This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 7268.99

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Erſte Abteilung:

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und **K. Lamprecht.**

Einunddreißigſtes Werk:

Adolf Bachmann, Geſchichte Böhmens.

Zweiter Band.

Gotha 1905.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.
Einunddreißigſtes Werk.

Geſchichte Böhmens.

Von

Adolf Bachmann.

Zweiter Band.
Bis 1526.

Gotha 1905.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

Slav 7268.99
~~Aus 61899~~

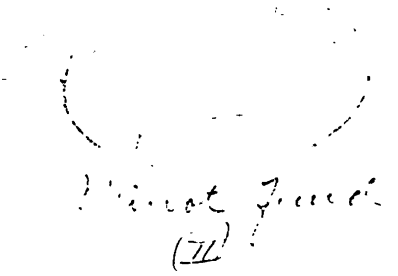

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel. Der Umfang des böhmischen Reiches unter Wenzel IV. Öffentliches Recht in Böhmen; Kaiser und König; die böhmische Landesregierung, die königliche Verwaltung und Beamtenschaft, Einkünfte, das königliche Heer 1—43

Die Erbteilung Kaiser Karls IV.: Besitz Wenzels im Königreiche —1, in Deutschland —6, staatsrechtliche Stellung der Söhne Kaiser Karls IV. zueinander —7, König und Kaiser —7, die königliche Macht —8, böhmische Kronvassallen —10, Hauptleute und Stellvertreter des Königs —12, der königliche Rat —15, der Kanzler des Königreichs —17, Kanzleiordnung —18, Kanzleipersonale —19, der königliche Hofmeister —20, der Oberstlandkämmerer und Landesunterkämmerer, erbliche Hofämter —22, böhmische Gerichtsverwaltung —24, die Villikationen —25, Verwaltung der deutschen Krongebiete —25, die königliche Beamtenschaft und ihre Einkünfte —27, die königlichen Finanzen: das Bergregale, Goldgewinnung —30, Silberbergbau, die Münze —33, die anderen Regalien —34, die Berna —37, das Kriegswesen in Böhmen —42, die Kriegführung —43.

Zweites Kapitel. Die autonomen Gewalten: Geistlichkeit, Adel, Städte. Die Bauern. Soziales und wirtschaftliches Leben im 14. Jahrhundert. Poesie, Kunst und Wissenschaft. Die Prager Universität . . . . . 44—119

Ursprung der böhmischen Autonomie —45, der Landtag —46, Landtagsfähigkeit —48, der Landtag unter Wenzel IV. —49, die Generallandtage der ganzen Krone —50, der Adel: Herren und Ritter —52, Karl IV. und die Witigonen —54, und der andere Hochadel —56, Wenzel IV. und die Barone —57, das Landrecht —59, die Landtafeln —60, der geistliche Stand —61, kirchliche Verwaltung Böhmens im 14. Jahrhundert —64, der geistliche Besitz —66, kirchliches Leben: Bibelforschung —67, Übelstände: Pfründenhäufung, Streit der Bettelmönche und des Säkularklerus —70, andere Mängel des kirchlichen Wesens —73, das Bürgertum: seine Bedeutung und Leistungen für den Staat —74, die Städte und König Johann —76, unter Karl IV. —81: städtischer Besitz —79, beginnende Tschechisierung der Deutschstädte —80, Sittenänderung

Seite

zum Üblen —81, die Städte unter Wenzel IV. —83, die Juden im 14. Jahrhundert —87, die Bauern —92, Geistiges Leben: böhmische Kunst im 14. Jahrhundert, Baukunst —97, Kunstförderer —98, Malerei —100, Kleinkunst, Musik —101, Dichtung: die deutsche —105, die tschechische —107, Wissenschaft: die Gründung der Prager Universität —111, ihre Ausstattung und Ausgestaltung —116, erste Übelstände —118, die böhmische Geschichtschreibung —119.

Drittes Kapitel. König Wenzel und Ruprecht von der Pfalz. Böhmen bis zur Heimkehr Wenzels aus der Wiener Gefangenschaft (1400 bis Ende 1403) . . . . . 120—141

Wenzel von Böhmen unmittelbar nach seiner Absetzung vom deutschen Throne —122, und sein Bruder König Sigmund von Ungarn — 123, Wenzel von Ruprecht und den Seinen bedrängt 1401 —126, Verhandlungen zwischen Wenzel und Ruprecht zu Waldmünchen —127, neuer Streit in Böhmen —129, Wenzel und Sigmund in Königgrätz —131, König Sigmund in Böhmen Regent —134, Aufstand gegen ihn —134, Wenzel gefangen nach Wien geführt —135, Wenzel in Wien, König Sigmund und die Habsburger 137, Wenzel flieht aus Wien —139, Wenzels Vertrag mit Wilhelm von Österreich —140, Erwerbungen der Meißner auf Kosten Böhmens —141.

Viertes Kapitel. Böhmen unter Wenzel bis zum Konstanzer Konzil. Wahl Sigmunds zum deutschen König. Kirchliche und nationale Bewegung in Böhmen . . . . . 142—203

Böhmen nach 1404 —143, die Kirche des Mittelalters und ihre Widersacher —145, Ketzer in Böhmen im 14. Jahrhundert —147, Konrad Waldhauser —149, Priester Johann bei St. Gallus —149, Johann Militsch — 152, Priester Jakob und Matthias von Janow —153, Reform und Universität —155, die nationale Frage an der Universität und im Lande unter Karl IV. —158, unter Wenzel IV.: der erste nationale Streit an der Universität —160, Anwachsen des tschechischen Elementes an der Universität bis 1402 —162, John Wiclif und die böhmische Reformbewegung —166, der Streit um die Lehren Wiclifs an der Prager Universität bis 1406, Johannes Hus —170, neuer Streit 1406–1408 —172, der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen an der Universität 1409—178, Auswanderung der Deutschen —180, Hus als Reformator der böhmischen Kirche —185, Hus im Streite mit dem Erzbischofe nach Rom zitiert —185, Hus unfolgsam und gebannt, Prag im Interdikt —187, König Sigmund in Deutschland gewählt —189, Verständigungsversuche in Böhmen —192, der böhmische Ablaßstreit 1412 —195, neue Unruhen, Hus zerfällt mit der Universität —198, verläßt Prag —199, agitiert auf dem Lande —201, eifert gegen die Deutschen —202, König Wenzel gegen die Deutschen in Prag —203, Einberufung des Konstanzer Konzils —203.

Fünftes Kapitel. Hus in Konstanz. Die böhmische Kirchenbewegung bis zu König Wenzels Ausgang (1414—1419). 204—237

Hus geht nach Konstanz: die Geleitsfrage —207, Hus auf dem Wege nach Konstanz —209, Ankunft dort und erste Geschicke —210,

Seite

Hus verhaftet (28. November 1404) —211, Hus im Gefängnisse, Anklagen und Ankläger —214, Flucht Papst Johanns XXIII. aus Konstanz, der böhmische Adel tritt für Hus ein —215, Hus im Verhöre —219, verbrannt in Konstanz, 6 Juli 1415 —219, Prozeß des Hieronymus —221, Rückwirkung der Prozesse in Böhmen —224, Einführung des Kelches in Böhmen —226, Bewegung in Böhmen —229, Vermittelungsversuche —232, das Konzil und Kaiser Sigmund gegen die Bewegung —232, Fortgang der Bewegung 1418—1419 —234, Aufstand der Prag-Neustädter —235, König Wenzels Tod —236, Charakter seiner Regierung —237.

Sechstes Kapitel. Hussitismus und Reformation. Böhmen zur Zeit König Sigmunds. Die Hussitenkämpfe (1419 bis 1437) . . . . . 238—342

Die Königin Sophie Regentin —238. Die hussitischen Richtungen: die Calixtiner —240; die Taboriten und Adamiten („Pikarden") —244, sozialer Gehalt des Hussitismus —246, König Sigmunds Art —247, das geistige Böhmen 1420 —249, die Vorgänge nach König Wenzels Tod —250, Prag und die Bergversammlungen —252, König Sigmund in Brünn und Breslau —253, Prag im November 1419 bis April 1420 —255, Verrat des Oberstburggrafen Tschenko von Wartenberg —256, Ausbruch des Krieges —258, die hussitische Kriegführung —261, König Sigmund vor Prag, Juli 1420 —264, Prag nach Aufhebung der Belagerung —265, die Schlacht am Wyschehrad —265, Folgen; die Sendung nach Polen —267, Eroberungen der Hussiten in West- und Ostböhmen —269, der Landtag zu Tschaslau, Juni 1421 —270, Niederlage der Hussiten vor Brüx —271, der zweite Kreuzzug gegen Böhmen: das deutsche Westheer in Böhmen —273, die Schlesier und Lausitzer —274, Einbruch der Ungarn in Böhmen: Treffen bei Kuttenberg —275, Schlacht bei Deutschbrod —276, ihre Folgen: zweideutige Haltung Polens und der Kurie —278, Sigmund Korybut in Böhmen —278, Johann von Selau enthauptet —279, der Nürnberger Reichstag, Juli 1422: dritter Zug des Reichsheeres gegen Böhmen —280, bessere Lage König Sigmunds, Korybut abberufen —281, der König und die Hussiten 1423 —283, Korybut wieder in Böhmen —284, Ziskas Tod —285, die Hussiten 1425, König Sigmund und die Kurfürsten —287, die Hussiten vor Aussig 1525, 1526, Schlacht bei Aussig, 16. Juni 1426 —289, Folgen der Schlacht, Korybuts Sturz, 17. April 1427 —291, die Angriffskriege der Hussiten 1427 —292, neuer Kreuzzug gegen sie 1427, Niederlage der Deutschen bei Tachau —295, fruchtloser Reichstag zu Frankfurt 1428 —296, neue Verheerungszüge der Hussiten 1428 —299, die Verhandlungen des Königs mit den Hussiten zu Preßburg, April 1429 —301, weitere Verhandlungen —301, neue Plünderungszüge der Hussiten: der Zug in die Mark, nach Meißen, Thüringen, Franken; der Vertrag zu Beheimstein —302, die Hussiten und das Baseler Konzil —303, innere Zustände in Böhmen um 1431 —305, der Kreuzzug von 1431 —307, Hussitenkämpfe in Schlesien, Mähren, Österreich, Ungarn 1431 —309, der Reichstag zu Frankfurt: König Sigmunds Römerzug —310, das Baseler Konzil und die Hussiten: Verhandlung zu

Seite

Eger, Mai 1432 —312, die Hussitten in Basel —314, Verhandlungen des Konzils mit den Hussitten, Januar—Mai 1432 —315, Baseler Gesandte verhandeln in Prag —317, neue böhmische Boten in Basel, August—September 1432 —319, zweite Konzilsgesandtschaft in Böhmen: die Belagerung von Pilsen —319, innere Mißstände in Böhmen —322, letzte Verhandlungen des Konzils bis zur Annahme der Kompaktaten, 30. November 1433 —323, neue Streitfragen —325, Ereignisse vor Pilsen, April 1434 —325, Schlacht bei Lipan —330, Folgen der Schlacht —331, Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Konzil mit den Böhmen zu Regensburg —332, Preßburg —332, Brünn —333, Iglau —335, der Kaiser hält als König von Böhmen seinen Einzug in Prag —335, Schwierigkeiten bei Herstellung der Ordnung in Böhmen —337, die Religionsfrage: der Kelch endlich vom Konzil selbst ausdrücklich gestattet —339, Kaiser Sigmund und der Kirchenstreit und die Nachfolge im Reiche, Reichstag zu Eger —341, neue Unruhen in Böhmen —341, des Kaisers Tod —342, Ergebnisse seiner Regierung —342.

Siebentes Kapitel. Böhmen unter den Königen Albrecht II. und Ladislaus Posthumus (1437—1457) . . . . 342—465

Kaiser Sigmunds Bemühungen um Albrechts V. Nachfolge in Böhmen —345, Schwierigkeiten und Förderungen: Albrechts Art und Charakter —347, Furcht vor Reaktion in Böhmen, die antideutsch-nationale Bewegung —348, Albrecht in Ungarn als König anerkannt —349, seine Wahl in Böhmen —350, Bedingungen der Wahl —350, die nationale Partei wendet sich dagegen an Polen —353, ihre Anträge werden angenommen, panslawistische Regungen —356, Albrecht II. als deutscher König —357, er einigt sich mit den Böhmen —358, Erhebung des Polenprinzen Kasimir seitens der Nationalpartei —359, Albrechts Krönung in Prag —359, vergebliche Verhandlung mit Polen, Beginn des Feldzuges gegen die polnischen Parteigänger in Böhmen —361, der König vor Tabor —363, seine Rückkehr nach Prag —363, neue Rüstungen, das Treffen bei Sellnitz —365, Albrecht in der Lausitz —365 und in Schlesien —366: neue Verhandlungen mit Polen —368, der König eilt der Türkennot wegen nach Ungarn —368, seine Fürsorge für Böhmen —370, der Türkenkrieg —371, König Albrechts Tod, 27. Oktober 1439 —372, die Pest in Böhmen —373, Böhmen ohne König, die inneren Zustände des Landes bei König Albrechts Ausgang: der Utraquismus und der Adel versagen —377, die Thronfolgefrage 1439—1440 —378, Umtriebe der Parteien gegen die Legitimität —380, Verständigung zwischen der nationalen und der legitimistisch-österreichischen Partei —381, Geburt des Thronfolgers Ladislaus —383, die Ungarn berufen Wladislaw II. von Polen auf den Thron —384, Königswahl in Prag: Erhebung Albrechts III. von Bayern —385, Albrecht und die Wahl —385, Ratschläge Ulrichs von Rosenberg —386, Wahlbedingungen —387, Opposition in Böhmen —387, Widerstand der Habsburger —389, Bedenken und Gegenforderungen Albrechts 389, er lehnt ab —391, vergebliches Anerbieten der Böhmen an den römischen König Friedrich (von Österreich) —392, Ulrich von Rosenberg und Hinko von Pirkstein als Parteihäupter in Böhmen —393,

Seite

Übergewicht Rosenbergs: Ladislaus als Thronerbe anerkannt, März 1441 —394, der heimliche Kampf zwischen Rosenberg und Pirkstein 1441—1442 —395, Reorganisation der utraquistisch-nationalen Partei —396, Pirkstein anscheinend im Vorteile, unterhandelt mit König Friedrich 1443 —397, Rosenberg wieder der stärkere —398, Pirkstein neuerdings bemüht, die Nationalpartei zu einigen —400, sein Tod —401, Georg von Kunzenstadt auf Podiebrad sein Nachfolger (September 1448) —401, Georgs Art und Pläne —404, seine Versuche und Erfolge —405, Rosenberg, auch jetzt lange im Übergewichte, wird endlich getäuscht —406, Podiebrad allmählich an der Spitze einer utraquistisch-katholischen Koalition —407, als Verfechter nationaler Interessen, besonders gegen Meißen: der Zug böhmischer Söldner nach Thüringen und Westfalen —410, Gegensatz zwischen Böhmen und Meißen —410, die „Podiebrader" rüsten —411, Kardinal Carvajal in Böhmen —413, Übertritt mehrerer Barone zum Katholizismus —413, schärferer Gegensatz der Parteien, Ausbruch des inneren Krieges: die Podiebrader nehmen Prag —414, in das Rokyzana zurücklehrt —415, Kampf zur Befreiung Meinhards von Neuhaus —416 und zum Zwecke der Wiederherstellung des Übergewichts Rosenbergs —417, Verständigung zu Iglau und neuer Kampf —418, der Pilgramer Tag —419, die Böhmen in Meißen —420, Podiebrad und Äneas Sylvius in Beneschau —423, Georg wird Gubernator —424, Kapistran in Böhmen —427, Verhandlung mit Kusa zu Regensburg —429, der Plan einer Vereinigung mit der griechisch-orthodoxen Kirche —430, Anerkennung König Ladislaws —436, Georg Podiebrad als Gubernator —438, in Spannung mit dem König —440, Krönung Ladislaws, der staatsrechtliche Streit der Böhmen und Mährer 442, Wiedererrichtung des Königreiches, Schwierigkeiten —446, der Handel mit Breslau —446, mit Sachsen —449, böhmische Politik in Schlesien und der Lausitz —452, Podiebrad Egoist —452, Ladislaus in Schlesien —453, für den Kreuzzug —455, im Zwiste mit dem Kaiser und dem führenden Adel —457, Sieg Hunyadys bei Belgrad, sein Tod —460, Plan einer Wiederherstellung der königlichen Macht —460, Ermordung Ulrichs von Cilli und Folgen —461, der König und Podiebrad im Gegensatze —463, kommt nach Prag —464, stirbt 465.

Achtes Kapitel. Das Königtum Georgs von Podiebrad: erste Periode (1458—1467) . . . . . 466—596

Die Bewerber um die böhmische Krone —472, Georgs Aussichten und Mittel —474, Matthias Hunyady König von Ungarn —475, der Fastenlandtag 1458, Georgs Wahl —482, Georg und die Nebenlande und Nachbarn nach der Wahl —484, Georgs Krönung, Vorverhandlungen, seine Zusagen und Eide —489, Georg in Mähren anerkannt —491, Krieg mit Österreich —493, Rückwirkung auf die Kurie und Schlesien —495, Georg und die deutschen Fürstenhäuser —496, der Tag zu Eger, April 1459 —500, Folgen —502, der König und der Kaiser —503, Georg im Bunde gegen Ungarn —505, die Egerer Hochzeit, November 1459: das Projekt der Erhebung Georgs auf den deutschen Thron —508, Georg verhandelt darüber mit dem Kaiser —510, seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten und Herzog Ludwig von

Seite

Landshut —516, sucht Polen und Ungarn zu gewinnen —517, der Plan scheitert —519, Gedanke einer Ernennung durch den Papst —520, Georg und die Unionsfrage in Böhmen —521, die Union scheitert —524, Georg als Friedensstifter —527, König Georgs Gesandtschaft nach Rom —530, die Kompaktaten aufgehoben —531, die Kurie und der König, März–Mai 1462, —534, Georgs Projekt eines europäischen Fürstenbundes —536, die Niederlausitz an Böhmen —537, der Augusthoftag 1462 in Prag —545, Folgen —545, der König befreit den in Wien belagerten Kaiser —550, und vermittelt den Frieden in Österreich —553, nützt die Sachlage —553, Sendung Js. von Rabenstein nach Rom —556, das Projekt des europ. Fürstenbundes —557, Brünner und Prager Tag, Juli—August 1463 —560, Plan eines engeren Bundes im Reiche —563, König Georg rüstet zum Kampf mit Rom —565, Verhandlung mit Frankreich, Venedig und Ungarn umsonst —567, Verhandlung am kaiserlichen Hofe —570, Prozeß der Kurie gegen den König —572, Papst Paul —573, Georg rüstet zum Widerstand —573, letzte Verhandlungen —575, Georg zitiert, 2. August 1465 —576, Georg und die böhmischen Barone —580, der Strakonitzer Bund gegen ihn —581, Georg und der Herrenbund 1465 —584, Martin Mair in Prag, Vermittelung Landshuts in Rom —586, Gregor Heimburg in Prag —588, die katholische Liga —590, Georg im Banne, 23. Dezember 1466 —591, sein Streit mit dem Kaiser —593, Ausbruch des Krieges in Böhmen —596.

Neuntes Kapitel. Der zweite große Hussitenkrieg (1467 bis 1479). König Georg († 1471), König Matthias von Ungarn und König Wladislaw II., der Jagellone . . . . 597—672

Der Krieg in Böhmen 1467 —600, in Schlesien —601, die Vermittelung der deutschen Fürsten umsonst —604, der Krieg im Herbste 1467 —605, Haltung Polens —607, der Ungarkönig gegen Böhmen —608, die böhmische Kriegführung —610, der Kampf um Mähren, die Polen und der Krieg —613, Georg im Nachteil —614, Böhmen und das Reich, der Regensburger Tag 1469 —617, die Verhandlungen zu Wilemow —619, der Regensburger —621 und Olmützer Tag —626, König Matthias (3. Mai 1469) zum König von Böhmen gewählt —627, Georg und Polen —629, der Kaiser und Ungarn —631, Georgs burgundischer Plan —634, der Kaiser verständigt sich mit Böhmen —635, der Krieg im Jahre 1470 —637, Verhandlungen —640, Königs Georgs Tod, 22. März 1471 —641, Kandidatur Herzog Albrechts von Sachsen —643, die ungarische Bewerbung und die Nationalpartei —645, Wladislaw von Polen gewählt —649, neuer Krieg in Böhmen —651, Einbruch der Polen in Ungarn, Wladislaw in Prag gekrönt —654, günstige Lage in Ungarn —656, die Kurie für Matthias —657, vergebliche Verhandlungen zu Troppau —658, der Kaiser gegen Ungarn —658, die Polen und Böhmen in Schlesien unglücklich —661, neue erfolglose Verhandlungen —663, die Böhmen im Bunde mit dem Kaiser, unglücklicher Zug nach Österreich —665, Niedergang der ungarischen Partei in Böhmen —667, neue Friedensverhandlungen zu Brünn nub Olmütz —672.

Seite

Zehntes Kapitel. Böhmens innere Zustände während und nach den Hussittenkämpfen. König Wladislaw bis 1490. 673—721

Allgemeines, die religiösen Zustände —675, das Deutschtum nach der Hussittenzeit —677, Folgen seiner Dezimierung, besonders hinsichtlich des Bürgertums —680, der böhmische Bauernstand —682, das Königtum ohnmächtig —682, Übergewicht des Adels —683, durch Besitz, Recht und Stellung —687, das Ganze im Verfall —688, auch hinsichtlich des geistigen Lebens und Strebens —689, die Wissenschaft —690: Geschichtschreibung und humanistische Gelehrsamkeit —692, Peter Chelčický und seine Lehre —696, das böhmische Brüdertum —697, die Irrlehre der Wirsperger im Egerlande —698, das Kelchnertum —701, Aufstand der Prager 1483 —703, Folgen —704, Beginn der städtischen Streitigkeiten, die Kuttenberger Abmachungen —708, Schiedsspruch des Königs —712, Verbesserung der Finanzen und Münze —714, Beschlüsse gegen die Rechte des Bauernstandes —716, die Wahl Max' I. zum deutschen König —717, der Tag zu Iglau zwischen Wladislaw und Matthias Corvinus —720, neue Irrungen —721, König Matthias von Ungarn stirbt, 6. April 1490 —721.

Elftes Kapitel. Wladislaw II. als König von Böhmen und Ungarn. Die Wiedererneuerung des Ständewesens in Böhmen (1490—1516/17) . . . . . 722—771

Matthias Corvinus —722, die Rechte der Habsburger 1490 auf Ungarn —724, Bewegung für die Erhebung Wladislaws II. —725, seine Wahl, Charakter seiner Regierung in Ungarn —728, er behauptet sich —729, Böhmen 1490 bis 1494 —731, Art und Bedeutung seines Hochadels —732, Wladislaw in Böhmen 1497 —735, neue Streitigkeiten, der Deputiertentag zu Preßburg —738, die Wladislawsche Landesordnung von 1500 —740, Böhmen und die neuzeitliche Staatsidee —741, die Städte gegen die Wladislawsche Landesordnung —744, der König für den Adel —745, Streit, Zerrüttung in Böhmen 1501 bis 1503 —750, der König krank, die Erbfolge in Böhmen und Ungarn —751, Kaiser Maximilian interveniert in Ungarn —752, Geburt König Ludwigs —752, Fortgang des Ständestreites, der König für die Städte —754, teilweise Verständigung 1508 —756, der König in Böhmen 1408 bis 1410, Ludwigs Krönung —758, die Majestätsbriefe vom 11. Januar 1510 —760, neuer Ständestreit 1510 bis 1512 —761, ebenso 1513 bis 1515 —768, die Wiener Monarchenzusammenkunft, Juli 1515 —770, König Wladislaws Tod, 13. März 1516 —771.

Zwölftes Kapitel. König Ludwigs I. Walten und Tod. Die Wahl Ferdinands (I.) zum König von Böhmen (1516 bis 1526) . . . . . 772—814

Die Vormünder des 10jährigen Königs —772, Schwierigkeiten —774, die Streitsachen der Stände 1516 bis 1517 —775, der St. Wenzelsvertrag 1517 —776, Fortschritte des Friedensgedankens —777, neuer Unfriede —778, Böhmens Ansehen nach außen gering —780, Heirat des Königs und Erzherzog Ferdinands von Österreich —781, Umsturz der Dinge in Böhmen, Fall des

Seite

Regiments der Barone —784, neue Sorgen, die Türken bedrohen Ungarn —786, Plan Klemens' VII., Böhmen und Ungarn gegen Österreich und Frankreich an sich zu ketten —788, Folgen für Böhmen, Wiedereinsetzung der Barone in ihre Stellung —789, Union zwischen Utraquisten und Katholiken —790, Folgen für Ungarn —791, das Adelsregiment in Böhmen verderblich für das Land und den König —793, Ungarn von den Türken bedroht —794, Hilfe für Ungarn aus Böhmen —794, König Ludwig zieht selbst ins Feld —795, die Schlacht bei Mohács, König Ludwigs Tod, 29. August 1526 —798, Wirkung dieser Nachricht in Böhmen —799, der Oberstburggraf Zdenko Leo von Rosental —799, die Anrechte des Hauses Österreich und der Erzherzogin Anna auf Böhmen —803, die Besprechung zu Prag vom 16. September —805, die österreichische Partei —806, Schwierigkeiten für sie —807, sie gewinnt den Oberstburggrafen —812, König Ferdinands I. Wahl, 23. Oktober 1526 —812, die Verhandlungen mit dem Gewählten in Wien und ihre Ergebnisse —813, Bedeutung derselben und künftige Politik des neuen Königs —814.

Personen- und Ortsregister . . . . . 815—849

Erſtes Kapitel.

Der Umfang des böhmiſchen Reiches unter Wenzel IV. Öffentliches Recht in Böhmen: Kaiſer und König; die böhmiſche Landesregierung, die königliche Verwaltung und Beamtenſchaft, Einkünfte, das königliche Heer.

Der mächtig anwachſende Territorialbeſitz der Luxemburger verlor ſeine Wucht einigermaßen, da ihn bereits König Johanns Söhne geteilt hatten und Kaiſer Karl dann neuerdings aus ſeinem Eigen drei geſonderte Herrſchaftsgebiete bildete [1]). Seinem Älteſten, dem römiſchen Könige Wenzel, hatte Karl Böhmen und Schleſien, und zwar hier insbeſondere neben den königlichen Eigenlanden Schweidnitz und Jauer, Wenzels mütterlichem Erbteil, die Herzogtümer und Lande Breslau, Glogau, Frankenſtein, Steinau und Guhrau, dann die Hoheitsrechte über alle mittelbaren Gebiete, wie ſie zur Krone Böhmen „gebracht und angeeignet" wären, zugewieſen. Dazu gehörten der Weſten der Lauſitzen und die Obergewalt über alle böhmiſchen und mähriſchen Fürſtentümer, geiſtlich und weltlich, ſo die Markgrafſchaft Mähren [2]), das Herzog-

1) Erbteilung vom 21. Dez. 1376. Vgl. Bd. I, S. 851.

2) Markgraf iſt weil. Markgraf Johanns älteſter Sohn Jodok, ſeine Brüder (Johann Sobieslaw und Prokop) ſind deſſen Mannen für gewiſſe Städte und Burgen. Vgl. Johanns Teſtament u. Karls Beſtätigung, Regeſten Karls, bearb. v. A. Huber, Innsbruck 1877 (Reg. imper. VIII), n. 4290, 4968, 4996.

tum Troppau und das neugebildete Territorium des Herzogs Johann von Görlitz, Karls jüngstem Sohne (die Lausitz zwischen Spree und Oder, Mühlberg und Strehla mit Gebiet usw.), endlich die Herrschaft und Rechte über Grafen, Herren und Mannschaften, Städte, Lande und Leute, die Böhmens Könige in Bayern, Franken, Schwaben, am Rhein, in Hessen und Thüringen, in Meißen und im Vogtlande und sonst im Reiche erworben und mit Böhmen vereinigt und verknüpft hatten. Denn gab es nicht ganze Länder zu gewinnen, so hatte der Kaiser mit rastloser Umsicht, gestützt auf seine kaiserlichen Gerechtsame [1]) und überlegene Macht, gefördert durch reiche finanzielle Mittel, zielbewußt und skrupellos die Ohnmacht und Unbesonnenheit der Gegner und Nachbarn benützend, wenigstens einzelne Besitzstücke und Rechte überall dort zu gewinnen gewußt, wo sein Königtum und Haus, namentlich aber sein böhmisches Hauptland, davon Vorteil ziehen konnte. Er hatte als böhmischer König eifrig und erfolgreich das durch die Goldene Bulle den Kurfürsten gewährte Recht, von jedermann Ländereien und Rechte durch Schenkung, Kauf oder als Pfand zu erwerben, genützt und im Laufe der Jahre namentlich im Umfange des heutigen Königreichs Sachsen Allodialbesitz und Reichslehen, wozu er nach den Satzungen des Lehnsrechts als deutscher König selbst die nötige Zustimmung aussprach, vielfältiges Gut der Kirchen von Meißen und Naumburg und der Äbtissin von Quedlinburg und ausgedehnte Liegenschaften weltlicher Herren an sich gebracht. Es gehörten König Wenzel jenseits des Erzgebirges und elbabwärts unter anderen die Burg Königstein, Stadt und Schloß Pirna, das eine Schloß zu Dohna mit Weesenstein und Rabenau, ferner Dresden und Würdenhain, während Strehla mit Glaubitz, Gröba und Hirschstein, dann Stadt und Schloß Mühlberg mit Gebiet das Görlitzer Fürstentum vergrößerten. Zwischen Elbe und Schwarzer Elster folgten

1) Zur Zeit, als Wenzel römischer König geworden war, übertrug ihm Karl die erledigten Reichslehen kraft königlicher und kaiserlicher Macht. Vgl. A. Huber, Regest. des Kaiserreichs unter K. Karl IV. n. 4531, von nun an zit. als Reg. Karls.

Hohenstein und Radeberg, Pulsnitz [1]), die große Herrschaft Elsterwerda mit Saathain, Frauenhain, Zabeltitz, Mückenberg, südwestlich davon die Grafschaft Lindau und die Herrschaft Möckern [2]). Auf dem Rücken und Abhang des Erzgebirges lagen die böhmischen Schlösser Gottleuba, Bärenstein, Lauenstein, Frauenstein, Rechenberg, Wolkenstein, die Mulde abwärts die große Herrschaft Kolditz mit der gleichnamigen Feste und 48 Dörfern, dann Leisnig.

Mächtige Geschlechter, wie die Schönburge (für Stolberg, Merane, Glauchau), die Waldenburg (für Waldenburg), die Herren von Kolditz und die Kökeritz, die Burggrafen von Dohna (für zwei Drittel der Burggrafschaft und anderes), die Grafen von Querfurt (Würdenhain), waren böhmische Lehnsmannen, ebenso die Herren von Reuß und die Vögte zu Plauen und Gera, von denen die letzteren Lobenstein und die Mannschaft und Gerichte zu Hof, die Plauener Plauen selbst mit Tribel, Machwitz, Stein, Liebau, Geilsdorf und Gansgrün, die Reusse Posterstein und Treuen innehatten. Letzteres, aber auch Reichenbach mit den Festen und Ortschaften Rotschau, Kunnersdorf, Ober-Reichenbach, Brunn und dem Lande „Milin" (Mylau), das Schloß und der halbe Markt Schönbach [3]), Ebersbach, Münchberg, Hirschberg, Blintendorf, Gattendorf, Sparrenberg, Reichenstein, Blankenburg mit Zugehör, Schöneck, Wald und andere königliche Burgen bildeten im Bereiche des jetzigen Vogtlandes und an der oberen Saale einen so wichtigen Besitz, daß Kaiser Karl über ihn einen „eigenen Amtmann und Statthalter" gesetzt hatte [4]). Im südöstlichen Thüringen trugen die

1) Früher Markt, aber von Karl 1375 zur Stadt erhoben. Reg. Karls, n. 5486.

2) Karl IV. kauft es am 12. Mai 1377 von der Äbtissin von Quedlinburg. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, n. 304. Reg. Karls, n. 3772.

3) Im Vogtlande, von anderen gleichnamigen Orten zu unterscheiden.

4) Die böhmischen Ansprüche, wie sie namentlich 1458—1459 erhoben wurden (vgl. Font. r. Aust., 2. Abt. 42, S. 273; 44, 1 ff.) gehen weiter und greifen insbesondere auf die Verleihungen K. Friedrichs II. an Přemysl Ottokar I. 1212 (I, 449) und die Verpfändungen K. Albrechts I. an Wenzel II. (I, 695) zurück, während sie die späteren Erwerbungen

Grafen von Schwarzburg-Arnſtadt ſeit 1361 Saalfeld mit Umgebung (früher Reichslehen) und ihre allodiale Herrſchaft Rudolſtadt, die Schwarzburg-Leutenberger Stadt und Burg Leutenberg, dann Remda zu Lehen. Nächſt Gotha ſaß der Paulsdorfer auf dem Kronlehen Tenneberg.

Von Aſch und Selb und Eger, ſeit 1322 mit Redwitz Reichspfandſchaft der böhmiſchen Könige [1]), dann der Böhmerwaldgrenze, an der zunächſt die Leuchtenberge als Vaſſallen der Krone (für Betzenſtein, Pleiſtein, Reichenſtein uſw. [2])) geſeſſen waren, breitete ſich böhmiſcher Beſitz, ſchon 1355 dem Königreiche inkorporiert und jetzt (1378) von Borſſo von Rieſenburg als „Hauptmann in Franken und Bayern" verwaltet, weithin aus, und wenn Kaiſer Karl einen Teil der Kaufſumme des Kurfürſtentums Brandenburg mit Pfändern in Franken und Bayern bezahlt hatte (Bd. I, S. 849), ſo hatte er ſich doch für den Fall des (vorausſichtlich) ſöhneloſen

der Meißniſchen Markgrafen meiſt unbeachtet laſſen. Zu obigen Angaben ſ. Reg. Karls IV., Jireček, Kronarchiv (Cod. jur. Boh. II, 1), Cod. dipl. Sax. Reg., Lünig, Cod. German. dipl. I, 1319, auch Cod. jur. feud. und Reichsarchiv, Jar. Čelakovský, Aus heim. und fremden Regiſtern, Abh. d. kgl. Geſ. d. Wiſſ. in Prag, 7. Folge, Bd. 3, S. 56ff., Riegger im Arch. ſ. Geſch. und Statiſt. Böhmens, II (Dresden 1793), 587 ff. und 627 ff. Vgl. ferner die Angaben und Zuſammenſtellungen bei F. Pelzel, Abhd. einer Privatgeſellſchaft 1787, S. 60—68; Boh. Balbin, Miscell. lib. III, dec. I, cap. 2; A. F. Glafey, Anecdotorum sac. rom. imp. histor. et jus publ. illust. collectio, Dresden 1734; Riegger, Materialien III, 314—316; E. Werunsky, Geſch. Karls IV., II und III; Wold. Lippert, Die Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh., Dresden 1894; K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., Leipzig 1877 (Markgraf Wilhelm und K. Wenzel und der vogtländiſche Krieg); H. Ahrens, Die Wettiner und K. Karl IV., Leipzig 1895; H. Ermiſch, Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm, Neu. Arch. ſ. ſächſ. Geſch. 13, 193ff. und Die Dohnaſche Fehde, Dresden 1901, letzterer (und Lippert) mit beſonders reichen Quellennachweiſen. Gleichwohl fehlt immer noch eine erſchöpfende Kenntnis aller böhmiſchen Beſitzſtücke, namentlich im Meißniſchen, und ihres Charakters.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 1067.

2) Jireček, Kronarchiv 132. 553; Regeſten Karls IV. 1306. 3806. 3807.

Todes des Pfandinhabers die Wiedereinlösung ausdrücklich vorbehalten [1]). Auch so war ein großer Teil der Oberpfalz und Frankens von Bärnau am Böhmerwalde und Sternstein und Neustadt a. d. Waldnab westwärts über Eschenbach und Auerbach, dem Sitze des Landgerichtes, über Pegnitz, Plech und Velden bis Hilpoltstein im unmittelbaren Besitze der Krone [2]) und begann mit dem angrenzenden Gräfenberg eine lange Reihe böhmischer Lehen, die von da inselartig über Ober- und Mittelfranken bis ins Würzburgische zerstreut lagen. Was Kaiser Karl hier von Bischof Albrecht erkauft, erstreckte sich von Prikkenstadt im Norden und Bibart im Süden über Iphofen mit den drei dazugehörigen Burgen und Main-Bernheim bis Heidingsfeld in der Nähe der bischöflichen Hauptstadt, ja reichte mit der Gutzenburg (bei Tüngen) noch darüber hinaus [3]). Dazu kamen Rechte, Einkünfte, Liegenschaften, die Bischof Leopold von Bamberg veräußert (Erlangen) [4]), die Schutzgewalt über beide fränkische Hochkirchen und das Frauenstift Velden, endlich zahlreiche Burgen, Schlösser und Herrschaften, die oberpfälzische und fränkische, bayerische und schwäbische Ritter, namentlich erstere bekannt durch ihre „reiterische Art" und fröhliche Tapferkeit, von der Krone zu Lehen empfangen oder ihr aufgetragen hatten, die Nothafte (auf Werdenberg und Heringsberg), Taut von Schönbrunn und Hertenberg, Rüdiger von Sparneck (Wildenberg) und seine Vettern Erhard, Friedrich und Albrecht (halb Schönbach), die Zenger von Rottenstadt (hier und auf

1) Wie ernst es Karl damit meinte, zeigt die Mahnung an seine Söhne in der Erbteilungsurkunde vom 21. Dezember 1376. Freilich gehörten zu den Pfandstücken Lauf und Hersbruck, Floß und Sulzbach, Adelburg und Donaustauf, letztere nach ihrer Lage besonders wichtig. Vgl. Jireček, Kronarchiv n. 656.

2) Dazu gehörten auch die ehemaligen Reichslehen, die Stadt Weiden, die Burgen Parkstein und Karlswald, die Karl vom Reiche gegen die im württembergischen Kriege erworbenen Besitzungen (4. Dez. 1360) eingetauscht hatte. Jireček, Kronarchiv 482.

3) Kronarchiv 553. 581.

4) Ebd. 444. 469. 501.

Werdeck) [1]), die von Mainberg (Michelsfeld), die Hohenfels, Fuchs von Dornheim, von Wildenfels, Berg, von Strahlenfels, Wilhelmsdorf, Brunneck, Krenkingen, Hauſenfeld, Saleſchin, Ehrenfels (zur Helfenburg), die Streitmayer von Lichteneck, die Kaltenbrunner, Regeldorf, Weißkuchel und insbeſondere Friedrich von Haideck, die Brüder und Vettern von Hohenlohe (mit Baldeneck, Kirchberg, Sulz, Gilmsheim, Frankenberg, Kreuzburg, Wilreut, Hoheneck, Reicheneck), die Grafen von Öttingen, Heinrich von Truhendingen (für Arnſtein). Sie und andere zählten nun zu König Wenzels Mannen und mehrten, ſooft er durch des Reiches Mitte zog, ſein Hofgeſinde.

Sporadiſch reichte böhmiſcher Beſitz und Lehnsverband bis nach Niederſchwaben, wo Graf Rudolf von Hohenberg Friedingen und Rudolf von Montfort Alten-Montfort als böhmiſche Lehen beſaßen, und über Württemberg, deſſen Graf Eberhard für Neuenburg (Neuenſtadt?), Beilſtein, Bottwar und Lichtenberg Vaſſall Karls IV. geworden war, ja über Heſſen und Naſſau bis an den Rhein (böhmiſche Lehnträger: Graf Ulrich von Hanau für Babenhauſen, Hilliger von Naſſau, die von Iſenburg, von Wilmar, von Wertheim). Sie vermittelten die Verbindung mit Luxemburg, das als Stammland des Königshauſes, aber auch des außerordentlichen Zuwachſes an Allodial- und namentlich an Lehnsgut wegen, von König Johann mit raſtloſem Eifer und für außerordentlich hohe Summen aus den Einkünften Böhmens erworben, zum Herzogtume emporgeſtiegen war. Erben des kinderloſen Herzogs Wenzel von Luxemburg ſollten Kaiſer Karls Erſtgeborener und die nachkommenden Könige von Böhmen ſein [2]).

1) Jireček, Kronarchiv 527. 571 (Gordon Zenger iſt hier „Perdan" genannt, ſowie denn dieſes Werk eine Unzahl gröbſter Leſefehler aufweiſt).

2) Verfügung Herz. Wenzels vom 30. Januar 1378, von den vornehmſten Ständen des Herzogtums beſtätigt. Wenzelsarchiv zu Prag. Vgl. Jireček, Kronarchiv 599, n. 662. Zur Zeit König Johanns iſt zwiſchen ſeinen böhmiſchen und luxemburgiſchen Vaſallen (hierher gehörten Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, Graf Joh. von Sponheim u. a.) wohl zu unterſcheiden.

Der Kaiser hatte betreffs aller Besitzungen und Länder bestimmt, daß nichts einseitig weggegeben, vertauscht, verkauft und verpfändet werden dürfe. Er hatte die mährischen Markgrafen und den Herzog von Görlitz als bloße Lehnfürsten Böhmens nicht in den deutschen Reichstag eingeführt und den Markgrafen von Brandenburg, der neben Wenzel auf der Kurfürstenbank saß, strikte angewiesen, in Reichssachen und namentlich bei einer Königswahl nach Wenzels „Gunst, Wissen und Willen" seine Stimme abzugeben. Indem der Kaiser Besitz, Ansprüche, Titel und Wappen aller Söhne genau bestimmte, erbat und forderte er von ihnen festes, treues Zusammenstehen in wichtigeren Anliegen [1]). Gegründet blieben freilich auch so die Einigkeit und Macht des Königshauses und Reiches noch mehr auf der Einsicht und Pflichttreue seiner Fürsten, vor allem König Wenzels.

Als Träger der deutschen Krone und „oberster" Kurfürst hatte der König von Böhmen die erste Stelle in der deutschen Fürstenhierarchie. Das Reich war ihm fast nur noch die Quelle von Rechten, Vorteilen und Ansprüchen, und wo er Pflichten erfüllte, geschah es zufolge der natürlichen Interessengemeinschaft doch wieder in erster Reihe zu eigenem Frommen. Lehnsabhängigkeit und Untertanenverband Böhmens vom Reiche zu ändern war um so weniger notwendig, als dominium directum und Vasallität in der einen Person des Königs zusammentrafen und inniger noch als Böhmen an das Reich, die deutschen Geschicke an den böhmischen Königsthron gekettet schienen.

In Böhmen hatte sich die königliche Macht von dem Tiefstande unter König Johann (1318—1334) zu ungewöhnlicher

1) Karls Erbfolgeverfügung v. 21. Dez. 1376. Vgl. auch die Ordn. v. 31. Juli 1350. Pelzel, Karl, Urk. LXIV. Über das böhmische Wappen s. die Literatur bei V. Zibrt, Bibliografie české historie I, Prag 1900, 242ff. Grundlegend ist der tschech. Dalimil. Vgl. noch H. Jireček, Památky Archeol. X, 634ff. und M. Kolář, Sborník hist. klubu, Prag 1883, 108. Betr. Mährens s. V. Dudík, Mährens allg. Gesch. IX, 7ff., betr. Böhmens zur Zeit der Luxemb. E. Gritzner, Symbole und Wappen d. a. deutsch. Reichs, Leipzig 1902, 96ff.

Höhe erhoben, wenn auch Kaiſer Karl, zumal ſeitdem der Verſuch mit der Majestas Carolina mißlungen war, die hergebrachte Rechtsſphäre ſeiner Stände nicht weiter antaſtete. Aber das Kaiſertum, ſeine diplomatiſche Kunſt und ſein Verwaltungstalent liehen ihm Mittel und Formen, ſeinen Willen auch ſo durchzuſetzen und ſelbſt in den wichtigſten Fragen die Zuſtimmung der Großen ohne zu große Mühe und Gefahr zu gewinnen. Sehr ſelten wurden von Karl eigentliche Landtage abgehalten, vielmehr bei Karls Entſchließungen gewöhnlich nur die anweſenden deutſchen Fürſten und eine Reihe von Beamten beigezogen [1]). Sogar bei Abſchluß des Erbvertrages vom 10. Februar 1364 mit den Habsburgern, der doch die Verzichtleiſtung der böhmiſchen Stände auf ihr Wahlrecht nach dem Ausſterben der Luxemburger in ſich ſchloß, begnügte ſich der Kaiſer mit der Zuſtimmung der eben in Brünn anweſenden Landſtände, der dann die übrigen auf ſeine Aufforderung hin nacheinander beitraten [2]). Ausgedehnte Beſitzungen wurden von ihm ohne Mitwirkung der Stände des Königreiches erworben und vergeben. Der große Landtag, der die Vereinigung des Kurfürſtentums Brandenburg mit Böhmen beſchloß, fand in Guben außerhalb der Grenzen Böhmens ſtatt [3]). Die Stände hatten trotz klarer geſetzlicher Beſtimmungen und ihres Bewilligungsrechtes ſchon den Steuerforderungen König Johanns zuletzt ſtets nachgegeben. Karl IV. erhielt die Berna ſo oft und in der Höhe bewilligt, wie er wollte [4]).

Nicht zuletzt ſtärkte auch das Lehnweſen, das erſt jetzt in Böhmen weitere Verbreitung gefunden hatte, die Machtſtellung der Könige. Die unruhigen Großen wurden ſo durch das Band privater perſönlicher Dienſtpflicht gefeſſelt, die verliehenen

1) Vgl. Reg. Karls n. 2019. 2225. 4277. 4278. 4296. 4320 uſw.

2) Reg. Karls, Reichsſ. n. 399. Vgl. Steyerer, Comment. 357 und Huber, Rudolf IV. v. Öſterreich 108 u. Anm. 2—4.

3) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3, 39. Reg. Karls n. 5357 c.

4) Die ſtete neue Verweiſung auf das ſtändiſche Privileg hinderte daran nichts. Vgl. Reg. Karls n. 4782. 4794; Jireček, Kronarch. 562, n. 680.

und aufgetragenen Burgen dienten öffentlichen und militäriſchen Intereſſen. Schon zu König Johann waren Botho von Turgau (1316), Heinrich von Kamaik (1319), Pesko von Schreckenſtein (1319) und die Brüder von Ladenburg, genannt von Bergow, in ein Vaſſallenverhältnis (letztere für Alt- und Neuſeeberg und Bilin, 1329) getreten. Ihnen folgten Ulrich Haſe von Waldeck (1331, Burg Waldeck, Stadt Eule, Knin), Friedrich von Egerberg (1332, Fünfhunden), Borſſo von Rieſenburg (1332, Koſtenblatt), die Brüder von Janowitz 1341, Winterberg, Huſinetz, Sablat, die Burg Gans), Wilhelm von Landſtein (1341, zu Burg Landſtein und Neu-Biſtritz noch Wittingau, Lomnitz und Gratzen) [1]), Hinko von Sliwen (1345, Burg Podiebrad mit zahlreichen Dörfern). Unter Karl IV. wurden unter anderen Lehensmannen der Krone die Ritter Engelhard und Witek (Königswart und Sandau, 1350) [2]), Albrecht, Friedrich und Dietrich von Schönburg (1352, Egerberg, Bürſſenſtein-Pürſtein), Bernhard und Friedrich von Schönburg (1351, Haſſenſtein) [3]), Hinko von Dauba (1353, Hohenſtein bei Tetſchen), Jeſchko von Roſchdialowitz (1356, Freudenberg mit Friedland), Ratſchko von Janowitz (1356, Burg Janowitz), Hinko von Žleby (1356, Žleby), Friedrich von Biberſtein (Tuchoraz), Jeſchko von Koſteletz, genannt von Nachod (1357, Schwarzkoſteletz), Johann von Wartenberg (1358, Koſteletz und Weliſch); ferner 1360 Lutold von Hraſt, Beneda von Wolfſtein (auf Wolfſtein), Ulrich von Neuhaus (für halb Hořepnik), 1361 Peter von Michelsberg (Burg Weleſchin, Rabie uſw.), 1362 die Brüder von Roſenberg (Burg Gratzen), Botſchko von Kunſtadt (Ronowitz = Sumerburg und das Bergwerk Buchberg) [4]), ca. 1364 Heinrich von Lipa,

1) Emler, Reg. Boh. IV, n. 923 (3. Juni 1341) mit der Beſtimmung, daß der Lehnsverband wieder im Herrenfalle erlöſchen ſolle, was 1346 geſchah.

2) Reg. Karls n. 6040.

3) Im Jahre 1358 nahmen Hermann und Bernhard von Schönburg auch Seeſtadtl bei Brüx zu Lehen.

4) Reg. Karls n. 3884. Er erhielt als Schwiegerſohn Hinkos von Sliwen auch Podiebrad, das zum Hauptſitze der Familie ward.

1377 [1]) Albrecht und Zdenko von Sternberg (die halbe Burg Sternberg mit zahlreichen Liegenschaften). König Wenzel belehnte dazu 1379 die von Žierotin mit Kostomlat bei Nimburg, 1381 den Konrad von Kreyg mit Bistritz und Landstein, 1396 Hans Pflug von Rabenstein mit Königswart und Borssengrün usw. [2]). Nicht unbeträchtlich war in Böhmen die Zahl der nach deutschem Rechte ausgetanen Lehen, darunter die Burg Eger und andere Lehnstücke des Ascher und Egerer Gebietes, die Benefizien der Burgmannen von Elbogen, von Trautenau, Glatz, Tachau, die Kronlehen in der inkorporierten Oberpfalz. Immerhin wurden die mächtigen böhmischen Herrenfamilien sichtlich ungern und gewöhnlich nur mit einem geringen Teile ihres Besitzes Vasallen und nahmen erreichbares Königsgut lieber erblich in Anspruch, während es nach böhmischem Rechte nur auf Widerruf oder lebenslänglich verliehen ward [3]). Dafür blieben aber auch Böhmen die Schattenseiten wesentlich auf die Vasallität gegründeter öffentlicher Ordnungen erspart. Böhmen ist kein Lehnstaat geworden; wohl aber hat sich Karl IV. der Mannschaft bedient, um seine Maßnahmen für gemeinen Frieden und Ordnung im Lande damit zu stützen und so von der verfallenen Kastellaneiverfassung und den Einrichtungen Ottokars II. den Übergang zu neuen Verwaltungsformen anzubahnen.

Als Träger zweier Kronen und Herren mehrerer Länder vermochten die Könige von Böhmen ihre umfänglichen Rechte und Pflichten nur mittels einer vielfältigen Beamtenschaft zu bewältigen. In den der Krone unmittelbar unterworfenen

1) Palacky, Über Formelbücher II, 23.

2) Nach Emler, Reg. Boh. u. Huber, Reg. Karls, Jireček, Kronarchiv, Čelakovský, Heim. u. fremde Regiſter usw. Das Verzeichnis bei Riegger, Mater. VII, 67 ff. ist mit Vorsicht zu gebrauchen, da es auch noch die weitgehenden Veränderungen zur Zeit Ferdinands II. und Leopolds I. berücksichtigt.

3) Daher die Unterscheidung nach Lehen infra et extra curiam. Bezüglich der Elbogener Lehen und ihrer Vererblichkeit s. Jireček, Cod. jur. Boh. II, 3, 56 ff. Vgl. ebd. 55—56 (Trautenauer Lehen) und 68 ff. (Oberpfälzer Lehen).

Teilen Schlesiens, in der Lausitz, im Vogtlande („Milin"), wie in Bayern und Franken walteten ständig königliche Beamte mit dem Titel „Hauptmann" [1]). In einer Hinsicht bloße Provinzialstatthalter, übten sie anderseits vizekönigliche Gewalt und hatten als Hüter der königlichen Rechte und Besitzungen insbesondere die Unterbeamten zu überwachen, den öffentlichen Frieden zu wahren und die Abgaben entgegenzunehmen, der Weisungen des Königs betreffs ihrer Amtssprengel gewärtig zu sein, ihn auch nach Landesrecht in seiner gerichtsherrlichen Stellung zu vertreten.

Bei Fahrten außer Landes setzten die Könige auch in Böhmen Stellvertreter ein, deren Vollmachten freilich sehr verschieden waren. So erhielten (15. November 1380) die königlichen Räte Heinrich Skopek von Dauba und Thimo von Kolditz als Hauptleute (capitanei) die Verwaltung Böhmens für die Dauer der Abwesenheit Wenzels mit dem besonderen Auftrage, nach Bedarf Steuern und sonstige Giebigkeiten von Klöstern und Städten einzuheben und die königliche Gerichtsbarkeit in den Städten wahrzunehmen [2]). Kaiser Karl pflegte den Statthaltern im Königreiche auch die Gewalt zu geben, Burggrafen, Richter, Schöffen und Beamte der königlichen Burgen, Städte und Dörfer zu sich zu entbieten, sie zur Rechenschaft zu ziehen, zu entsetzen und andere zu bestellen, für kirchliche Benefizien die Seelsorge nicht betreffend, deren Verleihung dem Könige zustand, taugliche Personen zu präsentieren und sonst in allem geeignete Vorkehrungen zu treffen [3]). Wenn

1) Hauptmann in Schlesien ist z. B. 1339 Wilhelm von Haugwitz, später Kuno von Falkenstein (Reg. Karls 2483) u. a., zur Zeit des Ablebens Karls Thimo v. Kolditz. Ebendamals war Hauptmann in der Lausitz Benedikt (Benesch) von Dauba (Reg. Karls n. 5219), im Vogtlande Albrecht v. Kolowrat (Reg. Karls n. 5166. 5570), in Bayern und Franken Borsso von Riesenburg.

2) Pelzel, K. Wenzeslaus I. Urk. 40, n. XXIII.

3) Pelzel, Karl IV., Urk. CCXX. Vgl. Summa cancell., n. 91. 92. 93. Collectar. Joh.s v. Gelnhausen bei H. Kaiser, Straßb. 1898, 81, n. 161. 162; auch den Gewaltbrief für Bischof Marquard von Augsburg, der 1356 zum kaiserl. Statthalter und Generalkapitän in Italien

aber 1319—1334 die königlichen Hauptleute in Böhmen (Prinz Karl, Adelshäupter, Biſchöfe oder ſchleſiſche Fürſten) volle Herrſchergewalt übten mit alleiniger Ausnahme deſſen, was den König perſönlich und ſeine auswärtige Politik und Kriegszüge betraf, ſo entſprach dies eben dem damaligen Machtverhältniſſe zwiſchen Krone und Hochadel, wie die vizekönigliche Gewalt Karls IV. 1344—1346 (rector regni Bohemie) auf ſeiner maßgebenden Stellung neben dem in der Ferne weilenden blinden Vater und als anerkannter Thronerbe beruhte. Die weitgehenden Vollmachten, die König Wenzel ſeinen Brüdern oder Vettern bei Leitung des Königreiches gelegentlich übertrug, waren Ergebniſſe außerordentlicher Vorkommniſſe, der damaligen innerpolitiſchen Kämpfe. So verlieh (1402) der König ſeinem Bruder Sigmund nicht nur bei Handhabung des inneren Friedens das ius gladii und die Lehenreichung und Entgegennahme des Treueides an ſeiner Stelle, ſondern auch das Recht, Krieg zu beginnen und Frieden und Bündniſſe zu ſchließen; er behielt ſich nur bleibende Veräußerung von Krongut und die Verleihung neuer Lehen vor [1]). Auch Markgraf Prokop hatte 1397 kurzweg Gewalt erhalten, die königliche Würde zu handhaben und alle, die ihn daran hindern würden, mit den Waffen zur Ordnung zu bringen [2]).

Zu Handen des Königs bei Führung der Regierungsgeſchäfte, aber gewiß auch zur Wahrung ſeiner Herrſcherrechte und der politiſchen Tradition findet ſich ſchon zu Zeiten König Johanns ein königlicher Rat [3]), dem Karl IV. die Einrichtung

beſtellt ward, in Reg. Karls n. 6178 und die weiteren Formeln der Summa cancell. n. 153. 161. 162. 163 (Ernennung zum Hauptmann über Stadt, Diſtrikt, Grafſchaft). Für die Stellung des Capitaneus regni ſind ferner zu vergleichen die Maj. Carol., Art. XLI und der Ordo jud. terrae, cap. II, 33 (Ausg. v. Jireček im Cod. jur. Boh.).

1) Palacky, Über Formelbücher II, 119. Vgl. Boh. Balbin, Lib. cur. 83.

2) Pelzel, K. Wenzesl. II, Urk. n. CXXXIX. Der Befehl an die kgl. Burggrafen bei Palacky, Formelb. II, 130.

3) Reg. Boh. IV, n. 78. 265. 300 uſw. Auch bei Einrichtung der mähriſchen Landtafel verfügte Karl IV. 1348: „de maturo nobilium et

eines ständigen Kollegiums gab. Er zählte beim Regierungsantritte Wenzels zehn Mitglieder, darunter die ersten Männer des Reiches. Der Kardinal-Erzbischof Johann I. (von Wlaschim) und sein Nachfolger Johann II. (von Jenstein), die Bischöfe Albrecht von Leitomyschl und Johann von Olmütz, der königliche Kanzler Markgraf Johann Sobieslav (von Mähren), zugleich Propst vom Wyschehrad, die Pröpste Nikolaus (von Riesenburg) zu Kamin [1]) und Hanko Brunonis zu Lebus, die Herzoge Heinrich von Brieg und Přemko von Teschen, der Oberstlandkämmerer Witigo von Landstein, der Oberstburggraf Peter von Wartenberg, der Oberstlandrichter Andreas von Dauba, der Hofmeister der Königin Heinrich Skopek von Dauba, der Kämmerer Thimo von Kolditz und andere [2]) gehörten zwischen 1378 und 1382 dem königlichen Rate an. Das Ableben der Bischöfe von Olmütz und Leitomyschl und weil sich König Wenzel 1384 mit dem Erzbischofe Johann II. überwarf, führte zu wichtigen Änderungen. Als Kanzler erscheint 1383 der Propst von Lebus, als hervorragende Räte Markgraf Jost von Mähren, dessen Bruder Prokop und der königliche (Ober-)Hofmeister Landgraf Johann von Leuchtenberg. Da die mährischen Fürsten naturgemäß häufig vom Hofe abwesend waren, gelangten in den nächsten Jahren Georg von Rostock, später Landesforstmeister [3]), der Burggraf von Wyschehrad Chwal von Řepitz, der Münzmeister Kaspar Käppler von Sulewitz [4]), Ignaz Pflug von Rabenstein und andere, insbesondere aber der langjährige Landesunterkämmerer Sigmund Huler und Bořiwoj von Swinář, Männer von ritterlicher oder bürgerlicher Herkunft, die sich dem Könige durch

consiliariorum suorum consilio." Landtafel des Markg. v. Mähren, Brünn 1854, Lief. 2, 81.

1) Er war auch Propst zu Cambrai und Kanonikus zu Magdeburg und Breslau, Joh. Sobieslav wurde 1380 Bischof von Leitomyschl.

2) Z. B. der Landesunterkämmerer Ulrich, der kgl. (Unter-)Hofmeister Zdislav u. a.

3) Pan Gira. Vgl. Čelakovský, Cod. munic. II, 786.

4) Von dem Oberlandschreiber Kunad Käppler (Keppler) wohl zu unterscheiden. Vgl. Emler, Reliq. tabul. terrae I, 529.

beſondere Tüchtigkeit und Dienſtwilligkeit empfahlen oder ſonſt bei ihm beliebt waren, zu maßgebendem Einfluſſe im Kronrate. Neben den ſtändigen Räten in der Umgebung des Königs führten auch andere hervorragende Perſönlichkeiten, geiſtlich und weltlich, dieſen Titel gleichſam als außerordentliche Mitglieder. Noch ſicherer war die Würde eines „heimlichen Rates“ damals mehr Auszeichnung als Amt [1]). Der Wirkungskreis des königlichen Rates iſt unbekannt und war wohl auch nicht genauer umſchrieben, da er ja ein beratendes Kollegium für die ausſchließlich perſönlichen Gerechtſame des Königs darſtellte. Bei König Wenzels geringer Einſicht und Arbeitsleiſtung fiel aber der Einfluß des Rates je länger deſto mehr ins Gewicht. Seit 1393 bildete die Zuſammenſetzung des Rates aus Männern von geringerem Stande einen der weſentlichſten Beſchwerdepunkte des Hochadels, deſſen mächtige Häupter, der Oberſtkämmerer Wilhelm von Landſtein, der Oberſtburggraf Heinrich von Roſenberg, der Oberſtlandrichter Hinko Berka von Dauba [2]), der Hoflehenrichter Břenko von Rieſenberg, der Oberſthofmeiſter Benedikt Skopek von Dauba, der Oberſtlandſchreiber Smil Flaſchka von Rieſenburg im Jahre 1396 ſofort, ſowie der König nach langem Sträuben ihren Wünſchen entgegenkam (2. April), ſelbſt als Mitglieder des Rates begegnen [3]).

1) Vgl. (Reg. Karls, n. 3573) die Verleihung dieſes Titels an Muſatus de Albertino. Im Jahre 1360 geht Rud. von Homburg, Landkomtur in Böhmen, „heimlicher Rat“, im Auftrage K. Karls nach Schwaben. Reg. n. 3445 nach Glafey, Krone Böhmen 572. Rudolf von Friedberg, des Kaiſers „Heimlicher“, iſt am 28. Oktober 1356 in Karls Auftrage bei König Johann von Frankreich. Reg. Karls, Reichsſachen 240. 242. Vgl. noch den Lib. collect. (bei Kaiſer), n. 19 u. 23. Es gibt auch Geheimſchreiber; vgl. Reg. Karls, n. 3559 (Konrad von Gieſenheim, „heimlicher Schreiber“, geht 1361, Febr., als Karls Geſandter an die Reichsſtädte in der Wetterau).

2) Emler, Reliq. tab. II, 10, zu 1397: „Hinco dictus Berka, supremus judex“ (regni). Vgl. ebd. 569.

3) Neben ihnen noch der Erzbiſchof von Prag, die Biſchöfe von Leitomyſchl und Olmütz, die Barone Otto von Bergau auf Bilin, Johann von Michelsberg und Botſchko von Kunzenſtadt auf Podiebrad. Pelzel, Wenzeslaus II, 14.

Sie nützten den damit erlangten weitreichenden Einfluß so rücksichtslos aus, daß der zornmütige König schon am 31. Mai sechs von ihnen in Haft nehmen ließ und nun wieder mit seinen Günstlingen, obwohl außerhalb des Rates, die wichtigsten Geschäfte erledigte. Die Folge war, daß die Barone unter der Führung des neuen Obersthofmeisters, des Herzogs Hans von Ratibor, Selbsthilfe übten und am 10. Juni 1397 vier der Vertrauten Wenzels niedermachten [1]), ohne daß der König, durch die drohende Haltung des gesamten Hochadels erschreckt, sie zur Verantwortung zog. So ungewöhnlich wie diese Vorgänge war es wieder, wenn sich Wenzel 1401 bei allen wichtigen Entscheidungen an die Meinung seines Rates band [2]), oder gar dem einzelnen Mitgliede einen gesetzlichen Einfluß auf den königlichen Willen zugestand [3]). Solche Verhältnisse, wie sie ja wohl vorübergehend auch anderswo vorkamen, bezeichnen Perioden des Tiefstandes königlicher Macht, Niederlagen Wenzels im Ringen mit seinen Baronen, von denen er sich, von dem monarchischen Sinne seines Volkes getragen, zunächst wieder zu erholen vermochte.

Das Organ für die Sicherung und Ausfertigung der inner- und außerhalb des Rates gefallenen Entschließungen des Königs war die königliche Kanzlei, deren oberster Leiter seit alter Zeit ordnungsmäßig der Propst vom Wyschehrad, später mit dem Range eines böhmischen Reichsfürsten, war [4]). Da

1) Darunter den einflußreichen Burkard von Janowitz, kgl. Rat und Kämmerer. Vgl. Čelakovský, Cod. mun. II, n. 692. 694, Anm. Zur Sache s. Palacky, Gesch. v. Böh. III, 1, 102.

2) Vgl. unten Kap. 3.

3) Wenzel an Heinrich von Rosenberg am 9. April 1400: „De consilio tuo et aliorum baronum debito.“ Lindner, Deutsche Gesch. unter König Wenzel II, 515.

4) Urk. K. Ottokars II. vom 10. November 1268: „ad quam (eccles. Wyssegradensem) etiam cancellariae nostrae officium a longe retroactis predecessorum nostrorum temporibus est annexum.“ Vgl. Emler, Reg. Boh. II, n. 2795, p. 1224. Der Propst ist böhmischer Reichsfürst. Vgl. Reg. Karls, n. 6397. J. Čelakovský, Cod. munic. II, 744, n. 584: „princeps et devotus noster dilectus“. Die Belehnung erfolgte mit dem kgl. Zepter. Reg. Karls, n. 6397.

unter Karl IV. und Wenzel die Kurfürſten von Mainz, Köln und Trier ihre Erzämter nur ganz gelegentlich ausübten, ſo beſtellten die Könige ihre Kanzlei ſelbſtändig und fungierte die böhmiſche zugleich auch als königlich-deutſche und kaiſerliche („römiſche") Kanzlei [1]). Die Ausgeſtaltung der diplomatiſchen Beziehungen in jenen Tagen, welche die erſten Äußerungen der Idee des politiſchen Gleichgewichtes der Mächte, zunächſt Mitteleuropas, erkennen laſſen [2]), der Eifer und die Umſicht, mit denen Karl die mächtigeren deutſchen Fürſten wie die Höfe von Ungarn, Polen, Frankreich und die Kurie durch Agenten [3]) und Geſandte [4]) beobachtete und zu beeinfluſſen ſuchte, brachte jetzt der Tätigkeit der Kanzlei und des Kanzlers erhöhte Bedeutung. Aber der Zuwachs von Mühe und Pflichten bewirkte, daß die Pröpſte vom Wyſchehrad nun noch weniger als früher ſtets geeignet oder willens waren, ein ſo ſchweres Amt perſönlich zu führen, auch dann, als ſie im diplomatiſchen Dienſte mehrfach durch Oberſthofmeiſter entlaſtet wurden [5]). Sie begnügten ſich nun wiederholt mit dem Titel eines Kanzlers. Noch öfter erfolgte ihre Erhebung mehr noch mit Rückſicht

1) Vgl. Th. Lindner, Das Urkundenweſen Karls IV. und ſeiner Nachfolger (1346—1437), Stuttgart 1882, 13 ff. 18. 26. G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, Innsbruck 1889, 59 ff.

2) Sicher bei den Fürſten von Ungarn, Polen und Rudolf IV. von Öſterreich. Die vielfältige politiſche Tätigkeit Karls beleuchtet S. Steinherz' Aufſatz: Die Beziehungen K. Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., Mitt. d. Inſt. für. öſterr. Geſch.-Forſch. VIII, 219 ff. und IX, 529 ff.

3) Vgl. Johann von Gelnhauſen, Collect. perpet. form. 230—232.

4) Man vgl. die Geſandtſchaften Burchards von Hardegg (Summa cancell. 191, n. 334), Thimos von Koldiz (Lippert in den Mitteil. des Vereins f. Geſch. d. Deutſchen in B. XXX, 183; Reg. Karls, n. 5261), Dietrichs von Portiz (ſ. unten), Johanns von Leuchtenberg (Reg. Karls, n. 3615). Vgl. ſonſt das Verzeichnis der Botſchaften Karls bei A. Huber, Einl. zu den Reg. Karls LI—LII, das freilich weitaus nicht vollſtändig iſt.

5) Zur Tätigkeit des Kanzlers gehörte auch nach altem Herkommen die Intervention in den Streitfragen der Prälaten (an Stelle des Königs). Vgl. das Priv. v. 10. März 1222 für die Klöſter u. Konvente Böhmens bei H. Jireček, Cod. jur. Boh. I, 51.

auf das weltliche als geiſtliche Amt und traten hervorragende Staatsmänner als Pröpſte-Kanzler in den Mittelpunkt der inneren Verwaltung und der auswärtigen Politik, ſoweit beides freilich neben der ausgeprägten Selbſtherrlichkeit des Kaiſers möglich war. Zu ihnen zählen die ſpäteren Biſchöfe Johann VII. von Olmütz und Brezlaus von Breslau, Johann (von Neumarkt) zu Leitomyſchl und Bertold von Eichſtädt, insbeſondere aber Dietrich (Kugelweit) von Portitz [1]), 1353 Biſchof von Minden, ein Mann von raſtloſem Streben und vielſeitigſter Begabung, in der Verwaltung und auf diplomatiſchem Felde, als Finanzgenie und als Heerführer hervortretend, ſeit 1360 Propſt vom Wyſchehrad und Kanzler, 1361 Erzbiſchof von Magdeburg; dann Graf Burchard von Retz und Hardegg, Burggraf zu Magdeburg (1364), dem wieder Johann von Neumarkt nachfolgte. Unter König Wenzel war erſt Johann II. Erzbiſchof von Prag, Kanzler, ſowie er denn vor ſeiner Erhebung auf den Erzſtuhl weit mehr weltlichen Dingen zugewendet geweſen, nach ihm der gewandte Lebuſer Propſt Hanko Brunonis, ſeit 1386 Biſchof von Kamin, dann (1396) Albrecht (von Sternberg), einſt Erzbiſchof zu Magdeburg, endlich (bis 1414) der Propſt vom Wyſchehrad Wenzel (Kralik von Bukenitz), Titularpatriarch von Antiochien, dann Biſchof von Olmütz. Die Kanzlei wurde aber auch innerlich reformiert [2]). Der Text der Ausfertigungen ward ſicherer, die Form ſorgfältiger, insbeſondere zwiſchen Mandaten des Königs inner- und außerhalb des Rates und die Art der Behandlung in dieſem genau unterſchieden. Auch die Anlage von Regiſter und Archiv erwies die beſſere Geſchäftsführung [3]). Der Kanzler hatte in jeder Provinz des Königreichs ſeinen Amtsboten

1) Vgl. A. Nováček, Dětřich z Portic, přední rádce Karla IV. Čas. č. m. LXIV. Nováček weiſt Portitz als Familiennamen des in Stendal geborenen Dietrich nach und macht Kugelweit als Beiname von der weiten Kugel, die D. als Mönch trug, wahrſcheinlich.

2) Th. Lindner, Urkundenweſen Karls IV., 207 f.

3) Vgl. G. Seeliger, Die Regiſterführung am deutſchen Königshof bis 1493. Mitt. des Inſt. f. öſterr. Geſch.-Forſch., I. Ergänzungsb. 1 ff. 16 ff. Th. Lindner in der Archiv. Zeitſchr. VI, 1 ff.

(nuntius, druho), die Kanzlei ſelbſt zählte ein angemeſſen zahlreiches, nach Tätigkeit, Auftrag und Tüchtigkeit wohlabgeſtuftes Beamtenperſonal vom Vizekanzler und Protonotar bis zum Kopiſten und Mundanten herab, das nicht bloß für die Erforderniſſe des praktiſchen Dienſtes, ſondern für das geiſtige Leben von Böhmen überhaupt Bedeutung gewann. Waren doch Männer wie Johann von Gelnhauſen und Johann von Neumarkt, Konrad von Gieſenheim, Johannes Milicz, Wilhelm Kortelangen, Peter von Breslau und viele andere [1]) kürzere oder längere Zeit hier tätig! Notare und Regiſtratoren ſuchten nicht nur für ihre Amtstätigkeit feſte Formen zu ſchaffen und dieſe den Nachfolgenden zu übermitteln, ſondern auch den trockenen Geſchäftsausfertigungen die Würze der Lebenserfahrung und den Schmuck der früheſten humaniſtiſchen Gelehrſamkeit zu leihen. Manche entfalteten ſpäter als Juriſten und Theologen, Sachwalter, Stadtſchreiber und Schulmeiſter auf verſchiedenen Wiſſensgebieten [2]) eine fruchtbare Tätigkeit. Es gab ſo eine Zeitlang in Prag neben der Univerſität gewiſſermaßen ein zweites geiſtiges Zentrum [3]), das in wohltätiger Ergänzung

1) Vgl. die Verzeichniſſe bei Huber, Reg. 680 und insbeſondere Lindner, Urkundenweſen 15 ff. Gelegentlich empfiehlt K. Wenzel ſein Kanzleiperſonal ob ſeiner tüchtigen und weitausgreifenden Leiſtungen dem Papſte. Palacky, Über Formelbücher II 54, n. 42.

2) So iſt Johann v. Gelnhauſen von gewiſſer Bedeutung für die Anfänge des Humanismus in Böhmen, für die Entwickelung der Rechtes und durch ſein ſonſtiges Wiſſen (propter amplam notitiam). Erſteres hat J. Truhlář, Počátky humanismu v Čechách, Ber. d. K. F. J. Akademie, 3. Kl., 1. Jahrg. 1892, n. 3 überſehen. Vgl. K. Burdach zu H. Kaiſer, Der collectarius perpet. formarum des Joh. v. Gelnhauſen, Straßburg 1898, in der Deutſch. Lit.-Zeit. 1898, Sp. 1964 und zuletzt (nach Čelakovský, Tadra, Zycha) mit einer orientierenden Überſicht der geſamten Literatur über Gelnhauſen B. Bretholz in der Zeitſchr. des deutſchen Vereins für die Geſchichte Mährens und Schleſiens, Jahrg. VII, Brünn 1903, S. 1 ff. 25 ff. 205 ff. (Joh. v. Gelnhauſens Deutſches Bergrechtsbuch). Über Joh. von Neumarkt ſ. Ottos Slovník naučný XII, 1059 ff. u. F. Tadra, Jan ze Středy, Čas. č. mus. 60. 85 ff. 276 ff.

3) Über die verſchiedenen Einflüſſe, nicht nur der römiſchen Kanzlei, ſondern auch italieniſcher Rhetorik und Kanzleikunſt ſ. J. Čelakovský,

jener sich vorzugsweise der Bebauung der weltlich-literarischen und staatswissenschaftlichen Arbeitsgebiete zuwandte.

Eine ähnliche überragende Stellung wie der Kanzler des Königreichs und mit ihm namentlich auf politisch-diplomatischem Gebiete konkurrierend erlangte unter Kaiser Karl der Hofmeister des Kaisers und Königs, sowie denn diese Beamten von Haus aus weniger der fürstlichen Person, als der Regierung und Verwaltung zugewiesen erscheinen [1]). Stets an der Seite der Herrscher, als Vorstände der landesfürstlichen Hofhaltung einflußreiche Landesbeamte, und daneben beim Verkehre mit Herren und Städten, durch deren Gebiet der König zog, mit den fürstlichen Gästen seines Herrn und fremden Gesandtschaften wie als Träger und Leiter politischer, finanzieller und militärischer Missionen in erster Reihe an den Geschäften der Reichsregierung beteiligt, übten die Hofmeister eine Fülle von Macht und Einfluß aus, die dem Stolze und Ehrgeize der verwöhntesten böhmischen Großen genügen konnten. Die Unterhofmeister waren weniger berufen, um als Ersatzmänner im Notfalle einzutreten, als den rein persönlichen Dienst bei dem Herrscher zu versehen, was wesentlich auch bei dem Hofmeister der Kaiserin (Königin) der Fall war [2]). Unter den Reichshofmeistern ragt der Burggraf von Magdeburg, Burchard, Graf von Retz und Hardegg (1354—1368), hervor, unstreitig einer der ersten Staats- und Verwaltungsmänner seiner Zeit und in seinen späteren Amtsjahren geradezu der

O domacích a cizích regist., p. 14 ff., F. Tadra, Kancelář a písaři v zemích českých za krále Jana, Karla IV a Václava IV, Rozpravy č. Akadem. I. Kl., 1. Jahrg., Prag 1892, 73 ff., und K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, S. 75 ff. Vgl. noch unten Kap. II.

1) G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter, Stuttgart 1885, 13. Für Schlesien s. Fel. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jähr. Kriege, Leipzig 1894, 73.

2) Am 19. März 1372 präsentiert der Hofmeister der Kaiserin Elisabeth für die Dechantstelle bei Allerheiligen zu Prag den Ulrich von Sulzbach. F. Tadra, Listář vělejn. písaře (Věstnik der Kaiser Franz Jos.-Akademie zu Prag 1893, n. VII) p. 15, n. 9.

erſte in der Beamtenhierarchie Kaiſer Karls. Burchard wurde dabei gelegentlich von ſeinen Söhnen Johann und Burchard als Unterhofmeiſtern und Stellvertretern unterſtützt. Im Intereſſe der Einheitlichkeit der Verwaltung übernahm er vorübergehend (1364) ſogar auch das Kanzleramt (ſ. oben) und (1365) die Leitung des kaiſerlichen Hofgerichts [1]). Unter ſeinem Nachfolger Peter von Wartenberg [2]), der 1368 (wohl anläßlich der zweiten italieniſchen Reiſe) an Stelle des betagten Burchard trat, hörte dieſe Verbindung der oberſten Regierungsgewalten wieder auf. Mit der ſinkenden Macht König Wenzels (Hofmeiſter: Landgraf Johann von Leuchtenberg 1378—1380, Konrad Krayger von Krayg 1380—1385, Ignaz, dann Benedikt Berka von Dauba, Herzog Johann von Ratibor) ſchwand auch der einſt ſo weitreichende Einfluß des Leiters der böhmiſchen Politik dahin, obwohl er vorerſt ſeine Stellung an der Spitze der Landesbarone behauptete. Zufolge der wachſenden Entfremdung Böhmens von Deutſchland ſeit 1400 verlor das Hofmeiſteramt in Böhmen allmählich ſeine öffentliche Bedeutung. Den Vorrang unter den Landesbeamten erlangte ſeitdem immer unbeſtrittener der Burggraf von Prag als Verwalter des hauptſtädtiſchen Burgbezirkes und Kommandant der Schloßbeſatzung (Oberſt-Burggraf) [3]), zumal das Oberſtlandkämmereramt, einſt ſo bedeutſam für die königliche Finanz- und Gerichtsverwaltung, weſentlich Ehrenamt geworden war. Auch

1) Reg. Karls, n. 4110. 4145ª. 5555. Vgl. ſonſt Seeliger, Hofmeiſteramt 27, Anm. 6. Die beiden Burchard erſcheinen bei Huber, Reg., S. 680, nicht genau geſchieden; beſſer geſchieht dies bei Seeliger.

2) Der beim Zuge Kaiſer Karls nach Norddeutſchland, Sommer 1375, als Hofmeiſter dienende Ignaz von Waldſtein (Reg. Karls, n. 5513. 5517) war ebenſo wie die gelegentlich als ſolche genannten Hasko von Zwirſchetitz (1354) und Zbinko von Haſenburg offenbar nur vorübergehend mit der Stellvertretung betraut.

3) Man vgl. z. B. die beiden Urk. vom 10. Febr. 1364 (Erbvertrag mit Öſterreich), in der der Hofmeiſter, Graf Johann von Hardegg, obwohl nur Vertreter ſeines Vaters oder gar Unterhofmeiſter, an erſter Stelle ſteht, während 1403 Přemko von Skala und Schwihau als Hofmeiſter hinter dem Oberſtburggrafen rangiert. Pelzel, Wenzesl., Urk. CLXXXVIII.

mit dem Landesunterkämmerer teilten sich jetzt (gewöhnlich zwei) Kammermeister bei Besorgung der wirtschaftlichen Aufgaben und Anliegen des Hofes, der Beaufsichtigung der unteren Finanzbehörden [1]) und der fiskalischen Rechtsprechung. Doch war bei der hohen Bedeutung der deutschen Städte und der deutschbäuerlichen Kolonisation für die königlichen Einkünfte der Landesunterkämmerer jetzt noch mehr als früher der eigentliche böhmische Finanzminister und als Organ des Königs wenigstens für die deutschen Landesteile bei Handhabung der vorbehaltenen richterlichen und administrativen Befugnisse der einflußreiche Repräsentant der Zentralregierung. Kein Wunder, daß ein Mann von der Begabung, dem Ehrgeize und der Energie eines Sigmund Huler, des Sohnes eines Egerer Bürgers, in diesem Amte den Weg fand zu umfassendem Wirkungskreise und vielfältigem Einflusse und Gewinn. Die Ämter eines obersten Marschalls, Truchsessen und Mundschenken waren gleich jenem des Oberstkämmerers bereits (in den Familien derer von Leipa, der Hasenburge und Wartenberge) erblich geworden [2]). Ihre Tätigkeit erschöpfte sich im Paradedienste am Hofe bei besonders feierlichen Anlässen und der Ausübung anderer Förmlichkeiten, womit der Genuß gewisser Einkünfte verbunden war [3]). Daß daneben nicht bloß der Kaiser und die Kaiserin (König und Königin), sondern auch die anderen böhmischen Fürsten (auch Johann Sobieslaw von Mähren als Propst vom Wyschehrad) ihres Marschalls, Mundschenks usw. zum steten Dienste nicht entbehrten, bedarf kaum der Erwähnung. Ebenso fungierte neben dem Marschall des Königs von Böhmen der

1) Von einer ordentlichen Kontrolle war aber keine Rede. Die Haupttätigkeit bestand darin, die von den unteren Steuer- und Zollorganen abgelieferten Einkünfte (d. i. die nach Abzug der Regieausgaben verbleibenden Überschüsse) in Empfang zu nehmen.

2) Boh. Balbin, Lib. cur. I, p. 99 sqq. 159 sqq. 163 sqq.

3) Sie waren z. B. beim Schenkenamte immer noch recht ansehnlich. Vgl. Emler, Reg. IV 172, n. 420. Zum Gehalte des Hofmeisters vgl. Reg. Karls, n. 6352. Über die Bezüge des Landesunterkämmerers s. unten und Archiv český XV, 75. Vgl. auch die Wladislawschen Landesordnung. Betr. des Oberstkämmers s. Schlesinger, Urk.-Buch v. Saaz, n. 126.

Reichs(unter)marſchall (1366 Johann von Pappenheim) [1]). Aber für die Landesregierung kamen ſie alle nicht in Betracht, ſowenig es einen oberſten Verwaltungsbeamten [2]) oder militäriſchen Befehlshaber gab. Solche wurden, wie die Statthalter oder Landeskapitäne, von Fall zu Fall beſtellt. Ständiger Repräſentant der Zentralgewalt blieb politiſch und militäriſch allein der König.

Auf dem Gebiete der Rechtſprechung drang ſchon im 13. Jahrhundert in Böhmen die Anſchauung durch, daß der Bauer vor dem Patrimonialgerichte, der Bürger vor dem Stadtgerichte, der eximierte tſchechiſche Hochadel vor dem Landrechte ſeinen Gerichtsſtand erlangte. Zur Luxemburger Zeit vollzog ſich die weitere Differenzierung der Bevölkerungskreiſe, die vor dem Könige, ſeinem Hofrichter, Kanzler und Kämmerer bisher ihr Recht gefunden hatten. Die Gutsherren, geiſtlich und weltlich, und die Stadtbürgerſchaften wurden meiſt nahezu ſelbſtändige Gerichtsherren. Der Klerus und der deutſche Adel erſtrebten und erlangten mittels königlicher Privilegien den Gerichtsſtand vor dem (urſprünglich ſlawiſchen) Landrechte, wobei die Gleichheit der Beſitzverhältniſſe und ſonſtigen Intereſſen zur Grundlage ward. Die von Ottokar II. eingerichteten Provinzial(= Euden)gerichte, gelegentlich auch Landgerichte genannt [3]), verloren ſo größtenteils ihre Bedeutung, ja verſchwanden öfter ganz. Auch das königliche Hofgericht erfuhr empfindliche Einſchränkung ſeiner Kompetenz. Wenn trotzdem unter Karl und Wenzel hervorragende Perſönlichkeiten, auch fürſtlichen Ranges, wie die Burggrafen Johann und Burchard von Magdeburg, die Herzoge Bolko von Oppeln, Přemyslaw

1) Von Huber, Reg. Karls n. 4296, vgl. S. 680, irrig als böhmiſcher Marſchall angeſehen.

2) Für die deutſchen Städte und ihre Gebiete ſtellte ihn in gewiſſem Sinne der Landesunterkämmerer dar

3) Iudicium provinciale, quod landgericht dicitur. Cod. jur. II, 3, 25. Ich bemerke, daß ich hier eben nur die Ergebniſſe meiner Unterſuchungen kurz zu ſkizzieren vermag. Vieles harrt überhaupt noch der Klarſtellung.

von Teschen, dieses Amt innehatten, so waren sie eben zugleich deutsch-kaiserliche Hofrichter. In Böhmen erlangte es wieder größere Bedeutung durch die Verweisung der Lehnsstreitigkeiten vor dasselbe, seine Umgestaltung zum Hof- und Lehngerichte [1]). Die unteren Landgerichte wurden, seitdem die königlichen Burgen, ihre bisherigen Sitze, zum Teil in Privathände übergegangen, in die festen Städte verlegt und mit der Exekution ihrer Urteile die nächstgesessenen Burggrafen betraut [2]), ja das Gericht selbst königlichen Beamten im Nebenamt (den Schaffnern, Forstmeistern) [3]) oder geistlichen oder weltlichen Großen übertragen [4]). Bei Handhabung der Poprawa, die insbesondere die Funktionen des Staatsanwaltes und allgemeinen Friedensrichters umfaßte, wurde den Baronen und Städten je länger desto mehr Einfluß gestattet [5]). Nach all dem blieb eine zahlreichere landesherrliche Beamtenschaft für die Recht-

1) Die Lehnrichter gehörten daher meist den böhmischen (schlesischen) Fürsten an. Zur Funktion des obersten Hofrichters vgl. Reg. Karls, n. 3732 (Einsetzung des Rates in Kolmar), n. 6224.

2) Majestas Carolina, cap. VII.

3) So z. B. dem Forstmeister von Trautenau. Cod. jur. II, 3, 25—26.

4) Schon Ottokar II. übertrug das Landgericht in den Distrikten Prachin, Bozen, Pisek und Doudleb der Wyschehrader Kirche. Emler, Reg. II, 2795.

5) Die Maj. Carol., cap. XX verlangte nur, daß von den drei mit dem Amte des Justitiärs oder Anwalts (justiciarius vel correptor) in jeder Provinz Böhmens betrauten Baronen nicht zwei Brüder sein sollten. Daß diese böhmischen Justiciarii in mehr als einer Hinsicht dem schlesischen Landvogt (s. Rachfahl, Behördenorganisation 65 ff.) entsprachen, kann hier gleichfalls nur berührt werden. In den Städten und Villikationen versahen die Poprawzie insgemein später die Stadträte und die königlichen Villici und Forestarii; das übrige Land ward dafür in zwölf Kreise geteilt (Kaurim mit Prag, Schlan, Saaz, Pilsen, Prachin, Pisek, Bechin, Časlau, Chrudim, Königgrätz, Bunzlau und Leitmeritz). Über das Amt s. auch Mareš, Popravčí kniha panů z Rozemberku, Abh. d. böhm. G. d. W., 6. Folge, 9, S. 1 ff. Die Poprawzie besaßen z. B. Prag (Cod. mun., n. 100. 117), Melnik, Brünn, Leitmeritz, Pilsen, Klattau, Mies, Budweis, Kolin, Hohenmaut. Vgl. Köpl, Urk.-Buch v. Budweis, n. 329.

ſprechung wie für die meiſten anderen Verwaltungszweige entbehrlich. Immerhin pflegten ſich die Könige an die Funktionäre der noch beſtehenden Cudengerichte die Kämmerer und Richter (camerarii, judices = cudarii) und ihre Beiſitzer (consules, scabini terrae), dann die Burggrafen und Vizeburggrafen mit ihren Mannen (beneficiarii), und die Juſtitiäre (justiciarii, poprawcones) bei wichtigeren Verfügungen ausdrücklich zu wenden. Der anderen öffentlichen Bedienſteten (officiales, uřednici, uřednikones, beneficiarii) wird daneben nur ſummariſch gedacht [1]).

In alter Weiſe gebot die Krone nur in jenen noch immer ziemlich umfänglichen Güterkomplexen Böhmens, wo ſie ſich auch noch die grundherrlichen Befugniſſe bewahrt hatte. Sie wurden von dem Kämmerer der Provinz oder von einer benachbarten Burg aus auch durch eigene Beamte (Meier, Vögte advocati [2]), noch öfter Schaffner, villici, genannt (daher auch der Name villicatio für den ganzen Gutsbezirk), falls es überwiegend Waldland war, von Forſtmeiſtern forestarii) verwaltet. Allen war ein angemeſſenes Perſonal von Unterbeamten und Gehilfen beigegeben. Dieſe Gutsbezirke in Eigenregie brachten den Königen immer noch bedeutende Erträgniſſe an Geld und Naturalien. Sie ſtellten hochgeſchätzte Pfandobjekte dar, weshalb ſtädtiſche Anlagen, die hier mehrfach entſtanden, nicht zur vollen Freiheit „königlicher" Städte emporgedeihen konnten und in weitgehender, namentlich finanzieller Abhängigkeit von den Villikationsbeamten blieben [3]). Inmitten der autonomen Gutsbezirke boten ſie zudem der Regierung erwünſchte Stützpunkte für die Handhabung mannigfacher eigener Gerechtſame. So war der Meier des ausgedehnten Budiner Krongutes nicht nur mit der niederen Gerichtsbarkeit in der Villikation, ſondern auch der Vogtei und Schutz-

1) Vgl. Cod. jur. II, 3, 86. Gelegentlich begegnet ein Spiſar.

2) Emler, Reg. II, n. 1275.

3) Vgl. Jul. Lippert, Sozialgeſch. Böhmens II, 303 ff. Die wichtigſte dieſer Gründungen iſt wohl der Hradſchiner Flecken im Prager Burgbezirke, dem Oberſtburggrafen untertänig.

gerechtigkeit über die umliegenden geistlichen Güter betraut [1]). Der Inhaber der Villikation Znaim erscheint zugleich 1338 als Provinzialrichter [2]). Mit dem Amte des Forstmeisters über das weite Waldgebiet zwischen Trautenau und Königinhof war die Hegung des Landgerichtes verknüpft, und auch bei zeitweiliger Verpfändung und Verleihung, wie solche z. B. 1349 eben mit dem Forstgute „Königreich" bei Trautenau nebst seinen „Zinsungen, Nutzungen, Erträgnissen, Naturalabgaben und Zugehörungen" an den königlichen Notar Pesko von Weitmül geschah [3]), wurde an den nebenamtlichen Befugnissen gewöhnlich nichts geändert [4]). Ebendeshalb blieben auch hier Schmälerung königlichen Rechtes und Besitzes nicht lange ausgeschlossen [5]).

Anders als in Böhmen zeigten die deutschen Territorien der Krone bereits die ziemlich vorgeschrittenen Anfänge des modernen Beamtentums auf. In den einst bayerisch-fränkischen Gebieten gab es neben dem (Landes-)Hauptmann und Landschreiber (1369 Dechant Witigo von Bamberg) [6]), Pfleger [7]) und Amtleute, Richter, Gerichtsschreiber und Geleitsknechte, Förster und Heger, Kastner und Zöllner [8]), also königliche Amtsleute für die verschiedenen Zweige der Regalienverwaltung, das Zoll-, Münz-, Berg-, Forst- und Jagdwesen usw.

Bei der Bestellung der Beamten wahrten sich die böhmischen

1) Cod. jur. II, 3, 25; s. besonders Punkt 4 u. 5.

2) Emler, Reg. IV, n. 528. Auch die Villikation von Adler-Kosteletz war von der Jurisdiktion der Juden befreit. Vgl. Summa Gerh., n. 71, Arch. f. österr. Gesch. 63, 394.

3) Urk. Markg. Joh. Heinrichs von Mähren als Stellvertreters seines Bruders, K. Karls IV., und von Karl am 8. Juli 1349 gutgeheißen. Cod. jur. II, 3, 25—26. Pelzel, Karl IV. I, 128.

4) Vgl. Reg. Boh. II, 2307; III, 139. 1112. 1186; IV, 265. Cod. dipl. Mor. III, 105. Summa Gerhardi 200.

5) Reg. Boh. III, 1469, zugunsten des Klosters Brewnow.

6) Reg. Karls n. 4725. 4726.

7) So ist 1371 Bodo von Ilburg (Eilenburg, Eulenburg) Pfleger zu Rottenberg. Reg. Karls n. 4970.

8) Vgl. auch Riezler, Gesch. Baierns III, 689 ff.

Könige das Recht, die übertragene Gewalt jederzeit zu widerrufen oder mit einer anderen zu vertauſchen. Keiner ſollte wiſſen, wie lange ſeine Beſtallung dauere, damit kein Trug und keine Läſſigkeit in der Amtsführung ſich einſchleiche [1]). Den Beamten wurde, und zwar nach der Abſicht Karls IV. vor dem geladenen Volke am Amtsſitze [2]), das feierliche Gelöbnis abgefordert, ohne Anſehung der Perſon ihren Pflichten nachzukommen. Ihre materielle Lage kann im allgemeinen als günſtig, bei manchem als geradezu glänzend bezeichnet werden. Eher als in den benachbarten deutſchen Gebieten waren in Böhmen Geldgehalte, und zwar von anſehnlicher Höhe, die Regel. Nach einem Verzeichniſſe vom Jahre 1412 bezog z. B. damals der Burggraf von Karlſtein ſelbſt und für die Beſoldung der Unterbeamten und des ſonſtigen dienenden Perſonals [3]) der Burg einen feſten Gehalt von 300 Schock und überdies zur Hebung der nächſt der Burg angelegten Weinberge ſo viel im Pauſchale, daß von dem auf 487 Schock 6 Groſchen berechneten Ertrage des geſamten Burggebietes nur 100 Schock und eben die Weinernte für die königliche Kammer übrigblieben. Das große Schloßgut Böſig mit der Stadt Weißwaſſer lieferte von einem Einkommen von 614

1) Zum alten Ernennungsrechte der Krone ſ. Maj. Carol., Tit. XVII. Um namentlich die Burggrafen ſtets in der Hand zu haben, nahm Karl IV. einen bezüglichen Paſſus ebenſo in die Maj. Car. auf (XVIII: de burggravûs constituendis). Über die Abſetzung eines Juſtitiars wegen Gewalttätigkeit ſ. Summa cancell., n. 221. Immerhin berief ſich die Krone bei wichtigen Ernennungen gern auf die Zuſtimmung der Großen oder des Landes. So geſchah 1387 die Ernennung S. Hulers „cum principum, baronum et procerum nostrorum et regni Bohemie fidelium accedente consilio“. Čelakovský, Cod. jur. mun. II, 788.

2) Maj. Carol. XXII; beachte das „jakož objčej jest“ („wie es Gewohnheit iſt“) der tſchech. Faſſung.

3) Ergibt ſich wohl aus der Bemerkung, daß der Reſt rein an die königl. Kammer abzuführen ſei, und der Höhe der Summe. Daß dieſe Art von Beſtallung alter Gewohnheit entſpricht, zeigt die Notiz des Domherrn Franz lib. I, cap. 2 (Font. r. Aust., 1. Abt. VIII, 542). König Ottokar II. habe auf der Prager Burg 10 Burggrafen gehabt, jeden mit ſolchem Sold, daß er 30 Bewaffnete halten konnte.

Schock 16 Groschen (an Zinsen und von auf Geld berechneten Naturalabgaben) nur ein Reinerträgnis von 114 Schock 6 Groschen, wozu der Erlös aus der Waldwirtschaft (für Holz, Weide, Wild, Honig) kam. Der Burggraf von Frauenberg (Hluboka) hatte jährlich 200, der von Klingenberg (Zvikov) ebenfalls 200, der Forstmeister auf Hrádek (Helfenburg) 250, der zu Dobříš (Dobrschisch) 200 Schock zu erhalten, worin wohl stets Gehalt und Amtspauschale für alle Auslagen inbegriffen sind. Dazu kam gewöhnlich ein beträchtliches Nebeneinkommen an Naturalien (in Frauenberg z. B. an Getreide, Holz, Heu und Fischen), Geld (dem Burggrafen von Klingenberg fiel ein Zoll vom verkauften Holze zu) und Nutzungen (der Meier von Budin war im freien Genuß von 15 Pflugmaßen Ackers), auch der Anspruch auf gelegentliche Giebigkeiten anderer Art [1]). Wie zufolge landesherrlicher Machtvollkommenheit der König und sein Gefolge unterwegs unentgeltliche Aufnahme (pernoctatio, Nachtlager, nocleh) und Bewirtung (Fleisch und Brot, nařez, osep) forderten, taten die in seinem Dienste reisenden Großen und Beamten, und zwar in solchem Umfange, daß die Gastpflicht für die Betroffenen zur schweren Last ward [2]), geistlich und weltlich sich um königliche Freibriefe bemühte, auch wohl die Könige selbst ihren Beamten Schranken setzen mußten [3]).

In der königlichen Finanzwirtschaft trat überhaupt im 14. Jahrhundert eine wesentliche Veränderung ein. Die Erträgnisse der Kammergüter, der Regalien, ja selbst die Zinsungen der Städte und der nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfer reichten je länger desto weniger für die wachsenden Ausgaben zu, da sie durch Schenkung, Verkauf, Verpfändung, Exemtion,

1) P. v. Weitmül erhält das Forstmeisteramt zu Trautenau (officium forestariae Truthnov. districtus) „cum omnibus censibus, fructibus, emolumentis et pertinentiis suis". Über Taxen s. Dudík IX, 181 ff.

2) Vgl. Chron. Aulae Regiae I, 87. Höfler, Johann Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1864, 52.

3) Beschränkung der Giebigkeiten an die Landesunterkämmerer seitens der Städte (an Geld und Ypperner Tuch). Reg. Boh. IV, n. 441.

Verleihung sich immer mehr minderten [1]). Manche Quelle versiegte zufolge allzu häufigen Gebrauches gänzlich. Auch im privaten Leben empfand man das. So bestanden z. B. die Einkünfte des Pfarrers in Řečitz (Rschetschitz) 1300 aus den Gebühren eines Einsammlens der Berna und des Grundzinses am Orte, aus den Gerichtsgefällen des Landgerichtes, das der Bischof in dem Gutssprengel Řečitz hegte, aus dem vollen Zehnten von allen Abgaben an den Bischof in Geld und Naturalien und dem Zehnten von dessen eigenen Höfen und überhaupt von allen Einkünften, welche die bischöfliche Kammer aus diesem Bezirke bezog, aus dem zehnten Groschen vom Markt- und Wochengelde in Řečitz und allen von hier fallenden Strafgeldern in Stadt und Land, und doch erklärte der neuernannte Pfarrer, daß er nicht davon leben könne [2]). Ähnlich ging es bei den Villikationen und Burggütern und wohl überall. Dafür bildeten für den König, die Königin und die ersten Beamten eine nicht ganz nebensächliche Einnahmequelle die Weihnachts- und sonstigen Festgeschenke der Stadtbürger, die meist in Kleinodien entrichtet wurden [3]), und ward das Obereigentumsrecht über Städte, Märkte, Geistliche und Juden derart ausgenützt, daß z. B. König Johann Kloster Ossegg an Borsso von Riesenburg um 200 Schock Groschen verpfändete [4]) und mit dem Gute von Königsal schaltete, als ob es sein wäre [5]). Auch Karl zwang [6]) die reichbemittelten Städte zur Übernahme schwerer Bürgschaften. Überhaupt bedurfte jede Änderung in solchem Besitze der königlichen Zustimmung [7]).

1) Vgl. Höfler, Sc. rer. Hus. II, 85—86.

2) Reg. Boh. IV, n. 1915; vgl. ebd. n. 1928. Es ist Rot- oder Bischofsřečitz, nordwestlich von Pilgram.

3) Vgl. die Geschenke der Prager im Jahre 1322 an die Königin Elisabeth, den Landeshauptmann Herzog Boleslaus v. Liegnitz, Herrn Heinrich v. Lipa und andere Edle im Werte von 125 Schock, im Jahre 1323 von 41 Schock. Reg. Boh. III, 834; vgl. 781 ebd. und die Ausführungen bei Dudík, Mährens allg. Gesch. IX, l. c.

4) Reg Boh. IV, 22 n. 69; 13. Juli 1334.

5) Ebd n. 306. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. III, cap. 12.

6) Reg. Karls n. 716, n. 5224. 5266 usw.

7) Reg. Boh. IV, n. 178. 401. 439. 458. 576. 590. 595. 650. 777.

Der überreiche Bergsegen, der sich in Böhmen unter Wenzel II. eingestellt, war unter König Johann nicht auf gleicher Höhe verblieben, aber immer noch ansehnlich. Gold gewann man entweder bergmännisch oder als Waschgold (Seifengold). Letzteres, das namentlich die linksseitigen Zuflüsse der Moldau (Wottawa) und die Goldbäche bei Tepl und im Saazer Gebiete [1]) lieferten, erschöpfte sich aber wie überall, sobald die seit Jahrtausenden allmählich im Flußsande angesammelten Goldkörner aufgelesen waren. Dagegen wurden die Goldschächte in Eule, Knin, Bergreichenstein, Hartmanitz, in der Polnaer Gegend noch ca. 1338 um 1200 Schock jährlich (die Einkünfte des Forstgutes Kamenitz miteingerechnet) verpachtet [2]). Die Einkünfte aus den kleineren Gruben zu Wschechlapp (an der Luschnitz), Sablat (bei Prachatitz), Kamberg (Karrenberg), Seltschan, Lisnitz [3]) und Bieltschitz am Lomnitzbache, Ujezd bei Blattna, Zahorschan bei Eule, Zakuti nächst Hohenelbe usw. betrugen im Jahre 1337 ca. 219½ Schock. Auch anderer Goldwäschereien und Goldfunde in Böhmen wird gelegentlich gedacht [4]).

888. 889. 891. 902. 904. 914. 1191. 1200 usw. Reg. Karls, n. 342. 629. 705. 2464. 2709 usw.

1) Ich beziehe mit Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke I, 219, die Angaben über „Chotieschau" auf jenes im Poderſamer Bezirke an den Hängen des Goldbachtals. Ein Goldbach ist auch bei Prachatitz.

2) Reg. Boh. IV, n. 432. 433. Cod. dipl. Mov. VII, 108, cod. Reg. imp. (Böhmen) 300, n. 426. Summa Gerh. im Arch. 63, 541, n. 200 und Anm. 1 auf S. 542. Da Kaiser Karl am 21. Juni 1337 diese Bergwerke an P. v. Rosenberg verpfändet hatte, ist obige Verpachtung natürlich nach diesem Termin erfolgt. Pächter war der Prager Bürger Beyer. Im Jahre 1341 wurden dieselben Werke mit Kamenitz und den Einkünften der Distrikte Südböhmens um 5470 Schock neuerdings an Peter v. Rosenberg verpfändet (Reg. IV, n. 2220). Nach Summa Gerh. l. c. S. 403 trug Eule allein über 500 Mk.

3) Bei Mnischek im Brdywalde. Cod. jur. II, 3, 139. Sternberg, I, 2, 22.

4) Die Bäche, welche der oberen Elbe zuströmen („Seifen"), die Zuflüsse der oberen Eger (s. Stein bei Eger) und die Wondreb mit den anderen Abwässern des Dillenberges (Albenreuth) führten Gold. Vgl.

Weitberühmt waren die Silbergruben des Landes. Iglau bildete den Vorort für bergrechtliche Urteilsfindung [1]). Aber an Ergiebigkeit ragte ſeit langem Kuttenberg hervor; dann folgten die Gruben bei Deutſchbrod, in der Umgebung von Mies, Budweis, Auſtie an der Einmündung der Naſer in die Luſchnitz, Silberberg, und in der weiteren Nachbarſchaft Kuttenbergs. Die Werke von Schönberg nächſt Seltſchan, Heinrichsgrün, Buchberg uſw. waren nicht bedeutend, die Größe Přibram-Birkenbergs wie Joachimstals lag noch in der Zukunft [2]).

Die Angaben über die Erträgniſſe Kuttenbergs und überhaupt der böhmiſchen Silberbergwerke im 14. Jahrhundert ſind ſehr verſchieden, ſowie wohl zeitweiſe die Ergiebigkeit der Gruben ſelbſt. Noch König Johann konnte in ſeinem Teſtamente für die Tilgung der in Luxemburg und Frankreich kontrahierten Schulden eine Jahresrate von 6000 Schock aus der Münze und dem Bau auf Silbererze in Böhmen beſtimmen [3]). Das damalige Geſamterträgnis an Silber wird

Hrabák, Öſt.-Ung. Monarchie in Wort u. Bild, Böhmen II, 524. M. Skalát, Zlato v Čechách, Pam. arch. XI, 1 ff.

1) Reg. Boh. IV, n. 1600. Vgl. auch über weitere Rechte Cod. jur. II, 3, 151. Sternberg I, Urk. 85. Tomaſchek, Deutſches Recht 331. Dazu und zum Nachfolg. ſ. jetzt Ad. Zycha, Das böhm. Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts v. Iglau, 1. Bd. Die Geſch. des Iglauer Bergrechts und die böhm. Bergwerksverfaſſung, 2. Bd. Quellen des Iglauer Bergrechts, Berlin 1900.

2) Zu Přibram ſ. Summa Gerh. 89: Ausſetzung der 6 Přibramer Kuxe, mit Berggericht und Schrotamt für den Lokator, durch den Kuttenberger Münzmeiſter Thomas Wölfel (Reg. Boh. IV, n. 1288). Zu Heinrichsgrün ſ. Reg. IV, n. 798; zu Schönberg ebd. n. 880; zu Buchberg Reg. Karls, n. 3884. Die Werke bei Sedlec (nahe Kuttenberg) waren raſch erſchöpft.

3) Reg. Boh. IV, n. 819. Die Angaben ſchwanken bei Kuttenberg z. B. zwiſchen 300 und 600 (Chron. Aul. Reg. I, cap. 126), ja 700 Mark wöchentlich, wenn es heißt, daß Heinrich v. Lipa wöchentlich nur 10—12 Mark abführte, ſo darf man nicht überſehen, daß er offenbar berechtigt war, erſt die Raten zur Schuldentilgung vom Erträgniſſe abzuziehen. Im Jahre 1343 betrug der Pachtſchilling für die Urbar von

man auf das Vierfache dieses Betrages anschlagen dürfen, Grund genug für den bedächtigen Karl IV., eine so reiche Geldquelle sorgsam zu pflegen, die Gruben nur im Notfall aus der Hand zu geben, alle aus dem Bergwerksregale ihm zustehenden Rechte zu nützen und bei Verleihungen von Grund und Boden sich etwa zeigende mineralische Schätze auszunehmen, worin ihm seine Großen nachfolgten [1]). Noch in seinen letzten Monaten trug Karl für die Wiederherstellung der durch gewaltige Regengüsse zerstörten Bergwerke in Iglau und anderswo Sorge, indem er einem Unternehmer, dem Brückenmeister Moritz, dafür das Erträgnis eines ganzen Jahres in Aussicht stellte [2]). Über den böhmischen Bergbau zu Wenzels früherer Zeit verlautet nichts Besonderes; doch wird des Königs vielgenannter Barschatz wohl zunächst von ihm herrühren, und noch 1404 erschien die Bergstadt Kuttenberg dem Ungarkönige wichtiger als selbst die Hauptstadt Prag.

Unter einem so schlechten Haushalter wie König Johann konnte von einer Besserung der böhmischen Münzverhältnisse auch nach 1327 (vgl. Bd. I, S. 774) kein Rede sein. Die Groschen sanken allmählich von $^{930-933}/_{1000}$ Feingehalt auf $^{913}/_{1000}$ [3]), ohne aber ihre Beliebtheit einzubüßen. Johann prägte auch halbe und kleine Groschen (parvi Pragenses) vom Gehalte von $^{550}/_{1000}$ und gab Böhmen seinen ersten Dukaten (1325), der, nach dem Muster der Florentiner hergestellt, einen Feingehalt von $23\frac{3}{4}$ (= $^{986}/_{1000}$) Karat hatte und 24 Groschen

Kuttenberg 350 Schock wöchentlich (= 18200 Schock jährlich), wobei offenbar der Pächter noch seinen Nutzen hatte.

1) Bezeichnend sind für Karls Politik Reg. Karls, n. 1356 (für Kloster Saar), n. 1898 (für die Riesenburge), n. 1370 (die v. Lipa sollen Deutschbrod und Umgebung haben, solange die Nutzung 50 Mark wöchentlich nicht übersteigt). Vgl. auch Cod. jur. II, 3, 150, Reg. Karls, n. 3806 (für die Leuchtenberge), n. 6380 (Überweisung der Bergwerkserträgnisse an Bischof Dietrich von Minden zur Schuldenzahlung). Sternberg, Urk. 87 und Budweiser Urk.-Buch, n. 92.

2) Reg. Karls, n. 5907 v. 25. Mai 1378.

3) Vgl. zum folg. J. Smolik, Österr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 585 u. Pražské groše a jejich díly. Rozp. akad. č. III (1894), n. 3.

galt. Doch ſtieg ſein Handelswert bis zu Karls IV. Tode auf 28 Groſchen, obwohl er ein weniges an Gewicht und Größe eingebüßt hatte. Eine andere für Luxemburg geprägte und ſehr ſelten erhaltene Münze König Johanns folgt franzöſiſchem Vorbilde und ſtimmt auf der Rückſeite vollſtändig mit einem Goldbinar Kaiſer Ludwigs IV. überein, deſſen Bild auch dem König Johanns auf der Averſeite im weſentlichen gleicht [1]). Karl IV., der dem Münzweſen Deutſchlands und Böhmens große Aufmerkſamkeit zuwendete [2]), erließ (10. Januar 1356, gleichzeitig mit der Goldenen Bulle) ein neues Reichsmünzgeſetz, demzufolge hinfort das Pfund Heller mit dem Zeichen von Fuß und Hand einen Gulden gelten und auch danach vermünzt werden ſollte. Eine Anordnung betreffs Schuldentilgung in altem oder neuen Gelde ging nebenher [3]). Die entſcheidendſten Beſtimmungen betreffs des Münzweſens trafen aber Karl und Wenzel am 2. November 1378. Mit dem Hinweiſe auf die Maßnahmen König Johanns und den Schaden, der durch die Verringerung der Prager Münze, der Heller und Groſchen, entſtanden, wurde beſtimmt, daß ihr Wert hinfort unverändert zu bleiben habe, je hundert Mark Münzſilber nie mehr als zwölf Mark Kupfer enthalten und die neue Münze in Güte, Korn und Gewicht ſo gehalten werden ſolle, daß der Groſchen 12 Heller, 70 Groſchen eine vollwichtige Mark ausmachten. Zwei Münzverſucher, ein erſter und oberſter, den der König ernennt, und ein zweiter, den die Barone, beſonders die Beiſitzer des Landrechts, nach Gelegenheit beſtellen, beide aus der königlichen Kammer beſoldet mit jährlich je 52 Mark, wachen über die Erhaltung guter Münze und ſtehen mit Hals und Leben dafür

1) Abgebildet zuletzt bei H. Prutz, Geſch. des Mittelalters (Onkenſche Sammlung) II, 229. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 14.

2) Vgl. Reg. Karls, n. 5329: der böhmiſche Hauptmann in Bayern ſoll dem Reichsmünzmeiſter Leopold Groß in Nürnberg bei Herſtellung einer Hellermünze behilflich ſein.

3) Reg. Karls, n. 2422. 2433; vgl. auch 5504 v. 10. Sept. 1375 Der Heller beſtand aus einem Teile Silber und zwei Teilen Kupfer, 38 gingen auf ein Lot; vgl. Reg. Karls, n. 5568.

ein [1]). Im Jahre 1383 ließ König Wenzel die kleinen (weißen) Groſchen aus der Prägung der Prager Bürger Rotlöw und Kepler einziehen und durch neue erſetzen, der königlichen Kammer und der Güte der Münze zum Vorteil [2]). Eine Wendung zum Schlimmeren vollzog ſich hier erſt mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts [3]).

Auch die anderen Regalien lieferten einen nennenswerten Ertrag. So hatten ſich die Einnahmen aus den königlichen Zöllen an den großen Land- und Waſſerſtraßen [4]) unter Karl IV. ſehr gehoben, zumal für die Abgabeſtätten, namentlich an den Landestoren und großen Stapelplätzen, eingehende Tarife verfaßt [5]) waren, die ſich als eine Miſchung von Wegmaut, Kopfſteuer, Warenzoll und Schutz- und Geleitegebühr darſtellen. Aber auf bekanntem Wege kamen auch dieſe Einkünfte bald zum Teile in Privathände. Andere waren zufolge vielfältiger Befreiung und Begnadung derart herabgemindert, daß ihre alte Bedeutung für die königlichen Finanzen weſentlich verloren ging. Dieſes Schickſal teilten ſogar auch die indirekten Stadtſteuern, die, in Böhmen ſchon im 13. Jahrhundert bekannt, von König Johann, wohl nach dem Muſter der großen weſtdeutſchen Städte, neu veranlagt worden waren [6]): das ſogen.

1) Das Original, einſt in Karlſtein, jetzt in Wien, gedr. bei Balbin, Miszell. I, 8, 79; Lünig, Reichsarch. 6b, 63; Sternberg Ib, 95; Jireček, Cod. jur. II, 3, 167. Vgl. Reg. Karls, n. 5945. Die Münzmeiſter dieſer Zeit bei E. Fiala, Samml. böhm. Münzen, Prag 1888, 83.

2) Cod. jur. II, 3, 170.

3) Vgl. ebd. n. 30 u. 31.

4) Solche gab es an der Moldau, Eger, Luſchnitz, Wottawa (Köpl, Budweiſer Urk.-Buch, n. 130), der Elbe (Weißenborn, Die Elbzölle und Elbſtapelplätze im Mittelalter, Halle 1900 und Hiekeu. Horčička, Urk.-Buch v. Auſſig. n. 17—19, 92) und anderswo. Lippert, Sozialgeſch. I, 67 ff.

5) Vgl. den Zoll zu Haber, Reg. Boh. IV, n. 1050, p. 425, wo die scolares ferentes codices suos frei ſind; den Zoll zu Pirna, Reg. III, n. 1077 uſw. Über die Einkünfte von Heimfallsrechte ſ. Reg. IV, n. 415.

6) Reg. Bohem. IV, n. 1607: de quibus ipsum ungeltum juxtra nostram institutionem solvi debebant. Vgl. J. Lippert, Sozialgeſch. II, 173, 289 ff. Das Ungeld haben auch die fremden Beſucher zu zahlen. Reg. Karls, n. 3956.

Ungeld (= Abgabe), auch ſtädtiſcher Schoß und Zoll (telonium) genannt. So hieß eine Gebrauchs- und Lebensmittelſteuer, die z. B. in Prag urſprünglich von Wein, Bier, Marktvieh, Fiſchen, Salz, Met, Hopfen, Tuchen, Krämerwaren gefordert wurde, ſich aber auf Kauf und Verkauf von allem beweglichen Gute ausdehnen konnte [1]). Es war das natürliche Streben der Städte, dieſe drückende Abgabe, wenn nicht zu beſeitigen, ſo doch in die eigenen Hände zu bringen. Zu Zeiten großer Finanznot findet ſich wohl auch ein ſtädtiſches Ungeld neben dem königlichen aufgelegt. Um ſo mehr ward auch hier bald die Grenze der Leiſtungsfähigkeit erreicht.

Schließlich blieb der Krone, falls andere Mittel verſagten oder ſich als unzulänglich erwieſen, die Bitte an die eigenberechtigten Untertanen, die Stände, übrig, eine außerordentliche Steuer (berna) zu leiſten. So frühe die Fälle, in denen ſie gegeben wurde, geſetzlich beſtimmt waren, ſo wurde die Berna doch raſch nahezu zur Regel [2]) und konnten ſich feſte Ordnungen für die Auflegung und Erhebung ausbilden. Sogar die Einteilung des Landes in Diſtrikte dürfte weſentlich mit Rückſicht auf ſie (und die Poprawzie) erfolgt ſein [3]). In jedem derſelben wurden ſeit Karl IV. ein Juſtitiar und mehrere Barone mit der Abſammlung betraut (collectores). Ein Notar und ein Bürger fungierten dabei als Geldempfänger, führten die Regiſter, die ſie eventuell neu anlegten, entlohnten die Kollektoren, die mit zwei

1) Z. B. bei Brünn. Vgl. Reg. IV, n. 243. Wir beſitzen die Einkünfteverzeichniſſe aus dem Prager Ungelde für die Jahre, in denen es die Stadt in ihre Hand gebracht; ſie zeigen — ein bedeutſamer Hinweis für die Erwerbs- und allgemein wirtſchaftlichen Verhältniſſe der Stadt — von 1311—1321 eine ſtete Minderung des Erträgniſſes (v. 1832 Schock jährl. im Jahre 1311 bis auf 837 Schock im Jahre 1320—1321). 1322 hat die Stadt nur noch das Ungeld auf Wein. Vgl. Reg. III, n. 172. 288. 834 (weſ. gleich n. 951). Im Jahre 1341 verzichtet Johann auf das Ungeld (IV, n. 925), nur der Weinaufſchlag, den die Stadt bezieht, bleibt. In Budweis und Wittingau betrug unter Wenzel das Salzgefälle allein im Jahre 280 Schock. Summa Gerh., n. 580.

2) Vgl. Reg. Karls, n. 4782a. 4794. Cod. mun. I, n. 22.

3) Hormayr, Archiv XVIII (1819), 616. Palacky im Čas. č. mus. 1845, 445.

Reisigen und vier Pferden assistierten, für Zeit und Mühe und lieferten nach Abzug der ihnen selbst zustehenden Entschädigung den Rest an die königliche Kammer ab [1]). Der Einhebungstermin wurde überall, wo ein größerer Verkehr stattfand, durch Anschläge auf öffentlichen Plätzen und an den Kirchentoren, oder an Jahrmärkten und bei Festlichkeiten durch Ausrufen kundgetan [2]). Die Abgabe traf ursprünglich alle ohne Ausnahme, arm und reich, groß und klein, und nur der König konnte davon loszählen, was lange Zeit nur selten und auf Zeit geschah. Die Steuer betrug bei den gesetzlich bestimmten Bernen (Bd. I, S. 743) [3]) ein halbes Schock für die Hufe (berna plena), sonst ein Vierdung, und richtete sich bei Bewilligung einer bestimmten Summe nach der landtägigen Festsetzung. In diesem Fall zahlte der einzelne gewöhnlich nach einem Satze, den jede Ständegruppe auf Grund der übernommenen Pauschalsumme für die Ihren ausmittelte [4]). Um für die Berna als Grundsteuer (und für andere Zwecke) die nötige Sicherheit zu gewinnen, wurden fallweise unter obrig-

1) Cod. jur. II, 3, 124. Vielfach gab es Untereinnehmer. Früher konnten alle zu Kollektoren Ernannten das Geld sammeln und hatte daher jeder einen Notar bei sich (Cod. jur. II, 3, 126). Im Jahre 1379 waren u. a. im Pilsener Kreise Kollektoren Herzog Heinrich von Brieg, Borsso v. Riesenburg, Andreas v. Dauba, Burghard v. Janowitz, Johann v. Turgow, Alb. v. Kolowrat mit dem königlichen Protonotar Martin, Kanonikus zu Leitmeritz und dem Prager Bürger Schwarz. Vgl. Emler, Ein Bernaregister des Pilsener Kreises v. 1379, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1876, n. 5. Da diese obersten Beamten des Reiches wohl schwerlich alle im Pilsener Kreise begütert waren, so sollte dieses Amt ihnen wohl, ob sie auch seine Funktionen nicht persönlich ausübten nur einen Gewinn zuwenden. Vgl. die Aufsätze von Emler in den Pam. Archeol. VIII (1870) und C. Kl ier im Čas. č. mus. 76, 21 ff., 211 ff.

2) Cod. jur. II, 3, 133—134.

3) Vgl. zu Reg, Boh. II, n. 2245 und III, n. 44 u. 1002 auch Reg. Karls, n. 336. Dudík, Mährens allgem. Gesch. IX, 289.

4) Die Städte pflegten überhaupt die Gesamtsumme aus dem Gemeindesäckel zu zahlen und dann auf die bürgerlichen Anwesen zu repartieren. Vgl. Tomek, Prag I, 323. Doch bezieht sich dort Anm. 317 wohl nicht auf die collectio generalis, sondern auf die Bürgerlosung („Gemeindeumlage").

keitlicher Aſſiſtenz die Fluren neu eingeſchätzt, die Grenzen revidiert und die Wälder ausgemeſſen [1]). Da ſpäter, abgeſehen von der variablen Höhe des Einheitsſatzes, viele auf Grund verſchiedener königlicher Gnadenbriefe befreit waren, andere Pauſchalſummen zahlten [2]) oder ſich über geleiſtete Vorſchüſſe auswieſen, in manchen Fällen endlich das Steuerobjekt zugrunde gegangen und der Eigentümer fern oder zahlungsunfähig war, während in Zeiten großer Not der König keine Befreiung, auch nicht der Höchſtprivilegierten gelten ließ, ſo war das Geſamterträgnis der Bernen ungemein verſchieden [3]). Nach einem Regiſter, wahrſcheinlich aus der erſten Zeit Wenzels, betrugen die Leiſtungen der Städte und Klöſter nur 2823 und 5030 Schock, ſo daß ſie hinter dem angehofften Geſamterlöſe von 8023 Schock noch um faſt 200 Schock zurückbleiben. Der Ertrag der Berna aus dieſen beiden Steuerkategorien im Jahre 1395 war bedeutend höher; dafür blieben aber auch 1024 Schock rückſtändig und 867 Schock mußten geſtundet oder ganz nachgeſehen werden [4]) (berna cum und sine gratia). Gegen ſäumige Zahler ſchritt man mit großem Ernſte ein, Pfändung, ja ſogar Güterkonfiskation kam vor. Man nahm auch wohl die fällige Summe bei Juden auf, denen dann das weitgehendſte Verfügungsrecht über das Eigen des Schuldners zuſtand [4]).

1) Vgl. die Abſchätzung der Neubydſchower Lane unter Aufſicht des Villikus von Königgrätz, Reg. Boh. IV, 120, und Regist. bonor. Rosenbergens. anno 1379 herausgeg. v. J. Truhlář in den Abh. d. Geſ. d. böhm. Wiſſ., 6. Folge, 10. Teil, n. 3, p. VI.

2) Z. B. die Roſenberge von ihrem gewaltigen Beſitze nur je 300 Schock (Font. r. Aust. 37, 398); fixe Einheitsſummen zahlten auch Städte und geiſtliche Korporationen.

3) Nur darf man als Grenzen nicht 20000 und 95000 Mark anſetzen. Letztere Summe, die König Johann 1325 zuſammenbrachte, iſt nicht bloß als Erträgnis der Berna, ſondern einer ganzen Reihe von Finanzoperationen anzuſehen. Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 14: „per diversos exactionum modos", und Reg. III, S. 404 ff. Die hier verzeichneten Gnadenbriefe König Johanns weiſen doch auf ebenſoviele materielle Gegenleiſtungen der Betreffenden hin.

4) Cod. jur. II, 3, 134. Palacky, Über Formelbücher II, n. 170

Die Bernaforderungen der Könige wurden zumeiſt mit der Notwendigkeit, Friede und Ordnung zu handhaben, begründet. Böhmen war ein unruhiges Land. Die Schluchten der Grenzgebirge, die weiten Wälder, die dünnbevölkerten Hochflächen boten damals wie noch lange nachher erwünſchte Zufluchtsorte für lichtſcheues Geſindel, und die reichen Warenzüge der fahrenden Kaufleute und die Habe der Reiſenden forderten die Raubluſt beutegieriger Geſellen, hoch und niedrig, ſehr wohl heraus. Wagte ſich doch 1318 nächſt Saaz ein adeliger Wegelagerer ſogar an das Gefolge König Johanns, um die Geſchenke zu erbeuten, die für den deutſchen König Ludwig IV. beſtimmt waren [1]). Der Zuſammenbruch der ottokarianiſchen Gerichtsordnung und die Entſtehung der ſtändiſchen Jurisdiktionen brachten eben als klaffende Lücke in der öffentlichen Verwaltung den Mangel ausgiebigen Landfriedensſchutzes, den ſelbſt ein Karl IV. nicht völlig zu beheben vermochte. Weder die Poprawzie und das Eingreifen der anderen öffentlichen

(burggraviis nostris [curabimus] committere, ut vos impignorationibus, arrestationibus et aliis opportunis remediis ad hoc compellere . . . debeant); vgl. ebd. n. 174 (Drohung, das Geld zu ihrem Schaden bei den Juden aufzunehmen), 175. 176. 177. Höfler, Sc. r. Hus. II, 85 ff. Cod. jur. II, 3, 130—131. 131—132. Wenn im Verzeichniſſe der Städte Chrudim fehlt, das nach Reg. IV, n. 940 eine Berna von 60 Schock zu zahlen hat, und bemerkt wird, daß ſich der König mit Prag-Altſtadt, Prag-Neuſtadt, Kuttenberg, Königgrätz, Hohenmaut, Jaromir, Politſchka, Melnik, Elbogen, Schlackenwerth, Wodnian anderweitig abgefunden oder ſie nicht in Händen hat, ſo erkennt man daraus wieder das Schickſal dieſer Steuergattung. Vgl. auch Palacky, Formelbücher II, n. 166, wo auf die ſpezielle Vereinbarung mit den Klöſtern und Städten und den Roſenbergen hingewieſen iſt und auch die königlichen Güter und die des Erzbiſchof von Prag, des Biſchofs von Leitomyſchl und des Propſtes von Wyſchehrad ausgenommen werden. Ebenſo wurde aber öfter Zahlung trotz des Nachlaſſes begehrt (ebd. n. 182) und noch lieber die Vorausbezahlung der Steuer (n. 178) geſehen, endlich auch der Steuerſatz reguliert und erhöht. So wird 1400, Mai, eine berna moderna et augmentata entrichtet. Kop. im Arch. d. böhm. Muſeums. Eine eingehende völlig befriedigende Unterſuchung des öffentlichen Steuerweſens dieſer Zeit ſteht noch aus.

1) Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 2.

Machtfaktoren, noch die Strenge, mit der Karl gegen die Friedensbrecher und Unholde vorging, auch nicht die Landfriedensbünde der Städte oder geſamten Stände einzelner Striche Böhmens und der Nebenländer [1]) und Weiſungen an die Nachbarn in Stadt und Land, ſich gegenſeitig zu unterſtützen, vermochten zu helfen. Unter Umſtänden gab Karl dem Geſchädigten daher Erlaubnis, ſich ſelbſt ſein Recht zu verſchaffen, und wurden Beamte und Städte gemahnt, ihn nicht daran zu hindern [2]). Das Übel ließ ſich auch ſo nur mindern, durchaus nicht gründlich beſeitigen [3]). Unter Wenzel traten Unſicherheit und Unbotmäßigkeit an den Landesgrenzen und im Innern um ſo vielfältiger hervor, als den turbulenten Elementen der Mangel an Feſtigkeit und Konſequenz des neuen Herrſchers raſch klar geworden war.

Auch die Kriegführung nach außen hatte ſich geändert.

1) Vgl. die Union der Glatzer, Reg. Boh. IV, n. 2062. 2063. Karl vereinigte Taus, Klattau, Schüttenhofen und (Berg-)Reichenſtein in einen Bund. Vgl. Palacky, Über Formelb. II, 121, n. 138. Dagegen verbot Wenzel (1385) alle Sonderbündniſſe. Ebd. n. 115. Betr. Vereinigungen der gegen Meißen gelegenen Städte ſ. Schleſinger, Stdtb. v. Brüx, n. 139. 140ff. 146. 150. 159. Über die Landfriedensbündniſſe der Schleſier ſeit 1382 ſ. F. Rachfahl, Behördenorganiſation, S. 84 ff. An der Spitze ſteht hier ein Älteſter (Starí).

2) Reg. Karls, n. 686. 6291. 6329 uſw.

3) Über die Beziehungen Böhmens zu Bayern ſ. Riezler, Geſch. Baierns III, 712; zu Meißen und Thüringen ſ. Lippert, Ahrens, Ermiſch a. a. O.; zu Öſterreich ſ. Huber, Geſch. Öſterr. II, 396, Kurz, Öſterreich unter Albrecht II. und Rudolf IV, Linz 1827, u. Alb. IV., ebd. 1830. Für die inneren Verhältniſſe ſ. Beneſch, Franz und die Popravči kniha panů z Rozmberků, ed. Mareš, Abh. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ., 6. Folge, 9. Tl., S. 1; über Prag ſ. Cod. mun. I, 57 u. Reg. IV, n. 667; zu Brüx das Brüxer Urk.-Buch, n. 122, zu Saaz das Saazer Urk.-Buch, n. 184, für Petſchau und Umgebung ſ. Urban in den Mitt. d. Ver. 39 und Tadra, Kniha protok. auditorů papežských z konce 14. stol., Sitzb. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ. 1893, n. IV, 25ff. Zu Südböhmen ſ. B. Schmidt im Progr. der Realſchule zu Budweis 1900, S. 13ff., für Eger Grabl a. a. O. 265ff. 283 u. a. Ferner betr. Straßenraub ſ. Lib. collect., n. 122; Höfler, Sc. rer. Hus. I, 1 u. a. Palacky, Formelbücher II, 57, n. 48 uſw.

Zwar bildeten immer noch die Aufgebote der königlichen Burggrafen und ſonſtigen Beamten [1]), denen nach altem Landesrecht oder nach Maßgabe ihrer Privilegien die Fürſten [2]), adelige und geiſtliche Gutsherren und Städte zuzogen, mit den königlichen Gefolgsleuten und Dienern (ſpäter „Hofelüte“ genannt) den Kern des böhmiſchen Heeres, und zu Sturmeszeiten appellierte man nach wie vor an das allgemeine Aufgebot. Aber unter König Johann gewann das Mannſchaftsverhältnis weitreichende Bedeutung, und wieder zu Wenzels ſpäteren Zeiten trat auch das Vaſſallenheer vor dem überhandnehmenden Söldnerweſen in den Hintergrund. Immerhin hatte die Umwandlung des alten Dienſt- in den neuen Lehnsverband den Mannen weſentliche Vorteile gebracht. So ſicherte König Johann den Elbogner Dienſtleuten die ganze Verpflegung vom Tage des Ausmarſches und den Erſatz alles erlittenen Schadens mit der Beſtimmung zu, daß nichtbefriedigte Forderung ſie kurzweg von weiterer Leiſtung entheben ſollte [3].) Die Ritter und Lehnträger des Trautenauer Burgbezirkes erlangten gegen die Verpflichtung ordnungsmäßigen Heerdienſtes die Beſtätigung aller ihrer Privilegien und insbeſondere den ausſchließlichen Gerichtsſtand vor dem Burggrafengericht in Trautenau, das ſie ſelbſt als Schöffen beſetzten [4]). Zu den Vorzügen des Glatzer Vaſſallenſtatuts, das bei Belehnung nach deutſchem Rechte gewöhnlich zum Muſter diente [5]), gehörte neben der Freiung von jeder Gerichtsbarkeit der Landesbeamten das wichtige Recht der Mannen, daß ſie ihren Beſitz frei unter die Verwandten vererbten [6]), Vögte, Richter und Scholzen

1) Auch in Böhmen war die Heeresplicht vielfach durch eine Steuer an die königlichen Beamten und Gutsherren abgelöſt. Bezügl. Glatz ſ. Reg. Karls, n. 6290.

2) Über das Heer des Prager Biſchofs Johann IV. ſ. den Domherrn Franz in Font. r. Boh. IV, 367. 379. 380.

3) Emler, Reg. Boh. III. Cod. jur. II, 3, 56—58.

4) Cod. jur. III, 760.

5 Cod. jur. II, 3, 50. 51.

6) Verleih. Karls IV. vom Jahre 1350. Reg. Karls, n. 6299; ſie hatten dafür die Mühlenwehren inſtand zu halten; vgl. ebd. 6293.

des ganzen Gebietes dem Könige bloß mit 8 Roſſen oder 70 ſchweren Mark jährlich dienten und Verkaufsrecht für ihre Güter und freie Jagd und Fiſcherei genoſſen. Die Pfeilſchützen der Villikation Kamenitz wurden 1326 gegen Ableiſtung des Dienſtes mit ihrer Schußwaffe von allen übrigen Leiſtungen, auch an den Meier des Bezirkes, befreit [1]). Anderen waren für Heeresdienſt und Kriegsbereitſchaft verſchiedene Vorteile, gelegentlich auch die Befugnis Gold zu waſchen, verliehen [2]). Nichteinhaltung des Lehnvertrages wurde mit Verluſt des Amtes und Privilegs gebüßt.

Die Gefolgsleute des Königs, „ſeine Hofgeſinde und Diener", pflegten ſich durch einfachen Privatvertrag gewöhnlich auf beſtimmte Zeit (allein oder für eine gewiſſe Anzahl Bewaffneter) zu verpflichten [3]). Die Abmachungen lauteten, falls nicht eine Totalſumme feſtgeſtellt war, auf Dienſtgeld, wozu noch meiſt der Anſpruch auf Erſatz von „Zehrung, Koſt und Schaden" kam [4]). Während die burggräflichen, adeligen und Vaſſallenaufgebote wohl durchgehends zu Pferde dienten — über die Rolle, die der Marſchall des Königreiches oder ſein Stellvertreter ſpielte, iſt nichts bekannt —, beſtanden die Fußgänger überwiegend aus den ſtädtiſchen Kontingenten, obwohl auch ſie meiſt von Reiterabteilungen begleitet waren [5]). Sie bildeten wie anderswo auch in Böhmen eine Truppe, die ſich raſch als gleichwertig mit dem Reiſigenaufgebote erwies [6]). Um ſo mehr

1) Reg. Boh. III, n. 361. Cod. jur. II, 3, 51.

2) Reg. Boh. III, n. 1774. Vgl. auch Cod. jur. II, 3, 53. Cod. dipl. Mor. VII, 300.

3) So ſteht H. von Turgow im Dienſte des Königs Johann mit 40 Mann, wofür ihm 300 Mark an Sold und Schaden ausgeſetzt ſind. Reg. Boh. III, 118, n. 194. Jakob v. Bukenic (Burſchenitz) dient mit 1 Helm. Reg. Karl, n. 1774.

4) Vgl. Reg. Karls, n. 828. 866. 867. 927. 948. 952. 964. 965. 1031. 1054. 1264. 1376. 1384. 1624. 1631. 1632. 1921. 2061—2076. 2079 ff. 2091. 2098—2102.

5) Vgl. den Befehl König Karls an die Egerer v. 22. Sept. 1355. Reg. Karls, n. 2249.

6) Vgl. den Domherrn Franz zum Zuge Karls IV. gegen Kaiſer Ludwig 1347, Font. r. Boh. IV, 448.

war Karl IV. auf die Wehrhaftmachung seiner Städte (Instandhaltung der Mauern, Ausrüstung mit Geschütz usw.) bedacht [1]). Für gewöhnlich war das Stadtkontingent wenig zahlreich, überhaupt die Stärke der damaligen Armeen gering und nur dann den wirklichen Kräften angemessen, wenn es sich um Unternehmungen in der Nachbarschaft handelte. Es blieb ein Ausnahmefall und entsprach der Wichtigkeit des Anlasses, daß Kaiser Karl 1371 die halbe Bürgerschaft von Prag, ob arm ob reich, ins Feld entbot, wobei befohlen wurde, daß, im Falle ein zweiter Auszug notwendig würde, die jetzt Zurückbleibenden an die Reihe kämen. Ähnliche Anstrengung wurde damals nur gewissen königlichen Städten auferlegt [2]).

Im Falle der Not rückte die ganze erwachsene männliche Bevölkerung aus. Als 1345 Kaiser Ludwig die Böhmerwaldgrenze bedrohte, erging der Befehl an die königlichen Beamten, Vasallen und Mannen, an Edle, freie Bauern und Geistliche, sich mit ihren Leuten und waffenfähigen Hintersassen in Kriegsausrüstung (cum apparatu bellicoso) bereitzuhalten. Die Bewaffnung bestand freilich zum Teil nur aus Spießen, Keulen und Knitteln. Aber für die ausgiebige Besetzung der Grenze von Paß zu Paß, Burg zu Burg, Verhau zu Verhau war ein solch tumultuarisches Aufgebot gut genug, und öftere

1) Karl förderte den Mauerbau durch Zuwendung von Einkünften, Steuernachlässe usw. Das Geschütz lieferte er oft selbst. Er sah die Städte als seine Rüstkammern und Magazine an, die Nachschübe an Truppen, Pfeile, Armbrüste, Spieße, aber auch Brot, Bier, Wein, Pferdefutter liefern mußten. Vgl. Reg. Karls, n. 6292. 6329. Palacky, Formelb. II, n. 142. Cod. jur. II, 3, 110. Pelzel, Wenzesl. I, 242. Ein Befehl zur Stellung von Kriegswagen an die Geistlichkeit bei Palacky, Über Formelbücher II, n. 143 und Reg. Karls, n. 2717 (Brewnow). Vgl. die Sicherung der neuen Zittauer Burg durch Karl IV., Reg. Karls, n. 5442a. Zum Römerzuge Karls (1354) senden die Städte Lanzenträger und Bogenschützen, Reg. Karls, n. 1911; Pelzel, Urk. I, 89. Vgl. im allgemeinen auch A. Tille, Das Kriegswesen einer mittelalterl. Stadt, Deutsche Geschichtsblätter I, 12 ff.

2) Cod. jur. II, 3, 104. Die Zittauer stellten 1363 und 1371 je 100 Mann. Vgl. Joh. v. Guben in Sc. rer. Lusat. I, 16 u. 53. Reg. Karls, n. 3964a.

Muſterungen [1]) ſorgten dafür, daß der Landſturm ſich in gewiſſer Ordnung erhob und es an den nötigen Waffen nicht fehlte [2]). Wo ſich nicht natürliche Verteidigungsmittel fanden, wurde durch Wall und Graben, Verhaue, Poſten uſw. nachgeholfen [3]).

Auch die von Karl IV. geführten böhmiſchen Heere erfreuten ſich in Heimat und Fremde keines beſſeren Leumundes, als zu früheren Zeiten [4]). Mehr noch als Übermut und Raubluſt mag auch jetzt die Not große Ausſchreitungen veranlaßt haben, da die Heeresleitung nicht für angemeſſene Verpflegung ſorgte, und die Mittel der Krieger dafür nicht genügten. Man ſtand hier vor einem Übel, das ſich nur ſehr ſchwer vermeiden ließ [5]), und es konnte geſchehen, daß gelegentlich gerade über das Prager bürgerliche Aufgebot ſchwer geklagt wurde. Auch Kaiſer Karl ſtatuierte 1378 (13. Juli) als „gemeines Kaiſerrecht", daß kein Fürſt, Graf, Freier, Dienſtmann, Ritter, Knecht, Stadtbürger oder ſonſt jemand, der auf der Heerfahrt im Dienſte des Kaiſers mit Koſt und Futter, das man auf dem Felde findet, *ohne Abſicht* Schaden anrichtet, deswegen in-

1) Vgl. H. Grabl, Geſch. des Egerlandes 281.

2) Pelzel, Wenzeslaus Urk. 241.

3) Reg. Karls, n. 2238. 6370. Cod. jur. II, 3, 104. Urk.-Buch v. Auſſig (ed. Hieke u. Horčička) 49, n. 61. Urk.-Buch v. Saaz, n. 118. 118. Der alte Lauſitzer Landgraben wurde erneuert (Reg. Karls, n. 2238). Die mit der Grenzwache betrauten Choden von Taus bis zum Dillenberge, dann an der Weſtgrenze des alten Sedletzer Gaues (Erzgebirge nächſt Chodau-Lichtenſtadt) erhielten ihre alten Freiheiten beſtätigt.

4) Vgl. Chron. Aulae Reg. lib. II, cap. 22, und insbeſ. Beneſchs Chron. in Font. r. Boh. IV, 525, 527 (Böhmen in Schwaben), 537, 544. Magdeburger Schöppenchronik in Deutſche Städtechronik. VII, 246. Joh. v. Guben in Sc. r. Lusat. I, 53.

5) An Verſuchen fehlte es nicht. Vgl. das Schreiben Johanns von Görlitz an eine Stadt wegen Lieferung von Zufuhr „tanquam ad forum liberum ... et quod omnia necessaria cum parata pecunia debeant persolvi" (1394); Palacky, Über Formelbücher II, 124, n. 144; ferner der Befehl Kaiſer Karls, beim Ausmarſch die Klöſter zu ſchonen. Summa canc. 161, n. 258.

oder auswendig des Rechtsweges angefochten werden dürfe [1]). Für Böhmen darf zudem die Heeresordnung des Johann Hajek von Hodietin aus dem Jahre 1413 als ein Beweis gelten, wie ernſtlich man ſich zuzeiten Mühe gab, feſte Kriegszucht unter den Truppen zu handhaben und die Bevölkerung vor Übergriffen zu ſchützen [2]). Daß auch ſo die Leiden des Landes zur Kriegszeit groß genug blieben, bedarf kaum der Erwähnung.

1) Reg. Karls, n. 5916.

2) Cod. jur. II, 3, 111. Vgl. Script. rer. Husit., II, 55. Vgl. auch Jireček, Valečnici čeští XV. stol., Čas. č. mus. 33, 3 ff. 155 ff. (Nik. Hus, Giskra, Jan Talefus); 41, 117 ff. (Jan Witowetz). Betr. der Arbeiten Tomans und H. Kuffners über das böhmiſche Kriegsweſen ſ. u.

Zweites Kapitel.

Die autonomen Gewalten: Geiſtlichkeit, Adel, Städte. Die Bauern. Soziales und wirtſchaftliches Leben. Poeſie, Kunſt und Wiſſenſchaft. Die Prager Univerſität.

Wenn die Könige von Böhmen im 14. Jahrhundert über weite Kreiſe ihrer Untertanen Gerechtſame, die ihnen früher zuſtanden, wie Gerichtsbarkeit und Polizei, Verordnungsrecht und Pflege der wirtſchaftlichen Wohlfahrt, nicht mehr beſaßen, ſo hatten dies die deutſche Koloniſation und die damit und daneben eindringenden abendländiſchen Ideen verurſacht. „Die deutſchen Einwanderer brachten mit ſich ihre deutſchen Rechte, die Ritter ihr Lehnrecht, die Bürger ihre Stadtrechte; für die Bauern galten die auf ſie bezüglichen Teile des Landrechtes [1]).“ Kirche, Adel und Städte hatten ſich genoſſenſchaftlich organiſiert und fanden nun ihr Recht vor den Standes-, d. i. den geiſtlichen, Adels- und ſtädtiſchen Gerichten. Zwar kam in der Huldigung, der Pflicht, zu Beſitzveränderungen die Zuſtimmung der Krone zu erlangen, in der Einſetzung der ſtädtiſchen Obrigkeiten oder doch Mitwirkung dabei die königliche Oberherrlichkeit noch vielfach zur Geltung, und namentlich wußten die Könige ihr Beſteuerungsrecht auch dem ehemaligen Kammergute gegenüber mit Entſchiedenheit und Erfolg zu handhaben [2]). Doch

1) Rachfahl, Behördenorganiſation 44.

2) Hierin tritt ein gewiſſer Unterſchied zwiſchen der Entwickelung der ſchleſiſchen Verhältniſſe (Rachfahl 59) und der böhmiſchen hervor.

auch auf dieſen Gebieten errangen zahlreiche Ständeglieder mittels königlicher Gnadenbriefe immer wieder Vorteile [1]). Den Städten gelang es „in ihrer Eigenſchaft als Träger der wirtſchaftlichen Entwickelung", auf die Regelung von gewerblicher Produktion und Marktverkehr, die Beſtimmung von Maß und Gewicht uſw. mitunter entſcheidenden Einfluß zu gewinnen. Die Geſamtheit der geiſtlichen und weltlichen Großen und der Städte hatte ſich, im böhmiſchen Landtage vereinigt, in den Jahren nach dem Ausſterben der Přemysliden mehrfach zur konkurrierenden Macht mit dem Königtume auch bei der Zentralleitung des Staates erhoben (Bd. I, S. 716 ff. 743 ff.). Sie beanſpruchte das Recht der Königswahl, ſeitdem die Stände auf dem Wege freier Vereinigung in den ſtürmiſchen Zeiten nach König Ottokars II. Tode für des Landes Rechte und Intereſſen erfolgreich eingetreten und mit dem Tode Wenzels III. die Anſprüche des alten Fürſtengeſchlechtes auf den Thron erloſchen waren [2]). Das große Privileg König Johanns von 1310 ſicherte den Großen die freie Steuerbewilligung und den Einheimiſchen den Anſpruch auf die Župenämter. Doch ward letzteres (Bd. I, S. 881 f.) raſch nicht weiter beachtet, und die einſeitige Verpflichtung König Johanns an die Barone (Taus 1318), die Regierung nur nach ihrem Rate zu führen, fiel ſpäteſtens mit des Königs Tode wieder fort. Noch eiferſüchtiger mied der weitſchauende Kaiſer Karl IV. jeden Anlaß, die ſtändiſchen Rechte zu mehren. Obwohl er die Gepflogenheit, alljährlich zur Faſtenquatember und ſonſt [3]) zuſammenzutreten, anerkannte und ſelbſt „Fürſten, Prälaten, Barone, den übrigen Adel und die Geſamtheit als Teilnehmer benannte [4]),

1) So hatte z. B. ein Ort von der geringen Bedeutung von Neuſtadtl bei Mies ſchon von König Johann freie Richterwahl, das Holzungs-, Fiſcherei- und Jagdrecht uſw. erhalten. Reg. Boh. IV, n. 2343.

2) Über die Grundlagen des böhmiſchen Landtagsrechtes und ſeine Fortentwickelung handle ich demnächſt an anderem Orte eingehend.

3) Es heißt annis singulis in primo conventu, was doch auf einen secundus uſw. weiſt. Maj. Car. XII. Gewöhnlich wurden Landtage ſpäter zu den vier Quatemberzeiten gehalten.

4) Bei dieſer Geſamtheit der neben Adel und Prälaten irgendwie Land-

hat er im besonderen weder die Landtagsfähigkeit noch die landtägigen Befugnisse genau abgegrenzt. Beides blieb schwankend und unsicher langehin. So bezeichnete Karl selbst die Beschlüsse des großen Hoftages von 1348 als „von den Baronen und Wladiken“ gefaßt [1]). Bei der Widerrufung der Majestas Carolina 1355 versichert er, selbe sei mit dem Willen „der Fürsten und Barone Böhmens“ zusammengestellt worden [2]). König Wenzel spricht 1386 von einem Tage, den er (18. November) im Interesse des öffentlichen Friedens „mit den Baronen“ halten wolle [3]), und solches ist auch zu anderer Zeit geschehen. Aber aus all dem ergibt sich doch nur eine hervorragende, keineswegs die ausschließliche Teilnahme des Hochadels an den Landesversammlungen. Die Mitwirkung der Prälaten und ihr bedeutsamer Einfluß in der Landesvertretung steht daneben seit den Tagen König Heinrichs unzweifelhaft fest, und ebenso ist die Landtagsfähigkeit des minderen Adels und der Städte sicher bezeugt. Auf dem großen Landtage von 1355 haben, wie ein gut unterrichteter Zeitgenosse meldet, Ritter und Bürger mitberaten, und die Beteiligung des Klerus verrät der Inhalt der Beschlüsse [4]). Zu Guben wurde 1373 die Vereinigung der Mark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen von den Edlen und Bürgerschaften beider Länder beschlossen [5]). König Wenzel lädt ebenda, wo er von einem „Landtage mit den Baronen“ spricht, die

tagsberechtigten ist doch wohl zunächst an die Städte zu denken. In der Urkunde Karls IV. vom 7. April 1348, in der er das Wahlrecht der Stände genau definiert, heißt es „prelatis, ducibus, principibus ... et communitati dicti regni“. Sc. rer. Siles. VII. (ed. Herm. Markgraf, Breslau 1872), 23. Cod. jur. II, 2, 190.

1) Reg. Karls, n. 674. Schreiben an die Iglauer.

2) De consilio, voluntate et consensu ... principum et baronum, Balbin, Miscell., dec. I, 8, 51. Lünig, Reichsarch. 6^{c}, 36. Cod. dipl. Mor. 8, 259. Jireček, Cod. jur. II, 2, 101; Kronarch. 409, n. 375. Reg. Karls, n. 2262.

3) Cod. jur. II, 3, 7.

4) Beneš v. Weitmül in Font. rer. Boh. IV, 525—526.

5) Reg. Karls, n. 5357.

Bürgerschaft einer seiner Städte ein, dazu zwei aus dem Rate mit ganzer Vollmacht abzuordnen [1]).

Wie im übrigen Deutschland nahmen auch in Böhmen die Städte im Landtage eine Sonderstellung ein, vor allem weil sie sich als ein neues Element erst 1309 den Eintritt in die altslawische „Volksvertretung" erkämpft hatten [2]). Um so leichter konnten als Landtage die Versammlungen der Fürsten und Herren auch dann noch bezeichnet werden, als Prälaten und Stadtbürger längst darin Sitz und Stimme besaßen [3]). Eine andere Bedeutung hatte es, wenn König Wenzel am 23. Mai 1393 „alle Inwohner des Königreichs und jeden einzeln, Ritter und Vassallen, Bürger und Städter, ob sie nun von der Krone oder den Baronen abhängig wären" [4]), für künftige Quatember nach Prag einlädt, da er seinem Bruder, Herzog Johann von Görlitz, Gewalt gegeben, an seiner Stelle und in seinem Namen geistlich und weltlich, arm und reich wieder zu Recht und Besitz zu verhelfen [5]). Es handelte sich hier um außergewöhnliche Maßnahmen und Verhältnisse, da der Aufstand der Barone das Land zerrüttet hatte.

Die Verschiedenheit in der Stellung von Adel, Klerus und Bürgertum auf dem Landtage ergab sich aber nicht aus der geschichtlichen Entwickelung allein. Während der Adel von alters her die Steuerfreiheit für sich behauptete, wohl vor allem deshalb, weil er seine Pflichten an den Staat mit Kriegsdiensten ableistete, hatte sich die Krone dem Kirchengut wie den königlichen Städten gegenüber entschieden das Recht des Obereigentums gewahrt, das sie finanziell ausgiebig verwertete.

1) Cod. jur. II, 3, 7—8. Dies war wohl die Regel. Aber gelegentlich entsandten die einzelnen Städte auch vier Vertreter, zwei aus dem Rate („Ratsboten"), zwei aus der Gemeinde (ex communitate). Cod. jur. II, 3, 14.

2) Vgl. diese Geschichte Bd. I, S. 732.

3) Was die deutschen Reichstage anbelangt, so fordert z. B. der Kaiser am 17. Sept. 1355 die Straßburger auf, den Reichstag, den er mit Fürsten, Grafen und Herren zu Martini in Nürnberg halten wolle, gleich mit anderen Städten zu beschicken. Reg. Karls, n. 2244.

4) Letztere erscheinen sonst ausgeschlossen. Vgl. Cod. jur. II, 3, 14.

5) Cod. jur. II, 3, 9.

Was dort als außerordentlicher Beitrag nur erbeten werden konnte, ward hier von der Gesamtheit mit direktem Hinweise auf altes Anrecht gefordert und selbst dem einzelnen nicht selten kurzweg auferlegt. Und doch war das Steuerbewilligungsrecht für sich und das ganze Land auch in Böhmen wie in den deutschen Territorien des Reiches „der Eckstein" aller „verfassungsmäßigen Tätigkeit der Stände" [1]). Wie viel anders standen sich aber hier Adel und Stadtbürger gegenüber, zumal nur ersterem (schon sehr frühe) der Anspruch zukam, bei Heerfahrten außer Landes gefragt und schadlos gehalten zu werden [2]) und Änderungen in der Gesetzgebung zuzustimmen [3]).

Die Tage König Wenzels formten die Zustände im Landtage um, aber sie brachten nicht ihre organische Fortentwickelung. Zu Kaiser Karls Zeiten hatten die Stände zu Bewilligungen, weil für des Vaterlandes Macht und Wohlfahrt verlangt, unschwer ihre Zustimmung gegeben. Auch Wenzel suchte aus den Taschen seiner Getreuen recht nachhaltig zu schöpfen, um „den Wahnwitz der Bösewichter, der Straßenräuber und aller, die nicht zufrieden mit Recht und Gerechtigkeit Selbsthilfe übten, zu bändigen" [4]).

Aber die Willfährigkeit der Landschaft wich rasch, als sich seine Regierung stetig schwächer und unzuverlässiger erwies. Die Finanzen des Königs dauernd zu bessern und Ruhe und Ordnung in erwünschten Stand zu bringen, genügten schließlich auch die gelegentlichen Kreistage, an denen Adel und Freie, Geistliche und Weltliche teilnahmen, die gemeinsamen Beratungen der Städteboten, die Konventikel der Geistlichen, die Vasallen- und Landschöffenversammlungen nicht [5]). Im Jahre 1394 erhob

1) Vgl. Fel. Rachfahl, Behördenorganisation in Schlesien 63.

2) So z. B. schon unter König Wladislaw II., 1158; vgl. dazu und zu 1198 Bd. I, S. 334. 427.

3) Mußte auch Karl IV. anerkennen. Siehe den Versuch der Erlassung der Majestas Carolina. Bd. I, S. 819.

4) So gleich 1379. Cod. jur. II, 3, 133.

5) Vgl. Cod. jur. II, 3, 15 (Kreistag), II, 3, 14 (Städtetag), II, 3, 11 (Versammlung der Landschöffen), II, 3, 14 (Vasalleneinberufung), II, 3, 12 (Versammlung des Klerus).

ſich im Landtage ſelbſt ſcharfer Widerſtand gegen die Willkürherrſchaft des Königs und die Wirtſchaft ſeiner Günſtlinge. Die Barone machten zugleich nicht nur Vorſchläge zur Beſeitigung der gerügten Übelſtände, ſondern beanſpruchten auch, bei der Ordnung und Beſorgung der öffentlichen Dinge ſelbſt mitwirken zu dürfen, eine Forderung, welche die Ständeſchaften der deutſchen Nachbargebiete hundert Jahre ſpäter unter günſtigen Verhältniſſen kaum zu erheben wagten [1]). Ob ſich auch König Wenzel 1394, 1397, 1401 nur vorübergehend beugen ließ: die Tatſache blieb, daß er mit ſeinen Ständen, was ihn ſo ſehr demütigte, rechten und dingen mußte wie mit einer ſouveränen Macht. Und wenn ſelbſt 1403—1419 die Rechte der Krone geſetzlich keine Minderung erfuhren, ſo ward doch faktiſch der einſt [2]) ſo weite Abſtand zwiſchen königlicher und ſtändiſcher Rechtsſphäre zugunſten der letzteren ungemein verringert und die Einflußnahme des Landtags auch in Gebieten, die ihm bisher verſchloſſen waren, angebahnt [3]).

Vom Landtage des Königreiches Böhmen war ſchon im 14. Jahrhundert die Reichsverſammlung, der Generallandtag [4]) aller der Krone inkorporierten Gebiete, zu unterſcheiden, auf dem gelegentlich gemeinſame Angelegenheiten aller oder mehrerer Provinzen beraten und beſchloſſen wurden. Zu den allgemeinen Reichsſachen gehörte in erſter Reihe die Wahl eines Königs von Böhmen, die im Falle völligen Erlöſchens des luxem-

1) Man vgl. die Händel der Tiroler Stände 1486—1490 mit ihrem Herzog Sigismund, und der Niederöſterreicher mit Kaiſer Friedrich III.

2) Seit Erhebung Böhmens zum Einheitsſtaate und zur Monarchie, Mitte des 11., und nach den Zeiten der Thronkämpfe, neuerdings im 13. Jahrhundert.

3) Dazu gehörte ſchon früher auch die Mitwirkung beim Münzweſen. So erklären am 2. Nov. 1378 Karl und Wenzel, die neue Münzordnung ſei geſchehen „cum dicti regni Bohemie principibus atque nobilibus, nostris fidelibus et subditis, pluribus consiliis habitis et repetitis". Reg. Karls, n. 5949. Cod. jur. II, 3, 167—169. Vgl. auch die Verordnung von 1384, in der König Wenzel ſich auf die Mitwirkung ſeiner Räte und namentlich des Rates der Prager Altſtadt beruft. Ebd. 170.

4) Dieſe Bezeichnung findet ſich freilich erſt ſpäter.

burgiſchen Hauſes in männlicher und weiblicher Linie von den Prälaten, Herzogen, Fürſten, Baronen, Edlen und der „Gemeinſchaft“ des Königreiches Böhmen und ſeiner „Zugehörungen“ vorgenommen werden ſollte[1]), dann Verfügungen über die Thronfolge, betreffs Länderteilung und Vereinigung uſw. Im ganzen waren ſolche allgemeine Tagungen ſehr ſelten. Seit 1310 kam ja eine Königserhebung nicht wieder vor, und bei vielen anderen, obwohl wichtigen Anläſſen wurde, wie bereits berührt[2]), die gemeinſame Beſchlußfaſſung der Stände aller Kronländer gewöhnlich durch nachherige Zuſtimmungsbriefe der Reichsſtände erſetzt[3]).

Die Exemtion von dem Kaſtellaneigerichte und der eigene Gerichtsſtand vor „Seinesgleichen“[4]) entſprechend dem aus Deutſchland ſeit den Tagen Ottokars I. nach Böhmen verpflanzten Prinzip der Schöppengerichtsbarkeit, die Erlangung eigener Gerichtsgewalt über die bäuerlichen Hinterſaſſen, ſchließlich des Verordnungsrechts, der Polizei- und Strafbefugnis: derart ausgeprägt obrigkeitliche Stellung im eigenen Gutsbezirke und der feſte Zuſammenſchluß zu einer politiſchen Körperſchaft ſchufen in Böhmen wie anderswo dem Hochadel die Grundlagen für ſeine privilegierte Stellung im Staate, die zu Ende des 14. Jahrhunderts nach allen Seiten geſichert erſcheint. Gerichtsſtand, Beſitz, Rechte, Geſchlechts- und Genoſſenſchaftsverband, nicht mehr die zufällige Beſtallung mit einem wichtigen Amte machten die Großen zu Mitgliedern des Herrenſtandes (páni). Sonſt gelangte man in den Herrenſtand nur durch königliche Verleihung des eximierten Gerichtsſtandes vor dem König oder der Stelle, die der König damit beauftragte,

1) Vgl. Karls Bulle vom 7. April 1348. Sc. rer. Siles. VII, 33.

2) Vgl. oben S. 8.

3) Eine Ausnahme macht eben vor allem der Gubener Tag.

4) Hier iſt zeitlich wohl zu unterſcheiden. Noch zu König Johanns Tagen erhielt wohl der Eximierte, beſonders wenn er zugleich Vaſſall für einen Teil ſeines Beſitzes war, den Gerichtsſtand vor dem königlichen Hofrichter (ſo z. B. ſelbſt ein Vorſſo von Rieſenburg am 13. März 1339; Reg. Boh. IV, 252, n. 652), ſpäter ſtets vor dem Landrechte.

des Rechtes, (eine Anzahl) Vaſſallen zu haben, ein beſtimmtes Wappen mit genau vorgezeichneten Emblemen zu gebrauchen und weitere Bevorzugung namentlich bei Hof- und Heerfahrt [1]). Ebenſo erfolgte die Erhebung in den Ritterſtand durch Zuerkennung der Adelsabzeichen und ausdrückliche Aufnahme unter die Zahl der Edlen des Reiches [2]). Die Attribute „geſtreng", „feſt", „tüchtig", „fromm" (strenuus, validus, egregius) für den Ritter (miles), und „edel" (nobilis, vir nobili genere procreatus) für den Baron waren nun allgemein in Gebrauch. Doch hinderte die ſcharfe Scheidung zwiſchen Herren und Rittern ſelten ihr Zuſammengehen, wo es galt, das Standesintereſſe gegenüber dem bereits durch eine tiefe Kluft geſchiedenen Bauernſtande zu wahren. Dagegen hielt freien, reichen und tüchtigen Männern bürgerlichen Standes König Karls wohlberechnete Politik den Eintritt in die Reihen des Adels offen.

Die genoſſenſchaftlichen Organiſationen des Adels ſtellten ſich in Böhmen als Geſchlechtsverbände oder als Vereinigungen

1) Man ſ. die Erhebung des Dietrich von Portitz, Herrn zu Worlik und Hauenſtein, zum böhmiſchen Baron. Archiv česky XV, 286. Dietrichs Beſitz ward Erbbeſitz und von der Tudengerichtsbarkeit befreit. Reg. Karls, n. 3103. 3149. 4145. Vgl. die Baroniſierung des Georg von Roſtock (Palacky, Formelb. II, n. 125), und dazu Summa Cancell. XXVII, Lib. collect., n. 47 uſw.

2) Liber collect., n. 36. 41. 42. Summa Cancell. XXIX. Wenn ich neuerdings die Hypotheſe von der Abſtammung der böhmiſchen Herrenfamilien von den alten Županengeſchlechtern (auch gegen Rachfahl, Behördenorganiſation 48) ablehne und in Böhmen wie in Ungarn in den Baronen urſprünglich nur einen Brief- und Beamtenadel erblicken kann, ſo beſtimmt mich dazu, abgeſehen von den Bd. I, S. 204 vorgebrachten Gründen namentlich die Rückſicht auf die Beſitzverhältniſſe der böhmiſchen Herrengeſchlechter. Sie hatten große geſchloſſene Grundkomplexe doch nur in den ehemals der Krone gehörigen, von ihr geſchenkten Markgebieten des Königreiches, ſo die Rieſenburge im Weſten, die Hroznata, Baworow, Rieſenberg, Witigonen im Süden, die Lichtenburg im Oſten, die Lipa, Wartenberg, Dauba u. a. im Norden. Im übrigen war ihr Beſitz aus zahlreichen einzelnen Dörfern, Teildörfern, Höfen, Hufen und Gerechtſamen zuſammengeſetzt. Vgl. J. Lippert, Sozialgeſch. II, 276 ff. 413 ff. Mitteil. d. Ver. XI, 3 ff., auch A. Sedláček in den Sitzungsb. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ. 1890, 229 ff.

zu politischen Zwecken dar. So bildeten die Wittigonen schon zur Zeit König Ottokars II. und Wenzels II. (Bd. I, S. 638. 669) unter der Leitung Zawischs von Rosenberg und Falkenstein eine geschlossene Gruppe blutsverwandter oder doch verschwägerter Familien. Geteilt in die Zweige von Krummau, Wittingau, Lomnitz (Platz), Michelsberg, Neuhaus, Landstein und Austie und doch enge verbunden, spielten sie weiterhin im 14. Jahrhundert ihre wichtige Rolle. Unter der Führung eines Heinrich von Lipa und Johanns von Wartenberg fochten die Barone Böhmens und Mährens den Strauß mit den Stadtbürgern (1308—1309) durch und wurde König Johann 1318 zu Taus zu unerhörten Zugeständnissen gezwungen [1]). Auch Karl IV. hatte die Selbstsucht, Unbotmäßigkeit und Hinterhältigkeit seines Hochadels, der sich wiederholt zwischen ihn und seinen Vater zu stellen wußte, bitter empfunden. Durch Wiedereinbringung des verpfändeten Krongutes, die Umwandlung der obersten Hofstellen in Ehrenämter, die Ausgestaltung des Lehnwesens, in dessen Verband er gleich seinem Vater die Häupter der Adelssippen zu ziehen verstand, auch die Einführung neuer Geschlechter in die Reihen des tschechischen Adels suchte er sie zu bändigen, wobei Karl seine römische Königswürde, beiden Herrschern ihr deutscher Besitz zustatten kam. Weil das böhmische Reich weit über die alten Grenzen hinausgewachsen war, bestimmte Karl, daß die Barone erst den Rang hinter den geistlichen Fürsten und den Herzogen und Markgrafen einnahmen.

Trotzdem bewies Karl seinen Großen, wenn auch vielleicht mehr aus Klugheit, vielfach Entgegenkommen, wo dies ohne eigenen Nachteil geschehen konnte. Wie sehr erfuhren dies selbst die mächtigen Witigonen! Im Jahre 1346 erlangte Peter von Rosenberg für eine Schuld von 200 Schock, die Peter dem König zu Zeiten großer Geldnot dargeliehen, Schloß und Gut Patzau. Peters Söhnen Jodok, Peter, Ulrich und

1) Dabei sind die Vergabungen K. Johanns an die Barone vom Jahre 1315 nicht zu übersehen. Vgl. Cod. dipl. Mor. VI, 108. 267. 310. 325. 392; s. auch M. Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Welleschin, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XXII, 205.

Johann wurde 1349 erlaubt, zu Karls Lebzeiten statt jeder Berna für ihren ganzen Besitz je 300 Schock zu zahlen, die Burg Maidstein zu bauen und die allgemeine Steuer in acht südböhmischen Distrikten einzusammeln, alles wegen der treuen Dienste ihres Vaters [1]), wozu ihnen im Jahre 1350 der König den umfangreichen Besitz bestätigte, den wieder weiland Peter von König Johann um Barau durch Kauf und Schenkung erworben hatte. Daneben hatte 1349 Jodok von Rosenberg auf das ihm verpfändete Geleite von Pilsen bis Prag einen Zuschlag von 800 Schock Groschen, sein Vetter Heinrich von Neuhaus für seine Forderungen an den König Stadt und Schloß Taus mit allem Zubehör erhalten und wurden beide für ihre Verdienste (bei der Heerfahrt ins Reich) zu Justitiären der Pilsener Provinz ernannt [2]). Den Rosenbergen blieb die wichtige Vogtei über das Kloster Goldenkron, sowenig Karl mit Jodoks Amtsführung zufrieden war [3]). Der jüngere Peter, der sich dem geistlichen Stande widmete, wurde später Propst zu Allerheiligen in Prag. Trotzdem vermochte im Jahre 1352 König Karl die große Grenzfehde, die zwischen den mit Wilhelm von Landstein verbündeten österreichischen Herren von Wallsee und Buchheim einerseits, Heinrich von Neuhaus, Jodok von Rosenberg, Jeschko von Michelsberg und Stephan von Sternberg anderseits entbrannt war, nur mit Gewalt zu stillen [4]), und noch weniger gelang es ihm, die Dienste und Mittel dieser hochmächtigen Sippe sich und dem Lande dadurch zu gewinnen, daß er Wilhelm von Landstein zum (Oberst-)Burggrafen von Prag und Jost von Rosenberg zum Oberstkämmerer er-

1) Reg. Karls, n. 221. 980—982.

2) Reg. Karls, n. 1332. 1023. 1028. 1029.

3) Reg. Karls, n. 1067.

4) Es bedurfte eines eigenen Kriegszugs Karls. Vgl. Reg. Karls, n. 1462a, wo auch die Quellen. Die Unterwerfung der Barone erfolgte am 2. Mai. Ebd. n. 1483. Vgl. Klimesch, Die Herren von Michelsberg, Mitteil. d. Ver. XXII, 329 ff. Landstein war durch seine Gemahlin Elisabeth den österreichischen Wallsee nahe verwandt. Über die von Landstein 1383—1433 s. Jak. Stippel im Programm des k. k. Obergymn. Eger, 1895.

nannte [1]). Schon 1353 entbrannte die Fehde mit den Wallsee von neuem und Karls Bruder Johann, damals Regent von Böhmen, und Karl selbst vermochten nur mit großer Mühe Ruhe zu schaffen (1354, 1355)[2]. Am 21. Mai 1355 gestattete der Kaiser den Rosenbergen den Bau der Helfenburg bei Barau und tat ihnen noch am 31. Dezember 1355 einen neuen Gnadenbeweis [3]). Gleich darauf aber finden wir sie — Peter und Johann hatten damals als Vormünder auch den Nachlaß Johanns von Michelsberg in Händen — in schroffer Gegnerschaft zu dem Kaiser; ihr Verhalten bei der Beratung über die Majestas Carolina und daß nun auch Karl ihren Wünschen nicht willfahrte, mögen die Ursachen gewesen sein [4]). Da der Kaiser im Frühjahre 1356 mit Österreich, das sich in der Goldenen Bulle zurückgesetzt sah (Bd. I, S. 842), in gefährliche Spannung geriet, sandte er (Mai 1356) seine obersten Beamten an die Rosenberge und verhieß Schonung der Michelsbergischen Güter, wenn nur auch ihm und dem Reiche von dort aus kein Schaden geschehe. Sie gaben stolze, trotzige Antwort. Auch wohl deshalb suchte Karl den Frieden mit Albrecht von Österreich. Gegen die Rosenberge aber ging er aufs schärfste vor, und nur durch schleunige Unterwerfung, Abbitte und Widerrufung der gegen den Kaiser gemachten Ausstreuungen erlangten sie Verzeihung „für ihren Hochverrat" und die Wiedereinsetzung in die ihnen abgesprochenen Adelsrechte [5]). Trotzdem kam es wieder zu Zwistigkeiten wegen der Burg Karlshaus. Obwohl diese (9. Mai 1357) beigelegt [6]) wurden und der Kaiser die

1) Reg. Karls, n. 1488. 1556. 1890. 2225. Auch Heinrich von Neuhaus ist jetzt in des Königs Gunst. Cod. Mor. dipl. VIII, 151.

2) Klimesch, Mitteil. XXII, 344.

3) Reg. Karls, n. 2132. 2367.

4) Wie Karl auch hier die Herstellung eines Lehensnexus anstrebte, zeigt sein Vorgehen gegen Peter von Michelsberg. Reg. Karls, n. 3574.

5) Reg. Karls, n. 2462[b]. Der hier genannte Johann von Wessel ist natürlich Jeschko von Wartenberg auf Wessely. Vgl. noch Reg. Karls, n. 2468. 2629. 2944 und Cod. dipl. Mor. IX, 17. Die Ausschreiben gegen den Kaiser gingen von Jodok von Rosenberg aus.

6) Reg. Karls, n. 2629. 2647. 2670. Daß die Rosenberge noch

Rosenbergischen Brüder mit ihren „Gönnern, Anhängern und Freunden“ nochmals (23. August 1359) zu Gnaden aufnahm, auch wohl einmal Johann von Rosenberg bei Hofe erschien [1]), trat doch keiner aus seiner ganzen großen Sippe, aber auch kein Lipa, Lichtenburg, Sternberg, Schwanberg, Riesenberg in der letzten Zeit Karls dem Herrscher und der Reichsregierung außer den wenigen, die durch des Kaisers Gunst in die Reihen des Hochklerus eingetreten waren, näher. Die aber den trotzigen stolzen Sinn beugten, und sich willig in den Dienst von Krone und Land stellten, die Wartenberg, Dauba, Hasenburg, Kolowrat, Czastolowitz u. a. [2]) gelangten als Reichs- und Hofwürdenträger zu ungewöhnlichem Ansehen, auch außer Landes. So gewann Vinzenz von Wartenberg, Oberstmundschenk des Königreiches, die Ofka, Tochter des Herzogs Bolko von Kosel, zur Frau und von ihrem Oheim, Herzog Przemko von Teschen, damals Hofrichter des Königs, 1500 Schock allein als Morgengabe [3]). Andere geboten als Vizekönige in den deutschen Landen der Krone, oder übten doch, wie die Jenstein, Janowitz, Zdislav von Weitmül, lange Zeit Unterlandvogt in Elsaß [4]),

alte Schuldforderungen an den Kaiser hatten, beweist n. 2757; vgl. dazu n. 220.

1) Reg. Karls, n. 5905.

2) Auch Graf Burch. von Hardegg war übrigens durch den Besitz von Kosteletz a. d. Th. (Reg. Karls, n. 3035. 3135. 6255), das er erst als Lehen, dann zu eigen erhalten hatte, Thimo von Kolditz als Pfandherr von Arnau in der Krone ansässig. Betreffs Dietrichs von Portitz vgl. Nováček a. a. O. und die Summa cancell. ed. F. Tadra, 93, n. CXXXVII.

3) Hinko von Waldstein heiratete (1385) Adelheid, Herzogin von Stettin. Vgl. Mon. Vatic. hist. Boh. illust. I, 100, n. 156. Beispiele für das Emporstreben der böhmischen Herrenfamilien finden sich noch häufiger in der Folgezeit auch abgesehen von der Familie Georgs von Podiebrad (Herzoge zu Münsterberg und Frankenstein, Grafen zu Glatz) und den Sternbergen (das Sternberger Ländchen in der Lausitz). So gewann Johann von Hasenburg die Anna von Troppau zur Frau (Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 1, 405), Joh. v. Janowitz Anna, die Tochter Herzog Heinrichs von Münsterberg (ebd. 407); Benedikt von Weitmül suchte sich des Fürstentums Sagan zu bemächtigen (ebd. 406) usw.

4) Reg. Karls, n. 3234. Er vermittelt als der Kaisers Gesandter

der Prager Unterburggraf Jakob von Bukenitz, Habard (Hasko) von Zwiketitz, Bohuslav von Ludic, Bohuslav und Johann von Wilhartitz u. a. eine reiche und ersprießliche Amtstätigkeit. Die Söhne böhmischer Barone und Ritter, die studienhalber in die Ferne zogen [1]) oder die heimische Hochschule besuchten, durften der Förderung des Kaisers sicher sein. Mit seiner Beihilfe erwarben Prälaten aus Edelgeschlechtern Böhmens heimische und deutsche Bistümer und Kanonikate [2]). Noch zur Zeit der Thronbesteigung Wenzels regierte Albrecht von Sternberg die Kirche von Leitomyschl, nachdem er (1372) auf Magdeburg resigniert hatte, und Johann von Jenstein (Jenzenstein) das Meißner Stift, wo ein Berka von Dauba sein Vorgänger gewesen [3]). Im Jahre 1372 stellte die böhmische Nation der neuabgezweigten Juristenuniversität zu Prag in dem Grafen Johann von Pernstein den ersten Rektor. Die Matrikel dieser Fakultät verzeichnet von 1373—1401 Mitglieder der Familien Neuhaus, Wartenberg, Dauba, Sternberg, Lichtenburg (Böttau), Austie, Jenstein, Kolowrat, Boskowitz Krawař, Weitmül, Zwiketitz, Bukenitz unter ihren Studierenden [4]).

bei Straßburg (Reg. Karls, Reichss. 485) und verhandelt mit Hagenau (Reg. Karls, n. 2968; vgl. auch n. 2978). Zu Johann (Jeschko) und Boh. von Wilhartitz s. Reg. Karls, 3161. 3408.

1) Kaisers Karls Empfehlung für den Sohn eines böhmischen Barons, der studienhalber nach Italien geht, und eines nobilis de S., der pro discendis ritibus regionum ebendahin reist. Lib. collectar. bei Kaiser 96, n. 220. 221. Vgl. auch Mon. Vatic. hist. Boh. ill. I u. V, pass.

2) Kaiser Karl erwirkt die Verleihung eines Kanonikats an einen böhmischen Baron. Vgl. Collectar. bei Kaiser, n. 204; auch n. 195.

3) Vgl. W. Hiele, Die Herren von Berka auf Dauba. Mitt. des Vereins XXIV, 120. Zu Johann von Jenstein s. Loserths Einleitung zu seiner Ausgabe des Codex epistolaris Johanns im Arch. f. österr. Gesch. 55, 275. Im Jahre 1362 sollte Peter von Rosenberg mit des Kaisers Unterstützung Bischof von Passau werden. Vgl. Cancellaria Arnesti, ed. Tadra, Arch. f. ö. Gesch. 61, 322, auch den Collectar. des Joh. von Gelnhausen bei Kaiser 116, n. 263.

4) Mon. univ. Prag II, 1, 28 sqq. Cancell. Arnesti ed. Tadra 507. Zu Pernstein s. Mon. univ. II, 1, 28 und Chron. univ. Prag. in Font. rer. Boh. V, 567. Zdislaus von Zwiketitz erlangte später einen Platz unter den Wortführern der Reformpartei.

Unter König Wenzel trat in der Verwaltung Böhmens wie bei der Zentralregierung jener Mangel an weitem Blick und rechtem Maß hervor, der Wenzel so sehr von seinem Vater unterschied. Die sorgsame Abwehr der adeligen Übergriffe wandelte sich in planmäßige Beiseitesetzung der stolzen Landherren um und erzeugte eine geradezu elementare Erbitterung in den Reihen des Herrenstandes, die schon 1386 gewaltsam hervorbrach und von 1393 bis 1404 wiederholt selbst den König in Gefahren stürzte. Aber auch der üble Leumund, den sich der böhmische Hochadel seit alter Zeit durch seine Selbstsucht, Unzuverlässigkeit, Roheit und rücksichtslos hochfahrende Art gegen groß und klein trotz mancher guter Eigenschaften längst zugezogen hatte [1]), ward wieder aufgefrischt. Immerhin fehlte es auch jetzt nicht in seinen Reihen an Männern voll Hingebung, Kenntnissen und Geschick, und noch weniger war die kriegerische Tapferkeit und bewährte Vaterlandsliebe der böhmischen Großen erstorben.

Von den Schwankungen in politischer und persönlicher Stellung und Geltung des böhmischen Adels unberührt blieb sein Anrecht auf die Besetzung des großen böhmischen Land-

1) Die Hinterlist und Treulosigkeit des Adels bekamen die Könige Rudolf (1306) und Albrecht (1307), Heinrich (1309—1310), Johann (1315—1319), Karl (1352, 1355, 1357), Wenzel (1386 ff.) zu spüren. Auf der Synode von 1349 bezeichnet es Erzbischof Ernst als eine der ersten Pflichten des Klerus, die fast tierische Roheit des Adels zu bekämpfen. B. Dudík im Arch. f. öst. Gesch. 37, 411 ff.; auch Höfler, Joh. Hus und der Auszug der deutschen Studenten aus Prag, Prag 1864, 73. Heinrich von Lipa, der Vorkämpfer des Adels zu König Johanns Zeit († 1329), ist auch bei dem ihm wohlgesinnten Abte von Königsal „mundi amicus et cum mundo res plures querens et honores". Chron. Aul. Reg. II, 22. Der mächtige H. von Dauba galt als „verbo et opere dolosus". Hiele, Die Berka von Dauba, Mitt. XXIV, 121. Vgl. noch Th. G. v. Karajan, Der Leumund der Böhmen, Ungarn und Österreicher, Sitzb. d. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. XLII, 474 ff. Die Städte hatten den Adel häufig in ihrem Schuldbuche, so die Prager den von Landstein, die Görlitzer den von Michelsberg. Palacky, Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Hussitenkrieges, Prag 1873, II, 331.

gerichts („Landrechtes"), das unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen auf dem Prager Schlosse jährlich viermal, meist an den Fronfasten gehegt wurde [1]). Die Beisitzer waren nur Adelige, Herren und Ritter, solange die scharfe Scheidung zwischen beiden nicht bestand, später in überwiegender Anzahl Barone [2]), obwohl die Ritter niemals den Anspruch aufgaben, Urteiler aus ihrer Mitte zu stellen. In siegreicher Konkurrenz mit dem Gericht des Königs, nicht bloß, wo es sich um Besitz, sondern auch um Ehre und Hals handelte [3]), ward das Landrecht immer mehr zum Adelsgericht, seitdem es einfach Freie, die „im Landrechte standen", kaum mehr gab. Auch der Bürger und Prälat mußte dem adeligen Gegner vor das Landrecht nachfahren, sobald der Wert des Streitobjektes mehr als 5 Mark ausmachte [4]) oder das geistliche Gericht das Recht verweigerte [5]). Insofern die obersten Landesbeamten (Oberstburggraf, Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter, Oberstlandschreiber) an der Spitze standen und sich die Beisitzerschaft unbeschränkt aus den zu den gleichzeitigen Landtagsversammlungen in Prag eingetroffenen adeligen Landständen zusammensetzte, wies das Landrecht immer noch auf seinen Ursprung, seine Identität mit der Landesvertretung selbst, hin [6]). Seine Würdenträger gelten als die „czudarii (sudarii) terrae", die Beisitzer als Landschöffen (consules, kmetones, domini terrae). Unbestritten

1) Vgl. dazu Bd. I, S. 503 und E. Werunsky, Gesch. Karls IV., III, 5.

2) Daher auch kurzweg: barones invenerunt. Emler, Reliquiae tab. terrae I, 79. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir wenig Ritter als Urteiler, so während eines Jahres (Reliq. II, 5, 6, 10) drei zur Fastenzeit, vom 21.—24. Mai keinen, im Herbste einen, im Dezember (Landtag) unter 43 etwa 9.

3) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 67: Abt und Konvent gegen Jeschko von Podol, erst anhängig vor dem Landhofrichter, dann ans Landrecht gezogen.

4) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 28 sqq., n. 93. 94. 102. 104. 112; 71, n. 23; 85, n. 29.

5) Reliq. tab. I, 70, n. 19.

6) Damit erscheint die Existenz des sogen. kleinen Landrechtes für das 14. Jahrhundert von vornherein ausgeschlossen.

auch fungierte dieſes doch genoſſenſchaftlich ausgeſtaltete Gericht als Appellhof in Fällen der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung ſeitens der Grundherrſchaften, ſowenig dies im einſeitigen Intereſſe der letzteren gelegen ſein mochte.

Mit der Ausgeſtaltung des „Landrechtes“ hatte ſich das Landtafelweſen fortentwickelt, das, weil für die wirtſchaftlichen und Beſitzverhältniſſe wichtig, unter der Leitung des Oberſtkämmerers als erſten Finanzbeamten des Reiches ſtand [1]). Nur verſchwanden die bei den unteren Landgerichten geführten Provinztafeln naturgemäß überall, wo dieſe Gerichte eingingen. Wo ſie ſich erhielten, wurden nicht ſelten mangels geeigneter Perſönlichkeiten unter den Beiſitzern die Stadtſchreiber [2]) der Gerichtsorte mit der Regiſterführung betraut, war aber Bedeutung und Umfang der Eintragungen in raſcher Minderung begriffen. Zu Beginn der Huſſitenkriege hörten ſie, ſcheint es, völlig auf. Dagegen erhielten ſich die bei den deutſchen Burgbezirken zu Trautenau, Glatz, Elbogen, Eger geführten Gerichts- und Lehntafeln — ihre Eintragungen waren wahrſcheinlich für beiderlei Entſcheidungen ungeſondert — bis tief in das 16. Jahrhundert hinein.

Wie im Landrechte, ſo gewann in der Poprawzie der Adel ſchließlich das Übergewicht. Die Ernennung der Juſtitiäre aus der Mitte der Barone wird ſchon in der Majestas Carolina als der Gewohnheit entſprechend bezeichnet und beſtimmt, daß, wo in einem Diſtrikte drei ihres Amtes walten, nicht zwei davon Brüder ſein ſollen [3]). Da ſie die Hilfe der im Diſtrikte bedienſteten königlichen Beamten und allen Volkes

1) Čelakovský, O deskách krajských a zemských v zemích českých, Separ. aus Ottos Slovník naučný, Prag 1893, 3 ff., behandelt u. a. kurz auch die Arten der Eintragung (S. 4—6) und (S. 15 ff.) die Geſchicke der mähriſchen Landtafeln.

2) So die Weiſung an den Stadtſchreiber von Melnik (1348), Pelzel, Karl IV., Urk. 196, auch Cod. jur. II, 3, 93.

3) Maj. Carol. XX: quod barones in singulis provinciis de more solito ordinandi tres in numero in officio maiorum scabinorum seu justiciariorum vel correptorum ... non ordinentur vel statuantur ita, quod duo ex eis tribus fratres existant.

für ihre öffentliche Tätigkeit in Anſpruch nehmen durften [1]), traten ſie mehr und mehr auch in nicht richterlichen Angelegenheiten als die natürlichen Anwälte und Vertreter ihrer Amtsſprengel hervor und erwuchs ihnen jene öffentliche Stellung, für die ſpäter die Bezeichnung Kreishauptmann in Übung kam.

Die gutsherrlichen Gerechtſame erlangte der Adel — ſehr allmählich — nach dem Vorgange und Muſter der böhmiſchen Kirche, die, von den přemyslidiſchen Königen des 13. Jahrhunderts, namentlich dem klugen, feſten Ottokar I., dem ſtaatlichen Organismus dauernd eingefügt [2]), dafür neben der Jurisdiktion in Standesſachen und der allgemeinen Zehntgerechtigkeit nach weſtländiſchem Muſter auch der weſentlichen Immunitätsrechte, der Steuerfreiheit, die ſie auf Grund des kanoniſchen Rechtes [3]) beanſpruchte, und der vollen Gerichtshoheit über ihre Gutsuntertanen ſich erfreute. Jene Klöſter und Stifter, die zunächſt noch zurück waren, wußten dies mittels königlicher Freibriefe nachzuholen. So verfügte König Johann 1341 für Oſſeg, daß weder der Abt noch Mönch noch Novize (conversus) und ſonſt Mann oder Weib des genannten Kloſters von irgendeiner Behörde oder Amtsperſon des In- oder Auslandes eines Verbrechens oder Vergehens wegen vor Gericht, ſei es das Landgericht oder irgendein anderes, geladen werden dürfe; für alle ſei das Kloſtergericht des Abtes zuſtändig, er ſelbſt empfange ſein Recht von dem Könige oder deſſen Stellvertreter [4]). Schon drei Jahre zuvor hatte Markgraf Karl von Mähren den Kloſterfrauen von Oſlavan auf ihren Gütern den Blutbann (cyppum

1) So befiehlt Wenzel IV. am 28. März 1390: „universis burggraviis, officialibus civitatum, oppidorum, villarum, communitatibus caeterisque nostris fidelibus in dicto districtu constitutis ..., ut dum et quotiens ... requisiti fuerint (a justiciariis), assistant consiliis et auxiliis opportunis. Cod. jur. II, 3, 88.

2) Bd. I, S. 456 ff. 462—463.

3) Vgl. die Erklärung des Erzbiſchofs Ernſt in der Cancellar. Arnesti l. c. 413, wonach die Kirchen, die kirchlichen Perſonen und ihr Beſitz von Abgaben an weltliche Perſonen, ſelbſt von Zoll- und Geleitsgebühr, frei ſein ſollten.

4) Reg. Boh. IV, n. 884.

et patibulum) zugeſtanden; nur Herren und Ritter ſollten nach mähriſchem Landrecht ausgenommen ſein [1]). Gnadenbriefe ähnlichen Inhaltes erlangten früher und ſpäter zahlreiche geiſtliche [2]) und auch weltliche [3]) Große.

Faſt noch eifriger erſtrebte man die Befreiung von den Staatslaſten. So erlangte das Kloſter Sedletz von König Johann als Entſchädigung für frühere große Leiſtungen im Geſamtbetrage von 14 000 Schock Groſchen und in Anbetracht ſeiner momentanen Notlage 1341 auf zehn Jahre die Erlaſſung aller „Steuern, Einhebungen, Auflagen, Anforderungen, Heiſchungen, Ungelte, Spann- und Vorſpannbienſte, der allgemeinen und beſonderen königlichen Berna, ſie möge aus welcher Urſache und Notlage immer eingehoben werden, die Befreiung von den Nebenauslagen bei ſolcher Beſteuerung und von der Herbergspflicht für den König, ſeine Barone und Beamten, insbeſondere die Straßenmeiſter und ſonſtigen landesherrlichen Angeſtellten und Diener, von jeder Erſatzpflicht für die Heerfahrt und von Auslagen anderer Art, es ſei in Geld oder Naturalien, von der Requiſition von Pferden und anderen Erforderniſſen und jeder Belaſtung überhaupt, wie immer ſie ausgeübt werden möge“ [4]).

Während ſo die Kirche Böhmens ihre wirtſchaftliche Bedeutung wahrte und ausbaute und im Frieden, ja Hand in Hand mit dem Königtume, gefördert durch ihr patriotiſches Vorgehen [5]), die perſönliche Frömmigkeit und politiſche Klugheit der Herrſcher, in der Reihe der öffentlichen Genoſſenſchaften

1) Reg. Boh. IV, n. 602, n. 659 (Plaß, Befr. von allen Laſten), n. 661 (Saar auch von der Berna).

2) Reg. Karls, n. 754. 755. 1576. 2432 (Sedletz), 2453 (Poſtelberg), 3992 (Sadska). Vgl. auch Summa Cancell. 147 (Dobner, Mon. III, 338).

3) Summa Gerhardi im Arch. f. öſterr. Geſch. 63, 353. 358; Lib. collect., n. 36. 41. 42. 47; Summa Cancell. 179. 182; Reg. Boh. III, 484 (Schönburge); IV, n. 12 (Lichtenſteine in Mähren); Reg. Karls, n. 2443. 2450.

4) Reg. Boh. IV, 360, n. 899.

5) Vgl. die Jahre 1280 ff. 1309 ff. 1319 ff.

den ersten Rang sich sicherte, gewannen im 14. Jahrhundert neue Anschauungen und Tatsachen innerhalb der hierarchischen Ordnungen und der Laienwelt vielseitigen Einfluß. Wohl erfaßte das gläubige Volk inniger als je die christliche Heilslehre, für den Klerus die verstärkte Mahnung, seinen hohen Aufgaben mit gesteigerter Hingebung gerecht zu werden, und wußte der erste Erzbischof von Prag, Ernest aus der Familie der Barone von Wiesenburg, gewöhnlich nach einem Besitztume derselben „von Pardubitz" genannt, solches zu würdigen und durch genaue Gliederung der kirchlichen Gewalten und angemessene Verwaltungseinrichtungen, durch Förderung echt frommen Sinnes und wahrer Geistesbildung strenge Zucht und Überwachung des Klerus die Kirche machtvoll zu stützen und zu erhöhen [1]). Die Erzdiözese Prag zerfiel in zehn Archidiakonate, die nach ihren Sitzen (Prag, Pilsen, Bischofteinitz, Saaz, Bilin, Leitmeritz, Jungbunzlau, Königgrätz, Kaurim und Bechin) hießen und stets in mehrere Dekanate geteilt waren [2]). Als Mandatare des Erzbischofs hatten die Archidiakone über die Erhaltung von Recht und Würde, aber auch über Zucht und Pflichterfüllung, Ordnung im Gottesdienste und Glaubensreinheit der Geistlichkeit zu wachen und sie zu diesem Zwecke öfter zu visitieren, auch eine gewisse Gerichtsbarkeit in Straf-,

1) Wilhelmi decani Wisseg. vita Arnesti archiep. Prag. bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 1 ff. Über Ernst vgl. u. a. Höfler, Joh. Hus 74 ff. A. Frind, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, Prag 1873, 90. 92 ff. J. Loserth, Hus und Wiklif 29 ff. Kirchengeschichte Böhmens II (Prag 1866), 90 ff. F. Tadra, Einl. zur Cancellaria Arnesti, Arch. f. österr. Gesch. 61, 26 ff., wo auch weitere Literatur.

2) Nur das Wyschehrader Kapitel war auch jetzt eximiert. Die Archidiakone wurden mit Ausnahme des Prager, den das Domkapitel wählte, vom Erzbischofe ernannt; die dem Prager Domkapitel Angehörigen waren von der Residenzpflicht in ihren Sprengeln befreit. Auch die Klöster standen nur teilweise unter der Oberaufsicht des Erzbischofs, dagegen die Ritter- und Bettelorden und die Prämonstratenser vom Strahow direkt unter dem heiligen Stuhle. Über den Propst von Wyschehrad s. Reg. Karls, n. 6379 und Cod. jur. munic. II, 728, n. 563.

Beſitz- und Eheſachen auszuüben [1]). Sonſt handhabte das geiſtliche Gericht, ſoweit nicht Reſervatrechte des heiligen Stuhles in Betracht kamen, der Erzbiſchof ſelbſt, bei Entſcheidungen über Patronats- und Benefizienſachen, Dispenſen uſw. von den (gewöhnlich zwei) Generalvikaren [2]), bei Streitigkeiten von Geiſtlichen untereinander oder mit Laien vom erzbiſchöflichen Offizial unterſtützt. Unter den Archidiakonen ſtanden als überwachende Organe in den ihnen zugewieſenen Diſtrikten die Dekane, denen insbeſondere die Einſammlung des Biſchofszehnten oblag, eine Gerichtsbarkeit in Eheſachen aber nicht zukam. Nur ordentliche Seelſorger, Pfarrer und Kaplane ſollten berechtigt ſein, geiſtliche Funktionen an Kirchen auszuüben, und kein Fremder ohne Erlaubnis des Pfarrers ſich dazu drängen. Dafür hatte die Kirchengemeinde dem Gottesdienſte in der eigenen Kirche beizuwohnen und geiſtlichen Beiſtand nur vom eigenen Seelſorger zu begehren [3]). Mehr noch als Einrichtungen und Amtsauftrag ſollten gutes Beiſpiel der Oberen und Belehrung durch geiſtig und ſittlich hervorragende Männer wirken. Dem galt der Verſuch des Erzbiſchofs, durch die „Correctores cleri“ den einzelnen anzuſpornen, die Sorgfalt, die er der mit der

1) „De officio archidiaconi“ in Statuten des Erzbiſchofs Ernſt vom Jahre 1349. B. Dudík, Arch. f. öſterr. Geſch. 41, 195 ff. 207 ff. Vgl. auch „De officio et oneribus archidiaconi Pragensis“ in den Statuten der Prager Kirche vom Jahre 1350. Dudík, Arch. f. öſterr. Geſch. 37, 411 ff. 432. Frind, Kirchengeſch. II, 94 ff.

2) Betr. der Generalvikare vgl. beſonders die Verfügung Erzbiſchof Johanns I. (Očko) bei Tadra, Listář věřejního pisáře, Sitzb. der böhm. Geſ. d. Wiſſ. 1893, n. VII, 88, n. 68. Frind, Kirchengeſch. II, 95—96.

3) Über die Zahl der Pfarreien, das Bistum Leitomyſchl und ſeinen Umfang uſw. ſ. J. Kalauſek in den Abhdl. d. böh. Geſ. d. Wiſſ. 1876, n. 3, S. 8. Vgl. Cod. dipl. Mor. VII, p. 676. Balbin, Miscell. V, 36 und III. J. Jireček in den Památky archeol. V, 330. Das neue Bistum wurde mit der von Königſal erkauften Herrſchaft Landsberg und anderen Gütern dotiert. Vgl. Cl. Borowý, Libri erectionum I, 9. Balbin, Miscellan. VI, 75. Cancell. Arnesti bei Tadra 571. Für das Prager Erzbistum erwarb Ernſt die Herrſchaft Roſental. Canc. Arnesti l. c. 452.

Provinzialverſammlung des Klerus verbundenen Synodalpredigt zuwandte [1]), und ſein Bemühen, mittels der neu errichteten Univerſität neue ideale Kräfte für ſeine Zwecke in Bewegung zu ſetzen.

Da die Klagen über Ketzereien in Böhmen nicht verſtummen wollten, war ſchon 1342 ein ſtändiges Inquiſitionsgericht in Prag errichtet worden, das eine ausführliche Vorſchrift für ſein Verfahren erhielt [2]).

Dieſe neuen wohltätigen Ordnungen, die dem böhmiſchen Klerus auch in der Fremde zum Ruhme gereichten, waren begleitet und geſtützt von ideellem und wirtſchaftlichem Aufſchwung weiter Bevölkerungskreiſe. In den durch Erfahrung und Wiſſen geläuterten Herzen faßte das gute Samenkorn leichter Wurzel, und die materielle Wohlfahrt bot reichliche Mittel, dem gläubigen Sinne und der Sorge für das Jenſeits durch Werke der Nächſtenliebe und andere vielfältige Leiſtung zur Ehre Gottes und ſeiner Kirche zu genügen. Kaiſer Karl ſelbſt, ſonſt ein ſorgſamer Sparer und Haushalter, konnte ſich nicht genug tun in der Erwerbung und Einſammlung von Reliquien, um

1) Darin war übrigens ſein Nachfolger Johann I. womöglich noch eifriger. Unter ihm gab es ſogar jährlich zwei Synoden (am St. Veits- und Lukastage, 15. Juni und 18. Oktober) mit ſogen. Generalkonſiſtorien. Vgl. K. Höfler, Concilia Pragensia, Prag 1864, S. 15. Frind, Kirchengeſch. Böhmens II, 105. Außerordentlich reiches Material zur inneren Kirchengeſchichte Böhmens enthalten die Libri erectionum (ed. Clem. Borowý), mit denen Balbin, Miscell. V, 23 sqq. zu vergleichen iſt, Lib. confirmationum (ed. J. Emler und A. J. Tingl), dann die Soudní akta konsistoře Pražské (acta judiciaria consist. Prag.), Bd. I bis VII (1373—1424) ed. F. Tadra in den Rozprawy c. k. akad. české v Praze, 3. Kl. 1893 ff. Vgl. auch G. Schmidt, Kirchliche Zuſtände in Weſtböhmen in vorhuſſitiſcher Zeit. Mitt. d. Vereins 42, 458 ff. A. Nürnberger, Beiträge zur (Kirchen-)Geſchichte der Grafſchaft Glatz. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſiens XIII, 507 ff., XIV, 215 ff.

2) Cancellar. Arnesti l. c. 323 (comm. 23) in Verbindung mit 330—331. 522. 549. 550. Dudík, Iter Rom. 195. 279. Vgl. V. Tomek, Děj. Prahy III, 223 und zum Teil anders A. Frind, Kirchengeſch. II, 84 ff.

ſie in Böhmen aufzuhäufen [1]), der Errichtung und Erweiterung wohlbereiteter Stätten für die älteren und die neu entſtandenen Orden in Böhmen, damit ihre Tugenden und zeitlichen und ewigen Verdienſte dem Lande zugute kämen [2]), in immer neuen Spenden, Stiftungen und Widmungen, Begnadungen und Freiungen für den Säkular- und Regularklerus, wie in der Landeshauptſtadt, ſo an anderen Orten [3]). Solches Beiſpiel blieb nicht ohne Nachahmung bei Erzbiſchof Ernſt, vielen Mitgliedern des Hochklerus und zahlreichen Laien, und wenn der Adel, der einſt ſo überreich gegeben, zufolge des Wandels in ſeiner eigenen materiellen Lage vorſichtiger zurückhielt, ſo ward dies mehr als wettgemacht durch ungezählte kleine Schenkungen und Verleihungen aus den Kreiſen der wohlhabenden Städtebevölkerungen, in ſolchem Maße, daß die Könige ſchließlich der allzu großen Anhäufung von Beſitztümern allerart in geiſtlicher Hand entgegentreten mußten [4]). Trotzdem war es ſelbſt

1) Vgl. ſchon Erzbiſchof Ernſts Lobrede auf Karl in Avignon (Öſterreich. Blätter für Lit. u. Kunſt 1845, S. 1165), ferner die Grabrede des Kard.-Erzbiſch. Johann auf Karl, Font. rer. Boh. III, 420: „Ubicumque ... sciebat sanctuaria et corpora sanctorum, acquirebat et auro fulso et gemmis pretiosis obducebat". Vgl. Beneſch ebd. IV, 522.

2) Vgl. Frind, Kirchengeſch. II, 98 f. 320. J. Lippert, Sozialgeſchichte II, 88 ff. H. F. Knothe, Die geiſtl. Güter in der Oberlauſitz. Neues Lauſ. Mag. LXVI, 157 ff.

3) Vgl. vor allem die Libri erectionum dioec. Prag. ed. Clem. Borovy. Neben den bekannten Stiftungen und Gründungen Karls in Prag und Karlſtein ſind beſonders die große Spende für die Auguſtinerpropſtei zu Glatz (1350; Reg. Karls, n. 6304), die Meſſeſtiftung ebendort, die Klöſter in Jaromir, Skalitz u. a. zu nennen. Vgl. Reg. Karls a. a. O. und Frind, Kirchengeſch. Böhmens II, 320. Betr. des Erzbiſchofs Ernſt ſ. derſ. 97 ff. und Cancellar. Arn. 535. 537. Über die hohe Blüte der böhmiſchen Kirche zur Zeit Karls ſpricht auch das Konſtanzer Konzil. Vgl. Palacky, Docum. mag. Joh. Hus. 650.

4) Ein bezeichnendes Beiſpiel bietet das Teſtament des Ulrich von Dobeš (17. September 1378) bei F. Tadra, Listář věřejního pisáře, S. 43. Man vgl. ſonſt König Johanns Befehl vom 23. März 1325 hinſichtlich der teſtamentariſchen Verfügungen zugunſten der Kirche und geiſtlicher Perſonen, Emler, Reg. III, 407, n. 1056. Betreffs Karls ſ. Maj. Carol. XXXII (Androhung von Konfiskation, wenn jemand ſeine

zur Zeit materiellen Niederganges, in den späteren Jahren Wenzels, noch nicht anders. Kirchenfeste, Gnadenorte, zur Verehrung ausgestellte Reliquien fanden ungeheuren Zulauf [1]). Den Ablaß im Jubeljahre 1393 erwarben Tausende und Tausende, und mancher opferte dafür den letzten Groschen [2]). Wundertaten bei den Gebeinen der Heiligen oder zufolge Gebrauches der kirchlichen Gnadenmittel wurden erzählt und willig geglaubt [3]). Nicht zufrieden mit der Belehrung durch den Seelsorger, in ernstem Ringen und Sorgen um die ewige Wahrheit begannen die gebildeten Laienkreise selbst in den heiligen Schriften zu forschen. Auch der Nichtpriester kündete gern in seinem Kreise, was er aus dem echtesten, ältesten Borne christlicher Erkenntnis geschöpft. Und wenn, wie immer, die Bibel

Güter an die tote Hand verkauft, da sie dem Könige nicht damit dient); Ordo jud. terrae bei Jireček, Cod. jur. 93; Archiv český II, 347; Verfügung Karls auf Bitten der Lausitzer vom 22. März 1360, Reg. Karls, n. 3096; für Prag (1366) ebd. n. 4343; Königgrätz ebd. n. 5124; für die Brüxer (Schlesinger, Urk.-Buch, n. 43); Egerer (Reg. Karls, n. 2747). Andere Beispiele bei J. Lippert, Sozialgesch. II, 297 ff. Über Wenzel s. Pelzel, Wenzeslaus, Urk.-Buch, n. 215. Übrigens wurden bei Schenkungen an die Kirche die weltlichen Steuern vorbehalten. Vgl. schon Reg. Boh. IV, n. 458. 526. 590. 777 u. 888 (Osseg), 924 (Tepl) usw.

1) So weist z. B. das Urkundenbuch von Böhmisch-Budweis (ed. K. Köpl) unter den zum Jahre 1384 gebrachten 16 Nummern (n. 375–391) abgesehen von 2 Stücken, die sich auf einen Streit der Pfarrer von Wyssoka und Tochotitz beziehen, nur Spenden, Stiftungen usw. für kirchliche Zwecke auf. Die vielfältigen Besitzungen des Prager Georgsklosters nennt Dobner, Mon. Boem. hist. VI, 367 sqq. Zu den Schenkungen an Hohenfurt s. B. Schmidt, Urbar des Stiftes Hohenfurt, Bregenz 1896.

2) Darunter bekanntlich auch der junge, damals 23jährige Hus. Vgl. Chron. univ. Prag. in Font. rer. Boh. V, 568. Palacky, Über Formelbücher II, 193, n. 232.

3) Über den Wunderglauben der Zeit s. den Domherrn Franz, lib. III, cap. 2 (Font. rer. Aust. VIII, 559). Wie sehr die Kirche selbst den Besuch der Gnadenorte, die Heiligen- und Reliquienverehrung förderte, zeigen nun die Mon. Vatic. res gest. Boh. illust., tom. I (ed. L. Klicmann) u. V, ed. K. Krofta, (Prag 1903), vielfältig.

auf dieselbe Frage verschiedenen grundverschiedene Antwort erteilte nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fassungsgabe, so lagen hier neben mancherlei Gefahren doch ernste edle Triebe verborgen, die zur Beschäftigung mit den heiligen Büchern drängten.

Aber auch wirkliche und zwar schwere Übelstände traten bald und unvermittelt zutage. Unter den Scharen von Klerikern fanden sich Unwürdige. Die strengste Disziplin reichte nicht aus, die Genußsucht zu bannen, wo die Mittel in solchem Übermaße zu Gebote standen, wo die üppige Lebensführung des Adels und Bürgertums verführerisch anreizte und starke Sinnlichkeit antrieb. Auch höhere Bildung und gutes Beispiel vermochten nicht zu viel. Jene blieb beim minderen Klerus doch Ausnahme, und die Schattenseiten kirchlicher Zucht und Führung ließen sich gerade bei vielen hochgestellten Geistlichen nicht verkennen. Auch jetzt bildeten kirchliche Ämter für die jüngeren Söhne adeliger Geschlechter eine beliebte Versorgung, wobei Eignung und Neigung für den gewählten Beruf oft genug in zweiter Reihe standen. Die da von ihrem Amte nicht hoch dachten, ja sich ihrer Pflichten nicht immer voll bewußt wurden, mochten auch leichter als andere durch lässigen Gehorsam und zügellose Lebensführung sich vergehen und so die Interessen des gesamten Standes und der Kirche schädigen. Selbst zu Erzbischof Ernsts Zeit war die alte Unsitte des gleichzeitigen Genusses mehrerer Pfründen [1]) und der vielfältigen oft un-

1) Palacky, Über Formelbücher II, n. 215. Vgl. die zahlreichen Bestrafungen unwürdiger Geistlicher, auch von Frauen (Absetzung der Äbtissin von Teplitz, ebd. n. 218, der von St. Georg zu Prag, ebd. n. 228a, einer Priorin, ebd. n. 228b); Entfernung des minorennen Nik. von Janowitz von der Wyschehraber Propstei (ebd. 236a); Bestrafung eines Priesters wegen Konkubinats (n. 237). Vgl. auch Tadra, Listář věřej. pis. l. c. n. 2. 3. 13—15. 16—24. Über einen Geistlichen, der beim Tanze stirbt, berichtet Beneš, Font. r. Boh. IV, 536; Geistliche als Trinker, Spieler, Unzüchtige erwähnt Cancell. Arn. 345. Ein Geistlicher als joculator et goliardus in der Summa cancell. n. 212 (Arch. f. österr. Gesch. 40, S. 145). Vgl. auch Cancell. Arnesti l. c. 316. 324. 346 (Wirtshausbesuch, Unzucht, öffentliches Ärgernis der G.).

würdigen Jagd nach solchen in Böhmen einheimisch. Damit fiel in vielen Fällen die persönliche Verwaltung des anvertrauten Kirchenamtes weg. Auch sonst war die Verwesung durch Stellvertreter nicht unbedingt ausgeschlossen und strafbar. Die exemte Stellung der Geistlichen verleitete manchen zu Hochmut und trotziger Selbstüberhebung den Weltlichen und den eigenen Vorgesetzten gegenüber [1]) und führte zu Unverträglichkeit und kleinlicher Ehrsucht untereinander. Das Verhältnis zum geistlichen Mitbruder war auch sonst nicht immer bestimmt durch das innige Band gleicher idealer Tätigkeit auf dem weiten Ackerfelde des Herrn oder edlen Wetteifer um das Wohl der anvertrauten Herde. Namentlich spielten im langwierigen Streite zwischen dem Säkularklerus und einigen Orden materielle Rücksichten ihre gewichtige Rolle.

Auch in Böhmen hatten die im 13. Jahrhundert entstandenen Orden der Predigermönche (Dominikaner und Franziskaner, letztere bald in die beiden Zweige der Observanten und Minoriten geschieden) rasch Eingang und Verbreitung gefunden [2]). Da es noch vielfach an Kirchen und Priestern fehlte, namentlich auf dem platten Lande, wo die Pfarreien dünn gesät waren, und sich die Ordinarien oft säumig, ihre gemieteten Vikare unwürdig zeigten, griffen die neuen Mönche eifrig und opferwillig ein. Durch Predigt und Beichtstuhl wuchs ihr Einfluß

1) Palacky, Über Formelbücher II, n. 226 (Streit zwischen Erzbischof Johann II. und seinem Kapitel); n. 227 (Priester Wenzel von Taus gegen Woyslaus, den Corrector cleri).

2) Schon 1232 soll Bischof Peregrin die Dominikaner bei St. Klemens in Prag installiert haben. Im selben Jahre finden wir dort die Observanten zu St. Franz (Agneskloster), die Minoriten bei St. Jakob auf der Altstadt. Allmählich gab es Dominikaner zu Aussig, Leitmeritz, Gabel, Turnau, Nimburg, Königgrätz, Pisek, Klattau, Budweis, Pilsen, Eger, Laun; Franziskaner zu Arnau, Hohenmaut, Königgrätz, Nenbydschow, Jungbunzlau, Beneschau, Czaslau, Bechin, Taus, Mies, Eger, Leitmeritz. Vgl. Frind, Kirchengesch. II, 268 ff. J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens II, 88 ff. Dudik, Mährens allg. Gesch. IX, 376 ff. Streitigkeiten wegen unbefugten Begräbnisses, Beichthörens usw. seitens der Minoriten finden sich früh. Vgl. Palacky, Formelbücher II, n. 214. 216a, b, c. 222.

auf das religiöse Empfinden des Volkes, durch strenge Askese ihr persönliches Ansehen. Der Bestiftung mit Grund und Boden entratend, mit kleinen und kleinsten Almosen zufrieden, die auch der Handwerker und Häusler zu reichen vermochte, wuchsen sie in gemeinsamer Dürftigkeit um so inniger mit dem Volke zusammen. Ihre Kirchen und Kreuzgänge waren selbst als Ruhestätten nach dem Tode vielfach begehrt. Das brachte übrigens auch materielle Vorteile, Widmungen und Stiftungen, insbesondere aber Zinsungen auf Ackerland und schließlich Grundbesitz selbst, wozu die Patrone innerhalb des ihnen zustehenden Rechtes gern die Einwilligung gaben. Alle Gegenbemühungen des Kuratklerus, der das als Unrecht und Unfug empfand, waren umsonst [1]). Berechtigt war später die Klage daß die Mendikanten meist in die Städte zogen, wo ihre Tätigkeit nicht eben notwendig war, und daß sie an Zelotismus den Weltgeistlichen vorausgingen [2]). Aus der tiefgehenden Spaltung beider hierarchischer Gruppen entbrannte schließlich eine Fehde, um so leidenschaftlicher, je mehr der einzelne für die Rechte der Gesamtheit zu streiten schien und ideale Ziele den oft sehr materiellen Beweggründen zur Deckung dienten. Alle Bemühungen des Bischofs Johann IV. durch Erbauung neuer Kirchen, Weisungen an die Patrone [3]), nur Würdige an ihren Kirchen anzustellen, Zurückdrängung der Minoriten in die vom

1) Wie schon im 13. Jahrhundert erwiesen sich auch jetzt die weitgehenden Rechte der Kirchenpatrone als ungemein nachteilig. So sagt der Domherr Franz (Font. r. Boh. IV, 367): „Davon entstand große Gefahr für die Seelen, denn jene brachten das Meßopfer dar und spendeten die Sakramente aus allein im Auftrage ihrer Patrone, die doch dazu kein Recht hatten. Wenn einer der Leutpriester seinem Patrone nicht gehorchte, wurde er von der Stelle gejagt und ein anderer auf ein Jahr, von Georgi bis Georgi, aufgenommen." Vgl. auch Dudik, Gesch. Mähr. IX, 370. Lippert, Sozialgesch. 97 ff. 113 ff. Zu den Patronatsrechten vgl. auch Höfler, Sc. rer. Hus. II, 58 ff.

2) Chron. Aulae Reg. II, 1. Jul. Lippert, Sozialgesch. Böhmens II, 85.

3) Chron. Prag. des Domherrn Franz, lib. I, cap. 31 (Font. IV, 367). Vgl. Neplach in Font. III, 480. Reg. Boh. III, 799.

Konzil von Vienne 1311 gezogenen Schranken und das Beispiel perſönlicher Duldung und Verträglichkeit für beide Parteien vermochten das Übel nicht auszurotten. Als 1334 die gegen die widerſpenſtigen Mönche erwirkten päpſtlichen Bannbullen in Prag verkündet wurden, kam es darüber (24. Juli) in zwei Kirchen zu unerhörten Auftritten [1]), die das Anſehen des Prieſterſtandes und kirchlichen Weſens überhaupt nur aufs ſchwerſte ſchädigen konnten. Auch nach der notdürftig herbeigeführten Verſöhnung wollten Streit und gegenſeitige Verketzerung nicht aufhören.

Tiefen Einblick in all die Verderbnis, welche in der böhmiſchen Kirche des 14. Jahrhunderts heimiſch geworden, gewähren die Synodalakten, Meldungen von materieller Verläßlichkeit und hoher Unbefangenheit. Die Geldgier der Geiſtlichkeit, die für jede Art kirchlicher Handlungen, Taufe, Kommunion, letzte Ölung, für Beichtehören, Eheſchließung und Begräbnis ungebührliche Bezahlung fordere, während doch nur freiwillige Gaben erlaubt ſeien [2]), die um vier bis ſechs kleine Groſchen eine Meſſe leſe und dies ſogar öfter am Tage, wenn es ſich lohne, wird ſchärfſtens getadelt. Ganz ungehörig ſei es, bei jedem geringfügigen Anlaſſe zu Kirchenſtrafen [3]), ja ſelbſt zur Exkommunikation zu greifen, die allein, wenn jemand an den Geweihten des Herrn Hand anlege oder ſich den Beſitz des Biſchofs aneigne, ausgeſprochen werden dürfe, noch ſündhafter die Luſt des Fleiſches. Erzbiſchof Ernſt klagt, daß ſie unter dem ganzen Klerus der Kirche herrſche und die meiſten Pfarrer ganz ſchamlos Konkubinen in ihren Wohnungen hätten, was die Achtung und Wirkſamkeit des Klerus mindere. Viel-

1) Chron. Aulae Reg. III, 3.

2) Vgl. Erzbiſchof Ernſts Statut von 1343. Emler, Reg. IV, 541 und ebd. 1099. 1109. 1111. 1112. 1114. Cancell. Arn. im Arch. f. öſterr. Geſch. 61, 267 ff. uſw. Dudik, Mährens allg. Geſch. IX, 386. J. Loſerth, Hus und Wiclif 35 ff. Jul. Lippert, Sozialgeſch. Böhmens II, 105 ff.

3) Vgl. Palacky, Über Formelbücher II, 223a u. b (Einſchreiten gegen zwei, welche die Fumalia, und zwei, welche die Zehnten nicht bezahlten); 219 (gegen Verletzer von Kirchengut).

fach drängten sich Geistliche zu weltlicher Tätigkeit, suchten am Hofe und bei dem Adel als Erzieher, Lehrer und Verwalter, selbst als Spieler und Gaukler ihr Fortkommen, gingen in auffallendem Gewande und bewaffnet einher, schienen nur noch die Vorrechte, aber keinerlei Pflichten ihres Standes zu kennen. Darüber wuchs aber auch die Mißachtung gegen den Klerus gelegentlich zum Hasse empor (fiunt exosi) und kam es gegen ihn zu Gewalttaten. Im Jahre 1341 überfielen in Prag einige Männer den Glaubensinquisitor von Polen, der eben in der Klemenskirche gepredigt hatte, und töteten ihn trotz des Schutzbriefes König Johanns vom selben Tage [1]). Im Jahre 1360 ward der Abt von Sedletz, wie es heißt ein tüchtiger und frommer Mann, von unbekannten Übeltätern zur Nachtzeit erdrosselt. Wieder 1366 erschlugen zwei Bürger von Jaromir den Pfarrer, der sie vor den erzbischöflichen Notar zitiert hatte, und wurden dafür geköpft. Ebenso verlor ein Ritter aus der Gegend von Neuhaus auf Kaiser Karls Befehl das Augenlicht trotz aller Sühnerbietungen und der Fürbitte von Fürsten und Baronen, weil er seinem Pfarrer, mit dem er im Streite lag, die Augen hatte ausstechen lassen [2]). Auch gegen Johann von Lobkowitz erhob Bischof Johann von Olmütz den Vorwurf, daß er einen Priester habe ertränken lassen wollen [3]); derselbe ordnete die Bestrafung des Kastellans und der Bürger einer Stadt an, die reisende Klosterbrüder überfallen und beraubt hatten [4]). Es ist nicht zu leugnen, daß solche Entwickelung

1) Domherr Franz in Font. r. Boh. IV, 432. Ähnliche Streitigkeiten gab es auch anderswo. Vgl. z. B. Cod. diplom. Lusat. superioris I, 347; ferner ebd. Anhang 105, n. LXXVI.

2) Beneſch v. Weitmül, Chron. in Font. IV, 534.

3) Cancell. Johannis Novifor. ed. Tadra im Arch. f. österr. Geſch. 68, 92, n. 105.

4) Ebd. 150, n. 319; scheint sich auf ein schlesisches Dorf zu beziehen. Klagen des Bischofs über die Schädigung von Geistlichen ebd. n. 29. 32. 67. 182. 186. Cancell. Arnesti l. c. 368. 413. 415. 418. 423. 424. Außer Wenzels Streit mit dem Erzbischof Johann von Jenstein (Bd. I, S. 865 ff.) s. als bes. bezeichnend C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, Arch. f. österr. Gesch. 37, 231 ff. Krofta

der Dinge auch bei der Beurteilung der Freveltat König Wenzels an dem Generalvikar Johann von Pomuk in die Wagschale zu fallen hat.

Wenn irgendwo, so war in Böhmen trotz aller Bemühungen der beiden ersten Erzbischöfe die Reform kirchlichen Lebens auch 1382 noch zu leisten und Erzbischof Johann II. (von Jenstein) dazu nicht der richtige Mann. Vordem selbst kein Muster geistlichen Wandels, strafte er jetzt unerbittlich die Irrenden; eigenwillig und hartnäckig suchte er der verwöhnten Laienwelt und dem Könige gegenüber seine gewiß meist berechtigten Ansprüche durchzusetzen, nicht ohne sich dabei gelegentlich einer gewissen Hinterhältigkeit und Zweideutigkeit, auch der Befangenheit zugunsten des tschechischen Teils der Diözesanen schuldig zu machen. Noch weniger reichten die mäßigen Gaben und Tugenden jener aus, die nach Johann II. die Kirche Böhmens bessern sollten, des Erzbischofs Wolfram (von Skworetz) aus alter deutscher Bürgerfamilie Prags, der so gern in fürstlichem Gepränge sich gefiel, aber wegen Nichtbezahlung der Palliumgebühren in den Kirchenbann kam, des Erzbischofs Zbinko (von Hasenburg), geeigneter zum Feldhauptmann als zum Prälaten, des schwachen Magisters Albikus, Mediziner von Ruf, aber kein Arzt für die kirchlichen Krankheiten seiner Zeit, endlich des unwürdigen Konrad (von Vechta), dem sein Leben lang die Art des charakterlosen Höflings anhaftete. Und noch schlimmer sah es mit dem Kollegiatklerus aus, dem Oberhirt und Krone (bei der Pfründenvergebung) nur allzu freien Spielraum ließen. Neben einzelnen tüchtigen Männern waren zahlreiche Unberufene [1]), Schwächlinge und Nichtwisser, in die Kapitel

in Mon. Vat. V, 79, n. 116 (= Dobner, Mon. VI, 140). Cod. dipl. Morav. XI, 211, n. 239–241; 364, n. 407.

1) Ich nenne nur den Dompropst Burkard (von Janowitz), der die reichen Mittel seiner Pfründe vor allem dazu gebrauchte, um seinen Herrengelüsten und seiner Sinnlichkeit zu fröhnen. Er hatte drei Söhne. Vgl. J. Loserth, Hus u. Wiclif 36–37, und in den Mitt. des Ver. XXI, 93. Zum Ganzen s. auch R. Dvořák, Církevní politika Václava IV. v prvních letech jeho vlady 1378—1381. Sbornik hist. ed. A. Rezek, II, Prag 1884. Die Literatur sonst bei Zibrt, Bibliogr. II, 1116.

und zu den Prälaturen gelangt, die, als nicht mehr die Reform, sondern die Revolution die Kirche Böhmens erschütterte, weit entfernt, Führer im Streite zu sein, in kläglicher Hilflosigkeit auch nicht einmal die Bedeutung der Streitfragen zu ermessen verstanden. Die grimmigsten Feinde, welche gegen Kirche und Königtum, die gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnungen in der nachfolgenden Zeit in Böhmen aufgestanden sind, trugen das geistliche Kleid.

Das in stetem Aufstreben begriffene deutsch-böhmische Bürgertum — es gab kein anderes im Lande — hatte soeben seine genossenschaftliche Stellung im Landtage gesichert, als neue Wirren (1315 ff.), die schlechte Finanzwirtschaft König Johanns und die politischen Erfolge des Adels (1318) erhöhte Schwierigkeiten schufen. So hart lag des Königs Hand auf den Städten, daß 1341 Budweis gleich anderen Städten seine Steuer für sieben Jahre vorausbezahlt hatte [1]), Breslau allein 1339 die Summe von 1835 Mark (= 55050 heute) und 1351 gar 2247 Mark (= 67410) steuern mußte [2]), anderswo die Bewohner sich minderten, weite Lücken in den Gassen und öde Flächen innerhalb der Mauern entstanden [3]). Aber sowie der König selbst die Bedeutung seiner Städte als Rückhalt gegen den stolzen Adel und Hauptquelle sicheren Einkommens nicht verkannte und sie durch Steuernachlaß, Handelsprivilegien und andere materielle Begnadung leistungsfähig zu erhalten suchte, so erreichten eben jetzt die Bürgerschaften durch kluges Entgegenkommen die Vollendung ihrer Autonomie, insbesondere die volle Gerichtsgewalt [4]) mit dem Jus de non evocando

1) Reg. Boh. IV, n. 905. Vgl. Budw. Urk.-B. I, n. 65.

2) O. Beyer in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. und Altert. Schlesiens 35, 80.

3) Reg. Boh. III, 52 (Bydschow). Vgl. die Beschwerden der Prager gegen König Johann, ebd. III, 504. Wenn aber einzelne Städte ganz eingingen (Schönberg, Altböfig, Rabenstein, das mit dem Saazer Recht bewidmet war), so lag dies doch eher an der unglücklichen Wahl der ersten Anlage (Bd. I, S. 759. 784).

4) Bezeichnend dafür ist die Bestellungsurkunde Sigmund Hulers zum Landesunterkämmerer, Nov. 1387, Palacky, Über Formelb. II, 126,

und oft das Recht der Ratserneuerung. Jährlich sollten sechs Mitglieder ausscheiden und sechs für dreijährige Funktionsdauer ausgewählt werden. Die Reichung von Tuchen und anderen Geschenken, die bei solchem Wechsel dem Landesunterkämmerer bisher zukamen, fiel hinweg [1]). Wichtige vermögensrechtliche und steuerpolitische Befugnisse (z. B. für die Prager Kleinseite, die Stadt Aussig u. a. [2])) wurden erteilt. Noch mehr als früher kam bürgerliches Element in Verwaltung und um des Königs Person zu Bedeutung, nicht nur wo es unentbehrlich war, bei Anleihen, Lieferungen, Güterverkauf, Tausch und Verpfändung, Aussetzung neuer Ortschaften usw., sondern auch in der Kanzlei und im öffentlichen Dienste. Die bürgerlichen Äbte Konrad und Peter von Königsal waren König Johanns und seiner Gemahlin vertraute Berater in schwierigen Lagen; der Prager Bürger Heinrich Schwab wurde Johanns Schenk, manch anderer Städter Notar, Münzmeister, Steuereinsammler usw.

Ungemein bedeutend waren die Leistungen und Opfer, die auch Kaiser Karl seinen Städten zumutete [3]). Er ließ ihnen wohl kurzweg schreiben, daß er „ihrer und der anderen Bürgerschaften des Königreiches Aushilfe nicht zu entbehren" vermöge [4]). Aber was die Städte bedeuteten, wußte gerade Karl aufs allergenaueste, und seine allseitige direkte Fürsorge für ihren Vor-

n. 149[a]; vgl. ebd. 129, n. 152[a] (Eid der Städte an den Landesunterkämmerer) u. 152[c] (der Unterkämmerer als Vorsitzender des Stadtgerichtes).

1) Ausdrückliche Verfügung König Johanns. Vgl. Reg. Boh. IV, n. 441. Urk. vom 4. Juli 1337 für die königlichen Städte Süd- und Südwestböhmens.

2) Reg. Boh. IV, n. 691. Die Prager erhielten auf Zeit für bedeutende Summen den Ertrag des Ungeldes, an dem sie sich wieder erholten (Reg. IV, n. 690), Laun das Salzgefäll und freie Flößerei auf der Eger (n. 685. 941), Saaz eine Abgabe von Salz und eine neue Marktordnung (ebd. n. 899, 304), Iglau eine Maut (n. 941), die Tauser einen zweiwöchentlichen Markt und die Erlaubnis der Federnausfuhr — es blühte also wohl schon damals die Gänsezucht in jener Gegend. Palacky, Über Formelb. II, n. 157. 163.

3) Man vgl. nur Reg. Karls, n. 5266. 5267. 5323. 5719. 5763.

4) Summa Gerhardi l. c. n. 41, p. 366.

teil [1]), ſein friedliches, planvolles Walten weithin, ſein diplomatiſches Geſchick, das auch für das wirtſchaftliche Gedeihen Böhmens reiche Früchte trug, das Anſehen und die Macht der Krone, die ihren Angehörigen Schutz und Förderung auch in weiter Ferne lieh: all das und was der Kaiſer tat zur Hebung kirchlichen Weſens und für Wiſſenſchaft und Kunſt, gereichte den Städten Böhmens zu unermeßlicher Wohlfahrt. Zumal die Hauptſtadt Prag [2]) ward „durch Weisheit und Umſicht gleichſam die Mutter der andern Städte, ein Ort der Frömmig-

1) Sie erſtreckte ſich nahezu auf alles und jedes. So erhielt z. B. Saaz Unterſtützung beim Bau der Stadtmauer, bei der Straßenpflaſterung, zur Errichtung einer Ziegelhütte, einer Waſſerleitung und von Walkrädern (Schleſinger, Urk.-B., n. 126. 127. 168; Summa Gerh., n. 69; Reg. Karls, n. 5747); Brüx: Einkünfte zur Herſtellung der Pflaſterung und einer Waſſerleitung; Politz: Pflaſterung mit beſtimmten Rechten (Reg. Karls, n. 3108); Eger: das Forſtmeiſteramt über den Burgwald und die Verlegung der Hellermünze von Nürnberg (Gradl 197. 198). Andere erlangten Zölle, die Verzichtleiſtung auf das Heimfallsrecht (Prag, Budweis, ſ. Köpl, Urk.-Buch, n. 168), Jagdgerechtigkeit, das Recht des Freiſchurfs, der Gewinnung von Seifengold, oder Straßenzwang, Einfuhrverbote, Ausfuhrprivilegien und andere Prohibitivmaßregeln, Vorſchriften über die Salzeinfuhr, Jagd und Fiſcherei im ganzen Weichbilde uſw. Vgl. zu den Reg. Karls und Čelakovský, Cod. mun. I und II, Palacky, Über Formelbücher II, n. 150. 155. 156—158, 161—165, die Urk.-Bücher von Pilſen (Listář k. města Plzně, H. v. Strnad I, Pilſen 1891, n. 63. 87. 111. 112. 116; auch Progr. der Pilſener tſchech. Realſchule 1880), dann von Budweis, Auſſig, Brüx, Saaz uſw. und die Monum. Egrana (Gradl).

2) Die Handelsprivilegien der Hauptſtadt waren ſo bedeutend, daß ſich die anderen Städte des Königreiches dadurch mit Recht beſchwert fühlten. So ſollten fremde Kaufleute nur hier ihre Waren feilbieten und verkaufen (Brüx, Köln und Budweis durften aber wie ſeit alters Niederlagen von geſalzenen Fiſchen und Fiſchlake = aleca et pisces salsi haben); alle Tranſitoware aus Polen, Ungarn, Öſterreich, Bayern, Meißen und Lauſitz mußte über Prag geführt werden bei Gefahr der Feſthaltung des Kaufherrn und Beſchlagnahme der Güter. Dafür war ein eigener Amtmann und vom Landesunterkämmerer beeideter Hausgraf beſtellt. Ausſchreiben S. Hulers vom 11. Febr. 1373. Palacky, Über Formelb. II, n. 164. Köpl, Urk.-Buch von Budweis I, 93—94. 451. Über das Prager Gäſterecht dürfte Dr. F. H. Pick demnächſt ein gründliche Arbeit mitteilen.

keit und Wohltätigkeit, der Tröstung und der Fröhlichkeit, eine Stadt, die keinen Mangel kannte, weil sie reich gesegnet war mit der Fülle dessen, was man zum Leben braucht, eine ‚wahrhaft berühmte Stadt'". Gewiß heißt das in runden Worten gesprochen in bewußtem Gegensatz zu einer trüberen Zeit, aber doch für Zeitgenossen, welche die ungefähre Wahrheit des Ganzen zu bezeugen vermochten [1]).

Der Gunst der Verhältnisse und Umsicht des Regenten entsprach die Einsicht und Tatkraft der Bürgerschaften, ihr Fleiß und ihre Unternehmungslust; Bedächtigkeit war hier zum Wagemut gesellt, der klare Blick ins Weite, der Zug ins Große hinderte nicht die sorgsame Betreuung des Kleinen und Naheliegenden. Mit Festigkeit und nachhaltiger Kraft wußten die Städte überall ihr gutes Recht, ihren Besitz, ihrer aller Ehre und Ansehen zu wahren [2]).

Auch da ging Prag voran. Während selbst Kuttenberg und das damals stets zum Reiche gerechnete Eger Mittelstädte, alle anderen klein waren, erwuchs Prag (besonders seit 1348) zu einer wirklich großen Stadt. Doch war Sitz des Reichtums, der Einsicht und Macht, des stolzen gebietenden Patriziertums nicht die Neu-, sondern die viel kleinere Altstadt mit ihren engen, oft krummen Gassen und schmalen Plätzen, den hohen Giebelhäusern, Kaufhallen, Warenlagern und Herbergen, den zahlreichen Kirchen, Friedhöfen und Synagogen. In der Neustadt lebte auch eine zahlreiche tschechische Bevölkerung. Auf der Kleinseite gab es unablässig regen Fremdenverkehr.

Die Städte Böhmens blieben von den Kämpfen und Erschütterungen verschont, die damals im Reiche draußen überall zwischen dem herrschenden Altbürgertum, „den Geschlechtern",

1) Vgl. Sc. rer. Husit. (ed. Höfler) II, 311—312.

2) Zum städtischen Leben dieser Zeit vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. II, 130 ff. Einen lehrreichen Einblick in die finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnisse Prags und Egers im besonderen gewähren die Ausführungen Tomeks und die Verordnungsbücher der Stadt Eger, herg. von F. M. Mayer im Arch. f. österr. Gesch. 60, 19 ff. Zur Finanzwirtschaft von Görlitz seit 1419 vgl. nun die reichhaltigen Daten im Cod. dipl. Lusat. sup. II, Görlitz 1896—1899.

und den Genossenschaften der Handwerker und Kleinbürger entbrannten und in Eger, Görlitz, Glatz, namentlich in dem zu einem mächtigen Gemeinwesen erwachsenen Breslau und in anderen Städten Schlesiens nicht fehlten. In Görlitz gebot Kaiser Karl am 14. September 1347 der Bürgergemeinde bei strenger Strafe, Rat und Geschworenen gehorsam zu sein [1]). In Eger wußte sich 1351 die Stadtobrigkeit, geängstigt durch die Zahl, den Wohlstand und das Selbstgefühl der Handwerksmeister, die auch schon an der Leitung des Gemeinwesens Anteil hatten, nicht anders zu helfen, als den Kleinbürgern das Recht zur Bildung von Genossenschaften durch kaiserliche Verfügung entziehen zu lassen, worauf Kaiser Karl, da dies nichts half, 1355 kurzweg „alle Innungen der Handwerker und des sonstigen gemeinen Volkes zu Eger" verbot [2]). Ebenso stand der Kaiser bei den Verfassungskämpfen in Breslau und anderen Städten Schlesiens regelmäßig auf seiten der Geschlechter, so daß in Breslau die Innungen den Anteil an der Besetzung des engeren Rates, den sie 1295—1320 besessen hatten, nicht wiedererlangten und in anderen schlesischen Städten der Rat die Innungsgerichtsbarkeit größtenteils selbst übte, indem er die Geschworenen ernannte oder doch (wie z. B. in Schweidnitz) bestätigte [3]). In Böhmen selbst konnten die Gewerbetreibenden, die sich erst jetzt zu gemeinsamem wirtschaftlichen Betrieb zusammenschlossen, jederzeit auf die Förderung der Herrscher rechnen. Den Prager Kleinbürgern wurde der Brief des Königs vom 4. Januar 1351 direkt die rechte Bahn, und 1352

1) Reg. Karls, n. 344. Glatz betr. ebd. n. 6307 (Streit zwischen den Tuchmachern und Gewandschneidern, offenbar wegen des Tuchausschnittes) und 6319 (Zwist zwischen Fleischern und Bäckern).

2) Am 13. Juli, Reg. Karls, n. 6149; vgl. n. 1291a. 1292. 1293. Drivot, Eger 162. Lünig, Cod. Germ. diplom. I, 1073. Pelzel, Karl IV., Urk. I, 76. Čelakovský, Cod. munic. II, 510. 511. 513–514.

3) Tuchmacherhandwerksordnung in Reichenbach. Vgl. Cod. dipl. Lus. sup. I, Görlitz 1856, 379. C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten 64ff. F. Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz. Neues Lausitz. Magazin 58, 284ff. E. Werunsky, Karl IV., III, 33–34.

ward ihnen das wichtige Recht, das Tuch nach der Elle zu verkaufen, zugesprochen [1]). Daß so alle Volkskräfte der Hauptstadt zur Geltung kamen, läßt die allgemeine Wohlfahrt um die Zeit des Ausgangs Karls um so leichter begreifen [2]). Die Prager Handelsherren vermochten sich zu „fürstlichen Kaufleuten" aufzuschwingen [3]). Die reichen Mittel der Prager Bürger dienten nicht bloß der Ausbreitung von Geschäft und Gewerbebetrieb und prächtiger Lebensführung: als alte Kaufmannsgenossenschaft erst ohne liegende Gründe, erwarben sie bald um so eifriger Landbesitz im weiten Umkreise ihrer Stadt und selbst im fernen Süden und Westen. Von Předbor und Chwatierub nördlich von Prag bis Kamenitz und Přibram im Süden, von Unhoscht und dem heutigen Kladno im Westen bis ostwärts gegen Petschek, Böhmisch-Brod, Kostomlat dies- und jenseits der Elbe lagen Schlösser, Burgen und Festen, Höfe und Dörfer von Prager Bürgern mit ausgedehnten Herrschaftsgebieten. So gehörte denen vom Turm die Stadt Klomin, dem Bürger Nikolaus Rokyzaner Přibram erblich, Sigmund Huler besaß Worlik und Horschowitz zu eigen, andere hatten Tachau, Pürglitz, Bösig, Pfraumberg, wichtige Reichsburgen, als Pfänder [4]). Zahlreich waren auch die Liegenschaften der Kuttenberger, obwohl sie sich

1) Reg. Karls, n. 6076. Vgl. die Begnadung der Schuster zu Brüx und Leitmeritz (ebd. n. 6070), der Fleischhauer zu Budweis (n. 706). Betr. der Reichenauer Tuchmacher s. Čas. č. mus. 34, 22ff. Über das Zunftwesen auf dem rosenberg. Gebiete handelt V. Schmidt, Mitt. d. Ver. XLII, 442ff.

2) Aber auch in anderen Städten war dies der Fall. So erhellt z. B. aus den Urkundenbüchern von Saaz und Budweis das allmähliche Sinken des Zinsfußesvon 10 auf 8 Prozent. Vgl. unten S. 82, Anm. 1.

3) Vgl. Höfler, Sc. r. Hus. II, 311ff. 315.

4) Dazu kamen Güter bei Winterberg, Budweis, Weleschin, Bydschow, Schlan, Pomeisl. Emler, Reg. IV, 14. Reg. Karls, n. 4342. Summa Gerh. 64. 89. 142. 143. 178. 190. 201—203. Vgl. insbes. J. Lippert, Bürgerlicher Landbesitz in B. im 14. Jahrh., Mitteil d. Ver. XL, 12ff. A. Schubert, Urk. u. Reg. aus den von Kaiser Josef II. aufgehob. böhm. Klöstern, Innsbruck 1901, 90 a. a. Ein besonderer Vorteil für die Prager lag in der völligen oder teilweisen Erlassung des Erbzinses von ihren Häusern (12. Jan. 1351); Reg. Karls, n. 1350.

mit den Pragern nicht messen konnten [1]), und namentlich der Patrizier von Eger, denen doch das Vordringen der Burggrafen von Nürnberg (bis Hohenberg a. d. Eger, dem gegenüber Kaiser Karl die Feste Neuhaus errichtete), die Ausbreitung der Waldsassener Stiftsgüter um den Dillenberg („Frais") und der Übergang der wichtigen Liebensteiner Herrschaft an die Leuchtenburger empfindliche Schmälerungen ihres „Ländleins" brachten [2]). Aber auch Bürger von Saaz, Leitmeritz u. a. hatten jenseits des heimatlichen Weichbildes ansehnliche Güter in ihre Hände gebracht [3]).

Der freie deutsche Städter galt auf seinem (festen) Landsitze ohne weiteres als rittermäßig, benannte sich nach ihm und tat es auch sonst in allem dem tschechischen Adel der Nachbarschaft gleich. Zahlreiche Persönlichkeiten, die jetzt eine bedeutende Rolle spielen oder deren Geschlechter später in anscheinend altslawischer und hochadeliger Bezeichnung begegnen, entstammen deutschen Bürgerfamilien [4]). Der Hochadel, der so oft im Schuldbuche der reichen Stadtbürger stand [5]), wies ja längst die Familienverbindung mit ihnen nicht zurück, ohne daß wie einst politische Gründe mitspielten [6]), und öfter noch als zu König

1) J. Lippert a. a. O. 46 ff.

2) Heinr. Grabl, Gesch. d. Egerlandes 253 ff.

3) J. Lippert, Bürgerl. Landbes. 170 ff. Sozialgesch. II, 213 ff. Schlesinger, Urk.-Buch von Saaz 6 ff.

4) So Erzbischof Wolfram (von Skworetz), Georg von Rostok, Sigmund Huler, die Weitmül (aus Leipa), die Guttenstein (aus Pilsen), die Böglein von Birkenstein (Ptáček von Pirkstein) auf Ratay, die Käppler von Sulewitz und Winterberg (aus Leitmeritz), die Jakubek von Wřesowitz (s. H. Hallwich, Jakubek von Wřesowitz, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. IV, 33). Sonst vgl. außer Lippert a. a. O. W. Tomek, Děj. Prahy II, 435 ff. 498 ff. 517 ff.

5) Vgl. W. von Landstein und seine Prager Gläubiger. Summa Gerh. 349, n. 18, 31. Ein Kolowrat und andere borgen in Saaz. Schlesinger, Urk.-Buch von Saaz, n. 386. Der von Michelsberg in Görlitz. Vgl. oben S. 57, Anm. 1.

6) Der Prager Franzlin, Karls Kämmerer, nahm die Tochter des Oberstlandkämmerers Zbinko von Hasenburg zur Frau (Reg. Karls, n. 2676). Klara, die Tochter des reichen Franz Jakobi (aus Prag), Herrn auf Kun-

Johanns Zeiten legte Kaiser Karl wichtige Stellen am Hofe und in der Landesregierung, diplomatische Missionen und Finanzoperationen in die Hände gewandter Männer bürgerlicher Herkunft, die freilich regelmäßig akademische Bildung genossen hatten. Auch der fachmännische Ruf der Kuttenberger Schachtmeister war selbst in weiter Ferne wohlbegründet [1]). Größer noch war die politische Stellung der Städte in den Nebenlanden. Friedrich von Biberstein ließ es sich gefallen, daß er bei Erlangung der Exemtion von den Landrichtern mit seinem gesamten Besitze einen Gerichtsstand vor dem Landesunterkämmerer erhielt [2]). Er war weitaus nicht der einzige.

Dem Reichtum und Ansehen der Stadtbürger entsprachen Kleidung und Wohnung, Nahrung, Schmuck und Waffen. Sie wurden darin auch Muster für andere Stände. Je länger das böhmische Volk sich hausväterisch einfach gehalten hatte, desto mehr fand es jetzt an dem Außergewöhnlichen und Fremden Gefallen. Die Schultern von mächtiger Lockenfülle umflutet, in die das nach Frauensitte langgetragene Haar verwandelt war, mit langen Kinn- und Backenbärten, in fremdartigen, auffallenden Gewändern, einen hohen, spitz zulaufenden, verschiedenfarbigen Hut auf dem Haupte, die Füße in enge Stiefel eingeschnürt: so stolzierten die jungen Stadtherren einher, und nicht lange, so ahmte ihnen jung und alt auch außerhalb der Tore nach. Selbst der Bauer schritt in Mantel und Kapuze hinter dem Pfluge her. Der Geistliche trug Schwert und Dolch. Dafür traf man selten einen Laien ohne Rosenkranz. „Es ging in Böhmen zu", sagt der Chronist, „wie bei den Affen; jeder machte nach, was er die anderen tun sah." Und

bratitz und Pfandinhabers von Pfraumberg, heiratet den Sohn Potos von Wildenberg. Summa Gerh., n. 110, vgl. n. 66. Lib. collect. (Kaiser) 129, n. 293. Das früheste Beispiel bietet die Verlobung einer Tochter Heinrichs von Lippa (1309) mit einem Rudhart aus Kuttenberg.

1) Summa Gerh., n. 64. Vgl. sonst Reg. Karls, n. 5241. 5246. 5950 (Johel Rotlöw als Münzmeister in Kuttenberg und im Dienste Karls IV.).

2) Summa Gerh. l. c. 353, n. 22.

dagegen halfen nicht Mahnung, Spott und Tadel. In Kuttenberg ſoll einer, der die unſinnige Sittenänderung ſchmähte, erſchlagen worden ſein [1]).

Aber auch Üppigkeit und Verſchwendung, Erſchlaffung und Untätigkeit ſtellten ſich ein, die bedenklichen Anzeichen des Niedergangs und Rückſchrittes. Während die Steuern und Koſten der Lebensführung drückender wurden, mußten die Städte König Wenzel immer neue Anlehen gewähren und ſchädigten die ſchwankenden öffentlichen Verhältniſſe und namentlich der Mangel eines ſtarken Rechtsſchutzes Kredit und Einkommen. Das ſtolze Selbſtgefühl hatte ſich gelegentlich ſchon unter Kaiſer Karl zu Anmaßung, ja Ungehorſam geſteigert. Als Karl 1340 für das Prager Strich ein beſonderes Maß vorſchrieb, ſchufen die Bürger zwar nach Notdurft Wandel, aber ohne ſich um des Kaiſers Meinung zu kümmern [2]). Mit den Nürnbergern gerieten ſie in Streit wegen willkürlicher Erhöhung des Ungeldes [3]). Prager Bürgerliche aus Wolframs Geſchlecht entführten die Frau des Richters von Hohenmaut, des Schweſterſohnes des kaiſerlichen Kanzlers Biſchofs Johann von Olmütz, und wollten nicht einmal die Geldſummen, Schmuckſtücke und andere Habe, welche die Ehebrecherin mit ſich genommen, herausgeben [4]). In der Stadt ſelbſt erzeugten Unmäßigkeit im Trinken und Händelſucht oft genug blutige Gewalttat, was ſcharfe Polizeivorſchriften über das Waffentragen, insbeſondere den Gebrauch von Meſſern, zur Folge hatte [5]).

1) Der Abt von Königſaal (Chron. A. R. II, 23) in Font. r. Aust. VIII, 469; darnach weſ. der Domherr Franz. Beneſch in Font. r. Boh. IV, 536. 546. Zur Sache vgl. noch A. Schultz, Deutſches Leben im XIV. u. XV. Jahrh., Leipzig 1892, 287. J. Neuwirth, Geſch. d. bild. Kunſt in Böhmen 181. 214. V. Zíbrt (Siebert), Dějiny kroje v zemích českých až po války husitské. Prag 1891 (in Heften).

2) Reg. Karls, n. 782. 839. Vgl. die Kaadner u. Karl 1371, Reg. Karls, n. 4342.

3) Reg. Boh. IV, n. 868.

4) Summa Cancell. Joh. Novif. in Arch. 68, S. 57, n. 49.

5) Beneſch berichtet (542) von achttägigem Schmauſen 1370.

Schließlich stellte sich der Adel gegen die Städte, schon weil deren Reichtum ihn verdroß [1]). Ungescheut suchte er sich an ihnen als des Königs Schuldnern schadlos zu erhalten, je deutlicher es ward, daß Wenzels Zorn gewöhnlich in leeren Drohungen erstarb. Der Weg der Selbsthilfe aber mittels gedungener Reisiger, auf den gelegentlich schon Karl IV. die Städte gewiesen, war dornig ob der großen Kosten und sonstigen Folgen für die gewerblichen und bürgerlichen Interessen. So kam Eger im Streite um den Selber Reichsforst und durch die unbezahlten Söldner des Königs wiederholt zu Schaden. Die Breslauer erlitten wegen einer Bürgschaft, die sie für den König übernommen, lange Jahre (1389—1420, „Oppelner Fehde") die schwersten Anfechtungen, so daß weder die gelegentlichen Gunstbezeugungen Wenzels noch die patriotische Opferwilligkeit einzelner Bürger und sorgsame Finanzwirtschaft schließlich den materiellen Niedergang der Stadt aufzuhalten vermochten. Ähnlich war es auch anderswo.

Dort aber, wo nach Epochen der Wohlfahrt härtere Zeiten folgen, die für die leicht geweckten Bedürfnisse nicht länger die Mittel bieten, wo materieller Rückgang zusammenfällt mit geistiger und sittlicher Erschlaffung, da mangelt gewöhnlich ebensosehr die Kraft zur Wiedererhebung wie die Einsicht in die

1) Dafür und für das Folgende s. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Staats- und sozialwissensch. Forsch. herausg. von Schmoller, Bd. 9 (1889). Im bes. O. Beyer, Breslaus Schuldenwesen a. a. O., S. 85. 87 ff. 96. In Breslau dauerte die Finanzblüte bis 1387 und war der Zinsfuß der Erbrente bis auf 8⅓, ja 7½ Prozent, jener der Leibrente bis zu 10—12 Prozent gewichen, während er freilich z. B. in Köln (s. Knipping in der Westdeutsch. Zeitschr. XIII) nur noch 4½ resp. 9 Prozent betrug. In Böhmen beträgt der Zinsfuß gewöhnlich 10 Prozent, seltener 8 Prozent, nur ausnahmsweise (Summa Gerhardi, n. 218) 5 Prozent. Für Eger s. Grabl, Gesch. des Egerlandes 382. Über die Verschuldung Aussigs (1401) s. Urk.-Buch von Aussig, n. 124. 126. Über die Haltung der Glatzer, die von Wenzel geschädigt, schließlich den Beschluß faßten, seinen Brief „beiseite zu legen und (sich) nicht zu regen", s. H. Wiese, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XV, 361. Zum Aufstand der Prager gegen Wenzel 1378 s. Wenker, Appar. collect. arch. 395; Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 145.

eigene Schuld. Die Lage der unteren Bevölkerungsschichten, die Elemente der Unzufriedenheit und der Sucht nach Neuerung, die wir in Breslau, Zittau, Prag zu Beginn des 15. Jahrhunderts treffen, sind aus solchen Verhältnissen erwachsen. Sie wurden in der böhmischen Hauptstadt um so mehr eine Gefahr, als sich hier zum wirtschaftlichen Gegensatze der nationale gesellte und die bedrohte Altbürgerschaft, soweit sie sich nicht zu müßigem Genuß oder ritterlicher Lebensführung der Stadt und den städtischen Dingen überhaupt entzogen hatte, in sich gespalten und ohne kräftiges deutsch-nationales Empfinden erscheint, daher auch nur außerordentlich schwer dazu kam, den turbulenten Massen den Herrn zu zeigen.

Ein nicht unwichtiges Element der städtischen Bevölkerung bildeten in Böhmen seit alters die Juden. Auch sie waren genossenschaftlich organisiert und wesentlich im Besitze eigener Gerichtsbarkeit [1]), dabei in Handel und Verkehr geschützt und dem christlichen Kaufmanne gegenüber sogar in manchem im Vorteil. Unendlich strebsam und erwerbseifrig, im Besitze von Renten, Kapitalien, Häusern, Gütern, selbst Schlössern, die sie zu Eigen, Pfand und Pacht innehatten, bildungseifrig, wie ihre Schuleinrichtungen erweisen, waren sie auch in Böhmen aus religiösen und noch mehr aus wirtschaftlichen Gründen Gegenstand des Hasses seitens des Volkes und der Willkür und Ausbeutung durch den Schutzherrn [2]). Und es blieb so trotz der Geld-

1) Karl IV. bestätigte (30. Sept. 1356, Stauf) die Privil. Ottokars II. vom 23. Oktob. 1253 und 25. Sept. 1254. Reg. Karls, n. 2538. Vgl. Roeßler, Deutsche Rechtsdenkmäler I, 177—185, zuletzt bei K. Köpl, Budw. Urk.-Buch 63 ff., wo auch (S. 61) die anderen Drucke. Im allgemeinen genießen die Juden bürgerliches Recht. Der Schuldner haftet ihnen mit seinem ganzen Gute. M. Popper, Zur Gesch. d. Juden in Kolin. J. Monatsschrift 38, 219 ff.

2) Vgl. zu O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, Joh. Scherer im Österr. Staatslexikon, herausg. von Mischler und Ulbrich, 178 ff. und J. Lippert, Mitt. d. Ver. V, 133 ff. und Sozialgesch. I, 98. Christ. d'Elvert, Die Juden in Mähren. Schrift. d. mähr.-schles. Gesellsch. f. Natur- und Landeskunde XXX, Brünn 1895. L. Ölsner, Schlesische Urkunden zur Gesch. d. Juden im Mittelalter, Arch. f. österr. Gesch. 31, 57 ff., usw.

leiſtungen der Juden und aller Freibriefe für ſie. Ihre religiöſe und ſoziale Sonderſtellung, ihre eigenartigen Lebens- und Anſchauungsformen gaben ja jederzeit den erwünſchten Anlaß. So ließ König Johann 1336 zur Zeit ſchwerer Geldnot (es galt die tiroliſch-kärtniſche Erbſchaft für ſeinen jüngeren Sohn zu behaupten) den Prager Juden 2000 Mark, die in der Synagoge vergraben waren, wegnehmen und dann die ganze Judenſchaft ſeiner Länder einkerkern, um ſie erſt recht auszupreſſen [1]). Zwei Jahre darauf bewirkte die Nachricht, die Juden in Ehrudim hätten die heilige Hoſtie blutig geſchlagen, in Böhmen und noch jenſeits ſeiner Grenzen einen furchtbaren Sturm gegen die Übeltäter und ihre Stammesgenoſſen, wobei Aberglauben, Fanatismus und Gewinnſucht Orgien feierten [2]). Weſentlich dieſelben Motive waren überall 1347—1350 im Spiele, nur ſtand das Begehren, ſich der Schulden an die Juden kurzweg zu entledigen und dafür die durch Seuchen und Hungersnot aufs tiefſte erregte leichtgläubige Menge zu mißbrauchen, im Vordergrunde. König Karl ſchonte ſeine Juden. Er ſchätzte ihre Eignung für Geldbeſchaffung, ihre Bedeutung für ſeine Finanzen überhaupt. Aber ſeine religiöſe Richtung war viel zu kirchlich-zelotiſch, als daß er für die Eigenart oder auch nur die Leiden der Unterdrückten irgendein Empfinden beſeſſen hätte. Als ſich 1347 die Anzeichen der neuen antijüdiſchen Bewegung im Volke bemerklich machten, da befahl zwar Karl den Ratmannen zu Breslau, ihre Juden, ſeine Kammerknechte, vor Beeinträchtigungen zu behüten [3]); aber die nebenhergehende Weiſung, ihre Steuer je nach der Sachlage zu erhöhen und zu mindern, zeigt auf das Moment hin, auf

1) Chron. Aulae Reg. III, 13 (font. r. Aust. VIII, 524).

2) Der Domherr Franz, lib. III, cap. 1 (ebd. VIII, 559).

3) Vom 8. Sept. Reg. Karls, n. 338. In der Gründungsurkunde der Prager Neuſtadt nimmt Karl die Juden, die ſich dort anſiedeln, in ſeinen beſonderen Schutz und gibt ihnen für ihre Häuſer, die ſie aber aus Stein bauen ſollen, 12jährige Steuerfreiheit. Auch Erzbiſchof Ernſt verbot 1349 (1. Synode) alle Gewalttätigkeit gegen ſie, erneuerte aber die judenfeindlichen Beſtimmungen der Wiener Synode von 1267.

das es Karl ankam, und er selbst übte Gewalt, indem er den Nürnberger Burggrafen ihre Schulden bei Juden erließ [1]). Die Erregung gegen die Juden nahm im Frühjahre 1349 wirklich gefährliche Formen an und man beschuldigte sie vielfältiger Verbrechen. Da erklärte wohl der König einmal (in einem Schreiben an die Pröpste, Richter, Ritter und Gemeine der Stadt Luxemburg), die Juden seien unschuldig und hätten nach seiner und des Papstes Meinung jene Verbrechen nicht begangen, man möge sie daher schützen [2]), aber diesen pflichtmäßigen Schirm selbst allen Ernstes zu gewähren, war Karl nicht gewillt, obwohl er das kommende Unheil vor Augen sah. Er schenkte schon (27. Juni 1349) dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg drei der besten Judenhäuser in Nürnberg, „wann die Juden daselbst um nehst werden geslagen", nachdem er sie und die anderen zuvor an Arnold von Seckendorf gegeben, „falls die Juden in Nürnberg erschlagen würden oder von dannen führen" [3]). Erst als im Juli 1349 sich überall, auch in Eger, Prag, Breslau, das schreckliche Morden erhob und das Blut der Erschlagenen zum Himmel schrie, ward auch der Kaiser erregt und es rührte sich sein Gewissen. Aber noch mehr ging ihm zu Herzen, daß seine nie versiegende Geldquelle verschüttet [4]) schien. Nun schritt er ein mit Mahnungen, Drohungen und Strafen, versöhnte den Himmel, indem er das frei gewordene Vermögen zum Teil für gute Werke anwendete, und bestätigte den Geretteten ihre alten Privilegien, ja mehrte sie um neue Schutzbriefe. Aber überall wurden den Schuldigen für Leistungen an seine Kammer und anderes Entgelt verziehen, blieb sein Vorteil gewahrt, ob er nun die heimgefallenen Güter nützte oder Gelder für Schutz und Sühne einzog oder neue

1) Reg. Karls, n. 388. 389 vom 31. Oktober 1347. Vgl. ebd. n. 367. 385. 386. 464. 466. 780. 1035 usw.

2) Reg. Karls, n. 1079.

3) Ebd. n. 6026. Urk. vom 6. April 1340. Darnach ist auch Scherer a. a. O. S. 11 (des Sep.-Abdr.) zu berichtigen.

4) Vgl. Karls eigene Erklärungen in Schreiben an die Egerer, Augsburger usw. Reg. Karls, n. 794. 885. 899. 971.

Juden „setzte“ [1]). So hielt es Kaiser Karl sein Leben lang. Wenn sich die Juden materiell mit wunderbarer Schnelligkeit erholten: wirklich reiche sah Karl doch, scheint es, nur mehr ausnahmsweise [2]), obwohl sie in Prag [3]) von alters her gelernt hatten, ihre beste Habe rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Sonst zeigte sich der Kaiser den Juden freundlich, wo es anging. Zur Hochzeit des reichen Lazarus erhielten (15. August 1351) alle die Erlaubnis, für vierzehn Tage nach Prag zu kommen [4]). Auch die lange Friedenszeit in Böhmen kam ihnen zustatten, trotz aller Steuern [5]). Unter Wenzel blühte ihnen, wie es heißt, sogar direkt die Gunst des Herrschers. Aber diese Judenfreundlichkeit [6]) ist ebenso fraglich, wie die „großmütige Gerechtigkeit“ Karls IV. Als abermals wüster Aberglaube die Köpfe verwirrte und die steigende Geldmacht der Juden mit der baldigen Ankunft des Antichrist in Verbindung

1) Vgl. z. B. die Reg. Karls, n. 1061. 1236. 1293 (Straßburg, Breslau, Eger abgemahnt); n. 1192 (aus der Nürnberger Judenschule soll man eine Kirche machen); n. 903. 1151. 1236 (verzeiht den Speierern, Breslauern); Privilegien und Schutzbriefe: n. 2508. 2897. 5693; Neusetzung: n. 1490. 3092. 4945. 3376. 3377; Verwertung für die kaiserliche Kammer: n. 4945. 5164. 5677. 5678 usw.

2) In Nürnberg betrug die Judensteuer jährlich 1000 Pfund und 200 Pfund an die Stadt. Im Jahre 1371, als es da längst wieder Juden gab, nur 400 Gulden. Reg. Karls, n. 385. 404. 4962. 5387. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch anderswo erkennen. Erst 1360 begann man die alten Abgaben wieder von ihnen zu fordern. Reg. Karls, n. 3456. 3504. 3745. 3789.

3) Insbesondere s. E. Werunsky, Karl IV., n. 262ff. 304ff., wo auch die sonstige Literatur. Für Eger s. P. Drivok, Ältere Geschichte der Stadt Eger 106; H. Grabl, Gesch. d. Egerl. 183. 200ff.

4) Reg. Karls, n. 1402. Über Karls Gesinnung gegen die Juden vgl. auch Maj. Carol. XCVI u. XCVII (Jireček 175—176).

5) Vgl. Summa Gerh. l. c. 153—157. 387. 486ff.

6) Vgl. darüber die Klagen des Erzbischofs Johann II. (Acta in curia Romana, Pelzel, König Wenzel II., Urk. 148. 154), die Ausführungen des Tractatus de longaevo schismate Ludolfs von Sagan ed. Loserth, Arch. f. österr. Gesch. 60, 419. Palacky, Über Formelbücher II, 147ff. und Gesch. von Böhmen III, 1, 54.

gebracht wurde, das Volk zu erregen, tat König Wenzel nicht nur nichts, um solchem Treiben, dem auch wieder das Begehren nach den Schätzen der Juden zugrunde lag, zu wehren, sondern er selbst nahm an der Ausbeutung der Juden im Reiche teil und übte sie in Böhmen auf eigene Faust (1385). Was man in Deutschland damals erraffte, soll 10 Prozent alles Judenvermögens betragen haben und bildete die Kriegsfonds für König und Städte bei ihrem Anschlage gegen die Fürsten [1]). Als sich wieder (1389) König und Fürsten verglichen, gingen auch sie denselben Weg, nur daß das neue Münz- und Judenpatent auch den Städten Vorteil brachte. Der Prager Pöbel aber zeigte für solche Gesinnung der Mächtigen das vollste Verständnis [2]): am 18. April (Ostersonntag) überfiel er die Judenstadt und plünderte und mordete greulich. Um ähnliches in den übrigen Städten des Landes zu hindern und vor allem um das Judengut allein zu erbeuten, befahl der König am 19. April dem Landesunterkämmerer, alle Juden in Böhmen in Haft zu nehmen und ihren Besitz zu konfiszieren [3]. Die Verfolgung ward so heftig, daß wir von Übertritten zum Christentum hören, was sonst trotz alles Druckes nur selten der Fall war [4]).

Nur vereinzelt hatten sich freie Bauern, wohl Nachkommen der einst autonomen Sippengenossen, gegen die Willkür des

1) In Böhmen schritt Wenzel schon im Februar 1385 ein (Köpl, Budw. Urk.-Buch 206, n. 295); in Mähren Markgraf Jost (Höfler, Sc. r. Hus. I, 1); in Deutschland geschah dies im Juni. Cod. jur. II, 3, 135. Vgl. Palacky, Formelbücher II, 148, n. 184. Nach Lindner I, 272. 273 betrug Wenzels Anteil an der deutschen Judenbeute 40 000 Gulden. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 461 ff. Hegel, Deutsche Städtechron., Nürnberg I, 111 ff. und W. Bischer in Forsch. zur deutsch. Gesch. II, 757.

2) D. Reichstagsakten I, 277 ff. Th. Lindner, Wenzel II, 109 ff.

3) Palacky, Formelbücher II, 140. Jireček, Cod. jur. II, 3, 136. Vgl. schon Pelzel, Wenzel I., 214 ff. Th. Lindner, Das deutsche Reich u. Wenzel II, 110.

4) Summa Cancell., n. 245—247 bei Tadra 155—157. Kaiser Karl mahnt die zu unterstützen, die „von verderblichem Unglauben und jüdischer Schlechtigkeit sich zum wahren Glauben hingewendet haben."

neuen Herrſcherrechtes, den Druck der Beamtenſchaft, die Eigenmächtigkeit der Gutsnachbarn behauptet, ſie waren eben deshalb zu keiner öffentlich-rechtlichen Organiſation gelangt. Aber auch die deutſchen und ſlawiſchen Erbpächter, obwohl gewiß der Hauptteil und Kern der Bevölkerung, ſpielten in der ſtändiſchen Hierarchie Böhmens keine Rolle. Sie waren ſo wenig eigenen Rechtes, daß auch der freie Deutſche der Gewalt des Gutsherrn unterſtand, ſobald er ſich nach „Bürgerrecht“ auf deſſen Grund und Boden ankaufte und daſelbſt wohnte, und daß er ſelben nicht verlaſſen durfte, ſolange der Gutsherr die Bewilligung nicht erteilt hatte, die freilich (jährlich zu Martini), ſobald dem Herrn Bürgen für die gehörige Entrichtung des Zinſes und der anderen Leiſtungen geſtellt waren, nicht verſagt wurde. Aber der Erbpächter konnte ſein Gut binnen Jahr und Tag verkaufen, wenn er wollte [1]). Noch immer dauerte die Neuanſiedelung deutſcher, die Ausſetzung ſlawiſcher Bauern nach deutſchem Recht fort und wurden je nach der Beſchaffenheit der Gegend die für die neue Anlage beſtimmten Grundſtücke ſei es in fränkiſche Waldhufen (in gebirgiger Gegend), ſei es in ſlawiſche Lahne (im Flachlande) zugeteilt [2]) oder auch, bei völliger Aufgebung der bisherigen Bodenbenutzung, Gewannen, d. i. große, möglichſt regelmäßige Vierecke von gleicher Lage und Güte gebildet, von denen jedem Hofbeſitzer je ein Anteil zukam. Was bei beſſerer Vermeſſung oder Neurodung an überſchüſſigem Land vorhanden war, diente der Anlage neuer Höfe und damit der Minderung der feſtgeſetzten Giebigkeiten im Intereſſe der Geſamtheit („Überſchar“, superexcrescentia).

Auch ſonſt waren die Vorteile der Anſiedelung nach deut-

1) Auch der Herr konnte ihn binnen Jahr und Tag zum Verkaufe zwingen. Vgl. Maj. Carol. LXXXII (Jireček 166—167), die hier doch wohl nur feſtſetzen will, was der Übung entſprach.

2) Während in den von Haus aus deutſchen Waldhufendörfern die Hufen gewöhnlich ſenkrecht vom Bache und dem daran erbauten Hofe bis zur Flurgrenze reichen, alſo Parallelſtreifen bilden, verteilen ſie ſich bei Neuausſetzung fächerförmig um den altſlawiſchen Rundling.

ſchem Recht für den Gutsherrn und den Bauer anſehnlich. Jener erlangte für Verzichtleiſtung auf ſchrankenloſe, ſchließlich auch für ihn verderbliche Ausbeutung ein ſicheres Einkommen, noch dazu meiſt in barem, dieſer wahrte ſich mit dem Anrechte auf Grund und Boden und der leichten Freizügigkeit die volle Frucht ſeines Fleißes gegen mäßige Abgaben an den Gutsherrn und den üblichen Biſchofs- [1]) und Pfarrzehnt [2]). Bei Ausſetzung ſlawiſcher Dörfer nach deutſchem Rechte kamen viel öfter und in weit höherem Maße als ſonſt auch Naturalleiſtungen vor, gewiß weniger der Rechtslage oder gar der Nationalität der Koloniſten wegen, als weil es ſich dabei meiſt um altkultiviertes Land in fruchtbarer, ergiebiger Lage und mit günſtigen Verbindungen handelte [3]). Dieſe oft ſehr anſehnlichen Leiſtungen beſtanden in Frondienſten für den Haushalt und Meierhof des Gutsherrn (angariae, labores, roboty), in dem „großen" oder Feldzehnten und dem „kleinen" oder Blutzehnten. Als Feldzehnt wurden gewöhnlich von dem Lahn (laneus, mansus, curia, Hof, dvůr, in Südböhmen auch Reut, reutho) [4]) 1—9 Strich Getreide (natürlich die in Böhmen zum Anbau gelangenden Gattungen) nebſt Flachs, Mohn, Gemüſe, Honig, Erbſen, Hirſe, Hanf, an Blutzehnt Hühner, Eier, Lämmer, Käſe entrichtet. Die Müller hatten Schweine zu liefern, oder bei ihnen eingeſtellte fett zu füttern. Die Bauern

1) Der ſogenannte Rauchzins, wohl weshalb, weil er auf die einzelnen Feuerſtellen gelegt war. Emler, Decem regist. cens. boh. 271: denarii fumales more consueto in dioecesi Pragensi. Er betrug gewöhnlich 6 kleine Pfennige (1/8 Groſchen, Emler a. a. O. 239).

2) Emler, Dec. reg. 111: Item de berna laneus 32 gr. et unum delenciales. Der Satz wechſelt zwiſchen 16—18 und 28—32 für den Lahn.

3) Vor allem wurde die Nähe der Stadt in angemeſſene Rechnung gebracht.

4) Lahn (Lan) iſt übrigens deutſch (= Lehen). Vgl. Meitzen, Ausbreitung der Deutſchen 18. Zur Sache ſ. V. Schmidt, Urbar des Ziſterz.-Stiftes Hohenfurt um das Jahr 1530, Bregenz 1896, aber mit Angaben auch aus dem 14. u. 15. Jahrh. Vgl. auch J. Truhlář, Urbář zboží Rozenberského. Abhd. d. böhm. Geſ. d. Wiſſenſch. 1880, n. 10, III—IV, u. E. Werunsky, Geſch. Karls IV. III, 21 ff.

mußten in der Robot einen oder mehrere Tage, auch wohl ein bestimmtes Feldmaß ackern, bei der Ernte helfen, Heu absicheln und häufeln, Mohn sammeln, Hopfen pflücken, Wein lesen, die Wiesen abräumen, Gräben ziehen, die Quellen und Wasserläufe reinigen, Baumpfähle und Hopfenstangen hauen und setzen, Brennholz für die Küche, Bauholz für die Burg führen, bei der Jagd Treiberdienste leisten, die Schafe waschen und scheren usw. Von all dem abgesehen gab es in gewissen Gegenden an die Gutsherrschaft Reichungen zu hohen Kirchenfesten (Weihnachten, Mariä Himmelfahrt), oder gelegentlich der Verlobung von Sohn und Tochter des Besitzers. Hatte die Herrschaft öffentlich-rechtliche Befugnisse, so war nicht selten eine Heersteuer (für die Enthebung beim Kriegsdienste) zu entrichten. Auch Beiträge zur Ausrüstung des ins Feld ziehenden Herrn finden sich erwähnt, Zahlungen und Leistungen für Benutzung des Waldgrases, der landesfürstlichen Weiden, für das Sammeln von Trockenholz usw. [1]).

Neben den Hofbesitzern gab es in den meisten deutschrechtlichen Dörfern Häusler (gazales, subsides), Gärtner (ortulani), Kleingewerbetreibende und Handwerker (Müller, Fleischhauer, Bäcker, Wirte, Schmiede, auch Bader, Heger), meist ehemalige Unfreie der Gutsherrschaft, alle aber im Besitze eines Grundstückes (area), von dem sie gewöhnlich mäßig zinsten. Sehr ungleich waren die Giebigkeiten der Müller je nach der Lage ihres Anwesens an Bach oder Fluß (von wenig Groschen ohne Naturalien bis zu mehreren Schock und hunderten von Metzen Getreides nebst Ausbesserung der Wehren auf eigene Kosten). Übrigens erscheinen auch die Häusler robotpflichtig und der

1) Noch andere Abgaben nennt der Zlomek úrbáře klašt. Hradištkého, ed. Emler, Einl. III u. S. 10. 18. 22 („plaské", „opravné", „pomocné", „plecné"). Zum Ganzen s. außer Werunsky, Karl IV. III, 12ff. und derſ., Neue Jahrbücher für klass. Philologie usw. IV, Leipzig 1901, insbesondere A. Meitzen, Urk. schles. Dörfer, Cod. dipl. Siles. IV, und derſ., Die Ausbreitung der Deutschen und die Besiedelung der Slawengebiete, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. XXXII, 17ff.

Königssteuer (Berna; 4—8 Gr. je nach der Größe ihres Ackers) unterworfen.

In den immer noch recht zahlreichen Dörfern slawischen Rechts war das Eigentum des Gutsherrn an den dem Bauer überlassenen Gründen und anderseits die persönliche Abhängigkeit der Untertanen unbeschränkt. Der Herr konnte den Boden nach Belieben, wie es der Arbeitskraft eines jeden angemessen erschien, zuteilen, auch wohl, wenn es notwendig war, mehrere auf einen Hof setzen. Hier gab es, da alles einem gehörte, keine Vermessung; es genügte zu wissen, wie groß die Zahl der Gespanne war, die zu Felde fuhren, und die Reihe der Familienhäupter, sie zu besteuern (daher der Ausdruck aratrum, uncus, radlo, für das Ackergut und census capitalis für den Kolonenzins). Doch entfernte man — ebensowohl im Interesse des Gutsbesitzers wie des Bauern — die Familien nicht ohne Not von den einmal bebauten Gütern. Unter dem Einflusse des besseren deutschen Rechtes bildete sich bald auch in den slawischen Siedelungen eine Art Vererbung der einzelnen Bauerngüter und -gütchen heraus; auch nahmen die aus der persönlichen Abhängigkeit der slawischen Kolonen herrührenden Lasten allmählich den Charakter bloßer Grundsteuern an. Schon die Kirche verwarf ja jede Sklaverei prinzipiell und die kulturelle Entwickelung Böhmens in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zeitigte die Anschauung, daß die Freiheit der Bauern in Böhmen etwas Natürliches und Ursprüngliches sei, was freilich die Kenner dieser Dinge und namentlich die Grundherren, mit wenig Ausnahmen auch die geistlichen, entschieden bestritten [1]).

Seit jeher traf Unfriede und Kriegsnot den Bauer am schwersten: nach seiner Ernte auf der Flur, seinem Vieh in den Ställen griff Freund und Feind. Mit der Niederbrennung der Dörfer des Gegners und der Wegführung der Einwohner, wenn ihnen nicht Schlimmeres geschah, begann und endete jede

1) Man vgl. den Streit zwischen Erzbischof Johann II. von Prag u. Mag. Adelbert Rankonis. Höfler, Sc. rer. Husit. II, 48ff. Derſ., Mag. Joh. Hus, Prag 1864, S. 40ff. 133 u. a. und J. Loserth, Hus u. Wiclif, Prag u. Leipzig 1884, 54 u. a.

Fehde. So traf das zur Zeit König Wenzels überhandnehmende Kampf- und Räuberunwesen den böhmischen Bauernstand auf das empfindlichste; und jede neue Berna mehrte das Übel, da mit ihren Erträgnissen doch nichts Rechtes zur Befriedung des Landes geschah. Mit wachsender Not und Armut verbreitete sich aber auch auf dem platten Lande Unzufriedenheit und das Verlangen nach Änderung und Besserung. Langsam, dafür um so tiefer und nachhaltiger, bildete sich inmitten des arbeitenden Volkes in Böhmen eine Bewegungspartei, die, einmal zur Teilnahme an der religiösen und nationalen Streitfrage fortgerissen, jene nachhaltige Kraft und jenen Radikalismus bewährte, wie er konservativen Bevölkerungskreisen in außerordentlichen Verhältnissen eigen zu sein pflegt.

Kunst, Poesie und Wissenschaft geben die intimsten, edelsten Regungen der aufstrebenden Volksseele wieder. Sie zeigen deutlicher als alles andere, welche Kräfte in ihr wirksam sind und wie stark sie die Schwingen zu gebrauchen vermag. Je vollkommenere Schöpfungen uns auf diesen Gebieten entgegentreten, Beweise echter Genialität und meisterhafter Führung, desto klarer blicken wir auf den Grund des psychischen Lebens. Heimisches hebt sich dann deutlich von Fremdem ab, und in scharfer Abgrenzung stellt sich Eigenart gegen Eigenart [1]).

Noch herrschte trotz der wachsenden Bedeutung anderer Motive in der Kunst Böhmens im 14. Jahrhundert das kirchlich-religiöse Moment vor und entstanden zahlreiche Kirchen und Dome, mächtige Klöster und Kapitelbauten zur Ehre Gottes und Grüfte und Grabkapellen für die irdischen Reste der Gläubigen. Ihm dienten auch Malerei, Plastik und Kunsthandwerk, und überall vermittelte die Kulturgemeinschaft mit

1) Vgl. zum Nachfolg. J. Neuwirth, Gesch. der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zur Husitenzeit I, Prag 1893; Ders., Österreich-Ungarn in Wort u. Bild, Böhmen II, 208 ff. Ad. Horčička, Kunsttätigkeit unter Karl IV., Progr. des Gymn. zu Prag-Neustadt, Graben 1892. 1893. F. Braniš, Dějiny středověkého umění v Čechách, Prag 1893, 16 ff. Tadra, Kulturní stíky etc., 370 ff., auch C. Gurlitt, Beitr. zur Entwickelungsgeschichte der Gotik, 313 und C. Höfler, Joh. Hus usw. 65 ff. 94 ff.

dem christlichen Abendlande den sicheren Anteil an dessen Errungenschaften. Von den stürmischen Jahren nach Wenzel II. und noch weit länger galt die alte Wahrheit, daß „unter den Waffen die Musen schweigen", und die bange Sorge um das tägliche Brot ließ leicht die Freude an idealem Schaffen verkümmern. Aber wenn schon die Krone direkt für die Kunst wenig tat [1]): König Johanns Zeit gewann dafür zufolge der wachsenden Beziehungen zwischen dem geistigen Böhmen und dem Westen, besonders Frankreich, doch große Bedeutung, und die deutschen Bürgerschaften, vor allem aber Bischof Johann IV. (von Draschitz), traten an ihre Stelle. Johann, ein hochgemuteter Mann von beweglichem Geiste, der sich bisher vor allem durch die Entfaltung kriegerischer Mittel und fürstlicher Hofhaltung hervorgetan [2]), war in langjährigem Aufenthalte in Avignon Freund der Schöpfungen französischer und italienischer Meister, auch der Leistungen der Kleinkunst geworden und mit wertvollen Erzeugnissen derselben, begleitet von dem Baumeister Wilhelm, in die Heimat zurückgekehrt, um auch hier für das Gute und Schöne, das er erschaut, freie Stätte zu schaffen. Nach allem geschah es auf wohlvorbereitetem Boden. Meister Wilhelm konnte nach kurzer Frist die Fortsetzung des Raudnitzer Brückenbaues anderen Kräften, doch wohl heimischen Künstlern und Werkleuten, überlassen. Auch das Augustinerkloster mit der Kirche in Raudnitz und der Kleinseitter Bischofshof nächst der steinernen Brücke sind Bischof Johanns Werk. Die Kirchenbauten dieser Periode zeigen in der konsequenten Anwendung des Spitzbogens und Rippengewölbes und der Ausbildung des Strebesystems den wachsenden Einfluß der Gotik (so bereits im Prager Agneskloster 1334 herrschend), während „das dekorative Beiwerk sich als die

1) König Johann ist aber doch u. a. der Gründer des Agneskloster in Prag. Betr. seiner Gemahlin Elisabeth s. A. Horčička, Kunsttätigkeit 7; Braniš, Dějiny II, 27 und J. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 47 f., u. Österr.-Ung. i. W. u. B., Böhmen II, 256.

2) Francisci chron. Boh. lib. II, cap. 16. 27. 28. Vgl. dazu J. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen 46 und Zur Kritik der Kunstnachrichten des Domh. Franz, Symbolae Pragenses, Prag 1893, 138 ff.

ſchönſte Offenbarung der ausgereiften romaniſchen Zierform erweiſt". Den Einfluß beider Stile kündeten auch der Kapitelſaal zu Oſſegg und der Raudnitzer Kloſtergang [1]), während die herrlichen Kirchen- und Kloſterbauten der Ziſterzienſer in Sedletz, Plaß und Königſaal bereits den modern gotiſchen, aus Frankreich ſtammenden, aber in Deutſchland rezipierten und ſinnvoll ausgeſtalteten Kunſtformen Rechnung trugen.

Mit der Rückkehr Karls IV. aus Italien (1333) erſchien der Kunſt in Böhmen der königliche Gönner, zunächſt in profan-praktiſcher Betätigung, da der Königspalaſt in Prag verfallen, Schlöſſer, Städte und Reichsburgen neu zu errichten oder doch zu befeſtigen waren, bald aber, um in den idealen Geſtaltungen kirchlicher Kunſt das ſehnſuchtsvolle Herz um ſo inniger zu dem Schöpfer ſprechen zu laſſen oder für Errettung aus Gefahren und gnädige Führung in weitreichendem Schaffen den Dankeszoll abzuſtatten.

Unter den kirchlichen Bauten der karoliniſchen Epoche ſteht in erſter Reihe der freilich bis heute noch nicht vollendete Prager Dom, „die großartigſte Verkörperung der künſtleriſchen Gedanken, welche die Gotik der Kunſtübung in Böhmen zur Verfügung ſtellte". Nachdem ſchon König Johann den Bau eines neuen würdigen Gotteshauſes auf dem Prager St. Wenzelsberge geplant und gewiſſe Einkünfte dafür beſtimmt hatte [2]), bedrohte Biſchof Ernſt 1343 die Archidiakone und Dekane, die ſich bei Bekanntmachung der richtiggeſtellten kirchlichen Einkünfteerzeugniſſe ſäumig erweiſen würden, mit der Strafſumme von einer Mark Silber, „zum Bau unſerer Kirche zu zahlen" [3]). Als dann in Avignon 1344 die Grundlagen des römiſchen Königtums Karls IV. gelegt wurden, ward auch der

1) Friedjung, Geiſtl. Leben 251. Vgl. aber ſonſt dazu Neuwirth in Öſterr.-Ung. Mon., Böhmen II, 208—209.

2) Vgl. die Urk. v. 23. Okt. 1341. Reg. Boh. IV, n. 1019, wo auch die Drucke verzeichnet ſind. Ambros, Der Dom zu Prag 36. Neuwirth, Geſch. d. bild. Kunſt in Böhmen 417; ſ. ebd. die reichhaltigen Angaben über die Quellen u. Literatur zum Prager Dombau überhaupt.

3) Reg. Boh. IV, n. 1334.

Dombau fest beschlossen. Aus Südfrankreich brachte Karl den Meister Matthias mit sich nach Prag, der durch acht Jahre am Dom und, wie es scheint, beim Bau der Burg Karlstein (seit 1348), des Stiftsgebäudes des Klosters Emaus, der Kirchen zu St. Apollinar und St. Stephan auf der Neustadt Prag, auch der Egidiuskirche zu Nimburg tätig war und dabei nach der Weise jener Zeit die Kunst auf verschiedenen Gebieten übend dem französischen Einfluß auf Erzguß, Buchmalerei und die verschiedenen Gattungen des Kunstgewerbes zum Siege verhalf. In solcher Vielseitigkeit glich Matthias sein zweiter Nachfolger in der Dombauleitung, Peter Parler, einer der hervorragendsten Vertreter der niederrheinischen Baukunst, deren glänzendstes Denkmal der weltberühmte Kölner Dom ist. Meister Peter brachte in Prag die weicheren, reicheren Gestaltungen des deutsch-gotischen Stiles in Schwung. Er ward in echt deutscher Weise mit seiner Familie, mit seinem ganzen Sinnen und Schaffen in Böhmen als seinem zweiten Vaterlande heimisch [1]). Seinem Genie gelang es, die Gotik, damals bereits in gewisser Hinsicht im Rückschritt und in Ausartung begriffen, noch für ein halbes Jahrhundert auf der Höhe zu erhalten [2]), und in der Barbarakirche zu Kuttenberg, dem Chor in der Allerheiligenkirche auf dem Hradschin, in der Teinkirche, der Karlshofer Stiftskirche zu

1) Er hat es auch nicht bloß als Künstler zu Ehre und Ansehen gebracht. 1360 und noch wiederholt ist er Stadtschöffe in Prag; er ist dort mehrfacher Hausbesitzer, das Haupt einer weitverzweigten Familie, deren männliche Mitglieder fast alle Steinmetze waren; 1398 wurde Peters Sohn Johann (nach des Vaters Tode) Dombaumeister.

2) Vgl. F. Fridjung, Geistl. Leben 258—259. A. Schultz, Einführung in das Studium der neuen Kunstgesch., 2. Aufl., Prag-Leipzig 1887, 102. J. Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie, Prag 1891. Was Tadra, Kulturní stíky 371 ff. (wie später Braniš) gegen Neuwirth in diesen und anderen Punkten vorbringen, fällt nicht schwer ins Gewicht. Daß neben dem deutschen auch italienischer und namentlich vielfacher französischer Einfluß in der Kunst Böhmens vorhanden ist, wurde längst gebührend von deutscher und anderer Seite anerkannt.

Prag, der Bartholomäuskirche zu Kolin und der steinernen Brücke zu Prag Werke zu schaffen, an denen sich eine zahlreiche Jüngerschar heranbildete und lange Jahrhunderte sich seitdem erfreuen. Steinmetze und Gehilfen nicht bloß vom Niederrhein, aus Sachsen, Westfalen, Straßburg, Mainz und Frankfurt, sondern auch aus Nürnberg, Würzburg, Bayern und Österreich stärkten damals das deutsch-bürgerliche Element in Böhmen, das für künstlerische Betätigung wohl ohnehin zunächst in Betracht kam [1]). Dies galt namentlich von der Kleinkunst. Auch die späteren wohl meist einheimischen Meister pflegten die zunftmäßigen Einrichtungen ihrer Genossenschaften. Ihre Geschäftsverträge beweisen, wie genau man Rechte und Pflichten der Bauherren [2]) und der beauftragten Meister abzugrenzen pflegte. Daneben schätzte und förderte Kaiser Karl, um dem Kunstleben Böhmens überall neue und wertvolle Impulse zu sichern, auch französische und italienische Meisterwerke aller Art. Manch welscher Künstler suchte und fand an dem Hofe zu Prag Gewinn und Ehre, ob auch das deutsche und heimatliche Element bei weitem das zahlreichste blieb [3]), und aus der eifrigen Konkurrenz zahlreicher zum Teil beachtenswerter Talente und Kräfte erwuchs ein Reichtum an Kunstschätzen aller Art, eine Mannigfaltigkeit der Formen und Ideenfülle, die kaum

1) Neuwirth, Österr.-ung. Monarchie, Böhmen II, 231. Derſ., Beziehungen Brabanter Künstler zu Böhmen im 14. Jahrh. Extrait des bullet. de l'Acad. roy. de Belgique, 3. ser. XXVIII, n. 9—10, p. 310 sqq. Vgl. F. Tadra, Kulturní stíky 373, Anm. 1.

2) Man vgl. den Vertrag der Minoriten zu Neuhaus mit den Steinmetzmeistern Nikolaus und Andreas, welche die Ausführung des Neuhauser Klosterkreuzganges (nach dem Muster des in dem Augustinerkonvente zu Wittingen) übernahmen (1368), und die Lohnordnungen von Prag, Eger u. a. Neuwirth, Bild. Kunst 334 ff.

3) Das Buch der Prager Malerzeche edd. Patera u. Tadra, Prag 1879, trotz der scharfen Polemik gegen die Pangerlsche Ausgabe selbst nicht frei von groben Versehen, nennt nur einen Franzosen. Von den zahlreichen Goldschmieden, die 1334—1393 das Prager Bürgerrecht erlangten, waren neben den einheimischen (aus Prag, Pilsen, Czaslau, Kolin, Hohenmaut, Königgrätz, Znaim, Schlan, Eger) Meister aus Wien, Salzburg, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Speier usw.

noch anderswo als in Böhmen begegnet. Vor allem sahen die Zeitgenossen hervorragende oder doch durch Umfang und Masse bedeutende Schöpfungen der Baukunst in Prag und auf dem Lande erstehen, unter denen die mächtige St. Jakobskirche, die Kapelle der erzbischöflichen Residenz und die Befestigungen der Neustadt, des Wyschehrad, des Hradschin und Laurenziberges zu Prag, dann die Kirchen der Minoriten zu Neuhaus und Krummau, der neuen Augustinerniederlassungen, der Zisterzienser zu Skalitz (Gründung Bisch. Dietrichs v. Minden, erst zu Beginn der Hussittenzeit vollendet) und der Karmeliter zu Tachau hervorragen. Mit der Krone wetteiferte aber nicht bloß der Klerus allein bei Förderung der Kunst [1]), sondern auch Adelige und Bürgerliche taten für das Schöne und in Betätigung frommen Sinnes das Beste. Unter ihnen haben die Rosenberge auch darin sich als die erste Familie des Landes erwiesen. Ihre Bauten in Südböhmen (zu Hohenfurt, wo das Hauskloster sich befand, Kugelweit, Heuraffl, zu Krummau, Wittinghausen, Zistebnitz, Berlau, Žiželitz) bezeugen durch reichen Schmuck an Bildwerken, Gemälden und Erzeugnissen des Kunsthandwerkes, daß hier die Verbindung mit Österreich und Bayern weit lebendiger war, als von dem Inneren des Landes aus, und daß hier namhafte Baumeister, Maler, Schnitzer, Goldschmiede usw. erwünschte Beschäftigung fanden [2]).

Die Widmungen der Bürger flossen erst überwiegend gemeinnützigen und praktischen Zwecken, Befestigungsbauten, Rathäusern, Hospitälern zu. Aber daneben wurden doch viele der alten Stadtkirchen durch prächtige Neubauten ersetzt und künst-

1) Neuwirth, Bild. Kunst 67—122: Die Erzbischöfe Ernst, Johann I u. II. zu Prag, die Bischöfe zu Leitomyschl, das Kapitel zu Prag, Leitmeritz und Wyschehrad, die Benediktiner- und Zisterzienserorden, die Kreuzherren mit dem roten Stern, die Bettelmönche sind besonders tätig.

2) J. Neuwirth, Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Südböhmen, Budweis 1898, 15 ff. Betr. anderer Adeliger s. derſ., Bild. Kunst 125 ff. (die Hasenburge, Boh. v. Schwanberg, Riesenburge, Wartenberg usw.). Zur Gründung des Männer- und Frauen-Minoritenklosters in Krummau s. Höfler, Sc. rer. Husit. II, 83. Zibrt, Bibl. 1090—1091.

leriſch ausgeſchmückt. Sie ſind es, die heute noch, während die gotiſchen Rathäuſer zu Kolin und Kuttenberg ſpurlos verſchwunden ſind und der älteſte Teil des Prag-Altſtädter Rathauſes erſt nach dem Brande von 1399 entſtand [1]), zu Schlan, Pilſen, Hohenmaut, Kuttenberg, Kolin, Pilgram, Chrudim, Patzau aufragen, mochte auch zufolge der Verſchlechterung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe unter König Wenzel ſich oft ihre Vollendung weit hinausziehen. Unter den Erbauern erſcheinen auch heimiſche Meiſter ſlawiſchen Stammes, tüchtig genug, um in kunſtfertiger Nachahmung der alten Vorbilder ihr Können zu bezeugen und zugleich ihr Metier ſelbſtändig zu fördern (die Meiſter Staněk, die Lutkas zu Prag). Als ihre beachtenswerteſten Leiſtungen ſind die Egidiuskirche zu Mühlhauſen, die Veitskirche zu Krummau und die 1391 von Peter Lutka im Auftrage des Barons Smil von Rieſenburg erbaute Spitalkirche zu Skutſch zu betrachten. Beim Burgenbau gewann im 14. Jahrhundert die Steinmauer das Übergewicht über das Holzmaterial. Aber auch ſo waren die Neubauten Kaiſer Karls (Karlskrone-Radynie bei Pilſen, Karlsberg bei Bergreichenſtein, Karlshaus nächſt Frauenberg) wie die Gründungen Wenzels (Točnik über der alten Feſte Bettlern-Žebrak, Mendicum, erbaut, und Wenzelsſtein-Kundratitz) einfach. In Nordböhmen entſtanden kleinere Felsburgen, zum Teile höchſt grotesk auf Baſaltkuppen errichtet oder in den Sandſtein hineingebaut und gemeißelt (Trosky bei Turnau, der Birkenſtein bei Leipa, der Habichtſtein bei Hirſchberg, der Wald[en]ſtein, Rothſtein, Großſkal) [2]). Dagegen war der Karlſtein ein kompliziertes Syſtem von Befeſtigungen mit Türmen, Palaſt, Burggrafenwohnung und vier Kapellen, ſtark genug, um das Beſte und Schönſte, das Kaiſer und Reich zu ſchaffen und zu bieten vermochten,

1) Erkerkapelle und Turm gehören der Mitte des 14. Jahrh. an und ſind 1381 vollendet. Braniš, Děj. umění II, 95. Über die Förderung der böhm. Kunſttätigkeit durch Bürgerliche ſ. Neuwirth, Bild. Kunſt 128 ff.

2) Vgl. A. Sedláček in Öſterr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 332 ff.

darunter die Kroninsignien und das Reichsarchiv, zu bergen [1]). Auch die neuen Hofburgen der Rosenberge (Maidstein und Helfenburg) waren durch weitläufige, ja großartige Werke gesichert und auch im Innern reich ausgestattet.

In der Plastik und Malerei und zwar der Wand- und Tafel-, wie der Glas- und Buchmalerei und im Kunsthandwerk machten sich neben den einheimischen und deutschen wesentlich französische, niederländische, italienische und byzantinische Einflüsse geltend. Das gab reiche und charakteristische Schöpfungen in vieler Hinsicht, so daß die Meister und Schüler der Prager Malerschule sich im benachbarten Österreich, Steiermark, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, in Schwaben und am Rhein bemerklich machten und Verdienst und Ehre gewannen [2]). Immerhin vermochte man es den Italienern nicht gleichzutun, wie die Wandgemälde zu Karlstein oder die Tafelbilder dort und zu Leitmeritz, im Kloster zu Emaus usw. beweisen. In der musivischen Arbeit waren italienische, in der Buchmalerei französische Meister maßgebend (man s. das Manuale und Orationale des Erzbischofs Ernst, den Liber viaticus des Leitomyschler Bischofs Johann [von Neumarkt] und die prächtigen Bilderhandschriften aus Wenzels Zeit, die deutsche Bibel, Goldene Bulle, Wilhelm von Oranse). Aber auch die heimischen Meisterwerke, das Brevier des Kreuzherrngroßmeisters Leo (1356), das Missale des Prager Kanonikus W. von Radetz,

1) Ambros, Die Burg Karlstein, Mitt. d. Ver. X, 43 ff. B. Kugler, Kleine Schriften zur Kunstgesch. II, 496 ff. A. Sedláček a. a. O. 330 ff.

2) Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst usw. 286, wo mit Nachdruck auf den deutschen Einfluß hingewiesen ist. Zur Tätigkeit der böhmischen Meister in der Fremde s. Tadra, Stiky 379 f. Gegen dessen auch hier einseitig-tschechische Auffassung u. Darstellung ist zu erinnern, daß diese „Prager" und „Böhmen" noch lange nicht Tschechen sind, sondern wohl großenteils deutsch-bürgerlichen Familien entstammen. Daß Peter Parler sich nicht erst in Böhmen zum Meister bildete, bedarf doch auch keiner Widerlegung. Über die Künstlerfamilie der Junker von Prag s. zuletzt L. Chytil in den Rozprawy der tschech. Akad. d. Wissensch. zu Prag, Jahrg. XI, Kap. 2 mit deutschem Auszug, S. 69 ff.

die Bilderhandschrift des Thomas von Štitný (1378) u. a. verraten beachtenswerte Kunstfertigkeit [1]).

Unter den Kunsthandwerkern standen die Goldschmiede und Plattner, erstere schon 1324, letztere 1328 zu einer Innung verbunden, voran. Sie waren unter Karl und Wenzel in Prag so zahlreich, daß sie eine eigene Gasse bewohnten. Ihnen zunächst kamen die Drechsler, Helmmacher, Kannengießer. Als Schmuck und Zierat sehr beliebt waren verschiedenfarbige Edelsteine, selbst an Wänden und Fußböden, bei Geräten und Werkzeugen, auf Bilderrahmen und Bücherdeckeln, dann prächtige Kristallgefäße, Ornamente in getriebener Arbeit, Fassungen aus Halbedelsteinen, Werke feinerer Plastik, wie namentlich Reliquiare in Büstengestalt der Heiligen usw..

In der böhmischen Tonkunst [2]) gewannen im 14. Jahrhundert deutsche und französische Weisen und Vorbilder die Führung und in den neuen Klöstern, dann der Sängerkapelle der vierundzwanzig geistlichen Mansionare an der Prager Domkirche wichtige Pflegestätten. Als (1364) vierundzwanzig Psaltaristen nnd später dreißig Choralisten dazu kamen, bildete die gesamte Prager Domgeistlichkeit einen Chor von wohl 400 Personen. Beliebt war auch die Instrumentalmusik, sowie denn bekannt ist, daß Karl IV. sich gern an einem wohlklingenden Trompeterstücke erholte und auch gern seinen Gästen

1) Vgl. zu Horčička, Kunsttätigkeit, Prag II, 22ff. u. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst i. B. 154ff. 170ff. 186f. bes. K. Chytil, Kunstgewerbe in B. in Österr.-Ung. i. W. u. B., Böhmen II, 438ff. uns Menčik, Die Goldschmiedebruderschaft in Prag und ihre Statuten aus dem Jahre 1324, Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. in Prag 1891, 257ff. J. Schlosser, Die Bilderhandschrift König Wenzels, Jahrb. der kunsthist. Samml. d. ah. Kaiserhauses XIV; auch A. Horčička, Die Sage von Susanna und König Wenzel, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. I, 107ff. (bez. sich wes. auf die Bilder dreier Handschriften aus König Wenzels Zeit).

2) Vgl. dazu insbes. O. Hostinský in Österr.-Ung. in Wort und Bild, Böhmen II, 4ff. und Konrád, Děj. prvotního zpěvu středověkého v Čechách, Prag 1882. Zur älteren Epoche s. jetzt R. Batka, Studien z. Gesch. d. Musik in Böhmen, Mitt. d. Ver. XXXIX, 1901, 171ff. 275ff.

vorspielen ließ [1]). Die Lieder zum Preise der Gottesmutter und die von Erzbischof Ernst eingeführten Rorategesänge standen erst noch unter dem Einfluß des weltlichen Volksliedes. Auch sonst fanden (wie in Italien) bald persone Motive in der böhmischen Kirchenmusik trotz der reich ausgestatteten tonischen Liturgie Verbreitung, so daß schließlich die geistlichen Oberen dagegen einschreiten mußten [2]).

Die Nachblüte der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen dauerte in das 14. Jahrhundert hinein und Dichter und Sänger fanden in dem „abenteuerfrohen" Johann von Michelsberg und dem „tatenreichen" klugen Raimund von Lichtenburg neue freigebige Beschützer [3]). Den Herrn Johann von Czernin rühmt eine deutsche Strophe in der Weise des Wartburgliedes ob seiner „Mannheit und Milde", ebenso den Klingenberger ein hübsches Gedicht der Würzburger Liederhandschrift. Eine „Gräfin von Rosenberg" ließ das Buch der Marthrer und Frau Marie von Neuhaus aus dem österreichischen Geschlecht der Grafen von Plain-Hardegg die umfangreiche Dichtung (1300 Verse) über die Ankunft des Herrn verfassen. An König Johanns Hof gewann sich Konrad Streyher als deutscher Minnesänger Huld und Lohn, und es erinnert an treffliche Muster, wenn Mülich von Prag, wohl auch zu dieser Zeit schaffend, zum Lobe schöner Frauen singt:

„Swer hât sîn liep umbvangen, dem ist sîn leit zergangen.
Frou Saelde in hât umbfangen, er darf nicht sorgen prangen.
Und swa ein rôter mund mit liehten wangen, von dem ein liepplich lachen ist bereit,
waz schât des winters twingen?"

Heinrich von Freiberg, den Verfasser des „Tristan", der sicher noch die Tage König Johanns gesehen, löste in dessen

1) Zu Karls „Fistulatores" s. Reg. Karls, n. 1534; betr. d. Hoftrompeter s. n. 3332.

2) C. Höfler, Concil. Prag. 13.

3) Vgl. Bd. I, S. 590. 689, Anm. 2. Toischer, Mitt. d. Ver. XXVI, 34; XXX, 389 ff. R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrh., 3 Tl., Prag 1890—1894, III, 213 ff. Einen neuen deutschen Psalter nennt A. Bernt, Mitt. d. Ver. XXXIX, 23.

letzten Jahren (noch bis 1358) Heinrich von Mügeln ab, er der erste Dichter dieser Zeit, aber bereits, wie seine Fabeln und Übersetzungen und sein dichterisches Hauptwerk „Der Maide Kranz", Kaiser Karl IV. gewidmet, sein Lobgedicht auf die heilige Maria und seine Minnelieder erkennen lassen [1]), ebensosehr Gelehrter wie Poet. Heinrich hat die Richtungen gegeben, nach denen sich das deutsch-literarische Leben in Böhmen weiter entwickelte. Der aufblühende Marienkultus erzeugte neben der Fülle weltlicher Liebeslieder eine Reihe von Kirchengesängen zum Preise der Gottesmutter und sonst religiösen Inhaltes („Von den fünfzehn Zeichen des jüngsten Tages", „Der geistliche Spinnrocken", „Wurzgärtlein" u. a.). Sie und epische Dichtungen nebst theologischen und gelehrten Schriften wurden zugleich in größerer Zahl in die Volkssprache übersetzt und so allgemeiner bekannt. So fand der gelehrte, vielbelesene und mit allseitigstem Interesse begabte Bischof Johann von Leitomyschl, der Freund Petrarcas und nach dessen Urteil der erste Humanist diesseits der Alpen, zu zahlreichen Aufsätzen und Liedern, aber auch zur Übertragung der Soliloquia des heiligen Augustinus ins Deutsche („puech der liebkhosung") und später, als Bischof von Olmütz, zum „Leben des heiligen Hieronymus" die Muße. Letzteres Werk erntete reichen Beifall und erschien auch niederdeutsch und holländisch [2]). Um über streitige Meinungen auch dem minder Kundigen eigene Belehrung aus den heiligen Schriften zu sichern, wurde wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Böhmen eine erste Übersetzung der Bibel ins Deutsche versucht, mit solchem Erfolge, daß sie (seit 1466) nicht weniger als sechzehnmal gedruckt wurde, obwohl der Autor

1) Schroer, Die Dichtungen Heinrichs v. Mügeln. Sitzb. d. Wien. Akad. 55, 452 ff. A. Benedikt, Stil u. Metrik in der Maide Kranz. Progr. d. deutsch. Gymn. zu Smichow, 1892.

2) Ausg. u. Einleit. in der Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen (Bd. III, Prag 1880) von A. Benedikt. Über andere Schriften Johanns s. Wolkan III, 233 f. Vgl. auch F. Černý, Evangeliář Olomoucký, Sitz. d. 3. Abt. der tschech. Kaiser-Franz-Josefs-Akad. zu Prag, skup. I, roč. I, č. 4.

weder hinlänglich Latein verſtand noch über den ganzen damaligen deutſchen Sprachſchatz verfügte [1]). Eine weitaus beſſere Überſetzung, von dem reichen Prager Bürger Martin Rothlöw durch einen tüchtigen Gelehrten, der aber nicht ſtets mit gleicher Sorgfalt arbeitete, beſorgt, blieb unvollendet und ging auch früh im Originale verloren. Von den Abſchriften iſt wohl am bekannteſten die ſogenannte „Wenzelsbibel", für den König beſtimmt und mit ſchönen Bildern nach dem freilich etwas ſonderbaren Motiv der Bademagd, die den König bedient, verziert, aber leider gleichfalls nicht fertiggeſtellt [2]).

Ganz gegen Ende des Jahrhunderts (1399) entſtand in Böhmen „Der Ackermann von Böhmen" [3]), ein kleines Werk, aber mit Recht „das vollkommenſte Stück Proſa nicht bloß in der älteren deutſchen Poeſie unſeres Landes allein" genannt. Der Verfaſſer, von dem wir nur wiſſen, daß er in Saaz lebte, war ein hochgebildeter Mann. Nicht ſo ſehr, um idealem Schaffensdrange zu genügen, als den tiefen Schmerz über den Verluſt ſeines jungen Weibes (Margareta) von der Seele zu bannen mit den Gründen, die Glauben und Wiſſen und demütiges Ergeben in den Willen der Vorſehung herleihen, ging er ans Werk. Er behandelte in meiſterhafter Sprachgewandheit Selbſterlebtes: daher die große Kraft und Innigkeit des Stückes. Eine ganze Reihe von deutſchen Dichtungen iſt ſonſt in böhmiſchen Handſchriften zum Vorſchein gekommen [4]).

1) Die aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ſtammende Tepler Handſchrift erweiſt ſich bereits als Überarbeitung. Auf eine andere Bibelüberſetzung weiſt A. Bernt hin in den Mitt. d. Ver. f. G. d. D. i. B. XXXVIII, 353.

2) Vgl. dazu S. 100, Anm. 1.

3) Vgl. Gervinus, Geſch. d. deutſchen Literatur II⁵, 357. Ausg. des A. v. B. in der Biblioth. d. mittelhochd. Lit. aus Böhmen, Bd. II, Prag 1877, v. J. Knieſchek. Vgl. Toiſcher in Öſterr.-Ung., Böhmen II, 134. Wolkan, Lit. Böhmens 241. Der Ausdruck „Vogelweid" weiſt wohl nur auf die Beſchäftigung hin („von vogelwait iſt mein pflug"). Als Vorbild der Dichtung hat K. Burdach Wilhelm Langlands Dichtung „Peter der Ackermann" (1362) nachgewieſen. Arch. f. Bibliotheksweſen VIII, 152 Anm.

4) Vgl. z. B. W. Mourek in den Sitzb. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ. 1888, 3ff.; 1890, 275. 410; 1892, 176, 191; 1893, n. 11.

Der deutschen Nachdichtung des sogenannten „Dalimil“ [1]) — auch eine deutsche Prosaerzählung findet sich daneben —, einer Sammlung von Sagen und Märchen aus Böhmens Geschichte, die trotz aller antideutschen Tendenz Patriotismus des Verfassers und romantischer Grundton verschönt, vermag man nur nachzurühmen, daß kaum ein glänzenderes Zeugnis für die warme Liebe der Deutschen zu ihrer böhmischen Heimat und ihre bis zur Selbstaufopferung gehende Objektivität gegen die Tschechen gedacht werden kann, als diese „deutsche Chronik von Behemlant“; kaum daß die aufreizendsten und leidenschaftlichsten Anklagen der tschechischen Vorlage gegen die Deutschen gemildert werden. Dabei werden verwegene Unwahrheiten freilich wohl vor allem mangels besseren eigenen Wissens in den Kauf genommen, dem Lob des Tschechenvolkes, dem Preise seiner erfundenen Helden breitester Raum gegönnt. Der Wert der deutschen Dichtung ist gering wie die Sprachkunst des Verfassers, ganz anders, als beim tschechischen Originalwerke. Dieses steht freilich in gewisser Hinsicht, selbständig schaffend, auf einsamer Höhe.

„Die Hauptquelle“ für das literarische Schaffen des tschechischen Volkes blieb im 14. Jahrhundert trotz allem „die westeuropäische Sitte und Kultur“. Ihre Produkte „sind die natürliche Folge eines Nachahmungsbestrebens“. „Die Poesie ist von diesem Streben beinahe ganz beherrscht und durch ihre Vermittelung ein Teil des prosaischen Schrifttums. Einen nationalen Zug zeigt diese Literatur nicht. Ihr wertvoller und zum großen Teil unerreichbarer Vorzug ist der glänzende Reichtum der Sprache, namentlich was Formen, Kernigkeit und Elastizität betrifft. Werke, die nach Form und Inhalt bedeutend wären, gibt es darunter nur wenige“ [2]). Doch zeigt

1) J. Loserth in den Mitt. d. Ver. XIV, 298 ff. und (betreffs der tschech. Vorlage) meine Untersuchung im Arch. f. österr. Gesch. 91, 59 ff., wo auch die übrige Literatur.

2) A. Truhlář in Österr.-Ung. in Wort u. Bild, Böhmen II, 67—68. Diese altčechischen Denkmäler, meist Bearbeitungen religiöser Stoffe in Prosa und Reimen, die jetzt in Böhmen Eingang fanden und rasch zur Vollkommenheit gediehen, vielfach Nachbildung fremder, meist deutscher Vorlagen, sind in letzter Zeit von Feifalik, Jos. Jireček, F. Menčík, A. Patera,

wenigſtens das Klagelied auf Wilhelm von Waldek (Haſenburg), das aus einer Reihe hiſtoriſcher Lieder allein der luxemburgiſchen Zeit angehört, eine entſchieden nationale Tendenz, während ein ſpäteres auf König Johanns Tod den tapferen Taten deutſcher, tſchechiſcher und welſcher Ritter des Königs gerecht wird [1]).

War die Glanzzeit des böhmiſchen Reiches unter Ottokar und Wenzel raſch ſchlimmen Epochen gewichen, ſo ging auch ſchon neben der romantiſchen Richtung dieſer Schaffensperiode eine asketiſche Richtung einher. Die Romantik erblühte neu nach der Gründung der Univerſität; aber ſie und die Reſte der lyriſchen Poeſie laſſen den Einfluß eines buntbewegten ſtudentiſchen Elementes in gelehrter Schulung erkennen. Bedeutender entfaltete ſich die Epik, an deren Spitze die tſchechiſche Alexanderdichtung, noch dem 13. Jahrhundert angehörig, ſteht [2]). Schöne deutſche Sagen, wie die vom Herzog Ernſt, von König Laurin, wurden in Böhmen mit Begierde geleſen und wohl ſchon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ins Tſchechiſche überſetzt. Um deſſen Mitte entſtand der tſchechiſche „Triſtram" (dem Sagenkreis von K. Artus entnommen), der wenigſtens in ſeinem älteſten Teile auf der Dichtung Eilhards von Oberge beruht und durch vielerlei Zuſätze ſchließlich bis auf 9000 Verſe an-

J. Truhlář, A. Truhlár, E. Kraus, Vinz. Zíbrt, W. Mourek, Joſ. Teige, F. Pruſík u. a. fleißig geſammelt und unterſucht worden. Vgl. zu verſchiedenen Darlegungen und Nachweiſen an anderer Stelle insbeſondere J. Truhlář, ſonſt A. Patera im Čas. č. mus. 60, 129. 582; 61, 77. 215. 464; 62, 86. 109. 324; 63; 64 uſw.

1) Gedr. in Font. rer. Boh. 229—231. 238—240. Das Lied über K. Ottokar und Zawiſch gehört erſt dem 15. Jahrhundert an (ebd. 240 ff.), noch jünger iſt der Preis Wilhelms von Kaunitz (243 ff.). Vgl. auch V. Dudík, Mährens allg. Geſch. IV, 52 u. X, 334.

2) Gegen V. Pruſík, Českých Alexandreid rymov. pramenové a obapolný poměr (Prag 1891) aus dem „Krok" 3 (1891) hat E. Kraus im tſchech. Athenäum 9, 129 ff. (vgl. ebd. 56 ff.) dargetan, daß es wohl tſchech. Bearbeitungen und Abſchriften, nicht aber ſelbſtändige Werke über dieſen Stoff gebe. Von jüngſten Veröffentl. vgl. Ad. Patera, O svat. Jeronymy knihy troje. Sitzb. d. Tſchech. Akad. d. Wiſſenſch. 1903 und Č. Zíbrt, Staročeský lucidář. Text rukop. Fürstenberg. a prvotisku z roku 1498. Ebd. 1903.

[illegible] Selbständigkeit in der Entlehnung von „Herbort“ und Hartmann“, die auch mit Beginn der Übersetzungsthätigkeit der deutschen Vorlage verwandt [illegible].

Die Epoche der Lehrdichtung im 14. Jahrhundert gelangte zu eigenen Formen und Entfaltungen, da sie unmittelbar aus den Gedichten und Erörterungen der Gegenwart zu schöpfen vermag. Von ihren Schöpfungen sind neben einem „Ver“ im Namen und Sinn Johannis Zer die beiden Dichtungen Smil Flaschkas von Pardubitz, Autor des Erzbischofs Ernst, zu nennen, die „Nová rada“ und die „Rada otce synovi“ [2], letztere im wesentlichen dem deutschen „Der Winsbek“ nachgedichtet. Auch die moralisch-allegorische Dichtung „Alan“ — die „Weisheit“ hebt sich am Throne Gottes die Früchte der messianischen Sendung — entspricht einer fremden Vorlage (dem „Anticlaudianus“ Alexius von Neckam). Manche Gedichte verfolgen mehr religiös-erbauliche Tendenz; oder wirken durch Warnung, Drohung, Spott oder selbst derben Humor (s. podkloň a žák = Stallknecht und Bauernjunge).

Ein noch reicheres Feld fand die tschechisch-kirchliche Epik, die neben dem Kirchenlied in Bearbeitungen des Psalters und hymnologischen Versuchen einherschritt und sich namentlich in der Pflege der Legende in Prosa und Versen betätigte, hier dem Hang zu Wundern und die Lust an Abenteuern gleichmäßig befriedigend. Bei Kaiser Karl, der sich des historischen Legendenschatzes Böhmens mit großem Eifer annahm, spielte der Gedanke mit, die Selbständigkeit und Eigenart Böhmens auch in dieser Hinsicht nachzuweisen [3]. Die wichtigste Schöpfung der tschechischen Legendenliteratur ist aber jene von der heiligen Katharina, hervorragend durch Anmut der Sprache und geschickte Anordnung des Stoffes, doch ohne wärmere Empfindung. Von Prosalegenden haben sich zwei große Sammlungen erhalten, das „Passional“ und die „Leben und

1) A. Truhlář in Österr.-Ung. a. a. O. II, 70.

2) „Der neue Rat“ und „Rat des Vaters für den Sohn“.

3) Friedjung, Karl IV. und das geistl. Leben seiner Zeit, 121 ff. 150 ff. Vgl. Bd. I, S. 828 f.

Reden der heiligen ägyptischen Väter", jenes nach der Legenda aurea, jedoch unter Einfügung einheimischer Legenden, diese nach den Vitae patrum des heiligen Hieronymus gearbeitet. Der weltlichen Romantik steht eine solche auf geistlich-religiösem Gebiet zur Seite. Davon sind „Barlaam und Josaphat", Erzählungen aus der Bibel, das „Leben Adams", ein Leben Josephs und seiner Gemahlin Assuneth, auch Abschnitte des Lebens Christi erhalten. Sie alle zeigen neben der Freude am Ungeheuerlichen und der Neigung zum Mythus und seinen Wundern kühne Phantasie und geläuterten Sprachsinn. Auch die dramatischen Darstellungen in tschechischer Sprache, geistliche Spiele in der Volkssprache, öfter mit profanen Einschaltungen von bedeutendem Umfang und ausgesprochenem Weltsinn verbunden, so daß sie die Zensur der kirchlichen Oberen herausforderten, sind beachtenswert [1]).

Religion und Geschichte, die Kunde von Gott aus den Menschheitsgeschicken, hatten auch in Böhmen zunächst das wissenschaftliche Interesse gefangengenommen. Aber schon seit dem 11. Jahrhundert erkannte man die Bedeutung geistigen Rüstzeuges auch auf den anderen Erkenntnisgebieten, und eben jetzt, in den politischen Kämpfen des 14. Jahrhunderts, bewährten sich siegreich die idealen Kräfte, die Forschung und Lehre zu vermitteln vermochten. So entsprach der tschechische „Dalimil" mehr noch, als der Lust und Freude des Volkes an der bunten Fabelwelt der eigenen Vorzeit, politisch-nationalen Tendenzen: die Pflege der Eigenart, Abweisung alles fremden, namentlich des deutschen Wesens ward darin mit feurigen Zungen gepredigt. Ein großer Abschnitt im Werke des Königsaaler Abtes Peter diente der Rechtfertigung der Politik seines Vorgängers in den Jahren 1307—1310 [2]). Aber die volle

1) Eine ständige Figur ist da der Quacksalber (mastičkář), der mit seinen beiden Gehilfen allerlei Possen treibt. Vgl. Jos. Jireček, Děj. ciskevn. básnictví česk. Abhdl. d. Ges. d. Wiss., Prag 1878, 6. Reihe, 9. Bd. n. 3. Vgl. Č. Zíbrt, Z her a zábav staročeských. Bibl. Mor. 38, 1891ff.

2) Meine Beiträge zur Kunde böhm. Gesch.-Quellen des 14. u. 15. Jahrh., Prag 1896, 32ff.

Erkenntnis von der Bedeutung der Wissenschaft für das Leben vermittelte doch erst Kaiser Karl seinem Vaterlande, der in jungen Jahren französische Gelehrsamkeit nicht bloß gesehen, sondern auch in sich aufgenommen hatte. Er nützte die erste Pause im Kampfe ums Reich und die nächste Frist, nachdem er in Böhmen an seines Vaters Stelle getreten, zur Gründung einer Pflegestätte der Wissenschaft, der Prager Universität als Hort der Rechtgläubigkeit im Lande, wie als Pflegerin und Hüterin kirchlichen Sinnes und des echt religiösen Wandels seines Klerus. In dem Momente, da Erzbischof Ernst seine Domherren zum Neubau ihrer Schule drängte, die, in den stürmischen Tagen König Johanns und zur Zeit der Abwesenheit des Bischofs wohl wenig besucht, nun ganz baufällig geworden war und einzustürzen drohte [1]), griff Kaiser Karl ein. Er wollte statt einer partikulären Anstalt, der bisherigen Schule der Prager Diözese, „eine Schule für die ganze Christenheit" aufrichten [2]). Paris, das Ziel der Sehnsucht aller „Wissensdurstigen", wo die theologische Gelehrsamkeit blühte, und Bologna, die Pflegestätte der Jurisprudenz, das den Zusammenhang mit den geistigen Schätzen des Altertums bis zu einem gewissen Grade vermittelte, sollten Muster sein [3]). Aber die Nachahmung der Pariser Einrichtungen deutete auch auf die besonderen Ziele des Kaisers [4]). Wenn in jenen Tagen der

1) Cancell. Arnesti bei Tadra a. a. O. 305.

2) F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Hist. Zeitschr. 45, 285. Vgl. sonst insbes. H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Bd. I, Berlin 1885, S. 582. Die Prager Verhältnisse sind leider nur bis 1372 behandelt.

3) Höfler, Joh. Hus u. der Auszug der deutsch. Studenten 93. 95.

4) Die vielberufene Gründungsurkunde Karls für Prag ist freilich aus jenen Friedrichs II. für Neapel und Konrads IV. für Salerno „zusammengestoppelt". Denifle 587. A. Nováček, Čas. česk. musea 64, 226 ff. Zu den Universitätsurkunden der Kaiser u. Könige vgl. f. G. Kaufmann, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. I, 118 ff. Nach dem Vorgange der Pariser trat die Prager Universität an Stelle der Domschule, aber nicht der anderen an den Kirchen der Hauptstadt (z. B. bei St. Michael, am Tein, bei St. Peter) bestehenden Schulen. Vgl.

beſſere, edlere Teil der deutſchen Nation ſich von den politiſch-religiöſen Kämpfen der Zeit Ludwigs des Bayern, aber auch von der in Äußerlichkeiten großgewordenen verweltlichten Kirche zur Verinnerlichung der chriſtlichen Lehre hinwandte, ſo galt dies wohl auch von Karl IV. Johann Tauler, der 1348 in Straßburg vor ihn trat, machte, wie es heißt, tiefen Eindruck. Aber ſowie ſich ſelbſt die führenden Geiſter der Bewegung ſcheuten, in einen bewußten Gegenſatz zu der allgebietenden Kirche zu treten, ſo gab es für Karl und die trefflichen Männer an ſeiner Seite, Erzbiſchof Ernſt voran, nur Reform innerhalb derſelben. Die Univerſität ſollte den Sinn von Streit und Zweifel weg auf den neutralen Boden der Wiſſenſchaft leiten, aber dieſe Wiſſenſchaft ſollte nicht einfach frei, ſondern römiſch-katholiſch ſein. Niemand aus dem Kreiſe der „Myſtiker“ und „Gottesfreunde“, Männer von tüchtigem Wiſſen und ſelbſtändiger Denkart, die aber noch lange nicht ſtürmiſche Gegner des Papſttums waren, ſondern der Dominikaner Johann von Dambach, übrigens ein Gelehrter von Ruf und auch mit den Myſtikern befreundet, wurde an die Prager Univerſität berufen. Vor allem ſein orthodoxer Eifer hatte ihn Karl empfohlen [1]).

Die Einrichtung der Univerſität mit vier Nationen und Fakultäten (Bd. I, S. 827) war durchaus auf dem mittelalterlichen Genoſſenſchaftsprinzipe aufgebaut [2]). Auch die Prager

im allgem. zu dieſer Frage Denifle a. a. O. 653 ff. Daß auch die Bologneſer Statuten vorlagen, könnte man vielleicht direkt daraus ſchließen, daß urſprünglich an Stelle der einheimiſchen, böhmiſchen, eine vierte auswärtige, die ungariſche, geplant war (ſ. Höfler, Joh. Hus uſw. 99, Anm. 11), wie auch in Bologna nur die Fremden in Nationen geſchieden waren.

1) Friedjung, Karl IV. u. d. geiſt. Leben ſeiner Zeit 199 ff.

2) Paulſen, Gründung d. d. Univ. 388—389. Die Zuweiſung der Landſtriche an die Nationen war nur im allgemeinen erfolgt und dort, wo verſchiedene Völker durcheinander wohnten, wie z. B. in Böhmen und Mähren ſelbſt, ſehr ſchwierig. Vgl. meinen Aufſatz über den erſten Univerſitätsſtreit in Prag in Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 1904, 1. Heft, S. 39. Hier half man ſich wohl mit Option (ſ. Köpl, Budw. Urk.-Buch S. 133, n. 204; 172, n. 321; 181, n. 351) der Studierenden ſelbſt, und ward im Streitfalle die Entſcheidung der Kurie eingeholt. Vgl. Mon. univ. Prag. III, 293.

Universität war eine Zunft, „oder vielmehr eine Gruppe von vier vereinigten Zünften“, indem ja jede Fakultät hinsichtlich ihres gelehrten Handwerks völlig selbständig dastand. Wer das wissenschaftliche „Handwerk“ lernen wollte, zog nach Prag, wo die Professoren als dazu vereinigte Meisterschaft ihn als Lehrling annahmen und ausbildeten. Die Studenten wohnten bei den Lehrern; bei seinem Magister lernte ein jeder in etwa zwei Jahren die Anfangsgründe des Wissens, worauf er der Meisterschaft vorgestellt wurde und sein Examen machte, das ihm die Rechte des Gehilfen (baccalaureus) verlieh. Dann unterrichtete er selbst unter des Magisters Aufsicht, fuhr aber fort zu lernen, bis er nach etwa neuen zwei Jahren durch eine Prüfung seinen Anspruch, selbständig zu werden, erwies, wozu ihm die kirchliche Behörde (der Erzbischof von Prag) die Erlaubnis erteilte (licentiatus). Die Promotion war nichts anderes, als die feierliche Bekleidung mit dem Abzeichen seines Grades; seitdem hieß er (an der theologischen und philosophischen Fakultät) „magister“ oder (an der juristischen *und* medizinischen Fakultät) „doctor“. Für die mit bestimmter Bestallung versehenen Magister und Doktoren der Prager Universität findet sich, und zwar nicht in der theologischen Fakultät allein, schon im 14. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Professor“ [1]).

Der Personalstand der Prager Universität, schon vom Anfange an recht ansehnlich [2]), erweiterte sich rasch, obwohl der neue deutsche Thronstreit (1348—1349) und andere Sorgen den Kaiser wieder in hohem Grade in Anspruch nahmen. So allseitig ward die wissenschaftliche Arbeit begonnen, daß, wie

1) Reg. Karls, n. 6365. Mencke, Sc. r. Germ. III, 2018: „artium liberalium professor“ (um 1350). Palacky, Über Formelb. II, 157.

2) Domherr Franz in Font. r. Boh. IV, 452. Histor. Vierteljahrsschr. 1904, S. 45. Die Promotionen fanden anscheinend zuerst im erzbischöflichen Palaste statt (in aula archiepiscopali), schon sehr früh unter feierlichen Gebräuchen und Überreichung der Insignien (per consueta insignia cum debitis solemnitatibus in talibus observari consuetis). Berghauer, Protomartyr poenitent. etc. Joan. Nepom., Augsburg 1736, 69. Vgl. A. Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 424.

es heißt, ſchon 1349 die erſten Promotionen vorgenommen werden konnten [1]). Nach und nach entſprach auch der böhmiſche Klerus den Bitten und Erwartungen des Kaiſers um materielle Förderung ſeiner großen Gründung. Noch mehr kam ihr die Gunſt und Gnade Papſt Klemens' VI. zuſtatten, ſo daß der kluge Herrſcher, obwohl er jetzt ſelbſt nicht viel für die Dotierung der Univerſität zu tun vermochte, ſein Werk geſichert ſah [2]). Binnen wenig Jahren lehrten wenigſtens je fünf Pro-

1) Tomek, Geſch. d. Prager Univerſität 20. Es waren doch wohl ſolche, die ihre Studien an anderen Univerſitäten begonnen oder vollendet hatten, worüber ſie ſich in Prag mit einem Eide ausweiſen mußten. Vgl. auch Denifle, Entſt. d. Univerſitäten 590. Was Denifle hier und ſonſt (S. 589) dem Chron. Aulae reg. entnommen haben will, gehört natürlich dem Domherrn Franz.

2) So kaufte der Erzbiſchof für den von ihm erhaltenen Lektor Güter bei Zlatnik nächſt Prag (Beneſch IV, 548), nachdem er ihn früher (1349) aus ſeinen Renten verſorgt hatte (Tomek 5). Biſchof Johann von Leitomyſchl zahlte 50 Schock binnen 2 Jahren (Cancell. Arn. 543) und ebenſoviel das Kapitel als Erſatz für jährlich 5 Schock von den ihm auferlegten jährlich 15, ſo daß die Rente noch 10 Schock betrug. Nach und nach zahlte auch die übrige Geiſtlichkeit: archiepiscopus primus et capitulum ejusdem ecclesie omnes quoque alti praelati et collegia aliarum ecclesiarum nec non monasteria regni Bohemiae contribuerunt satis magnam summam pecuniae et reditus et census perpetuos ad factum hujusmodi operis in artis locis emerunt. So konnte Erzbiſchof Ernſt, als bereits die fünf Theologen und ein Juriſt verſorgt waren, um 1500 Schock liegende Güter „pro salariis doctorum, magistrorum et aliorum legentium" ankaufen und zwar die Beſitzungen des Prager Bürgers Hans Beneſchauer zu Potſchernitz und Karthaus (ſ. Cancell. Arn. 515—516; Emler, Reliq. tab. terrae I, 424, auch Riegger, Mat. VI, 203) und Liegenſchaften des Ritters Epick von Hrabek in den Dörfern Chudolaz, Saleſl nahe bei Auſſig uſw. Vgl. Emler, Reliq. I, 424. Damit war das Nötige für die Philoſophie da. Von den Medizinern ſehen wir den einen, Magiſter Walter, als Rektor der Teinſchule angeſtellt (Reg. Karls, n. 6365) und den anderen (Doctor Balthaſar „von Luscia") mit einem Kanonikate zu Kamin verſehen (ſchon 1355; ſ. Reg. Karls, n. 2240). Einen dritten „Magiſter der Medizin und Profeſſor" (Luderus Renner) nennt zu 1382 F. Tadra, Příspěvky k dějinám univ. Pražské, Sitzb. d. böhm. Geſ. der Wiſſ. 1890, S. 299. Dazu kam dann Magiſter Albik, der ſpätere Leibarzt König Wenzels und Erzbiſchof, und früher noch nach dem von Kaiſer Karl bei der Kurie ein-

feſſoren [1]) der Theologie und Philoſophie, je zwei Mediziner und Juriſten und wohl auch ſchon der eine und andere der an der Univerſität ſelbſt erzogenen Bakkalaren und Lizentiaten in Prag. Ihnen und allen Angehörigen der Univerſität und Inſaſſen ihrer Güter erteilte der Kaiſer am 1. März 1358 die volle Freiheit von der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten; er ſelbſt, reſp. der Landesunterkämmerer als Spezialkommiſſär wollte ſie richten. Im Jahre 1360 erhielt die Hochſchule auf Anregung des Erzbiſchofs als ihres Kanzlers die erſten Statuten, die namentlich die Gerechtſame des Rektors in Handhabung der Univerſitätsgerichtsbarkeit und ihres Vermögens und die Weiſe ſeiner etwaigen Stellvertretung regelte [2]). Aber erſt 1366 öffnete der Kaiſer ſelbſt ſeine freigebige Hand zu reicher Schenkung an die philoſophiſche und theologiſche Fakultät, ſei es, daß ihm nun endlich die Friedenszeit die Mittel bot, ſei es, weil die Hungerjahre 1360, 1361 [3]) auch die wirtſchaftliche Lage der Univerſität nicht als geſichert hatten erſcheinen laſſen und das Beiſpiel, das Herzog Albrecht III. von Öſterreich, der kluge weitſchauende Habsburger, an ſeiner

gereichten Rotulus (Denifle a. a. O. 592 und Höfler, Sc. rer. Hus. II, 85) der Mag. Sueus, doctor et lector ordin. medicinae (erhält 16 Sch. 40 Gr. aus dem Zins Launs an die kgl. Kammer). Ebd. S. 86 ſind 49 Sch. aus dem Stadtzins von Tſchaslau für den Magiſter Med. Joh. Schindl ausgewieſen. Denifle nennt 596, Anm. 1537, zu 1359 den Reinbotus „artium liberalium et facultatis medicinalis magister et doctor medicus". 1376 iſt Bruno von Osnabrück Bakkalar der Medizin. Jünger waren Magiſter Joh. Schindel und Chriſtian von Prachatitz. Vgl. auch J. Spet, Lékařství z doby Karla a Václava. Čas. lékařů česk. 1883, 351 ff. Um die erſten Gebäude für die Hochſchule zu beſchaffen, griff Karl nach dem Beſitze der in der großen Verfolgung (1349) erſchlagenen oder geflohenen Juden. Vgl. Beneſch, Font. r. Boh. IV, 548. Ein ſolches Judenhaus nahm 1366 auch das neue Collegium Carolinum auf (domus Lazari Judei).

1) In allem Anfange (1349 ff.) behalf man ſich freilich auch mit Lektoren. Vgl. Denifle 590–591.

2) Mon. univ. II, 225, n. III. Im Jahre 1358 begann auch die älteſte (verlorene) Matrikel. Tomek, Geſch. d. Prag. Univ. 34.

3) Man ſ. Beneſch in Font. r. Boh. IV, 526. 527.

Wiener Stiftung gab, zur Nacheiferung mahnte. Die Errichtung des nach dem Kaiser benannten Kollegiums (30. Juli), für zwölf Magister in artibus bestimmt, von denen zwei bereits in Theologie zu lehren, die anderen an dieser Fakultät zu studieren verpflichtet waren, und seine Ausstattung mit reichem Gut und Einkommen [1]), dann die Zuweisung der Kanonikate des von Karl 1342 gegründeten Kapitels zu Allen Heiligen ob dem Prager Schlosse (Propstei, Dechantei und elf Präbenden) mit der Bestimmung, „daß keiner der Kanoniker jetzt und fürderhin sich der Einkünfte, Nutzungen und Erträgnisse seiner Stelle erfreuen sollte, wenn er nicht, es sei denn, daß schwere Krankheit oder das Alter ihn hinderte, sein Lehramt ordnungsmäßig ausübe“ [2]), sicherte zwei Fakultäten der Prager Universität ihr Gedeihen. Dies wirkte aber auf die gesamte Hochschule zurück, da ja die Philosophie auch für Medizin und Jurisprudenz vorbereitete.

Um die Frequenz zu heben, richtete der Kaiser Aufforderungen an den Regular- und Säkularklerus, ihre Angehörigen zu den Studien anzueifern, für den Besuch der Hochschule Urlaub (bis zu sieben Jahren) zu erteilen und den nötigen Unterhalt zu gewähren. Wer von Heimischen und Fremden zu Prag studierte, durfte des kaiserlichen Wohlwollens und gewichtiger Förderung sicher sein [3]).

1) Beneš a. a. O. 229, n. IV. Die Güter, welche die phil. Fakultät bisher in Potschernitz u. Karthaus besaß, wurden (Mon. univ. II, 241, n. VII) nun an das Karlskollegium gewiesen, woraus man wohl schließen kann, daß die bisher an der Fakultät lehrenden und aus ihren Erträgnissen besoldeten Magister meist in das Kollegium eintraten. Über die Privilegien des Kollegs berichten ebd. n. V u. IX. Seine Güter wurden von allen Abgaben befreit (23. Juli 1367). Vgl. A. Nováček, Několik listin tyk. se kolejí Karlovy 1367—1424, Sitzb. der Kais. Franz-Josef-Akad. zu Prag, 1. Kl. 1895; Mon. univ. II, 250; Reg. Karls, n. 4542.

2) Mon. univ. Prag. II, 236. 243 sqq., n. VI, VIII. Die geistlichen Professoren sollten anderseits von kirchlichen Verpflichtungen bis auf den Besuch der Messe befreit sein. Sie erhielten zugleich ein Haus geschenkt.

3) Cancell. Arn. 531. 532.

In der Tat erhob sich in Kürze die juridische Fakultät, obwohl es an ihr zunächst wohl nur Lehrer des kanonischen, nicht auch des Zivilrechtes gab, zu außerordentlicher Stärke, die rasch in scharfer Gegnerschaft gegen die beiden andern materiell so sehr begünstigten Fakultäten zur Geltung kam. Als 1372 das Karlskollegium nach dem Hause des Pedells Eckart griff, das dieser den Juristen vermacht hatte, waren diese von aller Nachgiebigkeit so weit entfernt, daß sie vielmehr sich für selbständig erklärten, als besondere Universität organisierten und auch einen eigenen Rektor wählten. Die Trennung blieb aufrecht, so wenig sie vielen behagen mochte, ja die Juristen erhielten vom Kaiser ein eigenes Kollegienhaus geschenkt, bald darauf auch die Mediziner [1]).

Noch immer blieb die Universität, wenigstens äußerlich, im Aufsteigen begriffen. Die Zahl der an ihr selbst herangebildeten oder von außen zuwandernden Bakkalaren, Lizentiaten und Magister mehrte sich dergestalt, daß, freilich in unverkennbarem Zusammenhange mit gewissen Zwistigkeiten [2]) von der philosophischen Fakultät, beschlossen wurde, keiner der Magister dürfe hinfort an dem concilium facultatis teilnehmen, der nicht das fünfte Jahr seines Magisteriums erreicht und durch zwei Jahre an der Prager Universität selbst das Lehramt ausgeübt habe [3]). Das fröhliche Treiben in der Universitätsstadt, die sich rasch für den reichen Fremdenverkehr eingerichtet hatte, lockte mit ihren Genüssen viele herbei, die nicht allein auf eifriges Studium erpicht waren. Zur Universität wurde gezählt, wer immer nach Lebensrichtung und Beschäftigung eine

1) Chron. univ. Prag. in Font. r. Boh. V, 567. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 26—28.

2) S. unten viertes Kapitel.

3) Mon. univ. I, 93. Der Beschluß steht offenbar im Zusammenhange mit den tumultuarischen Beratungen, die anläßlich des Streites der Universität mit dem Erzbischofe im Dezember 1384 stattgefunden hatten. In den Jahren 1383—1385 betrug die Zahl der Professoren actu regentes der Fakultät, etwa 40, die der in diesen Jahren kreierten Bakkalaren und Magister über 300. Lib. decan. facult. phil. in Mon. univ. Prag. I, 210 sqq.

Verbindung mit ihr gewann, die Buchhändler und Buchbinder, die Abſchreiber der Bücher und Traktate, die Illuminatoren und Korrektoren, die Händler mit Schreibmaterialien und Bibliothekshälter, die Apotheker, namentlich aber die geſamte Lehrerſchaft der Stadt- und Pfarrſchulen Prags und wer auf irgendeine Weiſe dazu gehörte. Da die Univerſität an die Stelle der Domſchule getreten war, ſo ſah ſich der Rektor als Nachfolger des Domſcholaſtikus an, dem die Oberleitung aller anderen Schulen in Böhmen zuſtand. Er behauptete, wenn auch nicht ohne Widerſpruch ſeitens des Kapitels, dieſes Recht [1]), und nützte es, um im Einverſtändniſſe mit den Erhaltern der Anſtalten, von Stadträten, Prälaten, geiſtlichen Korporationen, den Magiſtern, Lizentiaten und Bakkalaren der Univerſität Lehrſtellen zuzuwenden [2]). Sie waren dort in weiteren Volkskreiſen nicht bloß die berufenen Vertreter wiſſenſchaftlicher Bildung und Lehre und Vermittler der idealen Impulſe, ſondern auch die Förderer

1) Nur die Schule von Eger ſtand unter dem Scholaſtikus von Regensburg, entſprechend der Zugehörigkeit der Stadt zur Regensburger Diözeſe. Vgl. K. Siegl, Materialien zur Geſch. der Egerer Lateinſchule vom Jahre 1308 ff., Eger 1902 (Abdr. aus dem Progr. des Staatsgym. zu Eger, 1902, S. 5—6). Das dort erwähnte Abkommen darf man wohl als typiſch anſehen. Neben den Prager Schulen war eine der älteſten des Landes jene von Saaz; vgl. L. Schleſinger, Urk.-Buch v. Saaz, n. 56. 152. 170 ff. Die Schule galt ſchon 1335 als „ſeit alters“ beſtehend. Eine ſolche beſaß auch Auſſig (vor 1401; vgl. Hieke, Urk.-Buch 64 ff.), ebenſo Pilſen (Strnad, Listář m. Plzně 23, 89 uſw.; die Schule iſt ſicher ſchon zwiſchen 1328—1331 vorhanden), Budweis (Köpl, Urk.-Buch 117); Chrudim (Rybička im Čas. č. mus. 23, 89 ff.); Kuttenberg und Böhmiſch-Brod (Palacky, Formelb. II n. 199). Sehr alt waren die Schulen Breslaus (jene des Sandſtiftes reicht vielleicht in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück). Vgl. W. Schulte, Zur Geſch. des mittelalt. Schulweſens in Breslau, Zeitſchr. f. Geſch. u. Alt. Schleſiens XXXVI (zugl. Feſtſchrift zu Ehren H. Markgrafs), S. 75. Noch älter iſt die dort um 1267 gegr. Schule zu St. Maria Magdalena. Ebd. 79. Auch in Glatz ſind ſchon unter Karl IV. deutſche Schulen. Vgl. H. v. Wieſe in d. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſiens XIII, 369.

2) F. Zoubek, O školách XIV. stol. Čas. česk. musea 1880 158 ff. Zum Prager Schulweſen ſ. insbeſ. Tomek, Děj. m. P. III, 362 ff.

der Intereſſen der Univerſität, der ſie entſtammten und zu der ſie vielfach zurückſtrebten.

Und doch blieben die reichen, reifen Früchte, welche vor allem die Wiſſenſchaft von der Prager Pflegeſtätte erwarten ſollte, aus, nicht etwa, weil der Kampf zwiſchen Realismus und Nominalismus raſch auch hier entbrannte [1]) — man mag eher bedauern, daß beide Richtungen nicht tüchtigere Vertreter zu Prag in die Arena entſandten —, ſondern zufolge der ſtreng kirchlichen Tendenz, die bei den Berufungen nach Prag entſcheidend blieb. Sie zog der wiſſenſchaftlichen Arbeit der Theologen und der Magiſter der Philoſophie in Prag feſte Schranken und pflanzte die gleichen Überzeugungen ihren Jüngern ein. Die nicht zu großen geiſtigen Kräfte wurden zum guten Teile verbraucht, um der Reform kirchlichen Lebens zu dienen und die chriſtliche Lehre von Irrtümern frei zu halten. Störend wirkte auch die Unverträglichkeit mancher Profeſſoren [2]), die zu argen Streitigkeiten leider recht perſönlicher Art ſchon in den Kinderjahren der Univerſität führten, ſchließlich immer verheerender der nationale Gegenſatz, der bald nach dem Regierungsantritt König Wenzels an der Univerſität hervortrat.

Und auch das war noch nicht alles. Kaiſer Karl hatte das richtige Empfinden dafür beſeſſen, daß eine ſo bedeutſame, weit ausgreifende und doch fein organiſierte Schöpfung

1) Vgl. die noch immer ſehr leſenswerte Schrift von H. Löwe, Abhdl. d. böhm. Geſch. d. Wiſſ. V. Folge, 8. Bd. 1876.

2) Man vgl. den Streit zwiſchen Heinrich von Oyta, Propſt zu Widenbrück in Osnabrückſchen, und Adalbert Rankonis de Ericinio. Palacky, Über Formelb. II n. 192. Höfler, Joh. Hus 117 ff. und insbeſ. J. Loſerth im Arch. f. öſterr. Geſch. 57, 203 ff., wo ſich (u. d. Zibrt, Bibl. II, 1122) die Literatur über Mag. Adalbert, einen gelehrten, an der Pariſer Univerſität graduierten, bei ſeinen tſchechiſchen Landsleuten hochangeſehenen, aber unruhigen und heftigen Mann, findet, der Oyta, ſeinen einſtigen Gönner und Wohltäter, mit Unrecht beſchuldigte und auch an der Kurie unterlag. Einen anderen Charakter hatte der Streit desſelben Magiſters mit dem Erzbiſchof Johann II. und deſſen Generalvikar Kunz von Trebowel über das kgl. Heimfallsrecht am Bauerngute und die Teſtierfähigkeit der ſlawiſchen Kolonen. Vgl. oben S. 91. Zu Kunz ſ. K. Krofta, Mon. Vatic. histor. Boh. illust. V, 29, n. 25.

der ſorgſamſten Pflege bedürfe. Nie war er in der Förderung ihres Wohles und Gedeihens ermüdet [1]). Bei ſeinem Nachfolger Wenzel verſagte je länger deſto mehr das rechte Verſtändnis für den Wert und das Intereſſe der Univerſität [2]) und ſelbſt für das Weſen ſtudentiſchen Lebens. Wiederholt fuhr er in ſeiner unberechenbaren Art, von momentanen Stimmungen oder äußeren Einflüſſen fortgeriſſen, rauh, ja hart dazwiſchen, wo es ſich nach allem doch nur um Übermut und Leichtſinn handelte. Scheu, Erbitterung waren die Folge [3]). In den Profeſſorenſtreitigkeiten ſtellte ſich die Umgebung des Königs und mancher aus Klerus und Adel mit ſeinen Sympathien unverkennbar auf die Seite der ſtets unzufriedenen, die günſtiger ſituierten Deutſchen bekämpfenden böhmiſchen Nation. Die neuen materiellen Zuwendungen an die Hochſchule kamen nahezu ausſchließlich dieſer allein zu. Prag ward ſo den deutſchen und fremden Magiſtern ungaſtlich. Mit der Gründung der neuen Univerſitäten zu Heidelberg (1385/6), Köln (1388/9), Erfurt (1389 bis 1392) verließ eine ganze Reihe derſelben, ſelbſtverſtändlich nicht die geringſten, die Stadt. Der politiſche und wirtſchaft-

1) Im Jahre 1370 kaufte Karl die wertvolle Bücherſammlung des Dechants von Wyſchehrad, Wilhelm von Haſenburg (114 Werke). Sie bilden den älteſten Beſtand der Prager Univerſitätsbibliothek. Zu deren erſten Katalog (vgl. Beneſch in Font. r. Boh. IV, 541) ſ. Loſerth in den Mitt. d. Inſtituts f. öſterr. Geſch.-Forſch. XI, 301 ff. Vgl. auch (Sybels) Hiſtor. Zeitſchr. LIII, 59. Übrigens entſtanden damals auch anderwärts in Böhmen Bibliotheken, ſo die Roſenbergſche, am 26. Juni 1380 von Agnes v. Roſenberg begründet. Vgl. V. Schmidt in den Mitt. d. Ver. XLII, 77, auch Balbin, Boh. docta II, 64 ff. Notizenbl. d. kaiſ. Akad. zu Wien III, 423.

2) Doch fehlt es an Verſuchen, die Frequenz des Studiums zu heben (dictum studium non modice decrescit), auch unter Wenzel nicht (Palacky, Über Formelb. II n. 193: Befehl an die Ziſterzienſeräbte, je zwei der Brüder auf die Hochſchule zu ſchicken, mit Strafandrohung). Vgl. auch des Königs Intervention bei dem Papſte zugunſten der Fortdauer von Indulten für Studierende ſeiner Univerſität (ebd. n. 194 und Mon. Vatic. V, passim).

3) Im Jahre 1393 ſollen ſogar Studenten hingerichtet worden ſein. Vgl. Acta in curia Rom. bei Pelzel, König Wenzeslaus, Urk. I, 153.

liche Rückgang Böhmens seit 1390 dezimierte dann noch empfindlicher die Studentenschaft.

So konnte in diesen Tagen in Böhmen nicht einmal jener Wissenszweig reife Frucht in größerer Fülle zeitigen, für den doch in dessen slawischer und deutscher Bevölkerung sich stets Verständnis und Neigung lebendig zeigten und dessen Aufblühen das neue Universitätsstudium vor allem erhoffen ließ, die Geschichtschreibung. Nicht als ob jetzt die Gelehrten- und Laienwelt den Zeitläufen stumpfsinnig gegenübergestanden und das Interesse an dem Neuen und Merkwürdigen, das in Nähe und Ferne geschah, nicht auch stets weitere Gesellschaftskreise erfaßt und so manchem zu chronikalischen Aufzeichnungen den Anreiz gegeben hätte! Auch verzeichnen nicht mehr bloß in Prag und innerhalb einzelner Kapitel und Klöster wie bisher, sondern selbst draußen in den Landstädten, auf den Reichs- und Herrenburgen Böhmens und Mährens und außerhalb der Krone einzelne freilich meist ungeübte Hände die Vorfälle des Tages im Böhmerlande. Zum Kanoniker und Priester und Mönch gesellt sich der Stadtschreiber und Notar, zum Gelehrten der Bürger und Soldat. In wenigen abgerissenen Angaben und in zusammenhängender Erzählung, in Prosa und in Versen, als trockenes Referat von Tatsachen und wieder auch erfüllt von scharfer Tendenz, mit dem Grundton resignierter Klage über das drohende, wachsende Unheil oder rücksichtslos die Mängel und Schwächen der Zeit, der Kirche und des Klerus insbesondere mit scharfem Spotte geißelnd, meist in Latein, aber auch deutsch und tschechisch: so buntscheckig in Wesen und Gewand, wie verschiedenartig nach Inhalt und Wert treten uns die Erzeugnisse der Geschichtsmuse in der nachkarolingischen Zeit entgegen [1]).

1) Vgl. die kleinen Aufzeichnungen und Chroniken bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 1—102 (wes. gleichzeitig, Nr. 1: Chron. Vienn. stammt aus Südböhmen, Verf. wohl ein Tscheche — jacuerunt apud „Sussicz"), 541 ff. (polem. u. Spottgedichte, Sprüche), 621 ff. (invectiva contra Husitas). Ebd. II, 51 ff. (varia carmina, Chroniken, Rosenb. Totenkalender, Briefe und Akten zum Univers.- und Kirchenstreite 1403—1415, Traktate dazu), S. 458 ff. (histor. Fragmente, Briefe), S. 822 ff. (Bruchstücke taboritischer

Wieſo das möglich war? In dem unbefriedigenden Gange der politiſchen Dinge, dem Verfalle von Kirche und Geſellſchaft, der Verſchlimmerung der wirtſchaftlichen Lage, den Anregungen und Bewegungen, welche von der neuen Univerſität, den Rufen nach kirchlicher Reform, die von der nationalen Partei ausgingen, ohne doch zur Reife und Vollendung oder auch nur zu ſicheren Grundſätzen und klaren Zielen bisher hinzuleiten: in all dem wird die Antwort enthalten ſein. Kraft, Intereſſe und Streben der leitenden Geiſter auch auf wiſſenſchaftlichem Gebiete werden durch die großen öffentlichen Fragen gebunden. Für ideales Schaffen erübrigt das wenigſte. Auch ein Laurenz von Březowa, ein Mann gebildet an der Univerſität und mit bedeutenden Gaben für ſein ſchriftſtelleriſches Schaffen von Natur ausgerüſtet, kommt, im wilden Trubel täglicher Aufregungen und kleinlicher Streitfragen ſtehend, lange Jahre über tagebuchartige Aufzeichnungen nicht hinaus [1]). Die Chronik des Karlſteiner Kriegsmannes Bartoſchek aber verrät nach Inhalt und Form nur allzuſehr neben dem guten Willen die ſchwachen Mittel des Autors und den Drang der Zeit, zu der ſie entſtanden [2]). Die tüchtigen Aufzeichnungen Peters von Mladenowitz [3]) und noch mehr die Taboritenchronik [4]) gehören vorwiegend der Religions- und Kirchengeſchichte an. Davon noch an ſeiner Stelle.

Synodalakten und von Predigten Rokyzanas, Sermone). Vgl. ferner G. Dobner, Mon. hist. Boemiae, IV u. VI (zu IV, 483 ff.: compilatio histor. ſiehe meinen Nachweis [Beitr. z. K. böhm. Geſch.-Q. 4 ff.], daß ſie mähriſchen Urſprungs iſt) uſw. und ſonſt Zibrt, Bibliogr. II, 1104 ff.

1) Vgl. M. Ruſtler, Das ſogen. Chronicon univ. Prag., Leipzig 1886, 28 f., von J. Goll in ſeiner Ausgabe Březowas und des Chron. univ. Prag. (Font. r. Boh. V, 327 sqq., das Chron. univ. Prag. ebd. 565 ff.) ungenügend verwertet. Die älteſten Aufzeichnungen Březowas dürften nach Ruſtler in dem Chron. univ. enthalten ſein.

2) Neue Ausgabe von J. Goll, Font. r. Boh. V, 589 ff.

3) Bei Palacky, Documenta mag. Joh. Hus, Prag 1869, 235 ff.

4) Höfler, Sc. r. Hus. II, 475 ff.

Drittes Kapitel.

König Wenzel und Ruprecht von der Pfalz. Böhmen bis zur Heimkehr Wenzels aus der Wiener Gefangenschaft (1400 bis Ende 1403).

Die Kunde von der Absetzung König Wenzels im Reiche fiel in das Prager Königsschloß [1]) erschütternd wie ein dröhnender Wetterschlag. Wenzel weilte außer sich vor Zorn und Scham. „Ich will das rächen oder darum tot sein, er (Ruprecht) soll so tief herab, wie er erhöht worden ist", so und ähnlich kam es aus seinem Munde. Auch Jost, der mährische Markgraf, der eben bei Hofe war, war empört über die dem Gesamthause angetane Schmach: um sie auszutilgen, werde er seinen Schwager von Meißen und dessen Sippen in Person aufrufen [2]).

1) J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 66, n. 197. Böhmer, Cod. dipl. Francof. 781. Tomek, Dějiny města Prahy III, 407 läßt Wenzel damals in Žebrak weilen; er ist auch im folgenden ungenau und in hohem Grade von Palacky (II, 422 f.) abhängig, wie dieser selbst von Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismund I, 154 ff. Vgl. sonst C. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 184 ff. Huber, Gesch. Österreichs II, 884 ff. Riezler, Gesch. Baierns III, 190 ff. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 193 ff., auch die zusammenfassenden Darstellungen von Aßmann u. Loserth.

2) Er war noch eben im Juli bei Wilhelm von Meißen in Dresden gewesen. Doch waren deren Bestrebungen längst und mit Erfolg darauf gerichtet, die unablässigen Verlegenheiten Wenzels zur Spolierung des böhmischen Besitzes in ihrer Nachbarschaft auszubeuten. Vgl. außer W. Lippert a. a. O. Jetzt Ch. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 4 ff. 27 und unten S. 125.

Wenzel erbat sich auch Rat und Hilfe bei seinem Bruder, König Sigmund von Ungarn, der noch von den letzten Verhandlungen her (über einen Zug Wenzels ins Reich) in Böhmen (bei dem Bischofe Johann von Leitomyschl) weilte, bei Markgraf Prokop und den schlesischen Lehnsfürsten der Krone. Auch Herzog Albrecht von Österreich, alle deutschen Fürsten, von denen man sich Gutes versah, und die großen Reichsstädte, dann der Herzog von Mailand, Philipp von Burgund und König Karl von Frankreich wurden gebeten, gegen den Neuerhobenen an Wenzel festzuhalten und für diesen einzustehen [1]).

Aber rasch wieder zeigte sich Wenzel als der Schwächling, der er war. Was so mächtig aufflammte, war das Strohfeuer momentaner Leidenschaft, nicht Ergebnis festen Entschlusses. Der Enkel jenes Königs Johann, der sein Leben lang von Heerfahrt zu Heerfahrt geeilt und, galt es nicht scharfen Streit, wenigstens im Turniere die Rosse tummelte, den tatsächlich der Tod im Sattel traf, griff nicht zum Schwerte, als man ihm die erste Krone der Christenheit vom Haupte riß und seine Ehre raubte. „Wir sein wankend mit unsern Sachen", meldet bald ein vertrauliches Schreiben aus Prag, „was des Morgens ja ist, das ist des Abends nein." [2]) Der König fand seine Kassen nicht hinlänglich gefüllt, er sah vor allem keine rechte Freundschaft bei Bruder und Vettern, die auch in diesem Augenblicke mehr die Sucht nach eigenem Vorteil als Hingebung für ihn leitete. Vielfältig entzweit, so daß eben wieder Sigmund zum Kampfe gegen Prokop rüstete, ohne Rücksicht aufeinander voranstrebend, wurden die rasch entarteten Luxemburger selbst zu so kritischer Zeit nicht eins. Die Wettiner Herren weigerten sich, offenbar um nicht vorzeitig Partei nehmen zu müssen, zu

1) Vgl. die Briefschaften bei Pelzel, K. Wenzeslaus, Bd. II, Urk. S. 70 ff.; Palacky, Über Formelbücher II, n. 91; Joh. Janssen, F. R. I, n. 197 ff. Aschbach, K. S. I, 421. Beil. 1. Betr. Phillipp von Burgund s. Ed. Dynter, Chron. III (Brüssel 1857), 145. Wenzels Mahnung an die Egerer bringt H. Gradl, Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXVIII, 190.

2) Frankf. Reichskorr. I, 76, n. 214. Vgl. über die Mutlosigkeit in Prag auch Dobner, Mon. Boh. III, 401.

Joſt nach Laun zu kommen [1]). Sie dachten nur daran, die Sachlage möglichſt für ſich auszunützen. König Sigmund, der, dreimal binnen wenig Tagen von ſeinem Bruder erſucht, endlich mit Wenzel (Mitte Oktober) in Kuttenberg zuſammentraf, während Markgraf Joſt und zahlreiche Barone im benachbarten Sedletz Quartier nahmen, verlangte vor allem umfaſſende Vorbereitungen, ganze Opferwilligkeit und Energie von Wenzel ſelbſt. Denn im Reiche war, wie die intimen Mitteilungen der Meißner an Joſt, die Berichte der öſterreichiſchen Geſandten in Prag zeigten, von Opferwilligkeit für das böhmiſche Kaiſertum wenig zu ſpüren: ſelbſt die Reichsſtädte hatten willig ein Rechtsgutachten angenommen, das ihnen gebot, nichts gegen den Neuerhobenen zu tun, vielmehr ihn nach der Krönung und dem Königslager vor Frankfurt anzuerkennen. Und inzwiſchen, zu entſcheidender Friſt, war Wenzel ſelbſt lange Wochen auf der Burg Totſchnik (oberhalb Bettlern-Žebrak) geſeſſen und ließ graben und ſchanzen, als ob der Gegner bereits über den Böhmerwald herein und ihm auf dem Halſe wäre. „Wie magſt du", wagte ihm Saſſenland, der eben aus dem Reiche nach Kuttenberg Botſchaft gebracht, zu ſagen, „gar ſo verzagt und unentſchloſſen ſein, daß du ſo großer Herrlichkeit und Güter, die dein Vater, der Kaiſer ſelig, um ſo große Opfer erworben, ſo jämmerlich verſäumſt? Und haſt dich in deutſchen Landen zu einem Verſäumer und Ketzer und Untätigen machen laſſen! Sieh zu, ſolange du noch Rat und Hilfe haſt, und ſtraf es, ſonſt tuſt du gut nimmermehr." Auch der Ungarkönig, dem wohl der Bote zu Gefallen ſprach [2]), mahnte und drängte nach Kräften:

1) Noch am 25. Oktober ſtellt Wenzel einen Geleitsbrief für Markgraf Wilhelm von Meißen aus. Kop. im Arch. d. böhm. Muſeums. Cod. dipl. Sax. Reg. I, B. 2, n. 349. Aber im Nov. verſpricht Markgraf Wilhelm bereits dem König Ruprecht zu Heidelberg Hilfe gegen Böhmen. Zum Ganzen vgl. W. Lippert, Die Wettiner im 14. Jahrh., insbeſ. Markgraf Wilhelm und König Wenzel, 72 u. Anm. S. 118; man wird Lippert gern zuſtimmen, daß den Markgrafen allein ſein Intereſſe leitete; ferner Ermiſch, Die Dohnaſche Fehde 28.

2) „Saſſenland (F. von Sachſenhauſen?) ſtunde by dem kunige von Ungarn und marggrave Joſt von Merhern, die in ſchurten." Janſſen

„Bruder, der Schaden und die Säumnis kommt von Euch, was wollt Ihr dazu tun?“ Alle Antwort Wenzels war: „Ich weiß es nicht.“ Darauf erbot ſich Sigmund, an ſeiner Stelle ins Reich zu ziehen, wenn ihm Wenzel die Mittel ſchaffe. Der wußte aber nur zu verſichern, daß ihm, falls ſich auch Böhmen gegen ihn wende, drei Schlöſſer gehörten, darauf er ſich zu halten getraue.

Gewiß, nicht Unverſtand und Feigheit allein legten Wenzel ſolche Haltung auf. Vor Wochen ſchon hatte man in Prag geſagt [1]), daß viele in Böhmen gegen ihn ſeien, ſein Bruder werde ihm nur helfen um den Preis der Herrſchaft im Lande und Markgraf Joſt ſei mit Sigmund einverſtanden. Und wenn Sigmund zuletzt in Kuttenberg, nachdem weder Zuſprache noch Vorwürfe, weder Unmut noch Gleichgültigkeit Wenzel zum Verſtändnis der Sachlage gebracht, für allſeitige Hilfe mit ganzer Macht die ſofortige Abtretung der Lauſitz und Schleſiens, die Zuſicherung der Nachfolge in Böhmen und vor allem die Verfügung über die Mittel des böhmiſchen Reiches zur Kriegführung forderte, war das etwa weniger? Aber auch Sigmund war nach all dem, was geſchehen, bei der Unfähigkeit Wenzels, zu raten und zu kriegen, zu ſolcher Forderung für den Kampf um das Reich wohl berechtigt, ob auch der Schein blieb, daß er eben nur die Gelegenheit ergreife, die väterlichen Erblande dem Bruder zu entziehen. Wenzel wies ihn ab: er war weit entfernt, um die unſichere Ausſicht, die deutſche Krone wiederzugewinnen, auch die böhmiſche hinzugeben.

Der Ungarkönig nahm dies ſo übel, daß er ſich von der Sache Wenzels und des Reiches vorerſt gänzlich zurückzog [2]).

79, n. 219. Man vgl. damit die Mahnung an Wenzel zur Zeit ſeines Streites mit dem Herrenbund. Palacky, Über Formelbücher II, n. 113. 114.

1) Vgl. die Meldung v. 14. Sept. 1400 bei Janſſen 74, n. 212; auch Aſchbach I, 424—426, Beil. n. V u. S. 156, wo (Anm. 56 u. 57) auf weitere Meldungen über dieſe Dinge verwieſen iſt.

2) Zu den Kuttenberger Verhandl. ſ. die Berichte bei Janſſen, Frankf. Reichsk. I, 69ff., n. 205—214. Böhmer, Cod. dipl. Moenof. 781. Wencker, Collect., p. 402. Aſchbach, Kaiſer Sigmund I, Beil. V.

Nach kurzen Wochen war er, so schien das Geschick zu strafen, entthront, ein Gefangener in den Händen seiner ungarischen Untertanen (28. April 1401).

Kaum minder drangvoll gestaltete sich die Folgezeit für Wenzel von Böhmen. Markgraf Jost und die Barone hatten in Kuttenberg an den König — ohne Erfolg — vielfältige Wünsche gebracht; das alte Streben nach Geltung am königlichen Hofe, wohl auch die Sorge um das Land beherrschten sie. Denn wie betäubt, der reichen Hilfsmittel Böhmens [1]), seines kriegstüchtigen Volkes vergessend, sah Wenzel weiter untätig zu [2]), wie König Ruprecht seinen Einzug in Frankfurt hielt, wie im Reiche alles, was noch zu ihm, Wenzel, gestanden, ins Wanken geriet und pfälzische Truppen mit dem Angriffe auf Hirschberg die Eroberung der böhmischen Städte und Burgen in Franken und der Oberpfalz einleiteten. Ohne Geld, außerstande, mit 400 Pferden gegen 2600 aufzukommen, mußte Bořiwoj von Swinarsch, Wenzels Hauptmann in Franken [3]), das Land veröden [4]) lassen und Stück auf Stück des schönen Besitzes aufgeben. Während des Winters ließ König Ruprecht, noch immer in raschem Aufsteigen begriffen, den Krieg gegen Böhmen selbst vorbereiten. Die Fäden seiner Politik reichten selbst über den Böhmerwald hinüber.

Vgl. derſ. I, 147 f. und Höfler, Ruprecht 185. Von beiden letzteren und Palacky ist wieder Tomek (III, 406 f.) völlig abhängig.

1) Wenzel hatte erst im Mai 1400 eine „berna augmentanda“ (lib. vetust. arch. civit., Prag., p. 210) gefordert. Kop. im böhm. Museum. Er borgte jetzt bei den Juden. Ebd.

2) Darunter auch das wichtige Nürnberg, Bisch. Albert von Bamberg usw.

3) Ist 1394 böhm. Landvogt in Schwaben und im Elsaß. Böhmer, Cod. dipl. Moen 770. Auch die bayrischen Herzoge halfen Ruprecht. Vgl. Höfler, Ruprecht 207 u. Riezler, Gesch. Baierns III, 190—191.

4) Appendix ad chron. Hageni (nicht Paltrami chron., wie Helmolt, K. Ruprechts Römerzug 31, Anm. 3, bringt) bei H. Pez I, 1165: Rueprecht kriegt mit Kunig Wenzla von Böheim und ödt (verödete) Ihm das Land vor dem Wald; des acht der trunkhen Wenzla nit und tet nit darzue.

Als Mutlosigkeit und Mißmut in Böhmen sich ausbreiteten und Wenzels Sturz nahe schien, traf Markgraf Jost im Verein mit den verbündeten Baronen, denen sich auch Erzbischof Wolfram anschloß, mit seinem Bruder Prokop und den befreundeten Meißner Fürsten [1]) seine Vorbereitungen. Sogar mit König Ruprecht knüpfte er an, um alle Aussichten und Pflichten wohl in acht zu nehmen, die ihm Wenzels Entthronung und Sigmunds Abwesenheit bringen mochten.

Die Rechnung Josts entbehrte ihrer Grundlage nicht. Wenzel rief gegen die drohende deutsche Invasion den Landsturm in den Böhmerwaldgegenden, dann auch im Saazer Kreise [2]) auf und wandte sich in Böhmen selbst mit Grimm gegen jene, deren Treue ihm verdächtig geworden. Er beschleunigte dadurch nur die Rüstungen des Herrenbundes, der sich im Juni, unterstützt von den Meißnern [3]), mit ganzer Macht gegen ihn

1) Jost ist Ende Januar oder Anfang Februar 1401 bei Markgraf Wilhelm in Dresden, am 15. März mit ihm in Zwickau. Ermisch, Dohnasche Fehde 32. 33. Die Meißner bedrohen damals, von Ruprecht aufgemahnt, die Lausitz, Westböhmen und das Vogtland, das Wilhelm schon 1399 angegriffen hatte. Wilhelm will eben die böhmisch-sächsischen Grenzgebiete erwerben. Vgl. W. Lippert, Markgraf Wilhelm u. König Wenzel 73. Ermisch, Dohnasche Fehde 32. 33.

2) Vgl. Cod. dipl. Sax. Reg. I B. 2, n. 349. 358. 361. 364, letzt. auch bei Schlesinger, Urkundenbuch von Saaz 118. Trotzdem kann Ruprecht nur bis Eger, während (April, Mai) die Meißner die Umgebung von Brüx, Bilin usw. schwer heimsuchten. Ermisch, Dohnasche Fehde 34—35.

3) Chron. Boh. bei Höfler, Sc. rer. Hus. I, 8 und Zus. zu Bartoschek in Font. rer. Boh. V (ed. Goll), 625. Die anderen Quellen bei W. Lippert, Markgraf Wilhelm und König Wenzel 119 und bes. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 33, Anm. 131, 37 ff. und Anhang B 1—6, S. 66—68. Die Angabe Höflers, daß die Umlagerung Prags seit Ostern dauerte, ist irrig, ebenso die Angabe Palackys, daß die Umlagerung Prags etwa 6 Wochen währte (III, 1, 132). Am 16. (17.) Juni sind die Wettiner noch in Rochlitz (a. d. Mulde, resp. in Grimma; Cod. dipl. Sax. r. l. c. n. 373. 374), am 20. Juli ist ihre Wiederaussöhnung mit Wenzel perfekt (ebd. n. 378); zudem galt wohl auch für sie die zwischen Wenzel und Ruprecht vereinbarte Waffenruhe (seit 24. Juni), als sie erst mit ihren Scharen kaum vor Prag angekommen waren.

erhob und, von keinem Gegner gehindert, die Umlagerung der Hauptstadt begann [1]).

Da eine unerwartete Wendung! König Ruprecht hatte den Plan gefaßt, sich unverweilt auch die Kaiserkrone aufs Haupt setzen zu lassen. Die leichte, rasche Anerkennung, die der König im Reiche gefunden, und eine Reihe weiterer Erfolge, namentlich die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen mit den Königen von England, Aragon-Neapel und Sizilien, die direkte Einladung des Papstes, die Zusagen und Hilferufe der Florentiner, Venezianer, des Dynasten von Carrara und aller jener, die von dem Erscheinen des deutschen Königs in Italien und seinem Kampfe gegen das feindliche Mailand eine Besserung ihrer Lage erwarteten, ermutigten ihn. Eben jetzt, im Frühjahre 1401, als es galt, einen wuchtigen Schlag gegen Böhmen zu führen, war es ihm gelungen, den einen der mit Mailand verbündeten Habsburger, den in Tirol und den Vorlanden gebietenden Leopold IV., auf seine Seite zu ziehen, während dessen Vetter Albrecht IV. sich zur Vermittelung mit Böhmen erbot. Sein Gegner in Böhmen schien ja völlig lahmgelegt, zu untätig und unfähig, um selbst oder durch seine Verbündeten und Verwandten, sei es Bayern-München oder Mailand, Ruprechts Pläne zu stören. So sagte der Pfälzer (8. Juli) die Heerfahrt nach Italien an. Mit Böhmen aber begannen in Waldmünchen, nachdem eine Waffenruhe vom 24. Juni bis 8. Juli vereinbart war, Friedensverhandlungen [2]).

Gewiß zierten König Ruprecht viele treffliche Eigenschaften: die Fähigkeit, die Verhältnisse stets ganz zu erfassen und große

Der Beginn der neuen Verhandlungen Wenzels mit Ruprecht (15. Juli) mußte ihnen zeigen, daß von letzterem für sie jetzt nichts zu hoffen war, daher ihre Verständigung mit Wenzel (20. Juli), der wohl sofort ihr Abzug folgte.

1) Am 18. Mai borgt Jost von Wilhelm 2000 Mark. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, B. 2, n. 368 und Ermischs Bemerkung ebd. S. 246. Cod. dipl. Sax. reg. l. c. n. 373; vgl. n. 376. 377. 378.

2) Für den 8. September. Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter K. Ruprecht IV, 394. 414. 463. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. I, 87. 86. Cod. dipl. Sax. reg. I, B. 2, n. 377.

Aussichten allein vom sicheren Standpunkte der wirklich vorhandenen Kräfte zu würdigen, ging ihm ab. Der Römerzug [1]) war ein verlorenes Unternehmen, wenn Ruprecht seine beschränkten Mittel und die alten Erfahrungen, die Selbstsucht Roms, die Klugheit der Florentiner, die Kargheit der Venezianer, den Eigennutz Aller in Rechnung zog. Der Zug ward ein Unglück für König Ruprecht, der sich von dem Mißerfolge nie wieder völlig erholte, und damit auch für das Reich [2]).

Er ward auch bedeutsam für Böhmen, obwohl durch die Romfahrt 1401 doch keineswegs oder die Eroberung Böhmens die Niederwerfung Wenzels und die Beseitigung des Königsschismas verhindert worden ist. Die mährischen Markgrafen, selbst Anwärter Böhmens, waren so wenig wie die aufständischen Großen gewillt, das Königreich in fremde Hände zu geben. Neben Wenzel aber auch sie niederzuwerfen, dazu reichte die Macht des Pfälzers noch lange nicht aus, zumal die Wettiner nur dem eigenen Vorteile dienten. Schon auf die überraschende Meldung von der Waffenruhe hatten Markgraf Jost, die Meißner und die böhmischen Barone sich fester geeint. Ein siegreicher Einbruch Ruprechts über den böhmischen Grenzwald konnte nur beschleunigen, was ohnehin geschah, ihnen den unbehilflichen Wenzel in die Arme treiben [3]).

1) Über Ruprechts Römerzug handeln, von den größeren Werken (Aschbachs, Höflers, Hubers, Riezlers, Lindners, Loserths u. a.) abgesehen, N. Donemiller, Der Römerzug Ruprechts v. d Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich, bes. zu H. Leopold, Prog. d. Gymn. zu Rudolfswert (Krain) 1880, 1881; E. Bergmann, Zur Gesch. d. Römerzugs Rup. v. d. Pf., Progr., Braunschweig 1891; E. Winkelmann, Der Römerzug Ruprechts v. d. Pfalz, Innsbruck 1892 und bes. eingehend und gründlich E. Helmolt, K. Ruprechts Zug nach Italien, Jena 1902.

2) Über K. Ruprecht vgl. noch A. Thorbecke, Ruprecht v. d. Pfalz, Allg. deutsche Biogr. 29, 716—726. G. Seeliger, Aus Ruprechts Registern. Neues Archiv XIX. Wenig Politika verzeichnet Jos. Chmel, Regesta chron.-diplom. Ruperti reg. Rom. (Auszug aus den Reichsregistraturbüchern 1400—1410), Frankfurt 1834.

3) In dieser Hinsicht erscheint daher der Vorwurf Hubers (S. 387) und Lindners (I, 105), daß Ruprecht den Bürgerkrieg in Böhmen nicht

Übrigens ließen die Waldmünchener Verhandlungen erkennen, wie sehr sich beide Könige über die Sachlage täuschten. Ruprecht wollte Wenzel den Besitz von Böhmen gewährleisten, wenn er der deutschen Krone völlig entsage, die Reichskleinodien herausgebe und zur Sicherung künftiger Freundschaft seine Nichte Elisabeth, Tochter Herzog Johanns von Görlitz, die als die Erbin des luxemburgischen Stammlandes galt, mit einem seiner Söhne vermähle. Wenzel war zu friedlicher Verständigung nur bereit, falls ihm Ruprecht, der römischer König bleiben sollte, die Kaiserkrone gönne [1]).

Um solches zu ermöglichen, hätten die Kurfürsten das Geschehene widerrufen, eventuell Wenzel aufs neue wählen müssen, eine Sache, ebenso ungereimt, wie Ruprechts Meinung, er sei in Böhmen Herr der Sachlage, so wie er sich denn jetzt Wenzel erbot, zwischen ihm, Jost und dem Herrenbunde „zu teidigen als von Hilfe und Beistand und anderer Bündnisse und Freundschaft wegen“ [2]).

zu benützen verstanden habe, nicht begründet. Wenn aber dagegen Palacky (III, 1, 129) erzählt, die alte böhmische Kriegsverfassung habe jetzt wieder ihre Probe bestanden, so bieten die Quellen dafür keinen Beleg. Der so vielfach wegsame Böhmerwald ließ sich nicht einmal zur Zeit Žižkas und Prokops des Großen verteidigen, noch weniger das Erzgebirge (Ermisch, Dohnasche Fehde 34, 37). Palacky steht hier eben wieder unter dem Einflusse von Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 157.

1) Reichstagsakten (R. A.) IV, 470 ff., n. 392. 393. 395.

2) Ebd. IV, 30 (Ruprechts Weisung für seine Gesandten an den Papst), Art. 11: Item de mala activitate et modica resistencia regis Bohemiae. Vgl. ebd. n. 396. 397; ferner Pelzel, Wenzeslaus II, 439 ff. Martène, Thes. anecdot. I, 1669—1671, n. 33. Janssen, Frankf. Reichskorr. I, 603—604. n. 1014. Ruprecht, der am 8. Juli Markgraf Wilhelm und andere zum Abschlusse eines Bündnisses mit Jost und den Baronen bevollmächtigt hatte und seinem Sohn Ludwig befahl, am 18. Juli sich mit seinem Heere in Böhmen den Bündnern anzuschließen, willigte schon am 15. Juli wieder in Verhandlungen mit Wenzel (R. A. IV, 472 und Pelzel, Wenz. II, 445). Wenn es R. A. IV, 30 heißt: fuit illa congregacio dominorum prescriptorum in Bohemia in campis decima octava julii, so ist wohl eine Absicht, die nicht ausgeführt wurde, als vollzogene Tatsache gemeldet. Von einem Einrücken der Pfälzer in Böhmen verlautet nichts. Die Meißner zogen wohl schon damals (Juli) wieder ab.

So blieb man von Verständigung weit entfernt, und als Ruprecht, um den Ernst zu zeigen, seinem Sohne Ludwig den Angriff auf Böhmen befahl und zugleich alle von Wenzel als römischem König neuerteilten Gnadenbriefe widerrief, da suchte und fand Wenzel seinen Rückhalt bei Ruprechts böhmischen Verbündeten. Freilich um hohen Preis: Markgraf Jost errang den lebenslänglichen Besitz der Lausitz, Prokop, der noch eben König Ruprechts Rat und Diener geworden war, eine Geldsumme, der Adel die Einsetzung eines „obersten Rates" von Vieren (Erzbischof Wolfram, Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergau auf Bilin und Joh. Kruschina von Lichtenburg), „Recht und Friede im Lande herzustellen", sogar mit mehr Gewalt, als dem König selbst zustand. Ihre Zustimmung sollte insbesondere bei Beamtenernennungen und in der Finanzgebarung unerläßlich sein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit dem Könige ihre Entscheidung gelten [1]).

Eigenwillig und unbeständig, ein Schwächling, dem fremde Leitung um so unerträglicher war, je weniger er derselben zu entraten vermag, fand sich König Wenzel in das Verhältnis zur Regentschaft der Barone keineswegs. Auch besserte sich seine Lage sehr, so daß selbst die Wiedererringung der Herrschaft über das Reich und seine Kaiserkrönung nicht unmöglich schien. Am 27. Oktober ward sein Bruder, der Ungarkönig, wieder frei, ihm doch der nächste dem Blute nach, noch durch keinen Akt offenkundiger Selbstsucht — sein Verhalten in Kuttenberg hatten ja die nachfolgenden Ereignisse gerechtfertigt — gleich den Mährerfürsten entfremdet, vielmehr in seiner gewandten

Die Angabe Tomeks über die Art ihres Rückzuges beruht auf Unkenntnis der Tatsachen. Übrigens hatten sie vom Reiche für solche Haltung natürlich auch keinen Dank. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I. c., n. 622. W. Lippert a. a. O. 73. 75.

1) Pelzel, Wenz. Urkundenbuch 77 ff., n. 178. Vgl. auch Archiv český I, 66. Die Angaben über die „Belagerung Prags" sind vielfach irrig, so bei Palacky III, 1, 132, und Höfler, Ruprecht 223. Neues dazu brachten K. Wenk, Die Wettiner im 14. Jahrh. 75. W. Lippert, Markgraf Wilhelm u. König Wenzel 75, 120 und bes. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 40.

ritterlichen Art, die Wenzel so sehr abging, stets sympathisch. Wenzel hatte, sobald er nur selbst die Hände frei bekam (August), nichts unterlassen, um Sigmunds Freunde und Anhänger im Befreiungswerke zu fördern [1]). Ungeduldig ertrug er das Ausbleiben Sigmunds von einem Tage zu Breslau, wo er ihm und den Fürsten Mährens und Schlesiens seine neuen großen Aussichten, darunter auch die Herstellung der Einheit in der katholischen Welt, zur Beratung und Förderung vorzulegen gedachte. Aber im Januar 1402 trafen die Brüder — allein, selbst aus Böhmen war, wie es scheint, nur eine kleinere Anzahl Großer zugegen — in Königgrätz zusammen, zeitig genug, um die Ergebnisse des italienischen Unternehmens König Ruprechts übersehen und der neuen politischen Lage Rechnung tragen zu können.

Schon in Augsburg, wo sich (August 1401) Ruprechts Scharen zum Zuge über die Alpen sammelten, hatte der König erkannt, daß er auf ausgiebige Geldunterstützung durch die

1) Vgl. Wenzel selbst bei E. Windecke, Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters Kaiser Sigmunds, herausg. von W. Altmann, Berlin 1893, 54—58; 54: „Do habent wir im getruwelichen geholfen und hilf gesant also unserm bruder." Palacky, Über Formelb. II, 72 gehört doch erst in den Oktober-November 1401. Über Sigmunds Gefangennehmung und die Bemühungen seiner Getreuen berichtet eingehend und aktenmäßig Aschbach I, 123 ff., den Palacky zur Grundlage seiner Darstellung gemacht hat. Wenn aber Palacky von den zahlreichen Gründen, welche die Ungarn gegen Sigmund aufgebracht hätten, nur den „vorzüglichsten und haltbarsten" nennt, Sigmunds Vorliebe für die Fremden, die deshalb ebenfalls vertrieben worden seien (III, 1, 133 u. Anm. 154), so hat er dabei übersehen, daß der Pole Ctibor v. Ctiborschitz, der Deutsche Ulrich v. Cilli und andere „Fremde" gerade das Beste für die Befreiung Sigmunds getan haben und nicht bloß nicht aus dem Lande vertrieben waren, sondern dort auch ferner „multa firmissima castra, communitiones optimas et civitates" besaßen. Vgl. Über Formelb. II, 76; Eberhard Windecke, n. 22 u. 63 (bei Altmann S. 14 u. 56). Betr. Wenzels Verhältnis zu Sigmund in dieser Zeit siehe auch die Verwahrung Wenzels (Sept.), daß er von seinem Bruder Übles geredet (aus Bettlern. Kop. im böhm. Museum) u. Palacky, Über Formelb. II, n. 76 (ein Uriasbrief an Sigmund, weil der Überbringer zwischen ihnen habe Zwietracht stiften wollen).

Florentiner umsonst hoffte; die Geldnot war und blieb sein ständiger Begleiter während des ganzen Abenteuers. Die Gefechte vor Brescia (21. und 24. Oktober) hatten bald auch seine Hoffnung auf entscheidende Erfolge mit den Waffen vereitelt [1]). Da der König eher als Schutzbedürftiger denn als Helfer in der Not erschien, blieb der erwartete freudige Zulauf der Italiener völlig aus. Papst Bonifaz IX. war ohnehin vom Anfang an entschlossen gewesen, den Zwist um die deutsche Krone allein für das römische Interesse zu nützen [2]). Es schien wohlbegründet, wenn der Mailänder Herzog in einem ruhmredigen Berichte an Wenzel über seinen Sieg und die üble Lage des Gegners aufforderte, Wenzel solle jetzt nicht bloß um Wiedergewinnung des Reiches, sondern um die Kaiserkrönung sich mühen; es bedürfe nur seines Erscheinens in Oberitalien, und das siegreiche mailändische Heer werde ihn nach Rom geleiten [3]). Von der Stimmung der Kurie war man in Prag unzweifelhaft ebenfalls sehr wohl unterrichtet [4]).

Jetzt in Königgrätz [5]) bat der König seinen Bruder, ihm mit Rat und Tat zur Seite zu sein. Er war nun aber auch, un-

1) Vgl. bes. Helmolt 70 ff. (auch zu der Sage über die Gefangennehmung Herzog Leopolds von Österreich vor Brescia); zu den Kämpfen im Oktober s. Th. Lindner in Mitt. d. Inst. für österr. Gesch.-Forsch. XIII, 377 ff. und wieder Helmolt im Histor. Jahrbuch der Görresg. XV, 97—102. Tomek (Děj. m. Prahy II, 410) sieht dagegen in den Kämpfen eine „entscheidende Niederlage" (rozhodná d.) Ruprechts!

2) Vgl. zu den bez. Stellen bei Höfler, Helmolt und Winkelmann auch E. Bergmann, Zur Gesch. des Römerzuges Ruprechts v. d. Pfalz 7, 1: Das Verhältnis d. Königs zur Kurie. Braunschweig, Progr. d. neuen Gymn., 1892.

3) Palacky, Über Formelbücher II, 40 f., n. 30; vgl. auch n. 31 (Zuschriften anderer ital. Fürsten an Wenzel).

4) Vgl die Berichte an Wenzels Beichtvater aus Rom (1400—1401) im Cod. msc. cap. Prag. LXIII, fol. 81—82. 85—86.

5) Wenzel urkundet in Königgrätz am 17. Jan. 1402. Kop. im Arch. d. böhm. Museums. Zur Kirchenpolitik Wenzels s. R. Polák, Církevní politika krále Václava IV. (1400—1410), Čas. mat. Mor. 18, 1 ff. 164 ff.

beeinflußt von seiner Umgebung [1]), bereit, an Sigmund, der bereits auf seine Intervention bei Venedig für die Sache Wenzels [2]) hinweisen konnte, wichtige Zugeständnisse zu machen. Sigmund sollte für die Dauer der Abwesenheit Wenzels, doch unbeschadet der Rechte, die er selbst dem Herrenbunde einst als Schiedsrichter zugewiesen, in Böhmen Regent sein; die Verwendung der königlichen Einkünfte, die Bestellung der Landesbeamten, das Reichsvikariat auch nach der Kaiserkrönung Wenzels sollten ihm zustehen, sein Rat in Böhmen und im Reiche allein maßgebend sein [3]).

Der Ungarkönig hatte auch jetzt nicht aus Eigennutz so viel begehrt: es war eben unmöglich, ohne solche Vollmachten den inneren Frieden in Böhmen zu erhalten und die Heerfahrt in die Fremde durchzuführen. Auch hatten ja öfter schon in Böhmen bei Abwesenheit der Könige die von ihnen bestellten „Hauptleute" außerordentliche Gewalt besessen [4]). An Sigmunds ehrlichem Willen, das Versprochene zu halten, vermochte auch der im Februar zu Prag versammelte und zahlreich besuchte Landtag nicht zu zweifeln. Er gab, soweit er kompetent war, zu dem Abkommen der Fürsten seine Zustimmung und faßte sonst nützliche Beschlüsse [5]). Trotzdem zeigten sich

1) Tomek (411) glaubt zwar, daß der Herrenstand (panstvo) sofort seine Zustimmung gab, aber es fehlt für diese Behauptung an jedem Beweise und der nachfolgende Landtag zeugt eher dagegen.

2) Palacky, Italien. Reise 76. Schr. vom 12. Dezember 1401.

3) Königgrätz am 4. Febr. 1401. Abhandl. einer Privatges. in Böhmen IV, 63 ff., Prag 1779; R. A. V, 189; Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 166—168. Zum Ganzen s. bers. I, 162 ff. und Palacky, Geschichte v. Böhmen III, 1, 138. Sonst vgl. oben Kap. I, S. 12 und ebd. Anm. 1. Emler, Reliq tab. terrae I, 77: Sigism. gubernator Bohemie. Sigmund urk. am 10. Mai 1402 in Prag als „des hl. Römischen Reichs vicarius und des kunigreichs zu Behmen verweser." Kop. im Arch. d. böhm. Museums.

4) Vgl. oben Kap. 1, S. 11—12.

5) Archiv český II, 359 ff. Die Einladung zum Landtage, der wegen Sigmunds verschoben werden mußte, bei Palacky, Über Formelb. II, n. 137. Der Landtag schwur Sigmund Treue und Gehorsam und bewilligte eine reichliche Beisteuer für den Römerzug, die Geistlichen nicht

Schwierigkeiten, als der Ungarkönig sofort die Zügel fest ergriff, Beamte und Städte in Eid und Pflicht nahm, die Steuern erhob und rücksichtslos aus dem königlichen Schatze schöpfte, auch bei den Juden borgte und selbst zu Verkauf und Verpfändung schritt. Gewiß geschah all dies zur Sicherung des großen Unternehmens, so wie ja König Wenzel trotz der Erbietungen des Mailänders nur nach Rom gelangen konnte, wenn er mit wohlgefülltem Schatze in Italien erschien. Aber daß Sigmund — er war ja ein Luxemburger — dabei sich nicht vergaß und die Seinen ebenso taten, liegt doch sehr nahe [1]). Mehr Grund zur Klage hatte zunächst er. Wenzel selbst wollte wie stets die übernommenen Verpflichtungen nach seinem Gutdünken verstehen. Seine Günstlinge, vielfach um ihre bisherige Geltung gebracht, stellten sich gehässig gegen den „Ungar"; seine Amtsleute, die sich unangenehm überwacht sahen, hatten böse Reibereien mit den von Sigmund bestellten: bald gab es im Lande offene und versteckte Widersetzlichkeit gegen das neue Regiment überhaupt. Da griff König Sigmund mit Strenge ein. Die Unbotmäßigen wurden gestraft, dem mächtigen, selbstherrlichen Landesunterkämmerer Sigmund Huler die Steuerregister weggenommen, am 6. März 1402 Wenzel selbst genötigt, aus dem Altstädter Königshof (in Prag) auf den Hradschin zu übersiedeln, wo er von Sigmunds Vertrauten streng überwacht und vom Umgang mit seinen Vertrauten ausgeschlossen blieb.

Aber ob er auch weiter urkundete und überhaupt nach außen

ausgenommen. Pelzel, Wenzesl. I, 401. Aschbach I, 169. Auch eine Sühne zwischen den mährischen Markgrafen ward im Interesse Sigmunds gefunden, demzufolge M. Prokop alle seine Besitzungen in Böhmen und Mähren für den erblichen Pfandbesitz der Herzogtümer Schweidnitz, Jauer und Frankenstein, dann der Grafschaft Glatz an Wenzel, beziehungsweise Jost übergab. Pelzel, Wenz. I, 456 ff. Aschbach, K. Sigmund I, 166. Markg. Jost hatte Wenzel schon im Oktober für sich gewonnen. Vgl. Pelzel a. a. O. 449 u. Urkundenbuch, n. 179. Aschbach I, 163.

1) Schon beim Einrücken in Böhmen hatte sich die ungarische Mannschaft schwere Übergriffe zuschulden kommen lassen. Windecke bei Altmann 57.

für frei galt: die Kunde von dem Geschehenen drang in die Weite und wahre und erheuchelte Sympathien für Wenzel gaben vielen, welche die neuen Abgaben und die ungarische Herrschaft ungern ertrugen, den Vorwand, sich gegen König Sigmunds Befehle zu stellen. An ihre Spitze trat heimlich Markgraf Jost [1]), offen sein Bruder Prokop, der jetzt die Vollziehung des geschlossenen Vertrages versagte und sogar wieder mit König Ruprecht anknüpfte [2]). Wieder stand Böhmen vor dem Bürgerkriege, für die Krönung seines Königs zum Kaiser gewiß das häßlichste Vorspiel.

Die Absage Prokops, den Trotz von Baronen und Städten beantwortete König Sigmund mit einem allgemeinen Aufgebote gegen die Friedensbrecher. Wenzel, nun wirklich Gefangener seines Bruders, erhielt den festen Turm der Prager Burg zur Residenz (3. Juni). Bald, bei einer Beredung vor Prokops Schloß Bösig in Böhmen, ward auch dieser argliftigerweise festgenommen [3]). Die Unterwerfung seiner Burgen und bedeutendsten Anhänger folgte nach. Nur Jost war nach Mähren entkommen, von wo aus er sich bemühte, König Wladislaw von Polen und König Ruprecht gegen Sigmund in die Waffen zu bringen und Wenzels Getreue in Böhmen zur Ausdauer zu mahnen.

Noch immer hielt Sigmund an dem Plane fest, seinen Bruder

1) Er ist wohl schon recht bald auf Seite Wenzels. Vgl. H. Gradl, Aus dem Egerer Archive, Mitt. d. Vereins XXVIII, 187—188.

2) Aschbach I, 171. Über Josts (etwas spätere) Beziehungen zu Polen und den Meißnern s. Mitt. d. Vereins a. a. O. Aschbach, Sigmund I, 171 kennt bereits sein Verhältnis zu K. Ruprecht. Vgl. Martène, Collect. ampl. IV, 102.

3) Hauptquelle ist das Ausschreiben Wenzels an Sigmund bei E. Windecke (Altmann 54—59, Kap. 63), das bald nach Wenzels Befreiung und Heimkehr aus der Wiener Gefangenschaft, aber erst nach der gewaltsamen Invasion Böhmens durch Sigmund, daher zu Beginn 1404, erlassen ist (vgl. S. 58: „nu verwüstet er leider unser lant in solnher mosse, das er das und darzu unser armen lûte .... ganz und gar verderpt hat"). Danach sind die Zeitangaben bei Altmann (auch S. 54, Anm. 2 muß es statt 14. Sept. 1402 heißen 14. Sept. 1403) zu berichtigen. Vgl. sonst bes. Aschbach, Sigmund I, 173 ff.

zur Kaiserkrönung nach dem Süden zu führen. Nachdem er sich deshalb mit den nötigen Mitteln versorgt, an Stelle des (1. Mai 1402) verstorbenen Erzbischofs Wolfram dem Kanonikus Nik. Puchnik, einem hochachtbaren Mann und Gegner seines Bruders, die Leitung der Erzdiözese Prag übergeben [1]) und sonst die Landesregierung in getreue Hände gelegt hatte, zog er mit seinen beiden Gefangenen von Prag (29. Juni) nach Südböhmen und nach längerem Aufenthalte (bis Mitte Juli) in Krummau nach Oberösterreich, wo er in dem Schlosse Schauenberg abermals zuwartete. Trotz innigen Einverständnisses mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Österreich hatte er Herzog Leopold, den Verweser Tirols, — ihn sowie den Erzbischof von Salzburg mahnte König Ruprecht aufs dringendste, den Durchzug der Ungarn und Böhmen zu hindern —, nicht gewonnen. Vor allem aber der fortgesetzten Anfeindungen der Meißner, Markgraf Josts und wohl neuer Unruhen in Böhmen wegen gab Sigmund jetzt auf Schauenberg den Gedanken auf, seinen Bruder persönlich nach Rom zu geleiten: der Graf von Cilli mit einem kleinen Gefolge sollte Wenzel durch Innerösterreich, das Ortenburgische und Görzische bis zum Herzoge von Mailand bringen. Dann unterließ König Sigmund auch dies und zog mit Wenzel und all den Seinen donauabwärts nach Wien (9. August 1402). Hier blieb Wenzel unter der Obhut der Herzoge Albrechts IV. und Wilhelms von Österreich. Markgraf Prokop wurde in Preßburg verwahrt. Er hatte bessere Bildung erworben, ob er auch darin seinen älteren Brüdern nachstehen mochte. In der Haft kürzte er sich, wie es heißt, die Langeweile mit der Anfertigung halb wehmütiger halb mutwilliger Schülerverse [2]).

1) Gewählt zum Erzbischof wurde Puchnik erst im Herbste. Frind, Gesch. d. Erzbischöfe u. Bischöfe von Prag 108. Emler, Rukověť 53, gibt kein Datum.

2) Vgl. dazu Pelzel II, 463 ff. und Aschbach, Sigmund I, 173 ff. Zu Prokop s. ebdt. 179, Anm. 40; nach ihm wieder Palacky, III, 1, 145 und Anm. 169. Zu Jost s. Mitteil. d. Ver. XXVIII, 187, und über das Verhältnis zu W. von Meißen W. Lippert 75 ff. und H. Ermisch, Die Dohnasche Fehde 42 ff.

Inmitten der Schwierigkeiten, die ihm, zum Teil recht unerwartet erwachsen waren, suchte König Sigmund um so innigeren Anschluß an die Habsburger. Beide Teile gelobten, miteinander Frieden zu halten und sich zu dessen Bewahrung mit ganzer Macht beizustehen. Insbesondere wollten sie gegen die mährischen Markgrafen gemeinsam vorgehen und Markgraf Prokop zur Herausgabe dessen, was er noch in Mähren und Böhmen besitze, verhalten. Die Herzoge von Österreich geben, während Sigmund in Ungarn zu tun hat, Wenzel taugliche Räte und Amtsleute an die Seite, ihn beim Römerzuge zu unterstützen, und vermitteln auch zwischen ihm und König Ruprecht. Dafür versprach Sigmund, für den Fall seines söhneloſen Todes an Stelle des Markgrafen Jost einen der Herzoge zum Erben des Königreiches Ungarn einzusetzen, auch die Mark Brandenburg wieder in seine Hände zu bringen und sie einem Habsburger zu übergeben, überhaupt die alten Verträge und Erbeinungen seines Hauses mit Österreich nach seiner Rückkehr nach Böhmen zu erneuern und zugunsten der Herzoge zu erweitern (16. August 1402).

Am 14. September wurde Herzog Albrecht als der künftige Beherrscher von Ungarn benannt und sofort am nachfolgenden Tage für den Fall, als Sigmund durch seine Pflichten als Reichsvikar und Regent von Böhmen von Ungarn ferngehalten würde, dort zum lebenslänglichen Stellvertreter des Königs mit den weitgehendsten Vollmachten ernannt, was auch die Stände guthießen[1]). Zugleich versetzte Sigmund durch die Verpfändung der Neumark Brandenburgs (an den Deutschen Orden um 62400 Dukaten) seinem Vetter Jost einen zweiten Streich. Das Geld verwendete er zur Anwerbung von Truppen, meist halbwilden Kumanen und Jazygen, mit denen er über Wien, wo (20. November) Wenzel in einer neuen Urkunde und mit Ge-

1) Die Urkunden vom 16. Aug. und 14. Sept. bei Pelzel, Wenzesl., Urk. 84—86, n. 182 u. 183; jene vom 14. Sept. auch bei F. Kurz, Österr. unter Albrecht IV., Beil. XIX, S. 220 und Pray, Histor. Reg. Ung. II, 184. Der Ständebrief bei F. Kurz, Österreich unter Albrecht IV., 222, Beil. XX. Es hängten 112 Reichsstände die Siegel daran. Zum Ganzen s. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 188 ff.

löbnis an Eides Statt versprach, sich hinfort in allem nach seines Bruders und der österreichischen Herzoge Befehle zu halten, nach Böhmen zog. Inzwischen war nämlich der Herzog von Mailand gestorben (2. September) und damit die politische Lage in Italien so wesentlich geändert, daß das Projekt der Kaiserkrönung Wenzels, wenn es ja noch bestand, aufgegeben werden mußte. Trotzdem suchte König Sigmund durch rücksichtslose Bekämpfung der Anhänger Wenzels in Böhmen, des Markgrafen Jost und seiner deutschen Bündner dieses Land in seiner Hand zu behalten, und zwar, unterstützt von den Herzogen von Österreich, mit solchem Erfolge, daß zu Beginn 1403 seine Herrschaft nicht nur in Böhmen überall aufrecht stand, sondern auch die angrenzenden deutschen Gegner, der Herzog Stephan von Bayern, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Markgraf Wilhelm vom Meißen, seinen Angriff von Böhmen her besorgten. Aber in Südungarn war ein Aufstand, mit allen Kräften von der römischen Kurie geschürt, ausgebrochen. Sie unterstützte hier König Ladislaus von Neapel, wie sie in Italien am Zusammenbruche des mailändischen Herzogtums arbeitete und in Deutschland zu König Ruprecht stand, und zwang den Ungarkönig zur Teilung seiner Tätigkeit und Kräfte und zum Abschlusse einer Waffenruhe mit Jost und den böhmischen Widersachern (14. April bis 20. Mai 1403), dann, nach schweren Schlappen der Seinen in Ungarn, sogar zu eiliger Heimkehr in dieses Reich (Juli 1403). Und als er dort seines italienischen Gegners Herr geworden war und nach scharfen Maßregeln gegen den Papst, — er hatte jede Art Leistung aus den Königreichen Ungarn und Böhmen an die Kurie verboten (6. Oktober 1403) —, sich den Dingen in Böhmen wieder zuwenden wollte, schuf ein unvorhergesehenes Ereignis überhaupt neue Verhältnisse [1]).

Seit dem letzten Abkommen mit seinem Bruder hatte sich Wenzel in Wien größerer Selbständigkeit erfreut, die er fleißig zu Ritten in Stadt und Umgebung benützte. Aber auch vielerlei Verkehr und Verbindung mit Nah und Fern blieb ihm un-

1) Aschbach, Gesch. K. Sigmunds I, 213 ff. 222.

verwehrt. Am 11. November 1403 ritt Wenzel wieder vor das Stadttor und gelangte wie zufällig an das Donauufer bei Stadlau. Hier nahm den König und sein nächstes Gefolge eine Barke auf und brachte sie über den Fluß zu dem dort harrenden Haus von Lichtenstein (auf Nikolsburg), in dessen Geleite der König ungefährdet Mähren erreichte [1]).

Zwanzig Jahre und länger hatte Böhmen die Herrschaft Wenzels erprobt und wenig Gewinn und Ehre davon genossen. Und doch erregte die Kunde, der König sei frei, überall im Lande freudige Genugtuung! Die Anhänglichkeit an den rechten Herrn übertraf noch die Abneigung gegen die ungarische Oberherrlichkeit. Um so rascher brach das mit so viel Mühe und Gewalt aufgerichtete Regiment König Sigmunds in Böhmen zusammen. Das Weihnachtsfest 1403 feierte König Wenzel wieder zu Prag im Schlosse seiner Väter.

Und auch die schweren Kriegsstürme, die man neuerdings für Böhmen besorgte, blieben im wesentlichen aus. Zwar König Sigmund war über Wenzels Entrinnen außer sich. Er tobte und schwur, das Geschehene rückgängig zu machen. Sein Grimm richtete sich namentlich gegen die Herzoge von Österreich als die nachlässigen oder gar verräterischen Hüter seines Bruders: auf das schärfste wolle er dafür sie und ihre Lande heimsuchen. Aber während der Zurüstungen besann sich der König wieder. Der Winter war da [2]). Auch beeilten sich die

1) Wenzels Flucht aus Wien erregte begreifliches Aufsehen und ward rasch sagenhaft ausgeschmückt. Man vgl. das Chron. Aust. bei Pez, Script. II, 547: „Martini prach der kunig von Peham durch ein privet (Abort) auß und cham gen Nicolßburg." Append. zu Hagen (Seffner), ebd. I, 1165: „Do brach er durch ein boden in ein marstall und rait selber fünfter gen Stadlau." Vgl. zu diesen und anderen Quellen Aschbach, K. Sigmund I, 191—192, wo auch des Märchens von der Bademagd Susanna und dem Fischer Grundel, die Wenzel befreit haben sollen, gedacht und bereits auf die zutreffenden Ansichten Dobners, Mon. hist. I, 213, Anm., und Pelzels, König Wenz. II, 45 verwiesen ist. Über die Bedeutung der Sage von der Bademagd s. A. Horčička in Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. I, 105 ff.

2) Darauf verweist namentlich Aschbach I, 392, auch wieder Huber, Gesch. Österr. II, 395. Ich halte die polit. Gründe für wesentlicher.

Habsburger, ihre Unschuld zu versichern, sowie denn Herzog Wilhelm tatsächlich wiederholt Wenzel in seinem Wohnhause zu Wien aufgesucht und sich von den Anstalten für seine Sicherheit überzeugt hatte [1]). Sollte Sigmund inmitten von so viel Gegnerschaft und Widerwärtigkeit auch die Österreicher, durch die Lage ihrer Gebiete für seine böhmischen Pläne besonders wichtig, sich zu Feinden machen? Als daher die Herzoge versprachen, Sigmund bei der Wiedergewinnung Böhmens mit ganzer Macht zu unterstützen, kam es zu einer Verständigung. Doch währte es, weil die Kämpfe in Südungarn gegen die Empörer fortdauerten, lange, ehe ein stärkeres Heer unter dem König an den Grenzen Mährens erscheinen konnte. Und als dann die verbündeten Fürsten nach den ersten Erfolgen das feste Znaim belagerten (Juli bis August 1404), brach im Lager die Ruhr aus, die auch Sigmund und Albrecht ergriff und zum Abzuge nötigte. Der Herzog, dessen Zustand stets gefährlicher ward, ließ sich nach Österreich zurückbringen [2]) und starb dort schon am 14. September. König Sigmund, wieder genesen, unternahm einen raschen Zug mit dem ungarischen Reiterheere nach Böhmen, um wo möglich das reiche Kuttenberg zu nehmen. Wenzel hatte mit König Wladislaw von Polen ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Sigmund verabredet [3]) und rüstete eifrig zur Gegenwehr. Zugleich gab er in einem scharfen Ausschreiben dessen unbrüderliches Benehmen der Öffentlichkeit preis. Die Unternehmung der Ungarn gegen Kuttenberg scheiterte. Als zudem neuerdings die ernste Mahnung Wenzels an Sigmund erging, sich weiterer Feindseligkeiten gegen Böhmen zu ent-

1) Sein Bündnis mit Wenzel vom 25. Juli 1403 (Lichnowsky, Reg. VI, Nachträge 17) ist noch kein Beweis, daß er gegen Sigmund aufzutreten gedachte. Anders Huber, Gesch. Österr. II, 295—296.

2) Der Geschichtschreiber und Professor Dr. Thomas Ebendorffer von Haselbach sah als Knabe den Zug, der durch sein Heimatsdorf ging.

3) Der Vertrag (vom 8. Aug. 1404) bei Pelzel, Wenz. Urk. n. 192. Vgl. Aschbach I, 202. König Wladislaw hatte sich gleich nach Wenzels Gefangennehmung auf seine Seite gestellt. Vgl. Grabl, Aus dem Egerer Arch., Mitteil d. Ver. XXVIII, 187. Die polnischen Großen hatten das Bündnis zu bestätigen.

halten, widrigenfalls er aller Erbrechte auf das Königreich verluſtig werden ſollte, und auch Herzog Wilhelm, der Vormund des unmündigen Albrecht V. von Öſterreich, ſeine Stellung an Wenzels Seite nahm [1]), gab der Ungarkönig den böhmiſchen Handel auf. Trotzdem wurde bei der Erneuerung des Erbvertrages zwiſchen Böhmen und Öſterreich (3. November 1404) beſtimmt, daß nach dem Ausſterben des Mannsſtammes Wenzels, Joſts und Prokops die Habsburger in Böhmen, ſowie nach deren männlichen Nachkommen die genannten Luxemburger in Öſterreich erben ſollten. Der Ungarkönig war übergangen [2]). Sein Leichtſinn trug das nicht zu ſchwer. Indem er den Einfluß Roms auf die ungariſche Kirche dauernd beſchränkte und unter einem die feſten Grundlagen ſchuf für die ungariſche Volksvertretung der Zukunft, erwarb er ſich eben jetzt um dieſes Reich bleibende Verdienſte.

Auch für Böhmen kamen wieder Jahre äußeren Friedens, da König Ruprecht trotz mancher Gunſt der Umſtände je länger deſto weniger in der Lage war, König Wenzel, der ſich nach wie vor „römiſcher König“ nannte, deswegen etwa feindlich zu überziehen [3]). Ruprecht, von Papſt Bonifaz, der ihn endlich beſtätigt hatte, abhängig und doch, als er den Römerzug wiederholen wollte, von der deutſchen Geiſtlichkeit im Stiche gelaſſen, zerfiel bei ſeinen Verſuchen, das königliche Anſehen herzuſtellen, mit einer Anzahl deutſcher Fürſten (Marbacher Bund, 14. September 1405). Manche davon wandten ſich ſogar Wenzel von Böhmen zu. Im Jahre 1407 unterhandelte man in Prag wieder über einen Zug ins Reich. Geſchehen iſt aber nichts, gewiß mehr noch, weil es den Fürſten an rechtem Ernſte für die Wiederaufrichtung des deutſchen Königtums Wenzels fehlte,

1) Vgl. den Stillſtand zu Budweis vom 3. Nov. 1404. Der Friede folgte am 19. Febr. 1405. Lichnowsky, Reg. (v. Birk) V, n. 654—660. 682. Huber, Geſch. Öſterr. II, 399.

2) Lünig, Cod. diplom. Germ. I, 1415. Das Erbrecht der Frauen war ebenfalls aufgegeben.

3) Aſchbach, Geſch. K. Sigmunds I, 266 ff. Höfler, Ruprecht 296 ff. Lindner, Deutſche Geſch. II, 214 ff. Man trat 1407 auch an die Kurie heran. Palacky, Über Formelb. II, n. 59.

als wegen deſſen Unentſchloſſenheit und geringer Energie [1]). Ebenſo waren die kurzen Verſuche Sigmunds, hier einzugreifen, fruchtlos geblieben.

Um ſo ſträflicher erſcheint ſeit Spätſommer 1404 König Wenzels Gleichgültigkeit gegenüber der fortdauernden Mißachtung und Entfremdung böhmiſcher Rechte und Beſitzungen. Die unantaſtbaren Anrechte ſeines Hauſes auf Luxemburg gab er anläßlich der Vermählung ſeiner Nichte Eliſabeth von Görlitz mit Anton von Brabant (1408—1409) und auf Grund eines Waffenbündniſſes mit dieſem dahin [2]). Und was in den letzten Jahren jenſeits des Böhmerwaldes und Erzgebirges, ja in Böhmen ſelbſt, für die Krone verlorengegangen war, reicher Beſitz an Städten und Burgen und Herrſchaften, darunter Schloß und Stadt Mühlberg mit Strehla (verloren 1397), Leisnig, Brüx, Rieſenburg mit Dux, Haſſenſtein (1398), Dohna, Königſtein, Eilenburg (1402), und Ehre und Anſehen des Königs obendrein, das ward zum Teil nie wieder eingebracht [3]). Im Inneren aber glich Böhmen einem weiten fruchtbaren Ackerfelde voll wuchernden Unkrautes inmitten hoffnungsreicher Ausſaat. Wo war die kluge und ſichere Hand, jenes auszureuten dieſe zu ſchonen und zu hegen?

1) Wie Aſchbach a. a. O. 271 meint.

2) Anton und ſein Bruder Herzog Johann von Burgund gelobten (20. Juli 1408) Wenzel, ihm in allen Fällen, namentlich aber gegen Ruprecht, mit 2000 Lanzen beiſtehen zu wollen. Wenzel beſtätigte den Bund am 27. April 1409 und gab unter Verzichtleiſtung auf Brabant und Limburg zugunſten Eliſabeths ihr und ihrem Gemahl das Recht, Luxemburg von Markgraf Joſt einzulöſen, ſowie die Zuſicherung der Erbfolge in Böhmen (nach Sigmund, Joſt und ihren Nachkommen). Pelzel, Wenz. II, 537, Anm. 1 u. 2. Aſchbach, Geſch. K. Sigmunds I, 272. Der Heiratsvertrag zw. Eliſabeth und A. v. Brabant vom 20. Juli 1408 jetzt im Cod. dipl. Mor. XIV, Brünn 1903, 30, n. 27.

3) Vgl. außer Wold. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh. a. a. O. beſ. Hub. Ermiſch, Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I. Neues Arch. für ſächſ. Geſch. XIX, 193 ff. und derſ., Die Dohnaſche Fehde 21 ff. 46. 48 ff.

Viertes Kapitel.

Böhmen unter Wenzel bis zum Konſtanzer Konzil. Wahl Sigmunds zum deutſchen König. Kirchliche und nationale Bewegung in Böhmen.

Wie einſt bei Kaiſer Karl mit der Schlacht bei Crecy, waren für Wenzel ſeit der Rückkehr aus Öſterreich die Zeiten rückſichtslos perſönlichen Gehabens vorüber. Sein Regiment gewann nun dauernd ſozuſagen verfaſſungsmäßige Formen. Die wüſten Szenen ungezügelten Jähzornes, die Folgen wachſender Trunkſucht, die den ſonſt milden Mann geradezu wild und grauſam machten, kamen freilich immer noch häufig vor. Und zum Manne und Selbſtherrſcher iſt Wenzel nie ausgereift. Als Diplomat und Militär unfähig, ſtand er den heftigen inneren Bewegungen, denen nun Böhmen verfiel, vollends ratlos gegenüber. Trotz aller Kenntnis der Perſonen und Verhältniſſe, guten Willens und manch glücklicher Maßregel, auch der Hingebung vieler, blieb er der Spielball ſeiner Neigungen und ſtärkerer, aber nicht durchwegs edlerer Ratgeber.

Der Zuſammenbruch der karoliniſchen Großmacht Böhmen um 1400 wirkte mächtig zurück auf die nationalen und geſellſchaftlichen Zuſtände des Landes, ja ſeine Folgen ließen die politiſchen und kirchlichen Übelſtände nach außen ſogar greller erſcheinen, als ſie wirklich waren. Neue Verhältniſſe und Kräfte traten ins Spiel, beſondere Einflüſſe erzeugten unerwartete Wirkungen. Es war ſchlimm für Handel und Wandel, noch bedenklicher für die königliche Autorität, daß ſich nach den

Parteiungen und Kämpfen der letzten Jahre die rechte Ordnung nicht wiederfinden wollte. Widersetzlichkeit und Gewalttat, im Lande altgewohnt, trafen jetzt die gemeine Wohlfahrt um so schwerer, als besonnenes Maßhalten der oberen Stände zugleich mit der bürgerlichen Betriebsamkeit dahinschwand.

Die Kirche des Mittelalters wußte sich wie in göttlichen, so in den menschlichen Dingen als Meisterin und Führerin zu zeigen: auf der einen Seite die Quelle der höchsten Wahrheiten, die (nach ihrer Lehre) allein zeitliches und ewiges Wohl vermittelten, erlangte sie in ihrer weltumfassenden Organisation schließlich auch irdische Macht und Herrlichkeit in unbegrenzter Fülle und blieb neben den geoffenbarten Geheimnissen stets auch das Größte und Kleinste irdischer Wohlfahrt in wunderbarer Konsequenz Gegenstand ihrer Sorge [1]).

Aber die Verknüpfung von geistlich und weltlich, von himmlisch und menschlich brachte in die Kirche auch den Wandel aller Dinge, nach der „großen" Höhe den „tiefen, donnernden" Fall. Als sich in den Reihen des Klerus Übermut und Mißbrauch zu weltlichem Sinn und Unwissenheit gesellten, der Laie sich gegen die kirchliche Leitung, die ihn so sehr bevormundet, wandte, die absolute Gewalt des Papstes und die Gebote der hierarchischen Häupter seitens der seit Bonifaz VIII. von der Mitregierung ausgeschlossenen unteren kirchlichen Kreise scharfe Mißbilligung fand; als die Kurie ihre Macht über die Fürsten und die Gewissen der Völker und ihre amtlichen Befugnisse dazu nützte, um in tausend Kanälen Geld nach Rom oder Avignon zu leiten, und endlich die Kirchentrennung, die Wahl zweier sich befehdender Päpste ihr Ansehen und das der Kirche selbst auf das schwerste geschädigt hatten: da gab die gläubige Welt Heil und Kirche noch lange nicht verloren. Auf

1) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II., 3 Bde., Berlin 1856—1863, I, 23. F. Paulsen, Gesch. des gelehrt. Unterrichtes auf den deutschen Schulen u. Universitäten von Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1885, 3. Mein Aufsatz: Der Hussitismus und die Prager Universität, „Deutsche Arbeit" I, Prag 1901, S. 49.

den Felsen Petri gegründet, blieb sie auch so unüberwindlich, ewig. Wenn die Päpste sündhaft, befangen, unfähig waren, die Einheit wiederherzustellen, so mußte man an das unsichtbare Haupt, Christus selbst, und an die Gesamtheit der Gläubigen, deren Vertretung die allgemeine Kirchenversammlung darstellte, appellieren. Die Kirche, die lebendig blieb, auch wenn der Papst gestorben war, die sich dann eben einen neuen Oberhirten wählte: sie mußte auch das Recht und die Fähigkeit besitzen, im Falle das Haupt irrte und versagte, den Körper ungefährdet und die Gesamtheit heil zu erhalten. Die konziliare Theorie ward geboren [1]).

Zugleich erhob sich aber ein mächtiges Rufen nach Reform. Aus der Mitte der christlichen Gemeinde, aus tiefsinniger Forschung und geläutertem Streben nach Wahrheit und Reinheit, das die Klosterzelle und Gelehrtenstube gehegt, wie aus dem halb unbewußten Ahnen und Sehnen der Ungelehrten entsprang und erwuchs ein Strom von Erhebung und Erbauung, der hinweg von den Äußerlichkeiten des kirchlichen Gottesdienstes zu innerer Erfassung der christlichen Lehre, vor allem zu bedingungsloser Betätigung ihrer Vorschriften im praktischen Leben, hinlenkte („Mystiker", „Brüder und Schwestern des freien Geistes").

Und war es denn eine Herausforderung der Kirche, der Gesellschaft, des Staates, wenn die Neuerer — in echtem Fortschritte — die Individualität voranstellten und unnötige Beschränkung menschlicher Triebe nicht gelten ließen? [2]) Mit der Reform

1) Vgl. zu G. Voigt a. a. O. und N. Valois, La France et le grand schisme d'occident, Bd. 1 u. 2, Paris 1896 und einer Reihe von Aufsätzen desselben bes. Aug. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas u. d. kirchenpolit. Schriftsteller Konr. v. Gelnhausen und Heinrich v. Langenstein. Röm. Quartalschr., 1. Suppl., Rom 1893; L. Kehrmann, Frankreichs innere Kirchenpolitik usw. 1378—1409, Jena 1890; K. Wenck, Konrad v. Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Idee. Histor. Zeitschr. 76, 1896, S. 6 ff., auch L. Pastor, Gesch. der Päpste I, 297.

2) Vgl. C. Schmidt, Die Gottesfreunde im 14. Jahrh., Jena 1854; derſ., Johannes Tauler v. Straßburg, Hamburg 1841, Meister Eckart usw. A. Jundt, Les amis de Dieu au 14e siècle, Paris 1879;

erhob ſich wie ſtets auch die Revolution. Alte Gegnerſchaft, welche längſt bezwungen ſchien, ward wieder lebendig, und neue Widerſacher, die auch die Grundlehren der Kirche, ihren Dogmenſchatz, nicht anerkannten, ſtanden auf. Der volle friſche Lebensmut, die Genußfreudigkeit der germaniſch-ſlawiſchen Bevölkerungen, durch den asketiſchen Grundzug des Chriſtentums ſo lange zurückgedrängt, erwachten wieder. Was von altheidniſchem Kult und Gottesbegriffen ſich erhalten, und es war dies weit mehr, als man vermeinte und wir heute glauben, trat hervor, ſo wie das Anſehen der chriſtlichen Lehre verblaßte; aus der ewig ſteten und ewig neuen Verbindung von Naturgewalt und Menſchengeſchick, ſinnlicher Betrachtung und phantaſiegewaltiger Vorſtellung erwachſen, erwieſen auch ſie ihre Unſterblichkeit, und vielerlei fremdes, namentlich perſiſch-ägyptiſches Element, in Kleinaſien, den Balkanländern, Oberitalien, Südfrankreich heimiſch, durch Bogumilen, Patarener, Albigenſer, Waldeſier weiter entwickelt und vermittelt, bildete den Einſchlag.

Raſch gab es da nicht bloß der Unzufriedenen, Widerſpenſtigen, ſondern auch Irrgläubige, „Ketzer“ in Menge, auch in Deutſchland und Böhmen [1]). Eifrig hub aber auch der

H. Denifle, Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande. Zeit. f. deutſch. Altert., Jahrg. XXIV u. XXV (iſt Rulman Merſwin; ſ. über ihn auch Jundt, Paris 1893).

1) Von 1318 bis zum Beginne der Huſittenbewegung liegt eine Fülle von Zeugniſſen für das Vorkommen von Ketzern und ſolchen, die dafür galten, in Böhmen vor. Vgl. Reg. Boh. III, n. 1235; IV, n. 762. 1334. Rayn. annal. eccles. ad a. 1318, n. 44, vgl. n. 72. Höfler, Sc. r. Hus. I, 1, 6. Chron. Aulae Reg. II, cap. 4 (Font. r. Boh. IV, 249). Palacky, Über Formelbücher II, 174. Dudik, Iter Romanum I, 173; II, 138. Summa Gerhardi, n. 45. Tabra, Soudní acta v. I. Mon. Vat. hist. Boh. ill. I, n. 1270. 1441. 1460. 1461; V, 226. 231. Die ſehr umfängl. Literat. bei Zibrt, Bibliogr. II, 1127 ff., n. 13894 ff. Vgl. insbeſ. Dobrowsky, Abh. d. böhm. Geſ. d. Wiſſenſch. 2. Abt., Bd. IV, S. 300 ff. Aſchbach, Geſch. K. Sigmunds III, 109. Palacky im Čas. česk. mus. 42, 291 ff. Friedjung, Kaiſer Karl u. d. geiſtl. Leben 193—194. 198. Die Schriften von Preger, Loſerth, Menčik, Haupt, beſ. letzt. in Deutſch. Zeitſchr. f. Geſch.-Wiſſ. I, 309 ff.

Klerus, die Mendikanten voran, den Kampf gegen sie an. Selbst beschollten in Sinn und Wandel, sah er hier ein Feld verdienstlicher Tätigkeit, bei der die Verbindung von Anklage und Verfolgung und andere unedle Nebenmomente leicht übersehen wurden. Scharf und schärfer setzte auch die Inquisition ein. Und als Bischof Johann IV., statt den Eiferern entgegenzukommen, von so weitgehender Verderbnis in seiner Kirche nichts wissen und nur dort strafen wollte, wo es sichere Beweise der Schuld gab, wurde er selbst mit schweren Prozessen verfolgt, aus denen er erst nach langen Jahren persönlicher Abwehr in Avignon gerechtfertigt hervorging. Dem Sektenwesen zu steuern, vermochten aber alle Bemühungen nicht. So wie sich „die apostolischen Brüder und Schwestern", die in einer Art Kommunismus den ersten Christen nacheiferten, im Lande erhielten, so trieben im verborgenen (daher Grubenheimer, jamníci) Waldesier ihr Wesen. Zugleich mit den Ausschreitungen in der Nachbarschaft sah 1349 auch Böhmen Flagellantenscharen und Judenverfolgungen (Eger und Prag), obwohl hier weder die große Seuche, noch, wie es scheint, die Christenbewucherung gleichen Anlaß wie anderswo boten. Aber auch Ärgernis und Verfall des kirchlichen Wesens, so schroff der Gegensatz zu dem religiösen Bedürfnisse dieser Generationen war, die Verweltlichung und Zwiespalt [1]) in den Reihen des Klerus dauerten fort. Ja, die Besteuerungskünste der Päpste wurden, da man sie von zwei Seiten übte und die Bekämpfung des Gegners erhöhte Mittel erheischte, noch vielseitiger und drückender [2]). Die Übel waren so groß, daß selbst die Mittel,

1) Auch die verschiedenen Obedienzen wirkten darauf ein. Auch Klemens VII. und Benedikt XIII. hatten in Böhmen ihre Anhänger.

2) In welch unglaublichem Maße sie auch in Böhmen vorkamen, zeigt aufs neue die Fülle der bezüglichen Dokumente in den Mon. Vatican. hist. Boh. illust. I u. V. Vgl. sonst dazu W. Tomek, Reg. decim. papalium. Abh. der böhm. Ges. d. Wiss. II, n. 6. Jg. Kollmann, O Kollektorech komory papežské v Čechách a censu vyšehradském do počátku stol. XV. Věstník č. Akad. sp. n., Prag 1897, n. XXVII. Palacky, Über Formelbücher II, n. 206a. 213. J. Lippert, Sozialgeschichte II, 117 (die Bettelmönche sind frei vom Papstzehnten). H. Gradl,

welche man zu ihrer Beſeitigung anzuwenden verſuchte, zur Quelle neuer Verlegenheiten wurden.

Schon bei Konrad Waldhauſer, 1358—1365 Pfarrer bei St. Gallus auf der Altſtadt Prag, dann am Tein, trat dies hervor [1]). Mit Recht wird Konrad in hohen Ehren genannt. Selbſtlos und unerſchrocken, voll glühenden Eifers für ſein heiliges Amt, ausgezeichnet durch die Gabe packender, volkstümlicher Beredſamkeit, gelehrt genug [2]) — er hatte in Bologna ſtudiert und Rom geſehen — und dabei mitten im Leben ſtehend, ein echter Menſchenfreund und doch ein ſcharfer Kritiker ihrer Schwächen, war er von Karl IV. aus ſeiner

Die kirchl. Verhältniſſe des Egerlandes vor 1400. Egerer Jahrbuch XII (1882), 145 ff. Daß ſich nahezu mit Notwendigkeit Streitigkeiten über die Grenzen der geiſtl. u. ſtaatl. Gewalt erhoben, zeigt der Zuſammenſtoß zwiſchen Kaiſer Karl und Erzb. Ernſt 1352. Reg. Karls, n. 1481. 1487. 1488. Vgl. Pelzel, Karl IV., I, 222; ferner Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, Arch. f. öſterr. Geſch. 37, 231 ff. Endlich rühren von dem Prager Profeſſor und Kanonikus Matthäus von Krakau die Traktate De sqaloribus curiae Romanae und das Speculum aureum de titulis beneficiorum mit ihren bezeichnenden Darlegungen her. Vgl. dazu jetzt G. Sommerfeldt, Feſtgabe der Badiſchen hiſt. Kommiſſion zur Jubelfeier der Univerſität Heidelberg, Heidelberg 1903, S. 1 ff.

1) Die Quellen zur Geſch. K. Waldhauſers: Balbin, Boh. docta I (1777), 108; II (1778), 181; III (1880), 116. 153 ff. Höfler, Sc. r. Hus. II, 17 ff., die (16) Beilagen zu E. Menčík, Konrad Waldhauſer, mnich řadu sv. Augustina. Abhdl. d. kgl. böhm. Geſ. d. W., Prag 1881, 6. Reihe, XI. L. Klicman, Věstník č. akad. II, 63 ff. u. a. bei Zibrt, Bibliografie hist. české II, 1117. 1118. R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutſchen Literatur III, 20 ff. 234—236. Jar. Bidlo, Dějiny lit. české I, 50 ff. Zu obigem vgl. Palacky, Die Vorläufer des Huſſitentums in Böhmen, 2. Aufl. Prag 1869, 3 ff. u. Geſch. v. Böhmen III, 1, 160 ff. E. Höfler, Concil. Prag., Einl. XXXI und Joh. Hus u. d. Ausz. d. deutſch. Studenten 70 ff. A. Friud, Kirchengeſch. Böhmens II, 369. Tomek, Děj. m. Prahy III, 284. B. Dudík, Mährens allg. Geſch. XI v. l. Friedjung, Geiſtl. Leben 169. Menčík a. a. O. 13 ff. F. Tadra, Kulturní stíky 354. Zu Waldhauſers Aufenthalt in Saaz ſ. Urk.-Buch v. Saaz, n. 102.

2) Beneſch in Font. r. Boh. IV, 540: vir magne litterature et majoris eloquencie.

oberösterreichischen Heimat nach Prag berufen worden, hier durch Lehre und Beispiel an der Besserung von geistlich und weltlich mitzuarbeiten. Es gelang Waldhauser, das Bürgertum der Hauptstadt aus Üppigkeit und sittlicher Verderbnis herauszureißen und zu bewirken „daß die Frauen in Prag, welche vordem weite und übermäßig teure Kleider und Überwürfe aus den kostbarsten und seltensten Stoffen getragen hatten, sie ablegten und, solange der treffliche Lehrer lebte, in den schlichtesten Gewändern einhergingen", daß Wucherer von ihrem Gewerbe ließen, Sittenlose sich ehrbaren Wandels befleißigten, daß für die Menge der Zuhörer der Raum in der Kirche zu enge ward und er im Freien predigen mußte.

Aber derselbe Mann, der mit nie ermüdender Geduld und rastlosem Eifer die irrenden Laien zu bessern suchte, war unerbittlich in seinem Zorne, wo Geistliche, die gleich ihm am Werke des Herrn arbeiten sollten, ihre Pflicht vergaßen. Namentlich die Mendikanten, oft bereits so entartet, daß sie zudringlich Gabe auf Gabe erbettelten, um den Erlös zu verschwenden, die aus der Bestattung in ihren Kirchen und Kreuzgängen ein Geschäft machten, bei heiligen Handlungen sich lässig benahmen, noch Ungeborene zu Mitgliedern ihres Ordens machten usw., fanden an Konrad einen furchtbaren Gegner. Natürlich übten sie Abwehr, und als andere Waffen sich der Schlagfertigkeit und Überzeugungstreue, der Reinheit und Tüchtigkeit Waldhausers gegenüber unbrauchbar erwiesen [1]), verdächtigten sie seine Rechtgläubigkeit. Konrad blieb auch da Sieger. Aber der ärgerliche Streit, in dem der Erzbischof, der Ordensgeneral der Dominikaner, ja der päpstliche Stuhl selbst angerufen wurden, der vielfach vor der Menge vom Predigtstuhl aus geführt ward, ließ wieder neue Schattenseiten am kirchlichen Wesen in Böhmen hervortreten. Er schädigte

1) Nur von dem Minoriten bei St. Jakob, Weiglein, mußte sich Konrad eine Zurechtweisung gefallen lassen, weil er in seinem Tadel gegen den Scholastikus Nikolaus zu weit gegangen war. Vgl Menčík a. a. O. Beil., n. 12, auch n. 14, S. 28.

auch Waldhauſers Arbeit und kam erſt zur Ruhe mit ſeinem Hingange (8. Dezember 1369).

Strenge innerhalb des Rahmens katholiſcher Lehre hielt ſich auch Johann [1]), Prediger bei St. Gallus, der auf der Kanzel wie in einem umfangreichen gelehrten Werke eingehende Belehrung über die verſchiedenſten Fragen, Volk und Staat, Kirche und Geſellſchaft, Mann und Frau, Herr und Knecht, über Pflichten und Rechte des Hofmannes und Kriegers, des Richters und Beamten, des Arztes, Lehrers und Handwerkers ſeinen Hörern und Leſern zu bieten ſuchte, meiſt in geſchichtlicher Betrachtung und auf ſchlicht-ethiſcher Grundlage: „nicht bloß im einzelnen" müſſe „der Prediger die Mühſeligen (laborantes) unterweiſen, ſondern einen jeden von ihnen überhaupt, in ſeiner Sphäre". Wenn da Johann vor der horchenden Menge auseinanderſetzte, daß alle Menſchen von Haus aus gleich ſeien und die Scheidung der Stände eben erſt im Laufe der Zeit geworden ſei, daß zwar Prälaten und Adel über die anderen hervorragten, aber wahren Adel nur die geiſtige Veredlung und Gottesfurcht bewirke, daß auch Studien und Wiſſenſchaft nur Wert hätten in Hinſicht auf die göttlichen Dinge und der Säkular- und Regularklerus nur bei ſtrengſter Pflichttreue ſeine hehre Aufgabe zu erfüllen imſtande ſei, ſo konnte der Segen ſolcher Lehre nicht ausbleiben. Aber es gab viele, die dadurch auch zur Vergleichung mit den wirklichen Verhältniſſen angeregt wurden und dieſe dann verurteilten und verwarfen, eine Wirkung, die von der Abſicht des Redners weit entfernt lag. Und nicht anders war es auch, wenn ein gelehrter, hochgeſinnter Laie, der edle Thomas von Štitný, einfach und doch in bewunderungswürdiger Klarheit, zum tſchechiſchen Volke ſprach und ihm das Weſentliche von Gott und dem Glauben, dem Menſchen und ſeinen Pflichten deutlich zu machen verſuchte [2]).

1) Über ihn ſ. Boh. Balbin, Bohemia docta III, 105. K. Woltan, Böhmens Ant. a. d. deutſch. Lit. III, 236. C. Höfler, Concil. Prag., Einl., XLIX und Mitt. d. Ver. 25, 22 ff.

2) Die Literatur über Štitný nun bei Zibrt, Bibl. II, n. 13775 ff. S. auch M. Hattala, Besodní řeči Tomáše ze Štitného. Sbirka prám. k poznaní lit. života v Čechách uſw., Skup. I, č. 1, 1.

Gleich Waldhauſer war 1364 der Mährer Johann Militſch (Milicz), von 1358—1362 in des Kaiſers Kanzlei tätig, ſeit 1361 Kanonikus der Prager Kirche, in plötzlicher Sinnesänderung zum Volkslehrer geworden, entſchloſſen, der Menge der kleinen tſchechiſchen Handwerker und Dienenden, den Armen und Mühſeligen Prags in ihrer Sprache den Weg zum Heile zu weiſen, wie Konrad dem deutſchen Bürgertum predigte [1]). Wie die Hörerſchaft waren freilich auch Form und Inhalt ſeiner Predigten anders: hier galt es, der Faſſungsgabe des Volkes entſprechend, vor allem auf Gemüt und Phantaſie zu wirken, durch den Hinweis auf das Jenſeits, die Furcht vor dem Strafgericht Gottes von Sünde abzuſchrecken. Obwohl anfangs durch ein nicht ſtets getreues Gedächtnis und ſeinen mähriſchen Dialekt gehemmt, überwältigte Militſch durch Fleiß und Hingebung dieſe Mängel und gewann großen Zulauf, ſo daß er, wie es heißt, täglich drei- bis fünfmal predigen mußte. Von Übel war nur, daß Militſch mit ſeinen Darlegungen ſich ſelbſt tief in phantaſtiſche Vorſtellungen, die Myſterien der Apokalypſe des hl. Johannes uſw., verſenkte und dadurch, aber auch zufolge ſchwerer Kaſteiungen und vielfältiger Seelſorgerarbeit körperlich erſchöpft, häufig in einen Zuſtand der Verzückung geriet, in dem er Worte des hl. Geiſtes zu vernehmen glaubte. Seine Aufſtellungen waren öfter nicht gerechtfertigt, ja ungereimt. So bezeichnete er Kaiſer Karl ſelbſt, der nach

1) Über Militſch, Quellen und Literatur, vgl. Zibrt, Bibliographie II, 1117. 1118. Im beſ. ſ. Font. r. Boh. I, 403 ff. 431 ff. Script. rer. Hus. II, 40 ff. u. Čas. čes. mus. 1864, 270 ff.; auch Čas. Katol. duchov. 1864, 318 ff. F. Menčík, Milič a dva jeho spisy. Věstník kr. sp. nauk v Praze, 1890, 309 ff. L. Klieman, Studie o Miličovi. Listy filol. XVII (1890), 28 ff. 114 ff. 256 ff. 347 ff. und deſſen Artikel im Slovnik nauč. Ottos, 17 (1891), 337 ff. Ferner Palacky, Vorläufer 8 ff. u. Geſch. v. Böhm. III, 1, 164 ff. Höfler, Concil. Prag., Einl. XXXII ff. u. Joh. Hus 86 ff. Friedjung, Geiſtl. Leben 172 f. Frind, Kirchengeſch. II, 370 ff. Tadra, Stiky 70, 145 (hier über Militſch' Wirkung auch über Böhmens Grenzen hinaus). Für den äußeren Lebensgang des M. gibt Klicman mancherlei Neues und Beſſeres; bei Bewertung des geiſtl. Gehaltes von deſſen Schriften kommt er kaum über Palacky und Höfler hinaus.

Militsch' Meinung nicht alles dem allgemeinen Heile Nützliche tat, nach dem Grundsatze: „wer nicht mit mir ist, ist wider mich" in offener Versammlung als Antichrist, was ihm eine längere Freiheitsstrafe seitens des Erzbischofs einbrachte. Eben die Lehre über die Ankunft des Antichrists, die Militsch als unmittelbar bevorstehend bezeichnete, und seine maßlose Heftigkeit irrenden Standesgenossen gegenüber, veranlaßten 1367 seine Vorladung nach Rom. Aber man erkannte schließlich die guten Absichten des Schwärmers und ließ ihn mit einer Mahnung ziehen. Auch in der Heimat hielt man ihn, dem die treue Zuneigung des Volkes gehörte, nach Waldhausers Tode der Pfarre am Tein für würdig. Hier predigte freilich Militsch wohl vor allem deutsch, vor anderem Publikum, aber er war der hingebende Freund der Armen und Gefallenen wie zuvor (Gründung des Asyls „Jerusalem" auf der Altstadt an Stelle des Freudenhauses „Venedig") [1]. Auch seine Einseitigkeit und Maßlosigkeit blieb. Sätze wie: „jeder verdiene die Exkommunikation, der ein Gut teurer verkaufe, als er es erworben", „der Geistliche, der von Häusern und Weinbergen Zinsen nimmt, ist ein Wucherer" u. a. waren ebenso bedenklich, wie die Mahnung, man solle das Altarssakrament wenn nicht täglich, so doch zweimal in der Woche empfangen, rasch mißverstanden ward, so sehr sie dem damals weitverbreiteten Verlangen nach häufigem Kommunizieren als der innigsten Vereinigung mit dem Schöpfer entsprach [2]. Schlimmer war es, wenn Militsch sich über die Anordnungen des Erzbischofs hinwegsetzte, wenn er im Reformerhochmut die Behauptung wagte, bei dem Streben nach sittlich-religiöser Vervollkommnung sei das Studium der welt-

1) Vgl. noch dazu F. J. Zoubek, Magdalenky v Čechách. Památ. Arch. VII, 285 ff.

2) Sie hat den Anlaß gegeben, auch Militsch für einen Mystiker zu halten, was durchaus nicht (s. die Lehre vom Antichrist) der Fall ist. Vgl. H. Friedjung, Karl IV. und das geistl. Leben 176. Sonst verachtete Militsch alle äußere Form, ging schmutzig und in schlechtem Gewande einher, war in seinen Bedürfnissen möglichst anspruchslos. Klicman im Slovník naučný l. c.

lichen Wissenschaften (artes liberales) und die Beschäftigung mit der Philosophie überflüssig, ja, wenn sie jene hemme, sündhaft [1]). Überall Gedankensaat, die in der nachfolgenden religiösen Revolution ihre Früchte zeitigte [1]). Schon trat auch der Priester Jakob gegen den zügellosen Marienkultus auf, wandte sich der gelehrte tiefsinnige Matthias von Janow gegen die Bilderverehrung und andere kirchliche Übung, natürlich beide, um Mißbräuche zu beseitigen, aber wieder mit Übertreibungen, die mißverstanden wurden und schließlich prinzipielle Feindseligkeit gegen Kunst und Wissen herbeiführten. Wenn Johannes Hus in dem, was ihn später von der Kirche schied, von J. Wiclif abhängig war, so wurden noch sicherer die innerlichen Grundlagen für den „Hussitismus", d. i. die große böhmische religiös-reformatorische Bewegung des 15. Jahrhunderts, soweit sie nicht allgemeiner Natur waren, doch wesentlich im Lande selbst geschaffen. Würde es dafür an einem Beweise fehlen, so erbringen ihn die gelehrten Arbeiten Janows, der, ein Schüler des Militsch, in Paris gebildet und 1381 in das Prager Domkapitel aufgenommen, bei seiner Untersuchung über die heilige Schrift tief in den freieren, der kirchlichen Hierarchie und dem Dogmenbau der Kirche feindlichen Ideenkreis seiner Zeit geriet [2]). Ihm ward die Bibel das Fundament des Glaubens, von dem er deutlich schied, was erst die kirchliche Tradition festgestellt hatte. Janow folgte Militsch in der Lehre

1) Vgl. oben die Lehren des Priesters Johannes. Aber schon Waldhauser trat auch gegen den Reliquienkultus auf., wie die Apologie bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 27 beweist: dixi, quod homines saepe decipiuntur per reliquias, cujus signum esset, quod in Prussia diceretur esse caput s^e Barbare et etiam quidam dicerent, se in Praga habere.

2) Zu Janow s. betr. Quellen u. Literatur Zibrt a. a. O. 117. 118—119. Sonst vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 173ff. Höfler, Concil. Prag., Einl. XLIff. und derſ., Joh. Hus passim. Frind, Kirchengesch. II, 379. Friedjung, Geist. Leben 175. Tadra, Kult. stiky 182, 252—253 u. insbes. Loserth, Hus u. Wiclif 5ff., der das Verhältnis Janows zu Hus u. Wiclif sorgsam darlegt, aber doch wohl des ersteren Einfluß zu gering taxiert. S. auch Mon. Vat. hist. Boh. ill. V, 54, n. 59.

vom Antichriſt, von der Notwendigkeit häufigen Genuſſes des heiligen Altarsſakramentes uſw. Auch er fühlte ſich als das erleſene Werkzeug des Herrn: „Ich bekenne, daß ich das, was ich ſchreibe“, ſagt er, „nicht hätte zu ſchreiben vermocht, gewußt und gewagt, wenn nicht Chriſtus mich geſandt hätte und der Geiſt, deſſen Zeichen ich empfangen habe, ſo klar und mächtig, daß ich nicht zu widerſtreben vermag. Doch ſchreibe ich das nicht in dem Sinne, als ob ich behaupten wollte, es ſei alles reine Wahrheit, was ich ſchreibe.“ Janow bereits betonte, was er freilich widerrufen hat, daß nur der würdige Prieſter wirkſam ſeines heiligen Amtes zu walten vermöge, er hat angeſichts des Reformeifers der Frauen auf die Bedeutung des weiblichen Elementes in kirchlichen und öffentlichen Dingen hingewieſen, er hat gleich Militſch, nur noch in größerer Verallgemeinerung, gegen Äußerlichkeiten in Religion und Kultus geeifert und geraten, falls ſie das Weſen beeinträchtigten, ſie lieber beiſeite zu laſſen.

Huſittiſch-taboritſche Reformer haben ſolche Aufſtellungen ſpäter begierig aufgegriffen, freilich darin die Möglichkeit zur Wirklichkeit, den Rat zur Pflicht, die Warnung zum Verbote verkehrt und verzerrt, anderes, das gleichgültig ſein ſollte, als Recht beanſprucht oder auch ſchonungslos zu vertilgen geſtrebt. Wie ſollte dies auch wohl vermieden werden, wenn inmitten des allgemeinen Niederganges in Staat, Kirche und Geſellſchaft neben einem Schwarme halbgelehrter eifernder Mönche und niederer Weltgeiſtlicher vor allem die religiös tief erregte und wirtſchaftlich ſchwer bedrängte Laienbevölkerung in Stadt und Land die Beſſerung der kirchlichen Lehre und Ordnung in die Hand nahm? Ihr blieben doch wie die Bibel ſelbſt die gelehrten Deduktionen eines Janow und anderer ein Buch, mit ſieben Siegeln verſchloſſen.

Mißbrauch und Mißdeutung zu verhindern, war da zunächſt die Prager Hochſchule berufen. Obwohl noch eine junge Pflanzung und ohne gebietenden führenden Geiſt, wie ihn etwa die Wiener damals an Heinrich von Langenſtein erhielt, beſaß ſie an den Theologen Joh. von Münſterberg, ſpäter (1410)

der erste Rektor der Leipziger Universität, Konrad von Soltau, der 1387 nach Heidelberg berufen wurde, Johann von Marienwerder, Matthäus von Krakau, an Adalbert Rankonis, dem Juristen Georg von Bor und manchen anderen gewiß tüchtige Lehrer. Magister Matthäus [1]) wirkte als unerschrockener, feuriger Synodalprediger eifrigst für die sittliche Reform. Auch er empfahl den häufigen Empfang des heiligen Abendmahles, da so allein bei den Laien noch einige Scheu oder das Gefühl der Ehrerbietung vor dem Klerus erhalten werde. Mitglieder des Domkapitels, wie der Offizial Nikolaus Puchnik, der Generalvikar Johannes von Pomuk und einzelne Pfarrer in Prag und auf dem Lande arbeiteten mit den Magistern zusammen. Aber die erregte hauptstädtische Bevölkerung, namentlich die durch Militsch in Bewegung gesetzten Kreise, bändigten sie alle nicht. Allzuviel und allzulange war eben von geistlicher Seite gefehlt worden! Und als dann in den Strudel kirchlicher Reformfragen eine zweite Bewegung einströmte, um alsbald die heilsame Tätigkeit der Universität auf das empfindlichste zu schädigen, die tschechisch-nationale, wurden rasch selbst nach außen die gesetzlichen Schranken durchbrochen.

Die mächtige Entwickelung des staatlich-politischen und gesellschaftlichen Lebens Böhmens im 14. Jahrhundert und die Weisheit und Fürsorge Kaiser Karls IV. hatten den uralten Gegensatz zwischen den beiden das Land bewohnenden Volksstämmen nicht beseitigt. Deutsche und Tschechen waren, wenn auch nicht der Zahl so doch den wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen nach, einander im ganzen gewachsen. In politischer Hinsicht schwankte die Wagschale hin und her. So ungünstig sich seit 1315 die innere Entwickelung Böhmens wieder für eine Vorherrschaft der Deutschen gestaltet hatte, so waren sie na-

1) Über ihn s. nun die gründlichen Darlegungen und Publikationen v. G. Sommerfeldt (Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, S. 595; 25, S. 604: Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. XXIV [1903], 369 ff., XXV [1904], 604 ff., u. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 42, 264 ff.); vgl. auch Höfler, Concil. Prag., Einl. XLII und Joh. Hus 130, und J. Loserth, Hus und Wiclif 68.

tional noch langehin im Fortschreiten. Der Zuzug neuer deutscher Volkselemente dauerte fort, noch kam es zu deutschen Neugründungen, das deutsche Bürgertum blieb wirtschaftlich im Aufsteigen. Materielle Rücksichten wie die Vorliebe für das Fremde förderten die Ausbreitung der deutschen Sprache auch unter den Tschechen [1]), während die deutschen Städter an der Väter Art festhielten und in ihre Mitte eintretende slawische Elemente germanisierten [2]). Nicht bloß überall, wo der Deutsche in Böhmen wohnte, in seinen Städten, Dörfern und Höfen, sondern wo er schuf und gebot, in Handel und Verkehr, auf Markt und Straße, in der Kirche und bei Hofe, hatte seine Art und Sprache weitreichende Geltung. Als Blanka von Frankreich, die Gemahlin Karls IV., erzählt der Abt von Königsaal, nach Böhmen kam (1334), „da fing sie, um mit den Leuten gemütlicher verkehren zu können, Deutsch zu lernen an, sie übte sich darin mehr als im Tschechischen, denn fast in allen Städten des Königreiches Böhmen und vor dem Könige war die deutsche Sprache mehr im Gebrauch als jenes“ [3]). Ein großer Teil der höheren Geistlichkeit und namentlich des Regularklerus, die mächtigen, selbstbewußten Zisterzienserstifte voran, war deutsch, und deutsche Sprache und Sitte galt auf den Burgen und Schlössern des Hochadels, auch wenn er nicht selbst deutscher Abkunft war. Aber aus Besitz und Amt, Neigung und Lebensführung erwuchs ihm Interesse für deutsches Wesen,

1) Chron. Aulae Reg. II, cap. XXIII: variis quoque linguaquiis in constratis nostri plurimi jam loquuntur. Dafür kommt natürlich zunächst das Deutsche in Betracht. Vgl. dazu auch Benesch in Font. rerum Bohemic. IV, 536. Zum Ganzen s. zuletzt J. Neuwirth, Gesch. d. bildenden Kunst in Böhmen 23 ff. und anderseits vom tschech.-national. Standpunkte F. Tadra, Stíky 310 ff. Wie diese Dinge um die Mitte des 15. Jahrh. angesehen wurden, zeigt der Traktat des Nik. Tempelfeld von Brieg über die Wahl K. Georgs, der die Luxemburger Deutsche nennt (s. Loserth im Arch. f. österr. Gesch. 61, 113) und Aneas Sylvius, Hist. Boh. c. I: in templio sermone Teutonico plebes docent.

2) Wenn die Prager „Junocha“ sich später „Gynochsl“ nannten, so waren sie wohl sicher Deutsche geworden.

3) Chron. Aulae Reg. lib. III, cap. 2.

deutſche Sprache, Sitte, Kunſt, Dichtung. Andere blieben wenigſtens ohne tſchechiſch-nationales Empfinden und weit entfernt, das Aufſteigen des Deutſchtums zu hindern.

Und Kaiſer Karl? Man weiß, wie er ſelbſt von ſeinen Sprachkenntniſſen berichtet [1]). Karl hat, von ſeiner Abſtammung ganz abgeſehen, die deutſche Krone getragen und mit ganzer Kraft ſich bemüht, Böhmen zum Mittelpunkte, Prag zum Herzen Deutſchlands zu machen. Von Böhmen aus als dem ſtarken Grundpfeiler der neuen Kaiſerdynaſtie wurde Stück auf Stück des Reichsbodens, Territorium um Territorium dem weiten Bau der Eigenlande eingefügt [2]). In ihnen allen, vom Egerlande bis an den Rhein wie in Schleſien und den Lauſitzen, überwog, ob auch die Hauptlande, Böhmen und Mähren, nur zum Teil deutſch waren, deutſches Weſen überall und unbedingt, auch wenn die Bevölkerung der Mehrheit nach wendiſch und polniſch war. An Karls Hofhaltung hat kein Zeitgenoſſe andere Art gefunden, als einem deutſchen König angemeſſen war [3]). Karl war es, der an der neuerrichteten Prager Hochſchule den Deutſchen drei, den Tſchechen und anderen eine Stimme zuwies.

Aber gerade Kaiſer Karls nationales Gebaren läßt die Rückſicht auf das Weſentliche, Bleibende, Beherrſchende vermiſſen. Während ſeine Reichspolitik Bahnen verfolgte, die

1) Vgl. C. Höfler, Aus Avignon. Abhdl. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ., Prag 1868, VI. F., Bd. II, 45 ff. J. Loſerth, Über die Nationalität Karls IV. Mitt. d. Ver. XVII, 1879, 291 ff. E. Werunsky, Geſch. K. Karls IV. I, Exkurs 1. Wolkan, Böhmens Anteil uſw. III, 10 ff. Neuwirth, Geſch. d. bild. Kunſt 24 ff. Vgl. dagegen Němčina za Karla IV. Památky arch. VIII, 384; die Aufſätze Kalauſeks, Zoubeks uſw. bei Zibrt, Bibl. II, 1085, und F. Tadra, Stíky 332 ff. Deutſch war ſchon im 14. Jahrhundert auch das ganze Glatzer Gebiet. Vgl. H. Wieſe in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſiens XV, 365. Reg. Boh. IV, n. 1943.

2) Auch Wenzel hat (11. März 1383) Böhmen bei Scheidung des Reiches in vier Landfriedenskreiſe miteinbezogen. Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 3.

3) Vgl. dazu die ſchon von Neuwirth, Geſch. d. bild. Kunſt I, 27 angeführten Stellen.

mit der Sicherheit eines Naturgesetzes schließlich zur völligen Verschmelzung Böhmens mit dem Reiche und zur Germanisierung von Böhmen und Mähren führen mußten, trat des Kaisers Empfinden für die Selbständigkeit und Eigenart seines Erbkönigreiches überall hervor. Dessen Gerechtsame mehrte, dessen politische, nationale und religiöse Besonderheit hegte er sorgsam; es geistig und materiell zu fördern, ward Karl nicht müde. Der Ritter Dalimil und der Domherr Franz hatten, wohl gleich manch anderem, in banger Sorge um die Erhaltung des slawischen Volkstums im Lande mit allen Mitteln, auch mit Lüge und Deutschenverleumdung, gearbeitet und im glühendsten Patriotismus die Anhänglichkeit der Tschechen an ihr Land und Reich, an althergebrachte Sitte und die geliebte Muttersprache neu zu erwecken und zu verbreiten gestrebt. Dem Kaiser mißfiel dabei nur das Unrecht und Übermaß; die Bewegung selbst hat er nicht gehemmt, eher genährt. Der Fürst, der die deutschen Kurherren aufforderte, auch ihre Söhne Slawisch lernen zu lassen, in der offenbaren Absicht, dadurch die weitere Annäherung des böhmischen Königshauses an die anderen Fürstenfamilien des Reiches zu sichern, verlangte ebenso, daß die Zisterzienser Böhmens fortab slawische Brüder ungehindert aufnehmen sollten, daß man in dem deutschen Prag gegebenenfalls, wohl weil der slawische Zuzug sich mehrte, vor dem Stadtrichter auch tschechisch verhandle [1]), und leistete der Ausbreitung der tschechischen Augustiner im Lande Vorschub. Karl wehrte noch weniger dem Erstarken des von Haus aus zahlreichen tschechischen Elementes in Prag-Neustadt, in Beraun und an anderen Orten. All das mag für ihn Forderung einfacher Billigkeit gewesen sein. Aber wuchsen da nicht hier und dort Gewalten im Lande empor, die von Haus aus zueinander im Gegensatze standen und für deren friedliche, angemessene Entwickelung nebeneinander die alten Einrichtungen, so scharf geschiedene Geltungssphären es bereits gab, nicht ausreichten?

1) Tomek, Děj. m. Prahy II, 521 und Anm. 43. Freilich blieb hier das Übergewicht der Deutschen bestehen. Vgl. zu 1412 Stáří letop. č. in Sc. r. Boh. III, 15, 17. Tomek, Děj. m. Prahy II, 522.

Wenn es aber Karls Gedanke war, die beiden Völkerstämme des Landes wenigstens zu einer politischen Nation mit gleichgearteten Bestrebungen zusammenzufassen, so hat er dafür viel zu wenig, sein Nachfolger, ob auch die Weise und Ordnung Karls unter ihm einige Zeit noch aufrecht blieb [1]), weniger als nichts getan. Ja, Wenzel hat die Friedensstörer auch dann nicht zurückgeworfen, als sie an gefährlichster Stelle ansetzten, bei der Universität.

Solange die Zahl der Tschechen an der Prager Universität gering [2]) und die meisten eben noch Lernende waren, solange Kaiser Karl mit Sorgfalt und gerechtem Sinne waltete, blieb schon entsprechend dem gewaltigen numerischen Übergewicht der Deutschen auch ihr Einfluß unbestritten. Professuren und Benefizien, Ansehen, Einkünfte und Ehren fielen meist ihnen zu. Als aber die tschechischen Magister und Bakkalaren sich mehrten und die Zeiten günstiger erschienen, erhoben im Jahre 1384 die Magister der böhmischen Nation den Anspruch auf weitergehende Berücksichtigung, als ihnen bisher und im Verhältnisse zu ihrer Anzahl bei den Präbenden des Karls- und Wenzelskollegiums zuteil geworden war: beide Kollegien seien wesentlich aus Landesmitteln dotiert und daher vor allem für die Angehörigen der böhmischen Nation bestimmt.

Die deutsche Mehrheit der Kollegiaten wies dem gegenüber auf die seit Anbeginn geübte Praxis und auf ihre Anzahl hin; überall habe der Würdigste ohne Ansehen der Nation den Vorzug. Die Verhandlungen blieben vergeblich [3]). Da wandten

1) Der beste Beweis dafür ist wohl, daß auch Wenzel in dem von ihm ca. 1380 gegründeten Kollegium ohne weiteres den Deutschen den Einfluß gönnte, den sie in dem Colleg. Carolinum übten.

2) Man muß nur wieder bedenken, daß das Bürgertum, sowie zum Teile Geistlichkeit und Adel — sie stellten aber damals nahezu ausschließlich die Studenten — in Böhmen deutsch waren.

3) Wenn ich unter den Gründen der Deutschen, die wir nur aus ihrer Appellation gegen die nachfolgende Verfügung des Erzbischofs kennen, nicht auch — wie Paulsen (Histor. Zeitschr. a. a. O. 269) — auf die in Wien und sonst geübte Weise verwiesen habe, so geschieht es, weil davon in der Quelle absolut nicht gesprochen wird. Zum Nachfolg. s.

sich die tschechischen Magister an Erzbischof Johann als den Kanzler der Universität, der ihnen auch entgegenkam und am 2. Dezember 1384 die Pröpste beider Kollegien anwies, hinfort an erledigte Stellen Mitglieder der böhmischen Nation wählen zu lassen. Die Deutschen erhoben natürlich dagegen entschieden Einsprache und versuchten zugleich in allgemeinen Universitätsversammlungen die Wahlen in die Kollegien statutarisch in ihrem Sinne festzulegen, wogegen sich wieder die Tschechen, aber auch die philosophische Fakultät und Professoren aus anderen Fakultäten sträubten. Da sich die Versammlungen sehr stürmisch gestalteten, untersagte der Erzbischof dieselben und jede Neuerung in den bisherigen Ordnungen überhaupt bei Androhung schwerer Kirchenstrafen. Die Folge war, daß die ganze Universität, in ihrer Rechtsbasis bedroht, in Anarchie geriet. Die Deutschen wollten Eingriffe nicht dulden, Rektor Konrad Soltau [1]) stellte das Lesen und jede akademische Handlung ein. Aber die Tschechen gehorchten nicht und erschienen bei den Lektionen, weil sie sich fürchteten oder um die Deutschen einzuschüchtern, bewaffnet. Ja einige erniedrigten sich zu roher Gewalttat, überfielen vermummt den Rektor und jene Professoren, welche für die deutschen Ansprüche aufs entschiedendste eintraten, und mißhandelten sie tätlich.

Nun nahmen sich die königlichen Räte der Sache an. Doch erst nach schwerer Mühe gelang der Schiedsspruch, daß von den zwölf Stellen beider Kollegien je sechs den drei deutschen Nationen verbleiben, fünf die Tschechen (die kaum den zehnten Teil der Studierenden ausmachten) erhalten und die zwölfte der Reihe nach unter den Nationen wechseln sollte (1385).

Die Folgen solcher Nachgiebigkeit gegen ungerechtfertigte

meinen Aufsatz „Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität" in der Histor. Vierteljahrsschrift, Leipzig 1904, Heft 1, S. 39 ff., wo auch die Quellen und Literatur verzeichnet sind. Dazu zählt F. Tadra, Die Univ. zu Prag im 14. Jahrh., Sitzb. d. böh. Ges. d. Wiss. 1890, n. 11, S. 283 ff. Vgl. Zibrt, Bibl. II, 1122, 13761 ff.

1) Über ihn s. L. Schmitz, Konrad v. Soltau (Dissert. v. Leipzig), Jena 1891. Am 19. März 1390 wird er Thesaurar der Wormser Kirche. Mon. Vatic. V, 172, n. 310.

Begehrlichkeit traten rasch hervor. Eine Reihe deutscher Professoren verließ Prag, während die Ansprüche der Tschechen immer größer wurden. Sie duldeten nicht einmal, daß ein Deutscher aus Böhmen, obwohl Mitglied der böhmischen Nation, für jene zwölfte Kollegiatur gewählt werde, und blieben in dem neuen Streite abermals Sieger (1390). Um so mehr war den Fremden der Besuch der Prager Universität verleidet. Wenn auch der auffallende Niedergang in der Frequenz der nachfolgenden Jahre ziemlich alle Nationen gleichmäßig betraf und politische und wirtschaftliche Übelstände mehr noch als nationale die Ursachen waren, im ganzen zeigen doch auch sie das Tschechentum im Aufsteigen.

Und so war es im ganzen Lande. Der Verkehr mit Deutschland blieb durch die inneren Bewegungen in Böhmen vielfach gestört, der Zuzug von außen wurde schwächer. Die Enkel und Nachkommen der alten deutschen Prager usw. Kaufmannsgeschlechter aber hatten vielfach Gewerbe und Geschäft mit der Rolle des Gutsherrn und Rentners vertauscht. Ihre Energie und Widerstandskraft war erloschen mit der ernsten Tätigkeit. Zum Teil auf ihren Landsitzen hausend, inmitten slawischer Bevölkerung, umgeben von meist tschechischen Bediensteten, oft versippt mit den anderssprachigen Nachbarn, fielen sie nicht selten der Tschechisierung anheim [1]). Deutsche und ihre Söhne wurden eifrige Parteigänger der Tschechen und, wie z. B. der Ritter Mühlheim, werktätige Förderer ihrer Interessen.

Auch wirtschaftlich verschob sich damit bald die Wagschale zu Ungunsten der Deutschen, und wieder die Universität ver-

1) Zur Nationalität der Bevölkerung von Prag um den Ausgang des 14. Jahrh. s. Tomek, Sitzungsb. d. böhm. Ges. d. Wiss., 1870, II, 73 ff. (s. ebd. Abhdl. 1845, V. Folge, 4. Bd. 17 ff.); Děj. m. Prahy II, 517 ff. Betr. Pilsens s. Strnad im Progr. d. Pilsener tschech. Realschule 1887 und Památky archeolog. 14, 137 ff. 193 ff. 247 ff. Betr. Berauns s. Reg. Karls, n. 1242. Die Tschechisierung der Prager Deutschen gesteht auch Tomek, Děj. m. Prahy II, 524, zu. Zur Namensänderung s. ebd. II, 498. Vgl. auch Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 27 ff. F. Stieve, Abhdl. 26 ff. und Wolkan, Ant. d. D. III, 10 ff.

ſpürte dies in erſter Reihe. Die 1391 von dem genannten Mülheim errichtete und dann von dem Krämer Kreuz (Crux) erweiterte Bethlehemſtiftung, Kapelle und Burſe, für arme Studenten der Theologie, ſowie die vorher entſtandene (1382) und reich dotierte Fronleichnamskapelle auf der Neuſtadt Prags kamen nur den Tſchechen zugute und an beiden Orten wurde allein tſchechiſch gepredigt [1]). Im Jahre 1403 ging letztere direkt in den Beſitz der Nation über und wurden neue Benefizien für tſchechiſche Magiſter, Bakkalaren oder Studenten errichtet. Auch die 1397 für Studierende der Theologie aus Litauen von der polniſchen Königin Hedwig gegründete Burſe („Hedwigskollegium") bedeutete eine Kräftigung des nichtdeutſchen Elementes, wie gleich die Namen der mit der Einrichtung der Stiftung Betrauten [2]) beweiſen. Trotz manch unruhiger und unſympathiſcher Elemente in der tſchechiſchen Partei an der Univerſität — von Ad. Rankomis bis Mag. Hieronymus —, trotz Eiferſucht und Streitigkeiten unter ihren Magiſtern hielten ſie einträchtig zuſammen, wenn es der nationalen Sache galt und gegen die Deutſchen ging.

Längſt ſtanden ſie auch mit anderen Volkskreiſen in Ver-

1) Vgl. dazu Tomek, Geſch. d. Prag. Univ., S. 53 ff. Mon. Vaticana histor. Bohem. illust. V, 73, n. 99; 559, n. 1014. Mon. univ. II, 1, 271, 334. Daneben wurde die Gerichtsbarkeit des Rektors und die Autonomie der Univerſität den Prager Stadtbehörden und königlichen Beamten gegenüber weiter ausgeſtaltet. Daß der Krämer Crux einer angeſehenen tſchechiſchen Familie angehörte, zeigt jetzt auch das vollſtändige Registrum Slavorum, herausg. v. L. Helmling und A. Horziza, Prag 1904, 86. 87. 90. 100. 103 uſw., beſ. aber 148 u. 204. Bezeichnend für die Geſinnung der tſchechiſchen Kreiſe iſt auch der Paſſus im Teſtament des Mag. Adalbert de Ericinio 1388, der nur Tſchechen von väterlicher und mütterlicher Seite den Genuß ſeiner Nachlaßſtiftung ermöglicht. Loſerth, Hus u. Wiclif 56. Adalbert gehörte freilich der ſchärfſten Richtung an. Literat. über ihn bei Zibrt, Bibliogr. 1122, n. 13765 ff.

2) Des Predigers Joh. von Stěkna, des Krämers Kreuz und eines gewiſſen Nëpr. Tomek, Geſch. d. Prager Univerſität, 59. S. Winter, Děje vysokých škol Pražských 1409—1622 (Prag 1897), 5.

bindung. Manche Pfarrer und Kapläne hatten sich an die tschechischen Lehrer an der Universität angeschlossen, eine wachsende Schar zwar nicht eben geistig hervorragender, aber opferwilliger, streitbarer, der kirchlichen Zucht bereits zum Teile entwachsener [1]) Männer. Damit hob sich aber auch ihr Einfluß auf die tschechische Öffentlichkeit, deren Neigungen und Wünsche sie wohl zu benützen verstanden. Die Ausschließung König Wenzels vom deutschen Throne und der Kampf mit Ruprecht trug dazu bei, den lange verdeckten Gegensatz zwischen Deutsch und Slavisch auch bei Hofe wieder aufleben zu lassen und dem Deutschenhasse der tschechischen Bevölkerung verstärkte Nahrung zu geben. An der Universität gewannen seitdem jene breites Fahrwasser, die in ihr eine Bildungsstätte nicht für das Reich und Mitteleuropa, sondern vor allem für Böhmen sahen. Die tschechische Patriotenpartei erlangte an ihr die Führung. Im Jahre 1401 wurde Magister Johannes Hus Dekan der philosophischen Fakultät und bald darauf auch Rektor (von Galli 1402 bis Georgi 1403). Neben seinem Eifer, der Zahl seiner Schüler, seinen sonstigen Tugenden und Verdiensten, war es wohl die scharf nationale Richtung dieser Zeit, die den verhältnismäßig jugendlichen Magister bei Erlangung solcher Ehren gefördert hat. Gewiß ist, daß Hussens Rektorat hochwichtig ward für ihn selbst und den weiteren Gang der böhmischen Dinge.

Schon sehr frühe pflegten Lehrer und Lernbeflissene der mittelalterlichen Universitäten, einem wohlbegründeten Drange folgend, gern die Stätten ihrer Tätigkeit zu wechseln. Solches mochte sogar lebendiger und nachhaltiger als selbstge-

1) Es genügt auf das Beispiel des Priesters Nikolaus hinzuweisen, der dem verstorbenen Erzbischof Wolfram öffentlich in der Kirche nachsagte, er habe seine Pfründe arm gemacht, der Frauen, die in schönen Kleidern zur Messe kamen, mit dem Weihwasser überschüttete, Leute, die wegen seiner Reden die Kirche verließen, als vom Teufel geleitet bezeichnete usw. Kop. im Arch. des böhm. Museums zu Prag. Über das nationale Element in der Geistlichkeit s. auch J. Lippert, Sozialg. II, 89 ff.

ſchriebene Traktate und Bücher die geiſtige Wechſelwirkung zwiſchen den Hochſchulen fördern. Es hörte der Zufluß nach Bologna und Paris aus Deutſchland nicht auf, als in Prag und Wien Univerſitäten entſtanden waren, und ſeitdem in Oxford die theologiſchen und philoſophiſchen Studien aufgeblüht und nähere Freundſchaft zufolge der Vermählung Annas, der Tochter König Karls IV., mit König Richard II. von England (1382) Böhmen mit dem Inſelreiche verband, beſuchten Studierende aus Böhmen, Bürgerliche, Adelige und mit Pfründen dotierte Kleriker, nicht ſelten auch die engliſche Univerſität, ſowie mehr als einer der Lehrer der Prager Univerſität dort ſtudiert haben dürfte [1]).

Auf dieſe Weiſe waren, wie es ſcheint, ſchon vor der Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts die philoſophiſchen Schriften J. Wiclifs nach Prag gebracht worden. Um das Jahr 1400 wurden hier auch ſeine Werke theologiſchen Inhalts bekannt und, wie anderswo, eifrig geleſen. Aber ſie drangen über weſentlich akademiſche Kreiſe erſt hinaus, als man Wiclifs Meinungen an der Univerſität zu lehren begann, als die kirchlichen Behörden gegen ſie auftraten und die tſchechiſch-nationale Bewegung ſich ihrer für ihre Zwecke bemächtigte.

Klein, hager, äußerlich unanſehnlich im ganzen, beſaß John Wiclif, Profeſſor der Theologie an der Oxforder Univerſität, zuletzt Pfarrer zu Lutterworth bei Leiceſter, hohes Wiſſen, einen weiten Blick und raſtloſen, lebendigen Lehreifer. Nicht frei von Hochmut, pflegte er ſeine Überzeugungen rückhaltlos zu bekennen und ihnen mit mächtiger Energie nachzuſtreben. Bereits im reifen Mannesalter, war er, mit Bako, Duns Scotus, Bekham an Scharfſinn und Kühnheit wetteifernd, einer der

1) Vgl. Höfler, Anna von Luxemburg, K. Richards II. Gemahlin. Denkſchr. der Wiener kaiſerl. Akad. XX, 43. Palacky, Geſch. des Huſitentums 113. Lindner, Das deutſche Reich unter Wenzel I, 118, insbeſondere aber J. Loſerth, Hus und Wiclif 78 ff. 81 und derſ., über die Bezieh. zwiſchen engl. und böhm. Wicliſiten in den beiden erſten Jahrzehnten des 15. Jahrh., Mitteil d. Inſt. XII, 255. 257.

erſten Lehrer Englands geworden [1]). Als Sachwalter der Krone im Streite mit der Kurie wegen der Tributpflichtigkeit Englands an den Papſt uſw. und als Rufer im Streite gegen die in franzöſiſche Abhängigkeit geratene Kurie hatte er ihre vielfältigen Beſteuerungskünſte, die Annaten und Proviſionen, den Brauch, ungezählten italieniſchen Günſtlingen engliſche Pfründen zuzuweiſen, bekämpft. Er war aber auch ſonſt der Verfechter kirchlicher Reform und namentlich der Beſſerung des Klerus, der ungeheuren Beſitz innehatte, ohne ſeiner Verpflichtungen gegen den Staat zu gedenken, deſſen Häupter weltliches Tun erfüllte, während die geringeren in Unwiſſenheit darbten, den der Streit zwiſchen Säkular- und Regularklerus zerriß, ſeitdem die alten Orden zu reichen Grundbeſitzern oder zudringlichen Bettlern geworden waren. Gewiß wurde Wiclifs reformatoriſche Kühnheit, ſeine Mißachtung der Gegner, ſein Selbſtvertrauen, von dem ſtets bereiten mächtigen Schutz des Herzogs Johann von Gent, des damaligen Regenten von England, und von ſeiner politiſchen Tätigkeit überhaupt getragen [2]). Aber ebenſo ſicher hat die Verknüpfung der kirchlichen Beſſerung mit den ſtaatlich-geſellſchaftlichen Bewegungen in England zu jener Zeit („Lollardentum") ſie um den Sieg gebracht. Und wenn es Tatſache iſt, daß ſeit Wiclif die Maſſe der Engländer nie mehr rechtes Vertrauen zum römiſchen Stuhle gewann und die Aufrichtung der freien anglikaniſchen Kirche noch unter Richard II. in der Tätigkeit des raſtloſen Reformators ihre Grundlage hat: in Oxford war der Lollardismus unterdrückt, waren ſeine Anhänger und Freunde von der Univerſität gewieſen und ihre Schriften konfisziert oder vernichtet, als die kirchlichen Lehrmeinungen Wiclifs und ſeine Reformſätze in Böhmen einen neuen, mächtigen Feuerbrand entzündeten.

1) Vgl. Reinh. Pauli, Geſch. Englands IV (Gotha 1855), 69ff. J. Green, Geſch. des engl. Volkes, deutſch von Kirchner, Berlin 1889, I, 280ff. und ſonſt Zibrt, Bibliogr. II, 1123ff.

2) Vgl. meinen Aufſatz in „Deutſche Arbeit" aus Böhmen, Jahrg. 1, S. 49ff.

Und waren denn nicht die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen vielfach genau so wie die Englands? Nun unterlagen sie auch den gleichen äußeren Einflüssen. Schon der englische Magister hatte die Hauptursache der Übel in der Verweltlichung der Kirche gesehen, in der Habsucht und Sinnenlust des Klerus, so verschieden vom apostolischen Zeitalter, auch er hatte als Erkenntnisquelle für kirchliches Wesen neben der von Gott verliehenen menschlichen Vernunft die Bibel und jeden liturgischen Formalismus, auch die heiligste gottesdienstliche Verrichtung, für wertlos bezeichnet, falls der geistliche Vermittler unwürdig sei. Und wenn der streitbare Engländer mit rücksichtsloser Kühnheit folgerte, die Kirche habe den ihr unheilvollen weltlichen Besitz herauszugeben, oder die Fürsten dürften ihn ihr einfach wegnehmen, die Bibel kenne kein Papsttum und keine hierarchischen Abstufungen, nur die Reue und Buße des Beichtenden, nicht die Absolution des Priesters erwirke den Nachlaß der Sünden, so sprachen dafür nicht nur die aus einer Fülle gelehrten Wissens heraus und in logischer Schärfe vorgebrachten Gründe Wiclifs, sondern auch manches in den Zuständen der Kirche Böhmens und im katholischen Klerus überhaupt [1]). Um so leichter vermochten solche mit überredender Kraft vorgebrachten Darlegungen auf verwandte Gemüter zu wirken und minder Selbständige — Hus und seine Freunde — in ihren Bann zu zwingen [2]).

1) Sehr bezeichnend hatte auch Kaiser Karl IV. seine unwürdige Geistlichkeit mit dem Verluste der Temporalien bedroht. Vgl. sonst Fr. Wiegand, De ecclesiae notione, quid Wiclif docuerit. Erlanger Dissert. Leipzig 1891. Joh. Loserth, Urk. u. Traktate betr. die Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XXV, 329 ff.

2) Zu obigem s. insbesondere J. Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der hussitischen Lehre, Prag u. Leipzig 1884, wo (S. 4—24) auch die Meinungen der Früheren, von Pelzel bis zur Gegenwart, über das Verhältnis Wiclifs zu Hus gewürdigt sind. Insbes. kommen dabei in Betracht Höfler, Sc. r. Hus. III, Einl. und Joh. Hus und der Abzug d. deutsch. Prof. u. Stud. aus Prag, 159 ff. J. Lechler, Johann von Wiclif u. die Vorgesch. d. Reformation, 2 Bde., Leipzig 1873. V. V. Tomek, Gesch. d. Prager Univ., 60 ff. und Děj. města Prahy III, 450.

Doch nicht das höhere Wiſſen allein ließ die nichttſchechiſchen Magiſter und Prediger Prags insgemein die Grenzen zwiſchen berechtigter Abwehr und prinzipiellem Widerſpruch in kirchlichen Dingen leichter erkennen als die tſchechiſchen, auch nicht etwa Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegen eine Reform [1]). Aber weil ſie inmitten des Volkslebens ſtanden und von den kirchlichen Übelſtänden nicht in dem Maße wie ihre tſchechiſchen Kollegen berührt wurden, hielten ſie ihr Urteil freier, unbefangener. Immerhin war damit ein neuer Gegenſatz zwiſchen ihnen und den tſchechiſchen Magiſtern und Pfarrern, welche ſich für Wiclif begeiſterten, entſtanden, und raſch genug kam er auch nach außen zur Geltung [2]).

Die Verkündung wiclifitiſcher Lehrſätze auf Lehrkanzeln und Predigtſtühlen zur Zeit des Rektorates des Johannes Hus veranlaßte das Domkapitel zum Einſchreiten. Am 28. Mai 1403 beriet eine allgemeine Univerſitätsverſammlung über die Sache [3]). Nach dem Antrage des Magiſters Johann Hübner

A. Lenz, Učení mistra Jana Husa etc., Prag 1875. J. Loſerth, Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen. Mitt. des Vereins f. Geſch. der Deutſchen i. B. XXV, 329 ff.; derſ., Wiclifs Buch de ecclesia und ſeine Nachbildungen in Böhmen. Ebdt. XXIV, 307 ff.; derſ., Die Wicliſiſche Abendmahlslehre. Ebdt. XXX, 1 ff.; derſ., Simon von Tiſchnow, ebd. XXVI, 221 ff.

1) Die bezügliche Behauptung Tomeks, Geſch. d. Prager Univ. 59, 60 widerlegt ſich aus den oben Kap. II angeführten und den nachfolgenden Tatſachen. Auch die Magiſter der Pariſer Univerſität, gewiß keine Dunkelmänner, hatten einſt die Lehrſätze Wiclifs rundweg abgelehnt. Wie ſehr und mit welchem Freimute man im Kreiſe der deutſchen Profeſſoren Prags die kirchlichen Übelſtände verurteilte, zeigen namentlich die Reden des Matthäus von Krakau. Vgl. auch G. Sommerfeldt, Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen i. B. XLIII, 206.

2) Es iſt wieder nichts als eine Unterſtellung, wenn Tomek, Geſch. d. Prager Univ. 60, ſagt, es ſei Abſicht der Deutſchen geweſen, den Streit auf das Feld der Dogmatik hinüberzuſpielen; er bewegte ſich auf demſelben vom Anfange an, ſoweit wiclifitiſche Lehren in Betracht kommen, und hatte ſonſt nationalen Charakter.

3) Instrumentum notarii publici de facta in congregatione universitatis Prag. condemnatione 45 articulorum Joannis Wiclif. Docum. mag. Joh. Hus. ed. Palacky, Prag 1869, 327 ff. Chron. univ. Sc. r. I, 17.

(eines Schlesiers) wurden die einst von der Londoner Synode (1382) aus den Schriften Wiclifs ausgezogenen 24 Artikel und dazu weitere 21 Sätze mit großer Majorität als unkirchlich verworfen. Bei der Verhandlung war nur Magister Stanislaus von Znaim entschieden für sie eingetreten. Joh. Hus hatte verlangt, daß man jene Sätze in kirchlichem Sinne verstehe und demgemäß beschließe, ein Begehren, weder praktisch noch wissenschaftlich, das denn auch die Versammlung ablehnte. Hus suchte darauf in einem Traktate über das heilige Altarssakrament seine Auffassung im besonderen darzutun, und die Lehre Wiclifs über den Unwert geistlicher Handlungen, wenn der Priester selbst unwürdig sei, vom katholischen Standpunkte aus zu rechtfertigen: aus gleichem Grunde erfolglos. Trotzdem hörten er und andere Universitätslehrer, seine Volksgenossen, nicht auf, in ihren Vorlesungen anstößige Behauptungen Wiclifs zu verbreiten. Ja Hus, über die Tragweite seines Vorgehens in dogmatischer Hinsicht auch fernerhin nicht klar, suchte die Ursachen des Widerstandes gegen sein und seiner Freunde Beginnen in dem Übelwollen und andern persönlichen Fehlern der Gegner und griff sie nun mit rücksichtsloser Leidenschaft an. Wenn, wie er überzeugt war, der große Engländer zum heiligen Werke der Reform der Kirche Böhmens den Weg wies und er (Hus) jetzt die Fackel der Erleuchtung, die Gaben sittlicher Erhebung dem armen Volke zu reichen trachtete, dessen Mitte er entstammte, dessen Angst und Not ihm aus eigener harter Jugend bekannt war [1]): durfte man ihn da an dem großen Werke hindern und die tiefen Erkenntnisse des Meisters von Oxford verwerfen, weil er das und jenes formell anders ausdrückte, als die Kirche es tat? Ein Irrtum gebar da, wie stets, rasch den zweiten und dritten. Es gebe unter den Studierenden, führte Hus in öffentlicher Kanzelrede aus, viele, die nicht aus Eifer für die Wissenschaft, sondern der Annehmlichkeiten der Hauptstadt wegen an der Hochschule weilten; bei den Professoren seien eitle Ruhmsucht oder verwerfliche Neu-

1) Hus war bekanntlich 1369 in dem heutigen Flecken Husinetz, eine Stunde von Prachatitz, geboren.

gierde, bei vielen, besonders Juristen und Medizinern, Liebe zu Geld und Gut die Hauptsache. Darum wende er sich von dem Kreise der Kollegen an die Laienwelt: wollten jene nicht voran, so sollte sie handeln. Hus war als Nachfolger Stephans von Kolin im Jahre 1402 (4. März) Prediger an der großen Bethlehemskirche geworden und hatte dort auf eine wachsende Menge meist tschechischer Zuhörer Einfluß gewonnen. Als Beichtvater der Königin Sophie besaß er einen Rückhalt bei Hofe. Des Vertrauens des Erzbischofs Zbinko (von Hasenbur) erfreute er sich in solchem Grade, daß ihm dieser, freilich kein großer Dogmatiker, auch nach den Vorfällen an der Universität 1403 das Amt des Synodalpredigers beließ. Aber auch gut kirchlich gesinnte Männer an der Universität, wie der Theologe Stephan von Palecz oder der Jurist Georg von Bor, schätzten an Hus den Eifer und die Tätigkeit für die Kirchenverbesserung, worin er sie alle übertraf: wenn Hus dabei Wiclif gelten ließ, schien er nicht doch vor allem dessen auf das religiöse Heil bezüglichen Lehren praktisch verwirklichen zu wollen [1])? Durch eifriges Studium, vornehmlich der theologischen Traktate Wiclifs, schritt Hus daneben auch wissenschaftlich voran. Um so mehr vermochte er für die kirchliche Reform tätig zu sein, ja vereint mit gleichgesinnten Genossen gewann er im Gegensatze zur großen Mehrheit der deutschen Magister den Ruhm, ihr Vorkämpfer zu sein. Und ob diesen auch seine nationalen Bestrebungen bald arg beeinträchtigten: auf Jahre hinaus ward Hus doch richtunggebend für die innere Entwickelung Böhmens.

Weder Hus' Charaktereigenschaften noch sein innerer Bildungsgang zeigen volle Harmonie [2]). Der lautersten Liebe für

1) Man beachte, daß nach 1408, 15. Mai, Gregor XII. die Gründung und Dotierung der Bethlehemskapelle bestätigt. Mon. univ. Prag. II (Cod. dipl.), 425. Docum. 340.

2) Die Literatur über Hus ist außerordentlich groß und noch stets im Wachsen. Vgl. nun V. Zibrt, Bibl. hist. české II, 1102 ff., wo n. 13448 ff. die Quellen (Darstellungen und Chroniken, Berichte, Korrespondenzen, Akten) und n. 13522 ff. (S. 1111 ff.) die Bearbeitungen zum

sein Vaterland und Volk und dem glühenden Eifer für die Besserung der Kirche, der leidenschaftlichen Hingebung des Magisters für das Wohl der Armen und Bedrängten, seiner persönlichen Opferwilligkeit und sittlichen Reinheit, der Überzeugungstreue und Willenskraft entsprach weder ein geordnetes sicheres Wissen noch die geläuterte Welt- und Menschenkenntnis. In nationalen Fragen nicht nur befangen, sondern ein skrupelloser Parteimann, ward Hus verleitet, auch persönliche und andere Fragen nach den Grundsätzen politischer Moral zu behandeln [1]). Eigenwillig, nicht gleichgültig gegen äußere Anerkennung und den Beifall der Menge, schädigte er die Kirche Böhmens, die er bessern wollte, und die geistliche Autorität aufs schwerste durch persönliche Auflehnung und weil er gewaltsames Eingreifen tumultuarischer weltlicher Elemente nicht nur duldete, sondern mehrmals selbst herbeiführte. Es widerfuhr Hus, was bei reichbegabten und hochstrebenden, aber leidenschaftlichen und im Grunde unfertigen Naturen der Fall

Teil verzeichnet sind; leider steht wie sonst Umfängliches und Wichtiges mit Unbedeutendem, ja ganz Wertlosem einfach chronologisch in einer Reihe. Insbes. s. für den Fortgang des Kirchenstreites ebd. n. 14096 ff. und n. 14166 ff. Es ist im einzelnen besonders zu verweisen. Eine Zusammenstellung des Wesentlichen bietet dagegen J. Loserth, Gesch. des späteren Mittelalters, München u. Berlin 1903, S. 455—457. Zur Darstellung vgl. hier und für das Folgende Höfler, Mag. Joh. Hus und d. Ausz. d. deutsch. Stud. 142 ff. Tomek, Děj. města Prahy III, 433 ff. Loserth, Hus u. Wiclif 76 ff. A. Frind, Kirchengesch. Böhmens III, 67 ff. Hefele, Konziliengesch. VII, 28 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen VII, 1, 19 ff. Aschbach. Gesch. K. Sigmunds II, 19 ff. Lindner, Deutsche Gesch. u. d. Habsb. u. Luxemb. II, 310 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 422 ff. Jos. Hergenröther, Allgem. Kirchengesch. II^3, Freiburg i. B. 1885, 875 ff. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 457 ff. Zur literarischen Würdigung des Hus s. außer Jungmann und Ottos Slovník naučný XI, 21, u. dazu Vlart XIII, 781. 872 (von A. Lenz) jetzt V. Flajšhans (Wenzel Fleischhans), Písemnictví české slovem et obrazem, Prag 1901, 147 ff. (läßt nur zu sehr Unbefangenheit in nationaler Hinsicht vermissen).

1) Über seinen Deutschenhaß belehren insbesondere die Konstanzer Prozeßakten, zumal sie auch die Ausreden und Entschuldigungen des Hus bringen. Vgl. Docum. 177—178.

zu sein pflegt: ob er all die Flammen, die er in den Herzen seiner Zuhörer, meist Leuten aus den unteren Klassen der hauptstädtischen Bevölkerung, entzündete, auch zu zügeln vermöge, bedachte er nicht. Damals zuerst gesellte sich den in Böhmens Hauptstadt maßgebenden Kräften ein Faktor bei, der ja wohl unter Umständen mächtig zu wirken vermag, aber Ersprießliches im Laufe langer Jahrhunderte niemals hervorgebracht hat, der große Haufe. Er ward Magister Hussens verläßlichster Bündner. Seine wüsten Triebe, der zügellose Fanatismus in nationalen Dingen voran, mußten im entscheidenden Augenblicke Billigkeit und Gründe ersetzen. In des Magisters Wesen selbst aber gesellte sich seitdem zum Patrioten und Reformer der Demagoge.

Um so weniger vermochte Hus seine vielseitige Vertrauensstellung auf die Dauer zu behaupten. Aus der Beschäftigung mit Wiclifs Schriften ward ihm nicht bloß ihr hoher ethischer und wissenschaftlicher Wert klarer: er nahm nun immer mehr auch von dessen antikirchlichen Lehren in die eigenen mündlichen und schriftlichen Darlegungen auf [1]), besonders seitdem 1406 aus England ein, freilich gefälschtes, Dokument nach Böhmen gebracht worden war, worin die Universität zu Oxford selbst die Rechtgläubigkeit Wiclifs bestätigte [2]). Nun leisteten aber auch Mitglieder des tschechischen Klerus [3]), die der

1) Vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 97. 102; Hus tat das auch in den Synodalpredigten; derſ., Die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrh. und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, II. Bd. (Leipzig 1893), 151 ff., womit man Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XXII, 220 ff. u. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XII, 254 ff. vergleiche. A. Lenz a. a. O. 220 ff.

2) Vgl. Procopii not. Prag. chron. bei Höfler, Sc. rer. Husit. I, 68.

3) Am meisten taten sich durch ihren Eifer damals die Mag. Meistermann u. Stephan v. Dolein (Dola) hervor. Über letzteren, den Prior der Karthause zu St. Josaphat bei Olmütz, s. bes. J. Loserth, Die literarischen Widersacher des Hus in Mähren, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens I (Brünn 1897), Heft 4, S. 2 ff. Doleins Werke sind gedruckt bei B. Pez, Thesaurus anecdot. IV, 2, 151 ff., wozu

Sache auf den Grund ſahen, Widerſtand, und der Erzbiſchof ſelbſt vermochte ſich auf die Dauer den Mahnungen, einzuſchreiten, um ſo weniger zu entziehen, als bereits die Abendmahlslehre Gegenſtand des Streites geworden war und in dem Kreiſe um Hus die Fälle der Unbotmäßigkeit gegen die geiſtlichen Oberen und Eigenmächtigkeiten in Lehre und Liturgie ſich mehrten [1]). Zbinko erreichte damit nur, daß Hus als eifriger Helfer aller von den deutſchen Magiſtern oder den Korrektoren des Erzbiſchofs Bedrängten auftrat [2]), zuletzt in unmutiger Vorſtellung ſich auch gegen ihn wandte und der erregte Pöbel lärmend deſſen Partei nahm. Als dann ein neuer Prozeß wegen der Abendmahlslehre (gegen den Magiſter Matthäus von Knin) [3]) durchgeführt war und Zbinko darauf eine Verſammlung der böhmiſchen Nation an der Univerſität (20. Mai 1408) berief, erklärte ſie ganz im Geiſte des Hus, nur daß in Hinkunft keiner der 45 Sätze „in ketzeriſchem, irrigem oder anſtößigem Sinne“ gelehrt werden ſolle. Der hochgeborene Metropolit, ſelbſt außerſtande, die Sachlage gründlich zu beurteilen, gab ſich damit zufrieden. Doch entband er, offenbar auf das Andrängen des Kapitels, den Hus des Amtes des Synodalpredigers. Auch wurde auf der nachfolgenden Synode zugleich mit der Erklärung, daß es in Böhmen An-

Loſerth a. a. O., S. 10—11 zu vergleichen iſt (ſonſt. ſchriftſtell. Leiſt. desſ.). Zibrt, Bibliogr. 1152, n. 14620 ff.

1) Für die wiclifitiſche Abendmahlslehre trat erſt Stanislaus von Znaim, ſpäter deſ. Matthäus von Knin ein. Prozeſſe der Korrektoren des Erzbiſchofs fanden ſtatt gegen Nikolaus (gen. Abraham) von Welenowitz und den Baccal. Sigmund von Jiſtebnitz. Vgl. die bez. Mater. im Arch. d. böhm. Muſeums. Andere eifrige Wiclifiten nennt die Univerſitätschronik (Font. r. Boh. V, 569) zu den Jahren 1406, 1407.

2) Sein Schreiben für Welenowitz bei Palacky, Documenta mag. Joh. Hus. 3—4, n. 1. Vgl. ebd. 338—339. 342. Zum Ganzen ſ. deſ. J. Loſerth, Die Wiclifſche Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen, Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſch. i. B. XXX, 1 ff. u. Monatshefte der Comeniusgeſ. II, 165.

3) Vgl. Monum. univ. Prag. II, 1 (Cod. dipl. univ. ejusd.), 420, n. LVII. Docum. mag. Joh. Hus. 338.

hänger der irrigen Lehren Wiclifs nicht gebe, der Geistlichkeit befohlen, das Volk im altkirchlichen Dogma betreffs des heiligen Abendmahls zu unterweisen und die Einlieferung aller in Böhmen vorhandenen Schriften des Engländers an den erzbischöflichen Stuhl zu veranlassen [1]).

Letzteres erregte neuen Streit. Allenthalben bezeichnete man diesen Befehl als unnütz und unbillig, ja unsinnig. Hus wandte sich mit schärfster Dialektik dagegen [2]). Erzbischof Zbinko erhielt Schmähbriefe, die Menge lärmte auf der Straße und sang Spottlieder. Ob auch eine Anzahl Bücher an den erzbischöflichen Hof abgeliefert wurde: von einem Zurückweichen der Reformer vor der Autorität des Oberhirten war keine Rede. Der Streit verstummte erst oder trat vielmehr in den Hintergrund, als es die tschechische Nationalpartei unternahm, einen anderen Kampf von höchstem Interesse mit ganzer Kraft durchzufechten.

Nachdem Böhmen Jahre hindurch, gleichsam der Weltbühne entrückt, den eigenen Angelegenheiten gelebt hatte, gewann seit der zweiten Hälfte des Jahres 1408 wieder der Gang der allgemein kirchlichen und europäischen Dinge auf seine Geschicke Einfluß. König Wenzel, in seiner Untätigkeit ebenso beharrlich wie im Festhalten seiner Ansprüche auf das Reich,

1) Docum. mag. Joh. Hus. 333 sqq. Chron. Boh. in Sc. r. Hus. I, 9. Chron. Procop. not. 69—70.

2) Zu Hus u. Zb. v. Hasenburg s. Zibrt, Bibl. II, 1147, n. 14474. Palacky, Docum. mag. Joh. Hus, vitam, doctrinam, causam in Constant. concilio actam et controvers. de religione in Bohemia 1403—1418 mot. illust., Epistolae Zbynkoni archiep. Pragensi 3, 5, 6: mihi (Hus) impingunt mei inimici convicia sicut consueverunt longo tempore. — Rogo tamen humiliter, ne Pat. vestra omnibus fidem adhibeat et mihi praedicationis suspendat officium ... die dominico proxime praeterito publice in ambone praedicavi, quod non recessi a papa D. Gregorio, sed sanctae Romanae ecclesiae et ipsi domino in omnibus volo licitis obedire. Vgl. auch Höfler, Sc. rer. Hus. II, 168. Chron. Boh. ebd. I, 9 und Procop. not. 69–70. Anhang zu Staří letop. in Sc. rer. Boh. III, 469. 470. V. Nebeský, Boleslavský kodex z doby husitské, Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1891, 32, 42.

hatte keinen Finger gerührt, als es mit König Ruprecht bergab ging (Marbacher Bund) [1]). Er hatte auch den Bemühungen, namentlich Frankreichs, das kirchliche Schisma zu beseitigen, die längste Zeit gleichmütig zugesehen. Als aber die beiden Kardinalskollegien zu gleichem Zwecke endlich ihre Päpste verließen und sich in Pisa zusammenfanden (Mai 1408), dann, ernstlich bemüht, die christliche Welt für ihr Vorgehen zu gewinnen, sich mit König Ruprecht, trotzdem die Mehrheit der deutschen Fürsten für sie war, nicht zu einigen vermochten [2]) — Ruprecht hielt schon des Gegensatzes zu dem für die Kardinäle eintretenden Frankreich wegen an Papst Gregor XII. fest —, wandten sie sich und mit ihnen König Karl VI. von Frankreich an Wenzel von Böhmen. Der kam nun doch in Bewegung. Oder gab es je eine bessere Gelegenheit, in Deutschland unter dem Beifalle der Mehrheit der Fürsten und gestützt auf die kirchlichen Interessen und geistliche Obergewalt wieder nach den Zügeln der Herrschaft zu greifen und Ruhm und Verdienst, zur kirchlichen Einigkeit entscheidend mitgewirkt zu haben, obendrein zu ernten? Den Widerstand des Erzbischofs, der zu Papst Gregor hielt, nahm der König offenbar für nicht allzu gewichtig, zumal ihm in Breslau Prälaten und Fürsten Schlesiens ihre Zustimmung aussprachen. Die Kardinäle erlangten die Zusage, Wenzel werde das nach Pisa ausgeschriebene Konzil beschicken, sie überhaupt nachdrücklichst unterstützen, allerdings mit der Gegenforderung seiner Restitution in Deutschland (24. November) [3]).

1) Ein Aufgebot in den Böhmerwaldgegenden (Distrikte von Taus und Tachau), von dem wir damals hören und das Wenzel unter den Erzbischof Zbinko stellte, galt wohl in erster Reihe der Abweisung von Angriffen bayerischerseits. Pelzel, Wenzeslaus II, Urk.-Buch CCX. Cod. jur. Boh. II, 3, 106—107. Der König gelobt, falls sich der Erzbischof event. auch mit seinen 300 Mann zum Dienste jenseits der Grenzen verpflichtet, ihm den Ersatz aller Schäden (quae tamen bono testimonio demonstrare poterit).

2) Vgl. F. H. Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil von Pisa. Leipziger Dissert. 1889.

3) Docum. mag. J. Hus 341. Aus Breslau.

Wohl fand man in Pisa solches bedenklich, und der (Ende November) entsendete Kardinallegat Landulf (Erzbischof von Bari) bemühte sich erst nochmals bei König Ruprecht. Noch unangenehmer war es Wenzel, als die Prager Universität seine Aufforderung, die Obedienz Gregors XII. aufzugeben, mit großer Majorität der (deutschen gegen die tschechischen) Stimmen ablehnte [1]). Ohne den Klerus, die Universität des eigenen Landes bedeutete Wenzels Parteinahme für das Konzil wenig. Aber gab es, so peinlich, ja unerträglich ihm die Sache war, ein Mittel, sie zu ändern?

Da setzten Hus und die mit ihm verbündete Hofpartei ein: es galt den Tschechen die Universität zu gewinnen [2]). Die böhmische Nation, erklärten sie dem Könige, sei willig, das Konzil anzuerkennen: Kaiser Karl habe die Universität für die Einheimischen und nicht für die Fremden gegründet; der König brauche daher nur, wie es recht sei, der böhmischen Nation drei, den Auswärtigen eine Stimme zuzuweisen, und die Obedienz der Universität für Pisa sei gesichert. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, den König, dem die Sache anfänglich doch

1) Der gleichen Gesinnung war bekanntlich auch die Universität Heidelberg.

2) Zum Universitätsstreite von 1409 s. das Chron. univ. in Sc. rer. Hus. I, 17—18. Chron. Boh. ebd. 9—10. Chron. Proc. not. 69—70. Appendix 77. G. Dobner, Compil. chron. in Mon. hist. VI, 484. Docum. 181—182. 183—184. 196—197. An Literatur vgl. außer Höflers mehrgenanntem Werke S. 202 ff. und den sonst bei Zibrt, Bibliogr. II, 1147—1148, n. 14490 ff. genannten Schriften Aschbach, Gesch. K. Sigmunds II, 22. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 228 ff. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. 66—67; derſ., Dějiny města Prahy III. W. Berger, Joh. Hus u. K. Sigmund, Regensburg 1871, 54 ff. A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 74 ff. Hefele, Konzil.-Gesch. VII, 38 ff. Hergenröther, Allg. Kirchengesch. II³, 877. Loserth, Hus u. Wiclif 105, der zuerst wieder auf die wichtigen Stellen im Traktate des Nikol. Tempelfeld v. Brieg (Arch. f. österr. Gesch. 61, 135) aufmerksam gemacht hat. A. Huber, Gesch. Österr. II, 429 ff. Th. Lindner, Deutsche Geschichte II, 264 ff. K. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutsch. Lit. III, 21 ff. 24. J. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 459.

zu gewaltsam und ungeheuerlich erschien, zu gewinnen. Da aber ältere und billig denkende Männer aus dem Schoße der böhmischen Nation selbst das dreiste Unternehmen mißbilligten, und der Widerstand der deutschen Professoren und Studenten wie natürlich mit ganzer Kraft gegen die Nationalen einsetzte, erzielten sie keinen Erfolg. Auf die ernsten Vorstellungen der Deutschen hin erklärte der König, daß er nicht gewillt sei, das Statut der Universität zu ändern. Die Sache schien, so groß die Enttäuschung der Nationalen war, erledigt.

Sie war es nicht. Der König hatte die Bereitwilligkeit der tschechischen Professoren bereits benutzt, um vier derselben, ihre führenden Männer nächst Hus, nach Italien zu schicken, das Weitere mit den Kardinälen zu vereinbaren. Sie benahmen sich dabei so unvorsichtig, daß der Kardinallegat der Kurie (B. Cossa, der spätere Papst Johann XXIII.) zwei von ihnen in Bologna in Haft nehmen ließ (Ende Oktober 1408), von der sie erst spät und auf vielfältige Verwendung ledig wurden [1]). Des Königs Plan, mittels einer Kundgebung seitens der tschechischen Magister allein die Kardinäle zu gewinnen, war gescheitert, seine Verlegenheit größer als zuvor. Auch die Wühlarbeit der Nationalpartei begann wieder. Sie gewann die Widerstrebenden in der eigenen Mitte durch ihren Eifer oder die Drohung, sie zu Verrätern an König und Vaterland zu stempeln. Hus hetzte den Pöbel gegen die deutschen Professoren, so daß Magister Meistermann, der eifrigst für ihre Rechte eintrat, gröblich mißhandelt wurde, ja mit Mühe dem Tode entrann. Dem Könige setzte man mit neuen Bitten

1) Vgl. die Schreiben der Universität, der böhmischen Nation und des Königs nach Pisa in dieser Sache in Docum. 345. Daß dabei die wiclifitischen Anschauungen der Gesandten im Spiele waren, deutet Hus selbst an, wenn er gelegentlich sagt, der Gesinnungswechsel des Mag. Stan. v. Znaim datiere von dieser Gesandtschaft. Vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 106. Den deutschen Professoren war freilich davon, wie die Verwendung der Universität zeigt, und offenbar auch von dem letzten Zwecke der Gesandtschaft nichts bekannt. S. das Concept der Sonderbitte der böhmischen Nation (ebd. 346), die ausdrücklich ihr Verdienst um die Pilsener Versammlung „ceteris nationibus oppugnantibus“ hervorhebt.

und Vorstellungen zu, wobei sich besonders sein damaliger Günstling, der Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowitz, bemerkbar machte [1]). Auch die Gunst der Verhältnisse wirkte mit. Legat Landulf, der mit König Ruprecht nicht eins werden konnte, hatte sich neuerdings an Wenzel gewandt, und die in Prag weilende französische Gesandtschaft war gern jenen zu Willen, die ihre Mission förderten. Es gehörte freilich ein Wenzel dazu, um bei der Versicherung der Franzosen, auch an der Pariser Universität hätten die Einheimischen drei, die Auswärtigen (die englische Nation) eine Stimme, zu übersehen, daß Frankreich, so vielmal größer als Böhmen, eben auch die einstigen Gebiete dreier Nationen, der französischen, pikardischen und provenzalischen umschloß, die Verhältnisse also in Paris und Prag völlig verschieden lagen.

Bereits unschlüssig, versuchte der König einen Mittelweg: Deutsche (Auswärtige) und Tschechen sollten an der Universität gleich viel Rechte haben und Rektor, Dekan und Examinatoren der philosophischen Fakultät abwechselnd aus der böhmischen Nation und aus den Deutschen ohne Unterschied genommen werden [2]). Da jetzt Deutsche jene Ämter innehatten, erwartete Wenzel offenbar, daß die nach der neuen Ordnung nachfolgenden tschechischen Würdenträger ihm zu Willen sein würden. Die Deutschen wiesen auch diesen Vorschlag, der ebensowenig dem verbrieften Herkommen wie den faktischen Verhältnissen entsprach, ab. Und um angesichts der Unschlüssigkeit des Königs und des Treibens der Tschechen keinen Zweifel übrig zu lassen, daß auch sie zur rücksichtslosesten Wahrung ihrer Rechte entschlossen seien, schlossen Professoren und Studenten der drei Nationen einen förmlichen Bund und gelobten sich eidlich, falls wirklich eine Änderung betreffs der Stimmen oder sonst ein Eingriff in die bisherige löbliche Gewohnheit

1) Vgl. Památky archeol. IX (1874), 67 ff. Ihn meint auch Simon v. Tischnow in der Mat. facult. phil., Mon. univ. I, 403. Vgl. oben S. 165, Anm. 2.

2) Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan, ed. Loserth, Archiv f. österr. Gesch. 60, 343 ff. 429—430.

und beſchworene Ordnung an der Univerſität erfolgen würde, insgeſamt bei Strafe der Exkommunikation von hundert Schock und dem Makel der Ehrloſigkeit, von der Univerſität Prag wegzuziehen und nie mehr an ſie zurückzukehren [1]). Nochmals hielt der König zurück. Schon beſorgten die tſchechiſchen Magiſter — Hus war in dieſen Tagen ſchwer erkrankt —, daß alle Mühe vergeblich aufgewendet ſei, als Wenzel endlich am 18. Januar 1409 das von der nationalen Partei ſo heiß erſehnte Dekret erließ.

Wer, was hatte ihn ſchließlich dazu beſtimmt? Wir ſehen nicht völlig klar. Aber Tatſache iſt, daß ſich am 16. Februar 1409 der Kardinallegat, der perſönlich nach Prag gekommen war, an Wenzel verſchrieb, das vereinigte Kardinalskollegium werde ihn hinfort als deutſchen König anerkennen, der neu zu wählende Papſt ihn zum Kaiſer krönen und gegen alle ſeine Gegner, namentlich aber gegen Ruprecht von Bayern, mit Kirchenſtrafen einſchreiten [2]).

Um den Vollzug des neuen Univerſitätsſtatuts erhob ſich neuer Kampf. Die Deutſchen hatten in einer Appellation an den König (6. Februar) dieſem nochmals den wahren Stand der Dinge und die volle Berechtigung ihrer Haltung mit erhöhtem Nachdruck dargelegt und auf die von ſeinem Vater geſchaffenen, von ihm ſelbſt gelegentlich des letzten Univerſitätsſtreites beſtätigten Einrichtungen hingewieſen, von denen ſie, durch ihren Eid gebunden, nicht laſſen könnten; ſie baten wiederholt, der König möge ſeine Univerſität nicht mehr beſchweren, als dies bei anderen der Fall ſei; ſollte jedoch, ſo ſchloſſen ſie, die böhmiſche Nation es unerträglich finden, daß ihr jede der drei anderen Nationen gleichgeſtellt ſei, ſo wolle ſie der König von dieſen gänzlich abſcheiden und ſondern, ſo daß ſie als eigene Univerſität ihre Verſammlungen und Prüfungen, Wahlen und Gerichtsbarkeit für ſich vollziehe, ebenſo wie die drei Nationen zuſammen; vielleicht ſei dies der Weg,

1) Der Eid in Docum. mag. J. Hus, 352—353. Vgl. ſonſt ebd. 182ff. 196. 346. 347ff. 353—363. 458.

2) Lindner, Deutſche Geſch. II, 266.

um mit Gottes Hilfe friedlich und ruhig nebeneinander leben zu können.

Das Schriftstück scheint auch Eindruck gemacht zu haben. Der König, der seine Absichten zunächst erreicht hatte, duldete, daß die Wahlen zu den Universitätsämtern wie gewöhnlich vollzogen wurden (April 1409). Natürlich fielen sie für die Deutschen aus. Die Tschechen, enttäuscht, entrüstet, begannen sofort ihren Ansturm beim Könige aufs neue. Auf allen Registern wurde das nationale Lied gespielt und Wenzel nachgewiesen, wie gerecht und notwendig es sei, ein Ende zu machen. Die Deutschen, die doch seine Herrschaft im Reiche nicht ertragen hätten, wollten auch in Böhmen die Herren sein und wie an der Universität bei Verleihung von Ämtern und Pfründen überall die Oberhand haben; den gelehrten Tschechen werde nichts übrig bleiben, als auf dem Lande sich als Schulmeister zu verdingen, der vollständige Zerfall der „böhmischen" Nation sei zu besorgen. Neben dem wiedergenesenen Hus taten sich hierbei namentlich Magister Hieronymus von Prag und eine Anzahl Adeliger hervor. Sie erreichten auch, daß der König am 9. Mai dem (deutschen) Rektor die Insignien, Matrikeln, Gelder und sonstigen Vermögensstücke abfordern ließ, ihn und den Dekan der philosophischen Fakultät für abgesetzt erklärte und ihre Ämter eigenmächtig — mit zwei Tschechen — besetzte [1]). Aber auch die Drohung der deutschen Magister und Studenten wurde zur Tat: binnen wenig Tagen verließen sie in Masse Stadt und Land, und ob man auch den Abziehenden nicht einmal das verbriefte Geleite hielt und mancher unterwegs beraubt und mißhandelt wurde, nach und nach folgten

1) Das Chron. univ. (Font. r. Boh. V, 570) berichtet nur die Tatsachen; die Details geben das Chron. Boh. bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 9—10 und das Chron. Procop. not. ebd. 70. Im Lib. decan. facult. phil. (Mon. univ. Prag. I, 403) spricht der neue tschechische Dekan, er sei facultati artium in decanum eiusdem facultatis (per regem W.) presentatus et per scabinos maioris civitatis Prag. nec non per famosum Nicolaum, consiliarium praed. regis — in possessionem positus. J. Loserth, Simon von Tischnow. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XXVI, 221 ff. 224—225.

fast alle [1]). Auf Einladung des Markgrafen Wilhelm von Meißen fand sich eine große Anzahl der Ausgewanderten in Leipzig zusammen, dessen berühmte Hochschule unter dem bisherigen Prager Magister Johannes von Münsterberg als erstem Rektor nun ihren Ursprung nahm. Die Universität Prag aber verödete allmählich; ihr Glanz war verblichen für lange Jahrhunderte [2]).

Den Jubel der Nationalpartei über den Sieg minderte all das nicht. Hus und seine Freunde mißbrauchten dazu selbst die Kirche und den Predigtstuhl. In Deutschland freilich „und Italien und selbst in Frankreich und England" erzählte man von „den Wiclifiten in Böhmen und von dem schändlichen Gebaren derselben, wobei es keineswegs allein deutsche Magister waren, welche Böhmen als eine wahre Brutstätte häretischer

1) Betreffs der Zahl der damals in Prag Studierenden und der Auswanderer s. zu Palacky, Höfler u. Tomek (Čas. č. m. 20, 212 ff.) weiter Paulsen, Hist. Zeitschr. 45, 289 ff. und Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, 600–601, Anm. 1554, und jetzt Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Univ. von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, die in den Zahlenangaben bedeutend herabgehen. Zu beachten ist, daß ein gleichzeitiger böhm. Berichterstatter (Stáří letop. l. c. 17) gelegentlich die Anwesenheit von etwa 2000 Studenten (na dva tisíce) noch 1412 erwähnt, sicher nicht die Gesamtheit aller Studierenden der Prager Universität. Über Münsterberg s. Pfotenhauer, Zeitschr. f. Gesch. u. A. Schlesiens 17, 177.

2) Doc. 649 (das Konstanzer Konzil an Kaiser Sigmund im Jahre 1416): Sicque de tam spectabili universitate fecerunt locum habitationis desertae et vastitatem solitudinis abhorendae. . . . Multae scholasticae personae, multi doctrinae cupidi scholares hunc locum olim tamquam bonis artibus plenum cumulate petiverunt: nunc vero omnis conscientiosus, maxime aliegena, fugit, horrens errores ibi vigentes. Die Univ.-Matrikeln und Bücher sprechen eine ebenso beredte Sprache. Vgl. Mon. univ. I, 398 ff. Gegen 93 Baccal. der phil. Fakultät i. J. 1408 nennt die Matrikel für 1409 nur 37 in drei Terminen, für 1410 in vier Terminen 48, für 1411 in vier Terminen 28, für 1412 in vier Terminen 20, für 1413 in vier Terminen 14, für 1414 in vier Terminen 3 (bei drei Terminen erschien niemand), für 1415 in vier Terminen 25, für 1416 in vier Terminen 8 usw. Noch greller sind die Unterschiede an der jurist. Fakultät, wo seit 1409 nur die böhm. Nation sich in gewisser Stärke hielt (Mon. univ. II, 53; s. 84. 116. 158–159).

Lehrmeinungen hinstellten“ [1]). Der Prager Gewerbsmann und Händler empfand den Abzug so vieler wohlhabender Fremden bitter und grollte den Urhebern, und selbst der Prager Großkaufmann ging seines sicheren Kredites in der Ferne, besonders in Deutschland, verlustig. Der deutsche Handel suchte fortan zu den Ostländern Europas neue Straßen mit Umgehung der Grenzen Böhmens.

Den nationalen Fanatikern ward das alles nicht maßgebend. Hus stand jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht. Sie zu nützen im Interesse der religiösen Reform war um so mehr seine Pflicht, als er sie seit Jahren als Ziel seines Tuns erklärt hatte. Mit rücksichtslosem Eifer ging er auch unverweilt an seine Aufgabe.

Aber mit der gesteigerten Macht und Geltung erwuchsen ihm nicht auch größere Mäßigung und Einsicht, das erhöhte Gefühl der Verantwortlichkeit. Neben seiner Reform schritt die Verketzerung, neben der Reinigung der Kirche von alten Gebrechen neuer Zwist einher. Bücher und Traktate Wiclifs überfluteten nun Stadt und Land. Hus selbst verkündete sie ungescheut und ohne Einschränkung. Seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre sind „nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen“ [2]). Weiter noch gingen Hussens Genossen. Dabei wurden die Befehle der geistlichen Oberen mißachtet, ihre Strafurteile zurückgewiesen. Den Klerus zu regieren, wurde mit den Gründen Wiclifs und unter dem Beifalle des Königs und der Großen ausgeführt, sei Sache des weltlichen Armes. Bei der Visitation aller Pfarreien und Klöster in Böhmen, die jetzt (1409) auf Befehl des Königs durch Weltliche mit ganzer Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, kam die ganze erschreckliche Sittenlosigkeit des Klerus zum Vorschein; sie brachte aber auch neue schwere Schädigung des kirchlichen Ansehens, und bereits die Anfänge der Spoliation des Kirchengutes [3]). Fremde, in den

1) Loserth, Hus und Wiclif 110.

2) Ebd. 108; vgl. ebd. 110.

3) Höfler, Sc. rer. Hus. I, 77: Anno dom. 1409 facta est vi-

eigentlichen Entwickelungsgang dieses böhmischen Kirchenstreites nicht eingeweiht, konnten sich nicht genug wundern, daß die gewaltige Macht der Prälaten nicht zureichen wollte, um den einen Mann, Hus, an der weiteren Verketzerung des Landes zu hindern. Aber der Erzbischof war nun nach dem Abzuge der Deutschen, die er beim Kampfe um ihr Recht im Stiche gelassen, kirchlich völlig isoliert. Er vermochte den Neuerern so wenig Einhalt zu tun, daß sich vielmehr fünf Wiclifiten mit Anklagen gegen ihn an den vom Pisaner Konzil neuerwählten Papst (Alexander V.) [1]) wandten. Und sie erreichten auch, daß Zbinko (8. Dezember 1409) zur Rechtfertigung aufgefordert wurde.

Doch schlug die Stimmung an der Kurie rasch um so schärfer um. Zbinko, der sich am 2. September gleichfalls der Konzilspartei angeschlossen hatte [2]), ließ Alexander V. mit seiner Obedienzerklärung zugleich eine eingehende Darstellung der Verhältnisse und Vorgänge in Böhmen überbringen [3]). Darauf wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt und er angewiesen, (Bulle vom 20. Dezember 1409), unter Beiziehung von vier Doktoren der Theologie und zweier der Rechte die Weiterverbreitung irriger Glaubenssätze in Böhmen mit allen Kräften

sitacio plebanorum per manum saecularium (-rem?) per totam Bohemiam ex mandato regis W. Et claustra omnino non praeteribant. Tunc spoliati sunt omnes plebani et quidam varie confusi et captivati, in mediastinum civitatis positi, nudi cum mulieribus ducti, luto maculati, in aquis proiecti, post confuse de civitatibus expulsi. Tunc cessavit honor cleri et quis a saecularibus talibus contradixit, statim spoliatus a bonis bannitus fuit civitate. Vgl. Chron. univ. in Sc. r. Hus. I, 23. Chron. Boh. 9, 10, 11. Sc. r. Bohem. III, 469. 470.

1) Wenzel hatte in Verfolgung seines Vertrages mit Landulf am 15. März den Titularpatriarchen von Antiochien, Wenzel von Bukenitz, seinen Kanzler, Thimo, Bischof von Meißen, die Magister Johann Nast und Hieronymus Seidenberg und den edlen Benedikt von Chaunstnik an das Pisaner Konzil mit entsprechenden Vollmachten abgeordnet. Docum. 368—371.

2) Docum. mag. Joh. Hus, 272—273.

3) Die Daten darüber verzeichnet zum Teil die Univ.-Chronik, Font. r. Boh. V, 570—571.

zu verhindern; insbesondere sollte jeder Besitzer von Broschüren und Traktaten Wiclifs, auch wenn es Doktoren der Theologie und Priester wären, zur Einlieferung verhalten, gegen jene, die sie verheimlichen würden, mit Gefängnis, Entziehung der Pfründen usw., ja selbst Zuhilfenahme des weltlichen Armes vorgegangen werden, alle Appellation dagegen ausgeschlossen sein [1]). Wirklich trat jetzt (oder schon kurz vorher) eine Anzahl Magister, die bisher entschieden zu Hus gehalten, Johannes Eliä, Georg von Bor, Andreas von Böhmisch-Brod und andere, auf die Seite des Erzbischofs. Aber sonst blieben dessen Bemühungen fruchtlos, ob auch die Synode vom 16. Juni 1410 gegen eine ganze Reihe ungehorsamer Kleriker den kanonischen Prozeß einleitete und ausdrücklich eine Anzahl von Schriften Wiclifs als ketzerisch bezeichnete [2]). Als Zbinko die eingelieferten wiclifitischen Bücher (etwa 200 Bände) trotz des Protestes der Universität und Hussens Appellation an den neuen Papst Johann XXIII., von dem der Erzbischof keine Vollmacht habe, am 16. Juli unter dem Geläute der Kirchenglocken und dem Gesange der erzbischöflichen Klerisei verbrennen ließ, „da hofften sie zwar", sagt der Chronist, „daß nun das Ende der Bedrängnisse gekommen sei", aber „es war wie Gott, der gerechte Richter, verhängte, erst der Anfang" [3]). In Prag kam es am selben 16. Juli und wieder am 18., als über Hus, der nun auch wieder gegen die Bücherverbrennung appelliert hatte, die Exkommunikation verhängt wurde [4]), zu

1) Docum. 373—376. Vgl. Chron. univ. in Sc. rer. Hus. I, 28 ff. und Font. r. Boh. V, 570—571. Auch Golls Edition ist hier wie öfter mangelhaft, so z. B. leicht zu erweisen, daß die Aktenauszüge (S. 570, Z. 12—25 v. o. und Z. 1—9 v. u. bis S. 571, Spalte 2, Z. 11 v. o.) spätere Einlagen in die Chronik sind, allerdings aus wesentlich gleichzeitigen Schriftstücken und Aufzeichnungen. Vgl. schon M. Kuftler, Das sogen. Chron. univ. Prag. 10—11.

2) Das erzbischöfl. Mandat bei Palacky, Docum. 378—385. Vgl. Chron. univ. in Sc. r. Hus. I, 24 ff. (Font. r. Boh. V, 570). Chron. Boh. in Sc. r. Hus. 10. 11.

3) Chron. univ. Prag., Font. r. Boh. V, 571.

4) Docum. 397—398; vgl. Loserth, Hus u. Wiclif 113—114.

Äußerungen höchſten Ingrimms gegen den Erzbiſchof und ſeine Ratgeber. Die Menge ſang, da Zbinko auch Exemplare der philoſophiſchen Schriften Wiclifs, um die es ſich doch gar nicht handelte, hatte verurteilen und verbrennen laſſen, Spottlieder auf deſſen Unwiſſenheit [1]) und tumultuierte auf der Gaſſe, ja ſelbſt in den Kirchen. Als am Maria Magdalenentage (21. Juli) der feierliche Gottesdienſt in der Domkirche beginnen ſollte, erhob das wiclifitiſch geſinnte Volk einen ſolchen Lärm gegen die Offizianten, daß die Geiſtlichkeit unverrichteter Sache ſich entfernte. Auf einen Prediger, der am ſelben Tage in der Stephanskirche auf der Neuſtadt das Treiben des Hus verurteilte, drangen ſechs Zuhörer mit gezückten Schwertern ein. Alle altgläubigen Pfarrer der Kirchen Prags mußten verſtummen vor drohender Gewalttat. Dagegen ſchreckten die Kirchenſtrafen nur wenige der Appellanten [2]) und eifriger noch als bisher wurden die Schriften Wiclifs im Lande verbreitet und geleſen.

Gewiß waren ſolche Zuſtände nicht allein von den Agitatoren verſchuldet oder durch die tiefgehende Abneigung herbeigeführt, die gegen die hauptſtädtiſche Kleriſei in langer Zeit allmählich emporgewachſen war. Der ungeſtüme Drang nach Beſſerung, echter reformatoriſcher Eifer, wahre Religioſität wirkten lebendig in den Maſſen mit, als ſie die lange reſpektierten Schranken niederbrachen. Es war nicht eitel Prahlerei, wenn Hus 1410 dem Engländer Rich. Fitz, der ihm freundliche Ermunterung zu ſeiner reformatoriſchen Tätigkeit geſpendet, ſchrieb, das böhmiſche Volk, Barone und Ritter, Grafen und Unedle lechzten nach der Wahrheit. „Du magſt wiſſen, lieber Bruder, daß das Volk nichts hören will, als die heilige Schrift, vor allem das Evangelium und die Epiſteln.

1) Staří lot. čeští 469: Zajíc biskup abeceda
Spalil hnihy a nevěda,
co jest w ních napsáno.
Chron. Procop. not. Prag., Sc. r. Hus. I, 68 f. Chron. Boh. ebd. 10. 11.

2) Chron. univ. a. a. O. 572.

Und wo immer in irgendeiner königlichen oder Landstadt, in einem Dorfe oder Schlosse ein Prediger der heiligen Wahrheit erscheint, da strömt das Volk zu ganzen Haufen zusammen, den Klerus verachtend, der das nicht zu leisten vermag.“ [1]) Das volle Vertrauen auf eine gerechte heilsame Sache, die Glut der Begeisterung, welche später die hussitischen Scharen auch übermächtige Gegner überwinden ließen, sie sind in diesen Jahren gepflanzt worden.

Bei der Zuneigung und der hohen Wertschätzung, deren sich Hus immer noch am Königshofe erfreute, war es nicht schwer, den König Wenzel zur Intervention für ihn bei der Kurie zu bestimmen, zumal die Universität den König darum bat. Ja als einige Adelige, königliche Hofleute und Beamte wie Wok von Waldstein und der Burggraf Ratschko (von Janowitz) auf dem Wyschehrad, die schon vordem mit dem tumultuierenden Haufen gemeinsame Sache gemacht hatten, von Erzbischof Zbinko Ersatz für die verbrannten Bücher forderten, verfügte der König, da dies nicht geschah, die zeitweilige Sperrung von dessen Einkünften. Um jedoch durch solche Vorkommnisse nicht den Ruf seines Königreiches im Auslande noch mehr zu gefährden, gebot Wenzel beiden Parteien bei Todesstrafe, hinfort Frieden zu halten, was Hus zusagte. Obwohl er sich um die Exkommunikation gar nicht kümmerte und nach wie vor im Sinne Wiclifs predigte, ja mit einer Anzahl anderer Magister öffentlich und unter dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Gepränge für einzelne Schriften desselben öffentlich eintrat (27. Juli — 6. August) [2]), versicherte er feierlich, sich niemals dem Gehorsam der Kirche entziehen und, falls man an ihm eine Schuld finde, demütig die verdiente Strafe auf sich nehmen, ja lieber für die Lehre Christi den Tod erleiden zu

1) Docum. mag. Joh. Hus. 12 ff., n. 6.

2) Chron. univ. in Sc. r. Hus. II, 22. Sc. r. Boh. III, 469. 470. Höfler, Mag. Joh. Hus 255. Loserth, Hus und Wiclif. Die Angabe Loserths, daß Hus damals krank gewesen (H. u. W. 116, Anm. 1), ist wohl irrig; eine Erkrankung des Hus fällt in den Dez. 1408, Jan. 1409. Vgl. oben S. 177.

wollen, als etwas zu sagen oder gar zu verfechten, was Gott und seiner Kirche widerspräche [1]).

Inzwischen war auf Alexander V. Papst Johann XXIII. nachgefolgt. Als neues Kirchenoberhaupt begann er, der alten Praxis der Kurie folgend, den böhmischen Prozeß gleichsam von vorne. Über die Verbrennung der wiclifitischen Bücher holte er in seiner Residenz Bologna ein Gutachten von Doktoren, darunter auch solcher der Universitäten von Paris und Oxford, ein. Da die Majorität sie als nicht zweckmäßig bezeichnete, weil viel Gutes und Nützliches in Wiclifs Schriften enthalten sei, und man, was sie etwa Irriges enthielten, ja kennzeichnen und verbieten könne [2]), hielt auch der Papst zurück. Aber neue Nachrichten aus Böhmen ließen dann doch den durchaus antirömischen Geist der Bewegung und die ärgerlichen Formen, die sie angenommen, erkennen. Die Sachwalter des Erzbischofs sparten [3]) keine Mühe und Kosten, um die Kurie zu entschiedenen Maßregeln zu bringen. Auch die allgemeine Weltlage — König Ruprecht war tot (18. Mai 1410) und die Wiederanerkennung Wenzels in Deutschland weniger wahrscheinlich als je — gebot weiter keine besondere Rücksicht auf dessen Wünsche mehr. Da gab der Papst den Anträgen des Kardinals Kolonna nach. In feierlichem Konsistorium wurden nun die fünfundvierzig Sätze Wiclifs auch von der Kurie als ketzerisch verworfen und Magister Joh. Hus zu persönlicher Verantwortung nach Rom vorgeladen (20. September) [4]).

Aber man stellte sich in Böhmen auch gegen direkte Gebote des Papstes. Hus wollte von einer Reise nach Italien nichts wissen. Mit dem Hinweise auf seine schwache Gesund-

1) Vgl. Docum. 6. 7. 10. 19. 21 u. a.

2) Erklärung des Thomas de Utino, 1410 Dekan der Universität zu Bologna. Docum. 425 ff. Die Erzählung bei Palacky III ist danach richtigzustellen.

3) Das Chron. univ. (Font. r. Boh. V, 571) spricht von viel Geld- und Kostbarkeiten, die der Erzbischof aufwendete.

4) Berger, Joh. Hus u. König Sigmund 70.

heit und die Gefahren des Weges [1]) bat er die Kurie, den Magiſter Johannes Jeſſenitz, der, wie es ſcheint, damals in Bologna ſtudierte, und zwei andere Freunde als ſeine Vertreter anzunehmen. Mit ganzem Nachdrucke verwendete ſich auch der König, über den früheren Mißerfolg verſtimmt [2]), für Hus, indem er zugleich voll Entrüſtung die Behauptung, in ſeinem Reich greife Ketzerei um ſich, zurückwies. Wenzel begehrte, daß dieſe Sache von einem eigenen Legaten unterſucht werde: nur die Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl halte ihn ab, jene, die gegen ſein Volk hetzen und es anſchwärzen, ſelbſt zur Rechenſchaft zu ziehen. Noch größeren Eifer für die Sache des Hus zeigte die Königin. Leider wurden an der Kurie damals über die Verhältniſſe in Böhmen Einzelheiten bekannt, welche jede weitere Nachſicht widerrieten.

Lange genug waren die Zuſtände in Deutſchland in ihrer troſtloſen Zerfahrenheit Miturſache geweſen, daß ſich in Böhmen die Saat des Unfriedens und Umſturzes ſo üppig entwickeln konnte. Nun endlich gingen ſie der Konſolidierung entgegen. Zugleich erhoffte man baldige Heilung des Schismas. Da ſprach im Februar 1411 der Kardinal Kolonna im Namen der Unterſuchungskommiſſion über J. Hus wegen beharrlichen Ungehorſams gegen die geiſtlichen Oberen neuerdings den Kirchenbann aus und am 15. März wurde dieſer in den Kirchen Prags [3]) verkündet. Der Erzbiſchof hatte es unterlaſſen, gegen den König ſelbſt wegen Sperrung ſeiner Einkünfte vorzugehen. Nun belegte er die königlichen und ſtädtiſchen Behörden und alle jene mit Kirchenſtrafen, die „vermeſſentlich und gegen die kirchliche Freiheit die Häuſer, Höfe und Güter einiger Prälaten, Kanoniker, Altariſten und Diener der Prager Domkirche und von Kollegiat- und Pfarrkirchen

1) Vgl. darüber ſeine eigenen Darlegungen in der Poſtille (zum vierten Faſtenſonntage) bei Erben, Sebrané spisy II, 113—114.

2) Man beachte ſeine zornige Weiſung an den Mag. Joh. Seidenberg. Docum. 421.

3) Mit Ausnahme der von huſitiſchen Pfarrern geleiteten zu St. Michael und St. Benedikt.

in- und außerhalb Prags wider Gott und Recht gewalttätig an sich gerissen und sonst ihrer Einkünfte, die doch zur Mehrung der Ehre Gottes, Sicherung des Seelenheiles, zum täglichen Lebensunterhalte oder für die Armen" bestimmt seien, sich bemächtigt hätten. Am 2. Mai wurde über ganz Prag das Interdikt ausgesprochen und jeder Gottesdienst eingestellt [1]). Der Feuerbrand, der rechtzeitig mit wenig Umsicht hätte erstickt werden können, war jetzt so mächtig ausgebreitet, daß ihn auch der Eifer der Löschenden nur noch mehr entfachte. Man führte den Kampf bereits nicht mehr um das vermeintliche Recht, sondern aus Zorn und Rachsucht. Während Hus wie bisher in Wort und Schrift stritt, immer den fanatischen Haufen zur Seite, der auch Fremde anfiel, wenn sie anderer Meinung waren [2]), ließ der König den Schatz der Domkirche nach der Reichsburg Karlstein überführen und am 5. Juni im Landrechte, dem er persönlich vorsaß, den Spruch ausbringen, daß niemand bei schwerer Ahndung an Hab und Gut sich unterstehen solle, Landesangelegenheiten vor ein auswärtiges geistliches Gericht zu ziehen [3]). Zugleich erfolgten neue Maßregelungen entschiedener Anhänger des Erzbischofs unter dem Klerus. Mehrere Geistliche mußten die Hauptstadt verlassen, deren Ratsherren — dafür war von dem Könige und Hus gesorgt — der Neuerung nicht allzusehr im Wege waren.

Größere Mäßigung des Königs und Schonung der geistlichen Autorität bewirkte erst wieder die Fortentwickelung der deutschen Dinge.

Das Königtum Ruprechts war gescheitert an des Königs persönlicher Art und Führung, aber doch mehr noch, weil ihm die reale Macht fehlte, Träger der Herrschaft zu sein und ihr dem mächtigen luxemburgischen Hause gegenüber Inhalt und Bedeutung zu geben. Eben das lenkte nach seinem Tode die Aufmerksamkeit wieder auf die Fürsten dieses Stammes. Aus-

1) Docum. 429. Chron. univ., Font. V, 574.

2) Man vgl. die Behandlung des Engländers Stocke und anderer in Prag.

3) Archiv český III, 376 ff.

geschlossen war nur, daß man einfach auf Wenzel zurückgriff, wenn auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (Jost) ihren Kollegen erklärten, „es sei nicht not, einen König zu wählen, sie hätten noch einen lebendigen Herrn, den König von Böhmen“ [1]). Noch mehr als vor zehn Jahren war Wenzels Untauglichkeit erwiesen. Der berufenste schien König Sigmund von Ungarn, Wenzels dereinstiger Erbe in Böhmen, und seine Erhebung ward auch von Papst Johann und den geistlichen Kurfürsten seiner Obedienz, Mainz und Köln, ins Auge gefaßt. Aber Sigmund, außer mit anderen Sorgen damals mit einem schweren Kriege gegen Venedig beladen, wünschte eine einträchtige Wahl, ein Einvernehmen auch mit Pfalz und Trier, die zu Gregor XII. hielten, und namentlich mit seinem Bruder. Er lehnte daher eine vorzeitige enge Verbindung mit den Anhängern Papst Johanns, auch wegen der großen Geldforderungen derselben, ab. Da wandten sich diese an Jost von Mähren-Brandenburg, der begierig annahm und sich Böhmens (und Sachsens) durch die Zusage, Wenzel als älteren König und künftigen Kaiser gelten zu lassen, versicherte. Wohl gewann Sigmund mit den Gregorianern ein Abkommen, das ihm als künftigem Reichsoberhaupte Duldung gegen sie und die Anerkennung des Königtums Ruprechts auferlegte. Seine Bevollmächtigten auf dem Frankfurter Wahltage (bes. Burggraf Friedrich von Nürnberg) gaben sich alle Mühe, den Mainzer und Kölner wieder zu sich herüberzuziehen. Aber ihr kühner Vorstoß, Sigmund auf dem Friedhofe der verschlossenen Bartholomäuskirche (20. September 1410) mit den Stimmen von Trier, Pfalz und Brandenburg (Sigmund selbst) zu wählen, förderte nur den Zusammenschluß der übrigen Wähler, die am 1. Oktober Jost zum deutschen König erhoben. Wie die Kirche drei Päpste, hatte nun das Reich drei Könige, Fürsten desselben Hauses, und doch kein führendes Oberhaupt. Aber Jost starb schon am 17. Januar 1411, wie es heißt an Gift, der letzte Luxemburger aus der mährischen Linie [2]), und die

1) Reichstagsakten VII, 43, n. 30.

2) Markgraf Prokop war schon 1405, Joh. Sobieslaw als Patriarch

Mäßigung und Umsicht König Sigmunds und weil auch König Wenzel, brüderlich genug, sich nicht mißbrauchen ließ, als derselbe Johann von Mainz, der 1400 seine Absetzung bewirkt hatte, ihm die Wiederwahl anbot, sicherte den Frieden. Sigmunds getreuer und gewandter Unterhändler, der Woiwode Stibor von Stiborschitz, erhielt in Prag Wenzels Stimme und sonstige Beihilfe zugesagt: Sigmund sollte aber Wenzel womöglich zum Kaiser krönen lassen und, solange er lebe, nicht selbst danach streben (9. Juli). Die Länder Josts teilte man zu Wenzels Vorteile, so daß ihm alles zufiel außer Brandenburg, Sigmunds väterlichem Erbe. Am 21. Juli wurde König Sigmund in Frankfurt einmütig gewählt [1]).

Das neue Reichsoberhaupt hatte König Wenzel bereitwillig auch Rat und Beistand zur Schlichtung des Kirchenstreites versprochen. Trotz allem, was geschehen, bildete bisher nicht wesentlich die Lehre des Hus, sondern sein Ungehorsam gegen die kirchlichen Gebote den Inhalt der gegen ihn anhängigen Prozesse. Falls er nur da einlenkte, war eine Verständigung, die Wenzel nun dringend wünschte, möglich [2]). Magister Stephan

von Aquileja 1395 gestorben. Nach dem Chron. Boh. bei Höfler, Sc. I, 12, wurden Josts Mörder überwiesen und gerichtet. Doch waren ihre Geständnisse von der Folter erpreßt. Zu Josts Bildungsgang und liter. Verkehr s. nun B. Bretholz, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens III (1899), 237 ff.

1) Zu Aschbach, K. Sigmund I, 282 ff. und Lindner, Deutsche Gesch. II, 276 ff. vgl. die etwas formlose Untersuchung v. J. Schwertfeger, Papst Johann XXIII und die Wahl Sigmunds zum deutschen Könige 1410, Wien 1895, dem ich sonst gegen E. Brandenburg, K. Sigmund und Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Berlin 1891, S. 11 ff. selten beizupflichten vermag, ferner Joh. Hunger, Zur Gesch. Papst Johannes XXIII., endlich die eingehende Untersuchung von H. Schrohe in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., XIX. Bd., S. 471 ff. Die älteren Arbeiten nennt A. Kaufmann, Wahl K. Sigmunds v. Ungarn zum römischen Könige, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. XVII (Prag 1879), 29—30.

2) Die Urk. bei Gubenus, Cod. Mog. diplom. IV, 85, n. 31 und Pelzel, Wenzesl. II, 139, n. 229. Vgl. Aschbach, K. Sigmund, I, 302 ff. Stibors Anwesenheit in Prag zu Beginn Juli 1411 erhellt auch aus Docum. mag. J. Hus. 435.

Palacz wies jetzt nach, daß der Erzbischof das Interdikt, das er unvollkommen informiert und nicht in gehöriger Ordnung auferlegt habe, wohl zurückziehen könne und darin nur billig und klug handle. So baute man Zbinko die goldene Brücke. Die vornehmsten Männer[1], die zur Hand waren, Herzog Rudolf von Sachsen, der Woiwode Stibor, Laczko von Krawarn[2], der neue Landeshauptmann von Mähren, und andere mährische und böhmische Edle fanden dann (3. Juli) den Schiedsspruch: König und Erzbischof sollen das Geschehene verzeihen und vergessen; der König wird hinfort seine Räte aus Prälaten und Adel wählen und Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien von Richtern aus beiden Ständen entscheiden lassen. Der Erzbischof verpflichtet sich, „auf Geheiß (ad mandatum) des Königs und seiner Räte" dem Papste zu schreiben, daß er mit dem Könige einig sei und von Irrtümern im Lande nichts wisse, als was gelegentlich seiner Streitsachen mit Magistern der Universität, deren ordnungsmäßige Austragung vor dem Gerichte des Königs bevorstehe, hervorgetreten sei; er soll daher den Papst bitten, die in Exkommunikation Verfallenen zu absolvieren, Bann und Interdikt, die er selbst verhängt hat, zu widerrufen und die bei der Kurie anhängigen Prozesse einzustellen. In Böhmen wird das konfiszierte geistliche Gut zurückgestellt und werden die eingekerkerten Geistlichen frei. Erzbischof, Kirche und Universität behalten ihre Freiheiten, aber der Klerus darf sich kein neues Recht anmaßen. Der Erzbischof verzeiht auch die Übergriffe der Prager, nachdem erwiesen ist, daß sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf des Königs Befehl gehandelt. Bis zur Dezember-Quatember 1411 oder, falls dies nicht möglich, zur Fastenzeit 1412 soll alles zu Ende sein[3]).

1) Palacky, Docum. 432, n. 39.

2) Über ihn s. A. Rolleder in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Mährens u. Schlesiens II, 208 ff. Die Krawarn waren zu Beginn des 15. Jahrh. Besitzer fast eines Fünftels von Mähren und auch in Schlesien reich begütert. Ebd. S. 199.

3) Pelzel, Wenzesl. II, Urk. n. 222. Docum. m. J. Hus. 437 ff.

Wenzel hatte dem Erzbischofe persönlich versprochen, für die Herstellung seiner Autorität einzutreten. Aber es geschah nicht. Der Widerstand der Weltlichen, der Trotz der Geistlichen dauerten fort. Die Exkommunizierten lasen, ohne die Lossprechung abzuwarten, die Messe, predigten und hörten Beichte [1]). Die Rückstellung des konfiszierten Kirchengutes blieb aus. Als Zbinko beim Könige seine Beschwerden vorbringen wollte, blieb er fünf Wochen ohne Bescheid. Dagegen richtete Hus am 1. September Schreiben an den Papst und an die Kardinäle, in denen er um die Aufhebung der Zitation und ihrer Folgen bat: nie habe er etwas anderes gelehrt, als was die Kirche glaube, und gern werde er sich vor der Prager Universität und einer Versammlung von Prälaten gegen alle Vorwürfe der Gegner verantworten [2]). Nicht lange darauf ward dem Erzbischofe auch der Entwurf für sein Schreiben an die Kurie übermittelt. Zbinko sah sich getäuscht und lehnte, durch die Erfahrungen der letzten Jahre belehrt und nun auch über das Verhältnis zwischen Wiclifismus und Dogma klarer, ab: es gehe ihm „gegen Ehre und Seelenheil", dem heiligen Vater zu schreiben, daß in Böhmen nichts Irriges gelehrt werde. Von Leitomyschl, dem Sitze seines eifrigen und energischen Suffragans, Bischof Johanns („des Eisernen"), aus bat er nochmals umsonst König Wenzel um die Erfüllung seiner Zusagen, widrigenfalls er sich an seinen Bruder, den römischen König, wenden müßte. Er trat dann die Reise wirklich an.

1) Vgl. die Beschwerde des Erzbischofs, der eine Reihe konkreter Fälle anführt (5. Sept. 1411). Docum. 443 ff.

2) Höfler, Sc. I, 164 ff. Docum. 18, n. 7. Wenn Hus in dem Schreiben an den Papst behauptet, daß ihm in Böhmen und außerhalb desselben nachgestellt werde und namentlich von den Deutschen Todesgefahr drohe, weshalb er die Reise nach Rom nicht wagen könne, so haben die Vorgänge bei seiner Reise nach Konstanz 1414 das Gegenteil erwiesen. Noch bedenklicher erscheint seine Wahrheitsliebe in dem Schreiben an die Kardinäle (Docum. 20—21, n. 10), wo er versichert, der Zorn des Erzbischofs rühre davon her, daß er 1408 zu ihnen hielt, während der Erzbischof für Gregor XII. war, bis ihn der Gang der Dinge nötigte, dem Beispiel der Universität zu folgen.

Aber auf dem Wege durch Mähren von schwerer Krankheit befallen, traf ihn in Preßburg der Tod, ehe er König Sigmund gesehen hatte [1].

Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle war der Magister Med. Albik, Baccalaureus der Theologie, ein bedächtiger und friedliebender Mann. Man wählte ihn, ob sich auch der Papst für den Fall des Ablebens Zbinkos die Besetzung der Prager Kirche selbst vorbehalten hatte, um so lieber, als er Leibarzt und Vertrauensmann des Königs war. Albiks Anfänge gestalteten sich auch günstig, und die Ordnung schien allmählich in Böhmen zurückzukehren, da die Kurie die Nichtbeachtung des päpstlichen Vorbehaltes hinnahm und noch weniger Hus und seinen Gesinnungsgenossen den Glaubensprozeß machte [2]. Hatte sie ja doch über die Lehren des Wiclif selbst noch nicht allgemein und definitiv abgesprochen, so daß für solche Prozesse die eigentliche Grundlage fehlte [3].

Papst Johann XXIII. verdankte seine Erhebung wesentlich den Verdiensten, die er sich um die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt der Kirche in Mittelitalien erworben hatte [4]. Seine Bemühungen blieben darauf gerichtet, sich des Kirchenstaates im ganzen Umfange zu versichern und namentlich die

1) Nach Stephan von Dolein bei B. Pez, Thesaurus anecdot. IV, 2, 418. Vgl. auch J. Cochläus, Histor. Hus. 20.

2) Das wiederholte Schwanken der Kurie ist offenbar die Ursache, weshalb die Mitglieder der Kardinalskommission für den böhmischen Streit, Kolonna, Zabarella, Brancas und Peter Stefaneschi (Kardinal von St. Angelo, nach Docum. 465 gleichfalls vom Anfang an Mitglied) nacheinander als Exekutoren derselben funktionieren. Zuletzt hatte die Sache Kard. Peter in der Hand.

3) Der Versuch, die Sache auf das dogmatische Gebiet hinüberzuleiten, war freilich schon gemacht. Vgl. Docum. 457 ff. Hier wird (von Michael de Causis) Hus direkt beschuldigt, Wiclifs Ansichten über die Abendmahlslehre geteilt zu haben. Müller, K. Sigmunds Geleitsbrief 47, Anm. 4, setzt das Stück (Darlegung des Streites zur Zeit Alexanders V.) in den Februar 1412. Doch gehört es wohl in die Zeit vor dem Auftreten des Hus gegen die Ablaßbulle vom 9. September, da davon in dem Schriftstücke keine Erwähnung geschieht; es ist wohl noch in das Jahr 1411 zu setzen. S. auch Palacky, Docum. 457, Anm.

Bestrebungen des Königs Ladislaus von Neapel, ein einiges Königreich Italien zu schaffen, zu vereiteln. Um für die kriegerischen Unternehmungen, die zu solchem Zwecke notwendig waren, das Geld aufzubringen, ließ er in allen Ländern seiner Obedienz Bullen verbreiten, durch welche den Gläubigen, die am Kriege gegen König Ladislaus teilnehmen oder dazu Geld beisteuern würden, derselbe Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen zugesichert wurde, der von altersher den Kämpfern für die Befreiung des heiligen Grabes zukam. Der Überbringer des erzbischöflichen Palliums für Albik, der Passauer Domdechant W. Tiem, führte eben auch die Ablaßbullen mit sich. Nun wurden ja, wie behauptet wird, die für die Erlangung des Ablasses vorgeschriebenen Erfordernisse, Reue und Buße, besonders betont und namentlich den Beichtvätern verboten, selbst den Büßenden Zahlungen nach Maßgabe ihres Vermögens aufzuerlegen [1]). Der König legte daher auch der Verkündigung des Ablasses kein Hindernis in den Weg; in hergebrachter Weise wurden Kassen für die Spenden an der Domkirche, auf dem Wyschehrad und beim Tein angebracht und das Volk durch Trommelschlag zusammenberufen, die Bullen zu vernehmen [2]). Trotzdem blieb vielfacher Mißbrauch nicht aus [3]). Da erhob sich Hus in seiner Rolle als Vertreter der kirchlichen Reform zum Kampfe gegen die Ablaßspender. Entgegen seinem früheren Glauben von der Ablaßlehre verwarf er aber jetzt mit Wiclif die kirchliche Lehre vom Ablaß ihrem Wesen nach überhaupt [4]) und bekämpfte noch entschiedener den Zweck der jetzigen

1) Docum. m. J. Hus. 451.

2) Staří letopisové čeští in Sc. r. Boh. III, 15.

3) Hus beschuldigte Tiem, daß er die Ablaßprediger gewisse Meinungen vor dem Volke aussprechen lasse, die greifbare Irrtümer enthielten, dann daß er mit den Archidiakonen, Dekanen, Pfarrern und anderen Seelsorgern Pauschalsummen über den Erlös des Ablasses vereinbare, wie man etwa ein Haus, eine Schmiede vermiete, die dann die Betreffenden mit möglichst viel Gewinn hereinzubringen suchten. Vgl. Hus, Predigten, deutsch von Novotný, I, 49. Hussi opera I, 283, 230. Docum. 223, 76. Rudolf v. Sagan im Catal. abbat. Sagan., Sc. r. Siles. II, 209.

4) Darüber ist besonders J. Hus' Streit mit dem Engländer John

Kreuzpredigt. Wenn Chriſtus ſeinen Jüngern verboten habe, das Schwert zu ihrem Schutze zu ergreifen, um wie viel weniger dürfe man dies gegen Leute, von denen man nie Übles erfahren, tun; es ſei grauſam, andere Menſchen zu ſchädigen, weil ſie auf Befehl ihres Königs unſere Gegner ſind, um ſo unchriſtlicher, wenn der Papſt den Kampf heiſche. Solches übe wohl der Antichriſt, der in den letzten Tagen der Welt erſcheinen ſolle, doch ſonſt niemand; darum müſſe man ſich hierin dem Papſte widerſetzen [1]).

Hus fand nicht nur bei der großen Menge, ſondern auch in der Bürgerſchaft und am Hofe Beifall. Gegen ihn trat aber jetzt die Univerſität auf. Die Behauptungen des Hus waren in öffentlicher Disputation vorgebracht, auch niedergeſchrieben worden. Stand man da nicht vor einem neuen und gefährlichen Irrtum? Nicht nur die theologiſche Fakultät, diesmal nahezu einmütig, erklärte, ſie hätte weder den Willen noch das Recht, ſich den Geboten des Papſtes, die auch der König und der Erzbiſchof mit dem Domkapitel angenommen, zu widerſetzen und apoſtoliſche Briefe zu erklären und zu läutern, ſondern auch die Mehrheit der übrigen Magiſter „und ſo die Univerſität“ trat bei [2]). Darauf kündigte Hus eine öffentliche Erörterung der Ablaßfrage an, die er trotz des Widerſtandes der theologiſchen Fakultät und des Erzbiſchofs mit Unterſtützung des Rektors Magiſter Markus (von Königgrätz) [3]) zuſtande brachte (7. Juni). Die alten Anſchauungen der Kirche, welche einige bejahrtere Magiſter vertraten, und Wiclifs Lehren wur-

Stockes (1411 bei der Durchreiſe als Geſandter K. Heinrichs IV. von England an K. Sigmund durch Prag) bezeichnend. Stockes war ſpäter in Konſtanz einer der ſchärfſten Gegner des Hus. Vgl. Docum. 277 u. a. Loſerth, Hus u. Wiclif 125 ff.

1) Nach der Beſchwerde der Univerſität gegen Hus, Docum. 448—449, und deſſen eigenen Darlegungen in der Disputation vom 8. Juni 1412.

2) Docum. 449: Sed quia non habent auctoritatem sive potestatem iudicandi et iudicialiter talem errorem compescendi, huiusque nihil proficere potuerunt.

3) Einer der Förderer des Hus. Vgl. Sc. r. Boh. III, 471—472. Docum. 693.

den hier gegeneinander verfochten: Hus' Argumente waren in den wichtigsten Partien dem Kapitel von Wiclifs Traktat „De ecclesia", welches von den Indulgenzen handelt, buchstäblich entlehnt [1]). Held des Tages ward aber Magister Hieronymus, der an Temperament, Kampfeslust und Kühnheit, vor allem durch die Zahl und Größe der Anklagen gegen die Kurie Hus hinter sich ließ. Ihm gab die größere Zahl der Zuhörer auf dem Heimwege das Geleite [2]). Wieder folgten schlimme Tage für die kirchlich Gesinnten, da Hus fortfuhr, in Vorlesungen und auf dem Predigtstuhl gegen den Papst und die heimischen Verfechter des Ablasses zu eifern, einzelne Magister öffentlich lächerlich machte und sie als Dummköpfe bezeichnete. Auf der Gasse lärmte der Pöbel. Einige Tage nach der Disputation zog ein Volkshaufe, von dem bekannten Wokša von Waldstein geführt, unter Demonstrationen gegen den Papst und Kundgebungen für Hus zum Carolinum, wo im Hofe die päpstliche Bulle verbrannt wurde [3]). Seitdem stand die Mehrheit der Magister der Hochschule, besonders der Professoren der Theologie, gegen Hus. Aus Freunden wurden sie, wie das zu geschehen pflegt, seine heftigsten Gegner und Ankläger [4]).

In Hus' Auftreten gegen die Ablaßlehre liegt die entscheidende Wendung für den Lebensgang des Magisters und die Zukunft der böhmischen Reformation. Seine Behauptungen über den Ablaß waren dem katholischen Dogma zuwider. Nicht mehr die kirchliche Ordnung und Disziplin, sondern der Glaube selbst kam nun in Betracht. Erst als Hus mit der Autorität des Erzbischofs und der theologischen Fakultät auch jene des Papstes verwarf, wurde die Gegnerschaft der Magister, der

1) Loserth, Hus u. Wiclif 130.

2) Staří letop. 16. Docum. 450.

3) Lupolt von Sagan, Tractat. de longevo schismate im Arch. f. österr. Gesch. 60, 210. Script. r. Hus. II, 171. 203. Loserth in den Mitt. d. Instit. XII, 262. Docum. mag. Joh. Hus 640.

4) Vgl. Hus selbst in der Postille (7. Sonntag nach Christi Geburt) bei Erben, Hus. seb. spisy české II, 59—60.

Groll des orthodoxen Klerus für Hus wahrhaft gefährlich. Auch dem Könige war mit Rücksicht auf den guten Ruf des Königreiches und des Ansehens seiner Herrschaft bei den Deutschen der neue Streit in hohem Grade zuwider und der demagogische Eifer des Reformators goß Öl in die Flammen.

Es gab kein Einhalten mehr. Die Universität hatte im Einvernehmen mit dem Erzbischof die fünfundvierzig Sätze des Wiclif nochmals feierlich verworfen, ihnen sechs weitere hinzugefügt, auch jedes andersdenkende Mitglied mit der Ausweisung bedroht, was der König zufolge Beschlusses seines Rates (zu Bettlern, 10. Juli) vom Altstädter Rathause allem Volke mitteilen ließ (16. Juli), mit dem Bedeuten, wer die Artikel weiter glaube, lehre oder sonst verbreite, solle alle Güter verlieren, und wer weiter die Ruhe störe oder sich dem Papste widersetze, rücksichtslos gebüßt werden [1]). Als trotzdem mehrere öffentlich in der Kirche den Predigern widersprachen und die Ablaßspendung Betrug nannten, wurden sie festgenommen, und der Rat der Altstadt ließ drei der gehässigsten Schreier trotz der Verwendung des Hus hinrichten. Da sprach Hus in der Predigt des zweitfolgenden Sonntags in hohen Worten von dem Lebenslauf und dem unschuldigem Tode der Enthaupteten, und das Volk pries sie als Märtyrer [2]). Doch erschrak Hus bald selbst über die Wendung, welche der Streit genommen. Immerhin hielt er erst wieder zurück, als neue Schritte der Kurie erfolgten.

In wiederholten Eingaben [3]), die sogar von getöteten katholischen Priestern sprachen, hatte der altgläubige Klerus den heiligen Vater gebeten, seine Herde gegen die wütenden Wölfe zu schützen; schon verteidige Hus, obwohl seit zwei Jahren im Banne, die Lehren Wiclifs öffentlich, und seien weite Striche

1) Docum. 451—452; 456, 457; 456 findet sich Z. 5—6 v. u. das sinnlose „sperantur“ für „sparguntur“.

2) Staří letop. 15 ff. Hus in der Postille, Lef. 11 (Erben II, 60).

3) Ein Bruchstück einer späteren Meldung, die in ihrer kurzen Fassung über den Ablaßstreit notwendig genauen Bericht an den Papst voraussetzt, in Docum. 460—461.

nicht nur Böhmens, ſondern auch Mährens, Polens, Ungarns vom Gifte der Ketzerei angeſteckt [1]). Darauf erfolgte (noch im Juli) die neuerliche Bannung des Hus durch den Kardinal von St. Angelo als jetzigen Exekutor der mit der Sache des Hus betrauten Kommiſſion, und als Hus ſich binnen der gebotenen Friſt (von zwanzig Tagen) nicht fügte, vielmehr an ein künftiges Konzil und, da dies in weiter Ferne ſtand, an Jeſus Chriſtus als den höchſten Richter appellierte, auch die Verſchärfung der Zenſuren. Auf alle Orte, wo immer Hus weile, wurde das Interdikt gelegt, jedermann aufgefordert, Hus zu ergreifen und ihn dem Erzbiſchof von Prag oder dem Biſchof von Leitomyſchl auszuliefern, die Bethlehemskirche ſollte von Grund aus zerſtört werden [2]). Da Hus in Prag blieb, ruhte hier nun jeder Gottesdienſt; alle geiſtlichen Funktionen unterblieben. Bald auch (2. Oktober) verſuchte eine Anzahl antihuſſiſch Geſinnter einen Angriff auf die Bethlehemskirche, der aber vereitelt ward [3]).

Solche Maßregeln gegen Hus und die ganze Bewegung trafen vor allem den König hart; ſie ſtempelten ihn, was er immer beſtritten hatte, zum Oberhaupte eines ketzeriſchen Landes. Je mehr Wenzel in der Ablaßſache ſeine Pflicht erfüllt zu haben glaubte, deſto größer war jetzt ſein Unmut gegen die Kurialen, namentlich gegen den Erzbiſchof. Der betagte Prälat, ohnehin ob ſeiner beſcheidenen Lebensführung von den nach einem glänzenden, freigebigen Herrn lüſternen

1) Docum. 460—461; gehört, da der Effekt des Stückes im Juli offenbar wurde, wohl in den Juni 1412.

2) Docum. 461 ff. 464 ff., vgl. auch 192 und 202. Was die Zeitbeſtimmungen betrifft, in denen ich von Müller (a. a. O. 48 Text u. Anm. 5) und Palacky abweiche, ſo iſt zu beachten, daß, wenn noch Juli (Docum. 202) die Entſcheidung des Kardinals fiel, es doch bis in den Auguſt dauerte, ehe ſie nach Prag gelangte; rechnet man die dabei angeſagte zwanzigtägige erſte und die zweimal dreitägige zweite Zuwarteſtiſt, ſo erhellt, daß der verſchärfte Bann über Hus' Freunde und das Interdikt erſt tief in die zweite Hälfte des September fiel.

3) Hus in der Poſtille bei Erben, Sob. spisy II, 115. Anführer der Angreifer war danach Bernard Chotek.

Mannen seiner Kirche mißachtet und von Papst und König für seine Friedensliebe und Nachgiebigkeit mit Undank belohnt, zog sich jetzt gänzlich zurück. An seine Stelle trat Konrad (von Vechta), Bischof von Olmütz, aus Westfalen gebürtig, aber seit langen Jahren in Böhmen weilend, von König Wenzel geschätzt und in wichtigen Ämtern gebraucht, ein Mann, auch bei der Regierung der Prager Kirche durchaus weltmännisch, willfährig gegen den König, zweideutig der Kurie und eigenmächtig den Diözesanen gegenüber, stets ein Freund der kleinen Mittel, ohne tiefe Einsicht und festen sittlichen Halt [1]). Mit ihm, dem Gubernator und Administrator des Erzbistums Prag in geistlichen und weltlichen Sachen, wie Konrad sich vor seiner Bestätigung nannte, betrieb Wenzel die allseitige Ausgleichung der religiösen Streitigkeiten. Während der Bischof von Leitomyschl riet, an der Universität die Quelle des Hasers zu verstopfen und einen Vizekanzler mit weitgehender Vollmacht zum Einschreiten gegen die Wiclifie zu bestellen, einigten sich die Parteien auf Schiedsrichter, die jedoch für ihren Spruch keine gemeinsame Grundlage zu finden wußten, ob auch der König, in der Person, nicht in der Sache die Ursache der Zweiung sehend, die Unnachgiebigen mit der Verbannung [2]) bedroht hatte. Die katholischen Magister gingen nach dem Bruche freiwillig ins Exil [3]). Kein besseres Ergebnis hatten die Verhandlungen der Provinzialsynode (seit 6. Februar 1413) zu Prag, wo Stephan Palecz und Stanislaus von Znaim gegen Magister Joh. von Jessenitz und zuletzt gegen Hus selbst stritten, da letztere freie Erörterung der Differenzpunkte in Fortsetzung

1) Vgl. Sc. r. Husit. I, 77 (Appendix). Docum. mag. Joh. Hus 630 u. a.

2) Die bezügl. Schriftstücke Docum. 486 ff. Der Bericht des Steph. Palecz, eines der kath. Mitglieder der Kommission, an die theol. Fakultät in Docum. 507 ff. an unrichtiger Stelle des Protokolls über die Verhandlung inseriert. Vgl. M. Ruſtler, Das sogen. Chron. univ. Prag. 15 ff., I, Höfler, Sc. rer. Hus. I, 29—33 u. Font. r. Boh. V, 576. Ferner zur Sache J. Loserth, Die Unionsverhandl. an der Prager Univ. 1412—1413. Arch. f. österr. Gesch.

3) Docum. 509. 510—511.

des Friedenswerkes vom Juli 1411 forderten, während jene jede Beweisführung gegen von der Kirche anerkannte Lehrmeinungen ablehnten [1]). Auch die Mahnung (des Königs?) an Hus, die Hauptſtadt zu meiden, um ſie vom Interdikte zu entlaſten, zeitigte ganz andere Früchte, als dies Hus' Gegner erhofften. In feurigen Briefen ſpornte er nun aus der Ferne ſeine Geſinnungsgenoſſen und Anhänger an, die erkannte Wahrheit feſtzuhalten [2]). Er kam auch dann und wann, falls es ihm notwendig ſchien, in die Hauptſtadt zurück [3]). Und wie wußte er den Aufenthalt auf dem Lande für ſeine Sache zu verwerten! „In Städten, auf Dörfern, auf Feldern, in Burgen und bei Burgen", ſo erzählt er ſelbſt, „habe ich gepredigt", „auch im Walde unter der Linde bei der Burg ‚Kozi' genannt. Als ich dort die Wahrheit Gottes gelehrt, begab ich mich in eine andere Gegend, ſie auch dort zu verkünden, und ſo Gott will, ziehe ich dann wieder anderswohin [4])". Die ſpäteren Hauptzentren der radikal-huſittiſchen Bewegung hat der Magiſter perſönlich geſchaffen: die Umgebung von Auſtie, wo ſich das ſpätere Tabor erhob, und von der Burg Krakowetz bei Pürglitz, — er weilte dort bei ſeinem Gönner, Heinrich

1) Die Akten der Synode in Docum. 472 ff. (A—L). In (S. 495 ff.) iſt S. 495, Z. 9 v. u. der Satz vom Herausgeber nicht verſtanden; es muß „affirmant, unde" ſtatt „affirmant. Unde" heißen. Hierher gehört auch das Schreiben des Hus, das Docum. 52, n. 25 mitgeteilt iſt, ein beſ. wichtiger Beleg dafür, daß Hus den Inhalt und die Tragweite der Lehren Wiclifs nicht begriff und bereits auch in deſſen Anſchauungen von der „Staatskirche" ſtand. (Hus nennt die Gegner Friedensſtörer und wirft ihnen namentlich vor, daß ſie dem Könige „primo suo praelato" nicht gehorchen und nicht Steuern zahlen wollten.)

2) Die Briefe des Hus an die Prager bei Palacky, Docum. 34 ff., n. 16—19. 21—24. Die Reihenfolge hat Palacky entſchieden vergriffen. Der erſte Brief Huſſens an die Hauptſtadt nach ſeinem Fortgange iſt doch n. 19 uſw.

3) Vgl. u. a. die Poſtille 206 und zum Ganzen C. Müller, K. Sigmunds Geleite für Hus, Anhang 5 (Hiſt. Vierteljahrsſchr. a. a. O. 79).

4) Bücher gegen den Prieſter Kuchelmeiſter, bei Erben III, 241. Vgl. Staří letop. in Sc. r. Boh. III, 19. Die Ziegenburg (Kozí hrádek) gehörte Herrn Sezema von Auſtie.

von Laſchan —, vielleicht auch Saaz, Königgrätz und ihre Nachbarſchaft [1]). Überall wandte ſich Hus vor allem an die Menge: wo er erfuhr, daß eine Kirchweihe oder Hochzeit ſei, da erſchien er, und wohin er zog, da machten ſich die Leute auf und ſtrömten ihm von allen Seiten in Scharen, zu Fuß und zu Wagen zu [2]). Er ſtand daneben in Verbindung mit den Pilſenern, mit einzelnen Adeligen, mit alten Freunden von der Univerſität her [3]) und war unermüdet literariſch tätig. Wie er ſo als Lehrer, Agitator, Führer inmitten der Vorfälle des Tages ſtand, konnte er unmöglich ſtets die Faſſung und Enthaltſamkeit des Gelehrten und Prieſters wahren. In der Sammlung von Predigten für die Sonntage des Jahres (Poſtille), die Hus jetzt zu ſchreiben unternahm, und ſonſt bricht immer wieder bei aller Bibelkunde und Lebenserfahrung, zwiſchen Mahnungen voll Gemütstiefe und echtem Eifer des Seelenhirten die derbe, packende Draſtik des Volksredners und die Erinnerung an die Kämpfe der letzten Jahre, die Streitfragen der Gegenwart hindurch [4]). Vor allem blieb Hus, der nach dem Abzuge der Deutſchen von der Univerſität ſeinen Zuhörern in der Bethlehemskirche zugerufen: „Kinder, gelobt ſei der allmächtige Gott, daß wir die Deutſchen ausgeſchloſſen haben [5])", Mittelpunkt der tſchechiſch-nationalen Bewegung [6]). Immer wieder betonte er, daß die deutſche Geiſtlichkeit vor allem reformbedürftig ſei; ihrer Verderbnis ſtellte er die hohen Eigenſchaften ſeines Volkes gegenüber. Nicht gegen die römiſche Kirche, ſondern gegen die deutſche kämpfe er, erklärte auch Magiſter Hieronymus. Den Deutſchen ſchob

1) Das waren die Striche, die er von der Ziegenburg und Krakowetz aus leicht erreichen konnte.

2) Der alte Chroniſt in Sc. r. Boh. III, 19.

3) Vgl. Hus' Briefwechſel, Docum. 24. 31. 33. 44. 54. 55. 57. 60. 62. Erben, Spisy české III, 249. 270. 274.

4) Vgl. zu den bereits genannten Stellen der Poſtille noch S. 124. 169. 173. 185. 198. 206.

5) Pet. Mladenowitſch bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 201.

6) Vgl. auch Ludolf v. Sagan im Abtskataloge v. Sagan (Sc. r. Silesiac. II, 309) und insbeſ. im Tractatus de longevo schismate, Arch. f. öſterr. Geſch. 60, 426.

Hus den beabsichtigten Sturm auf die Bethlehemskirche zu, den die getreuen Tschechen abgewehrt; grimmig schilt er die Vermessenheit von Leuten, die solches wagten und doch ohne königliche Erlaubnis nicht den Backofen des Nachbars brechen dürften [1]). Der tschechische Kleinbürger und Handwerker in den Städten aber, der in natürlichem Gegensatze stand zu den altgebietenden wohlhabenden deutschen Bürgergeschlechtern [2]), vernahm das so gern wie der mindere Adel, dessen Eifersucht und Unmut das steigende Übergewicht des bürgerlichen Wohlstandes seinen materiellen Mitteln gegenüber, die fortschreitende Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft mehrten. Die Habgier des Hochadels, den die Erlangung von Kirchengut lockte [3]), und im weiten Kreise des nationalen Sekular- und Regularklerus und der jüngeren tschechischen Magister Lust und Verlangen nach öffentlicher Geltung und Tätigkeit, durch die Zeitläufte und Hus' Beispiel angefacht, kamen dazu. So sehr war die Kirchenreform nationale Sache der Tschechen geworden, daß, wer Hus der Ketzerei beschuldigte, die slawische Nation beleidigte, sowie, wer anders dachte, der göttlichen Wahrheit widerstrebte [4]). Und wenn bereits im Universitätsstreite Fanatiker die Meinung verbreitet hatten, nur der Tscheche sei der rechte Sohn des heimischen Bodens, der Deutsche sei und bleibe ein Fremder, seine Geltung und Herrschaft beruhe, wo er sie übe, auf Mißbrauch und Unrecht, so konnten die Erfolge von 1409 jetzt den Ansturm gegen das deutsche Bürgertum Prags, den Kampf um den Besitz der Hauptstadt nur fördern, so unbillig solches Beginnen sein mochte. Wohl hatte seit 1400 der Zuzug deutscher Be-

1) Postille, Les. 18, S. 115.

2) Vgl. auch E. Malý, Die Nationalität der Neubydschower vor dem Husittenkrieg. Progr. d. tschech. Gymn. zu Neubydschow 1887. Vgl. ebenso betr. Pilsens J. Strnad, Progr. der tschech. Oberrealschule zu Pilsen, 1887.

3) Vgl. auch Lippert, Sozialgesch. II, 113.

4) Docum. 493. 549. 551. Vgl. auch Höfler, Joh. Hus 76. 77. F. Stieve, Die husitt. Bewegung 31—32. Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst 38 u. a.

völkerung nach Prag wesentlich aufgehört und waren wohl die slawischen Elemente im stärkeren Anwachsen begriffen. Aber wenigstens in der Altstadt Prags blieb das Deutschtum nach wie vor entschieden im Übergewichte [1]) und deshalb der Widerstand der Bürgerschaft (unter der Führung Johann Örtls) gegen das Ansinnen, den Tschechen eine Anzahl Stellen im Rate einzuräumen, sehr begreiflich. Trotzdem setzte der König auf Drängen der Nationalpartei hier am 21. Oktober 1414 neun Deutsche und neun Tschechen zu Ratsherren ein, und als Örtl auch jetzt noch mit dem Hinweise auf die Freiheiten der Stadt widersprach, wurden er und Buchhändler Vinzenz (Čenko) am 2. November enthauptet. Das stärkste Bollwerk der Deutschen in Böhmen, die „größere Stadt Prag" war so den Deutschen entwunden, und für die tschechischen Minoritäten in den anderen königlichen Städten des Landes das lockendste Beispiel aufgestellt. Ihr Pöbel hatte sich ja längst den hauptstädtischen zum Muster genommen, und Anfechtungen des Klerus gab es vielenorts [2]). Die zahlreichen Volkselemente, welche sich so allmählich um den Reformer geschart, die Feuerherde, die seine Lehren entzündeten, sie blieben tätig, auch wenn der Urheber nicht direkt die Flammen schürte. Hemmungen brachten nur gewaltigeren Ausbruch nach anderen Seiten. Die Fort-

1) Dieses erhellt am besten daraus, daß auch die Nationalen, die beim Universitätsstreite für ihre Minorität drei Stimmen gegen eine begehrt hatten, diesmal zunächst selbst nicht mehr als die Hälfte der Ratsherrnstellen zu fordern wagten und dieses Verhältnis trotz des steigenden Übergewichtes der Tschechen bis zum Sturmjahre 1419 aufrecht blieb. Vgl. sonst Staří letop. ad a. 1412, 15, 17 und Tomek, der schon im Čas. českého musea 1845, S. 213 ff. über die Nationalität der Prager Bevölkerung handelte, in Děj. m. Prahy II, 522. Trotzdem findet er den Gewaltstreich durch die Bedrückung (stížnosti) der Tschechen durch die Deutschen herbeigeführt!

2) Man vgl. oben S. 196 und die Weisung der Kurie an Bischof Joh. v. Leitomyschl v. 22. Sept. 1414 gegen die Saazer und Klattauer einzuschreiten und sie zu exkommunizieren. Erstere hatten einen Priester und einen Kleriker ertränkt und einen Kleriker verbrannt, letztere einen Priester ersäuft. Krofta in Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschf. XXIII 498 ff.

entwickelung der Dinge in Böhmen hing nicht mehr von einem Manne ab.

In langwierigen und mühevollen Beratungen und Verhandlungen, Fahrten und Gesandtschaften hatte König Sigmund trotz Kirche und Kurfürsten sich zwei volle Jahre nach seiner Wahl zum deutschen König um die Friedensstiftung zwischen Polen und dem Deutschen Orden, die innere Ordnung seines ungarischen Reiches und die Abwehr der Türken, Besserung seines Verhältnisses zu Venedig und der italienischen Wirren bemüht [1]). Dann wandte er sich ernstlich der Behebung des kirchlichen Schismas [2]) und der Reichsreform zu, und trotz aller Schwierigkeiten dabei und neuer Aufgaben, die sich dazwischen drängen wollten, gelang seiner Umsicht und Festigkeit, daß im Hochsommer 1414 der Zusammentritt einer neuen Kirchenversammlung (am 1. November d. J.) in Konstanz gesichert und ebendorthin die Einberufung eines deutschen Reichstages fest beschlossen war [3]).

1) Vgl. dazu außer Aschbach, Lindner, Schwertfeger, Finke hinsichtlich Italiens bes. F. Kagelmachen, Filippo Maria Visconti u. K. Sigismund 1413—1431, Berlin 1885, 3 ff. u. W. Sauerbrey, Die italien. Politik K. Sigmunds 1410—1450. Dissert. Halle 1894. Betr. der östlichen Länder s. Arndt, Die Beziehungen Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsgericht 1412. Halle 1897.

2) S. jetzt insbes. E. Goeller, K. Sigmunds Kirchenpolitik 1404 bis 1413 (vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils), 7. Bd. der Studien aus dem Kollegium Sapientiae in Freiburg i. B., 1902. H. Finke, Acta concil. Constant. I, Münster 1895, 110 ff. 358 ff. Derſ., Forschungen u. Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 83 ff.

3) Über die Vorverhandlungen mit Papst Johann XXIII. s. bes. H. Finke, Acta concilii Constant. I, 237 ff. und ebendort Einleitung 14 ff. 169 ff. Vgl. auch Joh. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 282; Aschbach, K. Sigmund Bd. II, Beil. 5 und Reichstagsakt. VIII, n. 188. Die bezügl. Erklärungen des Papstes auch in Docum. 513. 515. Zum Mailänder Zwischenfall s. Kagelmacher a. a. O. 14 ff. und Sauerbrey, Die italien. Politik K. Sigismunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils, 199 ff.

Fünftes Kapitel.

Hus in Konstanz. Die böhmische Kirchenbewegung bis zu König Wenzels Ausgang (1414—1419).

Die lange dauernden Wirren in Böhmen, die Übelstände, welche daraus bereits den Nachbargebieten erwuchsen, hätten König Sigmund zum Eingreifen bestimmen müssen, selbst wenn er nicht seinem Bruder dafür verpflichtet und Böhmen sein Erbland gewesen wäre. Um die Streitfragen, um die es sich handelte, zu entscheiden, war die Kirchenversammlung der richtige Ort. Hus selbst wurde vom Könige [1]) aufgefordert, in Konstanz seine Sache zu führen.

Hus hatte wiederholt begehrt, jenen, die ihn der Ketzerei beschuldigten, öffentlich gegenüberzutreten, mit ihnen zu Recht zu kommen, aus den Satzungen der heiligen Väter seine Unschuld zu erweisen. Noch vor kurzem hatte er formell an ein ökumenisches Konzil appelliert [2]). Trotzdem entschloß er sich erst zur Reise nach Konstanz, als ihm nicht nur König Wenzel ein Gefolge böhmischer Edlen nach der Konzilsstadt und der römische König sicheres Geleite unterwegs zugesagt, sondern letzterer, wie es scheint, sich verpflichtet hatte, ein solches auch

1) Wohl schon als der König im Frühjahre 1414 nach Deutschland kam, da (bis zum Antritt der Reise des Hus) die Zeit für Verhandlungen mit dem Magister und dann mit Papst Johann, die wohl allein 4—5 Monate dauerten (s. Müller, Geleitsbrief 83—84), nicht zureicht.

2) Docum. 295. Vgl. Tractatus de ecclesia 18. Müller, Geleitsbrief 79.

von Papst Johann zu erwirken [1]). Ja auch die Zusage, Hus solle freies Gehör vor dem Konzil (audientia) finden und, falls man sich nicht verständige, unter König Sigmunds Schutze nach Böhmen zurückkehren, dürfte gemacht worden sein [2]).

König Sigmund suchte damit offenbar die letzten Hindernisse zu beseitigen, ohne sich in seiner leichtfertigen Art über Bedeutung und Ausführbarkeit des Versprochenen klar zu sein [3]). Oder durfte der König wirklich erwarten, daß die Kirchenversammlung sich in eine freie, unverbindliche Diskussion über Glaubenssätze, die längst formell festgestellt waren, einlassen,

1) Solches ergibt sich indirekt aus Docum. 59. Es wurde aber nur ein Geleitsbrief für Hussens Reisegenossen, Herrn Johann von Chlum, gewährt, offenbar mit der Entschuldigung, daß der Papst einen Gebannten nicht geleiten könne. Vgl. Müller a. a. O. 83—84.

2) Vgl. Hus selbst an Joh. v. Chlum (Docum. 91), man solle K. Sigmund erinnern, „cum ad suam voluntatem huc venerim et sub sua promissione, ut salvus ad Bohemiam redirem", ferner ebd. 114—115. Aber nicht immer hat er die Versprechungen des Königs so verstanden; so sagt er (Docum. 73): fortasse me Pragae ante mortem me non conspicietis. — Ac si quid ad (dei) gloriam vestramque utilitatem mors mea confert, facere dignatur, ut eam sine metu malo subeam. Sin utilius nobis erit, dignatur me vobis reddere, Oktober 1414, als diese (angebliche) Zusage bereits gemacht war.

3) Der alte Streit über die Bedeutung des Geleitsbriefes K. Sigismunds für Hus, der seit Hefele, Konziliengeschichte VII, 1, 28 ff. 225 ff. und den Darlegungen W. Bergers, Joh. Hus und König Sigmund, S. 177 ff. 230 ff. (s. auch G. Lechler, Joh. v. Wiclif u. die Vorgesch. der Reformation II, 228 ff.) dahin erledigt war, daß man in dem Geleitsbriefe einen Reisepaß für die Hinreise und für die Rückreise eben nur dann sah, wenn es dazu kam, Hus also vor dem Konzil bestand, ist neuerlich von Th. Lindner, Deutsche Geschichte II, 213 ff. u. P. Uhlmann, K. Sigmunds Geleit für Hus u. das Geleit im Mittelalter, Hall. Beitr. herausgegeb. v. Th. Lindner, Heft 5, 1894 wieder aufgeworfen worden. Gegen Uhlmann wandte sich K. Müller in der Histor. Vierteljahrsschrift III, 41 ff., indem er insbesondere zuerst auf die mündlichen Zusagen Sigmunds an Hus nachdrücklich aufmerksam macht. Inwieweit ich ihm beipflichte, zeigen obige Ausführungen. Der Drucke des Geleitsbriefes gibt es zahlreiche; vgl. Docum. 515. Höfler, Sc. rer. Hus. II, 263, Schwalm, Herm. Korners Chronik, Götting. 1895, u. a. Vgl. zur sonst. Literatur s. Binz. Zibrt, Bibliogr. II, 1165, n. 14829 ff.

daß sie, die Repräsentantin der ganzen Kirche, ihre Autorität der des einfachen Magister gleichsetzen und sich ihrer Unfehlbarkeit in Glaubenssachen und ihrer Jurisdiktion dem gegenüber, der da im Irrtum befunden wurde, jemals begeben werde, damit der König den Magister wieder nach Böhmen bringe und dieser seine Umsturztätigkeit weiter übe, vielleicht noch ärger als bisher? Sigmund war kein Theologe, und das lebhafte Verlangen, Hus zur Reise nach Konstanz zu bewegen, konnte wohl sein Verhalten beeinflussen. Wie steht es aber mit Hus, der solche Zusage entgegennahm und an ihr festhielt, der im kühnen Vertrauen auf seine rednerische Kraft und sein Wissen vermeinte, alle die Gelehrten der Kirchenversammlung überweisen zu können? Hat auch er, der Priester der Kirche und Mann der Wissenschaft, nicht gewußt, daß es in Glaubenssachen für ihn vor dem Konzile eine „Audientia", eine Verhandlung wie mit seinesgleichen, nicht gebe, daß er, falls man sie ihm ja gewähre, trotz des Geleites und der Zusagen des Königs der Strafgewalt der Kirchengesetze und der Ortsgerichtsbarkeit unterliege? Hier stehen wir aufs neue vor unlösbarem Widerspruche im Wesen dieses Mannes. Wohl mochte sich Hus die „Audientia" vor dem Konzil wesentlich als eine Art Verhör denken, in dem seine (eigentlich bisher nur tschechischen [1]) Ankläger ihm gegenübergestellt und er vor der kundigen Zuhörerschaft die Wahrheit seiner Überzeugung und die Richtigkeit seiner Behauptungen vertreten würde. Aber immer wieder ward ihm doch auch gegenwärtig, daß das Konzil etwas anderes sei, als das Auditorium bei einer wissenschaftlichen Disputation, daß für ihn mehr auf dem Spiele stehe, als im rednerischen Kampfe den kürzeren zu ziehen. „Werde ich irgend einer Ketzerei überwiesen", erklärte er wie früher so jetzt, „weigere ich mich nicht, die Strafe, die einen

1) Hus schreibt noch in Konstanz: Confiteor ergo, quod non est inimicitia ad me maior, quam a regnicolis Bohemiae. Docum. 76; und ebenso: non incidi in manifestum inimicum neque Constantiae multos inimicos haberem, nisi clerici bohemici, qui captant beneficia et avaritia tenentur, homines in itinere seducerent. Ebd. S. 83.

Ketzer trifft, zu erleiden." Wer sollte aber darüber, was ketzerisch sei und was nicht, entscheiden, wenn nicht das Konzil? Die königlichen Unterhändler selbst erklärten ihm das, und noch mehr: Verlaß dich darauf, du wirst verurteilt werden. Und Hus hat solches durchaus nicht zurückgewiesen, als unvereinbar mit dem, was ihm der König versprochen. In seinem Schreiben vom 1. September an König Sigmund, das gewissermaßen die Summe der von ihm mit dem König gepflogenen Beredungen zog, suchen wir umsonst den Satz, eine Verurteilung könne in Konstanz nicht geschehen, weil es ihm der König so versprochen. Auch in der nachfolgenden Zeit erfaßt ihn öfter die bange Sorge, er werde seine Freunde und Böhmen nicht wiedersehen [1]). Wie konnte er hinterher doch wieder sich darauf berufen, er sei, um König Sigmund zu willfahren, nach Konstanz gekommen, nur auf dessen Versprechen hin, wohlbehalten nach Böhmen zurückkehren zu können [2])?

Um der Einleitung des kanonischen Prozesses in Konstanz zu entgehen, bedurfte Hus eines günstigen Zeugnisses der Prager Kirchenbehörden, die einst den Disziplinarprozeß gegen ihn angestrengt hatten. Daher ließ er durch Anschläge an den Kirchentüren, auf den Plätzen Prags, ja selbst am Hofe des Erzbischofs und am königlichen Schlosse in lateinischer, deutscher und tschechischer Sprache verkünden, daß er auf der nächsten Generalsynode (27. August) seinen Anklägern vor dem gesamten Klerus des Landes Rede stehen werde; er sei, wenn überführt, bereit, die Strafe der Ketzerei zu erdulden, aber auch seinen Gegnern solle so geschehen, falls er ihnen irrige Meinungen nachweise (poena talionis). Seit Palecz und seiner Genossen Verbannung hatten Hus' heimische Feinde den offenen Kampf gegen ihn aufgegeben: es erschien niemand, was Hus notariell sicherstellen ließ [3]). Auch Erzbischof Konrad fand sich weder

1) Docum. 74—75. 87.

2) Docum. 91, n. 50.

3) Vgl. Docum. 66—69; 69—71 (Bf. v. 1. Sept. 1414 an K. Sigmund); 241 (Tagebuch des Peter v. Mladenowitz, eines Reisegenossen u. Schülers des Hus).

durch sein Amt, noch durch Ermahnungen anderer [1]) Leute veranlaßt, entschieden gegen Hus aufzutreten. Von den mit Hus befreundeten Baronen öffentlich befragt, ob er Anklagen gegen den Magister erhoben habe, wich er aus: Hus habe es nicht mit ihm, sondern mit dem Papste zu tun [2]). Der Inquisitor Nikolaus, Bischof von Nazareth, gab dem Prokurator des Hus, dem Magister Johann von Jessenitz, vollends mündlich und schriftlich die Erklärung, ihm sei der Magister Johann Hus wohlbekannt und einen Irrtum habe er weder selbst jemals an ihm gefunden noch sei jemals von anderer Seite bei ihm gegen Hus wegen Ketzerei eine Klage eingebracht worden [3]). So mit Beweisen seiner Rechtgläubigkeit versehen, auch sonst von seinen Freunden für die Reise ausgestattet [4]), machte sich Hus am 28. September auf den Weg. Seine Begleiter waren Heinrich von Laschan (auf Krakowetz) und Wenzel von Dauba auf Leschtno, dann Heinrich v. Chlum und Johann Cardinalis von Reinstein, welche die Universität als Botschaft ans Konzil abordnete [5]). König Sigmunds Geleitsbrief war noch nicht angelangt. Voll Vertrauen auf seine Sache ließ Hus auch die Mahnung der königlichen Gesandten, nicht vor dem Kaiser, der noch am Rhein zurückgehalten war, zu reisen, und vor dessen Ankunft sich (namentlich in Konstanz) aller Schritte in seiner Sache zu enthalten, unbeachtet [6]). Als er merkte, daß man in den deutschen

1) Charles Gerson, der berühmte Kanzler der Pariser Universität, hatte sich deswegen schon im Mai an Konrad gewendet. Seine besonderen Vorschläge zur Bekämpfung der Ketzerei kamen freilich wie die des Erzbischofs von Rheims zu spät. Docum. 523 ff., n. 59—62.

2) Docum. 531 f. Es geschah erst am 7. Oktober, als Hus bereits nach Konstanz abgereist war.

3) Docum. 242—243 (Pet. v. Mladenowitz).

4) Wenn Palacky sagt „in reichem Maße", so ist das irrig. Hus schreibt schon am 6. November gleich nach der Ankunft in Konstanz: et estimo, quod cito deficiam in necessariis, mit der Bitte um Unterstützung. Docum. 79; vgl. ebd. 91, 99 (nolite attaediari, quod expensae sunt carae; accommodetis ut potestis).

5) Mon. univ. Prag. (lib. decan. facult. philos.) I, 433.

6) Erzählung des Mladenowitz in Docum. 248.

Gegenden, durch die der Weg führte, die Bevölkerung, weit entfernt von Anfeindung, wie er besorgt hatte, ihm achtungsvolle Aufmerksamkeit erwies, beging der für Volksgunst so empfängliche Mann mehrfache Unbesonnenheiten. Den Nürnberger Magistern, die ihn um eine heimliche Unterredung baten, antwortete er, der Gebannte, selbstbewußt: Ich predige öffentlich und will, daß, wer immer will, mich hören kann. Das tat er wirklich, hier und anderorts, und überall, wo er zog, ließ er durch lateinische und deutsche Plakate den Zweck seiner Reise verkünden [1]).

Solche unnütze Herausforderung verletzte manche, die sonst nicht gegen den Magister waren, und unterstützte die vielfältigen abträglichen Behauptungen seiner Gegner über ihn. Auch sie, namentlich die seinetwegen aus der Heimat hatten flüchten müssen, Michael de Causis, Pfarrer zu Deutschbrod, Stephan Palecz und andere Prager Theologen hatten sich in Konstanz eingefunden, entschlossen und begierig, nun den alten Streit am rechten Orte mit auszutragen. Hus war kaum (3. November) in Konstanz angekommen, als (am 4.) gegen ihn und die bedeutendsten seiner Anhänger eine Schrift (ein „Prozeß") angeschlagen wurde, in der schwere Anklagen erhoben und die Beschuldigten zur Verteidigung aufgefordert wurden. Wohl achtete jetzt Hus die Mahnung des Papstes, der ihn, offenbar einem dem Kaiser gegebenen Versprechen gemäß, sofort in seinen Schutz genommen und auch die Suspension der kirchlichen Zensuren ausgesprochen hatte, und hielt sich sorgsam zurück, ja nützte kaum die Erlaubnis, sich frei in der Stadt zu bewegen. Der üble Schein war gegen ihn. Den böhmischen Magistern gesellten sich alsbald die Prädikanten und andere Ordensleute bei, gegen die Hus seit alters nur die schwersten Vorwürfe gehabt. Auszüge aus Hus' Tractatus de ecclesia und dessen anderen Schriften, die Palecz und Michael de Causis den Kardinälen und anderen Prälaten überreichten, sollten beweisen, welch gefährlichen Feind des Klerus und kühnen

1) Docum. 76; auch 245.

Volksführer man in Hus vor sich habe, und daß er irrige und unkirchliche Meinungen verbreite. Sie weckten überall lebhaftesten Eifer, schwere Besorgnis. Eine Aufregung und Bewegung gegen Hus erhob sich, vor der auch Papst Johann, an den sich die böhmischen Barone wandten, nicht standhielt: „Was vermag ich zu tun", entschuldigte er sich, „da doch eure eigenen Landsleute so auftreten?" Schon schalt man ja seine Nachgiebigkeit in der Suspendierung der Zensuren, und wurde er aufgefordert, selbst gegen Hus vorzugehen [1]). Und wenn dieser und seine Umgebung der Meinung waren, es sei keinerlei Gefahr vorhanden, vielmehr die Gegenpartei in Sorge, da sie vor seiner Predigt und im öffentlichen Verhöre nicht bestehen werde: wie bald sollten sie grausam aus solcher Selbsttäuschung gerissen werden [2]).

Auf die Anklagen des St. Palecz u. a. hin ernannte der Papst am 21. November eine Kommission, bestehend aus dem Patriarchen Johann von Konstantinopel und den Bischöfen von Lübeck und Castello, die (am 4. Dezember) den Glaubensprozeß gegen Hus eröffnete. Auch sonst glaubten die Kardinäle, einem so übel beleumundeten Manne wie Hus gegenüber nichts versäumen zu dürfen. Mit Zustimmung des Papstes, der sich darin gern beiseite schieben ließ, und der Stadtobrigkeit von Konstanz sicher, ließen sie am 28. November Hus unter dem Geleite von Bewaffneten in die Wohnung des Papstes rufen. Hier nahm der Minorit Didacus, Professor der Theologie und als der feinste Theologe der Lombardei bekannt, mit Hus eine Art Verhör vor, das, da Hus die Absicht des Gegners rasch durchschaute, ergebnislos blieb. Trotzdem wurde Hus nicht wieder in Freiheit gesetzt [3]), so sehr sich seine Begleitschaft mit allen Kräften dafür verwendete, und erst in das Haus des Domkantors von Konstanz, wo auch einer der Kardinäle wohnte, und nach einigen Tagen (6. Dezember) in das Do-

1) Docum. 77. 79. 245—246.

2) Docum. 79—80 (Hus' Schreiben aus dem Gefängnis an Johannes Cardinalis).

3) Docum. 249—250. Hefele VII, 65 ff.

minikanerkloster am See gebracht und dort in einer feuchten, dumpfigen Zelle, unmittelbar neben einer Latrine, eingeschlossen. Doch behandelte man ihn sonst gut [1]); der Verkehr mit seinen Freunden und Begleitern war ihm gestattet. Hus schrieb und empfing Briefe und arbeitete eifrig an mehreren kleinen Traktaten [2]).

König Sigmund hatte auf die erste Nachricht von der Verhaftung des Hus an Papst und Kardinäle die ernste Forderung gerichtet, den Gefangenen unverzüglich frei zu lassen und wieder unter die Obhut des Herrn von Chlum zu stellen. Als er am Weihnachtsabende in Konstanz eingetroffen war, trat er selbst sofort und noch entschiedener für die Enthaftung des Magisters und die Gewährung eines öffentlichen Gehörs ein. In beidem stieß er auf die entschiedenste Weigerung. Die Gründe waren wohl die gleichen, die man früher und später bei der Hand hatte: das Konzil sei berufen, um über die Glaubensreinheit zu wachen, und dürfe darin nicht behindert werden; über streitige Sätze gebe es bei ihm keine Verhandlung mit Dritten, sondern stehe ihm die unzweifelhafte Entscheidung zu, die für jeden wahren Christen bindend sei; es sei das höchste Interesse der ganzen Kirche, daran nicht zu rütteln und rütteln zu lassen. Wohl widerstrebte der König, seines Wortes eingedenk, auf das entschiedenste — wiederholt verließ er erregt die Versammlung —, aber durchzudringen fiel ihm unmöglich. Als er das Äußerste versuchte und Miene machte, Konstanz zu verlassen, wurde ihm bedeutet, daß dann eben alles aus sei, das Konzil selbst werde sich auflösen [3]).

Angesichts all der Hoffnungen, die Sigmund und die gesamte christliche Welt an die Kirchenversammlung knüpfte, wollte, konnte er solches nicht geschehen lassen. Auch kam man

1) Docum. 87. Hus selbst: Omnes clerici camerae D. Papae et omnes custodes valde pie me tractant.

2) Docum. 83 ff. (n. 45—47. 49—50; n. 51 gehört einer weit späteren Zeit an [Juni 1415]). Docum. 255.

3) Docum. 257 a. a. Vgl. auch Sigmunds Schreiben v. 21. März 1416. Docum. 609 ff., n. 95.

ihm formell entgegen: Hus wurde freies Gehör in Sitzungen des gesamten Konzils zugestanden, freilich nur gegen die ausdrückliche Zusicherung des Königs, die Unfehlbarkeit des Konzils in Glaubenssachen und seine Gerichtshoheit auch dem böhmischen Reformator gegenüber gelten zu lassen. Man hatte Sigmund bewiesen, daß er weder das Recht noch die Macht habe, vom Konzile anderes zu fordern (1. Januar 1415) [1]).

Nun wurde der Prozeß gegen Hus mit neuem Eifer aufgenommen. Während der Gefangene unter dem ungünstigen Einflusse der Haft zu rauher Winterszeit, aber wohl auch unter all den seelischen Eindrücken dieser Tage, wiederholte schwere Fieberanfälle hatte und sogar in Lebensgefahr geriet, so daß ihm der Papst seine eigenen Ärzte sandte, wurde das Beweismaterial gegen ihn, Belegstellen aus seinen Schriften, Zeugenaussagen über mündliche Äußerungen und Tatsachen, eifrigst zusammengetragen. Dabei spielten neben den Hauptanklägern auch die Magister M. Berunetz, Mitglied des Karlskollegiums, dann Peter, Prediger zu St. Ambros, und der Lizentiat der Rechte Adam aus Prag [2]), aber auch die Magister Zeiselmeister, Joh. Münsterberg und Jakob Storch, jener einst Offizial der Prager Kirche, diese vormals Professoren der dortigen Universität, eine Rolle [3]). Die Anklagen waren meistens Husens Traktate „de ecclesia“ entnommen, der wie kein zweiter mit wiclifitischen Lehren durchsetzt, ja genauer zugesehen wort-, ja geradezu kapitelweise aus Wiclif abgeschrieben war [4]). Hus

1) Docum. 609 ff. Vgl. Hefele, Konziliengesch. VII, 75 ff. F. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 253 ff. K. Müller, Geleitsbrief 69 ff.

2) Hus bezeichnete ihn als seinen Hauptfeind. Mladenowitz in Docum. 252.

3) Noch andere nennt Mladenowitz, Documenta 252—253. Vgl. Höfler in Sc. r. Hus. II, 130 ff. Hus' Krankheit fällt in den Jan.—Febr. 1415. Vgl. Docum. 85. 98. Ersteres Schreiben (n. 45) ist bald nach der Ankunft des Königs in Konstanz verfaßt, dagegen n. 46 nicht vor dem März 1415. Chlum begehrt bereits die Endantwort des Hus auf die Kelchlehre des Jakobellus. Danach sind Palacky und Müller, Geleitsbrief 74 zu berichtigen.

4) Loserth, Hus u. Wiclif 152. Docum. 244. 286 ff. Andere

gab auf die ihm im Kerker vorgelegten Artikel ſchriftliche Antwort, und manches in der Anklage fiel vor ſeinen Richtigſtellungen und Erklärungen in ſich zuſammen [1]). Was er aber (nach Wiclif) über die Prädeſtination, die Schlüſſelgewalt Petri, die Notwendigkeit des Gnadenſtandes für den Papſt und die geiſtlichen Perſonen überhaupt, über Weſen und Verfaſſung der Kirche vorgebracht, unterlag von orthodoxem Standpunkte gegründeter Anfechtung, eine Sache, für Hus um ſo gefährlicher, als bereits am 2. Februar 1413 Wiclifs Schriften, namentlich der Dialog und Trialog, in denen häretiſche Glaubensſätze und viele Irrtümer und Ungenauigkeiten, die kirchliche Lehre betreffend, enthalten ſeien, in einer Generalſynode zu Rom als ketzeriſch verworfen und ihre Einlieferung und Verbrennung angeordnet war [2]). Die Grundlage für das weitere Verfahren gegen Hus war ſo gegeben. Aber auch der Disziplinarprozeß gegen Hus wegen ſeines Auftretens 1408—1409 und wieder ſeit 1412 war noch anhängig. Beſonders hier wurden ſchwere Beſchuldigungen erhoben [3]). Zugleich ſchritt man gegen jene ein, die darin die Genoſſen des Hus geweſen und wer ſich davon in Konſtanz befand, wie Magiſter Chriſtann (von Prachatitz), wurde ebenfalls in Haft genommen [4]). Hus, ob auch durch eigene und die Unvorſichtigkeit wahrer und ſcheinbarer Freunde wiederholt bloßgeſtellt, ſetzte ſich entſchieden zur Wehre.

Punkte ſtammten aus Hus' Traktaten gegen St. Palecz (Docum. 299 ff.) und Stanislaus v. Znaim (ebd. 305 ff.).

1) Hus an Johannes von Chlum. Docum. 86—87.

2) Docum. 467—469, A u. B.

3) Im beſonderen waren beanſtandet, daß er die Rechtmäßigkeit weltlichen Gutes in geiſtl. Hand beſtreite, die Fürſten für berechtigt halte, nach ſelbem zu greifen, ſeine Angriffe gegen die kirchlichen Oberbehörden, ſein Benehmen im Bücherſtreite, als Prediger an der Bethlehemskapelle, als Volksführer uſw. Vgl. insbeſ. Docum. 88—89. 89—91.

4) Chriſtann kam wegen Krankheit und auf vielfältige Verwendung bald wieder frei, nachdem er ſich einen Prokurator beſtellt. Auch der Biſchof von Nazareth wurde wegen ſeines Zeugniſſes vom 30. Auguſt 1414 angeklagt und eingeſperrt; er ſagte aber derart aus, daß man ihn wieder los ließ, worauf er aus Furcht vor der Rache der huſitiſchen Böhmen Konſtanz verließ. Docum. 541—542. Vgl. ebd. 77. 80. 104.

Dem mündlichen Verhöre, an dem ſich neben der Kommiſſion die eifrigſten Gegner des Hus aus Böhmen und anderswoher beteiligten, ſchuf er ſchwere Hinderniſſe, indem er immer wieder frei vor dem ganzen Konzile predigen und antworten zu dürfen begehrte. Hus erhob auch entſchieden Proteſt dagegen, daß ſeine Sache vor einer erweiterten Kommiſſion von 12—13 Magiſtern verhandelt werde [1]). Beim Kaiſer betrieben er und ſeine Freunde die Ausſcheidung einer Anzahl von Anklagepunkten, die nach ihrer Meinung nicht hierher gehörten [2]).

Da trat die Flucht des Papſtes dazwiſchen. Seit häßliche Vorkommniſſe aus Johanns früherem Leben durch eine Flugſchrift in Konſtanz bekannt geworden waren, fühlte er ſich nicht mehr behaglich. Nachdem Gregor XII. die Abdankung angeboten, drängte man auch ihn dazu: da entwich er unterſtützt von Herzog Friedrich von Öſterreich, damals Generalkapitän der Kirche, (10. März) nach Schaffhauſen [3]). Tage höchſter Erregung und Sorge für König Sigmund und die Konzilsväter, von nicht geringer Bedeutung auch für die Sache des Hus folgten nach. Was alles mit dem Beſtande des Konzils verknüpft war, trat allen aufs lebendigſte vor die Seele, als deſſen Auflöſung drohte. Um ſo entſchiedener ſchloß man ſich zur Abwehr zuſammen.

Hus hatte die Befreiung aus der Haft oder doch eine Änderung, Beſſerung ſeiner Lage erhofft [4]). Aber das Gegenteil geſchah. Mit Zuſtimmung König Sigmunds wurde er dem Biſchofe von Konſtanz übergeben, der ihn in ſein nahe der Stadt gelegenes Kaſtell Gottleben abführen ließ. Hier in einem zugigen Turmgemache untergebracht, durfte er wohl im Oberſtocke herumwandeln, war aber ſtets, namentlich des Nachts, gefeſſelt. Da die Vollmachten der früheren Unterſuchungskommiſſion mit der vom Konzil verhängten Suspenſion Johanns XXIII. für erloſchen galten, traten jetzt deſſen erſte

1) Docum. 86; vgl. 91—92.
2) Docum. 91—92. 97—98.
3) Loſerth, Geſch. d. ſpät. Mittelalters 467—468.
4) Docum. 99. 100.

Männer, die eifrigsten Förderer der kirchlichen Reform, in sie ein, ein Peter d'Ailli, Kardinal von Cambray, und Kardinal Filastre. Die vor dem römischen Konzile im Vorjahre ausgesprochene Verdammung der Schriften Wiclifs wurde (4. Mai) wiederholt und Wiclif als Ketzer erklärt [1]), der König gedrängt, der Durchführung des regelmäßigen Verfahrens gegen Hus keinerlei weitere Schwierigkeiten zu bereiten. Sigmunds Lage war angesichts der Versprechungen an Hus, der Bitten und Beschwerden der anwesenden böhmischen und auch der polnischen Barone, die hier mit jenen eine vermeintlich gemeinsam slawisch-nationale Sache vertraten, der wachsenden Erregung in Böhmen, welche durch Briefe und vielfältige mündliche Berichte der aus Konstanz Heimgekehrten genährt ward, übel genug. Eben jetzt lief eine Zuschrift böhmischer und mährischer Adeliger mit nicht weniger als 250 Unterschriften ein, welche das Verfahren gegen Hus als einen Bruch der päpstlichen und kaiserlichen Briefe, eine Mißachtung von Recht und Gesetz darstellte und Hus als einen gerechten, schuldlosen Mann bezeichnete, dessen Einkerkerung das Land Böhmen und die tschechische Nation als Schmach empfinde [2]). Aber für Hus Entscheidendes auszurichten vermochte Sigmund jetzt noch weniger als früher. Nachdem er am 1. April alle wie immer gearteten Geleitsbriefe, die er den in Konstanz anwesenden Fremden verliehen, mit Zustimmung und nach dem Willen des Konzils widerrufen hatte [3]), stellte er sich auch in der Frage des Glaubensprozesses gegen Hus völlig auf den Standpunkt des Konzils. Aus dem freien Gespräche (audientia) wurde auch für ihn lediglich ein öffentliches Verhör des Hus vor der ganzen Kirchenversammlung. Dieses Verhör, das am 5. Juni begann und am 7. und 8. fortgesetzt wurde, geschah nicht eigentlich zu dem Zwecke, um die Beweise des Magisters für seine Behauptungen zu

1) Von der Hardt, Mon. concil. General. III, 168 (Theologorum Constantiensium brevis censura 45 articul. Wiclifi a. 1415 in concilio prodita). Vgl. Hefele, Konziliengesch. 7, 118.

2) Docum. 550 ff.

3) Ebd. 543—544.

vernehmen, wie Hus wollte, ſondern um danach deſſen Meinung über einzelne Glaubensſätze nochmals mit der alten Lehre der Kirche zu vergleichen und ſo ſicherzuſtellen, ob Hus rechtgläubig oder im Irrtum ſei; wurde er als Ketzer überführt, ſo unterlag er dem geltenden Geſetze.

Der Angeklagte blieb, unbeirrt durch das, was die Kirche über Geltung von Konzilien und Ketzerbeſtrafung lehrte, was er jetzt darüber hörte und ſah, betreffs des freien Gehörs in der früheren widerſpruchsvollen Haltung. Hus begehrte auch am 5. und 7. Juni, als er vor einem weiten Kreiſe von Konziliaren aus der Schrift und Tradition die Wahrheit deſſen, was er geſchrieben und gelehrt, zu erweiſen ſuchte, durch Gründe widerlegt zu werden, forderte ſo wirklich das freie Gehör. Sobald man ihn mit dem Hinweiſe auf die Lehrmeinung der Kirche aufforderte, die eigene irrige Anſchauung aufzugeben, erklärte er dies vor Gott und vor ſeinem Gewiſſen für unmöglich. Aber anderſeits hatte Hus ſelbſt an das Konzil appelliert. Neben der Forderung, aus der Bibel und den Ausſprüchen der Väter widerlegt zu werden, begegnen wir immer wieder der Verſicherung, er wolle ſich dem Urteile der Kirchenverſammlung unterwerfen [1]). Und ebenſo erklärte er, lieber die härteſte Todesſtrafe dulden zu wollen, als etwas zu lehren, das Chriſtus und ſeiner Kirche zuwider wäre. Es iſt kein Zweifel: Hus lehrte und verfocht die kirchlich-irrigen Anſchauungen Wiclifs und wußte es nicht [2]); er ſtand auf dem Boden der freien Forſchung und wollte es nicht; bis ans Ende ſuchte er ſie auf dem Boden der Kirche. So ward ihm — wie Luther und anderen — unbewußt die Summe eigener Überzeugungen zur gültigen Lehrmeinung der Kirche.

Menſchliche Leidenſchaft und weltliche Furcht ſpielten daneben in ſeinem Prozeſſe ihre Rolle. Als Hus am 5. gegenüber den

1) Vgl. u. a. Docum. 283: Dixit ei Cardinalis Cameracensis: M. Joannes! Tu dixisti nuper in turri, quia velles concilii iudicio humiliter subiacere, ideo consulo tibi etc. Vgl. Hus ſelbſt ebd. 293. 309 (ego paratus sum humiliter obedire concilio et informari).

2) Vgl. auch Hefele VII, 218 ff. und A. Lenz a. a. O. 22.

Sätzen, die man aus seinen Büchern und Traktaten als häretisch herausgezogen, in eingehender Beweisführung ihren aufrechten Sinn darzulegen unternahm, erregte die Ungewöhnlichkeit solcher Verhandlung den hellen Widerstand der Zuhörer, der sich in scharfen Zwischenrufen einzelner, wiederholt in stürmischem Unwillen der ganzen Versammlung Luft machte. Beinahe schlimmer war es, wo Hus Gelächter antwortete oder er selbst verstummte. Allzu ungleich war auch der Kampf. So sehr Hus, in vielfältigem Streit herangreift, sich seine Darlegungen wohl zurechtgelegt hatte und im Redegefechte reiche Erfahrung und Übung besaß: es war denn doch etwas anderes, mit so vielen kenntnisreichen und scharfsinnigen Theologen zu disputieren, als tapfere Traktate gegen ferne Gegner zu schreiben oder vor willigen Hörern und unverständigen Volksmassen die Mängel und Fehler anderer Leute rücksichtslos zu geißeln. Hatte Hus vordem mit Schmerz erkennen müssen, daß er unter so vielen auf dem Konzil keinen Freund habe, so blieb heute die von ihm erhoffte Wirkung des Gehörs völlig aus, ob er sich auch im ganzen gewandt und beredt verteidigte und sein Selbstgefühl bis zu Ende bewahrte. Fand er doch beim Fortgehen ein Wort des Trostes für die Seinen, die ihre Bestürzung über den Verlauf der Verhandlung nicht zu verbergen vermochten. Gefaßt, ja heiter zeigte er sich auch den anderen.

Das Verhör am 7. galt der Erörterung der gegen Hus' Wandel und öffentliche Tätigkeit erhobenen Punkte. Hier trat das Konzil offen in seiner Rolle als Richter hervor, und auch Hus ließ dies gelten [1]). Zur Beweisführung kam es namentlich über die Prager Vorgänge nach der Verbrennung der wiclifitischen Bücher, betreffs des Universitätsstreites und der Auftritte gegen den Erzbischof Zbinko und die rechtgläubige Priesterschaft. Hus suchte seinen Anteil an diesen Dingen möglichst unverfänglich darzustellen, was ihm auch in einigen Punkten gelang. Anderes leugnete er rundweg ab und beschuldigte die Zeugen, was ihm der Kardinal von Florenz

1) Docum. 283: Card. Cameracensis, tunc commissarius et iudex. Ebd. 282 (Worte des Hus): et tamen hic summus in iudicio.

(Zabarella) verwies [1]). Gegen die unwahre Behauptung, daß die Zuweisung von drei Stimmen an die böhmische Nation der Prager Universität 1409 auf Grund des Stiftsbriefes König Karls IV. erfolgt sei und seine Darstellung des Universitätsstreites erhoben Magister Albert Varrentrappe, im Jahre 1409 Dekan der Prager philosophischen Fakultät, und Dr. Nasi, damals König Wenzels Prokurator bei der Kurie, entschieden Einsprache, und selbst Hussens Freunden mußte es erstaunlich sein, als dieser auch jetzt noch erklärte, er habe weder irrige Lehren des Wiclif noch irgendeines anderen gelehrt, „da ja Wiclif weder sein Vater noch ein Tscheche gewesen sei"; „wenn Wiclif Irrtümer ausgesät habe, so mögen sich die Engländer um sie kümmern [2])". Anderen Tages sagte der englische Magister Stockes Hus ins Gesicht, daß er sich in seinen Schriften und Reden fremden Gutes bediene, eben der Sätze und Lehrmeinungen des Wiclif [3])! An diesem 8. Juni wurden überhaupt nochmals alle die irrigen Sätze durchgenommen, die Hus mündlich oder schriftlich gelehrt und geglaubt haben sollte, und seine jetzige Meinung darüber gehört und verzeichnet. Dann wurden ihm im Namen des Konzils zwei Wege angeboten: die erwiesenen Irrtümer zu bekennen, abzuschwören und zu widerrufen, mit dem Versprechen, künftig niemals mehr so zu lehren, sondern die entgegenstehende Wahrheit festzuhalten; oder aber, falls er einzelne Artikel weiter verteidigen wolle, dies in neuem Verhöre zu tun, worauf das Konzil nach seinem Rechte entscheiden werde. Der Kardinal von Cambray und König Sigmund mahnten Hus dringend zu ersterem. Er aber wollte nur die aus seinen Schriften nachgewiesenen, nicht die nur von

1) Docum. 278. Auch der Kardinal von Cambray fügte Tadelsworte bei.

2) Docum 278; vgl. ebd. 304.

3) Ebd. 308: Et Stockes Anglicus dixit ad magistrum: Et quid tu gloriaris in his scriptis et doctrinis tibi eorum titulum ascribendo, cum tuae doctrinae et sententiae non sunt tuae, sed potius Wiclif. Vgl. Höfler, Sc. r. Hus. II, 265. Die Interpunktion bei Palacky ist irrig.

Zeugen behaupteten Irrtümer abschwören. So wurde das Verhör fortgesetzt, doch ohne sonderlich Neues zu ergeben.

Es dauerte bis zum 6. Juli, ehe das Konzil, durch mancherlei andere Arbeiten in Anspruch genommen [1]), zu Erlassung des Schlußurteiles gegen Hus schritt. Vielfältig und noch am 5. Juli hatte man, auch die Kardinäle von Cambray und Florenz und König Sigmund, versucht, Husens Sinn zu beugen: man wolle sich betreffs der durch Zeugenaussagen erwiesenen Irrtümer damit begnügen, daß er versichere, sie nie gelehrt und geglaubt zu haben und er im Irrtum gewesen wäre, falls er dies getan. Einer der Bischöfe fragte ihn offen, ob er denn weiser sein wolle, als das ganze Konzil. Der Feuertod, die Strafe für hartnäckiges Verharren in der Ketzerei, stand Hus drohend vor Augen. Doch er erklärte, vor Gott, seinem Gewissen und mit Rücksicht auf die Menge, der er nun nichts anderes predigen könne als früher, nicht nachgeben zu können. So ward denn das Urteil verkündigt, Hus der priesterlichen Würde, damit die Hierarchie weiter keinen Anteil an ihm habe, entkleidet und dem Kaiser ausgeliefert, der ihn dem Richter des Reiches, dem Pfalzgrafen überwies. Dieser ließ ihn noch am selben Tage mit seinen Büchern, die zur Hand waren, verbrennen, seine Asche in den Rhein werfen (6. Juli 1415) [2]).

1) Am 4. Juli war der Anhang Gregors XII. dem Konzile beigetreten. Es galt nun noch die Obedienz Benedikts XIII. zu gewinnen, weshalb sich König Sigmund in wenig Tagen persönlich erheben wollte. Docum. 564.

2) Die Sessionsakten bei v. d. Hardt 4. 345. 389. 407. 410. 411. 412. 430. 435. 437. Die anderen Drucke verzeichnet G. Leidinger, And. v. Regensburg sämtl. Werke in Quellen u. Erört. zur bayr. u. deutschen Gesch., neue Folge I, München 1903, 221. Berichte in Docum. 316 ff. (bei Mladenowitz), ferner ebd. 556 ff. 559 ff. 565. 566 ff. 598 ff. Brzezowa bei Höfler I, 333. Die Halsgerichtsbarkeit lag in den Händen der Stadt, die demnach bei der Exekution des Urteils in letzter Reihe eingriff. Die Berichte sagen davon nichts. Interessant ist gewiß, daß sich in eben diesen Tagen (8. Juli) die Prager Universität bei dem Landeshauptmann von Mähren bitter beklagt, die deutschen Olmützer hätten einen der Ihren, Johannes, im Zeitraum eines halben Tages als

Längst stand auch M. Hieronymus, Hussens jüngerer Gesinnungsgenosse und Landsmann, in Untersuchung. Am 4. April war er trotz all dem, was mit Hus in Konstanz geschehen war, dort erschienen, hatte mit der Forderung freien Geleites sich dem Konzile zur Verantwortung — schon war er zitiert [1]) — erboten und davon durch Maueranschläge auch der Öffentlichkeit Kunde gegeben. Nicht unmöglich, daß er auf die Nachricht von der Flucht des Papstes und der beispiellosen Bestürzung darüber die Gefahr für beseitigt, ja die Gelegenheit gekommen wähnte, auch selbst in sieghafter Rücksichtslosigkeit für die Sache der Reform einzutreten. Aber schon hatten König Sigmund und die Kardinäle den Wirrwarr geschlichtet und die Führung in feste Hand genommen [2]). Hieronymus erhielt vom Konzile das Geleite (10. April), aber auch die neuerliche Vorladung. Rasch stellte sich ihm auch die wahre Sachlage dar. Da verließ er heimlich Konstanz, um nach Böhmen zurückzukehren. Aber bereits der böhmischen Grenze nahe wurde er durch sein Bemühen, die öffentlichen Wege zu meiden, verdächtig, (in Hirschau) von dem Pfleger Herzog Johanns von Neumarkt gefangen und nach Sulzbach geführt, dann auf König Sigmunds und des Konzils Geheiß nach Konstanz zurückgesandt [3]). Hier in einem Stadtturme in Fesseln liegend, bei strenger Bewachung und schlechter Verpflegung, vom Konzile schwer bedroht und

Ketzer angeklagt, gefoltert, verurteilt und verbrannt „dem slawischen Volke zur Schmach". Docum. 561, n. 78.

1) Docum. 565: Jam vero in Hieronymum inquirunt (11. Juli).

2) Auch Hus selbst hatte immer wieder seine Freunde zur Vorsicht gemahnt. Docum. 87—88. 90. 102. 106. 109. Vgl. bes. 90: Item dicite doctori Jesenicz, quod nullo modo veniat nec M. Hieronymus nec aliquis ex nostris. Der Brief gehört in den Jan./Febr. 1415.

3) Chron. univ. bei Höfler I, 45. Laurenz v. Březowa ebd. 331 (derselbe in Font. r. Boh. V, 343), Andreas v. Regensburg bei Leibinger, Quellen und Erörter. I, 143. Monachus Břewnoviensis bei Ussener in Stud. u. Mitt. aus dem Benedikt.- u. Zisterz.-Orden. Vgl. Hefele VII, 106. Aschbach, K. Sigmund II, 199 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 126, und sonst Zibrt, Bibliographie II, 1144, n. 14396 ff., und 1168, n. 14876 ff., a. a.

geängstigt, ließ Hieronymus den sonst so kecken Mut rasch sinken. Er gewann durch die Geneigtheit, sich in allem, sowie er wieder gesundete, den Wünschen des Konzils zu fügen, erst Milderung der Haft; dann, sei es zufolge gütiger Zusprache und Belehrung seitens der gelehrten Theologen des Konzils, oder weil, wie die tschechische Meldung besagt, in dem durch Todesangst Eingeschüchterten die volle Liebe zu Leben und Freiheit lebendig ward, widerrief er am 11. September alles, was er mit Wiclif und Hus bisher Irriges gelehrt, und wiederholte diese seine Erklärung in der 19. Session öffentlich mit dem Beifügen, daß er sich dem Konzile unbedingt unterwerfe und auch die Haft als Strafe für seine Sünden willig hinnehme.

Aber seine Hoffnung, nun ruhig ziehen zu können, war eitel. Sein Treiben in Prag, die bübisch-charakterlose Weise, wie er der Wiener Universität das gegebene Wort abgestritten, sobald er sich in Sicherheit sah, und billigen Hohn hinzugefügt hatte [1]), sein Benehmen in Krakau und am polnischen Hofe [2]), ließen Zweifel an seiner Sinnesänderung übrig und ungestüm forderten seine böhmischen Ankläger, ihm die Freiheit ferner zu versagen und erst die neu aus Prag gegen ihn eingelaufenen Anschuldigungen zu prüfen: er sei dem Klerus Böhmens gefährlicher als Hus selbst [3]). Eine neue Kommission formulierte darauf neue Forderungen und Klagepunkte, die Hieronymus in öffentlichen Konzilsversammlungen (23.—26. Mai 1416) zu widerlegen suchte. Die Verhandlung erwies, daß er die widerrufenen irrigen Meinungen nach wie vor festhalte, und endigte am 26. Mai mit seiner Verurteilung als hartnäckigen rückfälligen Ketzers. Noch am selben Tage erlitt er gleich Hus den Flammentod.

Solche Strenge des Konzils stand wenigstens zeitlich in

1) L. Klicman, Processus iudiciar. contra Ieronymum de Praga etc. Zibrt n. 14442.

2) J. Bidlo im Čas. č. musea 1895, 118 ff. 232 ff. 424. Zibrt, Bibliogr. a. a. O. n. 14441.

3) Březowa a. a. O. 335—336.

Verbindung mit den Vorgängen in Böhmen. Das Konzil hatte sich endlich entschlossen, dort seine volle Autorität hervorzukehren. Wohl bekannt mit der Sachlage in Böhmen und den Anklagen, die man auch gegen ihn erhob, hatte Bischof Johann von Leitomyschl sogleich nach Hussens Tod an König Wenzel Bericht erstattet, das Geschehene als notwendig, ja unvermeidlich bezeichnet und erklärt, sein eigenes Verhalten in jeder Weise rechtfertigen zu können. Wenn aber dem Könige bisher das Lob kluger Zurückhaltung gebühre, so müsse er in Hinkunft den Schein jeder Verbindung mit der unkirchlichen Bewegung um so sorgsamer meiden und gegen wirklich vorhandene Irrtümer nachdrücklich einschreiten. Weit energischer lauteten Johanns Worte an Erzbischof Konrad. Das Konzil habe die schärfsten Maßregeln gegen die Wiclifiten und Anhänger des Hus beschlossen, wolle aber, durch seine und anderer Bitten veranlaßt, es nochmals mit Güte versuchen. Auch das Konzil richtete am 26. Juli 1415 an Konrad und seine Diözesanen sowie die Fürsten Schlesiens ein Schreiben, das in weitschweifigen Wendungen dasselbe wiederholte [1]). Aber die Stimmung im Königreiche war eine durchaus andere, als das Konzil voraussetzte. In den weitesten Kreisen der Bevölkerung sah man in dem Vorgehen gegen Hus nicht die Strafe für hartnäckige Leugnung alter, stets von der Kirche festgehaltener Lehren und die erste Maßregel zur Sicherung von Zucht und Ordnung im Klerus, sondern den Sieg von Bosheit, Mißgunst und Verleumdung über rechten Eifer, den Triumph der hohlen Phrase über die goldene Wahrheit, der Schuld über die Unschuld und nicht zuletzt einen frivolen Angriff auf die unbefleckte Ehre des böhmischen Reiches, das man für ketzerisch ausschrie,

1) Die Schreiben Johanns v. 11. Juli in Docum. 563. 566 (hier S. 567, Z. 12 v. oben muß statt des sinnlosen „nec“ „nisi“ stehen). Das Konzilsschreiben ebd. 568 ff. Ebendort 568 hat Palacky Z. 5—9 völlig mißverstanden. Sie müssen lauten: Ac si hominum forsitan diligentia ... minime curaverit ... deus tamen ... humanum genus inficere non sinit. Andere Berichte s. Docum. 556 ff. 559 ff. Mladenowitz ebd. 316 ff. Zu Poggios Bericht an Bernardo Aretino s. Zöpfl, Bibl. II, 1166, n. 14844.

dessen beste Männer, Lehrer der Weisheit und Beispiele echter Frömmigkeit wie Übeltäter behandelt würden, eine Schmach, die abzuwehren jeder echte Sohn des Vaterlandes verpflichtet sei. Was da aus Konstanz über die letzten Tage und die Hinrichtung des Magisters gemeldet wurde, die treuen Mahnungen des dem Tode Geweihten an seine Genossen und sein Volk [1]), die todesmutige Haltung des Magisters in seinen schwersten Stunden, fand mit übertriebenen hetzerischen Beigaben in Böhmen und Mähren weite Verbreitung, weckte überall Schmerz und Zorn, Mitleid und Klage und steigerte die ohnehin durch den Prozeß geweckte Erregung auf das höchste [2]). Der Prager Pöbel erhob sich zu den gewohnten wüsten Ausschreitungen, überfiel die Häuser der Geistlichen, die als Hussens Gegner bekannt waren, und zerstörte sie, erschlug und ertränkte mehrere Kleriker, ja begann in blinder Wut den Erzbischof selbst in seinem festen Hofe zu belagern, bis er mit Mühe entkam. Von Prag aus verbreiteten sich die Ausschreitungen über das ganze Land. Aufs neue begann die Spoliierung des Kirchengutes. Dem Leitomyschler Bischofe sandten die Nachbarn, Herren und Ritter, ihre Fehdebriefe, um sich unmittelbar darauf seiner Dörfer und Höfe zu bemächtigen [3]). Die Bemühungen des Erzbischofs, der abermals das Interdikt über Prag aussprach, der Geistlichkeit, die nun auch ihrerseits, wo sie sich getrauen konnte, rücksichtslos gegen die Sektierer voranging, waren ohne großen Erfolg, ja mehr-

1) Vgl. Docum. 117.

2) Vgl. das Beischreiben des Jakobellus (an einen Pfarrer aus Mähren und viele andere) zum Berichte des Barbatus in Docum. 556. Völlig unbegreiflich ist es, wenn Palacky, Gesch. v. B. III, I, 389, eine Erschütterung des Rechtsgefühls des tschech. Volkes und die Mißachtung der kirchl. Autorität erst von der Hinrichtung des Hus herleitet; jene Erschütterung war, wie unsere Darlegungen beweisen dürften, längst da und gerade wesentlich durch Hussens und seiner Genossen Verschulden. Vgl. übrigens Docum. 558. 581. 583. 594. Staří letop. 21. Březowa in Font. r. Boh. V, 340; auch meinen Aufsatz in Deutsche Arbeit I (1901), 50, endlich weiteres Docum. 618.

3) Docum. 573, n. 82. Vgl. Březowa bei Höfler 334.

ten nur die Verwirrung [1]). Eben jetzt gewann auch die Bewegungspartei das eigentliche äußere Unterscheidungszeichen.

Schon vor einem Menschenalter hatten [2]) Matthäus von Janow und Magister M. Krakow den häufigen Empfang des heiligen Altarsakramentes für nützlich und heilsam erklärt. Jetzt führte eifriges Bibelstudium über dieses wichtigste Gnadenmittel der Kirche im Verein mit dem Streben nach Wiederherstellung der kirchlichen Zustände der Apostelzeit den Magister Peter, der, seit Jahren aus seiner Heimat Dresden flüchtig, sich in Prag aufhielt und Hus angeschlossen hatte [3]), zur

1) Docum. 604 ff. 608, n. 93 u. 94. Březowa bei Höfler 334—335; Font. V, 330. Über die Hinrichtung von Geistlichen durch die Prager Schöffen s. ebd. 606; vgl. darüber auch Březowa bei Höfler 334 und Font. V, 339.

2) Siehe oben S. 153—154.

3) Daß der Dresdner Magister der Vater der Kelchlehre war, erhellt aus der Breslauer Handschrift Březowas, die (als die älteste und auch aus anderen Gründen) den Editionen zugrunde zu legen war. Der Einwand Golls (Font. r. Boh. V, Einl. xxv), daß mit der Aufnahme des Passus über Peter der textliche Zusammenhang gestört sei, ist haltlos und zeigt eben nur, daß er auch hier Březowa nicht verstanden hat. Gerade mit dem Breslauer Zusatze ist der Text erst vollständig, da er doch sagen will: „Als Gott dem Peter von Dresden die Wahrheit über die heilige Kommunion geoffenbart hatte, da stimmten ihm die Prager Magister zu und gaben von der neuen Lehre, die sie mit den Beweisen versahen, nach Konstanz Kunde. Die hl. Kommunion wurde unter beiden Gestalten durch Mag. Jak. von Mies und seine Genossen zuerst in Prag ausgespendet." Damit fällt auch die Notwendigkeit fort, mit Palacky (und Böhringer) eine Interpolation der Stelle anzunehmen. Noch weniger kann es bedeuten, daß diese Stelle in den anderen Handschriften Březowas fehlt, da diese erst dem Ende des 15. Jahrhunderts oder noch späterer Zeit angehören und überhaupt neben der Breslauer kaum in Betracht kommen. Dagegen hat wie Palacky so Goll wieder übersehen, daß sich Březowas Angabe über Peter von Dresden schon im Chron. univ. findet (in diesem Teile nach Rusłer, Das sogen. Chron. univ. Prag., S. 6, spätestens um die Mitte des 15. Jahrh. entstanden), ferner in dem damit wesentlich gleichzeitigen Appendix (bei Höfler I, 76), im Chron. notarii Prag. (wie ich in den Beitr. zur Kunde böhmischer Geschichtsqu. des 14. u. 15. Jahrh., S. 16, gezeigt habe, um 1476 verfaßt), insbes. aber auch im tschech. Gedicht über die Anfänge des Hussitismus, Sc. rer

Forderung, das Sakrament sei allgemein unter beiden Gestalten, des Brotes und des Weines, zu empfangen [1]). Der aber diese Lehre in voller Schärfe faßte und seit Spätherbst 1414 mit Feuereifer für ihre Verbreitung und Übung eintrat, war Magister Jakobellus von Mies. Mit unglaublichem Erfolge! Binnen kurzem strömte nicht nur in Prag, sondern auch an zahlreichen anderen Orten Böhmens und Mährens das gemeine Volk, groß und klein, haufenweise „mit großer Scheu und Ehrfurcht zur allerheiligsten Kommunion unter beiden Gestalten" herbei. Ja man fing an, es auch unmündigen Kindern, selbst Säuglingen, zu reichen. Des Erzbischofs Auftreten gegen die neue Meinung und Übung war wieder ebenso fruchtlos, wie das scharfe Verbot des Konzils, dem man von der Sache Kunde getan. Wichtiger schien vielen, wie Hus, damals im Gefängnisse zu Konstanz, die Neuerung aufnehmen würde. Aber seine Antwort lautete unbefriedigend, da er eben nur den Genuß des Blutes des Herrn als ebenfalls zulässig und gerechtfertigt bezeichnete. Erst als die Freunde des Kelches sich mehrten,

Boh. III (ed. Palacky) 472 u. Anm. ebd. 472—473. Dieses Gedicht meldet insbesondere ausdrücklich, daß die vertriebenen Dresdner Magister Peter, Nikolaus, P. Payne u. Nik. Loripes die Kelchlehre in Prag einbürgerten, so wie sie (noch früher) wegen der Communio sub utraque aus Dresden vertrieben worden waren; in Prag hätten sie erst den M. Joh. von Gitschin zur Ausspendung mit dem Kelche angeeifert, der dann den Jakobellus gewann. Wenn es demnach feststeht, daß auch die Kelchlehre fremdes, deutsches Gut ist, wie sonst das meiste, was die böhm. Reformer von der Kirche schied, aus England stammte, so wird auch hier nicht geleugnet, daß — freilich wie anderswo — schon früher in Böhmen die Keime und der Untergrund für die Kelchlehre und ihre praktische Anwendung vorhanden waren. Sonst vgl. J. Dobrowsky, Beitr. zur Gesch. des Kelches, Abhdl. d. böhm. Ges. d. Wiss., III. Folge, Bd. 5, 1817; J. Kalousek, O historie kalicha v dobách předhus. Progr. des tschech. Realgym. zu Prag 1881; derſ. in den Sitz. d. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1881, S. 105 ff. Betreffs des Gebrauchs des Abendmahls unter beiden Gestalten bei den Zisterziensern noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. s. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens V, 1, 82 ff.

1) Schreiben an den Prediger der Bethlehemskirche in Docum. 128.

anderſeits aber eifrige Geſinnungsgenoſſen des Hus gegen die Anſchauung, der Gebrauch des Kelches ſei zur Seligkeit notwendig, auftraten, drängte Johann von Chlum Hus zu einer entſchiedenen Äußerung, um Parteiungen unter ſeinem Anhang zu verhindern, und bat Hus in einem Schreiben ſeine Freunde, „dem Sakramente des Kelches des Herrn, den Chriſtus ſelbſt und durch ſeine Apoſtel eingeführt habe, nicht zu widerſtehen, da kein Zeugnis der Schrift im Wege ſei, ſondern ein Brauch, der wieder meine aus Läſſigkeit eingeriſſen ſei. Darauf wandte ſich allmählich die Geſamtheit der böhmiſchen Reformer dem Gebrauche des Kelches zu, den wieder die Altkirchlichen auf das entſchiedenſte bekämpften [1]).

König Wenzel hatte während dieſer ganzen Zeit die altgewohnte bequeme Zauderpolitik feſtgehalten. Die Stände ſelbſt machten dem ein Ende. Am 2. September wurde eine zornige Verwahrung gegen das Konzil und alle, die von Ketzerei in Böhmen und Mähren ſprächen, beſchloſſen — 452 böhmiſche und mähriſche Herren und Ritter hängten ihre Siegel an das Schreiben, — und am 5. September einigte ſich die große Mehrheit des Adels beider Länder dahin, Exkommunikationsbullen des Konzils nicht als gültig anzuerkennen, auch den Biſchöfen eine Strafgewalt über ihre Geiſtlichkeit nur zuzugeſtehen, falls deren Schuld aus der Bibel erweislich ſei, ſonſt die kirchliche Oberleitung dem Rektor und der theologiſchen Fakultät der Univerſität einzuräumen und auf ihren Gütern die freie Predigt des Wortes Gottes zu geſtatten. Dem künftigen Papſte wollte man gehorchen, falls ſeine Anordnungen Gott und ſeinem Geſetze nicht widerſtrebten, aber auch die Klagen des Königreiches vortragen [2]). Darauf erklärte (16. September) die huſittiſche Bevölkerung der Hauptſtadt, das Interdikt nicht länger erdulden zu können.

1) Zu den bereits genannten Stellen über die Ausbreitung der Kelchlehre kommen noch die Brewnower Aufzeichnungen (herausgeg. v. Uſener in den Stud. u. Mitt. des Benediktiner- und Ziſterzienſerordens VII [1886], 172 [mit zum Teile deutlicher Abhängigkeit von Březowa]).

2) Docum. 580 ff. 590 ff. Březowa in Font. r. Boh. V, 329.

Mit schweren Vorwürfen setzte man der orthodoxen Geistlichkeit zu, seine Beseitigung zu erwirken [1]).

Eben jetzt war Bischof Johann von Leitomyschl als Konzilsgesandter in Böhmen erschienen, die Reinheit des Glaubens und die kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Das Konzil bat und beauftragte zugleich den Erzbischof, den Klerus Prags und der ganzen Diözese und König Wenzel, Johann beizustehen. Auch der Widerruf, zu dem in jenen Tagen Hieronymus in Konstanz sich verstanden, seine Erklärung, in den Lehren und Schriften des Hus sei viel Irrtümliches und Verderbliches enthalten, wurde überall in Böhmen verbreitet [2]). Bischof Johann veranlaßte die Vikare, die schon am 5. September die Ausspendung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten bei Strafe der Exkommunikation untersagt hatten, auch das zügellose Predigen nicht ordinierter Priester zu verbieten. Vor allem aber förderte er die Bildung eines katholischen Gegenbundes, an dem der Erzbischof und (mit Ausnahme des Oberstburggrafen) die obersten Landesbeamten und Mitglieder der Familien Neuhaus, Michelsberg, Wartenberg, Sternberg, Dauba, Kolditz, Bergau, Hasenburg und Janowitz teilnahmen. Seine Darlegung der bisherigen Erfolge des Konzils bestimmten den König Wenzel, sich wenigstens mündlich für die altkirchliche Lehre auszusprechen. Dem Trotz der Prager begegnete der Bischof (1. November) mit einer Verschärfung des Interdikts, so daß nun nur noch an den höchsten kirchlichen Feiertagen Gottesdienst stattfinden durfte [3]). König Sigmund aber nahm gegen die steten Angriffe aus Böhmen wegen Bruch

1) „Commune vestrum Bohemicum" nennt sie sich. Docum. 604, n. 73. Die Datierung Palacky's ist natürlich irrig.

2) Docum. 596 ff. 598 ff.

3) Docum. 574. 578. 595. 600. 601. 602 (Schreiben und Gebote v. 25. Aug., 31. Aug., 2. Sept., 18. Sept.); Carmen. anonym. script. ebd. 696 bis 697. Der Oberstthofmeister Joh. v. Neuhaus, damals (da das Haus Rosenberg nur Kinder zählte) der mächtigste Herr Südböhmens, ward zum Schutze der Güter des Leitomyschler Bistums vom Konzil aufgemahnt (Docum. 572) und Bischof Johann dem Könige noch besonders empfohlen.

des Geleites das Konzil selbst in Schutz, indem es (23. September 1415) beschloß, daß durch keinerlei noch so feierlich zugesagtes Geleite von Kaiser, Königen und anderen Fürsten für Ketzer oder solche, die im Rufe der Ketzerei stehen, dem katholischen Glauben und der Gerichtsbarkeit der Kirche präjudiziert werden dürfe; der kirchliche Richter habe vielmehr Gewalt, gegen solche Leute, selbst wenn sie lediglich im Vertrauen auf das Geleite zu Gericht gekommen seien, das Verfahren einzuleiten und sie zu strafen, ohne daß den, der das Geleite gegeben, irgendwelche Verantwortung belaste, „wenn er sonst getan, was er konnte [1])".

Aber der Erfolg entsprach auch diesmal den eifrigen Bemühungen nicht. Die Gebote des Königs an den gebannten Magister Johann von Jesenitz, sich in Prag nicht sehen zu lassen, sein Auftrag an alle, das entfremdete Kirchengut zurückzustellen und sich von Gewalttat gegen die Katholiken zu enthalten, fanden keinen oder doch nur geringen Gehorsam. Dafür verweigerte auch das Domkapitel die Aufhebung des Interdiktes und den Wiederbeginn des Gottesdienstes in der Hauptstadt, weil die Anlässe nicht behoben seien. Das brachte neue Übelstände. Während die Hussitten einen freilich vielfach ungeordneten Gottesdienst in Prag hielten, mußten die katholischen Bürger, wollten sie das Haus des Herrn besuchen, in die umliegenden Dörfer gehen und dabei noch Hohn und Spott über sich ergehen lassen, sowie denn überhaupt Schimpf, Schmähung und gegenseitige Verketzerung, unflätige Lieder, Sprüche und Bilder, welche die Gegner, auch den Papst, die Kardinäle, das Konzil und die Kapitel geißelten und in den Kot zerrten, seit langem zu den Äußerungen der tschechischen Volksseele in Prag gehörten. Auch als König Wenzel endlich beiden Parteien in Prag gewisse Kirchen zuwies, wurde es nicht viel besser. Die Anhänger beider bekämpften sich nun in den Kirchspielen; die Jugend der Pfarr- und Klosterschulen, welche verschiedenen Richtungen (nach

1) H. v. d. Hardt, Mon. IV, 521. Vgl. auch Hefele, Konziliengeschichte VII, 237 und Müller, Sigmunds Geleite für Hus 72—73.

ihren Leitern und Lehrern) angehörte, ſtritten hitzig gegeneinander, und wiederholt kam es dabei zu Tätlichkeiten, ſelbſt zu Verwundung und Totſchlag [1]). Die Zeit war über Prag hereingebrochen, die ſpäter, wie König Sigmund klagt, ganz Böhmen heimſuchte, „jedes Haus war in ſich geſpalten, die Frau gegen den Mann und umgekehrt, der Vater gegen den Sohn, die Familienglieder gegen den Gaſtfreund".

Um ſo mehr ſetzte das Konzil, noch immer im Aufſteigen und damals mit Hilfe König Sigmunds erfolgreich daran auch die Obedienz Papſt Benedikts XIII. an ſich zu ziehen, in Böhmen mit ganzem Ernſte ein. In Konſtanz loderte der Scheiterhaufen des Hieronymus auf. Die böhmiſchen Barone, deren Zuſchrift längſt ſchroff zurückgewieſen war, wurden nun ſelbſt mit Prozeſſen bedroht. Und weil der letzte Grund ſolcher Zuſtände in einem chriſtlichen Lande doch nur in den geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten gelegen ſein konnte, beſchloß man, gegen Erzbiſchof Konrad und Biſchof Wenzel von Olmütz, des Königs Kanzler, vorzugehen: die ganze Welt ſchreie gegen ſie, nenne ſie Gönner des Johann Wiclif und Johann Hus, während der eigene Klerus nicht Schutz fände (März — April 1415) [2]). Ein gleiches ſollte gegen König Wenzel ſelbſt geſchehen, und es bedurfte der dringenden Mahnung König Sigmunds, der damals wegen der Übertragung der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg (in Konſtanz 30. April 1415) und in Sachen des Herzogtums Luxemburg ein Einvernehmen mit ſeinem Bruder ſuchte, den Eifer der Väter zu mäßigen. Aber auch er mahnte Wenzel, ſich nicht länger durch Behütung anerkannter Häretiker in Gegenſatz zu der chriſtlichen Welt zu ſetzen und bei Beſeitigung der kirchlichen Wirren in Böhmen auf ſeine (Sigmunds) kräftigſte Beihilfe zu rechnen [3]). Dieſe Zuſage wiederholte

1) Březowa in Font. V, 341—342 und danach Chron. univ. 580. Chron. Procopii notar. Prag. bei Höfler, Sc. I, 71—72. Sc. r. Boh. III, ed. Palacky, 470 ff.

2) Docum. 623.

3) Ebd. 609 ff.

Sigmund, als Wenzel, nachdem er in den erwähnten politischen Fragen seinem Bruder zu Willen gewesen, bat (13. Juli), nun auch wirklich sein Bestes zu bedenken und namentlich zu helfen, daß Böhmen von dem Makel der Ketzerei befreit werde.

Zur Ausführung fehlte aber Wenzel die Tatkraft und der ernstliche Wille obendrein. Wohl hatte längst Gerson, der berühmte und gelehrte Pariser Theologe, dem Erzbischof Konrad nachgewiesen, daß die Pseudoreformatoren von Gott geradezu Wunder begehren, daß sie, die solche leidenschaftliche Hartnäckigkeit und solches Vertrauen auf die eigene Klugheit besaßen, auch dann nicht glauben würden, wenn einer von den Toten auferstünde, daß da Disputationen nicht zum Ziele führen, sondern vielmehr die Wahrheit im Streite für und wider verloren gehe und dem Volke Ärgernis erwachse: deshalb müsse der weltliche Arm, der König, eingreifen, und des Erzbischofs Sache sei es, ihn dazu anzutreiben [1]). Hieß das nicht dem unberatenen Wenzel eine schwierigere Aufgabe stellen, als sie der hervorragendste Fürst zu lösen vermochte? Wir verstehen des Königs Art hinlänglich. Er, der lebhaft mit seinem Volke empfand, der wegen all der Verlotterung und Selbstsucht des Klerus den tiefen Verfall kirchlichen Wesens in Böhmen in natürlicher Reaktion gekommen sah, er sollte sich jetzt zum Büttel derer machen, die so lange den Frevel der Ihren ertragen und selbst gehegt hatten? Und wenn auch die neue Richtung, der Widerstand, die Vergeltung über das Maß hinausging, durfte man da gewaltsam eingreifen, um auch gleich die ganze Reform wieder zu gefährden? So sprachen auch seine Gemahlin, seine Räte, seine Umgebung, und danach hielt er sich. „Wir wollen, daß ihr Aufläufe in eurer Stadt hintanhaltet, daß ihr jedermann wie seit alters frei den Gottesdienst besuchen und die Predigt hören lasset, daß kein Teil den anderen behindere und schmähe", die Anerkennung des pflichtigen Gehorsams gegen die geistlichen Oberen, Wiederentrichtung der Zinsungen an Kirchen und Priester, die Rückstellung alles genommenen kirch-

1) Höfler, Sc. r. Hus. II, 286 ff. Docum. 523 ff., n. 59.

lichen Gutes, Wiederaufnahme der vertriebenen Pfarrer, Entlaſſung von Predigern, die keine Erlaubnis vom Ordinarius hätten: das war es, was Wenzel jetzt ſeinen böhmiſchen Städten gebot [1]). Weſentlich dasſelbe vereinbarte Erzbiſchof Konrad mit der Univerſität. Und wenn dieſe auf die ihr von der Landtagsmajorität zugewieſene Jurisdiktion verzichtete und nicht länger auf Aufhebung der Zenſuren gegen den Magiſter Johann von Jeſenitz beſtand, da hier das Konzil, nicht der Erzbiſchof allein geſprochen hätte, ſo ging wieder Konrad ſo weit, daß er dem Wunſche des Rektors, es möge in einigen Kirchen Prags unter beiden Geſtalten bis zur Entſcheidung durch den künftigen Papſt kommuniziert werden, eben nur die formelle Zuſtimmung verſagte [2]).

Die Mäßigung der Leitenden mißfiel leider vielfach und vor allem beiden Parteien ſelbſt. Das Konzil, mit König Wenzel auch unzufrieden, weil er nach dem Tode Wenzels von Olmütz (12. September 1416) dem vom Konzile dafür beſtimmten Johann von Leitomyſchl den Wyſchehrader Kanonikus Alſcho gegenüberſtellte und Johann an der Erlangung des Bistums hinderte, wandte ſich neuerdings zürnend und klagend an den römiſchen König und ließ gegen Wenzel und ſeine Gemahlin Anklagepunkte zuſammenſtellen [3]). Und das war noch lange nicht das Schlimmſte. Da König und Erzbiſchof trotz alles Drängens der ſtreng kirchlichen Partei die Vermittelung und Verſtändigung nicht aufgaben, jede Strenge ablehnten, gewannen böhmiſche und mähriſche Barone den Mut, die Reformer ihrerſeits weiter zu unterſtützen, die Ausſpendung des Kelches auf ihren Gütern zu befehlen, Geiſtliche, welche widerſprachen, durch huſitiſch geſinnte zu erſetzen uſw. Um ſolche in genügender Anzahl zu haben, bewog kein geringerer als der Oberſtburggraf Vinzenz von Wartenberg, auch als Vormund der Roſenbergſchen Waiſen damals der einflußreichſte Mann im Königreiche, den Prager

1) Docum. 642. 643. 644.

2) Ebd. 645—647.

3) Die Konzepte in Docum. 638 ff.; daß es ſolche waren, zeigen die Ausführungen ebd. 641—642.

Generalvikar Hermann, Bischof von Nikopolis, auf der Burg Lipnitz (im Tschaslauer Kreise) einer ganzen Reihe hussitischer Kleriker die Priesterweihe zu erteilen [1]). Der Kelch ward jetzt erst recht das Symbol der Bewegung. Sie durchbrach auch auf anderer Seite alle Schranken. Man leugnete das Fegefeuer, die Ersprießlichkeit guter Werke und Almosen, um den Abgestorbenen zu helfen, der Seelenmessen, der Fürbitten bei den Heiligen; die Verehrung der Heiligen überhaupt, die Heilwirkung von geweihtem Salz, von Weih- und Taufwasser; dagegen wurden Exkommunizierte geschützt, altgläubige Priester nicht nur verjagt, sondern auch gefangen gesetzt, unter Anwendung der Folter zum Übertritte genötigt, einzelne sogar getötet [2]).

Der Mißachtung der Geistlichen folgte aber auch der Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit: trotz aller Gebote wurden die entrissenen Kirchen, die entfremdeten Kirchengüter nicht zurückgegeben, die Zinsen und Zehnten nicht gezahlt, und des Lärmens und Schmähens war kein Ende. „Der König aber tat, als ob er nichts merke, war wie ein stumpfes Schwert, ließ die Güter der Kirche rauben, verteilen und vernichten, hörte es ruhig an, wie das Volk seine Lieblinge, Wokša von Waldstein, Ratschko und Kobyla pries, daß sie die Priester so sauber geplündert." Erst als die Unruhen gar zu heftig wurden und die Kirche, die nach Überwindung des Schismas endlich in Martin V. (11. November 1417) ein allgemein anerkanntes Haupt gefunden hatte, gegen die hussitischen Böhmen und den König immer drohender auftrat [3]),

1) Staří letop. 23. 473. 474. Chron. univ. bei Höfler I, 35. Chron. Procop. not. ebd. II, 72, auch Höfler, Sc. r. Hus. II, 317. 334 usw. Vgl. meine Beiträge zur Kunde böhm. Geschichtsquellen 11 und J. Loserth, Die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren 1410—1419. Arch. f. österr. Gesch. 82, 327 ff. 381 ff.

2) Vgl. Docum. 654, n. 110. Chron. not. Prag. l. c. 72. Březowa in Font. V, 341.

3) Höfler, Sc. r. Hus. II, 240—243. Hefele, Konziliengesch. VII, 344 ff. Zu Papst Martins Wahl s. Fromme in der Römischen Quartalschr. 10 (1896), 133 ff. und Truttmann, Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz, Straßburg 1899.

als auch König Sigmund, der sich so lange von Wenzel durch immer neue Zusagen hatte hinhalten lassen, dem Bruder geradezu schrieb, auch er werde, wenn jetzt die heilige Kirche sich gegen ihn und Böhmen wende, wenn man dem Königreiche die Ehre abspreche, die Völker der Erde gegen selbiges entbiete, und den heiligen Krieg verkünde, vergessen, daß Wenzel sein Bruder sei, und nicht anderes tun, als seine Pflicht gegen die Kirche gebiete [1]), erhob sich Wenzel gegen die Neuerer, jetzt aber mit jener leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit, wie sie schwachen Naturen im Momente der Erregung eigen zu sein pflegt. Doch nun war es zu spät. Gegen die Auslieferung der Kirchen, die Sperrung der wiclifitischen Schulen der Hauptstadt protestierten die Prager Pöbelhaufen in Aufläufen, die husittischen Prediger in Hetzreden, beide in Prozessionen und anderen Umzügen durch die Stadt. Als der König auch das verbieten ließ und der Bürgerschaft befahl, die Waffen auf den Wyschehrad zu bringen, verweigerten die Tausende, die unter der Führung eines für die Lehre des Hus begeisterten Kriegsmannes, Johanns Žižka von Tratzenau (Trocnov), erschienen, direkt die Auslieferung. Auf dem Lande aber, in Klattau, Pilsen, Saaz und Laun, wurden die Klöster der Minoriten und Dominikaner zerstört und veranstaltete man Massenvolksversammlungen [2]). Jene, denen die Priester den Kelch verweigerten, fanden sich auf Berghöhen und Hochflächen zum Empfange des heiligen Sakramentes unter beiden Gestalten zusammen, hörten die freie Predigt, berieten des Landes Not und Rettung. Hier ward der Grund gelegt zu den radikalen kommunistischen Gemeinwesen der Folgezeit. Auch dem Könige entging das nicht. Als (am 22. Juli 1418) auf der Anhöhe an der Luschnitz, wo sich später Tabor erhob, nicht weniger als 40000 Menschen zusammenströmten und die selbstbewußten Massen bereits von Eigenhilfe sprachen, auch dem Könige

1) Brief v. 4. Dez. 1418. Docum. 682 ff. Vgl. auch Sigmunds Schreiben v. 14. Sept. 1417, ebd. 659, Archiv český III, 193 ff. Vgl. auch Březowa in Font. r. Boh. V, 341.

2) Historia de orig. Taborit. bei Höfler I, 530.

gegenüber, da fehlte es nicht an Aufpassern, die dem Prager Stadtrate und Wenzel über „die geheimen Beschlüsse“ Meldung taten [1]). Bald zeigten auch die Leiter dieser Massen, fanatische Priester und ehrgeizige Adelige, solche Kühnheit, daß einmal einer von ihnen, Nikolaus (von Pischtna), Burggraf von Husinetz — von ihm verbreitete sich das Gerücht, daß er als Haupt der Empörung selbst König von Böhmen werden wolle —, vom Könige direkt die Freigebung des Kelches verlangte. Er ward augenblicklich verbannt. Der lange Zeit nur allzu sorglose König war ängstlich geworden. Der Reformpartei nicht mehr sicher, hatte er den Rat der Prager Neustadt mit treuergebenen Männern besetzt, welche die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt durch ein strenges Verbot öffentlicher Aufzüge aufrechtzuerhalten suchten und dem Könige auch über die Geschehnisse draußen auf dem Lande Wahres und Falsches fleißig berichteten [2]).

Auch das half nicht. Die Bewegung ertrug keine Fessel mehr. Einer der eifrigsten Vorkämpfer der neuen Lehren, der entsprungene Prämonstratensermönch Johann von Selau, ein Demagog schlimmster Sorte, Redner von hinreißender Glut und Leidenschaft, rücksichtslos und unduldsam gegen andere, aber selbst im innersten Herzen gewalttätig und herrschsüchtig, hatte sich zum Prediger in der Maria Schneekirche der Neustadt aufgeworfen. Dort hetzte er am 30. Juli 1419 auf der Kanzel die Menge gegen die (Neustädter) Ratsherren und ihren Anhang auf und führte dann, dem Verbote zum Trotz, eine Prozession, die sich aber mit Schwertern und Knütteln

1) Ebd.: „Et quia hec agebant fideliter, omnia Thaboritarum secreta in dicta festivitate S. Marie Magdelene in predicto monte Tabor conclusa regi intimebant, ipsum premonendo puta de circumvallatione, que debebat fieri in festo S. Wenceslai futuro proxime Castri novi prope Pragam, quia tunc temporis ibidem continue rex cum sua curia residebat.“

2) Anonym. de orig. Tabor. l. c. 530. Falsch war wohl die Meldung, daß man den König demnächst auf dem Wenzelsstein belagern wolle. Die Meldung über Niklas von Husinetz bei Brezowa, Höfler I, 339—340.

bewaffnet hatte, unter Vortragung der heiligen Hostie zur Stephanskirche. Schon dort wurden Exzesse verübt. Die Menge drang mit Gewalt in die verschlossene Kirche ein, verjagte den Rektor und die Zöglinge der Schule und plünderte die Habe des Pfarrers. Dann zogen die Haufen, immer von Johann geführt, zurück und warfen sich, auf dem Karlsplatze, von dem Ratsdiener zum Auseinandergehen aufgefordert, auf das Rathaus selbst, angeblich, weil von dort ein Stein auf den die Hostie tragenden Priester geschleudert worden war, stürmten durch das erbrochene Tor die Stiegen hinauf, schlugen hier den Richter, Nikolaus v. Podwina, drei Ratsherren und mehrere Bürger nieder und schleuderten sie zum Fenster hinunter, wo die noch Lebenden vollends getötet und sogar die blutigen Leichname mißhandelt wurden. Eine Schar Bewaffneter, die der Landesunterkämmerer herbeiführte, kam zu spät und zog sich ohne Kampf zurück. Die Mörder hatten aber auch sofort die Leitung der Stadt an sich gerissen, alle Ansässigen, Bürger und Nichtbürger zu den Waffen gerufen und vier Hauptleute bestellt, alles in der deutlichen Absicht, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen [1]).

König Wenzels Erbitterung, Schmerz und Sorge waren grenzenlos! Sein erster Befehl hieß, alle hussitisch Gesinnten, namentlich aber die Priester, seien erbarmungslos auszurotten. Rasch aber machte sich wieder der Einfluß seiner meist hussitischen Umgebung geltend. Seine Räte und die Altstädter, wohl auch wieder seine Gemahlin, drängten sich als Vermittler heran. Und wo war die Macht, die zu verzweifelter Gegenwehr entschlossenen Neustädter niederzuwerfen, da die Mehrheit des Rates und der Bevölkerung der Altstadt und Kleinseite zu ihnen hielten? Schließlich geschah trotz allem nichts weiter, als daß die Neustädter dem Könige Abbitte leisteten, wogegen er die neuen Schöffen bestätigte: eine Niederlage der königs-

1) Anonym. Tab. 530—531. Mon. Břewn. bei Ufener a. a. O. 173. Březowa bei Höfler I, 340 (Font. V, 345). Chron. univ. ebd. 36. Chron. Trebon. 51. Chron. Procop. not. Prag. 74. Chron. vet. Colleg. Prag. 78—79.

lichen Autorität, die auch ein Wenzel ſchwer empfand und die er nicht überlebte. Nachdem ſich bereits durch einige Tage Schmerzen in der linken Hand gezeigt, traf ihn am 16. Auguſt ein Schlagfluß, dem er am ſelben Abende „vor Schmerzen brüllend wie ein Löwe“ erlag [1]).

Unſtreitig hatte Böhmen bisher keinen unfähigeren Herrſcher als Wenzel, keine kläglichere Regierung geſehen. Aber ſchon die nächſte Generation dachte unter dem Eindruck all des Schrecklichen zu ihrer Zeit doch auch der guten Eigenſchaften Wenzels, ſeiner derben Leutſeligkeit und ſeines draſtiſchen Witzes, deſſen, was er für die Erhaltung der Ordnung im Lande, für unparteiiſche Rechtspflege getan und wie er, der letzte in Böhmen für langehin, als König auch über königliche Schätze geboten. Noch lange erzählte man ſich von den luſtigen Streichen, die der König mit ſeinen Kumpanen zur Nachtzeit in den Straßen Prags aufgeführt, von ſeiner Hingebung an die Getreuen wie dem Widerwillen gegen die hoffärtigen, unverläßlichen Barone. War doch weiten Volkskreiſen ſolches Sinnen und Tun in hohem Grade ſympathiſch. Doch die Signatur gewann Wenzels Walten durch all das nicht. Wie das Verlangen nach Reform zur Auflehnung und Gewalttat geführt hatte, ſo war allmählich der alte Klaſſen- und Raſſenhaß turmhoch emporgewachſen, die öffentliche Ordnung aus den Fugen gewichen, das ganze Königreich von Fehde und Räuberei erfüllt. Während der König Schätze ſammelte, ſank mit dem Mangel an Recht und Schutz und dem Niedergange von Handel und Wandel der Wohlſtand der Städte und ſteigerte ſich die wirtſchaftliche Not des Adels. Die Männer, denen Wenzel den Herren zum Verdruß Gunſt und Macht

1) Anonym. a. a. O. 53 ff. Chron. not. Proc. 74. Březowa bei Höfler I, 340. Mon. Břewn. bei Uſener a. a. O. 173 Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. 37. Die Meldung vom Tode Wenzels iſt überall vermerkt. Vgl. das Chron. univ. 56; Chron. Trabon. bei Höfler I, 64; Chron. vet. collegiati ebd. 76, 79 (hier die Meldung, daß ſich der König erſt nach den Vorfällen am 30. Juli auf den Wenzelsſtein [das „Neuſchloß“ bei Kunbratitz nächſt Prag] begab). Chron. capit. Metrop. 66. Chron. Boh. ebd. 5.

gewährte, erwiesen sich nicht selten als unwürdig, ja undankbar [1]). In seinen Anfängen auf die höchsten Höhen gestellt, führte Wenzels Lebenslauf, von Leidenschaften, Übelständen und Unfällen bestimmt, stetig und unaufhaltsam den Niederungen zu, um in dem Momente zu enden, da der König kaum viel mehr zu verlieren hatte als den Herrschertitel. Seine Leichenfeier bildete die Plünderung der Kirchen und Klöster Prags, die zügellose Herrschaft eines verwilderten beutegierigen Pöbels, der ihm nicht einmal die Ruhe des Grabes gönnte [2]).

1) Daß von Ordnung in den Finanzen Wenzels, die Palacky III, 1, 154 rühmt, ebensowenig die Rede sein kann, wie von innerem Frieden und Rechtssicherheit, ist leicht zu erweisen. Man vgl. nur die Finanzgesch. der Städte (z. B. von Breslau, s. S. Beyer, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens 35, 80 ff., von Prag, Kolin, Kuttenberg, Pilsen, Budweis, Eger, Saaz, Brüx, Kaaden, Leitmeritz, Chrudim, Nachod, Trautenau), die Angaben der Chronisten und der Urkundenbücher über ungezählte Räubereien und Fehden, Überfälle und Gewalttaten fast jedes Jahr; s. oben S. 38, Text u. Anm. 3; ferner Březowa 344. 346; Chron. Vienn. bei Höfler I, 2 (zu 1399, 1405, 1406); Chron. Boh. ebd. 8 (zu 1404), Chron. vet. colleg. Prag. ebd. 79. Chron. not. Prag. 76 (zu 1416); ebenso II, 192. Staří letop. 19. 21. 22. 23. 24. 25. 26 (für die letzten Jahre Wenzels eine ganze Reihe von Ruhestörungen); Anon. de orig. Taborit. bei Höfler I, 528 ff. Palacky, Über Formelbücher II, n. 118 (Wenzels Ausschreiben gegen Räuber), n. 147 (Beraubung polnischer Kaufleute in Böhmen 533—534). Stadtbuch v. Brüx bei Schlesinger, n. 139. 145. 146. 150. 159. 161: Urk.Buch v. Saaz (von dems.) (n. 254. 255. 264. 280. 288. 289. 308. 310. 323. 331. 352. 355. Vgl. auch Palacky selbst (III, 1, 407 ff.), Kalousek im Čas. č. mus. 77, 262 ff. (zášti ve východních Čechách 1402—1414). Aschbach, K. Sigmund III, 8; Pelzel, Gesch. Böhmens II, 535. 595. 621. 674—675. W. Tomek, Joh. Žižka, deutsch v. V. Prochaska, Prag 1882, 5 ff. 11 ff.

2) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 424; Tomek, Dějiny města Prahy IV, 2 ff. und zuletzt S. Binder, Die Hegemonie der Prager im Hussitenkriege, 1. Teil, Prager Studien a. d. Gebiet der Geschichtswissenschaft, Heft VIII (1901), S. 2 ff.

Sechſtes Kapitel.

Huſitismus und Reformation. Böhmen zur Zeit König Sigmunds. Die Huſittenkämpfe (1419—1437).

Wenzels Erbe und geſetzlicher Nachfolger auf dem böhmiſchen Throne war ſein Bruder Sigmund. Er kam aber des Türkenkrieges und Verhandlungen mit Venedig wegen nicht ſofort nach Böhmen, ſondern beſtellte nach dem Vorſchlage ſeines großen, aus Männern verſchiedener Nationen beſtehenden Rates ſeine Schwägerin, Wenzels Witwe, Sophie, zur Regentin und gab ihr einen Ausſchuß von Baronen an die Seite. Für die Sache des Königs bedeutete ſein Fernbleiben von Böhmen und das ſchwache Regiment einer Frau ſchweren Nachteil. Wohl vertraut mit Sigmunds ſtreng kirchlicher Geſinnung, rangen die huſittiſch-reformatoriſchen Stände und Volkskreiſe Böhmens um ſo entſchiedener nach Klärung und Feſtigung ihrer Ziele und Verhältniſſe, je ſicherer ſie mit der gegneriſchen Haltung des Königs rechnen mußten. Dazu gönnte ihnen jetzt Sigmund koſtbare Monate.

Es waren weitgehende, aber aber aus der Geſamtentwickelung immerhin wohl erklärliche Unterſchiede, die innerhalb der Menge der huſittiſch und wiclifitiſch Geſinnten allmählich klar hervortraten. Ende September 1418 hatte die Prager Univerſität und mit ihr die Mehrheit des hauptſtädtiſchen Klerus nach vielfachen Beratungen ſich für die Beibehaltung einer Reihe von anderer Seite heftig angefochtener kirchlicher Anſchauungen

und Gebräuche (betreffend Tradition, Ablaß, Ohrenbeichte, Eid letzte Ölung, Todesstrafe bei schweren Verbrechen usw.) ausgesprochen, die bisher üblichen liturgischen Gebräuche, die das Gesetz Gottes fördern oder die Kirche zieren und gute Sitten bei den Gläubigen Christi hervorrufen, für heilsam erklärt und beschlossen, die Sonntage und Feste des Herrn, der Mutter Gottes und der Heiligen zu feiern und die Fastengebote zu beobachten, dagegen die nicht ordinierten Priester von Ausspendung des Altarsakramentes, auszuschließen „und wenn sie Heilige wären". Dagegen wurde erkannt, daß der Gebrauch des Kelches notwendig sei und er auch unmündigen Kindern mit der nötigen Ehrfurcht und bei Vermeidung alles Ungehörigen gereicht werden dürfe; die Priester, welche für die religiöse Bildung des Volkes arbeiten, sollten zwar das Nötige nach göttlichem und menschlichem Recht haben, um es zu eigener und der Armen Notdurft zu verwenden, aber der bürgerlichen Besitzungen in jeder Weise sich entschlagen; in dem, was erlaubt und ehrbar ist, soll man geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, auch lasterhaften und unfähigen, gehorchen, in unerlaubten Dingen „freundlich und vernünftig" sich entgegenstellen [1]). Die Grundsätze der konservativ-reformatorischen Richtung unter den Anhängern des Hus, gewöhnlich Kelchner oder Utraquisten (von Communio sub utraque specie) genannt, waren damit gegeben. Diese Partei strebte nach allen Umwegen und Abschweifungen immer wieder nach Anschluß an das Lehrgebäude der Kirche und selbst deren äußere Organisation. Indem sie unablässig nach Klarstellung ihrer Forderungen rang, formulierte sie schon jetzt im wesentlichen jene vier Begehren, die seit 1420 als „Prager Artikel" bei allen Wiedervereigungsversuchen mit der Kirche die Hauptrolle spielten [2]). Zu den wichtigsten Anhängern dieser Richtung zählten neben der Hauptmasse der

1) Docum. 677 ff., n. 118. Vgl. auch Březowa bei Höfler I, 486 ff.; ferner Archiv český III, 205. Bezold, Zur Gesch. des Hussittentums, München 1874, 8 ff., auch für das nachfolgende (neben Palacky III, 2, 50 ff. und Höfler, Sc. rer. Hus. III, Einleitung und 183 ff.).

2) Vgl. die Fassung bei Březowa, Font. r. Boh. V, 391 ff.

Prag-Altſtädter- und Kleinſeitner-Huſitten weſentlich der huſitiſche Hochadel, die Mehrheit der anderen Städte des Landes und ein (kleinerer) Teil der Landbevölkerung und der Ritterſchaft.

Fernab von der Kirche führten ſtarke radikale (kirchlich-revolutionäre) Strömungen. Sie forderten unter Verwerfung der Tradition den Aufbau der chriſtlichen Lehre und kirchlichen Ordnung auf den Satzungen der Bibel als dem allein wahren Quell der chriſtlichen Wahrheit, wobei jeder einzelne das Recht und die Fähigkeit habe, die Wahrheit zu ſuchen und zu erkennen: die Worte des alten und neuen Bundes und die Worte der Propheten und heiligen Apoſtel ſeien, ſowie ſie daſtehen und lauten, wahr und als Wahrheiten anzuſehen; den Worten der Schrift dürfe nichts hinzugefügt und nichts hinweggenommen werden [1]). Schon hier lag bei der Vieldeutigkeit der Bibel große Meinungsverſchiedenheit nahe [2]). Während jene, die nur das mit der Bibel nach ihrer Meinung im Widerſpruche Stehende verwarfen, der Kirche nahe blieben, wich leicht jeder weit ab, der allein gelten laſſen wollte, was in der heiligen Schrift ausdrücklich geboten war. Auch ſtrebte man ſofort, die dort angeblich gefundenen und erkannten Wahrheiten weiter zu entwickeln und praktiſch zu betätigen [3]). Da die „Fülle des heiligen Geiſtes alle erleuchtet", welche das echte Reich Gottes wahrhaft verbreiten wollen, und in der religiös ſo tief erregten Zeit die leichtbewegliche Phantaſie des Volkes jeden Zügel abſtreifte, fand ſich raſch die bunteſte Mannigfaltigkeit der Meinungen und ward Überſchwang und Widerſprüchen Tür und Tor geöffnet. Man geriet in Extreme, welche jede weitere Gemeinſchaft der Huſitten mit den beſtehenden Verhältniſſen in Kirche und Staat auch in geſellſchaftlicher

1) Nikolaus von Pelhřimow (Pelhrſchimow) bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 482 und ebd. 652. 656. Vgl. Březowa ebd. I, 402.

2) So ſagt ſchon Březowa: Fundamentum autem omnium malorum sequentium fuit erroneus scripturarum intellectus. Font. V, 403; Höfler I, 390.

3) Březowa in Font. V, 402–403 in Sc. r. Hus. I, 390–391.

und wirtſchaftlicher Hinſicht ausſchloſſen. Was man zu Lebzeiten des Hus und noch lange nach ſeinem Tode gelehrt und getan gegen Dogma und Liturgie, gegen den Klerus und ſeinen Beſitz und Rechtsſtand, war unweſentlich, nur ein Anfang deſſen, was ſeit 1419 in Böhmen an unkirchlichen Anſchauungen verbreitet ward und zu rückſichtsloſem Umſturz nach allen Seiten geübt wurde [1]).

So verleitete die Forderung nach der Wiederherſtellung des apoſtoliſchen Lebens der erſten Chriſtenzeit viele, ſelbſt ſofort zum Naturzuſtande, wie ſie ihn auffaßten, zurückzukehren, ohne Kleidung einherzugehen wie einſt Adam und Eva im Paradieſe („Adamiten"), in Höhlen und Gruben zu wohnen („Grubenheimer"), aber auch wie wilde Tiere ſich anzueignen und zu genießen, was ihnen gefiel und eßbar war, über Scham und Sitte ſich rückſichtslos hinwegzuſetzen und ſogar das göttliche Weſen zu verleugnen, indem man ſich ſelbſt an deſſen Stelle ſetzte [2]). Die wicliſitiſche Meinung, daß die Einſetzungsworte Chriſti beim heiligen Abendmahle nicht buchſtäblich, ſondern nur figurative zu verſtehen ſeien, führte ſchon den Saazer Theologen Niemetz zu der Folgerung, es ſei ein gläubiger Menſch verehrungswürdiger als die Hoſtie. Daher dann die Lehre, es ſei Ketzerei, vor ihr, die doch nur ein Zeichen ſei, die Kniee zu beugen, und die Forderung, ſie auszutilgen, da die Römlinge mit ihr die abſcheulichſte Abgötterei trieben. Von demſelben Grundſatze aus wurde alles „Eitle, Äußerliche und Nichtige" in der Liturgie beſeitigt, die Scheuer ſei der Kirche, der Fiſchbehälter dem Taufbecken vorzuziehen, ebenſo der Prieſterornat überflüſſig und der Erlös lieber den Armen zu geben [3]). Kirchenplünderung und Bilderſtürme, die Zerſtörung von Ka-

1) Březowa ſtellt den Ausbruch der weitgehenden und allſeitigen religiöſen Spaltung in das Jahr 1420. Sc. r. Hus. I, 391. 394. 408.

2) Die Ausſagen der bei Weſely von Žižka gefangenen und gerichteten Anhänger dieſer Sekte nach deſſen Ausſchreiben darüber bei Březowa, Font. V, 413 ff. Sc. r. Hus. I, 499 ff. Windecke 129.

3) Taboritenchronik in Sc. r. Hus. II, 517. Vgl. auch Březowa ebd. 391 ff. u. Font. r. Boh. V, 406 ff.

pellen und Klöſtern, der rückſichtsloſeſte Kampf gegen die liturgiſchen Gebräuche und Formeln und jedes gottesdienſtliche Gepränge fanden darin ihre Rechtfertigung. Wie einſt die Apoſtel arm und anſpruchslos geweſen, ſo hätten auch jetzt die Kirche und ihre Diener ſich alles Prunkes und des weltlichen Beſitzes überhaupt zu entäußern. Wenn alle Reformparteien ausnahmslos begehrten, die Sünde ſei auszurotten, der begangene Fehler überall, es möge der Sünder welchem Stande immer angehören, unnachſichtig zu beſtrafen, ſo kannte der Verfolgungsfanatismus der Sektierer auch nichts von der Lehre der Kirche über die Heilwirkung wahrer Buße: der Sünder ſei der Feind Gottes, der Taborite der Streiter und Verteidiger des Herrn. Auch ſahen nur wenige in der Tatſache, daß es unmöglich ſei, jemanden vom Tode aufzuerwecken, für ſich ſelbſt die Schranke zu morden, vielmehr manche die Tötung eines Prieſters als „Verführers des Volkes“ für keine Sünde an. Den ſtrengen Taboriten galt es ſchon für ſtrafwürdig, jemanden an der Vollbringung des gottſeligen Werkes der Sünderzüchtigung zu hindern, ja jeder Gläubige für verflucht, der da ſein Schwert fern halte vom Blute der Widerſacher Chriſti. Nach der Meinung der Pikarden (Adamiten) war eben „die Senſe über die ganze Welt verhängt“ und ſie, die Engel Gottes, ſeien geſandt, alle Ärgerniſſe aus dem Reiche Gottes auszutilgen: bis zum Kopfe würden die Pferde im Blute ſchwimmen. Der ſchreckliche Wahn, aus dem ſtets und überall die furchtbarſten Greuel erwachſen ſind, man dürfe um des eigenen Heils wegen und nach dem Willen des Herrn zerſtören und morden: er findet ſich auch in Böhmen [1]). Nur ſo mochte Žižka, den man ſonſt eher der kelchneriſchen Richtung zugetan findet, im Jahre 1423 erklären, er und ſeine Anhänger jeden Standes wollten für alle Unordnungen ſtrafen und ſchlagen, verfolgen, peitſchen, treffen und erſchlagen, köpfen, hängen, erſäufen, verbrennen und in jeder Weiſe, wie es ſich nach dem Geſetze Gottes für die Böſen gehört, hinrichten, jede Perſon ohne Ausnahme, ohne Unterſchied

1) Die Berichte bei Březowa, Sc. r. Hus. I, 434ff. und 500 (502)

des Standes und Geschlechtes. „Aus dem Kampfe wächst der Friede empor", sagte Prokop der Große in Basel, „er bereitet die Herzen vor, eine Stätte der Erkenntnis und Wahrheit zu werden." Wo aber so unerhörte Grausamkeit in der religiösen Pflicht wurzelte und nicht nur vereinzelt, im Sturme der Leidenschaft, verübt ward, sondern eine Gattung der Hussitenkämpfer stetig kennzeichnete, da vermochte auch nicht einmal das Gebot durchzubringen, daß wenigstens die Priester sich nicht am Blutvergießen beteiligen sollten [1]), und konnten Regungen des Mitleids oder Übersättigung mit Kampf und Mord nur ausnahmsweise den Besiegten Rettung bringen [2]).

Der gleiche rücksichtslose, pflichtmäßige Eifer für das Gebot Gottes führte aber auch zur maßlosen Verketzerung der hussitischen Fraktionen gegeneinander, sowie denn die Taboriten nicht nur die Katholiken und Juden, sondern auch ihre engsten Gesinnungsverwandten, wie z. B. jene unter ihnen, welche an der Transsubstantiation festhielten, auf das grausamste verfolgten [3]). Vor allem dadurch ward der moralische Wert der

1) Die Taboritenchronik Pelhřimows in Sc. r. Hus. II, 438. Ebendort wird der Krieg nur als die ultima ratio bezeichnet.

2) Vgl. für solche Fälle Bezold 20, Text u. Anm. Aber oft genug und nicht allein unter Žižkas Führung haben die Hussiten auch gegen das gegebene Wort die Gegner erbarmungslos niedergemacht.

3) Darin und weil die einzelnen Hussiten sich die Entscheidung, ob ketzerisch, ob nicht, selbst beimaßen, liegt auch der prinzipielle Unterschied gegeben zwischen dem alten Ketzerrecht des Mittelalters mit seinen lodernden Scheiterhaufen und der rücksichtslosen Kriegführung jener Tage, die noch in den Tagen Karls des Kühnen, ja Maximilians I. die Hinrichtung der Gefangenen nicht ausschloß. Unrichtig ist, wie die ganze Genesis der Dinge lehrt, die Behauptung, daß die Hussiten nur in der Notwehr zu den Waffen griffen, und mindestens unerwiesen, daß die Taboriten „nur um weniges besser waren" als ihre Gegner. Was war denn in Böhmen gegen Deutsche und Katholiken bereits geschehen, ehe diese nach dem Gebote von Kaiser und Papst sich gegen die Hussiten erhoben? Und wenn unter diesen allseitigen Blutströmen, Scheiterhaufen und Folterqualen die Schrecken der Hussitenkriege keinen außergewöhnlichen Eindruck machen (Bezold a. a. O. 20), wie konnten die Tschechen es als so unerträglich, als ein Attentat gegen Reich und Nation erklären, daß Hus in Konstanz

böhmiſchen Reformation auf das ſchwerſte geſchädigt. Die herrlichſte Blüte echten Fortſchrittes, Duldung und Gewiſſensfreiheit vermochten ſich in Böhmen nicht zu entfalten [1]). Die Früchte der eigenen Erkenntnis und die großen Wahrheiten und Ideen Wiclifs ließen ſich, weil hierzulande immer wieder von unlauteren Trieben, namentlich der weitverbreiteten Feindſeligkeit gegen die Deutſchen und der Verfolgungsſucht gegen die römiſche Geiſtlichkeit durchſetzt, weil überdies beherrſcht von der Eigenwilligkeit und Selbſtſucht der geiſtlichen Leiter, nicht zu einem klaren Syſtem entwickeln. Die reiche Geiſtesſaat, die in Böhmen ausgeſtreut war, ward erſtickt von widerſinniger Übertreibung oder verwerflicher Ausartung der vulgären Meinungen, und was davon lebenskräftig ſich behauptete, entartete oder verkümmerte in vielfachen Sektenbildungen.

Noch weniger Klarheit und Konſequenz zeigte die Bewegung in ſozialer Hinſicht, ſo ungeſtüm ſie auch die Lehre von der Freiheit und Gleichheit aller dem Worte der Schrift gemäß verkündigte und die Unterſchiede von hoch und niedrig, arm und reich, die Grenzen zwiſchen geiſtlich und weltlich zu beſeitigen ſtrebte. Wohl las der taboritiſche Laie die Bibel; er genoß das Abendmahl, übte Recht und Gewalt wie ein Prieſter. Ja ſporadiſch trat auch die Meinung hervor, man könne die Geiſtlichen entbehren. Aber von einer völligen Durchſetzung dieſes Grundſatzes iſt keine Rede. Auch die Taboriten hatten ihre Biſchöfe, freilich mit beſchränkter Gewalt, und teilten ausdrücklich die Ecclesia militans in Prieſter, Herren und

verbrannt wurde, wenn ſie zu Hauſe zu gleicher Zeit in Prag, Klattau u. Saaz die Gegner erſäuften und köpften? Es war bewußte Entſtellung, immer wieder den Maſſen zu verkünden, daß „die Deutſchen“ den Magiſter in Konſtanz gemordet, damit ja auch aus dieſer Sache die nationale Hetze in Böhmen weitere Nahrung gewinne.

1) Man vgl. nur: „Omnes mundi peccatores et adversarii legis dei, ita ut nullus relinquatur, peribunt et perire debent igne et gladio, fame, bestiarum dentibus, scorpionibus et serpentibus, grandine et morte“, oder: „In regno reparato ecclesie militantis sol humane intelligentie non lucebit hominibus, hoc est, quod non docebit unusquisque proximum suum.“ Sc. r. Hus. I, 434. 438.

Volk [1]). Ebenſowenig kam es zu einer wirklichen Beſeitigung der ſtändiſchen Geſellſchaftsordnung, ob auch Lehren wie „in dem Reiche der wandelnden, ſonnenhellen, fleckenloſen Menſchen“ „ſoll Gott allein König ſein, Herrſchaft, Steuer und Giebigkeit jeder Art werde aber aufhören“, oder „Herren, Ritter und Edle“ ſeien „wie Ausſtänder im Walde auszuhauen und auszurenten“ und noch ſchlimmere vielen Beifall fanden und die Handhabe boten, ſich der Häuſer und Güter von Bürgern und Baronen, der Deutſchen und Andersdenkenden zu bemächtigen. Die Unterſtützung des Adels, beſonders der Ritterſchaft, war der Bewegung in ihren Anfängen unentbehrlich und blieb es auch fernerhin, ſo mächtig das demokratiſche Element in den militäriſch-organiſierten Feldgemeinden hervortrat. Die Nobilität war ſogar ſtark genug, ſich trotz der äußerlichen Gleichheit und Brüderlichkeit in ihrer Sonderſtellung zu behaupten, zumal ſich bald auch in den bürgerlich-bäuerlichen Genoſſenſchaften das Selbſtbewußtſein und die Selbſtſucht einzelner Laien und Prieſter über die Herrſchaft des Geſetzes allein hinwegſetzten. Man zerſtörte nebſt den Kirchen „die Häuſer der Prieſter, weil ſie, wie einige ſagten, durch Simonie erbaut waren; dann aber nahmen nichtsnutzige Pfaffen Burgen, Städte, Flecken und Dörfer als Beute gewaltſam in Beſitz und behielten ſie“ [2]). Prieſter und Adelige, die Führer und Häupter der Huſſitenheere wurden abſolute Gebieter, ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß der Kommunismus der menſchlichen Natur zuwiderläuft und die Gleichheit nicht durch Freiheit, ſondern durch Herrſchaft aufrechterhalten werden kann [3]). Die ſozialiſtiſchen Anſchauungen über das Verhältnis zwiſchen Mann und Weib führten bei den Huſſiten zu ungehöriger Einmengung der Frau in die Funktionen des Mannes, aber auch wieder zu Verwerfung der Ehe und Weibergemeinſchaft mit all den Ausartungen des Pikardismus. Weil man die Vorrechte

1) Mon. concil. gen. I, 157. Vgl. Bezold, Zur Geſch. des Huſ. 34.

2) Chron. Procop. not. Prag. in Sc. rer. Hus. I, 75.

3) F. Stieve, Abhandl. 35.

der Magiſter, „die ſich einbilden etwas zu ſein und doch nichts ſind“, unnötig fand, ward auch Kunſt und Wiſſenſchaft gering geachtet, ſo wie denn ſchon Hus und frühere die Eitelkeit als Haupttriebfeder des Wiſſens gelehrt und ſpätere es als dem Evangelium gegenüber heidniſch und ſündhaft bezeichnet hatten. Darum die Zerſtörung von Schulen, die Vernichtung koſtbarer Bildwerke, der Schätze der Bibliotheken uſw. durch wütende Taboritenhaufen. In gleichem Sinne forderten die Radikalen (Prag, 5. Auguſt 1420) die Abſchaffung der heidniſchen und deutſchen Rechte und für Verwaltung und Gericht einzig und allein die Geltung des „göttlichen Rechtes“, welchem ſich auch die Magiſter zu unterwerfen hätten [1]). Im Eifer gegen die Überhebung einzelner, gegen Prunk und Üppigkeit überhaupt riſſen ſie damals den verbündeten Pragern die Knebelbärte mit Zangen aus und hielten Frauen und Mädchen an, um ihnen mit dem Schleier zugleich auch die zierlichen Haarlocken abzuſchneiden. Sie ſelbſt aber ſtolzierten „in königlicher Gewandung“ einher, in Wams und Hoſen, aus koſtbaren, oft goldverzierten und geſtickten Meßgewändern gefertigt. Der Ungereimtheiten, Widerſprüche war kein Ende.

Friede und Recht, Maß und Ordnung, Zurechtweiſung und Beſſerung zu bringen, war König Sigmunds Aufgabe in ſeinem „angeſtorbenen“ Königreiche. Der letzte Luxemburger Böhmens ſtand damals, einundvierzigjährig, in der Blüte ſeiner Kraft und Jahre. Die deutſche, ungariſche Krone ſchmückten bereits ſein Haupt, als ihm nach Wenzel die Länder der böhmiſchen Krone Karls IV., ſoweit er nicht ſelbſt ſie weggegeben (1415 Brandenburg an Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg), zufielen. Sigmund hatte von ſeiner Mutter, der klugen, ſtarken Eliſabeth von Pommern, die majeſtätiſche Geſtalt, das ſchöne Antlitz, von beiden Eltern herrliche Geiſtesgaben, Klugheit, Gewandtheit, unerſchrockenen Mut, den hohen königlichen Flug ſeines Gehabens ererbt. Erziehung und lange, bittere Erfahrung hatten ihm mancherlei Wiſſen, Einſicht in das Weſen

1) Bezold, Zur Geſch. d. Huſ. 48.

und den Gang allgemein-menschlicher und staatlich-politischer Dinge eröffnet. Geistliches und Weltliches lag ihm gleich nahe: schon war er selbst der erste Staatsmann seiner weitausgedehnten Reiche und Gebiete, der Beste im Rate wie der unermüdlichste, beharrlichste Vorkämpfer dessen, was sich als notwendig und unerläßlich erwiesen. Doch nicht darin allein und zumeist lebte weiland König Johann in dem späten Enkel fort: auch seine unruhige Tatenlust, seine Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit, die Sorglosigkeit zu schwerer Zeit, so daß oft die empfindlichsten Verluste und Rückschläge nachfolgten, seine Prunkliebe und schlechte Finanzwirtschaft, seine Skrupellosigkeit alten und neuen Zusagen gegenüber waren in Sigmund wieder lebendig geworden, um so leichter und weiter als schwere Makel sichtbar, als Sigmund auf den ersten Platz der Christenheit gestellt war, in vieler Hinsicht um so verwerflicher, als die Selbstsucht, jenes gemeinsame Erbübel der Luxemburger, nur zu oft ganz unverhüllt hervortrat. Und fand der König etwa unter den Großen Böhmens jenen, der ihm zur Lösung seiner Herrscheraufgaben die starke Hand bieten konnte?

So sicher die Erkenntnis hervorragenden individuellen Schaffens und Strebens die allgemeinen Verhältnisse der Vergangenheit am besten begreifen lehrt, so wenig stehen stets an dem Wendepunkte der Geschicke der Völker bedeutende Männer. Zu keiner Zeit fällt es ja schwerer, das im Strome der Tageserscheinungen Maßgebende zu erkennen und das Bleibende, Wesentliche im Ringen nach Geltung zu fördern. Nicht bloß, weil disparate Strebungen das öffentliche Leben beherrschen. Epochen, die sich als Perioden des Niederganges, des Verfalles der alten Ordnungen darstellen, sind überhaupt kein Nährboden für harmonisch-geniale Individualitäten. Sie leiten viel leichter selbst reiche Begabung, starkes Wollen, unbegrenzte Liebe und Opferwilligkeit für Heimat, Fürst und Volk irre, und die segensvoll schaffen könnten von überlegenen Geistern nach sicheren Zielen geleitet, vergeuden ihre Kraft in Nichtigkeiten oder werden noch öfter zur Geißel für sich und andere. Unter der Regierung eines Wenzel und dem Walten eines Konrad von Vechta und der

Schwächlinge und Unberufenen, die ihm auf dem erzbischöflichen Sitze vorausgegangen, gab es in Böhmen in Kirche und Staat Platz für bedeutende Talente allein im Widerstreite gegen solche Zustände. Er führte Hus und Hieronymus auf den Scheiterhaufen, hatte aber zahlreiche andere beredte Vorkämpfer der Reform und rücksichtslose Bekämpfer der alten Kirche erweckt, einen Jakob von Mies, Johann von Selau, Wenzel Kuranda den Älteren, später Johann von Rokyzan. So ward aber auch das Volk in tiefe innere Spaltung geworfen, der jetzt äußere Kämpfe unmittelbar nachfolgten. Am Hofe König Wenzels, dem die Barone meist den Rücken gewandt, hatte sich der Träger eines bisher unbekannten Namens, Nikolaus von Pischtna, gewöhnlich von Husinetz genannt, vom bescheidenen Amte eines Burggrafen zu solchem Ehrgeize erhoben, daß ihm selbst das königliche Diadem nicht unerreichbar schien, ein Mann von glühendem Innern und doch voll kalter Berechnung, entschlossen zu List und Gewalt, um auf seiner Bahn vorwärts zu kommen, während den mächtigsten Landesherrn des Königreiches, Ulrich von Rosenberg, ungezügelte Selbstsucht fern vom Sitze der Herrschaft wenigstens seine Habsucht befriedigen lehrte. Beiden glichen, waren bald mehr bald weniger gleichwertig die einen und die anderen der damals führenden Männer im Lande. Groß und bewunderungswert zeigt sich nur die Masse des hussitischen Volkes in seinem ungestümen Drange nach innerer Erhebung und echter Wahrheit nach den langen Zeiten der Finsternis. Aus diesem idealen Borne schöpfte es die nachhaltige, so lange unwiderstehliche Kraft im Kampfe gegen seine Widersacher; daraus erwuchsen ihm geniale Heerführer und wurden seine Siege gesichert. Hier fand die Genialität Joh. Žižkas, eines geborenen Feldherrn und bewunderungswürdigen Organisators, festen Untergrund für ihre militärischen Neuerungen und Leistungen. Unter dessen unmittelbarer Leitung aber und neben ihm wuchs eine ganze Schule von tüchtigen Heerführern heran, unter denen der Mönch Prokop der Kahle (rasus), auch der Große genannt, zum Unterschiede von einem zweiten Führer, dem kleinen Prokop (Prokupek), in erster Reihe steht und der später die

bedeutendsten Hauptleute der Fürsten von Ungarn, Österreich, Bayern usw., Giskra (von Brandeis), W. Wltschko (Wltschek), Ladwenko (Mladwaniek), H. Teinfalt, W. Holub, W. Zelený von Schönau, auch wohl Johann Witowetz (von Seger) u. a. entstammten. Noch bevor aber von den Feldhauptleuten die Volksmassen organisiert waren, legte die große, husittisch gewordene Hauptstadt, legte das tschechische Bürgertum seine Mittel für die Bewegung in die Wagschale. Das geistige und militärische Böhmen jener Zeit stand so gegen König Sigmund.

Die Greueltage nach dem Tode König Wenzels hatten nicht nur Exzesse gegen Kirchen und Klöster, sondern auch einen neuen Sturm gegen die Deutschen Prags gebracht, dem diese nur durch eilige Flucht zu entgehen vermochten: über Nacht (vom 17. auf den 18. August 1419) war die Hauptstadt tschechisch geworden [1]). Noch weniger hielt die Begehrlichkeit vor dem verwaisten öffentlichen Gute zurück. Seit Wenzels Tode hoben die Prager, die in der Alt- und Neustadt neue Stadtrichter eingesetzt, das Ungeld, die Torzölle und Strafgelder für sich ein; sie trafen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe die am 1. September die Altstädter nicht hinderten, unter Führung des Bürgermeisters J. Bradatý die Nonnen von St. Franz und zum Heiligen Geist auf der Altstadt auszutreiben. Zu ähnlichen Gewaltschritten kam es damals auch in Königgrätz, Pilsen, Pisek, Klattau, Saaz, Laun, während die Bergversammlungen (tabor) ihren Fortgang nahmen und stets großen Zulauf fanden. Trotzdem entsprachen die Beschlüsse, welche die husittische Mehrheit des zu Prag (Ende August) versammelten Landtages faßte, nicht den radikalen Wünschen, so weit sie, namentlich in nationaler Hinsicht, auch gingen. Mit der Forderung, daß in den Städten, wo Tschechen regieren könnten und es verstünden, Deutsche nicht als Magistrate eingesetzt werden sollten, war nichts weniger als die Auslieferung der meisten königlichen, bisher deutschen Städte an die Tschechen

1) S. Binder in den Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft VIII, 10.

gemeint, die im Inneren des Landes überall einen Bruchteil der Stadtbevölkerung darſtellten [1]). Durchaus ungenügend erſchien vielen die Forderung freier Religionsübung (weſentlich nach den Satzungen der Prager Univerſität) [2]), ſo ausſichtslos ſie war, ebenſo wie das Begehren, der neue König wolle alles Geſchehene verzeihen, die Eingriffe der Prager in ſeine Rechte gutheißen, und anderes. „Die ganze Kirche", ſchrieb dem entgegen der päpſtliche Legat, Biſchof Ferdinand von Lucca, an die Prager, „glaubt, daß die Kommunion unter beiden Geſtalten bei den Laien nicht zur Seligkeit notwendig ſei, was mögt ihr nun das Gegenteil lehren und feſthalten? Iſt es nicht ſo, als wolltet ihr die ganze übrige Chriſtenheit verdammen und behaupten, ihr allein würdet das Heil erlangen? [3])" Längſt war auch König Sigismund entſchloſſen, jede Gemeinſchaft mit den böhmiſchen Sektierern, die ihn mit ſeinen anderen Ländern, mit Papſt und Kirche in Gegenſatz bringen mußte, zu meiden. Daher befahl er der Königin-Regentin und allen königlichen Beamten, die öffentliche Ruhe ſtreng zu handhaben und namentlich gegen jene Verſammlungen im Freien eventuell auch mit Gewalt einzuſchreiten. Den Pragern wurden ihre Übergriffe verwieſen, jede weitere Ungebühr unterſagt, aber doch auch die vorläufige Duldung des Kelches und billige Entſcheidung über die Wünſche und Anliegen des Landes verſprochen [4]). Darauf verband ſich die Königin Sophie mit mehreren der bedeutendſten Barone zur Vollſtreckung des königlichen Willens

1) Archiv český III, 206 ff, Vgl. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 8 u. die Bemerkungen Binders a. a. O. S. 12, Anm. 12 gegen die teils unrichtige, teils beſchönigende Darſtellung Palackys (Geſch. v. B. III, 2, 53).

2) Vgl. oben S. 238—240.

3) In der Entgegnung auf die vier ſogen. Prager Artikel. Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geſchichte des Huſitenkrieges, Prag 1873, 36, n. 34.

4) Archiv český III, 209 f. Betreffs der Zeit (2. Hälfte September), zu der dieſe königliche Antwort auf den Ständebeſchluß erſchien, ſ. gegen Pelzel und Palacky jetzt zutreffend Binder a. a. O. S. 16 und Anm. 18.

(17. September). Aber die Prager waren mit der königlichen Kundgebung und Verheißung um ſo weniger zufrieden, als die Bergverſammlungen eine Erhebung der Maſſen, die ſich für ihre Zwecke verwerten ließ, in Ausſicht ſtellten: erging doch ſchon vom Tabor auf dem Bziberge (bei Blowitz, 17. September) aus der Ruf an alle, für die Wahrheit des Wortes Gottes auch ſelbſt die Waffen zu ergreifen. Der religiöſe Radikalismus und noch mehr die rohen Exzeſſe der huſitiſchen Haufen, die von der Verſammlung auf dem Kreuzberge bei Ladwý (29. September) [1]) in die Hauptſtadt gekommen waren, verdarb jedoch der Mehrheit der Bürger das Gefallen an ſolchen Bündnern, die zugleich die völlige Trennung von der Kirche und die Erhebung eines neuen Königs — durch Wahl — forderten. Nachdem ſie ſelbe in Güte wieder aus der Stadt gebracht, ſchloſſen ſie ſich dem Bunde der Königin Sophie gegen nochmalige Zuſicherung der freien Kommunion unter beiden Geſtalten an (1. Oktober) [2]). Aber eben nur die gemäßigte Bürgerſchaft wollte ſo. Wie auf dem Lande, ſo dauerte auch in Prag die Gärung fort. Daß die Königin ihre militäriſchen Vorbereitungen traf, falls es bei dem Zuſammenſtrömen radikaler Elemente in Prag (10. November), wie das in Ladwý beſchloſſen war, zu neuen Unordnungen komme, erbitterte die dadurch enttäuſchten Hauptſtädter ſo ſehr, daß ſie ſich (25. Oktober) in plötzlichem Überfall auf die Wyſchehrader Burg warfen und ſie wegnahmen, dann, als dies ungeſtraft blieb, am 4. November auch die königstreue Kleinſeite angriffen und unter der Führung meuternder königlicher Dienſtmannen,

1) L. v. Březowa in Font. V, 348. Vgl. Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 50; Chron. vet. Colleg. Prag. ebd. 79. Staří letop. 28. Betreffs des Datums, in dem Tomek irrt, ſ. wieder Binder a. a. O. 17 u. Anm. 19.

2) Der Aufruf an die Prager (Palacky, Urk. Beitr. n. 3) iſt nicht aus der Mitte Oktober, ſondern bereits aus der Zeit der erſten Antwort K. Sigmunds, alſo der erſten Hälfte September, wie der ganze Inhalt beweiſt. Vgl. Archiv český III, 209, Nr. 4. Der Beitritt der Prager vom 6. Okt. ſetzt den Bund mit der Königin, den er promulgiert, bereits voraus, iſt aber wohl unmittelbar nach Abſchluß desſelben erlaſſen.

des Nikolaus von Huſinetz und Johann Žižka, an dieſem und dem folgenden Tage faſt gänzlich zerſtörten. Alsbald zogen von allen Seiten huſittiſche Scharen den Pragern zu Hilfe, aber auch die verbündeten Barone und Städte erhoben ſich, die revoltierende Hauptſtadt zu bekämpfen. Der allgemeine Krieg zwiſchen den Anhängern und Gegnern König Sigmunds ſchien bereits vor der Tür. Dann aber ſchreckten doch beide Parteien wieder davor zurück und gelang dem Oberſtburggrafen Vinzenz (Tſchenko) von Wartenberg nochmals der Abſchluß einer Waffenruhe (vom 13. November — Georgi 1420), dem zufolge der Wyſchehrad den Königlichen zurückgegeben und der einſtweilige freie Genuß des Kelches neuerlich zugeſichert wurde. Die radikalen Haufen zogen wieder aufs Land, und dorthin verlegte auch Žižka ſeine Tätigkeit, mit ſolchem Erfolge, daß ihm ſogar das wichtige Pilſen zufiel. Überall aber, wo die Bewegung die Herrſchaft gewann, wurden die Prieſter verjagt oder erſchlagen, die Altgläubigen vergewaltigt, Klöſter und Kirchen angegriffen, ihr Schmuck und ihre Heiligtümer vernichtet. Anderſeits übten wieder die Katholiken und Anhänger des Königs grauſame Vergeltung, wo ſie ſich mächtig fühlten: die Kuttenberger warfen alle Ketzer, deren ſie habhaft wurden, erbarmungslos in ihre aufgelaſſenen Bergſchächte. In Nordböhmen brachte ſchon jetzt (18. November) Johann von Wartenberg ein Bündnis mit den benachbarten Baronen und den Lauſitzer Ständen zuwege, „alles willigliſchen zu tun, was unſerm Herrn dem Könige und dieſem Lande zu Frome, zu Ehre und zu Nutze iſt“ [1]).

Die Prager November-Vorgänge zeigten auch König Sigmund den vollen Ernſt der Sachlage. Auf den Landtagen zu Brünn,

1) R. Jecht, Cod. diplom. Lusatiae superioris I, Görlitz 1896 bis 1899, 7—8, 14—15. Vgl. Palacky, Urk. Beitr., n. 9. Die Belege für das übrige namentlich bei Palacky, Urk. Beitr., 11 ff., im Archiv český passim u. bei Březowa, Sc. rer. Hus. I, 341 ff. Chron. univ. ebd. 37—38. Chron. vet. colleg. ebd. 79. Chron. Trebon. ebd. 50–51. Andreas v. Regensburg, Chronica Hussitarum bei Leibinger 345—366; Dyalogus bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 569. 570. E. Windecke bei Altmann 109—110. Vgl. ſonſt Binder, Hegemonie 20 ff.

wohin er die böhmischen und mährischen Stände berufen (Weihnachten), und zu Breslau (März 1420) suchte er nun Herren und Städte an sich zu knüpfen. Die wichtigeren Beamtenstellen wurden mit getreuen Männern besetzt, Steuern von Städten und Klerus zur Bekämpfung der Hussitten erhoben und sonst überall in der Krone zweckmäßige Maßregeln getroffen. Schon warb der König auch bei Papst Martin und den deutschen Fürsten, um im Notfalle gegen Böhmen die Waffen der Kirche und des Reiches in die Wagschale zu werfen. Am 1. März 1420 gebot der Papst in allen Ländern der Christenheit, gegen die wiclifitische und hussittische Ketzerei und die Irrlehren in allen Ländern das Kreuz zu predigen, und Fürsten und Städte Deutschlands sagten dem Könige Unterstützung im heiligen Kriege zu. Eine Ausnahme machten nur, wohl wegen der Rückforderung böhmischer Besitzungen durch den neuen Beherrscher Böhmens, die Meißner, ja man sprach sogar von einem Kriege des Königs gegen sie, und die Lausitzer gerieten darob in Sorge [1]). Doch ward, weil viel Wichtigeres auf dem Spiele stand, rasch auch da eine vorläufige Richtigung gefunden [2]). Und nun, als (Januar 1420) dem Gebote des Königs gemäß die Prager völligen Gehorsam versprachen, die Ketten zur Sperre im Straßenkampfe entfernten, auch den vertriebenen Geistlichen und Bürgern die Rückkehr gestatteten, schien auch der Friede, wenigstens mit der böhmischen Hauptstadt, in naher Aussicht. Da zerstörte der König selbst die Bemühungen der gemäßigten Prager, indem er ihr freilich formloses Ersuchen, die Kelchfrage dauernd durch eine Beredung der Geistlichen zu ordnen — so forderten sie offenbar ihrer eigenen Überzeugung gemäß, aber auch, um dem Drängen der Radikalen in der Stadt widerstehen zu können, — schroff abwies, ja den Boten, einen Studenten der Prager Universität

1) Vgl. Jecht, Cod. dipl. 28—29. Die meißnischen Räte (Appl Bitzthum und Meister Lamprecht) ziehen schon im Nov. zu K. Sigmund (ebd. 9), und am 20. Jan. 1420 ist Markgraf Friedrich auf dem Ritte zu K. Sigmund in Görlitz (ebd. 18).

2) Urk. Beitr. I, 28, n. 23 (gehört in den April—Mai 1420).

in Haft nahm und durch Androhung des Ketzertodes zur Abſchwörung der huſſitiſchen Irrtümer nötigte. Ein anderer Prager Bürger wurde eben deswegen in Breslau — dort weilte jetzt Sigmund — hingerichtet, auch eine Anzahl Breslauer Bürger wegen eines Tumultes, den ihnen doch ſchon König Wenzel verziehen, hart beſtraft und ſo die ſchuldbewußte Bevölkerung der Hauptſtadt in ſchwere Sorge für das eigene Heil geſtürzt. Wenn dieſer König erſt im Prager Königsſchloſſe gebot, geſtützt auf das mächtige Heer, das man von allen Seiten gegen Böhmen in Bewegung ſetzte, was ſtand ihnen da zu erwarten? Radikale Redner, wieder der Prediger bei Maria Schnee, Johann von Selau, voran, ſteigerten die Angſt und Erregung und die Kunde von der Verkündigung der Kreuzbulle (17. März, Breslau) und neuen Frevеln der Kuttenberger brachten ſchließlich die ganze Stadt in Aufruhr. Am 3. April vollzog ſich zwar lärmend, aber ohne Blutvergießen der Umſturz des Stadtregimentes, das an je vier unter der Leitung Johanns von Selau gewählte Hauptleute der Alt- und Neuſtadt überging. Die Gemeinde leiſtete den Schwur, „die Kommunion mit dem Kelch gegen jeden, der ſie bekämpfen wolle, zu verteidigen und mit Gut und Blut bis zum äußerſten dafür einzuſtehen [1])“. Das innere Einvernehmen mit der Mehrheit der anderen Huſitten im Lande war damit wiedergewonnen, namentlich auch mit jenen Scharen, die ſich am 21. Februar der Burg Auſtie, den Herren gleichen Namens gehörig, bemächtigt und nach Wegnahme des benachbarten Kaſtells Hradiſch ihre Sitze dorthin verlegt hatten [2]). Hier erhob ſich, ſchon durch die Lage an den Steilufern der Luſchnitz auf drei Seiten trefflich geſchützt, ein neuer „Tabor“, der raſch zum machtvollen Mittelpunkte des radikalen Huſitismus für ganz Böhmen wurde (die Stadt Tabor). Seine „Brüder und Schweſtern“ begannen unverweilt im weiten Umkreiſe die Bekämpfung der Andersdenkenden [3]) (5. April Einnahme und Verbrennung

1) Březowa in Font. V, 361; Sc. rer. Hus. I, 355.
2) Březowa in Font. r. Boh. V, 357.
3) Se transferunt ad ... montem ..., quem montem Tabor vo-

von Wotitz), während die Prager gegen den Wyschehrad Schanzen aufwarfen, die Vorbereitung zur Belagerung der Burg, sowie die Waffenruhe verstrichen. Sogar der Oberstburggraf Tschenko verband sich, von Breslau heimgekehrt, mit der Bewegungspartei und besetzte die königliche Burg mit seinen eigenen Leuten (17. April), ein Schritt, der ungeheures Aufsehen erregte und ebenso die Widersacher des Königs ermutigte, wie seine Anhänger in Bestürzung versetzte. Obwohl König Sigmund Wartenberg, nachdem die Königin ihr Amt niedergelegt, mit zwei anderen Baronen zum Statthalter ernannt und ihn noch eben hoch geehrt hatte, wagte Tschenko, der wohl angesichts der Machtstellung des Königs auch die Adelsvorrechte nach Niederbrechung der Bürger- und Bauerschaften gefährdet sah und (im Einvernehmen mit Ulrich von Rosenberg [1]) den allseitigen Beitritt von Herren, Rittern und Städten erwarten mochte, den Verrat. Aber er fand den Weg zum Könige rasch zurück, als dies vielfach ausblieb [2]), ja seine Aufforderung zum Abfalle die schärfste Kritik fand: „Sollten wir", erklärten die Kaadner, „von unserem angeborenen Erbherrn treten, so taugten wir fürbaß nimmermehr ewigleichen zu Biderleuten [3])". Am 7. Mai besetzten königliche Truppen aufs neue die Prager Burg, Tschenko erhielt des Königs Verzeihung und die Freigebung des Kelches auf seinen Gütern. Auch das Geld und die Kostbarkeiten, die er den auf die Prager Burg geflüchteten Geistlichen und deutschen Bürgern weggenommen hatte, behielt er [4]). Dagegen

citant, multa damna in vicinatu sibi adhaerere non volentibus de die in diem inferendo. Březowa in Font. V, 357—358; Sc. r. Hus. I, 351. Die Gefangenen brachte man nach Tabor, dessen Volkszahl und Kraft sich so rasch mehrte. Vgl. Březowa über die Einnahme v. Wotitz, das Gefecht v. Sudomierschitz, Font. V, 360. 362.

1) Erhellt aus Palacky, Urk. Beitr. I, 25, n. 18. Tschenkos Manifest im Archiv český III, 210. Urk. Beitr., n. 19.

2) Allerdings sandte eine Anzahl Herren dem Könige die Fehdebriefe. Urk. Beitr. I, 26, n. 20 (Adresse).

3) Urk. Beitr. I, 26—27, n. 20, vom 24. April.

4) Chron. univ. Prag., Font. r. Boh. V, 582: dominus Czenko — omnia spolia secum asportavit. Březowa ebd. 366—367. Dennoch

zierten ſein zerfetztes Banner und ein nach Art ſeines Helmes bemalter Hut in Prag lange Zeit den Pranger. Die erſchreckte Hauptſtadt zeigte ſich entſchloſſen, auch ſo den Kampf aufzunehmen, freilich erſt, als der König in Kuttenberg bei neuerlicher Verhandlung, zu welcher die Gemäßigten in Prag gedrängt hatten, Auslieferung der Waffen, überhaupt bedingungsloſe Unterwerfung begehrte. Kam der König, um über Prag Gericht zu halten, ſo wollten die Bürger ſolches nicht mit gebundenen Händen über ſich ergehen laſſen [1]). Unverweilt trafen ſie aufs neue umfaſſende Vorbereitungen zum Schutze ihrer Stadt und erbaten ſich den Zuzug der befreundeten und geſinnungsverwandten Adeligen und Städte aus allen Teilen des Landes, insbeſondere aus Tabor, deſſen Hilfsheer unter der Führung Johann Žižkas, Niklas' von Huſinetz und zweier anderer 9000 Mann ſtark — dabei blieb die Stadt noch wohl beſetzt — nach zweitägigem Gewaltmarſche in Prag einzog (20. Mai) [2]). Die Saazer, Schlaner, Laumer folgten, ebenfalls einige tauſend Mann ſtark zählend, ebenſo Haufen aus dem Königgrätzer Gebiete. Dagegen wurde eine Hilfsſchar, die ſich in der Gegend von Lebetſch verſammelte, von der Kuttenberger Beſatzung zurückgeworfen und zerſtreut.

Aber auch die Amtleute und Parteigänger König Sigmunds, Herren und Städte, in der Krone und in des Königs übrigen Landen hatten ſeit Jahresbeginn mächtig gerüſtet. Und nun erhoben ſich rings um Böhmen die Fürſten und Stände Deutſchlands, mit ihren Aufgeboten dem Reichsoberhaupte zu-

ſuchten Palacky und Tomek — zuletzt wieder in kläglicher Weiſe Goll, dieſen Raub als fraglich hinzuſtellen oder zu bemänteln. Vgl. Simon Binder in Prager Studien aus d. Geb. d. Geſch.-Wiſſ. IX, Prag 1903, 131—132, der ſich gegen die Beſchönigungen und Ausreden, die Palacky, Tomek und neueſtens Goll für Wartenberg haben, ſehr energiſch wendet. Vgl. ebd. VIII, 40 ff.

1) Březowa in Font. r. Boh. 369.

2) Dabei hatten ſie noch im Vorbeigehen Beneſchau (ohne das Kloſter) genommen und einen ſcharfen Angriff der Königlichen (aus dem Lager bei Kuttenberg) bei Pořič (Porſchitſch) an der Sazawa abgewieſen. Březowa a. a. O. 371. Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 80.

zuziehen, und die ungeregelten Haufen, die das Kreuz genommen, um an der Ketzervertilgung in Böhmen teilzunehmen (Mai—Juni 1420). Aus der lange verhaltenen Glut loderte offen die furchtbare Kriegsflamme empor.

Die nachfolgenden Kämpfe eines Teiles des böhmischen Volkes haben in ihren Anfängen und ihrem ferneren Verlaufe weithin Erstaunen und Bestürzung in der Mitwelt und die Bewunderung der Nachkommen erweckt, sie haben den Ruf der Tapferkeit und Kriegskunde der Husitten über die halbe Erde verbreitet. Aber nicht diese Tugenden allein waren entscheidend, auch nicht die mächtige Begeisterung, welche die Streiter für die Freiheit des Wortes Gottes erfüllte, und der Mut der Verzweiflung, da den Besiegten die grausamste Heimsuchung sicher war. Die Husitten kämpften um die Heimat, die ihnen nach Ortsgelegenheit und Hilfsmitteln wohl vertraut war, gestützt auf feste Städte, deren größere, Prag, Saaz, Tabor, bei dem Stande der damaligen Kriegskunst auch mächtigen Heeren zu trotzen vermochten, in zentraler Stellung gegen von verschiedenen Richtungen andringende Gegner, die vereinzelt um so leichter geschlagen wurden, als sie gewöhnlich aus zahlreichen kleinen, ungleichartigen, rasch zusammengerafften Kontingenten bestanden und, aus weiter Ferne, auf schlechten Kommunikationen und bei noch schlechterer Verpflegung heranziehend, Lust und Kraft zum Schlagen großenteils eingebüßt hatten, ehe sie an den Feind kamen. Und gab es Zwietracht und sonstige Hemmnisse auf beiden Seiten: die nationale Sache und der Eifer für den Glauben band die Husitten stets fester zusammen, als das Ansehen und Gebot von Kaiser, Legaten und Fürsten oder das Verlangen nach Beute und Ketzervertilgung die buntscheckigen Reichs- und Kreuzheere. Von höchster Bedeutung ward aber die böhmische Kriegsleitung. Den Husittenheeren fehlte neben den doch stets spärlichen Reisigen- und Adelsaufgeboten eine entsprechend zahlreiche Reiterei für den offenen Feldstreit. Es galt, die Haufen der Bauern und Kleinbürger wehrhaft zu machen gegen die „Eisenmänner", die gepanzerten Geschwader der fürstlichen und

adeligen Hofleute, die Vaſallen und berittenen Söldner, indem neue Waffen und Kampfesformen gefunden wurden. Solches gelang dem mehrgenannten fanatiſchen Verfechter des Kelches, dem genialen Kriegsmeiſter Johann Žižka.

Von glühendem Eifer für die Verteidigung der göttlichen Wahrheit erfüllt, rückſichtslos bereit zu den äußerſten Mitteln, wo ihm der Augenblick zu handeln gekommen ſchien, und überall geſchickt ſie anzuwenden, war er ſeit den Sturmeszeiten zu Ausgang König Wenzels raſch zu hoher Geltung emporgeſtiegen [1]). Obwohl kein weitblickender Staatsmann, kein führendes Religionshaupt, ſo ſehr beides in der nachfolgenden Zeit von der Rolle eines huſittiſchen Parteiführers unzertrennbar ſchien — in ſeinen religiöſen Anſichten ſtand Žižka mit ſeinen Anhängern, die ſich nach ſeinem Tode die Waiſen (Verwaiſten) nannten, der gemäßigten Partei (der Prager uſw.) weit näher als den Taboriten —, ward er doch der eifrigſte Vorkämpfer der Beſtrebungen dieſer. Selten eignete ihm der richtige Einblick in die politiſche Lage und die zu erſtrebenden Ziele. Aber was er an Mitteln beſaß, allſeitig zu verwerten, das als richtig und zweckmäßig Erkannte, vor allem auf militäriſchem Gebiete, in klarer Konſequenz anzuerſtreben und durchzuführen, war ihm beſchieden wie keinem. Kühn, geſchickt, energiſch griff er zu, wo er ſtand; er pflegte nicht auf weiten Umwegen den Gegner zu umgarnen, um ihn zu erlegen, ſondern wußte die raſche Tat dem Orte, der Gelegenheit anzupaſſen; er beſaß die Art des unerſchrockenen Mannes, des Soldaten. Faſt noch wichtiger war es, daß ſich ſeine Feldherrnbegabung, ſo groß, ja ungewöhnlich im Voll-

1) Zur Literatur über Žižka ſ. insbeſ. W. Tomek, Jan Žižka, Prag 1879; deutſche Überſetzung von B. Prochaska, Prag 1882. Ergänzung und Verbeſſerung dazu von Tomek im Čas. česk. musea (1892), 107. H. Toman, O rodu a příbuzenství Jana Žižky z Trocnovy. Věstník česk. společ. nauk, Prag 1890, n. 4, S. 44 ff. Derſ., O Žižkovi, jeji rodišti a o pozdějším rodu Žižkův z Trocnova, ebd. 337. Derſ., Ukázky z rozpravy o literních památkách, duchu a povaze Žižkově, ebd. 1893, n. XVI, S. 1—102. Vgl. ſonſt die Angaben bei Zibrt, Bibliografie historie české III, Prag 1904, 35—44, n. 580 ff.

bringen, faſt noch größer erwies im Erſinnen und Erfinden [1]). Er hat die kräftigen, arbeit- und entbehrunggewohnten, gegen Hitze und Kälte abgehärteten Bauern und Handwerker der böhmiſchen Dörfer und Flecken zu einem vortrefflichen Fußvolke ausgebildet, aus ihrem Arbeits- und Rüſtzeug, der Senſe, dem Dreſchflegel, die furchtbaren Stich- und Hiebwaffen geſchaffen [2]). Die ſieghafte Schnelligkeit der Bewegungen Žižkas war durch die außerordentliche Ausdauer ſeiner Truppe im Marſche, aber auch ihre Ausſtattung mit einer angemeſſenen Zahl wenn auch roh gezimmerter ſo doch feſter, wohlbeſpannter und gerüſteter Heerwagen geſichert, die neben Proviant, Geſchütz, Munition und Geräte (Schanzzeug), Weibern und Kindern auch die Mannſchaften aufzunehmen vermochten [3]). Auf ihnen nahte er in fliegender Eile zum Angriff und entzog er ſich im Notfalle dem Feind. Sie bildeten, in mehrere Reihen („Zeilen") nebeneinander geſtellt und unter ſich mit Ketten verbunden, nach außen mit ſchweren Balken wie mit Schutzpanzern verkleidet, je nach der Beſchaffenheit des Ortes und der Sachlage in gerader oder krummer Linie und im Winkel geordnet, auch zum Rund und Oval zuſammengeſchloſſen, die bewegliche Feſtung, auf und hinter der die „Brüder", oft genug auch die „Schweſtern", dem wuchtigen Anprall der feind-

1) Vgl. zu Tomek und Toman insbeſ. auch F. Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 67, 82, 360 ff.; M. Jähns, Geſchichte des Kriegsweſens, Berlin 1888, 889, und derſ., Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft, vornehmlich in Deutſchland (Bl. XXI der Geſch. der Wiſſenſchaften in Deutſchand), I, München 1885, 301; auch F. v. Bezold, Zur Geſch. des Huſittentums, München 1874, 63 ff. und derſ., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſiten, München 1872, 35 f. u. a. m. Dazu ſ. Zibrt, Bibliogr. III, 47.

2) Man bog bei jener das Eiſen gerade und beſchlug hier den Schwengel mit Eiſen (-nägeln), um ihn wuchtiger zu machen, erſetzte auch wohl die Längsform durch die Kugelform („Morgenſtern").

3) Über die huſitiſche Wagenburg und insbeſondere auch über die Aus- und Zufahrt bei der Aufſtellung der Burg ſ. die Literatur bei Zibrt, Bibl. III, 45, 47 (die Arbeiten von B. Wulf, H. Toman und H. Kuffner).

lichen Ritterſchaft ſtandhielten [1]). Selbſt leidlich geſchützt, taten ſie dem Gegner von der Wagenburg aus ſchon beim Herannahen mit den kleinen Kanonen, die der Feldherr der Tragfähigkeit der Wagen entſprechend herſtellen ließ, Schaden, worauf ihn in Treffweite ein Regen von Pfeilen dezimierte. Im Nahkampfe ſuchten die Wagenſtreiter die anprallenden Ritter mit langen Haken von den Pferden zu reißen, mit den Handwaffen zu treffen, ſo ihre Reihen zu ſprengen. Gelang das, ſo brachen die Huſitten gegen den geſchwächten, weichenden Feind unter furchtbarem Geſchrei aus der Wagenburg hervor und begann ein Handgemenge, das meiſt binnen kurzem die Niederlage und Flucht des Gegners vollendete. Im übrigen war das huſittiſche Heer in Abteilungen gegliedert, jeder ſeinem Führer zugewieſen und zu Gehorſam verpflichtet. Bald auch ſchied man, obwohl die Geſamtheit als die für die Wahrheit des Herrn kriegende Feldgemeinde galt, die kriegstüchtigeren Leute von den minder tauglichen, und nur jene zogen aus, während die übrigen mit den Alten und Weibern die Arbeit zu Hauſe taten, das Feld beſtellten, ihr Handwerk übten [2]). Möglich, ja wahrſcheinlich, daß Žižka ſeine Kampfesmethode erſt allmählich voll ausgeſtaltete, auch die Ratſchläge und Erfahrungen anderer mögen dabei verwertet ſein. Unleugbar aber hat er ſich bereits bei der Belagerung Prags 1420 als vollendeter Feldherr betätigt, allen namentlich auch auf der Gegenſeite weit überlegen.

Die Stadt hatte ſich nach dem Einrücken der Verſtärkungen der heimiſchen Gegner entledigt und die katholiſchen Bürger (meiſt Deutſche) genötigt, zum Huſitismus überzutreten oder

1) Nach dem Ulmer Anſchlage für das Reichsheer 1462 (Font. r. Aust. 2. Abt. XLIV, 313—314) ſollten je zehn Wappner zu Fuß einen ſtarken Wagen haben „mit einer guten Ketten und einem Brett, zwiſchen den Rädern angehangen, und zwei ſtarke Flechten darauf". Ferner fand ſich auf je einem Wagen ein Pickel, eine Haue, eine Schaufel und ein Beil. Ebd. 368. Über ſonſtiges Kriegserfordernis gibt a. a. intereſſanten Aufſchluß die Görlitzer Ratsrechnung für den Feldzug nach Böhmen im Sommer 1420, bei Jecht, Cod. dipl. Lus. sup. I, 34.

2) Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 296.

unter Zurücklaſſung ihrer Habe auszuwandern. Die übrige Bevölkerung verband ſich mit den Hilfsſcharen, wie ein Mann für den Kelch einzuſtehen, die apoſtoliſche Armut für den Klerus ſtets zu fordern und gegebenenfalls zu erzwingen, alle Todſünden (dazu rechnete man auch das Wirtshausſitzen an Sonn- und Feiertagen und übermäßige Kleiderpracht) unnachſichtlich auszurotten [1]). Um die Wehrfähigkeit der Stadt zu erhöhen, wurde Proviant aufgehäuft und war man namentlich angeſtrengt bemüht, ſich der beiden Burgen, des Hradſchins und Wyſchehrad, noch vor dem Anzuge des großen königlichen Heeres zu bemächtigen. Zwölf Hauptleute, je vier von der Altſtadt, Neuſtadt und den Huſitten vom Lande beſtellt, hatten (ſeit 14. Juni) den Oberbefehl und die Schlüſſel der Stadt inne.

Während all dies geſchah, mußte ſich der König, vor der Ankunft der deutſchen Scharen zum Angriffe auf Prag zu ſchwach, damit begnügen, die Prager Burgen zu ſpeiſen und die Belagerung von Tabor, dem zweiten Zentrum der huſitiſchen Macht, zu fördern, wofür er Ulrich v. Roſenberg die Kräfte der Getreuen Südböhmens zuwies und Unterſtützung durch die Öſterreicher in Ausſicht ſtellte. Aber am 30. Juni von den ausfallenden Taborern und einer Prager Entſatztruppe zugleich angegriffen, wurde Roſenberg gänzlich geſchlagen [2]), als eben das königliche Heer endlich zu hinlänglicher Stärke angewachſen war, um die Zernierung der Hauptſtadt zu beginnen.

Auch jetzt noch behielt König Sigmund ſeine Scharen im Norden und Nordweſten von Prag, von St. Margaret bis Holleſchowitz-Bubna, beiſammen, wohl von der Beſorgnis getrieben, daß ſie vereinzelt leicht von überlegenen Streitkräften der Verteidiger Prags — man darf ſie auf ungefähr 40000

1) Vgl. auch die Beſchlüſſe vom 3. Juli, in denen noch klarer als hier die ſogen. vier Prager Artikel hervortraten. Archiv český III, 213. Březowa in Sc. rer. Hus. I, 380ff.

2) Über die Zeit des Eintreffens des Königs vor Prag ſ. Binder, Prag. Studien VIII, S. 67, Anm. 33. Vgl. Reg. imp. XI (ed. Altmann), 292ff., n. 4144ff.

Streiter einſchätzen — angegriffen und überwältigt werden konnten, ehe er bei den großen Entfernungen, namentlich wenn der Fluß dazwiſchen war, Hilfe zu bringen vermochte. Auch als die Königlichen bereits weit überlegen waren und ſich neben den böhmiſchen, mähriſchen, ſchleſiſchen, lauſitziſchen und ungariſchen Aufgeboten [1]) Fürſten, Biſchöfe, Edle und Städter Deutſchlands mit den Ihren, darunter der Patriarch von Aquileja, Kurfürſt Albrecht von Sachſen, die Markgrafen von Meißen und Thüringen, drei Herzoge von Bayern, fünf von Schleſien, auch einzelne Kreuzerſcharen aus ganz Mittel- und Weſteuropa eingeſtellt hatten, wartete man noch auf die Öſterreicher, die unter Herzog Albrecht V. mit den Paſſauer Biſchofsleuten am 10. Juli eintrafen [2]), ehe der König zur völligen Einſchließung der Stadt ſchritt [3]). Zu dieſen Zwecke erfolgte (15. Juli) der Angriff der Meißner und Thüringer auf den im Oſten Prags gelegenen, von Žižka befeſtigten Veitsberg (Witkow, jetzt Žižkaberg), der aber mißlang, da Žižka den wenig zahlreichen Verteidigern rechtzeitig Hilfe brachte, während die Beſatzungen der Burgen und das königliche Hauptheer zögerten und dann, nach der Niederlage der Meißner, überhaupt nicht zum Kampfe kamen. Dieſer kurze Feldſtreit entſchied, ob er auch den Angreifern nur einige hundert Mann koſtete, über das Schickſal des ganzen Unternehmens [4]). Es folgte kein ernſt-

1) Manche rückten ſchon im April aus und mußten dann (wohl um auf der urſprünglichen Höhe zu bleiben) ein bis zweimal (ſo das Görlitzer, Cod. dipl. Lus. sup. I, 34 ff.) verſtärkt werden.

2) Die Steirer unter Herzog Ernſt folgten erſt am 19. Juli.

3) Über die Stärke des königlichen Heeres vgl. zu Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 122 ff. und Tomek, Děj. m. Prahy IV², 70 ff. jetzt insbeſondere Binder, Die Hegemonie der Prager I, 67, wo auch Anm. 33, 53—56 die Quellen verzeichnet ſind.

4) Zur Belagerung Prags ſ. Archiv český III, 205 ff. 219 ff.; IV, 375 ff. Palacky, Urk. Beitr. I, n. 30 ff. Staří letop. 36—37, n. 85. Březowa in Font. r. Boh. V, 389. Chron. univ. ebd. 588. Bartoſchek, Chron. in Font. r. Boh. V, 591. Windecke bei Altmann 110—111. Chron. vel. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 81. Chron. Trebon. ebd. 51. Andreas von Regensburg ebd. II, 408. Magde-

licher Verſuch mehr, weder gegen die Witkowanhöhe, deren Werke freilich gleich am 15. ſehr verſtärkt worden waren, noch überhaupt gegen die Stadt. Bald genug verbot der König ſogar, ſie zu beſchießen, da er ſein „Erbe nicht verwüſten laſſen“ wolle. Er ſtand jetzt, von dem eigenen Empfinden abgeſehen, unter dem Einfluß der böhmiſchen Barone, die ihm die friedliche Verſtändigung mit den empörten Untertanen in ſichere Ausſicht ſtellten: freilich müſſe er die Kreuzfahrer und Deutſchen, die in dieſen Tagen jeden Huſitten, deſſen ſie habhaft wurden, den Flammen opferten, aus dem Lande entfernen.

Des Königs Kurzſichtigkeit erſcheint in milderem Lichte, wenn man beachtet, wie auch der päpſtliche Legat ſich gern geneigt zeigte, die religiöſe Frage durch Verhandlung zu ordnen, und es ſelbſt überſah, daß die böhmiſchen Herren für wirkliche und angebliche Verdienſte das Gut von Kirchen und namentlich zahlreicher Kloſtergüter mittels königlicher Pfandbriefe an ſich brachten [1]). Die Enttäuſchung blieb nicht aus. Es kam weder zu einer Verſtändigung über die religiöſen noch die politiſchen Fragen. Eben jetzt wurden die Güter der ge-

burger Schöppenchronik in Deutſche Städtechron. VII, 353. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. L. Matth. Dörings Contin. Theodor. Engelhus. in Sc. r. Sax. III, 2. Th. Ebendorfer v. Haſelbach, Chron. reg. Roman. ed. Přibram, 3. Ergänzungsband der Mitt. d. Inſt. für öſterr. Geſchichtsforſch. 1. Heft, 119. Zur Darſtellung ſ. Aſchbach, Geſch. Kaiſer Sigmunds III, 69 ff. Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 125 ff. C. Grünhagen, Die Huſittenkämpfe der Schleſier 1420—1435, Breslau 1872, 35 ff. Tomek, Děj. města Prahy IV (Prag 1879), 70 ff. Frind, Kirchengeſch. Böhmens III, 124 ff. Lindner, Deutſch. Geſch. unter den Habsburg. u. Luxemb. II, 320. Binder, Die Hegemonie der Prager I, 51 ff. Zum Kampfe um den Witkowberg ſ. C. Höfler, Sitzungsber. der Wiener Akadem. XCV (1879), 899 ff. Vgl. auch H. Toman, Husitské valečnictví za doby Žižkovy a Prokopovy, Prag 1898 (Jubil.-Schrift der königl. böhm. Geſ. d. Wiſſ. zu Prag, n. 10).

1) Windecke a. a. O. 132. Březowa in Font. V, 390. Andr. v. Regensburg, Dialogus in Sc. r. Hus. II, 408. Vgl. auch Sc. r. Hus. II, 321. Binder, Hegemonie I, 87.

flüchteten Deutſchen und Katholiken, für die der König eintrat, von den Pragern endgültig mit Beſchlag belegt und ſechzehn gefangene Deutſche vor den Augen des königlichen Heeres auf dem Spittelfelde (im heutigen Karolinental) verbrannt. Dagegen waren Eintracht und Kampfesluſt in demſelben bereits völlig dahin. Fürſten und Herren nahmen Urlaub vom Könige, der ſie nur mit Mühe bewog, noch bis zu ſeiner Krönung in der Domkirche (28. Juli) auszuharren. Am 7. Auguſt ſtand der König wieder in Kuttenberg [1]), und nur die innere Entzweiung der Verteidiger Prags, der Streit zwiſchen den Taboriten und gemäßigten Kelchnern, nicht König und nicht Barone hinderten es, daß ſchon jetzt die Revolution ihren Siegeszug durch die böhmiſchen Gaue begann [2]). Als aber am 18. Auguſt in Prag die Radikalen unter Johann v. Selau's Führung die Oberhand gewonnen hatten, erfolgte die Eruption mit doppelter Kraft. Die Prager wandten ſich ſofort zur Bezwingung der ſie hemmenden königlichen Burgen, während Sigmund, der die Seinen von Kreis zu Kreis zu Verteidigungsbünden zuſammenfaßte [3]), mit dem Rechte ſeiner Streitkräfte die Gegner nach Möglichkeit abwehrte.

Damit begannen in Böhmen jene greuelvollen Kämpfe, in denen, wie der huſittiſche Chroniſt ſagt, der König, der offene Verfolger der Wahrheit, auf der einen und die Taboriten noch grauſamer auf der anderen Seite im Flammentritte das edle und fruchtbare Böhmerland zugrunde richteten, Städte, Flecken, Dörfer und Burgen, Kirchen und Klöſter zugleich mit den Bewohnern, geiſtlich und weltlich, vernichteten und Mord, Brand und Gewalttat jeder Art ärger als zu Neros Zeit begingen. Schon loderte auch der grimmige Haß der huſittiſchen Sekten gegeneinander auf [4]): wie in Prachatitz und

1) Reg. imp. XI, 296, n. 4197 ff.

2) Březowa in Font. V, 398. Binder, Hegemonie I, 88 ff.

3) Dies koſtete ihm neuerdings viel Kirchengut. Vgl. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 98. Binder, Studien VIII, 93. Reg. imp. XI, n. 4200 ff., 4207. 4209. 4260. 4264. 4266. 4281. 4292—4305 uſw.

4) Březowa in Font. r. Boh. V, 424—425. Chron. univ. ebd. 581—582.

Biſtritz die Deutſchen, wurden in Wodnian die utraquiſtiſchen Prieſter dem Feuertode geweiht. Königgrätz war ſchon im Juni in huſittiſche Hände [1]) übergegangen [2]).

Obgleich König Sigmund wieder beträchtliche Streitkräfte in und um Kuttenberg verſammelt hatte [3]), wagte er einen Vorſtoß bis nach Prag und zur Rettung des durch Hunger hart bedrängten Wyſchehrad nur, weil die Beſatzung bereits (28. Oktober) die Übergabe vertragsweiſe zugeſagt hatte, falls bis 9 Uhr des 1. November keine Hilfe käme [4]). Der Angriff des Königs auf die Linien der Prager öſtlich und ſüdöſtlich vom Wyſchehrad erfolgte am 1. November erſt, als die vereinbarte Stunde vorüber war, ſo daß der erhoffte Ausfall aus der Feſtung unterblieb. Er ſcheiterte an der Niederlage der Barone (beſonders Mährens) im Nußler Tale, worauf auch der König, der bis zum Pankrazer Kirchlein vorgedrungen war, zurückweichen mußte [5]). Der Wyſchehrad ging nun in die Hände der Prager über. Seine Kirchen und Privatbauten, Häuſer und Türme, ja ſogar die Stadtmauern wurden zerſtört [6]), ſo daß der Platz, die altehrwürdige Stätte, an der „Böhmens“ erſte Fürſten gehauſt, jahrelang wüſte blieb.

Wichtiger noch als die Eroberung des Wyſchehrads,

1) Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 81. Březowa in Font. V, 381–382.

2) Březowa, Font. V, 425 f. Staří letop. 38. Chron. vet. Colleg. l. c. 81—82. Chron. Trebon. ebd. 51.

3) Urk. Beil. I, n. 45.

4) Die Vertragsurkunde inſeriert bei Březowa, Font. V, 436 ff. Vgl. ſonſt Březowa a. a. O. 434. Bartoſchek in Font. V, 591. Windecke (bei Altmann) 134.

5) Zum Kampfe um den Wyſchehrad ſ. zu den genannten Quellen noch Andreas v. Regensburg in Sc. r. Hus. II, 409. Joh. Dlugoſch, Hist. Pol. (ed. Przedcziecki) II, 434. J. Loſerth, Zur Geſch. der huſit. Bewegung I. Latein. Lied über die Schlacht beim Wyſchehrad. Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen i. Böhmen XXIX, 290. Vgl. zur Darſtellung Binder, Hegemonie I, 100 ff. und H. Toman, Obléhaní Vyšehradu a bitva 1. listop. 1420 in Husitské válečnictví l. c., 4. Buch, n. 2, und ſonſt. Bibliog. hist. české, III, 87.

6) Staří letop. 39, n. 90.

womit die Bürger ihre Verbindungen öſtlich der Moldau ſicherten, waren die moraliſchen Folgen des glänzenden Sieges. Sie traten in religiöſer wie in nationaler Überhebung der Huſitten zutage. Nur um die Deutſchen in Böhmen zu pflanzen, das Tſchechentum auszurotten, hieß es im Aufrufe der Prager vom 5. November an alle Stände des Königreiches, habe König Sigmund das Kreuz genommen; wer ihm ferner anhänge, ſtrebe ebenfalls nach Vernichtung der „tſchechiſchen Zunge“: ſie müßten daher gegen ihn tun wie gegen andere Feinde ihres Volkstums [1]). Der blinde Deutſchenhaß ward wieder das Bindemittel zwiſchen den radikalen und gemäßigten Elementen, die jetzt in Prag über ein gemeinſames Vorgehen berieten [2]). Aber auch ſo kam man zu keiner Verſtändigung. Zwar erkannten die Prager, zugleich mit den huſittiſchen Adeligen (aus den Familien Kunſtadt-Kunzenſtadt, Lichtenburg, Waldſtein auf Goldenſtein-Goldſtein, Laſchan) und Žižka, nach Verwerfung Sigmunds die Beibehaltung des Königtums und die Anlehnung an eine befreundete Macht für notwendig, und wurde beſchloſſen, in feierlicher Geſandtſchaft dem Polenkönige Wladislaw I. (Jagello) die böhmiſche Krone anzubieten, aber Nikolaus von Huſinetz widerſetzte ſich dem, wohl aus perſönlichen Gründen, offen und heimlich, und die demokratiſchen Elemente ſtimmten ihm zu. Hinko von Goldſtein [3]), der bereits wegen eines Zuſammengehens mit Polen bei König Wladislaw geweſen war, brachte zwar Huſinetz mit dem Hinweiſe auf die Zuſtimmung Žižkas vorerſt zum Schweigen, aber bald nahm er den Widerſtand von neuem auf.

1) Das Manifeſt im Archiv český III, 217, auch bei Laur. v. Březowa, Font. r. Boh. V, 445; deutſch bei E. Windecke, ed. Altmann 136–138.

2) Binder, Hegemonie I, 109 ff. 112.

3) Am 11. Auguſt befiehlt König Sigmund den Breslauern, ihn abzufangen. C. Grünhagen, Geſchichtsquellen der Huſittenkriege, Script. rer. Siles. VI, Breslau 1871, 1, n. 1. Eine erſte Anfrage in Polen war ſchon im April 1420 erfolgt (Dlugoſch l. c. 422). Palacky, Urk. Beitr. I, 45, n. 40: „Hennygs von Goldſtein“.

Die heftigſten Streitigkeiten folgten. Erſt nach Huſinetz' raſchem Tode zufolge eines Sturzes vom Pferde (21. Dezember) konnte (25. Dezember) die Botſchaft nach Polen abgefertigt werden [1]).

Die Verhandlungen über die kirchliche Frage und das Religionsgeſpräch vom 10. Dezember hatten erwieſen, daß die Taboriten bereits nahezu alles verwarfen, was man bisher geglaubt und gelehrt hatte, und Duldung ihnen durchaus fern lag. Die Gefahr eines Vernichtungskampfes der beiden Hauptrichtungen des Huſitismus gegeneinander ſtieg unmittelbar drohend empor. Doch wandten ſich nochmals beide der Bekämpfung der königlichen Truppen zu, Žižka wieder nach dem Süden und Südweſten des Landes, die Prager, indem ſie die Belagerung des Hradſchins begannen und die königlichen Burgen öſtlich von ihrer Stadt nacheinander eroberten [2]). Auf

1) Laurenz v. Březowa, Font. r. Boh. V, 447—484; vgl. ebd. 465. Beneſſius Minorita bei Dobner, Mon. hist. Boh. IV, 71. Výbor z literatury české, II, 350. Andreas Ratisbon., Dialogus bei Höfler, Sc. r. Hus. II, 411. Dlugoſch, Hist. Pol. l. c. 436. Zur Sache vgl. außer Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 97. 153 f. und Tomek, Děj. m. Prahy III, 117, 126 beſ. J. Goll, König Sigmund und Polen 1420—1436, Mitt. d. Inſt. für öſterr. Geſchichtsforſch. XV, 441 ff., der auch die bis dahin erſchienenen bezügl. polniſchen Arbeiten (A. Prochaskas, St. Smolka's und A. Lewicki's) und das wichtigſte Material verzeichnet (S. 141—143) und gegen den ſich A. Lewicki, Król Zygmunt Luxemburski a Polske, 1420—1436. Kwartalnik historyczny X (1896), 76 ff., wendet; vgl. für die ſpätere Zeit (ſeit dem Käsmarker Frieden) derſ., Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen die Polen in bezug auf die Huſittenkriege. Archiv für öſterreich. Geſch. LXVIII, 327 ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürſt Friedrich von Brandenburg 98 ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe 40 ff. 61 ff. Binder, Hegemonie der Prager I, 114; II, 37 ff. Die Anfänge der polniſchen Kandidatur datieren in die Zeit des Abfalls des Oberſtburggrafen Binz. v. Wartenberg von König Sigmund (April 1420) zurück, was die Verhältniſſe ſehr erklärlich machen. Vgl. auch Goll, Čechy a Prusy, Prag 1897, 156 ff. Die ſonſtige Literatur ſ. in Bibliogr. hist. české III, 81—83, n. 1958 ff.

2) Březowa, Font. V, 451. 465. 466 ff. 469. Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 51. Chron. vet. Colleg. Prag. ebd. 82. Staří letop. 42—43. Andr. Ratisbon. a. a. O. 409. Žižka gewann die Klöſter

Žižkas Vorſchlag wurde vereint Weſtböhmen überzogen, Rokyzan [1]) gewonnen, Pilſen mit ſeinem ganzen Landfriedenskreiſe zur Waffenruhe bis Neujahr 1422 genötigt, Ludiz und Maſchau beſetzt, Kaaden, dann Komotau [2]) erſtürmt und ausgebrannt, worauf Laun und Schlan, die erſt im Mai 1420 königliche Beſatzungen aufgenommen hatten, und Melnik ſich ergaben. Nachdem am 1. April auch Beraun erobert und für ſeinen Widerſtand furchtbar geſtraft worden war, trennten ſich die Heere wieder: die Prager zogen oſtwärts und gewannen nach Eroberung und Einäſcherung von Böhmiſch-Brod Kaurim, Nimburg und Kolin, ja ſogar das mächtige und wichtige Kuttenberg durch Vertrag. Es mußte die vier Artikel annehmen und ſich unter die Führung der Prager ſtellen, die der Stadt Hauptleute ſetzten [3]). Dann ſtieß vor Chrudim auch wieder Žižka zu den Pragern, nachdem früher Orebitenhaufen ſich angeſchloſſen, und nun fiel dieſe Stadt, dann Pardubiz, Leitomyſchl und das ganze Grenzgebiet bis Zwittau in Mähren mit Zwittau in die Hände der Huſitten, die weiter nordwärts

Chotieſchau und Klabrau, ſowie die Burg Schwanberg (Kraſikow), ſcheiterte aber vor Mies und Tachau, da Herzog Johann von Bayern vom Süden und König Sigmund vom Norden her zu Hilfe kamen. Vgl. Ad. Rat. a. a. O. und Reg. Imp. XI (ed. Altmann), n. 443 ff.

1) Vgl. Laurenz v. Březowa, 472. Chron. Trebon. l. c. 51. Chron. vet. Colleg. 83. Zur Eroberung des Kloſters der Auguſtiner-Chorherrn in Rokyzan ſ. Frind, Kirchengeſch. Böhmens III, 237.

2) Vgl. dazu zuletzt Binder, Hegemonie der Prager I, 128 f., wo auch (Anm. 23—25) die Quellen und Literatur. Zur Einnahme Kaadens ſ. ebendort 130 und die Richtigſtellung der Angaben Palackys u. Tomeks ebd. Anm. 28.

3) Die (deutſchen) Bürger Kuttenbergs, welche die vier Artikel nicht annahmen, ſollten mit ihrer Habe frei abziehen dürfen, doch wurden ſie, kaum aus der Stadt heraus, überfallen, ausgeplündert und mit abgeſchnittenen Naſen nach Kuttenberg zurückgeſchickt. Vgl. Archiv český I, 148, 201, (danach) Urk. Beitr. I, 92, n. 93. Laurenz v. Březowa 480. Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. 356. Vgl. über die Glaubwürdigkeit derſelben an dieſer Stelle die Bemerkungen Binders I, 142, Anm. 47 gegen Tomek, Děj. m. Prahy IV, 145, und ſonſt auch Burkard Zink, Deutſche Städtechroniken (Augsburg) V, 91.

Königinhof beſetzten, Trautenau eroberten und verbrannten, dann Jaromirſch zur Ergebung zwangen, ohne aber den Vertrag mit der Stadt zu halten. Nach der Einnahme von Jungbunzlau kehrten die Prager heim. Žižka aber rückte nordwärts bis Leitmeritz, das keinen Widerſtand wagte, ſich jedoch lieber den Pragern ergab und einen Angriff Žižkas abwies. Doch hielt er ſeitdem in der Nähe der Stadt eine von König Sigmund befeſtigte Anhöhe beſetzt, die er „Kelch“ nannte. Am 8. Juni gewannen die Prager durch Vertrag auch die Prager Burg auf dem St. Wenzelsberge (Hradſchin).

In wenigen Wochen hatten die hauptſtädtiſchen Bürgerſchaften ihre Hegemonie in einem großen Teile des Landes feſt begründet. Der Adel der durchzogenen Striche war ihnen gewärtig, in den neugewonnenen Städten geboten ihre Hauptleute, in Kuttenberg münzten ſie, bei Streitigkeiten der Bündner fällten ſie die Entſcheidung. Von beſonderer Bedeutung für die huſittiſche Sache war es, daß auch der Erzbiſchof Konrad, der, faſt aller ſeiner Güter verluſtig, „nicht den Mut fand, das Elend der Verbannung der Ehrloſigkeit vorzuziehen“, ſich ihrer Partei anſchloß und König Sigmund Treue und Gehorſam kündigte (21. April) [1]). Nun ſchien, da ein ſo hochſtehender Kirchenfürſt übertrat, der Makel der Ketzerei von ihr genommen und konnten die Prager mit doppeltem Grunde den Verſuch unternehmen, ihren Glauben und ihre Organiſation über das ganze Land auszubreiten. Aus ſolchem Grunde beriefen ſie für den 1. Juni (1421) einen Landtag nach Tſchaslau [2]).

Das geſamte gemäßigte Huſittentum Böhmens und eine Anzahl mähriſcher Barone fand ſich hier ein. Eine Kommiſſion von zwanzig Verweſern wurde mit der Leitung der Landesangelegenheiten bis Wenzeslai, eventuell der Wahl eines neuen

1) Palacky, Urk. Beitr. I, 78—81, n. 78. Ebd. n. 79 die Zuſicherung der Prager, ihn nie zu verlaſſen und ihm allen Beiſtand zu leiſten. Zu den kirchl. Zenſuren gegen ihn ſ. jetzt Binder II, 69.

2) Vgl. ebd. 96, n. 98 (Einl. der Prager an die Sechslande). Danach im Cod. dipl. Lusatiae super. (ed. Jecht) I, 45, wo auch die übrigen Drucke genannt ſind.

Königs, betraut, die Werbung König Sigmunds abgewieſen, gegen die Schleſier, welche, für die Hilferufe der oſtböhmiſchen Städte zu ſpät, ins Feld gerückt waren, und die Grenzſtriche heimſuchten, ein Heer aufgeboten, die Botſchaft der aus Polen heimgekehrten Geſandtſchaft gehört.

Aber eine Vertretung des Königreiches war die Tſchaslauer Verſammlung nicht, da die Radikalen, ſofern man nicht Žižka zu ihnen zählen will, fehlten und der Adel zum guten Teile nur dem Drucke der Verhältniſſe [1]) folgte.

Um mit den Taboriten, die unter Johann v. Selaus Führung ſelbſt in der Hauptſtadt nur allzu zahlreich waren, ein Einvernehmen zu gewinnen, berief der Erzbiſchof den geſamten Klerus ſeiner Diözeſe auf den 4. Juli nach Prag. Seine Mühe war nicht erfolglos, ob auch die Katholiken fern geblieben waren [2]). Der radikalen Neuſtadt wurden durch die Vereinigung mit der Altſtadt Zügel angelegt und Johann v. Selau zog als Prediger und oberſter Hauptmann und Leiter der ganzen Gemeinde von Prag ins Feld. Als aber ſein Heer nach der Zerſtörung Bilins und der Klöſter Doxan, Teplitz und Oſſegg [3]) bei der Belagerung von Brüx von dem

1) Er zeigte ſich auch über das Übergewicht der Bürger empfindlich. Vgl. Jecht im Cod. dipl. Lus. sup., n. 53 betreffs Joh. v. Wartenberg mit berechtigter Korrektur zu Palacky, Urkb. II, 507 ff. Die angeſehenſten der Barone, die zugegen waren, erſieht man aus dem Tſchaslauer Ausſchreiben an die Oberlauſitzer und anderen. Vgl. Cod. dipl. Lus. sup., n. 9, wo auch die älteren Drucke ſeit Goldaſt. Die Beſchlüſſe des Tſchaslauer Tages im Archiv český III, 226 ff. 230 ff. Vgl. auch Grünhagen in Sc. rer. Siles. VI, 4 ff. und Urk. Beitr. I, 116, n. 113 (Abmahnung des Tages an die Schleſier), dann Cod. dipl. Lusatiae sup. I, 49—50 (Abmahnung an die Lauſitzer). Die Beglaubigung der Geſandten König Sigmunds zu dem Tage im Archiv český III, 220. Seine Antwort auf die Beſchlüſſe ebd. 232. Laurenz v. Březowa 486—490.

2) Die Beſchlüſſe der Synode (vom 7. Juli) in Urk. Beitr. 128 ff., n. 125; vgl. ebd. 140, n. 130. Laurenz v. Březowa 499.

3) Vgl. dazu H. Beſchorner, Feſtſchrift zum 75jähr. Jubiläum des königl. ſächſ. Altertumsvereins, Dresden 1900, 83 ff. Binder, Hegemonie II, 21.

Landfrieden dieses Kreises im Verein mit einem meißnischen Entsatzheere gänzlich geschlagen worden war (5. August) [1]) und die Meldung vom Einmarsche neuer starker Truppenmassen aus dem Reiche auch sonst alles mit Sorge erfüllte, ertrotzten sich die Barone größeren Einfluß auf die Oberleitung der Dinge (Beratung in Kuttenberg) [2]), wofür sie der neuen Werbung beim polnischen Hofe beitraten und versprachen, am 18. September ihre ganze Macht mit der des Prager Bundes bei Böhmisch-Brod zu vereinigen.

König Sigmund hatte nach der Niederlage vor Wyschehrad erst an energische Fortsetzung des Krieges mit Hilfe des deutschen Reiches gedacht und einen Reichstag nach Eger, dann, weil die Frist für Eger zu kurz war, nach Nürnberg angesagt. Bald aber suchte er wieder, wohl vor allem, um den ihm unleidlichen Anschluß der Böhmen an das selbstsüchtige Polen zu hindern [3]), durch Güte zum Ziele zu kommen, indem er den Hussiten Duldung des Kelches anbot und selbst vom Reichstage fern blieb. Dadurch mehrte er nur den seit der Belagerung Prags auf ihm lastenden Verdacht, daß er es mit dem Kriege gegen Böhmen nicht ernst meine. Ohne ihn schlossen die Kurfürsten in Nürnberg (23. April 1421), von dem Kardinallegaten Branda eifrig unterstützt, einen Bund

1) Laurenz v. Březowa 507. Chron. Trebon. l. c. 52. Staří letop. 47. Chron. Palatin. 48. Historien des Mag. Joannes Leonis, ed. Schlesinger, Prag 1877, 43 ff. Chron. Numburg. in Sc. rer. Saxon. (ed. Mencke), II, 42. Magdeburger Schöppenchronik 356 berichtet über die Einnahme von Komotau, Ossegg und Bilin, weiß aber merkwürdigerweise nichts von den Ereignissen vor Brüx. Zum Datum und zur Beurteilung der Brüxer Schlacht (gegen Tomek, Děj. m. Prahy IV, 192) s. Binder, Hegemonie II, 26, Anm. 37.

2) Namentlich ward jetzt Ulrich von Neuhaus Münzmeister von Kuttenberg und so dieses besonders wichtige Amt dem Adel zugewendet. Laurenz v. Březowa in Font. V, 510.

3) Der König suchte eben damals vor allem den engen Anschluß Brandenburgs an Polen zu vereiteln. Palacky, Urk. Beitr. I, 64. Vgl. insbes. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg 110 ff.

gegen die Ketzer, in den allmählich die meisten Reichsstände eintraten [1]). Es galt, die Grenze bei Eger sofort zu decken, und im Hochsommer einen Zug mit Macht zu tun. Die Lausitzer und Schlesier, geängstigt durch das Auftreten der Hussiten in Nordböhmen, wogegen der König nur Aufgebotsbriefe hatte, rüsteten ebenfalls, und erstere sicherten sich obendrein den Rücken durch ein fünfjähriges Schutz- und Trutzbündnis mit den Markgrafen von Meißen [2]). Zu spät für sein Ansehen und seine Vorbereitungen lenkte König Sigmund nach dem Tschaslauer Tage und zufolge der zuwartenden Haltung des Polenkönigs, der zwar die ihm angebotene böhmische Krone auf dem Reichstage zu Lublin ablehnte (August 1421), aber der seines von vornherein gleichfalls in Aussicht genommenen Bruders, des Großfürsten Witold von Litauen, kein Hindernis in den Weg legte [3]), ein, erteilte zu den Maßregeln der Kurfürsten und Landstände seine Zustimmung und versprach Teilnahme am Kampfe mit der Macht Ungarns, Österreichs und Schlesiens [4]).

Die Hussiten trotzten auch dem neuen Sturme erfolgreich. Als das große Reichsheer, diesmal schon wenige Tage nach dem bestimmten Termine (24. August), über Eger in Böhmen eindrang, berieten die Schlesier noch über einen ausgiebigen Grenzschutz und waren König Sigmund und Herzog Albrecht von Österreich mit der Zusammenziehung ihrer Streitkräfte

1) Deutsche Reichstagsakten (DRA.) VIII (Gotha 1883), 6ff. 29ff. Vgl. Urk. Beitr. 134ff., n. 126. 127. 128. 142ff., n. 132. 135. 137. Magdeburg. Schöppenchronik 357. Andreas Ratisbon. in Sc. r. Hus. I, 571; vgl. auch II, 409—410.

2) Die schlesischen Fürsten schlossen untereinander und mit Städten und Mannen ein Defensivbündnis zu Grottau (18. Sept.). Grünhagen, Geschichtsqu. der Hussitenkriege, Sc. r. Siles. VI, 10—12, n. 17. Urk. Beitr. 149, n. 140. Derf., Hussitenkämpfe der Schlesier 49ff.

3) Goll, Mitt. d. Inst. XV, 453ff.

4) Vgl. zu Palacky und Tomek auch Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I, 135f., Binder, Hegemonie II, 32ff. 40ff. und R. Bernhardt, Die Inanspruchnahme des deutschen Reiches durch die Hussitenfrage, Halle 1901, 27ff. Betr. Österreichs s. Urk. Beitr. I, 126 und Reg. imp. XI, 4610ff.

beſchäftigt, der erhoffte gleichzeitige Angriff auf Böhmen von vier Seiten blieb alſo aus. Die Deutſchen, die von Eger aus in zwei Korps, das eine auf der Pilſener Straße, um den aus Bayern zuziehenden Scharen die Hand zu reichen, das andere egerabwärts, vorrückten, verſäumten die günſtige Zeit, da die Taboriten, Prager und der Adel noch uneins waren, obwohl ſie ihre Geſamtmacht am 31. Auguſt wieder vereinigt, Ludiz, Duppau, Maſchau, Kaaden, Komotau raſch gewonnen und auch das meißniſche Heer herangezogen hatten. Als ſich das ſtark beſetzte Saaz gegen ihre ungeordneten Anſtürme vierzehn Tage hielt und von den anderen deutſchen Heeren nichts, wohl aber viel von den Vorbereitungen der Gegner verlautete, als ihnen Mangel und Zwietracht Vertrauen und Kriegsluſt gelähmt, traten die Fürſten (2. Oktober) den Rückzug an. Die huſittiſchen Greueltaten gegen die Deutſchen Böhmens, durch vielerlei Gerüchte wohl noch mehr ausgemalt und ſelbſt in den Kundgebungen der Fürſten und den Kreuzpredigten, um den Eifer zu entflammen, betont, hatten im Heere das nationale Empfinden und ein wildes Racheverlangen mächtig aufflammen laſſen. Kein Huſitte, „ausgenommen Kinder, die ihre Vernunft nicht haben“, ſo war von den Kurfürſten ſelbſt in Eger geboten, ſollte verſchont werden [1]). Kreuzer und Soldaten hatten keinen Gefangenen in Waffen, der nicht Deutſch konnte, am Leben gelaſſen [2]). Nun übten die Gegner ſchreckliche Vergeltung und folgte während des Rückzuges der Deutſchen dem Frevel die Strafe auf dem Fuße nach!

Das Reichsheer war bereits über die Grenze zurückgewichen, als König Sigmund endlich im Felde erſchien. Er änderte nun ſeinen Plan und ſandte den Feldherrn Pipo von Ozora, Grafen von Temeswar, zunächſt nach Oberſchleſien [3]).

1) Deutſche Reichstagsakten VIII, 77ff. Urk. Beitr. 144, n. 134; 151, n. 141. Bezold, Reichskriege, Beilagen 145—150. Březowa 511ff. Staří letop. 47.

2) Die Nürnberger an die Ulmer am 12. Sept. über den böhmiſchen Feldzug. Urk. Beitr. 145, n. 135.

3) Aſchbach, Geſch. Kaiſer Sigmunds III, 132ff. Vgl. Urk. Beitr.

Sein Verhältnis zu Polen war eben jetzt, da Herzog Johann von Ratibor die dorthin ziehende böhmiſche Geſandtſchaft am 13. September aufgegriffen und an den König ausgeliefert hatte [1]), ſo drohend geworden, daß an der ungariſch-polniſchen Grenze Verteidigungsanſtalten notwendig ſchienen. Daher mußten die Schleſier und Lauſitzer, denen übrigens Pipo, weil die Polen nur blinden Lärm machten, bald zuzog, zunächſt allein die Böhmen beſchäftigen [2]), während der König mit Güte und Gewalt um die huſitiſche Partei in Mähren [3]) warb und erreichte, daß am 17. November die Landſchaft neuerdings huldigte, die vier Artikel, ſoweit ſie in Übung waren, aufgab und dem Könige und der Kirche Treue und Ergebenheit gelobten. Erſt Anfang Dezember rückte König Sigmund mit ſeiner geſamten Macht, angeblich 60000 Mann, nach Böhmen vor, den Seinen, die bis Kuttenberg vorgedrungen waren, bei der Einnahme dieſer Stadt beizuſtehen.

Solche Zögerung war aber auch den Gegnern zuſtatten gekommen. Am 21. Dezember traten Sigmund [4]) ſüdöſtlich von

I, n. 140. 151. Sc. rer. Siles. VI, 117, n. 25. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſitten I, Beil. 2, S. 144—145. Grünhagen, Huſittenkämpfe der Schleſier 58 ff.

1) Vgl. dazu Sc. rer. Siles. VI, n. 15. 16. 18—21. Urk. Beitr. 146, n. 136. 148, n. 138; 153, n. 143. Fz. Kopetzky, Die Gefangennahme der huſitiſchen Geſandten in Ratibor. Zeitſchr. f. Geſch. u. Altert. Schleſiens IX, 209 ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe 61 ff.

2) Grünhagen, Die Huſittenkämpfe der Schleſier a. a. O.

3) Nach der Einnahme Zwittaus waren hier die huſitiſchen Sympathien vielfach offen hervorgetreten. Vgl. Urk. Beitr. 70, n. 89.

4) Zum Feldzuge König Sigmunds gegen die Huſitten, Dez. 1421 bis Jan. 1422 ſ. Laurenz v. Březowa 534. Staří letop. 48. 49. 50. Eberhard Windecke bei Altmann 119—120. Urk. Beitr., n. 162. 165. Äneas Sylvius, Hist. Boh. c. XLIV Ebendorfer, Liber curialis a. a. O. 119. Zur Darſtellung vgl. Aſchbach, Geſch. Kaiſer Sigmunds III, 131 ff. Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 2, 261 ff. Tomek, Děj. města Prahy IV, 224 ff. Bezold, Die Reichskriege gegen die Huſitten I, 56 ff. Friud, Kirchengeſch. III, 126. Lindner, Deutſche Geſch. II, 331. Bernhardt, Anteil uſw. 33 ff. Binder, Hegemonie II, 57 ff.

Kuttenberg nicht nur die vereinigten Aufgebote der Herren und Städte des Prager Bundes, sondern auch Žižka, der im Hochsommer die Pikarditen Südböhmens grausam verfolgt und sich dann mit den katholischen Baronen Westböhmens herumgeschlagen hatte, entgegen. Die Böhmen behielten trotz des machtvollen Andranges der königlichen Truppen das Feld. Doch war inzwischen Kuttenberg in die Hände seiner ausgewanderten Bürger, die mit den Ihren in der Stadt ein geheimes Einverständnis hatten, gefallen. Žižka nahm daher weiter rückwärts Stellung am Berge Gang, wo er weitere Angriffe der Gegner erfolgreich zurückschlug. Dann führte er, weil die überlegenen feindlichen Scharen im Lande den Meister spielten, das hussitische Heer nach dem festen Kolin und eilte selbst in die Striche jenseits der Elbe, um neue Streiter zu sammeln. Bis gegen Gitschin hin brachte er die Bevölkerung unter die Waffen. Mit den Neugerüsteten und dem Koliner Heere erschien er am 6. Januar unvermutet wieder vor Kuttenberg.

König Sigmund hatte wohl den Feldzug für beendet angesehen. Er verfügte augenblicklich nur über einen Teil seines weit zerstreuten Heeres und wagte deshalb weder eine Feldschlacht, noch auch in Kuttenberg zu bleiben. Bevor er den Rückzug gegen Mähren antrat, bestellte er eine Anzahl Barone und Bürgerkontingente und übergab ihnen die Hut von Kuttenberg. Aber auch sie getrauten sich nicht, die Stadt gegen den furchtbaren Feind zu halten, zündeten Kuttenberg an und folgten dem königlichen Heere. Die Hussitten hielten sich zwar erst mit dem Löschen der brennenden Stadt auf, stürmten aber dann eilends den Flüchtigen nach. Schon am 8. Januar erreichte Žižka bei Habern die Ungarn und warf sie beim ersten Anpralle, worauf die übrigen Kontingente den Streit versagten. Am anderen Tage machte wohl das gesamte königliche Heer unter den Mauern von Deutschbrod Halt: aber nach kurzem Kampfe floh es abermals durch und um die Stadt, die nun die Hussitten ebenfalls, aber vergeblich, angriffen. Auch sie blieb nicht erhalten. Obwohl ihr die Anführer einen Waffenstillstand gewährt hatten, wurde sie vor dessen Ablauf von den Hussitten

gestürmt, genommen und gänzlich zerstört. Das königliche Heer hatte mehr noch auf der Flucht als in den Kämpfen die schwersten Verluste erlitten. Dagegen waren die der Hussiten geringfügig.

Die Folgen der Siege bei Habern und Deutschbrod, nicht über buntscheckige Kreuzerscharen und tumultuarische Aufgebote erfochten, sondern über wohlgeordnete Heere unter berühmten Feldherren, waren ebenso groß in politischer wie in militärischer Hinsicht. Auch die deutschen Fürsten hatten bei ihrer Heerfahrt nach Westböhmen blutwenig geleistet: trotzdem schoben sie die ganze Schuld an den Mißerfolgen auf den König, der gegen seine Zusage nicht rechtzeitig eingegriffen hätte und dann selbst so schmählich unterlegen war [1]). Je weniger sie im Rechte waren, desto weiter wagten sie sich vor. Sogar von der Absetzung König Sigmunds ging die Rede. Schließlich waren sie aber doch bereit (Kurfürstentag zu Frankfurt), mit ihm über eine neue Heerfahrt nach Böhmen zu beraten. Der König berief deswegen eine Reichsversammlung nach Regensburg (für 31. Mai 1422) und versprach, sie persönlich zu besuchen [2]).

Seine Lage hatte sich auch sonst recht ungünstig gestaltet. Der Polenkönig hatte zwar schließlich (2. August 1421) [3]) die böhmische Krone abgelehnt, aber sein Bruder, der Litauer Großfürst Witold, der schon vordem gleichfalls dafür in Aussicht genommen war, blickte um so begehrlicher danach. Nach den kriegerischen Vorfällen um die Jahreswende trat er offen als Bewerber hervor, und König Wladislaw gab seine Zustimmung [4]). Sigmund, der eben auch die ständischen Aufgebote aus Ungarn in die Heimat entlassen hatte, war im

1) Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 331.

2) Reichstagsakten VIII, n. 108.

3) Wohl unter dem Eindrucke der großen kriegerischen Unternehmungen gegen Böhmen.

4) Noch im November hatte König Wladislaw mit Sigmund in Breslau verhandelt. Vgl. Urk. Beitr. 173, n. 159.

Augenblicke ohnmächtig, so sehr ihn die Haltung der Jagellonen erregte [1]). Noch empfindlicher traf es ihn, daß auch die Kurie mit der Nachfolge des Litauers in Böhmen zu rechnen begann. Ihr hatte Großfürst Witold erklärt, nur dann die Krone Böhmens tragen zu wollen, wenn die katholische Lehre dort aufrecht bleibe, und sich nie auf die vier Prager Artikel verpflichten zu können. Seine weiteren Darlegungen, der Krieg müsse durch Güte beendet werden, da alle Mittel der Gewalt nichts fruchteten, nicht die Religion, sondern König Sigmund sei der Stein des Anstoßes, die Hussiten würden, wenn nur die Kirche den Bannfluch aufhebe, in ihren Schoß zurückkehren, sein Königtum ebne die Wege dazu usw. [2]), machten nach der Deutschbroder Schlacht doppelten Eindruck in Rom. Aber innerlich begründet waren die Zusagen des Litauers nicht, ob auch auf Witolds Botschaft (Ende Oktober 1421) die Prager Magister in einer Versammlung nach langer Disputation beschlossen hatten, die vier Artikel womöglich in eine ihm annehmbare Fassung zu bringen. Auch die Kurie vergaß nicht die gewohnte Vorsicht: dringend warnte der Papst den Großfürsten [3]) vor einer Verbindung mit den Hussiten, die, während die Verständigung mit ihnen im weiten Felde stehe, sicher daraus Vorteil ziehen würden, und in diesem Sinne schrieb sie auch an Wladislaw und den Erzbischof von Gnesen. Aber für die unantastbaren Rechte König Sigmunds auf Böhmen, welche die Kirche mit aller Entschiedenheit, eventuell mit ihren Strafmitteln zu schützen verpflichtet sei, hatte sie kein Wort, selbst dann nicht, als man sie in Deutschland offen solch zweideutiger Haltung

1) Urk. Beitr. I, n. 162. Über die polnische Aktion s. zu Palacky III, 1, 255 f. 277 ff. und Tomek, Děj. m. Prahy IV, 244 f., E. Brandenburg a. a. O. 129 ff. 140. Grünhagen, Hussitenkämpfe 61 ff. Goll in den Mitt. d. Inst. XV, 457 ff. 467—468.

2) Urk. Beitr. 186, n. 172. Schreiben vom 5. März 1422.

3) Durch die Bischöfe Polens. Schreiben an sie vom 14. Mai 1422. Urk. Beitr. 199, n. 184. Vgl. das Schreiben des Papstes an König Sigmund ebd. 203, n. 186, an König Wladislaw, ebd. 205, n. 187 und an Witold selbst 206, n. 188 (v. 21. Mai).

wegen beſchuldigte [1]). Und noch weniger gewährte ſie König Sigmund materiellen Beiſtand, obwohl der Litauer die Krone von Böhmen wirklich annahm und ſeinen Neffen Sigmund Korybut mit einer Reiterſchar (2500—4000 Mann) dahin vorausſandte, und Prinz Sigmund, der unterwegs Mähriſch-Neuſtadt beſetzte und ſogar die Berennung von Olmütz verſuchte, auf einer Verſammlung böhmiſcher und mähriſcher Stände zu Tſchaslau feierlich gelobte, die Freiheit des Geſetzes Gottes und die vier Artikel insbeſondere zu verteidigen. Dafür wurde Korybut als Landesverweſer anerkannt. Am 16. März 1422 hielt er, von der utraquiſtiſchen Bevölkerung freudig begrüßt, ſeinen Einzug in Prag [2]).

Es war keineswegs König Sigmund, der dem neuen Regenten die erſten Sorgen ſchuf. Um den ſteten Wühlereien der Radikalen unter der Führung Johanns von Selau ein Ende zu machen, war Johann am 9. März auf das Altſtädter Rathaus vorgeladen und, als er trotz einer Warnung erſchien, mit neun ſeiner Begleiter ſofort enthauptet worden. Furchtbare Szenen waren dem in der Hauptſtadt gefolgt, in dem erſtürmten Rathaus, wo der Stadtrichter und fünf der Gemeindeälteſten umgebracht wurden, an der Univerſität, deren Magiſter, ſo viele ihrer als Johanns Gegner bekannt und mißliebig waren, die Menge gefangenſetzte oder verjagte, in der ganzen Stadt, wo die Pöbelherrſchaft ihre gewohnten Orgien feierte, die Kirchen, die Häuſer der Gegner und die Judenſtadt ge-

1) Urk. Beitr., n. 186, p. 202: Et tamen haec pia nostra voluntas („ut haeretici omni fidelium societate et presidio privarentur") ... maligna hominum interpretatione carere non potest. Nam nuper accepimus, per Alamanniam dissipatum esse rumorem a nonnullis familiaribus praefati Alexandri ducis, eundem de nostro consensu atque consilio Boemos haereticos in suam protectionem eorum errore deposito suscepturum. Damals freilich hatte die Stimmung an der Kurie wieder umgeſchlagen.

2) Staří letop. čeští 52—54; n. 123. 125. 126. Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 86. Chron. Palat. in Sc. r. Hus. I, 48. Chron. Trebon. ebd. 53. Bartoſchek in Font. r. Boh. V, 592. Dlugoſch, Hist. Pol. l. c.

plündert, Kostbarkeiten und Bücher vernichtet wurden. An diesen Tagen erlitt, wie der Chronist sagt, Prag größeren Schaden, als von König Sigmund und seinen hunderttausend Mann, da sie vor der Stadt lagen [1]). Prinz Sigmund half die Ordnung herstellen. Neue Ratsherren wurden bestellt, die ihm Treue und Gehorsam schwuren, Aufläufe und jede Gewalt strenge untersagt, aber auch eine Amnestie betreffs der Vorgänge vom 9.—11. März gewährt und die Schlichtung der religiösen Streitfragen durch eine Synode verheißen [2]). Zu Pfingsten sollte sich auch wieder der Landtag versammeln, zuvor schon die Kriegsluft der Prager an der Eroberung der wichtigen Reichsburg Karlstein erprobt werden.

Die Besserung der hauptstädtischen Verhältnisse teilte sich nicht auch dem Lande mit. So wie die Mehrheit der Barone König Sigmund treu blieb, wollten die Radikalen von Korybut nichts wissen. Žižka und die Taboriten erkannten ihn (11. Juni) zwar nach langer Zögerung an, aber wesentlich nur „als Helfer" und mit der Mahnung, hinfort alle Unlauterkeit, allen Haß und Ärger von sich abzutun, denn sie seien entschlossen, dies nicht zu dulden und zu strafen ohne Ansehen der Person [3]). Selbst die Vernichtung oder besser Bändigung der radikalen Partei in Prag erwies sich insofern nachteilig, als sie bisher das Zusammengehen der Taboriten mit den Utraquisten gefördert hatte. Auf sich allein gestellt, richtete selbst Žižka in Südwestböhmen während des Sommers 1422 wenig aus, und der Karlstein trotzte allen Anstrengungen der Belagerer.

Freilich brachte auch auf der Gegenseite alle Mühe, Klugheit und Nachgiebigkeit König Sigmunds, da ihn Türken, Venezianer, Husitten, Polen, das Mißtrauen und die Mißachtung

1) Staří letop. in Sc. rer. Boh. III, 50—51, n. 120. Vgl. ebd. 480 ff. (O smrti kněze Jana z Želiwa). Chron. Palat. 49. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 277 ff. Tomek, Dějiny m. Prahy IV, 230 ff.

2) Dekret der Prager Gemeinde vom 28. Mai. Archiv český I, 213 f.; vgl. ebd. 214 ff.

3) Za pomocníka a za správce najwyššieho tito země. Archiv český III, 239—240.

der Deutſchen zugleich bedrängten, keine größeren Erfolge [1]). Sigmund war den Kurfürſten von Regensburg nach Nürnberg nachgerittten. Er duldete die Unbotmäßigkeit des Pfälzers wie des Brandenburgers und geſtattete die Vermittelung des Reiches zwiſchen Polen und dem Deutſchen Orden, während er jenes doch durch eben den Krieg gründlich zu lähmen wünſchte. Bei der Vorbereitung des neuen Zuges gegen Böhmen ließ der König vollends den Reichsſtänden freie Hand. Eine Rüſtung von 7000 Mann, die etwa ein Jahr in Böhmen bleiben ſollten, um da den Kleinkrieg zu führen, und von 40000 Fußgängern und 6000 Reitern zur Rettung Karlſteins war aber alles, was jetzt beſchloſſen wurde (27. Juli bis 1. Auguſt 1422) [2]), und dann dauerte es bis Ende Oktober, ehe von ſiebzig Reichsſtädten auch nur vier ihre Kontingente ins Feld brachten, während trotz der Bemühungen von König und Kurfürſten die Fehden in Deutſchland kein Ende nahmen. Auch der Ausbruch des Krieges zwiſchen Preußen und Polen [3]) und Verhandlungen des Kurfürſten von Brandenburg als Reichsfeldherrn über die Rückkehr der gemäßigten Kalixtiner zur Kirche beeinflußten die Heerfahrt. Immerhin waren die Deutſchen, wenn auch lange nicht 40000 Mann ſtark, nur noch wenige Meilen von Karlſtein entfernt, als eine Waffenruhe vor der Burg und dann der Abzug der Belagerer (11. November) ihrem Vormarſche Halt gebot [4]).

1) Aſchbach, Geſch. König Sigmunds III, 147 ff. Lindner, Deutſche Geſch. II, 332 ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürſt Friedrich I. von Brandenburg, 128 ff. Loſerth, Geſch. des ſpät. Mittelalters 493 f.

2) Deutſche Reichstagsakten VIII, 104 ff. 129 ff. 155 ff. (Kontingent- u. Geldſteuergeſetze). Reg. imp. (Altmann) 347, n. 4927 ff. Vgl. J. G. Droyſen, Der Reichstag v. 1422. Sitzber. d. kgl. ſächſ. Geſellſch. d. Wiſſ. VII, 147 ff.

3) Aſchbach, Geſch. König Sigmunds III, 176 ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe 69 ff. 73 ff. E. Brandenburg, König Sigmund und Friedrich I. von Brandenburg 147 ff. Lindner, Deutſche Geſch. u. d. Habsb. u. Luxemb. II, 334 ff.

4) Urk. Beitr. I, n. 230. 232. 238. 242. 248. Zur Darſtellung ſ.

König Sigmund selbst hatte an der Rettung Karlsteins wesentlichen Anteil gehabt. Nun errang er in rastloser Bemühung auch Erfolge auf diplomatischem Gebiete. Die Ernennung des Mainzer Kurfürsten zum Reichsverweser in seiner Abwesenheit, die dem Pfälzer unerträglich war, sprengte die Vereinigung der Kurfürsten. Mit den schlesischen Fürsten und Städten trat er in engere Verbindung zur Abwehr Polens. Und wenn auch der Krieg des Ordens mit König Wladislaw rasch beendet ward (Friede von Melmosee, 27. September 1422), da Großfürst Witold und ein Teil der polnischen Barone dagegen waren, so führte er doch zur Wiederannäherung der auch von der Kurie wegen ihrer Ketzerfreundlichkeit gedrängten Jagellonen an König Sigmund, deren Ergebnis das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Ungarn und Polen zu Käsmark (30. März 1423) war [1]). Noch von da aus sandten beide Polenfürsten den Hussiten ihre Fehdebriefe, wurde Korybut abberufen und allen polnisch-litauischen Anführern geboten, die etwa in ihren Händen befindlichen Städte und Burgen König Sigmund zu übergeben.

Nach dem Mißerfolge der Kurfürsten im Reichskriege gegen Böhmen wandten sich die schutzbedürftigen Reichsstände wieder dem Könige zu. Dieser konnte den Versuchen, die bayrischen und fränkischen Gebiete durch einen Landfrieden gegen böhmischen

noch F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten 118 ff. E. Brandenburg a. a. O. 153 ff.

1) Vgl. Reg. imp. 387, n. 5485a ff. Aschbach III, 179. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 81 ff. Caro, Gesch. Polens III, 571 ff. Goll, König Sigmund u. Polen, Mitt. XV, 474 ff.; vgl. derſ. ebd. XIV, 222 ff., wo auch zum Teil wie bei Zibrt, Bibliogr. III, 91 ff. die weitere Literatur genannt ist. Die Quellen bei Zibrt, ebd. 81, n. 1948 ff., wovon besonders wichtig der Liber cancellariae des Stanisl. Ciolek, ed. J. Caro in Arch. f. österr. Gesch. XLV, 319 ff. und LII, 293, der Cod. epistolaris Vitoldi magni ducis Lituaniae (1376—1433). Monum. hist. medii aevi res gestas Poloniae illust., Krakau 1882, herausg. von Ant. Prochaska und der Cod. epistol. saec. XV (ed. Sokolowski u. Szujski), II—III. ed. Anat. Lewicki, Krakau 1876—1894.

Überzug zu schützen, nicht besseren Halt geben, als daß er die ledige sächsische Kur dem Markgrafen Friedrich von Meißen und damit dem Hause Wettin übertrug. Da der König (28. September 1421) seine Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich vermählt hatte [1]) und diesem die Markgrafschaft Mähren zur Beherrschung und Beschirmung als böhmisches Lehen übertrug [2]), so durfte er auf energische Unterstützung der mächtigsten Nachbarfürsten Böhmens im Hussittenkriege rechnen. Hieß es doch, daß sogar die Herzöge von Savoyen und Lothringen und der Unionskönig Erich (von Dänemark, Schweden und Norwegen) von hellem Eifer dafür erfüllt seien und alle diese Fürsten im Juni 1423 mit zahlreichen Kreuzerscharen zur Stelle sein würden. Wenn der König trotz alledem begierig den neuen Verhandlungen mit den Utraquisten folgte, so geschah es, weil trotzdem sein Vertrauen auf gewaltsame Niederwerfung der böhmischen Revolution geschwunden war, dann aber auch der unheilvollen Zustände im hussittischen Lager wegen, welche die Absage Polens nur weiterhin für ihn günstig gestalten konnte.

1) Reg. imp. XI, 325, n. 4618. Albrecht erhielt zugleich die Städte Budweis, Iglau, Jamnitz, Znaim und Pohrlitz für 200 000 Dukaten für Mühe, Kosten und Zehrung verpfändet, 100 000 Dukaten Mitgift und die bar geliehenen 100 000 Dukaten gleichfalls auf diese Plätze verschrieben. Vgl. ebd. n. 4611–4613.

2) Die eigentliche Übergabsurkunde ist vom 1. Oktober, der Revers Albrechts und seiner Gemahlin vom 3. Oktober, die Belehnungs- und Bestätigungsurkunde Sigmunds vom 4. Oktober. Vgl. jetzt B. Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423. Beiträge zur Gesch. der Hussittenkriege in Mähren. Arch. f. österr. Gesch. LXXX, 248 ff. 305. Von der Zugehörigkeit des Markgrafthums an die beiden Ehegatten als Markgrafen waren ausgeschlossen der Bischof von Olmütz und der Herzog von Troppau, die neben ihm Fürsten der böhmischen Krone blieben (dasselbe Verhältnis wie einst zur Zeit Markgraf Joh. Heinrichs und seiner Söhne). König Sigmund behielt sich das Recht vor, das Land wieder zurückzunehmen oder in ein bloßes Pfandlehen zu verwandeln. Auch die früheren Verschreibungen von Iglau, Znaim, Jamnitz und Pohrlitz blieben in Kraft. Die Urk. bei Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, Reg. zu V, n. 2146–2148. Reg. imp. XI (ed. Altmann), 397, n. 5621. 5625. 5626.

Nachdem ein neuer Verſuch der Radikalen (ſchon am 1. Oktober 1422), ſich Prags zu bemächtigen, mißlungen war, hatten die beiderſeitige Friedensgeneigtheit gelegentlich der Verhandlungen mit Friedrich von Brandenburg das Mißtrauen die Erbitterung der Taboriten gegen die Prager und Korybut wieder hoch aufflammen laſſen. Seit März 1423 tobte ein verheerender Kampf zwiſchen Žižka und den Gemäßigten, namentlich den Baronen dieſer Richtung. Vereint mit Prag, waren ſie trotz der militäriſchen Talente des Taboritenfeldherrn ſtark genug, um Böhmen vor dem Schickſale, zur Gänze den Radikalen zu verfallen, zu bewahren. Žižka ſelbſt brach den Kampf ab, um ſeine mähriſchen Gegner heimzuſuchen (Herbſt 1423) [1]).

Nach alledem war der aufrichtige Wille der Kalixtiner, mit König Sigmund und der Kirche einig zu werden, wohl erklärlich. Aber trotz aller Friedensgeneigtheit glaubte der Kardinallegat Branda die Forderung der freien Disputation über die kirchlichen Unterſcheidungspunkte (Landtage zu Kolin und Prag, Beſchluß vom 1. November 1423) [2]) nicht bewilligen

1) Vgl. dazu Staří letop. 57—59, n. 135. Chron. vet. Colleg. 86.

2) Die Frage der Anerkennung König Sigmunds wurde zunächſt zurückgeſtellt. Akta veřejná i směnowní etc. 1423, Archiv český I, 230—245. Man forderte in ſehr zahlreicher Verſammlung, an der Erzbiſchof Konrad, die Barone Johann der Ältere von Michelsberg, Tſchenko von Wartenberg anders von Weſele, Alſch von Dauba, Heinrich Berka von Dauba, Albrecht von Dauba auf Koſtenblatt, Smil von Sternberg, Alſcho von Sternberg auf Tyrſchau (Angerberg), Johann von Kunſtadt auf Koſtomlat, Johann von Opotſchno, Haſchko von Waldſtein, Puota von Tſchaſtolowitz, Nikolaus von Haſenburg auf Budin, Hinko Kruſchina von Schwanberg, Hinko von Goldſtein anders von Walſtein, Friedrich von Kolowrat, Hinko Kruſchina von Lichtenburg, Johann der Jüngere von Michelsberg, Hermann von Landſtein anders von Borutin, Hans von Kolditz, Zdenko Mebel von Waldek, Wenzel, Markwart, Peter und Benedikt (Beneſch) von Zwirſchetitz, Wok von Waldſtein genannt „Woksa", Plichta von Žierotin, die Ritter Dionys von Miletinek, Wilhelm von Poſtupitz, Bohuslaw von Horſchowitz auf Rabenſtein, Johann von Smirſchitz, Zdenko von Duſtka, Hlas von Kamnitz, Peter von Chraſt, die beiden Burggrafen von Netſchetin, „Bürgermeiſter, Schöffen und Gemeinde von Prag" (zwiſchen Baronen und Rittern angeführt), „und andere Herren, Ritter, Knechte, Städte und Gemeinden des Landes Böhmen" tagten, „slyšenie řádné,

zu dürfen. Ob ſich auch die Verhandlungen bis tief in das Jahr 1424 hineinzogen und die Huſitten als Beweisquelle neben der Bibel auch die Schriften der Väter gelten laſſen wollten, ſo ward nichts erreicht. Von Žižka aufs neue „als Verräter“ bedrängt, wußte die gemäßigte Partei keinen anderen Rat, als ſich doch wieder an die Polen, und zwar den Prinzen Sigmund Korybut ſelbſt, zu wenden, der das Anerbieten, ihn zum König zu machen, günſtig aufnahm und mit einem heimlich geworbenen Heere nach Böhmen zurückkehrte [1]). Aber ob ihm auch als „erwähltem“ König hier die Oberleitung der gemäßigten Partei zufiel: Žižka wollte von ihm nichts wiſſen, und der Polenkönig ſelbſt verleugnete offen Korybut, in dem natürlich der geſamte Anhang König Sigmunds den Hauptfeind ſah. Schon war Žižka nach der Einnahme von Kuttenberg, Kaurim, Böhmiſch-Brod, Nimburg, verbündet mit den Klattauern, Saazern, Launern bis Lieben bei Prag vorgerückt in der Abſicht, die Hauptſtadt ſelbſt, deren Hegemonie nahezu vollſtändig zuſammengebrochen war, und Korybut anzugreifen, als es einſichtigen Männern — auch der Magiſter Johannes von Rokyzan wird oft als Vermittler genannt [2]) — gelang, die

poctiwé, swobodné a bezpečné beze wšeho utištienie na ty kusy prawd božiech, tem kteříž sú sě o ně z nás zasadili . . . pod jistými gleity“ etc.

1) Goll in den Mitteil. d. Inſt. XVI, 222 ff., dem ich im weſentlichen gegen Lewicki, Archiv f. öſterr. Geſch. LXVIII a. a. O. beiſtimme. Vgl. auch A. Sarnes, Witold und Polen 1427—1433. Altpreußiſche Monatsſchrift 30; A. Prochaska, W czasach husyckich in den Rosprawy akad. um. Krakav. 1897 XXXVI, 166 ff., ſowie nochmals Lewicki im Kwartalnik histor. 1896 (Król Zygmunt Luxemburski a Polska) X, 67 ff. Für Golls an ſich nicht unrichtiges Räſonnement über die Bedeutung einer eigenen Staatskirche für die Tſchechen (S. 236) fehlen doch in den böhmiſchen Zuſtänden jener Zeit die Grundlagen. Auch S. 232, wo er von der großen Annäherung zwiſchen Katholiken und Utraquiſten ſpricht, nimmt er den Schein für die Wirklichkeit. Die an ſich ſcharfen Gegenſätze hat erſt das Baſeler Konzil, künſtlich genug, zu überbrücken verſtanden.

2) Chron. Trebon. 54. Chron. vet. Colleg. 87. Staří letop. 63, n. 140. Zd. Nejedlý ſuchte in dem Aufſatze Mládí mag. Jana z Ro-

Parteien nochmals auf die gemeinsame Sache hinzuweisen und zur Bekämpfung der Meißner, Ungarn und Österreicher — letztere hatten in Mähren große Fortschritte gemacht — zu vereinigen (Vertrag zu Lieben, 13. September, und Abrede von Zdiz, Oktober 1424) [1]). Auf dem Wege dahin starb Žižka vor Přibislau an der Pest (11. Oktober). Mit der Erstürmung und Zerstörung der Burg, in deren Flammen die (60) Verteidiger geworfen wurden, begingen die Seinen die Leichenfeier [2]).

Der Feldzug nach Mähren [3]) brachte keine Entscheidung und da zudem alsbald zwischen den Taboriten und Žižkas engerem Anhange (den Waisen) um die gemeinsam gewonnenen Städte und Burgen Streit entstand, der erst spät durch Teilung geschlichtet ward, so versuchten die gemäßigten Parteien unter Korybuts Leitung abermals die Verständigung mit König Sigmund, indem sie die Kolin-Prager Beschlüsse als Basis anboten (Parteitag zu Kaurim, 15. März 1425) [4]). Obwohl der König, in seiner sanguinischen Art bereits wieder allzu siegessicher, die freie Disputation als unnütz, ja gefährlich ablehnte, wurde der Antrag nach einem neuen Anschlage der Radikalen auf die Hauptstadt (Mai) wiederholt. Abermals umsonst. Aber auch das Religionsgespräch zwischen Pragern und Taboriten (Magister Johann Přibram gegen Priester Markold) hatte nur die Entfremdung gesteigert. Taboriten und Waisen strebten ihren Besitz zu mehren, der Adel war durch die wachsende kommunistische Richtung bedrängt und wählte seine Haltung nach der augenblicklichen Lage nicht immer glücklich. Auch fernerhin strebten so die hussitischen Parteien in wirrem Kampf-

kyzan im Čas. česk. mus. 1899, 517 ff. nachzuweisen, daß Žižka nicht vor des Magisters schönen Worten umkehrte, was ja an sich wohl glaublich ist. Aber Rokyzan und andere mögen ihn, der kein Politiker war, aufmerksam gemacht haben auf das, was auf dem Spiele stand.

1) Archiv český III, 248—251.

2) Staří letop. 63—64. Chron. Trebon. 54. Chron. vet. Colleg. 87: et ibidem mortuus est Ziska, zrádce vytěpený, feria IIII. ante Galli et deportatus est in Grecz Reginae.

3) Chron. vet. Colleg 87—88. Staří letop. 64.

4) Archiv český III, 348. Urk. Beitr. I, 265, n. 312.

getümmel (Frühling bis Herbst 1425), das fast ganz Böhmen erfüllte, durcheinander [1]). Erst als sich die Taboriten in ihren Hoffnungen, Prag zu gewinnen, wiederum getäuscht sahen, schlossen sie mit den Pragern (15. Oktober) und dann auch mit dem Anhange König Sigmunds im Berauner und Pilsener Gebiete einen Stillstand, worauf die vereinigten hussitischen Streitkräfte Mähren und Österreich mit unwiderstehlicher Gewalt heimsuchten, während andere Abteilungen die Grenzen Meißens und die Lausitz bedrohten. Der König war darauf so wenig vorbereitet, daß nun er bei der Kurie auf Bewilligung eines unverbindlichen Religionsgespräches drang, sich aber auch nach den Mitteln umsah, den versöhnlichen Worten gegebenenfalls die harte Tat folgen zu lassen. Nur das deutsche Reich schien sie zu besitzen. War es aber auch willig?

Zu Bingen (Januar 1424) hatte der Kurfürst von Brandenburg die Kurkollegen auf des Königs durchaus selbstsüchtige Politik und die Lage in Böhmen, wie er die Dinge ansah, hingewiesen. Sie hatten sich seitdem noch mehr als im Vorjahre zurückgehalten, aber dafür Sigmund gemahnt, seine Pflicht gegen das Reich zu erfüllen (17. Januar) [2]). Der König, dessen Truppen eben vereint mit den Österreichern in Mähren heiße Kämpfe mit den Hussiten durchfochten, wies diese wenig gerechten Vorwürfe scharf ab, nahm aber die angebotene Vermittelung mit Brandenburg [3]) an und schrieb einen Tag nach

1) Staří letop. 64—66. Chron. vet. Colleg. 88. Bartoschek in Font. r. Boh. V, 593—594.

2) Deutsche Reichstagsakt. VIII, 333. 342 ff. Über den Tag zu Bingen s. G. Ch. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I, 465 ff. Pückert, Die kurf. Neutralität während des Baseler Konzils 254 ff. Bezold, Reichskriege gegen die Hussitten II, 20 ff. D. Kerler in den Deutschen Reichstagsakten VIII, 333 ff. G. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigismund und dem Kurfürsten 1424—1426, und die Haltung der Städte dazu, Jena 1885. E. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich 171 ff. Th. Lindner, Der Binger Kurverein, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forschung XIII, 394 ff. und derselbe, Deutsche Gesch. unt. d. Habsb. u. Luxemb. II, 338 ff., wo zuletzt und wohl zutreffend die Vereinigung in ihrer richtigen (nicht allzu großen) Bedeutung gewürdigt ist.

3) Der Brandenburger Kurfürst hatte sich gegen des Königs Willen

Wien aus, der auch im Januar 1425 stattfand. Was hier geschah [1]), insbesondere Sigmunds erneuertes Bemühen, eine engere Verbindung mit den Städten des Reiches zu gewinnen, nützte nichts der großen gemeinsamen Sache, mehrte aber die Verstimmung der Kurfürsten. Wieder erhoben sich Gerüchte von des Königs bevorstehender Absetzung. Aber die Einigkeit der Verbündeten blieb nicht lange aufrecht. Der Meißner, durch die Übertragung der sächsischen Kur (Januar 1423, nach dem Aussterben des askanischen Hauses und gegen die Ansprüche von Sachsen-Lauenburg und Braunschweig) dem Könige hoch verpflichtet, war nie ernstlich gegen den König gewesen. Den Eifer des Brandenburgers lähmte die Geburt eines polnischen Kronprinzen. Dazu ließ ihn König Wladislaw von Polen im Pommernkriege im Stiche. Die Vorgänge in Böhmen aber rieten allen zum Einlenken. So war im Mai 1425 das Einvernehmen der Sechs mit König Sigmund wiederhergestellt, ja Friedrich von Sachsen schloß bald darauf mit ihm und Albrecht von Österreich ein enges Schutz- und Trutzbündnis (25. Juli) [2]). Von dem neuen Reichstage in Wien (Februar 1426) blieben zwar die rheinischen Kurfürsten fern, aber die Aussöhnung des Königs mit den Kurfürsten, auch mit Friedrich von Brandenburg, der mit seinen großen Plänen völlig gescheitert war [3]), trat doch offen hervor [4]). Die Nürnberger Reichsversammlung [5])

und bessere Einsicht mit König Wladislaw von Polen verbündet und hoffte durch die Vermählung seines Sohnes Friedrich mit des Königs Erbtochter Polen für sein Haus zu erwerben. Näheres bei E. Brandenburg a. a. O. 108 ff.

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakt. VIII, 336. 378 ff. Urk. Beitr. I, 371. Windecke bei Altmann 201. 205. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 233. Lindner a. a. O. 342.

2) Urk. Beitr. I, 397, n. 343.

3) Vgl. D. R.-A. VIII, 429 ff. 443 ff.

4) Brandenburg 188 ff. 199.

5) D. R.-A. VIII, 451. 462 ff. Reg. imperii XI (ed. Altmann). Urk. Beitr. 443. 446. 457. 459. Aschbach, Beil. II—VII, S. 345 ff. und Text 243 ff. Janssen, Frankfurts Reichskorr. I, 347 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 344 (mit ungenauer Zeitangabe).

(Juni 1426) vermochte ſo in Anweſenheit des neuen Kardinallegaten Jordan Orſini einmütig einen neuen Zug nach Böhmen zu beſchließen, für den man 6000 Gleven (25—30000 Berittene) zu rüſten gedachte. Da kam die Nachricht von der Niederlage der Meißner bei Auſſig.

Schon nach dem Liebener Vertrage (Herbſt 1424) waren die Prager unter Korybut zur Eroberung der von den Meißnern beſetzten Plätze Weſtböhmens ausgezogen [1]). Sie hatten die Belagerung von Auſſig begonnen, die aber auf die Kunde vom Tode Žižkas und weil die Meißner, Lauſitzer und Brandenburger ſich zum Entſatze anſchickten, wieder abgebrochen wurde [2]). Im Sommer 1425 nahmen die Huſitten Raudnitz, Schlan und Dux und ängſtigten Auſſig abermals. Aber zu neuer Belagerung ſchritten ſie erſt im Mai 1426 unter der Führung Jakaubeks von Wřeſowitz, eines ihrer tüchtigſten, aber auch ſelbſtſüchtigſten und gewalttätigſten Heerführer. Um ihn zu unterſtützen, kamen nach der Eroberung von Weißwaſſer und Böhmiſch-Leipa auch die Taboriten unter dem ehemaligen Mönche Prokop (daher der „Geſchorene", Kahle, Rasus) und die Prager unter Korybut herbei. Nicht der Pole, ſondern Prokop führte den Oberbefehl. An Stelle des in Nürnberg weilenden Markgrafen von Meißen betrieb deſſen energiſche Gemahlin die Rüſtung eines Entſatzheeres, das durch die Lauſitzer und reichsſtädtiſche Scharen verſtärkt wurde und ſchon am 15. Juni vor Auſſig lagerte. Anderntags griffen die Meißner das ſchwächere, aber hinter ſeiner Wagenburg vortrefflich aufgeſtellte huſittiſche Heer nachdrücklich an und ſprengten

1) Vgl. zum Folgenden neben Aſchbach III, 244 ff. und Palacky III, 2, 413 ff. insbeſ. W. Feiſtner, Geſchichte der kgl. Stadt Auſſig bis zum Jahre 1547, Reichenberg 1883, 112 ff. und H. Hallwich, Jakaubek von Wřeſowitz, Mitt. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen IV, 5 ff.

2) Vgl. Cod. dipl. Saxon. reg. II, 8, 91, n. 141. In den November 1425 gehört auch der Brief, den C. Höfler in ſeinen Urkunden zur Geſch. Böhmens und des deutſchen Reiches im 15. Jahrh., Abhdl. d. böhm. Geſ. d. Wiſſenſch., 5. Folge, XIII, S. 32, n. 21 zum Jahre 1428 bringt.

die erſte Wagenreihe. Aber beim weiteren Ringen um die huſitiſche Stellung wurden ihre Edlen und Reiſigen zurückgeſchlagen, und im Handgemenge mit dem hervorbrechenden huſitiſchen Fußvolke unterlag das ganze Heer und wandte ſich zur Flucht. Da „zogen die Böhmen auf flüchtigem Fuße nach und ſchlugen ſie und mordeten ſie und fingen ſie". Die Niederlage war eine vollſtändige, die Verluſte der geſchlagenen Truppen ungeheure. Die Stadt Auſſig, der nächſte Siegespreis, wurde (17. Juni) ſo gründlich zerſtört, daß ſie jahrelang wüſte blieb. Die Heimſuchung der am Gebirgsabhange gelegenen kleineren Orte, namentlich Graupens, folgte nach, und weithin durch die deutſchen Lande flog der Schreck über das Geſchehene, ſo daß ſelbſt ferne Orte, wie Halle, Erfurt, Jena, ja das große Magdeburg ſich zur Gegenwehr anſchickten. Es war ebenſo unnötig, wie die Meldung irrig, daß die Huſitten alle Gefangenen erbarmungslos totgeſchlagen [1]). Wohl gegen die

1) Vgl. Martin von Bolkenhain in den Sc. rer. Lusatic. I, 370. Was Palacky nach den Staří letop. 66—69, n. 156 ff., S. 68, und dem böhm. Liede über die Schlacht bei Auſſig (bei Jungmann, Hist. lit. české 63) von der Abſicht der Deutſchen meldet, keinen Ketzer am Leben zu laſſen, worauf auch die Tſchechen gelobt hätten, niemanden der Gegner zu pardonieren, wird weder von den anderen böhmiſchen Quellen (Chron. vet. Colleg. Prag. in Sc. r. Hus. I, 88—89; Chron. Treb. 55; Bartoſchek in Font. r. Boh. V, 593) noch auch von den deutſchen (öſterreichiſchen, ſchleſiſchen, lauſitziſchen, meißniſchen, fränkiſchen) Berichten beſtätigt. Vgl. Urk. Beitr. I, 464—467. 468. 469, die eingeh. Relation bei E. Rohde, Chron. Thuring. ap. Mencke II, 1818; H. Korner bei Schwalm ad. a. 1426; M. Döring in der Contin. Theod. Engelhusii ap. Mencke III, 2; Andr. Ratisbon., Diarium sexennale bei Leibinger 334; E. Windecke bei Altmann 215 uſw. (ſ. Feiſtner u. Hallwich a. a. O.). Zur Darſtellung vgl. zu den genannten Aſchbach, Kaiſer Sigmund III, 345 ff. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 348 ff. Frind, Kirchengeſch. III, 188—189. Bezold, Reichskriege II, 82. Huber, Geſch. Öſterr. II, 468. Lindner, Deutſche Geſch. II, 344 (mit der Übertreibung: „Entſetzt flohen die Deutſchen, weithin bis in das Gebirge verfolgt von den grimmen Gegnern, die keine Gnade gewährten"; die Quelle ſagt ausdrücklich: Boemi insequntur ultra duo milliaria usque ad silvas). Von der Auslöſung und dem Schickſale der Gefangenen ſpricht ausdrücklich das Chron. vet. Colleg. und der Nürnberger

Abſicht des ſiegreichen Taboritenfeldherrn vereitelten Korybut und andere Führer den Zug über das Erzgebirge in Feindesland; ſie wollten den Riß zwiſchen Böhmen und den Nachbarländern nicht unheilbar machen. Prokop wandte ſich wieder gegen die heimiſchen Widerſacher und ſuchte namentlich den zu den Gemäßigten abgefallenen Baron Botſchko von Kunſtadt auf Podiebrad heim, weshalb ſich in Südböhmen Ulrich von Roſenberg beeilte, durch eine Waffenruhe die Wucht der Taboriten von ſich abzulenken [1]). Dagegen erlitten die Prager bei der Belagerung von Brüx durch den Meißener Markgrafen, der, heimgeeilt, mit ganzer Kraft gerüſtet hatte, eine blutige Niederlage. Solches Mißgeſchick erhöhte bei Prinz Sigmund und der Mehrheit der Prager Magiſter und Bürger das Verlangen nach Verſtändigung, und die Härte, mit der die Kunſtadt und Waldſtein, lange Zeit treue Genoſſen der Brüdergemeinden, deren Zorn zu fühlen bekamen [2]), das Anwachſen des demokratiſchen Elementes, ſicherte ihnen die Zuſtimmung weiterer Kreiſe des Hochadels.

Korybut wandte ſich diesmal direkt an die Kurie und bat [3]) um eine Audienz huſittiſcher Magiſter, die auch, freilich mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der Standpunkt Roms durch die Einwände und Vorſtellungen der Böhmen nicht geändert werden könne, gewährt wurde. Die freundſchaftliche Belehrung, auf die es da im Grunde hinauskam, bedeutete nur eine andere Form für die alte Forderung bedingungsloſer Unterwerfung ſeitens der Kurie. Solches erkannten auch die Prager Magiſter, die nach dem Schlage von Auſſig wohl vermeint hatten, Rom werde ihnen nach ſolchen Siegen von Reformen gewähren, was in Konſtanz, vor Prag und ſpäter immer

Bericht, Urk. Beitr. I, 476, erzählt: ſagt man bey uns, wie derſelben fromen Criſten noch vil in leben ſeyn, die die Huſſen zu Prag und anderswo in ſentnus haben ſollen.

1) Vgl. Archiv český I, 27. Urk. Beitr. I, 476.

2) Staří letop. 69.

3) Vgl. Liber cancellar. St. Ciolek l. c. 500. Urk. Beitr. 474, n. 419.

wieder verſagt worden war. Um ſo größer war ihre Enttäuſchung. Oder ſollten ſie, ſeit Jahren in der Bewegung ſtehend und in ihr groß geworden, nun ihre huſittiſche Überzeugung preisgeben, ihr bisheriges Verhalten damit ſelbſt als irrig kennzeichnen allein des Friedens, der Wiedervereinigung mit der Kirche wegen? Immerhin fand der Regent nicht bloß den Magiſter Johann Přibram, ſondern viele andere, geiſtlich und weltlich, auch dazu bereit, und voll Eifers gingen die Freunde der Verſöhnung daran, für ihre Überzeugung in den weiten Kreiſen der Bürgerſchaft neue Anhänger zu werben, was aber keineswegs ſtets gelang. Um ſo leichter wurden die Gegner auf dieſe Vorgänge aufmerkſam, und aufgefangene Schreiben Sigmunds, der ſeine Oheime, König Wladislaw und Großfürſt Witold, ſowie andere um Förderung ſeines Unternehmens bei der Kurie bat, ſchufen ihnen [1]) raſch völlige Klarheit. Voll Erbitterung organiſierte Magiſter Johann von Rokyzan („Rokyzana"), an Energie und Verſchlagenheit Přibram überlegen, die Gegenbewegung. Am 17. April 1427 wurden die Führer der Ausgleichspartei unvermutet verhaftet, die Magiſter aus Prag, Korybut aus dem Lande verwieſen, die Prager Städte dem Huſitismus neu geſichert [2]). Trotzdem blieb die Richtung Přibrams, namentlich unter den Altſtädtern, auch fernerhin zahlreich vertreten. Die tſchechiſchen Zuwanderer und Handwerker, die ſich in den Beſitz der Häuſer und ſtädtiſchen Ämter geſetzt hatten, nachdem die „Feinde der Wahrheit Gottes" vertrieben oder erſchlagen waren, wollten eben dieſe Errungenſchaften ruhig genießen [3]). Dafür ſchlugen die Kampfeswogen umſo heftiger wieder über die Grenzen Böhmens hinaus. Verheerende Einbrüche der Taboriten in Öſterreich (um Weihnachten 1426

1) Neben Rokyzana wird namentlich Peter Payne als Führer der ſtrengeren Richtung genannt. Mit Přibram ſtanden der Profeſſor und Pfarrer von St. Michael, Chriſtian von Prachatitz, Prokop von Pilſen, Peter Mladenowitz u. a.

2) Staří letop. 70—71, n. 162. 163. Urk. Beitr. 496.

3) Artikel behufs Wahrung der Eintracht und des öffentlichen Friedens zu Prag. Archiv český III, 261 ff.

und wieder im März 1427), die von furchtbaren Verheerungen und Greueltaten begleitet waren, folgten im Frühjahr und Sommer 1427 nach [1]). Sie bewieſen, daß die „Landwehren", die man in Bayern, Öſterreich, Schleſien und Meißen [2]) gegen die Huſitten organiſiert, nicht zureichten. Auch die Vereinigung der fränkiſchen Ritterſchaft, „die Chriſtenheit auf fremden und verborgenen Wegen zu retten", ſchuf offenbar kein größeres Vertrauen, obwohl Kurfürſt Friedrich von Brandenburg und die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg dahinter ſtanden [3]). Nach langwierigen Beratungen erwachte ſo der nach Mainz [4]) angeſagte, aber (ſeit März 1427) zu Frankfurt verſammelte Reichstag noch in letzter Stunde zu Eifer und Leben. Die Kurfürſten führten den Drang der Lage in einem beweglichen Sendſchreiben der Nation vor [5]). Da nur unbeſchränkte, allgemeine Opferwilligkeit helfen konnte, unterließ man es, den Reichsſtänden Vorſchriften zu machen, was freilich auch zu

1) Staří letop. 71—72. Urk. Beitr. I, 495. 496. 497. 498. 510. 512. Andr. v. Regensburg, Diarium 339. 340.

2) Vgl. C. Haſelbach, Die Huſitteneinfälle in Niederöſterreich, Bl. des Vereins für Landeskunde Niederöſterreichs, Neue Folge VIII, 227ff. G. Frieß, Herzog Albrecht V. von Öſterreich und die Huſitten, Progr. Seitenſtetten 1883. Grünhagen, Sc. rer. Siles. VI, n. 73; Urk. Beitr. 490, n. 430 u. 487, n. 429; Cod. dipl. Lus. sup. I, 412 und dazu F. Kürſchner in der Zeitſchr. f. Geſch. und Altert. Schleſiens IX, 110ff. H. Knothe, Bericht der oberlauſitzer Stände an König Sigmund über den Einfall der Huſitten im Frühjahr 1427. Neues Lauſ. Magazin LXIV, 334ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe der Schleſier 106ff. 110ff.

3) Bundesbrief vom 15. Jan. Bamberg. Urk. Beitr. I, 478ff., n. 425a u. b. 486, n. 427; A. v. Regensburg bei Leidinger 433ff.; vgl. ebd. 439ff. (Schreiben eines Ordenspriesters in Bayern an die fränkiſche Ritterſchaft mit Ratſchlägen zu ihrem Unternehmen gegen die Huſitten v. 30. März).

4) Auf den 9. Febr. Vgl. Reichstagsakt. IX. (Gotha 1887), 1ff. Urk. Beitr. 485. 487.

5) Reichstagsakten IX, 25, 41ff. (Frankfurt am 4. Mai 1427 [Aufruf an alle Reichsſtände zum Ketzerkriege], 32—33; Heeresordnung gegen die Huſitten, ebd. 34ff.). Urk. Beitr. I, 500ff., n. 439 u. 434. Sc. r. Siles. VI, 55, n. 74. Vgl. auch Windecke bei Altmann 220ff.

neuen schwierigen Verhandlungen geführt hätte. Jeder sollte „nach seinem Vermögen“ leisten und am 29. Juni resp. 6. Juli 1427 im Felde sein: die Österreicher und Ungarn mit den Passauern und Salzburgern, die Schlesier, Lausitzer und Märker, die Meißner und Norddeutschen hätten zu gleicher Zeit und auf kürzestem Wege von vier Seiten in Böhmen einzurücken, das bei Nürnberg versammelte Hauptheer zur selben Frist dessen Grenze zu überschreiten; endlich sei auch nicht zu vergessen, die gemäßigten Elemente unter den Gegnern, namentlich in Westböhmen, durch Verhandlungen zu gewinnen oder doch zum Stillsitzen zu bewegen [1]).

Aber die Rechnung stimmte auch diesmal nicht. Wohl zogen zu Beginn des Juli süd- und westdeutsche Kontingente unter der Führung des Kurfürsten Otto von Trier gegen den westlichen Böhmerwald, den sie vereinigt mit den bayrischen Aufgeboten auf der Straße von Bernau nach Tachau überschritten, und sammelten sich andere Scharen unter Kurfürst Friedrich von Brandenburg zu Eger. Auch die Meißner erschienen, wenn auch nur von wenigen Norddeutschen verstärkt, ziemlich rechtzeitig im Felde, ebenso die Schlesier. Aber mit dem Zuwarten auf die verspätet nachrückenden Abteilungen und Streitigkeiten über den Kriegsplan ging dem Hauptheere kostbare Zeit verloren. Um die Sachsen über Kaaden hinauszubringen, mußte der Brandenburger erst die Eger abwärts ziehen. Als er mit ihnen vereint um das Duppauer Gebirge und den Kaiserwald herum wieder über Ludiz südwärts rückte, die Verbindung mit dem Heere Erzbischof Ottos zu suchen, hatte dies erst eben die Belagerung des 1426 von den Hussiten eroberten Mies begonnen, die ganz methodisch geführt, um so

1) Schreiben Kurfürst Friedrichs von Brandenburg an die Prager v. 25. Juni und ihre Antwort v. 5. Juli 1427. Erbieten der Saazer an dens. vom 6. Juli bei Höfler, Urk. zur Beleuchtung der Gesch. Böhmens u. des deutschen Reiches im XV. Jahrh. 19 ff., n. 12. 13. 14. Vgl. Palacky, Urk. Beitr. 516. 519. 522. Vgl. auch das Begehren der deutschen Fürsten durch Joh. von Riesenberg an Ulrich von Rosenberg, den Taboriten den Frieden zu kündigen und seine Untertanen von deren Unterstützung abzuhalten. Archiv český III, 301. Urk. Beitr. 534.

langſamer vorwärts ſchritt, als das auch jetzt noch nicht zahlreiche Heer aus vielen kleinen, wenig brauchbaren Abteilungen beſtand und die Zahl der Geſchütze gering war wie die Kriegserfahrung des Trierers. Zum Unglück erkrankte obendrein Kurfürſt Friedrich, ſo daß er ſich nach Tachau zurückzog. Am 2. Auguſt meldete der zur Deckung der Belagerung mit einer Reiterſchar gegen Pilſen vorgeſchobene Herzog Heinrich von Bayern das Nahen eines huſittiſchen Entſatzheeres, und die Heerführer faßten den mannhaften Beſchluß, ihm entgegenzuziehen. Aber beim Aufbruche am 3. ſetzten ſich mehrere Abteilungen ſtatt gegen den Feind gegen die Grenze in Bewegung. Ihnen folgten erſtaunt und verwirrt andere, zuletzt in blinder Haſt das ganze Heer, Geſchütze, Wagen und was in der Eile hinderlich war, zurücklaſſend. Alles drängte gegen Tachau zu, wo die Fürſten, namentlich der eben angelangte Kardinallegat Biſchof Heinrich von Wincheſter, ſich umſonſt bemühten, den Schreck zu bannen und die Flüchtlinge zum Halten zu bringen. Als das Huſittenheer am 4. eiligſt gegen Tachau heranzog, ſtob das Kreuzheer ohne Kampf völlig auseinander und gewann, nicht ohne vielfältigen Verluſt, auf zahlreichen Wegen bayriſchen Boden. Auch hier und noch weithin hielt man ſich bedroht, zumal die Huſitten am 11. Auguſt die Stadt, am 14. auch das Schloß Tachau und damit ein wichtiges Ausfallstor gegen die Oberpfalz gewonnen hatten [1]). Es geſchah aber nichts. Dafür wichen

1) Bericht des Kurfürſten Friedrich v. Brandenburg an König Sigmund v. 24. März. Höfler, Urk. des XV. Jahrh. uſw. 22 ff., n. 15; D. R.-A. IX, 66 ff. 645 ff.; Urk. Beitr. 539 ff., n. 472. Vgl. ebd. 518. 525. 526 ff. 533 ff. Jecht, Cod. dipl. Lus. sup. I, 417 ff. 442. 446. Staří letop. 72 u. Bartoſchek in Font. V, 596. Chron. vet. Colleg. 89—90. Chron. Trebon. 56. Andr. v. Regensburg bei Leibinger 340 (Diarium), 448 ff. (Chron. Husitarum). E. Windecke 229 ff. Hans Roſenpluet „Ein ſpruch von Beheim" bei Höfler, Urk. des 15. Jahrh. 24 ff., n. 16. Mone, Quellenbeitr. zum Huſittenkriege 1427—1431. Anzeiger f. Kunde der deutſchen Vorzeit I, 73. Zur Darſtellung vgl. Aſchbach III, 254 ff., Palacky, Geſch. v. B. III, 2, 442 ff. Tomek, Děj. m. P. IV, 387 ff. Bezold, Reichskriege II, 109 ff. Huber, Geſch. Öſterr. II, 471. Grünhagen, Die Huſittenkämpfe der Schleſier 127 ff.

die Schlesier, die bis Nachod vorgedrungen waren, ins Glatzische zurück, und der geplante große Zug der Österreicher und Ungarn unterblieb gänzlich [1]).

Der Sieg der Hussitten bei Tachau glich keineswegs dem im Vorjahre bei Aussig über die wohlgeordnete Kriegsmacht der Meißner errungenen Erfolge: das Heer, gegen das sie 1427 standen, war minderwertig. Aber es hatte nicht einmal den Anblick, geschweige denn den Kampf mit den Gegnern ertragen; deren Unbezwinglichkeit erschien jetzt im hellsten Glanze. Auch das Volk spottete, so ernst die Lage war, über die deutschen Reisigen, „die gewappneten Hasen", die liefen, aber nicht kämpften, und selbst das mächtige Nürnberg verstärkte eiligst seine Befestigungen [2]). Aber es kam doch auch jetzt wieder, wie stets. Als der erste Schrecken über die Vorfälle bei Mies und Tachau verflogen war, richteten sich die gedrückten Gemüter wieder auf. Groß und klein erhob schwere Beschuldigungen gegen den König, der fern und untätig geblieben sei, gegen die Fürsten [3]), die Führer des Heeres, namentlich aber gegen Friedrich von Brandenburg, der sich zu entscheidender Zeit unter dem Vorwande, krank zu sein, dem Kampfe entzogen und in Verhandlungen um die Gunst der Böhmen sich bemüht habe: man sprach von Absichten Friedrichs auf die böhmische Krone [4]). Bald aber hörte alles mit neuem Mute auf die Mahnungen und Trostgründe des jungen feurigen Le-

Lindner, Deutsche Gesch. II, 345 ff. und insbes. Gust. Schmidt, Beiträge zur Gesch. der Hussittenkriege aus den Jahren 1427—1431. Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 171 ff. und G. Juritsch, Der Kreuzzug gegen die Hussitten 1427. Wien, Prag, Leipzig 1900. Zur sonst. Literatur s. Bibliogr. h. č. III, 95, n. 2336 ff.

1) Staří letop. 72. 73. Cod. dipl. Lus. sup. I, 428 ff. 454 ff.

2) Kurfürst Friedrich von Sachsen erklärt noch am 25. Oktober den Oberlausitzern, daß sie von ihm keine Hilfe zu hoffen hätten, da er selbst in Gefahr sei. Urk. Beitr. I, 555. Cod. dipl. Lus. sup. I, 475. Die Lübecker machten Frieden mit Dänemark, damit der Kampf gegen die Hussitten nicht gehemmt werde. Urk. Beitr. I, 544, n. 474.

3) Vgl. Urk. Beitr. n. 473. 481. 482. 485. 487. 495.

4) Urk. Beitr. 547, n. 477.

gaten. Vordem, 1422, hatten die Kurfürsten dem König, weil er gegen Böhmen unglücklich war, die Führung abgenommen. Nun nach den eigenen vergeblichen Bemühungen duldeten sie ohne Widerrede, daß der Legat einen Reichstag (auf den 16. November 1427) nach Frankfurt ausschrieb und unter schweren Kirchenstrafen zum Besuche verpflichtete [1]). Sein Beginnen schien sogar recht aussichtsvoll! Um den Ketzerkrieg mit besserem Erfolge als bisher führen zu können, bewilligte der Reichstag, einem alten Vorschlage des Königs gemäß, eine Reichssteuer, um aus deren Erträgnisse ein starkes, einheitliches und wohlausgerüstetes Söldnerheer gegen die Hussitten zu werben. Die sechs Kurfürsten mit drei städtischen Delegierten sollten die Auflegung, Erhebung und Verwaltung des „gemeinen Pfennigs" in die Hand nehmen, der Feldzug schon zu Johannis (24. Juni) 1428 unter der Oberleitung des Legaten und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg beginnen. König Sigmund billigte und bestätigte alles, ja er erweiterte am 28. August 1428 die dem Kurfürsten erteilten Vollmachten noch besonders dahin, daß er ohne weiteren Vorbehalt die von den Hussitten abfallenden Böhmen in die Gnade des Königs aufnehmen dürfe [2]). Als aber dann Legat Heinrich, der Verhältnisse in seiner Heimat wegen, Deutschland verließ, trat die alte Scheu, Uneinigkeit und Selbstsucht der Stände, die ganze Unbehilflichkeit der Reichsverfassung wieder hervor. Der Ertrag des gemeinen Pfennigs blieb gering, die Heerfahrt ward verzögert und fiel endlich aus, sogar für mehrere Jahre, obgleich die Grenzlande immer wieder von den Hussitten heimgesucht wurden und die Entscheidung über die große Frage der Gegenwart immer drängender wurde. Kein Wunder, daß sie zunächst ohne das Reich versucht wurde [3]).

1) D. R.-A. IX, 58 ff. 77 ff. Das Reichssteuergesetz (ebd. 86 ff.), an sich von höchstem Interesse, blieb leider ohne Erfolg. Urk. Beitr. 561 ff., n. 489—490. 492. 493. 507. 537. 538. Windecke bei Altmann 231 ff. 562. 463 ff. 467 ff. 597 ff. 635 ff.

2) Urk. Beitr. I, 637, n. 538.

3) Vgl. zu diesen Vorgängen Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds

König Sigmund, den nach wie vor zugleich mit den Hussiten die Türken und Venezianer in Atem hielten, hatte sich lange Zeit damit begnügen müssen, Oberungarn zu schirmen. Stets darauf bedacht, die Rechte seiner Anhänger in Böhmen zu fördern und diese zu ermutigen [1]), hatte er vor allem auch die Beziehungen zu der gemäßigt-hussitischen Partei festgehalten und seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich und Mähren, dann den Budweisern, Pilsenern und getreuen Baronen in Böhmen mit Geld, Reisigen und klugem Rate geholfen. Wenn auf dem Religionsgespräche mit den Kalixtinern zu Žebrak (29. Dezember 1427), zu dem der König, dann auch der Legat die Zustimmung gegeben [2]), schließlich doch nichts erreicht wurde — die Gegensätze waren zu groß —, so scheiterten dafür auch die Einigungsversuche zwischen Pragern und Taboriten an der Leidenschaftlichkeit, mit der beide Parteien ihre Lehrmeinungen gegeneinander verfochten (Beraun, Januar 1428, nachdem die Radikalen das zum König abgefallene Kolin wieder bezwungen hatten) [3]).

Um so größere Sorge schuf König Sigmund, daß auch jetzt die Kriegsgemeinschaft aller hussitischen Fraktionen gegen ihre auswärtigen Bedränger aufrecht blieb. Zu Beginn 1428 kriegten Taboriten, Waisen und Prager zugleich in Mähren. Einzelne Scharen drangen auch nach Niederösterreich und Westungarn

III, 265 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2, 456 ff. Bezold, Reichskriege II, 123 ff. Lindner, Deutsche Gesch. u. d. Habsburgern u. Luxemburgern II, 349. Grünhagen Hussitenkämpfe der Schlesier 129. Loserth, Gesch. des spät. Mittelalters 295.

1) Höfler, Urk. des XV. Jahrh., n. 18, vgl. ebd. n. 24—26. Urk. Beitr. I, n. 590. 517. 523. Zu solchen Behufe wies der König auch Budweis an seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich, der auch die Stadt ernstlich in Schutz nahm. Vgl. ebd. n. 531. 532.

2) Urk. Beitr. I, 545, n. 475. 476. Papst Martin freilich war entschieden gegen Verhandlung mit den Ketzern. Vgl. sein Schreiben vom 11. Nov. an den Kardinalbischof Johann den Eisernen von Olmütz, ebd. 555, n. 584 und seine sonstigen damaligen Maßnahmen. Palacky III, 2, 458—459.

3) Palacky a. a. O. 459—460.

vor, von wo ein Teil mit Beute beladen nach Hauſe zurückkehrte, während die anderen ſich oberabwärts gegen Schleſien wandten und vernichtend das weite Land weſtlich der Oder vom Geſenke bis an die Grenzen der Lauſitz durchſtreiften. Der Tatkraft, Tapferkeit und Beuteluſt der Huſitten gegenüber erwieſen ſich die ſchleſiſchen Stände allenthalben verzagt und uneinig. Selbſt mächtige Fürſten und feſte Städte ſuchten ſich durch Verträge vor dem Feinde zu ſchützen, der ſchließlich unbezwungen das Land räumte [1]). Dann ſchlugen die Kampfeswogen nochmals aus Mähren nach Öſterreich hinüber und folgten Plünderungszüge der Huſitten durch den Böhmerwald in das Oberpfälziſche und Fränkiſche (Mai, Juni 1428) [2]).

Auch im Norden ward gekämpft und die Niederlage, welche die Huſitten durch die Lauſitzer und meißniſche und ſchleſiſche Scharen bei Kratzau (11. November) erlitten, wieder ausgeglichen durch einen Sieg anderer böhmiſcher Scharen bei Alt-Wilmsdorf über die Schleſier (27. Dezember, Tod Herzog Johanns von Münſterberg), worauf Mittel- und Niederſchleſien bis an die Tore von Breslau ausgeplündert wurden [3]). Gleich den Lauſitzern ſuchten die Schleſier gegen die Wiederkehr ſolchen Unheils und die bleibende Feſtſetzung der Huſitten im Lande mehr noch als beim Könige Schutz in einem Bündnis mit den Fürſten von Meißen und Thüringen, das am 22. Januar 1429 zuſtande kam [4]).

König Sigmund ſah ſo nicht bloß in Böhmen allein Anſehen, Herrſchaft und Ehre auf dem Spiele. Auch er verließ nun allmählich die alten Bahnen. Die fortdauernde Zweideutigkeit des Polenkönigs, der die wiederholt zugeſagte Hilfe gegen die Ketzer nicht leiſtete, ſeinen Neffen Korybut wieder zu Gnaden aufnahm, ja geſtattete, daß er im Herbſt 1428 abermals mit polniſchen Truppen den Huſitten in Mähren

1) Grünhagen, Die Huſittenkämpfe der Schleſier 130 ff.

2) Vgl. Bartoſchek in Font. V, 598. Windecke bei Altmann 236. Andr. v. Regensburg bei Leidinger 471—472.

3) Grünhagen, Huſittenkämpfe 160 ff.

4) Urk. Beitr. II, 4 ff., n. 561.

zuzog [1]), bestimmte ihn vielmehr, auf die Pläne Witolds von Litauen einzugehen, als deutscher König und künftiger Kaiser ihn zum König, sein Land selbständig zu machen und so Polen dauernd zu lähmen (Begegnung zu Luck, Januar 1429). Noch wichtiger war die Verhandlung, in die Sigmund kurz darauf (April) in Preßburg direkt mit den Führern der Taboriten eintrat. Der Stand der deutschen Dinge, der Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England, der mit ungeheurer Anstrengung und Erbitterung geführt wurde, die Zerrissenheit Italiens, die Schwierigkeiten, denen sich der Unionskönig Erich in seinen nordischen Reichen gegenübersah, schlossen, wenn man die militärischen Ergebnisse des bisherigen Krieges übersah, die gewaltsame Bezwingung der böhmischen Revolution völlig aus. Für friedliche Verständigung schienen die alten Mittel ebenso unzulänglich. Man suchte daher ein neues, die Entscheidung der religiösen Streitfragen durch ein ökumenisches Konzil. Wollten die Hussiten überhaupt noch irgendeine Gemeinschaft mit der Kirche, so durften sie sich auch der Autorität der legitimen Vertretung derselben nicht völlig entziehen. Vereint mit der höchsten geistlichen sollte die oberste weltliche Macht den Frieden stiften und sichern. Des Königs Absicht, sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, stand deshalb (schon seit 1427) fest. Papst Martin wurde bestürmt, noch früher, als es das Konstanzer Dekret Frequens bestimmte, eine allgemeine Kirchenversammlung einzuberufen. Vor allem aber war König Sigmund darauf bedacht, den Taboritenführer Prokop den Kahlen in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen. Ohne Zustimmung der Radikalen schien ja die Befriedung des Landes nicht durchführbar und selbst in Prag zufolge neuer heftiger Kämpfe zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Bürgerschaften der Alt- und Neustadt [2]) weder

1) Urk. Beitr. I, 646, n. 546. Meldung aus Olmütz vom 31. Oktober an Herzog Albrecht von Österreich. Goll in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVI, 245 ff. 249 ff.

2) Vgl. Staří letop. 76, n. 182. Archiv český I, 200; III, 268. (Urk. Beitr. 639, n. 539; 652, n. 553).

der verſöhnliche Sinn noch die geſchloſſene Macht vorhanden, um ſichere Vereinbarungen darauf zu gründen.

Dafür traten dann freilich bei den Preßburger Verhandlungen die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den huſittiſchen Parteien unangenehm hervor. Als König Sigmund die Notwendigkeit des Friedens darlegte, und um ihn zu gewinnen, ſich bereit erklärte, alles Geſchehene zu verzeihen und zu vergeſſen, als er vorſchlug, über die verſchiedenen Anſchauungen in religiöſen Dingen die allgemeine Kirchenverſammlung entſcheiden zu laſſen, die ja gewiß dazu berufen ſei und ſich längſtens binnen zwei Jahren verſammeln werde, da waren alle, Prokop, die Prager, auch Meinhard von Neuhaus, der jetzt zuerſt als Führer des königstreuen utraquiſtiſchen Adels entſchieden hervortrat, einig, die Radikalen freilich mit dem Zuſatze, nicht ſie allein, ſondern auch die Fürſten, geiſtlich und weltlich, müßten ſich reformieren laſſen, und einſtweilen wollten ſie bei ihrem Glauben bleiben. Die weiteren Forderungen Sigmunds, es ſolle in Erwartung friedlicher Maßnahmen des Konzils ſofort eine allgemeine Waffenruhe eintreten, die der Krone, Laien und Pfaffen in Böhmen und Mähren entzogenen Güter ſeien unverweilt zurückzuſtellen, wobei er ſeine Anerkennung als König als ſelbſtverſtändlich vorausſetzte, fanden nur die Billigung der gemäßigten Parteien. Die Taboriten erklärten, „ſie wollten mit niemandem Frieden haben, denn der ihres Glaubens ſei“, und das Schwert nicht einſtecken, ehe ſie alle dazu gebracht: der König möge den Anfang machen und ihnen beitreten, dann wollten ſie ihm, was ihm gehöre, geben, ja niemanden lieber als ihn zum König haben. Sigmund war enttäuſcht und entrüſtet; die unermeßliche Kluft, die ihn und die Kirche von den Huſitten ſchied, ſchien eben unüberbrückbar. In beſonderen Beratungen mit den Biſchöfen und Fürſten wies er auf die Gefährlichkeit der Sektierer hin; alle ſähen ſelbſt, wie notwendig es ſei, die Ketzerei zu bezwingen und ihm zum Beſitze der Königsgewalt in Böhmen, ſeinem Erblande, zu verhelfen. Trotzdem ward der offene Bruch mit den Radikalen in Preßburg vermieden, da ſie ſelbſt erklärten, mangels der nötigen Voll-

machten, die Sache an die Ihren bringen zu müssen. Über des Königs Vorschläge und die Gewalt des Konzils erbaten und erhielten sie schriftliche Abfertigung [1]). Ebensolches geschah auch auf dem Prager Mailandtage, vor dem die Gesandten über ihre Verrichtung in Preßburg Rechenschaft gaben. Der Landtag stimmte den Vorschlägen des Königs zu, aber unter ganz unmöglichen Bedingungen [2]), die wieder Prokop mit böhmischen und mährischen Edlen Sigmund überbrachte [3]).

So weit entfernt nun der König war, sie gutzuheißen, so ließ er doch die Verhandlungen mit den Böhmen nicht völlig ruhen [4]). Seine Mahnungen um Reichshilfe (gleich im April von Preßburg aus) [5]) waren vergeblich geblieben. Die Hussiten hatten dagegen, ob auch die inneren Händel fortdauerten, den Angriff auf Bayern und Meißen begonnen, und eben jetzt folgte die Überziehung der Lausitz und Niederschlesiens durch andere Scharen nach. Auch Prokop wandte sich nach der Heimkehr von Preßburg mit der Hauptmacht der Taboriten dorthin und durchzog die Lande weithin bis über Krossen hinaus, ohne einen Gegner im Felde zu finden. Zwar ging er

1) Über die Preßburger Verhandlungen vom 4.—9. April 1429 vgl. Urk. Beitr. II, 22 ff., n. 574, 575, 576, 577. Der Bericht König Sigmunds über die Verhandlungen an Kurfürst Friedrich von Brandenburg auch bei Höfler, Urkunden usw. 28, n. 18 (mit irrigem Datum); jener der Breslauer Boten nach Hause in Scr. rer. Siles. IV, n. 114.

2) Staří letop. 76. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 477 ff.

3) Bartoschek in Font. r. Boh. V, 599. Die Bedingungen der Prager hat sich Scultetus, Annal. Gortic. III, 188 als fertige Abmachung berichten lassen, die der König angenommen habe. Sie gehören, da bereits der Rückkehr Prokops vom Könige gedacht ist, in den Sommer 1429, nicht, wie Palacky, Urk. Beitr. II, 26 annimmt, in den April.

4) Vgl. sein Schreiben vom 30. Juli an König Wladislaw von Polen, Raczynski, Cod. dipl. Litvan 338; den Brief des Kanzlers Kaspar Schlick an die Breslauer vom 16. Nov. 1429. Grünhagen, Hussitenkämpfe 178. Urk. Beitr. 27, 55.

5) Urk. Beitr. II, 27 ff., n. 575 (an den Bischof von Regensburg, Preßburg 10. April), 30 ff., n. 576 (an den Kurfürsten von Brandenburg). Vgl. Höfler, Urk. 28, n. 28. Grünhagen in Scr. rer. Siles. VI, n. 114.

dann (11. November) mit Beute beladen über die Grenze zurück, aber Mitte Dezember fiel die Geſamtmacht der Huſitten, angeblich 40000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter mit 2800 Kriegswagen, in Meißen ein [1]). Nachdem das Heer der norddeutſchen Fürſten aus dem Felde gewichen war, durchzogen die furchtbaren Kämpfer, in fünf Heerſäulen geteilt, ſiegreich alles Land von der Elbefurche bis nach Mittelfranken und in die Nähe von Bamberg, wo ſie Kurfürſt Friedrich von Brandenburg (Beheimſtein, 11. Februar 1430) durch Geld und das Verſprechen, es ſolle in Nürnberg am 23. April ein Religionsgeſpräch gehalten werden, zum Rückzuge bewog [2]).

Dieſe Beheimſteiner Vereinbarungen wurden, ſo entſchieden ſie hinterher von Papſt und Kaiſer bekämpft wurden, von nicht geringer Bedeutung für die endgültige Löſung der huſittiſchen Frage. Zum erſten Male leuchtete hier der Gedanke hervor, die Huſitten, wenn ſie nun einmal in die Kirche nicht wieder ſich einfügen laſſen wollten — dem galten die Nürnberger Beredungen —, eben neben ihr zu ertragen. Jetzt freilich ließ ſie der eigene Urheber, Friedrich von Brandenburg, wieder fallen, zumal eben (im März 1430) die Prager und Waiſen von neuem in die Lauſitz und Schleſien, die Taboriten in Mähren und Öſterreich eingefallen waren und die Huſitten ſelbſt nur an Kampf und Vernichtung, nicht an Verhandlung und Verſöhnung zu denken ſchienen. Und ob auch Herzog Albrecht, von den Ungarn kräftig unterſtützt, den in Öſterreich hauſenden Scharen ſchwere Verluſte beibrachte, ſo daß ſie nach Mähren zurückwichen: in Schleſien geſtalteten ſich die Fortſchritte der Huſitten und der mit ihnen verbündeten polniſchen Führer dafür um ſo glänzender [3]). Hier ſchien die Drohung des „Geſchorenen", alles mit dem Schwerte zu ſeinem Glauben zwingen zu wollen, ſchreckliche Wahrheit zu werden.

1) Zu Palacky ſ. Grünhagen, Huſittenkämpfe 179 ff.

2) Aſchbach, Geſch. Kaiſer Sigmunds III, 338 ff. Palacky, Geſch. von Böhmen III, 2, 409 ff. Tomek, Děj. m. P. IV, 447 ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe d. Schleſier 183 ff.

3) Grünhagen, Huſittenkämpfe der Schleſier.

Aus dem Nürnberger Religionsgespräch wurde darüber nichts, sowie auch der in Aussicht genommene Reichstag (für 19. März) unterblieb [1]). Aber auch die Verlegenheit der Kurie und am Königshofe stieg stündlich höher.

Voll Besorgnis über den Eindruck, den die Siege der Hussiten auf die christlichen Völker machen mußten, und über den überall erwachenden Geist des Widerspruches gegen Rom, aber auch überzeugt von der Unmöglichkeit nachzugeben, dachte Papst Martin eben nur an neuen Kampf. Heftig zürnte er dem Könige und Friedrich von Brandenburg wegen ihrer Friedensneigung, und wenn er einst die dringenden Mahnungen König Sigmunds, alles für den Krieg aufzubieten, mit der polnischen Vermittelung beantwortet hatte, so war jetzt der Papst vor allem bemüht, die Polen in den Krieg zu bringen. Erst vielfältigem Andringen weichend, berief Martin V. endlich die Kirchenversammlung auf den 3. März 1431 nach Basel, aber nur unter der Bedingung, daß erst nochmals unter Anspannung aller Kräfte Gewalt versucht werde. Zu solchem Zwecke ward der Kardinal Julian Cesarini, der an der Seite Brandas bereits früher drei Jahre in Deutschland verweilt, dorthin entsendet (1. Januar 1431). Er fand (2. März) den König, umgeben von Fürsten und Städteboten, in Nürnberg, und ebenso eifrig wie begabt, suchte er alle nochmals für den Ketzerkrieg zu entflammen.

Aber gerade jetzt schien des Königs Versuch, durch Verhandlung zum Ziele zu kommen, erfolgreich. Aus Böhmen selbst, dem Lande der sieggewohnten Streiter für die Wahrheit Gottes, kam man ihm entgegen. Es sah hier schlimm aus. Ob auch die Feldgemeinden aus nah und fern Geld und Geldeswert, Gefangene und Lebensmittel herbeischleppten: das Land selbst verödete mehr und mehr und seine eigenen Hilfsquellen versiegten und verdarben, da die Bewohner zum großen Teile tot oder flüchtig waren oder in den Kriegerrotten abenteuerten. Der Anbau unterblieb in weiten Strecken, der

1) Vgl. D. R.-A. IX, 372—373.

Handel ſtockte faſt völlig, das Gewerbe verlor ſich. Und wie ſtand es mit den religiöſen, nationalen und politiſchen Hochzielen? Das war gewiß nicht das Reich Gottes, wenn einer den anderen wegen Meinungsverſchiedenheit in Dingen, die ſchließlich niemand wiſſen konnte, tödlich haßte und bis aufs Blut verfolgte, nicht das Leben der Apoſtel und der chriſtlichen Gemeinde ihrer Zeit, wenn die Prieſter Städte, Burgen und Herrſchaften innehatten und Gewalt und Herrſchaft übten und der Geiſt der Unbändigkeit und des Ungehorſams auch in dem Geringſten lebendig war. Schon zitterte der Adel für Königtum und Kirche und ſtändiſche Privilegien und ſtritt er um Hab und Gut, um Freiheit und Leben. Um ſo ungeſtümer drängte die Demokratie voran, die Gleichheit aller durchzuführen in ihrem Sinne. Und was wollten dieſe Polen, Slovaken, Ruthenen, Ungarn, Tataren, dieſe Flüchtlinge und Abenteurer auch aus dem Reiche und aller Herren Ländern, dieſe „unermeßliche Pueberei", die ſich allmählich in den Huſittenheeren zuſammengefunden, als Kämpfer für die „tſchechiſche Zunge" bedeuten, wenn ſie, ob nun aus Not oder Beutegier, die ſlawiſche wie die deutſche Bevölkerung plünderten, brandſchatzten, totſchlugen und Böhmen eben nur als Zufluchtsſtätte kannten? Schon ſeit 1426 band die in der Machtſphäre der Revolution anſäſſigen Edlen meiſt nur die Furcht an die huſittiſche Sache. Und wie ſah es trotz aller Siege mit der äußeren Machtſtellung aus? War nicht das Großreich Karls IV. völlig zuſammengebrochen, alles jenſeits des Erzgebirges und Böhmerwaldes der Krone verloren, jedes Nebenland entfremdet, ſtand nicht im Weſten und Oſten der Feind unbezwinglich im Königreich ſelbſt? Allmählich hatten auch die Gegner aus Mißerfolgen und Heimſuchungen, aus eigenem Zutun wie von den Böhmen gelernt: ſchon zeigten ſich Lauſitzer, Schleſier, Öſterreicher und Bayern mehr und mehr den Huſitten im Felde ebenbürtig [1]). Jetzt waren die Dinge in Böhmen ſo

1) Man vgl. Grünhagen, Die Huſittenkämpfe der Schleſier 218. 233 ff. W. Erben, Zur Geſch. d. öſterr. Kriegsweſens im 15. Jahrh.,

unerträglich geworden, daß sogar ein Prokop der Große, dem der Eifer für seinen Glauben weder Mitgefühl noch Einsicht geraubt hatten, die Hand zur Verständigung bot und eine große Versammlung der Hussiten zu Prag ihm beistimmte. Schon zuvor hatte in Kuttenberg eine Vereinbarung zwischen Taboriten und Waisen stattgefunden [1]).

Das deutsche Reich aber stand endlich wieder zu seinem Könige. Als Sigmund den Kurfürsten (Dezember 1429) darlegte [2]), daß er gern bereit sei, die deutsche Krone niederzulegen, wenn nur etwas Gutes damit bezweckt werde, da wußten auch sie kein Heil darin zu erkennen. Nach Mißverständnis, Irrung und Unrecht mancherlei Art schlossen sich König und Nation allmählich wieder zusammen. Nicht daß sich die Stände reuevoll oder in der Versöhnungsfreude opferwilliger als sonst erwiesen hätten: mehr der Zwang der Umstände als Einsicht und Vertrauen legten die Führung der öffentlichen Dinge wieder in König Sigmunds Hand [3]). Und hatte denn der Polenkönig trotz alles Drängens der Kurie anderes zu tun verstanden, als gleichfalls in einer Disputation seiner Magister mit hussitischen Abgesandten in Krakau (März—April 1431) die friedliche Einigung zu suchen? [4])

So kam es (Mai 1431) zur Tagung in Eger, an der von hussitischer Seite alle Parteien (für die Taboriten die Priester Markold und Mathias Lauda, damals Herr in Pisek) und neben dem Könige und den Reichsboten auch Gesandte des bereits versammelten Baseler Konzils teilnahmen. Sie scheiterte in der Hauptsache an den Forderungen der Radikalen, die auf dem Boden der Beschlüsse vom Mai 1429 standen, ob auch die Annäherung zwischen dem König und dem hussitischen

Sonderabdr. aus den Mitt. des k. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien, Wien 1903, 10 ff. 14 ff.

1) Staří letop. 81, n. 189.

2) Vgl. D. R.-A. IX, 341 ff. 358 ff.

3) Nürnberger Reichstag, März—Mai 1430. D. R.-A. IX, 494 ff., 513 ff. Urk. Beitr. II, 194 ff., n. 731—733.

4) Urk. Beitr. 205, n. 734. Staří letop. 81. Dlugoš a. a. O.

Adel, den Pragern und ſelbſt den religiös gemäßigten Waiſen weſentliche Fortſchritte machte [1]). Nochmals mußte das Glück der Waffen verſucht werden und ſchon im Juni ſtanden die böhmiſchen Aufgebote unter Prokops Führung an den Böhmerwaldpäſſen bereit, das Reichsheer und die Kreuzfahrer zu empfangen [2]).

Dieſe kamen nicht ſo raſch heran. Kardinal Julian, der unermüdlich die ſäumigen Reichsſtände zu Ernſt und Eifer antrieb, verſuchte es im letzten Augenblicke ſelbſt nochmals mit Güte und eindringlichen Vorſtellungen. In einer Art Manifeſt vom 5. Juli beſchwor er die Huſitten, vom Kampfe gegen Mitchriſten abzulaſſen und ihre Tapferkeit lieber gegen Türken und Sarazenen zu zeigen: man verlange von ihnen doch nur, was die ganze Chriſtenheit ſeit Jahrhunderten glaube; ſie, meiſt Bürger, Bauern und Krieger, würden doch die heilige Schrift nicht beſſer verſtehen als Doktoren, Univerſitäten und Kollegien [3]). Auch die Huſitten gaben ſchriftliche Antwort: mit der Verderbnis der Kirche, der Notwendigkeit der Reform rechtfertigten ſie ihre Haltung, Forderungen und Erbietungen [4]). Anfang Auguſt überſchritt darauf das Kreuzheer ungehindert von den Huſitten, die ſich wegen Mangels an Lebensmitteln mehr nach dem Innern gewendet hatten, wieder auf der Straße gegen Tachau den Grenzwald, zogen aber nicht auf dieſe Stadt, auch nicht direkt gegen den Feind, ſondern mehr ſüdöſtlich in der Richtung auf Taus, offenbar um weiterem Zuzug nahe zu bleiben, auch wohl den Erfolg des kombinierten Angriffes der Öſterreicher, Schleſier, Lauſitzer, Meißner abzuwarten. Oberanführer war wieder Friedrich I. von Brandenburg. Der

1) König Sigmund an König Wladislaw von Polen, 19. 30. Mai. Eger. Urk. Beitr. 209, n. 737. Vgl. ebd. 221, n. 746. Staří letop. 81. Bartoſchek 603.

2) Urk. Beitr. II, 215, n. 739.

3) Z. Theobalds Huſittenkrieg, Kap. 74 und Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites &c. I, 307. Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen IV, 2, 533 ff.

4) Die böhmiſche Antwort vom 21. Juli in Urk. Beitr. II, 228 ff., n. 751.

böhmiſche Feldherr hatte ſich inzwiſchen auf den Gütern der katholiſchen Bürger und Adeligen verpflegt und ſie ſchwer geſchädigt. Nun führte er in richtiger Taktik die geſamte Macht gegen den nächſten Feind, und wieder genügte die Kunde von ſeinem Anmarſch (14. Auguſt), um bei Taus den eiligen Rückzug des Reichsheeres gegen die Grenze herbeizuführen. Der Kardinal, der die feige Menge zum Stehen bringen wollte, geriet ſchließlich ſelbſt in Gefahr, gefangen zu werden. Sein goldenes Kruzifix, ſeine koſtbaren Gewänder, auch das Original der Kreuzbulle fiel den Huſitten, welche die Verfolgung eiligſt aufgenommen hatten, in die Hände. Trotzdem betrug die Zahl der getöteten Deutſchen und Kreuzfahrer nicht mehr als 200. Aber mehr als 3000 Wagen, 80 größere und kleinere Büchſen, Waffen, Pferde und ſonſtige Habe der Flüchtigen waren eine Beute der Sieger, und der Schrecken, die Sorge vor übermächtigem Überzuge von Böhmen her, machte die Nachbarlande erzittern in noch größerer Ferne als jemals [1]). Und noch anderes geſchah. Alle jene, die in den menſchlichen Geſchehniſſen den Finger der Vorſehung zu erblicken gewohnt waren, erfüllte ſeitdem die Erkenntnis, die Hand des Herrn ſei ſichtlich mit den verhaßten Böhmen. Fürſten und Biſchöfe trugen ſchwere Sorge, daß „die huſittiſche Ketzerei ganz Deutſchland ergreife". Überall wollte man die Symptome eines zweiten, gefährlicheren Sturmes, der Erhebung der Kleinen, Gedrückten gegen die herrſchenden Klaſſen, erkennen, ja die ſchreckhafte Phantaſie gab die Beſorgnis bereits für die Tat aus. So meldete ſelbſt König Sigmund dem Papſte, die Metropole Magdeburg habe ihren

1) Zur Reichsheerfahrt vom Jahre 1431 ſ. Urk. Beitr. II, 231 ff., n. 752—765 (n. 760 muß es in der Überſchrift natürlich 14. Aug. ſtatt 14. Dez. heißen). Chron. Trebon. in Sc. r. Hus. I, 60—61, von dem die Staří letop. 81—83 weſentlich abhängig ſind. Chron. vet. Colleg. 92. Bartoſchek, Font. r. Boh. V, 604. Březowas Lied über die Tauſſer Schlacht ebd. 545 ff. Windecke bei Altmann 311—312. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. XIII. Von Darſtellungen vgl. Aſchbach III, 376 ff. Palacky III, 2, 536 ff. Tomek IV, 490 ff. Huber, Geſch. Öſterr. II, 474—475. Lindner, Deutſche Geſch. II, 262. Grünhagen, Huſittenkämpfe 207 ff. 215.

Erzbiſchof und Klerus vertrieben und verheere, mit einer ſtarken Wagenburg nach Art der Huſitten ausgerüſtet, die Ländereien der Kirche [1]).

So ſtanden nun die Dinge nicht. Auch der gerechte Siegesjubel unter den Böhmen, der bittere Spott, die Hohnlieder über die feigen Deutſchen, die damals erſchollen, verſtummten raſch wieder, obgleich auch die Meißner, die mit 4000 Pferden bei Saaz vorgerückt waren, nach dem Tauſer Unglückstage ſofort in ihr Gebiet zurückwichen [2]). Denn jetzt nahmen die Lauſitzer Löbau mit Übermacht [3]), und die Schleſier, welche ſeit dem Frühjahre den böhmiſch-polniſchen Parteigängern in ihrem Oberlande ſcharf zuſetzten, bedrängten bereits den feſten Hauptwaffenplatz der Huſitten, Nimptſch [4]). Auch Mähren ward von Herzog Albrecht, der die ihm gegenüberſtehenden Scharen zum Weichen gebracht, ſiegreich durchzogen [5]). Prokop mußte eilen, Nimptſch zu entſetzen. Dann brachte er den Mährern Hilfe. Herzog Albrecht kehrte, die feſten Plätze überall mit ſtarken Beſatzungen wahrend, vor der vereinigten Macht der Huſitten über die Grenze Öſterreichs zurück, ohne auch ſie völlig decken zu können. In kühnem Heer- und Beutezuge durch das nordweſtliche Ungarn gelangten die Taboriten und Waiſen bis über Neutra hinaus. Als aber Prokop, uneins mit den Waiſenführern wegen der Beute, abgezogen war und die Öſterreicher, welche bei Waidhofen a. d. Th. einen glänzenden Sieg über huſitiſche Raubſcharen erfochten hatten, ſich mit den Ungarn vereinigten, kamen die Böhmen in große Not. Ohne im Felde überwunden zu ſein, erlitten ſie auf dem Rückzuge durch Feindesland die empfindlichſten Verluſte,

1) Betreffs der Beſorgniſſe wegen eines allgemeinen Bauernaufſtandes in Deutſchland ſ. Urk. Beitr. II, 269. Über die Stimmung auch der franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſ. ebdt. 272—273.

2) Staří letop. 83.

3) Urk. Beitr. II, 239. 245 ff.

4) Grünhagen, Huſittenkämpfe 208 ff.

5) Urk. Beitr. 247 (mit Irrtümern und Übertreibungen). Vgl. Staří letop. 83, die aber hier nur Überſetzung der Contin. Pulkavae ſind.

alle Beute ging verloren und nur die aus Böhmen rasch herbeieilenden Verstärkungen vermochten das Heer vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren [1]). Auch für die Hussitten endigte so der Feldzug von 1431 mit Nachteil und Leid, um so mehr, als viele dem Taboritenhauptmann Prokop vorwarfen, daß er in erster Reihe durch seinen vorzeitigen Abzug die Niederlage der Waisen verschuldet habe: die Prager sollen ihm sogar den Arzt, den er zur Heilung eines kranken Auges begehrte, verweigert haben. Wer noch irgend in Böhmen Auge und Sinn über die schrecklichen Händel und Kämpfe ringsum zu erheben vermochte, mußte trotz der Lorbeeren von Taus die Verständigung noch mehr wünschen als zuvor.

Größer war natürlich das Friedensverlangen auf der Gegenseite, zunächst wieder bei König Sigmund [2]). Er hatte unmittelbar nach dem Mißerfolge im Felde einen Reichstag nach Frankfurt am Main (für den 16. Oktober) einberufen, neue Anstalten zum Schutze der Grenzen zu treffen, aber auch eine Bewilligung für seine Romfahrt zu erlangen [3]). Fast kam es ihm mehr noch auf diese an, da die Böhmen abzuwehren schon die Pflicht der Selbsterhaltung zwang und der Kardinallegat [4]) wie das seit dem 23. Juli zu ernsten Beratungen vorgeschrittene Baseler Konzil mit ganzem Ernst die Verhandlung mit ihnen suchten. Dem Könige schien es sogar angemessen, sie vorerst in ihren bezüglichen Schritten nicht zu beeinflussen, und er hielt an seinem Plane fest, auch als die Frankfurter Versammlung seinen Wünschen betreffs der Romfahrt nicht entsprach [5]). An Basel vorbei und über Feldkirch, wo Herzog

1) Hauptquellen: Bartoschek 604 ff. und Chron. Trebon. 61—62. Vgl. Chron. vet. Colleg. 92. Staří letop. 84. Urk. Beitr. II, 25, 77.

2) Aschbach, Gesch. König Sigmunds IV, 65—66.

3) D. R.-A. IX, 629 ff. Vgl. Archiv český I, 34. Urk. Beitr. II, 243 (Einber. d. Reichst. auf den 16. Okt.) und 245 (Brief Sigismunds an den Kurf. v. Brandenburg v. 26. Aug.). Aschbach, Kaiser Sigmund IV, 45 ff. Lindner, Deutsche Gesch. II, 364—365.

4) Über seinen Gesinnungswechsel s. Joh. de Segobia, Mon. concil. General. II, 28 f.

5) Ein reiches und hochinteressantes Akten- und Nachrichtenmaterial

Wilhelm von Bayern zum Beſchirmer des Konzils an des Königs Stelle ernannt wurde (11. November), zog Sigmund weiter ins eidgenöſſiſche Gebiet und, von den Schweizern ehrerbietig geleitet, über die Päſſe Graubündens in die Lombardei [1]). Schon am 25. November empfing er hier die eiſerne Krone. Ohne größere Macht — es umgaben ihn nur einige hundert ungariſche Reiter — und in vielen und wichtigen Fragen auch mit dem Papſte nicht eines Sinnes, ſah ſich der König dann freilich raſch in die italieniſchen Händel verſtrickt und lange Zeit ſein Streben durch immer neue Hinderniſſe gefährdet.

Die Verhandlungen des Konzils mit Böhmen erwieſen ſich begreiflicherweiſe ſehr ſchwierig und der Verſöhnungseifer der Väter und Ceſarinis ward lange und ſchwer geprüft [2]). Zu unmittelbar war auch der Wechſel von tödlicher Bedrohung und freundlichen Beteuerungen, zumal die Kämpfe in Mähren, Öſterreich und Ungarn fortdauerten. Die radikalen Gruppen ſchienen wieder unverſöhnlich, und erſt als die Waiſen, zufolge ihrer Unfälle in Ungarn und der Entzweiung mit den Taboriten, ſich mit den Pragern (und dem Adel, Januar 1432) verſtändigten, gelang auf dem nachfolgenden Faſtenlandtage eine Einigung aller Gruppen und wurde (27. Februar) eine gemeinſame Geſandtſchaft nach Eger beſchloſſen [3]), dort mit den Bevollmächtigten des Konzils feſte Grundlagen für die Beſchickung der Kirchenverſammlung ſeitens der Huſitten und die Behandlung der böhmiſchen Frage zu gewinnen. Dann kam neue Störung. Papſt Eugen IV., auch jetzt noch gleich wie ſeine Umgebung ohne das richtige Verſtändnis für die religiöſen Verhältniſſe in Böhmen und ſeinen Nachbarländern, war eiferſüchtig auf das Konzil und plante ſeine Auflöſung, dann Ver-

für König Sigmunds Römerzug bietet Bd. X, 1. Hälfte der D. R.-A. (Gotha 1900).

1) Urk. Beitr. II, 251, n. 773.

2) Vgl. zu den wiederholten Einladungsſchreiben des Konzils Urk. Beitr. II, 250, n. 772; 252, n. 774; 253—254, n. 775—776; 257, 259, 261. Vgl. auch Mon. concil. General. I, 135 f.

3) Vgl. Archiv český III, 395. Palacky III, 3, 27 ff.

legung in eine Stadt des Kirchenſtaates. Nur die ernſteſten Vorſtellungen König Sigmunds [1]) und die Klugheit und Feſtigkeit des Kardinalpräſidenten konnten ihn von ſeinem Vorſatze abbringen. Zugleich unternahmen, unbeirrt durch die Beſchlüſſe des Landtages, zahlreiche huſittiſche (beſonders taboritiſche Scharen) im März 1432 eine mächtige Heerfahrt über Böhmens Nordgrenze hinaus, zogen verheerend und brandſchatzend, aber nicht ohne beträchtliche Verluſte [2]), durch die Lauſitzen und Brandenburg [3]) bis vor Soldin und Angermünde, worauf ſie durch Weſtpreußen und über Niederſchleſien heimkehrten, während zugleich in Schleſien, Mähren, Nordungarn, ja in Böhmen ſelbſt, die Waffen nicht ruhten [4]).

Endlich konnten aber doch die Unterhändler in Eger zuſammentreten, und dank weitgehendſter Nachgiebigkeit der Konzilsboten gelang (18. Mai 1432) die Verhandlung [5]). Die Konzilsvertreter ſtellten ſich auf den Standpunkt, daß man die huſittiſchen Böhmen und Mährer „in die Kirche wiedereinbringen" müſſe, daß, weil ſie eben bis dahin nicht Glieder derſelben wären, dem Konzil auch keinerlei Jurisdiktion über ſie zuſtehe und man ihnen zwecks der Verſtändigung völlig freies Gehör (audientia plena et libera) gewähren könne. Die Huſitten ſollten es haben, ſo oft ſie wollten, ſie ſollten frei und unter dem vollen Schutze des Konzils ſich in Baſel und ſonſt bewegen, ungehindert in ihren Herbergen ihren Gottesdienſt feiern und in der Stadt die ganze Zeit ihres Weilens keinerlei Interdikt ihretwegen in Geltung ſein; man wolle nicht bloß ihre Klagen und Beſchwerden, die ſie aber in ruhiger Sprache

1) Vgl. dazu u. a. des Königs Brief an Ulrich v. Roſenberg vom 23. Mai 1432. Urk. Beitr. 285. Vgl. Joh. v. Segobia in Mon. concil. generalium II, 136.

2) Urk. Beitr. II, 280.

3) Ulrich v. Roſenberg an König Sigmund (Ende Mai): Taboritae in marchia Brandenb. fuerunt magnaque damna perceperunt. Urk. Beitr. II, 286; vgl. ebd. 280. 290ff.

4) Staří letop. 84. Chron. Trebon. 62—63.

5) Urk. Beitr. II, 281, n. 802. Eger, 18. Mai; vgl. ebd. n. 804 (Bericht der Nürnberger an die Stadt Ulm).

vorbringen möchten, hören, ſondern mit ihnen aus ganzer Kraft ſich mühen, die öffentlichen Sünden auszurotten und, was ſonſt in der Kirche der Reform bedürftig ſei, zu beſſern. Ihrerſeits geſtanden die Böhmen zu, daß bei der Erörterung der vier Artikel nicht bloß die Bibel, ſondern auch die Praxis Chriſti, der Apoſtel und der urſprünglichen Kirche, die Dekrete der Konzilien und die Ausſprüche der Doktoren, die ſich darauf ſtützten, zu gelten hätten [1]).

Ehe alle Vorfragen für die Beſchickung des Konzils durch die Huſitten im beſonderen geordnet, die Geleitsbriefe übermittelt [2]) und das Mißtrauen, die Bedenken, die direkte Gegnerſchaft, die ſich namentlich im Schoße der Radikalen immer wieder gegen die Verhandlung regten, überwunden waren — daneben gingen Kämpfe, Verhandlungen, Stillſtände, Vergleiche im Innern Böhmens, wie zwiſchen den Huſitten und Meißnern, Schleſiern, Ungarn, Öſterreichern einher und drohte auch nochmals das auflodernde ſlawiſche Nationalgefühl die engſte Verbindung zwiſchen Böhmen und Polen [3]) und damit neue Verwickelungen zu zeitigen —, dauerte es noch lange Wochen. Immerhin lag das Schwergewicht der politiſchen Entwickelung in Böhmen jetzt bereits außerhalb der Kriegstrubel und noch mehr fernab von den Zielen des Panſlawismus, für den ja — von unklaren populären Strömungen und dynaſtiſcher Begehrlichkeit abgeſehen — vor allem in Polen die natürlichen Grundlagen fehlen. Schon am 5. September ermächtigte der in Kuttenberg verſammelte Landtag die Ritter Wilhelm von Poſtupitz, Hauptmann in Leitomyſchl, Beneſch von Mokrovaus auf Libitz, Georg von Rſchetſchitz, die Bürger Johann Welwar

1) Urk. Beitr. II, 282: Lex divina, passio Christi, apostolica et ecclesiae primitivae una cum conciliis doctoribusque fundantibus se veraciter in eadem pro veracissimo et evidenti judice in hoc Basiliensi concilio admittentur.

2) Eine Formel des Konzilsgeleits am 18. Auguſt 1432 aufgeſtellt in Urk. Beitr. II, 301, n. 817. Joh. de Segob. in Mon. concil. germ. s. XV., II, 194 ff.

3) Urk. Beitr. II, 303, n. 818; vgl. ebd. 307.

aus Prag, Mathias Lauda von Chlumtſchan (aus Piſek) und Gregor von Königinhof, die Magiſter Johann von Rokyzan und Peter Payne (aus England), dazu Prokop, den „Befehlshaber des Heeres der Tabor in spiritualibus“, den Nikolaus von Pelhrſchimow, Ulrich von Znaim, Markold von Zbraslawitz, alle drei Bakkalaren der freien Künſte, Martin, Pfarrer zu Chrudim, und den Bakkalar Peter von Saaz zur einmütigen Verhandlung mit dem Konzil über die vier Artikel und worüber es ſonſt nötig erſcheint im Sinne der Egerer Vereinbarungen und gegebenenfalls zu endgültiger Vereinbarung und Beſiegelung [1]). Aber nochmals holte man erſt durch Boten in Baſel die Gutheißung des in Eger Verſprochenen ſeitens des ganzen Konzils ein [2]) und wurden allerlei ſonſtige Wünſche dort vorgebracht, namentlich auch, daß die griechiſch-orientaliſche Kirche zum Konzil eingeladen würde [3]). Auch die Kämpfe gegen Öſterreich dauerten fort und zwiſchen den Parteien gab es noch viel zu ordnen und zu bereden. Dann aber, Anfang Dezember, waren Herr Meinhard von Neuhaus und Herr Wenzel von Straßnitz aus Mähren bereit, und nach glücklicher Fahrt zogen (Januar 1433) die böhmiſch-mähriſchen Geſandten, „in vier Parteien“, Prager, Adel, Taboriten und Waiſen geſchieden, mit dem königlichen Hauptmann auf Karlſtein und unter dem Geleite Kurfürſt Friedrichs I. von Brandenburg und Herzog Johanns von Bayern „wohlbehalten und ungeleidigt“ in Baſel ein [4]). Die vornehmſten von ihnen waren Meinhard von Neuhaus und der mähriſche Baron Wenzel von Krawarn, aber Gegenſtand höchſter Neugierde für die Tauſende, welche dem Einritte der Böhmen zuſchauten, blieb doch der Sieger in ſo vielen Kämpfen, der gewaltige Taboritenfeldherr Prokop der Kahle. Nach freundlicher, ja herzlicher Begrüßung in offener Konzilsverſammlung (9. Januar) begannen am 16. Januar die

1) Urk. Beitr. II, 309, n. 823.
2) Vgl. dazu n. 837. Urk. Beitr. II, 325.
3) Joh. de Segobia a. a. O. 267.
4) Urk. Beitr. II, 333. Joh. de Segobia a. a. O. 298 ff.

Verhandlungen [1]), ebenſo ſchwierig und langdauernd, eigenartig und wechſelvoll, entſprechend der Sachlage, unter deren Drucke man nach den langen Zeiten erbittertſter Feindſchaft den endlichen Frieden, zwiſchen ſchneidenden Gegenſätzen die billige Vermittelung zu finden trachtete.

Wiederholt brach dabei das Selbſtgefühl der ſiegreichen Huſitten durch und machte ſich in ſcharfen, ja verletzenden Äußerungen Luft [2]). Auch auf der anderen Seite vermochte aller Verſöhnungseifer und die Klugheit und Milde Kardinal Julians nicht zu verhindern, daß Unmut und Unduldſamkeit zuzeiten bei den Prälaten die Oberhand gewannen. Im ganzen redeten die Böhmen jedoch „gar erbarlich“, und das Konzil erwies ihnen ſeinerſeits „alle Ehre und Freundſchaft“ [3]). Einig ward man aber nicht, ob auch die Diskuſſion bald weſentlich auf die vier „Prager“ Artikel beſchränkt blieb und achtundzwanzig andere Punkte, die eine weit tiefere Kluft zwiſchen den Radikalen und der Kirche bedeuteten, beiſeite geſtellt wurden, weil die Huſitten ſelbſt über ſie verſchiedener Meinung wären. Den Satz, daß der Gebrauch des Kelches beim heiligen Abendmahle notwendig ſei (de praecepto Christi), vermochte das Konzil, ohne die altkirchliche Anſchauung zu verletzen, nicht gelten zu laſſen, noch weniger gaben die Böhmen (ihr Sprecher war hier Johann v. Rokyzan) ihn auf. Wenn Magiſter Peter aus England (Anglicus, „Engliſch“), der die Frage vom weltlichen Beſitz der Kirche behandelte, forderte, daß der weltliche Arm Geiſtlichen die zeitlichen Güter, die ſie zu unkirchlichen Zwecken verwendeten,

1) Ebd. 335, n. 841. Vgl. dazu insbeſ. die in den Mon. concilior. generalium sec. XV. (ed. E. Birk und F. Palacky I–III, Wien 1857—1896, und bei J. Haller, Concil. Basil. I—IV, Baſel 1896 bis 1900 edierten Aktenſtücke und Darſtellungen. Sonſt ſ. hinſichtlich der Lit. u. Quellen Zibrt, Bib. h. č. III, 1, 111 ff.

2) So beſonders bei Prokop dem Geſchorenen. Urk. Beitr. II, 360. Über die „mordaces replicationes“ der Huſitten ſ. ebd. 358. Joh. de Segobia a. a. O. 346—347.

3) Herzog Wilhelm von Bayern an ſeinen Bruder Ernſt. Urk. Beitr. II, 342. Ebd. 358 („omnem honestatem et mansuetudinem“).

wegnehmen dürfe [1]), ſo wandte der Konzilsorator dagegen unter Beifall ein, daß ſolcher Mißbrauch wohl dem betreffenden, aber nicht der Kirche Nachteil bringen dürfe uſw. Immerhin ſchwand das ſieghafte Vertrauen der huſittiſchen Prieſter, durch das Gewicht ihrer Gründe die Väter überzeugen und ſie zu gemeinſamen Reformbeſchlüſſen für die ganze Kirche bewegen zu können, vor den gelehrten Gegengründen der kirchlichen Redner bald dahin, und die gebildeten Laien unter den Böhmen geſtanden auch offen ein [2]), daß ſie mehrfach Irriges geglaubt hätten und wenn das Konzil den Huſitten beim Gebrauche des Kelches, hinſichtlich des weltlichen Gutes und in Sachen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit Zugeſtändniſſe mache, dies eben Sondererrungenſchaften für die böhmiſche Kirche wären, durch welche die Zuſtände in der übrigen Chriſtenheit nicht geändert würden. Dem Drängen der Väter, danach voranzugehen, ſtellten ſie jedoch die Beteuerung entgegen, zu den vom Konzil vorgeſchlagenen Vereinbarungen nicht bevollmächtigt zu ſein. Man beſchloß daher, jene Konzeſſionen dem in Prag verſammelten Landtage direkt von einer Konzilsbotſchaft anbieten [3]) zu laſſen, die mit den Huſitten nach Böhmen zog (Mai—Juni 1433).

Die „Basler“ wurden „beim Hineinziehen und auch zu Prag gar mit großer Ehrerbietung empfangen und mit

1) Joh. de Segobia, Histor. gestorum. gen. synodi Bas. in Mon. Concil. gen. saec. XV, II. Urk. Beitr. II, 346, n. 846. Vgl. ſonſt über die Verhandlungen insbeſondere Joh. de Raguſio, Tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesiae, in Mon. concil. gen. I, 133 sqq.; Petri Zatecensis liber diurnus de gestis Boh. in concilio Basil., ebd. 287 ff.; Aegidii Carlerii liber de legation. concilii Basil. pro reductione Bohem. ebd. 359 ff.; Thomae Ebendorferi diarium gestorum per legat. concilii Basil. pro reduct. Boh. ebd. 701 ff. und Joh. de Turonis regestrum actorum in legationis a sacro concil. in Boh. ebd. 785 ff.

2) Urk. Beitr. II, 351: Man vornymet doch, das die gelerten leigin (Laien), die nicht pfaffin ſint, merken, das ſie geirret habin, und iſt hoffnunge eines guten enden. Daß man ſich trotzdem böhmiſcherſeits hinterher des Sieges rühmte, bezeugt Joh. de Segobia a. a. O. 432. 437. 594.

3) Urk. Beitr. II, 358.

Schankung und anderen Dingen“ [1]) hochgehalten. Am 7. Juni begann die Ständetagung, der zugleich die Fortführung und Vollendung der mit Herzog Albrecht von Öſterreich-Mähren geführten Verhandlungen oblag. Wieder leiſteten die Konzilsboten, zu denen der Profeſſor der Wiener Univerſität, der Hiſtoriker und Theologe Thomas Ebendorfer von Haſelbach gehörte [2]), das möglichſte an Entgegenkommen und Geduld. Viele Huſitten waren auch zum Frieden geneigt. Die Religionsgeſpräche mißlangen trotzdem, da in den Verſammlungen nicht der kluge Rokyzana und die Magiſter, ſondern der Feldherr Prokop, nicht Einſicht und Gründe, ſondern der ſelbſtbewußte Eigenwille den Ausſchlag gaben. „Sie wollten den Artikel de communione sub utraque specie durch keinerlei Sach wegen fallen laſſen, eher wollten ſie alle ſterben“, war der Beſcheid wie in Baſel [3]), ſo zu Prag. Als die Geſandten Einſtellung der Feindſeligkeiten wenigſtens für die Zeit der Friedensverhandlungen begehrten, erklärte Prokop, das werde erſt geſchehen, ſobald die Artikel im Konzil dem Geſetze Gottes gemäß formuliert ſeien. „Wir ſehen daraus“, ſchreibt Ebendorfer, „daß er allein Richter darüber ſein will.“ Ebendorfer und ſeine Gefährten mußten ſich aber auch vor der Wortfängerei der Gegner in acht nehmen. Er klagt ſehr, daß man ihre freundlichen Erbietungen ausbeute, um zu verbreiten, die Artikel und der Gebrauch des Kelches ſeien bereits genehmigt [4]); der Landtag hätte aber gerade deswegen, weil kein Ende gewonnen worden ſei, die Abordnung einer neuen böhmiſchen Botſchaft ans Konzil beſchloſſen. So war es in der Tat.

Völlig fruchtlos hatte man ſich aber in Prag doch nicht gemüht. Eine weitere Annäherung des Konzils an den Standpunkt der gemäßigten Huſitten war erfolgt, und noch Wichtigeres erreicht in politiſcher Hinſicht. Als da Prieſter und

1) Urk. Beitr. II, 362.

2) Vgl. Urk. Beitr. II, 366.

3) Urk. Beitr. II, 377, n. 876.

4) Urk. Beitr. II, 366—367. Brief aus Prag vom 4. Juli; vgl. ebd. 377.

Laien sich „unstet“ zeigten und „was sie furgelegt hatten mit Worten“, darnach „in anderer Form in Geschrift gaben und die Sach verkehrten“, hatten sich die Baseler vom Landtage eine Sonderberedung mit dem Adel erbeten; hatten sie doch gemerkt, daß „die Ritterschaft ihre Not nicht getraue zu bereden vor der Gemeine und Büberei, wann sie wäre von stund an vertrieben worden“ [1]). Hier führten sie den Herren ihre klägliche Abhängigkeit von der Menge drastisch zu Gemüte: dreierlei Glauben hätten sie im Lande, den der Prager, der Taboriten und Waisen, aber niemanden, sie zu belehren, und sie würden ihn auch künftig nicht haben, denn „die ihre Kinder (in Böhmen) vormalen zu der Schul geschickt haben, die schicken sie jetzo zum Fechten“; im ureigensten Interesse müßte der Adel auf den Frieden sinnen. Die Herren beteuerten dem gegenüber ihren guten Willen, aber ohne den Kelch sei kein Friede zu erreichen. Darauf „antworteten Ambasiatores Concilii, man fund wohl sölich Weg, dadurch Ihnen communio sub utraque specie erlaubt wurd“, nur hätten sie, die Gesandten, dazu keine Vollmacht. So war die neue böhmische Gesandtschaft nach Basel notwendig geworden [2]).

Drei Gesandte des Landtages (“ein Laie und zween Pfaffen“) übermittelten dem Konzil nach entsprechender Begrüßungsrede am 11. August [3]) „einen Zettel“ mit den Forderungen der Ihren, nachdem die Konzilsboten am 7. ihren Bericht erstattet. Wohl waren nun „etliche Artikel glimpflicher gesetzt, dann sie vor erst in der Fürlegung getan haben“. Aber die Verhandlungen erwiesen sich immer noch als sehr schwierig. Das Konzil fand nur den zweiten und dritten Punkt „satis in bona forma stehend“, daß dagegen der erste und vierte „Gift in ihm habe“ und man bei allen, wenn auch die Form übereinstimme, wegen der „falschen Exposition“ und der verschiedenen Praxis auf der hussitischen Seite den Böhmen nicht trauen

1) Urk. Beitr. II, 377. 378.

2) Vgl. dazu noch insbesondere Ägidius Carlerius in Mon. concil. gen. I, 366. 374. Joh. de Segobia ebd. II, 424.

3) Urk. Beitr. II, 376, n. 876.

dürfe [1]). Sehnſüchtig erhofften jetzt beide Parteien die Ankunft Kaiſer Sigmunds, der endlich am 31. Mai (1433) in Rom die Kaiſerkrone empfangen hatte und nun ſelbſt in verhältnismäßiger Eile der Konzilsſtadt zuſtrebte [2]), mehr aber die Baſeler, da ſie die Bitten und Mahnungen der Böhmen nahegeſeſſenen Fürſten und Städte zum Abſchluß drängten [3]) und namentlich das Schickſal des von den Huſitten belagerten Pilſen ängſtigte. Entſchloſſen, ihre Lehrmeinung und Übung wenigſtens in ganz Böhmen zur Geltung zu bringen, wennſchon die übrige Chriſtenheit ſich verſagte, hatten Taboriten, Waiſen und Prager bereits Mitte Juli die Stadt eingeſchloſſen, die ſie ſeitdem mit wachſendem Eifer und Ungeſtüm bedrängten. Obwohl ſich der Adel mit dem Hinweiſe auf ſeine „Not", da die weiten Güter der fleißigen Bearbeiter entbehrten, abſeits hielt und auch deswegen auf dem nachfolgenden Landtage unangefochten blieb, ſtieg die Gefahr für Pilſen ſtetig [4]). Damit ward in Baſel die Friedensſehnſucht ſtärker als Mißtrauen und Vorſicht, und am 26. Auguſt ſtand der Entſchluß der Väter feſt, den huſittiſchen Böhmen den Gebrauch des Kelches, freilich unter ausdrücklicher Wahrung der altkirchlichen Lehre von der unbedingten Geltung und Heilwirkſamkeit auch der communio sub una, zuzugeſtehen. Am 2. September wurde dies nebſt den Vereinbarungen hinſichtlich

1) Urk. Beitr. II, 378.

2) Urk. Beitr. n. 860. 863. 869. 871. 873. 874 und Cedula 875. 877—879.

3) Auch in den Lauſitzen und in Schleſien machten die gelegentlichen Stillſtände mit den Huſitten den Kämpfen kein Ende. Urk. Beitr. n. 891, S. 393. Jecht, Cod. Lus. sup. dipl. II, 479. 499. Grünhagen, Sc. r. Siles. VI, 123 ff. Palacky, Geſch. Böhm. III, 3, 134 ff. Grünhagen, Huſittenkämpfe der Schleſier 246 ff. Doch brachte der Hilfezug der Huſitten (gegen Preußen zufolge ihres Bundes mit Polen) Schleſien Erleichterung. Vgl. Urk. Beitr. II, 367; Grünhagen, Huſittenkämpfe 247.

4) Zur Belagerung Pilſens vgl. auch A. Bielohlawek, Urſachen und Verlauf der Kriegsereigniſſe in Böhmen im Jahre 1434. Progr. des Stiftsgymn. zu Braunau i. B. 1894, S. 6—7. Vgl. ſonſt Urk. Beitr. II, 372. 373 ff. 385.

der drei anderen Punkte in öffentlicher Sitzung verkündigt [1]), und nun zogen wieder (11. Sept.) Baseler Gesandte unter der Führung des Bischofs Philibert von Coutançe zur letzten Verhandlung den Grenzen Böhmens zu [2]).

Ganz unerwartet durften sie es aber wochenlang nicht einmal wagen, den Fuß in das Land zu setzen, und mußten vom 27. September bis 17. Oktober in Eger warten. Westböhmen war zufolge der Belagerung Pilsens weithin in Aufruhr. Obgleich die Angreifer, in fünf Lager geteilt, der Stadt mächtig zusetzten, fehlte ihnen bisher jeder entscheidende Erfolg. Auch die Tapferkeit, Kriegskunde, der wilde Ungestüm der Hussitten reichte in jenen Tagen, da die Belagerungskunst gering und die Angriffsmittel ungenügend waren, nicht aus, wirklich feste Städte zu bezwingen, zumal die zahlreiche, kampferprobte, vom Mute der Verzweiflung erfüllte Bürgerschaft Pilsens für Habe, Glauben und Leben kämpfte. Auch stand sie ja nicht allein. Weil die Hussitten hochmütig jede Waffenruhe auch zur Zeit der Friedensverhandlung abgewiesen hatten, waren die königlich und katholisch Gesinnten des Pilsener Kreises, der böhmische Adel, das benachbarte Deutschland und wie das Konzil selbst auch der ferne Kaiser unablässig bedacht, Pilsen zu unterstützen [3]). Mehr als einmal gelang es auch, nebst beträchtlichen Geldsummen frische Mannschaft, Mundvorräte und Munition in die Stadt zu schaffen. Dagegen kamen die Belagerer in der ausgesogenen, verödeten Landschaft rasch in Not. In weite Entfernungen, bis nach Bayern hinüber mußten unablässig starke Abteilungen, die dann dem Hauptheere fehlten, nach Lebensmitteln und Futter entsendet werden. Da sie dabei oft den armen Leuten auch das Letzte und Notwendigste nahmen, gab es blutige Zusammenstöße und mehr als einmal ernteten die räuberischen Angreifer nur Schaden und Schande. So erlitt am 21. September eine hussittische Schar von 3000 Mann

1) Vgl. auch Urk. Beitr. II, 383, n. 880.

2) Urk. Beitr. II, 384, n. 881.

3) Urk. Beitr. II, 385, n. 882. Joh. de Segobia 432. 436. 437–438.

bei Holtersrieb in Bayern eine vernichtende Niederlage, ſo daß nur einige Hundert, zum Teil wund, mit leeren Händen zurückkehrten [1]) und das ganze Heerlager vor Pilſen von Schmerz und Zorn erfüllt war. Bereits hatten Mangel und Mißerfolg auch die feſten Bande des Gehorſams gelockert. Als der Oberfeldherr Prokop die geſchlagenen Anführer gegen die Scheltreden des Haufens in Schutz nahm, traf ihn einer der Wütenden mit einem Holzſtücke ſo wuchtig, daß ſofort das Blut hervorſtrömte. Prokop verließ darauf das Lager und begab ſich nach Prag, angeblich, um ſich dort heilen zu laſſen. Seine Scharen aber verweigerten, ob ſie auch ihre Stellung vor Pilſen beibehielten, den anderen ihre Mitwirkung gegen die belagerte Stadt. Dafür kam jetzt zwar das Waiſenheer, das dem Polenkönig gegen den Hochmeiſter gedient hatte und in weitem Zuge (Mitte September) bis an die Geſtade der Oſtſee vorgedrungen war, nach Böhmen heim und lagerte ſich gleichfalls vor Pilſen. Aber dieſe Truppen waren weniger bereit zu ſtürmen und zu graben, als ihrer Raub- und Zerſtörungsluſt zu frönen, zumeiſt nichtsnutziges Geſindel aus aller Herren Ländern, in dem die heimiſchen Leute bereits in der Minderheit waren [2]). Trotzdem machten die anderen Feldgemeinden mit den neu Angekommenen ſofort gemeinſame Sache. Ringsum wurden Schlöſſer, Burgen und Kirchen beſetzt, die Scheuern geleert, ſelbſt zum Kriegführen ganz unbrauchbare Sachen den Bewohnern genommen — die Taboriten und Waiſen ſchickten ſie in ihre Städte und ſonſt nach Hauſe, um ſie dort zu verbrauchen oder zu verkaufen [3]) —, weithin Prälaten und Adelige zu Bettlern, das Land vollends zur Wüſte

1) Zum Kampfe bei Holtersrieb ſ. Andr. v. Regensburg, Chron. pont. et imp., bei Leibinger 482—483. Sonſt vgl. dazu und zum nachfolgenden Chron. vet. Colleg. 93, Chron. Trebon. 63, Staří letop. 88. Bartoſchek in Font. V, 611. 612. Joh. de Segobia a. a. O. 519. Bibl. hist. české III, 1, 108.

2) Vgl. insbeſ. das Chron. vet. Colleg. 93: nam in praedictis exercitibus maior pars fuit aliegenarum, qui regno non compatiuntur. ... Ve, ve, in procinctu incumbit desolatio et destructio totius regni.

3) Bartoſchek in Font. V, 612: ad castra et ad propria domicilia deduxerunt.

gemacht. Kein Wunder, daß sich zu Teuerung, Not und Blutvergießen schließlich auch die Pest gesellte, die allein in Prag 20000 Menschen hinweggerafft haben soll [1]).

Und ging denn nicht längst die Klage, wie schwer auf allen des kahlen Prokop Joch laste, der allein sich als Herr fühle, nach Belieben schalte, Zölle erhebe, Abgaben und Steuern auferlege, das Volk zum Kampfe werbe, die Heere führe, wohin er wolle, keinen Widerspruch gegen seine Befehle dulde, hoch und niedrig wie Sklaven behandle? Im westlichen Böhmen hatte der Taboritenhäuptling Jakaubek von Wrschesowitz vom Elbgelände bei Aussig bis südwärts zu den Vorhöhen des Böhmerwaldes Städte, Burgen und Ländereien in unerhörter Zahl und Ausdehnung an sich gebracht, und nicht minder unumschränkt geboten die Priester und Heerführer Friedrich (von Straßnitz) in Kolin, Matthias Lauda in Pisek, Ambros in Königgrätz, Joh. Wlk auf der Neustadt Prags, von kleineren geistlichen und weltlichen Tyrannen, die es im Lande gab, nicht zu sprechen. Immer unverhüllter traten auch die demokratischen Neigungen der Radikalen, ihre Abneigung, Raub- und Mordlust dem Adel gegenüber hervor, sowie denn das Extreme, Einseitige und Widerspruchsvolle für die ganze Bewegung bis zu Ausgang bezeichnend blieben.

Die wildesten Leidenschaften mußten erst austoben, das Verlangen nach Friede und Ordnung in weiteren Kreisen siegreich sein, ehe sich der Beginn der Besserung in dem offenen Auftreten des Adels gegen die Brüderrotten zeigte. Trotz seiner Notlage ermannte er sich aber erst, als er stattlich gerüstet war und die Verkommenheit und Uneinigkeit der Gegner ihren Zorn weniger gefährlich erscheinen ließ [2]). Dann aber blieb der Erfolg nicht aus. Bei Horaschdiowitz wurden die Waisen von dem Aufgebot Meinhards von Neuhaus geschlagen und mehrere Hundert blieben auf dem Platze. Eine andere Schar unterlag gegen die Truppen des von Malowetz und was davon

1) Äneas Sylvius, Histor. Boh., cap. LI.

2) Diese Entwickelung der Dinge ergibt sich den früheren Darstellungen, namentlich Palackys, gegenüber aus den Quellen ganz deutlich.

nicht im Kampfe fiel, wurde hinterher im Nachtgefechte niedergemacht, als die Sieger das Dorf, in das ſich die Beſiegten geflüchtet hatten, überfielen und gewannen. Von allen Seiten kamen Hiobsposten in das huſittiſche Lager vor Pilſen [1]).

Damit ward endlich der Weg nach Prag für die Konzilsgeſandten ſicherer [2]), und wagten es auch dort die Friedensfreunde wieder, ihr Haupt zu erheben. Trotzdem bedurfte es bei den neuen Verhandlungen zwiſchen Konzil und Kelchnern auch der ganzen Klugheit und Tätigkeit der Legaten. Sie wurden nicht müde, alle Einwürfe und Bedenken zu zerſtreuen, die gemäßigte Partei unter M. Přibrams Führung zu ermutigen und bei den Taboriten- und Waiſenprieſtern die Hoffnung zu erhalten, daß mit ihrem Wiedereintritt in die Kirche das erſehnte weite Feld für ihre Reformplangedanken ſich öffnen werde, um wenigſtens eine ſummariſche Verſtändigung gelingen zu laſſen. Schließlich aber, am 20. November 1439, gelobten doch die Prieſter aller Parteien in die Hand des Biſchofs Philibert von Coutançe, die vier Artikel in der vereinbarten Form anzunehmen. Das Abendmahl ſollte unter beiden Geſtalten allen, die zum Gebrauche ihrer Vernunft gekommen und es andächtig begehrten, verabreicht werden, wogegen auch die utraquiſtiſchen Prieſter ausdrücklich zu lehren hätten, daß Chriſtus ſchon in der Geſtalt des Brotes (sub una) ganz und rechtmäßig empfangen werden könne. Todſünden, zumal öffentliche, ſollten von jenen, denen dies obliegt, das iſt den Inhabern der ordentlichen Gerichtsgewalt, beſtraft werden. Die freie Predigt des Wortes Gottes durch würdige Prieſter wurde geſtattet, die Würdigkeit war aber vor allem in der Ordination und Sendung des Biſchofs gewährleiſtet. Der Beſitz weltlicher Güter und Herrſchaften blieb in Böhmen und Mähren den Mönchen und allen, die durch das Gelübde der Armut gebunden waren, unterſagt, doch konnten die Kirche und einzelne Geiſtliche auch ferner ererbte

1) A proto na ně pán Buoh přepustil, že kudyž se koli obratili, všudy je valně porazili. Staří letop. 88. Vgl. Chron. vet. Colleg. bei Höfler I, 93. Chron. Trebon. ebd. I, 63. Bartoſchek in Font. V, 612. Vgl. auch Urk. Beitr. II, 390, n. 886.

und rechtmäßig erworbene Güter innehaben, die sie getreulich verwalten sollten [1]). Wie in diesen, so versprachen die Hussiten in allen anderen Punkten die Lehre der Kirche anzunehmen, keine weitere Abweichung im Ritus zu dulden und also sonst zur völligen Einheit mit der übrigen katholischen Christenheit zurückzukehren. Dagegen verpflichtete sich das Konzil neuerlich auf die Abmachungen von Eger [2]) und versprach es. ernstlich darüber zu Rate zu gehen, ob nicht der Kelch und noch weitere Reformen sofort allgemein einzuführen seien.

Am 30. November trat der Landtag den Abmachungen der Geistlichen bei. Die Priester aller Parteien verpflichteten sich mit Handschlag, die Vorschläge der Kirche anzunehmen [3]), worauf der in großer Anzahl erschienene Adel [4]) am 1. Dezember die Erhebung des Ritters Alscho von Wřeschtiow und Riesenburg (an der Aupa) zum einstweiligen Landesverweser (bis zur Ordnung der Königsfrage) durchsetzte, eines Mannes, weder durch Einsicht und kriegerische Talente noch durch Besitz hervorragend, aber eben deshalb ein gefügiges Werkzeug in seiner Hand und der Gemeine nicht verdächtig [5]).

Noch gab es genug zu ordnen. Schon die Forderung der Konzilsboten, jetzt nach Herstellung des Friedens überall die Waffen ruhen zu lassen und daher auch von Pilsen abzustehen, schuf neuen Streit. Wie bereits wiederholt im Laufe der Verhandlungen, behaupteten vielmehr die Hussiten neuerdings, und zwar nicht die Radikalen allein, daß, um alle fernere Zwietracht und Spaltung im Lande zu beseitigen, der Kelch in Böhmen und Mähren allgemein, also auch in Pilsen, geboten werden müsse, dann werde Pilsen sofort der Bedränger ledig sein. Die Ge-

1) Äg. Carlerius in Mon. concil. general. I, 495 ff. Archiv český III, 398 ff.

2) Archiv český III, 404 ff. Mon. concil. gen. I, 498 ff.

3) Vgl. Carlerius 455 f. 499; Joh. de Segobia 583—584.

4) Archiv český III, 415 ff. Vgl. Ebendorfer im Lib. Augustalis a. a. O.

5) Archiv český III, 412—415. Vgl. Äg. Carlerius 456. Vgl. ihn und Joh. de Segobia auch zum Nachfolgenden.

ſandten verſagten ſich dem, ſoviel auch dafür ſprach, hartnäckig, da der Kelch nur jenen zu reichen ſei, die ihn ſelbſt wünſchten, und auch, da die Communio sub una genüge, nicht geboten werden könne, vor allem den Pilſenern nicht, die mit ſolchem Opfermute für ihre Überzeugung geſtritten hätten [1]). Ebenſo kam es über die endgültige Textierung der vier Artikel noch zu Meinungsverſchiedenheiten, die aber in langen Beredungen ausgeglichen wurden. Hinſichtlich der Frage, ob der Kelch zu gebieten ſei, trat auf dem neuen Dreikönigslandtage der Zwieſpalt in ſolcher Schärfe hervor, daß die Geſandten und die Oppoſition ſich ans Konzil wendeten, jene wegen weiterer Vollmachten, dieſe (durch Mag. Lupáč = Lupátſch) mit der Bitte, für Böhmen und Mähren den allgemeinen Gebrauch des Kelches zu verkünden. Doch konnten ſchon die Erfahrungen der nächſten Tage die Baſeler belehren, daß es den Feldgemeinden bereits auch wieder an dem guten Willen zur Ausgleichung fehle, ſowie ihnen der Beſchluß der Barone, das Joch der Radikalen, wenn es nötig ſei, mit Gewalt zu zerbrechen, kein Geheimnis blieb. Sie ſelbſt hatten der Sendung des Lupátſch nach Baſel zugeſtimmt, um den vorzeitigen Bruch mit den augenblicklich wieder leidlich geeinten Radikalen zu meiden, und verließen, ohne Weiteres zu ſchaffen oder auch nur zu verſuchen, am 16. Januar (1434) Prag, wo ſofort wie im ganzen Lande das Spiel der Parteien gegeneinander mit ganzer Kraft einſetzte. Aber noch unterwegs, in Eger, erklärten ſie, daß die Magiſter Chriſtian von Prachatitz, Rektor der Univerſität, Buzko von Knyn, Dekan der philoſophiſchen Fakultät, Prokop von Pilſen, Peter von Sepekow, Johannes von Přibram und Joh. von Sobieslau genannt Papauſchek, im eigenen wie im Namen der geſamten Hochſchule zu Prag die vereinbarten Artikel („Compactata") anzunehmen und ſich zur Einheit der Kirche zu halten geziemend erklärt hätten; alle Katholiken möchten ſie demnach als ihresgleichen und Brüder anſehen [2]).

1) Vgl. dazu und zum folg. Urk. Beitr. II, 399, n. 899; 402 ff., n. 901.

2) Urk. Beitr. II, 401, n. 900. Eger, 28. Jan. 1434.

Geeint unter der kundigen Führung Meinhards von Neuhaus und unterstützt von Kaiser Sigmund, der Ulrich von Rosenberg mit weitgehenden Vollmachten ausstattete [1]), in der Erwartung weiterer Hilfe seitens Herzog Albrechts von Österreich und anderer Reichsstände, auch der Kirchenversammlung, trafen die Barone eifrigst kriegerische Vorkehrungen. Die Belagerer von Pilsen [2]), bei denen wieder Prokop der Große befehligte, boten aufs neue alles auf, sich der Stadt zu bemächtigen. Nochmals kam es auch zwischen Herren und Feldgemeinden zu Verhandlungen, von jenen wohl nur zu dem Zwecke angebahnt, um ihre Rüstungen vollenden und den weit zerstreuten Bundesgliedern die Vereinigung ihrer Streitkräfte bei Kuttenberg ermöglichen zu können. Der Ausgleich wurde zunichte, als Přschibik von Klenau, einer der Anführer des Belagerungsheeres, verräterischerweise bei der Verproviantierung Pilsens durch kaiserliche Scharen Hilfe leistete und dann nach seinem Schlosse Mies flüchtete [3]). Wenn jetzt die Brüderführer die Sachlage in ihrem ganzen Ernst erfaßten und sich mit ihrer mobilen Streitmacht auf die Herren warfen, stand das Spiel immer noch recht günstig für sie: noch war die Vereinigung der gegnerischen Kontingente lange nicht vollzogen und namentlich das Aufgebot der katholischen Barone aus dem Süden und Westen Böhmens nicht zur Stelle. Statt dessen eilten Prokop der Große und ein zweiter Anführer nach Prag, um

1) Ulrich wird am 28. Febr. 1434 „procurator et factor" des Königs in Böhmen und Mähren „cum plena potestate tractandi vice et nomine suis". Urk. Beitr. II, 517, n. 39 (Nachträge). Vgl. ebd. 409, n. 905 (Archiv český I, 37).

2) Zum folg. s. insbes. Urk. Beitr. 412—413, n. 910. 911. Bartoschek, Fontes V, 612. Staří letop. 89. Zu Palacky und Tomek vgl. Bielohlawek 30 und H. Kuffner, Bitva u Lipan. Čas. česk. mus. 1700, 289 ff. u. V. T. Pinsker, Bitva u Lipan. Česká spol. nauk, Věstník 1903, n. XVI. Zu den Aufsätzen Tomeks usw. s. Zibrt, Bibliogr. III, 1, 1087.

3) Zu s. Übertritte auf die kathol. Seite s. Joh. Turonensis in Mon. concil. Gen. I, 831. Vgl. sonst zur Belagerung Pilsens Joh. de Segobia ebd. II, 595. Th. Ebendorfer ebd. I, 736.

die Neuſtadt den Radikalen zu ſicheren und womöglich auch die Altſtadt zu gewinnen. Aber auch der Landesverweſer war auf den Hilferuf der Altſtädter mit dem Adelsheere von Kuttenberg raſch zur Stelle und nun ward (7. Mai) die Neuſtadt mit ſtürmender Hand genommen. Prokop, der ſich mit einer Schar in das Rathaus geflüchtet, erhielt, wie es ſcheint, freien Abzug. In der gewonnenen Stadt galt mit Zuſtimmung des Landesverweſers der Wille der ſiegreichen Altſtädter. Auch nach Pilſen warf man in dieſen Tagen neue Verſtärkung.

Doch nun erhoben ſich die vor Pilſen lagernden Heere racheſchnaubend zum Vernichtungskampfe, während der Ruf des Adels um eiligen Beiſtand mit ganzer Macht an alle Geſinnungsgenoſſen durch das Land erging. Schon am 17. Mai waren die Taboriten- und Waiſenheere mit den Aufgeboten der verbündeten Städte und weniger Adeligen, etwa 18000 Streiter, und einer zahlreichen Wagenburg im Anmarſche auf Prag (Feldlager bei Krtſch, ſüdöſtlich von Prag). Die Gegner, noch immer nicht vollzählig und feldfähig, ſuchten nochmals durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen, begegneten aber der unannehmbaren Forderung der Brüderführer, die Neuſtadt unverweilt herauszugeben. So blieb nur der Kampf übrig. Doch wagten die Taboriten den Angriff auf die große Hauptſtadt nicht, ſondern zogen oſtwärts, ſich auf den Gütern der Gegner zu verpflegen und ihnen Schaden zu tun. Das ward entſcheidend. Das Aufgebot Ulrichs von Roſenberg, allein ein ganzes Heer, die Kontingente der Pilſener und der Barone Weſtböhmens, königliche Soldtruppen und die Beſatzung Karlſteins bewerkſtelligten jetzt ungehindert die Vereinigung mit der Macht des Landesverweſers und der Prager. Am 26. Mai traten die verbündeten Scharen, etwa 25000 Mann, mit einer noch zahlreicheren Wagenburg, als die Gegenſeite beſaß, vorſichtig den Vormarſch gegen Oſten an. Nicht weit! Auf den Höhen von Lipan nahe bei Böhmiſchbrod trat ihnen Prokop der Große in vortrefflich gewählter Stellung entgegen [1]), und

1) Ich kann Palacky III, 3, 163 und Bielohlavek 35 nicht bei-

hier begann am 30. Mai nach nochmaliger vergeblicher Verhandlung der Entscheidungskampf.

Wohl war das Adelsheer, wie es kurzweg heißen mag, namentlich an Reisigen weit überlegen und seine Wagenburg ungleich mächtiger. Aber der Vorteil der Stellung, wohl auch der größeren Kriegserfahrung der Feldgemeinden fiel schwer in die Wagschale, und Diwisch Borschek von Miletinek, dem die Herren die Oberleitung an diesem Tage zugestanden, bedachte das wohl. Auch das war ihm klar, daß leicht schweren Schaden litt und unterlag, wer sich zu kühnem Angriff auf die feindliche Wagenburg fortreißen ließ. Trotzdem entschloß er sich zur Offensive, freilich nach wohlerwogenem Plane. Die Hauptmasse seiner Reisigen blieb gedeckt durch die Wagenburg im Hinterhalte. Indem seine Leute, die gegen den Feind vorgingen, nur mit vier Geschützen feuerten, erweckten sie bei den Gegnern die Meinung, daß den Herren stärkere Artillerie nicht zur Verfügung stände. Die Angreifenden sollten es nicht zum Nahkampf kommen lassen, sondern, um schwerere Verluste zu vermeiden und die Gegner aus der eigenen Wagenburg herauszulocken, schon vor deren Kanonenfeuer die Flucht ergreifen, freilich nur so lange, bis die Taboriten die Verfolgung begannen und anderseits der Hinterhalt eingegriffen hatte. Oft genug war es doch geschehen, daß feindliche Haufen beim Angriff auf die gedeckten Brüderrotten zerstoben: daher glaubte der Oberfeldherr auch heute auf das Gelingen seiner List rechnen zu dürfen. Der Gefahr aber, daß der sich scheinbare Rückzug in wirkliche Flucht verwandle, begegnete er dadurch, daß er den Angriff den kriegserfahrensten Mannschaften unter den verläßlichsten Führern zuwies, dem Rosenbergischen Volke, das der Burggraf Krchlebetz befehligte, den Mannen der Karlsteiner Besatzung, den Pilsenern und ihrem Kreisaufgebote. Es konnte

stimmen, wenn sie die Begegnung bei Lipan zunächst auf die Absicht Prokops zurückführen, neuerdings gegen die Hauptstadt zu ziehen, um sie zu nehmen. Daran konnte er jetzt, nach Vereinigung der Gegner, noch weniger denken, als kurz zuvor. In der Offensive war ja nun das königliche Heer, er hat die Stellung bei Lipan gewählt und die Gegner dort erwartet.

das volle Vertrauen der Krieger nur erhöhen, als die adeligen Führer von den Roſſen ſtiegen und ſich mit ihrer Gefolgſchaft der Bemannung der Wagenburg einreihten. In einen „Spitz“ geformt, wurde dieſe von Krchlebetz gegen die Höhen von Hrſchibsko geführt.

Der Oberfeldherr hatte gut gerechnet. Als das angreifende Adelsheer, von mächtigem Kanonenfeuer aus der taboritiſchen Wagenburg empfangen, bald ſtockte, ſeine wenigen Geſchütze nur ſchwach antworteten, die Abfahrt und dann Flucht ſeiner Geſpanne nach linkshin begann, da glaubten die Radikalen geſiegt zu haben und, in Maſſe unter mächtigem Kampfgeſchrei aus ihrer Wagenburg hervordringend, nahmen ſie die Verfolgung auf. Aber plötzlich ſchlugen die Kugeln zahlreicher Bombarden, die Miletinek auf den Wagen des rechten Flügels poſtiert hatte und nun bei der Abfahrt in die Front brachte, in ihre dichten Reihen; die flüchtigen Scharen machten Halt und ſtellten ſich den Verfolgern kräftig entgegen; zugleich erhob ſich mächtiges Kampfgetümmel auf deren Flanke, ja im Rücken: der Hinterhalt war herangeſtürmt und fiel, nahezu 10000 Mann ſtark, die Brüder wuchtig an, deren ungeordnete Scharen dem vielfachen Angriffe und der Übermacht in verzweifeltem Widerſtande begegneten. Aber zu ſiegen war für ſie unmöglich. Zwar brach der Waiſenführer Tſchapek von San mit der Reiterei der Radikalen durch die Gegner: aber er wußte nur auf der Straße gegen Kolin zu flüchten. Die Hauptmacht unter des großen Prokop Führung drängte unter ſchweren Verluſten zur Wagenburg zurück, die auch erreicht, ja ſogar, obwohl zugleich ein Teil des Adelsheeres mit eingedrungen war, nochmals geſchloſſen ward. Eine neue Schlacht, der Kampf um die Wagenburg, begann. Auch ſie entſchied die Übermacht. Von drei Seiten anſtürmend, mit Hilfe der drinnen befindlichen Ihren zwiſchen den Wagen und über ſie, endlich durch deren zerriſſene Reihen in Maſſe einbrechend, begannen die Sieger ein furchtbares Morden unter den Eingeſchloſſenen, deren ſchließlich viele Tauſende mit ihren Feldherren niedergemacht wurden, unter ihnen auch Prokop der Große. Von den Tapferſten

umgeben hatte er dem Andrang der Feinde standgehalten, viele waren um ihn gefallen, lange hatte er den Sieg streitig gemacht. Aber umringt von der feindlichen Menge, „weniger besiegt, als vom Siegen erschöpft, fiel er von einem Geschosse durchbohrt, das nicht ihm galt“ [1]). Außer den (700) Reitern kamen nur einzelne, die durch die Wagenburg hindurch flüchteten, davon, dazu einige versprengte Abteilungen, die nach der Niederlage im Felde nicht den Rückzug zu den Wagen gefunden hatten. Von den Entronnenen ließ sich eine Anzahl (etwa 900) durch die Aussicht täuschen, in den Reihen der Gegner Aufnahme zu finden. Sie stellten sich auf Aufforderung der Sieger am anderen Tage als Gefangene, wurden aber nach dem Geheiße Miletineks in leere Scheuern gebracht und dort verbrannt. Der Gesamtverlust der vereinigten radikalen Städter und der Feldgemeinden betrug wohl 13000 Mann [2]). Ihre Macht

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LI. Zum Tode Prokops des Großen verzeichnet die Literatur Bibl. h. č. III, 1, 109.

2) Als Quellen für die Schlacht haben zunächst zahlreiche gleichzeitige Berichte zu dienen, die öfter auch in die Darstellungen der damaligen Chronisten bereits verwoben sind. Wesentlich sind Urk. Beitr. II, 414 bis 417, n. 912 A u. B, letzterer auch schon bei Höfler, Urk. zur Gesch. Böhmens im 15. Jahrh. 50—51. Auszug aus dem Briefe der Pilsener bei Joh. v. Segobia, Mon. concil. general. 674—675. Nach einem eingehenden Berichte stellt Bartoschek, Font. V, 613—614 (ist wohl die offizielle Meldung an den König) die Schlacht dar; ihn hat sicher auch der Kollegiat bei Höfler, Sc. r. Hus. I, 93—94 benutzt. Staří letop. 90, n. 215 besagen wenig, so auch das Chron. Trebon. 64. Vgl. dagegen Joh. v. Guben in den Script. r. Lusat. I, 63—64. E. Windecke bei Altmann 370. H. Korner zum Jahre 1434. A. v. Regensburg, Fortsetzung der Chron. pont. et imperat. bei Leibinger 485. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LI usw. (s. auch Aschbach, Gesch. K. Sigmunds IV, 245—246, Anm. 18). Zur Darstellung s. außer Aschbach a. a. O. noch Palacky III, 3, 162ff., Tomek, Děj. m. P. IV, 644ff. und die genannten Detailuntersuchungen von Biehlolavek (S. 35ff.), Toman und Kuffner (letzterer besonders eingehend mit graphischer Darstellung der Wagenburgen). Tomeks Erzählung über die letzte Verhandlung unmittelbar vor Beginn des Kampfes (nach Joh. v. Guben u. Äneas Sylvius) ist ganz unglaubwürdig. Noch unmöglicher ist seine Annahme, als ob erst während des Kanonenfeuers,

war damit gebrochen, die Furcht vor ihrem Namen dahin, ob auch noch zahlreiche Städte [1]) und weite Volkskreiſe zu ihnen ſtanden. Viele machten jetzt auch ihren Frieden mit den Siegern, wie Tſchapek von San, der das belagerte Kolin den Baronen übergab. Ohne überragendes Kriegshaupt, von einer eifernden, ſelbſt wieder geſpaltenen Prieſterſchaft geleitet, örtlich oft weit voneinander getrennt, waren die Taboriten- und Waiſenſtädte und ihr Anhang hinfort ohne maßgebenden Einfluß im Lande. Aber ſie bildeten immer noch ein gewiſſes Gegengewicht dem Adel und jenen gegenüber, welche in politiſcher und religiöſer Hinſicht einfach an die Verhältniſſe vor dem großen Kriege anknüpfen wollten.

Um ſo mehr hob ſich nochmals der Einfluß der Hauptſtadt, die politiſch maßvoll und in kirchlicher Hinſicht der Reform zugänglich, zugleich in Johannes v. Rokyzan, dem Pfarrer am Tein, einen gewandten, ehrgeizigen Führer beſaß.

Der Junilandtag 1434 ſtand unter dem Eindrucke der großen Entſcheidung im Felde: alles ſuchte Frieden und Verſöhnung [2]). Taboriten- und Waiſenſtädte und -häuptlinge unterwarfen ſich dem Landesverweſer, ein allgemeiner Friedensſtand ward verkündigt, dafür die Rechtspflege wieder zum Teile in Gang gebracht. Auch eine Wiedereinrichtung der Finanzwirtſchaft des Reiches wurde erörtert und ſonſt namentlich zweierlei beſchloſſen: durch Verhandlung mit Kaiſer Sigmund die politiſche Frage zu löſen und auf einer Synode des geſamten Klerus des Landes (Jakobi 1534) die religiöſe Einigung auszubauen und zu ſichern [3]).

alſo nach Beginn der Schlacht, Miletinek ſeine Liſt, den fingierten Angriff mit Hinterhalt, erſonnen hätte (645—646). Zu den Quellen und der Literatur vgl. ſonſt Bibl. h. č. III, 1, 108—109.

1) Auch Jak. von Wřeſowetz war nicht bei Lipan; er lagerte damals noch (im Heranziehen?) bei Koſtomlat (nächſt Nimburg?). Hallwich, Mitt. d. Ver. IV, 37. Tomek, Děj. m. Prahy IV, 650.

2) Urk. Beitr. II, 419, n. 916; vgl. ebd. n. 917. Staří letop. 90, n. 216.

3) Urk. Beitr. II, 425, n. 923. Staří letop. 90—91, n. 217.

Diese Synode wies bereits das Gepräge der zahlreichen Religionsgespräche auf, die Böhmen in der nachfolgenden Zeit sehen sollte. Den Taboritenpriestern, die auch jetzt noch altkirchliche Lehrsätze anfochten, stand die Partei Přibrams gegenüber, froh der Wiedervereinigung mit Rom, welche die Zugeständnisse der Baseler ermöglichten. Die Mitte und auch die Wagschale hielten Rokyzana und seine Genossen, denen (wie den Taboriten) die Baseler Vereinbarungen (compactata) ein vorläufiges Einverständnis, aber auch für weitere Reform im Bereich der ganzen Kirche den Anfang bedeuteten, gewiß ein hohes und edles Ziel. Leider suchte Mag. Rokyzana bei dessen Verwirklichung zugleich die Sättigung persönlichen Ehrgeizes; er und seine Freunde übersahen oder mißachteten die schweren Fesseln, die bisher trotz Not und Drang wahre Besserung in der Kirche erschwert, ja verhindert hatten.

An den weiteren wichtigen Verhandlungen über die religiöse Frage hatte übrigens auch Kaiser Sigmund wesentlichen Anteil, ob auch die Zusammenkunft mit ihm in Regensburg (August 1434) zunächst seiner Anerkennung als König galt [1]). Er hatte ausgiebig zum Siege beigetragen und kam den böhmischen Herren vielfach entgegen. Sie aber zeigten sich entschlossen, ihr Übergewicht im Lande auch ihm gegenüber zu wahren und auszunutzen, und da dieses auf dem Zusammengehen mit den Hussitten von Rokyzanas Richtung beruhte, wurden sie die Fürsprecher seiner Forderungen. Die Barone waren es, die jetzt den Kaiser drängten, selbst für die ausnahmslose Übung der communio sub utraque in ganz Böhmen einzutreten, um dessen Ruhe völlig zu sichern. Sigmund verstand es aber, bei seiner Ablehnung den anwesenden Konzilsgesandten Joh. von Palomar vorzuschieben und Joh. von Rokyzan ließ sich durch gewisse Aussichten auf das Erzbistum Prag beschwichtigen: da, wie man hoffen ließ, die Sitze von Prag und zweier Suffragane durch freie Wahl von Klerus und Volk wie vor alters vergeben

1) Vgl. Urk. Beitr. II, 429, n. 924 (Denkschrift über die Erklärungen der Legaten vor dem Kaiser über einige Punkte der Kompaktaten). Ag. Carlerius in Mon. conc. I, 505ff.

wurden, glaubte er auf seine Erhebung rechnen zu dürfen. Er war jetzt damit zufrieden, daß der Kelch überall, wo er bisher gereicht wurde, auch in Hinkunft in Übung sein sollte, während die communio sub una in gewissen Kirchen gestattet blieb. Diese Meinung fand auch die Mehrheit auf dem nachfolgenden Landtage und bewirkte, daß sich die bisherigen Waisen meist unter Rokyzanas Führung stellten, während die radikalen Elemente unter ihnen taboritisch wurden.

Die Forderungen der Barone in politischer Hinsicht waren derart weitgehend, daß in Regensburg eine Verständigung nicht gelang. Aber die Erkenntnis, ohne die Beihilfe der Stände der turbulenten Elemente in den böhmischen Ländern nur schwer Herr werden zu können, bewog den Kaiser hinterher doch (Dezember 1434 in Preßburg) [1]) zur Nachgiebigkeit, worauf der Landtag die Bedingungen für die Einführung Sigmunds als böhmischen Königs formulierte (März 1435) [2]). Danach sollte der König Mähren wieder mit Böhmen vereinigen, den Ständen ihre Rechte und Freiheiten, namentlich Herren und Rittern die Besetzung des Landrechts, bestätigen, alle Privatverträge über Kauf, Erbe und Leibgedinge anerkennen, Privaten früher erlangtes königliches Gut bis auf weitere Entscheidung anerkennen, aber selbst ohne Zustimmung seines böhmischen Rates nichts weiter davon aus der Hand geben, niemanden zum Wiederaufbau der zerstörten Kirchen, Burgen und Städte, zur Entrichtung außerordentlicher Steuern, der alten Kammergülten an die Geistlichkeit zwingen, auch die Rückkehr der aus den Städten vertriebenen oder geflüchteten Bürger und Mönche nur mit Zustimmung der Gemeinde und, falls die Heimkehrenden sub utraque kommunizierten, zulassen. Jedes Ständemitglied sollte, ohne doch zur einseitigen Lossagung von seinen Pflichten berechtigt zu sein, sich der Unter-

1) Urk. Beitr. II, 433, n. 928. Vgl. auch die Aufforderung des Konzils an die Stände Böhmens, die Religionsverhandlungen zu Ende zu führen. Archiv český III, 417.

2) Archiv český III, 419. Urk. Beitr. II, 439, n. 939; 440 ff., n. 940. Äg. Carlerius a. a. O. 537 ff.

stützung seiner Mißstände erfreuen, falls es von dem Kaiser oder seinen Beamten widerrechtlich behandelt werde. Offenbar auf Betreiben Rokyzanas wurde jetzt auch wieder verlangt, daß Kaiser Sigmund den Gebrauch des Kelches im ganzen Lande anbefehle und ihn namentlich dort, wo er eingeführt war, beschirme und erhalte. Die Stände ließen deswegen ein eigenes Verzeichnis der utraquistischen Seelsorgen durch das ganze Land anlegen.

Solches Übermaß der Forderungen verursachte um so mehr neue Verhandlungen, als zu mehreren Punkten auch wieder die Zustimmung des Konzils notwendig [1]) war und anderseits die Einbeziehung der Radikalen in den religiösen Frieden nicht gelang. Versuchten doch zu Beginn 1435 die Taboriten nochmals, eine Organisation ihrer Gesinnungsgenossen durch das ganze Land zu schaffen, bei welcher Gelegenheit König Sigmund als ein Hauptfeind der Wahrheit Gottes erklärt wurde, den man mit Gut und Blut bekämpfen müsse. Auch im Felde waren sie nachmals siegreich, und namentlich Ulrich von Rosenberg erlitt schweren Schaden [2]). Die neuen Verhandlungen zu Brünn (Juli 1435), an denen von böhmischer Seite die angesehensten Personen des Herren- und Ritterstandes, an ihrer Spitze der Landesverweser und Meinhard von Neuhaus, Abgeordnete aus allen königlichen Städten und neben Rokyzana zufolge landtägiger Verfügung vier Priester seiner Richtung, aber auch Vertreter anderer Parteien teilnahmen, gestalteten sich dafür um so aussichtsvoller, obwohl es auch jetzt ohne Streit und Störung nicht abging und namentlich bei Beratung des kirchlichen Friedens zum Zusammenstoße zwischen Rokyzana, dem Hauptredner der Utraquisten, und dem Legaten Bischof Palomar kam: jener forderte mit Entschiedenheit die Durchführung der Kompaktaten in dem Sinne, in dem sie bewilligt wären, und dieser antwortete stets ausweichend. Dagegen bewies Kaiser Sigmund den Vertretern des Königreichs alles Gute und sagte ihnen schon jetzt die Erfüllung der meisten ihrer Wünsche

1) Vgl. Urk. Beitr. II, 443, n. 943.
2) Vgl. Urk. Beitr. II, 439, n. 936—938.

direkt zu. Sigmund ließ auch den Legaten merken, daß er ſich durch neue Schwierigkeiten nicht von der Vollendung des ſo ſchwer erkauften Friedens werde abbringen laſſen. Da man ſich hierauf von beiden Seiten wirklich in den kirchlichen Dingen nachgiebiger zeigte, ſchied man nicht bloß in Frieden, ſondern mit der ſicheren Hoffnung baldiger völliger Eintracht [1]), und dieſe Hoffnung wuchs, als die Taboriten (Beginn September 1435) den Waffen Ulrichs von Roſenberg gänzlich unterlagen [2]).

Der unmittelbar darauf zuſammentretende Landtag wählte, nachdem er ſich neuerdings ausdrücklich zu den Vereinbarungen mit dem Baſeler Konzil bekannt [3]), Rokyzana, freilich in ziemlich formloſer Weiſe [4]), zum Erzbiſchofe und zwei Suffragane neben ihm. Die Forderung an den Kaiſer, die Beſtätigung der Erhobenen zu erwirken, verſchlimmerte wieder nicht wenig deſſen ſchwierige Lage. Aber Sigmund hatte es, wie berührt, ſatt, der Bedenken der Nuntien wegen die Beſitzergreifung ſeines Erbkönigreiches noch weiter hinauszuſchieben, und ſchließlich mochten auch die böhmiſchen Barone und Bürger nicht ins ungemeſſene dem Ehrgeize Rokyzanas dienen. In Stuhlweißenburg, wohin zum erſten Male nur Laienboten aus Böhmen kamen, ward man nahezu in allen Fragen eins. Das Geld, das zur Einbringung der Huſitten noch vorrätig war, empfingen jetzt aus der Hand des Legaten jene, die ſich das Hauptverdienſt darum erworben hatten, die Adeligen (Januar 1436) [5]).

Ein großer Landtag zu Iglau (Juni—Juli 1436) galt mehr der Vollendung und feierlichen Beurkundung der früher

1) Vgl. Archiv český III, 421 ff. und Urk. Beitr. 445 ff., n. 946. Ag. Carlerius in Mon. concil. gen. I, 587 ff. 635 ff. Joh. de Turonis ebd. 791 ff. Bartoſchek a. a. O. 617. Zum Kompaktatenſtreite ſ. Zibrt, Bibl. hist. č. III, 1, 111.

2) Archiv český I, 41. Urk. Beitr. II, 448.

3) Archiv český III, 434.

4) Vgl. Starí letop. 73, n. 230. 231: nebylo prawé wolenie wedlé praw duchownjch a obdarowánj, komu wolenie přislussj.

5) Archiv český I, 42 ff. Vgl. Urk. Beitr. II, 453, n. 955; 455, n. 958. Carlerius a. a. O. 615.

beschlossenen, als neuen Vereinbarungen [1]). Doch ward nun bestimmt, daß Mähren Herzog Albrecht von Österreich verbleiben, er aber Budweis an Böhmen herausgeben solle. Ausländer sollten zwar nicht im Königreiche, wohl aber in den Nebenländern nach Maßgabe des unter Kaiser Karl IV. geschaffenen Verhältnisses angestellt werden können. Der Bestätigung aller alten Freiheiten ward eine allgemeine Amnestie hinzugefügt.

Aber es fehlte auch nicht an neuem Streit. Der Kaiser bestätigte am 5. Juli die Kompaktaten. Aber Rokyzana und seine Mitbischöfe wurden, da die Legaten sich mit mangelnder Vollmacht ausredeten, damit abgefunden, daß der Kaiser ihretwegen bei dem Papste und dem Konzile seine Verwendung versprach. Als der erwählte Erzbischof — gegen den Wortlaut der Kompaktaten — am 6. Juli in einer nichtutraquistischen Kirche drei Priestern und sieben Laien beim Gottesdienste den Kelch reichte, nahm die Gegenpartei daran das schwerste Ärgernis. Noch wiesen auch Führer und Städte der Taboriten den Frieden mit dem Könige zurück [2]).

Aber das allseitige Verlangen danach ließ jetzt auch Verhältnisse ertragen, die recht schlimme Aussichten für die Zukunft eröffneten. Am 23. August hielt Kaiser Sigmund seinen feierlichen Einzug in Prag, am 30. huldigten ihm auf dem Altstädter Ringplatze die Bürgerschaften beider Städte, bei welcher Gelegenheit die Neustädter von der Hoheit der Altstadt wieder frei wurden [3]). Unverweilt und unverdrossen ging dann der greise Fürst daran, Gesetz und Ordnung in Böhmen neu zu

1) Vgl. dazu Archiv český I, 44 ff. III, 442 ff. Urk. Beitr. II, 455 ff., n. 958—972. Staří letop. 93—96. Chron. vet. Colleg. 95—96. Th. Ebendorfers Diarium in Mon. concil. gen. I, 765 ff. Joh. de Turonis ebd. 811 ff. S. auch Joh. de Segobia ebd. II, 894.

2) Urk. Beitr. 451–452, n. 954. Versammlung zu Tabor, 21. Dez. 1435.

3) Reg. imp. XI, n. 11390[b] u. 11391[a]. Urk. Beitr. II, 465 ff., n. 973. 974. 975. Bartoschek in Font. V, 618. Chron. vet. Colleg. 96. Staří letop. 96. Andr. Ratisbon. bei Leibinger 495. Joh. de Turonis a. a. O. 832, der auch für das Nachfolgende zu vergleichen ist.

begründen. Ein ſchwieriges Werk! Die Eigenmächtigkeit und Selbſtſucht der Sturmeszeit wirkte überall nach. Als der Kaiſer, um wieder an die monarchiſche Periode anzuknüpfen, in ſeinen Rat und zu den oberſten Landesämtern meiſt gemäßigte Männer berief, erhob ſich heftiger Unwille, ja man ſprach von Bruch der Zuſagen. Zwiſchen den Legaten, die zur Wiedereinrichtung der Kirche Böhmens mit nach Prag gekommen waren und die natürlichen Beſchützer der Altgläubigen darſtellten, und Rokyzana, der im Eifer, den Kompaktaten möglichſt weite Verbreitung zu ſichern, auch über die erlaubte Grenze hinausging, kam es ſtetig zu neuem Zwiſt. Beide Teile wandten ſich deswegen wieder an den Kaiſer, der doch nicht durchgreifen konnte und wollte. „Mein ganzes Leben lang, außer da ich in Ungarn gefangen war", ſagte Sigmund am 8. November zu den Legaten, „habe ich nicht ſo viel Widerwärtigkeit und Verdruß erfahren wie jetzt, und meine jetzige Gefangenſchaft dauert länger." Er wies auf die wichtigen Aufgaben des bevorſtehenden Landtages hin und bat ſie, Geduld zu haben [1].)

Doch machten ſich auch wieder die Wucht der Tatſachen und die Notlage des Landes geltend. Die Taboritenſtädte unterwarfen ſich, auch ſelbſt Tabor, das die Rechte einer königlichen Stadt und Duldung erhielt, bis ein Schiedsſpruch von vier Magiſtern über die ſtreitigen religiöſen Fragen entſchieden habe [2]). Prieſter Friedrich von Straßnitz, der, bisher Hauptmann zu Tabor, nun Kolin erhielt [3]), und Jakob von Wrſchesowitz erkannten nebſt Saaz, Schlan und Laun Sigmund als König an. Nur Königgrätz mußte belagert werden (Februar—März 1437), und Rohatſch von Duba trotzte auf der Burg Sion (bei Maleſchau) mit einer Anzahl verwegener Geſellen der Macht des ganzen Landes bis in den September 1437. Er wurde mit den anderen Gefangenen zu Prag gehenkt [4]), jeder Landfriedensbruch

1) Vgl. Urk. Beitr. II, n. 982. 984. 986 und insbeſ. 987 u. 988. Staří letop. 99. 100. 101.

2) Staří letop. 99—100.

3) Urk. Beitr., Nachtrag S. 519, n. 45.

4) Staří letop. 103.

ſonſt ſcharf geahndet, ein Teil der müßigen Kriegsleute, um das Land zu erleichtern, bewogen, in des Kaiſers Sold nach Ungarn zu ziehen, wo ſie unter der Führung Johann Giskras, Akſamits und anderer hervorragende Dienſte leiſteten [1]). Auf dem Dezemberlandtage [2]) entſchied der Kaiſer den Streit um die Beſetzung des Landrechts dahin, daß Oberſtlandrichter und Kämmerer dem Herren, der Oberſtlandſchreiber dem Ritterſtande angehören und der Kaiſer ſelbſt zwölf Barone und acht Ritter zu Beiſitzern ernennen ſollte. Auch die Religionsfrage fand jetzt (18. Dezember) ihre vorläufige Löſung: nur über die Zulaſſung von Kindern zur Kommunion und die Verleſung des Evangeliums und der Epiſtel in lateiniſcher oder böhmiſcher Sprache ſollte das Konzil erkennen, deſſen Geſandte — bis auf Biſchof Philibert — das Land verließen [3]). Die Kompaktaten wurden in der zuletzt in Iglau feſtgeſtellten Form vom Konzil beſtätigt.

Gerade hier gab es bald wieder Reibereien, da Biſchof Philibert ebenſo bemüht war, in kirchlicher Hinſicht überall an die vorhuſitiſchen Verhältniſſe anzuknüpfen, wie Rokyzana den Neuerungen die weiteſte Ausbreitung gab [4]). Mehr und mehr mußte Rokyzana ſich auch überzeugen, welch großen Schwierigkeiten ſeine Beſtätigung als Erzbiſchof begegne. Das brachte perſönliche Bitterkeit in ſeine Klagen und Beſchwerden und verleitete ihn auch zu Unbill. Wohl weil ſein Gewiſſen nicht rein war, widerſtrebte er entſchieden dem Wunſche des Kaiſers, ſelbſt mit nach Baſel zu gehen und an der Löſung der Frage, ob die communio sub utraque zum Seelenheile notwendig ſei oder nicht, und der anderen Streitpunkte mitzuwirken. Als ihm der Kaiſer deshalb ſeinen Unmut offen ausſprach, brachte Rokyzana — wie einſt Hus — die Sache auf der

1) Urk. Beitr. II, 475, n. 985.
2) Archiv český I, 45; II, 4.
3) Joh. de Turonis, Mon. conc. gen. I, 849.
4) Urk. Beitr. II, 476, n. 986; vgl. auch 479. 481.

Predigtkanzel vor das Volk [1]). Da ließ Kaiſer Sigmund auf offenem Landtage (11. Juni) den alten Magiſter Chriſtann von Prachatitz zum Adminiſtrator des Erzbistums ernennen, was Rokyzana begreiflicherweiſe ungemein empörte. Erſt verweigerte er Chriſtann den Gehorſam und die Herausgabe des Siegels des Generalvikars, dann aber floh er, des Kaiſers Zorn ſcheuend, aus Prag auf den Kunietitzer Berg, eine Burg des Siegers von Lipan, Dionys' von Miletinek [2]).

Auch ſonſt kamen die böhmiſchen Geſandten zu ungelegener Zeit nach Baſel. Sowie die konziliare Idee von Haus aus im Gegenſatze ſtand zum päpſtlichen Abſolutismus, der auch auf den Kirchenverſammlungen Einfluß gewonnen hatte und insbeſondere in ihrer Berufung und Leitung ſowie der Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe zum Ausdrucke kam, ſo war ſchon in Konſtanz mancherlei Reibung zwiſchen Martin V. und der Verſammlung namentlich bei Beratung der (ſieben allgemeinen) Reformdekrete nicht ausgeblieben [3]). Die Not der Zeit hatte den Zuſammenſtoß zwiſchen den Baſeler Vätern und Papſt Eugen IV. eine Zeitlang verhindert. Kein Geringerer als Julian Ceſarini ſelbſt und neben ihm der Erzbiſchof von Palermo und der Kardinal von Antiochien, aber auch der junge Enea Silvio de Piccolomini, der als Sekretär des Kardinals von Sagranica nach Baſel gekommen war, und der gelehrte Verfaſſer der Concordantia catholica, der Wormſer Dechant Nikolaus von Cuſa, beide ſpäter über alle Gelehrten ihrer Zeit hervorragend, traten für die Konzilsoberhoheit ein. Doch wurden Störungen immer wieder beſeitigt [4]). Als aber das Konzil, getragen durch ſeine Erfolge in der böhmiſchen Frage, mit Reformen voranging, welche (wie die Aufhebung der Annaten und anderer Zahlungen, 9. Juni 1435) die Finanzwirtſchaft des päpſtlichen Stuhles auf das empfindlichſte trafen, anderſeits die Stellung

1) Staří letop. 100, n. 258. Vgl. dazu und zum Nachfolg. beſ. Joh. de Turonis, Regestrum a. a. O. 860 ff.

2) Staří letop. 100. Joh. de Turonis a. a. O. 867.

3) Vgl. über ſie Hefele, Konziliengeſch. VII, 349 ff.

4) Hergenröther, Allg. Kirchengeſch. 714.

des Kardinalkollegiums dem heiligen Vater gegenüber zu stärken und sonst dessen Macht zu beschränken suchten (25. und 26. März, 14. April 1436) [1]), begann aus geringfügigem Anlasse (wo man über die Union mit den Griechen verhandeln solle?) der offene Streit, um so leichter, als auch das Papsttum sich von der tiefen Ohnmacht, in welche es die italienischen Wirren geworfen, wieder erholt hatte. Mit rücksichtsloser Leidenschaft zog man auf beiden Seiten die Summe der eigenen Überzeugung und Grundsätze: das Konzil machte dem Papste den Prozeß, Eugen IV. bedrohte wieder den Bestand des Konzils, und nur der noch dringend nötigen Verhandlung mit den Böhmen wegen gestattete er dessen weitere Dauer bis 15. Oktober 1437. Zugleich sprach er aber, um selbst den Vorsitz zu führen und auf die Beschlüsse angemessenen Einfluß nehmen zu können, die Verlegung des Konzils nach Ferrara aus (18. September 1437), falls die Baseler auf ihren Wegen beharren würden, und belobte in mehreren nach Böhmen gerichteten Bullen die Utraquisten wegen ihrer Aussöhnung mit der Kirche ohne jeden Vorbehalt (März 1437), was gewiß nicht danach war, ihre Willfährigkeit dem arg bedrohten Basel gegenüber zu erhöhen. Aber die Väter waren trotzdem zu neuen Bewilligungen an die Hussitten nicht zu bewegen und erst als deren Gesandte bereits abgereist waren und die Kunde vom Hinscheiden Kaiser Sigmunds die Sorge vor neuen Gefahren wachrief, ließ sich das Konzil zu der Erklärung herbei (23. Dezember 1437), daß auch das Abendmahl unter beiden Gestalten für das Seelenheil ersprießlich sei [2]).

1) Hefele, Konziliengesch. VIII, 604 ff. Hergenröther, Allg. Kirchengesch. 718.

2) Joh. v. Segobia in Mon. concil. gen. II, 1112: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis . . . decernit et declarat, quod fideles laici sive clerici communicantes et non conficientes non astringuntur ex precepto domini ad suscipiendum sub utraque specie, panis scilicet et vini, sacre eucharistie sacramentum. Sed ecclesia, que regitur spiritu veritatis secum manente in eternum . . . ordinare habet, quomodo ipsis non conficientibus ministretur, prout pro reverentia ipsius sacramenti et salute fidelium viderit expedire. Siue autem sub una

Die ſchweren Anliegen der Kirche und des wohl zunächſt dadurch bedrohten Reiches, deſſen Kurfürſten ſich deswegen auch bereits nach Sigmunds Einführung in ſein böhmiſches Erbland an ihn gewendet hatten (November 1436), beſchäftigten den Kaiſer in hohem Grade. Nicht mit Unrecht erſchien ihm ja die Herſtellung des kirchlichen Friedens als das koſtbarſte Verdienſt ſeiner langen Regierung und im Einvernehmen mit den kirchlicher Machtfaktoren gedachte er die deutſche Krone, gleich der böhmiſchen und ungariſchen, ſeinem Schwiegerſohne Albrecht von Öſterreich zuzuwenden. Der unermüdliche, unverwüſtliche Herrſcher gewann ſo in ſeiner letzten Lebenszeit nochmals ein vollgerütteltes Maß von Mühen und Aufgaben zu tragen, denen leider die Erfolge keineswegs entſprachen. Der Reichstag, den Sigmund nach Eger einberufen (Juli 1437), war recht ungenügend beſchickt. Noch ſtand nicht feſt, ob etwa zwiſchen den beiden höchſten kirchlichen Autoritäten, ſo ſehr man in Baſel bereits auf die Abſetzung Eugens IV. ſann, doch Vermittelung möglich ſei. So hielten ſich manche vorſichtig zurück. Viele waren auch der Meinung, man müſſe ſich wie in Frankreich über die ſtreitenden Parteien hinweg der Früchte der religiöſen Reform verſichern. Eine dritte Gruppe verfolgte noch weitergehende Pläne, verlegte ſich jedoch auf das Zuwarten gleich der erſteren. Keiner der geiſtlichen Kurfürſten erſchien in Eger und die Boten, die ſie ſandten, hatten nicht genügende Vollmacht. So ließ ſich nichts von Belang ſchaffen, weder in der kirchlichen, noch in der Nachfolgefrage. Kaiſer Sigmund verhandelte dafür mit den meißniſchen Fürſten über die Rückgewinnung der von ihnen okkupierten böhmiſchen Beſitzungen, auch das ohne Erfolg, da jene mehrfach Einwendungen erhoben [1]) und Gegenforderungen geltend machten, während der Kaiſer, ob er auch anderer Mei-

specie, siue sub duplice quis communicet secundum ordinationem seu observantiam ecclesie, proficit digne communicantibus ad salutem.

1) Vgl. Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geſch. Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad, Font. r. Aust., 2. Abt. XX, 78, n. 66. Vgl. ebd. XLIV, 1 ff., n. 1 u. 2.

nung war, Gewalt scheute, schon mit Rücksicht auf die Zustände in seinen eigenen Landen.

Seine Abwesenheit von Prag hatte genügt, in Böhmen neue Unruhen zu erzeugen. Wegen der grausamen Behandlung des Rohatsch sandten ihm dessen Freunde ihre Fehdebriefe. Andere, von Rokyzanas Richtung, zürnten über die angeblich allseitige Bevorzugung der Katholischen, und kein Geringerer als Dionys Borsso von Miletinek selbst machte sich auf dem Septemberlandtage zum Ankläger der kaiserlichen Politik. Auch Sigmunds Heimkehr nach Prag änderte die Sachlage nicht wesentlich. Als er, kurz nach Mariä Geburt schwer erkrankt, seine feste Absicht, Herzog Albrecht von Österreich zum Nachfolger zu bestellen, laut werden ließ, machte sich vielfältiger Widerspruch geltend. Albrecht war der langjährige, unbeugsame Gegner des böhmischen Bekenntnisses gewesen und galt dafür auch gegenwärtig. Der Kaiser mußte es erleben, daß neben anderen seine eigene, mehr als lebenslustige Frau an einer Intrigue teilnahm, welche die dereinstige Nachfolge des jungen Polenkönigs Wladislaw II. (seit 1434 Nachfolger seines Vaters Wladislaw I. Jagello) in Böhmen — wie es hieß, auf dem Wege einer Vermählung Wladislaws mit der Kaiserin Barbara — herbeiführen sollte [1]). Inmitten eines unzuverlässigen und vielfach unzufriedenen Volkes und ohne größere Mittel, da die Krönungssteuer die erhoffte Höhe von 60000 Gulden weitaus nicht erreicht hatte, beschloß der Kranke, sich nach Ungarn zu begeben: auf diese Weise wurde Barbara von ihren Vertrauten getrennt und er konnte die Tochter und den Schwiegersohn wiedersehen. Schon unterwegs, in Znaim, traf er mit ihnen zusammen (21. November). Hier verbrachte der greise Herrscher die letzten Tage, da sein Befinden die Weiterreise

1) Hauptquelle dafür ist Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LIII. Doch zeigen schon die Personen, die Äneas mit der Sache in Verbindung bringt (auch Georg v. Podiebrad), daß seine Erzählung, wenigstens im Detail, unverläßlich ist. Vgl. sonst Joh. Dlugosch, Opera ed. Przedziecki, XIII, pag. 576 und zu Kaiser Sigmunds Ausgang E. Windecke bei Altmann, 439, n. 457. 446 ff.

verbot, bis zum letzten Augenblicke mit Anordnungen verſchiedener Art, namentlich im Intereſſe ſeiner Erben beſchäftigt, hier ſtarb er am 9. Dezember 1437 im 70. Lebensjahre.

Kaiſer Sigmund war der letzte vom Mannesſtamme der böhmiſchen Luxemburger, deren vier durch 127 Jahre in unſerem Lande geherrſcht hatten. Ihm war es beſchieden, einen ausgedehnten Länderbeſitz in ſeinen Händen vereinigt, ſeinem Walten die höchſten Herrſcheraufgaben geſtellt zu ſehen. Ungewöhnliche Ehren hatte er erlangt, aber auch Demütigungen und Mißgeſchick in reichem Maße erfahren, ſowie denn ſchwere Makel, Leichtſinn und nicht ſelten die Mißachtung von Ehrbarkeit und Worttreue, auch in den letzten drangvollen Zeiten ſeiner Regierung und Führung anhafteten und ſein Anſehen im Leben wie ſein Andenken nach dem Hingange ſchädigten. Aber aus Kaiſer Sigmunds Kreuzzugsplänen gegen die Türken erwuchs der Gedanke der Zuſammenfaſſung der einander benachbarten deutſchen, ungariſchen und böhmiſchen Lande zu einem widerſtandsfähigen, einheitlichen Ganzen, die Idee eines öſterreichiſchen Geſamtſtaates, die zu verwirklichen noch ſpäte Generationen der höchſten Anſpannung aller Kräfte für wert hielten. Sie verleiht des Kaiſers Streben und Tun beſondere Bedeutung bis in die unmittelbare Gegenwart [1]).

1) Vgl. G. Beckmann, Die Kämpfe König Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902, 106—107. Th. Lindner in der Allg. deutſch. Biographie 34, 267 ff.

Siebentes Kapitel.

Böhmen unter den Königen Albrecht II. und Ladislaus Posthumus (1437—1457).

Kaiser Sigmund hatte bei seiner Abreise in Prag ein Ratskollegium eingesetzt, an dessen Spitze als „Rector et gubernator supremus regni Bohemie“ Herzog Albrecht von Österreich, sein Schwiegersohn, treten sollte. Damit übertrug der Kaiser seiner Krankheit wegen und weil er zu anderen Geschäften außer Landes zog, die Verwaltung des Königreiches auf jüngere Schultern und sollte zugleich Albrecht die beste Gelegenheit geboten werden, sich persönliche Verdienste um das Land zu erwerben und selbst den Boden für sein künftiges Walten als König vorzubereiten: die Erinnerungen an das alte, feindliche Verhältnis des Thronfolgers zu der Mehrheit der Bewohner ließen sich so allmählich verwischen und zu guter Zeit das persönliche Band zwischen beiden knüpfen. Nach allem erschien solche Tätigkeit dem klugen Kaiser wertvoller noch, als die prinzipielle Anerkennung der Erbrechte seiner Tochter, die er in den Verträgen von Stuhlweißenburg und Iglau von den Ständen erlangt hatte [1]), und selbst seine intimen Weisungen an die Räte vor der Abreise von Prag [2]).

Obwohl dann die rasche Steigerung der Krankheit den

1) Wenigstens indirekt, indem Sigmund selbst auf Grund der Gold. Bulle Karls IV. vom 7. April 1348 als Erbkönig anerkannt wurde.

2) Erhellt aus des Kaisers letztem Schreiben an die böhmischen Stände vom 30. Nov. 1437 (Archiv český VI, 444) und der Rede K. Schlicks auf dem nachfolgenden Landtage (ebd. 445 f.).

Kaiſer zwang, ſolchen Hoffnungen zu entſagen, verſuchte er doch angeſichts ſeiner baldigen Auflöſung ſein möglichſtes für den Schwiegerſohn zu tun. Sein kluger, beredter Kanzler, ſeit Jahren der vertraute Teilnehmer an ſeinen politiſchen Entwürfen, Kaſpar Schlick, der es durch Geſchick und Tätigkeit [1]) vom Egerer Bürgerſohn zum Grafen von Baſſano („Paſſaun"), zum Erb- und Pfandherrn von Weißkirchen, Elbogen, Falkenau und ſonſt in reichſtem Maße zu Anſehen, Ehren und Beſitz gebracht, ſollte der Überbringer der letzten, dringenden Weiſungen, Mahnungen und Erſuchen des ſterbenden Kaiſers betreffs der Nachfolge auf dem Throne an die auf dem Quatemberlandtage (18. Dezember) in Prag verſammelten Ständen des Königreiches Böhmen ſein, ſowie ſolches ſchon jetzt in königlichen Schreiben an die Lauſitzer [2]) und wohl auch die anderen Nebenlande der Krone geſchah. Den um ihn weilenden böhmiſchen und ungariſchen Herren legte der ſterbende Herrſcher perſönlich die Gründe und Vorteile, die für die Erhebung Herzog Albrechts gemeinſam in allen ſeinen Ländern ſprachen, in dringenden, beweglichen Worten ans Herz, zu ſeiner Beruhigung mit um ſo beſſerem Erfolge, als faſt lauter noch als die Stimme der Natur und die natürliche Liebe zu den Seinen aus des Kaiſers Worten die Sorge für das allgemeine Beſte ſprach. Nur wenn die gewaltige Ländermaſſe, die Fülle der Machtmittel, die Öſterreich, Ungarn, Böhmen und das Reich vereint darſtellten, in einer Hand lagen, wenn ein und derſelbe kluge, feſte Sinn über die Hemmungen hinweg, welche die loſen inneren Zuſtände zu dieſer Zeit überall ſchufen, die geeinten Kräfte in gleicher Richtung zu leiten verſtand, ließ ſich erfolgreiche Abwehr der im Oſten immer heftiger andrängenden Osmanen hoffen [3]) und konnten

1) Daß Schlick ſonſt ein vielgewandter Mann war, der ſeinen eigenen Vorteil nicht vergaß, ſei hier nur nebenher erwähnt. Vgl. M. Dworzak, Die Fälſchungen des Reichskanzlers K. Schlick, Mitt. d. Inſt. XXII, 51 ff.

2) Schreiben vom 7. Dez. Vgl. (K. H. Anton), Diplomat. Beiträge zu den Geſchichten und den deutſchen Rechten, Leipzig 1777, 56.

3) G. Beckmann, Die Kämpfe K. Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, 5 ff. 10 ff. 106—107.

von den chriſtlichen Staatsweſen und der Kirche die von innen heraus drohenden Gefahren abgewendet werden.

Aber auch die Widerſtände waren groß. Gleich von den großen politiſchen Geſichtspunkten des Kaiſers aus waren die Pläne des polniſchen Königshofes entſchieden abzuweiſen. Mit Wladislaw I. war die unbehilfliche Begehrlichkeit der Machthaber zu Krakau, die, geſtützt auf die weitverbreiteten Sympathien der böhmiſchen Bevölkerung für das benachbarte Slawenreich und ihre Abneigung gegen den deutſchen Habsburger, ſich immer wieder im Streben nach der Herrſchaft über Böhmen gezeigt, nicht erſtorben und ſie trat in letzter Zeit in neuer Form hervor, als König Wladislaw II. für ſich und ſeinen Bruder Kaſimir um die Enkelinnen des Kaiſers, die beiden Töchterlein Herzog Albrechts von Öſterreich warb. Dem alten Kaiſer war jedoch die Abſicht, in ſolcher Art, da Albrecht ſonſt kinderlos war, die luxemburgiſchen Reiche zu erwerben, unſympathiſch geweſen, weil doch erſt dort die habsburgiſche Herrſchaft begründet werden ſollte und ſolche Entwürfe darin nur ſtören und verwirren konnten. Nur als ein Mittel, den Frieden zu erhalten, als bloße Anweiſung auf die Zukunft hatte Kaiſer Sigmund den Antrag nicht ſchlechthin abgewieſen. Er ſah ſich dabei auch in Übereinſtimmung mit dem päpſtlichen Stuhle, der ſich der Türkengefahr wegen und zur Hebung ſeines durch den Zwiſt mit Baſel geſchädigten Anſehens gerne zur Vermittelung erbot [1]).

Die beſte Empfehlung des deſignierten Thronfolgers lag in Albrechts Charakter und Perſönlichkeit. Der Herzog hatte eine harte Schule hinter ſich. Mit ſieben Jahren verwaiſt (1404), ſah er ſeine Oheime viel eifriger im Streben nach der Gewalt und den Einkünften der Vormundſchaft als in der Sorge für ſeine Rechte und ſein körperliches Wohl.

1) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illust. XII (Cod. epistol. saec. XV., II), 359, n. 246. Nach Dlugoſch hat Sigmund noch in ſeinen letzten Tagen einen polniſchen Geſandten erwartet. Zur Darſtellung vgl. A. Lewicki in den Sitzb. der Krakauer Akadem., phil.-hiſtor. Kl. XXVII, 292 ff.

Zu guter Zeit ward dann König Sigmund, weil ihm einſt des Erzherzogs Vater Albrecht IV. nahe geſtanden [1]), ſein väterlicher Berater und Freund, der Albrecht auch, als er noch Knabe war, die einzige Tochter Eliſabeth verlobte (7. Oktober 1411) [2]). Aber den jungen Fürſten nach Pflicht und Neigung zu betreuen, war dem raſtloſen, vielgeſchäftigen Herrſcher völlig unmöglich, ob er hier auch ſich ſorgſamer erwies als ſonſt je. Eher noch fand der König bald eine Stütze an dem Erzherzog, der im Reiche wie in Ungarn, in den böhmiſchen und in den kirchlichen Dingen in unwandelbarer Feſtigkeit und Treue zu ihm ſtand, der nie ſich vordrängte und überhob, ernſt und ſchlicht ſeine Pflicht tat und ſtets ſeinen ſicheren Überzeugungen folgte. Während Albrecht es wohl verſtand, ſein eigenes Land innerlich zu ordnen, es zeitgemäß zu lenken und nach außen zu ſchirmen, verſagte er ſich nie, wenn große, gemeinſame Aufgaben zur Löſung ſtanden. Albrecht gab Öſterreich eine Kriegsrüſtung, in der es bald ſtark genug ward, die eigenen Grenzen gegen huſittiſchen Überzug zu decken, und hinlänglich Kraft zur Offenſive übrig behielt. Nicht ſo ſehr deshalb, weil Albrecht ſein Schwiegerſohn geworden war, gab ihm König Sigmund die Markgrafſchaft Mähren, ſondern als dem tapferen, erfahrenen Kriegsmanne und fürſorglichen Verwalter, der keinerlei Freundſchaft und Sehnſucht für die böhmiſche „Freiheit“ und den huſittiſchen Glauben bei ſeinen Untertanen aufkommen ließ. Mit Öſterreich verbunden, ſollte auch Mähren, bereits tief zerrüttet und vom Huſitismus erfüllt, dem Umſturz und Unglauben verſchloſſen und entzogen werden. Wirklich konnte ſich der Erzherzog zu Ende der Kriegsſtürme als Herrn der wichtigſten Punkte der Mark betrachten. Albrecht ſtand jetzt, 42jährig, in der Blüte und Vollkraft des Lebens, ein Mann von ſtattlichem Körperbau, mit großem Kopf und mächtiger Stirn, unter der ein Paar blitzender Augen in dem braunen, ſcharfgeſchnittenen Antlitz leuchteten, mit herabhängender Unter-

1) Vgl. oben S. 135–136.

2) Vgl. Zeißberg (Zur Geſch. der Minderjähr. Albrechts V.) und den Arbeiten v. J. Chmel vgl. Bibl. hist. č. III, 1, 118, 132.

lippe, so daß die Zähne sichtbar blieben, der erste der Habsburger, von dem dieser Familienzug gemeldet wird, kein Gelehrter, aber einsichtig genug, um Wert und Auswahl geistiger Mittel und Waffen zu verstehen, fromm ohne die mindeste Bigotterie, rücksichtslos aufrichtig. Und als ernst und fest im Denken, eher strenge als milde, mehr gerecht als gut im Handeln: so zeichnen die Zeitgenossen und bewerteten Freund und Feind die Gesinnung und das Tun dieses Fürsten [1]).

Daß man in Böhmen trotzdem so weitverbreitete Besorgnis vor dem Walten dieses Fürsten empfand! Nicht die Vergangenheit allein sprach bei vielen gegen Albrecht. Oder war nicht zu besorgen, daß das der Ordnung und des Friedens so sehr entwöhnte Land an ihm einen allzu strengen Herrn gewinne? Schon unter König Sigmund war das allseitige Bestreben hervorgetreten, wieder, wenn auch in schonender Form, an den Stand der Dinge vor 1419, ja vielfach an die Zustände unter Kaiser Karl anzuknüpfen; von Albrecht ließ sich noch entschiedener eine staatlich-kirchliche Restaurationspolitik zu erwarten, wo diese seinen Überzeugungen entsprach. Persönliche Bestrebungen gesellten sich dazu. Dem ehrgeizigen, listigen Rokyzana lag vor allem ein entschiedenes Eintreten für sein Pseudoerzbistum am Herzen; er hoffte dafür noch weniger von Albrecht als von Kaiser Sigmund. Der charakterlose, selbstsüchtige, aber vielgewandte Asch von Sternberg (auf Holitz, Petschau usw.), der begabte, tätige Ignaz Ptatschko (Vöglein) von Pirkstein (Birkenstein) auf Rataj, der hinter harmlos-fröhlicher Außenseite glühenden Ehrgeiz barg, und andere sahen sich durch

1) Zu K. Albrechts Charakterbild s. besonders die Angaben Th. Ebendorfers, Chronica regum Romanorum (Liber Augustalis), ed. A. Pribram im III. Ergänzungsbande der Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 112 ff., ferner Äneas Silvius, der 1438 zu Albrecht als Baseler Konzilsgesandter nach Wien kam, in Vita Alberti regis Romanorum bei Palacky, ital. Reise im Jahre 1837, Beil. IV, 4 in den Abh. der kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1838, V. Folge, 1. Band, 115, ferner in De viris illust., Band 1 der Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart, S. 87 und De situ Europae (ed. Helmstadt 1691), 222. Vgl. auch Dlugosch bei Przedziecki a. a. O.

die großen Verdienste, die sich Meinhard von Neuhaus, Ulrich von Rosenberg um Königtum und Kirche erworben hatten, in den Schatten gestellt, und des Habsburgers dankbarer Sinn wie der Eifer Rosenbergs, ihm auch ferner zu dienen, schloß in absehbarer Zeit jede Änderung dieses Verhältnisses aus.

Eigenliebe und Ausnützung anderer sind stets unzertrennlich. Wohl wissend, daß sie allein nichts zu richten vermöchten, suchten Albrechts Gegner einen Rückhalt dort, wo sich Ehrgeiz und Streben mit jugendlicher Unbesonnenheit verbanden und große Pläne leicht über den Mangel an Mitteln hinwegtäuschten, bei Wladislaw II. von Polen. Und sie kamen um so eher ans Ziel, als sie sich als Vertreter der populären Gesinnung in Böhmen einführten. Eine wütende Agitation gegen alles Fremde, richtiger Unslawische und Deutsche, ward plötzlich in Böhmen entfaltet, die alten Hetz- und Lügengeschichten Dalimils über tschechische Siege und deutsche Freveltat und Niedertracht wurden in einen Auszug gebracht und möglichst im Lande verbreitet, auch sonst der Eifer für die tschechische Nation und Sprache, der Haß gegen die Eingewanderten entfacht und das Unerträgliche deutscher Herrschaft im Lande, die mit dem Habsburger neu begründet werde, aufs grellste ausgemalt. Der Widerstand gegen den deutschen Herzog von Österreich sollte so für jeden Tschechen patriotische Pflicht werden [1]).

Doch war die Frist zu kurz, als daß die Wühlarbeit schon auf dem Dezemberlandtage ihre Früchte hätte zeitigen können, wenn sich auch seine Eröffnung bis zum 26. Dezember hinauszog. Auch blieb ja die Gegenpartei nicht müßig. Der Erzherzog hatte sich nach dem Hinscheiden des Kaisers [2]) zur

1) Staří letop. čeští 106, n. 270.

2) Die Staří letop. 105, n. 272 sagen freilich „před smrti cisařowú", doch ist dies nach den anderen Meldungen unglaubwürdig. Vgl. insbes. das gleichzeitige Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 97. Zur Geschichte Albrechts II. (V.) als Königs von Böhmen s. neben den noch unten genannten Quellen auch Sitzb. der Wiener Akad. III, 12 ff. und J. Huemer in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVI, 633 ff.

Verhaftung seiner Schwiegermutter bewogen gesehen, um so allen weiteren Hemmnissen von dieser Seite vorzubeugen. Sein Verhältnis zu den Magnaten und Prälaten Ungarns war seit langem durchaus befriedigend. Schon am 18. Dezember wurde er von ihnen in Preßburg unter ausdrücklicher Anerkennung des Erbrechtes seiner Gemahlin zum König angenommen. Auch die Verständigung mit seiner Schwiegermutter und damit mit den Parteigängern des Hauses Cilli (Fürst Ulrich hatte sich nach Kaiser Sigmunds Tode vom Hofe zurückgezogen) ward wieder erreicht [1]).

Zu den Ständen Böhmens sprach nach der Anordnung Kaiser Sigmunds der Kanzler Schlick. Mit den Worten des hingeschiedenen Kaisers wies er das unleugbare Erbrecht der Königin Elisabeth nach, das mit der Goldenen Bulle Kaiser Karls vom 7. April 1348 den Frauen des luxemburgischen Hauses nach dem Erlöschen des Mannesstammes zustehe; wie anderswo (in Ungarn z. B., wo König Sigmund selbst zufolge des Rechtes seiner Gemahlin Marie zum Throne gelangt sei) habe ja auch in Böhmen schon früher die weibliche Nachfolge gegolten und sei des Kaisers Ahne Johann von Luxemburg dadurch König geworden [2]); Albrechts Ansprüche würden aber auch unterstützt

Neben den älteren darstellenden Werken (auch von F. Kurz und Fürst Lichnowsky; insbes. F. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 3, 289 ff. G. Voigt, Albrecht II. in der Allg. deutschen Biographie 1 (1875) und W. W. Tomek, Děje m. Prahy VI, Prag 1885, 48 ff. vgl. des weiteren A. Frind, Kirchengesch. Böhmens IV, Prag 1878, 19; H. Ermisch, Schlesiens Verhältnisse zu Polen und zu König Albrecht II., Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XII, 237 ff.; W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum röm. König, Berlin 1886; J. Caro, Gesch. Polens IV, Gotha 1875, 166 ff.; A. Lewicki, Przymierze Zygmunta w. k. litowskiego z królem rzymskim Albrechtem II. Berichte der Krak. akad. phil.-hist. Kl. XXVII, 292 ff. Vgl. ebd. über Albrechts Wahl zum König von Böhmen A. Sokolowski V (1876), 1 ff. Eine zusammenfassende Untersuchung bringen demnächst die Prager Stud. a. d. Geb. d. Geschichtswiss., Heft XII, (von W. Wostry). Vgl. sonst zur Literatur Zibrt, Bibl. III, 113—114.

1) Huber, Gesch. Österreichs III, 5.

2) Ist nicht ganz zutreffend. Vgl. oben Bd. I, S. 737.

durch die vielfältigen Verträge zwischen den Herrschern von Böhmen und Österreich, die, von den böhmischen Ständen genehmigt, auf dem Karlsteine erlägen, und er sei des Throns völlig würdig. Schlick und die anderen Herren der Botschaft — Albrecht hatte solche aus Mähren und Österreich mitgesandt — versprachen den Böhmen im Namen ihres Herrn jegliche Rücksichtnahme auf des Königreiches Rechte, Ehre und Wohlfahrt. Sie erreichten, daß die Mehrheit sich ihnen zuneigte.

Nun wandten zwar die Gegner ein, daß Kaiser Sigmund weniger kraft seines ererbten Rechtes, als durch Wahl seitens der Landschaft in den Besitz des Thrones gelangt sei; aber der Tatsache, daß man ihn in Iglau und früher als Erbherrn angenommen, vermochten auch sie nicht zu widersprechen. Glücklicher in ihren Darlegungen waren andere, die auf die Kaiser Sigmund vor seiner Anerkennung von den böhmischen Ständen gestellten Bedingungen hinwiesen. Und die Notwendigkeit, ebenso von dem neuen Könige aus fremdem Geschlechte gewisse Zusagen zu fordern, anerkannten auch viele von der österreichischen Partei, obwohl sie gern bereit waren, die Annahme Albrechts als König der Formulierung derselben vorausgehen zu lassen. Das geschah auch. Seitens der großen Mehrheit der Stände wurde am 27. Dezember auf einer Versammlung im Karlskollegium Albrecht von Österreich als König von Böhmen angenommen, und auch die polnisch Gesinnten fügten sich nach anfänglichem heftigen Widerspruche. Beide Gruppen [1]) stellten dann gemeinsam die Wünsche und Begehren zusammen, die von dem neuen Könige zu erbitten wären, Forderungen, in vielen Punkten mit jenen übereinstimmend, die vordem Kaiser Sigmund in Iglau gewährt hatte, aber auch der Lage und dem Interesse des Landes und seiner Bewohner angepaßt angesichts der Erhebung eines Königs aus anderem Lande und Stamme. Waren sie auch zahlreich, so gestand man dafür entgegenkommend zu, daß Albrecht, falls

1) Die wichtigsten Mitglieder der kathol.-kalixtinisch-österreichischen Partei nennt der Prager Kollegiat a. a. O. 97, die der polnisch-nationalen derſ. ebd. 97—98 und die Staří letop. 105.

ihm bei redlichem Willen die Erfüllung einzelner neuer Punkte wie der Zusagen seines Vorgängers unmöglich wäre, nur verpflichtet sein solle, das Anrecht der Stände und des Landes an sie aufrechtzuerhalten und sie darin zu schützen. Auch das Begehren des Landtags, der neue König möge seine österreichischen Erblande mit der Krone Böhmen vereinigen und die Briefe und Urkunden, die er als Erzherzog von Österreich habe, bei seiner Krönung in die Hände der Stände geben, enthielten anscheinend nichts Absonderliches, insofern diese unter einem die Bereitwilligkeit erklärten, ihn und seine Nachkommen zugleich als ihren Erbherrn, somit sein Haus als das legitime Königshaus von Böhmen anzuerkennen; ja die Stände konnten mit einem gewissen Rechte darauf verweisen, daß sie eben die Verbindung der von ihrem König beherrschten Länder — nach dem Vorgange weiland Kaiser Karls — recht innig knüpfen, die Personalunion zwischen Böhmen und Österreich zur Realunion, soweit jene Zeit eine solche kannte, ausgestalten wollten. Zuguterletzt hörten ja mit der Inkorporierung die Österreicher auf, in Böhmen als Auswärtige zu gelten, und alle die Bevorzugung betreffs Amt und Besitz, welche die Böhmen für die Landeskinder von dem Könige begehrten, verlor für sie ihr Unangenehmes. Klar war freilich bei solcher Forderung für jedermann sofort, daß die Stände in erster Reihe das in Böhmen errungene Übergewicht auch auf König Albrechts Stammlande auszudehnen suchten, während sie selbst übersahen, daß die Herzogtümer Österreich nicht allein den Albrechtinern (Albrecht V. und seinen Erben), sondern auch den leopoldinischen Habsburgern zur gesamten Hand verliehen waren und die Erbverträge Böhmens mit den Habsburgern alle damals vorhandenen Linien des Hauses Österreich umschlossen. Bedenklich auch von rein böhmischem Standpunkte war es, den neuen König zur bedingungslosen Anerkennung aller Verschreibungen seiner Vorgänger Karl, Wenzel und Sigmund auf Königs- und Kirchengut zu verpflichten, ebenso zur Anerkennung der weitgehenden Minderung des Krongutes, zu welcher die Verleihung von Pfandschaften in den Tagen der Not Kaiser

Sigmund gezwungen hatten, zumal das Land keinerlei angemessene andere Einkünfte der Krone zu bieten vermochte, vielmehr auch das Erträgnis der Regalien auf dem Tiefpunkte stand. Und während Baron und Ritter und Bürger behielten, was er durch Kaiser Sigmunds Brief besaß, sollte gerade der König selbst, was er erworben und mit ungeheuren Opfern behauptet hatte, die Markgrafschaft Mähren, trotz der Abmachung von Iglau zurückzustellen; wo möglich mit seinen eigenen Mitteln sollte er die ohne Rechtstitel der Krone entfremdeten Schlösser und Herrschaften wieder erwerben, auch die verlorenen auswärtigen Besitzungen zurückgewinnen usw. [1]).

Bescheiden waren also die Herren Stände nicht. Aber gerade so hochgespannte und zum Teil minder gerechte Forderungen wurden bei der Sachlage zum Mittel, ihnen mit Aussicht auf Erfolg weniger zu gewähren. Auch war es nur so möglich, die Stände bis zuletzt einig zu erhalten. Eines der Häupter der Opposition, Alscho von Sternberg, trat sogar an die Spitze der Gesandtschaft nach Österreich [2]).

Ihre Ausreise mußte einige Verzögerung erleiden. König Albrecht hatte sich in den letzten Jahrestagen nach Ungarn begeben, dort (1. Januar 1438) mit seiner Gemahlin zu Stuhlweißenburg die Krönung zu empfangen, und ward dann durch mancherlei recht schwierige Geschäfte und unangenehme Vorkommnisse [3]), an denen die nationale Unduldsamkeit und Überhebung der Ungarn die Hauptschuld trug, in Ofen festgehalten. Als der König endlich (Anfang April 1438) nach Österreich zurückkehrte, war der günstige Zeitpunkt, mit Böhmen ins reine zu kommen, versäumt wie einst 1419. Die Führer der nationalen Partei hatten ihre Haltung längst wieder geändert,

1) Die ständ. Beschlüsse im Archiv český III, 459 ff.

2) Man vgl. dazu ein Schreiben der Statthalter, darunter Alsch von Sternberg, vom 27. Dez 1437, an Markgraf Johann von Brandenburg mit dem Ersuchen, den Städten Eger und Elbogen im Falle ihrer Anfechtung (von Meißen her?) beizustehen. Kop. im Eger Stadtarchive.

3) Man vgl. u. a. den Bericht Walters von Schwarzenberg an den Frankf. Rat. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 435, n. 797.

die Einigkeit der Parteien war verschwunden, vor allem unter den Baronen, weil sich das Vertrauensverhältnis des Hofes zu den Herren von Rosenberg und Neuhaus unerschütterlich erwies [1]), aber auch in der Bevölkerung, da der Deutschenhaß im Lande immer lebendiger ward und aus den Vorkommnissen in Ungarn neue Nahrung ziehen mochte. Günstige Nachrichten aus Polen hatten die Hoffnung der Nationalpartei auf auswärtige Hilfe neu aufleben lassen. Auch die nicht offen von Albrecht abfielen, wie Alsch von Sternberg, begannen ein verräterisches Doppelspiel. Während sie die österreichische Partei drängten, ja den König zur Erfüllung der ständischen Begehren zu bestimmen, und patriotische Besorgnis äußerten wegen der bösen Folgen, falls das nicht geschehe, organisierten sie selbst, noch ehe jede Entscheidung König Albrechts gefallen war und man etwas anderes wußte, als daß er den Ständen nach Möglichkeit entgegenkommen wolle und werde, den Widerstand gegen ihn (Besprechung zu Dobřejowitz, Kreistage zu Chrudim und Klattau). Dann faßte der Parteitag der Unzufriedenen zu Kuttenberg, angeblich einberufen, um Friedrich (von Straßnitz) auf Kolin für die Sache König Albrechts zu gewinnen, direkt den Beschluß, den Polenkönig um Annahme der böhmischen Krone zu ersuchen [2]). Das gemeinsame slawische Interesse ward dabei nachdrücklichst, nicht bloß in nationaler und religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung, geltend gemacht. Sowie die Böhmen „mit keiner anderen Priesterschaft sollten überzogen werden, denn mit den Ihren", und der Herzog von Sachsen herausgeben müsse, was der Krone zugehöre, ja ihr „untertänig und gehorsam" werden solle, so möge eine

1) Darauf deuten die Briefe Pirksteins und Sternbergs an Ulrich v. Rosenberg vom 18. Jan. u. 1. Febr. 1438 hin. Archiv český II, 5 ff.

2) Aufschluß über diese Geschehnisse bieten neben dem Archiv český II, 5 ff. noch ein Schreiben im Egerer Stadtarchiv, Ländersachen und der Brief König Albrechts an den Papst. Monumenta histor. Pol. II, 105; vgl. ebd. XII, 375. An dem Tage nahmen neben Sternberg, Pirkstein, den Herren von Seeberg und Zwirschetitz noch Friedrich v. Kolin, die Taborer und andere Städter teil.

neue Straße vom fernen Osten Europas her durch Böhmen und Polen „aufgebracht werden, dadurch (die Bewohner dieser Reiche) alle Kaufleute, nämlich die Deutschen, und von allen andern Landen nicht mehr meinten in ihre Lande fahren zu lassen", und wollten „sie fürbaß in den vorgeschriebenen Landen allen keinem Deutschen keine Macht, noch kein Wesen mehr haben lassen" [1]). In der Tat beschloß der polnische Kronrat, daß zwar nicht der König selbst dem Rufe der böhmischen Stände Folge leisten solle, wohl mit Rücksicht auf das Gesetz von 1382, welches dem Beherrscher Polens verbot, außer Landes zu residieren, aber dessen Bruder, den 13jährigen Knaben Kasimir, den Böhmen zum Könige zu empfehlen, was von ihnen angenommen ward [2]). Schon im März erschienen daraufhin polnische Scharen in Oberschlesien, wo sie Auschwitz und Zator einnahmen, Brieg, Namslau und selbst Breslau bedrohten. Ihre Aufgabe war freilich wohl nur, die Oderübergänge und damit die Verbindung mit Böhmen zu sichern [3]).

Trotzdem ward das Verhalten Polens zur böhmischen Erbfolgefrage noch auf dem Reichstage zu Neustadt-Korczyn (April 1438) Gegenstand langer und heftiger Erörterungen. Der Klerus wollte im Einvernehmen mit der Kurie von einer Verbindung mit den ketzerischen Tschechen nichts wissen und mit ihm hielten die samogitischen Fürsten und ein Teil des Adels, weil sie eine allzu große Machterhöhung der Krone besorgten und vorherzusehen war, daß der tatkräftige Habsburger der

1) Diese Nachrichten ergeben sich aus der Reichskorrespondenz Frankfurts, herausg. von Janssen, I, 465 (Mitteilung des Kanzlers Kaspar Schlick an W. Schwarzenberg). Daß sie sich nur auf die Kuttenberger Verhandlungen beziehen können, zeigt der ganze Inhalt, der sie als erstes, offizielles Anbringen der Nationalpartei an den polnischen Hof charakterisiert. Wegen des Streites um die entfremdeten Schlösser mutete sie demselben zu, die in Aussicht genommene Verlobung König Wladislaws mit der Schwester Kurfürst Friedrichs von Sachsen rückgängig zu machen.

2) Daß dies schon jetzt geschehen ist und nicht erst auf dem Reichstage von Neustadt-Korczyn, zeigt Wostry gegen J. Caro, Gesch. Polens IV, 173 mit Rücksicht auf Mon. hist. Polon. II, 105 (vgl. auch 435).

3) Ermisch, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XII, 248.

feindlichen Haltung Polens mit ganzem Ernste begegnen werde und das Königreich leicht selbst schwer heimgesucht werden könnte. Ihnen widersprach aber entschieden der Kronkanzler Zbygniew Olesznicki: noch viel notwendiger sei es, die Vereinigung der Kronen von Deutschland, Ungarn und Böhmen auf einem Haupte zu verhindern; daraus würden für Polens politische Stellung und Selbständigkeit die größten Gefahren erwachsen, zumal von König Albrecht die Rückforderung der vor kurzem auf Kosten Ungarns erworbenen, ausgedehnten Gebiete (der Moldau, Podoliens und Rothrußlands-Galiziens) zu erwarten sei. Auch ihm stimmten viele aus persönlichem Interesse bei, die Vormünder des Königs, um so der Rechnungslegung zu entgehen, der jüngere Adel aus Unternehmungs- und Beuteluft, ja sogar, was bei vielen Bewunderung erregte, der bisherige Bündner König Albrechts, Großfürst Sigmund von Litauen, weil er in einer großen Verwickelung des Königreiches die Bürgschaft für seine eigene Sicherheit erkannte [1]). Mit ansehnlicher Mehrheit wurde schließlich die Annahme der böhmischen Krone für Prinz Kasimir und die Entsendung eines Heeres nach Böhmen beschlossen. Gegen innere Erschütterungen, besonders die von der Ketzerei drohenden Gefahren, suchte man sich (25. April) durch eine Konföderation zu sichern [2]).

Noch eins zeigten die Verhandlungen der polnischen Reichsversammlung. Die panslawistischen Regungen des 15. Jahrhunderts vermochten wohl Aufsehen zu erregen und materiellen Schaden zu stiften [3]), aber keinen Einfluß zu gewinnen auf die politischen Gänge. Jetzt wollte nicht einmal in Böhmen der Fremdenhaß und die Deutschenfurcht recht verfangen. Der

1) Über dessen Verhalten s. insbes. Lewicki a. a. O.

2) Zum Neustadt-Korczyner Tage s. Mon. hist. Pol. illust. XII, n. 248. Vgl. Caro, Gesch. Polens IV, 169 ff.

3) Noch 1415, 15. Okt. hatte König Wenzel geboten, daß die Kaufleute aus Bayern, Österreich, Ungarn, Polen, der Lausitz und Meißen über Prag fahren müßten. Prager Stadtarch., lib. vetustissimus, fol. 119. Daß die deutschen Kaufleute bis an den Rhein empfindlich betroffen wurden, zeigt Janssens Note über eine bezügl. Äußerung des Kölner Rates in Frankf. Reichskorresp. I, 465 zu n. 382.

Anhang König Albrechts hielt fest, und als die Partei Rokyzanas im Bunde mit den Radikalen und unter dem nationalen Mäntelchen einen Versuch wagte, sich in Prag des Regimentes zu bemächtigen, scheiterte sie an der Treue und Wachsamkeit der städtischen und königlichen Behörden (Albrecht hatte wie sein Vorgänger für die Zeit der Abwesenheit Hauptleute des Königreiches bestellt) kläglich. Eine Anzahl Schuldiger, darunter Hauptgönner Rokyzanas, wanderte in die festen Türme von Karlstein und Bettlern, andere, minder Gravierte, wurden aus der Stadt verbannt und deren Verläßlichkeit durch strenge Polizeimaßregeln gesichert [1]).

Nach außen hin freilich ließ sich die Rückwirkung des böhmischen Thronstreites, der neuen drohenden Verwickelung nicht verkennen. Am 18. März war Albrecht von Österreich von den deutschen Kurfürsten einmütig auch zum deutschen Könige erhoben worden, so sehr ohne sein eigenes Zutun, daß der Zweifel entstehen konnte, ob der Erwählte die Krone annehmen werde, und man hinterher von seinen ernsten Bedenken erzählte [2]). Sicher ist nur, daß die Ungarn, welche gleich bei der Annahme Albrechts zum Herrn mit Rücksicht auf den Nachteil, den Kaiser Sigmunds deutsches Königtum ihrem Lande gebracht, gefordert hatten, Albrecht möge nur mit ihrer Zustimmung die Würde und Bürde eines Reichsoberhauptes übernehmen, diese Zustimmung unmittelbar nach der Frankfurter Wahl ohne weiteres aussprachen [3]). Die deutschen Kurfürsten hatten zwar noch am Tage vor der Königswahl (17. März) beschlossen, in dem noch andauernden, ja stets heftiger entbrennenden Streite zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzile zu Basel über die kirchliche Suprematie neutral

1) Vgl. bes. Staří letop. 106—107.

2) W. Altmann, Die Wahl Albrechts II, 69 ff. Meine Schrift, die deutschen Könige und die kurfürstl. Neutralität, Arch. f. österr. Gesch. LXXV. Bd., 17 ff. Über Albrechts Haltung gegenüber seiner Wahl zum deutsch. K. s. auch Janssen, Frankfurter Reichskorresp. I, 435—436, n. 797.

3) Vgl. die Erzählung bei Äneas Sylvius, Hist. Boh. LV, 92.

zu bleiben und während solcher Frist mit den übrigen Bischöfen das Kirchenregiment im Reiche kraft ihrer Ordinariatsgewalt selbst zu führen [1]), sie hatten damit den neuen König in hochwichtiger Sache vor gegebene Verhältnisse gestellt: hinterher aber verlangten sie doch von Albrecht „mit untertäniger und demütiger Bitte", sich wie der andern „schweren, großen Gebrechen und notdurftigen Sachen, die im hl. Römischen Reich" seien, der Herstellung des kirchlichen Friedens anzunehmen [2]). Und auch sonst ließen sie und die anderen Fürsten und Stände es dem neuen Reichsoberhaupt gegenüber an Bereitwilligkeit nicht fehlen. Die Politik des letzten luxemburgischen Kaisers war doch nicht vergeblich gewesen. Aus ihr erwuchs in Deutschland die Erkenntnis, daß der Beherrscher des böhmisch-ungarisch-österreichischen Großstaates unter den jetzigen Verhältnissen das natürliche, ja allein mögliche Oberhaupt des Reiches sei und mit seiner Erhebung und Förderung das Wohl und Wehe Deutschlands innig zusammenhänge. Aber mehrte, festigte die Würde des Reichsoberhauptes nicht auch Macht und Ansehen des Trägers in seinen engeren Landen? Wuchs nicht die neue östliche Großmacht wesentlich empor auf den Schultern des alten Kaiserreiches?

Hier lag die Bedeutung der Wahl vom 18. März für Albrecht und Böhmen, und von diesen Gesichtspunkten aus, die vor allen Albrecht selbst sofort erfaßte und stets festhielt, durfte er nicht zaudern, dem Rufe der Kurfürsten zu folgen (28. April), wozu auch päpstliche und Konzilsgesandte, sowie die Fürsten des eigenen Hauses dringend rieten [3]). Das Heer,

1) Die deutschen Kämpfe u. die kurfürstl. Neutralität 23—24. Zu den selbständigen Maßnahmen der Kurfürsten gehört auch der von ihnen am 21. März aufgerichtete Landfriede. Neue Sammlung der Reichsabschiede I, 153—154. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 433—435.

2) Altmann, Wahl Albrechts, Anhang n. 6; vgl. ebd. 38.

3) Vgl. Walter v. Schwarzenberg an die Frankfurter am 16. April, Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 437—438; auch die Denkschrift Enea Silvios bei B. Pez, Thesaurus anecdot. VI, 3, 232, und bei Stephan Katona, Histor. critica reg. Hung. stirpis mixtae XII, 839. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I, 156.

mit dem der König im folgenden Sommer seine Rechte in Böhmen verfocht, bestand zum großen Teile aus Reichskontingenten. Aber ebenso natürlich war es, daß der König dem Reiche erst zu Willen ward, als die Fürsten ihm Frist gegönnt zur Ordnung der eigenen Anliegen und Unterstützung dabei zugesagt hatten. In allem war man rasch genug einig. Schon am 16. April schrieb der Frankfurter Gesandte aus Wien, daß der König „gar mächtiglich" ziehen werde „gen Beheimen", die Ungarn würden „einesteils mit ihm ziehen", nicht allzu viele (600), aber „gar köstlichen zugerichtet", „alle seine (des Königs) Vettern von Österreich seien gar großlichen erfreuet der Erhebunge" eines aus ihrem Hause [1]).

Am selben 16. April hatte sich der König auch mit der böhmischen Botschaft, die nach des Königs Heimkehr aus Ungarn in Wien eingetroffen war — auch Alscho von Sternberg! — verständigt. Bereitwillig hatte Albrecht dem Lande zugestanden, was in seiner Macht lag und er verantworten zu können glaubte. Das empfanden auch die Gesandten, obwohl Alscho v. Sternberg Schwierigkeiten suchte, und gaben sich zufrieden. Nach ihrer Heimkehr konnte Ulrich von Rosenberg auf dem Pfingstlandtage in Prag unter Zustimmung aller gemäßigten und ruheliebenden Elemente die glückliche Vollendung der Unterhandlungen und Albrechts Erhebung zum Könige verkünden [2]) und auch die Gegenpartei schien sich fügen zu wollen. Erst am 27. Mai, offenbar auf die Meldung von den Beschlüssen des polnischen Reichstages, traten Alscho von Sternberg, Ignaz von Pirkstein, Sigmund von Tetschen, Peter von Zwirschetitz, Johann von Pernstein mit anderen vom Adel in Melnik zusammen und erklärten sich jeder Verpflichtung gegen Albrecht von Österreich ledig, weil er die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt habe. Sie hielten sich dabei weniger an die Erklärung Albrechts, daß die Vereinigung Österreichs mit Böhmen nicht in seiner Macht

1) Am selben Tage stand auch schon die Annahme der deutschen Krone ziemlich fest. Vgl. auch Cod. dipl. Siles. XV, 42. 43.

2) Vgl. Staří letop. 107, n. 280. Äneas Silvius, Hist. Boh. LV: Albertus pridie nonas Majas designatur (6. Mai).

stehe und die Rückgabe der alten Verschreibungen zwischen Böhmen und Österreich ersterem Lande selbst Nachteil bringen könne, als an seine angebliche Weigerung, der Kaiserin-Witwe Barbara zukommen zu lassen, was ihr gebühre [1]); sie wählten schließlich den Prinzen Kasimir von Polen zum Könige. Wohl nur um Zeit zu gewinnen, wurde Prschibik von Klenau an König Albrecht mit dem Ersuchen abgeordnet, nicht früher nach Böhmen zu kommen, als auf einem allgemeinen Landtage über die Erfüllung der von ihm geforderten Zusagen entschieden sei.

Die Täuschung mißlang. König Albrecht hatte sich trefflich gerüstet, so daß er „mit 3000 Pferden und mehr" die Fahrt nach Böhmen beginnen konnte [2]). Dem Polenkönige ging nochmals die ernstliche Mahnung zu, ihm nicht in seine Rechte zu greifen [3]). Weitere Hilfe vom Reiche sollten, wenn nötig, des Königs Räte, der Kanzler Schlick, der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und der Marschall Haupt von Pappenheim auf dem künftigen Reichstage zu Nürnberg an des Königs Statt (neben Herstellung von Landfrieden, Ordnung von Münze und Gericht usw.) fordern und betreiben. Dann rückte Albrecht, von einer ganzen Reihe deutscher Fürsten und den vornehmsten österreichischen und ungarischen Ständen geleitet, von den böhmischen Herren in Iglau festlich begrüßt, nach Erneuerung der Inaugurationsurkunde (8. Juni) in Böhmen ein und fand überall, wo er zog, und namentlich in Prag (13. Juni) die freudigste Aufnahme. Dort wurde er schon am 29. Juni unter dem üblichen Gepränge gekrönt, nachdem er ein weiteres, recht naives Ersuchen der Partei des Ignaz von Pirkstein, noch mit der Krönung zuwarten, abgewiesen hatte.

Noch mochte ja der König hoffen, wenn er nur fest auftrat, offenen Krieg vermeiden zu können. Großfürst Sigmund von Litauen hatte ihm durch seine Gesandten ein enges Bündnis

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LV.

2) Windecke 452, n. 466.

3) Äneas Sylvius a. a. O. Königl. Gesandte waren der Böhme Johann v. Rabenstein und der Ungar Balaß (Blasius) Johann. Vgl. auch Dlugosch a. a. O.

gegen König Wladislaw anbieten lassen und auch die Mitwirkung der Tataren, die noch eben um Pfingsten verheerend in Polen eingebrochen waren und ein gegen sie gesandtes Heer gänzlich geschlagen hatten, in Aussicht gestellt. Man wußte in Polen wohl, daß zur Zeit kriegerischer Weiterungen der Hochmeister des Deutschordens nicht ruhig bleiben würde, besonders wenn die Ungarn, ihren Drohungen Folge gebend, Polen vom Süden angriffen. Die Kurie vermittelte und dem König ward bekannt, wie nachdrücklich sie in Krakau zum Frieden mit ihm mahnte. Aber all dies bewirkte doch nur, daß der Polenkönig und sein Bruder den Gedanken, selbst nach Böhmen ins Feld zu ziehen, aufgaben und es bei der den Melniker Verbündeten zugesagten Sendung von 2000 Reitern blieb. Und auf die Kunde von ihrer Ankunft in Böhmen (ca. 5. Juli) flammte doch vielenorts die Abneigung gegen die deutsche und österreichische Herrschaft mächtig empor, zumal das aufgehetzte Landvolk ihnen zulief, die königlichen Leibgedingstädte — die Kaiserin-Witwe weilte damals am polnischen Hofe und hatte sicher die Hand im Spiele — den Polen die Tore öffneten, auch sonst mehrere wichtige und feste Plätze wie Kolin (Friedrich von Straßnitz) und das radikale Tabor nebst all den Burgen des polnisch-gesinnten Adels ihnen gelegene Stützpunkte darboten.

König Albrecht war auch so der Bewegung gewachsen. Aber er zögerte; er wollte „nit gern mit den Behemern allein" ins Feld ziehen [1]). Indem er jedoch erst neue Hilfsvölker aus Österreich und Ungarn erwartete, durch seine Kommissäre am Nürnberger Reichstage den Reichskrieg beschließen ließ und mit den befreundeten deutschen Fürsten wegen machtvollen Zuzuges gegen Husitten und Polen vielfältige Verhandlung pflog [2]),

1) Die Frankfurter Ratsboten aus Nürnberg, 14. Juli. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, 450, n. 814. Tags zuvor waren die kaiserlichen Gesandten dort eingetroffen. Am Tage nach seiner Krönung hatte Albrecht die böhmischen Herren noch durch einen besonderen Vertrag an sich geknüpft. Staří letop. 109.

2) Janssen, ebd. u. 450—452, n. 816. Äneas Sylvius, Hist.

gingen kostbare Wochen verloren, in denen sich der Aufstand weithin, selbst bis nach Westböhmen — hier hatte ja Alscho von Sternberg Besitz und Anhang — ausbreitete (auch die Städte Saaz und Laun, schon stets radikal, nebst einer Anzahl Edler, traten bei). Dafür konnte Albrecht endlich (3. August) „mit einem mächtigen Heere" gegen seine Widersacher zu Felde ziehen [1]). Auch er hatte die Deutschen auf das große, allgemeine Interesse und auf ihre nationale Pflicht hingewiesen, da „doch die Krone zu Beheim als ein merklich Glied unter das heil. Römische Reich gehöret" und „dem heil. Reich große Minderung und allen deutschen Landen größer Unrat denn je zuvor entstehen würde, wo Beheim und Polan, da Gott vor sey, eins werden sollten" [2]). Nun freute er sich der Bereitwilligkeit, mit der „Kurfürsten, ander Fürsten, Grafen, Herren, Ritterschaften und Städtefreunde" ihm Hilfe zusagten, und manche Fürsten und Reichskontingente selbst zu früherem Termine (24. August) zuzogen, als er selbst begehrt (1. September) [3]). Da waren die Markgrafen von Meißen, der junge Albrecht von Brandenburg (der nachher so berühmte Albrecht Achilles) und Herzog Christoph von Bayern mit den Ihren persönlich vor oder doch bald nach dem Aufbruche des Königs bei ihm. Und wer im Lande selbst treu zu Österreich hielt, der katholische

Boh., cap. LV. Staří letop. 109, n. 288 zeigt — gegen die Angabe Palackys III, 3, 810 —, daß die Partei Bürgsteins erst absagte, als sie die Polen ins Land gebracht (uwedsse Poláky do země České — odpowieděli králi Albrechtowi). Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 98.

1) Janssen, Frankf. Reichskorresp. 453, n. 818. Der König selbst aus dem Lager vor Leschtno an die Mainzer und Frankfurter. Er hatte um sich zunächst das böhmische, österreichische und ungarische Aufgebot, dann das sächsische Heer. Staří letop. 109, n. 288; 110, n. 290. Bartoschek in Font. r. Boh. V, 622.

2) Ebd. 453, n. 816. Kaspar Schlick nach des Königs Ausschreiben am 23. Juli.

3) Andere freilich, namentlich die Reichsstädte, waren auch diesmal recht langsam und bedachten sich noch spät. Vgl. ebd. 455, n. 822. Die Meißner waren am 1., die Bayern am 5., die Brandenburger am 14. Aug., stets zugleich mit kleineren deutschen Kontingenten, die sich ihnen anschlossen, in Prag eingetroffen.

Adel Südböhmens, die Prager, Egerer, Elbogner usw. zogen aus oder sandten in möglichster Stärke. Albrechts Heer zählte, während sich das deutsche Reichsheer erst bei Weiden und Eger sammelte, bereits „8000 guten reisigen Zuges und 12000 Fußgänger“ und hatte eine Wagenburg, die (wie ein Augenzeuge schätzte) mehr Umfang hatte, als die Stadt Köln [1]). So begann der Krieg.

Mit seiner Übermacht drückte der König die an Zahl weit schwächeren Gegner unter meist siegreichen Gefechten nach Tabor zurück, vor dem sie mit ihrer Wagenburg, gestützt auf die Stadt, eine feste Stellung nahmen. Auch hier konnten sie sich vor dem überlegenen Geschützfeuer der Königlichen auf die Dauer nicht halten; sie wichen daher in die Stadt. Darüber „nahmen sie von Tag zu Tag ab und viele (Polen) stahlen sich heimlich hinweg“.

Wieder kam es auch zu Verhandlungen. Die Polen schlugen vor, König Albrecht möge dem Prinzen Kasimir eine seiner Töchter zur Frau und ihr das Königreich Böhmen als Mitgift überlassen, oder er solle wenigstens einen Stillstand auf ein Jahr bewilligen und binnen sechs Monaten mit König Wladislaw „gen Breslau zu tagen kommen“, wo sie beide um „ihr Recht, das ihr iglicher zu der Kronen zu Behmen meinet zu haben, teidingen“ könnten. Albrecht lehnte beides ab. Aber der festen Stadt, die noch mehr durch ihre Lage an den Steilufern der Luschnitz als durch Werke der Kriegskunst beschirmt war, beizukommen, reichten die Belagerungsmittel des Königs nicht aus, und sie durch Aushungerung zu bezwingen, hätte es zweier Heere bedurft, eines im Osten, eines im Westen der Stadt, und beide stark genug, um dem Gegner standhalten zu können, weil eine gegenseitige Unterstützung zufolge der hohen Wände des Flußtales und durch das tiefe Wasser ungemein erschwert war. Der König hatte sie nicht. Er selbst bot die Hand zu neuen Friedensberedungen; je acht Herren aus beiden Lagern traten (29. August) zusammen [2])

1) Ebd. 454, n. 819.

2) Vgl. das Schreiben H. Budenwegs vom 13. Sept. bei Janssen

und namentlich Kurfürst Friedrich von Sachsen bemühte sich ernstlich, um eine Verständigung. Sie gelang nicht. Auch die Lage der Königlichen ward nun täglich unfreundlicher. Die Verstärkungen, die Albrecht aus dem Reiche erwartete, namentlich die reichsstädtischen Kontingente, kamen allzu langsam. Dagegen gewann er Ursache, sich vor verräterischen Anschlägen böhmischerseits zu fürchten (so seitens Sigmunds von Tetschen, der schon in Melnik sich zur Polenpartei bekannte). Bei den mancherlei Gefechten vor der Stadt war das Kriegsglück nicht immer seiner Seite treu; ein Graf von Hohenstein aus Sachsen ward erschlagen und den Königlichen an der Tränke eine Anzahl Pferde weggenommen [2]).

Vor kurzen Jahren hatten alte Erfahrung und Kriegskunst der radikalen Feldgemeinden nicht ausgereicht, das feste Pilsen zu bezwingen. Noch früher hatte sich Prag gegen gewaltige Übermacht behauptet und später (1468) spottete Trebitsch in Mähren aller Anstrengungen seiner Bedränger. Die Kunst der Städtebelageruug lag wieder einmal in ihrer Kindheit. Auch König Albrecht zog jetzt von Tabor ab, worauf die Polen die Stadt verließen. Sie fielen aber noch auf dem Wege zum Teil in Gefangenschaft. Der Rest kehrte „ohne Geld, ohne Pferde, zu Fuß in die Heimat zurück". Auf der anderen Seite gerieten wieder die Prager und einige nichtböhmische Scharen, die, wohl der besseren Verpflegung wegen, von dem Hauptheere getrennt zogen, in einen Hinterhalt des jüngeren Kostka von Postupitz und erlitten mehrfachen Schaden an Pferden, Wagen usw. [3])

461, n. 828, aus dem Palacky, namentlich was die Zeit der Verhandlungen betrifft, ganz andere Dinge herausgelesen hat, und (Anton) Diplom. Beiträge 57. 58.

1) Er ward gefangen und nach Neuhaus abgeführt.

2) Äneas Sylvius a. a. O. berichtet namentlich, daß der junge Georg von Kunstadt (auf Podiebrad), der mit den Seinen den Taborern zuzog und damit auf eine Schar königlicher Reisiger stieß, sie in die Flucht schlug. Vgl. sonst Janisen 461, n. 828. Staří letop. 110—111. Chron. vet. Colleg. 98. Bartoschek in Font. V, 622.

3) Staří letop. 110.

Der Einbruch eines polnischen Heeres unter Führung König Wladislaws in Schlesien, die Nachricht von furchtbaren Verheerungen, welche die Türken, geführt von dem verräterischen Wlad Drakul, dem Woiwoden der Walachei, in Siebenbürgen angerichtet hatten, wiesen König Albrecht die nächsten Aufgaben. Vorerst traf er die nötigen kriegerischen Vorbereitungen, um die Polen aus seinen Landen zu treiben. Abermals ergingen auch an die wieder nach Nürnberg einberufenen Reichsstände (Oktober) Aufforderungen, ihm „nach ihrer Pflicht in Böhmen und gegen Polen" beizustehen, während die bei ihm weilenden sächsischen und brandenburgischen Fürsten direkten Zuzug nach Schlesien versprachen, ob er auch den Sachsen für den Moment die Heimfahrt gestattete. Unvermutet kam es dabei noch zu einem militärischen Ereignisse. Bei Sellnitz in der Nähe von Bilin wurden die unter der Geleitschaft Jakaubeks von Wřesowitz reitenden Mannschaften Kurfürst Friedrichs von Sachsen und andere Scharen, die mit ihm zogen, von starken böhmischen Haufen, den Aufgeboten des jüngeren (Peter) von Sternberg, Peters von Zwirschetitz, Wenzel Carda auf Petrowitz usw., dann den Bürgern von Saaz, Laun und Klattau angegriffen (23. September), die radikalen Scharen aber nach hitzigem Kampfe so gründlich geschlagen, daß gegen sechsthalbhundert Reisige und Städter auf dem Platze blieben und die übrigen zersprengt oder gefangen wurden, darunter der junge Sternberg selbst, Peter von Schweißing nebst zwei anderen Anführern und eine große Anzahl Saazer [1]).

Erst nach diesem Schlage hörten in Böhmen allmählich die kleinen Kämpfe zwischen den beiderseitigen Parteigängern auf,

1) Staří letop. 111, n. 294. Chron. vet. Colleg. 99. Äneas Sylvius a. a. O. 94. Bartoschek in Font. V, 622. Vgl. sonst zu den Quellen und der Literatur Wostry, Prager Stud. XII. Das Verdienst um den Sieg hat Palacky III, 3, 321 (nach dem Staří letop.) wesentlich Jakaubek v. W. zugesprochen. Schon Bartoschek und nach ihm Äneas Sylvius nennt dagegen den Kurfürsten von Sachsen als Sieger und tut Jakaubeks nicht einmal Erwähnung. Vgl. dazu (und zum Ganzen) auch H. Hallwich, Mitt. d. Ver. IV, 40ff. und L. Schlesinger, Der Kampf bei Sellnitz 1438, ebd. XX, 1ff.

um so mehr, als sich die angesehensten Häupter der Nationalpartei zu König Wladislaw nach Schlesien begaben. Die Saazer und Launer hielten es, um ihre in Gefangenschaft geratenen Mitbürger frei zu bringen, bald für angemessen, König Albrecht zu huldigen. Sein Ansehen stand seitdem nahezu in ganz Westböhmen wieder aufrecht, zumal ihm der Meißner, in dessen Hand Brüx, Dux, die Riesenburg mit Osseg und anderes sich befanden, eine verläßliche Stütze blieb.

Auf dem Prager Herbstlandtage sprach der König ernst und offen zu den versammelten Ständen von seinen Absichten und Pflichten. Er versicherte sie seines besten Willens, aber er bat auch um ihre treue Hilfe und ermahnte sie, im Falle seines Todes „das Aufsehen" auf seine Gemahlin und seine Kinder zu haben. Als utraquistischer Administrator wurde Christann von Prachatitz aufs neue bestätigt, und des Königs Vetter, Fürst Ulrich von Cilli, mit der Verweserschaft im Königreiche für die Zeit seiner Abwesenheit betraut. Ihm waren in allen Kreisen Unterhauptleute zu werktätiger Unterstützung beigegeben. Wichtige Beschlüsse sollte er mit einem Rate fassen, in dem königstreue Männer, Meinhard von Neuhaus, Hans von Kolowrat, Hinko Kruschina von Lichtenburg, die Führung besaßen. Am 21. Oktober brach König Albrecht von Prag mit böhmischen, österreichischen und ungarischen Scharen, dann reichsstädtischen Kontingenten, die ihm erst jetzt in Ausführung des Nürnberger Julibeschlusses bis vom Rheine her zugezogen waren, zur Bekämpfung der polnischen Invasion nach Schlesien auf. Albrecht besorgte, da er sich selbst jetzt Polen näherte, schwere Kämpfe. Daher die erneuten Aufforderungen und Bitten an die Seinen, an das Reich und seine fürstlichen Freunde, ihm mit Macht zuzuziehen [1]). Nun säumten ja die meißnischen und brandenburgischen Fürsten nicht, sich dem Könige schon während seines Aufenthaltes in der Lausitz anzuschließen. Albrecht empfing, in Zittau und Görlitz festlich empfangen und freudig begrüßt, die Huldigung der Landstände.

1) Vgl. dazu die Korrespondenzen bei Janssen 462 ff. und für die böhmischen Dinge Staří letop. 112—113. Diplomat. Beitr. 71. 87.

Ungeduldig erwartete er, während die Anliegen der Markgrafschaft ihn anscheinend beschäftigten, weitere Verstärkungen, und wurde der Angriff auf Polen seitens des Fürsten Swidrigal von Litauen und durch die Ungarn von den Karpathen her betrieben. Ja auch der Hochmeister von Preußen sollte endlich in die Koalition gegen Polen gebracht werden und Markgraf Johann von Brandenburg, Kurfürst Friedrichs I. ältester Sohn, erhob sich, zu ihm reiten. Aber all das verzögerte sich. Darum sandte der König von Görlitz aus den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit 800 Reisigen voraus, den Schlesiern gegen die Polen zu helfen, folgte aber alsbald selbst mit seiner ganzen Macht nach (18. November), als aus Schlesien die unerwartete Kunde kam, es gebe keinen Feind im Lande mehr.

Die Polen hatten seit Mitte September, in zwei Heerhaufen geschieden, einen Teil Schlesiens überzogen und das Land vielfach geschädigt. Überall versuchten sie, Fürsten und Städte zur Huldigung für Prinz Kasimir als König zu bringen, was ihnen auch mehrfach in Oberschlesien gelang. Aber auf die Nachricht von dem von drei Seiten dem Reiche drohenden Angriffe hatten alle den Rückzug angetreten (Mitte November), ganz Schlesien war geräumt, und ungehindert vermochte König Albrecht in Breslau einzuziehen, hier die Huldigung der Fürsten und Städte entgegenzunehmen und sich den vielfachen Angelegenheiten des Landes zu widmen.

Aber die Notwendigkeit, auch mit Polen in Ordnung zu kommen, trat rasch wieder hervor. Weder die Preußen noch die Litauer zeigten ernstliche Neigung zum Kampfe mit dem königlichen Polen. Aus Ungarn kamen nach wie vor ungünstige Meldungen [1]). In Deutschland waren Interesse und Opferwilligkeit für den böhmisch-polnischen Konflikt im Ersterben [2]), und Böhmen schuf nur neue Sorgen. Wohl hatte der tätige, listige Cilli nichts verabsäumt, sogar einen Anschlag auf Tabor selbst versucht, wobei er auf Unterstützung einiger königlich Ge-

1) Janssen, Frankf. Reichsk. I, 471, n. 843.

2) Die Städte hatten auf dem Oktoberreichstage nur wieder das „Hintersichbringen" im Auge. Janssen 464, n. 831.

ſinnter in der Stadt rechnete. Aber die Sache ging fehl. Nach kurzer Ruhepauſe erwachten Fehdeweſen und Raubritterei im Lande mit doppelter Kraft wieder. Da die Anhänger beider Parteien im ganzen Lande durcheinanderſaßen, benutzten die unruhigen Elemente, deren es nur allzu viele gab, die politiſche Stellung von Adel und Städten, um, „wen ſie konnten, zu vergewaltigen“. Cilli ſah ſich bald genötigt, den König um Erweiterung ſeiner Vollmachten zu bitten, was auch geſchah [1]).

König Wladislaws Lage war aber nicht minder bedenklich. Deshalb und durch die Mahnungen der Kurie beſtimmt, ſandte er ſchließlich eine Geſandtſchaft, zu deren Mitgliedern auch drei böhmiſche Herren zählten, unter der Führung des Erzbiſchofs von Gneſen nach Breslau, wo nun (ſeit 5. Januar 1439) unter päpſtlicher Vermittlung und Beiziehung der vornehmſten Männer des böhmiſchen und ungariſchen Reiches und der deutſchen Räte König Albrechts faſt drei Wochen über die Schlichtung des Thronſtreites und anderes verhandelt wurde. Mit ruhigem Bedacht, alles mit den deutſchen und ſchleſiſchen Fürſten wohl erwägend, folgte der König dem Gange der Beredungen. Schließlich aber verwarf er ebenſo den Vorſchlag der Polen, den böhmiſchen Ständen eine neue Königswahl ohne Rückſicht auf ſeine und Kaſimirs Erhebung zu geſtatten, als mit dem Erbrechte ſeiner Gemahlin unvereinbar, wie die Polen in einen Schiedsſpruch des Papſtes nicht willigen wollten. Auch Albrechts Verſuch, die Polen durch die Ausſicht auf eine künftige Vermählung ihrer Fürſten mit ſeinen Töchtern zufriedenzuſtellen, mißlang ſchließlich. Die Polen waren bereits abgereiſt (24. Januar), als den nacheilenden päpſtlichen Nuntien in Ramslau die Feſtſetzung einer Waffenruhe bis 24. Juni gelang, während welcher Zeit (zu Georgi) die Könige ſelbſt an der ungariſch-polniſchen Grenze zuſammentreffen und ſich verſtändigen ſollten. Ebenſo gelang es nur mit großer Mühe dem Fürſten von Cilli, auch in Böhmen die beiden Partei-

1) Staří letop. 116, n. 316; 117—118, n. 323.

gruppen für dieſe kurze Friſt zur Niederlegung der Waffen zu bewegen [1]).

Die Verheerung Siebenbürgens durch die Türken, welche angeblich 70000 Menſchen von dort in die Sklaverei abgeführt hatten, war ungerächt geblieben. Der Sultan (Murad II.) hatte ſich dann gegen Serbien gewendet. Unterlag der Fürſt Georg Brankowitſch, ſo war Ungarn doppelt bedroht. Dies und der immer noch nicht beſeitigte Gegenſatz zwiſchen Magyaren und Nichtungarn ließ das perſönliche Eingreifen des Königs längſt notwendig erſcheinen. Immer wieder hatten die Stände ſein Kommen verlangt und er es verſprochen. Aber als er endlich einen Tag auf Mariä Lichtmeß (2. Februar 1439) nach Preßburg angeſagt hatte [2]), da brachte eine Verletzung, die ſich der König bei einer Faſchingfeſtlichkeit zu Breslau am Fuße zugezogen, unerwartet neue Verzögerung. Um ſo mehr ſtrebte Albrecht, kaum geheilt, raſch über Mähren nach Ungarn zu gelangen, wo er endlich (1. April) in Preßburg eintraf. In Schleſien ließ er den jungen Albrecht von Brandenburg als königlichen Hauptmann mit 400 Reiſigen zurück, das Land gegen die Polen zu behüten [3]). Gegen Böhmen hatte er ſich für den Notfall abermals die Waffenhilfe der meißniſchen und brandenburgiſchen Fürſten geſichert; er war auch entſchloſſen, wieder das Reich aufzubieten [4]). Um die Verbindung mit dem Hauſe Wettin, das ſich vor allem gewärtig und treu erwieſen, dauernd zu ſichern, verlobte der König ſein älteres Töchterlein, die Prinzeſſin Anna, mit Wilhelm von Meißen-Thüringen, des Kurfürſten Bruder (2. April 1439). Auch mit Landgraf

1) Staří letop. 114. 115, n. 308. 311. Zum Ganzen ſiehe Albrechts Schreiben vom 20. April an die Frankfurter bei J. Janſſen, Frankf. Reichskorreſp. 478 ff., n. 857. Vgl. auch Dlugoſch und Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LV.

2) Bartoſchek, Chron. in Font. V, 623. Janſſen 471, n. 843. Brief des Königs vom 20. April nach Frankfurt.

3) Vgl. Herm. Markgraf, Der Liegnitzer Lehnsſtreit, 1449—1469, S. 30.

4) Der Tag war nach Frankfurt auf den 24. Februar angeſagt, wurde aber dann nach Mainz verlegt. Ebd. 472, n. 844—847.

Ludwig von Heſſen verbanden den römiſchen König enge Beziehungen, ſo wie der Landgraf ſich als verläßlicher Bündner der Häuſer Wettin und Hohenzollern bewährte.

Nochmals verließ der König auf kurze Zeit den ungariſchen Boden, um nach Wien zu reiten. Aus Polen waren bedrohliche Nachrichten gekommen, ſo daß Albrecht ſtatt der Verhandlung den unverweilten Wiederausbruch des Krieges beſorgte; ging doch ſelbſt von einem Einverſtändniſſe zwiſchen Wladislaw und den Türken die Rede [1]). Größer als je erſchien aber dem Könige die Gefahr einer Verbindung der Polen mit den Böhmen. „Eine Vereinigung beider Kronen", ſchreibt er ins Reich, ſei ganz unerträglich, „dieweile vormals wir, und alle umblegen Land mit den Behemen allein genug zu ſchaffen gehabt haben". Böhmen war trotz des Stillſtandes von Gewalttat und Privatfehden von einem Ende bis zum anderen erfüllt. Schon glaubte der König aus uns unbekanntem Grunde auch Ulrich von Cilli nicht mehr ganz trauen zu dürfen. Gewiß iſt, daß die Häupter der böhmiſchen Nationalpartei, die ſich an den polniſchen Hof begeben hatten, dort, ſowenig ſie ſonſt mit ihren Erfolgen zufrieden waren, der vollen Gunſt der ſtets intriguanten Kaiſerin-Witwe teilhaftig blieben. Am 10. April nahm der König dem Grafen die Statthalterſchaft über Böhmen und beſtellte dafür Meinhard von Neuhaus und Ulrich von Roſenberg zu Hauptleuten. Die deutſchen Fürſten und Städte aber wurden, ob auch die Weſtlande des Reiches ſelbſt in ſtürmiſcher Bewegung waren wegen des verheerenden Einbruchs franzöſiſcher Söldnerhaufen („der Armagnaken", „Armen Gecken"), wieder gemahnt, ihre Aufgebote am 25. Juli zu Weiden vor dem Böhmerwalde im Felde zu haben. Dann gelang den ernſtlichen Bemühungen des päpſtlichen Legaten Erzbiſchof Johann von Tarent auf einer Zuſammenkunft polniſcher und öſterreichiſcher Räte (zu Lublau, 24. Mai) eine weitere Verlängerung der Waffenruhe bis

1) Sein Brief an die Frankfurter vom 20. April 1439, Wien. Janſſen, Frankfurts Reichskorreſpondenz I, 479.

Michaelis (29. September) und die Anberaumung von persönlichen Verhandlungen zwischen den Königen selbst für den 8. September zu Bartfeld. Das Aufgebot im Reiche wurde jetzt widersagt [1]).

Schon früher war König Albrecht in Ofen eingetroffen, endlich mit ganzer Kraft den Krieg gegen die Türken zu betreiben, die bereits Semendria, einen der Schlüssel Südungarns, mit Macht belagerten und den Serbenfürsten Georg Brankowitsch mit den Seinen zur Flucht über die Save gezwungen hatten. Aber den Ungarn war „auch jetzt die Sicherstellung ihrer Vorrechte wichtiger als der Schutz ihres Reiches gegen die Türken" [2]). Während türkische Scharen bereits über die Donau bis Temeswar streiften und die Türkenfurcht sogar in der Umgebung von Preßburg und St. Georgen die Bevölkerung ergriff, so daß sie zu flüchten begann, setzten die zahlreich um den König versammelten ungarischen Großen erst neue Erleichterung ihrer Pflichten durch, so daß sie nahezu lastenfrei wurden. Ebenso gelang ihnen die Beschränkung der königlichen Rechte und insbesondere zu erreichen, daß alle Fremden, die sich in amtlichen Stellungen befanden, entlassen und durch Einheimische ersetzt wurden. Die Türken besiegen zu können, waren die Stände vom Anfange an fest überzeugt: dazu bedürfe es nur eines Hauptes und fester Ordnung, und ziehe der König selbst in den Krieg, so sei beides da. Sie selbst wollten daher, wie Äneas Sylvius berichtet, von der Unterstützung durch ein deutsches Heer nichts wissen, um den Auswärtigen nicht dankpflichtig zu werden, und sollen es auch gewesen sein, welche die Widerrufung des Aufgebotes im Reiche seitens des Königs veranlaßten.

König Albrecht hatte schließlich in alledem gezwungen nachgegeben, zumal seine Gemahlin von festem Vertrauen auf

1) Ebd. 483, n. 862. Brief Albrechts nach Frankfurt vom 19. Juni 1439. Lichnowsky, Reg. zu V, n. 4346. Kurz, Österreich unter König Albrecht II. II, 300 ff.

2) Huber, Gesch. Österr. III, 10. Bartoschek, Chron. Boh. 623. Vgl. sonst Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 328.

die Erbietungen der Ungarn, die ſie als ihre engeren Landsleute anſah, erfüllt war. Siegreich hatte ſie im Sinne der Stände geſprochen [1]). Leider erfüllten ſich aber die Hoffnungen auf die kriegeriſchen Leiſtungen der ungariſchen Nation keineswegs. Der Zuzug von Banderien der Großen zum königlichen Herrn war ſo unzulänglich, daß der König nicht einmal den Verſuch wagen konnte, zum Entſatze von Semendria in der Nachbarſchaft des türkiſchen Heeres über die Donau zu gehen. Untätig mußte Albrecht zuſehen, wie die Türken nach langen Anſtrengungen ſich ſchließlich der Feſtung bemächtigten (27. Auguſt) und ſofort zum Angriffe auf Ungarn ſelbſt ſich anſchickten. Und auf die bloße Kunde von ihrem Übergange über den Grenzfluß verließen zahlreiche ungariſche Aufgebote, die in dem heißen Sommer von der Ruhr und den in dem ſumpfigen Niederungarn heimiſchen Fiebern ſchwer zu leiden gehabt hatten, ohne Kampf ihre Stellungen und eilten der Heimat zu.

König Albrecht wollte nun wenigſtens für das künftige Jahr vorſorgen. Noch im Feldlager kam er (17. September) mit den anweſenden Reichsſtänden überein, eine hohe Steuer vom ganzen Lande zu erheben und damit für das nächſte Frühjahr ein ſtarkes Söldnerheer anwerben zu laſſen. Die Ungarn waren jetzt auch gern einverſtanden, daß der König Hilfsvölker aus dem Reiche, namentlich aus den öſterreichiſchen Landen, herbeiziehe.

Aber er kam nicht mehr dazu. Die Krankheit ergriff auch den König und ſie verſchlimmerte ſich von Tag zu Tag. Wohl eilte Albrecht, die ungeſunden Gegenden um die Flußniederungen zu verlaſſen. So raſch es ſein Zuſtand geſtattete, zog er nordwärts. Mutig hielt er ſich aufrecht, gedachte er der Zukunft: noch am 17. Oktober ordnete er von Gran eine Geſandtſchaft zu neuen Verhandlungen mit Polen ab. Als aber das Übel ſtets ſchlimmer wurde, ergriff ihn eine unbezwingliche Sehnſucht nach der Heimat, nach Öſterreich, und dorthin

1) Darüber ſ. beſ. Äneas Sylvius, Vita Alberti l. c. 115—116.

ſtrebte er nun. Könne er nur Wien ſehen, ſprach der Kranke, ſo werde er geneſen [1]). Aber er kam nicht mehr ſoweit, ſondern ſtarb auf dem Wege in Langendorf (Neszmély), zwiſchen Gran und Raab, am 27. Oktober 1439, mit Hinterlaſſung zweier Töchterlein, Anna und Eliſabeth, und ſeiner Frau, Kaiſer Sigmunds Tochter, die geſegneten Leibes war [2]).

Auch Böhmen war in dieſem Jahre von einer böſen Seuche heimgeſucht worden, die bald nach Veitstag (15. Juni) begann und den ganzen Sommer hindurch bis Ende November dauerte. Über 50000 Menſchen fielen ihr zum Opfer, darunter eine beträchtliche Anzahl angeſehener Perſönlichkeiten geiſtlichen und weltlichen Standes. Am meiſten beklagt wurde der Hingang des Biſchofs Philibert (von Coutançe), der ſich als Adminiſtrator der Prager Kirche und vom Konzil beſtellter Legat um die Wiedereinrichtung des katholiſchen Gottesdienſtes im Lande große Verdienſte erworben und durch das Vertrauen, das ihm ſeine Unparteilichkeit und ſorgſame Rückſicht auf die Kompaktaten auch bei den Utraquiſten ſicherte, viel zur Ausbreitung des kirchlichen Friedens in Böhmen beigetragen hatte (19. Juni). Auch das greiſe Oberhaupt der utraquiſtiſchen Kirche, Magiſter Chriſtann von Prachatitz, Aſtronom und Arzt, der die drangvollſten Zeiten, die über ſein Heimatland je gekommen, vom Anfange bis zu Ende geſehen, ſchied am 5. September aus dem Leben. Sein Nachfolger in der Pfarre zu St. Michael in Prag ward Peter von Mladenowitz, kein anderer als der einſtige treue Genoſſe des Hus in Konſtanz und Geſchichtſchreiber ſeiner letzten Geſchicke. Als Leiter des utraquiſtiſchen Konſiſtoriums folgten Chriſtann die Magiſter

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVI.

2) Vgl. über den Ort von Albrechts Hinſcheiden Bartoſchek in Font. r. Boh. V, 623: in Longdorff septem miliaria a Budin; Staří letop. 116: u Landorfs před Budjnem tři mile; Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 99: in villa Landorf inter Budin et Strigoniam sita; Chron. Trebon. ebd. 64 ſagt bloß „in Ungaria", dagegen wieder Thom. Ebendorfer im Lib. Aug. 93: in villa, que „Longa villa" vulgariter appellatur, obdormivit. Der Name Langendorf iſt ſomit gegen Neszmély (Huber III, 13) feſtzuhalten.

Johann Přibram und Prokop von Pilsen (7. November). Am selben Tage einigte sich auch die Gemeinde zu Prag mit dem Rate, keinem Kanonikus oder Mönch hinfort in der Stadt die Ausspendung des heiligen Sakramentes des Altars unter einer Gestalt zu gestatten bei Strafe der Ausweisung, der erste Akt der Auflehnung gegen die gesetzliche und von dem verstorbenen Könige gehandhabte Ordnung [1]). Den Pragern folgten aber sofort die Schlaner, indem sie statt der von König Albrechts Unterkämmerer eingesetzten Schöffen andere „nach ihrem Willen" bestellten und den königlichen Hauptmann Schmikausky von Saar nicht in die Stadt ließen, „alles auf Anstiften der Priester, die dort das Heft in der Hand hatten". Mit einer Reaktion zunächst in religiöser Hinsicht trat so Böhmen ein in eine neue Ära [2]).

König Albrechts Tod war ein ungeheurer Schlag für seine Familie und seine Eigenlande, ein noch größerer für das ganze Reich und die Kirche [3]). Am allerverderblichsten aber stellten sich wohl die Folgen für unser vielgeprüftes Böhmen dar. Jetzt „kämpften", wie der alte Annalist meldet, „die böhmischen Herren auf eigene Faust gegeneinander, und wer den anderen übermannte, den machte er untertänig, nahm ihm seinen Besitz, soweit er ihn nicht verdarb, und das dauerte genau bis zur Verwaltung Herrn Georgs von Podiebrad" [4]). Dem Lande fehlte eben das Wichtigste. „Große Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete", — ein gleiches gilt auch von der Religion und geistigen Bestrebungen überhaupt — „bedürfen fester Leitung durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt, soll in ihnen nicht Selbstsucht und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller

1) Staří letop. 116, n. 317.

2) Ebd. 116—117, n. 318. Daraus erhellt, daß Palackys Darstellung III, 3, 394 wieder einseitig ist. Die Tätigkeit Bischof Philiberts befriedigte ebensowenig die eifernden Husitten wie Katholiken.

3) Huber, Gesch. Österreichs III, 14.

4) Staří letop. 116, n. 316. Den Passus „jemu bera a huba" läßt Palacky IV, 1, 4 in Anm. 1 in seinem sonst wörtlichen Zitate weg.

gerecht werdende Entwickelung“ [1]). So war es in Deutschland im 16. Jahrhundert, und gleiches galt in Böhmen im fünfzehnten. Jahrelang hatte hier die Bewegung nahezu unbegrenzt geherrscht, jede neue Woge der hussitischen Flut hatte weitere Erfolge gebracht und die Revolution sich auch innerlich weithin selbständig entwickelt. Die Niederringung ihrer militärischen Aufgebote war dann zwar gelungen, aber nicht, weil die Reformbewegung das Ziel erreicht und nun deshalb ihren Vorkämpfern ihre idealen Mittel versagte, sondern weil sie, in ihren verschiedensten Bestrebungen innerlich entartet, zu einer eminenten Gefahr für die Mehrzahl der eigenen Kinder geworden war und diese selbst sich gegen sie wendeten, weil der Arme zuletzt voll Feindschaft gegen den Reichen, der Laie gegen den Priester, der Gemeine gegen den Edlen stand, Kirche, Staat, Gesellschaft, die geistige und materielle Zukunft Böhmens in Gefahr gerieten. Ein halbes, notdürftiges Einverständnis zwischen den Katholiken und den gemäßigten Kelchnern war dem erzwungenen äußeren Frieden im Lande vorausgegangen, noch dürftigere Verabredungen und Stillstände mit den Taboriten folgten nach: von wahrer Duldsamkeit und aufrichtiger Versöhnung unter den kirchlichen Parteien war am Schlusse der Revolution so wenig unbedingt die Rede, als Mißtrauen und Eifersucht der führenden Häupter gegeneinander je zur Ruhe kamen. Wie viel gab es da noch zu tun, um nur den religiösen Fragen, die wie stets und überall den öffentlichen Frieden aufs schwerste gefährden konnten, die aufregende agitatorische Schärfe zu benehmen! Und das war nur eins. Die Sieger von Lipan, der König, die Kirche und die Katholiken, der römische und der hussitische Hochadel, die gemäßigten Kelchner, sie waren lediglich einig in der Verwerfung der radikalen Richtung. Darüber hinaus gingen ihre Bestrebungen weit auseinander. Die ferneren Geschicke Böhmens in ersprießlicher Weise zu lenken, auch nur die Wiedereinrichtung der kirchlichen und staatlichen Verwaltung durchzuführen, waren

1) K. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 1, 3.

neue, große Aufgaben, in deren Dienst sich zuhanden des Königs und des Konzils bedingungslos zu stellen, die anderen Parteien durchaus nicht ohne weiteres geneigt waren. Die Könige Sigmund und Albrecht hatten das bitter genug empfinden müssen. Da die Krone verarmt, das Land entvölkert und wirtschaftlich erschöpft, beide Könige auch sonst mit Herrscherſorgen belastet waren, fehlte ihren eifrigsten, bestgemeinten Bemühungen der durchgreifende Erfolg. Und nun war ein Kind vom Schicksale bestimmt, nach ihnen die Wenzelskrone zu tragen, ein Wechsel der Dinge schon an sich verhängnisvoll, weil damit dem Lande all das verloren ging, was zu schwieriger Zeit der Träger der Krone allein zu leisten vermag, für Böhmen vollends unheilvoll, da die nachfolgenden Jahre, in gewissem Sinne eine „königslose“ Zeit, in all ihren Erscheinungen nur zu sehr zum Widerspiel der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ wurden, die Deutschland im 13. Jahrhundert gesehen.

Und warum versagten sich gerade jetzt der Gesamtheit, dem Vaterlande, jene Kräfte und Organisationen, denen mit dem Lorbeer von Lipan die Pflicht und Aufgabe erwachsen war, die öffentlichen Dinge in Böhmen zu stützen, zu entscheidender Stunde die Mitwirkung, der Utraquismus und der Adel?

Die Kommunion unter zwei Gestalten blieb wie die Gepflogenheit der anderen sub una eine leere Form, wenn sich nicht wahrhafte Besserung und Hebung des religiösen und sittlichen Wandels bei Klerus und Laien daran knüpfte. War dies aber auch jetzt noch das Hauptstreben der kalixtinischen Priesterschaft? Wenigstens an den Führern läßt sich das nicht erweisen. Und besagten denn die Kompaktaten, in denen der Nachsatz stets wieder aufhob, was im Vordersatze zugestanden war, an sich einen Fortschritt? Was bedeuteten in Wirklichkeit die „Freiheit“ in Lehre und Predigt, wenn sie gerade von jenen, die sie für sich am lautesten forderten, den anderen versagt wurden und des gegenseitigen Verketzerns kein Ende ward, was die neue Übung, schwere Sünden der Geistlichkeit durch den weltlichen Arm zu bestrafen, da doch die

Häupter des huſſitiſchen Klerus, auch wo ſie nicht direkt als Guts- und Grundherren ſchalteten, in den Gemeinden wie kleine Könige regierten [1]) und der geiſtig bedeutendſte, Rokyzana, nicht zufrieden mit ſeiner gebietenden Stellung in Prag, durch lange Jahre vor allem danach ſtrebte, ſich der erzbiſchöflichen Gewalt über ganz Böhmen zu bemächtigen? Der Utraquismus gewann jetzt, da die Kirche zufolge des neuen Schismas und durch den ſchweren Zwiſt zwiſchen Papſt Eugen und dem Baſeler Konzil zur Ohnmacht verurteilt war, Jahre der freieſten inneren Betätigung und Entfaltung. Rokyzana ward ſchließlich (1448) ebenſo unumſchränkt ſein geiſtiger Leiter, wie zu gleicher Zeit die oberſte weltliche Gewalt im Königreiche mit ausgedehnten Befugniſſen in der Hand eines treuen Kelchners (Georg Podiebrads) gelangte. Das Ergebnis war nur, daß ſich der reine Utraquismus — und niemand wird ſich darüber wundern — innerlich leer und unfruchtbar, ſeine Führer als berufen, aber nicht als auserwählt erwieſen. Als Rom die Böhmen nicht hindern konnte und hinderte, vom hehren Feuer echter Reform durchglüht im Lande überall die Ordnung und Beſſerung des öffentlichen Weſens wie geiſtlichen und weltlichen Wandels durchzuführen bis ins kleinſte und in den letzten Winkel, wo man aus dem Kelche trank, auch die Reform bei der wachſenden Empfänglichkeit der deutſchen und ſlawiſchen Bevölkerungen ringsum friedlich und freundlich wo möglich dieſen zu vermitteln, da waren die Flammen erloſchen und nur die Funken pietätvoller Bewahrung der Errungenſchaften einer großen Zeit oder gar formaler Rechthaberei huſchten durch die erkaltende Aſche. Noch kurze Zeit, und der Utraquismus war „eine eingeſtorbene Revolution“, wie die Leitung der kalixtiniſchen Kirche von Haus aus „eine Miſchung von Diktatur und Anarchie“ [2]).

1) Man vgl. oben S. 321 und das S. 373 über die Schlaner Geſagte. Aber ebenſo ſchalteten jetzt Friedrich v. Straßnitz in Kolin, Nikolaus Biſtupetz in Piſek, Wenzel Koranda zu Saaz, Lorenz (der Deutſche) auf Landsberg, W. Rohlik zu Tabor, W. Rojavetz zu Klattau u. a. Vgl. auch Palacky, Geſch. v. Böhmen IV, 1, 93.

2) G. Voigt, Georg von Böhmen, der Huſſitenkönig, Sybels

Zum Totengräber einer freien politisch-staatlichen und gesellschaftlichen wie religiösen Ausgestaltung des böhmischen Reiches nach den Hussittenstürmen wurde aber in erster Reihe sein Hochadel und zwar der streng kalixtinische vom Schlage Ptatschkos von Birkenstein und Georgs von Kunzenstadt auf Podiebrad nicht minder, wie der katholische und gemäßigt-utraquistische unter der Führung Ulrichs von Rosenberg und Meinhards von Neuhaus. Der Neuhauser war angesehen und mächtig geworden im heimlichen und offenen Kampfe für seine ständischen Interessen, solange sie sich mit denen des Königtums und der Kirche deckten; aber seine Fähigkeiten und Verdienste reichten nicht zu, ihm auch nur den Besitz der Gewalt zu sichern. Ulrichs von Rosenberg hervorstehendste Eigenschaften blieben trotz aller Geltung, die ihm die Zeitgenossen zugestanden, seine Schlauheit und Charakterlosigkeit; fast noch bedauerlicher war es, daß ihm alle Mittel recht waren, seinen Besitz und Einfluß zu vergrößern [1]). Der beste Mann der Gegenpartei, Georg von Kunstadt auf Podiebrad, stand zwar den religiösen Fragen, die noch eben für Böhmen die Welt bedeutet hatten, für die er jahrelang eintrat, durch die er zur Macht kam, keineswegs gleichgültig oder verständnislos gegenüber, wie man nach seiner eigenen gelegentlichen Erklärung wohl meinen könnte: aber weit höher stellte er das politische Interesse. Seine Gesinnung und Art wie seine Verdienste um das Land gaben ihm das Anrecht auf die führende Stellung im Vaterlande. Inwieweit aber gerade auch bei ihm neben den höheren allgemeinen nur zu sehr persönliche und Standesinteressen maßgebend waren, ward in den nachfolgenden Jahrzehnten allen Zeitgenossen klar.

Kraft des Erbfolgegesetzes Kaiser Karls IV. gebührte der böhmische Thron nach Albrechts Tode seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Kindern, sowie solches die Stände eben wieder ge-

hist. Zeitschr. V, 432 ff. Vgl. auch mein Buch, Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, Prag 1878, 283 ff.

1) Sc. r. Silesiac. ed. H. Markgraf VIII, 8. Archiv f. österr. Gesch. LIV, 132. Zu U. v. Rosenberg s. Markgraf in d. Allg. d. Biog. 28, 202.

legentlich der Verhandlungen über Albrechts Annahme als König ausdrücklich anerkannt hatten [1]). Wohl hatte auch das konkurrierende Prinzip der freien Wahl durch die Stände wieder in der Erhebung des Polen Kasimir durch eine Partei Ausdruck gefunden. Wie viel sie aber selbst auf dessen Anrechte auf Böhmen gab, erhellt am besten daraus, daß Kasimir nach Albrechts Tode sofort sang- und klanglos fallen gelassen wurde. Er war eben gut genug gewesen, den Antipathien der Herren gegen den habsburgischen König und die Glieder seiner Partei Form und Rückhalt zu leihen; er galt aber sofort nichts, als die Gegner ihre Sonderzwecke auf anderem Wege besser zu erreichen hofften [2]).

Es gab dafür aber nicht die Gründe des Egoismus allein. Wenn sich in diesen Tagen die Ungarn von der Überzeugung durchdrungen zeigten, daß ihrem Reiche ein mächtiger, tatkräftiger Herrscher nottue — an König Albrecht hatten sie das freilich nicht geschätzt —, wenn die österreichischen Stände zwar willig den Bestimmungen des verstorbenen Königs gemäß den Herzog Friedrich von Österreich bis zur Niederkunft der Königin als Verweser und, falls ein Knabe geboren würde, als dessen Vormund und Regenten der Herzogtümer anerkannten, ihn aber bei Einnahmen und Ausgaben wie bei Besetzung der Ämter an ihre Zustimmung banden [3]), so war auch in dem so tief zerrütteten Böhmen die weitverbreitete Sehnsucht nach einem Herrscher, der selbst mit fester Hand die Zügel führte, womöglich noch berechtigter als früher. Weder der Knabe

1) Noch weiter geht Tomek, der bereits den Habsburgern ein Erbrecht noch vor den Töchtern Albrechts zugesteht. Děj. města Prahy VI, 73. Vgl. dazu unten achtes Kapitel. Auffallend und ganz unhaltbar ist, was Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 5 sagt: „Durch Albrechts Tod ... verwaiste der böhmische Thron von neuem und zwar noch vollständiger, als nach dem Aussterben der Přemysliden.“ Vgl. ebd. S. 4. Ist das nicht greifbare Tendenz?

2) Nur die Taborer und eine Anzahl anderer Städte hielten mit mehreren Edlen bei Kasimir aus.

3) Chmel, Gesch. König Friedrichs IV., II, 16. Huber, Gesch. Österreichs III, 18.

Kasimir noch das polnische Reich hatten den Erwartungen derer entsprochen, die auf sie vertraut; sie hatten im Felde wenig geleistet und unverhohlen ihre Selbstsucht gezeigt [1]).

Aber allein über die ferneren Geschicke des Landes zu bestimmen, war die Nationalpartei entschieden zu schwach. Auf einer Versammlung in Nimburg beschlossen daher ihre Führer (3. November), ein Zusammengehen mit den bisherigen Gegnern zu versuchen und sie insbesondere zu einer gemeinsamen Königswahl einzuladen, was diese annahmen. Bald nach dem 13. Dezember begannen neue Verhandlungen, der einen Partei zu Melnik, der andern zu Prag, bis am 6. Januar die Ständegruppen beider Richtungen in Prag zusammentraten [2]). Auch Meister Rokyzana war, wie seine Parteigenossen mit sicherem Geleite versehen, hier erschienen. Die Stimmung der Versammlung zeigte sich, ob auch Ulrich von Rosenberg, den die Prager bei seiner Ankunft wie einen Fürsten begrüßt hatten, auf die Anrechte des Hauses Österreich auf den böhmischen Thron hinwies, einträchtig und versöhnlich. Es gelang dem Rosenberg sogar, einen Aufschub betreffs der Königsfrage zu erreichen. Dafür kam er selbst den anderen weit entgegen. Alle Anwesenden waren darin einig, daß die Grundlage für alles Heil in Böhmen wie die Durchführung ihrer Beschlüsse eine völlige Versöhnung zwischen den Ständen und die Herstellung eines allgemeinen Friedensstandes im Lande sein müsse. Den Weg dazu bahnte der Bundesbrief der Stände vom 27. Januar

1) Staří letop. 110, Anm.: Čechowé Aleš, pan Pták, pan Petr Zvířetic usw. — geli do Polsky k králi Polskému a byli tam celý rok, a nic nevyjednali; nebo u velikém roztrženj Čechové w Polsstě byli, až o tom hanba prawiti. ...

2) Die bezügl. Akten u. Urk. im Archiv český I, 271; II, 11; III, 17. 18; 464. 523. 524. Vgl. Sc. r. Lusaticar. I (1839), 68. 239. 241. Freyberg, Sammlung histor. Schriften u. Urkunden, Bd. III (1830), 51 ff. Staří letop. 117—118; Bartoschek, Font. r. Boh. V, 623. Chron. vet. Colleg. l. c. 99. Zur Sache s. J. Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II (Hamburg 1843), 37 ff. und Palacky IV, 1, 1 ff. Wie sehr ich von letzterem abweiche, zeigt der Text an jeder Stelle. Tomek, Děj. m. P. VI, 73 ff. fußt wesentlich auf Palacky.

1440. Danach sollte die Bestätigung Magister Johann Rohzanas, „der zum Erzbischof der Prager Kirche gewählt ist", von allen Ständen, geistlich und weltlich, mit ganzem Nachdrucke betrieben werden, und „bis wir einen König haben", auch der neue König dringend ersucht werden, sich dieser Sache anzunehmen; Urkunden König Albrechts, welche der Krone zum Schaden gereichen oder seinen einstigen Gegnern im Lande an ihren ererbten oder verbrieften Rechten Abbruch tun könnten, wurden gemeinsam aufgehoben und die aus Prag vertriebenen Anhänger der polnischen Partei erhielten ihre Güter zurück, doch unter der Bedingung, sie zu verkaufen usw. Dies bewies, daß sich bereits die österreichische, man darf wohl sagen, legitimistische Partei den bisherigen Gegnern einordnete und die eigenen Grundsätze preisgab. Die Stände legten sich Rechte bei, die allein der Krone zustanden, und trafen Verfügungen, die sie als die unbeschränkten Träger der obersten Gewalt im Lande erscheinen ließen [1]).

Die Ursache solchen Verhaltens der bisher auf Seite König Albrechts stehenden Barone ist wohl weniger in der Unmöglichkeit für sie zu suchen, Besseres zu erreichen [2]), da doch nichts oder doch wenig geschehen war, ihr bisheriges Übergewicht im Lande zu beseitigen und sie namentlich auch noch im Besitze der obersten Landesämter sich befanden, als weil in ihnen wie in den anderen Standesgenossen das Verlangen lebendig war, auch formell im Lande Böhmen und nach außen hin als Gebieter zu schalten und ihre engeren baronialen Interessen rücksichtslos wahrzunehmen. Das verspürte alsbald die Ritterschaft, die jenen doch sonst am nächsten stand, das verspürte ganz Böhmen. „Ohne jeden Grund", berichtet der Chronist zu diesem Landtage, „brachten die Herren das Landrecht zum Stillstand und verboten den Kämmerern, irgend jemanden vor

1) Der Friedbrief vom 27. Jan. im Archiv český I, 245 ff.

2) So suchte sich wenigstens Rosenberg zu entschuldigen, aber er wird von Äneas Sylvius wohl mit Recht als „homo, semper se tempori accommodans" bezeichnet. Hist. Boh., cap. LVII (l. c. p. 97).

ihnen Recht zu geben und damit fügten sie den Rittern großen Nachteil zu." Auch die obersten Landesoffiziere hatten sich ihrer von König Albrecht herrührenden Gewalt zu begeben und die Barone sicherten sich in den Landfriedenskreisen, die dafür jetzt in Böhmen geschaffen wurden, allenthalben die Stellen der Hauptleute und damit den maßgebenden Einfluß [1]). Meinhard von Neuhaus ward mit Hans von Kolowrat Hauptmann zu Prag. Beide hielten die wichtigen Reichsburgen, den Hradschin und Karlstein, in der Hand.

Hatten dadurch die katholischen Herren einen gewissen Vorsprung, so traten dafür die vier hussitischen Kreise Ostböhmens unter sich in eine engere Verbindung im parteipolitischen Interesse ein und wählten Ptatschko von Pirkstein auf Ratai zum Oberhauptmann, was dessen einflußreiche Stellung noch mehr festigte. Der Anhang Meinhards und Rosenbergs ließ es sich gefallen. Alle aber kümmerten sich nicht um die Stimmung und Gerechtsame der Nebenlande, obwohl auch diese nach dem Gesetz bei einer Königswahl gehört werden mußten, und scheuten offenbar die legitimistische Gesinnung der Schlesier und Lausitzer, insbesondere des mächtigen Breslau, das in eben diesen Tagen die Werbung eines polnischen Boten, nun nach König Albrechts Tode sich an den König von Polen zu halten, mit der Zurechtweisung abfertigte, „daß es nit ehrlich noch ziemlich wäre, fromme Leute von ihrer natürlichen Erbherrschaft versuchen abhändig zu bringen und wider Ehre zu thun, sie hätten einen König: ob er wohl ein Kind wär, so wollten sie ihn doch dessen lassen ungern entgelten" [2]). Die Mährer, zum Teile von ähnlichen Interessen wie die Böhmen geleitet, hielten zwar aus Rücksicht auf diese zurück, aber auch hier waren die Hinneigung zu Österreich und die Treue für das Haus

1) Staří letop. 118, n. 323. 324; Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 99—100, letztere Meldung über die Kreishauptmannschaften zuverlässiger. Vgl. auch Archiv český I, 249 ff. und Sc. r. Lusat. I, 249.

2) P. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, 2 Bände, herausgegeben von J. G. Kunisch, Breslau 1827—1828, I, 3.

Albrechts II. lebendig, und gerade die Eigenmächtigkeit der böhmischen Herren konnte sie nur neu beleben [1]).

Am 22. Februar hatte Königin Elisabeth in Komorn „einen schönen Sohn", wie sie so sicher gehofft hatte, geboren, „Laßlaw genannt und getauft, den sie in der Wiegen mit der ungarischen Kron ließ krönen" [2]), wenige Wochen nachdem Herzog Friedrich von Österreich-Steiermark, seit dem Ableben Herzog Friedrichs von Österreich-Tirol (1439) und König Albrechts der älteste aus habsburgischem Stamme, namentlich zufolge der Bemühungen seines Schwagers, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, zum deutschen König gewählt worden (2. Februar 1440) [3]). König Friedrich trat alsbald der Vereinbarung mit den Ober- und Niederösterreichern gemäß unter den oben erwähnten Bedingungen als Vormund und Regent in alle Rechte eines österreichischen Erzherzogs ein mit der bloßen Verpflichtung, für die angemessene Erziehung seines Mündels zu sorgen. Wesentlich anders war seine Stellung und Aufgabe in den Königreichen Ungarn und Böhmen [4]). Königin Elisabeth hatte, dem ungestümen Drängen der ungarischen Stände endlich weichend, vor ihrer Entbindung die Zustimmung zu ihrer Wiedervermählung und zwar mit König Wladislaw von Polen gegeben, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Falle der Geburt eines Sohnes von jeder Zusage ledig sein sollte. So behauptete wenigstens die Königin. Die ungarischen Gesandten am Krakauer Hofe versicherten aber, unbeschränkte Vollmacht zu besitzen, und obwohl die Königin sofort von der Geburt ihres Söhnleins überallhin Kunde gab, ließ sich König Wladislaw nach einigem Bedenken dennoch bestimmen, die

1) Vgl. über die Verhandl. des mähr. Landtages im Jan. 1440 Palacky IV, 1, 16—17, wo auch (Anm. 15) die Quellen.

2) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 4.

3) Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II, 3 ff.

4) Die Urk. bei F. Kurz, Österreich unter König Friedrich IV. I, 243 ff. (vom 1. Dez. 1439). Zum nachfolgenden vgl. außerdem Chmel, Gesch. Friedrichs IV. II, 29 ff. 43 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 17 ff. Tomek, Děj. m. P. VI, 80 ff. Huber, Gesch. Österr. III, 18 ff.

Hand Elisabeths und seine Wahl zum Beherrscher Ungarns anzunehmen (8. März). Dem jungen Ladislaus sollte, wenn Wladislaws Ehe mit Elisabeth kinderlos bliebe, das Erbrecht auf Ungarn gewahrt bleiben, auch verpflichtete sich der Polenkönig ausdrücklich, ihm zum Besitze von Böhmen und Österreich zu verhelfen.

Trotzdem war die Königin über das Geschehene außerordentlich erbittert. Als ihr zwei der Gesandten die Vertragsurkunden mit König Wladislaw überbrachten, ließ sie selbe kurzweg in Haft nehmen. Es war und blieb der feste Entschluß Elisabeths, ihrem Kinde sein ganzes Erbe zu sichern. All ihr Sinnen und Trachten blieb fortan diesem Ziele gewidmet. Die Königin gewann dafür ihren Vetter, den Fürsten Ulrich von Cilli. Sie verlangte energischeste Unterstützung von den anderen Fürsten von Österreich, und als König Friedrich sich zu langsam und lässig zeigte, übertrug sie die Vormundschaft über ihren Sohn kurzweg auf dessen Bruder, Herzog Albrecht VI. (10. April 1440). Mit Briefen und Gesandtschaften wurden die getreuen Stände der Landschaften unablässig gemahnt, die Rechte der Fürstin und ihrer Kinder zu achten und werktätig dafür einzutreten.

Leider fehlte bei den meisten die Opferwilligkeit, bei den Böhmen und anderen auch schon die echte Treue. Alle Bemühungen der besorgten Mutter hatten daher nur unzulänglichen Erfolg. Herzog Albrecht besaß weder die Mittel noch das Ansehen, seinen neuen Aufgaben zu genügen; er wurde nicht einmal in Österreich als Vormund anerkannt, geschweige denn in Ungarn oder Böhmen. Dagegen hielt sich der verschmähte römische König nun um so mehr zurück. Die Rüstungen Elisabeths in Ungarn gingen mangels der nötigen Gelder nicht voran [1]). Wohl litt der Pole an demselben Übel, aber er fand doch die Muße, seine Vorbereitungen zu vollenden und ungehindert die ungarischen Grenzen zu überschreiten (Ende April) [2]).

1) Chmel a. a. O. S. 29. 31; auch 55, Anm. 2 am Schlusse.

2) Die an Polen von Kaiser Sigmund verpfändete Zips stellte ihm ein bequemes Einfallstor dar.

Auch die Hoffnung der Königlichen, die polnische Invasion werde gleich an den festen Mauern der oberungarischen Städte scheitern, war eitel. Am selben Tage (14. Mai), an welchem dem Kinde Ladislaw in Stuhlweißenburg die Krone aufgesetzt wurde, lagerten die Polen bereits in Erlau, am 21. Mai hielt König Wladislaw seinen Einzug in Ofen, zu dessen Bewahrung der Fürst von Cilli mit seinen Reisigen zu spät kam. Dagegen strömten nun von allen Seiten die ungarischen Großen, geistlich und weltlich, in der Hauptstadt zusammen, um Wladislaw zu huldigen. Auch der Fürst von Serbien und der König von Bosnien erboten sich, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, um seinen Schutz gegen die Türken, dessen sie in hohem Grade bedürftig waren, zu erlangen. Den Mißerfolgen Elisabeths die Krone aufzusetzen, fiel der Fürst von Cilli vor Raab in polnische Gefangenschaft.

Unter solchen Verhältnissen ließen auch die seit Pfingsten (15. Mai) zu Prag versammelten Stände Böhmens jede weitere Rücksicht auf die Königin Elisabeth fallen und unbekümmert um die weiteren Folgen, welche die Verletzung der habsburgischen Rechte bringen konnte, beschlossen sie, ob auch Ulrich von Rosenberg nochmals einen freilich kaum ernst gemeinten Versuch machte, sie auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen, einmütig, Böhmen in freier Wahl durch die Stände einen neuen König zu geben. Rosenberg hatte guten Grund, wenigstens den äußeren Schein österreichischer Gesinnung zu retten: noch eben hatte er, in stetem Verkehr mit der Königin, der er unbedingte Ergebenheit heuchelte, von ihr 2000 Dukaten verlangt, um angeblich ihre Sache besser führen zu können [1])!

Der beabsichtigten Königswahl traten auch noch andere Schwierigkeiten in den Weg. Die Mitwirkung der nebenländischen Stände hatten die führenden Barone vom Anfange an als unnötig angesehen. Sie wollten aber zugleich auch einen Teil ihrer böhmischen Landtagsgenossen, Geistliche und Bürger, von der Wahl ausschließen. Hielt man eine Be-

1) Vgl. Palacky, Monatsschrift des böhmischen Museums I, (1827), 40f.

stimmung des karolingischen Wahlgesetzes nicht, so brauchten auch die anderen nicht zu gelten; ein zweites Wahlstatut hätte das Land nicht. Nur vor dem energischen Widerspruche der Ritter und der Städte verzichteten die Herren darauf, daß der Adel allein wähle, und wurden die Bürger, schließlich auch der „erwählte Erzbischof", Rokyzana, zugelassen. In weitläufigen Verhandlungen besprach man dann die Kandidaturen für die Krone. Gewählt wurde am 20. Juni Herzog Albrecht von Bayern [1]), für den, abgesehen von der nachbarlichen Lage seiner Länder, auch der Umstand sprach, daß er als König Wenzels Schwager einst wiederholt in Böhmen geweilt und sich die tschechische Sprache angeeignet hatte.

Der Herzog stand schon lange mit böhmischen Edlen in freundlichen Beziehungen. Ihn lockte gewiß auch die Aussicht, das große, schöne, einst so reiche und ruhmbedeckte Böhmerland sein eigen zu nennen. Sein erster Gedanke — er wußte ja freilich längst, was man plane — ging entschieden dahin, die Krone anzunehmen. Albrecht nahm auch die Boten des Landtags, die ihm vor Eintreffen der eigentlichen Ständegesandtschaft vorläufige Mitteilung von seiner Wahl machten, sehr freundlich auf und gab dem Landtage, wenn auch allgemeine und vorläufige, so doch günstige Zusagen. Es beweist Albrechts Interesse an der Sache, daß er sofort die wichtige Neuigkeit einem seiner Vertrauten in Basel und selbst dem neugewählten Konzilpapste Felix V. (Graf Amadeus von Savoyen) hinterbringen ließ. Da wie dort hörte er von der freundlichen Aufnahme, welcher die Mitteilung begegnet war.

Eine befremdliche Aufregung bekundete der betriebsame Rosenberg [2]). Er beeilte sich, dem künftigen Herrn als der erste,

1) Aber beim ersten Wahlgange am 16. Juni bekam angeblich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 37 Stimmen, während von den anderen drei vorgeschlagenen Fürsten der Polenkönig fünf, Herzog Albrecht von Bayern vier und der Pfalzgraf eine Stimme erhielt. Warum man dann den mit so großer Majorität gewählten Hohenzoller nicht als König proklamierte und schließlich ganz von ihm absah, ist nicht klar.

2) Freyberg III, S. 18. Vgl. Chmel, Friedrich IV., 60—61. Riezler, Gesch. Bayerns III, 329 ff.

vertraute Ratgeber in den böhmiſchen Sachen zu dienen. Albrecht möge ſich, ließ er ihm entbieten, mit der Antwort an die Stände nicht beeilen; beſſer ſei es, Bedenkzeit zu nehmen und während dieſer zu ihm ſeinen Hofmeiſter „und einen geſchworenen Schreiber, der Lateiniſch zu Deutſch könne machen", zu ſchicken. Ihnen wolle Roſenberg genau angeben, wie ſich der Herzog „in den Sachen halten ſolle" und wie „gegen den römiſchen König, auch gegen den jungen König Ladislaw und gegen die Königin, die des Landes ein Erbe meinet zu ſein", Stellung genommen werden müſſe. Dann erſt und nach Beratung mit den Seinen möge Albrecht den Böhmen einen Tag für Erteilung ſeines Beſcheides benennen.

Der Herzog folgte, ſoweit wir ſehen, dieſen Ratſchlägen. Die endgültige Antwort verſprach er den Böhmen (13. Juli) erſt am 24. Auguſt auf einer perſönlichen Zuſammenkunft mit den Bevollmächtigten des Landtags zu Eham am Böhmerwalde zu geben. Was ſonſt von formellen Schritten nötig war, geſchah ebenſo. Es galt namentlich die Stimmung des Reichsoberhauptes zu erforſchen und die Meinung ſeines Vetters Heinrich, des Pfalzgrafen Johann, ſeines Schwagers und ſeiner Hauptſtadt einzuholen. Noch mehr aber ging er über die Sache mit ſich zu Rate.

Albrecht kannte recht wohl die Verhältniſſe, die der große Krieg in Böhmen hervorgerufen: daß das Krongut dahingegeben und ſpoliiert, die Zinſen und Nutzungen zerrüttet, die Regalien vergabt oder dahingeſchwunden waren, kurz, daß zu einer kräftigen Betonung der Herrſcherrechte die Krone ſelbſt, wie ſie jetzt beſtellt war, die nötigen materiellen Mittel nicht beſaß. Mit Recht auch konnten die religiöſen und ſtändiſchen Spaltungen und was die Wähler an Wünſchen und Bedingungen vorbrachten, Bedenken erregen. Der neue König ſollte nicht bloß all das bewilligen, was man von den Königen Sigmund und Albrecht begehrt, Privilegienbeſtätigung für Böhmen und die Nebenländer, Verwendung für die Kompaktaten und die Wünſche Rokyzanas, Anerkennung der Schuldbriefe der Könige Karl, Wenzel und Sigmund, Vereinigung ſeiner

Hauslande mit der Krone, Einlösung des verpfändeten Königsgutes usw.: Albrecht sollte überdies für die Erledigung der verpfändeten Schlösser sorgen und dazu gleich selbst eine Summe Geldes „einlegen" — er hatte sich also in das Königreich förmlich einzukaufen; er sollte zudem alle Ämter und Schlösser in Böhmen und Mähren, dazu seinen Hof mit Böhmen besetzen und alle geistlichen und weltlichen Geschäfte des böhmischen Reiches nach dem Rate seiner böhmischen Stände „betreiben und verhandeln". Wie viel hatte er dann so in dem Königreiche neben den Räten und den Baronen eigentlich zu sagen [1])?

Die Vorgänge auf dem Junilandtage hatten die Habsburger über den für sie so außerordentlich ungünstigen Stand der Dinge in Böhmen aufgeklärt, aber auch gewisse Nachwirkungen im Lande selbst erzeugt. Es fanden sich viele, die mit der Wahl des Bayerherzogs nicht einverstanden waren, die mit ihrer Weigerung auch Anklang in den Massen fanden [2]). Oder sollte das ein erwünschtes Ergebnis all des nationalpatriotischen Lärmens seit König Sigmunds Zeit, das Ende der Empörung gegen den „deutschen" Albrecht von Österreich sein, daß man die böhmische Königskrone eben wieder einem Deutschen, dem Fürsten von Bayern, anbot? Die polnisch-slawischen Sympathien wurden wieder lebendig und daher die bayerische Kandidatur von den Resten der Anhänger des Prinzen Kasimir entschieden bekämpft. Die Taborer, Friedrich von Straßnitz und andere taten das in so gewalttätiger Weise den Andersgesinnten gegenüber, daß die Kunde von dem „Auflauf" in Prag [3]) auch nach Bayern drang und die böhmischen Stände

1) Es ist ungenau, wenn Huber, Gesch. Österr. III, 29 (mit Palacky IV, 1, 14. 41) sagt, man habe von Albrecht von Bayern wesentlich dasselbe wie von seinen Vorgängern gefordert.

2) Freyberg a. a. O. S. 16.

3) Es handelte sich um einen Versuch der polnischen Partei, sich geradezu Prags selbst zu bemächtigen (29. Juli). Vgl. Staří letop. 120. Chron. vet. Colleg. 100. Bartoschek a. a. O. 623. Vgl. zu Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 35—36, u. Tomek, Děj. m. P. VI, 396 auch Ludvík, Památky Náchoda 68 und Hraše, Dějiny Náchoda (1895), 111.

genötigt wurden, im nordöſtlichen Böhmen vor den Burgen Waldſtein und Trosky Heerhaufen aufzuſtellen und Kolin zu belagern.

Dazu kam der Widerſtand der Fürſten des habsburgiſchen Hauſes. Wohl gingen ſie der Wahl Albrechts von Bayern gegenüber wieder nicht gleichmäßig vor; auch ſah der Herzog die Lage der Königin Eliſabeth und ihres Söhnleins eine Zeitlang für ſo troſtlos an, daß er nicht einmal beſorgte, ſie durch die Annahme der Wahl ernſtlich herauszufordern und die Hoffnung ausſprach, Eliſabeth und der römiſche König würden ihm die Krone lieber „gönnen denn einem andern, da er des und alles Guten ohne Zweifel von ihnen gewärtig ſei“. Die Königin wies ſolche Vermutung mit jener Entſchiedenheit ab, die ihr ihre Entrüſtung gebot und kaum noch in höflichen Formen ſich hielt. Sie belehrte den Herzog über ihr und ihrer Kinder unverbrüchliches Erbrecht auf Böhmen, und wären dieſe nicht da, ſo gäbe es Verſchreibungen zwiſchen Böhmen und Öſterreich, die Böhmen hätten nichts zu wählen, Albrechts Erhebung ſei ungültig und ſie hoffe, daß er ſich darin benehme als ihm „wohl anziemet nach der Gerechtigkeit“, daß er die Krone ablehnen und den Böhmen von ihrem Vorgehen abraten werde: letzteres täten auch ſie und der Kaiſer, mit dem ſie völlig einig ſei. Werde aber Albrecht anders beſchließen, ſo möge er wohl verſtehen, daß „die Sach nit mocht liegen bleiben“ und ihm „Unrat und Schaden“ drohe. Schon früher (31. Juli) hatte ſie Albrecht ſchreiben laſſen, daß man in der Krone nichts weniger als einig ſei, und „daß die Menge in Böhmen und in allen den Landen und Fürſtentümern, die zu der Krone zu Behem gehören“, ihr und ihren Kindern „gehuldet und geſchworen“ hätte [2]).

König Friedrichs Schreiben an Herzog Albrecht verwies noch beſonders auf das Erbrecht ſeines Hauſes, von dem, wie er meine, der Herzog „wohl unterweiſt ſei“;

1) Schreiben des Herzogs vom 17. Auguſt 1440 bei Freyberg III, 35.

2) Ebd. III, 27.

Albrecht Vorhaben sei also „nicht ziemlich“ und nicht nach des Königs Willen [1]).

Der Bayerherzog hatte vom Anfang an bei aller Freude und Genugtuung über das Anerbieten der Böhmen die praktische Seite der Sache nicht übersehen und sich entschlossen, auch seine Bedingungen zu stellen, so betreffs Zusicherung der Nachfolge in Böhmen und den Nebenlanden für seine Erben, kräftiger Mitwirkung der böhmischen Stände bei Sicherung angemessener Einkünfte für die Erhaltung seines Hofes, zur Wiedereinbringung des Königs- und geistlichen Gutes und der dem böhmischen Reiche widerrechtlich von den Nachbarn entzogenen Besitzungen, bei der Aufrichtung von Ordnung, Recht und Gericht im Lande usw. Eine Verständigung darüber mochte er anfänglich für ebenso erreichbar annehmen, wie er bezüglich einzelner Begehren der Stände, die er nicht erfüllen konnte oder wollte, auf williges Entgegenkommen rechnete. Je mehr aber Albrecht durch weitere vielfältige Erkundigung, aus Briefen und Botschaften die eigentliche Sachlage erkannte, desto fragwürdiger mochten ihm die böhmischen Erbietungen erscheinen gegenüber all den Pflichten, Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, ja Gefahren, die ihm aus der Annahme der Krone erwachsen mußten. Da schwand ihm die Lust an dem Handel, zumal ihm auch der Glaube an das Wahlrecht der Stände je länger desto mehr zerging, und unverweilt entschloß er sich, an seinen sachlichen Forderungen strikte festzuhalten und allen Ernstes von den Böhmen den Nachweis zu begehren, daß ihr Land wirklich verwaist sei und ihnen zustände, ihm die Königswürde zu übertragen. Er wahrte so seinen Vorteil und ehrenhaften Ruf.

Erst in Cham, nachdem die Verhandlungen zwischen Albrecht und den böhmischen Herren und Ständeboten nach freundlicher, beiderseitiger Begrüßung begonnen und der Herzog seine Begehren kundgegeben hatte, berichtete ihm Herr Ulrich von Rosenberg in vertrauter Unterredung über den Stand der

1) Ebd. S. 39.

religiöſen Dinge in Böhmen, wie Albrecht gleichfalls gewünſcht hatte. Er gab durchaus unwillkommene Auskunft und als der Herzog ſich betroffen zeigte, riet Ulrich dringend, das Anerbieten der Böhmen abzulehnen. Wieder ſpielte der Roſenberger eine Doppelrolle. Ulrich wußte bereits, daß die klaren, feſten Gegenforderungen des Bayerherzogs den ganzen Unwillen der böhmiſchen Herren erregt, ja ihnen das bayeriſche Projekt geradezu verleidet hatten, und wollte eben auch bei der neuen Wendung der Dinge Meiſter und Führer ſein [1]).

Herzog Albrecht war jedenfalls mit Ulrichs Mahnungen gedient. Er ſtellte jetzt in ſeinen Forderungen voran, was der anderen Partei am unleidlichſten war und ihm den Schein billiger Denkungsart nach allen Seiten zurückgab [2]): wenn die Böhmen behaupteten, daß ſie zur freien Königswahl berechtigt ſeien, während die Königin Eliſabeth das Königreich als ihr Erbe in Anſpruch nahm, ſo erklärte nun der Herzog die Entſcheidung des deutſchen Königs als des Oberlehnsherrn der Krone anrufen zu wollen; ſei ſie günſtig und könne er nach Recht und Gewiſſen König von Böhmen ſein, ſo ſollten dann die Stände in einer Verſchreibung auch ſeine männlichen Erben als ihre künftigen Herrſcher anerkennen. In Sachen der Religion und Rokyzanas verſprach der Herzog alles getreu zu beobachten, was das Baſeler Konzil hinſichtlich der Kompaktaten entſchieden hätte und noch entſcheiden werde. Die Vereinigung ſeiner Hauslande mit der Krone lehnte er als nicht in ſeiner Macht liegend ab: ſie ſeien Reichslehen und gehörten nicht ihm allein. Im übrigen lauteten ſeine Erklärungen für die böhmiſchen Wünſche günſtig. Das Ganze bedeutete eine entſchiedene Abſage, deren ſo verbindlicher Ton kaum noch ernſt genommen werden konnte. Das war auch die Auffaſſung der Böhmen, die unverweilt aufbrachen — zur Berichterſtattung an die Ihren. Am liebſten hätten ſie aber voll be-

1) Daß ihm das bei Herzog Albrecht gelang, zeigt deſſen Schreiben vom 4. Sept. an Ulrich aus Straubing. Freyberg III, 42.

2) Albrechts Schreiben an den Kaiſer und die Königin Eliſabeth, Straubing 4. Sept. ebd. 41.

greiflichen Unmutes gleich auf dem Rückwege zu Pilsen eine neue Königswahl unternommen und nur mit Mühe wußte sie Ulrich von Rosenberg davon abzubringen: sie hatten ja eben erfahren, wie wohlbedacht alles sein müsse. Man kam daher schließlich überein, dem künftigen Landtage (28. Oktober) erst über die Chamer Verhandlungen Bericht zu erstatten und ihm die weitere Entscheidung zu überlassen [1]).

Der üble Ausgang des bayerischen Königsprojektes mehrte die Unzufriedenheit aller, die es von vornherein mißbilligt hatten, und wie natürlich traf der Unwille vor allem die einstigen Freunde und Genossen. Für die Nationalpartei kamen schlimme Tage. Um so mehr hatten Rosenberg und seine Freunde auf dem neuen Landtage die Führung und entsprachen die Beschlüsse ihren Wünschen. Durch den Herzog von Bayern auf die Rechte der Habsburger und das Reich hingewiesen, boten jetzt die Stände — sie waren freilich nur in geringerer Zahl erschienen — König Friedrich selbst die böhmische Krone an, wahrscheinlich unter ähnlichen Bedingungen, wie man sie eben Albrecht von Bayern gestellt. Rosenberg ritt deswegen mit anderen nach Österreich. Er vergaß bei dieser Gelegenheit nicht, alte Forderungen an den König und die Königin Elisabeth zu betreiben. In der Hauptsache holte er sich aber eine neue Absage: die Böhmen hätten schon einen König, erklärte König Friedrich, seinen Vetter Ladislaw, an den sollten sie sich halten. Erst als ihm Rosenberg vorstellte, daß das Land dringend der Führung eines gereiften Herrschers bedürfe und des Königs Verzicht zugunsten seines Mündels diesem wenig nützen, dagegen vielleicht dem ganzen Hause Österreich Nachteil

1) Neben den bei Freyberg III, 16 ff. gebrachten Briefschaften ist für den Gang der Chamer Verhandlungen (v. 25. Aug. bis ca. 1. Sept.) maßgebend die Relation Ulrichs v. Rosenberg an das Baseler Konzil, ebd. 52—65. Vgl. auch Staří letop. 119—120: „Sie (die böhmischen Herren) verlangten von Albrecht so viele unangemessene und schwere Stücke, daß er, nachdem er sie gehört, ihnen für die Ehre dankte, aber die Krone nicht annahm. Und so kehrten die Boten leer (prazdni) zurück." Chron. vet. Colleg. in Sc. rer. Hus. I, 100: dux (Albertus) recusavit suscipere regnum.

bringen könne, und als die ganze Ständebotschaft direkt verlangte, daß, wenn Friedrich selbst nicht König in Böhmen werden wolle, er ihnen in ihrer Notlage die Erhebung eines anderen zu diesem Amte fähigen Fürsten gestatten möge, erklärte der König, die Sache auf dem nächsten Reichstage mit den Kurfürsten beraten zu wollen [1]). Es geschah aber nichts, wohl wieder im Einvernehmen mit Rosenberg und seinen Genossen. Böhmen blieb ihnen, soweit sie es in ihrer Gewalt hatten, überlassen und im übrigen der Spielball der Parteien oder eine Stätte der Anarchie. Neben baronialem Übermute bedeuteten damals unfreundliche Äußerungen priesterlichen Hochmutes und zügelloser Selbstsucht nahezu den Inhalt des öffentlichen Lebens in unserem Lande; wilde Fehden zerrissen und schädigten es wirtschaftlich tief von einem Ende bis zum anderen und neue Schäden gesellten sich zu den alten Wunden, deren Heilung verhindert ward.

Unzweifelhaft hatte Rosenberg die Gegenpartei nach allen Seiten überlistet. Er war es, der mit seinen Freunden Einfluß und Vorteil davontrug, während Enttäuschung und Hader die Reihen der Gegenpartei zerriß. Auch der Pirkfteiner erkannte das. Aber was war zu tun? Half da ein anderes Mittel, als den Untreuen, Listigen zu bekämpfen mit den eigenen Waffen? Nicht lange, und wir finden Ptatschko auf diesem Wege. Beide Männer blieben dabei äußerlich die längste Zeit hindurch in voller Eintracht, besuchten einander, hatten anscheinend nur gleiche Ziele und Pflichten. Ptatschko gebot in seinen ostböhmischen Kreisen nicht minder gewaltig und unbeirrt, wie Rosenberg und Neuhaus in den meisten Teilen des übrigen Böhmen. Aber Ulrich gehörte die Gunst der Machthaber im Reiche und in den Nachbarlanden Böhmens, auch wieder der Königin Elisabeth; offenbar entsprach die gegenwärtige Sachlage in Böhmen, das Königreich ohne König, seinen Herrschgelüsten und seiner Gewinnsucht am meisten: daher seine Un-

1) Ulrich v. Rosenberg bei Freyberg III, 64—65. Staří letop. 122, n. 332. Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVII. Chmel, Gesch. König Friedrichs IV. II, 72—73.

tätigkeit, sein Bestreben die Dinge ja so zu lassen, wie sie lagen, vor allem die Erledigung der Königsfrage zu verzögern.

Absichten ganz ähnlicher Art und von gleichem moralischem Werte drängten Pirkstein und seine Genossen nach der entgegengesetzten Richtung. Sollten sie getagt und gekämpft haben, um dem Hochmute und der Selbstsucht Herrn Ulrichs zur Stufe zu dienen? Wahrten sie so nach Pflicht und Neigung das nationale, das religiöse Interesse, das sie zu verfechten erklärt hatten? Hier fand die Partei sich wieder. Indem sie das alte Banner erhob, gelang es ihr, die entfremdeten Parteifreunde wieder zu gewinnen. Aber es war Muße und Sammlung nötig. Der Märzlandtag des Jahres 1441 zeigte den Einfluß und das Ansehen Rosenbergs noch im Zenite. Klug hatte er es veranstaltet, daß nicht bloß der Kaiser, die Königin Elisabeth und der jetzt ganz in deren Interesse tätige Herzog Albrecht von Bayern, sondern auch die Stände der Nebenlande ihre Gesandtschaften zu dem Tage schickten. Insgesamt traten sie, die Schlesier mit solchem Eifer und Nachdruck, daß die Böhmen sich beschämt fühlten und ärgerten [1]), für die Rechte des Knaben Ladislaw ein. Nun ereignete es sich, daß man die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 über eine eventuelle Königswahl in Böhmen wieder „auffand": aus ihr konnten sich die Stände überzeugen, daß die Teilnahme Prälaten, Fürsten, Herren, Rittern und Städten des ganzen böhmischen Reiches zukomme. Jetzt wurde auch die alte Erbeinung zwischen Böhmen und Österreich (1364, 1366), die Herzog Albrecht VI. von Österreich in einer Neuausfertigung der kaiserlichen Kanzlei den Ständen vorlegen ließ [2]), endlich vollauf gewürdigt. Ein Beschluß des Landtages liegt nicht vor. Aber daß er mehr oder weniger ausdrücklich zugunsten der Anerkennung Ladislaws lautete, ist nach

1) Joh. v. Guben in den Sc. rer. Lusat. ed. Hofmann I, 69.

2) Staří letop. 123, n. 336, der freilich die Bestimmungen der Goldenen Bulle und des Erbvertrages in einer Urkunde enthalten glaubt. Vgl. zu diesem Landtage auch Bartoschek in Font. rer. Boh. V, 624 und Archiv český II, 17 ff.

dem ganzen Verlaufe ſeiner Verhandlungen klar. Vielleicht ward jetzt auch ſchon erörtert, in welcher Form das Land zur Zeit der Unmündigkeit ſeines Fürſten verwaltet wie die Beziehungen des böhmiſchen Königreiches zu Ladislaws anderen Ländern geſtaltet werden ſollten. In Prag ging man — ſehr bezeichnend — in der nächſten Zeit wieder daran, eine Verſtändigung zwiſchen der Partei den Magiſter Přibrams und den Katholiken unter der Oberleitung des Prager Domkapitels herbeizuführen, wobei die beiderſeitige Abneigung gegen Rokyzana mithelfen mochte [1]). Roſenberg erſchien dabei, ſowie bei allen den künftigen Verhandlungen des Landes mit dem Baſeler Konzil und Papſt Eugen IV. als der berufene Führer und Vermittler; ſeine beherrſchende Stellung gewann damit für lange Zeit neue Stützen. Er war ſich deſſen auch wohl bewußt: wenn Herr Ulrich ſich von dem Februarlandtage 1442 unter den erſten entfernte und deſſen Beſchlüſſen, ſofern ſie Verhandlungen mit den Ständen Niederöſterreichs wegen der Anerkennung des jungen Ladislaus betrafen, entgegenarbeitete; wenn er die Ständeverſammlungen fernerhin überhaupt nicht beſuchte oder doch ihre Tätigkeit lähmte, ſo bewies dies deutlich genug, wie ſehr er ſich fühlte und für ſein Übergewicht in der Landesvertretung keine Sorge mehr trug.

Indem aber Ulrich jeden Akt öffentlichen Lebens, der nicht nach ſeinem Sinne war, verhinderte, überſah er, daß ihm dadurch nach und nach eine immer größere Anzahl ſeiner Landsleute entfremdet wurde und ſchließlich manche ſeiner bisherigen engeren Freunde und Anhänger mißtrauten, weil ſie, nicht immer eingeweiht in ſeine Pläne und Abſichten, ſein Vorgehen nicht zu verſtehen vermochten. Den ſtolzen Baronen erſchien Ulrichs Zurückhaltung leicht als Geringſchätzung ihrer ſelbſt und der anderen, auch wohl als Gleichgültigkeit gegen das Intereſſe der Geſamtheit [2]).

Dagegen arbeitete Roſenbergs heimlicher Rivale an der

1) Näheres bei Tomek, Děj. m. P. VI, 96 ff.
2) Vgl. Tomek, Děj. m. P. VI, 100—111.

Wiederzuſammenfaſſung der verwandten Elemente im Lande unter ſeiner Führung, die ihm mit Recht als die erſte Bedingung für die Beſſerung ſeiner Lage erſchien. In Tſchaslau (Auguſt 1441) [1]) unternahm Pirkſtein den Verſuch, die politiſchen und wirtſchaftlichen Streitfragen zwiſchen den radikalen Taboriten und Friedrich von Kolin einerſeits und der huſittiſchen Herrenpartei unter ſeiner, Alſchos von Sternberg und Georgs von Kunſtadt Führung anderſeits zu beſeitigen, was zum Teile gelang. Bald darauf ging man auch an die freilich weit ſchwierigere Verſtändigung über die religiöſen Streitfragen (November 1441, Kuttenberg), wobei ſich Rokyzana, von den in Tſchaslau verſammelten Parteigenoſſen zum oberſten Verweſer in geiſtlichen Angelegenheiten in den vier Kreiſen erwählt, in hohem Maße entgegenkommend und verſöhnlich zeigte [2]). Aber die radikale Prieſterſchaft nahm trotzdem an der Einladung zur Verhandlung Anſtoß: ſie wollten nicht mit Leuten verhandeln, welche kein Recht hätten, ſie zu Disputationen zu berufen und früher gegen ſie nur die Kraft des Schwertes kannten. Auch ein zweiter Verſtändigungsverſuch mit den Taboriten mißglückte. Deshalb ſuchte Pirkſtein, der bei dieſer Gelegenheit perſönlich als Verfechter der gemäßigten Prager Anſchauungen gegen die Radikalen aufgetreten war, wenigſtens die utraquiſtiſche Bürgerſchaft der Hauptſtadt unter ſich völlig auszugleichen und eine Verſöhnung zwiſchen den Magiſtern Přibram und Rokyzana herbeizuführen, wobei die Kaiſerin Barbara, die (ſeit Juli 1441) in Böhmen ihren Sitz genommen und ſich hier geradezu unter Pirkſteins Schutz geſtellt hatte, ihm bei den Pragern ihre Fürſprache und Förderung lieh,

1) Chron. vet. Colleg. 100. Staří letop. 126, n. 349; daß es kein Landtag war, wie Palacký (IV, 1, 67) meint, ſondern nur eine Verſammlung der vier Kreiſe, erkannte ſchon Tomek, Děj. m. P. VI, 96.

2) Zd. Nejedlý, Prámeny k synodám strany Pražské a Taborské v letech 1441—1444. Vgl. Sc. r. Hus. II, 475 ff. (Nikolaus Biskupec); 822—823 (Articuli episcopi Thaboriensis = Nicolai de Pelhřimow); 824 ff. (Articuli Johannis de Zacz, art. Martinconis; zur Synode von Kuttenberg).

ſoweit ſie es vermochte. Bei ihr (in Melnik) glichen die ſtreitenden Prager Utraquiſtenführer wenigſtens äußerlich den alten Haber aus [1]) und nun waren Pirkſtein und ſeine Genoſſen auch ſchon ſtark genug, auf dem nachfolgenden Januarlandtage (1443) Roſenberg zum Trotze den Beſchluß durchzuſetzen, dazu eine eigene Geſandtſchaft bei dem römiſchen Könige die recht- und pflichtmäßige Verſehung des böhmiſchen Reiches mit einem Herrſcher energiſch zu betreiben habe. Für die eventuelle Einführung des neuen Königs wurde gleich auch eine Berna bewilligt. Mehr noch als das Verlangen und Verdienſt, dem Lande einen tauglichen Herrſcher zu geben, beſtimmte den Kelchnerführer dabei offenbar die Hoffnung, durch des künftigen Herrſchers Gunſt und Dankbarkeit gefördert die ſelbſtſüchtige Vorherrſchaft Roſenbergs und Meinhards in Böhmen endlich brechen zu können. Im Auftrage des Landtages ritt deshalb Herr Ptatſchko (Mai 1443) zu König Friedrich nach Öſterreich.

Es entſprach dem Beſchluſſe der Stände und der bisherigen Haltung Pirkſteins, wenn die Böhmen nochmals erſt König Friedrich ſelbſt die Krone anboten. Der König lehnte wieder ab, offenbar aus den bekannten Gründen. Er ging auch auf die weiteren Vorſchläge des plänereichen Rataiers, mit ſeinem Hofe und ſeinem Mündel nach Prag zu kommen, wo man den Knaben förmlich als König anerkennen wolle, worauf Friedrich als Vormund die Regierung in Böhmen geſetzlich zufalle [2]), nicht ein! Es beſtimmte ihn dazu wohl nicht allein die Laſt der ſonſtigen Mühen und Sorgen, die ihn drückten und deren noch mehr des künftigen Regenten in Böhmen harrten, auch nicht etwa der traurige Stand der böhmiſchen Landesfinanzen, ſondern die Erkenntnis, daß eine bloß vormundſchaftliche Regierung, zumal in der Hand eines ausländiſchen Herrſchers, zufolge der religiöſen und politiſchen Parteiungen kaum je in Böhmen feſten Fuß faſſen könne. Er wollte aber nicht zum Spiel-

1) Staří letop. 129.

2) Wie einſt Otto von Brandenburg für Wenzel II, 1278–1283.

ball der maßgebenden Häupter werden. Jedoch das perſönliche Entgegenkommen Pirkſteins, ſein und der Stände Anerbieten, den Prinzen Ladislaw als König anzuerkennen, nahm der König mit großem Danke auf. Er bat die Geſandten dringend, das Werk zu Ende zu führen, worauf er mit der Landſchaft die Art der vormundſchaftlichen Regierung in Böhmen vereinbaren wolle [1]).

Unmittelbar nach ſeiner Rückkehr von Wien ſchritt Herr Ptatſchko wieder an die erſehnte Ausgleichung mit den Taboriten und ihren Bündnern: erſt wenn er als Haupt aller huſittiſch geſinnten Elemente daſtand, war ihm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im Lande geſichert. Die Taboriten, in dieſen Tagen durch unglückliche Kämpfe mit dem Großprior der Malteſer auf Strakonitz, Wenzel von Michelsberg, den Ulrich von Roſenberg und andere unterſtützten, geſchwächt, willigten zwar nur ungern in eine neue Verhandlung: ihre Prieſter erkannten ſehr wohl, daß es ſich um die Selbſtändigkeit ihrer Stellung handle: aber unter dem Drucke der kriegeriſchen Mißerfolge gaben ſie ſchließlich nach und erſchienen gleich den anderen Parteien auf dem Junilandtage (1443) in Prag. Nach vielfachen Disputationen mit den Magiſtern der Partei Pirkſteins, natürlich auch von der großen Menge der katholiſchen Stände bekämpft, willigten ſie endlich ein, auf einem Religionsgeſpräche in Kuttenberg die Verſtändigung mit den anderen Kalixtinern zu ſuchen und die letzte Entſcheidung dem Landtage ſelbſt zu überlaſſen. Es war Herrn Ptatſchkos letzter Erfolg. Der Roſenberger, ſeinem Nebenbuhler an Schlauheit mehr als gewachſen und als Sieger über die Taboriten gerade jetzt bei den Seinen wieder hoch angeſehen, hatte ſeine ganze Partei zum Landtage gebracht und übernahm in der Königsfrage die Führung dort, wo Pirkſtein den Enderfolg erhofft hatte. An der Spitze einer neuen, weit ſtattlicheren Geſandtſchaft, die aber beinahe nur aus

1) Äneas Sylvius, Vita Alberti bei Palacky, Ital. Reiſe 215; ferner Hist. Boh., cap. LVIII. Staří letop. 131—132. Vgl. Palacky, Geſch. v. Böh. IV, 1, 91—92.

Ulrichs Parteigenoſſen beſtand [1]), und im Namen des geſamten Landes — Pirkſtein konnte nach ſeiner Haltung beim Könige nicht weiter dagegen auftreten — bot nun Ulrich dem Könige Friedrich die vormundſchaftliche Regierung über Böhmen und ſeine Nebenländer an, die der König auf Bitten der Geſandten und aus anderen guten Gründen annahm. Es war ein Meiſterſtreich auch in anderer Hinſicht. Roſenberg ließ ſich vom Könige verſprechen, betreffs der Forderungen, die man einſt an König Albrecht geſtellt, gern ſein möglichſtes zu tun, auch für die Beſtätigung Rokyzanas nach Kräften zu wirken uſw. Dem Widerpart war damit der Wind aus den Segeln genommen. König Friedrichs Erklärung aber, er ſelbſt könne zwar vielfältiger Geſchäfte wegen nicht in Böhmen regieren, wolle aber die Verwaltung des Landes ſo einrichten, wie die Stände ihm raten würden [2]), lautete zwar ſchmeichelhaft für ſie alle, entſprach aber vor allem den geheimen Wünſchen Roſenbergs. Und auch der Hof zeigte ſich in hohem Maße befriedigt, daß die ſchwierige Königsfrage in Böhmen „ſo trefflich erledigt und die Herrſchaft König Friedrichs über das Königreich in der Form der Vormundſchaft anerkannt ſei“ [3]).

Vom Übel war dabei nur, daß es in der Sache auch einen Enttäuſchten, Beſiegten gab: Ptatſchko von Pirkſtein, und dieſer Mann ſtark genug war, das Werk, das ohne ſein weiteres Zutun und gegen ſein engeres Intereſſe, wenn auch ſo, wie er ſelbſt im Vorjahre mit dem Könige es geplant hatte, in Frage zu ſtellen. Das von ihm geleitete Einigungswerk zwiſchen den huſittiſchen Fraktionen hatte weitere Fortſchritte gemacht. Alles, was aus dem Kelche trank, die große Mehr-

1) Archiv český I, 280 f.

2) Trotzdem ſagt Tomek, Děj. m. P. VI, 111: bylo zřejmo, že (posli we Widni) nedosáhli pro zem ani pro stranu pod oboji ničeho. Wer eben nicht ſehen will, iſt blind mit zwei geſunden Augen. Nicht an dem Könige, ſondern an den böhmiſchen Herren lag es, daß das Land nicht in Ordnung kam. Noch weniger darf man König Friedrich in erſter Reihe dafür verantwortlich machen, daß Rokyzana nicht Erzbiſchof wurde.

3) Äneas Sylvius, Epist. 188.

heit der Bevölkerung, hoffte er endlich demnächst hinter sich zu haben. Und nun sollte der alte Ränkeschmied so gänzlich über ihn triumphieren? Freilich die Wiener Verabredungen einfach umzustoßen, ging nicht an. Aber da war die Abordnung einer neuen Gesandtschaft an König Friedrich wegen der Einrichtung der vormundschaftlichen Verwaltung in Böhmen notwendig. Ließ sich nicht sofort nochmals mit dem energischen Versuche einsetzen, den König und sein Mündel selbst nach Böhmen zu bringen, um dort seinen Sitz zu nehmen? Es geschah aber umsonst. König Friedrich lehnte auch diesmal, womöglich noch höflicher als je zuvor, (Bote der Stände war Herr Haschko von Waldstein) ab [1]).

Um so energischer brachte Pirkstein die Religionsfrage in Ordnung. Nach fruchtlosen Verhandlungen in Kuttenberg, wo zum letzten Male husittisch Gemäßigte und Radikale im offenen Wortkampfe einander zu bekehren, zu überzeugen und zu überwinden suchten (Juli 1443), wurde dem früheren Beschlusse gemäß die Entscheidung dem neuen Landtage zugewiesen, dessen utraquistische Mitgliedschaft sich als eine Art oberster Synode ihres Bekenntnisses konstituierte (Januar 1444). Unter Pirksteins Vorsitze gelangten die in Kuttenberg erörterten und von den Parteien schriftlich überreichten Artikel nochmals zu eingehender Prüfung. Scharf genug stießen die Gegensätze aufeinander. Nachdem aber Rokyzana von den Lehren der Taboriten nachgewiesen, daß sie irrig und gegen den Glauben der allgemeinen Kirche seien, und ein letzter Versuch, eine Vermittelung und Verständigung betreffs der einander widersprechenden Glaubensmeinungen herbeizuführen, wie natürlich fruchtlos geblieben war, erkannte die Majorität der Versammlung dahin [2]): „das Glaubensbekenntnis des Magisters Johann Rokyzana, des Magisters Přibram und anderer Ma-

1) Staří letop. 132. 133. 134—135. Chron. vet. Colleg. in Sc. r. Hus. I, 101.

2) Es versteht sich wohl von selbst, daß darüber nicht der Landtag als solcher (mit den Katholiken) entschied (wie wieder Palacky meint), sondern nur die Gesamtheit derjenigen, welche aus dem Kelche tranken.

giſter und Prieſter ſei beſſer und verläßlicher, als das des Prieſters Niklas Biskupetz und anderer, die ihm anhingen". Und nun ſtellte ſie ſelbſt ausdrücklich feſt, was in den ſtrittigen Punkten zu glauben ſei, was nicht. Noch wichtiger war es aber, daß Pirkſtein dieſes Ergebnis ſofort politiſch zu verwerten verſtand und eine Anzahl Städte und Edler des Landes, die ſich bisher zu den Taboriten gehalten hatten, zu dem Gelöbnis bewogen wurde, in den kirchlichen Fragen ſich an die Entſcheidung des Landtags zu halten. Ihr Anſchluß an die Pirkſteinſche Partei war damit gegeben.

In anderer Art ſuchte ſich Roſenberg dieſe Vorgänge zunutze zu machen. Entſchloſſen, wenigſtens in Südböhmen dem taboritiſchen Anhange mit Waffengewalt den Reſt zu geben, wandte er ſich um Unterſtützung (mit Geld) an den römiſchen König. Weil er aber dieſen Zweck nicht erreichte, blieb der Plan, Tabor ſelbſt anzugreifen, vorläufig unausgeführt. Immerhin hatte mit den Vorkommniſſen der Jahre 1443 und 1444 der huſittiſche Radikalismus ſeine Rolle im weſentlichen ausgeſpielt, wenn auch der Abbröckelungsprozeß noch Jahre hindurch (bis 1446) andauerte und ſich Reſte der Sekte bis in die ſpäte Zukunft erhielten.

Während ſo die Eiferſucht und Zwietracht der führenden Männer, ob auch der äußere Bruch vermieden blieb, im Wachſen waren, mehrten ſich die Reibungen zwiſchen den Parteigenoſſen, Unbotmäßigkeit und Selbſtſucht überall. Um die Antwort des römiſchen Königs entgegenzunehmen und weiteres zu beſchließen, ſollte ein neuer Landtag gehalten werden. Aber Böhmen war wieder ganz von Fehden zerriſſen. Pirkſtein ſelbſt ſtand mit Meinhard von Neuhaus und den Pragern ſo ſchlecht, daß er ſich entſchieden weigerte, nach der Hauptſtadt zu kommen, und man über einen anderen Ort zur Beratung ſich verſtändigen mußte. Während der Verhandlungen darüber ſtarb er unerwartet raſch am 27. September 1444 [1]), und die Früchte ſeiner vielfältigen Bemühungen für

1) Staří letop. 136.

das Land, für das Intereſſe der von ihm geleiteten Partei und ihn ſelbſt erntete ein jüngerer Kämpfer. Ein ſtärkerer Geiſt, der längſt ſchon an Ptatſchkos Seite in die vielverſchlungenen Gänge baronialer Politik in Böhmen Einblick gewonnen, trat an ſeine Stelle, Georg von Kunzenſtadt (Kunſtadt in Mähren), auf Podiebrad geſeſſen. Schon im September 1444, unmittelbar nach Pirkſteins Tode, wurde Georg zu Kuttenberg zum Oberhauptmann (Staří) der vier Kreiſe gewählt und damit als Führer und Oberhaupt der utraquiſtiſch-nationalen Partei anerkannt [1]).

Georg, geboren 1420, der Sohn Viktorins von Kunſtadt und der Anna von Wartenberg, entſtammte nicht einem der erſten und begütertſten Geſchlechter Böhmens, ob er auch mit den Roſenbergen und Neuhauſern verwandt war. Vom Oheim und Vater her erbte auf ihn der Ruhm entſchiedener, opferwilliger Parteinahme für den Kelch und die Gunſt der huſitiſchen Volkskreiſe, die er durch den Ernſt und Eifer, mit denen er ſeit jungen Jahren für die nationalen Beſtrebungen eingetreten war, nur erhöht hatte [2]). Längſt hatte ſich Podiebrad, wenn auch in zweiter Reihe ſtehend, diplomatiſch und militäriſch bewährt. Seitdem er die Führung übernommen, erwies er ſich allen ſeinen Parteigenoſſen an Klugheit und Energie weit überlegen. Selbſt das Ringen mit einem Ulrich von Roſenberg ſcheute Georg nicht, und raſch finden wir ihn am Werke, den von ſeinem Vorgänger erſtrebten Zielen nahe zu kommen, wobei der klare Einblick in die vorhandenen Mittel und Kräfte und die ganze Rückſichtsloſigkeit, mit der er ſie zu nützen verſtand, ihn nicht wenig förderten. Der Fehler Ptatſchkos, ſich durch eifrige Vertretung der öſterreichiſchen Intereſſen der Führung in den böhmiſchen Dingen zu bemächtigen, ward nicht wiederholt. Den Wettlauf um die Gunſt des römiſchen Königs gab Georg ſofort auf. Roſenberg war ihm da zufolge ſeiner alten Beziehungen, als Ka-

1) Staří letop. 137.

2) Über Georgs Jugend ſ. Tenora im Čas. česk. musea 1895, 290 ff.

tholik und Vertrauensmann der Kirche, als der tatsächlich mächtigste Mann im Königreiche zu weit voraus, auch hatten [1]) Ulrich und Ptatschko erkennen müssen, daß Freundschaft mit dem legitimen Herrscherhause leicht Einbuße an Ansehen bei den eigenen Landsleuten einbringe. Aber die innere Einheit und Geschlossenheit der kalixtinisch-nationalen Partei durch die Einfügung der letzten Trümmer des taboritischen Bundes und namentlich durch einträchtiges Zusammengehen mit der Hauptstadt Prag zu vollenden, durch Fürsorge für das Gemeinwohl im Innern, soweit sein Arm reichte, und durch kräftiges Auftreten für die Rechte und das Ansehen des Königreiches nach außen seine Partei mit erhöhtem Selbstbewußtsein zu erfüllen und ihr die populären Neigungen zuzuführen, jeden Mißerfolg nach Möglichkeit zu meiden, inmitten vorsichtiger Unterhandlung sich friedliebend zu erweisen und doch stets zum Waffengange bereit zu sein, den Kampf energisch bis zu Ende zu führen, wenn es dazu kam, als seinen Endzweck aber die Versöhnung anzusehen, das war der Weg, auf dem der neue Führer vorwärts strebte. Dabei zeigte sich Podiebrad „stets vorsichtig wie eine Schlange", und „bei der weisen Wahrung des gemeinen Wohles ließ er das eigene niemals aus den Augen; auch verschmähte er nicht Mittel der List oder Härte zu Zwecken, die er für gut und notwendig erkannte" [2]); aber sein Patriotismus war aufrichtig, der Gesamteindruck seiner öffentlichen Tätigkeit in den ersten Jahren ein solcher, daß auch der scharfblickende römische Kuriale ihm das Lob der Rechtschaffenheit und des Edelmutes nicht vorenthalten mochte, ob er auch Georg vom hussittischen Irrtum angesteckt fand. Und wenn Herrn Georgs Äußeres nicht imponierte — er war eher klein als groß, die Gestalt massig, die Züge slawisch —, so ver-

1) Über Ulrich s. auch Joh. Marck im Progr. des k. k. Gymn. zu Krumenau (Böhmen), 1874.

2) Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 149. Daß P. Georg in gewisser Hinsicht hinter Pirkstein zurückgestellt, ist ungerechtfertigt und resultiert aus der irrigen Erfassung und der großen Überschätzung des Charakters und der Tätigkeit Hinkos.

riet doch das blitzende Auge den innewohnenden ſcharfen Verſtand und das gefällige Benehmen die überlegene Klugheit, die dieſen Mann auszeichneten [1]).

So bedeutende Eigenſchaften hätten Podiebrad binnen kurzem bedeutende Erfolge ſichern müſſen, wäre ihm nicht ein Ulrich von Roſenberg gegenübergeſtanden, an realer Macht Georg mehr als gewachſen, in der Wahl der Kampfesmittel noch ſkrupelloſer als er, im Reden und Tun, in Kämpfen und Praktiken längſt dort Meiſter, wo der jüngere Rivale ſich erſt ſelbſtändig verſuchen mußte. Auch Roſenberg hörte nicht auf zu verſichern, wie ſehr ihm das Wohl des Landes am Herzen liege und daß er alles dafür zu tun bereit ſei: gehe es trotzdem nicht, wie er wolle, ſo ſeien eben die Verhältniſſe daran ſchuld, die Parteiungen im Lande, der Mangel an Einigkeit [2]). Wenn die Nationalpartei darauf hindrängte, daß der junge Ladislaus ins Land gebracht werde, ſo konnte Roſenberg einwenden, daß damit gar nichts erreicht ſei; der König ſei ein Kind, könne alſo nicht ſelbſt regieren und müßte, auch wenn er in Böhmen reſidiere, die Verwaltung doch wieder den Beamten überlaſſen, wie es jetzt auch geſchehe. Zudem treffe ja die Verantwortung den römiſchen König, der als Vormund die Erziehung des königlichen Knaben für ſich in Anſpruch nehme und ſich ebenſo weigere, Ladislaw, ſolange er unmündig ſei, nach Öſterreich und Ungarn zu bringen, wie nach Böhmen. Erhoben die Gegner Forderungen, die populär waren, oder ſich auf frühere landtägige Beſchlüſſe ſtützten, ſo hütete ſich Ulrich vorſichtig, dagegen zu ſein; nur überließ er auch die Ausführung den Urhebern, die häufig nur zu mangelhaft ausfiel, weil ihnen die Einſicht fehlte oder ihr materieller Einfluß auch im Lande

1) Vgl. insbeſ. Äneas Sylvius, Histor. Friderici III. apud Kollar, Analecta Vindob. II, 181. Das Urteil Enea Silvios zu dieſer Zeit iſt aber ungleich günſtiger als jenes, das Pius II. von Georg als Papſt gewann, es kann alſo, was Palacky (IV, 1, 119) unbeachtet ließ, nur für eine gewiſſe Zeit in Betracht kommen, wobei auch die runde Schreibweiſe Eneas nicht zu überſehen iſt.

2) Archiv český I, 289—291; vgl. auch III, 30—32.

ſelbſt nur in gewiſſen Strichen dazu genügte. Gegen jede Beſtrebung eine Gegenſtrömung zu erzeugen, hielt ja bei der Zügelloſigkeit im Lande nicht ſchwer, und Ulrich wußte da ſtets an rechter Stelle einzugreifen. In der einen Hauptfrage, hinſichtlich der Beſtätigung Rokyzanas und der Ausſöhnung der Kalixtiner untereinander, dann der weiteren Klärung ihres Verhältniſſes zur Geſamtkirche erſchien das zudem kaum nötig. Rokyzana hatte ſich eine Reihe perſönlicher Gegner geſchaffen, die ihm in den Weg traten, wo ſie konnten. Schon war er auch wieder mit Magiſter Přibram und deſſen Prager Anhange zerfallen, wohl, weil Přibram keine Luſt bezeigte, für die Anerkennung Rokyzanas in der Hauptſtadt einzutreten und mitzuwirken, als man das Prager Domkapitel gegen die Kompaktaten zwingen wollte, sub utraque zu kommunizieren [1]). Hier winkten nur ſpärliche Lorbeeren. Als ſich Podiebrad auf dem Landtage zu Böhmiſch-Brod (1446) energiſch und mit Erfolg für Rokyzana eingeſetzt hatte, und eine gemeinſame Aktion aller Stände des Königreiches zugunſten Rokyzanas unternommen werden ſollte, traten hinterher nicht bloß die katholiſchen Barone, ſondern auch die Prager dagegen auf. Bei dem Papſte (Eugen) aber wurden gegen Rokyzanas Beſtätigung ſo ſchwere Bedenken, gegen ſeine perſönliche Führung ſo vielerlei Klagen vorgebracht, daß die Kurie, ob auch der Böhmiſch-Broder Beſchluß auf den nachfolgenden Landtagen zu Prag und Pilgram wiederholt wurde und ihr damals an dem guten Einvernehmen mit den Böhmen unzweifelhaft gelegen war, die Erfüllung der Bitte verſagte. Böhmen bedürfe, ſo erklärte der Papſt unumwunden, eines Oberhirten, der keiner Partei zuwider ſei, doch ſei er bereit, zur Prüfung der Sache den Kardinal Don Juan Carvajal nach Böhmen zu entſenden. In der Hauptſtadt erregte Podiebrads parteimäßiger Verſuch, die alleinige Geltung der Communio sub utraque und die Anerkennung Rokyzanas zu erreichen, geradezu Widerwillen und Mißtrauen. Auch er durfte es gleich Hinko von

1) Vgl. das Schreiben der Kelchner an die Stadt Prag im Archiv český I, 291.

Pirkſtein lange Zeit hindurch nicht wagen, an Verſammlungen innerhalb ihrer Mauern teilzunehmen.

Am ſchwierigſten war Georgs Stellung in der Königsfrage, da ihm die frühere Haltung Pirkſteins und der eigenen Partei (1443) überall im Wege ſtand. Hier zeigte er ſich auch zuerſt in ſeiner ganzen rückſichtsloſen Verwegenheit. Podiebrad, in ſeinen Verſuchen, den jungen König ins Land zu bringen und damit den Sturz der jetzigen Machthaber, Roſenbergs und Neuhaus' herbeizuführen, keineswegs glücklich, leugnete zuletzt kühn, daß man Ladislaw auf Grund ſeines Erbrechtes als König anerkannt habe, ſo ſicher dies, wenn auch nicht durch einen ſolennen Akt, von beiden maßgebenden Parteien geſchehen war, und ging ſo weit, wieder mit fremden Fürſten (wir wiſſen nicht ob ernſtliche) Verhandlungen über ihre Erhebung auf den böhmiſchen Thron anzuknüpfen. Die Folge war nur, daß Roſenberg Gelegenheit fand, das Erbrecht des Königskindes um ſo entſchiedener in den Vordergrund zu ſtellen und dabei die große Mehrheit der Stände, namentlich der Bürgerſchaften, um ſich zu ſcharen. Die Städte ſtellten ſich auch nachdrücklich dem Antrage des Podiebrader entgegen, einen Landesverweſer zu wählen (Martinilandtag 1446), da ſie darin nicht patriotiſche Fürſorge für die Herſtellung der öffentlichen Ordnung, ſondern den Verſuch erkannten, das Land der Herrſchaft einer Partei zu überantworten, und Roſenberg ſtimmte ihnen klug zu. Die Sache fiel zu Boden, ſobald Podiebrad erkannte, daß weder er noch einer der Seinen Ausſicht habe, gewählt zu werden. Auch er kam ſo jahrelang nicht vorwärts: Rokyzana blieb unbeſtätigt, die Hauptſtadt von Parteiungen zerriſſen wie das ganze Land, ſein mächtigſter Mann im Innern wie erſter Repräſentant nach außen war nach wie vor Ulrich von Roſenberg. Georg empfand das wohl und er ſchien ſich zu beſcheiden, ſeine Verſuche, ſich an die erſte Stelle emporzuſchwingen, aufzugeben. Sein Verkehr mit Roſenberg, der nie eigentlich geſtockt hatte, ward herzlicher, anſcheinend wirklich vertrauungsvoll. Damit endlich gelang es den Schlauen zu überliſten.

Und konnte denn der alte, erprobte Parteiführer nicht annehmen, der jüngere Partner sei zaghaft, müde geworden, habe den Wettlauf aufgegeben? Bisher war Ulrich Sieger über alle Rivalen geblieben, so oft und so viele ihrer kamen: da mochte er sich wohl dem Glauben hingeben, daß seine Unüberwindlichkeit endlich anerkannt sei.

Es war Selbsttäuschung zu meinen, daß Podiebrad den Kampf aufgegeben. Er suchte nur eine Waffenruhe, um neue Kräfte, neue Helfer zu gewinnen für die endliche Entscheidung. Rastlos arbeitete er, während Rosenbergs Wachsamkeit durch die, wie Ulrich leicht voraussah, erfolglose Gesandtschaft des Landtages an Papst Eugen in Sachen der Bestätigung Rokyzanas sich einschläfern ließ, an der inneren Festigung seiner Partei. Konsequent und, wo dies ohne zu großes Aufsehen geschehen konnte, mit aller Rücksichtslosigkeit vertrat er deren Interessen, selbst den Pragern gegenüber, die letzten Reste der Taboriten wurden zum Anschlusse gebracht. Noch wichtiger war, daß die Gegenbestrebungen der Katholischen, die weit über die Nichtbestätigung Rokyzanas hinausgingen, und namentlich die Weigerung des Bischofs von Meißen, wie bisher die utraquistischen Priester zu weihen, in den Kelchnerkreisen den Eifer für ihre Sache neu belebten. Georg, der sich überall als Vorkämpfer der Kompaktaten zeigte, gewann so auch dort Sympathien, wie er sie sonst nicht besaß. Schon zur Zeit, als er auf dem Pilgramer Landtage (Juli 1446) forderte, daß die Stände einhellig den früheren Abmachungen gemäß die Weihe und Bestätigung Rokyzanas als erwählten Erzbischofes durchzusetzen hätten, stand das ganze utraquistische Böhmen hinter ihm. An den deutschen König wurde wieder gesandt mit dem Ersuchen, längstens bis Ende 1447 den jungen Ladislaus nach Böhmen zu schicken; man werde ihm Verweser an die Seite setzen und für angemessene Einkünfte sorgen [1]). Ulrich von Rosenberg übersah aber die Tragweite solcher Entwickelung um so leichter, als man ohne großen Scharfsinn

1) Archiv český I, 294.

vorausberechnen konnte, daß die beiden böhmischen Botschaften, die an den Papst wie die an König Friedrich (vom November 1446), ganz sicher unverrichteter Sache heimkehren würden. In der Tat beraumte zwar der Kaiser eine Verhandlung für Michaelis 1447 an, ließ aber dann durch Prokop von Rabenstein einfach den früheren Bescheid wiederholen [1]).

Das war Herrn Ulrichs Werk. Er irrte nur, daß er seine Schritte unbeachtet glaubte: jetzt gewann Podiebrad die Belege, um (Martini 1447) vor seinen engeren Parteigenossen das hinterlistige Vorgehen Ulrichs nachweisen zu können. Die Folge war, daß man alsbald beschloß, eine Änderung der Lage im Notfalle auch durch Waffengewalt zu erzwingen und dazu Vorbereitungen zu treffen. Streitigkeiten böhmischer Adeliger und Kriegsleute mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen sowie alte und neue Reibungen der Krone mit dessen Bruder Kurfürst Friedrich von Sachsen boten dabei den erwünschten Anlaß, sich als den Verfechter patriotischer und landsmännischer Interessen aufzuspielen.

Die Sache war nicht unwichtig. Böhmische Söldner unter Peter von Sternberg (auf Petschau), Albrecht und Heinrich von Kolowrat, Peter Kdulinetz von Ostromiersch, Johann Calta von Steinberg u. a. [2]) hatten sich im Frühjahre 1447 trotz der Warnung des eben aus Meißen heimkehrenden Zdenko von Sternberg an den Thüringer Fürsten auf ein Vierteljahr verdungen, ihm in seinem alten Streite mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, beizustehen. Aber ehe noch die Geworbenen bei Wilhelm in ganzer Stärke versammelt waren, kam es mit dem Kurfürsten zu einem Waffenstillstande (28. Mai), und nun wäre der Herzog der Böhmen gern ohne Opfer ledig geworden. Er bewog sie daher, gemeinsam mit ihm und brandenburgischen Scharen [3]), dem Erz-

1) Staří letop. 149, n. 460.

2) Auch Wilhelm von Ilburg (Eulenburg), Dietrich von Janowitz, Zawisch von Klingenstein, Johann von Kostelzen werden genannt. Vgl. Font. rer. Austriac., 2. Abt. XLII, Wien 1879, 53.

3) Vgl. Font. rer. Austriac., 2. Abt. XLII, 38. Die Brandenburger

biſchofe Dietrich von Köln zuzuziehen, der ſeit längerer Zeit umſonſt bemüht war, ſeine aufſtändiſchen Städte und Vaſallen in Weſtfalen wieder zu unterwerfen. Nach ihrer Vereinigung mit Kurfürſt Dietrich und ſeinem Bruder, dem Biſchofe von Münſter, gewannen die böhmiſch-thüringiſchen Scharen eine Anzahl Städte und Burgen im Lippiſchen und der Grafſchaft Mark, welche Gebiete ſchwer geſchädigt wurden, vermochten aber weder Lippſtadt noch das wichtigere Soeſt, das kleveſche Abteilungen verteidigen halfen, einzunehmen. Schon früher hatte es wiederholt Streit wegen Sold, Koſt und Schadenerſatz gegeben. Nun entbrannte er wieder, da weder der Kölner Erzbiſchof die nötigen Mittel zur Ablöhnung, noch Herzog Wilhelm genug Geld für angemeſſene Verpflegung auf der Heimfahrt beſaß. Als die Söldner ſich größtenteils von ihm trennten (nächſt Eiſenach), blieben ſie unbezahlt [1]), mußten zudem für ſich ſelbſt ſorgen, auch bald aus Not ihre Beuteſtücke verkaufen, ja zuletzt den Bevölkerungen, durch deren Sitze ſie zogen, mit Gewalt den Lebensbedarf wegnehmen. Sowie dabei Beute nicht verſchmäht wurde, wehrte ſich jeder der Geſchädigten, ſo gut es ging, und auch Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der mit einem Heere den Zug durch ſeine Lande überwachte und die Söldner umſonſt für ſich zu gewinnen trachtete [2]), und die

ritten ſchon unter den Gleichen vom Heere weg und zogen heim, da ihnen die böhmiſchen Gefährten wegen der Unordnung und ihres Ungehorſams zuwider wurden. Über den Zug handelte ich im Neuen Archiv f. ſächſ. Geſch. II, 2, 97 ff., wo auch die Quellen und Literatur verzeichnet ſind. Weiteres Material bietet Bd. 21 der Chroniken der deutſchen Städte (Chroniken der weſtfäl. u. niederrhein. Städte II: Soeſt, herausg. von Hanſen, Leipzig 1889), 153 ff. 259 ff. 321 ff. und insbeſ. J. Hanſen, Weſtfalen und Rheinland im 15. Jahrh. Erſter Band: Die Soeſter Fehde, Leipzig 1888 (Publikat. aus d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. XXXIV). Sonſt vgl. zu den älteren Darſtellungen von Emminghaus, Memorabilia Susatensia, Jena 1749 und F. Wiskott, Beiträge zur Geſch. d. Stadt Soeſt, Soeſt 1857, noch Palacky IV, 1, 178 ff. und W. Tomek, Děj. m. P. VI, 146 ff., letzterer ohne wie ſo oft ſeine Quelle zu nennen.

1) Font. rer. Austriac., II. Abt. XLII.

2) Font. r. Austr. l. c. 49.

Seinen taten den Böhmen vielfältig Abbruch. Im kläglichsten Zustande, halb verhungert, gelangten die Reisigen und Rotten unter der Führung Heinrichs von Kolowrat endlich durch das Vogtland und an Eger vorüber in die Heimat, bis vor Königswart von sächsischen Mannen verfolgt und beaufsichtigt [1]). Jene aus Ostböhmen und die Mährer, die am Zuge teilgenommen, „führten zwanzig Wagen mit Kranken und Verwundeten mit sich, viele Wagen gestopft voll mit Beute, aber auch leere. Die Mährer waren bettelarm, entblößt nicht nur von Genossen, sondern auch von Habe und Pferden“ [2]).

Herzog Wilhelm hatte seinen böhmischen Helfern außer Lohn und Entschädigung für erlittene Schäden, wofür er ihnen während der Fahrt zur Sicherstellung die Städte und Schlösser Weida, Arnshaug, Neuenstadt, Ranis, Pösneck, Triptis und Auma verpfändete [3]), ausdrücklich angemessene Verpflegung auf dem Zuge zugesagt, „iglichen Tag zwei Leiblein Brotes auf eine Person und dazu Bier und auch Fleisch und Fastenspeise, was sich iglichen Tag gebüret“; könnte er das einen Tag nicht, so sollten sie dafür alles den zweiten doppelt erhalten; dauere die Not aber bis zum dritten Tage, dann wolle er mit ihnen aufbrechen, umkehren und heimziehen. Das hatte er keineswegs eingehalten und er und sein Bruder hatten auch sonst den Grimm der Söldner erregt.

Auf dem Rathause zu Prag klagten Heinrich von Kolowrat und andere Führer vor Schöffen und Gemeinen, wie ungebührlich man an ihnen getan und sie durch Falschheit und Verrat in große Schäden und Gefahren gebracht habe: ganz Böhmen war erfüllt von Teilnahme für die Geschädigten und voll Erbitterung über die Meißner Fürsten [4]). Herzog Wilhelms Entschuldigungen, daß die Böhmen selbst durch ihre Raubluft und Unbotmäßigkeit den Erfolg des Zuges geschädigt,

1) Font. r. Austr. l. c. 47.

2) Staří letop. 147—148.

3) Font. r. Austr. l. c. 32. Die Schadlosbriefe waren aber bereits ausgestellt, ehe die Böhmen über die Grenze zogen. Vgl. ebd. 30, n. 18.

4) Staří letop. 146. 147—148, n. 447. 454. 455.

die Bewohner der Landſchaften zum Widerſtand gezwungen und ihn gehindert hätten, von dem Erzbiſchofe von Köln und anderswoher das Geld zu ihrer Zahlung zu gewinnen, daß ſie endlich ſelbſt durch ihre mutwillige Trennung von ihm ſich in Gefahr gebracht, wurden mißachtet [1]). Der ganze Podiebradſche Bund begann zu rüſten und dem Herzoge blieb ſchließlich nichts anderes übrig, als ſich dem Schiedsſpruche Georgs von Podiebrad und Alſchos von Sternberg zu unterwerfen.

Obwohl nun die Entſcheidung zugunſten der Söldner lautete, und der Herzog denſelben annahm [2]), blieb die Gegnerſchaft zu Meißen beſtehen. Der Bund legte die Waffen um ſo weniger nieder, als das Vorgehen des Kurfürſten von Sachſen den Söldnern gegenüber wieder die alten Streitigkeiten in den Vordergrund rückte, die zwiſchen ihm und dem Lande Böhmen ſchwebten. Friedrich hatte alle einſt böhmiſchen Lehen und Allode „jenſeits des Waldes“ in der Hand, er beſaß aber auch durch den Beſitz von Brüx, Dux und Rieſenburg feſten Fuß in Böhmen ſelbſt und hatte ebenſo in den Streit um die Burggrafſchaft Elbogen eingegriffen, welche Wilhelm von Eulenburg den Schlicken entziehen wollte, wie er im Lauſitzer Tieflande Friedrich von Schönburg das wichtige Hoyerswerda abgewann. Die Eulenburge, Schönburge ſuchten wie früher die von Dohna und ſpäter die Vitzthum, beide Familien ſeit ihrer Verdrängung aus Meißen Todfeinde der Wettiner, Rat und Hilfe in Böhmen und insbeſondere bei dem Podiebradſchen Bunde [3]), der ſich nur allzugern zum Anwalt der Landesintereſſen machte.

Dagegen ſcheute ſich Roſenberg nicht, ſeine Beziehungen zu dem Kurfürſten von Sachſen gerade jetzt um ſo inniger zu knüpfen. Gegen Ende des Jahres 1447 ſchien der Krieg zwiſchen Böhmen und Meißen dem Ausbruche nahe und auch König Friedrich als Vormund Ladislaws geriet in Beſorgnis. Sein Verhältnis zu den Ständen war ohnehin unbefriedigend:

1) Font. r. Austr. l. c. 37 sqq., n. 23; 52 sqq., n. 27.
2) N. Arch. f. ſächſ. Geſch. II, 127.
3) Die Belege insbeſ. im Archiv český II, 26. 255. 441; III, 42. 43. 437.

das Königreich gehörte ſeinem Mündel, und der ſächſiſche Kurfürſt war ſein Schwager. Roſenberg beruhigte den König, ſowie er ſelbſt den Stand der Dinge für ungefährlich hielt. In eben jenen Tagen hatte er bei gewiſſen Reibereien mit den Taboriten die bereitwilligſte Unterſtützung bei Georg Podiebrad gefunden. Er vertraute Georg und geriet ſelbſt dann nicht in Unruhe, als auf dem neuen Landtage (Februar—März 1448) die Podiebrader mit großer Schärfe den König Friedrich zu kräftiger Intervention in den Anliegen des Landes aufforderten, ja geradezu erklärten, ſie fühlten ſich durch ſein Verhalten auch ſchon aller Verpflichtungen gegen den Prinzen Ladislaw entbunden und würden ſich einen anderen Herrn ſuchen. Wie oft war ja ähnliches angedroht worden! Auch ließen ſich die Stände wirklich wieder bewegen, die ganze Angelegenheit auf den nächſten (Georgi-)Landtag zu verſchieben [1]), auf dem der Zuſage der Kurie gemäß in Anweſenheit des Kardinallegaten Carvajal die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens dauernd geordnet werden ſollten.

Don Juan de Carvajal, der jetzt und langehin auf die Geſchicke Böhmens bedeutſamen Einfluß gewann, war von Haus aus ein Gegner der Kompaktaten, die nach ſeiner Meinung eine praktiſch in keiner Weiſe wertvolle, wohl aber ſonſt in mehrfacher Hinſicht bedenkliche Ausnahmeſtellung Böhmens innerhalb der großen kirchlichen Gemeinſchaft begründeten. Carvajal wußte aber auch, daß die ſo harmloſen Zugeſtändniſſe des Baſeler Konzils den Deckmantel bildeten für eine lange Reihe von Gebräuchen, Übungen und Meinungen, welche mit den Kompaktaten nichts zu tun hatten, ja zum Teil direkt gegen Liturgie und Dogma der Kirche verſtießen. So kam er nach Prag, nicht um im Sinne der kalixtiniſchen Prieſter die mit den Baſelern Artikeln begonnene kirchliche Reform angemeſſen auszugeſtalten und ſonſtigen Wünſchen der Böhmen zu entſprechen, ſondern womöglich durch ſein gewichtiges Anſehen, die Kraft ſeiner Argumente und den Hinweis

1) Zu den Landtagsverhandlungen ſ. Archiv český II, 227 ff.

auf die Erſprießlichkeit, ja Notwendigkeit auch der äußeren Einheit zwiſchen Böhmen und der allgemeinen Kirche die Aufgebung jener Beſonderheiten zu erreichen. Der Legat hatte noch eben große Erfolge als Unterhändler zwiſchen der Kurie, König Friedrich und dem Reiche bei Aufgebung der deutſchen Neutralität und der Wiederanerkennung des römiſchen Papſtes als Kirchenoberhauptes weit über Erwarten errungen [1]). Um ſo zuverſichtlicher mochte er erwarten, auch in Böhmen ans Ziel zu kommen, wenn er nur mit ganzem Ernſt und Eifer anſetze. Am Nachmittage des 1. Mai 1448 hielt Carvajal, freudig und feſtlich begrüßt, ſeinen Einzug in Prag [2]).

Der Kardinal war weder gut unterrichtet, noch beurteilte er ſelbſt die Sachlage richtig. Noch vor kurzem (November 1447) waren die Bullen Papſt Nikolaus' V., in denen er der Prager Univerſität ihre Privilegien beſtätigte, mit großer Freude aufgenommen und auf das feierlichſte in der Teinkirche verkündigt worden [3]). Als dann (6. Dezember) der Stadtrat in einer Anwandlung von Reformeifer gegen den Luxus und die Kleiderpracht der Studierenden einſchreiten wollte, richtete er nichts aus [4]). Waren nicht doch ſchon neue Zeiten, neue Menſchen da? Gewiß! Aber noch lebte, ob auch in der Bevölkerung das Verſtändnis zum Teil geſchwunden war, eine Reihe von Männern im Lande, die einſt mit ganzer Kraft für die Beſſerung der kirchlichen Verhältniſſe geſtritten. Nun hatten ſie zwar den Gang der Dinge ſeit der Lipaner Schlacht nicht ändern können, aber auf die alten Erfolge und Hoffnungen ſo ganz zu verzichten, fiel ihnen unmöglich. Die Kompaktaten blieben für ſie trotz allem eine große Errungenſchaft, ein heiliges nationales Gut, das man hochzuhalten und zu mehren, nicht aber kleinmütig aufzugeben hatte. Mit Staunen, Schmerz,

1) Vgl. Arch. f. öſterr. Geſch. LXXV, 148 ff. 166 ff.

2) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Archiv český II, 25; III, 24. 26. Staří letop. 150—152, n. 465. Sonſt ſ. Joh. Cochlaeus, Histor. Husitarum und Palacky, Geſch. v. Böhmen IV, 1, 184 ff.

3) Staří letop. 149, n. 462.

4) Ebd. 150, n. 464.

Unwillen vernahmen sie nun aus dem Munde des Legaten, daß die Utraquisten nichts Besseres tun könnten, als dem geheiligten Kelche und allem, was sonst so schwer erkämpft war, zu entsagen, und auf ein römisches Machtwort hin zu den alten Ordnungen zurückzukehren. Die persönliche Enttäuschung Rokyzanas, der seine Hoffnung auf Bestätigung im Erzbistume gründlich vernichtet sah, kam dazu. Der kelchnerische Eifer, der Widerspruch der kalixtinischen Priesterschaft gegen den Legaten, auch so maßvoller Männer wie Johann Přibram, damals Vizekanzler der Universität [1]), und Prokop von Pilsen, wurde noch mehr aufgestachelt, als sie merken mußten, daß die Bemühungen des Legaten in der Tat Erfolg versprachen und manche, namentlich aus dem hohen Adel des Landes, die Geneigtheit verrieten, den Kelch aufzugeben. Da trugen sie ihren Grimm in die Prager Volksmassen, und mit solchem Ungestüm erhoben sich diese gegen die Neuerung, daß der Kardinal, persönlich aufs äußerste gefährdet, am 23. Mai Prag unter dem Schutze Rosenbergischer Reisiger eiligst verließ. Daß Carvajal inmitten der tumultuarischen Abreise vergessen hatte, das ihm zur Einsichtnahme übergebene Original der Kompaktaten zurückzustellen, trug ihm noch den schimpflichen Verdacht ein, er habe die wertvolle Urkunde entführen wollen. Von städtischen Berittenen verfolgt und eingeholt, erreichte er trotz vieler Entschuldigungen nur mit Mühe, daß man ihn nicht unterwegs zwang, sein Gepäck zu durchsuchen und das Kleinod herauszugeben. Er tat es dann in Brneschau.

Bald darauf traten Meinhard von Neuhaus, die Kolowrate, Hasenburge und andere Barone der Mahnung des Kardinals folgend zum katholischen Ritus zurück. Dagegen beschlossen die Prager neuerdings die alleinige Geltung des Kelches in ihren Mauern. Noch wichtiger war, daß die Mehrheit der Bürgerschaft auch politisch zu den Podiebradern hinneigte und diese bereits auch einen Teil der katholischen Barone, wie den ehr-

1) Mon. univ. Prag. I, 2, 36: Liber decanorum facult. philosophicae 1367—1585.

geizigen selbsüchtigen Zdenko von Sternberg, der sich besonders enge an Georg angeschlossen hatte, Burian von Guttenstein auf Preitenstein (bei Pilsen), Wilhelm von Riesenberg und Raben, Niklas Hase von Hasenburg zu den Ihren zählte. In der Parteiversammlung zu Kuttenberg (24. Juni) beschlossen die Führer der Nationalpartei, die sich nochmals zu gegenseitigem innigsten Beistande zusammenschlossen, unverweilt mit ganzer Macht die Entscheidung zu suchen und sich vor allem Prags zu bemächtigen. Zwei Heere, das eine aus den Aufgeboten der östlichen, das andere von Adel und Städtern der westlichen Landesteile gebildet, wurden versammelt, die Gegenpartei durch die Ausstreuung, es gelte den Kurfürsten von Sachsen zu überziehen, getäuscht und Rosenberg selbst im entscheidenden Momente von Podiebrad verleitet, mit Johann von Schwihau und Riesenberg in Botschaft des ganzen Landes zum Kaiser zu reiten.

Als alles vorbereitet war, erhob sich gegen Ende August das bei Kuttenberg stehende Ostheer unter Podiebrads Führung angeblich zum Zuge gegen die Meißner. In der Nähe Prags angekommen, begann Georg aus nichtigen Gründen Streit mit der Stadt, sagte ab und nahm sie unter Beihilfe seines Anhanges schon in der Nacht vom 2. auf den 3. September durch einen Handstreich, wobei der Burggraf Meinhard von Neuhaus in die Hände der Podiebrader fiel und wieder einmal die Judenstadt geplündert wurde. Hans von Kolowrat und die übrigen Häupter der Rosenbergischen Partei in Prag waren rechtzeitig geflüchtet. Auch das Domkapitel und die ihm ergebene Geistlichkeit verließ die Stadt, ebenso die deutsche Studentenschaft, die sich in den letzten Jahren wieder in ziemlicher Zahl an der Prager Universität eingefunden hatte [1]). „Eine spärliche Anzahl von Bakkalaren", sagt das Amtsbuch der Universität zum Jahre 1448 [2]), „kein Magister wurde kreiert wegen des Umsturzes, der damals im Königreiche eintrat."

1) Staří letop. 152—155, n. 468.

2) Liber decan. facult. phil. in Mon. univ. Prag. III, 38, Anm. Vgl. Z. Winter, Děje vysokých škol Pražských 14.

Dafür hielt Rokyzana schon am 10. September seinen Einzug in Prag, nicht viel weniger festlich begrüßt, als vor kurzen Monaten der Legat. Sein Wille war fortan in kirchlichen Dingen, ja nicht bloß in diesen allein, für die kalixtinischen Teile Böhmens maßgebend.

Der gefangene Oberstburggraf war nach dem festen Podiebrad gebracht worden. An seiner Stelle übernahm das Amt Zdenko von Sternberg. Alscho von Sternberg wurde Oberstkämmerer, Niklas Hase von Hasenburg Oberstlandrichter, auch der Rat mit Anhängern Podiebrads besetzt. Die gegen Meißen gesandte Heeresabteilung kehrte bald ohne große Kriegstaten, „aber freudig und mit großer Beute", wieder heim [1]). Die Gegner waren vollständig überrascht, die Bestürzung und Besorgnis nicht bloß bei ihnen allein außerordentlich groß. Ulrich von Rosenberg suchte, da Gewalt im Augenblicke nicht möglich war, die Dinge durch Geduld und Klugheit zu meistern. Er überließ die Vertretung der Parteiinteressen zunächst dem jungen Ulrich von Neuhaus, dem Sohne Meinhards. Während dieser, wohl vor allem um mit seinen Freunden Zeit zur Rüstung zu gewinnen, durch Bitten und Mahnungen seinen Vater frei zu bringen trachtete, bestürmte Rosenberg den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und wen er sonst gutgesinnt glaubte, sofort einzuschreiten, ohne aber mehr als papierene Hilfe zu erlangen. Doch traten die Taborer, mit dem Vorgehen der Podiebrader nicht zufrieden, vom Bunde mit Podiebrad zurück, und die Machthaber von Kolin und Nachod (Friedrich von Straßnitz und Johann Kolda von Žampach) schlossen mit Ulrich von Neuhaus geradezu Hilfsverträge, da sie bei ihrer unbotmäßigen Art die neue Übermacht der Podiebrader und Georgs bekannte Strenge mehr fürchteten, als die bisherigen schwankenden Verhältnisse.

Rosenberg, der selbst jetzt noch über den Ehrgeiz und die Energie Podiebrads nicht im klaren war, behielt seine vermittelnde Stellung sogar noch bei, als der offene Kampf

1) Staří letop. 155, n. 469. Chron. terrae Misnensis in Sc. r. Saxon. ed. Mencke II, 359. Die Sachsen waren danach in großer Rüstung, aber unter sich zwieträchtig.

zwiſchen den Parteien begonnen hatte. Nach kurzem Waffengange zwiſchen den Parteien im November und Dezember 1448, der ohne beſondere Vorfälle verlief und namentlich von ſeiten Roſenbergs ohne größere Kraftanſtrengung geführt wurde, kam es in Sobieslau (10. Januar 1449) nochmals zu einer perſönlichen Verhandlung zwiſchen ihm und Georg von Podiebrad, die auf einer größeren Verſammlung von Parteigenoſſen zu Přibram fortgeſetzt wurde. Da Ulrich von Neuhaus die Freilaſſung ſeines Vaters und deſſen Wiedereinſetzung in ſein Amt, kurz für ihn wie für alle Vertriebenen völlige Wiederherſtellung der Dinge, wie ſie vor dem 2. September beſtanden, forderte, war bei der Sachlage die Ausſöhnung unmöglich. Roſenberg hielt trotzdem an der Fiktion feſt, alles bis jetzt Geſchehene als Privatſache zwiſchen Ulrich von Neuhaus und ſeinen Helfern mit der Podiebradſchen Partei zu behandeln. Er ließ ſich gern in das zu ihrer Beilegung eingeſetzte Schiedsgericht wählen und ſetzte die Verhandlungen mit Georg auch dann noch fort, als Meinhard von Neuhaus (1. Februar 1449) geſtorben war und ſich ſeine Partei auf einer Zuſammenkunft bei dem Großprior des Malteſerordens in Böhmen, Wenzel von Michelsberg, in Strakonitz (6. Februar) einmütig zur Wiedereröffnung der Fehde am 5. März, falls man bis dahin mit Georg (bei der in Ausſicht genommenen Pilſener Friedensverhandlung) zu keiner Einigung gelange, verpflichtet hatte: man wollte umfaſſende kriegeriſche Vorbereitungen treffen und ſelbſt auswärtige Hilfe ſuchen.

Georg blieb in Pilſen aus. Nun kam es wirklich zu neuen Kämpfen in verſchiedenen Teilen Böhmens, ohne entſcheidenden Erfolg; aber auch wieder (Anfang April) zum Abſchluß einer Waffenruhe, die bis Georgi 1450 dauern und zur Erledigung aller Streitſachen durch den Spruch von vier Schiedsrichtern, je zwei von jeder Seite, benützt werden ſollte: mit 10000 Schock römiſcher Groſchen ſollte beſtraft werden, wer ſich dem Spruche nicht füge.

Trotzdem war es unzweifelhaft ſchon damals Roſenbergs Abſicht, wieder die Waffen zu ergreifen, falls nicht auf fried-

lichem Wege die Wegnahme Prags mit ihren Folgen für ihn und seine Bündner wettgemacht werden könnte. Er wußte durch eine Reihe von Formfragen die Entscheidung durch das Schiedsgericht hinauszuziehen, dann auf dem Iglauer Landtage (August—September) auch die Verhandlung mit dem deutschen Könige nach seinen Zwecken zu gestalten und jedes engere Einvernehmen zwischen ihm und den Podiebradern zu verhindern. Immerhin zeigten sich diese in den Beratungen als Meister und Führer. Mit großer Stimmenmehrheit fällte der Landtag in dem Streite zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und dem sächsischen Kurfürsten um die Lausitz — der letztere forderte das Land mit Unterstützung König Friedrichs gegen Erlegung der Pfandsumme von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der sie von dem Herrn von Polenzk erworben hatte, weil schon Königin Elisabeth 1441 ihm zugleich mit seinem Bruder Wilhelm als Gemahl ihrer Tochter Anna das Recht dazu verliehen hätte — eine dem sächsischen Bewerber, dem Gönner Rosenbergs, durchaus ungünstige Entscheidung. Die Niederlausitz blieb in der Hand der Hohenzollern, Meißen selbst aber ward neuerdings durch böhmische Abteilungen bedroht [1]). Und als endlich (22. März, 13. April 1450) das ersehnte Bündnis zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Strakonitzer Bunde, zu dem jetzt auch die Herren Heinrich der Ältere Reuß von Weida, Friedrich und Alexius von Schönburg und die Städte Pilsen, Budweis und Kaaden gehörten, in letzterer Stadt zustande kam, da war bereits auch (27. März zu Wunsiedel bei Eger) der Vertrag beredet, durch welchen sich die Markgrafen von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen und Herzog Otto von Bayern-Moosbach den Podiebradern zur ausgiebigsten Unterstützung gegen Kurfürst Friedrich von Sachsen verpflichteten [2]). Rosenberg war wieder

1) Font. r. Austr., 2. Abt. XLII, 57, n. 81. Zur Sache s. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1², 84 ff.

2) Die Verträge vom 22. März (13. April) und vom 27. März in den Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens 1450—1471, ed. F. Palacky, Font. rer. Austr., 2. Abt. XX (Wien 1860), 1—6,

überholt, sowie alle Hoffnungen, die er auf König Friedrich gestellt, eitel blieben. Sein Hochmut ließ nun endlich die Flügel sinken: „Bitte für uns den lieben Gott", schreibt er an seine Tochter Berta [1]), „daß er uns helfe, damit die Stürme in den Ländern zur Ruhe kommen und er uns gebe, was zum Heile unserer Seelen gereicht." Aber er wagte doch einen letzten gewaltsamen Versuch, ließ die Pilgramer Verhandlungen nutzlos verstreichen und begann mit seinen Bündnern im Mai 1450 den Entscheidungskampf. Er fiel gegen ihn aus. Wohl erzielten die „Strakonitzer" anfänglich einige Erfolge und Georg vermochte Buschtiehrad nicht zu nehmen. Als aber die sächsische Hilfe ausblieb, da sich Kurfürst Friedrich gegen seine deutschen Feinde zu wehren hatte, Georg, Rosenbergs Bund mit dem alten Landesfeinde klug benutzend, die öffentliche Meinung gegen ihn entflammte und mit gesamter Macht siegreich in die Hausbesitzungen der Strakonitzer im südwestlichen Böhmen einbrach, war ihr Trotz rasch gebrochen.

Schon am 11. Juni kam es auf der Burg Wildstein (südöstlich von Pilsen) zu einem Vertrage, der eine Waffenruhe bis 24. April 1451 festsetzte, aber auch genaue Bestimmungen darüber enthielt, wie in der Zwischenzeit eine vollständige Versöhnung der Parteien und die völlige Befriedung des Landes erreicht werden sollte [2]). Dieselbe gelang im wesentlichen auf

n. 1—3. Vielfache neue Meldungen zu dem nachfolgenden Ringen der beiden Parteien bieten auch die von mir publizierten Urkunden u. Aktenstücke zur österr. Geschichte 1440—1471, Font. rer. Austr., 2. Abt. XLII, 57 ff. 66 ff., n. 31—37. 39—43 und Archiv český III, 60; 544 ff.

1) Berta, die vielgeprüfte Gemahlin des Herrn Hans von Lichtenstein, ist die sagenberühmte „weiße Frau". Der Brief Ulrichs, der durch seinen Geiz das harte Geschick seiner Tochter mitverschuldete, ist vom 26. Februar 1450. Archiv český XI, 247. Noch am 25. Jan. aber waren die Herren voll guter Hoffnung. Vgl. den Brief Hansens von Kolowrat an Ulrich im Archiv český VII, 204.

2) Staří letop. 157, n. 480. Zum Wildsteiner Tage s. Archiv český II, 244 ff. Vgl. auch III, 381. 382. 545. 546. Zu den Kämpfen der Bündner gegeneinander vgl. Font. r. Austr. XX, 6 ff., n. 3—10; XLII, 57 ff. Archiv český IV, 396 ff. 406 ff.; XIV, 51.

dem Tage zu Pilgram (13. Juli bis 3. Auguſt 1450), und zwar um ſo eher, als ſich Ulrich von Roſenberg ſchon vor der Wildſteiner Verhandlung von jeder weiteren Teilnahme an den ſchwebenden Fragen zurückgezogen hatte und inzwiſchen die Taborer von Zdenko von Sternberg geſchlagen, auch Friedrich von Straßnitz und Johann Kolda für einen Friedensſchluß gewonnen waren. Die Austragung der letzten Streitpunkte wurde auf einen allgemeinen Landtage (zu Katharina 1450 in Prag) verlegt [1]).

So wie der Kurfürſt von Sachſen ſtets böhmiſche Truppen beſoldete, ſo hatten auch die Podiebrader beim Waffengange zwiſchen den ſächſiſchen Brüdern im Mai des Jahres dem Herzoge Wilhelm Hilfsſcharen geſandt [2]). In den Verträgen zu Wildſtein und Pilgram war ja Kurfürſt Friedrich von der Waffenruhe ausgeſchloſſen worden und hatten ſich die Strakonitzer ausdrücklich von ihm losgeſagt. Trotzdem kam dem Kurfürſten wieder im Sommer Hilfe aus Böhmen. Deshalb fühlte ſich auch Podiebrad bewogen, dem Wunſiedler Vertrage weiterhin nachzukommen, und begann Anfang September die Heerfahrt ſeines Bundes gegen Meißen (am 4. September Auszug von Prag), angeblich um die der Krone diesſeits und jenſeits des Erzgebirges entriſſenen Städte und Burgen wiederzugewinnen. Bereits am 8. September nahmen die Böhmen Dux und Oſſegg. Aber die Brandenburger wurden als Bündner Herzog Wilhelms beim Einbruche in Kurſachſen von Heinrich dem Jüngeren von Gera, Kurfürſt Friedrichs Feldhauptmann, geſchlagen und Herzog Wilhelm richtete vor der Stadt Gera ſelbſt nichts aus. So war ihm das böhmiſche Hilfs-Heer höchſt willkommen, doch führten ſeine Verſuche, die

1) Archiv český II, 284 ff.; III, 546. 562.

2) Hartung Kammermeiſter, Erfurter Annalen, in den Scr. r. German. praecip. Saxon. (ed. J. J. Mencke) III, Sp. 1201. Vgl. dazu Anemüller, Über den ſchwarzburgiſch. Hauskrieg, Rudolſtadt 1867 (Progr. d. Gymn.) 11 ff. und Berth. Schmidt, Die Zerſtörung der Stadt Gera (15. Okt. 1450), Zeitſchr. f. Thüring. Geſch. u. Altertumsk. XVII (1894), S. 22 (des Separatabdr.).

Böhmen sofort zum Zuzuge ins Vogtländische und zur Vereinigung mit ihm zu bewegen, nicht zum Ziele. Sie nahmen vielmehr den Weg über Gottleuba und Pirna auf Dresden [1]) und von da über Wilsdruf, Lommatsch und Döbeln auf Mittweida und Borna, worauf sie, weiter westwärts ziehend, vor Pegau mit Herzog Wilhelm in Verbindung traten. Pegau blieb trotz aller Anstrengungen der Böhmen unerobert. Beide Heere wandten sich dann gegen Gera, während der Kurfürst mit den Seinen bei Chemnitz stehen blieb, wie es heißt, die Gegner von Gera ab auf sich zu ziehen. Am 15. Oktober wurde Gera erstürmt und schrecklich verwüstet. Der Kurfürst kam zur Rettung der Stadt zu spät [2]). Kaiserliche und mainzische Räte vermittelten unmittelbar darauf (zu Krimmitschau) einen Stillstand zwischen den sächsischen Brüdern [3]). Auch die Böhmen machten sich nun auf den Heimweg, wobei sie nicht bloß zahlreiche Gefangene und großen Raub mit sich führten, sondern auf dem Zuge durch das Vogtland die Dörfer „auspochten", Kirchen beraubten, Glocken wegführten, Wohnstätten verbrannten und Menschen erschlugen [4]). Auch Weidevieh, Pferde, kostbare Gewänder wurden in großer Menge erbeutet und mitgenommen. Noch im Egerlande hörten die Gewalttätigkeiten nicht auf: die Stadt schloß den Böhmen die Tore [5]). Unter den Gefangenen waren der sächsische Feld-

1) Staří letop. 158, n. 485.

2) Schmidt, Zerstörung der Stadt Gera, 15. Okt. 1450, 34 ff., wo auch die Quellen und die sonstige Literatur.

3) Urk. Beitr. in Font. XX, 12 ff., n. 13.

4) Schmidt, Zerstörung Geras, S. 39.

5) Staří letop. 158, n. 485 und Anm. *. Auf die Beschwerden der Egerer erwiderten Podiebrad und die Seinen scharf, ja mit Drohungen. Font. r. Austr. XLII, 83, n. 57. Neben Podiebrad schrieben aus dem Felde „bei Saaz" Zdenko von Sternberg, Peter von Sternberg, Heinrich von Dauba, Jan Zajimatsch von Kunstadt, Burian von Guttenstein, Heinrich von Janowitz, Jeschko von Boskowitz, Wilhelm von Ilburg, Jan von Postupitz, Jan Pardus von Wratkow, Joh. von Wřesowitz, Joh. Zalta von Steinberg, Joh. Malowetz von Patzau und Wenzel Carda von Petrowitz.

hauptmann Heinrich der Jüngere von Gera, Graf Wilhelm von Orlamünde und Burggraf Hartmann von Kirchberg, Hans von Dohna und der bekannte Kunz von Kaufungen, der einst die sächsischen Prinzen entführt, u. a. Graf Heinrich starb in der Gefangenschaft zu Prag bereits Ende 1451 oder Anfang 1452 [1]).

Obwohl die Böhmen mit ihrer Heerfahrt mehr das eigene als das Interesse des Landes gewahrt hatten, so stieg doch damit das Ansehen Georg Podiebrads noch mehr. Aber auch die Art der böhmischen Barone war die alte geblieben: selbst Georgs Freunde wurden bereits eifersüchtig auf dessen wachsende Macht und Mittel. Als er auf dem Katharina-Landtage 1450 [2]), der u. a. die Rückstellung alles im letzten Kriege Eroberten, die Freilassung der Gefangenen, Verzeihung und Vergessen aller Beleidigungen, die man sich in Wort und Schrift angetan, unter allgemeiner Zustimmung verfügte, seine formelle Erwählung zum Landesverweser begehrte, traten dem nicht bloß die früheren Gegner, sondern auch die Städteboten und insbesondere gar manche seiner alten Genossen entgegen, indem sie behaupteten, früher noch müsse der junge König ins Land geführt werden; er allein vermöge einem Verweser die nötigen Vollmachten zu erteilen. Georg war klug genug, bei solcher Sachlage von seinem Begehren abzustehen, so sehr ihn die Sache verdroß. Die faktische Leitung der öffentlichen Dinge vermochte ihm ja doch bereits niemand streitig zu machen. Auch die Haltung der Stände war keineswegs überraschend: je länger, desto mehr zeigte sich gerade in dem Verhalten der Parteien der Königsfrage gegenüber, welche große Veränderung in Böhmen eingetreten war. Jetzt sahen die Rosenberge, die

1) Chron. terrae Misnensis bei Mencke III, Sp. 359. Adamus Ursinus ebd. I, Sp. 1339. H. Kammermeister a. a. O. Sp. 1203. K. Stolle, Thüringisch-Erfurtische Chronik od. Hesse, Stuttgart 1854, S. 38. Staří letop. 158. Schmidt, Zerstörung Geras 35. 37. Urk. Beitr. XV, 12 ff., n. 12—20; XLII, 71 ff., n. 44—57, und über die im Voigtlande von den Böhmen verübten Schäden insbes. 87 ff., n. 63.

2) Archiv český II, 287 ff.

bisher die Einführung Ladislaus' hintertrieben hatten, darin das Mittel, wieder emporzukommen [1]). Podiebrad aber, ohnehin im Besitze der Macht, folgte nur mit scheinbarem Eifer dem Wunsche der Stände, den jungen König ins Land zu bringen. Dagegen vertrug er sich sehr wohl mit dem Gesandten König Friedrichs, Äneas Sylvius Piccolomini, der den Bescheid auf die neue Werbung der böhmischen Gesandtschaft dem (Juli 1451) zu Beneschau tagenden Landtage überbrachte [2]).

Enea war durch Gelehrsamkeit und gewandtes Benehmen in der kaiserlichen Kanzlei, in welche er aus dem Dienste des Baseler Konzils eingetreten war, rasch zu Ansehen und Bedeutung gekommen und hatte sich bereits um so mehr der Gunst und des Vertrauens Kaiser Friedrichs zu erfreuen, als ihm dieser Dank für hochwichtige Dienste bei seiner Verständigung mit Papst Eugen IV. (1446—1447) schuldete [3]). Schon war Äneas auch Bischof seiner Vaterstadt Siena. Jetzt in Beneschau suchte er in klug berechnender Darlegung und mit dringenden Vorstellungen die böhmischen Stände zu weiterem geduldigen Zuwarten, bis der junge Ladislaus mündig wäre, zu bewegen, und sonst den römischen König, seinen Herrn, gegen alle die verschiedenen Anklagen zu verteidigen, die auf dem Landtage erhoben wurden [4]). Unverkennbar hatte er sich dabei der indirekten Förderung Podiebrads zu erfreuen. Die Stände wiederholten ihren Wunsch, den jungen König bald in ihrer

1) Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LVIII.

2) Neben ihm kamen der gleichfalls in der königlichen Kanzlei tätige Prokop von Rabenstein aus böhmischem Adelsgeschlechte, schon vordem auch in diplomatischen Geschäften gebraucht, und die österreichischen Barone Albrecht von Ebersdorf und Heinrich Druchsäß von Staatz.

3) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I, 340 ff. und insbesondere mein Buch, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 147 ff. (Arch. f. österr. Gesch. LXXV, 147 ff.), wo sich auch die sonstige Literatur verzeichnet findet.

4) Archiv český II, 303 ff. Eneas angebliche Rede in seiner Histor. Boh., cap. LX, S. 101—102. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 266 ff. Tomek, Děj. m. Prahy VI, 214.

Mitte zu haben, ohne die gewohnten Drohungen. Bedeutsamer noch schienen dem königlichen Gesandten die Anschauungen, welche das mächtige Parteihaupt bei einer Erörterung der kirchlichen Dinge Böhmens, natürlich eine Sache höchsten Interesses für den Bischof, verriet. Durch seine freimütige Art, durch die Geduld, mit der sich Podiebrad über die kirchlichen Streitpunkte, insbesondere über Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Kelches und die Unmöglichkeit, einen so vielbemakelten, ja gefährlichen Mann wie Rokyzana an die Spitze der böhmischen Kirche zu stellen, belehren ließ, aus der Nachgiebigkeit, die Georg in diesem Punkte zeigte, und aus seiner Versicherung, daß er überhaupt in religiösen Dingen ein Laie sei und sich daher gern von dem berühmten Johann von Kapistran, dessen Sendung in Aussicht stand, werde belehren lassen, machte Georg auf den eitlen, bekehrungseifrigen Italiener den besten Eindruck. Seit der Zeit und durch lange Jahre blieb Enea dem Gubernator innerlich zugetan, so entschieden Georg auch als Verfechter der kelchnerischen Sache auftreten mochte: der Bischof war überzeugt, daß diesem Manne politische Ziele wichtiger seien als Glaubensartikel. Es ist auch unzweifelhaft, daß Georg Podiebrad solcher Gesinnung des späteren Kardinals und Papstes vielfältige Duldung, ja Förderung bei seinem weiteren Aufsteigen verdankte.

Man darf es wohl in gewissem Maße dem Berichte Enea's, freilich auch dem Drange der Sachlage zuschreiben, wenn König Friedrich, im Begriffe seine Romfahrt zu unternehmen, bald darauf selbst die böhmischen Stände aufforderte, Georg von Podiebrad, den er mit der Verwaltung des Königreichs betraut habe, in dieser Würde anzuerkennen, so wie er schon vordem die oberste Gewalt im Königreiche Ungarn dem Kriegshelden Johannes Hunyady überlassen hatte. Trotzdem fand die Verweserschaft Georgs auch jetzt zahlreiche Gegner, und selbst als nach langen Verhandlungen und Vorbereitungen endlich der Podiebradsche Bund und eine Anzahl anderer Stände die „Wahl" und Anerkennung Georgs ausgesprochen und ihm einen Rat von vier Baronen, vier Rittern und zwei Bürgern an die Seite

gegeben hatten [1]) (27. April 1452), widersetzten sich nicht bloß Ulrich von Rosenberg und seine engeren Gesinnungsgenossen, so sein Sohn Jodok als Großprior von Strakonitz, die Herren von Neuhaus, Schwanberg, Riesenberg, Joh. Lobkowitz, Nikolaus von Sulewitz auf Winterberg und andere, sondern auch die Taborer und andere Kommunen (Pisek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Saaz, Laun) hartnäckig dem neuen Gewalthaber. Sein alter Bündner Alscho von Sternberg ging im ersten Ärger so weit, daß er in dieser Sache eine Zusammenkunft mit deutschen Fürsten zu Eger plante und der Stadt absagte, als sie den Unzufriedenen den Einlaß verweigerte [2]). Schließlich waren aber alle Widersacher, nachdem die vom Landtage gestellte Frist (15. August) verstrichen war, binnen wenigen Wochen zur Unterwerfung gebracht und dies um so leichter, als ein Teil der Rosenbergischen Mannen unter der Führung ihres jüngeren Herrn (Heinrich), aber auch Kontingente der Schwanberge, Neuhause, des Großpriors von Strakonitz aus Böhmen, der Herren von Boskowitz und Krawarn aus Mähren den österreichischen Ständen, welche den aus Italien heimgekehrten Kaiser zur Herausgabe des jungen Königs Ladislaus nötigen wollten, zugezogen waren. Am 7. September wurde Podiebrad von den südböhmischen Baronen als Gubernator anerkannt, wogegen er sie bei dem Gehorsam gegen die römische Kirche und König Ladislaus und sonst bei ihren Rechten und Freiheiten zu behalten gelobte [3]). Ulrich von Rosenberg zog sich zum zweiten Male und diesmal bleibend vom öffentlichen Leben zurück. „Regierer" des rosenbergschen Hauses ward nun sein Ältester, Herr Heinrich.

Es lag in den Absichten Papst Nikolaus' V., der (1447, 6. März) Eugen IV. nachgefolgt war, nach der glücklichen Herstellung der kirchlichen Einheit die Wiederkehr ähnlicher Stürme und Spaltungen zu verhindern, indem er selbst die Besserung der religiösen Verhältnisse in die Hand nahm und auf Grund

1) Archiv český II, 309; die Erklärung der Egerer für Georg (13. Juni 1452) in Font. r. Austr. XLII, 99.

2) Font. r. Austr. XLII, 98. 99.

3) Archiv český III, 551 ff. Staří letop. 161, n. 491.

der Reformdekrete von Konstanz und Basel wenigstens die schwersten Übelstände in der kirchlichen Verwaltung zu beseitigen trachtete. Die Durchführung der Reform in Deutschland und Böhmen ward dem Kardinal-Bischof von Brixen, Nikolaus von Cues (Cusa, Cusanus), einem der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und dem Minoritenordenspriester Johannes Kapistran, der durch die Kraft der Rede und unermüdlichen Eifer fast noch mehr als durch sein Wissen hervorragte, übertragen. Ihrer Klugheit und Tätigkeit übergab der Papst auch die endliche Beilegung des böhmischen Kirchenstreites, und es schien dies um so notwendiger, als in Böhmen schon seit einer Reihe von Jahren eine Bewegung bemerkbar war, welche von der unduldsamen römischen Kirche weg zu einer Verständigung und Vereinigung mit dem griechischen Christentum zu gelangen strebte [1]).

Während Cusa in Süd- und Mitteldeutschland mit der Reform kirchlichen Lebens begann, war Kapistran durch Kärnten und Steiermark nach Wien gegangen und hatte sich von dort nach Mähren begeben. Ein kleiner Mann, hager, bereits dem Greisenalter nahe, aber dabei unermüdlich tätig, erfüllt von glühender Begeisterung für sein Werk, war er befähigt wie keiner, durch den Flug der Gedanken, die Kunst der Rede, die Macht seines Wissens, durch sein Beispiel wie seine Worte, die sich

1) Vgl. F. A. Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich u. Philosophie des XV. Jahrh., Tübingen 1871, und dazu G. Voigt, Enea Silvio III, 22, 78; Pastor, Gesch. d. Päpste II (1904), 138 ff. 163; sonst s. die Literatur bei Zibrt, Bibliogr. hist. české III, 109—111, n. 3069 ff. Zu Kapistran s. Urk. Beitr. XX, 25 ff., n. 21—24, 41 ff., n. 31. 33. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau, herausgeg. v. Kunisch, Breslau 1827, I, 11 ff. und Histor. Wratisl. ed. H. Markgraf, Sc. rer. Sil. VII, Breslau 1872, 5. A. Hermann, Capistranus triumphans seu historia fundamentalis de sancto Ioanne Capistrano etc., Coloniae 1700. G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des XV. Jahrh. Histor. Zeitschr. (herausg. v. Sybel) X (1863), 19 ff. F. Weber, Des Franziskaners Joh. von Capistrano Mission unter den Hussiten, Leipzig 1867 und Zd. Nejedlý, Česká missie Jana Kapistrana. Čas. česk. musea 1900, 57 ff. 220 ff. 334 ff. Sonderabdruck Prag 1901. Sonst s. Zibrt, Bibliogr. III, 126 ff., n. 2889 ff.

der Faſſungsgabe der Hörer wunderbar anſchmiegten, zu belehren und zu bekehren, zu rühren, erheben und zu beſſern. Ungezählte Scharen von Zuhörern umdrängten ihn bei allen Predigten ſchon in Inneröſterreich und Wien, obwohl ſeine lateiniſchen Ausführungen erſt durch Dolmetſcher verſtändlich gemacht wurden; ſeine vielfältigen Wundertaten ſetzten Anweſende und Ferne in Staunen. Vorgeworfen wurde Kapiſtran, daß er ein Freund der Tafelfreuden ſei, ſowie denn in der Tat nicht mürriſche Weiſe, ſondern zufriedene Heiterkeit den Grundzug ſeines Weſens bildete. Selbſt nicht ohne Eitelkeit, verſchmähte er es nicht, auch äußerlich auf die Sinne der Gläubigen zu wirken. Und zur Ordnung der böhmiſchen Kirchenverhältniſſe, die ſtatt ſtürmiſchen Bekehrungseifers Klugheit und Schonung, Geduld und Sachkenntnis im höchſten Grade vorausſetzten, war dieſer Mann noch weniger geeignet, als einſt Carvajal oder jetzt der Brixener Kardinal-Biſchof. Indem er ſich, wohin er ſich wandte, der geiſtlichen Führung der Bevölkerung zu bemächtigen ſuchte und ſtets rückſichtslos verurteilte, was ihm mißfiel, geriet er, ein prinzipieller Gegner der Beſonderheiten in der kalixtiniſchen Kirche Böhmens, ſofort in ſcharfen Gegenſatz zu Rokyzana, der mit ſeinem ganzen Weſen jene verkörperte.

Schon während Kapiſtran in Mähren predigte (Auguſt—September 1451) und dort die erſten Erfolge, welche das Gerücht noch übertrieb, errang, empfand Rokyzana das dringende Verlangen, dem Eiferer gegen die Kompaktaten perſönlich entgegenzutreten und vor aller Welt die wohlerworbenen Rechte der Utraquiſten zu verteidigen. Seine Reiſe nach Mähren führte jedoch nicht zu dem gewünſchten Ziele [1]), da er ſich mit Kapiſtran nicht über den Ort der Zuſammenkunft einigen

1) Vgl. Staří letop. čeští 159, n. 488: Proti němu jel na Morawu mistr Rokycan, chtě se s nym hádati; ale mnich Kapistran ustupil před njm až do Uher. Wenn Rokyzana ja nach Mähren ging, ſo kam er über das an Böhmen grenzende Gebiet nicht hinaus, da er ſich nur zur Disputation in Mähriſch-Trübau, Deutſchbrod oder Pilgram erbot. Für die Jahre 1453—1455 vgl. F. Tadra, Věstník der böhm. Geſ. der Wiſſ., Prag 1889, 31 ff.

konnte, und er begnügte ſich, Kapiſtran auf ſchriftlichem Wege eindringlich auf den eigentlichen Stand der Dinge aufmerkſam zu machen. Bald gerieten beide Männer mit ſteigender Leidenſchaftlichkeit aneinander, nachdem inzwiſchen auch der Landeshauptmann von Mähren, Johann von Tobitſchau und Zinnenburg, ein eifriger Utraquiſt, gegen den Mönch aufgetreten war, da dieſer nicht bloß die Kompaktaten in ſeinen Predigten verwarf, ſondern auch gleich alle, welche länger daran feſthalten würden, mit den Strafen der Hölle bedrohte, und darüber wirklich viele Utraquiſten anfingen, an dem Kelche zu zweifeln.

Georg Podiebrad hatte wie erwähnt dem Biſchofe von Siena freundliches Entgegenkommen gegen Kapiſtran verheißen. Aber er empfand jetzt keine Luſt, durch einen ſo leidenſchaftlichen Mann neue Unruhe und religiöſe Streitigkeiten in Böhmen erwecken zu laſſen, und lehnte es rundweg ab, ihm nach Böhmen das verlangte Geleite zu geben. Als ſich Kapiſtran trotzdem nach Krumau begab und dort ſeine Miſſionstätigkeit begann (November 1451), mahnte Georg, eben noch Sieger im Felde über alle ſeine Widerſacher, Herrn Ulrich von Roſenberg in einem ſcharfen Schreiben, einen für die öffentliche Ordnung ſo gefährlichen Mann nicht bei ſich zu dulden. Wirklich wagten weder Ulrich noch Kapiſtran zu widerſtreben [1]). Daher begab ſich Kapiſtran unter Herrn Ulrichs Geleite bald nach Pilſen und, nachdem er dort gepredigt hatte, nach Baireuth in Franken, wo eben eine Fürſtenverſammlung ſtattfand. Zugleich verſäumte er aber ſeine Miſſionstätigkeit nicht und ſoll trotz der rauhen Jahreszeit den religiöſen Eifer, freilich auch die alte Abneigung des Volkes gegen die Huſitten derart angefacht haben, daß ſich jung und alt am liebſten zu einem neuen Kreuzzuge gegen Böhmen erhoben hätte. Nachdem ſich Kapiſtran dann in Eger (Beginn 1452) und längere Zeit bei den Herzogen von Sachſen aufgehalten hatte, finden wir ihn vom 25. März bis 7. Juni in dem damals zu Sachſen gehörigen

1) Schr. Joh. Capiſtrans aus Krummau. Deutſche Böhmerwald-Zeitung XXIV, 16. Zibrt, Bibl. III, 129, n. 3044.

Brüx. Denn immer noch hielt er die Überzeugung feſt, es werde, falls er nur ſelbſt zu dem utraquiſtiſchen Volke ſprechen könne, auch dort ſein Sieg und Triumph nicht ausbleiben.

Maßvoller und vorſichtiger benahm ſich Nikolaus von Cuſa, ſowie denn auch der Papſt das Anſinnen Kapiſtrans, kurzweg die Ungültigkeit der Kompaktaten auszuſprechen, ablehnte. Podiebrad, der in jenen Tagen ſeine Erhebung zum Gubernator betrieb, ſuchte den Kardinal und die in der Sache tätigen deutſchen Fürſten mit ſeinem Verhalten gegen Kapiſtran dadurch zu verſöhnen, daß er neben anderen ſchwerwiegenden Klagen insbeſondere auf die unbeſonnene Art des Mönches hinwies, die in Böhmen nur Schaden ſtiften könne. Auch zeigte er ſich auf den Vorſchlag des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach [1]) gern bereit, mit Cuſa ſelbſt über die böhmiſche Kirchenfrage in Verhandlung zu treten. Während Kapiſtran von Brüx aus in einem ungeſtümen Schreiben an den Landtag Böhmens ſeine Einführung in das Land und die Bekehrung aller zum wahren Glauben forderte, aber von den Ständen, von Joh. Rokyzana und nochmals am 29. Mai von Georg Podiebrad und ſeinen Räten in gleicher Münze bezahlt und abgewieſen wurde, verhandelte bald darauf der Kardinallegat in Anweſenheit deutſcher Fürſten und Fürſtenräte mit den Baronen Alſcho von Sternberg und Johann von Smirſchitz als Geſandten der böhmiſchen Stände in Regensburg, wohin auch Kapiſtran von Brüx ſich begeben hatte. Man kam aber nicht über die Vorfrage, die Anberaumung einer neuen Zuſammenkunft des Legaten mit den böhmiſchen Ständen hinaus, da die Böhmen trotz aller ſchönen Worte und der eifrigſten Bewerbung Sternbergs um des Legaten und Kapiſtrans Gunſt [2]) unverbindliche Verhandlung über die religiöſe

1) Urk. Beitr. in Font. XX, 38, n. 27; vgl. ebd. 41, n. 30 (Joh. von Kapiſtran erbittet am 17. Mai von Brüx aus weitere Nachricht über die böhmiſchen Verhältniſſe). Daß auch Ludwig von Bayern-Landshut ſich um den Tag bemühte, erhellt aus S. 47. ebd.

2) Font. XX, 47: Deinde et ultimo promiserunt, quia volunt facere omnia, quae mandabit sua paternitas aut alter legatus, cum

Frage forderten. Die Legaten ließen sich nicht täuschen und gaben nur frostige Antwort; ja Cusa erklärte im vorhinein, jede Disputation über das Dogma sei ausgeschlossen und er werde erst dann nach Böhmen kommen, um alles zu ordnen, was dem Lande in kirchlicher Beziehung nottue, wenn die Stände im vorhinein erklärt hätten, daß sie sich in Glaubenssachen der Kirche unbedingt fügen und jeder Ausnahmsstellung entsagen wollten; Papst Nikolaus selbst habe ihm solches Vorgehen ausdrücklich aufgetragen. Da sich darüber wieder die Gesandten wenig befriedigt [1]) zeigten, vermittelten zwar schließlich die anwesenden Fürsten eine Verständigung dahin, daß der Legat sich vom Papste eine Änderung und Milderung seiner Vollmachten erbitten und dann neue Verhandlungen zwischen ihm und den Böhmen zu Eger am 16. Oktober (1452) stattfinden sollten [2]). Aber weder war die Kurie geneigt, die undankbare Arbeit, die einst das Baseler Konzil geleistet hatte, wieder aufzunehmen und damit nochmals die kirchliche Einheit prinzipiell in Frage zu stellen, noch bei der Mehrheit der Utraquisten die Sehnsucht groß, nach der Art der übrigen christlichen Völker kurzweg in die Obedienz Roms einzutreten.

Längst schon hatte man an Anschluß nach anderer Seite gedacht und die bezüglichen Schritte schienen von Erfolg. Ein Bote brachte jetzt ein Schreiben der drei Metropoliten der griechisch-orientalischen Kirche, der Erzbischöfe von Trnova (Bulgarien), Philippopel (Thrazien) und Nikomedia (in Kleinasien) als Antwort auf ein früheres böhmisches Unionserbieten nach Prag, in welchem die Genannten ihrer großen Freude und Sehnsucht, mit den Böhmen kirchlich vereinigt zu werden, Ausdruck gaben und bereitwillig bei der Verhandlung darüber Milde und Nachsicht betreffs aller kirchlichen Gebräuche der

pulcris verbis etc. . . . Sternberg etiam quaesivit omnibus quibus potuit modis favorem Capistrani, nec invenit.

1) Bohemi male sunt contenti, quia male honorati et a legato et a Capistrano.

2) Die Beschlüsse des Tages (mit dem Datum vom 26. Juni, Regensburg) in Urk. Beitr. 48—49, n. 34.

Utraquisten zusicherten, welche aus verständigem Grunde und in guter Absicht eingeführt wären und das Gute förderten. Darauf beschloß man in Prag, das Ergebnis der Egerer Verhandlung nicht erst abzuwarten. Die Administratoren des utraquistischen Konsistoriums gaben am 29. September dem griechischen Kaiser Konstantin IX. Paläologus kund, daß sie zur Verständigung mit der griechischen Kirche bereit seien und betreffs Besprechung der Modalitäten den Priester Konstantin, den Überbringer des Briefes, als ihren Vertrauensmann schickten [1]). Aus der ganzen Sache wurde aber dann doch nichts, weil unmittelbar nach Abgang des Schreibens der Griechen nach Böhmen der letzte entscheidende Kampf zwischen dem türkischen Sultan Mohammed II. und dem griechischen Kaiserreiche begonnen hatte, der mit dem Falle von Konstantinopel (29. Mai 1453) endete. Nicht die Kirchenfrage, sondern eine politische Angelegenheit von höchstem Interesse beschäftigte den böhmischen Oktoberlandtag 1452, der nun natürlich auch nicht zu Eger, sondern wieder zu Prag gehalten wurde.

Kaiser Friedrich war durch die vereinigten Stände von Ungarn, Österreich und ihre böhmischen Bündner mit Waffengewalt gezwungen worden, sein Mündel an dieselben auszuliefern (1. September 1452) [2]), und Kaiser Ladislaw hatte alsbald in Wien wie ein wirklicher Herrscher die Regierung übernommen, wenn er auch faktisch unter der Leitung seines Oheims, des Fürsten Ulrich von Cilli, stand. Auch die böhmischen Stände wurden von ihm schon am 4. Oktober zu einem Ständetage nach Wien (11. November) berufen [3]). Der Prager

1) Das Schreiben (vom 29. Sept. 1452) bei Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens 1450—1471, 51, n. 38.

2) Die Urk. darüber bei J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 26 ff. Vgl. Urkundl. Beitr. z. Gesch. Böhmens 1450—1471, 50, n. 37; zur Vorgeschichte s. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., II, 659 ff.; vgl. sonst F. Kurz, Österr. unt. Friedrich IV., I, 109 ff.; Huber, Gesch. Österr. III, 75 ff., auch B. Lug, Das Verhältnis des Grafen Ulrich von Cilli zu König Ladislaus Posthumus, Progr., Reichenberg 1904, 28 ff.

3) Urk. Beitr. n. 1450—1471, 53, n. 39.

Landtag, auf dem nun Georg von Podiebrad und seine politischen Freunde unbedingt geboten, nützte die Gunst der Sachlage rücksichtslos im parteimäßigen Interesse aus: hatte doch der junge König auch mit dem Selbstgefühle seiner österreichischen und ungarischen Stände zu ringen und war der Zwiespalt mit dem Kaiser, dem bisherigen Vormund, noch lange nicht behoben. Mit eherner Stirne setzte man sich jetzt in Prag über frühere Abmachungen und Zusagen, auch die der eigenen Partei und die man persönlich gegeben, hinweg, sowie die Rechte und Überzeugungen der Nebenländer wieder einmal in der böhmischen Landtagsstube hochmütig mißachtet wurden. Die Grundlage aller Forderungen an den jungen König bildete der Beschluß, ihn nur als „erwählten" König anzuerkennen [1]). Außerdem wurde von ihm verlangt die Gutheißung der Kompaktaten, nachdrücklichste Verwendung beim päpstlichen Stuhle für die Bestätigung Rokyzana's zum Erzbischofe, Anerkennung der Verschreibungen von Königs- und Kirchengut durch die Könige Karl, Wenzel und Siegmund, Wiedereinbringung der der Krone entzogenen Länder und Besitzungen, Vereinigung des Landes Österreich mit dem Königreiche Böhmen usw., vor allem aber (indirekt) die Geltung des freien Wahlrechtes der Stände, daher auch der Wahl Herzog Albrecht von Bayern, während des Königtums seines Vaters Albrechts keine Erwähnung geschah. Ladislaus sollte endlich auf alle Heimfälle an die königliche Kammer seit Kaiser Sigmunds Ableben, soweit sie in die Landtafel eingetragen waren, zugunsten der jetzigen Inhaber verzichten und ebenso die nichtgezahlten Steuern nachsehen, wogegen von der Entrichtung einer Berna an ihn, so notwendig sie war, vorerst nicht gesprochen wurde. Der König sollte seine Residenz in Böhmen aufschlagen, trachten, die Kuttenberger Werke wieder emporzubringen, Ämter und

1) Joh. Rabensteinensis Dialogus im Archiv f. österr. Gesch. 64, 359: Georgius et Zdenko (Sternbergensis) preda ditati ... Ladislaum ex Austrie et Luxemburgensi genere principem, cui regnum Bohemie iure paterno obvenire debebat, veluti per electionem in regnum acciverunt. Über die Haltung der Podiebrader s. auch Archiv český V, 267 ff.

Burgen im Lande nur Böhmen anvertrauen und sich in allem, was die böhmische Krone berühre, nach dem Rate der Heimischen halten, insbesondere auch, wenn er etwa genötigt würde, außer Landes zu ziehen, die Verwesung desselben nicht einem Fremden, sondern mit Zustimmung der Herren und Ritter einem Landsmann übertragen [1]). Alle jene [2]), welche aus vielen Gründen solchen Beschlüssen widerstrebten, wurden zum Schweigen gebracht und dann aus dem ganzen Landtage die Herren Heinrich von Rosenberg, Zdenko von Sternberg, Alscho von Sternberg, Zbinko von Hasenburg, Hinko von Schwanberg, Heinrich von Platz und Hans von Kolowrat mit angemessenem Gefolge nach Wien abgeordnet, wo sich um den König zu jener Zeit eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, darunter sein Vetter Herzog Albrecht VI. von Österreich, des Kaisers Bruder, und sein Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen, dann neben den vornehmsten Ständen Österreichs und Ungarns auch die Vertreter der böhmischen Nebenländer (aus Mähren die Herren Christoph von Lichtenstein, Wenzel von Krawarn, Heinrich von Leipa, Johann von Neuhaus) und andere eingefunden hatten [3]). Da die böhmische Botschaft die Anerkennung Ladislaws erst von der Bewilligung ihrer Begehren abhängig machte, erschien sie in Wien ohne jede Gabe für den jungen Herrscher. Mehr noch erregten natürlich ihre Wünsche Anstoß, da der König und seine Ratgeber daraus erkennen mußten, daß die Stände auch in Hinkunft das Heft in der Hand behalten und die Herrschergewalt nicht zur alten Geltung gelangen lassen wollten. Auch der Ungestüm, mit dem man die Bestätigung eines Rokyzana forderte, schien verletzend, und die mährischen und schlesischen Gesandtschaften erklärten unumwunden, daß sie mit den Neue-

1) Der Landtagsbeschluß im Archiv český II, 413—415 (undatiert).

2) Natürlich Katholiken und ehemalige Anhänger der rosenberg-neuhausischen Partei.

3) Urk. Beitr. 55, n. 41. Vgl. ebd. 37, n. 44 und nun die Schreiben Eneas vollinhaltlich bei A. Weiß, Äneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II., Graz 1897, 103 ff.

rungen der Böhmen nichts gemein haben wollten und Ladislaus nach wie vor als Erbkönig anerkennen würden. Trotzdem wagte es der königliche Hof nicht, die Forderungen der Böhmen im allgemeinen zu verwerfen. Aber man gab doch vielen Artikeln eine Form, welche deren Tragweite wesentlich änderte. So unterblieb eine ausdrückliche Anerkennung des Wahlrechtes der Stände, zumal sich auch in ihrer schriftlichen Instruktion nichts davon fand. Auch stand es im Widerspruche mit der Haltung der Mährer und Schlesier, die sich bereits bedingungslos für das Erbrecht des Königshauses erklärt hätten. Die Vereinigung Österreichs mit Böhmen konnte Ladislaus mit gutem Rechte verweigern, da das Land nicht sein alleiniges Eigentum war. Betreffs Rokyzanas mußten auch die Böhmen anerkennen, daß seiner Bestätigung vielfältige Hindernisse, zum Teil von dem Magister selbst verschuldet, entgegenstünden. Die Anerkennung Podiebrads als Landesverweser vermochte der König aber um so eher zu verweigern, als darüber in den offiziellen landtägigen Forderungen ebenfalls nichts enthalten war und dieselbe, wenn auch wohl in dringender Form, offenbar nur im geheimen von Podiebrads engeren Freunden erhoben wurde, während andere Mitglieder der böhmischen Gesandtschaft sicher nicht einverstanden waren. Die Folge war, daß sich weder Podiebrad noch Rokyzana, die eigentlichen Machthaber in Böhmen, mit dem erreichten durchaus nicht zufrieden gaben und die Abmachungen von Wien als den Bedingungen nicht gemäß in wichtigen Punkten anfochten.

Die Stimmung der Hofkreise war aber auch weiterhin ihren Wünschen nicht günstig. Denn nicht bloß der Fürst von Cilli war entschlossen, dem Übergewichte und den Eigenmächtigkeiten der Landstände kräftig entgegenzutreten, sei es auch nur, um selbst zu herrschen, sondern auch der königliche Knabe, der reges Streben und glückliche Begabung in gleichem Grade verriet. Ladislaw suchte seinen hohen Beruf in ganzer Bedeutung zu erfassen und jede Verletzung derselben mit Eifer und Em-

pfindlichkeit abzuwehren [1]). Soeben hatte Cilli, gestützt auf die Parteiungen in Ungarn, nach Ladislaws Krönung in Preßburg (19. Jänner 1453) durchgesetzt, daß Johannes Hunyady sich unter Aufhebung der Würde eines Gubernators mit der Bestellung zum obersten Kapitän und Verweser der königlichen Einkünfte begnügen mußte, womit er den zwar wichtigsten, aber doch nur einen Teil der Regierungsgewalt in Ungarn behielt. In Österreich, wo der Freiherr Ulrich Eizinger von Eizing, ein gebürtiger Bayer, der Hauptverfechter der ständigen Freiheiten war, sowie er denn an der vorzeitigen Entlassung des jungen Königs aus der Vormundschaft den größten Anteil gehabt hatte, suchte der Cillier geschickt den Einfluß des Eizinger'schen Anhanges, des niederen Adel, des Klerus und der Städte, durch die ihm ergebenen Barone wett zu machen und der Tag schien nicht fern, an welchem dem verhaßten Emporkömmling das Ohr des Königs verschlossen sein sollte [2]).

In Böhmen gab es solche Mittel nicht, da hier Podiebrads Macht zu fest begründet war und bereits jedes angemessene Gegengewicht im Lande fehlte. Hier konnte im Augenblicke nur freundliches Entgegenkommen gegen Podiebrad über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Zu Znaim verhandelten im April 1453 Georg, Ulrich und Eizinger über König Ladislaus' Einführung in die Krone [3]). Hier wurde Podiebrad die Würde eines Landesverwesers endgültig zugesichert und auch seinen übrigen Forderungen, jedoch mit gewissen nicht unwesentlichen Änderungen, stattgegeben. Dafür verpflichtete sich Georg, in

1) Vgl. meine Schrift: Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georg von Podiebrads Wahl, Krönung und Anerkennung. Archiv f. österr. Gesch. LIV, 37ff. 44—45. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1. 339.

2) Vgl. V. Lug, Das Verhältnis des Grafen Ulrich II. von Cilli zu König Ladislaws Posthumus. Progr. des Gymn. zu Reichenberg 34 (Separatabdruck).

3) Vgl. Staří letop. čeští 162. Die Urk. König Ladislaus vom 1. Mai nennt als österreichischen Bevollmächtigten nur den Grafen von Cilli, während nach beiden Quellen Georg von anderen böhmischen Ständen begleitet war.

allem sich das Wohl des jungen Königs angelegen sein zu lassen, und er und Graf Ulrich schlossen zu gleichem Zwecke ein persönliches Freundschaftsbündnis. Die Abmachungen von Znaim bestätigte König Ladislaus dem böhmischen Gubernator in Wien, wohin sich derselbe mit den österreichischen Unterhändlern begeben hatte, bereits am 1. Mai. Der König vermied in seinem Majestätsbriefe wieder jede Äußerung, welche gegen sein Erbrecht gedeutet werden konnte, er erklärte aber auch, daß er jedem aus dem Königreiche, der etwa gegen Kaiser Sigmund, gegen König Albrecht, seinen Vater rühmlichen Angedenkens, oder gegen ihn selbst sich etwas habe zuschulden kommen lassen, in Milde und Güte verzeihe und es niemandem nachtragen werde; er werde zum heiligen Vater und wohin es sonst notwendig scheine, eine ansehnliche Gesandtschaft schicken, so oft es notwendig sei und man von ihm begehren werde, und auf das fleißigste bitten, daß Magister Johann von Rokyzana als Erzbischofe zu Prag bestätigt und geweiht werde. Sollte das aber immer umsonst sein und die Stände selbst solches merken und einsehen, so wolle er doch niemanden dazu wählen und an diese Stelle bringen, ohne den Rat Georgs von Kunstadt und Podiebrad (als des erwählten Verwesers des Königreiches). Wenn er sich zur Krönung nach Böhmen begebe, so werde er an der Grenze, auch bei der Krönung und später, ohne Ausnahme alles das gestatten und tun, was seine Vorfahren, die böhmischen Könige. nach Gewohnheit und Recht von alters her beobachtet und getan haben. Betreffs der Vereinigung des Landes Österreich mit dem böhmischen Reiche versprach der König, den Böhmen eine würdige und geziemende Antwort zu geben als ihr gnädiger Herr, sobald er ins Land gekommen sei und die Krone empfangen habe. Das Versprechen, bei Vergebung von Schlössern und Ämtern und bei Besorgung der Landesangelegenheiten sich nach dem Rate der Herren und Ritter zu halten, beschränkte Ladislaw damit, daß er „sich darin halten wolle nach der Freiheit und der königlichen Gewalt, welche die anderen böhmischen Könige, seine Vorfahren, hatten und gebrauchten gemäß den Rechten der böhmischen Krone oder des

Königreiches Böhmen [1])". In einem besonderen Briefe vom 2. Mai bestätigte der König die Bestellung und Wahl Georgs zum Verweser des Königreiches und bestimmte die Dauer dieses Amtes auf sechs Jahre. Allen Amtsleuten des Königreiches wurde in einem besonderen Mandate befohlen, dem Gubernator zu gehorchen und insbesondere alle Zahlungen, die an die königliche Kammer zu entrichten wären, an ihn zu leisten. Zugleich versprach der König, demnächst zur Krönung sich nach Böhmen begeben zu wollen.

Die Wiener Verträge bedeuteten einen Sieg Georg Podiebrads, fast größer noch, als er ihn je bisher errungen hatte. Zur unumschränkten politischen und militärischen Gewalt hatte er sich nun auch die Leitung der königlichen Finanzen verschafft. Seine Gerechtsame galten durch das ganze Reich, bindend für jeden, zufolge der Sanktion des rechtmäßigen Herrschers. „Der König herrschte und der Gubernator regierte und sorgte für das allgemeine Wohl. Jener lieh Namen und Schild, dieser handhabte die Macht und das Recht". Mit ganzem Ernste und erhöhtem Eifer war Georg Podiebrad seitdem noch mehr als vordem bestrebt, die Herrschaft im Lande zu üben, und wenn er auch keineswegs des eigenen Vorteiles vergaß, so waltete er doch nicht minder im Interesse und zum Wohle der Gesamtheit. Schon mit der Ausbreitung seines Bundes hatten Friede und Ordnung im Lande zugenommen, da Georg streng darauf sah, daß die unter seiner Führung vereinigten Herren und Städte nicht ihre Kräfte in Streithändeln gegen einander verbrauchten. Seitdem er Verweser geworden war, erstreckte sich seine Fürsorge auf das ganze Land. Da er nicht bloß Gewalt und Selbsthilfe untersagte und jeden Trotz rücksichtslos bändigte, sondern für die Erneuerung des Rechtes und die Herstellung gesetzlicher Zustände eintrat, welche jene entbehrlich machten, so gedieh sein Walten dem tiefzerrütteten Lande rasch zur unermeßlichen Wohlfahrt. Bald blühten auch

1) Odpowéd Krála Ladislawa na žádosti stawůw královstwí Českého. Archiv český IV, 416—419. Die Wiener Urkunden vom 1. und 2. Mai 1453 ebd. XV, 311 ff.

wieder Kaufmannſchaft und Verkehr empor und da der Himmel einige reiche Ernten beſcherte, war alles billig und in Fülle zu haben. „Damals“ (1453), ſchreibt der Annaliſt, „herrſchte großer Friede im Lande und aus allen umliegenden Ländern kamen Kaufleute und führten verſchiedenerlei Waren herbei, nachdem die Tſchechen endlich zur Ruhe gekommen waren. Und alles war wohlfeil, ein Strich Korn koſtete 2½ Groſchen, 14 Eier galten 1 Pfennig, 20 Heringe 7 Pfennige, 1 Strich Haber 4 kleine Groſchen, ein Viertel Bier 7 Groſchen uſw. Und dieſe Billigkeit dauerte, ſolange Georg oberſter Verweſer des Königreiches Böhmen war und dann noch einige Jahre weiter [1])“.

Solche Erfolge konnten Georg über die vielen und großen Schwierigkeiten hinweg helfen, die ihm von verſchiedenen Seiten bereitet wurden. Georg war zu patriotiſch geſinnt, zu ſehr der echte Sohn ſeines Vaterlandes, als daß er im Beſitze der nötigen Gewalt und Autorität nicht auch ſofort getrachtet hätte, die Bande zwiſchen den Haupt- und Nebenländern der Krone wieder feſter zu knüpfen oder zu erneuern und für die Rechte Böhmens überall einzutreten, wo ſie verletzt waren oder in Frage ſtanden. Die in den Tagen der Selbſthilfe erſtarkte Autonomie der Mährer und Schleſier, die Begehrlichkeit der Nachbarn, insbeſondere die Beſtrebungen der Häuſer Wettin und Hohenzollern, „ſich weiten zu laſſen“, forderten auch allzu gebieteriſch heraus. Ein ſo mächtiges Emporſteigen des einfachen Edelmannes zu nahezu vollkommener Herrſchergewalt und die energiſche Übung der übernommenen Pflichten erregten innerhalb der Reihen der bisherigen Partei- und Standesgenoſſen Georgs in Böhmen Neid und Widerwärtigkeiten.

Am eheſten mußte der königliche Hof erkennen, wie ſehr der böhmiſche Gubernator im Vorteil war. „Der Gubernator Böhmens“, ſchreibt Enea Silvio, „lenkt das Schiff, wohin er will, er regiert das Reich nach Gutdünken, wahrt die Ruhe und richtet; alles fürchtet ihn [2])“. Das hatte ſeine Folgen. Stand auch die übliche Krönungsſteuer ſeitens der

1) Staří letop. 163, n. 498.
2) Urk. Beitr. n. 58.

Böhmen in Aussicht, so hatte der König doch sonst bisher dem Lande keinerlei Einkünfte und es blieb ihm allein überlassen, aus den Erträgnissen seiner anderen Länder die Gelder für die Krönungsfahrt nach Böhmen zusammenzubringen. Dies verstimmte, zumal als man zu Prag auf die Bemerkung der königlichen Gesandten, ihr Herr könne doch nur mit angemessener Pracht (magnifice) in seinem Königreiche erscheinen, die kühle Antwort gab, wenn man kein Geld habe, solle man eben einfacher kommen. Die Mährer machten nach wie vor die heftigsten Einwendungen gegen die Zugeständnisse an die Böhmen in der Frage der Königswahl. Ihre Beschwerden mußten umsomehr ins Gewicht fallen, als sie dem faktischen Rechte entsprachen und mit ihrem eigenen Verhalten seit mehr als zwanzig streiterfüllten Jahren wie mit der Überzeugung und dem Selbstgefühle des jungen Königs sich deckten. Ulrich von Cilli, der Unterhändler des Znaimer Vertrages, verlor darüber zum Teile das Vertrauen, welches ihm sein königlicher Neffe bisher unbegrenzt gezeigt hatte. Den Böhmen wurde die Verschiebung der Krönungsreise bis Weihnachten angekündigt, weil der Friede mit dem Kaiser noch nicht geschlossen sei, und begierig, seinen eigenen Herrscherwillen zu zeigen, und den Böhmen zum Ärger belohnte Ladislaw die Mährer für ihre treue Gesinnung, indem er sich zuerst in ihr Land verfügte (6. Juli) [1]), wo in Brünn, noch ehe er zum König von Böhmen gekrönt war, die Huldigung der Markgrafschaft stattfand.

In Böhmen war der Unwillen darüber groß. Um so mißtrauischer blickten der junge König und viele aus seiner Umgebung auf den böhmischen Gubernator und willig schenkte man bereits den schweren Verdächtigungen gegen Georg Gehör, die seine heimischen Gegner gegen ihn vorzubringen wagten. Auf die nicht minder bitteren Beschwerden Podiebrads übersandte ihm Cilli einen Warnungsbrief, von Herrn Johann von Smirschitz,

1) Bis dahin hatte er sich (25. Mai) auch mit seinem kaiserlichen Oheim endlich verständigt. Vgl. Chmel, Material. II, 46, n. 40. Derſ., Regeſt. zur Geſch. König Friedrich IV. II, n. 3032, auch Sitzb. d. Wiener Akad. phil.-hiſt. Kl. XXVIII, 3, S. 521 ff.

einem eifrigen Anhänger der Roſenbergiſchen Richtung, an König Ladislaus geſchrieben, der die Bitte enthielt, ſich ja nicht auf die wankelmütige Treue der Böhmen zu verlaſſen. Smirſchitzky wurde mittelſt ſeiner eigenen Handſchrift überführt und, obwohl er dem Rate des Gubernators angehörte, am 7. September 1453 zu Prag enthauptet.

Die neuen Vorſtellungen, welche der Gubernator darauf an den königlichen Hof richtete, müſſen ſehr energiſch geweſen ſein, da der König plötzlich verſprach, ſich zu Michaelis (29. September 1453) in Iglau einzufinden, um von dort die Krönungsfahrt nach Prag anzutreten. Zuvor aber erfolgte (28. September) der plötzliche Sturz Ulrichs von Cilli, ſei es weil ſich die Verdachtgründe gegen ihn wegen heimlichen illegalen Einverſtändniſſes mit Podiebrad gemehrt und ihm das Herz des Königs völlig entfremdet hatten, ſei es, weil die Öſterreicher unter Eizingers Führung im Intereſſe ihres Landes ſeine Entfernung unbedingt forderten [1]). Er begab ſich nach Krumau in Mähren und ſuchte Hilfe bei Podiebrad. Aber die Freundſchaft mit Georg hielt vor ſolcher Probe nicht ſtand; verfeindet mit den Mähren, beargwohnt von den Öſterreichern, Schleſiern, Ungarn wollte und konnte der Gubernator nicht den König perſönlich reizen, indem er deſſen gefallenen Günſtling aufrecht hielt [2]). Auch der König würde im gleichen Falle wohl ſchwerlich anders gehandelt haben. Da Cilli in Prag nichts zu erreichen vermochte und zudem Kaiſer Friedrich zu ſcheuen hatte, zog er ſich endlich auf ſeine Güter in Slavonien zurück.

Unter ſolchen Umſtänden gewann die Zuſammenkunft des Königs mit den böhmiſchen und mähriſchen Ständen zu Iglau eine mehr als formelle Bedeutung. Die böhmiſchen Herren konnten es ſich, wenn ſie auch nicht den König ſelbſt anklagen

1) So führt Äneas Sylvius, Histor. Friderici bei Kollar II, 447 aus. Vgl. auch Histor. Bohem., cap. LX. Lug, Ulrich v. Cilli uſw., S. 41 ff. Betr. Smirſchitzkys ſ. auch Arch. český III, 64.

2) Die Vorgänge in Iglau und der Bund Podiebrads mit Eizinger und Hunyady in Prag nach Ladislaws Krönung laſſen erraten, daß Podiebrad ſeine Freunde in Öſterreich bereits weit von Cilli ſuchte.

wollten, nicht versagen, die Mährer wegen der Brünner Huldigung und überhaupt ihres Benehmens in der Königsfrage wegen zur Rede zu stellen. Sie verlangten nicht bloß, daß die Mährer solches als ungehörig anerkennen, sondern geradezu die Huldigung in Gegenwart der böhmischen Stände, nachdem diese sie geleistet, erneuern sollten, da sie Mannen der böhmischen Krone seien. Die Mährer erklärten dagegen, daß, was sie getan, nach Recht und Ordnung geschehen sei und sie keinen Grund gehabt hätten, auf die Böhmen zu warten und ihnen nachzufolgen, denn sie hätten ihrem Erbherrn geleistet, was sie seinem Vater und dessen Nachkommen versprochen hätten und nicht erst nach anderen Königen wie nach Albrecht, dem Herzog von München, und anderen Reichsfürsten sich umgesehen; seien sie auch ein Glied der Krone, wozu sie sich bekennen, so seien sie doch nach Herkunft, Person und Besitz so frei wie die Böhmen und ihnen gleich, aber nicht Vasallen [1]). Der Streit wurde für jetzt mit Mühe dahin geschlichtet, daß man die Sache bis nach der Königskrönung ruhen lassen solle, worauf auch die Mährer sich dem Zuge nach Böhmen anschlossen. Neben ihnen geleiteten die Adelshäupter und höchsten Würdenträger von Ungarn und Österreich, so der ungarische Feldhauptmann Johann Hunyady, der Erzbischof Dionysius von Gran, aus Österreich Ulrich Eizinger mit seinen Brüdern mit zahlreichem, glänzendem Gefolge den König, der umgeben von den befreundeten deutschen Fürsten, seinem Vetter Erzherzog Albrecht, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Herzogen Otto und Ludwig von Bayern, am 24. Oktober unter großen Ehren seinen Einzug in Prag hielt. Die Bürgerschaften der drei Prager Städte und die Handwerker, jede Zunft mit ihrer Fahne, zogen ihm entgegen. Am Tore überreichten ihm

1) So weit nach den Aufzeichnungen der Kniha Tovačovská, ed. B. Brandl, Brünn 1868, Titel: „Rozdiel mezi králem zostalým dědičným a znovu zvoleným", über die nachfolgenden Verhandlungen zu Prag nach König Ladislaus Krönung; daß die Gründe und Anklagen der böhmischen und mährischen Herren in Iglau dieselben waren wie nachher in Prag, liegt auf der Hand. Vgl. auch Staří letop. 162.

die Bürger die Schlüssel der Stadt, die er aber sofort durch Herrn Georg dem Bürgermeister zurückgeben ließ [1]). Vier Tage darauf wurde Ladislaus im Dome auf dem Wenzelsberge von dem Bischofe von Olmütz gekrönt, worauf die üblichen Festlichkeiten folgten. Aber auch ernstere Aufgaben ließen nicht auf sich warten. Vor allem mußte der Streit zwischen den Böhmen und Mährern erledigt werden, nicht bloß wegen der schweren Erbitterung, die er auf beiden Seiten erzeugt hatte, sondern zufolge der Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelte. Der König bemühte sich, unterstützt von den ungarischen und österreichischen Herren, ernstlich um den Frieden und erreichte auch nach langer Verhandlung [2]), daß die Böhmen die Rechtfertigung der Mährer als „geziemend und gerecht" gelten ließen und erklärten, sie nicht als Vasallen, sondern als ihre lieben Brüder und Vettern und gute Freunde ansehen zu wollen; nach des Königs Willen solle hinfort zwischen ihnen und den Mährern von dieser Streitsache keine Rede mehr sein. Die Frage, welche von beiden Ständeschaften im Rechte gewesen, ob also der König Wahl- oder Erbkönig sei, blieb prinzipiell auch jetzt unentschieden: während die Böhmen zugestanden, daß ein erblicher König ohne weiteres auch vor seiner Krönung in Prag die Huldigung in Mähren empfangen könne, widerstrebten die Mährer nicht länger der Auffassung, daß, falls es sich um die Wahl eines böhmischen Königs handle [3]), diese auf dem Prager Rathause zu geschehen habe; werde ein fremder Fürst gewählt, so habe dieser bei der Einführung in das Königreich an den Landesgrenzen den ersten, vor seinem Einzuge in Prag den zweiten und bei der Krönung auf der Prager Burg den dritten Eid zu leisten, worauf er erst die Markgrafschaft

1) Staří letop. 162—163, n. 477.

2) Kniha Tovačovská l. c.: „Tu král Ladislav, maje Uherské a Rakúské pany, ten strk a ruoznici srovnati jest ráčil, ač o to dosti dlúho mezi stranami bylo jednáno."

3) Wann dies aber zu geschehen hätte, blieb unbestimmt, d. h. man ließ doch wieder stillschweigend das Gesetz Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 gelten.

Mähren beſuchen und dort Tage halten ſolle [1]). Dagegen hatte ſchon am Tage vor der Krönung Ladislaws das gleiche Intereſſe die gegenwärtigen Machthaber von Ungarn, Böhmen und Öſterreich zum Abſchluß eines engen Bündniſſes vermocht, in welchem ſie ſich gegenſeitig für die nächſten ſechs Jahre mit Rat und Tat beizuſtehen verſprachen. Daß dies im Grunde eine gegenſeitige Verſicherung ihrer Machtſtellung war, die ſich in erſter Reihe gegen die freie Ausübung der königlichen Gewalt kehrte, vermochte der König bei ſeiner Jugend freilich nicht einzuſehen, umſo weniger, als die neuen Bündner die Verpflichtung voranſtellten, ihm treu zu ſein und in allem ſeine Ehre und ſeinen Vorteil im Auge zu behalten [2]).

Der nachfolgende November-Landtag (1453) galt der Wiedereinrichtung des Landrechtes und der Wiedereröffnung der Landtafel, die nun ſchon ſo lange Jahre (ſeit 1440) geſchloſſen war. Alle ſeit jener Zeit vorgekommenen Beſitzveränderungen ſollten nun nach gehöriger Prüfung regiſtriert, die vorhandenen Prozeſſe ordnungsmäßig entſchieden werden. Insbeſondere handelte es ſich um Ämter, Zinſungen, Landgüter und Geldſummen von Klöſtern und Städten, die zur königlichen Kammer gehörten und deren Beſitztitel bis längſtens Georgi (23. April 1454) erwieſen werden ſollten. Wer eine Verſchreibung beſitze, habe jene Beſitzungen, Gelder und Rechte bis 2. Februar 1454 bei Strafe an Leben und Gut zurückzuſtellen und aufzugeben. Eine eigene Kommiſſion, beſtehend aus vier Adeligen und dem Landesunterkämmerer Wenzel von Waletſchau auf Fürſtenbruck, wurde ernannt, welche die vorgelegten Urkunden zu prüfen und die Rückſtellung und Einziehung des unrecht-

1) Die Theorie Palackys von dem „erwählten Erbkönig", die er (IV, 1, 336) vor allem aus dieſer Stelle der Kniha Tovačovská begründen will und die ihm ſo vielfach geglaubt wurde, findet hier ſo wenig eine Stütze, als in den Iglauer Urkunden König Sigmunds von 1436. Vgl. noch unten.

2) Font. rer. Austriac. 2. Abt. II, 31 ff. Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen IV, 1, 339, und Arch. für öſterreich. Geſch. LIV, 45, Text und Anm. 2. Der König hat den Bund beſtätigt.

mäßig Erworbenen durchzuführen hatte, ebenso eine andere, in welche die Barone Johann Hase auf Kost und Friedrich von Dohna, der Ritter Nikolaus von Lobkowitz und der Bürger Matthias Dubec gewählt wurden, für die Durchsicht der Privatverträge seit König Albrechts Ausgang [1]). Derselbe Landtag bewilligte für 1454 zur Dotierung der königlichen Kammer und Wiedereinbringung des so sehr verminderten und zersplitterten Krongutes (neben der im Krönungsjahre gesetzlich fälligen ordentlichen Berna) eine zweite allgemeine Steuer in der ganz ungewöhnlichen Höhe des halben Jahresertrages von allem Grundbesitze im Lande. Aber auch alle Stadtbürger, die allein Kaufmannschaft trieben, und ebenso die Handwerker, Handelsleute und Inhaber von Kapitalien, Renten und Gülden mußten in gleichem Maße beisteuern. Das Erträgnis ist leider nicht bekannt [2]). Eine lange Reihe von Bestimmungen betreffend die Sicherheit der Straßen, die Unverletzlichkeit des Geleites, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung überhaupt, Verbote die Münze zu fälschen, das Land ohne Beschäftigung zu durchziehen, als Hehler zu dienen und Besitz und Rechte und Privilegien eines anderen anzutasten, gingen nebenher.

Die Einmütigkeit, welche bei diesen Beratungen in erfreulicher Weise hervortrat, war leider sonst selten vorhanden. Als es (März 1454) zur Wiedereröffnung des Landrechtes und der Landtafel kommen sollte, erneuerten sich die alten Streitigkeiten. Nicht nur forderten die Ritter die Beschränkung der Landtafelfähigkeit der Bürger, da sich zufolge häufigen Ankaufes von Rittergütern seitens der Bürger die Anzahl der Ritter und Dienstmannen vermindere und so dieser Stand an Bedeutung, das Land an Wahrhaftigkeit einbüße: noch heftiger waren ihre Klagen über die Art der Besetzung des Landrechtes, in dem gegenwärtig neben dem Gubernator und Oberstlandkammerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber (dieses Amt bekleidete der Ritter Ernst von

1) Archiv český IV, 419 ff.; vgl. ebd. I, 493 ff., II, 173 ff., XIV, 369.
2) Vgl. auch Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 341 ff.

Leskowetz) dann der Oberſtburggraf (Zdenko von Sternberg) mit noch weiteren elf Baronen Beiſitzerſtellen innehatten, ſo daß es neben fünfzehn Urteilern aus dem Herrenſtande nur neun ritterliche Beiſitzer gab [1]), und für völlig unbegründet ja unerträglich wurde es erklärt, daß die Entſcheidungen des Landrechtes nur von den Herren ausgebracht und in ihrem Namen verkündet wurden. Da die Barone von dem Herkommen nicht laſſen wollten, ſo blieb der Streit ungeſühnt, ja er wurde je länger deſto heftiger, ſo daß endlich der Gubernator allein an des Königs Stelle ſeit 1456 die Sprüche kundtat [3]).

Noch größere Unannehmlichkeiten erzeugte die Haltung des Königs in der religiöſen Frage. Übrigens waren viele nicht bloß über die Lauheit des Königs, ſondern auch des Gubernators in der Fürſorge für den Utraquismus unzufrieden: Rokyzana wird ja, unmutig über die Geſtaltung, welche ſeine Angelegenheit angenommen hatte, nicht aufgehört haben, auf die Durchführung der religiöſen Zuſagen zu dringen und die Mitglieder ſeines Bekenntniſſes anzuſpornen, mit allen Kräften auch öffentlich dafür einzutreten. Auf dem März-Landtage 1454 kam es deswegen zu einer ſtürmiſchen Szene. Unter dem Beifalle ſeiner Geſinnungsgenoſſen erklärte inmitten der Verhandlung über eine ganz andere Frage Benedikt Mokrowous von Huſtirſchan, göttliche Dinge ſtünden dem menſchlichen voran, es müßte daher vor allem darüber beraten werden, wie Meiſter Roky-

1) Emler, Reliq. tabul. terrae I, 121: „Domini barones Girziko etc. ... cum aliis baronibus et cum minoribus justiciariis.“

2) Ebd. I, 118, n. 21: „Domini barones in pleno iudicio ... invenerunt pro iure et Wilhelmus junior de Ryzenberg et de Rabie et Bohuslaus de Swamberg dominorum baronum consilium exportaverunt.“ Die Ritter galten gleichſam nicht vorhanden. Vgl. ebd. II, 254 u. a. Daß ſich darin das alte Übergewicht der Barone auf dem Landtage ausſpricht (vgl. oben S. 46) und ſo auch in dem unmittelbar aus demſelben hervorgegangenen, reſp. ihn erſetzenden Landrecht zur Geltung kam, bedarf keines Beweiſes. Vgl. für 1412 ebd. II, 67, n. 15 gegen ebd. 10, n. 13.

3) Vgl. Reliq. tab. terrae I, 117: „Georgius de Kunstat etc.... slovem královým a na králově místě dominorum consilium exportavit.“

zana als Erzbischof bestätigt, der Kelch überall dort, wo er früher in Gebrauch gewesen, wieder eingeführt und die hussitischen Kleriker ordnungsmäßig geweiht würden. Nicht bloß die katholische Partei und jene, denen die religiösen Dinge weniger am Herzen lagen, sondern auch der Gubernator Georg traten solcher Forderung als im Augenblicke unangebracht entgegen, obwohl die nahezu einmütige Zustimmung der Utraquisten zu Benesch's Worten ihm die Gesinnung alter Parteigenossen bewies.

Podiebrad konnte nicht anders. Ihn drängte zu eben dieser Zeit sein guter Freund Äneas Sylvius, damals bereits Legat der römischen Kirche für die deutschen Angelegenheiten und für Böhmen, mit der entgegengesetzten Forderung: endlich alle Besonderheiten in kirchlicher Hinsicht in Böhmen zu beseitigen und den Ruhm seines Namens, der auch schon zu dem heiligen Vater und den Kardinälen gedrungen sei, durch dieses neue große Verdienst zu erhöhen. Noch ungestümer trat der Mönch Johann von Kapistran, der in letzter Zeit in Schlesien und Polen sich aufhielt [1]), mit seinen auf die Bekehrung und Besserung der böhmischen Kirche gerichteten Wünschen und Mahnungen an den Gubernator heran. Und wenn der Legat des heiligen Stuhles auf das große, gemeinsame Interesse der Christenheit hinwies, die nun nach dem Falle Konstantinopels innerlich geeint, den wütenden Türken entgegentreten müsse, so stand Kapistran bereits in Schlesien inmitten der Arbeit, die Union der Böhmen und der römischen Kirche unmittelbar in seiner Weise durchzuführen, indem er noch schärfer als gegen die verhaßten Juden gegen alles auftrat, was irgendwie auf die böhmische „Ketzerei" hinwies. Unter dem Einfluße eifernder Prediger faßten jetzt die Breslauer geradezu den Entschluß, dem Könige, so lange er inmittten der irrgläubigen Böhmen weile, die Huldigung zu versagen, und sie blieben dabei trotz aller Drohungen [2]). Als eine Gesandtschaft, bestehend aus den vornehmsten Männern des Königreiches, dem Oberstburggrafen Herrn Zdenko

1) Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 12 ff.
2) Ebd. I, 16—17.

von Sternberg, den Baronen Ulrich Haſe von Haſenburg und Heinrich v. Michelsberg, dann dem Kanzler Prokop von Rabenſtein, auf Erſuchen der Breslauer in ihrer Stadt erſchien, um dort im Namen des Königs die Huldigung entgegenzunehmen, erreichte ſie, da inzwiſchen die Stimmung der Bürgerſchaft wieder umgeſchlagen war, ihren Zweck nicht, obwohl alle Boten Katholiken waren. Sie mußten unverrichteter Sache heimziehen, wo ſie „mit zornigem Herzen ſchwere Klagen“ vor den König brachten. Nun erging ſogar ein Aufgebot gegen die Stadt [1]). Doch war Biſchof Peter, der ſich zuvor feſt mit der Stadt verbunden, unter der Hand nach Prag gekommen, dem Könige den Treueid zu leiſten, und ſchließlich kam man auch in Prag wieder von Gewaltmaßregeln ab. Ein Beſuch des Königs in den Nebenlanden und beſonders in Breslau ward in Ausſicht genommen, zumal dort ſchon ſeit dem vorigen Sommer eine Zuſammenkunft mit König Kaſimir von Polen geplant war, der ſich mit Ladislaws jüngerer Schweſter Eliſabeth verlobt hatte [2]).

Das war noch nicht Alles. Schon in der Frage, wie Breslau zu behandeln ſei, hatten König und Gubernator einen weſentlich verſchiedenen Standpunkt: Ladislaus war eifriger Katholik und machte daraus kein Hehl, der Gubernator handelte in allen lediglich nach den Regeln politiſcher Klugheit [3]). Weit größer war aber die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen dem Könige und ſeinem erſten Beamten in Böhmen hinſichtlich einer Anzahl außenpolitiſcher Angelegenheiten, in denen das dynaſtiſche Intereſſe, vertreten von dem Könige und ſeinen öſterreichiſchen Räten, nicht völlig mit dem ſpeziell böhmiſchen ſich deckte, das der Gubernator jederzeit mit Nachdruck

1) Vgl. auch Polit. Korreſpondenz Breslaus 1454—1463, herausgegeben von H. Markgraf, Sc. rer. Silesiac. VIII (Breslau 1872), 1, n. 2.

2) Vollmacht des Königs, Brünn 24. Juli 1453, für ſeine Räte Johann Biſchof von Olmütz, Otto Pfalzgraf von Bayern-Mosbach, Heinrich von Roſenberg, Reinprecht von Wallſee, Heinrich von Leipa, Ulrich Eizinger, Steſan von Warda u. a. in Urkundl. Beitr., Font. r. Austr., 2. Abt. XX, 63, n. 52.

3) Vgl. Eſchenloer, Histor. Wradislav. in Sc. r. Siles. VII, 6, 7.

zu wahren suchte. Noch immer waren die Ansprüche der böhmischen Söldnerführer, die 1447 mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen die Heerfahrt nach Westfalen unternommen, nicht zur Genüge befriedigt [1]) und noch weniger die umfangreichen Besitzungen der böhmischen Krone in der Lausitz, in Meißen und im Vogtland von Friedrich von Sachsen zurückgestellt. Auch der Friede an der sächsisch-böhmischen Grenze ließ viel zu wünschen übrig und wurde nur ungenügend und mühsam durch immer neue Stillstände erhalten [2]). Der Eifer, mit dem die sächsischen und brandenburgischen Fürsten, welch letztere nicht wenig wegen des Besitzes der Lausitz besorgt waren, dem jungen Könige dienten, war wesentlich darauf berechnet, sie gegen Gewaltmaßregeln des böhmischen Gubernators zu sichern. Auch lagen da wie dort die Dinge nicht so einfach, daß man etwa unbedingt die böhmischen Ansprüche als berechtigt ansehen und nur nach Mitteln der Gewalt zu suchen hatte, wie man immer wieder in Sachsen fürchtete [3]). Kurfürst Friedrich und noch mehr Herzog Wilhelm, nun mit seinem Bruder völlig ausgesöhnt, hatten ihre Gegenansprüche und Eigenforderungen. König Ladislaw war darin so weit von den Anschauungen des Gubernators entfernt, daß er im Sommer 1453, als der Krieg zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen mit Herrn „Jorsiken von Kunstadt" und den Landherren des Königreiches Böhmen unmittelbar auszubrechen schien, geradezu den befreundeten Markgrafen Albrecht von Brandenburg ersuchte, in diesem Kampfe neutral zu bleiben [4]). Mit seinem Schwager Wilhelm stand Ladislaw in Unterhandlung wegen Ausrichtung der Mitgift für seine Schwester, aber auch wegen einer engeren Verständigung, wozu auch dessen Bruder, der Kurfürst, bereit war. Wohl suchte man von der anderen Seite

1) Font. r. Austr., 2. Abt. XLII, 273. 276 ff.; vgl. ebd. XX, 173 ff.

2) Darüber, wie über die Auslösung der 1450 in Gera und sonst gefangenen Meißner kam es zu immer neuen Verhandlungen, Drohungen und Vergleichen. Vgl. Font. r. Austr. XX, 12 ff. 34. 54. 56. 57. 58. 61. 63. 64. 69. Schmidt, Zerstörung Geras 37 ff.

3) Font. r. Austr. XX, 50. 57. 61. 64.

4) Ebd. 61, n. 50.

dieſe Abſichten zu durchkreuzen und ward die Nachricht verbreitet, daß der Thüringerherzog ſeine Gemahlin „faſt unziemlich und unehrlich halte“. Mehr noch als König Ladislaus zeigte ſich darüber der Gubernator aufgebracht, ſo daß er bei dem ſächſiſchen Kanzler „mit harten Worten auf böhmiſch darüber offenbarlich“ Beſchwerde erhob. Der Herzog ließ aber durch ſeine Gemahlin dem Könige, ihrem Bruder, ſchreiben, daß ſie ſich wohlbefinde, von ihrem Gatten vollkommen angemeſſen behandelt werde und alles, was man etwa anderes ſage, nichts als böswillige Erfindung ſei [1]). Schließlich verfügte der König, von ſeinen fürſtlichen Freunden zu gunſten Sachſens beeinflußt, daß mit den ſächſiſchen Brüdern nochmals in Laun Verhandlungen ſtattfinden ſollten (Januar — Februar 1454). Doch ſcheiterten ſie an der Unnachgiebigkeit beider Parteien und ſelbſt der Antrag des Kurfürſten, die Sache durch einen Schiedsſpruch des Kaiſers, des Erzherzogs Albrecht oder des Herzogs Ludwig von Bayern — Landshut entſcheiden zu laſſen, wurde von den böhmiſchen Unterhändlern rundweg abgelehnt [2]). Erſt auf Friedrichs Beſchwerde, König Ladislaus werde doch in eigener Sache nicht zugleich Kläger und Richter ſein wollen, gelang es unter der Vermittelung des Bayernherzogs, daß ein neuer Tag behufs Schlichtung des böhmiſch-ſächſiſchen Streites nach Regensburg für den (1. Juni 1454) [3]) angeſetzt und daneben der Stillſtand mit Sachſen, der mit des Königs Krönung abgelaufen war, bis zum 24. Juni verlängert wurde.

Man wollte aber auf böhmiſcher Seite alles wiederhaben ohne viel Rechtens. Daher ward in Regensburg wieder nichts erzielt, ob ſich auch geiſtlich und weltlich um die Verſtändigung bemühte [4]), und nur Hoierswerda kam an Böhmen zurück [5]). Da-

1) Urk. Beitr. in Font. v. Austr. II, XX, 70, n. 59 und 73, n. 62.

2) Ebd. 77—79, n. 65—66.

3) Dort fand zu dieſer Zeit der große Fürſtenkongreß in Sachen des Türkenkrieges ſtatt. Vgl. unten S. 454 und Urk. Beitr. 80, n. 69.

4) Die Sache Böhmens führte in Regensburg Dr. Gregor Heimburg, den der König von den Nürnbergern — in deren Dienſten ſtand damals Gregor — „geliehen“ hatte. Urk. Beitr. XX, 84, n. 73.

5) Ebd. 86, n. 77.

her ſuchten die Vermittler wenigſtens die Waffenruhe an der Grenze zu erhalten, auch dies zuerſt fruchtlos, da, gewiß nicht ohne Vorwiſſen des Gubernators, ſchon am 2. September die Herren Hans und Jeſchko von Koldiz, Inhaber der Städte und Schlöſſer Bilin und Graupen in Böhmen, dem Kurfürſten Friedrich ihre Fehdebriefe zuſandten [1]).

Gleich entſchieden war Podiebrad für die Wahrung der Rechte Böhmens auf die Niederlauſitz eingetreten. Hier wie in Schleſien hatte, von wenigen ſchwachen Verſuchen Kaiſer Friedrichs als Vormund König Ladislaws abgeſehen [2]), ſeit 1440 jede eigentliche Königsherrſchaft und zentrale Verwaltung aufgehört, obwohl die Königin Eliſabeth der Stadt Breslau die Aufgaben der Landeshauptmannſchaft zurückgegeben hatte. Die Kluft, welche ſich in der Zeit der Huſittenſtürme zwiſchen Böhmen und ſeinen deutſchen Nebenländern aufgetan, war durch den Ausſchluß dieſer bei den Königswahlen 1440 und 1441 erweitert worden; freilich gab es für ſie nichts zu wählen, da ſie treu zu der angeſtammten Herrſcherin und ihrem Söhnlein ſtanden. Die gemeinſame Gegnerſchaft gegen Polen ſchloſſen die Oberlande und ſeine Königin noch inniger aneinander und wenn 1442 die Gefahr drohte, daß Schleſien als Mitgift der Prinzeſſin Eliſabeth an Polen komme, zerriß der Tod der Königin (1442, 19. Dezember) die Abmachungen raſch wieder. Dafür verfiel Schleſien in der Folgezeit einem Wirrſal von Streithändeln und Fehden, faſt gefährlicher noch als die das Hauptland Böhmen heimſuchten, weil hier neben dem Kirchenſtreite zwiſchen Baſel und Rom und dem Konflikte zwiſchen Biſchof Konrad in Breslau und ſeinem Dompropſte Nikolaus Gramis [3]) immer wieder die Begehrlichkeit Polens und der Herzoge von Sachſen und Markgrafen von Brandenburg hineinſpielte. Nur auf dem Wege der Selbſthilfe, durch den Zuſammenſchluß der Fürſten und

1) Urk. Beitr. 86, n. 76. Betreffs der Schiedsrichter ſ. ebd. 88, 89, n. 80. 81.

2) Daß dieſer doch mehrere waren, zeigt jetzt auch Font. r. Austriac. XLII, 11ff., n. 10—17.

3) Vgl. Cod. dipl. Silesiae XV (Acta Nicolai Gramis), Breslau 1890.

Städte Schlesiens 1440, 1443 und namentlich 1444 (5. Auguſt, zu Jauer), ward der wüſten Unordnung im Innern, der kläglichen Ohnmacht nach Außen einigermaßen geſteuert und wenigſtens in den Fürſtentümern Breslau, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und Neiſſe (biſchöflich) ein leidlich geſicherter Zuſtand hergeſtellt, der (zufolge ſteter Erneuerung des Bundes) bis zum Jahre 1452 erhalten blieb. Bald darauf griff der junge König oder vielmehr ſein böhmiſcher Gubernator ſelbſt nachdrücklich in die Geſchicke der Nebenlande ein [1]).

Am 18. Juni 1453, gleich nach der Sicherung ſeiner Stellung in Böhmen, teilte Georg Podiebrad dem Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, deſſen Amtsleuten in der Niederlauſitz ſowie den niederlauſitziſchen Ständen ſelbſt mit, daß er im Namen ſeines Herrn, des Königs Ladislaus, den Herren Heinrich, genannt Berka von Dauba, Wenzel von Bieberſtein und Appel von Vitztum den Auftrag gegeben habe, die Vogtei über die Lauſitzer Mark den Verſchreibungen gemäß wieder einzulöſen und nach Auszahlung der Pfandſumme der Krone Böhmens neu zu inkorporieren. Obwohl der König zu dieſer Zeit namentlich mit des Kurfürſten Bruder, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auf freundſchaftlichſtem Fuße ſtand, blieb die Verfügung des Gubernators unwiderſprochen.

Dem einen Schritte folgte bald ein zweiter, für die Hohenzollern nicht minder empfindlicher. Um in der Markgrafſchaft feſten Fuß zu gewinnen, hatte Kurfürſt Friedrich von Brandenburg die eine Hälfte der Stadt und Herrſchaft Kottbus von Reinald von Kottbus angekauft und nach deſſen Tode in Beſitz genommen. Jetzt erklärte auf Betreiben des

1) Vgl. Th. Schelz, Geſamtgeſch. der Ober- und Niederlauſitz. Neues Lauſitzer Magazin, Bd. LVII und LVIII, Görlitz 1882. H. Markgraf, Der Liegnitzer Lehenſtreit, Abhdl. der ſchleſ. Geſ. f. vaterl. Kultur 1869, und insbeſ. H. Ermiſch, Mittel- und Niederſchleſien während der königloſen Zeit 1440—1452. Zeitſchr. f. Geſch. und Altert. Schleſiens XIII, 1—72. 291—342, und derſ., Die ſächſ. Anwartſchaft auf das Fürſtentum Öls, Feſtſchrift des Vereins für Geſch. und Altertum Schleſiens, Breslau 1898, 19ff.

2) Urk. Beitr. in Font. r. Austr. XX, 59ff., n. 46—48.

Gubernators König Ladislaw die Anrechte Reinalds an die Krone heimgefallen und wurde dieses wichtige Stück Lausitzer Landes am 10. Januar 1454 an den Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg und den Oberstkämmerer Alscho von Sternberg, welch letzterer in diesen Tagen seinen wertvollen Pfandbesitz Burg und Herrschaft Pürglitz an die königliche Kammer zurückstellte, mit der Bestimmung gegeben, daß den Sternbergen nach dem Tode Leuthers von Kottbus auch die andere Hälfte von Stadt und Land zufallen und sie das Ganze als Lehen der böhmischen Krone erblich besitzen sollten [1]).

Die Schaffung einer fürstlichen Stellung für die Sternberge in der Niederlausitz diente dem Gubernator noch zur Erreichung eines anderen Zweckes wie nicht minder die Ernennung Heinrichs von Rosenberg zum königlichen Hauptmann über Schlesien und die Anwartschaft auf das Bistum Breslau, die dessen Bruder, dem Maltheser Großprior Jodok in Strakonitz, sehr wahrscheinlich schon jetzt erteilt wurde. Zu den mächtigsten Trieben, die Podiebrad neben hohem persönlichen Ehrgeiz bestimmten, gehörten seine Liebe zu Geld und Gut und die unermüdliche Fürsorge für das Glück und die Zukunft der Seinen. Stärker als selbst seine Einsicht und Klugheit, verführten sie ihn wiederholt zu unerwarteten, ja bedenklichen Schritten. Wenn er auch jetzt ihnen nachgab, so wollte er sich wenigstens gegen die Eifersucht der bedeutendsten Genossen und Rivalen im Königreiche sichern. Es handelte sich um das Fürstentum Liegnitz, wo die Hohenzollern längst Einwendungen gegen den Versuch der Krone Böhmen und die Bemühungen eines großen Teiles der Bürgerschaft der Stadt erhoben, dieses auf immer von der Herrschaft piastischer Kleinfürsten loszumachen und ihm eine Stellung unmittelbar unter der Krone Böhmen ähnlich wie Breslau zu sichern. War doch die Herzogin-Witwe Hedwig ihre Nichte und Liegnitz für die Befestigung ihres Einflußes in Schlesien in erster Reihe von Bedeutung. Es gelang ihnen jetzt, ihre Absichten zu erreichen, da der

1) Palacky, Urk. Beitr., Font. r. Austr. XX, 71, n. 61.

Gubernator, der vordem ebenſo wie König Ladislaus die Beſtrebungen der Bürgerſchaft mit günſtigen Augen angeſehen und einen ſeiner Vettern, Prozek von Kunſtadt, zum Hauptmann von Liegnitz hatte ernennen laſſen [1]), auf den Antrag der Markgrafen, ſeine Tochter Sidonia mit ihrem Neffen Friedrich von Liegnitz zu vermählen, einging, und auch die Zuſtimmung des Königs erlangte. Damit war die Überlaſſung des Fürſtentums an Herzog Friedrich entſchieden, — Georgs Tochter ſollte Herzogin werden. Aber auch das weitere Entgegenkommen des Gubernators gegen die Markgrafen in der Lauſitz konnte nicht ausbleiben. Zu gleicher Zeit hatte Georg von Podiebrad durch Kauf den Beſitz der ſchleſiſchen Fürſtentümer Münſterberg und Frankenſtein ſowie der Grafſchaft Glatz erlangt. So wie er damit ſeine Hausmacht in Schleſien begründete, bewährte er unſchönen Egoismus auch in den ſächſiſchen Händeln: Auf dem Tage zu Laun 1454 wie ſpäter zu Eger 1459 ließ er ſich die Befriedigung ſeiner perſönlichen Anſprüche und Wünſche gefallen, während die Streitigkeiten zwiſchen der Krone und Meißen erſt zurückgeſtellt, dann für Böhmen ungünſtig erledigt wurden [2]).

Obwohl die Begegnung mit Kaſimir von Polen in Breslau entfiel, da König Ladislaus ſeine Schweſter ſchon im Februar des Jahres 1454 durch Heinrich von Roſenberg und andere böhmiſche Herren mit vielem Gepräge hatte nach Polen geleiten und dem König Kaſimir übergeben laſſen, — ihn verbanden ſeitdem freundliche Beziehungen mit dem polniſchen Hofe [3]), — trat Ladislaus doch im Spätjahre 1454 über Zittau und Görlitz die Reiſe nach Breslau an [4]). Beim Einzuge in die ſchleſiſche Hauptſtadt (am 5. Dezember) „ward ihm herrliche

1) Vgl. H. Markgraf, Der Liegnitzer Lehenſtreit 32 ff. 43 ff. 49. 57. Archiv český XV, 213. 219; VII, 210.

2) Urk. Beitr. 77. Archiv český XV, 219. Palacky, Geſch. v. Böhm. IV, 1, 368. Betreffs des Egerer Tages ſ. unten achtes Kapitel.

3) Vgl. Urk. Beitr. 85, n. 75.

4) Urk. Beitr. 87, n. 70. Eſchenloer Geſch. der Stadt Breslau I, 19.

Huldigung getan von der Stadt [1]), wiewohl ihn doch die Ketzer in ihren Händen hatten, nämlich Girsick mit den Seinen; die Prediger schwiegen, die Ketzer gingen in die Kirchen, niemand durfte sie unehren". Trotzdem wurde den Breslauern die Strafe für ihre Halsstärrigkeit nicht geschenkt. Sie mußten „15000 Gulden geben über alle Kosten, Zehrungen, Ehrungen und andere tägliche Beschwerde" hinaus. Aber noch mehr Nachteil gewann daraus der Gubernator. Er, dessen Wort, wie jedermann sah, allein beim Könige galt und dem die Bürgerschaft zur Last legte, was immer ihr widriges geschah, hatte sich die Breslauer für seine Lebenszeit zu den grimmigsten Gegnern gemacht, und die Feindschaft brach hervor, sowie der König und der Gubernator die Stadt verlassen hatten. Als Georg gegen den unruhigen Joh. Kolda auf Nachod zog und von den Bürgern Büchsen und Pulver zur Beschießung begehrte, sandten sie ihm nichts. Georg behielt seitdem Nachod in eigener Hand wie er den reichen Besitz Puotas von Tschastolowitz erworben. Als Nachbar ehrten und begrüßten ihn die Fürsten, Städte und Mannen Schlesiens, als er dann in Glatz Hof hielt; Breslau rührte sich nicht. Bald klagte die Stadt auch über die böse Münze, die er in Glatz schlagen ließ, und wurden „zu Breslau mancherlei Gesänge von Girsick gedichtet, darinnen er gelästert ward". „Hieraus zu merken ist", sagt der Breslauer Stadtschreiber, „ob Girsick den Breslauern mochte hold sein [2])."

Er hatte vorerst anderes zu tun, als sich um den unverständigen Groll einer verhetzten Bürgerschaft zu kümmern.

Die Nachricht von der Einnahme Konstantinopels hatte in dem christlichen Europa umso größeren Schrecken erzeugt, als dem Falle der Hauptstadt die Überflutung und Eroberung der griechischen Landschaften vorausgegangen oder nachgefolgt war [3]).

1) Sc. r. Silesiac. VIII, 5, n. 4.

2) Pet. Eisenloer, Geschichten I, 23–24.

3) Vgl. dazu zum Nachfolgenden insbes. G. Voigt, Enea Silvio II, 102 ff. und meinen Aufsatz, die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Kaiser Friedrich III., Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 277 ff. 284.

Papſt und Kaiſer empfanden die Notwendigkeit, der rieſig angewachſenen Gefahr, welche das chriſtliche Abendland bedrohte, mit vereinten Kräften zu begegnen und ſchrieben deshalb auf Georgi 1454 einen großen Kongreß nach Regensburg aus, zu dem alle Fürſten und Freiſtaaten des chriſtlichen Europa geladen wurden und der Kaiſer ſelbſt zu kommen verſprach. Die Koſten für die Heerfahrt ſollten durch einen Türkenzehnt und Türkenablaß hereingebracht werden. Aber ſowie der Kaiſer angeblich wegen eines Raubritters, der in ſeinem Gebiete hauſte, von dem Tage fern blieb, taten die meiſten deutſchen Fürſten, obwohl doch auf ihre Anweſenheit und Teilnahme beſonders gerechnet war; und die Erſchienenen zeigten ſich viel weniger beſorgt um die Heeresrüſtung für den Türkenkrieg, als um die Beſſerung der Zuſtände im Reiche. Mit der Türkenſache traf eben in Deutſchland eine andere Bewegung zuſammen, welche ſeit langem die Gemüter in nicht geringem Grade erregte, die Erkenntnis, daß die mit ſo großen Hoffnungen begonnene Kirchenreform im weſentlichen geſcheitert ſei. Groß war überall der Unmut gegen Papſt und Kaiſer, denen man, zum Teile nicht ohne Grund, die Schuld daran gab. Hingegen erwies ſich die Opferwilligkeit der deutſchen Reichsſtände nur zu fraglich, und die Kurfürſten vor allem dachten nur an weitere Beſchränkung der ohnehin geringen königlichen Befugniſſe [1]). Auch die Regensburger Verhandlungen blieben fruchtlos und dasſelbe war der Fall, als ein neuer Fürſtenkongreß im Oktober 1454 zu Frankfurt zuſammentrat. Doch wurde hier wenigſtens im allgemeinen die Abſendung eines Hilfsheeres von 30000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern nach Ungarn beſchloſſen. Das Nähere wollte man, da der Kaiſer wieder nicht zum Tage erſchienen war, auf einem neuen Reichstage an deſſen Hofe zu Wiener-Neuſtadt feſtſetzen.

Faſt noch wichtiger erſchien anderes. Nachdem das Erſcheinen Philipps von Burgund in Regensburg Anlaß zu einem

1) Die bezügliche Bewegung hatte ſchon 1452 begonnen. Vgl. Ranke, Deutſche Geſch. im Reformationszeitalter I⁴, 63 und VI⁴, 9 ff. Forſch. z. deutſch. Geſch. XVII, 278 ff.

Gerüchte über eine neue Königswahl im Reiche gegeben hatte, bestand jetzt die Absicht, des Kaisers Bruder Erzherzog Albrecht an Stelle des unkriegerischen Friedrich mit der Hauptmannschaft über das christliche Heer gegen die Türken zu betrauen, eventuell ihn neben dem Kaiser zum römischen Könige zu wählen, wofür sich der Erzherzog auch wirklich viel Mühe gab [1]). Zur Königswahl wie für einen Türkenkrieg von Ungarn aus war das Einvernehmen mit König Ladislaw und die kraftvolle Teilnahme seiner Länder am Kriege von der größten Bedeutung.

Der König und der böhmische Gubernator fanden sich auch rechtzeitig in Wien ein, um von dort aus an den Wiener-Neustädter Verhandlungen teilzunehmen. Den Kernpunkt der Beratungen, zu denen der Kurfürst Jakob von Trier, der Hauptvertreter der oligarchischen Bestrebungen im Reiche, persönlich erschienen war, bildeten aber nicht Türkenkrieg und Königswahl, sondern Klagen über die traurigen Zustände im Reiche. Auch auf die sächsisch-böhmische Fehde wurde wiederholt hingewiesen. Schließlich vereitelte die Abneigung der Deutschen, sich für ferne Ziele anzustrengen, trotz der Erbietungen des Königs Ladislaw und Georg Podiebrads das Zustandekommen des Kriegszuges gegen die Türken abermals. Auch die ehrgeizigen Pläne des Erzherzogs fielen vor dem Widerstande der Kaisers zu Boden, und das Ableben des Papstes Nikolaus V., von dessen Tätigkeit sich allein eine energische Anteilnahme der italienischen Staaten am Kriege hatte erwarten lassen, gab das Signal zur Beendung des Reichstages. Die Heerfahrt gegen den Sultan wurde auf das nächste Jahr verschoben: der Kaiser versprach, dann entweder selbst ins Feld zu ziehen, oder doch einen tüchtigen Hauptmann zu bestellen.

Wer wohl viel davon erhoffte? Denn noch bedenklicher war es, daß die Zustände in den Ladislaw'schen Ländern gleichfalls keine energischen Anstrengungen zur Abwehr der Türkennot erwarten ließen. In Wiener-Neustadt war zwar die Waffenruhe zwischen Sachsen und Böhmen abermals (bis 24. August 1455) verlängert und auch eine Vermittlung in

1) Forschungen XVII, 294 ff.

dem Streite des Königs mit dem Kaiser versucht worden — in der Zwischenzeit sollte zwischen Laun und Brüx über die entgültige Ausgleichung verhandelt werden [1]) —, diese Verhandlung unterblieb aber oder zerschlug sich, weshalb der Gubernator, der in diesen Tagen der Stadt Liegnitz wegen Verjagung des königlichen Hauptmanns und schwerer Exzesse sonst die Fehde angesagt hatte (11. August), auch hier kurzweg zur Gewalt griff [2]). Am 8. September bemächtigte er sich durch einen Handstreich der Stadt Brüx, die eben durch eine Feuersbrunst schwer gelitten hatte, willigte aber dann wieder (21. September) in friedliche Verhandlung, da ihm zugleich mit Herzog Wilhelm die Entscheidung aller Streitfragen zugewiesen war.

Es gab nur eine kurze Ruhepause zu neuen Kämpfen [3]). Das Vorgehen des Gubernators, der auch König Ladislaws feindlichen Absichten gegen den Kaiser nicht ohne weiteres zustimmte, blieb nicht ohne Rückwirkung auf sein Verhältnis zum Hofe, an dem seit März 1455 wieder Ulrich von Cilli (nach der Entfernung Eizingers) den maßgebenden Einfluß besaß [4]). Zwar hatte Georg bei seinem Aufenthalte in Wien nicht unterlassen, sich mit dem Grafen von Cilli sowie den Führern der ungarischen Hofpartei, dem Palatin Ladislaus Gara und Niklas von Ujlaki, Woiwoden von Siebenbürgen, innig zu befreunden, und am 15. April sogar seinen Sohn Heinrich mit Ujlakis Töchterlein Hieronyma verlobt [5]): aber die auf Wiederherstellung der Königsgewalt gerichtete Politik des Cilliers führte umso rascher zu Weiterungen, als der Gubernator seine Gewalt im Königreiche schrankenlos handhabte und dadurch immer wieder dem Könige Anlaß zu Empfindlichkeit und Unwillen gab. Wieder im Frühjahre 1456 drohte Feindschaft zwischen dem König und seinem ersten Be-

1) Urk. Beitr. 88. 89, n. 80. 81.
2) Ebd. 90, n. 82. Archiv český V, 270.
3) Ebd. 90. 91. 92 ff.
4) Lug, Ulrich von Cilli und König Ladislaus 51.
5) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 384 f., wo auch (385, Anm. 317) die Quellen.

amten in Böhmen, da Ladislaus am 26. Februar einen neuen Stillstand mit Sachsen bis Georgi 1457 bewilligte — die beiden Schiedsrichter hatten sich über ihre Sprüche nicht einigen können [1]) —, während Podiebrad am 11. März wieder seine Fehdebriefe an den Kurfürsten sandte. Erst nachdem die Landeswart, die feste Burg von Brüx, in böhmische Hände übergegangen war, trat auch der Gubernator dem Frieden seines Herrn bei, ja er gewährte jetzt sogar eine halbjährige Kündigungsfrist [2]).

König Ladislaw war nicht in der Lage, seine Rechte in Böhmen im Augenblicke mit Entschiedenheit wahrzunehmen und übler noch als zu dem böhmischen Landesverweser hatten sich seine Beziehungen zu dem seit langem mächtigsten Manne in Ungarn, dem Kriegshelden Hunyady, gestaltet. Die Haupturſache lag offenbar auch hier darin, daß dem nach Übung selbständiger Herrschaft strebenden Fürsten die unbegrenzte Gewalt, die Hunyady fortfuhr in Ungarn zu besitzen, zuwider war. Dabei nahm Hunyady auf die Neigungen und Pflichten des Königs noch weniger Rücksicht als Podiebrad in Böhmen. Da er jeder Förderung seiner einheimischen Gegner seitens des Hofes auf das schärfste entgegentrat, konnte Giskra von Brandeis, dem der König für langjährige treue Dienste, ihm und seinen Eltern geleistet, die Grafschaft Zips zugewiesen hatte, auf keine Weise in den Besitz derselben gelangen; der Generalkapitän wollte eben nicht. Auch sonst verweigerte er die Auslieferung von Städten und Burgen an königliche Getreue, da dies nicht im Interesse des Schutzes des Reiches gelegen sei. Zum Überflusse dauerten die Streitigkeiten zwischen Ladislaus und dem Kaiser fort, ja sie erreichten gegen Ende des Jahres 1455 wieder solche Bitterkeit, daß der König offenen Krieg gegen seinen Oheim plante und, während ungarische und österreichische Edlen diesen ohnehin befehdeten, mit einzelnen böhmischen Herren

1) Urk. Beitr. 97. 98—101. Archiv český XV, 216. 219.

2) Vgl. zum Nachfolg. insbes. meine Schrift „Ein Jahr böhm. Geschichte", 1457—1458. Arch. f. österr. Gesch. LIV, 44 ff. und Lug, Ulrich von Cilli und Ladislaus Posthumus 53 ff.

Soldverträge einging. Den Aufgeboten, die er in seinen Ländern diesbezüglich erlassen, hatten sich Schwierigkeiten entgegengestellt [1]).

Die Bemühungen des Kardinal-Legaten Carvajal und die Mahnungen des böhmischen Landtags an den König, wenigstens im jetzigen Momente angesichts der Türkengefahr die Versöhnung mit dem Kaiser zu suchen, wären wohl fruchtlos geblieben, wenn nicht Meldungen über die Rüstungen des Sultans schließlich doch zunächst die Aufmerksamkeit des Königs auf die Vorgänge an der Südgrenze seines ungarischen Reiches gelenkt und ihn zu Gegenmaßregeln veranlaßt hätten. Ladislaw eilte nun nach Ofen, wo sich auch die Großen in erheblicher Anzahl einfanden. Aber noch (im Februar 1456) war das Verhältnis zwischen den König und Hunyady so gespannt, daß der letztere, eben mit Anstalten zum Schutze Südungarns beschäftigt, nur gegen die Zusage sicheren Geleites nach Ofen zu kommen wagte. Doch wurde dann hier einträchtig beraten, was im Augenblicke nottat. Als im Mai 1456 kein Zweifel mehr übrig blieb, daß der Sultan seine ganze Heeresmacht aufgeboten habe und zunächst auf die Eroberung Belgrads als des Schlüssels von Ungarn sinne, wurden überall im Lande die Kriegsvorbereitungen nach Kräften beschleunigt und namentlich die Grenzen gesichert. Den Befehl über die bedrohte Festung übernahm Hunyadys Schwager, Michael Szilagyi. Die königlichen Truppen sammelten sich in Südungarn unter Johann Hunyady selbst. Auch Kreuzerscharen, von Johann Kapistran in Ungarn und Siebenbürgen aufgerufen, strömten in beträchtlicher Stärke herbei. Während der Legat bemüht war, die Herrscher von Neapel und Burgund in die Waffen zu bringen und namentlich die Sendung der im Vorjahre beschlossenen Reichshilfe zu betreiben, kehrte der König nach Österreich zurück, um hier und in den böhmischen Ländern weitere Streiter gegen die Türken zu sammeln und Hunyady zuzuführen. Auch er bat die für den 1. August nach Frankfurt berufenen deutschen Fürsten dringend um Unterstützung.

1) Urk. Beitr. 101, n. 99. 100. Archiv český IV, 423 ff.

Der Sultan hatte Mitte Juli die Belagerung von Belgrad begonnen [1]) und ſeine ganze Kraft eingeſetzt, auch nachdem ſeine Flotte in einem Kampfe mit den chriſtlichen Schiffern und Fiſchern aus Belgrad, die von ihren Mitbürgern mit ihren ſicheren Pfeilen trefflich unterſtützt wurden, am 14. Juli völlig unterlegen war. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli wagten die Türken, die bereits mit ihrer mächtigen Artillerie die Mauern und Gebäude hart geſchädigt hatten, den entſcheidenden Angriff auf die Feſtung. Sie wurden aber, namentlich zufolge der Tapferkeit und Todesverachtung der von Kapiſtran begeiſterten Kreuzfahrer mit ſolchen Verluſten zurückgeſchlagen, daß dem Sultan eine Fortſetzung der Belagerung unmöglich ward.

Trotzdem gedachte nun Ladislaus ſelbſt ins Feld zu ziehen, den Sieg auszunützen. Da kam die Nachricht, daß Hunyady am 11. Auguſt in Belgrad an der Peſt geſtorben ſei und unverweilt, ja beſchleunigter noch, als er es bisher gewollt, erhob ſich König Ladislaus zur Fahrt nach dem Süden: nicht der Türkenkrieg und die Verteidigung des Königreiches beſchäftigten ihn jetzt in erſter Reihe, ob er auch den Scharen, die unter der Führung der Feldhauptleute Giskra und Komorowski in Nordungarn ſtanden, den Befehl zugehen ließ, ihm an die Südgrenze zu folgen, ſondern mehr noch die Neuordnung der inneren Verhältniſſe Ungarns [2]). Hunyady ſollte in ſeiner Stellung keinen Nachfolger erhalten. Der König ſelbſt wollte „freier, regierender König“ in Ungarn ſein, ſowie er in Öſterreich mit Hilfe Cillis und des ihm treu ergebenen Landeshubmeiſters Konrad Hölzler, der die Wiener lenkte, der Vorherrſchaft Eizingers ein Ende gemacht hatte.

Bei ſo wichtigem Beginnen des Königs war es gewiß

1) Über die Einzelheiten vgl. G. Voigt, Die Eroberung von Konſtantinopel und das Abendland. Sybels hiſtor. Zeitſchr. III, 37 ff. Vgl. derſ., Enea Silvio II, 89 ff.

2) Vgl. meine Ausführungen im Arch. f. öſterr. Geſch. LIV, 44 ff., wo auch die Belege. V. Lug, Graf Ulrich von Cilli und König Ladislaus Poſthumus 52 ff.

begreiflich, daß man sich der Zustimmung des Gubernators von Böhmen zu versichern suchte. Ulrich von Cilli traf daher mit Georg persönlich in Treskwitz an der mährischen Grenze zusammen. Er fand ihn anscheinend zu allem willig. Beide Herren erneuerten den alten Freundschaftsbund. Auf dem Reichstage zu Futak wurde dann Ulrich von Cilli zum Statthalter in Ungarn ernannt. Zugleich gaben sich der König und die ungarische Hofpartei Mühe, getreu ergebene Männer an die maßgebenden Stellen zu bringen, und sollte insbesondere Ladislaw Hunyady, des verstorbenen Johannes älterer Sohn, alle seine Schlösser, darunter auch Belgrad, wo er befehligte, in des Königs Hand geben. Nach einigem Zögern willigte Ladislaw Hunyady, der gegen die Zusage sicheren Geleites und Befreiung von der Verrechnung der von seinem Vater eingenommenen Landesgelder auf dem Reichstage erschienen war, ein: er erhielt den Befehl über Belgrad zurück und die völlige Versöhnung zwischen ihm und Ulrich von Cilli und die Unterwerfung der ständischen Partei schien gelungen. Als aber dann der König mit seinem Heere — angeblich 44000 Mann — weiter südwärts zog, und am 8. November abends bei Belgrad anlangte, wurde zwar er selbst mit seinem Herrengefolge in die Burg von Belgrad aufgenommen, dagegen hinter ihm unvermutet das Tor geschlossen und dem übrigen Heere, den Deutschen und Böhmen, der Eintritt in Waffen verwehrt; es sei, wie man hinterher bei dem Könige sich entschuldigte, dies so in den Grenzfestungen vom Gesetz gefordert. Am anderen Tage geriet Cilli gelegentlich einer Unterredung mit Ladislaus Hunyady und dessen Gesinnungsgenossen in einen Wortwechsel, wurde von ihnen angefallen und niedergemacht, darauf das gesamte Gefolge des Königs entwaffnet, der König selbst in seinem Gemache bewacht.

In solchem gefährlichen Momente bewies der junge Fürst große Geistesgegenwart, aber auch überraschende Verstellungskunst [1]). Ladislaw schien es wirklich zu glauben, als man

1) Über die Vorgänge bei der Ermordung Graf Ulrichs s. nun Lug a. a. O., wo auch die Quellen.

ihm zur Entschuldigung des Geschehenen erzählte, der Graf von Cilli habe den Kampf begonnen und sei dabei — aus eigener Schuld — umgekommen; und er zeigte sich befriedigt von der Versicherung, er habe nicht bloß nichts zu fürchten, sondern sei jetzt erst wahrhaft in Ungarn König. Als das vor der Stadt lagernde Heer auf die dunkle Kunde von den Vorgängen in der Burg sich anschickte, dem König mit Macht zuhilfe zu kommen, untersagte dies Ladislaus. Bald darauf gebot er auch den Rückzug und die Auflösung des Heeres. Ebenso erhielten die im Anzuge begriffenen Feldherren den Befehl, umzukehren. Die Lust an der Heerfahrt, die den König noch eben erfüllte, war eben verschwunden. Er wandte sich nach Ofen zurück: erst inmitten der deutschen Bürgerschaft der Hauptstadt, umgeben von Giskras Scharen, fühlte er sich wieder völlig sicher. Die Nationalpartei aber war durch dieses Benehmen des Königs so vollständig beruhigt, daß die jungen Hunyadys gleich ihren anderen Häuptern kein Bedenken trugen, dem Herrscher nach Ofen zu folgen. Hier gebot Ladislaw ihre Verhaftung und unverweilt, zur Sühne des Mordes in Belgrad, des älteren Hunyady Enthauptung.

Ob der junge König, den Rachegedanken im Herzen, in grausamer Verstellung die Hunyadys täuschte und sie so ins Verderben lockte, oder ob er erst, nachdem er sich in Ofen sicher wußte und seine Getreuen um ihn versammelt waren, von ihnen bestimmt ward, die Gewalttat von Belgrad zu rächen und die Übermütigen zu demütigen, ist nicht unbedingt sicherzustellen. Fast schließt das jugendliche Alter Ladislaus ersteres aus. Auch meldet Äneas Sylvius, die Freunde des Grafen von Cilli hätten dem Könige unablässig vorgestellt, sein Oheim sei ohne Schuld erschlagen, die königliche Majestät auf das Schwerste verletzt worden [1]); Ladislaus selbst bemerkte

1) Hist. Boh. LXVIII: „Verum amici Comitis Ulrici Regias aures dietim pulsare, illustrem Principem avunculum Regium sine causa necatum conqueri, Majestatem gravissime laesam dici.“ Vgl. auch Jost von Einsiedel nach Eger in Josts Korrespondenz mit Eger, herausgeg. von F. Kürschner, Arch. f. österr. Gesch. XXXIX, n. 3.

hinterher, er sei in Ofen genötigt gewesen, zu tun, was die Barone wollten [1]). Aber darum ist nicht minder sicher, daß die Hinrichtung des älteren Hunyady, die Gefangennehmung des jüngeren und der übrigen Häupter der Nationalpartei mit Ladislaus ganzer Zustimmung geschah. „Es ist Euch nicht unbekannt", schreibt er am 15. März 1457 an Ulrich von Rosenberg, „welche Schmach und Kränkung Uns von Ladislaw, dem Sohne des Gubernators, widerfuhr, indem er in unserer Anwesenheit den Grafen von Cilli rühmlichen Angedenkens, unseren lieben Oheim, ermordete. Wenn Euch jemand anders berichtet, so glaubt ihm nicht, denn Gott sei dank, wir sind gesund und befinden uns wohl, und es ist niemand, der uns Hinternisse bereite und uns beherrsche [2])". Mit wuchtigem Schlage war in Ungarn die autonome Partei zu Boden geworfen. Auch jene ihrer Führer, welche an der Belgrader Freveltat keinen Anteil gehabt, wie der Bischof von Großwardein, hatten ihren Einfluß eingebüßt; gestützt auf die Scharen des treuen Giskra, war Ladislaus, wirklich jetzt einen Augenblick, wessen er sich in einem Schreiben an die Breslauer rühmte, „ein freier, regierender König" [3]).

Solche Erfolge ermutigten zu weiteren Versuchen, zumal in Österreich, wo der König und sein Hubmeister an der zahlreichen Bürgerschaft der Hauptstadt eine starke Stütze hatten, das Übergewicht der Stände bereits gebrochen schien. Noch aber war der Trotz der Eizinger zu besorgen. Dann kam Böhmen daran, wo die dominierende Stellung des Gubernators unerträglich schien. Als sich der königliche Hof von Ofen nach Wien begeben hatte, erhielten Georg Podiebrad und Ulrich Eizinger Befehl, sich in Wien bei dem Könige einzufinden.

Der Gubernator hatte in der letzten Zeit den Unmut des Königs durch sein Verhalten in der sächsischen Fehde und insbesondere durch seine Versuche erregt, mit den ständischen Macht-

1) Äneas Sylvius a. a. O.

2) Archiv český VII, 216. Urk. Beitr. 105, n. 105, vgl. auch Brief v. 10. Nov. 1456.

3) Urk. Beitr. 107, n. 108. Brief v. 14. März 1457.

habern in Ungarn und Österreich in nähere Beziehungen zu treten. Mißtrauisch und klug, erkannte Podiebrad unschwer die Ziele, welche die königliche Politik verfolgte. Er fühlte sich wohl auch nicht schuldlos. Wiederholt hatte er Aufträgen des Königs Widerstand entgegengesetzt und man wußte und besprach das auch im Lande: bereits hatte sich die Nachricht verbreitet, Georg sei bei dem Könige in Ungnade gefallen, weil er mit den Hunyadys im Bunde gewesen sei.

Jetzt kam er zwar nach Österreich, aber von einer starken Schar Reisiger umgeben; und das erste, was er tat, war, sich mit Ulrich Eizinger völlig zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Beide ritten dann bis an die Donau bei Wien und meldeten dem Könige ihre Ankunft, jedoch mit der Erklärung, die Stadt nicht betreten zu wollen.

König Ladislaus hatte in letzter Zeit auch sonst seine Pläne ungünstig beeinflußt gesehen. Tumulte in Ungarn, offenbar von der Nationalpartei veranlaßt, hatten ihn gezwungen, Giskra mit seinem Heere dort zurückzulassen. Jetzt nötigten ihn die Klugheit und das Mißtrauen Podiebrads, da Gewalt nicht möglich war, wieder seine eigentlichen Absichten zurückzustellen. Aber wenn sich auch der König zu seinen Untertanen vor die Stadt hinausbegeben mußte: verzagt war er noch lange nicht. Und Georg Podiebrad hielt, wie es scheint, erst vorsichtig zurück, so entschieden er alle Versuche, ihn nach Wien zu bringen, zurückwies [1]). Nach Böhmen, wohin der Gubernator den König „wegen merklicher Notsachen" zu kommen bat, ritt Ladislaw nicht. Konrad Hölzler behielt, so sehr solches Eizinger zuwider war, seinen maßgebenden Einfluß. Und da der Gubernator sein Benehmen nach Möglichkeit zu rechtfertigen suchte, so war der König mit ihm und Eizinger auch bald einig betreffs seiner Brautwerbung am französischem Hofe. Eine prächtige Gesandtschaft, aus angesehenen Herren aller Länder des Königs bestehend, wurde dazu gerüstet [2]). Ladislaw wies schließlich auch nicht

1) Font. r. Austr. XLII, 199, n. 145.

2) Zum Zeitpunkte, ihrer Abreise s. Urk. Beitr. 114, n. 117. Über die Mitglieder: Font. r. Austr. XLII, 202. 203. 210. 211.

Verhandlungen mit dem Kaiſer ab, obgleich er jetzt mit ihm wegen der Erbſchaft nach Ulrich von Cilli in neuen Streit geraten war. Der König nahm ſie als Erbe in Anſpruch, während der Kaiſer die Rechte eines Reichsoberhauptes und Landesfürſten von Inneröſterreich zur Geltung zu bringen ſuchte. Aber der Streit blieb ungeſühnt und der böhmiſche Gubernator, der Gelegenheit gefunden hatte, die Lage der Dinge genau kennen zu lernen, ließ ſchließlich jede Rückſicht beiſeite. Durch Drohungen nötigte er ſeinen jungen Herrn, in die Verlegung ſeines Hofes nach Prag zu willigen, um dort ſein Beilager mit der Prinzeſſin Magdalena von Frankreich zu feiern. In Prag war Ladislaw in der Hand des allmächtigen Podiebrad; für dieſe Stadt hatte ſich auch der Öſterreicher Ulrich Eizinger ausgeſprochen, der beſte Beweis, wie wenig bei der Wahl des Ortes bloße Ehrſucht im Spiele war und es in dieſem Streite darauf ankam, welchem Lande die Ehre des königlichen Beilagers zuteil würde. Ende September 1457 traf König Ladislaus in Prag ein, und nun folgte Schlag auf Schlag. Erſt ward Konrad Hölzler beſeitigt, ja gefangen geſetzt, weil er ſein Amt ſchlecht verwalte, und jede Rechtfertigung abgewieſen. Dann erreichten Podiebrad und Eizinger die Abordnung einer neuen Friedensgeſandtſchaft an den Kaiſer, ſich dieſen zu verpflichten. In Wien wurde trotz des Widerſtrebens der großen Mehrzahl der Bürger der alte Stadtrat abgeſetzt und ein neuer beſtellt, deſſen Grundſätze der Adelsherrſchaft weniger gefährlich waren. Die Verſtändigung mit dem Kaiſer ließ ſich dann umſo leichter erreichen, als die königliche Geſandtſchaft unter Eizingers Führung in allem ganze Nachgiebigkeit erwies.

Unſere Meldungen über das perſönliche Verhältnis des Königs zu dem Gubernator zu dieſe Zeit berichten nur günſtiges. Aber keine läßt einen Blick in ſein Inneres tun. Hatte Ladislaw ſchon früher jede Hintanſetzung ſeiner Herrſchergewalt ſchwer empfunden, mit welchen Gefühlen mochte er jetzt dem rückſichtsloſen Beginnen der eigenmächtigen Barone zuſehen? Und wie hat er die Behandlung Hölzlers, die Eingriffe in die Verhältniſſe Wiens, die leichtfertige Preisgebung ſeiner Anſprüche an

das Erbe seines Oheims hingenommen? Darauf wird uns keine Antwort. Bald nach der Mitte November erkrankte Ladislaus an der damals in Böhmen noch immer in einzelnen Fällen auftretenden Beulenpest und am St. Klemenstage, den 23. November, schied er aus dem Leben in der Blüte seines Daseins, noch nicht achtzehn Jahre alt, so plötzlich und erschreckend schnell, daß die Kunde kaum glaublich schien und man, wie so oft, außerordentliche Ursachen des so jähen Todes suchen zu müssen glaubte. Wirklich wurden Magister Johannes Rokyzana, Johanna (von Rosental), des Gubernators Gemahlin, und er selbst nicht bloß allein von der Fama beschuldigt, dem Könige nachgestellt zu haben, gewiß ohne haltbaren Grund, so sicher es ist [1]), daß Georgs ehrgeiziges Streben durch kein Ereignis mehr gefördert wurde, als durch den Tod des jungen Königs, und daß gerade bei ihm die Aussicht auf eine glänzende Zukunft und die kühnsten Pläne sich an dieses traurige Begebnis knüpften.

1) Zu den früher bekannten Zeugnissen s. noch Font. r. Austr., 2. Abt. XX, 116, n. 120.

Achtes Kapitel.

Das Königtum Georgs von Podiebrad: erſte Periode (1458—1467).

In mitten der Tragödie des Königshauſes entfaltete ſich Georg Podiebrads politiſches Genie zu voller Meiſterſchaft. Kein Schritt, kein Zug, der nicht der Sachlage angepaßt, nicht vollen Erfolg gebracht hätte. Gewiß war es ein engeres Aktionsgebiet, das er ſeit Jahren überblickte: dafür gab es auch kein ideelles und materielles Mittel, das er nicht, die Gegner zu hemmen und zu täuſchen, oder die eigene Sache zu fördern, gefunden und verwertet hätte.

Ob Georg je ſchon zu Lebzeiten König Ladislaws an die Erlangung der böhmiſchen Königswürde gedacht, dafür ſind poſitive Anhaltspunkte in keiner Weiſe vorhanden [1]). Wie ſollte er auch den Gedanken faſſen, einem Fürſten nachzufolgen, der an Jahren ſo weit hinter ihm zurückſtand und einer mächtigen in mehreren Linien blühenden Dynaſtie angehörte? Und wenn auch Ladislaus kinderlos dahingegangen und damit augenblicklich das einigende Band zwiſchen Ungarn, Böhmen und den beiden öſterreichiſchen Erzherzogtümern zerriſſen ſchien: nach den Grundſätzen der Legitimität war in mehr als einer Hinſicht Ausſicht vorhanden, die Verbindung dieſer Länder in anderer Form wieder aufleben zu laſſen. Es gab

1) Man vgl. dazu und zum Nachfolgenden meine Ausführungen im Arch. f. öſterr. Geſch. LIV, 59 ff.

der Fürſten nicht wenige, die auf wohlbegründete Rechte hin die Erlangung vor allem der Kronen von Böhmen und Ungarn — die öſterreichiſchen Erzherzogtümer fielen ja natürlich an die anderen Habsburger — hoffen zu dürfen glaubten, in erſter Reihe die Sproſſen des öſterreichiſchen Hauſes, Kaiſer Friedrich III., das Haupt der Familie, deſſen Bruder, Erzherzog Albrecht VI., und ihr Vetter Herzog Sigmund von Öſterreich-Tirol. Leider waren die Habsburger von Anfang an bei der Bewerbung nicht einig. Die mehrfachen Anſprüche auf die ſie vermeinten, ſich ſtützen zu können, verleiteten zum Beſchreiten verſchiedener Wege, die ſich alle als ungangbar erwieſen. Da wies der Kaiſer auf das Heimfallsrecht des Reiches an das Königreich hin, das einſtmals bereits ſein Ahnherr Albrecht I. geltend gemacht hatte [1]). Aber widerſprach dem nicht die Goldene Bulle Kaiſer Friedrichs II. vom 26. September 1212, welche zunächſt den Böhmen die Ordnung der Nachfolge in ihrem Lande zuwies [2]), und hatte nicht Kaiſer Karl IV. am 7. April 1348 auf Grund jenes Privileges ausdrücklich verfügt, daß Böhmen Erbkönigreich der Männer und Frauen des königlichen Hauſes ſein ſollte und nach deſſen Erlöſchen das Erbrecht der Stände der geſamten Krone einzutreten habe? Von vorhinein war zudem klar, daß das Reich, ſelbſt wenn der Anfall des Königreiches unbeſtreitbar war, weder den Willen noch die Kraft beſaß, ſeine Rechte mit ganzem Nachdrucke durchzuſetzen, falls die Böhmen widerſpänſtig waren. Der Kaiſer gab ſich deshalb auch keine weitere Mühe, ſein Bruder und der Herzog von Tirol ſtützten ſich viel lieber auf die Erbverbrüderung, die einſt am 10. Februar 1364 Kaiſer Karl IV. mit Herzog Rudolf IV. von Öſterreich und deſſen Brüdern zu Brünn aufgerichtet hatte und die auch von

1) Oder geſchah es, weil Ladislaus die Belehnung vom Reiche verſäumt hatte? Wenigſtens ſagt Äneas Sylvius, Hist. Boh., cap. LXXII: „Fridericus imperator ejusdem regni ordinationem suam esse affirmabat, in qua feudi solennia neglecta fuissent."

2) Quicumque ab ipsis in regem electus fuerit, ad nos vel successores nostros accedat etc. Vgl. Bd. I, S. 884 ff., Exkurs V.

den Ständen Böhmens und Österreichs bestätigt worden war. Doch auch sie bestimmte, daß das Erbrecht der böhmischen Frauen dem der Erzherzoge und des ganzen Hauses Österreich vorausgehe. Auch galt das Gesetz nicht etwa nur für die Angehörigen der luxemburgischen Familie. König Albrecht II. hatte, wie von den Ungarn, so von den böhmischen Ständen, so weit sie ihn anerkannten, die Zusicherung der Nachfolge für seine Kinder, Söhne und Töchter, erlangt [1]); somit waren jetzt nach Ladislaus Tode, dessen Schwestern, die Herzogin Anna von Sachsen-Thüringen und die Königin Elisabeth von Polen unbedingt Erbinnen des böhmischen Thrones. Wie konnten sich da die Herzoge von Österreich vor ihre Muhmen stellen?

Nur in einer Hinsicht schien dies möglich: wenn die Erzherzoge behaupteten und nachwiesen, daß mit ihrem Vetter Albrecht II. bereits der Erbvertrag von Brünn 1364 erfüllt und das Gesamthaus Österreich in Böhmen zum Königtume gelangt sei. Nach den österreichischen Hausgesetzen stand ihnen dann als Männern das natürliche Vorrecht vor ihren weiblichen Verwandten zu, daher auch vor den nach Sachsen und Polen ausgeheirateten Prinzessinnen der albrechtinischen Linie. Dieses Hausgesetz war niemals von den Ständen Böhmens bestätigt oder ihnen auch nur zur Anerkennung vorgelegt worden [2]). Aber leugnen ließ sich daneben nicht, daß man selbst böhmischerseits wiederholt wenigstens indirekt seit Albrechts II. Ableben Ansprüche nicht bloß des Gesamthauses Österreich auf Böhmen, sondern des Kaisers und der Erzherzoge vor den albrechtinischen Frauen, und zwar wie in Worten, so auch tatsächlich hatte gelten lassen. Auf dem böhmischen Wahl-Landtage, Mai 1440, war ebendeshalb Kaiser Friedrich III. an Stelle des Kindes Ladislaw und nach ihm sein Bruder Albrecht von den Ständen für den Thron in Aussicht genommen worden, und es widersprach dem nicht,

1) Vgl. oben S. 365.

2) Deshalb wendet sich Huber, Gesch. Österr. III, 121, Anm. zum Teil mit Recht gegen meine Darlegungen im Arch. LIV, 63; er hat aber die weiter berührten Momente übersehen.

wenn Friedrich für sich und seinen Bruder mit dem Hinweise auf die besseren Rechte eines Dritten ablehnte, da dies eben ein männlicher Sproß des Hauses war. In gleicher Weise hatten auch in der nachfolgenden königslosen Zeit die Stände und ihre Führer wiederholt der Rechtsüberzeugung Ausdruck gegeben, daß bereits gegenwärtig Anrechte des Gesamthauses Österreich und insbesondere des Kaisers und der Erzherzoge an ihr Königreich bestänben [1]).

Verwarf man die Ansprüche der Habsburger, so war nach den böhmischen Erbfolgegesetzen die Nachfolger der Herzogin Anna von Sachsen als der älteren, und der Königin Elisabeth von Polen als der jüngeren Tochter Albrechts II. auf dessen beide Königreiche unbestreitbar. Der Sachsenherzog war davon so fest überzeugt, daß er, von seinem Bruder, Kurfürst Friedrich II. dem Streitbaren [2]), und dem befreundeten brandenburgischen Hause werktätig unterstützt, zu deren Verwirklichung ohne Zögern nicht bloß in Böhmen und den Nebenlanden die nötigen Schritte tat, sondern geradezu auch nach Österreich sandte, um dort die Stimmung zu erforschen, während der Polenkönig sich mit der Ankündigung seiner Eventualgerechtigkeit in Prag und bei seinen schlesischen Nachbarn begnügte. Wirklich lauteten die Mitteilungen des sächsischen Agenten aus Wien an seinen Herrn günstig, ja er forderte (am 12. Dezember 1457) den Herzog geradezu auf, sich in Österreich selbst als Erbherr zu melden. Während nämlich die österreichischen Stände und namentlich die Stadt Wien ihre hergebrachten Rechte zu wahren suchten, traten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder und Vetter betreffs der Nachfolge in den Erzherzogtümern Meinungsverschiedenheiten zu Tage [3]). Vielfaches selbstsüchtiges Streben ward sichtbar, so offenbar unzeitig und gefährlich, daß selbst die Einbuße an altem Hausgebiete nicht unmöglich schien, wenn

1) Vgl. noch unten.

2) Urk. Beitr. in Font. XX, 117. 119.

3) H. von Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus 1457—1458. Arch. f. österr. Gesch. LXVIII, 69 ff.

andere die Spaltung der Fürsten klug benutzten [1]). Dagegen erhielt Herzog Wilhelm schon auf sein erstes Ersuchen an den Gubernator, ihn bei der Bewerbung um Böhmen zu fördern, den höflich ablehnenden Bescheid, daß ihn (Georg) „ein solches nicht allein berühre und antreffe", sondern das ganze Königreich Böhmen, und daß die Herren und Ritter, ohne „deren Wissen er nicht gänzliche Antwort zu geben vermöge", jetzt nicht beieinander seien. In einer Nachschrift war eine ernste Mahnung an den Herzog beigefügt, sich aller Umtriebe in Schlesien, wie sie den Ständen bekannt geworden seien, zu enthalten, da dieses Land ein integrierender Bestandteil der Krone Böhmen sei und für sein Verhalten keines fremden Rates bedürfe [2]). Schon stand eben er, der Gubernator, selbst als dritter Bewerber inmitten energischer, allseitiger Tätigkeit zu eigenem Frommen.

Die Grundlagen für die Erhebung eines böhmischen Barons waren, wie Georg wohl wußte, ganz anderswo, als im Erbrecht und Legitimität zu suchen. Die gewaltigen Kämpfe des Hussittenkrieges, die Altes umstürzten und Neues hervorbrachten, die fast in alle öffentlichen Verhältnisse auflösend und zerstörend eingriffen, hatten auch das anscheinend unantastbare und auf den stärksten Grundlagen ruhende Erbkönigtum der Luxemburger nicht verschont und schon Karls IV. leiblichem Sohne, dem vollberechtigten Anwärter des Thrones, war jahrelang die Anerkennung seines Nachfolgerechtes versagt worden. Wohl hatte man Sigismund schließlich als Erbkönig aufgenommen, aber daneben gingen Bedingungen einher, in welchen das Mitwirkungsrecht der Stände bei der Vergebung des Thrones in der deutlichsten Weise zum Ausdrucke kam. Man hatte dann Albrecht II. von Österreich gegenüber geradezu ein Wahlrecht der Lande nicht bloß beansprucht, sondern auf der Melniker Tagung wirklich geübt. Nach seinem Tode schritt der

1) Urk. Beitr. 116, n. 120.

2) Urk. Beitr. 120—121, n. 124. Zur weiteren Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm Podiebrad und anderen böhmischen Herren s. ebd. 124, n. 127. 128; 127, n. 132.

vereinigte Landtag ebenso zur Wahl Herzog Albrechts von Bayern, ohne sich um die Anrechte von Albrechts II. nachgeborenem Sohn zu kümmern und obwohl nach den mißglückten Versuchen, den Kaiser oder seinen Bruder gegen den besser berechtigten Ladislaus ins Land zu bringen, mit dessen Annahme die Erbmonarchie nochmals fragte, so erfolgte noch zu Ladislaus Lebzeiten, 1453, der Rückschlag. Auch seine Krönung ward direkt an Bedingungen geknüpft, sein Königtum als Wahlkönigtum hingestellt.

Nach kurzer Regierung war er nun gestorben. Konnte da die so oft versuchte Vergebung des Thrones durch Wahl unter günstigen Verhältnissen nicht auch endlich einmal gelingen, das Wahlprinzip dauernd und entscheidend über die Legitimität siegen?

Dazu schien jetzt der Moment gekommen [1]).

Wollten die Böhmen aber den Versuch erneuern, ihren König zu wählen, so war dafür der Gubernator der richtige Mann. Georg vermochte sich auf die unwandelbare Anhänglichkeit der utraquistischen Bevölkerung, der großen Mehrheit aller Landesbewohner zu stützen, die durch ihn zur Herrschaft gelangt war und deren geistiger Leiter, Joh. Rokyzana, Hauptpfarrer am Tein, vom Königtume Podiebrads die endliche Erfüllung seiner alten, ehrgeizigen Pläne erhoffte. Er war aber auch der machtvolle Führer einer Partei, deren Gefüge weit über den Utraquismus hinausgriff und zahlreiche wichtige katholische Elemente, Herren und Städte, umfaßte. Man denke nur an die Sternberge, Riesenberge, Rabenstein, an die Bürger von Eger, Elbogen, Brüx usw. Georg war im unbestrittenen Besitze der Landesregierung mit all ihren Befugnissen und Mitteln. Er hatte die Gewalt klug benutzt, um sich Besitz und Geld zu

1) Zum folgenden vgl. insbes. meine Aufsätze im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 59ff. und Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIII, 1ff., wo überall auch das gesamte Quellenmaterial und die Literatur verzeichnet ist. Zu ersterem kommen noch die (5) Beilagen zu dem sonst belanglosen Aufsatze von Zd. Tobolka, O volbě a korunování Jiřího z Podiebrad, Prag 1896.

ſammeln, angeſichts der Beſtechlichkeit und Selbſtſucht ſo vieler der Stände eine Sache von höchſter Bedeutung, und durch ſein kluges und kraftvolles Regiment ſich für die Herſtellung des inneren Friedens und die Hebung der äußeren Geltung des Königreiches außerordentliche Verdienſte erworben, ſo daß viele von ſeiner Erhebung die Wiedereinbringnng des verlorenen Außenbeſitzes ſicher erhofften [1]). Der Ruf eines klugen und mächtigen, eines energiſchen, ja rückſichtsloſen Mannes wie der eines gewandten Unterhändlers und glücklichen Kriegers blieb ihm unverkümmert, auch von Seiten der Gegner. Indem Georg vorſichtig ſeine Abſichten verbarg, während alle, die auf die Krone das Auge geworfen hatten, ſich um ſeinen Rat und ſeine Hilfe bewarben, gewann er genaue Kenntnis von den Maßregeln der Mitbewerber, denen in jeder Weiſe zu begegnen er nicht müde ward.

Es mußte da für Georg von höchſter Bedeutung ſein, wenn das Prinzip, für das er eintrat, auch anderswo an wichtiger Stelle zur Geltung kam. Am Tage nach König Ladislaus Tode war Matthias Hunyady, der jüngere Sohn des berühmten Türkenkämpfers, nach Prag gebracht worden. Gewiß erſchien, da der Name Hunyady in Ungarn den herrlichſten Klang hatte und es durchaus unſicher war, wie die Dinge ſich dort weiter geſtalten würden, eine humane Behandlung des Gefangenen, vielleicht deſſen Freilaſſung, am Platze. Aber Georg nahm den Jüngling ſofort als Gaſt in ſein Haus auf, er behandelte ihn mit Auszeichnung, ja verlobte ihm ſogar eine ſeiner Töchter [2]). Und am 13. Dezember war bereits Jo-

1) Vgl. Urk. Beitr. 151, n. 156. Bericht eins Agenten Markgr. Albrechts von Brandenburg aus Prag.

2) Der ſächſiſche Geſandte in Wien, Dr. Heinrich Leubing, ſchrieb am 12. Dezember 1457 an ſeinen Herrn: „Es iſt eine gemeine rede hie, das der Huniad Mattia, der gefangen gelegen hat zu Wienen, den andern tag, als der kunig verſchieden iſt, von dem Gorzig zu Prag zcirlich ingefurt worden ſey und ime ſein tochter zur ee gegeben habe.“ Urk. Beitr. 116, n. 120. Im beſ. vgl. auch G. Heš, O působení Jana Vítěze ze Zredna a Jiřího z Poděbrad ve volbě Matyáše Korvína za krále uherského. Progr. des Neuhauſer tſchech. Gymn. 1893.

hannes Vitéz, der Bischof von Großwardein, neben Szilagyi, dem Oheime des Matthias, das Haupt der ungarischen Nationalpartei, in Prag, um sofort nicht allein wegen der Freilassung des jungen Hunyady, sondern im Namen seiner Partei über die großen Angelegenheiten beider Königreiche mit dem Gubernator zu verhandeln. Das zwingt uns, da Vitéz doch von den Seinen bevollmächtigt sein mußte, zur Annahme, daß weitergehende Beziehungen zwischen Podiebrad und dem hunyadyschen Anhange in Ungarn schon zu Lebzeiten König Ladislaus bestanden und da wie dort die bedeutsamsten Beschlüsse gleich nach des Königs Tode gefaßt wurden. Von Georg Podiebrad, der seine frühere Verbindung mit Ujlaki, Gara und deren Freunden in keiner Weise berücksichtigte, auf das freundlichste aufgenommen, führte der Bischof seine Sendung in Prag erfolgreich durch. Ihm und seiner Partei gelang es, Matthias am 24. Januar 1458 durch die freie Wahl der Nation auf den Thron seines Heimatlandes zu erheben. Georgs großes Verdienst lag dabei offen zutage: er hatte eine Verständigung zwischen dem Palatin Gara und den Hunyadys zuwege gebracht (13. Januar 1458) und die beiden Ujlakis und Giskra von Brandeis, den berühmten Heerführer, wenn auch nicht für Matthias gewonnen, so doch von entschiedenem Widerstande gegen dessen Königtum abgehalten; unter seiner Vermittelung war sogar ein großer Teil der böhmischen Kriegerscharen, die in Oberungarn standen, in die Bestallung der Nationalpartei getreten. Mit reichem Gute, das Georg bei der eigenen Bewerbung wohl zustatten kam, und den festesten Zusagen steter Dankbarkeit hatte es ihm der Hunyady, den er selbst bis an die mährisch-ungarische Grenze geleitet, gelohnt [1]).

Um die böhmische Königsfrage zu entscheiden, war von Georg und seinen Freunden ursprünglich „eine gemeine Sampnung und ein Tag der ganzen Krone" für die Fastenquatember (Ende Februar 1458) in Aussicht genommen. Die

1) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 23 ff. Ein Jahr böhmischer Geschichte, S. 74 ff. Georg selbst verhandelte mit dem jungen Hunyady noch zuletzt in Straßnitz in Mähren.

fremden Fürsten, welche ihre Ansprüche angemeldet hatten, waren aufgefordert worden, zu solcher Zeit ihre Gesandten nach Prag zu schicken [1]). Auch eine Botschaft König Karls VII. von Frankreich, geführt von dem Kastellan und Baillif von Vitry, Dietrich von Lenoncourt, sollte mit der Brautgesandtschaft eintreffen, um die Krone womöglich für des Königs erstgeborenen Sohn zu erwerben. Aber der Plan, einen Generallandtag abzuhalten, ward von Georg wieder aufgegeben. Die Nachrichten aus den Nebenlanden lauteten wenig tröstlich und so manches, was er in Böhmen selbst bemerkt, hatte ihn einsehen gelehrt, daß man nur durch außerordentliche Mittel, Überredung, Bestechung, Überraschung und Drohung, werde ans Ziel kommen können. Da war es gewiß weit ungefährlicher, wenn man es bei seiner Erhebung allein mit den Ständen des Hauptlandes zu tun hatte, bezeichneten schließlich die Einberufungsschreiben zum Landtage (für den 22. Februar) als Zweck der Beratungen nicht die Wahl oder Erhebung eines neuen Königs, sondern die Sicherung des Friedens im Königreiche. Der Gubernator konnte so vorzeitige Aufregung vermeiden, und behielt die Entscheidung, ob und wann die Königsfrage vor die Stände zu bringen wäre, in der Hand. Daneben trug er aber kein Bedenken, die fremden Bewerber um die Krone an die Entscheidung dieses Landtages zu weisen [2]).

Zur bestimmten Frist fanden sich Herren, Ritter und Städteboten aus Böhmen in großer Zahl in Prag ein [3]). Die Eröffnung der Beratungen verzog sich aber trotzdem von Tag zu Tag. Wohl sprach man längst von der Wahl eines des böhmischen „Gezünges“ [4]). Als aber der Gubernator, seine Bünd-

1) Urk. Beitr. 119, n. 122; 121, n. 124.

2) Urk. Beitr. 120, n. 124 (Herzog Wilhelm von Sachsen). Betreffs des Kaisers s. ebd. 126, n. 131.

3) Die wichtigsten nennen die sächsischen Gesandten in ihrem Berichte vom 1. März aus Prag. Urk. Beitr. 131—132 („herrn und von der ritterschaft auch von den steten des Behemischen getzüngd eyn trefflich gros mennige“). Vgl. auch Eschenloer, Geschichten I, 49.

4) Urk. Beitr. 126, n. 131.

ner und Freunde privatim mit ihren eigentlichen Absichten herausrückten, machten sie recht unangenehme Erfahrungen. Der drohenden Aussicht gegenüber, einen Utraquisten zum König zu erhalten, schlossen sich zunächst die Katholiken des Landtages zu einer „römischen Seite" zusammen. Johann von Rosenberg, der von Michelsberg und wohl noch andere ihm näherstehende Barone erklärten zudem, daß sie von dem Anrechte des Hauses Österreich überzeugt seien und wie ihre Vorfahren daran festhalten wollten. Etliche widerstrebten der Erhebung eines aus ihrer Mitte, sei es aus Mißgunst gegen den Gubernator, sei es weil sie politische Bedenken hatten. Wieder andere gedachten einem der fremden Bewerber, dem reichen Könige von Frankreich oder dem Kurfürsten von Brandenburg ihre Stimme zu geben, da sie von deren Freigebigkeit größeres erhofften, als von dem in Geldsachen zähen Podiebrad. Umsonst machten Georgs Freunde auf dessen Verdienste, seinen großen Anhang, die Neigung des Volkes zu ihm aufmerksam: er habe dem Lande Großes genützt und er werde ihm neue, größere Dienste leisten; ihn, den trefflichen Sohn seines Volkes, zu wählen, sei der Ruf der Vorsehung, dem er folgen wolle und wobei sie mithelfen sollten; endlich möge man sich Podiebrad nicht nutzlos in den Weg stellen und mit Person und Besitz selbst in Gefahr bringen.

So sehr sich die Widersacher natürlich hüteten, überall die eigentlichen Gründe ihrer Ablehnung offen einzugestehen: aus ihrer Überzeugung betreffs des legitimen Nachfolgerechtes auf den Thron und ihren Besorgnissen in religiöser Hinsicht machten sie kein Hehl. Podiebrad ward genötigt, wenigstens über die letztere Frage — dort gab es keine Vermittelung — mit ihnen zu verhandeln, und eine Reihe von Artikeln zuzugestehen, denen gemäß er den Katholiken Böhmens unter seiner Herrschaft die volle Freiheit von Bekenntnis und Religionsübung, der römischen Kirche des Landes ihren Besitz und ihr Recht, ihren Dienern Amt und freie Bewegung zusicherte und darüber sogar eine ausdrückliche Verschreibung

als König zu geben versprach [1]). Außerdem blieb aber den Widersachern die formelle Einwendung übrig, der Landtag sei nicht einberufen worden, einen König zu wählen, habe also sich damit nicht zu befassen; komme es später dazu, so wolle man ja gern alles in Erwägung ziehen, was zugunsten des Gubernators spreche; es handle sich um des Königreiches höchste Würde und die Wohlfahrt aller, deshalb müsse man durchaus nach Vernunft und Billigkeit vorgehen und sei nichts zu überstürzen und zu übereilen, so wie denn über die Wahl eines Königs von Böhmen Ordnungen und Privilegien vorhanden seien, denen man sorgsam nachgehen müsse, damit nichts geschehe, was ihnen an ihrer Geltung Abbruch schaffe. Über all dem wurden Podiebrad und seine Freunde schließlich müde. Sie erkannten, daß auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele zu kommen sei und griffen nun zu anderen wirksameren Mitteln.

Schon längst war noch ein gewichtiger politischer Faktor für den Verweser gewonnen. Die große Masse der Bevölkerung mischte sich wieder in die Gänge des politischen Lebens ein, der Pöbel der Hauptstadt kam in hergebrachter Art zur Geltung, nur roher noch und ungezügelter, da kein altgesessenes Bürgertum ihm die Wagschale hielt [2]). Johann von Rokyzana war sein Führer und gleich Hus und dem Mönch von Selau verstand er es, die Massen aufzubieten und zu gebrauchen. Hatte er doch bereits vor mehr als einem Menschenalter Prinz Sigmund von Polen in Haft gebracht und vor einem Jahrzehnt den Kardinallegaten zur Flucht aus Prag gezwungen. Nun durchzogen seine Vertrauten und Boten die Gassen der Hauptstadt, besuchten ihre Gasthäuser und Zunftstuben, die Werkstätten und Kaufgewölbe. Ja sie boten selbst die Bevölkerung

1) Erhellt aus Font. r. Austr. XLII, 212—213, n. 156 in Verbindung mit ebd. 236—237, n. 169. Die Religionsartikel fand ich im Weimarer großherzogl. und herzogl. Gesamtarchive und habe sie Font. XLII, 237 ff., n. 170 mitgeteilt.

2) Urk. Beitr. 126, n. 131; 130—131, n. 137. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 47.

der benachbarten Dörfer und Burgen auf: sie sollte angesichts der sich vollziehenden wichtigen Entscheidung nach Prag ziehen, und ihre Wünsche kund tun. Als Ziel wurde vor allem die Wahl eines Einheimischen, des Gubernators, zum König bezeichnet; als Tscheche, als der Hort des Vaterlandes und der eifrigste Bekenner des (utraquistischen) Glaubens, als der offenkundigste Verteidiger der Kompaktaten und der beste Behüter der Rechte des Königreiches und seiner Bewohner, müsse man ihn unter Zustimmung aller einträchtig und einstimmig erheben. Gegen jene aber, die solches nicht wollten, wurden die Gemüter in heftigen Reden erhitzt und namentlich die Gefahren und Nachteile dargetan, die dem böhmischen Volke aus der Wahl eines deutschen Fürsten erwachsen würden.

Als endlich am 27. Februar die Sitzungen des Landtages auf dem Altstädter Rathause begannen, wogte eine gewaltige Volksmenge rings um dasselbe und auf dem großen und kleinen Ring und in den benachbarten Gassen: in die Erörterungen der Stände hinein ertönte von draußen der stürmische Ruf des großen Haufens, „wir wollen einen Tschechen zum König und niemand anderen". Von einer freien, unbefangenen Beratung und Beschlußfassung war um so weniger die Rede, als es, wie stets bei solchen Gelegenheiten, auch sonst in Prag zu gräulichem Unfuge kam und der Anhang des Gubernators sich zu allem entschlossen zeigte. Es ging in der Stadt zu, „daß es Gott erbarmen mocht" [1]). Im Landtage selbst stellte die Podiebradsche Partei sofort am 27. den Antrag, dem Lande einen neuen König zu geben, und ob auch von mehreren Seiten aus den erwähnten Gründen Widerspruch erhoben wurde, so sprach sich schließlich doch die große Mehrheit dahin aus, daß gleich die jetzt tagende Versammlung die Erhebung

1) Urk. Beitr. 130—131, n. 137. Font. XLII, 212, n. 156. Vgl. insbes. die Denkschrift des Nik. Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen, herausgeg. v. J. Loserth, Arch. f. österr. Gesch. LXI, 92 ff. und Font. r. Austr., 2. Abt. Bd. XLVI (Wien 1892), S. 1—2. Die übrigen Quellen s. in Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIII, 4 ff.

eines Königs vollziehen solle. Doch hatten auch der Gubernator und seine Verbündeten anerkennen müssen, daß zuerst die Werbungen der fremden Gesandtschaften zu hören seien; sie hatten auch den weiteren Beschluß nicht verhindern können, daß man in so bedeutsamer Sache die hergebrachte Formen nicht verletze. Deshalb sollten die Landesprivilegien von Karlstein herbeigeholt und in offener Sitzung der Stände verlesen werden.

Am nachfolgenden Tage wurden zuerst die Gesandten König Karls von Frankreich gehört. Ihr Herr, so erklärten sie, wolle dem Lande Böhmen von seinen beiden Söhnen den älteren, den elfjährigen Karl, zum Könige geben, und ihn mit einem so beträchtlichen Schatze herausschicken, daß damit alle Lande, Leute und Zugehörunge oder was von der Krone zu Böhmen verpfändet sei, gänzlich wieder dazu gekauft und gebracht oder entledigt werden könnten; er werde sich auch sonst so dem Lande gegenüber verhalten, daß „jedermann verstehen und erkennen solle, daß er genug getan habe". Sowie solche Zusagen die Geldgier aller Wähler reizen konnten, so und mehr noch suchte der König dem Gubernator entgegenzukommen: da der Königssohn in so jugendlichem Alter stehe, solle er nicht eher denn mit fünfzehn Jahren ins Land kommen und binnen des die Krone durch einen Gubernator regiert werden. Man bot so Georg den Fortbesitz der Macht. Die Rechnung der Franzosen ging auch nicht ganz fehl: viele Stände waren „durch solch Gebot oder Erbietunge der Gaben groß bewegt", und ging die Rede unter Adeligen und Bürgern, „dieweile ihnen solch Ehre angeboten und heimgetragen werde", sei es schwer, sich zu versagen [1]).

Am 1. März folgte die Werbung der sächsischen Räte nach, die erst am Vortage angekommen waren und sich umsonst Mühe gegeben hatten, von dem Gubernator eine Audienz zu erhalten. Ob sie meinten, ihn noch in letzter Stunde durch große Versprechungen für ihren Herrn gewinnen zu können? Auch die Sachsen trugen ihre Werbung geschickt vor. Sie mußten

1) Urk. Beitr. 131.

zugeſtehen, daß man ſie „ordentlich und genugſam“ „trefflich in einer großen Menge“ von Ständen verhört habe. Aber ihre Bitte um eine Beſprechung wies der Gubernator abermals zurück und während ſie anderen Tages in begreiflicher Spannung des landtägigen Beſcheides harrten, ward ihnen überraſchende Antwort durch die Tatſachen.

Noch am 27. Februar hatten die Podiebrader eine Verſammlung gehalten und ſich über ihr weiteres Vorgehen verſtändigt. Zu gleicher Zeit tagte im Roſenbergiſchen Hauſe die katholiſche Partei. Bei ihr erſchienen als Abgeſandte jener der Bürgermeiſter von Prag, der Landesunterkämmerer und zwei Ritter mit der alten Werbung, ſich für Podiebrad zu entſcheiden. Sie ſchloſſen mit der Erklärung, ihre Freunde ſeien zur Königswahl entſchloſſen und kein anderer als ein Einheimiſcher ſolle die Krone erlangen; man möge ſich unverweilt gleichfalls entſcheiden. Nur mit Mühe, nach mehrfacher Sendung hin und her, erlangten die katholiſchen Barone Aufſchub bis zum 1. März, „ſo wollten ſie der Krone Nutzen und Ehren bedenken“, worauf die Anhänger Georgs nochmals verſicherten, „würde ihnen nicht mit Mittwochen (1. März) eine Antwort, ſo wollten ſie allein einen böhmiſchen König beſtimmen“.

Trotzdem waren die Parteien bis Mittwoch nicht einig, und es geſchah auch an dieſem Tage nicht, was angedroht war. Die eine Urſache war offenbar, daß die Katholiken jetzt ihre in einer Urkunde verzeichneten Wünſche und Forderungen, dem Gubernator präſentierten und wieder das Verſprechen von ihm verlangten, all das, falls er König würde, ſie beſtätigen. Georg war ſchließlich dazu bereit. Aber eine Reihe anderer Bedenken der Barone, namentlich hinſichtlich der Anſprüche der Habsburger auf den Thron, ward nicht beſeitigt. Am 2. März begann der Landtag mit der Verleſung der Urkunden, die der Sekretär Joſt von Einſiedel in der Nacht aus dem Karlſteiner Archive herbeigebracht hatte. Aber die Aufmerkſamkeit der Ständemitglieder war nur allzuſehr geteilt. Der Gubernator hatte erkannt, daß der Moment der Entſcheidung gekommen war und ſeine Vorbereitungen getroffen: wenn man ſich da lange in

ſtaatsrechtliche Erörterungen einließ, vielleicht gar einen Wahlausſchuß bildete und in demſelben über die Gültigkeit der vorgebrachten Rechtsanſprüche oder auch nur den Wert der franzöſiſchen Erbietungen beriet, ſo konnte das Ende für ihn nur ungünſtig ſein. Für ihn ſprach kein Schatten legitimen Rechtes, er brachte keine neuen Länder an die Krone oder vermochte derſelben Bündnis und Förderung von befreundeten Nachbarreichen in Ausſicht zu ſtellen. Da galt es zu handeln, ehe es zu ſpät war und Podiebrad war darauf vorbereitet.

Schon gleich, als die Beratungen begonnen hatten, zeigte ſich das Altſtädter Rathaus von einer tauſendköpfigen Volksmenge umdrängt. Aber auch ſonſt war das Bild dieſer Tagung ein ungewöhnliches. Starke Haufen von Bewaffneten hielten die Vorhalle des Rathauſes und die Tore beſetzt und man raunte ſich zu, daß noch weitere Scharen in den Stuben und Höfen des Gebäudes in Bereitſchaft ſtänden. Der Stadtrichter war da mit Beamten, Bütteln und Gerichtsdienern, mit Kerkermeiſtern, Häſchern und Schergen. Die Henker erſchienen mit ihren Gehilfen und begaben ſich ins Haus. Das mochten ja Vorbereitungen ſein, um die Menge einzuſchüchtern und neue Gewalttätigkeit zu verhindern, alſo um die Freiheit der Landesverſammlung zu ſichern. Aber konnten ſie unter Umſtänden nicht auch den im Rathausſaale tagenden Ständen ſelbſt gelten? Als nämlich einige Barone die Beratungsſtube verlaſſen wollten, wurde ihnen dies verwehrt und zwei Henker ſtanden vor der Tür. Auch drinnen erhob ſich Bewegung und Aufregung. Da machten Podiebrads Freunde den letzten Verſuch, die Widerſacher: Johann von Roſenberg, die von Schwanberg, Kolowrat, Neuhaus, Michelsberg umzuſtimmen. „Lieber Freund von Roſenberg“, rief der Oberſtburggraf Herrn Johann zu, „du bringſt uns um unſern Hals!“ Mit ihm lärmten und drängten andere, da Roſenberg immer wieder hinwies auf „die Verſchreibung, die vordem geſchehen ſei zwiſchen den Landen Öſterreich und Böhmen“. Dein Siegel hängt nicht daran! ſchrien ſie ihm entgegen. „Es hängt meiner Vorväter Siegel daran“, verteidigte ſich Roſenberg, „und gedenkt, was ihr tun

wollt, was uns mit Ehren zu verantworten sei". Da bedrohte man ihn offen. Die Türe des Landtagsaales öffnete sich, die Henker traten ein und stellten sich nächst der Tür an die Seite des Gubernators. Rosenberg erschrak, denn, so schreibt treuherzig sein Dienstmann Ruprecht von Polheim nach Österreich an Hans von Starhemberg, „sterben das tut gar weh". Der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg nahm nun Rosenberg und noch einige beiseite in ein Nebengemach. Man hinderte dies jetzt nicht mehr. Nochmals sprach er eindringlich zu Herrn Johann, bis dieser, der sich offenbar fest für Österreich verpflichtet hatte, nachgab. „Ihr habt wohl gehört", sprach er zuletzt zu den anderen, „was ich gesprochen und geredet habe", dann gab er seine Zustimmung zur Wahl Georgs und nahm die ihm angebotene Geldsumme, — es sollen 17000 Gulden gewesen sein, an. Ähnlich taten die anderen Herren, aber manche immer noch sehr ungern und nur dem Zwange folgend.

Im Beratungssaale hielt Sternberg nochmals kurze Umfrage bei den Seinen und versicherte sich deren Zustimmung. Dann trat er vor Podiebrad, beugte das Knie vor ihm und unterbrach die Verhandlung mit dem lauten Rufe: „Es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr!" So taten und sprachen auch die anderen Freunde des Gubernators und nun stimmte fast die ganze Versammlung ein in den Ruf: „hoch lebe König Georg von Böhmen" [1]).

Die sächsischen Gesandten saßen zwischen Furcht und Hoffnung schwebend in ihrer Herberge am großen Ringe zu Prag eben bei Tische, als sich „ein großes Gelaufe machte, danach die große Glocke auf dem Rathause zu läuten begann und in etlichen umliegenden Kirchen alle Glocken einfielen". Vom Fenster aus sahen sie nun, wie Herr Georg über den Ring in des Rokyzana Kirche geführt wurde, in großem Gedränge, wobei ihm der Marschall von Mähren das Schwert vortrug. In der Kirche stand der Hauptpfarrer bereit. Nachdem man das Tedeum gesungen, sprach er zum Volke: Sie hätten nun einen löblichen

1) Joh. Rabenst. dialogus l. c. 354.

König zur Stärkung und Erhaltung ihres Glaubens, desgleichen sie vor nie mehr gehabt hätten usw. Aus der Kirche führte man den König „ohne Pfeifer, Trompeter oder andere Spielleute", allein unter dem Jubelruf der Menge und mit Absingen der St. Wenzels Litanei in den Königshof [1]).

Die Kunde von Podiebrads Erhebung fand sehr verschiedene Aufnahme. In Böhmen war der Eindruck fast überall ein günstiger. Wenn die Tschechen und Utraquisten mit Stolz und freudiger Hoffnung auf den König ihres Stammes und Glaubens blickten, so ehrten die Deutschen in ihm den Wiederhersteller des inneren Friedens und den Schirmer ihrer materiellen Wohlfahrt. Anders schon standen die Dinge in den Nebenlanden, die zufolge ihrer weitgehenden Selbständigkeit weniger an den Segnungen seines bisherigen Waltens Anteil gehabt, als dessen Gegnerschaft gegen jede Art unberechtigter Ansprüche empfunden hatten. Selbst Mähren war geteilt. Der immerhin weit zahlreicheren utraquistisch-nationalen Partei, die sich um alte Freunde und die Vettern des neuen Königs scharte, standen die großen und volkreichen deutschen Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau usw. in heftigem Widerspruche gegen den Erwählten aus religiösen und legitimistischen Gründen gegenüber. Noch viel weniger waren die Schlesier, Lausitzer, Sechsstädter geneigt, der Aufforderung der böhmischen Stände Georg anzuerkennen (Prag, 5 März) und des Königs eigenen Ersuchen nachzukommen. Am heftigsten gebärdeten sich die Breslauer, Georgs alte Widersacher. Sie stellten vor allem die Gültigkeit der Wahl vom 2. März in Abrede, da vor dem gänzlichen Aussterben des Königshauses überhaupt keine Wahl stattfinden dürfe und im besonderen weder der Bischof von Breslau und die schlesischen Fürsten, noch sie, die Bürger der zweiten Stadt des Königreiches, und die anderen Städte und Landstände Schlesiens, Mährens und der Lausitz daran, wie es das Gesetz fordere, Anteil gehabt hätten. Sie gaben sich auch sofort Mühe, die Schlesier gegen einen König zu

1) Urk. Beitr. 134—135, n. 139.

einen, der „ſelbſt der ärgſte Ketzer, von ketzeriſchen Wählern erhoben worden ſei“.

Noch ungünſtiger ſchien ſich das Verhältnis Böhmens unter dem neuen König zu den Nachbarreichen und den deutſchen Fürſten geſtalten zu wollen. Gegner Podiebrads waren, wie begreiflich, alle, die ſich ſelbſt Hoffnung auf den böhmiſchen Thron gemacht hatten: der heftige Albrecht von Öſterreich, deſſen Unmut raſch der Verbündete des Gewählten, Ulrich Eizinger von Eizing zu fühlen bekam — er wurde von dem Erzherzoge nach Wien eingeladen und feſtgenommen, dann Herzog Wilhelm von Sachſen, der ſich in der erſten Erbitterung unmittelbar an den Papſt Calixt III., den Kaiſer und die deutſchen Kurfürſten wandte und klagte, daß die Böhmen ſeine Gemahlin Anna ihres unantaſtbaren Erbrechtes beraubt und „einen, genannt Girzik von Konſtad in einer Verſammlung zum König aufgeworfen hätten“. Ihm ſtand ſein Bruder, Kurfürſt Friedrich, der ſich längſt mit ihm völlig verſöhnt hatte, aber auch das brandenburgiſche Haus zur Seite. Hatte doch letzteres von dem neuen Könige nicht bloß wegen der Lauſitz, ſondern auch der vor kurzem von dem deutſchen Hochmeiſter erkauften Neumark Brandenburg Anfechtung und Gegnerſchaft zu beſorgen. Insbeſondere unterſtützten die Hohenzollern eifrigſt die Bemühungen Herzog Wilhelms, die Sechsſtädter, Lauſitzer und Schleſier zur Anerkennung der Erbrechte ſeiner Gemahlin wenn nicht zur direkten Huldigung für ihn zu bewegen. Die Schleſier traten auch in ein Bündnis miteinander (17. April) und gelobten ſich, niemanden als König anzuerkennen, bis von Papſt und Kaiſer erkannt wäre, wem ſie mit Recht als ihrem Herrn gehorchen ſollten; aber anderſeits waren ſie doch entſchloſſen, ſich von dem Hauptlande der Krone nicht voreilig zu trennen und den ganzen Groll der Böhmen auf ſich zu laden [1]). Zu den entſchiedenen Gegnern des neuen Königs gehörte endlich auch der Kaiſer, der aber hier ſo wenig friſche Tatkraft entfaltete, wie irgend einmal.

1) Die Materialien dazu bei Eſchenloer, Histor. Wrat. a. a. O. 19 ff., auch Geſchichten der Stadt Breslau I, 51 ff.

Während ſich ſo die deutſche Fürſtlichkeit mit alleiniger Ausnahme des Biſchofs Johann von Würzburg gegen den „Uffgeruckten“ feindſelig oder doch ablehnend zeigte, nützte er die Freundſchaft mit König Matthias von Ungarn und die kluge Zurückhaltung des noch immer in Ungarn weilenden Kardinallegaten Carvajal zur Vorbereitung der für ihn im Augenblicke wichtigſten Angelegenheit, ſeiner ordnungsmäßigen Krönung in Prag [1]). Nach den recht unregelmäßigen Vorgängen bei ſeiner Erhebung war Georg wie begreiflich vor allem darauf bedacht, bei ſeiner Krönung die ſeit langem hergebrachten Normen auf das genaueſte zu beobachten. Setzte er ſich die Krone auf bei huſſitiſchem Gottesdienſte oder erlangte er ſie oder doch die Salbung von der Hand Rokyzanas und ſeiner Prieſter, ſo war die Ausſicht auf Frieden mit der Kirche und allen, die treu zu Rom hielten, im vorhinein eitel und brachte er ſeine neue Herrſchaft in Gefahr, noch ehe ſie recht begründet war. Anders war es, wenn katholiſche Biſchöfe in althergebrachter Weiſe den König im Prager Dome krönten; dagegen konnten bloß die ärgſten huſſitiſchen Eiferer murren und auch ihnen ließ ſich entgegenhalten, daß bei der Krönung des neuen Königs eben der altehrwürdige Brauch beobachtet werde und es einen anderen nicht gebe. In Rom aber und bei den Katholiſchen überall mußte ſolche Königskrönung die Hoffnung nähren, die hervorragende Kirchenfürſten ſeit Jahren feſthielten: daß durch Podiebrad die huſſitiſche Bevölkerung Böhmens zur Wiederaufgebung ihrer Sonderſtellung gebracht und ſo die geſchloſſene Einheit der chriſtlichen Völker des Abendlandes wiederhergeſtellt werden könne.

Als jetzt König Georg den befreundeten Ungarherrſcher um die Zuſendung zweier Biſchöfe bat, ihn in altüblicher Weiſe zu ſalben und zu krönen, da hatte der Kardinallegat gegen

1) Zum Nachfolgenden vgl. H. Markgraf, Über das Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Papſt Pius II., 1458—1462, Breslau, Progr. des Friedr.-Gymn. 1867, und insbeſ. Archiv f. öſterr. Geſch. LIV, 110 ff., und meinen Aufſatz, Zur Krönung Georgs von Podiebrad. Prag, Progr. 1875.

Gewährung ſolchen Begehrens faſt noch weniger einzuwenden als der König ſelbſt und ſeine Biſchöfe. Aber es ſchien ihm auch der Moment gekommen, die Wünſche der Kurie betreffs des Utraquismus zu verwirklichen. Vor ihm mußten die nach Böhmen ziehenden Biſchöfe, der von Waitzen und der von Raab, ſich feierlich verpflichten, nicht eher zur Krönung König Georgs zu ſchreiten, als bis der Erwählte ſelbſt jeden religiöſen Irrtum abgeſchworen und ſich verpflichtet habe, im Glauben und Gehorſam der römiſchen Kirche zu verharren, aber auch auf die Beſeitigung der Beſonderheiten in der Kirche Böhmens mit allen Kräften hinzuarbeiten und das ihm unterworfene Volk von allen Irrtümern, Sekten und Ketzereien und was ſonſt der heiligen römiſchen Kirche zuwider iſt, abzubringen und zum wahren katholiſchen und orthodoxen Glauben, zur Botmäßigkeit, Einigkeit und Gleichförmigkeit, zum Ritus und Kultus der römiſchen Kirche zurückzuführen [1]).

Die Krönung war auf den 30. April angeſetzt worden [2]), verzögerte ſich aber, weil eben die ungariſchen Biſchöfe ſich verſpätet hatten. Ihre Forderungen an den König ſchufen dann neue große Schwierigkeiten. Und ſie waren nicht die einzigen. König Georg hatte den katholiſchen Herren und Städte Böhmens aus uns unbekannten Gründen die hinſichtlich ihres Glaubens gemachte Zuſage nicht erfüllt. Nun kamen ſie wieder mit ihrer Verſchreibung zu ihrem und ihrer Glaubensgenoſſen Gunſten: neben Gewährleiſtung völlig freier Religionsübung und der Erhaltung ihres geiſtlichen und weltlichen Beſitzſtandes ward Sicherheit gegen jegliche Schädigung und Kränkung ſeitens der utraquiſtiſchen Mehrheit im Lande und insbeſondere auch der freie Zutritt und gleiche Anteil an der Univerſität, „der Zierheit des Königreiches“, gefordert; wer da „den Katholiſchen zugeneigt ſei und der Empfahung Gott des Herrn unter einer Geſtalt“, „ſolle nicht davon ge-

1) Nach dem Schreiben des Kardinals vom 9. Auguſt 1458 an Papſt Calixtus III. Polit. Korreſp. von Breslau in Sc. rer. Silesiac. VIII, 7—8, n. 10, und Georgs Eid, Prager Programm 1875, 21—22.

2) Font. rer. Austr. XLII, 236, n. 169.

brungen werden und denen, die daher von anderen Landen und hohen Schulen kommen und kommen wollen, denen solle ein gleiches nicht gewehret werden [1])". König Georg gab der Bitte statt [2]), so wenig wohl Rokyzana, falls er davon erfuhr, die Sache freundlich ansah.

Bei den Verhandlungen mit den ungarischen Bischöfen versagte König Georg anfänglich entschieden das Begehrte, nicht so sehr wohl deshalb, weil die Eidesformel enthielt, was er nach Recht und Gewissen nicht zugestehen konnte, als vielmehr aus äußeren Gründen. Er konnte ja darauf hinweisen, daß zu den Privilegien des Landes auch die vom Basler Konzil gewährten Kompaktaten gezählt würden, zu deren Beobachtung er sich seinem Volke in dem üblichen Krönungseide gleich den übrigen verpflichten müsse, während der von den Bischöfen formulierte im Namen der Kirche geforderte Eid die Aufgebung der Kompaktaten bedeute. Georg wird die aus diesem Widerspruche drohenden Gefahren geschildert haben. Auch der Einwand, daß der Eid für die römische Kirche zunächst ja für ihn persönlich nur eine, allerdings unbedingte und unverbrüchliche, Verpflichtung für die Zukunft besage, wurde dem König bestritten. Er konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die utraquistische Priesterschaft und das hinter ihr stehende Volk, denen er vor allem Thron und Herrschaft verdanke, eine solche Unterscheidung nicht würden gelten lassen, sondern sich ebenso leidenschaftlich gegen ihn kehren würden, sobald sie ihn als Abtrünnigen vom Kelche erfänden. Zuletzt ging er aber doch auf die Interpretation der Bischöfe ein. Es wurde jedoch beschlossen, daß der König den Eid nur vor einer gewissen Anzahl Zeugen leiste, die Sache sonst geheim gehalten werde, sowie daß ihm zur Erfüllung der gemachten Zusagen an die Kirche eine Frist gegönnt sein solle, bis sein Königtum unangefochten und festgegründet dastehe.

Die Bischöfe verlangten aber auch, daß ein Passus, die persönliche Abschwörung aller Irrtümer seitens des Königs

1) Font. r. Austr. XLII, 241.

2) Er wurde später von Zdenko von Sternberg gelegentlich an ihre Erfüllung gemahnt.

beſagend, in den Eid aufgenommen werde. Der König widerſetzte ſich dem abermals, und gewiß mit ſtichhaltigen Gründen: es ſei nicht gerechtfertigt, daß ein Eid, den er in feierlicher Form zur Ehre Gottes ablege, ihn der Ketzerei beſchuldige; er ſei ja kein Gelehrter, aber auch nicht verhärtet in ſeinen religiöſen Meinungen, ſondern darin wie ſeine Volksgenoſſen aufgewachſen und von den Prieſtern unterwieſen: es genüge alſo gewiß, daß er die Abſchwörung mündlich vor den anweſenden Zeugen leiſte. Die Biſchöfe vermochten, ſo ſehr ſie ſich Mühe gaben, nicht mehr zu erreichen [1]).

Auch ſo glaubten ſie zufrieden ſein zu können, und nicht minder war es der Legat. Ihm hatte übrigens der König beſonders geſchrieben mit der Bitte um Fürſprache bei der Kurie, daß ſie ihm als König zugeſtehen wolle, was ſie anderen chriſtlichen Königen nicht zu verweigern gewohnt ſei. Carvajal mahnte zunächſt den König Matthias von Ungarn, auf deſſen Anbringen die Biſchöfe nach Böhmen geſchickt worden ſeien, Georg zur Beobachtung deſſen, was er geſchworen habe, anzuhalten, und veranlaßte auch den Papſt zu dem gleichen Erſuchen an Matthias, womit ein Dank für die in der böhmiſchen Sache geleiſteten Dienſte verbunden werden möge [2]). Was des Königs Bitten anbelange, ſo wolle der Papſt vor allem die Kompaktaten beachten: ſie ſeien nach des Königs Eide gegenſtandslos (evacuata) und überhaupt über ſie von Haus aus keine Bulle des Baſler Konzils, ſondern nur ein Vidimus eines gewiſſen Biſchofs von Coutance in Frankreich vorhanden; die Böhmen hätten viel bei des Papſtes Vorgängern, Eugen und Nikolaus ſich um die Beſtätigung bemüht, jedoch ſie niemals erlangen können, ſowie dann die drei Vorfahren des Heiligen Vaters niemals den böhmiſchen Königen irgendwie größere Rechte zugeſtanden hätten als den anderen chriſtlichen Königen; darum

1) Sc. r. Silesiac. VIII, l. c.: „Et satis fuit laboratum, quod poneretur abjuracio heresis in juramento, sed non potuerunt isti episcopi hoc efficere.“ Zum Krönungseide ſ. Arch. LIV, 112 ff.

2) Vgl. auch des Königs Schreiben vom 7. Auguſt an den Papſt. Sc. r. Siles. VIII, 6—7, n. 9.

möge auch Papſt Calixtus dem Könige Georg gegenüber vorſichtig ſein und namentlich ſich betreffs der Kompaktaten auf nichts einlaſſen.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß der den Biſchöfen geſchworene Krönungseid die Aufgebung der Kompaktaten bedeutete. Zwar laſſen ſich deren Beſtimmungen weder als Irrtum (error) noch als Ketzerei (haeresis) bezeichnen; die Kompaktaten ſind auch nicht gemeint unter den „Articulis S. Romanae ecclesiae et fidei catholicae contrariis“, wenn letzteres in ſeiner eigentlichen Bedeutung „entgegengeſetzt“ genommen wird, wozu man völlig berechtigt iſt. Ihre Beſtimmungen enthalten nichts, was der katholiſchen Lehre wiederſprechen würde. Aber Georg gelobte auch eidlich, die völlige Einheit und Gleichförmigkeit im Ritus und Kultus mit der römiſchen Kirche in ſeinem Volke wiederherzuſtellen. Es ſollte alſo jeder Unterſchied bei jeder Beziehung aufgegeben werden und ſomit auch die Kompaktaten, die den Utraquiſten gewiſſe Beſonderheiten, wie den Gebrauch des Kelches, die Beſtrafung von geiſtlichen Übeltätern durch die weltliche Obrigkeit uſw. zugeſtanden, ja ſie vor allem, inſofern ſie den einzigen anerkannten Unterſchied (wenigſtens nach außen) zwiſchen Katholiken und Utraquiſten darſtellten.

Daß auch König Georg ſelbſt die Sache ſo verſtand, erhellt ſchon aus ſeiner Forderung, den Eid, ſowie auch die abiuratio haeresis geheim zu halten. Die Landesprivilegien konnte der König daneben beſchwören freilich auch nur mit dem geheimen Vorbehalte, daß er für die Kompaktaten eben nur jetzt (ſo lange die Duldung Roms währte) ſich verpflichte. So viel wir ſehen, erhoben die Biſchöfe gegen dieſe Zweideutigkeit keine Einwendungen.

Es beſteht nach allem kein Grund zur Annahme, daß es der König für jetzt mit ſeinen Verſprechungen an die Kirche nicht ehrlich meinte. Georg hatte vieles und wie nicht bloß er allein ſich ſagen konnte, großes erreicht, er war danach zu der Hoffnung berechtigt, auch den an ihn ſeitens der Kirche geſtellten Forderungen genügen zu können, wenn er nur einmal feſt und ſicher auf dem Throne Böhmens ſitze. An Klugheit

vielen gewachsen oder überlegen, hinter sich ausgedehnte Landschaften, die, was wenigstens Böhmen und Mähren betraf, durch seine Fürsorge zu Frieden und Wohlstand gelangt waren, an Waffenmacht jedem der Nachbarfürsten mindestens gleich, mochte der König erwarten, daß der Widerstand der utraquistischen Bevölkerung vor seinem Gebote und seinen Mitteln nicht stand halten werde. Gerade daß er die Kraft religiöser Überzeugung bei anderen unterschätzte, beweist, daß ihm solche persönlich abging.

Für jetzt und noch lange Zeit gewann der König aus dem Einverständnisse mit Rom, an dem die vornehmsten Häupter seiner katholischen Untertanen in Böhmen und den Nebenländern (die Zeugen beim Krönungseide) Anteil hatten, reiche Frucht. Papst Calixtus III., schon vordem über den Eifer erfreut, den Georg, damals noch Gubernator, für den Türkenkrieg an den Tag legte und noch eben vor seiner Wahl mit ihm in Unterhandlung wegen der Zurückführung der Utraquisten zum Gehorsam und zum Glauben der römischen Kirche [1]), ließ angesichts der Zusagen des Königs jedes Mißtrauen gegen ihn fallen. Sowie er deshalb dem Herzoge von Sachsen mit der Mahnung antwortete, sich mit Georg der drohenden Türkengefahr wegen friedlich zu vertragen [2]), so traten überall, wo die Kurie Einfluß besaß, innerhalb und außerhalb der Krone, Bischöfe und Prälaten vom Widerstande gegen König Georg zurück, ja sie halfen ihm mit dem Willen der Kurie tatkräftig, bei den Nebenländern die Anerkennung zu finden und die gegnerischen Bemühungen des Herzogs von Sachsen wie der habsburgischen Fürsten zu vereiteln [3]).

Die ersten Erfolge erlangte der König in Mähren, wohin er Anfang Juni 1458 mit einem Heere aufbrach. Mit Ausnahme von Iglau, das, von Österreich unterstützt, erst durch

1) Urk. Beitr. 127, n. 134. Vgl. zu H. Markgraf, Über das Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Pius II., 1458—1462 a. a. O. auch G. Voigt, Enea Silvio usw. III, 422ff.

2) Vgl. Urk. Beitr. 152, n. 157.

3) Eschenloer, Histor. Wrat. I, 27—28.

harte Belagerung bezwungen werden mußte [1]), wurde binnen wenig Wochen die ganze Markgrafschaft unterworfen. Von Brünn aus sandte Georg den Herzogen Albrecht von Österreich und Sigismund von Tirol, dann der Bürgerschaft Wiens seine Fehdebriefe [2]). Schon aber hatten auch 7 schlesische Herzöge ihre Gesandtschaften in Brünn mit der Erklärung, Georg jetzt nach seiner Krönung als König aufnehmen zu wollen, und der König selbst verfügte sich zur Verhandlung mit ihnen nach Glatz, während seine Scharen unter Bohuslaw von Schwanberg und Johann von Pernstein in Österreich einrückten und das Land weithin zu verheeren begannen. Bis an die Donau wurde die Ostmark plündernd durchzogen.

Trotz der Gegnerschaft der Breslauer, die darin von Wilhelm von Sachsen und selbst dem Kaiser bestärkt wurden, gestalteten sich die Verhältnisse in Schlesien für König Georg immer günstiger. Auf den Tagen zu Lüben und Striegau (17. Juli und 7. August) verhinderten Bischof Jobst von Breslau und die Schweidnitzer den beabsichtigten Anschluß an den Sachsenherzog und sowie sich bereits auf dem Liegnitzer Tage der schlesischen Liga die gesamte Geistlichkeit für den Antrag der Stände und Städte von Schweidnitz und Jauer ausgesprochen hatte, eine Gesandtschaft an König Georg zu friedlicher Vereinigung abzuschicken, so hatten Bischof Jobst, die Schweidnitzer und die Herzoge Bolko von Oppeln und Konrad der Weiße von Öls in Striegau zu Verhandlung mit Georg geraten: noch sei es möglich, in Ehren Frieden zu schließen; tue man das nicht, so werde man einst dazu gezwungen werden [3]).

Bald aber riefen dringende Nachrichten den König nach Böhmen und Mähren. Er hatte den Krieg gegen Österreich kurzweg eröffnet, weil trotz der Teilung des Landes

1) J. Wallner, Iglaus Widerstand gegen die Anerkennung Georgs von Podiebrad. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XXII, 133 ff. Ein Jahr böhm. Geschichte, Arch. f. österr. Gesch. LIV, 140 ff. wo auch die Quellen.

2) Urk. Beitr. 156—157, n. 164.

3) Eschenloer, Hist. Wrat. I, 28—29.

zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder (erſterer erhielt Nieder-, dieſer Oberöſterreich) und der Zuweiſung von je einem Drittel der Einkünfte beider Herzogtümer an die drei Habsburger alsbald wieder Streitigkeiten um den Beſitz der Stadt Wien und aus andern Urſachen entſtanden waren. Aber angeſichts der böhmiſchen Invaſion hatte ſich der Kaiſer nicht bloß mit ſeinem Bruder ausgeglichen, ſondern beide Habsburger waren auch bemüht, mit den Schleſiern, Wilhelm von Sachſen und wer ſonſt des Böhmenkönigs Feind war, gemeinſame Sache zu machen [1]). Während Erzherzog Albrecht an der Spitze der eigenen und kaiſerlichen Streitkräfte die Vertreibung der böhmiſchen Scharen übernahm, beriet der Kaiſer mit den ſächſiſchen Geſandten in Wiener-Neuſtadt, wie man „den Ketzer von zwei Richtungen angreifen und ihm, während er in Öſterreich liege, um ſo empfindlicher auf einer anderen Seite ſchaden könne.“

Dem drohenden Kriegsgewitter gegenüber traf der König entſchloſſen ſeine Maßregeln. Vorerſt ſandte er den in Öſterreich ſtehenden Heerführern, die vor Erzherzog Albrecht gegen die mähriſche Grenze zurückgewichen waren, die Kontingente der mähriſchen Städte und Herren zu Hilfe, ja ſelbſt ein Teil der Belagerungstruppen vor Iglau erhielt die Weiſung, nach Öſterreich zu ziehen, und an den Ungarkönig erging die Bitte um Waffenhilfe [2]). Es handelte ſich dem Könige offenbar um einen raſchen und durchſchlagenden Erfolg. Zum zweiten Male rückten die Böhmen und Mährer, etwa 5000 Mann ſtark, bis gegen Stockerau vor, während Herzog Albrecht neue Streitkräfte um ſich bei Korneuburg verſammelte. Als er mehr und mehr überlegen ward, zogen ſich die Böhmen, welche umſonſt bei Leubersdorf nächſt Greitzenſtein den Angriff des Erzherzogs erwartet hatten, wieder gegen Mähren zurück, von den Öſterreichern gefolgt, die nun ihre Aufſtellung bei Laa nahmen. Da erſchien König Georg ſelbſt mit einem für jene Zeiten un-

1) Urk. Beitr. 154, n. 160; 158, n. 166; 163, n. 169. Vgl. Eſchenloer, Histor. Wrat. 29; derſ., Geſchichten d. Stadt Breslau 62.
2) Urk. Beitr. 159, n. 166.

gewöhnlich ſtarken Heere, und nachdem er die zerſtreuten und weichenden Abteilungen der Seinen aufgenommen, trat er, mit drei Heeresſäulen vorbrechend, den Öſterreichern ſo raſch und in ſolcher Übermacht entgegen, daß der Erzherzog in die größte Gefahr geriet, mit ſeinem Heere eingeſchloſſen zu werden. Nur der eiligſte Rückzug rettete ihn vor der Gefangennahme. Albrecht ſah ſich geradezu feldunfähig. Deshalb legte er ſeine Truppen in die Städte und eilte ſelbſt zu ſeinem Bruder nach Wiener-Neuſtadt, um bei dieſem Rat und Hilfe zu ſuchen. Die Böhmen aber durchzogen das Land Öſterreich ohne Widerſtand, nahmen „Schlöſſer und Feſten mit Zeug und Sturm hie diesſeits der Donau“ und „gewannen auch etliche“, die ſie „untertänig machten“. Erſt an dem Heldenmute der Bürger von Krems und Stein brach ſich die Flut der böhmiſchen Invaſion. Dabei waren die Verluſte Podiebrads nur gering, kaum 200 Mann im ganzen; auch von dieſen waren nur wenige von den Feinden getötet, die meiſten beim Streite um die Beute von den eigenen Kameraden erſchlagen [1]).

König Georg hatte bereits die Belagerung von Krems und Stein begonnen, als die Räte des Kaiſers vor ihm erſchienen und Friedensverhandlungen anboten. Der König war dazu bereit und eine perſönliche Begegnung der Fürſten wurde vereinbart. Der Kaiſer verzögerte aber dann wohl abſichtlich den Tag, da er eine Beſſerung ſeiner Lage von dem Eingreifen der ſächſiſchen Fürſten und der Schleſier, vielleicht ſogar von der Haltung des Ungarkönigs, erwarten mochte. Als das alles aber nicht geſchah, die Böhmen vielmehr die Verheerung des fruchtbaren Marchfeldes begannen, kam es endlich am 25. September bei Aſpern nächſt Wien zu einer Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und König Georg, die nach langer, ſchwieriger Verhandlung zur Verſtändigung führte. Am 2. Oktober erfolgte der förmliche Friedensſchluß. Der König verſprach nicht nur Öſterreich unverweilt zu räumen, ſondern ge-

1) Ein Jahr böhm. Geſch. H. von Zeißberg, Der öſterr. Erbfolgeſtreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Poſthumus. Arch. LVIII, 154 ff. Vgl. dazu noch Archiv český VII, 225—226, n. 34. 35.

ſtand dem Kaiſer auch die Vermittelung in ſeinem Streite mit den Herzogen Albrecht und Sigmund zu; daß ihm der Kaiſer ſelbſt wie die anderen Habsburger die Anerkennung nicht weiter verweigerten und zwar als König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Schleſien, Herr der Lauſitz und der übrigen zur Krone Böhmen gehörigen Länder, iſt bei der Sachlage unzweifelhaft, ebenſo daß Georg ſchon jetzt die Belehnung in Ausſicht geſtellt wurde. Ferner ward Ulrich Eizinger frei und mit ſeinen Brüdern amneſtiert, alle Kriegsgefangenen wurden entlaſſen und dem Könige aufgetragen, auch den Iglauern zu verzeihen, wenn ſie ſich ſofort unterwerfen würden. Dagegen erhielt er die Summe von 16000 Gulden zugeſprochen, als Entſchädigung für die Gelder, die er der königlichen Kammer zur Ausſtattung der Brautgeſandtſchaft König Ladislaws nach Frankreich im Vorjahre vorgeſtreckt hatte, eine Schuldſumme, die freilich eigentlich alle Länder König Ladislaws, auch Böhmen, gemeinſam belaſtete.

Faſt wichtiger noch als die Erfolge im Felde waren die diplomatiſchen Früchte des glücklichen Kriegszuges nach Öſterreich, zumal vor kurzem bereits (6. Auguſt) Papſt Calixt III. auf die Meldung von des Königs Gelöbniſſen und weil deſſen Sachwalter am Heiligen Stuhle, der Prämonſtratenſer Lukas Hladek, in des Königs Namen unbedingt alles verſprechen zu dürfen glaubte, was dem Papſte gefiel, an Georg eine Bulle überſandt hatte, welche die ſonſt bei päpſtlichen Schreiben an die katholiſchen Könige übliche Aufſchrift trug, „dem geliebteſten Sohne Georg, König von Böhmen“. Georg hatte ſo auch die Anerkennung des Heiligen Stuhles erlangt. Und nun ging er der ſchleſiſchen Oppoſition mit doppelter Ausſicht auf Erfolg zu Leibe, während ſich bereits Fäden von Prag hinüber zu den Fürſtenhöfen des Reiches ſpannen. Nicht lange, und die Böhmen von hier drohende Kriegsgefahr war nicht bloß beſeitigt, ſondern dem neuen Könige geradezu die Rolle des Schiedsrichters in den Händeln der vielgeteilten deutſchen Territorien beſchieden.

Aus dem Lager von Stockerau in Niederöſterreich hatten die böhmiſchen Herren am 9. September 1458 ein neues

Schreiben an die Schlesier und Sechsstädter gerichtet, worin sie ernst, ja drohend zur Anerkennung des Königs aufforderten. Dieser Brief, aus dem Heerlager in Feindesland geschrieben, erschreckte die Lausitzer so sehr, daß sie die Absendung königlicher Räte erbaten und sich dann wirklich unterwarfen, zumal der König gern weiteren Aufschub der Huldigung gewährte. Auch die Schlesier gaben mit Ausnahme der Breslauer und Herzog Johanns von Sagan ihren Trotz auf: „der König möge sich mit den anderen, so Ansprüche erheben, ausgleichen und die Anerkennung des Heiligen Vaters einholen, dann wären auch sie bereit, seine gehorsamen Untertanen zu werden." Breslau freilich und mit ihm der von Sagan blieben feindlich; sie wollten „mit Hilfe des allmächtigen Gottes Herrn Grosik von Podiebrad vor einen König oder Erbherrn nimmermehr haben noch aufnehmen in keinerlei Weise" [1]). Da aber Herzog Wilhelm ebenso den Haß der Breslauer gegen Georg, wie diese seinen Streit mit Böhmen einseitig zu ihrem Vorteil auszunutzen suchten, blieb zwischen ihnen das Einvernehmen nicht bestehen. Bald, auf dem Tage zu Kottbus (14. Februar 1459) verlangte der Herzog von den Schlesiern klaren Bescheid und offene Parteinahme: wollten sie ihn einfach als König aufnehmen, so sei er bereit, ihnen mit allen seinen Freunden Schutz und Beistand zu leisten, wenn nicht, müßte er sich anders beraten. Als jene auch jetzt erklärten, über ihre frühere Antwort nicht hinausgehen zu können, war der Bruch da. Wohl nur um ihn nicht allzu frühe offenkundig werden zu lassen, verhieß Wilhelm nochmals zu einer Zusammenkunft (Kottbus, Walburgi) seine Räte zu schicken.

Die Parteiungen zwischen den deutschen Fürstenhäusern entstammten privaten und reichspolitischen Interessen [2]). Seit Jahren standen die Fürstenhäuser von Sachsen und Branden-

1) Eschenloer, Geschichten I, 67.

2) Zum Nachfolgenden vgl. insbesondere mein Buch, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone, Prag 1878, 7 ff. 17 ff. 30 ff. wo auch die Quellen und Literatur angegeben sind.

burg, eigentlich unter der Führung Markgraf Albrecht Achilles auf Ansbach- und Kulmbach, der, ausgezeichnet durch Klugheit und Tatkraft, ein Meister in diplomatischen Winkelzügen und auch nicht ohne bedeutendes Feldherrngeschick, dem Kaiser bei der Beseitigung der auf die Erhebung eines neuen römischen Königs gerichteten Bestrebungen die wertvollsten Dienste geleistet hatte. Kein Wunder, daß Kaiser Friedrich den Bestrebungen beider Häuser mit werktätigem Wohlwollen entgegen kam und insbesondere auch den kühnen Versuch des Markgrafen duldete, sein Nürnberger Landgericht, ein Gaugericht, wie solche einstmals durch das ganze Reich weithin bestanden, zu einem Appellhofe für die Mitte und den Süden Deutschlands zu erheben. Ja im Jahre 1456 hatte die kaiserliche Kanzlei dem Nürnberger Landgerichte geradezu die Befugnis zugesprochen, in Schwaben und Bayern, in Franken und am Rhein zu richten. Alle Beschwerden der benachbarten Reichsstände, insbesondere des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern—Landshut und der Fränkischen Bischöfe, über die Übergriffe des Nürnberger Gerichtes blieben umsonst, so daß sich schließlich die beteiligten Fürsten zu gemeinsamer Abwehr verbanden. Die wittelsbachische Partei entstand, mit dem Herzoge Ludwig dem Reichen von Bayern—Landshut und dem Pfalzgrafen Friedrich I., dem Siegreichen an der Spitze, im Februar 1458. Dafür schlossen sich die Gegner des hochfahrenden und gewalttätigen Pfälzers, Kurfürst Dietrich von Mainz, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg und Pfalz—Veldenz an die Hohenzollern, Wettiner und Hessen an, und schon drohte der Krieg zwischen beiden Bünden, als, wohl namentlich auf das Drängen Herzog Wilhelms von Sachsen wegen der böhmischen Königswahl, sich die beiden Hauptgegner, Markgraf Albrecht und der Landshuter Herzog, verständigten. Die Besorgnis, mit welcher auch Herzog Ludwig wegen seiner einst böhmischen Besitzungen in Franken und der Oberpfalz auf die Wendung der Dinge in Böhmen hinblickte, während die Brandenburger und Sachsen sich von dem neuen Könige in Meißen, der Lausitz, in Schlesien und Preußen gefährdet sahen,

führte die Fürsten zusammen. Der Markgraf ließ dem Herzoge freie Hand bei seinem Anschlage gegen die Reichsstadt Donauwörth; er befand sich sogar unter seinen Helfern. Dafür sollten nach Ausgleichung der übrigen Streitfragen auf einem Tage zu Bamberg die Fürsten beider Parteien sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Böhmen vereinigen und auch der Kaiser, sein Bruder und sein Vetter, die Lausitzer und Schlesier Bündner sein. Aber der siegreiche Kriegszug König Georgs nach Österreich, die Zurückhaltung der Lausitzer und Schlesier, noch mehr die neu erwachende Zwietracht zwischen den Fürsten, verhinderte die Ausführung des Planes. Markgraf Albrecht knüpfte daher noch vor dem Bamberger Tage [1]) Verhandlungen mit König Georg von Böhmen an, und nachdem der Markgraf auf einem Tage zu Wunsiedel (2. Februar 1459) mit böhmischen Räten unter der Führung Zbinkos von Hasenburg in den Hauptfragen, namentlich den Streit zwischen Sachsen und Böhmen berührend, eine Verständigung gefunden hatte, wurde für den April eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten von Sachsen und Albrechts von Brandenburg mit König Georg in der Grenzstadt Eger vereinbart.

Es kamen sogar noch weitere Gäste. Auch den Wittelsbachern waren die neuen markgräflich-böhmischen Beziehungen nicht verborgen geblieben. Nach dem Wunsiedler Tage fanden auch sie den Weg nach Prag. Bayrische und böhmische Gesandte trafen sich bald darauf zu Amberg in der Oberpfalz; und als der Tag von Eger kam, ritt zu den glänzenden Festlichkeiten, mit denen der König dort seine Gäste ehrte [2]), auch der siegreiche Pfalzgraf hin, freilich den Herren von Ansbach und Meißen zu nicht geringem Verdrusse. Schalt doch der heftige Albrecht die Bayern, — denn auch Herzog Ludwigs Räte waren mitgekommen, — geradezu: der Tag sei gesetzt zwischen Böhmen und Brandenburg, und er, der Markgraf, gekommen, um zwischen

1) Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 32 und Anm. 1.

2) Eschenloer, Hist. Wrat. 41: „In Egra oppido id actum esse, ubi principes Germaniae plures Georgium Boemie regem salutasse et multos leticie dies mutuo consumpsisse ... audio."

König Georg und den sächsischen Herzogen zu vermitteln; dagegen wären sie, die bayerischen Räte und der Pfalzgraf, gewiß nur da, um das Friedenswerk zu stören; aus den gesteigerten Forderungen der Böhmen lasse sich das deutlich genug erkennen.

Meisterhaft und glücklich wie bisher, ebenso geschickt wie energisch, führte Georg in Eger seine Sache auch weiterhin. Beiden großen Fürstenparteien bot er die Hand, nicht bloß zur Verständigung, sondern auch zu weiterem Zusammengehen, ohne sich doch selbst einseitig zu binden; bei beiden suchte und fand er doppelte Bereitwilligkeit und Freundschaft, da Furcht und Eifersucht den anderen gegenüber mächtig nachhalfen. Schon am 9. April waren König und Markgraf in den Hauptpunkten der sächsisch-böhmischen Frage einig. Auch der Pfalzgraf mußte in dem Freundschaftsvertrage mit dem König (15. April) darauf verzichten, seinen Vetter Herzog Ludwig auszunehmen; der König wahrte sich damit die Möglichkeit, sofort mit den sächsisch-brandenburgischen Fürsten, Ludwigs Gegnern, in ein enges Vertragsverhältnis einzutreten, was ihm nach Wunsch gelang. So gebietend erschien König Georgs Macht und Stellung den Fürsten und Fürstenboten in Eger, daß nach allem bereits in diesen Tagen der Pfälzer Kanzler Dr. Martin Mair dem Könige den Gedanken nahelegte, auf die Erlangung der römischen Königswürde neben dem Kaiser das Augenmerk zu richten. Der König war klug genug, erst nur zu hören und sich seine Entschließungen vorzubehalten.

Um so wertvoller ward ihm die Befriedung mit dem sächsischen Hause. Er baute da den Gegnern goldene Brücken, ja brachte für die eigene Würde und die künftige Größe seines Hauses sogar auf Kosten seiner Krone und ihrer Schützlinge, der Herren von Dohna, von Vitzthum wie der noch immer zum Teile unbezahlten Soldtruppen, schwere Opfer. Je höher Georg anfänglich seine Forderungen gespannt hatte, desto williger gab er hinterher nach, als er den Hauptzweck erreicht sah. Am 25. April konnte Markgraf Albrecht, — der Pfalzgraf hatte sich bald nach dem 15. wieder entfernt —, seinen Schiedsspruch verkündigen.

Danach verzichtete Herzog Wilhelm von Sachsen in seinem und seiner Gemahlin Namen auf die Krone von Böhmen und was zu ihr gehörte für sich und seine Nachkommen zugunsten König Georgs und seiner Erben, Königen von Böhmen, und trat ihnen alle seine Gerechtigkeit darauf unwiderruflich ab. Insbesondere gab Herzog Wilhelm jede weitere Verbindung mit den widersäßigen Untertanen Georgs auf; er sollte vielmehr wie sein Bruder der Kurfürst und die brandenburgischen Fürsten den König bei seinen Bemühungen, die friedliche Anerkennung zu erlangen, unterstützen, wogegen die Fürsten, Städte und die Landschaft Schlesiens wegen „ihres Willens und der Zuneigung", die sie Herzog Wilhelm erwiesen, nicht gestraft, sondern wenn sie nun sich gutwillig unterwerfen würden, „bei ihren Ehren, Würden und altem Herkommen" erhalten werden sollten. Im Falle freilich ihr Trotz mit Gewalt gebrochen werden müßte, sollten die sächsischen Fürsten dem Könige helfen. Dieselben traten an Böhmen unmittelbar ab: Stadt und Schloß Brüx, die Riesenburg (Osseg) und Dux samt Zugehör. Die Herren von Plauen, Reuß von Plauen, von Gera und Schönburg sowie die Grafen von Schwarzburg kehrten mit ihren Städten und Schlössern in das alte Lehenverhältnis zur Krone zurück. All den übrigen so bedeutenden böhmischen Besitz jenseits des Kammes des Erzgebirges gelegen, den die meißnischen Herren durch Kauf, als Pfandschaft, böhmisches Lehen, zum Ersatz für geleistete Kriegsdienste oder im ehrlichen Kampfe erworben zu haben behaupteten, erhielt Herzog Albrecht von Sachsen, des Kurfürsten zweiter Sohn, als Gesamtlehen der Krone Böhmen mit dem Rechte, die einzelnen Schlösser und Städte als Afterlehen weiter zu vergeben, und nach ihm immer derjenige von seinen Nachkommen, den der Kurfürst als Haupt der Familie bestimmen würde. Dazu kam noch Pirna, Stadt und Schloß, das der König um 20000 Gulden unter Vorbehalt der Oberlehensherrlichkeit eben jetzt an Meißen verkauft hatte.

Am selben Tage (25. April) traten die Häuser Sachsen und Brandenburg (in besonderen Verträgen) mit König Georg und der Krone Böhmen in eine feste Einung zu wechselseitigem

Schutz und gemeinſamer Abwehr gegen jedermann. Nochmals entſagten die Wettiner allen Anſprüchen auf Böhmen und deſſen Zugehörungen, ob ſie nun in Bayern, Franken, Thüringen oder anderswo in den deutſchen Landen gelegen wären, und verzichtete König Georg auf jede weitere Forderung an die Herzoge; etwaige Streitigkeiten ſollten auf gütlichem Wege geſchlichtet werden. Die völlige Ausſöhnung der Fürſten wurde beſiegelt durch eine Wechſelheirat der herzoglichen und königlichen Kinder: Zdena (Sidonia) von Böhmen wurde mit Albrecht von Sachſen, Katharina, die Tochter Herzog Wilhelms, mit König Georgs jüngſtem Sohne Hinko verlobt; künftige Martini ſollte (in Eger) die Hochzeit ſein. Daß in dieſen Tagen Kurfürſt Dietrich zu Mainz unter Vermittelung des mit dem Könige ſchon früher verbundenen Biſchofs Johann von Würzburg ſich mit dem Könige zu verbinden begehrte, weshalb dieſer von Eger aus ſeine Räte zu ihm ſchickte, und auch Johann (von Baden) Erzbiſchof von Trier ſich zu ähnlichem bereit zeigte, erhöhte noch die Bedeutung des Egerer Fürſtentages. Mit ſtolzer Freude durfte König Georg ſich rühmen, daß nun mit Ausnahme des von Köln alle Kurfürſten des Reiches mit ihm verbunden ſeien.

Tatſächlich bezeichnen die Egerer Verträge und Einungen den Beginn einer freilich ſehr kurzen Periode entſchiedenen Übergewichtes der böhmiſchen Macht nicht bloß in Deutſchland, ſondern in ganz Mitteleuropa. Fürſten und Reichsſtädte teilten einander die kaum glaubliche Nachricht mit, wie Sachſen, Brandenburg, der Pfalzgraf mit dem „uffgeruckten“ Könige, gegen den noch eben alles geſchrien, deſſen Rechtgläubigkeit niemand kannte, geeint, und der Böhmenkönig mit dem vollen Prunk ſeiner überlegenen Macht in Eger aufgetreten ſei. Nur in Thüringen, Meißen und in Böhmen ſelbſt war man mit den Egerer Abmachungen nicht zufrieden; ja dort regte ſich der Unwille über die Preisgebung der mit ſo großen Opfern erworbenen und verteidigten Städte und Burgen, über den Bruch mit den Schleſiern und noch mehr über den engen Bund mit dem ketzeriſchen Könige ſo laut und allgemein, daß Herzog

Wilhelm in einem eigenen Ausschreiben an seine Amtsleute und Räte zu Weißenfels und Freiberg [1]) die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit seines Abkommens mit Böhmen darzutun für nötig fand. In Böhmen waren erst vor kurzem die Erinnerungen wieder lebendig geworden an die Tage, in denen sich die Marken des Reiches jenseits der Grenzgebirge weit in die Nachbarlande hinein erstreckt hatten; die Wiedereinbringung der verlorenen Gebiete, die volle Geltendmachung der Übermacht des waffenstarken Böhmens erwartete das Volk von Podiebrad und mußte nun unmutig sehen, wie er klug den Verhältnissen Rechnung trug und statt seine Kraft in zweifelhaftem Eroberungskriege aufzubrauchen, im Frieden erwarb, was sich noch retten ließ [2]).

Zunächst pflückte der König unbeirrt dadurch die Früchte seiner Reichspolitik. Dem Beispiele des Sachsenprinzen Albrecht, der bereits in Eger vom Könige die Belehnung empfangen hatte, folgten in der nächsten Zeit die Grafen von Schwarzburg, Barby, Wertheim und Württemberg und mehrere Lehensträger in Franken, Thüringen und Bayern. Die ersten waren, wie es scheint, Nürnberger Bürger, die von einem vorsichtigen Rate gemahnt, sich bereits im Mai nach Prag verfügten, um die Lehen zu erneuern [3]). Die Lausitzer gaben nun jeden Widerstand auf, zumal der König schon vor dem Egerer Tage ernste Maßregeln gegen sie angeordnet hatte. Am 21. September

1) Wohl auch an die der übrigen Orte. Das Schreiben v. 16. Mai bei Eschenloer, Histor. Wrat. in Sc. r. Siles. VII, 43 ff.

2) Leider wurde nicht einmal Schönberg, obwohl unzweifelhaft zum Egerlande gehörig (s. die Materialien darüber im Egerer Stadtarchive) für Böhmen zurück erworben. Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 57. 69. Ebendort S. 46, Anm. habe ich die Quellen und Literatur zum Egerer Tage bis 1878 verzeichnet. Vgl. noch K. Siegel, Zur Gesch. der Fürstentage Georgs von Podiebrad in Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XLII, 203 ff. Tomek, Děj. m. Prahy VI, 324, (schreibt hier wie gewöhnlich seine Vorgänger kurzweg aus, als ob für ihn die Pflicht, auf ihre Schriften hinzuweisen, nicht vorhanden wäre); Huber, Gesch. Österreichs III, 129. Riezler, Geschichte Bayerns III, 390.

3) Joh. v. Guben in Sc. rer. Lusat. I, 87. Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 68, Text und Anm. 3.

leisteten sie die Huldigung. Auch in Schlesien war der Eindruck der Egerer Erfolge des Königs um so nachhaltiger, als man auch an dem steigenden Vertrauen, das nun auch Kaiser und Papst dem Könige entgegenbrachten, nicht länger zweifeln konnte.

Nach Calixtus III. war (August 1458) kein anderer als der „deutsche" Kardinal, Enea Silvio de Piccolomini, der alte Freund und Gönner Podiebrads, auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden („Pius II."). Seinem alten freundlichen Empfinden nachgebend und auf des Königs Zusagen hin hatte er nicht gezögert, die böhmische Politik seines Vorgängers fortzusetzen [1]). Als Pius die Fürsten und Staaten Europas zu einem Kongresse nach Mantua einlud, mit ihnen gemeinsam den Krieg gegen die Türken zu beraten, hatte er in der an König Georg gerichteten Bulle (13. Oktober 1458) demselben alle seiner Würde entsprechenden Bezeichnungen und Titel gegeben. Er empfing die Obedienzgesandtschaft Georgs, an deren Spitze der König klug des Papstes alten Freund und Liebling, den Humanisten und Propst von Wyschehrad, Johann den Jüngeren von Rabenstein, gestellt hatte, auf das, freundlichste (Februar 1459) ob sie auch entsprechend dem Verhältnisse des Königs zur Kurie die unbedingte Obedienz nur im geheimen leistete, und hatte auf alle Beschwerden und Anklagen der Breslauer gegen den König und ihre dringenden Bitten um Beistand nur die Worte, „er hoffe, daß König Georg seine der Kirche gemachten eidlichen Zusagen erfüllen werde; darum möchten ihn die Breslauer nur als ihren rechten König anerkennen" [2]). Der Prokurator des Königs, seit Frühjahr 1459 Fantinus de Valle, unterließ nichts, das Vertrauen des Papstes zu seinem Herrn zu bestärken. Darüber brach, da der König jeden neuen Beweis der Freundschaft und des Vertrauens der Kurie für sich wohl zu verwerten verstand, die Liga der Schlesier zusammen (20 Mai 1459 zu Kottbus) und als die Breslauer auch jetzt noch halsstarrig blieben, ja nochmals feierlich beschlossen, den Ketzer

1) Zum Nachfolgenden vgl. man Böhmen und seine Nachbarländer 76 ff. 86 ff.

2) Ebd. 81. Pastor, Gesch. d. Päpste usw. II, 152.

nimmer zu ihrem Könige aufzunehmen, selbst wenn Papst und Kaiser dies gebieten würden [1]), so scheute der König auch schon nicht länger vor Gewalt gegen sie zurück? Oder war nicht wirklich bereits dieser Moment nahe?

So rasch und leicht Matthias Hunyady die Krone des heiligen Stefan erlangt hatte, so schwer ward es ihm gleich in der nächsten Zeit, sich in ihrem Besitze zu behaupten. Die feste Entschlossenheit, mit der der junge König alsbald seine Gewalt in vollem Umfange zu üben begann, die rücksichtslose Energie seines ganzen Wesens Freund und Feind gegenüber hatte schon zu Beginn 1459 den Zusammenschluß aller Übelwollenden und Neider, der alten Gegner seines Hauses wie jener, die sich von ihm verletzt und geschädigt glaubten, zur Folge, und um ihrem Beginnen Einheit und einen festen Rückhalt zu sichern, wählten sie am 17. Februar 1459 den Kaiser, den Träger der habsburgischen Erbansprüche an die Krone Ungarn, dessen Abkommen mit Matthias (2. September 1458) betreffs Begleichung seiner alten Ausgaben für das Königreich vom Landtage nicht genehmigt worden war, zum König von Ungarn [2]). Friedrich nahm an trotz seiner nicht zu großen Mittel. Schon am 7. April erfochten die Seinen den Sieg bei Körmend. Die ihm aber zur Behauptung der Krone helfen sollten, waren der Papst, einst Mitglied seiner Kanzlei, von ihm so vielfach geehrt und gefördert, daß er auf dessen dankbaren Sinn mit ganzer Sicherheit rechnen zu können glaubte, und — König Georg von Böhmen. Und er täuschte sich in dem Könige nicht, ob er auch Bündnis und Waffenhilfe gegen dessen ersten und natürlichen Feind, den Verlobten seiner Tochter, begehrte. Georg

1) Böhmen und seine Nachbarländer 86—87. Vgl. Eschenloer, Histor. Wrat. 46.

2) Daß dagegen von einem Anerbieten der Krone seitens der ungarischen Unzufriedenen an König Georg von Böhmen nicht gedacht wurde, wie Palacky meint, habe ich in der Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 1877, S. 321 ff. dargetan. Zu den ungar. Verhältnissen s. auch Huber, Gesch. Österr. III, 134 ff. und A. Hoffmann, Kaiser Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1458—1464, Dissert., Breslau 1887.

sagte dem Kaiser schon am 15. Juni zu, „ihm behilflich zu sein und zu verhandeln im Königreiche Ungarn, daß Se. Majestät darin zur Krönung und zur Herrschaft gelange, ob nun durch friedlichen Vertrag, ob durch Gewalt“ [1]), und auf dem Brünner Tage, wo (31. Juli) der König mit großem Gepränge belehnt und sein ältester Sohn Viktorin zum Fürsten von Münsterberg und Grafen von Glatz erhoben wurde, ward das gemeinsame Vorgehen gegen Ungarn fest beschlossen. Der König sollte durch Verhandlungen und wenn diese nicht zum Ziele führten, durch Waffenhilfe dem Kaiser zum Besitze Ungarns verhelfen und in ersterem Falle 8000, in letzterem aber die Hälfte aller ungarischen Einkünfte auf drei Jahre und lebenslänglich das Erträgnis der Salzgefälle Ungarns oder 60000 Dukaten jährlich erhalten [2]).

Gewiß waren solche Zusagen für den geldgierigen König höchst verlockend und noch wertvoller seine Belehnung durch den Kaiser, da ihm formell erst damit seine neue Würde gesichert und jeder weitere Widerstand dagegen aussichtslos ward. Da Georgs Haus seit den Egerer Verträgen in die Reihe der Fürstenfamilien des Reiches aufgenommen schien, verlor ja wohl auch die Verbindung mit dem Hunyady ihre ursprüngliche Bedeutung. Trotzdem wird diese Wendung der böhmischen Politik, die der Ungarkönig mit Recht als schnöden Verrat empfand und eigentlich nie wieder vergessen hat, die den König auch mit der Kurie ihrer Kreuzzugspläne wegen schließlich in Konflikt bringen mußte, erst aus des Kaisers weiterer Zusage begreiflich: „seine Sachen im Reiche, in Ungarn und in seinen übrigen Landen nach des Königs Rate zu handeln und sogar seinen Hof im Einverständnisse mit dem König zu besetzen“ [3]). Die Worte, die Martin Mair in Eger betreffs der Erlangung der deutschen Krone zu Georg gesprochen, hatten tief in seinem Innern Wurzel gefaßt; was der kühle Verstand erst halb ungläubig hinnahm,

1) Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 175.

2) Die Verträge bei Teleki, Hunyadiak kora Magyarországon (12. Bände, Pest 1852 ff.), X, 593 ff. Vgl. auch Archiv český V, 279.

3) Böhmen und seine Nachbarländer 100. 107.

ſchien dem Ehrgeizigen mehr und mehr möglich, ſeitdem ſich im Reiche wie in den Kronlanden alles zu Georgs Gunſten wandte, die Kurie und der Kaiſer um ihn warben, ja letzterer wie es ſchien in der Sache ſelbſt auf halbem Wege entgegenkam und die Zuſtimmung zur Wahl hoffen ließ.

Der Brünner Vertrag betreffs Ungarns blieb natürlich in tiefes Geheimnis gehüllt, da der König ja erſt auf dem Wege der Vermittelung dem Kaiſer zum Ziele helfen ſollte [1]). Noch ſicherer iſt, daß Georg ſeine Verpflichtungen ernſt nahm, da er ſich den Lohn feſt und bündig ausbedang. Georg ging auch ſofort ans Werk: noch in Brünn brachte er zwiſchen dem Kaiſer und König Matthias einen Waffenſtillſtand bis 24. Juni 1460 zuwege, während deſſen am 20. Januar 1460 zu Olmütz die friedliche Verſtändigung gefunden werden ſollte. So gewann der Schlaue Friſt für den deutſchen Handel, dem er dann auf dem Egerer Hochzeitsfeſte wirklich nahe trat.

König Georg hatte auch nach dem Egerer Tage in geſchickter Weiſe die Spaltung zwiſchen den deutſchen Fürſtenhäuſern zu benutzen verſtanden [2]). Den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut bewog er noch mehr als durch ſeinen Bund mit Markgraf Albrecht durch die Erklärung zum Einlenken, er wolle die nordgauiſchen Herrſchaften, die unter Karl IV. einige Zeit mit Böhmen vereinigt, aber zur Entſchädigung für die Mark an Bayern verpfändet worden waren, der böhmiſchen Krone zurückgewinnen. Zwar wendete der Herzog ein, daß auch die 100000 Gulden Entſchädigung für die Mark Brandenburg nicht bezahlt ſeien, und noch auf den Verhandlungen zu Prag (Mai) vertraten ſeine Räte mit Entſchiedenheit den Standpunkt ihres Herrn. Als aber der Kaiſer die Beſetzung Donauwörths für einen Reichsfriedensbruch erklärte und ein Aufgebot gegen den Herzog erließ, zu deſſen Hauptleuten Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Sachſen beſtellt

1) Die gegenteilige Anſicht Palackys habe ich ſchon Böhmen und ſeine Nachbarländer 108—109, Anm. 2, als ganz unmöglich nachgewieſen.

2) Zum Nachfolg. vgl. Archiv český V, 277 und ſonſt Böhmen und ſeine Nachbarländer 115 ff. Riezler, Geſch. Bayerns III, 390 ff.

wurden, als der Böhmenkönig nach altem Landrechte die in Bayern dienenden Söldner zurückberief und sich dunkle Gerüchte von der Ansammlung böhmischer Heerhaufen an der Grenze verbreiteten, die Weiden angreifen und die streitigen Festen nehmen sollten, da erkannte der Herzog, daß er unmöglich zugleich gegen den Kaiser, Böhmen und die mit Markgraf Albrecht verbündeten Fürsten kämpfen könne. Sein Versuch, zunächst mit dem Markgrafen in Ordnung zu kommen, scheiterte an dessen Siegeszuversicht und der Art, wie der Markgraf in den sogenannten „blinden Sprüchen" von Nürnberg den Landshuter Herzog zugleich mit dem Pfalzgrafen zu überlisten suchte. Hier folgte nur größere Feindschaft nach. Daher wandte sich Ludwig unter Vermittelung des Pfalzgrafen an Georg von Böhmen, und nachdem sich die beiderseitigen Unterhändler zu Taus (14. September) vorläufig geeinigt, gelang in Pilsen, wo der König, der Herzog und der Pfalzgraf mit der Blüte ihres Adels und mit ihren angesehensten und erfahrensten Räten erschienen waren, die volle Verständigung (September 1459). Die beiderseitigen Ansprüche sollten für die Lebensdauer des Königs und Herzogs ruhen, jedoch den Erben vorbehalten bleiben, sie wieder aufzunehmen. Der Herzog lieh dem Könige 30 000 rheinische Goldgulden, die auf Parkstein, Weiden, Hersbruck, Floß, Lauff, Vohenstrauß, Hohenstein und Neidstein als den wichtigsten der fraglichen Lehen verschrieben wurden. König und Herzog traten in ein enges Bündnis. Dem Pfalzgrafen erteilte Georg die Anerkennung seiner Arrogation, d. i. der eigenmächtigen Annahme des Kurfürstentums statt seines minderjährigen Neffen, und versprach auch sofort seine Zustimmung als Kurfürst dazu zu geben, falls der Kaiser ein gleiches tun würde. Schon auch lenkte der König in gewissem Sinne ein in die Bahnen der Reichsreformbewegung, indem er in Pilsen die wittelsbachischen Fürsten bestimmte, ihre Bevollmächtigten zum Egerer Tage, einer allgemeinen Münzreform wegen (die bei der in Bayern, Salzburg, Österreich, Böhmen eingetretenen Münzverschlechterung dringend notwendig war, „die Schinderlinge") zu schicken.

Zum Egerer Hochzeitsfeste [1]) kamen König Georg und seine (2.) Gemahlin Johanna (von Rosental), eine kluge, ehrgeizige und energische Frau, mit einem Gefolge von angeblich über 3000 Pferden. Ebenso glänzend und nicht viel weniger zahlreich war das Geleite der sächsischen und brandenburgischen Fürsten. Mit Festlichkeiten aller Art ward die Hochzeitsfeier begangen. Aber in des Königs Herberge zu Eger fielen auch wichtige politische Entscheidungen. König Georg faßte jetzt seine Erhebung auf den römischen Königsthron wirklich ins Auge. Wieder war auch Dr. Martin Mair, nun seit Juli 1459 auch in der Bestallung Herzog Ludwigs von Landhut, in Eger, und der eifrigste Verfechter des Projektes. Was der König vordem mit Zweifel von ihm vernommen: daß große Ehre und hohe Reichtümer, letztere schon allein aus den Bußgeldern, sich im Reiche gewinnen ließen, daß der Kaiser durch andere Sorgen in Anspruch genommen des Reiches wenig achte und wohl seine Einwilligung geben werde, das hörte der König nun mit fester Zuversicht. Auch er glaubte jetzt an die Möglichkeit des Gelingens, und was die Mittel anbetraf, so verstand sich der König mit seinem Ratgeber vollkommen. Nicht durch die Ordnung von Recht und Gericht, die Beschützung des Friedens, die Belebung des patriotischen Gefühls oder die Reinigung und Befreiung der katholischen Kirche sollten die deutschen Bevölkerungen gewonnen und die Fürsten zu Opferwilligkeit fortgerissen werden, sondern wie bisher wollte der König sich mit den mächtigsten Territorialherren des Reiches verbinden, die feindlichen Parteien unter ihnen gegen einander auszuspielen, sie alle zu beherrschen trachten. Den Kaiser glaubte er durch den ungarischen Vertrag an sich geknüpft, die Kurie lockte er noch immer durch die Aussicht auf die Wiedereinbringung der Böhmen in die Kirche: gegen die Widerspenstigen um jeden Preis stand ihm zu guterletzt seine geordnete Macht zur Verfügung, die er rücksichtslos zu gebrauchen gewohnt war. So

1) Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 130 ff., wo auch die Quellen und die Literatur. Neues zur Lage bei K. Siegel in den Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLII, 312—318 und Archiv český VII, 228.

kümmerte schließlich nur noch die Frage, woher die für ein so großes Vorhaben nötigen Geldsummen zu nehmen seien, den König und seine Berater; denn was da Mair vorgeschlagen, zeigte sich unsicher und ungenügend. Aber der Doktor kam noch auf andere Wege und schließlich war es der König selbst, der auf eine anscheinend reiche Geldquelle hindeutete.

Seit langen Jahren bemühte sich Franz Sforza, der nach dem Aussterben des Viskontischen Hauses (1447) sich des Herzogtums Mailand bemächtigt hatte, bei dem Kaiser umsonst um die Anerkennung seiner herzoglichen Würde und die Belehnung mit dem Fürstentum. Er hatte dafür schon hohe Zahlung anbieten lassen und wie anderswo, so auch bereits im vergangenen Sommer, als der erste Egerer Tag des Königs gewaltige Machtstellung weithin erkennen ließ, bei König Georg um seine Verwendung in dieser Sache gebeten. Zu Sforza sollte sich nun unverzüglich Martin Mair begeben, dem Herzoge die Erlangung der Investitur in sichere Aussicht stellen, sobald Georg deutscher König geworden sei, und dafür eine möglichst große Summe Geldes zu erlangen trachten. Die Sache zu unterstützen, bekam Mair auch Vollmacht, zwischen König und Herzog ein festes Bündnis abzuschließen und selbst über eine Verschwägerung der beiden Häuser zu verhandeln. Mitten im Winter, in den ersten Tagen des Januar 1460, eilte der Doktor über die Alpen.

In Eger hatte der König seinen Plan auch gleich dem führenden Manne der kaiserlich-päpstlichen Partei im Reiche, Markgraf Albrecht Achilles, mitgeteilt und ihn um Förderung des Planes ersucht. Wie er ihm dessen Ersprießlichkeit und Durchführbarkeit nahe legte, wissen wir nicht. Aber er soll dem Markgrafen versprochen haben, ihn und den Kaiser auf Verlangen gegen Herzog Ludwig von Bayern zu unterstützen, und als der Markgraf, über den ganzen Handel nach allem nichts weniger als erfreut, Schwierigkeiten machte und Ausflüchte suchte, versichert haben, auch der Kaiser werde in die Sache willigen und „ihm zum Reiche kommen lassen“. Trotzdem war Albrecht zu keiner Zusage zu bringen. Er verlangte, daß der Kaiser seine unzweifelhafte Einwilligung gebe. Sein

letztes war: „Wenn uns Euer Gnaden von unserm Herrn dem Kaiser einen Zettel brächte, einen Finger lang, darin uns seine Gnaden befehlen, in der Sache, es sei nun bei den Kurfürsten oder anderswo zu arbeiten, dann wollen wir dem getreulich und fleißig nachkommen". So wie der kluge Hohenzoller ihn durchschaute, merkte der König deutlich die Abneigung des Markgrafen, ihm in der Königssache beizustehen. Um so inniger schloß er sich noch in Eger an die Wittelsbacher und ihre Freunde an. Auch mit dem Herzoge Albrecht von Bayern-München und seinen Söhnen Johann und Sigmund trat er in Einung (20. November). Herzog Ludwig vermittelte eine Annäherung zwischen dem König und Albrecht, von Österreich, die (28. Dezember) zu einem Bündnisse führte. Der Vertrag mit Mainz war schon früher, da dem verstorbenen Kurfürsten inzwischen Diether (von Isenburg) nachgefolgt war, erneuert worden.

Die Hauptsache blieb aber doch der Punkt, auf den immer wieder Markgraf Albrecht den König gewiesen hatte, die Zustimmung des Kaisers. Nach allen Seiten stand trotz allem der untätige Friedrich III. im Mittelpunkte der politischen Geschehnisse: das bewies auch Dr. M. Mairs Bericht über seine Mailänder Reise (Februar 1460), von der er dem Könige so viel mitbrachte, als er in dessen Namen Franz Sforza geboten hatte, schönklingende Versprechungen. Das Geld, 70 000 Dukaten, für des Königs Mühen und Kosten wollte der kluge Italiener erst zahlen, wenn er die Investitur erhalten; ob sie ihm der Kaiser selbst oder an seiner Stelle ein römischer König erteilen würde, war ihm gleichviel; wegen Bündnis und Heiratsberedung sollten seine Gesandten nach Prag kommen. Von der Haltung des Kaisers hing im letzten Grunde auch die Stellungnahme der Kurie ab, ob sie ihm auch wegen seiner Bewerbung um die ungarische Krone und der Gleichgültigkeit, mit der er den Papst sich um die Bekämpfung der Türken auf dem Mantuaner Kongresse sich bemühen sah, ernstlich zürnte, während der König soeben (Januar 1460) den größten Beweis des Vertrauens von Papst Pius II. empfing, indem dessen Legaten die endliche Unterwerfung der Breslauer vermittelten.

War aber die Unterstützung des Kaisers im Kampfe um das Königreich Ungarn nicht auch der Weg, der dem Böhmenkönige die kaiserliche Einwilligung zu seiner Wahl zum deutschen Könige bringen sollte? An sich dornenvoll genug, ward er aber durch die Haltung der Kurie doppelt gefährlich, zumal sich das Kriegsglück in Ungarn ganz entschieden gegen die kaiserlichen Waffen gewendet hatte und es den Anschein gewann, als ob der Kaiser die Last des ungarischen Krieges vor allem seinen Bündnern aufbürden wolle. Das war nun König Georgs Meinung nicht. Sollte er für den Kaiser gegen Ungarn unter den neuen schwierigeren Verhältnissen kriegen, so mußte ihm der Preis, auf den es eigentlich bei den Brünner Abmachungen abgesehen war, auch ganz sicher winken. Der Olmützer Tag zwischen dem Kaiser und Ungarn unter des Königs Vermittelung führte deshalb nur zur Anberaumung neuer Verhandlung in Prag (1. Mai 1460). Zum Kaiser gingen des Königs vertrautesten Räte, der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, Herr Wilhelm von Riesenberg und Raben und der Kanzler Prokop von Rabenstein mit der direkten Bitte des Königs, in seine Erhebung auf den deutschen Thron zu willigen. Sie wurden abgewiesen. König Georg gab deswegen seine Absicht nicht auf. Leider wählte er einen Weg, zum Ziele zu gelangen, der jedem, der nur einigermaßen des Kaisers Art kannte, bedenklich, ja geradezu gefährlich erscheinen mußte: der König gedachte nun dem Kaiser seine Zustimmung abzuzwingen, eventuell ihn selbst zu beseitigen.

Bald nachdem Kaiser Friedrich die Regierung von Niederösterreich übernommen hatte, war es zwischen ihm und den Landständen zu Streitigkeiten gekommen [1]). Man gab ihm Schuld, daß er die fremde, schlechte Münze nicht beseitige, vielmehr selbst solche schlagen lasse, klagte über die Unsicherheit der Wege und Straßen, den Wucher der Juden, über die un-

1) Zum Nachfolg. vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 169 ff. Huber, Gesch. Österreichs IV, 151 ff. Was Huber 153, Anm. 2, über den Kaiser als angeblichen Urheber der Münzverschlechterung sagt, habe ich bereits Böhmen und seine Nachbarländer 172, Anm 2 dargetan. Betr. Böhmens s. Archiv český IV, 434; V, 281. Staří letop. 175.

rechtmäßige Verleihung von Lehen, Bedrückung durch die kaiserliche Kanzlei usw. Der Zwist gedieh bald soweit, daß die Unzufriedenen, obgleich der Kaiser am 28. Dezember 1459 durch eine Münzverordnung [1]) in der dringendsten Beschwerde Abhilfe schuf, sich auf einer Zusammenkunft in Göllersdorf fest zusammenschlossen, vier Hauptleute erwählten und ihre Wünsche und Beschwerden auch den Herzögen Albrecht und Sigmund von Österreich, vor allem aber dem Böhmenkönige mit der Bitte um Unterstützung vorlegten (Ende Jänner 1460). Wirklich nahm sich der König der Unzufriedenen — an ihrer Spitze stand ja sein alter Freund, der Freiherr Ulrich Eizinger — an und schickte auf wiederholtes Ersuchen der Österreicher eine Gesandtschaft an den Kaiser (März 1460). Kaiser Friedrich nahm aber die Einmischung des Königs sehr übel auf, wenn er auch schließlich in seiner Verlegenheit sich die böhmische Vermittelung gefallen ließ (Mai). Sein Unwillen steigerte sich noch, als die Österreicher auf einem neuen Tage zu Göllersdorf (Juli) für den König geradezu ein Recht zur Intervention in Österreich geltend machten: „König Ladislaw habe einst zu Prag in seinen letzten Stunden Georg Podiebrad aufgetragen und ihn gebeten, daß er sich seine Lande und Leute befohlen sein lasse und besonders das Land Österreich, damit es bei Frieden und Wohlfahrt bleibe [2])". Der Kaiser suchte nun auf einer nachfolgenden Wiener Tagung die Klagen der Stände nach Kräften zu beheben und es gelang ihm auch, die meisten zufrieden zu stellen. Um so unverhohlener brach sein Groll über die böhmische Einmischung hervor: „sie sei gegen hergebrachten Brauch und die alten Freiheiten Österreichs", weder auf Grund der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV., noch als der erste und vorzüglichste unter den Kurfürsten habe der König von Böhmen irgendetwas in einem anderen Reichslande „zu erheben, zu entscheiden und abzustellen"; überhaupt dürfe nie-

1) Eine andere Verordnung hatte der Kaiser schon am 18. März 1459 erlassen. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV, 369, n. 3682.

2) Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 211 ff. Vgl. derſ., Regesten 381, n. 3816.

mand sich einmengen, wenn der Kaiser als Herzog von Österreich mit den Seinen Streit habe [1]). Trotzdem ließ der König die Hand nicht von den österreichischen Dingen. Noch gab es unter den Ständen eine Anzahl Unzufriedener. Im September 1460 weilte Ulrich Eizinger wieder Hilfe suchend bei dem König in Prag und unmittelbar darauf sandte der König neuerdings eine Botschaft an den Kaiser. In hohem Tone ließ sie sich vernehmen, Entschuldigungen und Vorwürfe, Versprechungen und Anklagen bunt durcheinander mengend, im ganzen so, wie es Friedrich am unerträglichsten war. Der König nahm wieder das Recht der Einmischung kraft der Goldenen Bulle und des Auftrages weiland König Ladislaws an ihn in Anspruch: der Kaiser möge endlich dem Lande Österreich die nötige Fürsorge zuwenden, er, der König, habe die Stände nur in seinen Schirm genommen, um schlimmeres zu verhüten und sie dann friedlich dem Kaiser wieder zuzuführen. Neuerdings versprach er eine Heerfahrt gegen König Matthias von Ungarn, obgleich der 24. Juni längst verstrichen war und Georg bisher in der ungarischen Sache nur immer neue Verhandlungstage anberaumt hatte. Er erklärte übrigens, daß es jetzt gelte, Giskra von Brandeis gegen König Matthias zu helfen, und daß der Angriff auf Ungarn nur deshalb unterblieben sei, weil eben jetzt am 6. Dezember in Olmütz neue Friedensversuche gemacht werden sollten. Der Kaiser möge um so weniger unterlassen, seine Räte dahin zu schicken, als auch die Österreicher dort vertreten sein würden [2]). Vor allem aber stellte der König offenbar dem Kaiser die Sachlage im Reiche als durchaus gefährlich, ja unhaltbar, dar: hier wie gegen Ungarn und in Österreich erbot er sich zu helfen mit ganzer Macht, falls der Kaiser seine Einwilligung zu seiner (Georgs) Wahl zum römischen Könige gebe.

Im Reiche hatte Georgs Politik genau dieselben Bahnen

1) Vgl. Th. Ebendorfer, Chron. Austr. bei H. Pez, Sc. r. Austr. II, col. 904.

2) Vgl. Zeibig, Copey-Buch der gem. Stadt Wienn in Font. r. Austr., 2. Abt. VIII, 221. Vgl. Ebendorfer a. a. O. col. 919.

festgehalten, wie dem Kaiser gegenüber [1]). Wie Friedrich III. seit der ersten Abweisung des Königs, so bekamen die Hohenzollern und ihre Freunde des Königs Macht zu verspüren, weil Markgraf Albrecht sich ihm in Eger versagt. Nachdem der bereits auf dem Mantuaner Kongresse beschlossene Reichstag zu Nürnberg (März 1460) wie die noch im selben Monate zu Worms Versammelten nicht bloß nichts betreffs des Türkenkrieges geschafft, sondern nicht einmal den Hader zwischen den deutschen Fürstenparteien hatte beseitigen können, war es in Franken und am Rhein zum offenen Kampf gekommen und da wie dort die kaiserliche Partei unterlegen.

Von zahlreichen Scharen böhmischer Söldner unterstützt, die, ebenso sehr durch ihre Zügellosigkeit wie ihre Kriegstüchtigkeit furchtbar, mit offenbarem Wissen des Königs dem bayerischen Heere zugeströmt waren, hatte Herzog Ludwig wichtige Erfolge errungen. Aber auch der König fand seine Rechnung, da die in der Richtung von Roth (24. und 25. Juni) nicht erledigten Streitpunkte auf seine Entscheidung gestellt wurden. Während der Kaiser dulden mußte, daß Bischof Johann von Eichstädt, zu Beginn des Kampfes von der bayerischen Übermacht erdrückt, durch einen schweren Vertrag an das Haus Bayern gekettet ward, hatte der Böhmenkönig durch den Rother Vertrag eine einflußreiche Stellung über den Parteien auf deren Gefahr und Kosten erlangt. Und vor allem die Brandenburger mußten jetzt seine Freundschaft suchen. Hatte er doch auch bereits die Wiedereinlösung der Lausitz angekündigt und durch seinen Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg den Prozeß um Kottbus erneuern lassen, Gründe genug, sie künftig zu größerem Entgegenkommen seinen Wünschen gegenüber zu bestimmen.

Zugleich verschlimmerte sich des Kaisers Stellung im Reiche eben jetzt noch mehr zufolge der heftigen Opposition, die allmählich seit 1457 in Deutschland entstanden war und sich vornehmlich gegen den mit Friedrich III. so enge verbündeten

1) Zum Nachfolg. vgl. Böhmen u. seine Nachbarländer 181 ff. 146 ff., wo auch auf die einschlägigen Arbeiten G. Voigts, A. Kluckhohns, Stälins und Karl Menzels entsprechend Rücksicht genommen ist.

Papſt mit doppelter Schärfe kehrte, aus großen allgemeinen Urſachen, weil Papſt Pius II. mit allem Eifer daran war, gleich ſeinen Vorgängern Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixt III. an dem Ausbau der monarchiſchen Gewalt des Papſttums weiter zu arbeiten, ja ihn zu vollenden [1]), und wegen der beſonders heftigen Streitigkeiten, in welche Pius II. mit dem Erzbiſchof Diether von Mainz (wegen der Palliumgebühren uſw.) und dem Herzoge Sigmund von Öſterreich-Tirol (über die Grenzen der landesherrlichen und biſchöflichen Gewalt) geraten war. Bereits hatten ſich auf dem neuen Reichstage, der des Türkenkrieges wegen am kaiſerlichen Hofe abgehalten worden war (September 1460), die deutſchen Geſandten gegen den Papſt, und als ſich der Kaiſer ſeiner annahm, auch gegen ihn entſchieden gewendet: erſt müſſe, hieß es, der Frieden im Reiche hergeſtellt und dieſes im Inneren wohlgeordnet ſein, ehe man an weitſehende auswärtige Unternehmungen denken könne. Die Geſandten warfen dem Kaiſer geradezu vor, daß an all den Spaltungen und Fehden im Reiche, an all der Verwüſtung und dem Unheil, das geradezu den Beſtand des Kaiſertums ſelbſt in Frage ſtelle, in erſter Reihe er ſchuld ſei, weil er nicht rechtzeitig eingeſchritten wäre; ſie hatten ihn dringend gemahnt, eheſtens ins Reich zu kommen und nach ſeiner Pflicht mit den Kurfürſten über deſſen Notdurft zu beraten. Man hatte aber auch direkt auf den König von Böhmen hingewieſen. Wohl habe einſt Kaiſer Ladislaw für den Türkenkrieg große Zuſagen gemacht, aber dort ſei jetzt Georg Podiebrad König, für den die früheren Verſprechungen nicht bindend ſeien. Böhmens Macht ſei groß und der König, ſeine Barone und Reiſigen, alle im Kriege wohl erfahren, könnten da die wichtigſten Dienſte leiſten. Ihn müſſe man zu gewinnen trachten [2]).

1) Vgl. die Bulle „Execrabilis“ vom 18. Jan. 1460 (Mantua), die im ſchärfſten Gegenſatze zu den Dekreten von Konſtanz und Baſel bei Strafe des Bannes alle Berufungen vom Spruche des Papſtes an eine allgemeine Kirchenverſammlung verbot.

2) Vgl. Senckenberg, Selecta juris et historiarum V, 342. Böhmen u. ſeine Nachbarländer 218 ff.

Aus all dem wird begreiflich, wie so man sich am Prager Königshofe nochmals entschlossen hatte, den Kaiser um seine Zustimmung zu bitten. Aber auch der Kaiser, in den deutschen Dingen erfahrener als der König, bedachte sich nicht, die Antwort zu geben, die seiner Überzeugung und den Verhältnissen entsprach, obwohl er erst mit vieler Förmlichkeit das Gutachten seiner Wiener Universität einholte [1]). Die Zustimmung zur deutschen Königswahl wurde abermals versagt, auch die böhmische Vermittelung in den österreichischen Dingen mit Schärfe, ja Gereiztheit abgewiesen.

Der Ehrgeiz und das Selbstvertrauen des Königs, gefördert durch seine in vielfacher Hinsicht günstige politische Lage, bestimmten ihn, trotzdem bei seinem Vorhaben zu beharren. Am 21. September (1460) war Herzog Ludwig von Landshut abermals in Prag, wohl von dem Könige gerufen, am 8. Oktober waren die Fürsten einig. „Weil das Reich schwer darniederliege und Mord und Brand und Übergriffe aller Art sich täglich mehrten, der Kaiser aber, dem es zukomme, Abhilfe zu schaffen, seine Pflicht nicht erfülle, so haben sich", heißt es im Hauptvertrage, „der König und der Herzog gegenseitig verschrieben, bei den Erzbischöfen in Mainz und Köln wie bei dem Pfalzgrafen bei Rhein und den anderen Kurfürsten und Fürsten allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß Georg Podiebrad zum römischen Könige erhoben werde, wie immer dies am füglichsten geschehen möge [2])." Für seine Unterstützung mit ganzer Macht soll der Herzog zum unabsetzbaren obersten Hofmeister und Rat des Reiches mit einem Jahresgehalte von 8000 ungarischen Dukaten ernannt, Donauwörth als Pfand des Reiches (für 40000 Dukaten) erhalten und wenn er sich jemals „gegen Herrn Friedrich, Herzogen von Österreich etc., der sich nennt römischer Kaiser, dieweil er in der Regierung des

1) Das Gutachten bei Chmel, Materialien II, 257—258.

2) G. von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Baiern und seine Zeit, München 1865, Urk. u. Beilagen XLVIII, 255 ff. Vgl. C. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 65 ff. Urk. Beitr. 232—233, n. 226—227.

Reiches gewesen ist", oder das heilige römische Reich vergangen habe, so solle das verziehen und vergessen sein. Ein Beibrief vom selben Tage besagte, daß die wechselseitige Unterstützung mit ganzer Macht unbedingt sein solle: der Kaiser wurde also nicht ausgenommen. Durch Dr. Martin Mair, dem der König am 16. Oktober ganze Vollmacht erteilte [1]), wurden dann der Pfalzgraf (16. November) und Kurfürst Diether von Mainz (3. Dezember 1460) gegen große Zusagen gewonnen, allerdings beide nur unter der Bedingung, daß auch Sachsen und Brandenburg zustimmten, und der Mainzer gegen die Verpflichtung König Georgs, sich offen und rückhaltslos zur römisch-katholischen Lehre und ihrem Ritus zu bekennen [2]). Fast ebenso wichtig erschien die Einung beider Kurfürsten und König Georgs mit Bayern — Landshut und B. — München, Erzherzog Albrecht von Österreich, Wilhelm von Sachsen, mit Württemberg, Hessen, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Erzbischof Sigmund von Salzburg zu Nürnberg (11. November) zur Betreibung des Türkenkrieges und Herstellung der Ordnung im Reiche. Sie sollte allen anderen Verbindungen der beteiligten Fürsten vorausgehen und Niemand ausgenommen sein, richtete also ebenfalls ihre Spitze gegen den Kaiser.

Aber die Aktion des böhmischen Hofes griff noch über die Grenzen des Reiches hinaus. Gleich von den Prager Oktober-Verhandlungen aus hatten der König und Herzog Ludwig von Bayern mit ihren bedeutendsten Vasallen dem Ungarkönig abgesagt [3]): gewiß nicht, um des Königs Verpflichtung gegen den Kaiser zu erfüllen, sondern um den König mürbe zu machen für neue Verhandlungen, die Georg wünschte, und um nun Giskra und den Seinen zu helfen, die in schwerer Bedrängnis waren. Der König erreichte auch seinen Zweck. Giskra ward durch eine Waffenruhe vor gänzlichem Unterliegen bewahrt und zwischen den Königen eine Beredung für den 21. Dezember angesetzt,

1) Bei Stockheim, Urk. L, 272—273.

2) Böhmen und seine Nachbarländer 232 ff. Archiv český XV, 227.

3) Stockheim, Urk. XLVII, n. 254. Urk. Beitr. 233—234, n. 228—229.

die dann aber wegen Erkrankung des Königs Matthias auf Ende Januar 1461 verschoben wurde. Hier gelang es zwar nicht, das alte innige persönliche Verhältnis zwischen den Fürsten, doch aber den politischen Friedensstand zwischen beiden Reichen wieder herzustellen. Am 15. Januar 1461 wurde in Trentschin der Ehevertrag mit Katharina von Böhmen durch König Matthias bestätigt, am 1. Mai sollte die Prinzessin ihrem künftigen Gatten in Trentschin übergeben werden; König Georg gab Giskra preis und entsagte der Vermittelung zwischen dem Kaiser und Ungarn, wogegen König Matthias versprach, durch einen Angriff auf Österreich die beabsichtigte Änderung in der Führung der Reichsregierung zu unterstützen [1]).

Auch die Freundschaft und womöglich Waffenhilfe Polens strebte König Georg zu erlangen. Obwohl König Kasimir zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Böhmen nichts Ernstliches unternahm und das zurzeit der Feindschaft zwischen Georg und der Stadt Breslau weitverbreitete Gerücht, die Breslauer hatten Kasimir ihre Unterwerfung angeboten, sich nicht bewahrheitete, war der Polenkönig, der in hohem Grade unter dem Einflusse seiner Frau, der stolzen Elisabeth von Österreich stand, weit entfernt, jene aufzugeben [2]). Tatsache war es, daß Breslau sich um die Hilfe der Polen beworben hatte. Der König hatte schlesischen Besitz in seiner Hand, insbesondere das Fürstentum Siewerz (1443 von dem Krakauer Bischofe erworben) und das Gebiet von Oswiecym (Auschwitz, 1458 von Kasimir selbst erkauft), und besorgte Heimforderung von Böhmen. Anderseits war ihm die Mitgift seiner Frau noch nicht ausgezahlt. Das Verhältnis blieb so jahrelang ein gespanntes, trotzdem Georg schon im November 1458 eine freundliche Annäherung versuchte [3]) und unter der Vermittelung

1) Böhmen und seine Nachbarländer 255—256.

2) Zum Nachfolg. vgl. außer Palacky, Caro, Gesch. Polens V, 171 ff. auch Böhmen und seine Nachbarländer 227 ff. und Zd. Tobolka, Styky krále českého Iiřího z Podiebrad s králem polským Kasimírem. Čas. mat. Moravské ročn. 22, Brünn 1898.

3) Dlugosch, Hist. Pol. a. a. O. 292 ff. 300. Tobolka a. a. O. 72, Text und Anm. 3.

des Herzogs Przemyslaw von Teschen am 6. Januar 1460 böhmische und polnische Räte zu Beuthen zusammentraten. Die Böhmen wichen einer Erörterung der polnischen Erbgerechtigkeit auf ihr Land, in welche die Polen eingehen wollten, aus, da sie dazu keine Vollmacht hätten. Man kam nur zur Ansetzung neuer Verhandlung am 24. Juni (wieder in Beuthen), die erst die Grundlagen für eine persönliche Begegnung der Könige und für ein Bündnis zwischen beiden Reichen schaffen sollte. Als bald darauf in Ostböhmen zahlreiche Brände ausbrachen, bezeichnete das Volk die Polenkönigin als Anstifterin; in einem Vertrage mit Herzog Konrad dem Weißen von Öls ließ sich König Kasimir Hilfe gegen Georg zusagen: so wenig versah man sich Gutes von einander. Aber eben die Gesandtschaft Kasimirs, die in Prag wegen der Beschuldigungen gegen die Königin Aufklärungen forderte, brachte sonst freundliche Versuchungen Kasimir, so daß König Georg die Anbahnung besserer Beziehungen für möglich erkannte, was denn auch auf dem nachfolgenden Beuthener Tage (November 1460) gelang [1]). Vereinbart wurde hier freilich nur Nebensächliches: alle wichtigeren Fragen blieben der Entscheidung durch die Könige selbst vorbehalten, die zu Neujahr oder spätestens 1. Mai 1462 zu Großglogau zusammentreten sollten. Auch schon dafür gönnte König Georg den Polen einen kleinen Vorteil, indem er auf jede Einflußnahme auf die masovischen Fürstentümer verzichtete. Der Freundschaft mit Polen sich zu rühmen, war er seitdem immerhin berechtigt. Sein Selbstvertrauen wuchs, als Markgraf Albrecht, der der Rother Sprüche wegen nach Prag gekommen war, sich neuer Werbung in der Königssache gegenüber nicht länger direkt ablehnend zeigte. Ein großer Tag zu Eger (Lichtmeß 1461) sollte dann den Zusammenschluß der gesamten Opposition und die Erhebung des Böhmenkönigs zugleich bringen.

Die Dinge gestalteten sich aber ganz anders, als der König erwartet hatte. Längst schon hatten sich auch die offenen und heimlichen Gegner seiner Pläne zum Widerstande vereinigt [2]).

1) Vgl. B. Dudik, Forschungen in Schweden 455.
2) Vgl. Böhmen und seine Nachbarländer 243 ff. 257 ff.

Er gab sich in Einzelmomenten kund, so lange die Ziele des Königs und seiner Freunde noch unklar waren; er wuchs und ward allgemeiner, je entschiedener der König voranging und alle jene zur Parteinahme zwang, die sich in ihren Interessen bedroht sahen. Die neu formierte sächsisch-brandenburgische Fürstenpartei, der Papst und der Kaiser standen zur Abwehr bereit, ja auch die Freunde des Königs waren nicht mehr einig. Nicht bloß, daß der Kaiser sogar den Pfalzgrafen zu gewinnen suchte, indem er ihm die Führung der Kurwürde auf Lebenszeit bewilligte, und Markgraf Albrecht sich mit Herzog Sigmund von Tirol verbunden hatte, der doch im Lager der Gegner stand: auf dem Tage zu Bamberg (13. Dezember 1460) hatten Sachsen und Brandenburg sich jedem ernstlichen Angriffe gegen Kaiser und Papst versagt und den Abschied nicht unterzeichnet, aber auch die böhmischen und landshutischen Räte den Beitritt zu einer Appellation des Kurfürsten Diether gegen die päpstlichen Übergriffe verweigert.

Die Egerer Verhandlungen brachten König Georg nichts als Enttäuschung. Markgraf Albrecht entzog sich dem Könige, da er nicht Kurfürst sei. Kurfürst Friedrich, sein Bruder, lehnte aber ab, in der Wahlsache voranzugehen, weil Eger nicht der Ort dazu sei; auch verbiete die kurfürstliche Einung vom Jahre 1446 dem einzelnen, in Reichsangelegenheiten Schritte zu tun [1]). Als der König auf die Verschreibungen hinwies, die er bereits von Pfalz und Mainz habe, erwiederte der Kurfürst, jene seien nicht in der Einung. Er erklärte, daß es für die Sache des Königs unbedingt notwendig wäre, daß jene erst in die Einung kämen, dann erst könne auf einem Tage, den Diether von Mainz bestimmen möge, über Georgs Ersuchen verhandelt werden. Alles, was er zusagte, war, mit dem Könige nach Nürnberg zu reiten und dafür zu sorgen, daß die Kurfürsten von Pfalz und Mainz in die Einung aufgenommen würden.

Der König merkte wohl die Ablehnung, er bezwang auch

1) Zum Egerer Tage s. Böhmen u. seine Nachbarländer 1458—1461 259 ff., wo auch S. 260, Anm. 2, die Quellen.

nicht seinen Unmut; „er wundere sich nur", bemerkte er spottend, „wie es mit einemmale dem Kurfürsten so schwere werde, zur Wahl eines römischen Königs sich zu verschreiben, nachdem er es doch dem Erzherzoge Albrecht von Österreich gegenüber getan, ja auch mit anderen darüber verhandelt habe". Der Bruch war damit gegeben. Schon sprachen die Böhmen in den Herbergen von dem drohenden Kriegszuge, mit dem ihr Herr gleich in der kommenden Fastenzeit die Mark heimsuchen wolle.

Es war unter diesen Umständen nicht weiter entscheidend, daß die Verhandlungen mit Mainz, welche in des Königs Namen der Bischof Jost von Breslau führte, günstig verliefen. Die Rückführung Böhmens zum katholischen Glauben und Ritus wurde dem Erzbischofe ohne weiteres zugesagt, um so leichter, als ja der König bereits Rom gegenüber verpflichtet war. Ohne Sachsen und Brandenburg, ersteres war unbedingt kaiserlich, waren auch Pfalz und Mainz in der Wahlsache nicht zu haben.

Die Erörterung der Kelchfrage in Eger gewann trotzdem hinterher noch weitere Bedeutung. Als in Nürnberg (März 1461), nachdem die kurfürstliche Einung in Nürnberg erneuert worden war, das böhmische Königsprojekt von den Kurfürsten formell und einmütig für die jetzige Zeit zurückgewiesen wurde, dachte König Georg sogar einen Augenblick daran, seine Freundschaft mit der Kurie unmittelbar auch zur Erlangung dieses höchsten Zieles seines Ehrgeizes zu benutzen. In der böhmischen Kanzlei entstand jetzt der Entwurf eines „Anbringens an den Papst", in welchem derselbe unter Hinweis auf die Verhältnisse im Reiche und der Kirche, unter Anpreisung des Königs und Schaustellung der vielfältigen Vorteile, die aus seiner Förderung erwachsen würden, geradezu zur Ernennung König Georgs zum deutschen Könige aufgefordert wird. Den Kaiser gefügig zu machen hatte der König sein Bündnis mit dessen unzufriedenen Bruder Albrecht VI. erneuert und rechnete er auf Bayern, Tirol, Görz, Ungarn, die rebellischen Österreicher. Anderseits hielt er im Reiche gegen die Hohenzollern zurück.

Aber auch der letzte tollkühne Versuch, dieser stärkste Beweis unbehilflichen Emporstrebens, das damals des Königs

ganzes Sinnen und Trachten erfüllte, fiel zu Boden, weil gerade jetzt die Beziehungen Böhmens zur Kurie und seine Stellung im eigenen Lande sich kritisch gestalteten.

Längst schon war die „kurze Frist" verstrichen, die man in Rom dem Könige für die Erfüllung der bei seiner Krönung gemachten Zusagen hatte gönnen wollen. Der König stand seit Jahresfrist sicher und allgemein anerkannt im Besitze der Herrschaft da, ja er strebte weit über die Stellung und Bedeutung eines Königs von Böhmen hinaus. Georg kümmerte sich aber weder in seiner auswärtigen Politik, vor allem Ungarn gegenüber, um die Wünsche der Kurie, noch hielt er in Böhmen Rokyzana im Zaume, der sich in religiösen Fragen als der mächtige Freund und Ratgeber des Königs gebärdete und durch seine Übergriffe immer wieder den religiösen Frieden gefährdete. Im Herbste 1459 hatte die Kurie die Aussöhnung des Königs mit den Breslauern vermittelt und diesem nochmals einen großen Dienst erwiesen. Aber die Legaten machten nun bereits aufmerksam auf die alten Verpflichtungen, deren Erfüllung der Heilige Vater vom König erwarte. Trotzdem kam die angekündigte Gesandtschaft immer wieder nicht. Dafür liefen Warnungen ein, daß es der König mit seinen Zusagen nicht ernstlich meine. Auch der Kaiser beklagte sich bitter über des Königs Einmischung in die Angelegenheiten seines Fürstentums Österreich und wohl auch über seine Umtriebe im Reiche. Nun ward die Sache ernster. Im Hochsommer 1460 war der königliche Prokurator in Rom Fantinus de Valle selbst in Prag erschienen, mit derartig strengen Aufträgen Pius II., daß der König doch erschrak. Demütig bat er den Papst zu unterlassen, was Fantinus angedroht habe; er werde spätestens bis 2. Februar 1461 seine Gesandten schicken. Am 1. Oktober bezeichnete er dem Papste als solche den Bischof Protas von Olmütz, den Kanzler Prokop von Rabenstein und andere Edle und Räte mit der Versicherung, sie würden die Erfüllung aller Zusagen überbringen. Sie kamen wieder nicht.

Aber mit der Sache, der Aufgebung der Kompaktaten, war es König Georg ernst. Noch spielte ja sein deutsches

Königsprojekt. Er sah ein, daß ein Utraquist nicht deutscher König sein könne: deshalb hatte er Erzbischof Diether von Mainz gegenüber sich für den Katholizismus verpflichtet; Bischof Jost hatte es in Eger den Herren nochmals versprochen und als er jetzt zum Kurfürstentage nach Nürnberg kam, wird er dort ähnliches wiederholt haben [1]). Nun gab es auch keinen Aufschub mehr. Nach des Bischofs Rückkehr nach Prag versuchte der König wirklich die Aufgebung der Kompaktaten seitens der Kelchner durchzusetzen, während der Franzose Antonio Marini, ein vielgewandter und kundiger Diplomat, aber im Grunde nichts als ein politischer Abenteurer, in seinem Auftrage nach Rom ging, die Verspätung der Gesandtschaft zu entschuldigen, auch vielleicht um den Boden für jenes „Anbringen an den Papst" vorzubereiten [2]).

In Prag und auf dem Lande begann im März 1461 die scharfe Verfolgung aller jener, welche irgendwie anderer religiöser Meinung waren als die Kirche lehrte. Die Ketzermandate Karls IV., die natürlich nur Katholiken und Häretiker, keinen Utraquismus kannten, wurden erneuert. Zugleich ließ der König mit den Inhabern des in den Hussittenkämpfen entfremdeten Kirchengutes über dessen Rückgabe verhandeln. Die katholische Priesterschaft arbeitete eifrigst für die Union, und in der Hauptstadt, namentlich an der Universität, mit solchem Erfolge, daß zahlreicher Abfall vom Kelche erfolgte. Endlich forderte am Gründonnerstage der Bischof von Breslau in offener Predigt von der Kanzel der Domkirche aus die Utraquisten auf, von ihren Besonderheiten zu lassen: die Kompaktaten seien nichtig, auf keinen Fall wert, die religiöse Einheit des Landes zu hindern [3]).

1) Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 174.

2) Über ihn s. H. Markgraf in H. v. Sybels histor. Zeitschr. 265 ff.; Vybor z literat. české II (1868), 778 ff. und N. Jorga in den Études d'histoire du moyen âge déd. à G. Monod, Paris 1896, 445 ff.

3) Böhmen und seine Nachbarländer 282 ff. 331 ff. Vgl. auch mein Werk, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., 2. Bände, Leipzig 1884—1894, I, 87 ff. 92 ff. Die dort genannten archivalischen Quellen habe ich in den Font. r. Anot., 2. Abt., XLII, Wien 1885, drucken lassen.

Nun aber erregte die Größe der Gefahr auch rasch die Kelchner unter Rokyzanas Führung zu energischestem Widerstande. Vor dem Zorne der Bürgerschaft Prags mußte Bischof Jost aus dem Prager Schlosse entweichen. Ja Rokyzana rief die Bevölkerung der Hauptstadt gegen den König selbst auf, beschuldigte ihn offen des Einverständnisses mit den Katholischen, der Untreue an seinem Volke. Der König, der sich nach Kuttenberg begeben hatte, offenbar um den kühnen Vorstoß der römischen Partei nicht unter seinen Augen geschehen zu lassen, suchte nun den utraquistischen Adel zu gewinnen: nach wohl „achttägigen Teidingen schied man aber ohne Ende ab". Aber auch die katholischen Barone verweigerten ihren Beistand: es fiel ihnen nicht ein, für die Herstellung des Erzbistums die materiellen Opfer zu bringen, die er ihnen zumutete. Nicht einmal soweit gingen sie, „daß sie die vom Könige im Lande geschaffenen Ordnungen ungestört ließen und ihm die geziemende Botmäßigkeit bezeugten"[1]).

Da blieb dem Könige schließlich keine Wahl. Während Rokyzana in Prag die alten Beschlüsse erneuern ließ, daß niemand das Bürgerrecht der Stadt erlangen, in eine Handwerkerinnung eintreten, in den Besitz von Häusern und Erbgütern gelangen dürfe, der nicht zuvor eidlich gelobt, er wolle bei dem Kelche stehen und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, berief der König die Stände des Königreiches auf den 15. Mai zu einer außerordentlichen Tagung.

Hier gab er die feierliche Versicherung, daß er beim utraquistischen Glauben leben und sterben wolle.

Es war der tragische Moment in des König Geschicken: der unvermeidliche Konflikt zwischen seinen Zusagen an Rom und den Verpflichtungen gegen sein Volk war da, ihm eine politische Aufgabe gesetzt, an deren vergeblicher Lösung er jedes gedeihliche Walten in der Zukunft, ja selbst die reichen Erfolge der Vergangenheit zerrinnen sah. Und welche Folgen zeitigte die erfolglose Bewerbung um die deutsche Krone nicht nebenher!

1) Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. usw., I, 93.

In Prag triumphierten Rokyzana und die Seinen. Wie konnte auch der König ihnen wehren, was den katholischen Baronen antworten, als sie ihn — sehr bezeichnend — doch wieder an die in Eger gegebenen Zusagen zu erinnern wagten? Groß war auch der Haß, die Entzweiung in der Bevölkerung, so daß in der Fronleichnamsprozession der Katholischen, an der die Herren von Rosenberg, Sternberg u. a. teilnahmen, „alle mit langen Messern unter ihren Schauben und sonst nach Notdurft geschickt" gingen, und als an einer Straßenecke der hussitische Pöbel die Katholiken beschimpfte, der Oberstburggraf dazwischen treten mußte, da „sonst gar leichtlich ein groß Schlagen entstanden sein mocht" [1]). Hier war schlimme Saat ausgestreut und sie wucherte immer weiter. Im Juli verbreitete sich bereits das Gerücht, daß die Rosenberge, Sternberge, Schwanberge, die Städte Breslau, Pilsen und andere sich gegen den König erheben würden. Zugleich schrieb der Kaiser in das Reich und bat die Fürsten und Städte, sogar die Eidgenossen um bewaffneten Beistand gegen Böhmen [2]).

König Georg entging der Wandel in seiner Stellung keineswegs. Er unterschätzte auch nicht ihre Gefahren und suchte sofort nach Mitteln, ihnen zu begegnen. Gab sein utraquistisches Volk nicht nach, so mußte er eben trachten, Nachsicht in Rom zu finden, sie erobern durch gute Dienste und treue Freunde, oder erzwingen, indem er durch Mehrung der eigenen Verbindungen und Mittel und der Verlegenheiten der Kurie unangreifbar ward. Wenn nicht sofort, so doch bald rang sich bei dem Könige die Überzeugung durch, daß der Weg der Verhandlung allein gangbar sei, daß er nur dann Aussicht habe, Erhörung bei dem Papste zu finden, wenn er als der große Hersteller von Friede und Ordnung in den christlichen Reichen erschien, von dessen tatkräftiger Unterstützung und Führung die Möglichkeit, den ersehnten Türkenkrieg durchzuführen, geknüpft war. Der König war auf einmal friedliebend geworden. Gewiß

1) Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 94.
2) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VII, Reg. n. 557.

machte dieſe ſeine Entſchließung ſeinem Herzen Ehre. Aber zum Ziele führte ſolches Beginnen nicht. Wann hatte Rom je auf ſchwer erſtrebte und wohlerworbene Rechte verzichtet, wo es überzeugt war, daß ſie ſich mit den Intereſſen der Kirche deckten? Und in welche Schwierigkeiten geriet der König ſelbſt, da er doch inmitten der Aktion ſtand für einen anderen nun utopiſch gewordenen Plan?! Der Kaiſer, die deutſche Fürſtengruppe unter Brandenburgs Führung, die ſich eben wieder feſt an ihn angeſchloſſen („die heimliche Werbung" des Ansbacher Chorherrn und Diplomaten Wenzel Reman an den Kaiſer) und die der König niederzuwerfen willens und im Zuge war, ſie ſollten plötzlich aus Feinden Freunde werden. Aber auch die alten Bündner, die wittelsbachiſche Gegenpartei und die päpſtliche Oppoſition, Mainz und Tirol galt es feſtzuhalten, auch ihr Vertrauensmann zu bleiben und immer noch mehr zu werden!

Mit ganzer Kraft und hohem Geſchick ſetzte der König ein. Es gelang ihm auch, vieles zu erreichen. Der Kaiſer ließ ſich (September 1461) ſeine Hilfe gegen Erzherzog Albrecht und die Niederöſterreicher gern gefallen [1]). Die Brandenburger ſahen mit Befriedigung, daß des Königs Drohungen wegen der Lauſitz, Kottbus und der Mark nicht in Erfüllung gingen und Georg auch an dem Kriege zwiſchen ihnen und Bayern nur als Helfer und ohne ſtärkeren Nachdruck teilnahm. Aber zur Teilnahme am Prager Friedenslager (November 1461), die dem Könige die Rolle des Pazifikators im Reiche ſicherte, wurden ſie doch gezwungen. In Ungarn, Polen, Preußen ſpielte der König dieſelbe Rolle. „Girſik", ſagt der Breslauer Stadtſchreiber, „war itzo dieſem Fürſten, morgen jenem günſtig; alle ſuchten ſie Hilfe bei ihm; er konnte ſie leiſten und wußte wohl, ſie zuzuſagen, zu verweigern, die Fehde anzuzünden, auszulöſchen: denn welchem Teile er oblag, mußte der andere unterliegen." Aber welchen Eindruck machte ſolche Politik tatſäch-

1) Der König, ſtatt Albrecht vertragsmäßig zu helfen, vermittelte zwiſchen den Brüdern den Vertrag zu Laxenburg (6. Sept.). Deutſche Reichsgeſch. I, 106 ff. Vgl. ebd. 110, Anm. 1, aber auch Archiv český XV, 235. Ich verweiſe auf dieſes mein Buch auch für das Folgende.

lich[1])? Die Österreicher und Erzherzog Albrecht, Matthias von Ungarn und Sigmund von Tirol, die deutschen Fürsten nacheinander begriffen Georgs Vorgehen nicht, hatten sich bitter zu beklagen. Die schlimmen Seiten der Politik Podiebrads, sein berechnendes Hinhalten und verstecktes Drohen, seine diplomatische Feinheit in kleinen Listen und Winkelzügen und sein heißes Empfinden, seine Untreue, seine Selbstsucht waren in einem Maße hervorgetreten, daß sie die vielen tüchtigen Seiten seines Wesens und seiner Politik für immer in den Schatten stellten. Und in welcher Weise wurden die Vorgänge in Prag, des Königs Verhalten gegen den Kaiser, sein gewaltsames Auftreten im Reiche von den Gegnern ausgenützt! Mit welch' stetigem Grimme verfolgten, beurteilten, verdächtigten die unversöhnlichen Feinde Podiebrads, die Breslauer, alle Schritte desselben! Vor allem war aber dort die Wirkung groß, wo es für den König am gefährlichsten war, in Rom. Schon daß er einen so oberflächlichen und schwindelhaften Mann wie Marini als Vollmachtträger an die Kurie geschickt hatte, erwies sich als verfehlt[2]). „Seit der Ankunft des Antonius", schreibt Fantinus an den König, „richte ich nichts mehr aus, weil alle die Meinung in sich aufnehmen, Eure Majestät wolle nichts ersprießliches tun und es gelte bloß durch weiteres Hinhalten und die Eröffnung neuer Aussichten die Zeit zuzubringen"[3]). Es war allein der Langmut und Vertrauensseligkeit des Papstes zuzuschreiben, daß trotz des Widerstrebens im Schoße des Kardinalkollegiums am 1. Juni 1461 ein neuer Geleitsbrief für die böhmische Botschaft ausgestellt wurde, der für 9 Monate galt[4]).

Auch der Kaiser geriet unmittelbar nach dem Laxenburger

1) Geschichten der Stadt Breslau I, 173.

2) Über ihn s. bes. H. Markgraf, Über Georg von Podiebrads Plan eines christlichen Fürstenbundes. Sybels hist. Zeitschr. XXI, 264 ff. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 2, 130 ff. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III., I, 142 ff.

3) Urk. Beitr. in Font. r. Aust., 2. Abt. XX, 243, n. 238.

4) H. Markgraf, Georg von Böhmen und Pius II. 1458—1462, 23 und ebd. Anm. 3.

Vertrage wieder in Spannung mit dem König, da Georg in demſelben Momente, in welchem er eine perſönliche Zuſammenkunft mit ihm in der Stadt Wien bereden ließ, neuerdings mit Waffengewalt in die deutſchen Kämpfe eingegriffen hatte, um die Hohenzollern noch gefügiger zu machen. Die Fürſtenbegegnung unterblieb und nur die üble Lage des Kaiſers, an welchem der König ſeinen Vertrauten, den Sekretär Jobſt von Einſiedel (aus Eger) geſchickt hatte, und das Eingreifen der Kaiſerin Leonor verhinderte den Bruch.

Dafür war der Prager Tag allſeitig beſucht und wurde wenigſtens der Abſchluß eines Waffenſtillſtandes erreicht, der bis Georgi 1462 dauern und zur Herſtellung eines definitiven Friedens (perſönliche Verhandlung der Fürſten, 6. Februar 1462 zu Znaim) benutzt werden ſollte. Mit den Vertragsbriefen vom 7. Dezember wurden die Fehden zwiſchen Kaiſer und Reich einerſeits und Herzog Ludwig von Bayern anderſeits, zwiſchen Biſchof Johann von Würzburg und Markgraf Albrecht von Brandenburg, zwiſchen dieſem und Biſchof Georg von Bamberg, dem Würzburger Stifte und Kurfürſt Friedrich von Sachſen mit ſeinen Söhnen Ernſt und Albrecht beigelegt[1]). Über den Lauſitzer Handel mit Brandenburg ſollte auf einem neuen Friedenstag zu Brüx[2]) (13. Januar 1462) verhandelt werden. Am 22. Dezember war überall der Waffenlärm verſtummt.

Schon zuvor, am 11. Dezember, hatte der König an Papſt Pius von ſeinen Erfolgen berichtet, von den außerordentlichen Mühen und Arbeiten erzählt, die er nicht geſcheut, um ſo viele ſchreckliche Kriege zu Ende zu bringen, und hinzugefügt, wie er auch in Preußen zwiſchen dem Orden und dem Polenkönige den Frieden herzuſtellen im Begriffe ſei; ſchon ſei die Zuſtimmung des Hochmeiſters eingelangt, die König Kaſimirs ſtehe in Ausſicht. „All das“, ſchließt der König, „haben wir

1) Deutſche Reichsgeſch. 137 ff. 147 ff.

2) Vgl. meine Schrift, Die Wiedervereinigung der Lauſitz mit Böhmen (1462). Arch. f. öſterr. Geſch. LXIV, 249 ff. 279—280. Der „Anlas zu Prage beteidingt anno etc. il primo“ ebd. 320—331, Beil. X.

bewegten Herzens und in der Absicht getan, um Gott und der heiligen triumphierenden Kirche Lob und Preis zu erlangen und damit Eure Heiligkeit und unser durchlauchtigster Herr und Schwager, der Kaiser, als die von Jesus Christus bestellten obersten Würdenträger auf der Welt, Ehre und Siege davontragen, damit die ganze streitende Kirche und das heilige Reich wachse und gestärkt werde, damit der Türke und die übrigen Feinde des christlichen Namens heimgesucht und von der Bekämpfung der Christen, die sie voll Übermut begonnen haben, abgebracht werden. Uns aber dürfen wir als getreuer Fürst und christlicher König den Friedensstifter nennen". Der Heilige Vater wolle sich auch nicht wundern, daß solcher Aufgaben wegen bisher die versprochene Gesandtschaft noch nicht bei ihm erschienen; jetzt aber sei er, der König, ganz und gar gesinnt, ohne Aufschub seinen Kanzler Prokop von Rabenstein mit einigen anderen zu eiliger Fahrt auszurüsten und mit den nötigen Weisungen gänzlich zu versehen, um „mit Gottes Hilfe die Herstellung der Einigkeit in unserem Königreiche gedeihlich und glücklich zustande zu bringen" [1]). Wie sich der König „die Herstellung der Einigkeit in Böhmen" seit 15. Mai dachte, darüber sagte er auch jetzt kein Wort.

Georg zögerte nicht länger seine Zusage zu halten. An die Spitze der Gesandtschaft, die am 14. Januar 1462 Prag verlassen und nach längerem Aufenthalte am kaiserlichen Hofe im Februar begleitet von dem kaiserlichen Rate Wolfgang Forchtenauer die Fahrt nach der ewigen Stadt unternahm, stellte der König Zdenko Kostka von Postupitz, der zu seinen intimsten persönlichen Freunden gehörte noch aus der Gubernatorzeit her und ihm das Baronat verdankte. Beigeordnet waren der Kanzler Prokop (von Rabenstein), ein durchaus ehrenhafter, vaterländisch gesinnter und geschäftsgewandter Mann, dem Papste seit alters befreundet, dann zwei utraquistische Theologen, Wenzel Wrbensky, Dechant bei St. Apollinar zu Prag, und Magister Wenzel

1) Polit. Korresp. von Breslau in Sc. rer. Siles. VIII, 67. 68, n. 66. Tschechisch und ohne Datum ein Mansc. Sternb. (der fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek in Prag) fol. 263. 264.

Koranda (aus Pilsen), zurzeit Bürgermeister der böhmischen Hauptstadt. Auch Antonio Marini wurde mitbeglaubigt, nicht aber der Prokurator Fantinus [1]). Die Aufgabe der Gesandtschaft war, dem Papste im Namen des Königs die feierliche Obedienz zu leisten und über besondere Anliegen mit dem Heiligen Stuhle zu verhandeln. Am 10. März trafen sie in Rom ein, am 13. wurden Kostka und der Kanzler zuerst privatim von dem Papste empfangen [2]).

Des Königs Lage hatte sich seit kurzen Monaten wieder ungünstiger gestaltet: die in seinem Schreiben an den Papst vom 11. Dezember so hoch angezogenen Erfolge seiner Politik waren fast alle wieder zerronnen, ja schwere Niederlagen und andere Mißlichkeiten statt ihrer zu verzeichnen.

Der Stillstand hatte den Wiederausbruch des Krieges im Reiche schon im Januar nicht gehindert und die brandenburgische Partei hatte ihn eröffnet trotz des außerordentlichen Entgegenkommens, das ihr der König zum Erstaunen vieler in der letzten Zeit bewiesen hatte [3]); war doch in Brüx auch der Stillstand in der Lausitz auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Alle Mühe des Königs, den Frieden im Reiche wiederherzustellen, blieb vergeblich, obwohl der päpstliche Legat, Erzbischof Hieronymus Landus von Kreta ihn unterstützte, ja die Menge der Fehdenden wurde auf beiden Seiten größer.

In Böhmen standen sich die religiösen Parteien in ungeminderter Schroffheit gegenüber. Auf der einen Seite beanspruchte der Kanonikus Wenzel von Krummau, der zu Beginn 1460 aus Rom zurückgekehrt war, die Leitung des böhmischen Kirchenwesens nicht bloß soweit es römisch-katholisch war, sondern

1) Wohl nur, weil es dessen nicht besonders bedurfte. Oder wollte der König ihn schon jetzt nicht weiter in seine Gedanken einweihen.

2) Zur römischen Gesandtschaft, die so große Bedeutung erlangte, s. Deutsche Reichsgesch. 192ff., wo S. 197—198, Anm. 3 auch die Quellen und Literatur verzeichnet sind, und Archiv český VIII, 321—364.

3) Vgl. G. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 1 (2. Aufl.), 190—191.

4) Arch. f. österr. Gesch. LXIV, 283 f. und 323 ff., Beil. XVII—XX.

für den ganzen Umfang des Erzbistums [1]). Johann von Rokyzana, der Führer der Hussiten, war dagegen seit 15. Mai 1461 von Nachgiebigkeit weiter entfernt als je. Er hatte erreicht, daß „etliche Städtlein den Kelch uffnahmen, die sich vor (dem) alle Zeit darwider gesetzt hatten" [2]). Noch am 1. März 1462 ließ er die Magister der Universität schwören, nur sub utraque kommunizieren zu wollen [3]). Der Ausgleich im preußischen Ordenslande war nicht erfolgt, ja nicht einmal ernstlich versucht worden.

In Rom war man von all dem wohl unterrichtet. „Der König", äußerte sich der Kardinal von St. Peter (Cusa), „wird nie wieder so mächtig werden, als er bisher gewesen ist, sondern täglich schwächer, da die Fürsten seine Falschheit erkennen und von ihm fallen". Die Breslauer Berichte, namentlich über Rokyzanas Treiben, zu dem der König seine stillschweigende Billigung gebe, die Anklagen gegen Georg selbst, hatten das Vertrauen zu Podiebrad allgemein erschüttert, so daß sich die kurialen Kreise bereits mit der Erörterung der Art und Weise beschäftigten, wie man den wortbrüchigen König zur Verantwortung ziehen könne. Ja auch schon der Papst selbst hatte mit der neuen Instruktion, die er dem Erzbischofe von Kreta nach Deutschland schickte, die Vollmacht abgehen lassen, den Breslauern eine bestimmte weitere Frist für die bedingungslose Huldigung, die sie König Georg bis spätestens Ende Februar 1463 zu leisten versprochen, zu gewähren [4]).

Aber schließlich kam doch alles auf die Werbung an, welche die böhmische Gesandtschaft bei der Kurie vorzubringen hatte.

Sie war in der Hauptsache danach, die schlimmsten Anklagen

1) A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens IV (Prag 1878), 56.

2) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 177.

3) B. Balbin, Boh. docta, Prag 1776, 92. Vgl. auch Rokyzanas Verfügungen in den Urk. Beitr. 267—268, n. 276.

4) Sc. rer. Siles. VIII, 70—71. Die weiteren Quellen in Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III., I, 195, Anm. 1—6. Dazu kommt A. Patera, Poselství krále Jiřího de Říma k papeži r. 1462. Archiv český VIII, 321 ff. (lat. Zusätze 355 ff.).

gegen den König zu rechtfertigen, die schwersten Besorgnisse des Papstes zur Wahrheit zu machen: sie forderte, statt die Aufgebung der Kompaktaten zu besagen, vielmehr deren Bestätigung.

Nicht so rasch und unvermittelt, daß man an der Kurie die Sachlage hätte sofort erkennen können, rückten die Unterhändler mit dem letzten Worte heraus. Aber am 19. März, nach nochmaliger privater Besprechung mit Herrn Kostka, war keine Täuschung der Kurie mehr möglich. Vergebens hatte Kardinal Carvajal, eines der Mitglieder zur Beratung der böhmischen Sache eingesetzten Kommission, aus seinen persönlichen Erlebnissen, den Ergebnissen seiner Legation nach Böhmen 1448 nachzuweisen versucht, daß die utraquistische Bevölkerung die Kompaktaten keineswegs aus Überzeugung festhalte: wenn der König mit eigenem Beispiele vorangehe und zeige, daß ihm der Ausgleich mit der katholischen Kirche wirklich am Herzen liege, wenn der römische Stuhl, den Verhältnissen in Böhmen möglichst Rechnung tragend, ihn unterstütze, könne das Werk ganz wohl gelingen. Alle Bemühungen, die Böhmen von der Ersprießlichkeit und Notwendigkeit der kirchlichen Union, zu der ihr König verpflichtet sei, zu überzeugen, waren umsonst.

Da erhob sich auch die Kurie in voller Entschiedenheit. Wenigstens ihrerseits sollte länger kein Zweifel gelassen werden, wie sie zu der böhmischen Frage stand. Sie hatte erst die Ordnung der Kompaktatenfrage vor der feierlichen Obedienzleistung angestrebt. Nun ließ man das fallen: am 20. März, in der ersten öffentlichen Audienz, leistete Prokop von Rabenstein die Obedienz, auf ausdrückliche Forderung des Papstes, im Namen des ganzen Königreiches. Am selben Tage ward auch gleich die Bitte um Bestätigung der Kompaktaten vorgebracht. Diese verweigerte der Papst und bei Erteilung des Endbescheides, im feierlichen Konsistorium vom 31. März, abermals.

Aber die Kurie tat noch mehr. Nach dem Papste erhob sich der Glaubensprokurator Antonio da Gubbio: „Die Kompaktaten", erklärte er, „die das Baseler Konzil den utraquistischen Böhmen zugestanden hat, sind vernichtet und vertilgt; die Kommunion unter beiden Gestalten ist zur Seligkeit nicht not-

wendig; der Heilige Vater will den Gehorsam des Königs von Böhmen erst dann für Gehorsam erachten, wenn der König mitsamt seinem Reiche in allem und jedem sich der katholischen Kirche konfirmiert haben wird“ [1]). Im Verlaufe der Verhandlungen waren die böhmischen Gesandten wiederholt den Tatsachen und Gründen gegenüber, welche die Kardinäle geltend machten, verstummt und genötigt worden, sich auf die Unzulänglichkeit ihrer Vollmachten auszureden, sie baten, der Heilige Vater möge einen Legaten nach Böhmen schicken, um mit dem Könige das Weitere zu vereinbaren. Dem entgegen hatten die Kardinäle aus jener Wendung des königlichen Kredenzbriefes, in welchem die Botschafter beauftragt wurden, die in Rom schwebenden Angelegenheiten zu Ende zu führen, darzutun versucht, daß die Gewalt Kostkas und seiner Genossen ausreiche. Aber man ließ schließlich diesen Einwand fallen: schon aus äußeren Gründen, wegen der Tragweite der Sache, schien es notwendig, kein friedliches Mittel unversucht zu lassen.

Immerhin hatte mit der Erklärung vom 31. März der heilige Stuhl aufs feierlichste dokumentiert, daß für König Georg die Zeit, seine alten Zusagen gegen die Kirche zu erfüllen, unwiderruflich gekommen sei und der heilige Stuhl die geschlossenen Verträge als bereits in Rechtskraft erwachsen ansehe; dem Könige sollte wesentlich nichts anderes übrig bleiben, als sie in seinem Lande auch praktisch zu verwirklichen.

Zum Legaten wurde Fantinus de Valle ernannt [2]). Ihn empfahl seine Vertrautheit mit den böhmischen Angelegenheiten, seine Kenntnis der Landessprache; auch die böhmischen Gesandten hatten auf ihn als den geeigneten Vermittler hingewiesen und er selbst drängte sich zu der Legation. „Weil seine schlimmsten Besorgnisse sich zu verwirklichen drohten, wollte er sich persönlich Klarheit über des Königs Gesinnung und Absichten verschaffen, dann, wenn sich Georg treulos und unbeugsam erwies, zeigen, daß ihn selbst dabei keine Schuld treffe.“

1) Urk. Beitr. 269, n. 276; vgl. auch Lünig, Cod. German. dipl. I, 1510.

2) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. und Maximilian I. I, 208.

Die Kurie ging aber bereits weiter. Da das Vertrauen auf friedliche Verständigung mit dem Könige bereits sehr gesunken war, erteilte der Papst dem Legaten sofort auch die Vollmacht, intime Fühlung mit den katholischen Herren Böhmens, den schlesischen Fürsten, dann der Stadt und dem Bischofe von Breslau zu suchen. Die Huldigung der Breslauer wurde (mit einem Breve des Papstes vom 10. April an Hieronymus von Kreta) wirklich hinausgeschoben. Vor allem aber begann man jetzt die entscheidenden Schriftstücke über den verhängnisvollen Pakt zwischen dem König und der Kirche vor seiner Krönung zu publizieren, die ja bisher ein sorgsam gehütetes Geheimnis geblieben waren, die Schreiben des Kardinals Carvajal vom Jahre 1458 an Papst Calixt III. und den Eid selbst, den der König in Sachen der kirchlichen Union den Krönungs-Bischöfen geschworen hatte. Dieser wohlberechnete Schritt bewies mehr als alles andere, mit welch schonungsloser Rücksichtslosigkeit Rom auf seinem Scheine bestand, wie sie auf keinen Fall auch nur längere Frist geben wollte: hielt der König, was er versprochen hatte, so verrieten die Schriftstücke doch nur Dinge, die jetzt alle Welt wissen konnte; wenn nicht, so ward er durch sie als wortbrüchig und meineidig hingestellt.

König Georgs Leumund war schlimmer und schlimmer geworden. Die Berichte des Kaisers und Schreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bewiesen den Staatsmännern der Kurie, daß König Georg das ganze Gegenteil dessen getan hatte, wessen er sich am 11. Dezember 1461 vor ihnen gerühmt. „Daß der Böhmenkönig große Kriege gemacht hat und noch danach steht, daß er größere gerne machen wollte, ist nicht heimlich sondern offenbar", schreibt am 17. Mai der Sollizitator der Breslauer in Rom, Joh. Kitzing, nach Hause. Er konnte hinzufügen, daß der Papst entschlossen sei, sich des Markgrafen von Brandenburg energisch anzunehmen, und gegen den König, falls er sich nicht füge, die entschiedensten Maßregeln ergreifen werde, denn „wer wider den Markgrafen tut, tut wider den Kaiser, und wer wider den Kaiser freventlich tut,

der tut wider seine Heiligkeit“ [1]). Daneben war die Kurie bereits allseitig unterwegs, an den deutschen Fürstenhöfen, in Ungarn, Polen und Preußen ihre Anliegen in Ordnung zu bringen und selbst die Herstellung des Friedens und die Beschirmung der Christenheit zu betreiben. Es galt dem Könige auch auf dem Gebiete der großen Politik den Rang abzugewinnen und die Schaffung eines weitverzweigten Systems der politischen Defensive zu vereiteln, an der sich derselbe unmittelbar nach dem Einlangen der entscheidenden Nachrichten aus Rom (von einem Eilboten der Gesandten überbracht) versuchte.

König Georg war auch in dieser Beziehung der echte Sohn seiner Zeit. Nach dem Zusammenbruche des päpstlichen und kaiserlichen Staatensystems rangen überall neue Ansichten über das Verhältnis der weltlichen Mächte zu einander und zur Kirche, über das Wesen und die Aufgaben des Staates, über Verträge und Völkerrecht, die Ziele und Mittel internationaler Politik nach Geltung. So unklar sich aber die Meinungen darüber darstellten, so unbehilflich waren anfangs auch die Versuche zu Änderungen und zu Besserungen, da sich das Bestehende in natürlicher Trägheit oder mit bewußtem Widerstande zu behaupten suchte. König Georg besaß entschieden Lust und Neigung zu weit ausgreifenden, kühn reformatorischen Entwürfen auf politischem Gebiete, wohl nicht so sehr, um an der Bewältigung der großen Probleme seinerseits teilzunehmen, als gedrängt von der Not seiner Lage, geleitet von dem Bestreben, sie für seine persönlichen Anliegen zu verwerten. Oft verführten geistvolle Plänemacher. Aber Georgs Wesen zeigte, sowie er der kühne Eindringling blieb in dem Kreise legitimer Herrscher und als Utraquist sich von Haus aus in einem gewissen Widerspruche zur alten kirchlichen Ordnung befand, auch hier die seltsamsten Mängel und Widersprüche. Gewiß, für das Mißlingen seiner Entwürfe war nicht er allein verantwortlich. Der König besaß keine tiefere persönliche Bildung, keinen eigentlich weiteren staatsmännischen Horizont. Die engen Verhält-

1) Die Berichte vom 17. u. 19. Mai in Sc. rer. Silesiac. VIII, 93 ff.

niſſe eines verwickelten Parteilebens, ſeine Klugheit, Zähigkeit, Rückſichtsloſigkeit, die er zu üben verſtand wie keiner, hatten ihn bis zur Höhe des Königsthrons emporſteigen laſſen. Hohe Umſicht und Fürſorge für die Ehre und Wohlfahrt des Reiches ihn dabei nach Verdienſt gefördert. Aber in den großen politiſchen Fragen ließ er ſeitdem mehr und mehr die ſichere Einſicht in Maß und Verhältnis zwiſchen dem eigenen und fremden Können vermiſſen. Sein perſönliches Streben war nicht durch feſte Prinzipien geleitet, und keine Schlauheit, keine Kunſtgriffe und Winkelzüge des erfahrenen Faktionshauptes vermochten ſolche zu erſetzen. Ihm fehlte vor allem die Wertſchätzung der ethiſchen Kräfte, die damals wie immer die Welt beherrſchten, damit auch die Kenntnis jener tief gründenden Anſchauungen, durch welche die alten Mächte, Papſttum und Kaiſertum, geſtützt wurden und ſelbſt wieder die Welt in hervorragendem Maße beeinflußten [1]).

Seit 1459 ließ ſich der König immer wieder zu großartigen Projekten verleiten, die ja wohl anfänglich Aufſehen erregten und Erfolg verſprachen, deren Unausführbarkeit aber, wenigſtens nach dem Maße der verfügbaren Mittel, dem kühl berechnenden Verſtande unſchwer einleuchten mußte. Unermüdlich ſuchte Georg auch dort diplomatiſche Auswege, wo unüberbrückbare Gegenſätze ſie für alle Zeiten unmöglich machten. Das Ergebnis waren Niederlage auf Niederlage. Jeder Mißerfolg fiel aber um ſo ſchwerer ins Gewicht, als mit ihr nicht bloß Zeit, Geld, perſönliche und politiſche Verbindungen, ſondern allmählich auch Treue und Glauben an den König verloren gingen, als ſie ſich in den harten Sturmestagen, die für den König gekommen, ſchwer wieder einbringen ließen und ihr Ausfall doppelt empfindlich war.

So waren die üblen Folgen der mißlungenen Bewerbung um die deutſche Krone noch lange nicht überwunden, als König Georg an ein anderes weitausſehendes Projekt herantrat, mit den mächtigſten Fürſtenhäuſern des europäiſchen Kontinentes

1) Deutſche Reichsgeſchichte unter Friedrich III. I, 213 ff.

sich zum gemeinsamen Kampfe gegen die Türken zu verbünden [1]). Nicht Kampfeslust, nicht heiliger Eifer für den Glauben trieben ihn dazu, sondern die schwere Besorgnis vor dem drohenden Konflikte mit Rom war bestimmend. Schien es nicht möglich, der Kurie das Racheschwert wegen der unerfüllten Versprechungen zu entwinden, indem der König zum Hersteller der Ordnung und allgemeinen Friedebringer ward, so mußte er vor ihr unangreifbar werden, wenn er ihren alten sehnlichsten Wunsch erfüllte, den heiligen Krieg der Christenheit gegen die Türken übernahm und die anderen Mächte zu selbem Zwecke um sich scharte? Dafür wollte Georg Frankreich gewinnen: dessen Herrscher, König Ludwig XI., ward zugleich mit Böhmen die Oberleitung des Ganzen — nicht Kaiser und Papst — zugedacht und die lockende Verwirklichung seiner Ansprüche auf Neapel hinzugefügt. Ungarns und Venedigs Mitwirkung, die beide in erster Reihe von der Türkenmacht bedroht waren, schien sicher. Der König zweifelte auch nicht, daß der ehrgeizige Philipp von Burgund und ein Teil der deutschen Fürsten sich anschließen würden. Polen aber an sich zu knüpfen, war ihm der neuerdings für den 15. Mai nach Großglogau anberaumte Tag hochwillkommen. Während er selbst dahin zog, ritt Antonio Marini nach Venedig. Der Legat aber, der am 17. Mai in Prag anlangte, fand die Weisung vor, hier die Rückkunft des Königs abzuwarten.

Offenbar hoffte Georg mit der Durchführung seines Planes rasch vorwärts zu kommen und die Kurie mit Tatsachen überraschen zu können. Er wußte nicht, daß auch ihre Aktion gegen ihn bereits begonnen hatte, nur einheitlicher, umfassender, wirkungsvoller, weil ausgehend von sicheren Grundlagen und rechnend mit gegebenen Verhältnissen. Sowie die Ordensritter ihre Sache lieber dem heiligen Stuhle anvertrauten, so hatte der Papst dem Könige von Polen seine Vermittelung angekündigt und den Erzbischof von Kreta mit den nötigen Vollmachten versehen. Unter dem Einflusse der böhmenfeindlichen Partei

1) Vgl. H. Markgraf in Sybels histor. Zeitschr. XXI, 257 ff. Deutsche Reichsgesch. I, 216 ff.

in Polen, an deren Spitze die Königin ſtand, beſann ſich Kaiſer Kaſimir bis zum letzten Momente, ob er auch nach Glogau ziehen ſollte. Als er dann wirklich hinkam, war die Regelung der Grenzverhältniſſe und ein wertloſes Defenſivbündnis gegen die Türken nahezu die einzige Frucht neuntägiger Verhandlungen. Doch ſollten auf einer Zuſammenkunft böhmiſcher und polniſcher Räte zu Bautzen am 14. Januar 1463 alle noch beſtehenden Streitigkeiten zwiſchen beiden Kronen und den Königen ausgeglichen, oder falls dies unmöglich wäre, ein neuer Tag dafür anberaumt werden [1]).

Der Glogauer Zuſammenkunft folgte alsbald eine ſolche zwiſchen König Georg und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Guben. Schon auf dem letzten Brüxer Tage (April) hatten die böhmiſchen Räte hoffen laſſen, daß eine Verſtändigung mit den Hohenzollern nicht ſo ſchwer ſei; der königliche Geheimſekretär Joſt von Einſiedel hatte vertraulich auf des Königs Friedensverlangen hingewieſen und der König ſelbſt dies ſpäter wiederholt [2]). Jedenfalls war man in Guben raſch einig. Die wichtigſten Streitfragen wurden dahin geordnet, daß der Kurfürſt Stadt, Schloß und Herrſchaft Kottbus, dann Pritz, Teupitz, Bernwalde, Beeskow, Storkow und den Hof Groß-Lübben, die er erblich an ſich gebracht und die von der Krone zu Böhmen zu Lehen gingen, behalten ſollte; da er als Kurfürſt von dem Könige kein Lehen empfangen konnte, ſo übertrug ſie dieſer des Markgrafen Bitten gemäß dem Grafen Jakob von Lindau, Herrn auf Ruppin, unter Anmerkung der bezüglich Beeskows und Storkows zwiſchen dem Kurfürſten und Herrn Wenzel von Bieberſtein beſtehenden Verträge [3]). Im Oktober verzichtete auch der Oberſtburggraf Zdenko von Sternberg, gewiß nicht ohne entſprechende Entſchädigung vom König erlangt zu haben, auf ſeine Anſprüche auf Kottbus [4]). Im übrigen

1) H. Markgraf in der Hiſtor. Zeitſchr. 276. Deutſche Reichsgeſchichte I, 220 ff.

2) Vgl. Archiv. f. öſterr. Geſch. LXIV, 340 ff. 346 ff.; vgl. 290—291.

3) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II, 64—65, n. 812.

4) Raumer, Cod. dipl. Brandenb., cons. I, 220.

kehrte die Mark Lausitz zu Böhmen zurück, ohne daß sich erweisen läßt, wie man sich über den Ersatz der Pfandsumme verständigte [1]).

Nach Georgs Rückkehr begannen in Prag die Beratungen über die kirchliche Frage und die Mission des päpstlichen Legaten. Fantinus wurde, wie es scheint, vorerst bei Hofe nicht empfangen. Er hatte die Zeit benutzt, um nach der Weisung der Kurie in einem Memorandum das Verhältnis zwischen dem König und der Kurie darzulegen: nur der Eid, den der König einst in die Hände des Bischofs von Raab geschworen, das Gelöbnis, dem Papste als dem wahren und unzweifelhaften Statthalter Christi auf Erden gehorsam zu sein und zur katholischen Kirche zurückzukehren, habe den römischen Hof bestimmt, dem Könige so viele Wohltaten zu erweisen; nun müsse er aber auch seine Zusagen halten und zwar ohne Aufschub, da der Heilige Vater den jetzigen Zustand in Böhmen nicht länger dulden könne. Der Legat setzte auseinander, in welcher Weise nach seiner Ansicht die Union durchgeführt werden könnte. Der König möge zunächst im ganzen Umfange Böhmens und Mährens die Aufhebung der Kompaktaten, die der Heilige Vater in öffentlichem Konsistorium ausgesprochen, bekannt machen und dabei erklären lassen, daß ein jeder sein Heil gefährde, der noch länger an der verpönten und aufgehobenen Kommunion unter beiden Gestalten festhalte. Er selbst müsse mit seiner Frau, seinen Kindern und dem ganzen Hofe in der Prager Schloßkirche feierlich das heilige Sakrament unter einer Gestalt empfangen; er möge sich von den Priestern der Utraquisten fernhalten und diesen überhaupt die Ausspendung der Kommunion untersagen, da sie es doch nicht rechtmäßig tun könnten. Mit einem Hinweise auf das glänzende Beispiel des Gehorsams, das soeben Ludwig XI. von Frankreich gegeben [2]), auf König

1) Vgl. Archiv f. österr. Gesch. LXIV, 295. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. u. Max I. I, 266.

2) Er hatte auf die durch die sogen. Pragmatische Sanktion zu Bourges für die französische Kirche in Anspruch genommenen Rechte verzichtet.

Georgs Einſicht und Klugheit, für die es keine Gefahren gebe, die angeblich aus der Union drohen ſollten, auf den machtvollen Beiſtand der Kurie, der dem Könige in jeder Weiſe und jederzeit ſicher ſein werde, ſchloß der Legat. Wie weit er von wahrhafter Zuverſicht entfernt war, zeigt ſein Hinweis auf des Königs Teilnahme an der jüngſten Fronleichnamsprozeſſion der Utraquiſten in Prag [1]).

Wir wiſſen nicht, welchen Eindruck Fantinus Darlegungen auf den König machten. Jedenfalls bekam er die Aufforderung, ſich in einer zweiten Denkſchrift noch eingehender über die Art, wie die Utraquiſten zur alten Kirche zurückzuführen wären, und über die aus der kirchlichen Union ſich ergebenden Veränderungen in den Einrichtungen Böhmens auszuſprechen. Auch das geſchah. Ebenſo detailliert wie vorſichtig entwickelte der Legat eine ganze Reihe von Maßregeln, die nach ſeiner Meinung dem Übertritte des Königs und ſeiner Familie folgen mußten. Er fühlte wohl, wie verantwortungsvoll ſein Beginnen war, wie wenig im Grunde der König ſeinen Rat begehrte, dagegen Anlaß zu Unzufriedenheit und Widerſpruch ſuchte. Darum wird er jede Schroffheit: nicht verfolgen, nur abmahnen ſollte der König ſein Volk, mit Strafe allein jene bedrohen, welche die freie Religionsübung der Katholiken zu ſtören wagen. Erſt wenn alles wohl eingeleitet ſei, möge ein Legatus de latere und der neue Erzbiſchof von Prag die letzten Spuren der Beſonderheit Böhmens beſeitigen. Ausdrücklich erbot ſich Fantinus über etwaige zweifelhafte Punkte in ſeinen Ausführungen noch weitere Aufklärung zu geben: er, der die Worte niedergeſchrieben habe, werde auch am eheſten in der Lage ſein, ihren Sinn zu deuten [2]).

Beide Denkſchriften des Legaten beweiſen noch eins: ſorgſam war überall des Königs perſönliches Verhältnis zur Kirche,

1) Das Memorandum in der Polit. Korreſp. von Breslau 1454—1461, Sc. rer. Siles. VIII, 107—111; deutſch bei Eſchenloer, Geſch. der Stadt Breslau I, 191—193.

2) Die Denkſchrift in den Sc. rer. Siles. VIII, 111—114. Vgl. ebd. 114 die Bemerkung des Herausgebers (H. Markgraf).

seine strikte Verpflichtung für die Durchführung der Union in den Vordergrund gestellt, dagegen jede Andeutung vermieden, als ob man dem hussittischen Volke irgendwie den Prozeß machen wollte. Die Glaubensfrage sollte auch für Rom ruhen und für Böhmen, wenn man wollte, durch die Kompaktaten von 1434 ein für allemal erledigt sein. Jetzt handelte es sich der Kurie ostensiv nur darum, daß ihr König Georg erfülle, was er eidlich gelobt hatte [1]).

Als der anberaumte Tag herankam, lagen die allgemeinen Verhältnisse für König Georg nicht ungünstig. Aus Venedig meldete Marini, wie ihn die Signorie ehrenvoll empfangen habe und gern geneigt sei, an des Königs Seite gegen die Türken zu kämpfen. In Deutschland hatte sich die Wagschale des Erfolges immer mehr auf die Seite der mit König Georg engverbündeten Wittelsbacher geneigt. Schon am 30. Juni hatten die Fürsten der kaiserlich-päpstlichen Partei am Rheine durch den Pfalzgrafen bei Seckenheim eine vernichtende Niederlage erlitten und vor kurzem war in Prag die Nachricht eingetroffen, daß auch das in Franken kämpfende Reichsheer unter der Führung des unerschrockenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg—Kulmbach auf den Höhen nächst Gingen in die Flucht geschlagen worden sei und sogar die Wagenburg verloren habe. Für die Entscheidung in der kirchlichen Frage Böhmens war das nicht ohne Belang. Als Helfer der siegreichen Bayerfürsten und an der Spitze der ungeschwächten Waffenmacht Böhmens, glaubte der König den Dingen ebenso im Reiche wie in den eigenen Landen gewachsen bleiben zu können. Nur die Breslauer, deren Haß er kannte, waren ihm unbequem; er suchte ihnen durch eine Botschaft (überbracht von seinem zweiten Sekretär Matthäus Wřesowetz) weis zu machen, daß alles, was etwa über das Scheitern seiner Gesandtschaft an den Papst gemeldet worden sei, nicht zutreffe, und sie zugleich durch Zusammenziehung einer Truppenmacht in Böhmen einzuschüchtern.

Der Hoftag begann am 12. August. Er zeigte sich zahlreich

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 234.

beſucht. Von katholiſcher Seite waren die Biſchöfe von Breslau und Olmütz, Johann von Roſenberg, der Oberſtburggraf Zdenko von Sternberg und andere zugegen, dagegen die Haſenburge, Schwanberge, Kolowrate, Rieſenberge weggeblieben. Die königliche Geſandtſchaft brachte ihren Bericht über die Romfahrt vor, worauf der König das Wort ergriff und unter Hinweis auf die ſtete Mühe und Sorgfalt, mit der er über das Wohl des Landes und ſeine Rechte wache, von den Ständen forderte, daß nun auch ſie mit ihm für die Erhaltung der Gerechtſame des Königreiches pflichtgemäß eintreten ſollten. Zu dieſen Privilegien gehörten auch die Kompaktaten, die einſt das Baſeler Konzil, um den unheilvollen Bürgerkrieg zu beenden und die Tugend und Frömmigkeit der Böhmen zu belohnen, zugeſtanden habe. Der König verſuchte aus dem Wortlaute ſeines Krönungseides nachzuweiſen, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen ſei, die Kompaktaten aufzugeben. Wenn er den ungariſchen Biſchöfen vor der Krönung gelobt habe, in ſeinem Königreiche die Irrlehren und Sekten zu beſeitigen, ſo ſolle das künftig auch geſchehen. Der König ſchloß mit den Worten: „Wiſſet fürwahr, daß, weil wir in der Kommunion unter beiden Geſtalten geboren und in ihr nach dem Willen Gottes zum Throne gelangt ſind, wir auch geloben, ſie feſtzuhalten, zu ſchützen und bei ihr zu leben und zu ſterben. Und wir glauben, daß es keinen anderen Weg zum Seelenheile gibt, als bei den Kompaktaten zu bleiben bis zum Tode und unter beiderlei Geſtalten nach der Vorſchrift des Heilandes das heilige Sakrament zu empfangen. Auch unſere Gemahlin hier zu unſerer Rechten, unſere Kinder und alle, die uns in Liebe ergeben ſind, müſſen gleich uns nach den Kompaktaten leben [1]).“

Die Antwort der Stände — Katholiken und Utraquiſten gaben ſie beſonders — fiel ſehr verſchieden aus. Letztere über des Königs entſchiedene Erklärung zu ihren Gunſten freudig

1) Zum Auguſthoftage 1462 ſ. meine Deutſche Reichsgeſchichte unter Friedrich III. I, 234 ff. und 235, Anm. 4, wo auch die maßgebende Literatur verzeichnet iſt.

bewegt, ließen gern ſeinen Verſuch gelten, ſeinen Streit mit Rom als im Intereſſe des Königreichs entſtanden, darzuſtellen: ſie verſprachen, mit Leib und Gut mitzuhelfen, die Kompaktaten zu behalten. Die Katholiſchen, für welche zuerſt der Oberſtburggraf das Wort ergriff, lehnten es ab, auf die Darlegungen des Königs im beſonderen einzugehen. Hielten Sternberg und die beiden Biſchöfe, die nach ihm ſprachen, auch nicht gerade dem Könige vor, daß in ſeinem Eide noch mehr und anderes ſtehe, als er jetzt darin finden wollte, ſo erklärten ſie doch mit aller Entſchiedenheit, ſie wollten mit den Kompaktaten wie bisher ſo auch künftighin nichts zu ſchaffen haben und wenn ihm, dem Könige, nun aus ihrer Verteidigung Schwierigkeiten erwachſen würden, ſo möchten ihm diejenigen helfen, die ihm dabei geraten hätten. Auf das Drängen des Königs, der mit Mühe ſeinen Zorn bemeiſterte, redeten ſich die Katholiſchen darauf aus, daß viele angeſehene Männer ihres Glaubens nicht zugegen wären, auch müſſe man eine ſo wichtige Sache doch ſorgfältig erwägen. Sie erlangten mit Mühe, daß man ihnen für ihre Erklärung Friſt bis zum anderen Tage gab. Er wolle da, verkündete Georg, auch den Legaten vernehmen.

Seine Hoffnung, Katholiken wie Utraquiſten würden ſich um ihn ſcharen, ihn gemeinſam gegen die Maßregeln des getäuſchten Rom in Schutz nehmen, war eitel. Die Mitglieder der römiſchen Partei, die Biſchöfe voran, wußten ebenſo gut, daß der König der Kurie mehr zugeſchworen habe, als er jetzt eingeſtand, wie ihnen wohlbekannt war, daß Podiebrad hinſichtlich der vier Artikel keineswegs ſtets der Meinung geweſen war, die er heute mit ſolch abſichtlicher Entſchiedenheit vorgebracht hatte. Die Antwort der Katholiſchen, welche anderen Tages Biſchof Jobſt von Breslau gab, ſtimmte denn auch mit jener vom 12. überein. Der König erwiderte nur, er hoffe, ſie würden ſich gegen ihn als ihren Herrn nach Gebühr halten. Was den Glauben betreffe, ſo werde er ſorgen, daß niemand deswegen Streit erhebe. Dann wurde der Legat verhört [1]).

1) Eſchenloer, Geſch. der Stadt Breslau I, 195. Deutſche Reichsgeſchichte unter Friedrich III. I, 238 ff.

Schon sein Empfang mag unfreundlich, drohend gewesen sein, denn Fantinus begann mit der Bitte um Freiheit der Rede, die ihm als Gesandten des Oberhauptes der Kirche nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zukomme. Dann wandte er sich sofort den Forderungen des apostolischen Stuhles zu. Die Kompaktaten, führte er aus, seien niemals rechtsgültig erteilt worden; sie seien das Haupthindernis für die Herstellung völligen religiösen Friedens in Böhmen und die Ursache, weshalb dieses Land der lebendigen Gemeinschaft mit den anderen christlichen Reichen entbehre: deshalb habe der Heilige Vater ihre Aufhebung feierlich ausgesprochen. Auch der König, der dem Papste soeben den Gehorsam gelobt, habe einst in seinem Krönungseide die Verpflichtung auf sich genommen, alle Besonderheiten der böhmischen Kirche zu beseitigen; seinem Eide, der Pflicht des Gehorsams entsprechend, möge er nun die mit dem Spruche der Kirche begonnene Union durchführen. Das sei das Begehren des Heiligen Vaters.

„So allein Girsik", berichtet der Breslauer Stadtschreiber über den Eindruck dieser Rede, „hätte diese fünf Worte gesprochen: Ich will Papae gehorsam sein, alles Volk wäre bei ihm gestanden ohne alle Widerrede". Es kam anders.

Wieder ergriff der König selbst das Wort. Seine Ausführungen hinsichtlich der Kompaktaten glichen jenen vom Vortage: die vier Artikel seien als Preis siegreicher Kämpfe und Lohn echter Frömmigkeit den Böhmen zu Recht verliehen und ihnen ein teures Gut; nie sei es ihm in den Sinn gekommen, ihre Aufgebung zuzusagen, er wolle Irrtümer und Ketzereien in seinem Reiche nicht dulden, aber bei den Kompaktaten leben und sterben.

Fantinus war so mit den Forderungen des heiligen Stuhles abgewiesen.

Daß aber der König jede weitere Verpflichtung gegen die Kurie, alles, was er früher in Sachen der kirchlichen Union zugesagt, jetzt rundweg ableugnete, traf ihn persönlich. Er hatte seit Jahren in Rom als Prokurator Georgs dessen Worttreue mit unerschütterlichem Glauben gegen jedes Mißtrauen, jede

Anklage verfochten. Nun sah er sich öffentlich von dem, für welchen er gearbeitet hatte, verleugnet, vor der Kurie als Tor oder Lügner gebrandmarkt [1]). Sollte das sein Lohn sein?

Da verließ den schwerbeleidigten, heiß empfindenden Mann, der sich zudem fühlen durfte als den Vertreter der weit gebietenden kirchlichen Macht, geschirmt durch das Völkerrecht, jedes Zagen, vergaß er jede Rücksicht. Des Königs Eid, so führte er aus, werde von diesem jetzt völlig falsch erklärt; der König habe klar und deutlich die Union der Utraquisten mit der römischen Kirche zugeschworen und sei jetzt zweifellos verpflichtet, dieselbe durchzuführen; tue er es nicht, so werde man ihn mit Recht eidbrüchig und meineidig nennen. Und nun, ohne der zornigen Unterbrechung des Königs zu achten, schleuderte Fantinus mit erhobener Stimme dem Träger der Krone im Angesichte der Seinen schonungslose Anklagen, Beschuldigungen, ja Drohungen entgegen. Zuletzt kehrte er sich an die Utraquisten, an den ganzen Landtag: da der Heilige Vater die Kompaktaten unwiderruflich aufgehoben und der König Gehorsam für das ganze Königreich geschworen habe, so müßten nun die kelchnerischen Böhmen unbedingt gehorchen und die Artikel aufgeben. Deshalb erkläre er hiermit alle Priester, die noch ferner an den Kompaktaten festhalten würden, kraft päpstlicher Autorität als ihres Amtes verlustig, den König aber, falls er bei seiner irrigen Meinung beharre, als mit samt seiner ganzen Familie verfallen in die Strafen der Kirche. — Was ihn selbst betreffe, so sei er Prokurator gewesen in dem festen Glauben, daß der König Eid und Versprechen halten werde; jetzt, da er sich vom Gegenteile überzeugt, könne er nicht länger des Königs Diener sein. — Er wandte sich zum Gehen.

Ein Moment furchtbarster Aufregung folgte nach. Hier der König, der zornbleichen Antlitzes aufgesprungen war, Miene machte, „wie ein brüllender Löwe" sich auf Fantinus zu stürzen; dort der Legat, nicht minder ergrimmt, doch voll eisiger Entschlossenheit erwartend, was kommen würde.

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 239.

Aber der Angriff unterblieb. Ungehindert vermochte sich Fantinus zu entfernen. Die Sitzung wurde geschlossen. Nur der König machte vor den Auseinandergehenden seinem Schmerz und Zorn in schweren Verwünschungen Luft, auch gegen den Papst und die Kurie. Das Gewalttätige, Elementare in seinem Wesen, das leidenschaftliche Verlangen sich zu rächen, hatte bei dem sonst so bedächtigen Manne die Schranken der gesellschaftlichen Formen niedergebrochen. Was er am nächsten Tage tat, die Verhaftung des Legaten nach schwerem Verhöre im königlichen Rate, weil er angeblich als Prokurator in Rom das Interesse seines Herrn nicht gebührend gewahrt, die Absetzung und Internierung des Kanzlers Prokop von Rabenstein, sein heftiges Gebaren gegen alle, welche sich bei der Verhandlung im Rate der Beschuldigten annahmen, war weit entfernt von staatsmännischer Klugheit. Noch am selben Tage ritten der Oberstburggraf Sternberg und der Breslauer Bischof aus Prag fort, ohne beim Könige Urlaub zu nehmen. Schon hatte ja dessen unheilvolle Leidenschaftlichkeit in der Bevölkerung der Hauptstadt ihr Echo gefunden. Als Herolde in den Straßen Prags des Königs Erklärung für die Kompaktaten ausriefen, da kannte die Freude der utraquistischen Priester, der Übermut des Volkes keine Grenzen. Zu dem, was der König getan, gesellten sich wie in den Sturmestagen zu des unseligen Wenzels Zeit die rohen Ausbrüche des Pöbels. Schimpfreden und Spottlieder gegen den Papst und die Kardinäle, gegen Fantinus, die katholischen Räte des Königs, besonders den Bischof von Breslau, schamlose Abbildungen, die selbst an den Häusern Prags der Gegenpartei zur Schmähung angebracht wurden überall [1])! Und kein geringerer als Papst Pius selbst erzählt in seinen „Erinnerungen“ [2]), offenbar nach Fantinus' eigener Aussage, der König sei persönlich zu dem Legaten in den Kerker (im Turme des Altstädter Rathauses) gekommen und habe,

1) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I, 259. Dlugosch, Histor. Polon. XIII, 294. 295. B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, 352. 358.

2) Pii II. Commentarii 241. Bez. Rabensteins Arch. český VII, 240.

weil Fantinus unbeugsam blieb, sich nur mit Mühe enthalten, gewaltsam Hand an ihn zu legen. Und dies geschah doch erst später, als der König umzukehren gedachte und mit dem Schwergekränkten umsonst eine Verständigung suchte! Bald genug hatte ja König Georg erkannt, daß er auf dem besten Wege sei, seine katholischen Untertanen von sich zu stoßen und blindlings in den Konflikt mit der Kirche und alle, die zu ihr hielten, hineinzurennen.

Nun suchte der König einzulenken [1]). An den Papst und die befreundeten Fürsten gingen Rechtfertigungsschreiben. Den Katholiken in seinen Landen ließ er mitteilen, er werde sie, wie er vormals zugesagt und getan habe, auch künftig bei der Gewohnheit und Ordnung der heiligen römischen Kirche bleiben lassen, sie nicht von ihr bringen und niemanden dies zu tun gestatten. Den Übergriffen der Menge ward Einhalt getan. Um aber den Frieden dauernd zu sichern und zu anderem Zwecke erging an den gesamten Klerus beider Bekenntnisse im Königreiche die Weisung, sich bestimmt am 16. September in Prag einzufinden. Was auf dem Landtage nicht gelungen war, die gesamte Ständeschaft des Königsreichs für die Kompaktaten zu verpflichten, das versuchte er nun bei der Geistlichkeit [2]). Aber die Katholischen widerstanden unter der Führung des Dr. Hilarius, Kapitel-Dechant zu Leitmeritz, einst Utraquist und Lehrer an der Universität zu Prag, nun seit 1. April 1462 (nach Dr. Wenzel von Krummau) Administrators des Prager Erzbistums, einmütig [3]). Alle Versuche des Königs, die Gefangennehmung des Nuntius zu rechtfertigen, die Kompaktaten in seinem Sinne als für alle Untertanen der Krone

1) Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 243 ff. Archiv český IV, 435.

2) Das Einberufungsschreiben in den Urk. Beitr. 278, n. 282. 283. Sc. rer. Silesiac. VIII, 133 ff., n. 111. Vgl. H. Markgraf, Verhältnis König Georgs von Böhmen zu Papst Pius II. 1462—1464. Forsch. zur deutschen Gesch. IX, 222, Anm. 1. G. Voigt, Enea Silvio III, 479. Deutsche Reichsgesch. I, 244.

3) Frind, Kirchengeschichte Böhmens, die Administeratorenzeit IV, 56. Deutsche Reichsgesch. I, 243.

verbindlich hinzustellen, blieben erfolglos. Er mußte sich begnügen, die Versammlung am 21. September mit der strengen Weisung zu entlassen, beide Parteien sollten ja miteinander in Eintracht leben, jeder habe seinen Oberen gehorsam zu sein, die Kompaktaten müßten von allen beobachtet werden.

Der innere Friede in Böhmen wurde um so eher wieder gewonnen, als unmittelbar darauf außerordentliche Vorgänge in den kaiserlichen Erblanden die Aufmerksamkeit der politischen Welt dorthin lenkten.

Auch nach dem Laxenburgischen Vertrage [1]) war Österreich nicht zur Ruhe gekommen, da die unbezahlten Söldner des Kaisers sich auf Kosten der Anhänger des Erzherzogs schadlos hielten und der Kaiser nichts tat, um die Landstände bei ihren Bemühungen zur Herstellung des Friedens zu unterstützen. Die Frist, binnen welcher der Böhmenkönig dem früheren Vertrage gemäß den Frieden zwischen dem Kaiser und seinem Bruder vermitteln sollte (24. Juni 1462), wurde versäumt. Der Kaiser erwies sich nicht bloß dem Erzherzoge gegenüber voller Erbitterung, sondern er zeigte auch dem Könige selbst unverhohlen seinen Unwillen über die Unterstützung des Bayerherzogs im Reichskriege. Der Kanzler Prokop von Rabenstein, der sich auf dem Rückwege von Rom am kaiserlichen Hofe aufhielt, bekam kaum notdürftigen Bescheid [2]). In Österreich aber verlor Kaiser Friedrich immer mehr an Anhang. Adelige Prälaten und Städte wandten sich Erzherzog Albrecht zu, so daß im Hochsommer 1462 fast nur noch Wien treu zu Friedrich hielt. Auch diese Stadt, „nicht gewohnt, Mangels zu pflegen", wurde wankend, als der friedliche Erwerb immer mehr stockte und die Bedrängnis durch die Hauptleute des Erzherzogs und Söldnerbanden sich mehrte". Während der Kaiser noch mit der Ansammlung eines Heeres beschäftigt war, das er den Wienern zu Hilfe führen wollte, erfolgte dort am

1) Vgl. zum Nachfolg. meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 259 ff. 294 ff. Huber, Gesch. Österreichs III, 161 ff.

2) Vgl. Font. r. Austr. XLIV, 420 ff. 424—425, n. 329. 333. Deutsche Reichsgesch. I, 289.

12. August der Umschwung. Die antikaiserlich gesinnte Gegenpartei bemächtigte sich des Regimentes in der Stadt. Friedrich erschien nun mit einem Heere von 6000 Mann Inneröstereichern und Söldnern vor den Mauern Wiens (22. August), mußte aber erst drei Tage unterhandeln, ehe er in die Stadt und Burg eingelassen wurde. Auch dann gelang es ihm nicht, das Einvernehmen mit der Bürgerschaft wiederherzustellen. Die Verwirrung und Unzufriedenheit stiegen aufs höchste, als die kaiserlichen Söldner, von Friedrich ohne Zahlung verabschiedet, dem Kaiser und der Stadt absagten und letzterer schweren Schaden zufügten [1]). Nun beschloß die Gemeinde auf Antrag des Bürgermeisters Wolfgang Holzer, eines ehemaligen Viehändlers, am 5. Oktober dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen. Schon am 6. kam es zu Gewalttätigkeiten gegen angesehene Männer seines Anhanges. Am 16. Oktober begann der offene Angriff auf die Burg. Als dieselbe sich trotz aller Anstrengungen der Belagerer siegreich erwehrte, riefen die Bürger den Erzherzog Albrecht herbei, mit dem Ersuchen, die Regierung Österreichs als Vormund ihres Erbherrn, des jungen Erzherzog Maximilian, Sohnes des Kaisers, zu übernehmen. Am 2. November hielt Albrecht mit 600 Reitern seinen Einzug in Wien. Nun wurde die Burg härter und härter bedrängt. Die aus Innerösterreich dem Kaiser zu Hilfe eilenden Scharen erwiesen sich zur Befreiung des Kaisers zu schwach, und bald gesellte sich zu dem äußeren Frieden der Besatzung ein innerer noch gefährlicherer Gegner, der Hunger. Deshalb eilte der steirische Ritter Andreas von Baumkircher dem Beschluß der kaiserlichen Anführer und Räte gemäß nach Prag, um den mächtigen Böhmenkönig zum Zuge gegen Wien aufzurufen. Mit vierzig Begleitern brach Andreas am 27. Oktober gegen Prag auf und mit vieren ritt er am 29. in die böhmische Königsburg ein; zu zweien und dreien waren seine Gefährten unterwegs den Anstrengungen des furchtbaren Rittes erlegen.

1) Zum Nachfolgenden vgl. meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 304 ff. und Huber, Gesch. Österreichs III, 166 ff.

Der Kaiſer war ſchon vordem, von der Not gedrängt, dem Könige wieder entgegengekommen und auch Georg erſchien ſeines Verhältniſſes zu Rom wegen des Kaiſers Freundſchaft unentbehrlich. Als Mitte September der Kanzler Prokop von Rabenſtein, den der König bald enthaftet und in ſein Amt wieder eingeſetzt hatte, in Wien eintraf, war der Kaiſer unſchwer zu bewegen, ſeine Verwendung für den König bei dem heiligen Stuhle zuzuſagen, wogegen ſich Georg zur Waffenhilfe für den Kaiſer im Falle der Not verpflichtete. Am 1. Oktober hatte dann der Kaiſer in der Tat nach Rom geſchrieben und gemahnt, im Streite mit Böhmen ſchon der böhmiſchen Katholiken wegen, die leicht dem Fanatismus des utraquiſtiſchen Volkes zum Opfer fallen könnten, nichts zu übereilen, vielmehr die Streitſache durch einen legatus de latere nochmals unterſuchen und entſcheiden zu laſſen. Den Wienern ſandte dagegen der König auf die Nachricht von ihrer Empörung eine ernſtliche Abmahnung, indem er zugleich das Erſcheinen ſeiner Räte zum Zwecke der Friedensvermittelung ankündigte. Da dies unbeachtet blieb, hatte er der Stadt abgeſagt.

Auf Baumkirchens Werbung erhob er ſich in ganzer Tatkraft und neuen Mutes: das Schickſal bot ihm ja ſelbſt die Hand, ſeine ſchwierige Lage zum Beſſeren zu wenden. Der Kaiſer ſollte durch ihn aus Schmach und Gefahr gerettet werden; ihn gewann er zum mächtigen Freunde und Fürſprecher bei Papſt Pius, der ſich ſtets mehr als der dankbare Freund, denn als Genoſſe und Gleichberechtigter zum Kaiſer ſtellte. Wie konnte da die Kurie nun weiter die Hand vernichtend gegen ihn, den König, erheben.

Da vor Wien eiligſte Hilfe dringend Not tat, eilten bereits am 30. Oktober des Königs Sohn Viktorin, Herzog von Münſterberg, und der Oberſtburggraf Zdenko von Sternberg mit 600 Reitern nach Öſterreich voraus. Der König hatte durch ganz Böhmen aufgeboten, allen befohlen, mit Macht zu rüſten und am 11. November wenigſtens mit den Reiſigen und der unerläßlichen Anzahl von Fußgängern vor Znaim bei ihm im Felde zu ſein. Er ſelbſt verließ am 8. November

mit einem Heerhaufen Prag. Sein Heer zählte bereits 7000 Mann, als es am 14. November bei Korneuburg zu Prinz Viktorin und Sternbergs Scharen stieß [1]), die selbst bis auf 1100 Reisige angewachsen waren, und mehrte sich durch steten Zuzug aus Böhmen und Mähren allmählich bis auf 22 000 Bewaffnete. Die vornehmsten und angesehensten Männer des böhmischen Reiches und alterprobte Scharenführer, wie Matthäus von Sternberg, Dobrohost von Ronsperg, Benedikt von Weitmül, damals Burggraf von Karlstein, Hans Wölfel von Warnsdorf, Hauptmann zu Glatz, und viele andere befanden sich unter den Anführern und in des Königs Umgebung. Alsbald ging ein Teil der Böhmen unterhalb Wiens über die Donau und vereinigte sich mit den im Süden Wiens lagernden Aufgeboten der Innerösterreicher. Der König selbst, der mit dem Erzherzoge vergebliche Verhandlungen begonnen hatte, nahm am 17. November seine Stellung am Norduser der Donau, der Stadt gerade gegenüber. Aber der Sturmangriff der beiden Heere am Morgen des 19. November mißglückte, da die Wiener die innere Brücke abgeworfen hatten und der König nicht an die Stadt heranzukommen vermochte. Die vom Südwesten her andringenden Sturmkolonnen der Böhmen und Innerösterreicher, welche nun die ganze Masse der Städter sowie die Söldner und Reisigen des Erzherzogs und seiner Barone gegen sich hatten, wurden trotz aller Tapferkeit mit Verlust zurückgeworfen [2]).

Die Lage des Kaisers war nun erst recht ernst geworden. Wohl standen die Heere des Königs und der Österreicher trotz der Schlappe vom 19. November schlagfertig da und eben kam auch neuer Zuzug unter Graf Hans von Montfort und Herrn Georg von Teinitz. An ihrem endlichen Siege war nicht zu

1) Die Angabe Hubers, Gesch. Österreichs III, 169, daß der König schon bei dem Ausmarsche in Prag (8. November) 7000 Mann um sich hatte, ist irrig.

2) Deutsche Reichsgesch. I, 338—339, wo auch die Quellen. Das ungedruckte Material habe ich in den Font. r. Austr., 2. Abt., Bd. XLIV, S. 463 ff. publiziert. S. auch Archiv český V, 288—289; VII, 241—242.

zweifeln. Aber ehe es gelingen konnte, eine große, feste, von 11 000 streitbaren Bürgern, 2000 Söldnern und den Mannen des Erzherzogs verteidigte Stadt zu bezwingen, mußte längst alles in der Burg Hungers gestorben sein. Da blieb nur friedliche Verhandlung übrig und so schwierig sie sich stellte: dank der Klugheit und Energie König Georgs gelang sie. Am 2. Dezember waren der König und Erzherzog Albrecht in Korneuburg einig. Der Kaiser ward verpflichtet, seinem Bruder auf 8 Jahre Niederösterreich zu überlassen, „es in fürstlicher Regierungsweise" inne zu haben; der Erzherzog sollte dafür dem Kaiser jährlich 4000 ungarische Gulden entrichten und ihm Schlösser, Städte, Land und Leute und Herrschaften, die er in Niederösterreich gewonnen, zurückgeben.

Auch alles, was dem Kaiser, der Kaiserin, ihrem Hofgesinde und den treu gebliebenen Wienern entfremdet, beschädigt oder zerstört worden sei, sollte wiedergegeben oder vergütet werden.

Anderntags ritt der Kaiser von Herzog Viktorin und einem glänzenden Gefolge böhmischer Edlen begleitet aus der Burg zum Könige nach Korneuburg; die Kaiserin begab sich mit ihren Frauen nach Wiener-Neustadt.

Reicher Lohn wurde dem Könige von Böhmen für sein Einschreiten von dem dankbaren Kaiser zuteil. Seine jüngeren Söhne, Heinrich d. Ält. u. Jüng., wurden am 7. Dezember in den Reichsfürstenstand erhoben und zu Reichsgrafen von Glatz und Herzogen von Münsterberg ernannt. Der König erhielt als Entschädigung für die Kosten der Heerfahrt eine Verschreibung auf die halbe Wein- und Salzsteuer Niederösterreichs auf Lebenszeit. Ja der Kaiser gab ihm am 8. Dezember einen Beweis besonderen Vertrauens und fürstlichen Dankes, indem er Georg für den Fall seines Todes zum Obervormunde seines einzigen Sohnes, des Prinzen Maximilian, mit einem Jahresgehalte von 100 000 Dukaten ernannte und ihn, wenn er und sein Sohn ohne Nachkommen sterben würden, zum Nachfolger in ihren Hauslanden einsetzte, welches Erbrecht von den Miterben aus dem Stamme von Österreich nur mit 100 000 Goldgulden abgelöst werden konnte. Mancherlei Entlohnungen,

Ehren und Gnaden wurden auch des Königs Anführern und verdienten Räten, dem Oberſtburggrafen Zdenko von Sternberg (er erhielt das ſeinem böhmiſchen Beſitze ſo wohlgelegene Weitra in Niederöſterreich als Pfandſchaft), Johann Haſe von Haſenburg, Zdenko Koſtka von Poſtupitz, dem Kanzler, dem Berggrafen von Karlſtein, mehreren Söldnerführern zu Teil [1]).

Wohl noch wichtiger mußten dem Böhmenkönige die politiſchen Zugeſtändniſſe ſein. Der Kaiſer erklärte es geradezu für ſeine Pflicht, dafür zu ſorgen, daß der Friede in Böhmen nicht durch Gewaltmaßregeln des Stuhles geſtört werde.

Eben das war es, worauf es dem Könige vor allem ankam, und dafür erwies er ſich entgegenkommend und erkenntlich, wo immer der Kaiſer es wünſchte. Nicht bloß gelobte er neuerdings, dem Kaiſer bei der Aufrechthaltung ſeines Regimentes und landesherrlichen Anſehens in den Erblanden beizuſtehen, ſondern Rat, Hilfe und Beiſtand mit ſeiner ganzen Macht, ſeinen Landen und Leuten zu tun gegen jedermann, den Papſt allein ausgenommen. Ein gleiches ſagte der Kaiſer auch ihm zu. Wenn ferner beide Fürſten ihre Bundestreue gegenüber den im Reiche kämpfenden Fürſtenparteien betonten und der Kaiſer erklärte, ohne Markgraf Albrecht von Brandenburg und ſeine Helfer in keinen Frieden willigen zu können, ſo wurde doch betreffs der Ausſöhnung der Hauptgegner das Nötige vereinbart. Der Friedenskongreß ſollte in Prag ſtattfinden, zur offenbaren Erhöhung des königlichen Anſehens, die ihm Rom gegenüber willkommen ſein mußte. Den Erzherzog Albrecht nötigte der König, ohne ſich um die früheren Verſchreibungen mit ihm zu kümmern, geradezu durch ſeine Schroffheit bei der weiteren Verhandlung (12. Dezember) zur Nachgiebigkeit. Und noch am 13. Dezember, ehe der Kaiſer ſchied, erfreute ihn der König mit einem Verzichtbriefe auf ſeine Rechte an die Cilliſche Erbſchaft, die er von der Herzogin Margaretha von Teſchen, einer Gräfin von Cilli, erhalten hatte [2]).

1) Deutſche Reichsgeſchichte I, 351—352.
2) Ebd. 342 ff.

Wenigstens hinterher erwies es sich, daß der König über seinen persönlichen Interessen auch das seines Reiches nicht ganz vergessen hatte. Die böhmischen Gesandten, welche dem Kaiser nach Wiener-Neustadt das Ehrengeleite gegeben, brachten von dort neben anderen Gaben einen Gnadenbrief für das Königreich Böhmen, der dessen staatsrechtliches Verhältnis zum deutschen Reiche neuerdings günstiger gestaltete. Hinfort, hieß es darin, soll ein König von Böhmen nur auf kaiserliche Einladung und unter sicherem Geleite verpflichtet sein, Hoftage zu besuchen, und auch dies nur dann, wenn sie in Nürnberg oder Bamberg stattfinden. Die Belehnung hat ihm der Kaiser an der Grenze seines Gebietes oder doch an einem Orte zu erteilen, der nicht mehr als fünfzehn Meilen davon entfernt ist. Die Leistung des Königs für den Römerzug wird auf die Hälfte (150 Reisige oder 150 Mark Silbers) herabgesetzt. Kein Reichshauptmann darf entgegen den Freiheiten des Königreichs sich in dessen Angelegenheiten mischen oder über dessen Untertanen irgendwelche Gewalt ausüben [1]).

Mit großer Klugheit wußte König Georg die innige Verbindung mit dem Kaiser auszunutzen. Er war nicht willens, sich darin durch Rücksichten auf fremdes Begehren stören zu lassen. Zwischen dem Kaiser und seinem Bruder waren unmittelbar nach der Korneuburger Begegnung neue Streitigkeiten entstanden: während Friedrich in seinem Bruder wesentlich nur den Gubernator Niederösterreichs für acht Jahre sehen und selbst der eigentliche Landesherr bleiben wollte, ließ sich der Erzherzog den Eid der Treue schwören und unterblieb die Rückstellung des Gewonnenen in des Kaisers Pflicht und Gewahrsam. Als daher der Kaiser öffentlich erklären ließ, er erachte sich an den Vertrag vom 2. Dezember nicht weiter gebunden, duldete der König solches. Wie viel mehr galt ihm Friedrichs Gunst als der Bund mit dem schwachen Albrecht! Im Reiche fanden des Königs Friedensbemühungen erst allseitige kühle

1) Wiener-Neustadt, 21. Dez. 1462. Gedruckt schon bei Lünig, Reichs-Archiv VI, 2, 84. Vgl. auch Chmel, Reg. König Friedrich IV. II, 398, n. 3958.

Aufnahme. Die Hohenzollern und ihre Freunde mißtrauten ihm als Gegner, der sie im letzen Sommer in Franken und an der Donau schwer geschädigt, den Bayern als den Siegern mißfiel solche Bereitwilligkeit ihres Bündners in ihren Anliegen ebenso wie in denen Erzherzog Albrechts. Der König, den die innigen Beziehungen des Kulmbacher Markgrafen als Führers der kaiserlich-päpstlichen Partei zur Kurie sehr wohl bekannt waren, benutzte die bayerischen Einwendungen gegen den Prager Friedenstag [1]), um den engen Wiederanschluß an die Häuser Hohenzollern-Sachsen zu gewinnen, was am 14. Februar 1463 (Markgraf Albrecht war auf des Königs Einladung persönlich nach Prag gekommen) gelang. Nicht bloß ward die Egerer Einung Böhmens mit dem Hause Brandenburg wieder aufgerichtet und die gegenwärtige Fehde gänzlich abbestellt, sondern der König versprach auch, den Wittelsbachern, falls der Friede nicht gelinge, nicht weiter gegen Albrecht zu helfen, und ließ es geschehen, daß der Markgraf sich durch Verträge mit einer Anzahl der Seinen böhmische Hilfstruppen bis zur Stärke von 6000 Mann für den Notfall sicherte. Die Folge war, daß nun auch die Bayerfürsten willfähig wurden, zumal ihr Versuch, mit dem Kaiser durch Sonderverhandlungen (zu Wiener-Neustadt, Mai 1463) zu einer Richtung zu gelangen, mißglückte. Für den 29. Juni 1463 konnte König Georg den deutschen Fürsten einen allgemeinen Friedenstag nach Prag ansagen. Aber noch mit weit größerer Erwartung sah er dem allgemeinen Landtage seiner böhmischen Reichsstände entgegen, den er für den 13. Juli nach Brünn berufen hatte und unterstützt von den Fürsten von Ansbach und Landshut, die kaiserlichen Räte an seiner Seite, abzuhalten gedachte.

Die viel wichtigere Frage seines Verhältnisses zur Kurie sollte hier verhandelt werden: nochmals wollte der König versuchen, unterstützt von dem ganzen Gewichte seiner Machtstellung und seiner Gründe, mit dem Hinweise auf die innige Freund-

1) Deutsche Reichsgeschichte I, 365.

ſchaft mit dem Kaiſer, die Zuſtimmung des perſönlich anweſenden Markgrafen und Herzog Ludwigs, der angeſehenſten Reichsfürſten überhaupt die Geſamtheit ſeiner Untertanen, auch die katholiſchen, zur Gutheißung ſeiner römiſchen Politik zu bewegen.

So ſehr die Nachrichten über die bedrohlichen Tage des Kaiſers im Spätjahre 1462 die Kurie erregt hatte, ſolcher Kummer war nichts gegen die Bitterkeit der Meldung, der ketzeriſche Böhmenkönig ſei es, der dem Kaiſer die Befreiung gebracht, ſich ihn aufs höchſte verpflichtet habe. „O unglückliche Zeit, die wir erleben", rief Pius II. in ſeiner Bedrängnis, „o armes Deutſchland, bejammernswerte Chriſtenheit, deren Kaiſer nicht anders, als von einem ketzeriſchen König errettet werden kann".

Schon der kaiſerliche Kaplan Gallus, der während der Belagerung der Wiener Burg die Bitte des Kaiſers an den Papſt um ſchleunige und ausgiebige Hilfe überbrachte, hatte gebeten, vor allem nichts feindliches gegen den König von Böhmen zu tun, denn er allein ſei imſtande die Wiener zu bändigen und den Kaiſer im äußerſten Falle mit Gewalt zu erlöſen [1]). Die Befreiung des Kaiſers meldete Doktor Wolfgang Forchtenauer. Bezüglich Böhmens ſchrieb er ebenfalls und kündigte an, er ſelbſt werde die Anträge und Fürbitten des Kaiſers für den König demnächſt überbringen [2]).

Der Papſt hatte am 24. September den Huldigungstermin der Breslauer bis auf weitere Verfügung verlängert. Er war entſprechend der Stimmung an ſeinem Hofe und den Vorſtellungen der Breslauer entſchloſſen geweſen, ſchon jetzt gegen König Georg vorzugehen. Die Lage des Kaiſers ließ ihm keine Wahl. „So neigten wir denn das Haupt", ſagt Pius' II. Breve vom 31. Dezember an Kaiſer Friedrich, „unterließen Deinetwegen die Zenſuren, die wir gegen den Böhmen im Sinne hatten, gewährten, was Gallus verlangte, ſicherten es

1) Vgl. dafür und für das Folgende Deutſche Reichsgeſch. I, 400 ff.

2) Forchtenauers Schreiben iſt verloren. Über die Sache erfahren wir in den Sc. r. Siles. VIII, 155—156, n. 130. Poſtſkript.

ihm schriftlich zu, und verweigerten nichts von allem, was für Deine Befreiung ersprießlich zu sein schien" [3]). Wenn Forchtenauer dann lange Wochen nichts von sich hören ließ, so geschah das wohl, weil der neue Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder um Niederösterreich, auch wohl die Verhandlungen mit Ungarn seine Dienste anderswo nötig machten. Dafür stellte sich (Ende Januar bis Anfang Februar 1463) ein anderer berufener Vermittler bei der Kurie ein, der Wyschehrader Dompropst Johann von Rabenstein.

Der katholische Klerus Böhmens zählte wie zu allen Zeiten so auch damals eine Reihe von bedeutenden Männern in seiner Mitte, bei denen die Liebe und Anhänglichkeit zu dem eigenen Volke ein starkes Gegengewicht bildeten zu der pflichtmäßigen Ergebenheit für die Kirche und ihr Oberhaupt. Mit wahrer Seelenangst sahen sie einen Konflikt zwischen dem apostolischen Stuhle und ihrem Vaterlande herannahen, in dem Sieg und Niederlage ihnen gleich schmerzvoll sein mußten. Die vornehmsten Vertreter dieser Richtung, Bischof Jost (von Rosenberg), zu Breslau [2]), Prothas (von Boskowitz), Bischof zu Olmütz, Johann von Schwanberg, später Großprior der Deutschherren in Strakonitz, Johann von Rabenstein, Propst des Wyschehrader Kapitels, waren die Urheber der Mission Rabensteins. Er ging aber ebenso mit des Königs Wissen und Willen, sowie ihn denn Georg angelegentlich der Signorie von Venedig empfahl.

Rabenstein kam mit der dringenden Bitte, die Kurie möchte ja nicht durch zu strenges Eingreifen selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung mit dem König zerstören; sie seien überzeugt, er werde zur rechten Zeit alles nur mögliche tun, um die Kirche zu befriedigen. Der Gesandte fand bei dem Papste, seinem alten Gönner, die freundlichste Aufnahme und

1) Font. r. Austr. XX, 287, n. 294.

2) Über ihn s. bes. Deutsche Reichsgesch. I, 415 ff., wozu man die Korrespondenzen in Urk. Beitr. 302, n. 304a–d und insbes. das Manuale Korandas, herausgeg. von Jos. Truhlář (Manualník M. Václava Korandy, Prag 1888) vergleiche.

privatim wurden von beiden Mittel und Wege gesucht, den böhmischen Streit beizulegen. Man fand sie auch. Der Wortlaut der Versöhnungsvorschläge des Papstes ist unbekannt. Sicher ist nur, daß die Kurie sich zu weitgehenden Zugeständnissen in formeller Hinsicht bereit zeigte und Rabenstein die Erbietungen derart annehmbar fand, daß er sie schleunigst dem Könige überbrachte.

Wohl zu großer Überraschung aller Beteiligten lehnte König Georg ab: er habe in der böhmischen Kirchensache nicht anders handeln können, als er getan; der heilige Stuhl müsse das nun einmal als unabänderlich hinnehmen. Der König hatte damals soeben Frieden gemacht mit den brandenburgischen Bündnern und noch erfreulichere Meldung lief zugleich ein über den Fortgang seiner europäischen Pläne. Wenn auch die Republik Venedig nicht einsehen wollte, weshalb der Papst von der Teilnahme am Türkenkriege ausgeschlossen sein sollte, der Plan einer machtvollen Bekämpfung der Osmanen mit den vereinten Kräften des christlichen Abendlandes war ihr hochwillkommen [1]). Marini hatte solche Erklärung als Zustimmung genommen und dann am burgundischen und französischen Hofe über das Projekt weiter verhandelt. Am ersteren ohne Erfolg. Herzog Philipp mochte gleichfalls die Mitwirkung von Papst und Kaiser für unerläßlich ansehen; aber noch weniger gönnte er dem stets gegnerischen französischen Könige die Vorrechte, die ihm nach dem böhmischen Plane zugedacht waren. Um so bereitwilliger hatte König Ludwig XI. zugestimmt und nur bedauert, daß der Unterhändler König Georgs nicht auch schon Vollmacht besitze, zwischen Frankreich und Böhmen sofort abzuschließen. Ehe sich Marini von Frankreich (Mitte Februar) wieder nach Venedig begab, hatte er König Georg Bericht erstattet, in seiner Art wohl derart enthusiastisch und siegessicher, daß die Aussicht auf völliges Gelingen auch den König gefangen nahm. Darum wohl Georgs stolzes Selbstbe-

1) Vgl. H. Markgraf, Projekt eines christlichen Fürstenbundes 278 ff. Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III. I, 404 ff.

wußtſein in jenen Tagen und die kurze Abweiſung der päpſtlichen Vorſchläge, die Rabenſtein überbracht hatte.

Die Zuverſicht Marinis war aber eitel geweſen. Venedig nahm ſchließlich wenigſtens inſofern eine abweichende Haltung ein, als es die Mitwirkung des Papſtes beim Türkenkriege für unerläßlich bezeichnete. Das verdarb dem Könige alles Gefallen an der Sache. Von hier aus und wahrſcheinlich auch vom burgundiſchen Hofe erhielt die Kurie Meldung über die feindſeligen, im Grunde gegen ſie gerichteten Schritte König Georgs und unverzüglich wußte ſie nicht bloß durch ihre Legaten und Nuntien dem Könige überall, namentlich am ungariſchen Hofe, entgegenzuwirken, ſondern ſie erhob ſich angeſichts der ſtolzen Erklärung Georgs nach Unterbreitung der Anträge Rabenſteins, zufolge der Zurückhaltung des Kaiſers und der Bitten der Breslauer, ihnen, als treuen Söhnen der Kirche gegen Podiebrad Schutz und Hilfe zu leiſten, auch ſchon zu direktem Angriffe gegen Böhmen. Am 29. März erklärte der Papſt in einer Bulle, er habe die Stadt Breslau mit Namslau in ſeinen apoſtoliſchen Schirm genommen; jedermann ſolle ihnen Beiſtand tun ohne Rückſicht auf etwa dem Könige geleiſtete Eide; die Strafe des Bannes werde alle treffen, die ſie des Königs wegen anfeinden würden[1]). Am 1. April erhielten die Breslauer und Namslauer ein beſonderes Breve, das ihnen gebot, dem König bis auf weiteres jeden Gehorſam zu verſagen. Auch Biſchof Dominikus von Torcello, der zur Unterſtützung der Friedensſtiftung im Reiche ſoeben als Legat entſendet worden war, bekam Befehl, zunächſt in Venedig den Plänen Podiebrads entgegenzuarbeiten und dann überall im Reiche des Königs Verhalten gegen den heiligen Stuhl und wie nun der Papſt gezwungen ſei, gegen deſſen Treuloſigkeit und ketzeriſche Art mit ganzer Strenge vorzugehen, darzulegen.

Wie viel Mühe mußte es da dem kaiſerlichen Geſandten, der endlich zu Oſtern in Rom eingelangt war, koſten, ehe

1) Vgl. Deutſche Reichsgeſch. I, 409 f.

ſich der Papſt, obwohl auch aus der Mitte der deutſchen Fürſten und ſeitens der am 10. Juni zu Prag tagenden Verſammlung utraquiſtiſcher und katholiſcher Stände Böhmens, ja ſogar von den Legaten Dominikus mit Fürbitten für den König beſtürmt, entſchließen konnte, nochmals nachzugeben und die Bulle vom 29. März mit den ſich daran ſchließenden Zenſuren zu ſuspendieren [1]! Auch ſo wurden die Breslauer und Herzog Johann von Sagan ausdrücklich in den Schutz der Kirche genommen; und die Entzweiung, welche nach dem 29. März auch inmitten der katholiſchen Geiſtlichkeit Böhmens entſtanden war [2], bewirkte nur, daß jetzt auf dem Brünner Tage auch der nationalgeſinnte Teil um ſo ſorgſamer ſeine Pflichten gegen die Kirche und den Glauben in acht nahmen.

Der König kam nach Brünn allein. Die erwarteten deutſchen Fürſten waren von Prag fern geblieben und der Kaiſer, in letzter Zeit wieder unzufrieden über den König, weil er der Verwüſtung der öſterreichiſchen Grenzgebiete durch mähriſche

1) Vgl. dazu beſ. P. Eſchenloer, Geſch. der Stadt Breslau I, 212—213, wo namentlich des ſcharfen Zwieſpaltes zwiſchen dem Biſchof von Breslau und dem Legaten gedacht iſt: „Der Legat Cretenſis gebote dem Biſchof Joſt, er ſolde gen Breßlau komen, und gab ime mit der Stadt ſicher Gelaite, one das er nit wolde komen. ... Am Montag nach Trinitatis kamen ſie zu dem Legaten in ſeine Herberge und hatten vil Rede mit einander und Diſputirung. Cretenſis gebote dem Joſten, gehorſam zu ſein bäpſtlichen Geboten und die Proceß wider Girſigen (= König Georg) laſſen ausgehen und denſelbigen beiſtehen. Biſchof Joſt ſagte, es töchte nicht und würde nichts anderes denn Krige daraus entſtehen. Cretenſis ſchlug ab alle Sache und gebot ime gehorſam zu ſein. Biſchof Joſt appelliret vor den Babſt und erzelet vil Sache als einer, der gerne der Landen Friden geſehen hette. Alſo kieſelten ſie ſich ſchwerlich mit einander, daß zuletzte Cretenſis ſagte zu Jodoco: Du biſt ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schande. Daruf antwortete ime Joſt den Spruch S. Pauli: ‚Die Cretenſer ſind allezeit Lügner, böſe Tiere und träge Bäuche‘. Da ſtund auf Cretenſis im Zorne und ſchluge mit der Fauſt nach Joſten. Die Fürſten (die beiden Herzöge von Öls) filen dazwiſchen und redeten nicht, ſundern die Ratmannen underſtunden ferner, daß nichts geſchah.“

2) Deutſche Reichsgeſch. I, 426 ff.

und böhmische Raubgesellen nicht energisch genug wehrte, hatte die Abordnung einer Gesandtschaft nach Brünn abgelehnt.

So hatte der mit so großen Hoffnungen angesagte Brünner Tag das Schicksal seiner Prager Vorgänger [1]). Die katholischen Stände, ihr Sprecher war Bischof Jost von Breslau, fanden für den König nur den Rat, er möge der Kirche erfüllen, was er gelobt habe und wie es seine Pflicht und der Drang der Umstände erfordern; sie wollten ihm dabei mit Gut und Blut getreulich zur Seite stehen. Nach Rom erging von katholischer und utraquistischer Seite die Bitte um Geduld: der König habe nach reiflicher und treulicher Beratung hier zu Brünn zugesagt, seine Gesinnung und Absichten dem Kaiser zu entdecken, und unter seiner Vermittelung alles zu erfüllen, wozu er dem Papste verpflichtet sei. Dem mährischen Klerus verbot der König in Gegenwart des Bischofs von Olmütz und zahlreicher Landherren ernstlich, in irgendeiner Art durch Predigten über Ketzerei und Ketzer, gegen die Kompaktaten und gegen die unter zweierlei Gestalten Kommunizierenden den religiösen Frieden zu stören. Ja kraft seiner königlichen Gewalt untersagte er in der Markgrafschaft geradezu die Weiterverbreitung aller ihn betreffenden päpstlichen Bullen; der Bischof bekam die Weisung, gegen jeden einzuschreiten, der sich darin irgend etwas zu schulden kommen lasse, gegebenenfalls auch den Beistand des weltlichen Armes dabei in Anspruch zu nehmen [2]).

Für den Mißerfolg des Brünner Tages brachten die nachfolgenden Friedensverhandlungen in Prag mit den deutschen Fürsten dem Könige einen gewissen Ersatz. So spröde sich anfangs die Gesandtschaften stellen mochten: König Georg vermittelte mit so viel Geschick und Nachdruck und bewies solche Selbstüberwindung, daß schließlich auch die hartnäckigsten von allen, die markgräflichen Boten, mürbe wurden, und nach langem

1) Politische Korrespondenz von Breslau 1454—1468, 2. Teil, Sc. r. Siles. IX (Breslau 1874), 1—2, n. 181.

2) Vgl. dazu Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 433 ff., wo auch die Quellen; vgl. bes. Urk. Beitr. 312—313, n. 309 und Font. r. Austr. XLIV, 538 ff., n. 431—445.

Streiten und Feilſchen, Beraten und Disputieren das ſchwierige Werk gelang. Am 22. Auguſt war eine Verſtändigung über die wichtigeren Streitpunkte aller Beteiligten erzielt und konnten die Urkunden gefertigt werden. Sogar eine Ausſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und dem Pfalzgrafen hatte der König in Prag ernſtlich betrieben und obwohl man damit jetzt noch zu keinem gedeihlichen Ende kam, den Boden für eine künftige Verſtändigung, wie er glaubte, vorbereitet. Dem Kaiſer und ſeinem Bruder Erzherzog Albrecht wollte der König mit dem Schiedsſpruche vom 24. Auguſt wenigſtens Ausſichten auf gütliche Verſtändigung eröffnen, die Herzog Ludwig von Bayern am 21. Dezember in Beratungen mit den Räten beider Fürſten finden ſollte. Am 24. Auguſt wurde auch dieſer Vertrag unterſiegelt [1]).

Auch damit ſind die Ergebniſſe des Prager Friedenstages noch nicht erſchöpft. Gegen die Wiederkehr ſo verheerender Kriegsſtürme, wie ſie das Reich in den letzten Jahren heimgeſucht hatten, ſchien nur dann genügende Fürſorge getroffen, wenn das Einvernehmen zwiſchen den mächtigſten Fürſtenhäuſern, das man eben jetzt zu Prag gefunden hatte, auch für die Zukunft erhalten blieb. Da die loſe Reichsverfaſſung die Mittel dazu nicht gewährte, ſo blieb kein anderer Ausweg, als daß die Häupter der hervorragendſten Dynaſtien ihre Sonderbeſtrebungen und Aufgaben in Eintracht regelten und ihre Föderation mit dem Kaiſer zur gemeinſamen Handhabung der Ordnung vollzogen, vor der ſich alle anderen Gewalten beugen mußten. Man kann die Anfänge ſolcher Erkenntnis und die Verſuche, ihr nachzugehen, ziemlich weit verfolgen. Schon bei den Beredungen, die gelegentlich des Beſuches Markgraf Albrechts am Prager Hofe im Februar 1463 ſtattfanden, ging, ſcheint es, von einer friedlichen Verbindung der maßgebenden Fürſten zu gemeinſamen Zwecken und im Intereſſe des Geſamtwohles die Rede, und der Markgraf hatte ſie nicht zurückgewieſen. Während des Wiener-Neuſtädter Tages war von den böhmiſchen und

1) Bei E. Kurz, Öſterreich unter Friedrich IV. II, 238—240, Beil. n. XXXII.

ansbachischen Räten das Projekt weiter besprochen und offenbar auch schon an den Kaiser gebracht worden, da gelegentlich gemeldet wird, daß er die Sache ungnädig aufnahm. Sie blieb dann liegen, bis jetzt, am Schlusse des Prager Tages, der König damit, ja gleich mit einem fertigen Programme, sie zu verwirklichen, hervortrat. Demgemäß sollten bevollmächtigte Gesandte des Kaisers, des Pfälzer Kurfürsten, den der König mit dem Kaiser auszugleichen verspricht, Herzog Ludwigs von Bayern, Markgraf Albrechts von Brandenburg zu Prag am 11. November d. J. mit den Räten des Königs zusammentreten und eine „freundliche Einigung und Verständigung zwischen dem Kaiser und den vier Fürsten beschließen, verbriefen und besiegeln". Auf einem Reichstage zu Eger, der zu Reminiszere (26. Februar) 1463 zusammentreten und für dessen möglichst zahlreichen Besuch die Könföderation Sorge zu tragen hätte, wollte man beschließen: 1. einen allgemeinen Landfrieden, 2. die Entrichtung einer Kopfsteuer im ganzen Reiche, die von jedem, der über vierzehn Jahre alt ist, ob männlich oder weiblich, insbesondere auch von den Juden und vom geistlichen Gute genommen wird, 3. die Verbesserung der Münze und 4. die Schaffung weiterer Einkünfte aus dem Reiche. Um den Landfrieden möglich zu machen, sollten die kaiserlichen Gerichte nach Gebühr besetzt und verwaltet werden und ihren Urteilen die ordnungsmäßigen Exekutionen folgen. Die Steuer wollte man zunächst auf drei Jahre verlangen und den verbündeten Fürsten und außerdem etwa den Herzogen von Sachsen von dem, was in ihren Ländern entrichtet wird, einen Anteil zuwenden, alles andere der kaiserlichen Kammer zuweisen. Die Münze möge der Kaiser an 30 oder 40 Orten im Reiche schlagen lassen und alle, die im Reiche das Münzrecht haben, dürfen nur gleichwertige Pfennige ausgeben. Bei Erzielung neuer Einnahmen im Reiche sei namentlich an einen allgemeinen Jahrmarktzoll in den Städten zu denken, von dem die Fürsten ebenfalls einen gewissen Teil erhalten sollten.

Weiter war vorgeschlagen: die vereinigten Fürsten werden mit dem Kaiser alles aufbieten, um die Reichsversammlung

zu ſolchen Beſchlüſſen zu vermögen. Sollte ſie es trotzdem nicht tun, ſo habe der Kaiſer obige Geſetze von amtswegen zu dekretieren und werden die Fürſten der Einung ſie Hand in Hand mit ihm zur Durchführung bringen. Die Ausſöhnung des Herzogs Sigmund von Tirol mit dem Kardinal-Biſchof von Brixen und der Kurie, des Erzbiſchofs Diether von Mainz und des Grafen Adolf von Naſſau, der gegen ihn gewählt worden war, ſollte gleichfalls, und zwar in erſter Reihe von dem Könige von Böhmen ſelbſt, vermittelt werden.

Der böhmiſche Entwurf [1]), der ja den Mitgliedern der Einung bedeutende Vorteile zudachte, wurde nicht ungünſtig aufgenommen und auch der Kaiſer gab ſeine Zuſtimmung zu dem vorbereitenden Tage zu Prag, ob er ſich auch nach ſeiner Weiſe nur allgemein über das Projekt äußerte. Eine Reform des Reiches in den angedeuteten Richtungen, eine Ausgleichung ſeiner hadernden Fürſten untereinander, die Bändigung des Fehdeweſens, die Beſſerung der Münze, die Regelung der Abgaben waren längſt allgemein im Reiche empfundene Anliegen, denen nachzugehen gewiß Ehre und Vorteil verſprach. Aber waren die Schwierigkeiten nicht noch weit größer und war die Form, die der Böhmenkönig vorſchlug, die richtige? Schon ſeine Endabſicht hatte mit der Hauptſache, das Reich zu beſſern, ganz und gar nichts gemein. Nicht bloß wir erkennen heute klar, daß der König im weſentlichen zu der Rolle des Friedensbringers im Reiche, die er Ende 1461 hervorgekehrt hatte, nun die des Reformers hinzufügte, zu perſönlichem Zwecke, daß wie bei dem Plane eines chriſtlichen Fürſtenbundes der Türkenkrieg, ſo jetzt Pazifikation und Reichsreform dazu dienen ſollten, um ihn gegen die Bannſtrahlen der betrogenen Kurie zu ſichern. Es ſollte ihr unmöglich gemacht werden, den mächtigen Fürſten anzugreifen, der in eigenem Lande Ruhe und Ordnung und insbeſondere die Freiheit und Gleichberechtigung der religiöſen Bekenntniſſe hand-

1) Daß er aus Böhmen ſtammte und nicht etwa von Dr. Martin Mair, einer der fähigſten Projektenmacher der Zeit (ſ. oben S. 506—507), glaube ich Deutſche Reichsgeſch. I, 465, Anm. 1 erwieſen zu haben. Zum ganzen vgl. ebd. 462—467. 470 ff.

habte und zugleich mit dem Kaiſer und den mächtigſten Reichsfürſten in erſter Reihe ſich das Verdienſt erwarb, das Reich zu befrieden.

Der Ausgang entſprach ſolcher Beſchaffenheit des Entwurfes. Die entſcheidende Beratung wurde bald auf Okuli (4. März) 1464 verſchoben und fiel nicht auf einem Reichstage, ſondern am Hofe des Kaiſers zu Wiener-Neuſtadt. Die Sachlage hatte ſich geändert. Hinterher waren bei den Einungsfürſten, namentlich Ludwig von Bayern, weſentliche Bedenken gegen den böhmiſchen Entwurf aufgetaucht, die zu verſchiedenen Abänderungsvorſchlägen führten. Der eine davon beſagte nichts weniger als: der Bund werde lediglich behufs Durchführung des Landfriedens und deſſen, was dazu notwendig ſei, abgeſchloſſen und die neue Einung der Fürſten mit dem Kaiſer dürfe ſie in keiner Weiſe weiter verpflichten als bisher und vor allem nicht nötigen, deswegen ihre früheren Bündniſſe aufzugeben. Das traf den Kern der Sache und änderte ſie dort, wo ſie der Urheber nicht ertragen konnte. Indem die bayeriſchen Herren ſich den Entwurf eben gefallen laſſen wollten, ſoweit er ihnen Vorteil verhieß, indem der Kaiſer und die anderen Fürſten dasſelbe taten, blieb für den böhmiſchen Egoismus kein Platz weiter. Das Projekt fiel gleich während der Wiener-Neuſtädter Beratungen (Januar 1464) zu Boden. Die einzige Folge war, daß bald darauf der Freiherr Hans von Rorbach und der kaiſerliche Fiskal Hartung von Kappel ins Reich zogen, um auf den von König Georg und dem Landshuter Kanzler Dr. Martin Mair [1]) — er hatte ſich in ſeiner Art für das Projekt eifrigſt bemüht — bezeichneten Wegen für die böhmiſche Schuld des Kaiſers Geld aufzutreiben.

So blieb die römiſche Wetterwolke am politiſchen Himmel Böhmens ſtehen, eine dauernde Bedrohung für König Georg, ſo verſchieden andere die Sachlage beurteilten. In Schleſien wurde im Herbſt 1463 erzählt, daß der Heilige Vater den König von Böhmen wieder zu Gnaden aufgenommen habe: in

1) Ihm war im Falle des Gelingens das Amt eines römiſchen (Vize-) Kanzlers zugedacht und auch der Kaiſer damit einverſtanden.

eben jenen Tagen aber war an der Kurie bereits von des Königs Entthronung die Rede. Dahin ging auch das Empfinden Georgs und er war klug genug, die Gefahr nicht mittelst weitausgreifender fremder Verbindungen allein beschwören zu wollen. Seit dem Brünner Tage war er bedacht, sein Haus und Reich bestellen, indem er seine Söldner mehrte, seine Hausmacht, besonders in Schlesien verstärkte, die wichtigeren Ämter in unbedingt verläßliche Hände legte und Widerstand gegen seine Gebote und die von ihm geschaffenen Ordnungen rücksichtslos niederwarf, wo er sich zeigte [1]). Solches widerfuhr Albrecht Berka von Dauba auf Tollenstein, der zur Landplage für das nördliche Böhmen und die Oberlausitz geworden war, wie Hinko von Lichtenburg auf Böttau und Zornstein, obwohl beide sich mit den schwebenden kirchlichen Zwistigkeiten zu decken suchten. Bald lag Mähren in der Hand des Prinzen Viktorin; die Oberlausitz verwaltete als Landvogt der getreue Albrecht von Postupitz; in Schlesien regierte der König die Fürstentümer Breslau, Schweidnitz und Jauer unmittelbar durch seine Hauptleute und waren außer Münsterberg und Glatz noch Frankenstein und Troppau Hausbesitz geworden. Die Niederlausitz war ebenfalls einem der Königssöhne bestimmt und schon ging die Rede, daß demnächst die Nachfolge auf dem Throne selbst dem Prinzen Viktorin gesichert werden sollte.

Aber auch seine großen politischen Pläne hatte der König nicht aufgegeben, und das lange Zögern, in weitere Verhandlung über die Kirchenfrage einzugehen, die mit dem päpstlichen Legaten am Hofe des Kaisers stattfinden sollte, war darauf vor allem zurückzuführen. Im Sommer 1463 war Antonio Marini, der dem Könige über seine Verrichtung in Venedig an den Höfen von Burgund und Frankreich persönlich Bericht erstattet hatte, nochmals zu Ludwig XI. entsendet worden [2]).

1) Die Belege in meiner Deutschen Reichsgesch. I, 478–480.

2) Das böhmische Anerbieten und die Antwort der Franzosen in den Memoires de Commines ed. Lenglet de Fresnoy IV, 78 ff. Zur Sache s. H. Markgraf, Über König Georgs Projekt eines europäischen Fürstenbundes 292 ff. Deutsche Reichsgesch. I, 485 ff. Sonst vgl. zu Quellen

König Georg bot Ludwig ein Offenſivbündnis gegen alle Feinde ohne Ausnahme und für alle Zeiten oder doch auf eine beſtimmte Reihe von Jahren an. Deſſen erſte Aufgabe ſollte die Demütigung Burgunds und die Beſitzergreifung von Luxemburg als ehemaligen böhmiſchen Beſitztums ſein, über deſſen Zugehörigkeit man ſich hinterher verſtändigen werde, die zweite die Überziehung und Niederwerfung des Pfalzgrafen; damit werde Markgraf Albrecht von Brandenburg, der hervorragendſte Fürſt des deutſchen Reiches und Hauptgegner des Pfälzers, in den Bund gebracht. Auch König Chriſtian von Dänemark ſollte der Eintritt offen bleiben.

Soviel, um die Franzoſen zu ködern. Um ſo offener verlangte der Böhme auch angemeſſene Gegendienſte: der König von Frankreich ſolle, ſobald die verbündeten Heere im Felde erſcheinen würden, ein allgemeines Konzil nach einer franzöſiſchen Stadt einberufen, dort die böhmiſche Kirchenfrage zu verhandeln und zu entſcheiden; die Abſtimmung auf dem Konzile findet nach Nationen ſtatt; die verbündeten Fürſten verpflichten ſich, alle mit den Waffen zu zwingen, die nicht freiwillig das Konzil beſchicken wollten. Um dieſe Punkte ins Reine zu bringen, möge König Ludwig einen beſonderen Bevollmächtigten nach Böhmen ſchicken.

Der Zweck des neuen Antrages an den Franzoſenkönig iſt klar: es galt ihn und den Brandenburger Markgrafen durch gewichtige Vorteile zu bewegen, dem Böhmenkönige zu einer günſtigen Löſung ſeines Kirchenkonfliktes zu verhelfen. Dafür war Georg bereit, ſeinen alten Bündner, den Pfalzgrafen, dem Zorne Markgraf Albrechts und Beſitz und Anſprüche des Reiches und Böhmens an Frankreich preiszugeben. Zu ſolchem Bunde forderte er auf, während er mit dem Kaiſer über die Reform des Reiches vereint mit Frankreich, dem Pfalzgrafen und dem mit ihm enge verbündeten Ludwig von Landshut in Verhandlung ſtand! Es war geradezu ein Glück für den Urheber des neuen Projektes ſelbſt, daß es ſich als eitel erwies, ehe alle die

und Literatur Bibliog. hist. české III, 176, n. 3892—3893; 177. n. 3998 ff.

Selbſtſucht und Untreue des Königs daraus weiter erkennbar ward!

So freundlich die böhmiſchen Geſandten am franzöſiſchen Hofe aufgenommen wurden und obwohl König Ludwig ſich in ſeinem erſten Beſcheide zu einem Bündniſſe mit Böhmen und Brandenburg bereit erklärte, ſo erwies ſich bei Beſprechung der einzelnen Punkte eine Verſtändigung doch als unerreichbar [1]). Die franzöſiſchen Räte wollten wegen des Bundes mit dem fernen Böhmen und dem Markgrafen die erſt im Vorjahre mühſam gewonnene Richtung mit Burgund nicht aufgeben und ſchlugen die Einberufung eines Konzils rundweg ab. Gerade das war es aber, worauf es König Georg ankam.

Sehr bezeichnend für Marinis Art ließ er darauf ſofort den neuen Bündnisentwurf fallen und griff wieder auf den Türkenkrieg und die Idee eines chriſtlichen Fürſtenparlamentes zurück. Dagegen ſich im allgemeinen zu ſtellen, hatten die Franzoſen auch jetzt keinen Anlaß. Marini erhielt alſo Vollmacht, deswegen mit den Höfen von Polen und Ungarn, obwohl er deren Zuſtimmung für ſicher erklärte, auch im Namen König Ludwigs zu verhandeln.

Im März 1464 erſchien Ant. Marini wirklich bei König Matthias in Ofen [2]). König Georg nahte dem Corvinen, ob auch ſeine Tochter, die ungariſche Königin Katharina, vor kurzem geſtorben war, mit der Vertraulichkeit des enge verwandten und befreundeten Herrſchers: nur weil man auf Matthias' Teilnahme an der Bekämpfung der Türken im vorhinein habe rechnen müſſen, während er doch zufolge der bedrängten Lage ſeines Reiches für politiſche Reformen ein geringeres Intereſſe habe, ſei ſo viel und ſo lange in der Sache ohne Ungarn verhandelt worden. Marini führte ſich übrigens weniger als Bote des Böhmenkönigs denn als Geſandter König Ludwigs XI. ein.

Der Ungarkönig nahm den Vertragsentwurf mit König Ludwig im allgemeinen an und betonte auch die alten freund-

1) Tagebuch der Geſandtſch. nach der Orig.-Hdſchr. im Arch. český VII, 426 ff.

2) Markgraf, Projekt uſw. 294 ff. Deutſche Reichsgeſchichte I, 487 ff.

lichen Beziehungen Ungarns zu den französischen Königen; der Versicherungen des Böhmenkönigs gedachte er mit keinem Worte. Und die auf die Einberufung eines Konzils und die formelle Organisation einer Liga gegen die Türken abzielenden Vorschläge Marinis wurden schroff zurückgewiesen.

Ein Konzil einzuberufen, erklärte der König, sei Sache des Papstes, er wisse auch nicht, was man zu dieser Zeit von einem solchen erwarten könne; die Konzilien hätten stets nur Zwietracht und Verwirrung angerichtet. Den Türkenkrieg betreffend wies König Matthias auf das Bündnis hin, das er am 19. Oktober 1463 mit Venedig, dem Papste und dem Herzoge von Burgund geschlossen habe [1]): jedem Fürsten stehe es frei, dem beizutreten, wozu also noch eine besondere Einung? Gewiß liege es ihm ferne, fremde Hilfe abzulehnen, aber die neuen Vorschläge des Königs von Frankreich — Marini hatte bei der offenkundigen Abneigung des Ungarkönigs gegen seinen Herrn auch hier König Ludwig vorangestellt, so wie er bei der Konzilsfrage die deutschen Kurfürsten als Urheber bezeichnete — seien so wichtig und weittragend, daß er sich erst darüber mit seinen Bündnern, den Venezianern, vor allem aber mit Papst und Kaiser beraten müsse.

Der Plan eines europäischen Fürstenbundes und Fürstenparlamentes war also auch hier und damit definitiv gescheitert. Ob auch im nachfolgenden Mai 1464 eine böhmische Gesandtschaft unter der Anführung Herrn Albrecht Kostkas von Postupitz mit Marini nochmals nach Frankreich zog und sich letzterer dort zugleich als Vertreter der Könige von Ungarn und Polen aufspielte: was er tatsächlich in Ofen erreicht hatte, der Vertrag vom 14. April 1464 zwischen Ungarn und Böhmen, war politisch bedeutungslos, Bestimmungen über den Grenz-

1) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini III, 694. Dem Vertrage gemäß sollte die päpstlich-venezianische Flotte am 1. Juni 1464 zu Ankona versammelt sein und König Matthias zu gleicher Zeit mit ganzer Macht im Felde erscheinen. Der König hatte am Weihnachtstage von Pius II. ein geweihtes Schwert empfangen. Der greise Papst versprach, persönlich am Feldzuge teilzunehmen.

verkehr zwiſchen den beiderſeitigen Untertanen, wie ſolche zwiſchen Böhmen und Polen vordem in Beuthen getroffen worden waren.

König Georg hatte mit ſeiner europäiſchen Politik abermals eine ſchwere Niederlage erlitten, und zwar in dem Momente, in welchem die lange hinausgeſchobene Verhandlung mit dem Legaten, dem Biſchof von Torcello, zu dem ſich auch der wegen des Türkenkrieges ausgeſandte Rudolf (von Rüdesheim), Dompropſt zu Worms, als zweiter Geſandter des Papſtes geſellt hatte, am kaiſerlichen Hofe zu Wiener-Neuſtadt begann.

Die Kurie war von den Mißerfolgen des Königs aufs genaueſte unterrichtet, ihre Nuntien bereits mehrerenorts den Agitationen Marinis entgegengetreten, ſei es bloß mit dem Hinweiſe auf dieſen „Staatsmann" ſelbſt, der, ein unberufener Schwätzer, ſich mit gefälſchten Kredenzen einführe, ſei es mit direkten Anklagen gegen König Georg, da er, ſtatt das große Werk des Glaubenskrieges zu fördern, es ſtöre und die Fürſten gegen den Papſt hetze. Schon auch hatte der Erzbiſchof von Kreta, der im Dezember 1463 nach dem deutſchen Norden geſandt wurde, um Volk und Fürſten zum Türkenkriege aufzurufen und das Kreuz zu predigen, den Befehl erhalten, gelegentlich des Beſuches des brandenburgiſchen Hofes den böhmiſchen Kirchenkonflikt zur Sprache zu bringen und den Kurfürſten auszuforſchen, ob er für den Fall der Abſetzung Podiebrads die böhmiſche Krone annehmen würde [1]). Von Nachgiebigkeit der Legaten bei den Wiener-Neuſtädter Verhandlungen konnte daher trotz der Vermittelung des Kaiſers keine Rede ſein.

Aber auch die böhmiſche Werbung war danach [2]). Der Kaiſer möge vom Papſte, ſo baten Georgs Geſandte, Zdenko Koſtka von Poſtupitz, Benedikt von Weitmühl und der Kanzler Prokop von Rabenſtein, die Abſendung eines Legaten erwirken,

1) Vgl. Urk. Beitr. 299, n. 301. Sc. r. Siles. VIII, 202, n. 158. Font. r. Austr. XLIV, 582 ff.

2) Sc. r. Silesiac. IX, 49—50, n. 230, deutſch bei Eſchenloer, Geſchichten uſw. I, 235—236. Zur Verhandl. ſ. Deutſche Reichsgeſch. I, 491 ff.

vor dem der König „sein Herze öffnen und eine solche Antwort geben“ werde, „daß der Heilige Vater und die kaiserliche Majestät ihn werden erkennen als einen christlichen gehorsamen König“, und er „wolle alles tun, was sich gebühret zu guter Eintracht des Königreichs mit der heiligen römischen Kirchen“. Der König hätte übrigens schon längst geschickt, aber die Krankheit, die etliche Monate im Königreiche gewährt, hätte es verhindert und er habe auch nicht gewußt, daß der Legat so lange am kaiserlichen Hofe ausharren werde.

Der Legat wies zunächst zurück, was die Böhmen über Verleumdungen bei dem Papste vorgebracht: der Papst sei so wohl unterrichtet, daß falsche Meldungen bei ihm keine Stätte fänden. Er hob die Gründe hervor, die für die Klagen der Kurie vorhanden seien: trotz aller Zusagen habe der König seine Versprechungen nicht erfüllt, er habe gegen das Völkerrecht den päpstlichen Legaten gefangen gesetzt und bedrohe jetzt die Breslauer, obgleich ihnen zugestanden sei, dem König erst dann zu huldigen, wenn er als unzweifelhafter Katholik befunden wäre. Einen Legaten zu senden, sei der heilige Stuhl bereit, sobald der König die Union nicht bloß verspreche, sondern damit faktisch durchführe. Zuvor aber müsse der König zurücknehmen, was er gegen die heilige Kirche gesprochen habe oder doch, da er diese Reden leugne, öffentlich erklären, daß er sich zu dem Glauben und der Lehre des apostolischen Stuhles bekenne. Ihm aber einen Legaten zu schicken, damit ihm der König seine innere Gesinnung mitteile, sei untunlich; dazu sei er jetzt da, der König möge sich nur aussprechen; auch der Kaiser werde jederzeit bereitwillig des Königs Anliegen vernehmen und an den Heiligen Vater bringen. Bischof Dominikus ließ in seinen Ausführungen erkennen, daß die Kurie über die Verhältnisse in Böhmen genau unterrichtet sei: schon habe man von glaubwürdiger Seite der Kurie überbracht, daß die treuen Katholiken im böhmischen Königreiche beschwert würden. Er schloß mit der dringenden Mahnung, der König solle seine Zusagen an die Kirche halten, sonst müsse der Heilige Vater gegen ihn pflichtgemäß einschreiten.

Der Eindruck der ganzen Erklärung war auch bei den böhmischen Gesandten ein mächtiger. Der Kanzler Prokop beschwor in dem Briefe, welchen er dem offiziellen Berichte über die Verhandlung beischloß, den König, in letzter Stunde einzulenken, die Eintracht mit der Christenheit, den Frieden seines Vaterlandes, die Blüte seines Hauses zu wahren; denn es seien solche Mittel beschlossen, daß ihm niemand werde helfen können. Er selbst habe eben durch sein unkluges Bekenntnis auf dem Prager Tage und durch die ungerechte Härte gegen den Legaten Fantinus und gegen ihn, Rabenstein, den Anspruch auf Absendung eines neuen päpstlichen Gesandten verwirkt; jetzt bleibe nichts übrig, als in demütigen Bitten und werktätigen Leistungen sein Heil zu suchen [1]). Auch von anderer Seite kam dem Könige Warnung und Mahnung. Er war weit davon entfernt, darauf zu hören. Seit 1461 stand seine Überzeugung unerschütterlich fest, mit den Kompaktaten stehe und falle sein Königtum. Danach handelte er.

Aber der Gang der Dinge schien den eifrigen Freunden und ängstlichen Feinden der Kurie Recht zu geben. Während die Reform des Reiches, die der König angeregt, mißlang und des Kaisers Vermittelungseifer für den König wieder einmal nahezu erloschen schien, — der Bruder Gabriel, der in dessen Namen um die Absendung eines neuen Legaten nach Böhmen bat, brachte als Gegengabe nur leere Worte —, waren Georgs Gegner bei der Kurie um so eifriger. Des Türkenkrieges wegen hatte sie noch in der Defensive gegen den König verharren wollen. Als aber die Klagen der Breslauer immer dringender wurden und die Darlegungen des nach Rom heimgekehrten Erzbischofs von Kreta doch einige Hoffnung erregten, daß, falls nur die Kurie energisch vorangehe, sich der eine oder der andere der Fürsten für die Durchführung der Mandate gegen Böhmen würde gewinnen lassen, erließ Pius II. am 16. Juni im feierlichen Konsistorium die Zitation gegen König Georg. Die

1) Die Antwort des Legaten in Urk. Beitr. 325—328, n. 315. Zum Briefe Rabensteins s. Deutsche Reichsgesch. I, 494, Text und Anm. 2.

Fortführung des Prozesses wurde den Kardinälen von St. Peter und St. Sabina (Nikolaus Kusa und Isidor, Patriarch von Konstantinopel) übertragen. Anderen Tages heftete sich der Papst feierlich das Kreuz an die Schulter, um aus der heiligen Stadt in den Türkenkrieg zu ziehen. Aber er starb schon am 14. August zu Ankona im Angesichte der Flotte, die sich hier im Hafen für den Kreuzzug ansammelte [1]).

Der Tod des Papstes bedeutete keineswegs das Ende des Streites, wohl aber trat in der Aktion der Kurie eine Pause ein. Am 30. August, sechzehn Tage nach der Erledigung des Pontifikates ward der Kardinal von San Marko, Pater Barbo, aus angesehenem venezianischem Geschlechte stammend, mit seltener Einmütigkeit zum Papste gewählt. Er nannte sich Paul II. Das neue Kirchenoberhaupt, ein schöner Mann, noch in rüstigem Lebensalter, stand an Bildung und Kenntnissen tief unter seinem Vorgänger. An die Stelle von Pius II. Milde und steter Geneigtheit, Rücksichten und Milde walten zu lassen, trat jetzt an der Kurie jene Unbeugsamkeit und Konsequenz, die ebenso oft geistiger Beschränktheit wie tiefernster Überzeugung entspringt.

Von dem stolzen Träger der Tiara war in der böhmischen Frage durchgreifende Strenge, ja Leidenschaft und Härte zu besorgen und mehr noch die Befürchtung, sein Pontifikat mit einem schweren Kampfe gegen den anerkannten König eines mächtigen Reiches beginnen zu müssen und die Traditionen der Kurie, als die neuen Bitten des Kaisers und des Bischofs Jost von Breslau bewirkten den Aufschub des Strafverfahrens gegen König Georg. Der Papst versprach übrigens der kaiserlichen Obedienzgesandtschaft, welche die Fürsprache für den König überbracht hatte, auch betreffs der Sendung eines Legaten nach Böhmen sich mit den Kardinälen beraten zu wollen. Er glaubte wohl in seiner Eitelkeit erreichen zu können, was dem verstorbenen Pius bei seiner Beweglichkeit und Schmiegsamkeit nicht gelungen war, den König zur Nachgiebigkeit zu vermögen.

Wie wenig Papst Paul die Eignung dazu besaß, verrieten

1) Voigt, Enea Silvio III, 722 ff.

ſeine erſten Maßregeln. Erſt dauerte es lange Wochen, ehe man die Delegierung eines Legaten an den kaiſerlichen Hof des böhmiſchen Streites wegen zuſagte, und dann wurde die Einſtellung der Feindſeligkeiten des Königs gegen den katholiſchen Baron Hinko von Vöttau und die Aufhebung der Belagerung von deſſen Burg Zornſtein (in Mähren) als unerläßliche Vorbedingung bezeichnet [1]).

König Georg hatte die gewonnene Friſt allſeitig zu benutzen getrachtet. Das Bündnis mit Frankreich war trotz des Widerſtrebens der römiſchen Partei am Hofe Ludwig XI. im Juli 1464 fertig. Hatte König Georg auch in der Konzilsfrage nichts ausgerichtet, ſo durfte er in dem Dokumente als Zweck der Einung doch ſagen, „er habe ſein Reich mit dem des allerchriſtlichſten Königs verbunden, damit es den Feinden der chriſtlichen Religion deſto leichter widerſtehen könne“. Mit dem Hauſe Sachſen, dem neuen Erzbiſchofe Adolf (von Naſſau) zu Mainz, mit ſeinem alten Freunde, dem Biſchofe Johann von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto von Neumarkt-Moosbach verbanden den König freundſchaftliche Beziehungen, für die er gern einige Opfer brachte. In Prag ritten die katholiſchen Fürſten Schleſiens wie zuvor ab und zu und die Freundſchaft zwiſchen dem Könige und dem Breslauer Biſchofe war wieder ſo groß, daß ſie beide in einem Wagen der zu Beſuch anlangenden ſächſiſchen Kurfürſtin entgegenfuhren. Der König blieb auch der diesjährigen utraquiſtiſchen Fronleichnamsprozeſſion zu Prag fern, während die katholiſchen Herrn in der ihren demonſtrativ mitzogen. Vor allem war er unabläſſig bedacht, Geld und Gut zuſammenzubringen und ſein Haus noch reicher als bisher auszuſtatten. So hatte des Königs zweiter Sohn, Heinrich, das wichtige Pürglitz erhalten, das vordem die Sternberge von Holitz (Holický) und Petſchau beſeſſen hatten. Bei Todesfällen und Vormundſchaften und wo es anging, wahrte der König ſorgfältigſt ſein materielles

1) Dazu und zum Nachfolgenden ſ. Deutſche Reichsgeſchichte unter Friedrich III. I, 547 ff.

Interesse, nicht selten zum Nachteile seiner Barone, ja sogar der Krone selbst.

Aus eben diesem Vorgehen erwuchsen ihm aber auch unerwartete Schwierigkeiten. Des Königs vorsichtige Duldung den Katholischen gegenüber empfand Johannes von Rokyzana sofort als Vernachlässigung und als Verminderung seines Ansehens. Seine Macht war seit 1462 noch bedeutend gestiegen, damit aber auch seine Unverträglichkeit und Rücksichtslosigkeit. Während der König von allen anderen ernstlich forderte, daß über Hussitismus und Katholizismus nicht gepredigt und so der leidige religiöse Zwiespalt nicht durch zankende Priester verschärft werde, ließ sich Rokyzana auf dem Februar-Landtage 1464 mit dem Administrator Dr. Hilarius in einen Religionsstreit ein, welcher die Gemüter außerordentlich erhitzte. Der König ließ daher die Disputation jäh abbrechen. Trotzdem feierten die Utraquisten das Gespräch als einen glänzenden Sieg des Magisters über den Unverstand des Gegners. Im August kam es gelegentlich eines neuen Streitfalles zwischen Rokyzana und dem Prager Domherrn Wenzel Krschischanowsky, einem der heftigsten Eiferer für die römische Sache, auch wieder zu wüsten Auftritten des hauptstädtischen Pöbels.

Noch unangenehmer gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem König und einzelnen trotzigen Vasallen und vor allem zu den Breslauern, wo eine fanatische Priesterschaft gegen „Jirsick und Rokyzana“ hetzte und unablässig erklärt ward, mit den Ketzern dürfte man keinen Stillstand, keinen Frieden haben; mit dem Schwerte seien sie zu vertilgen.

Es war unzweifelhaft, daß Hinko von Lichtenburg, der bisher als Parteigänger des Kaisers im Kampfe gegen seinen Bruder und zufolge der günstigen Lage seines Besitzes an der äußersten, oft umkämpften Peripherie der mährisch-österreichischen Landschaften, keinen Herrn gekannt hatte, sich ebenso dem Frieden nicht anbequemen wollte, den der König mit den Landherren am 24. August 1464 vereinbart hatte. Jetzt suchte der treulose Baron den großen Konflikt der Kirche mit König Georg in seinem Interesse zu mißbrauchen und der Legat

Rudolf, jetzt Bischof von Lavant, war Hinkos alter Freund und bei der Kurie sein eifrigster Fürsprecher. König Georg konnte da nicht nachgeben. Er ließ dem Papste, als er sich des Böttauers annahm, ebenso ehrfurchtsvoll wie gemessen darlegen, daß sein Streit mit Hinko mit der Religion durchaus nichts zu schaffen habe; der Lichtenburger sei sein Gegner noch aus den Tagen König Ladislaws her und habe sich offen und heimlich an ihm, der Krone und den Untertanen vergangen [1]).

Wenn hier der König hoffen durfte, die Kurie werde politischen Ungehorsam nicht mit dem Mantel religiöser Überzeugung zudecken lassen, so waren seine Maßregeln gegen die Breslauer entschieden unzeitgemäß, so berechtigt sie sonst sein mochten. Er hatte es erreicht, daß auf dem Lichtmeßlandtage 1465 zu Prag nicht bloß die Utraquisten, sondern auch die anwesenden Stände der Nebenlande seiner Behauptung beipflichteten, die Breslauer wären das vornehmste Hindernis eines allgemeinen religiösen Friedens im Königreiche; er hatte dann gegen sie über Anwendung von Gewalt beraten lassen. Die Folge war, daß die Erbitterung und Besorgnis in Breslau aufs höchste stiegen. Domkapitel, Rat und Gemeinde wendeten sich gemeinsam an den Papst: sie seien aufs ärgste bedroht, schon habe man die Mährer, Schlesier und Lausitzer gegen sie gewonnen, in Böhmen selbst würden die Katholiken verfolgt, kein Bürger oder Gewerbsmann finde in Prag und in anderen Städten des Landes Aufnahme, außer er verpflichte sich zum Genusse des Kelches [2]).

Die Wirkung trat sofort hervor bei den Verhandlungen Wiener-Neustadt und in Rom selbst, zumal der König auch noch weiterhin die Stimmung an der Kurie und seine Lage

1) Urk. Beitr. 340—342, n 323. Auch dem Legaten ließ der König deswegen schreiben (ebd. n. 326) und das gleiche tat Bischof Prothas von Olmütz (n. 325).

2) Vgl. die Schreiben vom 14. Februar, 23. Februar, 8. April in den Sc. r. Siles. IX, 112. 114. 117 und Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I, 261—262.

entschieden unrichtig beurteilte. Statt einer bevollmächtigten Gesandtschaft erschien am kaiserlichen Hofe der Burggraf Benesch von Weitmühl mit der Erklärung, sein Herr der König werde niemanden zur Verhandlung entsenden, so lange die wegen des Böttauers gegen ihn eingeleiteten Prozesse nicht eingestellt seien und der Kaiser versprochen habe, die Kurie werde sich nicht in seine Streitigkeiten mit Untertanen einmischen.

Der Legat Rudolf hatte noch eben selbst die böhmisch-mährischen Stände gemahnt, von der Belagerung des Zornsteines abzulassen und darin nach dem Willen des Heiligen Vaters getan. Um so eher gab er nach, verlangte aber entschieden, daß auch der König die Breslauer in Frieden lasse.

Weitmühl ließ verstehen, daß der König ebenso die Verbindung Roms mit Breslau meine: nur wenn der Kaiser den König sehr ernstlich ersuche, sei für diese vielleicht etwas zu erreichen. Da brach Rudolf jede weitere Verhandlung ab. Und was tat denn der König, wenn er duldete, daß sich in Österreich Wenzel Wiltschko, Anführer einer böhmischen Rotte, die seit den Hussittenkämpfen immer mehr zu einer Landplage für Ungarn und Österreich geworden waren (wegen ihrer Organisation die „Brüder", ihrer Ausstattung „Bettler", Žebraken-Žebráci genannt), des Schutzes des Königs brüstete und sein Oberstburggraf Zdenko von Sternberg wegen einer Forderung mit zahlreichen Genossen dem Kaiser absagte? Wenigstens der Kaiser sah darin arge Untreue des Königs zu einer Zeit, da er sich für ihn in Rom mühte, und gab zornig seine Vermittlerrolle auf [1]).

Es war auch schon zu spät dazu. Am 13. Mai (1465) richtete Papst Paul ein Breve an die böhmischen Stände (nicht den König), in dem er nochmals ausdrücklich Hinko von Böttau in seinen Schutz nahm und seinen festen Entschluß ankündigte, die kirchliche Union in Böhmen durchzuführen. Am 28. Juni wies er die böhmische Angelegenheit im Konsistorium an eine

1) Vgl. Font. r. Austr. XX, 349 ff., n. 328. 329; XLII, 323—324, n. 237. Des Kaisers Beschwerde an den König bei Chmel, Reg. II, n. 4186. Zur Sache s. Deutsche Reichsgesch. I, 552—553. 561.

Kardinalskommission, nach deren Bericht und Antrag am 2. August „Georg von Podiebrad, der sich König von Böhmen nennt", aufgefordert wurde, binnen 180 Tagen vor dem heiligen Stuhle wegen Ketzerei und Rückfalls in dieselbe, Meineid, Kirchenraub und Gotteslästerung sich zu verantworten [1]). Schon zuvor hatte Legat Rudolf die Breslauer unter den apostolischen Schutz genommen und die Aktion begonnen, die deutschen Fürsten zu unmittelbarem Kampfe gegen den ketzerischen Podiebrad zu bewegen [2]).

Aber nicht der dräuende Zorn des Heiligen Vaters, sondern heimischer Zwiespalt machte die Lage des Königs bald wahrhaft gefährlich. Zum kirchlichen Streite gesellte sich die Gegnerschaft der großen Herrengeschlechter des böhmischen Reiches. So wie seit 1444 auch katholische Barone die Sache Georg Podiebrads unterstützt hatten, so waren manche von ihnen, namentlich der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, später wichtige Stützen seines Thrones geworden und nicht zuletzt verdankte er ihnen wie wir wissen die Erhebung selbst. Die Herren mochten wohl an künftige herrliche Zeiten baronialer Macht und Größe neben dem Könige, ihrem bisherigen Standesgenossen, gedacht haben. Aber sie erlebten rasch Enttäuschungen mancherlei Art. Der König hatte es verstanden, die ihm zustehende Position anzunehmen und sich in eine Reihe mit den mächtigsten Fürsten und Herren des Reiches zu stellen, mit denen ihn Einungen und Bündnisse, Verlobungen und Heiraten verknüpften. Bei seinen Feldzügen und kriegerischen Drohungen nach Mähren und Österreich, gegen Sachsen, Bayern, Franken, die Marken und Schlesien hatte der König immer wieder an die bereitwillige Unterstützung der Stände seines Reiches und in erster Reihe an die der böhmischen Barone appelliert und ihre Dienste im Kriege wie als Gesandte an fremde Fürsten und Fürstenhöfe, als Räte und Begleiter auf den zahlreichen Tagungen auswärts und an seinem Hofe und um seine Person

1) Die Bulle zuletzt bei Markgraf, Sc. rer. Siles. IX, 135 ff., n. 303.

2) Urk. Beitr. 349 ff., n. 328.

in Anspruch genommen. Bald genug fühlten sich die Herren dadurch über Gebühr beschwert, um so mehr, als der König streng auf Recht und Ordnung im Inneren des Landes und auf geregelte Verhältnisse zu den Nachbarreichen drang und unnachsichtlich jeden nötigte, sich in den Schranken seines Rechtes und Besitzes zu halten. Schon im Herbste 1458, als Georg, aus dem österreichischen Feldzuge heimgekehrt, die Krönungssteuer forderte, und zwar nach höherem Satze als bisher üblich war, erhob sich aus der Mitte der Stände Widerspruch; sie hätten wohl gehofft, diesmal von der Steuer verschont zu bleiben, da doch einer aus ihrer Mitte König geworden sei; auch hätten sie im Kriege gegen den Kaiser über ihre Pflicht getan. Auf das Drängen des Königs, der das Geld brauchte, wurde zwar schließlich die Berna bewilligt, aber im Beschlusse ausdrücklich bemerkt, das dies „mit gutem Willen, doch nicht nach dem Rechte" geschehen sei. Gegen die königliche Verordnung, die (nach dem Muster der Schinderlinge auch in Böhmen geprägte) schlechte Münze zu nehmen, erhob sich neue, diesmal wirklich gehässige Opposition. Die Herren bestanden darauf, Zahlungen von ihren Untertanen nur in guter, alter Münze anzuehmen [1]).

Für einige Zeit schienen sich dann die Verhältnisse zu bessern. Die steigende Macht des volkstümlichen Königs, und Ehre, Ansehen und Gewinn, welche auf den nachfolgenden Fürstentagen auch den böhmischen Baronen an des Königs Seite zu teil wurden, versöhnten die Mehrheit derselben mit der Sachlage und führten sie immer wieder an den königlichen Hof. Aber was hier allmählich hervortrat, war danach, sie dem König bald vollends zu entfremden. Georg hörte wie einst Wenzel viel lieber auf den Rat ihm persönlich befreundeter und treu erprobter Männer, auch wenn sie geringeren Standes waren, als auf die Meinung der „geborenen Räte" der Krone, der stolzen Landherren. Neben sehr wenigen derselben galten

1) Staří letop. čeští 175.

katholiſche und utraquiſtiſche Ritter, deutſche Patrizier und Hofbeamte aus den böhmiſchen Landen und aus dem Reiche ſtammend, auch wohl von fremden Höfen auf Zeit „geliehene“ Diplomaten und Fürſtenräte und gewandte Abenteurer wie ein Antonio Marini aus Grenoble, gewöhnlich bei dem Könige weit mehr als die böhmiſchen Bannerherrn mit ihrer ſteten Eiferſucht auf die Wahrung ihre Gerechtſame und der unerſättlichen Begehrlichkeit [1]). Die Herren beſchwerten ſich auch, daß die Bedeutung des Landrechtes verringert, dagegen der Wirkungskreis des königlichen Hofgerichtes erweitert werde, daß auf den Landtagen nach den Rechten und Willen der Stände viel weniger gefragt werde, als nach den Wünſchen und Geboten des Königs uſw.

Am meiſten verdroß den Hochadel des Königs Eigennutz und Geldliebe. Daß Georg zu einer Zeit, in der das königliche Privat- und das öffentliche Einkommen der Kammer ſich keineswegs ſcharf ſcheiden ließen, nicht vergaß, für ſich und ſein Haus zu ſorgen, mochten ſie immerhin noch erklärlich finden, ebenſo, daß er ſeinen Söhnen zu fürſtlichen Würden und Gerechtſamen verhalf. Bedenklicher ſchon mußte ihnen der Lauſitzer Handel mit Brandenburg werden, der ſich nur deshalb ſo langwierig geſtaltet hatte, weil der König dem Kurfürſten Friedrich die ſchuldige Pfandſumme nicht zahlen oder doch einige Tauſend Schock davon abdrücken wollte, und daß der König für die Befreiung des Kaiſers aus der Wiener Burg ſelbſt neben anderem Gewinn ſchwere Summen Geldes nahm, während ſie, auch nicht einmal der Oberſtburggraf, trotz aller Bemühungen ebendort nicht zu ihrem Rechte kommen konnten. Völlig empört waren ſie aber, daß der König Lehen als heimgefallen einzog und dann an ſeine Söhne gab, und

1) Vgl. dazu H. Markgraf, Die Bildung der katholiſchen Liga gegen König Georg von Podiebrad, v. Sybels Hiſtor. Zeitſchr. 38 (1877), 56 ff. Hub. Ermiſch, Studien zur Geſchichte der ſächſiſch-böhmiſchen Beziehungen 1463 ff., Archiv f. ſächſ. Geſch. III, 10 ff.; meine Deutſche Reichsgeſchichte unter Friedrich III. I, 557 und zum Ganzen ebd. die Ausführungen, S. 555—562.

daß er bei gewinnbringenden Vormundschaften, deren es jetzt zufolge häufiger Todesfälle durch die Pest (sie tobte 1463 bis 1464 in Böhmen) mehr als gewöhnlich gab, rücksichtslos sein und seiner Familie Interesse dem der Herren voranstellte oder sonst ihrer altgewohnten Eigenmächtigkeit und Selbstsucht wehrte. Der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg und sein Vetter Peter, Heinrich der Ältere von Plauen, Bohuslaw von Schwanberg hatten deshalb zu klagen. Eine Anzahl Herren, am Böhmerwalde gesessen, denen der König bei einer Fehde mit Würzburger Vasallen gebieterisch in den Weg trat (1464), stellte sich so trotzig dagegen, daß Georg, wollte er nicht größere Weiterung entstehen lassen, die Sache aus der Hand gab, von unruhigen Elementen, wie Albrecht Berka und Hinko von Lichtenburg gar nicht zu reden.

Alle die Besorgnisse und Beschwerden der Herren traten plötzlich ans Licht zufolge der Vorgänge auf dem Februar-Landtage 1465. Die Rücksichtslosigkeit Rokyzanas und die beabsichtigten Maßregeln gegen die Breslauer führten die Unzufriedenen im Interesse des Glaubens zusammen, und neue Eigenmächtigkeit des Königs schien zur Wahrung der ständischen Rechte zu nötigen. Aus Rücksicht auf die kaiserliche Vermittelung zwang der König den Oberstburggraf, seinen Streit mit dem Kaiser einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Ohne daß man Rat und Meinung der Barone gehört hätte, wollte der König, so ging jetzt das Gerücht, seinem zweiten Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem Throne verschaffen. Sollten sie sich bleibend in das Joch spannen lassen, das ihnen so drückend geworden war?

Unmittelbar nach Schluß des Tages traten die Herren in Aktion. Sternberg sagte seinem Könige zum Trotz dem Kaiser ab und leistete ihm dadurch, wie wir wissen, da der Kaiser an eine Zweideutigkeit Georgs glaubte, den schlechtesten Dienst. Angesichts der Drohungen gegen Breslau und der Lage der böhmischen Katholiken begab sich im Mai 1465 Bischof Jost von Breslau zu seinem Bruder nach Krummau. Er sah sich am Scheidewege. Noch einmal wandte sich Jost an den König

und legte ihm eingehend dar, was ihn zur Erfüllung der Wünsche der Kirche bestimmen müsse, nochmals, nicht zornerfüllt, voll Verlangen nach Rache und kriegerischer Sühne, sondern voll Trauer über das Unheil, das er kommen sah, mahnend und warnend, erhob er seine Stimme. Auch mit dem Legaten Rudolf suchte der Bischof eine Zusammenkunft, gewiß nicht, um den Unfrieden in Böhmen zu mehren. Als aber Rudolf bloß mitteilte, Jost möge zu ihn, wenn er dem Ketzerkönige Feinde zu erwecken ins Reich ziehe, nach Passau reiten, und da der König auch jetzt sich versagte, war die Haltung des Bischofs fest vorgezeichnet.

Die Politik König Georgs im Sommer 1465 kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Er hatte auf alle Fälle zu vermeiden, daß die Vereinigung der Barone, soweit sie sich unter Bischof Josts Leitung in Strakonitz zusammenschlossen, weil ohnehin politischen und religiösen Momenten entsprungen, zum Brennpunkte für alle unzufriedenen Elemente innerhalb der Krone werde und die machtvolle Unterstützung der römischen Kurie gewinne, ebenso, daß diese sich ihrer zur Durchführung ihrer Absichten gegen ihn bediene. Der König mußte also die baroniale Opposition, da ihm Nachgiebigkeit gegen Rom fernlag, entweder durch Nachgiebigkeit beseitigen oder mit Gewalt niederbrechen. Letzteres ward rasch als untunlich erkannt: Die Macht der Herren, über die böhmischen Landesgrenzen nach Österreich, dem Voigtlande, Meißen, Schlesien hinüberreichend schien zu groß, um mit ihnen zu Ende zu kommen, ehe Rom ihnen nachdrücklichst Hilfe leistete. Aber auch das andere geschah nicht. Als die Barone auf dem vom Könige einberufenen außerordentlichen Landtage (Ende September) durch eine Deputation — sie selbst hielten sich einmütig von der Beratung fern — ihre Wünsche vorbrachten: Einräumung des Einflusses, der ihnen im Rate der Krone seit alters zustehe, keine gewaltsamen Schritte gegen Breslau, keine neue Königswahl, da sie nicht zweien Herren dienen wollten, keine ungesetzliche Steuer und Überlastung mit Aufgeboten in die Fremde, ordnungsmäßige Verwahrung und Hut des Kron-

archivs und der Reichsinsignien, Erhaltung der religiösen Freiheiten der Katholiken, keine Einziehung heimgefallenen Lehengutes oder Behandlung freien Gutes als solches usw., da wies sie der König nicht nur selbst rundweg ab, sondern er ließ die baronialen Forderungen auch durch die ihm treu ergebenen Ritter und Städteboten verurteilen. Noch schlimmeres wurde den Unzufriedenen privatim angetan, so z. B. der Oberstburggraf geradezu beschuldigt, er strebe dem Könige nach dem Leben und wolle statt seiner den Kaiser oder dessen Söhnlein Erzherzog Maximilian zum Könige von Böhmen machen [1]).

Unter solchen Umständen blieb der Beschluß des Landtages, der zuletzt doch wie der König selbst einlenken wollte: man wolle in der nächsten ordnungsmäßigen Tagung (19. Dezember) über alle Fragen mit den Baronen persönlich verhandeln, ohne Wirkung. Am 18. November verbanden sich auf Sternbergs Schlosse Grünberg (nächst Nepomuk) Bischof Jost von Breslau, Zdenko von Sternberg und seine Söhne Jaroslaw und Johann, Heinrich von Plauen, Johann von Rosenberg, Johann Hase von Hasenburg und sein Bruder Ulrich, ihr Vetter Wilhelm von Hasenburg, Burian von Guttenstein auf Preitenstein, Linhard von Guttenstein auf Klenau, Bohuslaw Kruschina von Schwanberg, Johann von Hradek, Wilhelm von Eulenburg auf Budin, Wilhelm von Riesenberg auf Raben (Rabi), Diepold von Riesenberg auf Welhartitz, der Ritter Dobrohost von Ronsperg auf Bischofteinitz und andere in Anwesenheit des noch unschlüssigen Bischofs Prothas von Olmütz auf fünf Jahre zu Beistand mit ganzer Macht, falls einer von ihnen vom Könige angegriffen würde. Die Verbündeten wandten sich sofort auch an den Papst, zu dem der Pfarrer Elias von Neuhaus, damals Administrator des Bistums Leitomyschl, ent-

1) Die Akten des Prager September-Landtages 1465 und der nachfolgenden Verhandlungen zwischen dem König und den Baronen in Archiv český IV, 102 ff. Die Beschwerden der Herren deutsch bei Stockheim, Urk. und Beil. 734 ff., ein Beweis, daß die Streitsachen schon jetzt auch vor das auswärtige Forum gebracht wurden. Zur Darstellung s. Deutsche Reichsgesch. I, 567 ff.

ſendet wurde, an Kaiſer Friedrich, die deutſchen Fürſten und ihre Mitſtände mit Klagen über die vom Könige erlittene Gewalt und daß man durch böswillige Ausſtreuungen ihre Ehre antaſte; ſie baten um Förderung und Beiſtand [1]). Dagegen kamen die Bündner zum Dezember-Landtage wieder nicht, ſondern ſchickten ein Schreiben, in dem ſie die früheren Beſchwerden, nur noch ausführlicher und in ſchärferen Ausdrücken, wiederholten und neue vorbrachten, ſo, der König verhindere, daß die Herren erkaufte Bauerngüter in die Landtafel eintragen ließen, obwohl dies ihr altes Recht ſei, er errichte neue Mauten und Zölle, die er weiter, ſogar auch an Ausländer, verleihe uſw. Der Landtag beſchloß daraufhin, eine Deputation zu wählen, welche am 1. Februar (1466) mit den Baronen an einem der Orte Pilſen, Klattau oder Budweis, den ſie ſelbſt wählen würden, verhandeln ſollte.

Solche Nachgiebigkeit des Königs hatte ihren Grund. Schon hatte der böhmiſche Kirchenſtreit allgemeine Aufmerkſamkeit erregt, um ſo mehr, als die vielfältigen Kämpfe, welche in der letzten Zeit Deutſchland, Preußen und Polen, England und Italien erſchüttert, beigelegt waren oder doch dem Ende nahten und auch das kaum erwachte Intereſſe an dem Türkenzuge wieder zu ſchwinden begann. Alle jene unruhigen, zum Teil aber hochbegabten Männer, die in der großen Schule der kirchlichen und politiſchen Streitfragen, welche bisher das Jahrhundert bewegt hatten, herangereift waren und in energiſcher Parteinahme darin ihre Lebensaufgabe erblickten, vermochten jetzt auch dem Kampfe zwiſchen dem Kelche und der dreifachen Krone nicht fern zu bleiben. Von Würzburg aus richtete Dr. Gregor Heimburg, ſeit den dreißiger Jahren in diplomatiſchen Geſchäften erprobt, und längſt als der ſtreitbare Gegner des päpſtlichen Abſolutismus und kurialer Anmaßung bekannt, eine Art Memorandum an den Kardinal Carvajal (8. September 1465)

1) Archiv český IV, 110 ff., VII, 258. Die Urkunde (mit 16 Unterſchriften) deutſch bei Tanner, Die Helden von Sternen 318 ff. Palacky, Geſch. von Böhmen IV, 2, 356 ff.; H. Markgraf, Die Bildung der kath. Liga 63 f. und meine Deutſche Reichsgeſch. I, 569—570.

und gab Ratſchläge für die Herſtellung des Friedens mit Böhmen, und Dr. Martin Mair, der vielgeſchäftige Landshuter Kanzler, übernahm jetzt mit Erlaubnis Herzog Ludwigs geradezu die Leitung der auswärtigen Politik des Königs, indem er eifrigſt deſſen Intereſſen wenigſtens auf dem Gebiete des geiſtigen Kampfes zu wahren ſuchte. Mair wich in ſeinen zahlreichen Darlegungen über den böhmiſch-römiſchen Streit dem eigentlichen Anlaſſe zum Streite, des Königs Zuſagen an die Kurie, ſoviel als möglich aus; aber er fand in politiſchen Erwägungen Gründe genug, jedes gewaltſame Vorgehen der Kurie gegen Böhmen als unzeitgemäß, in Anbetracht der Verdienſte des Königs als unbillig und für die Entwickelung der kirchlichen Dinge in Böhmen ſelbſt geradezu als gefährlich hinzuſtellen. Sowie aber Heimburg den Utraquismus mit keinem Worte verteidigte und ſeine Ratſchläge eben dem Kardinal und nicht dem König überſchickt hatte, ſo leugnete auch Dr. Mair nicht, daß der König öffentlich den Kelch als für das Seelenheil notwendig erklärt habe; mit aller Entſchiedenheit wurde aber immer wieder betont, der König wolle gut machen, was er etwa gefehlt, und ſich vor dem kompetenten Richter verantworten, freilich nicht in Rom, wohin er nicht kommen könne, ſondern in ſeinem Lande oder doch in der Nähe von Böhmen und zwar vor den Legaten und Kardinälen des heiligen Stuhles, vor dem Kaiſer und den Königen und Fürſten der Chriſtenheit, wie es ſeiner hohen Würde angemeſſen ſei. Wie ſich der ſonſt oft recht nüchterne Kanzler wieder den Zuſammentritt dieſes Richterkollegiums vorſtellte, ließ er ungeſagt. Aber die Ausſchreiben, an Kaiſer Friedrich und König Ludwig von Frankreich, an Herzog Wilhelm von Sachſen und Markgraf Albrecht von Brandenburg ſowie die böhmiſchen Stände katholiſchen und utraquiſtiſchen Bekenntniſſes gerichtet, waren entſchieden ernſt gemeint und ihnen zum Teile Formulare von Fürbitten beim heiligen Stuhle und Inſtruktionen für Geſandtſchaften an dieſen beigelegt. Die Katholiken und Utraquiſten Böhmens ſollten ſich zudem in beſonderen Adreſſen an den König über den Kirchenſtreit aus-

ſprechen, wofür ihnen Mair gleichfalls ſorgſam abgefaßte Entwürfe zugehen ließ [1]).

Mairs Tätigkeit beſaß gewiß ihren Wert angeſichts der Kundgebungen der Gegenpartei gegen den König; aber der äußere Erfolg blieb gänzlich aus. Der König hatte daneben nochmals verſucht, direkt mit dem Papſte in Verkehr zu treten, was auch mißglückte. Noch unfruchtbarer waren ſeine Schritte, den Ungarkönig, als den bevorzugten Liebling des heiligen Stuhles, zu einer kräftigen Intervention bei Papſt Paul zu beſtimmen. Georg erzielte hier geradezu die gegenteilige Wirkung. Der tatkräftige, rückſichtsloſe Korvine, ſeit dem Friedensſchluſſe mit dem Kaiſer (1462—1463) ſeines Königreiches unbedingt mächtig und zufolge der Rückeroberung Bosniens (Herbſt 1463) auch ſchon mit kriegeriſchen Lorbeeren geſchmückt [2]), war ſo weit entfernt, ſeinem böhmiſchen Schwiegervater zu helfen, daß er ſich vielmehr der Kurie zum Schwerte auch gegen die Ketzer anbot. „Ob es gegen die Böhmen, ob es gegen die Türken gilt", ſchrieb er am 2. Oktober 1465 dem Papſte, „immer ſind Matthias und ſeine Ungarn bereit und bleiben ſie, ſoweit meine und meines Reiches Kräfte reichen, Eurer Heiligkeit und dem apoſtoliſchen Stuhle vor allem ergeben". Die Furcht vor den Türken, deren Bekämpfung der Ungarkönig nach der Überzeugung der Kurie nicht entzogen werden durfte, ließ ſie die Bereitwilligkeit des Corvinen gegen Böhmen überſehen.

Dagegen hatte Martin Mair, obwohl er von der aktiven Teilnahme an der böhmiſchen Politik wieder zurücktrat, ſeinen Herrn, den Landshuter Herzog beſtimmt, bei dem Papſte für König Georg Schritte zu tun. In Herzog Ludwigs Namen

1) Einen ſolchen habe ich in Font. r. Austr., 2. Abt., XLVI, 32 ff., n. 24 zum Abdrucke gebracht. Sonſt vgl. man Urk. Beitr. 384 ff., n. 347 und Palacky, Geſch. von Böhmen IV, 2, 307, und dazu Deutſche Reichsgeſch. I, 571 ff.

2) G. Voigt, Enea Silvio III, 685 ff. Zum Ganzen vgl. W. Fraknói, Die Anfänge der europäiſchen Politik des Königs Matthias von Ungarn 1464—1470. Öſterr.-Ungar. Revue X, 65 ff. 71 ff. und derſ., Matthias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490, Freiburg i. Br. 1891. Vgl. ſ. Bibl. hist. české III, 172—173.

brachte Dr. Valentin Bernbeck neue Erbietungen Georgs nach Rom, die tatsächlich bis an die Grenze dessen gingen, was Podiebrad, wenn er nicht die Kelchner gegen sich aufbringen wollte, gewähren konnte. Von einer Bestätigung der Kompaktaten war jetzt keine Rede mehr, man begehrte nur, sie wenigstens zu dulden; der Heilige Vater möge ferner dem Lande Böhmen einen Erzbischof, aus Böhmen oder Mähren gebürtig, geben, dem der Klerus beider Bekenntnisse unterworfen sein solle und der katholische und utraquistische Priester zu weihen habe. Der König wird das eingezogene Kirchengut zurückbringen und für Entschädigung der jetzigen Inhaber sorgen, am besten in der Weise, daß eine friedliche Teilung der streitigen Besitzungen zwischen der Kirche und den jetzigen Inhabern geschehe; nur der Ritterschaft solle, was in ihren Händen sei, als Erbgut verbleiben. Die Kirchenzehnten werden in Böhmen wieder wie in früherer Zeit entrichtet, dagegen haben die geistlichen Obrigkeiten streng über die Erhaltung des religiösen Friedens im Schoße der Priesterschaften zu wachen. König Georg erbot sich endlich, selbst mit seiner ganzen Familie sofort den katholischen Ritus anzunehmen, endlich mit seiner eigenen und der vereinigten Macht seiner Verbündeten die Türken anzugreifen und völlig niederzuwerfen.

Das waren wohl Aussichten, welche die Kurie locken konnten. Des Königs Begehrlichkeit und Mairs Plänemacherei hatten aber zur Aufstellung von Gegenforderungen verleitet, welche den Wert und Eindruck der böhmischen Erbietungen gar sehr störten und minderten. So sollte der Papst den einen der Söhne des Königs als künftigen Beherrscher Böhmens anerkennen, den anderen zum Erzbischof von Prag und König Georg selbst nach der Einnahme Konstantinopels zum Kaiser von Konstantinopel ernennen. Viel mehr noch als solche Ungereimtheiten — wenigstens der Gedanke Georgs, griechischer Kaiser zu werden, war eine solche, aber auch die Erhebung eines zwanzigjährigen bisher utraquistischen Prinzen zum Erzbischof und eine neue Königswahl in Böhmen mochte unter den jetzigen Verhältnissen der wohlinformierten Kurie so erscheinen — schadete aber dem Könige,

daß er sich durch jahrelange Winkelzüge bereits um Glauben und Vertrauen der römischen Kurie gebracht hatte. Auch der hochangesehene Kardinal Carvajal war gegen ihn gleich Nikolaus Cusa und den anderen. Schon hatte der Papst Meldungen aus Böhmen über die inneren Zwistigkeiten und hatte der Bischof von Lavant seinen Sitz in Breslau aufgeschlagen, um von dort aus die Bewegung gegen den König im Gange zu erhalten. Die Zitationsbulle vom 6. August war feierlich erneuert worden, mit dem ausdrücklichen Zusatze, Georg Podiebrad als erklärten Ketzer, so lange er nicht mit der Kirche versöhnt sei, keinerlei Treue und Gehorsam zu leisten, ihm keine Abgaben zu entrichten und seine Versammlungen nicht zu besuchen. Die bayerische Werbung wurde daher, freilich in einer für den Herzog schonenden Form, abgewiesen.

Obwohl die Kurie entschlossen war, gegen Böhmen mit den ernstesten Maßregeln vorzugehen, geschah vorerst doch nichts, auch nicht, als (Anfang Februar 1466) die Frist von 180 Tagen abgelaufen war. Dafür beging der König aufs neue verhängnisvolle Fehler. Georg benutzte einen Streit Heinrichs von Plauen mit seinen Untertanen, um diesem alle böhmischen Lehen abzusprechen und sie an seinen Schwiegersohn Albrecht von Sachsen (9. März 1466) zu übertragen, worauf sich Albrecht unterstützt von seinem Bruder Kurfürst Ernst der ganzen Plauener Herrschaft bemächtigte. Solche Maßregelung eines der Mitglieder des Herrenbundes vermehrte nicht nur deren Erbitterung in dem Augenblicke, als der König nach aussichtsvollen Verhandlungen mit ihnen zu Budweis (dem letzten Landtagsbeschlusse entsprechend) bereits eine völlige Verständigung mit ihnen erhoffte, sondern gedieh der Krone selbst zu bleibendem Verluste. Plauen und Gebiet kamen nie mehr an Böhmen [2]). Die Verwendung der Fürsten des sächsischen Hauses für König Georg bei Legat Rudolf (Juni 1466) war ebenso fruchtlos wie später

1) Zu ihr s. Deutsche Reichsgesch. I, 573 ff., wo auch die Quellen genannt sind.

2) Ermisch, Studien zu den sächsisch-böhm. Beziehungen 10 ff. Deutsche Reichsgesch. 576 ff. 581 ff.

(August) von fünf schlesischen Fürsten beim Papste selbst. Auch der Reichstag zu Nürnberg (November 1466) führte zu keinem für den König günstigen Ergebnis, obwohl dieser zu großen Leistungen für den Türkenkrieg bereit war, um dafür am Reiche gegen jeden Friedensbruch der Kurie Deckung zu finden. Die böhmischen Gesandten kamen in Nürnberg, wohin die Kurie des Königs Hauptfeind, Fantinus, als Legaten geschickt hatte, gar nicht zu Worte und noch weniger wurde ein dem Könige günstiger Spruch gefaßt. Nur die sächsischen und brandenburgischen Fürsten versprachen, nochmals des böhmischen Streites wegen, womöglich vereint mit dem Kaiser, die Kurie zu beschicken [1]).

Der verhängnisvollste Mißgriff widerfuhr aber wohl König Georg mit der Wahl seines neuen politischen Beraters, Gregor Heimburgs, der im Frühjahre 1466 (mit Herzog Albrecht von Sachsen) nach Prag kam und dort die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Freilich darf man Georg kaum sehr verantwortlich für Heimburgs Berufung machen [2]). Für ihn, der keine weitere Bildung genossen, genügte die Erkenntnis, der große Streit mit Rom müsse auch auf dem Gebiete des Geistes durchgefochten werden. Da ihm dabei der Utraquismus, für den er eintrat, wie die tschechisierte Universität, Rokyzana und dessen Priester, deren Glaubenssätze er doch verteidigen sollte, und die hussitischen Ritter und Bürger die stützende Hand versagten, so blieb ihm eben nichts anderes übrig, als dem fremden Diplomaten sein Vertrauen zu schenken. Und war denn Gregor Heimburg nicht der genialste, energischeste, überhaupt berühmteste deutsche Staatsmann seiner Zeit und alterprobt im Kampfe gegen die Kurie? Mußte nicht gerade seine tiefe Gelehrsamkeit und seine juristische Schärfe für den König von hohem Werte sein? Gregor besaß auch weitreichende Verbindungen, nicht bloß an den deutschen Fürstenhöfen, sondern auch in Ungarn, Venedig, ja selbst an der Kurie. Das Lob ganzer Überzeugungs-

1) Die Literatur über G. Heimburg jetzt in der Bibliog. hist. české III, 173—174. Vgl. Deutsche Reichsgesch. I, 582 ff.

2) Vgl. Archiv český V, 293.

treue und hoher Arbeitskraft ging ihm ebenfalls voraus und er bewährte sie am böhmischen Hofe aufs neue. Der Gewinn eines solchen Mannes, noch dazu zur Zeit, als die Gegner vorsichtig zurückhielten oder geradezu zur Verständigung die Hand boten, erfüllte König Georg in seiner sanguinischen Art mit froher Zuversicht. Seinem Sohne Viktorin schrieb er am 3. Juni (1466), daß „alles, Gott sei gedankt, glücklich vonstatten gehe“ [1]). Bald darauf ging er zur Offensive über und forderte die Kurie durch einen kriegerischen Anschlag auf Breslau und ein neues Manifest aus der scharfen Feder Gregor Heimburgs heraus. Den Baronen erfüllte er seine Zusage betreffs des Karlsteins, der einem von ihnen anvertraut werden sollte, nicht und wies die Burg seinem Sohne Viktorin zu, der doch auch böhmischer Baron sei. Und während der hussittische Pöbel zurzeit des Stillstandes ungestraft die Barone schmähen konnte, verklagte der König selbst sie bei Sachsen und Brandenburg. Das schlimmste war aber, daß der leidenschaftliche Heimburg mit den Freunden, die er dem Könige zuführte, ihm auch seine alten Feindschaften aufhalste, daß zufolge Gregors ungestümen Tatendrange einerseits und des Königs nicht selten zuwartender, bedächtiger Art anderseits in der böhmischen Politik Inkongruenzen und Schwankungen eintraten, die nur schaden konnten. Nicht bloß die Streitfrage mit der Kurie, deren Fehler und Gebrechen Heimburg ebenso kühn und geistvoll, wie rücksichtslos und übertrieben zu geißeln pflegte, wurde nun rasch nahezu unentwirrbar, sondern Heimburg, von altem Grimm gegen den Kaiser erfüllt, ließ nicht nach, den König in eine immer größere Gereiztheit gegen den Kaiser, den „elendigen Caesar“, der seiner Vermittlerpflicht nicht kräftiger nachkomme, hineinzuhetzen.

Tatsächlich befanden sich (im Frühjahr 1466) Kurie und Barone in übler Lage. Da es den Legaten nicht gelungen war, den Kurfürsten von Brandenburg zur Annahme der böhmischen Krone zu bewegen und auch kein anderer fürstlicher

1) Archiv český V, 291. Dazu und zum Folg. s. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 389 ff. Meine Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I. I, 582. 585 ff.

Streiter für die Rechte der Kurie gegen den Hussittenkönig sich finden wollte, so blieb ihr nur die Rechnung mit der Opposition gegen den König in dessen eigenen Landen übrig. Aber Bischof Jost und die anderen Mitglieder des Herrenbundes wollten nicht weiter voran, als die Vertreter der Katholiken aller böhmischen Nebenländer, die vom 15. bis 19. Februar (1466) zu Breslau getagt hatten: die Macht des Königs, war dort die allgemeine Ansicht gewesen, sei der seiner katholischen Untertanen zu sehr überlegen, als daß man sofort ohne kräftige auswärtige Hilfe mit Erfolg gegen ihn die Waffen erheben könne. Darauf hatte der Legat die päpstlichen Bullen gegen den König nochmals auf unbestimmte Zeit außer Kraft gesetzt. Rudolf merkte sehr wohl, daß die Barone zwar mit allem Eifer sich um die Unterstützung der Kurie bemühten, aber jederzeit bereit blieben, sich mit dem Könige auszusöhnen, sobald er ihren ständischen Forderungen entspreche, und daß, je mehr der heilige Stuhl Podiebrad Verlegenheiten schuf, er die Aussichten der Herren vergrößerte. Aber tat die Kirche anders? Auch sie war bereit, sofort den Kampf gegen den König einzustellen, wenn er ihr seine Zusagen hielt. Herrenbund und Kurie blickten lauernd aufeinander: wer sollte dem anderen dienstbar werden? Der Sieg blieb Rom. Die Gefahr war größer für die Herren, denen das Schicksal des Plauener drohend vor den Augen stand. Bald hatten sie sichere Meldung, daß der König sich an die befreundeten deutschen Fürstenhöfe mit der Bitte um die vertragsmäßige Hilfe gegen sie gewendet habe. Jene persönlichen Verunglimpfungen, des Königs geringe Vertragstreue kamen dazu. So begannen sie neuerdings ihre Aktion. Nach einer Besprechung (wieder zu Grünberg, 13. Juli 1466), von der aus gleich neue Klagen und Bitten ins Reich gingen und der Neuhauser Pfarrer, Dr. Elias (Pfann), zum zweitenmal nach Rom geschickt wurde, fand am 8. September (1466) ein großer Tag der Mitglieder des Herrenbundes mit den Katholiken der Lausitz, Schlesiens und Mährens zu Zittau statt. Hier wurde Zdenko von Sternberg zum obersten Bundeshauptmann bestellt und die katholische Bevölkerung des ganzen

Königreiches aufgefordert, der Liga, die zum Schutze der Religion geschlossen sei, beizutreten; auch sonst sollten die Herren „auf Rat und Hilfe“ überall gedenken [1]). Die Pilsner, denen der König eine Besatzung hatte aufdrängen wollen, waren bereits aufgenommen. Auch jetzt beseelte die Versammlung eine Meinung mit dem Bischof von Breslau, „man könne allein ohne merkliche Hilfe mit Girsik nicht kriegen“. Zuletzt wurde beschlossen, um „die Sache aufs längste hinauszuziehen“, mit dem Könige neue Waffenstillstandsverhandlungen zu beginnen, die der Olmützer Bischof führte. Er bewog auch wirklich den König, bis Georgi 1467 den Frieden zuzusagen, freilich unter der Bedingung, daß inzwischen zu Lichtmeß 1467 in Neuhaus alle Streitfragen durch einen Schiedsspruch erledigt werden sollten [2]). Da geschah der entscheidende Schritt auf einer anderen Stelle. Auf die Nachricht von der Bedrängnis der Breslauer, denen nach des Königs Befehl fast die ganze Lausitz abgesagt hatte und Ctibor von Tobitschau und Zinnenburg und andere Hauptleute des Königs mit 4000 Žebraken bereits im offenen Felde zusetzten, auf Fantinus erregte Meldung vom Nürnberger Reichstage, wie die Ketzersympathien so weit verbreitet in Deutschland wären, und die erwünschte Kunde vom Zittauer Tage fühlten sich die kurialen Kreise zu einer Entscheidung gedrängt. Inmitten großer Verlegenheit und Sorge soll der greise Kard. Carvajal, das angesehenste und verdienteste Mitglied des heiligen Kollegiums, den Ausschlag gegeben haben. „Warum messen wir“, rief er, „alles nach menschlicher Einsicht? Sollen wir in wichtigen Dingen Gott keinen Anteil überlassen? Hilft uns weder der Kaiser, noch der Ungar, noch der Pole, dann, dafür stehe ich, hilft uns Gott aus seiner heiligen Höhe und stürzt das ruchlose Haupt! Tun wir nur unsere Pflicht, das übrige wird er vollziehen [3]).“ Am 23. Dezember wurde in Gegenwart einer

1) Es war bereits von einem königlichen Heere belagert.

2) Schiedsrichter waren auf seiten des Königs Herzog Konrad der Schwarze von Öls und Zdenko Kostka von Postupitz, von der Gegenpartei Bischof Prothas von Olmütz und der Oberstlandrichter Joh. Hase von Hasenburg. Vgl. Archiv český VII, 269.

3) (Iacobi Piccolomin.) Cardinalis Papiensis comment. 437.

vieltausendköpfigen Menge der Prozeß gegen König Georg im Konsistorium zu Ende geführt und, nachdem Papst Paul selbst das Verhalten des Angeschuldigten der schärfsten Kritik unterzogen und das Vorgehen des apostolischen Stuhles gerechtfertigt, von dem Kardinal-Vizekanzler das Urteil verkündet: Georg oder Jersik von Kunstatt und Podiebrad, der sich das Königreich Böhmen anmaße, sei ein rückfälliger Ketzer und Ketzerbeschützer, ein Verfolger und Unterdrücker der wahren Christen, ein Meineidiger und Kirchenräuber und darum in alle Strafen verfallen, die von alters auf solche Vergehen stünden. Darum sei er der königlichen, markgräflichen, herzoglichen und jeder anderen Würde verlustig und entsetzt, und sind ihm solche zu entziehen. Er und alle seine Nachkommen sollen zu allen Würden auf ewig untauglich sein, alle Bannerherren, alle Städte und Untertanen und alle anderen, die sich mit ihm in Verbindung gesetzt, sie seien in dem Königreiche oder anderswo gesessen, sollen von solcher Verbindung, von Eid, Gehorsam und jeder anderen Pflicht, die sie jetzt oder später an ihn knüpfen möge, gelöst und davon entbunden sein [1]).

Hinterher kamen der Kurie aber doch wieder schwere Besorgnisse, zumal König Kasimir von Polen, den die Kurie mit der Vermittelung im Preußenkriege und der Aussicht auf die böhmische Krone zu locken gesucht hatte, betreffs letzterer auch weiter vorsichtig zurückhielt und die Volksstimme in Böhmen und den Nachbarländern mit großer Entschiedenheit sich gegen die kirchliche Friedensstörung wendete. Aber der Herrenbund brach auf die Kunde von der Bannung des Königs doch sofort die Verhandlungen mit Georg ab und Heimburgs törichter Haß gegen den Kaiser und des Königs unkluge Selbstsucht führte ihnen rasch als gewichtigen, auswärtigen Helfer den Kaiser zu. Dem Kaiser nahe stand aber „wie dem Vater der Sohn" auch schon der Ungarnkönig Matthias Corvinus.

Aufs neue hatte das schwachmütige Verhalten des kaiserlichen

1) Sc. r. Siles. IX, 211 ff., n. 345 A und B. Palacky, Gesch von Böhmen IV, 2, 420 und Deutsche Reichsgesch. I, 591—592.

Reichstagspräsidenten zu Nürnberg des Königs heftigsten Unmut erregt, und Heimburg dann das Feuer zur lodernden Flamme geschürt. Alle die Geringschätzung und Erbitterung, die Heimburg gegen Kaiser Friedrich seit langem erfüllte, die wilde Rücksichtslosigkeit und rachgierige Geschäftigkeit dieses Mannes traten nun in der Haltung Georgs hervor, während man freilich auch den über Prag ziehenden Gesandten der deutschen Fürsten, die für den König in Rom Fürbitte einlegen sollten, merken ließ, daß solche Unterstützung durchaus nicht genüge. Georg faßte den Kaiser, von Heimburgs Ausschreiben gegen ihn voll vager Behauptungen und Übertreibungen ja Unwahrheiten abgesehen, an der empfindlichsten Stelle: er duldete Übergriffe seines Einnehmers in Österreich (für die ihm seit der Befreiung des Kaisers aus der Wiener Burg zustehenden Abgaben), ja sandte ihm seinen Sohn Viktorin, Landeshauptmann in Mähren, mit einer Heerschar zu Hilfe; er übersah die Belästigungen der kaiserlichen Lande durch die Zebraken, als deren Schirmherr er galt, und nahm mehrere aufrührerische oberösterreichische Landherren in seinen Schutz, namentlich den Jörg von Stein, einst Erzherzog Albrechts Kanzler, einen begabten, erfahrenen aber unruhigen, selbstsüchtigen Mann. Als der Kaiser (Februar 1467) nach Linz kam, die Ruhe in Oberösterreich wieder herzustellen, fand sich hier auch eine böhmische Gesandtschaft unter Johann von Rosenberg — er war im Vorjahre wieder zu König Georg zurückgetreten — ein und verlangte für Jörg von Stein, dem man sein Schloß Steyr habe „absteigen“ wollen, Gerechtigkeit, da ihn der König „nach Inhalt der Freiheit des Königreiches Böhmen und nach seiner kaiserlichen Gnaden Geldbrief“ „zu seinem Diener und Rat und mitsambt dem Schlosse in seinen Schirm genommen“. Es war die alte Methode des Königs, dort mit Gewalt einzugreifen, wo man ihm nicht willig entgegen kam. Sie erfüllte jetzt den Kaiser mit einer bei ihm ganz ungewöhnlichen Erbitterung. Des Königs Herausforderung kam zur Zeit, als eben die Bannbullen aus Rom eingelangt waren. Daher ließ der Kaiser die schroffe Abweisung, die er den Böhmen gab, vor dem versammelten Landtage verlesen und

beteuerte, er wolle solchem Übermute zu widerstehen Leib und Gut nicht sparen und seine guten Freunde und alle christlichen Fürsten gegen solche Hoffart aufrufen [1]). „Noch in Linz, am 20. Februar, anerkannte der Kaiser den Herrenbund, für den sich Burian von Guttenstein eingefunden hatte, als kriegführende Macht und ermächtigte ihn, in Pilsen nach böhmischen Korn zu münzen (dies Privileg wurde am 13. Mai auf zehn Jahre verlängert), worauf die Bündnisverwandten ihm wider den Ketzer Girzek von Podiebrad" Beistand gelobten (11. August); an den Kaiser wandten sich die von Georg abfallenden mährischen Städte; mit ihm beriet die Kurie die Einsetzung eines neuen Königs von Böhmen, in erster Reihe die Berufung Herzog Karls des Kühnen von Burgund [2]). Wie rasch kam da der böhmische Hof von dem Plane zurück, durch Jörg von Stein die Feinde des Kaisers in Österreich zu sammeln, den Krieg im Lande für das anrückende böhmische Heer vorzubereiten und den Zugang zur Hauptstadt Wien eröffnen zu lassen, damit Stein „als neuer Zizka" der kaiserlichen Macht den Todesstoß versetze [3])! Eben jetzt wies ja König Matthias von Ungarn Georgs Liebeswerbung abermals zurück, während er sich dem Kaiser erbot, gegen Stefan Eizinger 1500 Mann zu senden, wenn man „ihm vergönne", sobald der Kaiser den Eizinger „an einem End angreife", sich „am andern End über ihn zu machen" [4]).

König Georg hatte auf dem Fastenlandtage (24. Februar 1467) den Ständen einige Zugeständnisse gemacht. Er versprach nicht bloß die Münze zu bessern, sowie er deswegen bereits Verhandlungen mit mehreren benachbarten Fürsten eingeleitet habe,

1) Vgl. J. Pažout, König Georg von Böhmen und die Konzilfrage im Jahre 1467, Archiv f. österr. Gesch. XL, 19 (Separatabdruck), Beilage 1. Anonymi chron. Austr. ap. Senckenberg, Selecta iuris et histor. V, 333. Meine Deutsche Reichsgesch. I, 611 ff.; II, 34 ff., wo auch die Quellen und die sonstige Literatur genannt sind.

2) Deutsche Reichsgesch. I, 613—614; II, 35—36.

3) Höfler im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen XII, 336, n. 10; vgl. ebd. n. 8 und 9.

4) Arch. f. österr. Gesch. XL, 28—29. Deutsche Reichsgesch. 72 und ebd. Anm. 2. 3. 4; 73—74.

sondern hinfort nur die gesetzlichen Bernen zu nehmen und insbesondere den Herren und Rittern zu gestatten, Bauern- und Erbgüter ohne besondere königliche Erlaubnis allein mittelst Eintragung in die Landtafel mit ihren Gütern zu vereinigen, obwohl letzteres „bisher im Lande unerhört" sei. Auch den gegnerischen Baronen gegenüber beobachtete der König Ruhe und Mäßigung, „er redete nicht hart und kriegerisch, sondern zum Frieden". Nochmals versprach er, seine ganze Sorge seinen getreuen Untertanen zuzuwenden, dagegen wolle er jenen, die sich nicht an das geltende Recht halten, Widerstand leisten.

Der Eindruck war bei den meisten treugebliebenen Baronen und Rittern ein sehr günstiger. Sie alle, auch Herr Johann von Rosenberg, versicherten den König ihrer Hilfe. Herr Leo von Rosental, des Königs Schwager, selbst Katholik, der soeben von einer weiten und vielbewunderten Reise durch das westliche und südliche Europa heimgekehrt war, erzielte noch einen besonderen Erfolg, indem er erklärte, man müsse auf jeden Fall eine friedliche Verständigung mit dem Herrenbund suchen, er wolle sich persönlich in der Sache bemühen, ebenso möge nochmals nach Rom geschickt werden [1]). Die Versammlung stimmte zu, aber sie erklärte doch auch, der Waffenstillstand mit den Baronen solle nicht über den 24. April verlängert und für den Ernstfall schon jetzt das Nötige vorgekehrt werden [2]).

Das geschah. Unmittelbar nach Schluß der Beratungen forderte der König von den verbündeten deutschen Fürsten, ihm von Stund an ihre Feindsbriefe „gegen die Widersatzigen" in der Krone „in Helfersweise nach Inhalt der Verschreibungen" zu senden, da er „ihren Hochmut nicht länger dulden" wolle. Am selben Tage (2. März) erließ Zdenko von Sternberg von Grünberg aus eine Beschwerdeschrift an den König, in der er Georg wegen seines Verhaltens gegen die Kirche und ihn auf das schärfste angriff [3]). Am 20. April erfolgte die Absage

1) Vgl. Bibliog. histor. české III, 179, n. 3951 ff.
2) Deutsche Reichsgesch. II, 76—77, wo auch die Quellen verzeichnet sind.
3) Archiv český IV, 136 ff.

des Königs an die Häupter des Herrenbundes, die trotzig erwidert ward, am 23. lagerte bereits Prinz Heinrich, des Königs Sohn, bei Welwarn, nördlich von Prag im Felde [1]).

Beide Parteien hatten in der Zwischenzeit alle Mittel und Kräfte in Bewegung gesetzt, die eigene Sache zu fördern und dem Gegner womöglich vernichtend beizukommen. Während der Legat und die Geistlichkeit die Bullen und Prozesse gegen den König „ausgehen" ließen und die Barone ihre Reisigen und Burgen rüsteten, eilten der kaiserliche Hauptmann Ulrich von Grafeneck und im Namen des Herrenbundes Dobrohost von Ronsperg nach Rom, die Kurie zur rücksichtslosesten Energie gegen den Ketzer zu bewegen. Von dort war bereits Gabriel de Rangonis mit weitgehenden Vollmachten nach dem Norden entsendet worden. Am 20. März bestätigte der Papst Herrn Zdenko von Sternberg als obersten Hauptmann der päpstlichen Partei in Böhmen: jeder getreue Sohn der Kirche wurde aufgemahnt, ihm beizustehen und bis zur Bestellung eines neuen Königs zu gehorchen. Am 26. März, am Gründonnerstage, ward der abgesetzte König bei der feierlichen Verwünschung der Abtrünnigen und Feinde der Kirche in erster Reihe zugleich mit seiner Gemahlin und Familie und seinen ersten geistlichen und weltlichen Ratgebern, darunter Rokyzana und Gregor Heimburg, genannt und verflucht. Die Kurie zürnte auch sehr auf Markgraf Albrecht von Brandenburg, der trotz allem im letzten Fasching seine Tochter Ursula mit Prinz Heinrich von Böhmen vermählt hatte, er ward „schwerlich angefochten vom Heiligen Vater". Umso weniger hörte sie auf Albrechts Vorstellungen in der böhmischen Sache, sowie sie auch die neuen Fürbitten der sächsischen Herzöge, Herzog Ludwigs von Bayern und der böhmischen Stände für den König zurückwies. „Und kämen die Kurfürsten alle selbst", meldet der Breslauer Prokurator nach Hause, „sie vermöchten nicht den Willen des Heiligen Vaters zu ändern; was er einmal getan hat, das muß fest und unverändert bleiben". Des Papstes Absichten durchzusetzen

1) Font. r. Austr. XLIV, 628, n. 513.

und dem Wunſche des Kaiſers gemäß ging Biſchof Laurenz Rovarella als zweiter Legat nach Deutſchland. Natürlich wurde auch das alte Kampfesmittel der Kirche, die Predigt des Kreuzes, nicht vergeſſen [1]). Die Dinge gingen ihren unheilvollen Weg.

1) Deutſche Reichsgeſch. II, 78 ff. Rovarella war Biſchof zu Ferrara.

Neuntes Kapitel.

Der zweite große Huſittenkrieg (1467—1479). König Georg († 1471), König Matthias von Ungarn und König Wladislaw II., der Jagellone.

Nicht lange und die Saat, welche Legat Rudolf und zahlreiche eifrige Ketzerprediger ſtreuten, fing an wuchernd aufzugehen. Zuerſt brach die Herrſchaft des Königs in den Sechsſtädten zuſammen. „Zwiſchen dem 9. und 23. April iſt der Vogt (Benedikt von Kolowrat) aus den Landen geritten und nicht wiedergekommen“. Zu gleicher Zeit war es mit der Herrlichkeit Albrechts von Poſtupitz, der die Niederlauſitz verwaltete, vorüber. Schleſien ſpaltete ſich: während der König Glatz, Münſterberg, Frankenſtein durch entſprechende Beſatzungen ſicherte, gelang ihm weder die Beſetzung Sagans, noch die Überweiſung Namslaus an den getreuen Konrad den Weißen von Öls. Die großen Deutſchſtädte Mährens, die noch vor kurzem (September 1466) dem heiligen Stuhle erklärt hatten, ſie hielten treu am Glauben, aber in weltlichen Dingen müßten ſie dem Könige gehorchen und die geſchworene Treue wahren, wurden wankend, wie Biſchof Protas von Olmütz und ein Teil des Adels. Der Biſchof beugte ſich ſchon am 4. März vor dem Gebote Roms. Die Städte, die erſt in einen Bund zuſammengetreten waren, ſuchten bald einen Rückhalt an dem Kaiſer und Öſterreich.

Aber auch die deutſchen Fürſten, ſelbſt Albrecht von Brandenburg, wagten nicht, ſich gegen die Häupter der Chriſtenheit auf-

zulehnen. Albrecht, obwohl entschlossen, den Bund mit König Georg festzuhalten, sah voraus, daß allmählich das Reich, namentlich die geistlichen Fürsten, gegen den gebannten König in die Waffen kommen würden. Vorsichtig wich er deshalb gleich den sächsischen Fürsten einer Zusammenkunft mit dem Könige zu Brüx (12. April) aus. Aber nach reiflicher Erwägung ging sein Entschluß dahin, zu tun wie der übrigen „Freunde" des Königs, sich „substantialiter" „neutralis" zu halten.

Dem schweren Ungewitter gegenüber bewies der König, daß er ein gewaltiger, energischer Gegner sei. Am 24. April ließ er in Gegenwart der angesehensten Katholiken Prags, namentlich der katholischen Landesoffiziere und der Mitglieder des Domkapitels, eine Appellation gegen die Zensuren des Papstes an ein heiliges allgemeines Konzil verlesen, und alle Anwesenden auffordern, dafür zu sorgen, daß bis zur Austragung des Zwistes der Friede im Lande gewahrt werde, wofür er sie „in der gewöhnlichen Form der heiligen römischen Kirche, als ihre Eltern und sie selbst hergebracht haben, gnädiglich und getreulich schützen, schirmen und handhaben wolle." Der Administrator Hilarius erhob trotzdem gegen die Appellation, als gegen die Autorität des Papstes gerichtet, sofort Einsprache und verließ anderen Tages mit den übrigen Domherren die Hauptstadt [1]). Die Appellation fand auch sonst weder in Böhmen noch im Auslande Beitritt. Aber ein Teil der katholischen Geistlichkeit Böhmens fuhr doch fort, Gottesdienst zu halten wie zuvor, und in der Laienwelt des Königreiches wie der Nachbarländer beurteilte man die Strafbullen nichts weniger als günstig. „In (den deutschen) Landen und Städten", sagt Eschenloer, „ward Fluchen und Schelten wider den Papst und zu voraus wider die Breßler, die Ursache waren, alle Menschen verunglimpften, daß der Papst die Böhmen, die gerne in Frieden wollten sitzen und gütliche Handlung mit allen Leuten

1) Sie gingen zum Teil nach Pilsen, zum Teil nach Zbirow zu Herrn Hans von Kolowrat. Vgl. die Korresp. des Hilarius, Archiv český VI, 108 ff.

haben, abermals zu Streit wollte erwecken und zu Heereszügen nötigen" usw. [1]).

König Georg wandte sich auch wieder an die europäische Interessengemeinschaft. An den König von Frankreich, an das deutsche Reich (Reichstag vom 16. Juni) und durch Vermittelung des Erzbischofs von Gran auch wieder an Matthias von Ungarn gingen Ersuchen, bei dem Heiligen Vater die Einberufung eines Konzils zu betreiben oder — solches wurde von Ludwig XI. begehrt — sie selbst in die Hand zu nehmen, damit „dem bösen, übermütigen Vornehmen des Papstes", seinem Streben, zu dem geistlichen auch das weltliche Schwert in seine Hand zu bringen, gesteuert und „die Christenheit in Frieden, Ruhe und Gemach gesetzt werde".

Die Hauptsache aber war, daß des Königs militärische Überlegenheit unwiderruflich zutage trat. Die Barone waren ihm gegenüber allein nicht feldfähig. Viele Katholiken der Krone, namentlich die Bürgerschaften der deutschen Städte Eger und Elbogen, auch die von Schweidnitz und Jauer und andere, wollten zwar stillsitzen und dem Könige nicht helfen, aber auch nicht gegen ihn sich verbinden. Während später Herzog Viktorin Mähren schirmte, umschloß Prinz Heinrich mit sieben Heeren auf einmal ebensoviel Schlösser der Widersätzigen Böhmens. Rasch kamen Sternberg und die Hasenburge zu schwerem Schaden, und für die Zukunft drohte ihnen noch schlimmeres.

„Und als ich noch höre sagen und vernimm", schreibt ein Egerer Bote am 30. Juni aus Prag nach Hause, „haben die Herren nicht anderer Beistand, dann die jetzt allerorts vor Augen sind; so sein sie zu schwach und werden zu schicken genug gewinnen" [2]).

In einer Hinsicht war das zutreffend. Im Innern des böhmischen Hauptlandes, auch in dessen nördlichen und nordwestlichen Strichen kam des Königs geschlossene, geordnete Macht, seine Überzahl „an reisigem Zeug und Fußknechten"

1) Deutsche Reichsgesch. II, 84—85.
2) Font. r. Austr. XLII, 425.

überwältigend zur Geltung. Hier vermochten die Grünberger von den königstreuen Utraquisten umschlossen, von den Bündnern durch zum Teil weite Entfernungen getrennt, kaum an Entsatz ihrer belagerten Burgen zu denken, da sie, auch bei Unterstützung der zum Ketzerkampfe herbeiziehenden Kreuzfahrer, dafür weder genügend stark noch gerüstet waren. In West- und Südböhmen aber, wo die ausgedehnten Besitzungen der Kolowrate, Guttensteine, Plauen, Schwanberge, Ronsperge, Riesenberge, Rosenberge, Michelsberge, Neuhause, Sternberge aneinandergrenzten und die Herren an zahlreicher katholischer Bevölkerung und großen festen Städten einen sicheren Rückhalt besaßen, wie ähnlich in den Lausitzen und Teilen Schlesiens und Mährens, wo der Aufruhr Zulauf fand von jenseits der Grenze, von den Kreuzerscharen, die doch zunächst hier mitwirkten, ganz abgesehen: da behaupteten sich die Empörer, ja es kamen, so sehr auch Gewinn und Verlust wechselte und die völlige Vertreibung Podiebrads sich undurchführbar erwies, allmählich der König und die Seinen in Nachteil. Die Nebenlande der Krone gingen so im wesentlichen schon im ersten Kriegsjahre verloren und sie blieben es. Das lieh dem ganzen langwierigen Kampfe, dem zweiten großen Hussittenkriege des Jahrhunderts seine Signatur [1]).

Während in Böhmen die Königlichen unterstützt von den Pragern, Sarzern und Launern die Burgen der Barone umschlossen und ihre Güter verwüsteten, wobei Prinz Heinrich erst in Mittel- und Nordwest-, dann in Südböhmen den Befehl führte, während Leo von Rosental die Aufständischen in der Pilsener Gegend bekriegte und Prinz Viktorin das Schloß Sternberg belagerte, rüsteten die Breslauer, seit 21. April Mitglieder der Liga, zum Angriffe auf die königlichen Besitzungen Schlesiens, den sie mit der raschen Einnahme von Münsterberg (17. Mai) erfolgreich einleiteten. Die Stadt huldigte dem Bischofe Jost und stellte auch eine Abteilung in das ver-

1) Deutsche Reichsgesch. II, 98—99. Betreffs der Kreuzerscharen vgl. ebd. 98, Anm. 4.

bündete Heer. Dies gewann sodann (durch Übergabe) Kamenz und am 28. Mai das wichtigere Frankenstein.

Der Gewinn dieser Erfolge war groß, ob er auch militärisch rasch wieder von den Gegnern wettgemacht wurde. „Aus diesem Gesiege", erzählt der Breslauer Stadtschreiber, „entstunde groß Gerüchte in Mähren und in den Sechsstädten, große Freude frommen Christen und Erschrecknis den Ketzern. Die gemeine Rede war überall, wie der Bischof und die Stadt Breslau über 20 000 Mann im Felde hätten, deren doch nicht viel über 2000 waren; darumbe die von Brünn aufwaren, entsagten Girsiken und umlegten den Spielberg, die von Olmütz, Iglau desgleichen traten von Girsiken, schrieben ihm ihren Gehorsam ab und schlugen und brannten, nahmen und fingen die Ketzer, desgleichen die Sechsstädte Bautzen, Görlitz usw. Es war ein fröhliches Anheben, den christlichen Bund in Beheim zu sterken und trösten, daß auch in Breslau und sonsten bei viel Leuten kein Zweifel war, Girsik hätte bereits seine letzten Tage gelebet und die Ketzerei möcht ein Ende haben" [1]).

Das Kampfesfeuer erfüllte seitdem die Nebenlande wie Böhmen, obgleich der König nicht bloß in Schlesien rasch das Verlorene zurückgewann und den Gegner schwere Verluste beibrachte, sondern auch sonst überall, wo es zum Kampfe kam, Erfolge errang. In Böhmen wurde Kaaden gesichert, der Besitz des Großpriors von Strakonitz (Bohuslav von Schwanberg) schwer verderbt, Budweis, das sich erhoben hatte, wieder unterworfen, Neuhaus belagert, ein großes Heer von Kreuzern, das durch den Neumarkter Paß über den Böhmerwald ins Land brach, bei Riesenberg zurückgeworfen. Auch das Lausitzer Aufgebot sah sich genötigt, die besetzten Striche Nordböhmens rasch wieder zu räumen. Dagegen wogen die Erfolge, die Sternberg, gestützt auf Iglau und Weitra gewann, nicht schwer, und die neue enge Einung der Herren (11. August) schuf keinen Ersatz für die geringen Aussichten der Bündner auf auswärtige Hilfe.

1) Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau II, 35.

Trotzdem waren solche Vorteile der einen Partei nicht ausschlaggebend. Der Entschluß König Kasimirs von Polen, sich nicht in den böhmischen Krieg einzumischen, galt ebenso den Werbungen Podiebrads wie der Kurie. Eine französische Gesandtschaft, die sich Anfang September in Prag einstellte, erregte hier wohl große Freude und für einen Augenblick neue Hoffnungen, aber ihre Vollmachten bewiesen, daß König Georg von Frankreich in der Sache, um die es sich ihm vor allem handelte, wenig oder nichts zu erwarten habe.

Auf dem Nürnberger Reichstage war der Versuch Kaiser Friedrichs, unterstützt von dem päpstlichen Legaten (Novarella) eine feste Vereinigung mit den maßgebenden Fürstenhäusern des Reiches zu gemeinsamem Vorgehen in allen Reichsfragen, auch im böhmischen Streite zu erlangen, mißglückt, aber noch weniger zeigte sich die Versammlung geneigt, etwa im Interesse des Reichsfriedens den König gegen die Kurie in Schutz zu nehmen. Nur die Häuser Sachsen, Bayern und Brandenburg erboten sich unter Zustimmung aller weltlichen Fürsten, gemeinsam mit dem Kaiser bei dem Papste dahin zu wirken, daß zunächst ein Stillstand in Böhmen bis Georgi 1468 abgeschlossen und in der Zwischenzeit eine Sühne des Königs mit der Kirche, zugleich aber auch eine Verständigung zwischen dem Kaiser und seinen empörten Untertanen gewonnen werde. Als aber die Räte Kurfürst Ernsts von Sachsen mit den Vermittelungsvorschlägen der drei Häuser (September 1467) in Prag erschienen, fanden sie hier für ihre Mission nur geringe Liebe. Sie schlugen vor, der König und seine ganze Familie sollten von nun an ihre „Lebtage ganz aus“ sub una kommunizieren „und sich sonst in andern Sachen nach Ordnung und Gewohnheit der heiligen Kirche halten“; Georg habe der von ihm einst im Landtage gemachten Erklärung, daß der Kelch zum Seelenheile notwendig sei, auf dem künftigen Landtage „ein christlich Verständnis und Läuterung zu geben“ und die anderen Beschwerden der Kurie wie die Kommunion der Kinder, die Zulassung nicht rechtmäßig ordinierter Priester, die Behinderung Katholischer bei Bekennung und Übung ihres Glaubens usw.

abzustellen, wofür der Legat im Verein mit dem Kaiser und den anderen interessierten Fürsten für die Herstellung des Friedens im Königreiche sorgen und die Ausgleichung des Königs mit der Kurie wie die Aufhebung der geistlichen Zensuren und die Wiedereinsetzung in seine Würde regeln wird.

Gewiß verlangten die deutschen Fürsten von dem Könige damit nicht mehr, als er selbst einstmals versprochen hatte: stets hatte er seine Rechtgläubigkeit, seinen Gehorsam gegen den Heiligen Vater beteuert. Und hatte er nicht vor kurzem durch Herzog Ludwig von Bayern selbst in Rom ähnliches angeboten? Gerade Dr. Martin Mair war der Hauptinspirator des neuen Planes.

Der König gab auch erst einen Bescheid, den Kurfürst Ernst von Sachsen als Zustimmung ansah. Aber bei der eigentlichen Beratung der Sache zwischen den böhmischen Gesandten und den Räten aller vermittelnden Fürsten zu Landshut, wollte der König nur in eine gütliche „unverbundene" Verhandlung willigen und weder Papst noch Kaiser, noch anderen Vermittlern irgend eine Entscheidung zugestehen. Und als trotzdem die Gesandten sich mühten, die Erklärung des Königs in eine annehmbare Form zu bringen, und dem Könige nach Prag zusandten, schwieg der König erst wochenlang still und gab dann den deutschen Gesandten völlig ungenügenden Bescheid [1]). König Georg erklärte offen, daß er eben jetzt eine polnische Gesandtschaft bei Hofe habe „zirlich und kostlich", und so wisse er „diesmal" ihrer „Weisheit nicht ferner Bescheid zu geben". Die sächsischen Räte wurden, als sie dann die Reise nach Rom dennoch unternahmen, vom Kaiser ohne jede Förderung gelassen und richteten nichts aus, obwohl sie von den an der Kurie weilenden Vertretern Brandenburgs und Bayern-Landshuts bereitwillig unterstützt wurden.

Aber auch die fortgesetzten Bemühungen des Kaisers in seinem Streite mit dem Könige von Böhmen Unterstützung

1) Font. r. Austr. XLII, 432—434. Archiv český XX, 542 ff. Zur Darstellung vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 104 ff. 118 ff.

vom Reiche zu gewinnen, scheiterten (Fürstentag zu Regensburg, November 1467, und Reichstag ebendaselbst, Januar 1468).

Dagegen brachte das Spätjahr 1467 den Verbündeten im Felde größere Erfolge. Mit dem Übertritte Johanns von Rosenberg zur Herrenpartei (Oktober 1467) gewann diese das Übergewicht in Südböhmen. Die Königlichen mußten jetzt die Belagerung von Neuhaus aufgeben. Die neuen Landvögte der Ober- und Niederlausitz, Jaroslaw von Sternberg und Botho von Eulenburg, zwangen, unterstützt von meißnischen Kreuzfahrern, darunter eine Anzahl Leipziger Studenten, das unter dem früheren Landvogte Benesch von Kolowrat in ihr Land eindringende böhmische Heer zu eiligem Rückzuge und begannen dann die Belagerung des festen Hoierswerda (Schloß der königstreuen Schönburge). Nachdem sich am 18. Oktober Herzog Heinrich von Glogau-Crossen mit den beiden Vögten zu Forst (bei Landshut in Schl.) zu gemeinsamer Abwehr böhmischer Angriffe verbunden hatte und am 1. November eine Reihe von Städten und Herren, geistlich und weltlich, dem Bunde beigetreten war, hatte auch schon die Stellung Herzog Johanns von Sagan, Schützling und Anhängers des Königs, ihren Halt eingebüßt. Von Gegnern rings umschlossen, übergab er am 18. November Stadt und Schloß Sagan an Herzog Heinrich und die Vögte. In Mähren litten wohl beide Parteien schweren Schaden; aber das Verlangen nach einem Stillstande ging von den hussittischen Landherren und nicht von den katholischen Städten aus.

Im ganzen hatten somit im ersten harten Kampfesjahre beide Parteien ihre Hauptpositionen gerettet, aber ihre mehr isolierten Außenwerke verloren [1]). Der aufsteigenden katholischen Bewegung in den Nebenlanden der Krone und in der Nachbarschaft hielt die Gleichgültigkeit der Katholiken Böhmens und der wachsende national-religiöse Eifer der utraquistischen Bevölkerung die Wagschale. König Georg und seine Gegner waren beide ungebeugt und ungebrochen und wie der König

1) Deutsche Reichsgesch. I, 120.

ſannen die Liga, Papſt und Kaiſer auf die Erlangungung ausgiebiger fremder Hilfe. Dafür kamen bereits neben Brandenburg und Polen, deſſen Erfolge im Preußenkriege denn doch ſtärkere Kraft und geſteigerten Ehrgeiz am Jagellonenhofe erkennen ließen, jene europäiſchen Herrſcher in Betracht, in deren Staaten die modernen Einrichtungen bereits eine erhöhte Aktionsfähigkeit nach außen gezeitigt hatten, der König von Ungarn im Oſten und Herzog Karl der Kühne von Burgund im Weſten.

Der Polenkönig hatte trotz aller kühlen Zurückhaltung und obwohl entſchloſſen, ſich nach Beendigung des langen, ſchweren Krieges mit dem Orden (1466) nicht ſobald wieder in einen zweiten gefährlichen Handel einzulaſſen, ſeine anderen auf Ausbreitung ſeiner Machtſphäre abzielenden Pläne ſtets feſt im Auge behalten [1]). Was ihn bei der Verwirklichung der Anſprüche ſeiner Kinder auf die Throne von Böhmen und Ungarn, ohne unmittelbar Verlegenheiten zu ſchaffen, fördern konnte, war ihm ſtets erwünſcht geblieben. Mit hoher Befriedigung hatte Kaſimir die Hilferufe des Herrenbundes vernommen, der geradezu geneigt war, ſich zu ſeinen Gunſten in der Königsfrage auf den Boden der Legitimität zu ſtellen [2]). Noch mehr fanden die lockenden Erbietungen Roms [3]) am Hofe und bei vielen geiſtlichen und weltlichen Ständen des Königreichs ein lautes Echo. Die bewegliche

1) Deutſche Reichsgeſch. unter Kaiſer Friedrich III. II, 124 ff.

2) Schreiben vom 2. Mai 1467 an Kaſimir: er möge nicht dulden, daß in einem Reiche „slavonici generis", das nach mancherlei Recht keinem anderen als ihm und ſeinen Nachkommen gehören, ein ketzeriſcher König ſein Unweſen treibe uſw. Vgl. F. Papée, Polytyka w czasie upadku Jerzego z Podiebradu 1466—1471. Sitzber. der Krakauer Akad. d. Wiſſ. phil.-hiſt. Klaſſe 1878, VIII, 345—454, 368; auch Zd. Tobolka a. a. O. 171, Anm.

3) Der Papſt erteilte zugleich dem Legaten Rudolf die vorläufige Vollmacht, den vorteilhaften Thorner Frieden Polens mit Preußen zu beſtätigen. Sc. r. Silesiac. IX, 239; vgl. auch 229, n. 361. Dlugoſch, Hist. Polon. lib. XIII (XII), 482—483. Nach mehrfachen Botſchaften kam der Legat ſelbſt nach Krakau (Ende Juli). Font. r. Austr. XLIV, 631; vgl. Sc. rer. Siles. XIII, 24. 36.

Phantasie der Polen schuf sich jetzt angesichts der Verwirrung und Zwietracht ringsum Ziele, die weit über Böhmen hinausgingen und nicht bloß die Erwerbung des Erbes König Ladislaws, sondern auch Kaiser Sigismunds, der Krone Böhmen, Ungarn und womöglich auch der Mark Brandenburg umfaßten. Die Donau und die Elbe sollten künftig polnische Ströme sein [1]).

Es handelte sich nur darum, solche Pläne auch zu verwirklichen, und da gab es denn doch die größten Schwierigkeiten. Die Mehrheit des polnischen Volkes war kriegsmüde und vor allem gegen einen Kampf mit den Böhmen. Vielfältige Fäden spannen sich ja zwischen den Bevölkerungen beider Reiche. Und war denn nicht Podiebrad militärisch im Übergewichte, war es nicht vielmehr richtiger von ihm, dem Inhaber der Krone, die Anerkennung der polnischen Erbrechte zu erstreben, als von seinen Gegnern? Anschluß an sie bedeutete sofortigen Krieg, in dem sich Polens militärische Schwäche nur allzu rasch enthüllen konnte. Bei Parteinahme für Podiebrad genügte um so mehr friedliche Vermittelung, als auch die wichtigsten Gegenkonzessionen erst ihm abzuringen waren. Deshalb hatte Kasimir die Erbietungen Roms und der Ligisten abgelehnt und eine Gesandtschaft nach Prag geschickt, die, freudig aufgenommen, unter vielen Beteuerungen der polnischen Freundschaft für Böhmen und den König die Friedensstiftung unternahm und auch wirklich eine Waffenruhe bis 25. Januar 1468 zuwege brachte [2]). Dazwischen (13. Dezember) sollte die Versöhnung der streitenden Parteien von ihnen versucht werden.

Den Vorteil davon hatten die Ligisten. Sie waren (Ligatag zu Breslau, Dezember—Januar 1467/8) klug genug, die

1) J. Caro, Gesch. Polens V, 273 ff. Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. II, 124—125.

2) Zur Sache s. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2, 481 ff. H. v. Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, Preisschriften der Jablonskyschen Stiftung XVII, 239; Caro, Gesch. Polens V, 294 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 124 ff. Tobolka im Čas. mat. Mor. 302 ff.

Absicht der Polen zu durchschauen, so wenig sie solches merken ließen. Sie benutzten die Gesandtschaft Kasimirs, der sie für ihre Bemühungen „vielen und fleißigen Dank sagten", König Georg, der sehnlich nach Frieden mit Rom begehrte, zu weiterer Verlängerung des Stillstandes bis 26. Mai 1468 zu bewegen; sie schlossen sich aufs festeste aneinander und bestürmten durch Botschaften Papst und Kaiser und den Regensburger Tag mit ihren Bitten um nachdrückliche Unterstützung; sie waren vor allem entschlossen, für ihren Kampf gegen den verhaßten Girsik auf jeden Fall die einheitliche Führung und einen sicheren Rückhalt an einem auswärtigen Machthaber zu finden und nachdem sie die polnische Zweideutigkeit außer allen Zweifel gestellt und in wiederholter Werbung bei Kurfürst Friedrich von Brandenburg (Februar 1468), „sich der böhmischen Krone zu unterwinden", kein Entgegenkommen gefunden hatten, wandten sie sich an König Matthias von Ungarn. Auch der Kaiser drängte dazu: ihm war jetzt Prinz Viktorin, nachdem der König schon bisher stetig die österreichischen Aufständischen unterstützt hatte, nach beleidigender Absage (8. Januar an den „Fürsten zu Österreich, Steier, Kärnten und Krain usw. ohne Berührung des Römischen Reichs") mit Übermacht und verheerend ins Land gebrochen. Und auch die Kurie hatte keine Wahl mehr. Nach rascher, energischer Rüstung verkündigte König Matthias am 8. April 1468 seinen Ungarn, er wolle das katholische Volk in Böhmen gegen die Ketzer in Schutz nehmen, wie er von ihm selbst und dem Heiligen Vater, „dem in allem zu gehorchen dem christlichen Fürsten ziemt", ersucht sei [1]). Dafür verpflichtete sich Zdenko von Sternberg, „mit seinem Halse und allen denen, die er zu Hilfe haben möge, den Kampf gegen Georg wieder aufzunehmen und die sofortige Waffenerhebung aller Mitglieder des katholischen Bundes bei dem Legaten zu Breslau zu betreiben" [2]).

1) Sc. rer. Siles. 262, n. 390 A. Vgl. Font. r. Austr. XLII, 449, n. 336 und Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau II, 118—119.

2) Urk. Beitr. 522—523, n. 439. Sc. rer. Siles. IX, 261 ff., n. 389. 390.

Auch der Kaiser versprach, neben den Ungarn den Krieg gegen Böhmen mit ganzer Macht zu führen, da er ja vor allem der Befreiung seiner Lande gelte, und vereint mit dem Papste womöglich auch andere, namentlich die deutschen Fürsten, zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen.

Gedacht wurde auch wieder an den Polenkönig; damit er an die Gnade des heiligen Stuhles gewiesen bleibe, hatte Papst Paul am 4. Februar die Bestätigung des Thorner Friedens und die Erfüllung anderer Bitten verweigert. Jetzt begab sich Bischof Protas von Olmütz zugleich im Auftrage des Kaisers und des Ungarkönigs zu Kasimir. Der Bischof überbrachte eine Werbung des Kaisers um die Hand polnischer Prinzessinnen für König Matthias und Erzherzog Maximilian: nicht für sich, sondern für des Polenkönigs ältesten Sohn, ließ König Matthias sagen, wolle er Böhmen erobern und die Ketzerei dort ausrotten.

Am 9. April rückte König Matthias mit einem wohlgerüsteten Heere von 16000 Mann, mit 2000 Wagen und reichem Heergeräte, von Preßburg aus ins Feld. Vor dem Anpralle seiner Scharen flutete die böhmische Invasion aus Österreich nach Mähren zurück. Herzog Viktorin, der Stockerau zu halten versuchte, kam dadurch in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Um der Macht der Ungarn zu begegnen und seinen Sohn zu retten, eilte König Georg selbst mit allen Streitkräften, die er eiligst zusammenzubringen vermochte, an die Südgrenze Mährens, während er die Verteidigung Böhmens seiner tatkräftigen Gemahlin Johanna überwies. Dagegen vereinigten sich mit den Ungarn die Österreicher unter Ulrich von Grafeneck und böhmische Scharen der Ligisten, die Johann von Sternberg befehligte. Nachdem die Burg Martinitz bei Znaim in die Hände der Böhmen gefallen war, standen die Heere der Könige, durch sumpfiges Wiesenland von einander getrennt, bei Großtajax (nächst Laa) einander gegenüber. Beide Gegner hüteten sich sorgsam, die starke Stellung des anderen anzugreifen. Es kam auch wieder zu Verhandlungen. König Georg, durch die unerwartete Wendung der Dinge auf

das Unangenehmste überrascht, erklärte sich jetzt bereit, dem Papste unbedingt zu gehorchen, falls ihm der Ungarkönig ein wohlwollendes Gehör auf einem Kongresse, am besten in Venedig, erwirke. Das war es, was der König seit 1462 angesichts der ärgsten Zwangsmittel verweigert und die Kirche gefordert hatte. Trotz der allseitigen Abneigung der Gegenpartei gegen jede Verhandlung im jetzigen Momente war daher eine Ablehnung von kurzer Hand untunlich. Aber man verlangte von Georg als Bürgschaften für die Einhaltung seiner Zusagen, daß er sofort nicht bloß den Spielberg bei Brünn, sondern auch Prag und Karlstein, die Hauptstadt Böhmens und die Reichsburg mit dem Archiv und den Kroninsignien, übergebe, Bürgschaften, die Georg doch erst zugemutet werden konnten, wenn er völlig unterlegen war. Deshalb und weil inzwischen Herzog Viktorin um das Heer der Gegner herum glücklich sich mit seinem Vater vereinigt hatte, überdies die leichten ungarischen Truppen die Zufuhr erschwerten, wandte sich am 4. Mai das böhmische Heer nordwärts. König Matthias folgte sofort nach, immer bedacht, nur dann zu schlagen, wenn er des Erfolges sicher wäre, besetzte Znaim, dessen Schloß er ohne Mühe gewann, dann auch das reiche und wichtige Trebitsch, jedoch ohne sein festes Kloster. König Georg war, von den ungarischen Reitern umschwärmt und geschädigt, schon früher nach Böhmen abgegangen, ja er löste, sowie er heimischen Boden erreicht hatte, sein Heer auf und kehrte selbst nach Prag zurück [1]).

Und was brachte König Georg — jetzt und immer wieder — zu so ungleicher, verderblicher Kriegführung [2])? Die Gründe liegen tiefer. In Böhmen wie in Ungarn traf die Pflicht, dem Rufe des Königs zu den Waffen zu folgen, nur dann die Herren und Stände, die freie „Bevölkerung, wenn es galt, einen fremden Feind von den Landesmarken abzuwehren. Ein

1) Sc. rer. Siles. IX, 272; Urk. Beitr. 528, n. 445. Eschenloer, Geschichten II, 115.

2) Vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 156—157.

jeder Angriffskrieg war, so lange nicht bestimmte Bewilligungen der Landtage dazu erfolgten, gewissermaßen Privatsache der Herrscher, die er mit den regelmäßigen Einkünften der Krone und, wenn er wollte, mit seinen eigenen Mitteln durchzuführen hatte. Die reisigen „Hofleute“ und „Diener“, die er gegen Sold auf eine bestimmte Zeit in Pflicht genommen, bildeten, da von dem alten Zuzuge der Burggrafen mit ihrem Dienstgefolge kaum weiter etwas übrig war, mit anderen geworbenen Scharen und den Mannschaften der Städte und Herren, die dem Könige freiwillig, aber auch da gewöhnlich auf seine „Kosten und Schäden“, zuzogen, das königliche Kriegsheer. Daß es nur wenig zahlreich war, liegt auf der Hand. Der Monatssold eines Reisigen betrug ja gewöhnlich vier Gulden und die Einkünfte der Fürsten in jenen Tagen waren keineswegs groß. Es erschien daher schon als eine außerordentliche Leistung des Königs und unerhörte Belastung des Landes, daß König Matthias ein stehendes Heer von etwa 12000 Mann, freilich für jene Tage auch eine gewaltige Kriegsmacht, besoldete.

Auch König Georg, dem doch beträchtliche Einkünfte aus Böhmen und namentlich aus den wieder aufblühenden Bergwerken von Kuttenberg zuflossen und der, ein kluger Sammler und Sparer, seit Jahren ein großes Eigenvermögen zusammengebracht hatte, wäre zur Aufstellung eines gleich großen Söldnerheeres, wenigstens eine gewisse Zeit hindurch, befähigt gewesen. Der König hat es aber nie getan, sein stehendes Heer nie über 4—5000 Mann gebracht. Nicht nur als ein großer Freund des Geldes, sondern wohl in der Überzeugung, daß keiner seiner Söhne ihm als König nachfolgen würde und er deshalb in anderer Weise für deren Zukunft zu sorgen habe, hat er den jahrelangen schweren Krieg nur mit dem Landesvermögen geführt und, als dieses erschöpft war, allein den Staatssäckel mit Schuldsummen und Verpfändungen belastet, dagegen seinen eigenen Besitz nicht nur erhalten, sondern vermehrt. Reichte das stehende Heer nicht zu, so appellierte der König an das Aufgebot des Landes. Der Krieg galt ja einem Gegner, der über die Grenze ins Reich eingedrungen war.

Während der Ungarkönig, weil er in der Fremde kriegte, für die Unterhaltung seiner Truppen selbst sorgen mußte, soweit er nicht Bewilligungen des Landtages erreichte und etwa seine Magnaten und Prälaten freiwillig und die feindlichen Bevölkerungen notgedrungen dafür aufkamen, war König Georg in der Lage, bei jedem besonderen Anlasse die gesamte Bevölkerung in die Waffen zu rufen, die dann vier bis sechs Wochen auf ihre eigenen Kosten im Felde blieb. Erst wenn jene Frist verstrichen war, trat für den König die Verpflichtung ein, das Landesaufgebot gleichwie seine eigenen Truppen zu erhalten und zu besolden, was er durch die rechtzeitige Auflösung des Heeres und Heimsendung der Aufgebote zu vermeiden pflegte.

Jetzt verschuldete dies den Verlust des festen Klosters von Trebitsch, aus dem sich Herzog Viktorin nur mit großer Mühe rettete. Und als das zu spät zu seinem Entsatz ausgesandte neue Aufgebot wieder auseinandergegangen war (schon vor Mitte Juli), ging nahezu ganz Mähren an die Ungarn verloren, die durch den Zuzug Johann Giskras, Grafen von Saros, des Nikolaus Ujlaki und des Erzbischofs von Gran mit den Ihren, aber auch österreichischer und böhmischer Abteilungen (Mai—Juni) beträchtliche Verstärkungen erhalten hatten. Ob auch der konzentrische Angriff auf Böhmen, von Mähren durch König Matthias selbst, von Schlesien, der Lausitz und Bayern aus (hier durch Kreuzerscharen unter der Führung des Herzogs Otto von Mosbach) versucht, den erhofften Erfolg nicht brachte, da die Bewegungen nicht klappten und der König den Gegnern mit dem zum dritten Male einberufenen allgemeinen Aufgebote sich nach allen Seiten hin stark genug erwies, so war Podiebrad doch in die Defensive geworfen und sah man in Nah und Fern seinen baldigen völligen Untergang voraus [1]).

Solcher Zuversicht war der kluge praktische Ungarkönig keineswegs; er versah sich neuer Anstrengungen Podiebrads, zumal die Nachrichten aus Polen nicht tröstlich lauteten. Deshalb berief er die Häupter der Liga mit beiden Legaten und den

1) Deutsche Reichsgesch. II, 159 ff.

kaiserlichen Gesandten nach Olmütz, um alle zu einheitlicher zielbewußter Mitwirkung am Kriege unter Anspannung aller Kräfte zu bestimmen und zugleich Bischof Prothas' Bericht über seine polnische Sendung zu vernehmen.

Zufolge der Waffenerhebung des Ungarkönigs sah sich der polnische Hof unerwartet rasch zur Entscheidung in der böhmischen Frage gedrängt. Während König Kasimir noch die Anerbieten des Kaisers und Ungarkönigs erwog, stellte sich für König Georg Zdenko Kostka von Postupitz bei ihm ein als Überbringer der erwünschten Botschaft, auch die Utraquisten seien bereit, einen seiner Söhne auf den böhmischen Thron zu berufen; auf dem nächsten Landtage sollte darüber beschlossen werden und das Gelöbnis der Böhmen für ihren künftigen König erfolgen. Es waren nicht die Lockungen der Gegenpartei, welche Kasimir verboten, hier nicht ohne weiteres zuzusagen: schon der Legalität seiner eigenen Herrschaft wegen — König Georg wollte die Berufung eines polnischen Prinzen nicht zufolge seines Erbrechtes, sondern kraft freier Wahl der Nation —, konnte er nicht anders und wollte darin nicht beirrt sein, so lange er lebe. Die Annahme des Antrages Kostkas schloß des weiteren den engen Bund mit Podiebrad und den Bruch mit der Gegenpartei in sich, bei der jetzigen Sachlage keine geringe Gefahr für das polnische Reich. König Kasimir war das eine so wenig genehm, wie das andere. Auf die Gefahr hin, es mit beiden Parteien zu verderben, schob er daher seine endgültige Antwort auf bis zum Reichstage in Peterkau (Piotrkow) und vertröstete er beide auf die Zukunft. Der Olmützer Bischof führte bei der Heimreise ein Konterfei der einen Prinzessin für König Matthias mit sich. Dem böhmischen Boten wurden enthusiastische Versicherungen von Kasimirs Liebe zu Georg und den Seinen und das Versprechen zuteil, sofort zum Zwecke seiner Aussöhnung mit dem Papste eine neue Gesandtschaft zu schicken [1]). Aus-

1) Daß dies der einzig richtige Hergang war, ist leicht zu erweisen; die Quellen stimmen nicht überein. Vgl. Urk. Beitr. 459, n. 543. Sc. rer. Siles. VII, 185. 190. Eschenloer, Geschichten II, 138 ff. Dlugosch, Histor. Polon. XIII, 509—510, auch die Darstellung

gerichtet hat diese Gesandtschaft nichts und wenn man sich in Prag auch notgedrungen solche Unterstützung gefallen ließ, so mußten die Polen dafür in Olmütz hören, daß ihr König sich „bisher nicht nur kein Verdienst um die heilige Sache des Glaubens erworben habe, sondern in seinem Benehmen deutlich zeige, daß er ohne Opfer bringen zu wollen die Gunst der Gegenpartei wenigstens ebenso eifrig suche, wie die des Papstes und der Streiter der Kirche." Dagegen gelobten die Teilnehmer am Tage, die Bischöfe von Breslau (jetzt Rudolf von Rüdesheim statt des im Dezember 1467 verstorbenen Jost von Rosenberg) und Olmütz voran, in Treue und Dankbarkeit der von den Ungarn geleisteten Hilfe eingedenk zu bleiben, an ihrer Seite im Kampfe unerschütterlich auszuharren und möge auch was immer geschehen, in Übereinstimmung mit König Matthias zu handeln. Sehr bedeutend waren jetzt die Leistungen, zu denen sich die Mitglieder der Liga verpflichteten: so versprachen die Pilsener und westböhmischen Barone allein ein ganzes Heer, 7000 Reiter und 6000 Fußgänger, Zdenko von Sternberg, so hart er gelitten, 800 Berittene und 1500 zu Fuß aufzustellen. Bei dem Kaiser bemühte sich König Matthias' Hofmeister, bei den österreichischen Landständen Legat Laurenz, soviel als möglich Geld und Truppen für den Krieg zu erlangen. Johann von Rosenberg und Budweis wurden Mitglieder der Liga [2]). Ein rascher Ritt des Ungarkönigs in sein Land galt ebenso der Besorgung dringender heimischer Geschäfte wie neuen Rüstungen auch dort [3]).

Die Früchte solcher Anstrengungen blieben nicht aus. Binnen wenigen Wochen erlitten König Georg und seine Getreuen in

bei Caro, Gesch. von Polen V, 1, 297 und in meiner Reichsgeschichte II, 163 ff.

1) Script. r. Siles. IX, 291 f. 293 f. Histor. Wratist. ebd. VII, 190—191.

2) Zur Darstellung (auch für das Folgende) s. Deutsche Reichsgesch. II, 166 ff., wo auch die Quellen.

3) Vgl. dazu und zu seinen Verrichtungen Szalay-Wögerer, Gesch. Ungarns III, 281—283. Fraknoi, Österr.-Ung. Revue X, 87; derſ., Matth. Corvinus 135.

Mähren, Nord- und Südböhmen die empfindlichsten Verluste (Fall von Hoierswerda, Frankenstein, Polna). Mehrere davon wurden zur Abdingung gedrängt oder erlagen ihren Wunden, wie namentlich der treue Zdenko Kostka und Johann von Michelsberg. Auch sonst lichtete der Tod empfindlich die Reihe bedeutender und einflußreicher Männer, die König Georg in den Glanztagen seiner Herrschaft umgeben hatten [1]). Von den Polen, die ihre Vermittelungsanträge bis nach Rom brachten, war nichts zu sehen und zu hören.

Aber bezwungen war König Georg deswegen noch lange nicht. In Böhmen gehorchte ihm neben Prag noch eine große Anzahl fester Städte und Burgen und in weiter Ausdehnung nahezu das ganze Binnenland, mochte auch seine Gewalt jetzt nahezu nirgends mehr bis an die Landesgrenze reichen [2]). Und wenigstens gegen Österreich waren die Königlichen bereits im Winter 1468—1469 wieder in der Offensive. Ebenso dauerte der scharfe Kampf auf geistigem Gebiete fort und stritt man auch nicht länger über die Kompaktaten und die Communio sub una oder utraque, auch nicht länger für den König persönlich, da er durch sein hinterhältiges widerspruchsvolles Benehmen sehr an moralischem Gewichte verloren hatte, so flammte doch in Böhmen und anderswo das helle Mitleid empor mit dem unglücklichen Lande, das der Treulosigkeit seines Fürsten und der Unversöhnlichkeit der Kurie wegen abermals die Schrecken eines verheerenden Krieges zu tragen hatte, und rührte sich der alte tiefe Unmut über das Gebaren Roms und seiner Machtboten, die der Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nicht achtend und der Liebesmission der Kirche völlig uneingedenk Steuern erhoben, Tage setzten, zum Kriege antrieben, die rücksichtslose Vernichtung der Ketzer geradezu als Pflicht und gottseliges Werk den Gläubigen anbefahlen [3]). Eben jetzt

1) Darunter Prokop von Rabenstein und der reiche Ritter Burian Trčzka von Lipa.

2) Der Dialogus Rabensteinensis sagt (bis 1078) 46 Städte und 73 Burgen.

3) Vgl. ebd. und Font. r. Austr. XLII, 562, n. 557; XLVI, 77, n. 68. Deutsche Reichsgesch. II, 197.

sprach der Dompropst von Wyschehrad, Johann von Rabenstein, Böhmens erster Humanist, in einem fingierten Zwiegespräche all dies unumwunden aus; er knüpfte, so sehr er stets ein treuer Sohn seiner Kirche war, die dringende Mahnung zum Frieden daran (Januar—Februar 1469). In denselben Tagen wandte sich ein Freund des gebannten Königs, nicht Gregor Heimburg, aber ein Mann, der ihm an Leidenschaftlichkeit glich und ganz offenbar von seinen Schriften beeinflußt war, an Papst Paul, um mit dem Hinweise auf den Ursprung des böhmischen Kirchenstreites und die Macht und Weisheit des Königs, dann die natürliche Überlegenheit seines Landes den minder reichen Nachbargebieten gegenüber, die zum Teil von ihm ernährt würden, die inneren und äußeren Schwächen der kirchlichen Sache darzulegen und für König Georg friedliches Gehör zu erbitten [2]).

Aber drohte nicht Böhmen eine andere Gefahr? Trotz alledem kam in Deutschland noch immer nicht das Gefühl zur Geltung, daß mit der kriegerischen Heimsuchung Böhmens auch das Gesamtreich, dessen wichtiges Glied das Moldauland war, zu Schaden komme und es Kaiser und Fürsten wenig zur Ehre gereiche, wenn Fremde die entscheidenden Rollen hier spielten und jetzt der Ungar mit bewaffneter Hand, dann der Pole mit diplomatischen Künsten nach dem Königreiche griff. Schwäche und Leidenschaft allein schienen die Höfe wie die Bevölkerungen den böhmischen Dingen gegenüber zu beherrschen. Bisher hatten die Nachbarn trotz Kreuzpredigt und kaiserlicher und päpstlicher Mahnungen kühl die jeweilige Machtstellung des Königs und seiner Gegner berechnet, um danach ihre Haltung einzurichten. Im Spätsommer 1468 machten aber die Unglücksfälle Podiebrads im Reiche doch nachhaltigeren Eindruck und als jetzt die

1) Vgl. mein Programm des Prager deutschen Altstädter Staatsgymn. 1877 („Einige Bemerkungen zu Johannis Rabensteinensis dialogus") 16 ff. 20—21.

2) Deutsche Reichsgesch. II, 200. Über die innere Unmöglichkeit, die Schrift Heimburg zuzuweisen, und die Abfassungszeit s. ebd. Anm. 2 und 3.

neuen Hilferufe des Kaisers und der Legaten, denen sich die Werbung des Ungarkönigs beigesellte, an die Reichsstädte ergingen, da schien wirklich der Moment nahe, in dem das Reich in den zweiten Hussittenkrieg eintreten würde.

Kaiser Friedrich befand sich, nachdem er ein völliges Einvernehmen mit Matthias von Ungarn, „seinem lieben Sohne", gewonnen und ihm ebenso die Befriedung seiner Lande, wie den Krieg gegen Böhmen nebst den verfügbaren Mitteln in die Hand gegeben, seit November auf seiner zweiten Romfahrt. Dafür traten die Fürsten am Rheine zu Speyer, und andere, die Böhmen nahe gesessen waren, zu Landshut zusammen, freilich auch jetzt weniger, um über ihre Haltung Böhmen gegenüber zu beraten und weil in Böhmen der Stern Podiebrads im Sinken war, als weil man ihrem Klerus und ihren Untertanen mit der „Dezima" und dem Ablaßpfennig zusetzte. In Speyer erklärte die Versammlung wirklich, demnächst, den Mandaten der Oberhand entsprechend, in den Krieg gegen Böhmen eintreten zu wollen. Für sie waren ja Gefahren und Opfer eines solchen Entschlusses nicht groß. Dagegen stellten sich in Landshut die Räte von Sachsen und Brandenburg-Ansbach entschieden gegen einen ähnlichen Beschluß, da sie nicht genug Vollmacht hätten. Beschlossen wurde hier nur, daß in Sachen des gemeinsamen Krieges gegen Böhmen wieder ein allgemeiner Reichstag stattfinden sollte, der von den kaiserlichen und päpstlichen Bevollmächtigten auf den 17. Februar (1469) nach Regensburg angesagt wurde.

Einige Zeit hielt auch der Eifer vor. Man erwartete vom Reichstage große Ergebnisse [1]). Auch traten der Legat, sowie die Räte des Kaisers und die Boten des Ungarnkönigs mit aller Entschiedenheit nicht bloß für eine machtvolle Heerfahrt, sondern eine ständige kriegerische Blockade der utraquistischen Landesteile Böhmens ein: alle Kräfte inner- und außerhalb der Krone sollten aufgeboten und mit den katholischen Böhmen,

1) Vgl. Joh. Rabensteinensis dialogus im Arch. f. österr. Gesch. LIV, 378—379. Zum Ganzen s. Deutsche Reichsgesch. II, 195 ff.

Mährern, Schlesiern und Lausitzern vereint die Truppen von Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, kurz aus dem ganzen deutschen Reiche, unter sicherer einheitlicher Leitung die Hussitten bekämpfen. Diese Anträge fanden namentlich bei den bayerischen Fürsten, den Prälaten und den Ratsboten von Nürnberg, Augsburg und Regensburg Anklang, die „Hilfe zu tun nach ihrem besten Vermögen" versprachen.

Aber der Widerstand der Fürsten von Sachsen und Brandenburg ward doch auch wieder bemerkbar, und noch war man zu keinem Ergebnisse gelangt, als eine Meldung kam, die anscheinend alle weiteren Beschlüsse überflüssig machte: der König von Ungarn sei von den Ketzern eingeschlossen und zum Frieden genötigt worden, der Krieg sei zu Ende.

Für König Georg hatte auch der Beginn des Jahres 1469 neue Mißerfolge gebracht. In Böhmen fiel Frauenberg in Herrn Zdenkos Hand und in Mähren gewannen die Ungarn Burgen und Städte, am 11. Februar auch den Spielberg von Brünn, dessen Besatzung sich Hungers wegen ergab. Darauf faßte König Matthias den kühnen Entschluß, mit dem Heere, das er augenblicklich zur Hand hatte, höchstens 10000 Mann, einen raschen Vorstoß in das Herz von Böhmen selbst zu wagen und sich, wenn nicht Prags, so doch Kuttenbergs zu bemächtigen. Am 13. brach er auf; die Barone Ostböhmens ließ er wissen, sich während des Marsches ihm anzuschließen; am 19. Februar stand das vereinigte Heer bereits bei Chrudim[1]).

Aber man war in Böhmen keineswegs unvorbereitet. Die Meldungen über die große Heerfahrt ins Land, die jetzt in Regensburg ins Werk gesetzt werden sollte, hatten König Georg zu verstärkten Rüstungen bewogen; dazu erließ der König ein allgemeines Aufgebot. So war er in der Lage, den Ungarn, die rasch unter furchtbarer Verheerung des Landes weit und breit bis in die Nähe von Kuttenberg vordrangen, mit überlegenen Kräften entgegenzutreten. König Matthias versuchte

1) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXX (1893), 342 ff. (der Vertrag von Wilemow und seine Bedeutung) und Deutsche Reichsgesch. II, 199 ff. 204 ff.

sich darauf einen Rückhalt durch die Einnahme von Chrudim zu verschaffen; doch der Anschlag mißlang. Deshalb bog er, da er weder stehen bleiben, noch durch die verwüstete Landschaft den Rückzug antreten konnte, südwestlich aus und nahm (26. Februar) seine Stellung bei Wilemow. Alsbald waren auch die Böhmen zur Stelle und begannen trotz der großen Kälte die Einkreisung der Gegner, indem sie die gangbaren Wege durch Verhaue zu sperren suchten. Die Verlegenheit der Ungarn ward groß. Um so willkommener war es dem König Matthias, der schon bei Chrudim nur wie durch ein Wunder beim Rekognoszieren der Gefangenschaft entgangen war, als König Georg die Hand zu Verhandlungen bot. Sie geschahen am 28. Februar morgens im Dorfe Auhrow zwischen den beiden Königen persönlich und führten rasch zum Ziele.

Was da gesprochen wurde, in welcher Weise die Könige sich verständigten, hat keine Feder authentisch der Nachwelt berichtet. Eine schriftliche Abmachung wurde vermieden, wohl deshalb, weil König Georg den Königstitel nicht missen, Matthias ihn nicht zugestehen konnte. So kündet uns auch keine Urkunde die Bedingungen der vorläufigen Waffenruhe, die sofort eintrat und bis zum 3. April dauern sollte. Aber auch keine Aufzeichnung meldet zuverlässig die Art und Weise, in welcher während des Stillstandes die Könige ihre Sachen führen wollten, und noch weniger wissen wir unbedingt sicheres, durch Unterschrift und Siegel verbürgtes über die Zusagen und Verpflichtungen, welche schon jetzt betreffs des „endlichen Friedens“ ausgetauscht wurden, vor allem über einen, den wichtigsten Punkt, die kirchliche Frage. Hat König Matthias wirklich, wie von einer Seite gemeldet wird, Podiebrad verheißen, daß er ihn mit dem Papste versöhnen werde, und zwar auf Grund der Gutheißung der Kompaktaten für ihn und für die Seinen, so hat er den Gegner getäuscht, da er wohl wußte, daß er zur Erfüllung solchen Versprechens nicht die Macht habe. Sollte dagegen König Georg, wie der Breslauer und polnische Geschichtschreiber versichern und allerdings ja auch schon im Vorjahre von böhmischer Seite angeboten worden war, gelobt haben, „den Befehlen der Legaten,

die Matthias sofort herbeirufen möge, zu gehorchen und den Vorschriften des Glaubens Genüge zu tun", da er „nicht hoffe, ohne den wahren Glauben von dieser Erde zu scheiden", so ist auch diese Zusage unerfüllt geblieben und ihr hinterher ein anderer Sinn unterlegt worden. Da die Beibringung neuer Dokumente kaum zu erwarten steht, wird es wohl auch in Zukunft kaum möglich sein, hier Sicherheit zu gewinnen.

Dagegen liegt ein anderes völlig klar. Handelte es sich bei König Matthias vor allem darum, aus seiner momentan so ungünstigen Lage ohne zu schwere Opfer befreit zu werden, so hielt der Böhmenkönig den Augenblick für günstig, den mächtigen Gegner dauernd an sich zu ketten: indem er seinem Ehrgeize ein anderes noch höheres Ziel stellte, als die böhmische Königskrone, das Kaisertum. Der Ungar wies den Anschlag gegen den Kaiser, seinem Verbündeten, nicht zurück. Ihm war Friedrichs III. kühle Art, auch in sehr wichtigen und gefährlichen Dingen, ebenso unverständlich, wie sich die Hilfe unzulänglich erwiesen hatte, die ihm der Kaiser bisher geleistet. Zartsinnige Rücksichtsnahme war nie des Corvinen Art. Aber der weitaussehende Plan des Böhmenkönigs stand nicht auf festerer Basis als alle jene Projekte, in denen sich Georg seit Jahren mit immer neuen Hoffnungen und stets vergeblich versucht hatte. Matthias sah darin um so weniger einen Grund, sich zu versagen, als Podiebrad mit der eigenen über die Stimme von Sachsen und Brandenburg verfügen zu können schien und zudem mächtige Förderung von König Ludwig XI. von Frankreich verhieß. Auch volle Erkenntlichkeit zu verheißen, trug der Ungar kein Bedenken. Nur die Sache selbst in die Hand zu nehmen, lehnte er ab. Mochte König Georg sehen, wie weit sich die Dinge nach seinen Absichten entwickelten. Im Falle des Mißlingens hatte dann vor allem er die Folgen zu tragen.

Die Fürsten trennten sich, nachdem vereinbart worden war, daß während der Waffenruhe, die übrigens nach Bedarf auch über den 3. April hinaus verlängert werden konnte, am 24. März ein Tag mit den Legaten zu Olmütz stattfinden sollte [1]).

1) Schon jetzt war abgemacht worden, daß den Mitgliedern des

So groß bei den Anhängern König Georgs die Freude über den Sieg und den bevorstehenden Frieden war, so allgemein war die Bestürzung der Gegner. „Wir sehen Brief und Siegel des Königs von Ungarn und Herrn Zdenken und können doch die Sachen schwerlich glauben", schrieben die Zittauer nach Görlitz [1]). Legat Laurenz fand in Regensburg, die Schrift des königlichen Briefes „sei nicht kanzleiisch", auch die Form nicht die alte und der Bote ein anderer [2]). Seine letzte Hoffnung stand darauf, daß die Meldung des Ungarkönigs über die Wilemower Geschehnisse nicht authentisch sei. Aber Brief und Bote waren echt und der Legat, als neue Nachrichten kamen, welche die früheren bestätigten, auch alsbald entschlossen, sich nach Mähren ins ungarische Heerlager zu begeben [3]).

Noch galt es zuvor in Regesburg (10. März) einen letzten Versuch zu machen, die Reichsversammlung zu greifbaren Beschlüssen in der böhmischen Angelegenheit zu bestimmen. Nach einem Entwurfe des kaiserlichen Rates Graf Haug von Montfort sollte das Reich im künftigen Sommer unter der Führung „etlicher seiner Kurfürsten und Fürsten" 20—24000 Fußgänger und 6000 Reiter gegen Böhmen ins Feld stellen und einzelne Scharen, etwa 4000 Mann, sollten auch den Winter über in Böhmen verbleiben, um hier vereint mit ungarischem Kriegsvolk und den „christlichen" Böhmen, Mährern, Schlesiern und Lausitzern die Gegner ohne Unterlaß zu bedrängen; zu Georgi 1470 habe neuerdings das Hauptheer nach dem böhmischen Kriegsschauplatz abzurücken. Jedem Reichsstande wurde sein bestimmtes Kontingent, jeder Abteilung ihre Gliederung und sichere Ausrüstung und Ordnung vorgeschrieben.

Die Beratungen, die sich da entspannen, ergaben guten Willen

Herrenbundes völlige Restitution in Besitz und Amt, die Erfüllung ihrer wichtigsten landständischen Forderungen und weitere Begabung zuteil werden sollte. Urk. Beitr. 459, n. 346. Deutsche Reichsgesch. II, 209.

1) Urk. Beitr. 564ff., n. 476.

2) Bamb. Kreisarchiv, Reichstagsakten V, fol. 72. Font. r. Austr. XLVI, 91, n. 77.

3) Dazu und zum Nachfolgenden s. Deutsche Reichsgesch. II, 210ff.

bei vielen Reichsständen. Andere jedoch erklärten, daß die den einzelnen Reichsgliedern aufzulegenden Leistungen nur von dem Kaiser oder dem Papste bestimmt werden könnten; vor dem Feldzuge müßten erst alle Teilnehmer zu einem großen Bunde vereinigt werden, auch sei es notwendig, daß der Kaiser selbst ins Reich heraufkomme usw. [1]). Das Ergebnis war nur, daß ein neuer Reichstag auf den 11. Mai nach Nürnberg vereinbart wurde, damit, wie der Legat erklärte, „ein Anfang gemacht werde mit der Austilgung der Ketzerei des Gorsicken und seines Anhanges“ [2]). Auch ein neuer Anlauf, jetzt in Regensburg unter dem Eindrucke der aus dem Osten gemeldeten Neuerungen einen engeren Bund zwischen den Fürsten von Brandenburg, Sachsen, Bayern, Österreich-Tirol und dem Kaiser zustande zu bringen, blieb schließlich fruchtlos, so sehr die Wendung der Dinge in Böhmen die Fürsten überrascht hatte.

Umsogrößeres Interesse wandte sich den Friedensverhandlungen in Olmütz zu. Sie erwiesen sich vom Anfange an wenig aussichtsvoll, weil das neue deutsche Königsprojekt eine durchaus ungenügende Grundlage für die Interessengemeinschaft der Könige von Ungarn und Böhmen abgab. Die Botschaft, die König Georg deswegen an die Fürsten von Brandenburg und Sachsen und an König Ludwig XI. tat, hatte keinen Erfolg. „Er glaube nicht“, ließ Markgraf Albrecht von Brandenburg dem König sagen, daß der Kaiser „das Reich aufgebe“ oder daß die Kurfürsten einen Nichtdeutschen gern zum römischen König oder Kaiser hätten; seines „Herrn des Kaisers halber zieme ihm nicht einmal, die Sache bei seinem Bruder oder denen von Sachsen anzubringen“ [3]). Zu der Zusammenkunft in Breslau, wohin König Matthias seinerseits die von Meißen

1) Die Vorlage bei Gmeiner, Regensburger Chronik III, 447 ff. und in Font. r. Austr. XLIV, 654 ff., n. 541. Vgl. dazu ebd. XLVI, 88, n. 76.

2) Font. r. Austr. XLIV, 658.

3) Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 501 und Font. r. Austr. XX, 567, n. 478. Brief v. 23. März. Deutsche Reichsgesch. II, 217 ff.

und Brandenburg geladen hatte, kam hinterher nach langen Beratungen nur Kurfürst Friedrich von der Mark, auch er so spät, daß inzwischen in der Königsfrage die Entscheidung gefallen war.

Grundsätzliche Gegner einer Verständigung mit König Georg, es sei denn um den Preis völliger Unterwerfung unter die Gebote Roms und der gänzlichen Befriedigung aller jener, welche für die Erhaltung des Glaubens die Waffen ergriffen hatten, waren die beiden Legaten. Sie irrten nicht in der Annahme, daß auch der Papst selbst und die ungarischen und böhmischen Prälaten, daß Zdenko von Sternberg mit dem Herrenbunde und dem größten Teile der Katholiken, namentlich der Nebenlande, derselben Meinung seien. Papst Paul hatte auf die Schreckenskunde von den Wilemower Abmachungen den rücksichtslos entschiedenen Gabriel von Verona eiligst nach dem Norden entsandt. Von seiten des Kaisers, der ohnehin in der Anteilnahme böhmischer, ungarischer und polnischer Söldner an dem Aufstande des Freiherrn von Baumkircher gegen ihn den Beweis erkennen wollte, daß der ungarische Bündner es mit ihm nicht aufrichtig meine, erschienen Johann Rott, Bischof von Lavant, und Graf Albin von Sulz, um gegen eine einseitige Verständigung zwischen Böhmen und Ungarn entschieden Stellung zu nehmen. Auf der anderen Seite war wieder der polnische Hof in größter Sorge, es möchte durch einen raschen Frieden zwischen den böhmischen Parteien jedes Hilfebedürfnis derselben beseitigt werden und die Politik König Kasimirs in dem Momente, wo der glückliche Enderfolg nahe schien, völligen Schiffbruch leiden. Kasimirs Boten, Jakob von Dubno und der Domherr Paul von Glownya, rieten König Georg ebenso entschieden von unnötiger Nachgiebigkeit ab, wie Rovarella mit den Gesandten des Kaisers, den Häuptern des Herrenbundes, auch den geistlichen und weltlichen Großen Ungarns König Matthias bestürmten, ja ihrer aller Interesse nachdrücklichst zu wahren.

Die Früchte des Tages, der nach Verlängerung des Stillstandes bis 24. April, dann 11. Mai, am 7. April begann,

fielen allein dem Korvinen zu. Schon bei der feierlichen Begrüßung zwiſchen beiden Königen, die in einem Dorfe zwiſchen Sternberg und Olmütz ſtattfand und während der nachfolgenden intimen Beratung beider Fürſten miteinander, erwachte bei den Bündnern neuerdings die Beſorgnis, König Matthias könnte ohne ſie einen Frieden mit den Ketzern aufnehmen. Daher bezeichneten es bei einer Beratung in der Herberge Biſchof Rudolfs zu Olmütz namentlich die ſtädtiſchen Vertreter als das geeignetſte Mittel, Matthias unwiderruflich an die gemeinſame Sache zu ketten, indem man ihn „zum Haupte wähle“. Die Aufregung wuchs, als einerſeits die böhmiſchen Räte (10. April) bei König Matthias die Bitte vortrugen, er möge ihrem Herrn freies Gehör bei dem Heiligen Vater erwirken, und Matthias darauf einging und ſchriftliche Vorlage der Erbietungen Georgs verlangte, als ferner ſeitens der Böhmen Schritte geſchahen, um mit einem Appell an den Patriotismus Zdenkos von Sternberg deſſen harten Groll gegen König Georg zu beſiegen, und die Polen mit ihren Aufträgen hervortraten. Sie hatten über die Unantaſtbarkeit der Anſprüche ihres Herrn zu perorieren die Laune, während doch nicht Geſetz und hergebrachtes Recht, ſondern mehr als je die harten Forderungen eignen und fremden Vorteils, wie der Tag ſie gebar, den Dingen die Richtung gaben. Natürlich wies man ſie kurzerhand ab; doch bewog ſie Rovarella, der gern zwei Eiſen im Feuer hielt, mit ihren Proteſten wieder nach Rom weiter zu ziehen [2]).

Am 12. April erklärte Zdenko von Sternberg in einer Beratung aller Glieder der Liga auch ſeinerſeits es für notwendig, daß ſie „mit einem Haupte verſorget würden“, niemand ſei geeigneter und würdiger, die Krone von Böhmen zu tragen

1) Font. r. Austr. XX, 571. Vgl. Deutſche Reichsgeſch. II, 221 und Anm. 1. Zum Olmützer Tage ſ. ebd. 220—229.

2) Über dieſe Geſ. ſ. Eſchenloer, Histor. Wrat. in Sc. r. Siles. VII, 198ff. Geſchichten der Stadt Breslau I, 154. 170. Urk. Beitr. 570, n. 480. Sc. rer. Siles. XIII, 26, n. 37. Dlugoſch 523. Vgl. Caro, Geſch. Polens V, 303 ff. Tobolka 309—310.

als König Matthias. Alle ſtimmten freudig zu; ſchon den anderen Tag wolle man den König um die Annahme der Krone bitten, doch „ward geboten bei dem höchſten Banne, das in großer Heimlichkeit zu halten von allen“ [1]). Aber König Matthias nahm gern und freudig an, ob er auch vor der „endlichen Antwort“ ſich noch mit den Legaten und ſeinen Räten beſprechen müſſe. Damit war auch ſchon dem Frieden mit Böhmen das Todesurteil geſprochen.

Am 20. April erörterte bei neuerlicher Zuſammenkunft der Könige — Georg von Böhmen weilte ſtändig in Sternberg, König Matthias in Olmütz — der Woiwode von Siebenbürgen in Gegenwart der ungariſchen Biſchöfe, auch Zdenkos von Sternberg und anderer böhmiſcher Barone, die Forderungen der Kirche an den Huſittenkönig. Danach ſollte König Georg mit ſeinem ganzen Hauſe hinfort zum katholiſchen Glauben ſich bekennen und alles aufgeben, was die Heilige Mutter, die Kirche verwerfe, ferner die böhmiſchen Kirchengüter zurückgeben und was davon verpfändet iſt, einlöſen. Dagegen wollte König Matthias von Ungarn in Prag „einen Erzbiſchof, Äbte und Pröpſte und Diener Gottes“ einſetzen, damit ſo der wahre Kultus vermehrt, die Ketzerei aber ausgerottet werde. Er wird zugleich mit König Georg dafür ſorgen, daß das verführte und irrende Volk bekehrt werde: insbeſondere ſoll der Erzketzer Rokyzana an Matthias ausgeliefert werden. Der König von Ungarn will auch fernerhin in der Krone „innehaben und in ſeinem Schutze behalten“, was er beſitzt, während Georg Podiebrad König bleibt, ſo lange er lebt und Titel und Einkünfte des Reiches genießt. Doch ſoll er den Ungarkönig ſofort zu ſeinem Sohne annehmen und ihm als künftigen Herrn des Königreiches alle die Seinen ſchwören laſſen. Der Kaiſer erhält einen billigen Frieden. Die den Katholiken des böhmiſchen Reiches abgenommenen Güter werden ihnen zurückgeſtellt [1]).

1) Urk. Beitr. 575—577. Zum verderbten Texte Palackys vgl. Deutſche Reichsgeſch. II, 223, Anm. 1.

2) Die Punkte in Font. rer. Austr. XX, 569—570; vgl. ebd 581.

Solche Bedingungen konnte König Georg nicht annehmen: einzelne, wie die Auslieferung Rokyzanas, griffen ihn geradezu an die Ehre; sein Königtum wäre unter solchen Verhältnissen nur ein Scheingebilde gewesen. Trotzdem gab Georg die Verhandlungen, wohl im Vertrauen auf mündliche Zusicherungen des Ungarkönigs, nicht auf. Er bot vielmehr, als er am 22. April von Sternberg nach Mährisch-Neustadt aufbrach, dem Gegner eine Waffenruhe bis Pfingsten 1470 an; inzwischen müßten aber Bann und Interdikt von Kelchnern und Katholiken, die zu ihm ständen, genommen werden, seine Boten an den Papst freies Geleite erhalten und zugleich Ersuchen des Königs Matthias an die Kurie gehen, die böhmischen Gesandten gnädig anzuhören, da sich ihr König „ganz in Gehorsam geben wollte“ [1]). Obwohl die Legaten in alledem nur neuen verderblichen Aufschub erblickten, so setzte König Matthias doch die Annahme des böhmischen Antrages durch.

Der Waffenstillstand sollte aber nur bis Neujahr 1470 dauern, dafür auch der Kaiser und der Bischof von Passau mit den Ihren eingeschlossen sein, und erst, als König Matthias erklären ließ, daß „von den Päpstlern“ unmöglich mehr zu erlangen sei, daß er nur dann, wenn jetzt ein solches Übereinkommen erzielt werde, in Rom Vermittler zu sein vermöge, dafür aber hoffe, trotz allem die Kurie zum Frieden mit Böhmen zu bringen, hatte König Georg zugestimmt.

Die ungarische Politik erwies sich damals kühn und weitaussehend, sie strebte klaren Zielen auf mehreren Wegen zugleich mit aller Entschiedenheit nach. Dabei bildete das gegebene Wort für König Matthias kein unübersteigliches Hindernis: leicht fand sich ja eine andere Deutung oder ein äußerer Anlaß, es zurückzuziehen. Was dem Korvinen irgendeinen Vorteil bot, suchte er ohne Bedenken und Rücksichten sich dienstbar zu machen. Die Interessen anderer standen, so-

1) Sc. rer. Siles. IX, 304—305, n. 435. Vgl. Font. r. Austr. XX, 50. Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Achilles I, 201. Zur Darstellung s. Deutsche Reichsgesch. II, 224—225, Anm. 2 und 3.

fern sie überhaupt einen Platz finden, in zweiter und dritter Reihe [1]).

Solche machiavellistische Art barg gewiß ihre Gefahren, brachte aber zunächst gewichtigen Vorteil. Während Matthias alles aufbot, die Mächte rings um Böhmen zu einer Koalition gegen Podiebrad zu vereinigen, — sogar mit Kasimir von Polen knüpfte er an und erbat sich neuerdings eine Tochter des Königs zur Ehe — bedrängte und ängstigte er seine Bündner durch immer neue Zeugnisse seines geheimen Einverständnisses mit Böhmen. Der König versicherte dem kaiserlichen Gesandten, daß er an dem Vertrage mit ihren Herrn unbedingt festhalte und es auch in der Baumkircher Fehde an sich nicht wolle fehlen lassen, aber er begehrte neue, bestimmtere Abmachungen gegen Podiebrad. Er lockte und bedrohte die Legaten und die Liga zu gleicher Zeit, so daß sie schließlich die Zusage machten, ihm bedingungslos mit allen ihren Kräften zu dienen und alles aufzubieten, daß auch das deutsche Reich, sei es mit 200000 Goldgulden, die der König vorzog, sei es mit 12000 Reisigen, gegen die Ketzer Beistand leiste. Vor allem waren ihm die Legaten hinsichtlich der Erlangung der böhmischen Krone zu willen. Am 3. Mai 1469 wurde Matthias zum Könige von Böhmen gewählt. Die Bischöfe von Breslau und Olmütz, Herren, Ritter und Städteboten aus allen Ländern des Königreichs nahmen daran teil. Dagegen gelobte Matthias, alle „Inwohner des Königreiches zu Böhmen bei ihren Ordnungen, Rechten und Freiheiten und allen guten Gewohnheiten zu behalten“ und sie „gegen jedermann zu beschützen und wahren“. Große „Freude, Frohlocken, Herrlichkeiten und Zierheiten“ gab es in diesen Tagen zu Olmütz, war doch die Gefahr vorüber, daß König Matthias „vielleicht die heiligen, angehobenen Sachen nicht nachkommen und vollenden würde“.

1) Die Gründe, mit denen Fraknói, Matthias Corvinus 111—112, die ungarische Expansionspolitik gegen Westen zu rechtfertigen suchte, glaube ich schon Deutsche Reichsgesch. II, 145 ff. widerlegt zu haben. Zu obigem und dem Nachfolg. s. ebd. 225 ff.

Unmittelbar darauf erfolgte die Huldigung der Mährer, dann in Breslau die der Schlesier. Hier besuchte den König (vom 31. Mai bis 8. Juni) auch der Brandenburger Kurfürst. Doch kam es zwischen ihm und Matthias zu keiner engeren Verbindung; es war freilich auch nichts mit der Verheiratung einer Hohenzollerin an den König, noch weniger mit Erwerbungen für die Markgrafen, „die da mitgehen möchten von der Krone, es wäre die Schlesie oder anderes“ [1]).

Mit steigender Aufmerksamkeit, mehr noch bald mit Besorgnis und wachsendem Unwillen hatte der Böhmenkönig die Schritte seines ungarischen Freundes verfolgt. Was da geschah: daß Matthias schon jetzt nach der Krone griff, die Huldigung der Landschaften empfing, mit Brandenburg und Polen, gerade jenen Fürstenhäusern, die Georg nahe standen, verhandelte, ging ja bereits weit über das hinaus, was König Georg mit Matthias vereinbart hatte und für den Frieden mit Rom zu gewähren willens war. Eine Mahnung an den Ungarkönig aus Gregor Heimburgs Feder blieb erfolglos. Dafür kamen Klagen über das schlechte Geld, das Matthias als böhmischer Landesfürst zu münzen begann. Als schließlich der Prager Hof mehr und mehr die Überzeugung gewann, König Matthias sei weder in der Lage noch auch ernstlich bestrebt, unter den vereinbarten Bedingungen den Streit mit Rom zu beenden, gab es weiter keine Wahl [2])

Im Juni (1469) berief der König einen Landtag nach Prag. Er tat es schweren Herzens: sollten doch entscheidende Beschlüsse, die für ihn das größte persönliche Opfer bedeuteten, gefaßt und die Mittel zu neuem Kampfe gefunden werden. Ihm, der in kirchlicher Hinsicht bereits nichts mehr verlangte, als was man in Frieden und Duldung bereits jahrzehnte lang in Böhmen geübt hatte, dessen ganze Liebe so sehr seinem Hause, seiner Familie galt, sollte auch der Lebensabend in

1) Vgl. Kaiserliches Buch des Markg. Albrecht I (ed. Höfler), 191. 194—195.

2) Vgl. Höfler, Kaiserl. Buch 202—203. Dlugosch, Hist. Polon. 524.

Sturm und Kampf dahinſchwinden, die Hoffnungen dreier blühender Söhne in mannbarem Alter mußte der König zurückſtellen vor den Anſprüchen eines Knaben von 13 Jahren. „Nie ſah ich“, ſchreibt Gregor Heimburg, „einen hochgemuteten Mann lieber Frieden haben; doch hat er nun erfahren, daß er ſich ihn erkämpfen muß“ [1]).

Um der geringen ungariſchen Münze, welche Matthias als König von Böhmen ſchlagen ließ, den Kurs zu entziehen, beſchloß der Landtag, König Georg ſolle neue böhmiſche Groſchen in dem alten Münzwerte ausprägen laſſen. Er gab ebenſo ſeine Zuſtimmung zu des Königs Antrage, daß ihm wegen ſeines unbehilflichen Körpers ein Nachfolger, und zwar der polniſche Prinz Wladislaw, beſtellt werde; dafür ſollten des Königs Söhne mit Ehren und Einkünften reich ausgeſtattet und namentlich mit neuen Teilen in Schleſien, wo ſie ohnehin bereits bedeutenden Beſitz innehatten, begabt werden. Betreffs der Verſtändigung mit Polen überließ es der Landtag dem Könige, „wie er die Sach für das beſte erkennen und fürnehmen würde“ [2]). Überall aber in der Krone gingen bereits im Juli ohne Rückſicht auf die Waffenruhe Georgs Hauptleute den ungariſchen Parteigängern und Beſatzungen zu Leibe [3]). Die Epiſode von Wilemow hatte ausgeſpielt.

Der neue Krieg erfüllte die Hoffnungen des Ungarkönigs keineswegs. Immer noch hielten ſich die militäriſchen Kräfte beider Parteien die Wagſchale, wieder hatten *beide* beträchtlichen Gewinn und empfindliche Verluſte zu verzeichnen. So wurde Herzog Viktorin am 24. Juli in dem mähriſchen Städtchen Weſſeli von den Ungarn gefangen, ein Unfall, der König Georg perſönlich hart traf, obwohl die Entfernung des oft unbeſonnenen Prinzen, für den Gregor Heimburg ſeine „Kunſt des Kriegshandwerks“ umſonſt geſchrieben hatte, für Georgs Sache eher einen Gewinn als Verluſt bedeutete. Und wirklich blieben die Königlichen den Ungarn wie der Liga im

1) Kaiſerliches Buch I, 102.
2) Font. r. Austr. XLII, 475, n. 361.
3) Ebd. 459, n. 346. Vgl. Urk. Beitr. 599. 601. 602.

Felde ebenbürtig, obwohl Matthias noch im Oktober aus Ungarn selbst Verstärkungen erhielt. Seinem Versuche, wieder direkt gegen die böhmische Hauptstadt vorzustoßen, setzte König Georg an der Spitze eines allgemeinen Aufgebotes rasch Schranken [1]).

Aber auch auf politischem Gebiete hatte König Matthias nicht Erfolge allein zu verzeichnen. Sein rücksichtsloser Egoismus brachte doch zu Hause und in der Fremde moralischen Nachteil, schädigte schwer das Vertrauen in die Beständigkeit der ungarischen Zusagen und verleitete auch Matthias zu Fehlern, da er leicht dort, wo Überzeugung und Tradition feste Bahnen vorschrieben, vorübergehende Entschließungen, wie sie der Augenblick brachte, voraussetzte. Das galt mehr noch von seiner Schätzung der kaiserlichen Politik als von Papst Paul, obwohl jetzt zuerst die Kurie des Königs Pläne durchkreuzte. Angesichts des wachsenden Andranges der Türken gegen die Saveufer und die Küstenstriche der Adria, des Einbruches der Türken auch schon in Krain (Mai-Juni 1469), empfand die Kurie schwer den unglückseligen Entschluß, den Ungarkönig, der allein den Türken gewachsen war, gegen die böhmische Ketzerei ins Feld gesandt zu haben. Die Olmützer Wahl, gegen die auch der Kaiser und der König von Polen waren, verwirrte den böhmischen Handel noch mehr. Sie vermehrte ebenso augenscheinlich die Erbitterung, den Widerstand der Hussiten, wie König Matthias gleich bei der Anzeige von seiner Wahl neue Subsidien, um auch „den Rest der Ketzerei" auszutilgen, forderte. Da trat ihm Papst Paul offen entgegen: er wünsche nicht, daß sich Matthias zum König von Böhmen aufwerfe, es bestehe vielmehr die Absicht, das Königreich in mehrere Grafschaften und Fürstentümer allein unter der Hoheit des Kaisers stehend zu teilen. Die Kurie sandte auch kein Geld, ebensowenig Venedig, wo eben jetzt Matthias gleichfalls anklopfen ließ [2]).

1) Sc. rer. Siles. XIII, 7—8, n. 10. Vgl. Teleki, Hungadiak kora XI, 426—428. Über Herzog Viktorin s. auch Mon. univ. Prag. II, 105 ff.

2) Kaiserliches Buch I, 215. 216. Deutsche Reichsgesch. 231. 232.

Um so wertvoller ward dem Könige ein aufrichtiges, inniges Einverständnis mit dem Kaiser. Friedrich hatte seit 1463 die Wittelsbacher, den Pfalzgrafen allein ausgenommen, immer mehr auf seine Seite gebracht. Zu ihm hielten sich seine Neffen, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, sein Vetter von Tirol, die Häuser Baden, Württemberg, Hessen. Es gab so endlich eine Vereinigung mächtiger Reichsfürsten, die an der Seite des Kaisers und Ungarkönigs zum Kampfe gegen Böhmen bereit war. Schon rechnete man auch auf den Beitritt der anderen und wurde (September 1469) in Graz vereinbart: wer von den Fürsten der Krone Böhmen nahe gesessen ist, wie die jüngeren sächsischen Herzöge und Markgraf Albrecht, sollte gegen die Türken helfen, die anderen kriegen gegen Böhmen. Der Kaiser, noch immer bedrängt von den aufständigen Innerösterreichern, geängstigt durch die Türken, stets bedroht von Böhmen und Mähren aus, empfand die dringende Notwendigkeit, wenigstens an einem der benachbarten Königreiche einen Rückhalt zu haben; als sich im Hochsommer 1469 immer wieder in Innerösterreich die feindliche Hand des Karvinen verspüren ließ, beriet man in seinem Rate bereits über Verständigung mit Böhmen und Polen. Am willkommensten war es ihm aber doch, als König Matthias bereitwillig in die Ordnung aller schwebenden Fragen einging. Am 2. September erneuerten beide das Bündnis gegen Georg von Böhmen, in das sofort Ludwig von Bayern-Landshut und Albrecht von Mähren-Sachsen eintraten. Gegen Böhmen wie gegen die Türken wollte man zusammenstehen und die anderen Fürsten und Staaten zur Teilnahme am Kampfe bewegen, auch Rom zu energischer Mitwirkung aufrufen [1]). Dann trat mit einem Male wieder Verstimmung zwischen den Fürsten hervor. Der Ungarkönig, heißt es, habe auf die Nachricht, daß der Kaiser mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund über die Verheiratung seines Sohnes Maximilian mit Karls Erbtochter

1) Vgl. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VII, n. 1385. 1390. Nach Rom ging als kaiserlicher Gesandter Joh. von Hinderpach, Bischof von Trient.

Marie und des Herzogs Erhebung zum böhmischen Könige verhandle, an den Kaiser das Ansinnen gestellt, lieber ihm die Nachfolge im Reiche zu verschaffen und sein Töchterlein Kunigunde zur Frau zu geben. Daß der Kaiser beides, wenn es begehrt ward, verweigerte, bedarf nicht der Erwähnung. Fest steht nur, daß die geplante Zusammenkunft der Fürsten in Wien (4. Oktober) unterblieb und der König, der zur Abwehr der Türken nach Ungarn geeilt war, den Kaiser mit harten und unbilligen Forderungen noch dazu in beleidigender Form bedrängte, sodaß Legat Rovarella mit vieler Mühe und Geschicklichkeit kaum den völligen Bruch zu verhindern vermochte [1]).

In jenen Wochen vollzog sich, was man in Prag bereits im Frühsommer 1469 erhofft hatte, die Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und König Georg von Böhmen. Kaiser Friedrich hatte einst mit ganzem Eifer, so weit dies nach seinem Wesen möglich war, den Kampf gegen das ketzerische Böhmen aufgenommen. Er hatte sich auch später viel dafür bemüht. Seit er aber bei seinem letzten Aufenthalte in Rom bemerkt hatte, daß die Kurie in geradezu naiver Gelassenheit die Bürde des Krieges jenen überließ, die sie bei Ehre und Glauben beschworen hatte, die Hussitten auszutilgen, seitdem im Frühjahre der Ungarkönig aller Ketzerei zum Trotz mit König Georg ein sichtbares Einverständnis eingegangen war, derselbe Ungarkönig, der ihn jetzt mit Forderungen bedrängte, sah der Kaiser die böhmischen Dinge anders an. Auch war deutlich, daß die Mitglieder der Liga, sogar die Breslauer, mürbe geworden waren. Während sich in Rom eben wieder Stimmen erhoben, es bleibe nichts anderes übrig, als den starren Widerstand gegen die Kompaktaten aufzugeben und sich unter Vermittelung des Polenkönigs mit den Utraquisten zu verständigen, hatte die ungarische Partei im Kampfe neue schwere Einbuße erlitten. Infolge einer Niederlage der Ungarn bei Hradisch erhob sich die Podiebradsche Partei in Mähren mit neuem Mute. In Böhmen zwang die Erschöpfung

1) Deutsche Reichsgesch. II, 276 ff., wo auch die Quellen.

der Mittel erſt die Haſenburge, dann auch Burian von Guttenſtein und andere Mitglieder des Herrenbundes zu einer vorläufigen Waffenruhe mit König Georg. Auch Johann von Roſenberg, ja ſogar Zdenko von Sternberg ſoll ins Schwanken gekommen ſein. Von Kreuzerſcharen war überhaupt nichts mehr vorhanden [1]).

Aber auch den diplomatiſchen Kampf ſetzte König Georg nicht ohne Erfolg fort. Zwar hatte die Geſandtſchaft, welche König Kaſimir die Beſchlüſſe des Juni-Landtages überbrachte (nach Radom, 29. Juni), nicht den erwünſchten Erfolg, da der Pole auch jetzt die offene Parteinahme für den Gebannten ſcheute und ebenſo an der bedungenen Ausſtattung der Witwe und Söhne Georgs und einer Vermählung von Georgs Tochter Ludmila mit ſeinem Sohne Anſtoß nahm. Dieſem bleibe, meinten die Polen, nichts als der Königstitel mit dem Münzregal und der Berna, während der Ehebund eher eine Anerkennung der Podiebradſchen Dynaſtie als der legitimen Anſprüche der Kinder König Kaſimirs bedeute [2]). Aber freundſchaftlichſte Verſicherungen des Königs für Georg und Böhmen gingen doch auch wieder nebenher und im Auguſt erzählte man von dem bevorſtehenden gemeinſamen Angriffe eines böhmiſchen und polniſchen Heeres auf Ungarn, was Rüſtungen König Kaſimirs zu beſtätigen ſchienen. Eine polniſche Geſandtſchaft, die wieder bei König Georg erſchien, leitete weitere Verhandlung ein, und zum Reichstage der polniſchen Krone in Peterkau (Oktober-November 1469) wurden hervorragende Männer des böhmiſchen Reiches entſendet, darunter der katholiſche Baron Wilhelm von Rieſenberg und Raben, um im Namen König Georgs an der Vollendung des böhmiſch-polniſchen Bündniſſes zu arbeiten [3]).

1) Deutſche Reichsgeſch. II. 278. 279.

2) Kaiſerliches Buch des Markg. A. Achilles I, 214.

3) Ihre Beglaubigung (mit irrigem Datum, wie Palacky IV, 2, 621, Anm. 427 zeigte) bei Sommersberg, Sc. rer. Silesiac. II (Leipzig 1729), 1033). Dlugoſch 330 ff. Höfler, Kaiſerl. Buch I, 204 ff. Zur Darſtellung ſ. Palacky, Geſch. v. Böhmen IV, 2, 592 ff. Caro,

Die böhmische Politik war aber noch nach anderer Richtung hin tätig. Im Sommer 1469 war in Prag der Gedanke eines Einverständnisses mit Herzog Karl von Burgund an die Stelle des französischen Bündnisplanes getreten. Schon längst hatten ja auch Markgraf Albrecht von Brandenburg, vor allem der Kaiser selbst, den mächtigen, ehrgeizigen Herzog in ihre Berechnungen eingezogen. Durch die Verträge von St. Omer (9. Mai 1469) mit Erzherzog Sigmund von Tirol war Herzog Karl in der Landgrafschaft im Oberelsaß, der Grafschaft Pfirt und all dem, was Österreich auf dem linken Rheinufer im Sundgau und Elsaß zu Eigen hatte, in Breisach und den Waldstädten, Hauenstein und dem österreichischen Schwarzwalde Pfandherr geworden. Er stand bereits den deutschen Dingen unmittelbar nahe. Im Juli 1469 erbot sich König Georg von Böhmen, Karl von Burgund mit Hilfe seiner kurfürstlichen Freunde auf den deutschen Thron zu erheben, wenn ihn Karl mit der Kirche aussöhnen und gegen den Kaiser und den König von Ungarn beschütze. In dem Vertrage, den Georgs Gesandter, Jörg von Stein, am 3. September mit dem Herzoge abschloß, verpflichtete sich Georg, die Stimmen von Sachsen, Brandenburg und Mainz zu gewinnen, wofür ihm 900000 Gulden zugesichert wurden.

An den Pfalzgrafen hatte sich König Georg bereits gewendet und, wie es heißt, günstigen Bescheid erhalten. Sachsen und Brandenburg wurden dringend umworben. „Dieser Handel", schrieb Jörg von Stein an Markgraf Albrecht, „liegt dem König mehr denn je ein Handel so ernstlich an, daß er in keinem Weg feiert, den zu erlangen, da er sonst seine Söhne in fürstlichen Ehren, Würden und bei ihren Freiheiten nicht getraut zu behalten, dann durch die Änderung im Reiche." Wir hören, daß der König Ernst von Sachsen für seine Stimme die Oberlausitz anbot, dem Brandenburger die Niederlausitz oder das Egerland mit den böhmischen Lehen in Franken oder aber

Gesch. Polens V, 307 ff. Zeißberg a. a. O. 243 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 228 ff. Tobolla 374 ff.

60000 Gulden bar; dem Herzoge von Burgund habe er zum Beweiſe, wie ernſt es ihm um die Sache ſei, einen ſeiner Söhne als Geiſel übergeben wollen [1]).

Auf dem Wege über Innsbruck, wohin Herzog Karl ſelbſt den böhmiſchen Geſandten gewieſen hatte, erfuhr der Kaiſer von dem neuen Projekte König Georgs [2]). Er hat an ſeine Durchführbarkeit ſchwerlich geglaubt. Aber ſtörte es nicht ſeine eigenen burgundiſchen Pläne? War es nicht ein neuer Beweis dafür, daß der Huſittenkönig noch lange nicht bezwungen ſei?

Gegen Ende 1469, als auf des Kaiſers Ruf eben die Herzöge Albrecht von Sachſen und Otto von Bayern-Mosbach in Neuſtadt weilten, fand ſich bei ihm auch als Vertrauensmann König Georgs einer der Brüder Vitztum ein und vollzog ſich die Wandlung in der kaiſerlichen Politik Böhmen gegenüber. Der Kaiſer war nicht bloß bereit, mit Georg ſich auszuſöhnen, ſondern er verſprach auch, mit den deutſchen Fürſten vereint für ihn in Rom zu wirken, wobei offenbar die Duldung der Kompaktaten die Vorausſetzung bildete. Die Herzöge Otto von Bayern und Albrecht von Sachſen erklärten ſich bereit, deswegen perſönlich nach Rom zu reiten.

Der Kaiſer billigte die Verſtändigung Georg mit Polen und um ſich ſelbſt gegen die Rache des Ungarkönigs ſicherzuſtellen, wollte er unter Förderung Georgs in einen engen Bund auch mit König Kaſimir eintreten. Ebenſo ſollte der König von Böhmen unter Aufgebung des eigenen Projektes des Kaiſers burgundiſche Politik unterſtützen. Im Februar 1470 ritt derſelbe Vitzthum, der jetzt in Wien unterhandelte, zugleich als Geſandter des Kaiſers und Königs nach Burgund [3]).

1) Die Hauptquellen für das böhmiſch-burgund. Projekt bieten Godefroy-Commines, Mem. IV, 378 ff. und Urk. Beitr. 616 ff., n. 508. Zur Darſtellung vgl. man außer Palacky und Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik II, 1, 624 ff. die Deutſche Reichsgeſch. II, 280 ff.

2) Übrigens weilten im September und wieder im November 1469 auch kaiſerliche Geſandte am burgundiſchen Hofe. Deutſche Reichsgeſch. II, 273.

3) Deutſche Reichsgeſch. II, 282 ff.

Damals (1. Januar 1470) wandte sich König Georg von Böhmen in einem Manifeste an die Fürsten und Stände des Reiches. Nochmals berichtete der König kurz über die Entstehung seines Konfliktes mit Rom und wie die Empörung in Böhmen aus Streitigkeiten über landesherrliche und ständische Gerechtsame hervorgegangen sei, die mit dem Glauben nichts zu tun hätten; nochmals ersucht er seine Mitstände, für ihn als Glied des Reiches und König von Böhmen freies Gehör bei der Kurie zu erbitten, das sie doch auch Geringeren nicht versage; an ihm solle es nicht fehlen, um zu einem gründlichen Frieden zu kommen. Tue man das aber nicht, so hätten er und sein Land kein Interesse weiter, im Verbande des deutschen Reiches, das ihnen den gebührenden Schutz verweigere, zu verbleiben [1]).

Es galt vor der breiten Öffentlichkeit, soweit es eine solche damals gab, die Grundlage zu schaffen für die neue Friedensaktion im Reiche, die zu leiten der Kaiser zugesagt hatte.

So rasch, wie man dies in Prag ersehnte, entwickelten sich die Dinge freilich keineswegs. König Matthias fand es für gut, bei dem Kaiser wieder einzulenken und die Furcht vor dem mächtigen Nachbar schuf ihn in der Wiener Hofburg — sie war seit 1462 neu ausgebaut — Gehör. Am 10. Februar 1470 erschien der König selbst in Wien mit glänzendem Gefolge, seine Bitte um die Nachfolge im Reich, um die Hand des Kaisertöchterleins vorzutragen. Er tat es nun in geziemender Form, mit vielfältiger Gegenerbietung. Der Bescheid blieb, so höflich und begründet er erschien, ablehnend. Unwillig, ohne Abschied reiste der König ab. Wieder war es der Legat, der sich um die Anbahnung einer Verhandlung mühte. Und wies nicht auch die Türkengefahr, wie die Venezianer geltend machten, auf ein Zusammengehen beider Herrscher hin? was sollte Matthias, der zur neuen Heerfahrt gegen die Hussitten rüstete [2]), die Feindschaft mit dem Kaiser?

1) Palacky, Urk. Beitr. 610—613.

2) Mon. Hung., Acta extera II, 170ff. Deutsche Reichsgesch. II, 295.

Eine Entscheidung brachte übrigens auch der neue Feldzug nicht: es waren wesentlich die alten Streiter, die früheren Mittel, die zur Geltung gelangten, daher auch die gleichen Erfolge. Wohl brachte der rücksichtslose Eifer der Legaten endlich auch jene Katholiken Westböhmens, die bisher ruhig gesessen, so die Egerer und Elbogener, dazu, König Georg ihre Fehdebriefe zu senden, und erschien der Ungarkönig neu gerüstet im Felde [1]). Aber auch die Böhmen hatten sich wohl vorbereitet: das Hauptland ward endlich durch ein stehendes Heer von 6000 Mann (Landtagsbeschluß vom 14. März 1470) gedeckt und die Söldnermacht, besonders aus geworbenen Polen bestehend, groß genug, um auch in den Lausitzen, in Schlesien und Mähren das Feld halten zu können. Wirklich wurde nicht Böhmen, sondern Mähren Hauptschauplatz des Krieges [2]). Hier hielt Herzog Heinrich von Münsterberg Ungarisch-Hradisch standhaft fest, ja er schob sein Heer sogar bis auf ungarisches Gebiet, den Landstrich an der Miava vor, wo die Böhmen „mit Brand und Nahme" großen Schaden taten. Als dann König Matthias mit Macht im Felde erschien und auch die Schlesier zu sich entbot, kam König Georg (Anfang Juli) seinem Sohne mit einem allgemeinen Aufgebote zu Hilfe. Seitdem wechselten Sieg und Niederlage. Prinz Heinrich ließ sich bei Kralitz, südlich von Olmütz, von den Ungarn überfallen und erlitt schwere Verluste; dagegen blieb König Georg selbst bei Hradisch abermals im Vorteile. Erst zu Ende des Sommer gelang es König Matthias durch einen kühnen Vorstoß nach Böhmen, der seine leichten Reiter bis vor Kuttenberg und Kolin führte, die böhmische Hauptmacht zum Abzuge aus Mähren zu bewegen und sein militärisches Ansehen wenigstens zum Teile wiederherzustellen. Mit einer Demonstration der Böhmen gegen die Schlesier wurde der Feldzug abgebrochen. Das Hauptland, wo freilich in Pilsen, Budweis

1) Sein Heer ward auf 6000 Fußgänger und 4000 Reiter angegeben. Urk. Beitr. 632. 635.

2) Vgl. dazu und zum Nachfolg. Deutsche Reichsgesch. unter Friedr. III. II, 310 ff.

und Polna starke ungarische Besatzungen lagen, hatte Georg inne, die Nebenlande waren im wesentlichen in den Händen der Ungarn.

König Matthias erkannte wohl, daß auf solchem Wege die erhoffte Entscheidung nicht leicht zu finden sei. Er entschloß sich zu neuen Anstrengungen, ob auch bereits seine Ungarn über die Härte klagten, mit der er im Lande die Steuergelder eintrieb und jeden Anlaß ausnützte, um große Strafsummen zu erpressen. Den Gliedern der Liga wurden neue schwere Geldzahlungen zugemutet. Die Ämter und Hauptmannschaften legte der König nun ohne Ansehen von Stand und Person in die Hand der Männer, die als die tüchtigsten und treu ergebensten galten: an Stelle Ulrichs von Hasenburg wurde der Feldherr Franz von Hag Hauptmann über Schweidnitz und Jauer und Jaroslav von Sternberg mußte die Vogtei über die Sechsstädte trotz des Widerspruches der Landschaft und der Gegenbemühungen seines Vaters dem Herzoge Friedrich von Liegnitz abtreten. Der König wandte sich auch wieder an den Kaiser und begehrte neue Abmachungen über den Ketzerkrieg; er ließ die Absicht merken, zugleich mit Friedrich den Reichstag in Regensburg zu besuchen, um hier wenigstens gegen die Türken Hilfe zu erreichen. Auch an neue Verhandlung mit Kasimir von Polen unter Vermittelung des Kaisers und eine persönliche Begegnung beider Könige mit Kaiser Friedrich wurde gedacht [1]).

Aber die günstige Entwickelung der Dinge Böhmens ließ sich nicht mehr aufhalten. Matthias' scharfes Regiment in Ungarn begünstigte nur die Umtriebe polnischer Agenten. Der König übe solchen Druck, streuten sie aus, weil er ein Eindringling sei, und keinen königlichen Sinn, kein Herz für die Seinen besitze; geborene Könige Ungarns wären eben allein die Söhne König Kasimirs und der Königin Elisabeth, die Enkel weiland

1) Bene se dice, che il Imperatore, il Re de Ungaria et de Polonia devano far una dicta. Mon. Hung., Acta extera II, 209. Theiner, Mon. dipl. sac. Hung. hist. illust. II, 422, n. 603. Vgl. Caro, Gesch. Polens V, 1, 333. Deutsche Reichsgesch. II, 317.

König Albrechts. Die Mitglieder der Liga wurden stets unmutiger und verdrossener. Ende 1470 suchte wirklich auch schon Zdenko von Sternberg eine Verständigung mit König Georg [1]). Der Kaiser, ob er auch den Ungarn den Durchzug durch sein Gebiet gestattet, ja selbst durch die österreichischen Landstände ihnen einige Unterstützung hatte geschehen lassen, hielt die Verbindung mit König Georg fest. Und waren auch nicht deutsche Fürsten nach Rom geritten, so mühten sich doch der sächsische Agent Dr. Weißenbach und auch wieder der kaiserliche Gesandte Dr. Thomas von Cilli für die Aussöhnung der Kurie mit Böhmen. „Des Girsiken Sach", wußte man bereits Ende 1470 am Ansbacher Hofe, „wird gericht". Man verhandelte darüber in Prag und Wien, wo wieder Bernhard Vitzthum als Gesandter des Königs sich einfand, kaum eifriger als an der Kurie selbst. Als der Zeitpunkt nahte, zu dem auf den 16. Februar 1471 ausgeschriebenen neuen Regensburger Reichstage einen Vertreter des Heiligen Vaters zu entsenden, unterließ man nicht, die Friedensbedingungen mit Böhmen festzustellen. Schon zuvor hatte der Nuntius Alexander, Bischof von Forli, dem Polenkönige bezügliche Erklärungen überbracht und Markgraf Albrecht, der endlich im November 1470 gleichfalls am kaiserlichen Hofe erschienen war, die in letzter Zeit gelockerten alten Beziehungen zu dem Reichsoberhaupte wieder festerzuknüpfen, fand hier in der böhmischen Frage kaum noch etwas zu tun.

Da fuhr zu Beginn 1471 der Ungarkönig, dem die zwischen Böhmen, dem Kaiser und der Kurie, zwischen Krakau und Wien und auch schon zwischen den Kurfürsten und König Kasimir von Polen sich anspinnenden Fäden nicht verborgen geblieben waren, mit jähem Griffe dazwischen. Ganz unerwartet bot plötzlich auch er König Georg den Frieden an, unter günstigeren Bedingungen noch, als Podiebrad selbst von König Kasimir begehrt hatte: König Georg sollte danach seine Würde behalten, so lange er lebe und erst nach seinem

1) Font. r. Boh. XLVI, 138—139, n. 112. 113.

Tode das Hauptland Böhmen an König Matthias fallen; sobald dies geschieht, werden die Nebenlande an die Söhne Georgs überwiesen; nach Matthias Tode erhalten sie auch das Königreich; der Friede zwischen Rom und Böhmen wird von dem Ungarkönig auf Grundlage der Kompaktaten hergestellt [1]).

Der so lange verfolgte und allseitig angefeindete Hussitenkönig war plötzlich Herr der Sachlage, er konnte wählen zwischen dem Bündnisse mit dem Kaiser oder Kasimir von Polen oder Matthias von Ungarn, wählen zwischen Anschluß, sei es an das ungarische, sei es das polnische Königshaus.

Aber König Kasimir konnte nur die Kräfte des polnischen Reiches bieten, um einen ehrenvollen Frieden von dem Ungarnkönig zu erzwingen; König Matthias' Werbung bedeutete den Frieden selbst ohne ferneren Kampf.

Man war in Prag entschlossen und verstand es wohl, von der Sachlage Vorteil zu ziehen. Die Geneigtheit, sich mit den Ungarn einzulassen, war nicht groß, so vorteilhaft seine Erbietungen schienen. Matthias stand das Mißtrauen in seine Worttreue entgegen, nachdem er sich vor zwei Jahren arglistig allen Verpflichtungen zu entziehen gewußt, der bittere Haß, den die Kämpfe und Leiden in den letzten Jahren gegen ihn angefacht hatten. Aber hatte denn nicht auch das Benehmen des Polenkönigs immer aufs neue bewiesen, daß er sein Ziel, die böhmische Krone, für sein Haus erreichen wollte ohne andere Opfer, als Botschaften und schöne Worte, daß er in immer neuen Ausflüchten und Vertröstungen jede strikte Verpflichtung zu vermeiden strebte? Da galt es vorsichtig sein. König Georg erprobte erst, welche Wirkung das ungarische Angebot in Polen hervorrufe. Während in Polna böhmische und ungarische Räte über den Friedensbedingungen saßen und König Georg, offenbar um vor allem Zeit zu gewinnen, den Ungarn mitteilen ließ, er werde die Vertragsartikel den auf Valentini (14. Februar) in Prag zusammentretenden böhmischen Ständen vorlegen, damit durch ihre Beistimmung der Friede um so sicherer werde, eilte

1) Dlugosch, Histor. Pol. l. c. 549.

Propſt Paul von Zderas, König Georgs Geheimſekretär, nach Krakau zu König Kaſimir, um ihm unter offener Darlegung der Sachlage eine unzweifelhafte Entſcheidung abzufordern.

In der Tat geriet König Kaſimir in die höchſte Verlegenheit. War nicht endlich die Zeit gekommen, ſich offen an die Seite des Huſittenkönigs zu ſtellen? Zeigten nicht auch die Nachrichten aus Ungarn, daß die Macht des Korvinen im eigenen Lande ins Schwanken geraten ſei? Gleich gewichtig ſchienen aber auch die Warnungen jener, den Anſchluß an Podiebrad, namentlich die Heiratsſache, jetzt nicht zu übereilen, da die Verbindung mit dem Kaiſer und der Kurie die Nachfolge eines der Söhne des Königs in Böhmen auch ohne ſolche ſichere. So bot denn Kaſimir zunächſt die militäriſche Kooperation gegen Ungarn an, nicht ohne die nationalen Bande, die Polen mit Böhmen verbanden, neuerdings zu betonen, und König Georg war einverſtanden. Er hatte die ungariſchen Anträge abgelehnt und hatte es jetzt auch nicht notwendig, das Königreich den Polen an den Hals zu werfen, zumal wenn die vereinigten Waffen im Felde ſiegreich waren. Dafür traf der König voll Zuverſicht ſeine Vorbereitungen. Hat „der Hungariſch König", ſchreibt er ſelbſt am 9. März 1471, „mit uns des Böhmiſchen Bieres getrunken, wollen wir mit ihm mit der Hilfe Gottes des Hungariſchen Weines abgottwill ſicherer trinken". Fröhlich hatte man in Prag die Faſtnacht gefeiert, auch der König fühlte ſich „friſch und geſund". Da erkrankte er und nach wenigen Tagen machte (wie es ſcheint) ein Schlagfluß ſeinem Leben ein Ende (22. März). Genau einen Monat vorher war auch der Hauptpfarrer am Tein, Johannes von Rokyzan, das Haupt der von Georg verteidigten kirchlichen Richtung, aus dem Leben gegangen [1]).

Mit beiden Männern traten die hervorragenſten Repräſentanten des Altutraquismus, der ſich immer noch, wenn auch dunkel, ſeiner reformatoriſchen Aufgaben bewußt blieb, vom

1) Deutſche Reichsgeſch. II, 320—322. Betreffs des Ausganges König Georgs ſ. ebd. 321, Anm. 5.

Schauplatze ab. Was seither Utraquismus hieß, war ein verdorrter Baum, dessen Lebensmark das böhmische Brüdertum an sich genommen. Die Söhne König Georgs selbst wandten sich zum Katholizismus zurück.

Seit langen Jahren stand Böhmen so sehr im Mittelpunkte der Ereignisse, daß man sich nach König Georgs Tode naturgemäß in Nähe und Ferne mit der Wiederbesetzung des Thrones beschäftigte. Aber es hatte sich auch gezeigt, daß die böhmische Krone dornenvoller sei als irgendeine. In Böhmen selbst meldete sich kein Bewerber, ja es scheint, daß im Hinblicke auf die Leiden der jüngstvergangenen Zeit geradezu beschlossen wurde, ein zweites Mal einer nicht standesgemäßen Erhebung nicht zuzustimmen. Die Kurie, obwohl seit 1463 auf der Suche nach einem neuen König an Podiebrads Stelle, beschloß vorsichtig, ihr weiteres Verhalten von der Entwickelung der böhmischen Dinge selbst abhängig zu machen. Der Kaiser, wohl eingedenk seiner Pflicht als Lehnsherr der Krone und seiner Anrechte als Haupt des Hauses Österreich, scheute noch mehr als 1440 oder 1457 die böhmischen Wetter. Selbst der Ungar und Pole schienen mehr Thronbewerber zu sein zufolge alter Ansprüche und Bemühungen, deren Früchte sie nicht missen wollten, als weil ihr Ehrgeiz nach Böhmen zielte. Da trat rasch, unvermutet ein dritter Thronkandidat hervor, vielfältig begrüßt und eine Zeitlang wirklich hoffnungsfreudig, vielleicht auch den böhmischen Verhältnissen am meisten gewachsen, der Schwiegersohn des verstorbenen Königs, Herzog Albrecht von Sachsen [1]).

Der Herzog hatte sich mit König Georg stets in freundschaftlichen Beziehungen befunden, für ihn mit dem Kaiser und der Kurie verhandelt, ihm, wie es scheint, im Sommer 1470 sogar gegen die Schlesier Waffenhilfe geleistet. Er war eben im Begriffe, der ungarischen Partei in Westböhmen zum Abbruche sich des wichtigen Elbogens, das ihm Georg als Pfand zugedacht, zu bemächtigen, als die Meldung vom Tode seines

1) Zur Kandidatur Herzog Albrechts von Sachsen s. insbes. H. Ermisch, Studien zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen 97 ff. und meine Deutsche Reichsgesch. II, 324 ff.

Schwiegervaters und eine Botschaft Gregor Heimburgs seinem Streben das lockende Ziel der Königskrone wiesen. Nach Heimburgs Rat bot sich der Herzog seinem Schwager Heinrich, der zufolge Beschlusses der obersten Landesbeamten und der beim Ableben seines Vaters in Prag anwesenden Stände die Verwesung des Königreiches übernommen hatte, zu „Rat, Hilfe, Förderung und Dienst in allen Sachen der Krone und des Königreiches", insbesondere auch zur Beilegung aller Irrungen mit dem heiligen Stuhle an. „Durch solchen Handel", hatte der alte Getreue geschrieben, „möget ihr Dank verdienen und Euch einen Eingang machen in das Königreich und auf welcherlei Weise das geschehe Regierung, Verwesung ꝛc. erlangen oder wie das Fug haben mag [1])".

In Prag vernahm man das Anerbieten mit Freuden. Herzog Albrecht wurde dringend ersucht, „mit Heereskraft aufs stärkste zu Hilfe zu kommen", damit man von König Matthias „nicht übereilet werde" und einen neuen König frei wählen könne. „Und gaben ihm", meldet der Breslauer Stadtschreiber, „guten Trost zu dem Königreiche, nur daß er helfe, daß sich niemand mit Gewalt einmenge: so es zu einer gemeinen Kure kommen würde, wüßten sie niemanden zu kiesen, denn ihn, der ihres verstorbenen Königs Tochter hätte, und ob er denn nicht würde gekoren, gelobeten sie ihm, alle Zehrungen, Sold, Schäden auszurichten [2])."

Am 24. April zog der Herzog, der bedeutende Rüstungen gemacht, mit 600 Reitern in Prag ein, ehrenvoll aufgenommen von den Ständen, denen er in großer Versammlung in Gegenwart der Königin-Witwe und der Herzöge Heinrich und Hinko nochmals versprach, getreulich helfen zu wollen, „daß die Krone mit einem Haupte versehen werde, das ihr löblich, ehrlich und nützlich sei". Mit Eifer und Umsicht tat der Herzog dann seine Schritte, sich einen Anhang unter den Ständen und die Unterstützung der Podiebradischen Familie zu sichern. Zugleich waren seine Agenten in Schlesien, den Lausitzen, auch in

1) Arch. f. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XII, 346—347.
2) Geschichten der Stadt Breslau II, 216—217.

Thüringen am Hofe seines Oheims Wilhelm tätig, guten Rat und Förderung zu erlangen. Dem Legaten Laurenz gab Albrecht Meldung und Aufklärung über sein Beginnen, in Regensburg ließ er durch seinen Bruder Ernst mitteilen, daß er der böhmischen Dinge wegen erst später zum Reichstage kommen werde [1]).

Selbstverständlich war das Auftreten des Herzogs dem Ungarkönige und dem polnischen Hofe in gleichem Maße zuwider. Schon am 8. April hatte Matthias eine Abmahnung an Albrecht gerichtet und Legat Laurenz bedrohte ihn geradezu mit Kirchenstrafen, wenn er dem König bei der friedlichen Besitznahme seines böhmischen Reiches Eintrag tun würde; ein gleiches begehrte man sogar vom Papste. Der Herzog hatte hinterher darüber zu klagen, daß seine Schwiegermutter, die einflußreiche Königin Johanna, sich ihm gegenüber zweideutig, seine Schwäger bei Unterstützung seiner Sache lau benommen hätten; den Bürgermeister von Prag beschuldigte er direkt der Falschheit. Aber mehr noch sprach das nationale Empfinden gegen ihn. In den Straßen und Plätzen Prags fand man Zettel, in denen Albrecht ein „Spieler" und Plünderer der Krone genannt und auf die alten Kämpfe zwischen Böhmen und Sachsen, die strenge Herrschaft der wettinischen Fürsten hingewiesen wurde [2]). Völlig entscheidend ward die Tatsache, daß die Macht des Herzogs nicht hinlänglich erschien, um die Krone gegen die Ungarn und Polen oder gar beide vereint zu behaupten. Es gelang Albrecht weder die Hauptmasse der Katholiken, noch einen auch nur namhaften Teil der Utraquisten für sich zu gewinnen. Auch die Barone Westböhmens, die sich ihm verpflichtet hatten, fielen rasch wieder ab.

König Matthias war der polnischen Bewerbung gegenüber schon dadurch sehr im Vorteile, daß er einen großen Teil der

1) Reiffermayer, Der große Christentag zu Regensburg II, Regensburg 1888, 119—121.

2) Eschenloer, Geschichten II, 217.

3) Script. rer. Siles. XIII, 35.

4) Script. rer. Siles. XIII, 34. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 15 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 327.

Krone bereits innehatte und inmitten kriegerischer Vorbereitungen stand, während König Kasimir zur Zeit, als Georg Podiebrad starb, fern von Böhmen in Litauen weilte. Aber durch ein Ungefähr ward dies ausgeglichen. „Der päpstliche Legat und Bruder Gabriel", erzählt Peter Eschenloer, der damals selbst als Mitglied einer Ratsbotschaft nach Mähren gekommen war, „gaben Matthiä Rate, er solle als ein Vater, als ein gnädiger Herr nach Böhmen ziehen, die Herrn seines Widerteiles, auch die Städte besenden und mit Gelübden und Sanftmütigkeit zu sich laden, wann niemand wäre, der seine Majestät dabei hindern möge noch könne [1])". Der König tat dies, anscheinend auch mit Erfolg: „alle kamen sie zu ihm, die er besandte und gaben ihm süsse Worte und nahmen seine Ehrungen und Gaben". Tatsächlich gewann dadurch nur der Polenkönig Zeit zu Rüstungen und seine Botschaft, die er in höchster Eile mit weitestgehenden Vollmachten nach Böhmen abgeordnet hatte, fand Gelegenheit, vereint mit der Nationalpartei eine energische Agitation für die Sache Polens zu beginnen. Besser wäre es für König Matthias' Sache gewesen, den Rat Zdenkos von Sternberg und anderer zu befolgen, je eher, desto besser mit aller Macht, die er aufbringen möchte, nach Böhmen und vor Prag zu ziehen und die Stadt und Krone als bereits erwählter König von Böhmen zu fordern; „sie kenneten die Böhmen und besorgeten, sie möchten böse Widerwärtigkeit machen" [2]). Nur zu sehr war dies der Fall. Die alte Erbitterung der Böhmen gegen König Matthias wurde von den Polen geschickt ausgenützt, des Königs Härte und Rücksichtslosigkeit auch sogar gegen die eigenen Untertanen in den schwärzesten Farben geschildert. Man appellierte an den Stolz der Böhmen: sie könnten doch jetzt nicht selbst jenen rufen, dessen Herrschaft sie bisher trotz aller Drangsal so opfermutig abgewehrt. Man wies hin auf die Gemeinschaft des Linguaquium Slavonicum zwischen beiden Völkern. Während der König von Ungarn noch in dem Sachsenherzoge den gefährlichen Rivalen sah und dieser

1) Eschenloer, Geschichten II, 217.
2) Ebd.

jenen bekämpfte, gewann in Böhmen eine tschechisch-nationale Strömung das Übergewicht: weder ein Deutscher noch ein Ungar solle König der slavischen Böhmen sein, sondern ein stammverwandter Fürst, wie Wladislaw von Polen, der Nachkomme früherer Könige von Böhmen und einem Fürstenhause angehörig, dessen Macht, mit jener der Hussitten vereint, genüge, um alle Bemühungen des Ungars zunichte zu machen.

Unter solchen Umständen vermochte der König von Ungarn weder die jüngeren Söhne Podiebrads, zu denen sich in seinem Auftrage der gefangene Viktorin begab, zu gewinnen, noch auch eine Zusammenkunft mit den Herren beider Parteien und den Herzögen in dem von ihm besetzten Polna zu erreichen, auf der er seine allgemeine Anerkennung durchzusetzen gehofft hatte. Die Utraquisten kamen nur bis Deutschbrod, das in ihrer Gewalt war, die Herzöge sogar nur bis Kuttenberg. Natürlich blieb auch der König fern und war der Erfolg der Deutschbroder Beredung (30. April) ein ganz anderer. Die Gegenpartei beharrte dabei und setzte durch, daß unverweilt ein „gänzlicher, christlicher Stillstand im Reiche verkündet werde", der vom 6. Mai bis 29. Juni währen solle; dazwischen möge am 19. Mai in Kuttenburg „ein mächtiger Tag" stattfinden, zu dem alle Stände des Königreiches „ein rechtes, sicheres Geleite" haben sollten, um einträchtig einen neuen König zu wählen. Die Nationalen ließen merken, daß sie gegebenenfalls „mit Glimpf allein wählen würden" [1]).

Der Kuttenberger Tag fand rechtzeitig statt, aber die Verhältnisse hatten sich bis dahin noch weiter zu ungunsten des Ungarkönigs geändert. Schon am 22. April wußte man sogar in dem fernen Venedig, daß Kaiser Friedrich die Erhebung des schroffen und ohnehin übermächtigen Ungarkönigs in Böhmen entschieden nicht wünsche und daß selbst in Ungarn eine mächtige Partei dagegen sei [2]). „Es erhob sich", berichtet Eschenloer,

1) Zdenko von Sternberg an die Egerer am 9. Mai. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 20—21. Deutsche Reichsgesch. II, 330 und Anm. 5.

2) Mon. Hung., Acta extera II, 213.

„eine unmenschliche Verräterei aus Ungarn, eine ganz unerhörte und wunderliche, aus Anrichtung Kaiser Friedrichs. Der Erzbischof von Gran mit etlichen anderen hungarischen Bischöfen und Herren sandten ihre heimliche Botschaft gen Prag zu den Obersten und ließen den Böhmen sagen, daß sie König Matthias nicht sollten kiesen, der ein Blutvergießer und grausamer Mann wäre; sie wollten ihn hinfür auch in Ungarn nicht mehr zu einem Könige haben: des stünden ihnen bei alle Herren und das ganze Königreich zu Hungarn. Ferner gaben sie Rate den Böhmen und baten sie, daß sie sollten kiesen des Königs von Polen ältesten Sohn Wladislaum; so wollten sie in Ungarn den anderen Sohn, Kasimirum, seinen Bruder, zu einem Könige aufwerfen, als sie algereits mit dem König von Polen hätten beschlossen [1])."

Nicht darüber, ob der Herzog von Sachsen, König Matthias oder der polnische Königssohn in Böhmen herrschen sollten, sondern unter welchen Bedingungen man den letzteren ins Reich einführen könne, wurde in Prag vor Beginn des Kuttenberger Landtages verhandelt [2]).

Trotzdem gelang es zunächst Zdenko von Sternberg, die Führung zu gewinnen und seinen Antrag, vor allem das Land in Frieden zu setzen, durchzubringen. Der beste, ja eigentlich alleinige Weg dazu war die Annahme des Ungarkönigs. Ctibor Tobitschauer von Zinnenburg, mit seinem Bruder Johann in den letzten Jahren König Georgs vielvermögend an dessen Hofe, trat aber dazwischen: man müsse zugleich aussprechen, daß alle Landtagsmitglieder, durch keinerlei frühere Zusagen und Handlung gebunden, sich frei an der Wahl eines neuen Königs beteiligen sollten. Das zielte gegen die Olmützer Erhebung. So sehr die ungarische Partei widerstrebte, da ihre Verpflichtungen gegen König Matthias ungleich weiter gingen, als jene

1) Eschenloer, Gesch. II, 217—218.

2) Zur Darstellung des Tages s. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 26 ff. M. Jordan, Das Königtum Georgs von Podiebrad 518—519. Deutsche Reichsgesch. II, 333 ff.; vgl. betreffs der Quellen ebd. 336, Anm. 1.

der Podiebrader gegen Polen, so wurde doch auch der Antrag Tobitschauers angenommen.

Die Bedeutung des Beschlusses erkannten Sternberg und der König sofort. Gleich am 22. Mai, als König Matthias in Iglau die Kunde von dem Geschehenen erhielt, erließ er ein allgemeines Aufgebot an alle seine Anhänger in der Krone. Doch schickte er dann den Bischof von Erlau und Nikolaus Czupor, Woiwoden von Siebenbürgen, an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Kuttenberg [1]), da der Landtag auch beschlossen hatte, vor der Königswahl die einzelnen Bewerber zu hören. Der Widerspruch der Anhänger Albrechts von Sachsen, daß der Tag nicht ausdrücklich als Wahllandtag ausgeschrieben sei, war mißachtet worden, weil ihre Anzahl gering war; die Prager, welche erklärten, daß nicht Kuttenberg, sondern ihre Stadt der richtige Wahlort sei, hatte man mit der Versicherung beschwichtigt, daß die diesmalige Wahl an anderem Orte den Gerechtsamen der Hauptstadt keinen Abbruch tun solle. Sonst beriet man bis zum 25. Mai, an welchem Tage die Verhöre der Gesandten begannen, in Kuttenberg über die Beilegung des Religionsstreites. „Die Mönche hauen sich redlich um die Kompaktata", sagt ein gleichzeitiger Bericht.

In der Versammlung vom 25. Mai sprach zuerst der Führer der polnischen Botschaft Dobesch Lubelsick. Er versprach den Böhmen, falls sie den Prinzen Wladislaw wählen würden, die Bezahlung der so hoch angewachsenen Landesschulden, die Aussöhnung der Utraquisten mit Rom, die machtvollste Unterstützung seitens König Kasimirs. Das Lob der Treue für den dahingeschiedenen König und der sonstigen Tugenden der Böhmen ward nicht gespart. Der Sprecher hatte damit bei der großen Menge der Stände vollen Erfolg, so sicher er in runden Worten Tatsachen behauptete und Zusagen machte, ohne sich um ihre Richtigkeit und einstige Erfüllung weiter zu kümmern [2]).

1) Sie kamen dahin mit 400 Pferden. Sc. r. Siles. XIII, 36.

2) Die Rede des polnischen Gesandten bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter König Friedrich V. II, 440—441.

Die Rede des Bischofs von Erlau als Sprechers des Ungarnkönigs blieb ohne Eindruck, obwohl völlig richtig war, was er ausführte: allein sein Herr sei nach dem Stande der Dinge in der Lage, den Frieden im Innern herzustellen und das böhmische Reich nach Außen ungeschmälert zu behaupten; er allein, der bewährte Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken, sei auch der berufene Fürsprecher für die Utraquisten bei dem heiligen Stuhle. Die Menge war eben im vorhinein gegen ihn und als Zdenko von Sternberg das Gesagte wiederholen wollte, weil der Bischof leise und undeutlich gesprochen hatte, unterbrach ihn Murren und Zwischenruf: man wolle nicht den Ungar, sondern den König von Polen haben [1]).

Aus dem Beratungssaale, der sich im Unfrieden leerte, wurde der Streit auf die Gasse getragen. Überall gab es Schelten und Drohung gegen die ungarisch und sächsisch Gesinnten. Noch am 25. verließ die Botschaft des Königs Matthias und die Mehrheit der Ligamitglieder Kuttenberg. Die Landstände stritten sich an diesem und am folgenden Tage Tage herum, ob man den alten oder den jungen Fürsten von Polen wählen sollte. Man sprach auch wieder von Albrecht von Sachsen, dessen Botschaft erst am 26. eintraf und sofort verhört wurde. Sie machte wenig Eindruck. Die Verwirrung ward auch nicht kleiner, als am selben Tage Herzog Heinrich von Münsterberg endlich in Kuttenberg erschien. Vielmehr verließen noch weitere angesehene Ständemitglieder, wie Albrecht Kostka von Postupitz, Wilhelm von Pernstein, Burian Trczka von Lipa, unter dem ungünstigen Eindrucke der Versammlung die Stadt. Da ermannten sich die Häupter der polnischen Partei zur Tat. Am 27. Mai 1471 wurde Prinz Wladislaw zum König gewählt, nachdem über die Bedingungen seiner Erhebung ein Einverständnis gewonnen worden war. Der neue König sollte geloben, daß die in Kuttenberg erfolgte Wahl den Rechten der Stadt Prag nicht abträglich sein dürfe, die Privilegien des Königreiches und insbesondere die Basler

1) Sc. r. Siles. XIII, 37. Eschenloer, Geschichten II, 218.

Kompaktaten bestätigen und dafür sorgen, daß auch der heilige Stuhl sie konfirmiere und das Erzbistum in Prag wieder aufrichte. Er sorgt dafür, daß der neue Erzbischof in Böhmen und Mähren Geistliche und Weltliche bei den Kompaktaten handhabe und schütze. Unter Vermittelung des Königs soll sein Vorgänger auf dem Throne König Georg und dessen ganzer Anhang von den über sie verhängten Kirchenstrafen losgesprochen werden, der König wird den Karlstein und die dort hinterlegten Landeskleinodien, die Privilegien und das Archiv nach dem Rate und der Meinung der Barone verwalten, jede Entfremdung von Kronbesitz und die Verschlechterung der Münze meiden, die Königin-Witwe Johanna und König Georgs Söhne in ihren Besitzungen und Rechten schirmen und ihnen ersetzen, was sie im Landesinteresse darauf geborgt oder davon verkauft und verpfändet haben, er soll auch den Herzog Albrecht von Sachsen für die Kosten seiner Heerfahrt nach Böhmen entschädigen, sich der Brüder Vitztum bei den sächsischen Herzogen annehmen usw. [1]).

Eine Kommission, bestehend aus den vornehmsten Mitgliedern des Landtages, wurde bestimmt, dem Gewählten die erfreuliche Botschaft zu überbringen und die vereinbarten Artikel vorzulegen. Bis dahin und bis zur Ankunft und Krönung des neuen Königs wurde Herzog Heinrich von Münsterberg als Oberster Hauptmann des Königreiches bestätigt und ihm der Genuß der Landeseinkünfte zugestanden. Im Lande vernahm man die Kunde von der Wahl des Polenprinzen mit Freude, „allgemein lobte man Gott". Der Sachsenherzog aber „zog mit seinem Heere auf anderem Wege als über Prag nach Meissen heim" [2]).

Größer noch als die Enttäuschung und der Unmut Albrechts war die Erbitterung des Ungarnkönigs, zumal er nicht ohne Kenntnis von der zweideutigen Haltung der Kurie und der

1) Die Urkunde (im lat. Urtexte) in Font. r. Austr. XLVI, 156 ff., n. 140. Eine böhmische Übersetzung im Archiv český IV, 451—455; ein deutscher Auszug bei Eschenloer, Geschichten II, 219—221.

2) Staří letop. 207, n. 581.

geheimen Gegnerschaft des Kaisers war. Deshalb zwang er den Legaten, ungesäumt seine Olmützer Wahl zum Könige von Böhmen im Namen des Papstes feierlich zu bestätigen. Es geschah unter großem Gepränge in der Hauptkirche zu Iglau. Auch der kaiserliche Gesandte gab, wohl ohne Auftrag, die Erklärung ab, daß der König von Ungarn durch so viele Opfer das Anrecht auf den böhmischen Thron erworben habe [1]). Schlimmer war es, daß nach Ausgang der Waffenruhe „sich die Kriege wieder anhuben und kläglicher Mord und Brand auf beiden Seiten, wo man nicht abdingete, täglich geschah". Böhmen selbst war jetzt vor allem der Hauptschauplatz des Kampfes. Von den ungarischen Besatzungen, die Ulrich von Hasenburg in seine Burgen hatte aufnehmen müssen, von besetzten Schlössern und Kirchen nächst Kuttenberg und Tschaslau aus wurden diese Städte, dann Königgrätz, Nimburg, Kolin, ja auch das ferne Prag, dieses aber außerdem von dem oberhalb der Stadt an der Moldau gelegenen Platze Ostromeč (Scharfenschwert), den Sternberg angelegt und stark besetzt hatte [2]), auf das schwerste geschädigt. Ein gleiches geschah den Anhängern des neuen Königs seitens der Pilsner und Budweiser, während wieder in Mähren die ungarischen Parteigänger durch die Herren von Tobitschau, den Tunkel von Asprunn, der sich aber bald wieder zur ungarischen Sache schlug, die Besatzungen von Göding, Neuhaus usw. vielfachen Schaden erlitten. Auch die Schlesier und Lausitzer traten, von den Geboten des Königs vorwärts getrieben, bald wieder in den Kampf ein.

Nicht ohne Bedeutung war es, daß Herzog Albrecht von Sachsen, der, wohl um den Schein zu wahren und die eigene Niederlage zu verdecken, nochmals Vermittelung zwischen den beiden Erwählten von Böhmen versucht hatte (5. Juni, Iglau), am 20. Juni zu Kolin sich mit König Matthias völlig aussöhnte. Gegen die Zusage, sich nicht weiter um die böhmische

1) F. Kurz, Österr. und König Friedrich IV. II, 111—112.

2) Staří letop. 203, n. 579. Gehört nach 582. Deutsche Reichsgeschichte II, 237.

Krone zu bewerben, vielmehr Matthias, sobald er vom Papste und Kaiser formell als König anerkannt werde, ebenfalls als Lehensmann zu huldigen, ihm durch seinen Bruder Ernst die Aufnahme in den Kurverein zu erwirken und die Schlicke auf die ungarische Seite zu bringen, wurde ihm der Besitz seiner ausgedehnten böhmischen Lehenschaften wie auch den Schlicken alles, was sie in der Krone hätten, zugesichert. Bald genug sah sich der polnische Elekt durch Albrechts Ersatzforderungen bedrängt und geschädigt. Noch früher hatte Gregor Heimburg, da er es mit der Nationalpartei gründlich verdorben, Prag, dann auch das ihm von König Georg zugewiesene Gut Chwatierub aufgeben müssen und in Dresden seine Zuflucht gefunden. Hier starb er schon 1472 und die rasche Flucht der Ereignisse und neues Kampfgetöse „tilgten in Böhmen rasch die Erinnerung an den deutschen Diplomaten, der König Georg in den Tagen der schwersten Stürme ein wenn auch nicht glücklicher, so doch unwandelbar treuer und unerschrockener Genosse geworden war“ [1]).

König Matthias selbst führte den Krieg mit dem stärksten Nachdrucke fort. Er kam erst zum Stehen, als dem König eine neue Türkeninvasion in Südungarn bedrohte und der Regensburger Reichstag wieder nur papierene Hilfezusagen dagegen machte, namentlich aber, als die weitverbreitete Unzufriedenheit der Ungarn den König zwang, unverweilt heimzueilen (August 1471). Auch in Ungarn hatte gleich wie in Böhmen und Österreich der Kampf zwischen monarchischer Gewalt und städtischem Einflusse begonnen und vermochte letzterer mit jener nicht gleichen Schritt zu halten. Aus den wachsenden Aufgaben seines Herrscheramtes heraus entwickelte der Korvine in stolzem Machtgefühl und klarem Bewußtsein siegreicher geistiger Überlegenheit über Fürsten und Untertanen die Grundsätze seines Waltens: mehr als Name und Titel, Recht und Herkommen galten ihm Tüchtigkeit und Ergebenheit, Erfolg und Zweckmäßigkeit; rücksichtslos warf er jeden Wider-

1) Deutsche Reichsgesch. II, 340.

ſtand zu Boden, auch Rang, Alter und Verdienſte wurden nur ſo lange geſchätzt, als ſich der König neue Dienſte verſprechen konnte. Trotz des konſtitutionellen Apparates war Ungarn ein abſolut regierter Staat geworden. Und wie benahm ſich dieſer walachiſche Bojarenſohn perſönlich? Schlug er nicht mit der Fauſt nach dem Erzbiſchofe von Gran, den alten bewährten Freund ſeines Hauſes, allein weil er die willkürliche Verwendung der dem Könige bewilligten Mittel ſcharf tadelte? Und war der König nicht eigentlich ein Uſurpator des Thrones, der den Kindern der Polenkönigin gehörte? Verſäumte er nicht über dem aus Ehrgeiz unternommenen Krieg gegen Böhmen ſeine erſte Pflicht, die Abwehr der Türken?

So war es gekommen, daß nach der Kuttenberger Wahl angeſichts des wiederauflebenden Kampfes um Böhmen, des neuen Krieges, der mit Polen drohte, der Türkennot und Abwehr von Kaiſer und Reich dem Könige der Boden unter den Füßen wankte: von 75 ungariſchen Komitaten ſollen nur 9, und von den geiſtlichen und weltlichen Großen nur der Erzbiſchof von Kalocza und der Palatin dem Könige treu geblieben ſein. Nicht viel beſſer ſtand es in Schleſien [1]). Ende Juli hielt man auf dem Regensburger Reichstage (Juni — Auguſt 1471) König Matthias für verloren [2]) und noch im Auguſt rechnete der polniſche Hof, es werde das Erſcheinen des Prinzen Kaſimir an der Spitze einiger tauſend Mann in Ungarn hinreichen, um den Zuſammenbruch der Herrſchaft des Korvinen herbeizuführen“ [3]). Wie willkommen war das doch für den Säckel des Königs, der kaum die Gelder aufzutreiben vermochte, um den Älteſten mit angemeſſener Ausrüſtung nach Prag zu ſenden! Wie unerträglich langſam, durchaus ungenügend geſtalteten ſich aber auch die Vorbereitungen für die ungariſche Expedition! Der Zug Wladislaus nach Böhmen glückte, zwar nicht über Mähren, wo Zdenko von Sternberg und

1) Deutſche Reichsgeſch. II, 376—377.
2) Ebd. 367 und Anm. 2.
3) Ebd. 379.

Franz von Hag den Polen den Weg verlegten, doch aber, bei der schwankenden Haltung der Schlesier, durch Schlesien und über Glatz. Am 22. August 1471 ward Wladislaw zu Prag auf dem St. Wenzelsberge ohne sonderliches Gepränge von dem Bischofe von Kamenietz — Podolski gekrönt.

Prinz Kasimir erließ (20. September) von Krakau aus sein Kriegsmanifest gegen Matthias, „der sich zum König von Ungarn aufgeworfen und gewaltsam gemacht hat“ [1]). Aber ehe er (bei Kaschau) aus der polnischen Zips hervorbrechend im Felde erschien, dauerte es bis zum November. Da aber war König Matthias längst mit seinen Ständen versöhnt — er gewann sie durch kluge Nachgiebigkeit — und auch militärisch bereit, die Polen nach Gebühr zu empfangen [2]).

So lange die Polen, welche, etwa 12000 Mann stark, sehnsüchtig auf den Anschluß der ungarischen Unzufriedenen rechneten, im Vorrücken begriffen waren, blieb König Matthias beobachtend in seinem Lager bei Ofen stehen. Doch das Land rührte sich nicht; bis auf wenige Prälaten war alles dem Könige treu. Aber auch als der Erzbischof von Gran dem polnischen Heere Stadt und Burg Neutra geöffnet und der Bischof von Fünfkirchen sich ihm offen angeschlossen hatte, machte der Aufstand keine Fortschritte. Kasimir vermochte schon nach wenig Wochen sein Heer nicht mehr zu bezahlen, so daß die deutschen Söldner, ja auch einzelne polnische Hofleute den Dienst kündigten und abzogen, und als jetzt König Matthias nach Verwüstung der Güter des Graners und Fünfkirchners mit seinen alterprobten Kerntruppen vor Neutra anlangte, war der Krieg rasch zu Ende. Zur Nachtzeit (27. Dezember) verließ der junge Kasimir Neutra, in solcher Eile und Unordnung, daß sogar ein Teil seines Gepäckes den

1) Dogiel, Cod. p. diplom. Polon. X, 60—61. Vgl. Höfler im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen VII, 50—51. Sc. rer. Siles. XIII, 66.

2) Zum ganzen Feldzuge s. Palacky V, 1, 58 ff.; Huber, Gesch. Österreichs III, 227 u. ebd. Anm. 1. Vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 380 ff. und (betr. der Quellen 380, Anm. 4).

Ungarn in die Hände fiel. Wenige Tage später meldete bereits die Fama, König Matthias habe die Polen „aus Ungarn getrieben“ [1]). In der Tat war dies kurz darauf der Fall. Der Polenkönig selbst bat um Stillstand und Verhandlung, nachdem er sie noch eben (Mitte November) hochmütig abgelehnt und im vergangenen Juli sogar die Teilung Böhmens zwischen König Matthias und seinem Sohne und des letzteren Nachfolge im ganzen Königreiche als durchaus ungenügend befunden hatte. Dafür ließ der siegreiche Korvine die polnischen Boten jetzt erst fünf Wochen auf Antwort warten, dann aber willigte er in eine Waffenruhe (bis 24. Juni 1472), während welcher Zeit zu Olmütz Gesandte der drei Reiche über einen definitiven Frieden beraten sollten. In Schlesien, Mähren und Böhmen waren schon früher alle, die an Abfall von der ungarischen Sache gedacht hatten, zu König Matthias zurückgekehrt [2]).

Wichtiger war, daß sich der König auch wieder der Unterstützung der Kurie erfreuen konnte und nach langer, schwieriger Verhandlung mit Kaiser Friedrich verständigt hatte (9. September 1472). Der Kaiser versprach nun endlich den König öffentlich als rechtmäßigen Beherrscher von Böhmen anzuerkennen, nur sollte die bezügliche Urkunde nicht früher veröffentlicht werden, als bis der neue Legat, der Kardinal von San Marco, den Frieden zwischen ihm und König Kasimir von Polen vermittelt hätte [3]).

Das Königtum der Korvinen stand so fester gegründet als je zuvor. Kein Wunder, daß der König hinterher gegen seine Zusage auch den Erzbischof von Gran, der aufs neue verdächtig geworden war, und seinen Neffen, den Bischof von Fünfkirchen, empfindlich strafte [4]). Der Papst aber — am 9. August 1471 war Paul II. († 26. Juli 1471) der Franziskanerordens-

1) Dlugosch, Hist. Pol. 564—565.

2) Sc. rer. Siles. XIII, 78—79, n. 109. Vgl. ebd. 66—67; Mon. Hung., Acta extra II, 229; Eschenloer, Gesch. II, 234.

3) Die bezügl. Akten bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 2, 5—22.

4) Dlugosch 565—566. Fraknói, Matth. Corvinus 168.

General und Kardinal von San Pietro in Vincoli, Francesco della Rovere, als Sixtus IV. nachgefolgt —, tat alles, um des Königs Macht für den Türkenkrieg frei zu bringen. Mit den Bullen vom 1. und 7. März 1472 wurden die Böhmen neuerdings an König Matthias als rechten Herrn gewiesen, auch der Kaiser ermahnt, den König, der ihm einst in der Bedrängnis beigesprungen, nicht zu verlassen, und insbesondere König Kasimir von Polen und sein Ältester gedrängt, den Widerstand gegen Matthias aufzugeben [1]).

Der Ungarkönig wandte sich, um zum Ziele zu kommen, wieder direkt an den böhmischen Landtag. Für ihn sprach jetzt neben Herzog Viktorin, der wegen seiner Auslösung aus der Gefangenschaft persönlich in Prag erschien, auch dessen Bruder Herzog Heinrich von Münsterberg. Alles umsonst. Das hohe Vertrauen in die erwartete polnische Hilfe gab die bequeme Rechtfertigung ab, daß die Stände die ungarischen Erbietungen hochmütig ablehnten.

Das hinderte nicht neue Erfolge der Ungarn. Am 21. Februar kam zu Ofalu an der ungarisch-polnischen Grenze ein „ewiger Friede" zwischen den Königreichen Polen und Ungarn zustande, in den (am 31. März 1472) durch ein besonderes Abkommen auch Böhmen aufgenommen wurde. Den Frieden in diesem Lande selbst herzustellen, wurden neue Verhandlungen zwischen den Parteien am 31. Mai zu Deutschbrod begonnen, für König Matthias, wie es schien, um so aussichtsvoller, als soeben am 14. Mai der Heilige Vater auf das Gerücht, der Ungarkönig wolle sich einseitig mit den Türken verständigen, die „einhellige" Wahl desselben zum König von Böhmen neuerdings bestätigt hatte und der Patriarch von Aquileia überdies weitgehende Vollmachten behufs Herstellung des kirchlichen Friedens in Böhmen (hinsichtlich der Rückstellung der böhmischen Kirchengüter, Indulte für die böhmischen Katholiken wegen Verkehrs mit den Ketzern, betreffs der Bestätigung des Preußenfriedens,

1) Die Bullen bei A. Theiner, Mon. dipl. sac. Hung. hist. ill. 431 ff. Font. r. Austr. XLVI, 188 ff. Vgl. dazu und zum Nachfolg. Deutsche Reichsgesch. II, 443 ff.

wodurch man König Kasimir die Verzichtleistung auf Böhmen erleichtern wollte usw.), nach Ofen gebracht hatte [1]).

Aber die Verhandlungen rechtfertigten solche Hoffnungen wieder nicht: die Parteien einigten sich nur über eine Waffenruhe, welche in Böhmen bis 1. Mai 1473 dauern sollte. In anderer Hinsicht gewannen die Deutschbroder Beschlüsse aber hervorragende Bedeutung. Die Stände der polnischen wie der ungarischen Obedienz vereinigten sich zu selbständiger Handhabung des vereinbarten Friedens, setzten in allen Kreisen des Landes Verweser aus beiden Parteien, um etwaige Zwistigkeiten friedlich beizulegen und trafen ebenso Bestimmungen, die Freilassung der beiderseitigen Gefangenen bis zu Ausgang der Waffenruhe wie die im Kriege gewonnenen und verlorenen Besitzungen und die Erhebung der Abgaben im Lande betreffend. Diese Beschlüsse [2]) gereichten dem Lande zu hoher Wohltat. Dem Ungarnkönige mißfielen sie freilich schon deshalb, weil sie sein Verfügungsrecht über die eigenen Anhänger im Königreiche beschränkten. König Wladislaw bestätigte die Artikel bereits am 8. Juli.

Im ganzen war aber Wladislaw oder, was wichtiger war, sein Vater König Kasimir, nicht friedliebender, als der Gegner. Trotz des großen Geldmangels glaubte er nichts von seinen dynastischen Interessen opfern zu dürfen. Daß dies nicht ohne große Erfolge im Felde oder bei besonderer sonstiger Notlage des Korvinen zu erreichen sei, mußte auch er einsehen: der fürstliche Ehrgeiz, nicht die Austragung großer Fragen, noch weniger das Bedürfnis der Bevölkerungen ließ die Waffen nicht zur Ruhe kommen. Kasimir bot die Hand zu neuen Friedensverhandlungen erst, als er von der Verständigung zwischen dem Kaiser und Ungarn sichere Kunde hatte und auch da mußte der Legat sich verpflichten, ganz Böhmen oder doch wenigstens einen Teil der Krone seinem Sohne zu verschaffen und weitere

1) Vat. Gesch.-Arch., Lib. legat. Sixti IV, 680, fol. 69 ff.

2) In Archiv český IV, 456 ff. Vgl. auch Sc. rer. Siles. XIII, 91 ff. (deutsch).

Zuſagen (betreffs des Preußenfriedens) tun [1]). Ebenſo zeigte ſich der Ungarkönig erſt friedliebend, als er mit dem Kaiſer durchaus zu keinem Ende (wegen Unterſtützung der aufrühreriſchen Untertanen desſelben) zu kommen vermochte und auch die Stimmung im Reiche ſich ihm keineswegs freundlich erwies.

Der Friedenstag in Neiße (März 1473), der die Austragung des böhmiſchen Streites durch böhmiſche (je ſechs von beiden Parteien) und je acht ungariſche und polniſche Schiedsrichter, über welche Herzog Karl von Burgund oder Markgraf Albrecht von Brandenburg Obmann ſein ſollte, in Ausſicht nahm, blieb hinterher ohne alles Ergebnis, da trotz des Eifers, den die böhmiſchen und mähriſchen Stände für den Frieden zeigten (Mai 1473 Landtag zu Beneſchau; 14. Juni Landtag zu Brünn, Ordnung der Landesverwaltung Mährens) und der Erſtreckung der Waffenruhe bis zum 28. September 1474 der Troppauer Sühntag (15. Auguſt 1473) völlig mißglückte. Der Ungarkönig wahrte wenigſtens die Form, obwohl auch er alles aufgeboten hatte, die Schiedsrichter zu ſeinen Gunſten zu ſtimmen: ſtrebte er doch jene, die zu ſeinen böhmiſchen Parteigängern zählten, durch einen beſonderen Eid für ſich zu verpflichten. Dagegen wollten „Oratores König Kaſimirs und ſeines Sohnes“ nicht einmal ihre Vollmacht „fürbringen noch copias davon geben“; ſie erklärten, die kirchliche Frage ſei nicht Gegenſtand der Beratung, obwohl ſich ſoeben wieder der Beneſchauer Landtag damit beſchäftigt hatte, und begannen ſelbſt mit dem Legaten Streit, alles offenbar nur zu dem Zwecke, um ſchließlich die Neißer Abmachungen für null und nichtig erklären zu können [2]).

Die Urſache ſolcher Haltung der Polen und König Wladislaws lag ebenſo in der Beſorgnis vor einem ungünſtigen Ausſpruche der Schiedsrichter, ſowie man denn namentlich den Einfluß des von König Matthias vertragsgemäß ernannten Obmanns, Herzog Karls von Burgund, fürchtete, wie in der wachſenden

1) Dlugoſch 571—572. Vgl. Font. r. Austr. XLVI, 188, n. 172.

2) Die Quellen für den Tag nenne ich Deutſche Reichsgeſch. II, 451, Anm. 1.

Entfremdung zwiſchen dem Ungarkönig und dem Kaiſer, neben der eine geſchäftige böhmiſch-polniſche Propaganda bei den deutſchen Fürſten einherging. So wie König Wladislaw freundliche Beziehungen zu den Höfen von Weimar und Landshut unterhielt, warb damals Herzog Albrecht von Bayern-München um die Hand einer Schweſter des Königs; eine andere ſuchte Markgraf Albrecht unter Vermittelung des Dänenkönigs Erich als Braut für ſeinen zweiten Sohn Friedrich zu gewinnen. Der Verkehr zwiſchen König Kaſimir ſelbſt und dem Kaiſer war ſeit 1470 ununterbrochen. Noch kurz vor Beginn des Troppauer Friedenstages hatte der König dem Kaiſer entbieten laſſen, er denke nicht an eine Verſtändigung mit Ungarn, wolle vielmehr mit ſeinem Sohne demnächſt Matthias von drei Seiten angreifen und hoffe, der Kaiſer werde dies von der vierten Seite tun [1]), und zur ſelben Zeit, als kaiſerliche und kurfürſtliche Geſandte auf Grund der Beſchlüſſe des Augsburger Reichstages (Mai—Juni 1473) den Ungarkönig von weiteren Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer abmahnten, hatte der böhmiſche Geheimſekretär Joſt von Einſiedel, bei König Wladislaw ebenſo einflußreich wie bei deſſen Vorgänger Georg, den Markgrafen Albrecht in Ansbach beſtimmt, den Abſchluß eines feſten Bundes zwiſchen Kaiſer und Reich mit Polen und Böhmen gegen den Ungar zu vermitteln. Darauf beglaubigte König Kaſimir am 14. September 1473 ſeine Geſandten, die deswegen zugleich mit den Räten ſeines Sohnes zu dem Markgrafen und dann an den kaiſerlichen Hof reiten ſollten, und am 11. und 17. März 1474 wurden vom Kaiſer in Nürnberg die Urkunden unterzeichnet, kraft deren Wladislaw als König von Böhmen anerkannt wurde und die drei Herrſcher ihre Abſicht erklärten, gegen ihren gemeinſamen Feind, den König von Ungarn, am 21. Juni im Felde zu ſein [2]).

So raſch freilich kam es auch diesmal zu dem ent-

1) Dlugoſch, Hist. Polon. 583—584.

2) Die Drucke der Verträge bei Palacky, Geſch. von Böhmen V, 1, 103—104, Anm. 68. Sonſt vgl. Kurz, Öſterreich unter Kaiſer Friedrich IV. II, 247 ff. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 495 f. Zum Ganzen

scheidenden Waffengange nicht, ob auch die Kunde von mächtigen Rüstungen in Böhmen und Polen rasch durch die Lande erscholl und König Matthias gehindert ward, den beabsichtigten Streich gegen die Türken zu führen. Die Ungarn und Polen hatten erst wieder verhandelt und am 11. Februar 1474 (Vertrag von Altdorf-Schramowitz) nicht bloß den Krieg an den beiderseitigen Landesgrenzen beigelegt, sondern auch für das böhmische Reich eine neue (dreijährige) Waffenruhe in Aussicht genommen [1]). Es dauerte bis zum 5. Juli 1474, ehe König Kasimir auch nur das Bündnis mit dem Kaiser ratifizierte. Der Kaiser aber sah sich, statt im Osten zu kriegen, genötigt, an der Spitze eines Heeres gegen Karl von Burgund zu Felde zu ziehen, der mit Waffenmacht in das Kölnische eingebrochen war und dort das feste Neuß belagerte. Um den Ungar von den Erblanden fernzuhalten, suchte er nm so eifriger zu erreichen, daß die verbündeten Könige sich gegen ihn wandten, und da König Matthias dem Anhange Wladislaws in Mähren den Garaus zu machen suchte, erschienen beide wirklich noch im Spätjahre 1474 im Felde. In Schlesien wollten sie sich die Hand reichen; das Land, das einst die ersten Akte des zweiten großen Hussitenkrieges gesehen und mitinszeniert hatte, sollte auch die Kosten und Schäden seiner letzten militärischen Ereignisse zu tragen haben.

Die Heerfahrt nahm ein für die Verbündeten klägliches Ende. Das tumultuarische Aufgebot der Polen, Litauer, Masowier, Russen und Tataren, in fünf Heere geteilt, erwies sich hier nicht kriegstüchtiger als vordem gegen Preußen oder Ungarn. Selbst nach der Vereinigung mit den Böhmen wagten die Polen weder das kleine aber tüchtige und wohlgerüstete Heer des Ungarkönigs noch Breslau anzugreifen. Auch Oppeln blieb unbezwungen. Um so mehr litten die Angreifer unter der Unbill der Witterung, an Hunger und Krankheiten, namentlich der Ruhr, da zufolge der ganz unzulänglichen Verpflegung die Ernte an Kraut und

s. neben Palacky auch Caro, Gesch. von Polen V, 1, 383ff. und Deutsche Reichsgesch. II, 454f. 489. 537ff.

1) Vgl. Caro, Gesch. von Polen V, 1, 386—388.

Rüben die Hauptnahrung bildete. Der Ungarkönig, der zu Beginn des Sturmes, um Verstärkungen zu erwarten, jedes größere Zusammentreffen vermieden, ja durch Zdenko von Sternberg — vergebliche — Verhandlungen angeknüpft hatte, konnte nun rasch zum Gegenschlage ausholen. Im Rücken der Polen brach sein Hauptmann Stephan Zapolya über ihre Grenzen und verheerte die Landschaft weithin bis vor die Tore von Posen. Nun bat Kasimir seinerseits die böhmischen Barone, bei Matthias zu vermitteln. Aber erst, als er sich an König Matthias selbst wandte, kam es am 15. November bei dem Dorfe Groß-Mochbern (wo die Straße von Breslau nach Lissa die Bahn überschreitet) zu persönlicher Zusammenkunft der zwei Herrscher und ebendort am 16. (in Gegenwart auch des Königs Wladislaw) zu der Vereinbarung, daß die Polen Schlesien zu räumen hätten und in Breslau über einen allgemeinen Frieden verhandelt werden sollte.

Obwohl die Böhmen bereits am 19. November abgezogen waren, dauerten die Verhandlungen doch noch wochenlang und kam es auch noch zu einzelnen Feindseligkeiten, nicht etwa, weil bei den Polen das Selbstvertrauen zurückgekehrt war: „sie seien also geduldig worden", schreibt Jörg von Stein, „daß sie mit einer Maus aus einer Nußschale trinken möchten, sterben sehr an der Pestilenz und roten Ruhr", — Hunger und Krankheit zwang sie, sich an der Habe der Einwohner zu vergreifen. Am 6. Dezember verließ auch König Kasimir die schlesische Erde, und nun eilte von den Seinen jeder auf dem nächsten Wege heim „mit schönen Ehren, wie die Maid aus dem Sündenhause", sagt mit frivolem Hohn der Breslauer Stadtschreiber.

Nicht die Waffenruhe, über deren Verlängerung bis Pfingsten (25. Mai) 1477 man sich rasch einigte, oder die Freilassung der Gefangenen und die Rückstellung des während des letzten Feldzuges Gewonnenen hatten besondere Schwierigkeiten hervorgerufen, obwohl König Matthias darauf bestand, daß er betreffs seiner Eroberungen erst vor den Regierern in Böhmen und Mähren zu Recht komme und alle ausgeschlossen sein müßten, „welche solche Schlösser und Festen umbs Haupt oder (um)

Gefängnis gegeben oder zu Pfande gesetzt haben, und sonderlich ausgenommen Hans von Jägerndorf, der ein anderes Vornehmen hat", sondern vor allem die Aufnahme der Bundesgenossen in den Frieden [1]). „Die Räte von Böhmen und Polen" wollten eben „etliche schlesische Fürsten und Schloßherren in den Frieden ziehen, die wider König Matthias getan [2])." Auch der Ungar schuf mit der Reihe seiner Bündner schlimme Überraschung. Er ließ Briefe verlesen, in denen sich mehrere der unter den Anhängern Wladislaws Genannten als seine Untertanen bekannten, und unter seinen Genossen befand sich neben Herzog Karl von Burgund und Bischof Ulrich von Passau auch Nikolaus (von Thüngen), Bischof von Heilsberg (Ermeland), der alte, energische Gegner des Polenkönigs. Kasimir mochte ersehen, wie weit das Netz der feindlichen Politik Ungarns bereits gezogen war. Am meisten widersetzte sich König Matthias der Aufnahme des Kaisers in den Frieden, obwohl dessen Gesandter, der Reichskammerfiskal Meister Hans Keller, im Gefolge Wladislaws anwesend war. Aber Wladislaw hielt an seiner Forderung fest und hatte endlich seinen Willen, doch gedachte man im Vertrage des Kaisers „liederlich und mit schimpflichen Worten": binnen 13 Wochen möge er erklären, ob er in der Richtung sein wolle oder nicht [3]). Dem Ungarnkönige waren seine Verbindungen mit den österreichischen Landständen vorbehalten, der Besitzungen und Anhänger des Kaisers war nirgends gedacht.

Die schweren Händel im Westen des Reiches (Kampf gegen Karl von Burgund) bewogen den Kaiser, den Vertrag dennoch anzunehmen und auch den Seinen zu gebieten, „den Frieden festiglich zu halten, dawider nichts zu tun und auch nicht zu

1) Vgl. dazu Palacky V, 1, 114 ff. Caro, Gesch. Polens V, 1, 409 ff. Deutsche Reichsgesch. II, 541 ff. und betr. der Quellen ebd. 542, Anm. 3.

2) Sc. rer. Silesiac. XIII, 166, n. 216.

3) Jörg von Stein in Sc. rer. Siles. XIII, 165, n. 215. Vgl. die Bemerkung des Kaisers selbst in Monum. Habsburg. (ed. Jos. Chmel), I, 2, 74—75.

tun gestatten [1])." Um so mehr verdroß es ihn, als die Überbringer der Botschaft, die polnischen Gesandten, es ablehnten, mit seinen Räten „von seiner Tochter Heirat und sonst von aller Freundschaft zu reden", und noch mehr, als bekannt wurde, König Wladislaw wolle aus Furcht vor dem mächtigen Korvinen niemanden in Böhmen ihm zu Dienst reiten lassen [2]).

Die rücksichtslos gewalttätige Art des Ungarkönigs führte aber den Kaiser und König Wladislaw rasch wieder zusammen, zumal beide sich Ungarn gegenüber vielfach in gleicher Lage befanden. In Böhmen hatte ein Generallandtag (11. Februar 1475), dem zu Strakonitz am 15. Januar eine Besprechung der ungarischen Partei vorausgegangen war, den inneren Frieden weiter auszugestalten und zu festigen versucht. Der Plan einer Teilung der Kronlande zwischen Matthias und Wladislaw, wohl schon früher gelegentlich berührt, gewann jetzt zuerst greifbare Gestalt. Matthias sollte danach Mähren und Schlesien, jedoch ohne Schweidnitz und Jauer, alles übrige Wladislaw von Polen erhalten, dieser zugleich mit dem Rechte, beide Nebenländer nach Matthias' Tode von dessen legitimen Erben um 200 000 Gulden wieder einzulösen, oder, falls Matthias kinderlos bliebe, sie einfach in Besitz zu nehmen [3]). Der nachfolgende allgemeine Landtag zu Brünn, bei dem auch König Matthias zugegen war (15. März 1475), hatte vor allem den Zweck, den Ungarkönig zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen. Matthias sah sich nicht wenig durch die Einmütigkeit der Stände, auch jener, die bisher zu ihm gehalten, gedrängt, zumal statt eines seiner Anhänger von den Ständen das Haupt der polnischen Partei, Ctibor von Tobitschau und Zinnenburg, zum Landeshauptmann der Markgrafschaft vorgeschlagen wurde, doch stimmte er schließlich zu. Gegen andere Artikel erhob er Einwendungen; es war ihm geradezu willkommen, mit der Notwendigkeit, Rüstungen gegen die Türken zu treffen, seine Abreise entschul-

1) Mon. Habsburg. I, 3, 680—681. Schreiben an die Wiener vom 9. Februar 1475.

2) Ebd. I, 2, 75.

3) Dlugosch, Hist. Polon. 605 f.

digen zu können. Den Ständen versprach er am 25. Juli auf einem Tage zu Preßburg Bescheid zu geben, unterließ es aber dann gänzlich [1]).

In Böhmen hatten die langjährigen Kämpfe die von König Georg geschaffenen Ordnungen wieder derart zerrüttet, daß ein wahrer Friede sich lange nicht finden wollte. In den Städten gab es Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeine, deren eigentliche letzte Ursachen jedoch nicht klarliegen. An den Reichsgrenzen zeigte sich die alte Neigung zu Wegelagerei und Plünderungen in den Nachbargebieten, die namentlich für beide Österreich, aber auch das südliche Böhmen und Mähren, verderblich wurden. Aber auch im Innern hörten zwischen den Anhängern der beiden Könige Streit und Fehde eigentlich nie völlig auf, und was auf diplomatischem Gebiete geschah, war noch weniger danach, die Freundschaft zwischen den Fürsten selbst zu vermehren. Wenn es dem Ungarkönige gelungen war, das sächsische Haus zu sich herüberzuziehen, wofür er den Wettinern nicht bloß (Verträge vom 1. April und 11. Dezember 1473) das im Vorjahre erworbene Fürstentum Sagan zu leihen [2]), sondern auch ihre Bemühungen um die Erwerbung der Ölser Landschaft zu begünstigen verhieß, so gedachte wieder König Wladislaw durch seine Verbindung mit Barbara (von Brandenburg), der jugendlichen Witwe und Erbin Heinrichs von Glogau-Crossen-Freistadt, an den Hohenzollern einen Rückhalt zu finden und zugleich seine Herrschaft über einen weiteren Teil Schlesiens auszubreiten [3]). Der Ungarkönig war darüber

1) Nach Dlugosch a. a. O. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 126—128.

2) Vgl. Hub. Ermisch, Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (von Sachsen), 1472—1475, Neues Arch. f. sächs. Gesch. XIX, 1 ff. „Am 10. Jan. 1474 erklärten Kurfürst Ernst, Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht, am 18. König Matthias ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Damit war der Kauf von Sagan als rechtgültig anerkannt." Ebd. 32.

3) Die Verlobung erfolgte im April 1476 zu Berlin. Die Korrespondenz des Kurf. Alb. Achilles (Priebatsch) und Font. r. Austr. XLVI, 425—426, n. 418. Zur Sache vgl. Deutsche Reichsgesch. II, 590 ff.

ſo ungehalten, daß er (Oktober 1476) Wladislaw und den Seinen geradezu die Waffenruhe kündigte. „Er könne", ſchrieb er ſchon zuvor dem Kurfürſten von Brandenburg, ſeit 1470 Albrecht Achilles ſelbſt, „ihn nicht hindern, ſeine Tochter mit dem Erſtgeborenen des Polenkönigs zu vermählen, aber er müſſe gegen die Vereinbarung hinſichtlich Croſſens proteſtieren und könne nicht zugeben, daß die Lande dadurch an Wladislaw fielen [1])." Doch begann der König bald wieder mit dem Kurfürſten Verhandlungen, auch die Feindſeligkeiten in Böhmen und den Nebenlanden waren zunächſt ohne Belang. Dafür erfolgte, als der Kaiſer, aus dem erfolgreichen burgundiſchen Feldzuge heimgekehrt, eben ſehr über die gehäſſige Einmiſchung des Ungarkönigs in die öſterreichiſchen Dinge zu klagen hatte, der Abſchluß eines neuen Bündniſſes zwiſchen Öſterreich und Böhmen (Abmachungen vom 5.—9. Dezember 1476). Wladislaw verſprach dem Kaiſer längſtens binnen vier Wochen 3000 bis 4000 Mann unter Beneſch von Weitmühl zuzuſenden. Zu Mitfaſten (16. März 1477) wolle er perſönlich mit 10000 Mann in Öſterreich im Felde ſein, um ſich mit dem Kaiſer, der die gleiche Macht aufbieten werde, gegen ſeine Gegner zu vereinigen. Dafür wird ihm Kaiſer Friedrich, von anderem abgeſehen, acht Tage nach Überſchreitung der öſterreichiſchen Grenze die Regalien des Königreiches Böhmen leihen [2]). Wenige Wochen darauf (Ende Dezember 1476) lag König Matthias mit Brandenburg der Croſſenſchen Lande wegen bereits in Fehde. Unabläſſig ſtürmten auch die Türken gegen die Südgrenze ſeines Reiches. In Böhmen gab man ſich der Hoffnung hin, durch die Waffen der Krone, des Kaiſers, Polens und Brandenburgs endlich den ungariſchen Bedränger zur Ruhe verweiſen zu können.

Es kam anders. Der Feldzug der Böhmen nach Öſterreich, viel ſpäter (Anfang Juni) und mit geringeren Mitteln (8000 Mann) unternommen, als vereinbart war, fiel für beide Verbündete kläglich aus. Der König vermochte binnen kurzem

1) Font. r. Austr. XLVI, 386, n. 389; vgl. ebd. 388, n. 392.
2) Deutſche Reichsgeſch. II, 502, wo auch Anm. 4 die Quellen.

die Seinen nicht zu verpflegen, die Söldner nicht zu bezahlen, so daß jene zum Teile nach Hause zogen und viele von diesen direkt bei den Gegnern Dienste nahmen. Von militärischen Erfolgen war vollends keine Rede, ob auch zunächst neben den österreichischen Aufständischen nur die ungarischen Hilfsscharen unter Wenzel Zelený von Schönau zu bekämpfen blieben. Als König Matthias, nachdem der Kaiser seine überspannten Forderungen abgewiesen hatte, mit seiner Hauptmacht in Österreich einbrach, war das böhmische Heer nicht mehr da, der König selbst heimgekehrt. König Matthias durchzog, von seinem ganzen Hofe und seiner zweiten neuvermählten Frau, Beatrice von Neapel-Aragon, begleitet, siegreich die Ostmark; „mehr als hundert Burgen und mehr als dreißig große (!) Städte", meldet ein prahlerischer Bericht, gewannen die Ungarn; immerhin war es der größere Teil des Landes unter der Enns. Von brandenburgischer und polnischer Hilfe für den Kaiser war nichts zu sehen und zu hören.

Aber das Schlimmste kam erst noch. Der Kaiser hatte, den Böhmenkönig an seiner Seite festzuhalten, sich beeilt, ihn (10. Juni) in Wien nochmals feierlich anzuerkennen und ihm die Regalien zu leihen; die Privilegien des Königreichs wurden wieder bestätigt, den Pragern erlaubt, den kaiserlichen Adler im Wappen zu führen. Es war damit nichts erreicht. Denn schon in dem nachfolgenden Gmundener Frieden (1. Dezember 1477) mußte der Kaiser nicht nur versprechen, das Bündnis mit den jagellonischen Königen aufzugeben und sich im Streite um Böhmen entschieden auf die Seite Ungarns zu stellen, sondern Matthias die Lehnbriefe über die Krone Böhmen in derselben Form, in welcher er sie noch eben Wladislaw, dem Erstgeborenen des Königs von Polen, erteilt hatte, zu übersenden und den König gelegentlich der ersten persönlichen Zusammenkunft mit ihm persönlich zu belehnen [1]). So geschah es auch; zugleich werden die Städte Böhmens und der Nebenlande, geistlich und weltlich, angewiesen, Matthias, König von Böhmen, der rechtmäßig „erwählet und

1) Der Vertrag zuletzt bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 2, 119ff.

geloren", nun auch mit dem Erzschenkenamte und Kurfürstentum des heiligen Reiches, der Markgrafschaft Mähren und anderen Landen investiert sei, unverweilt als Herrn anzunehmen [1]).

Weiter noch ging die Kurie in der Parteinahme für Ungarn, indem sie sogar die Belehnung Wladislaws mit Böhmen für ungültig erklärte. Balthasar von Piscia, der päpstliche Nuntius, der in Breslau „auf König Matthiä Zehrung lag", „bannte den König von Polen mit allen seinen Herren, auch seinen Erstgeborenen und alle ihre Helfer, die wider Matthias waren, sandte viel Prozesse aus überall, als fern er mochte, und alle Zeit zu den Jahresmärkten zu Breslau ließ er vor den Böhmen und Polen die Kirchen schließen und legete das Singen alle Jahrmärkte ganz aus" [2]).

König Matthias hatte auch Miene gemacht, in Böhmen wieder den Krieg in großem Maßstabe aufzunehmen. Aber so wie die Schlesier mit ihren Gegnern in Böhmen zu Braunau (12. August) sich über die Verlängerung des Stillstandes zwischen beiden Ländern bis Georgi 1478 geeinigt hatten, so war eben jetzt in Mähren (am 4. Oktober) der Friede zwischen beiden Parteien neu gesichert worden. In Böhmen schien die Gegnerschaft zwischen einzelnen ungarisch Gesinnten ungleich größer als zwischen ihnen und König Wladislaw. Zum großen Verdruß des Königs Matthias lagen im Herbste 1477 Bohuslaw von Schwanberg, dem der König nach dem (Dezember 1476) verstorbenen Zdenko von Sternberg die Hauptmanschaft in Böhmen übertragen hatte, vereint mit Zdislaw von Sternberg und anderen Baronen von der ungarischen Seite in offener Fehde mit Ratschko von Kotzau, einem der kühnsten Anhänger des Königs Matthias, den sie — im Einvernehmen mit König Wladislaw — auf dem Schlosse Horaschdiowitz belagerten. Die Strenge des

1) Ebd. 124—125 und 123—124. Vgl. auch Font. r. Austr. XLVI, 435, n. 224 und Script. rer. Siles. XIII, 238—239 = Eschenloer, Gesch. II, 367—368.

2) Sc. rer. Siles. XIII, 241 ff., n. 297. Vgl. Eschenloer, Geschichten II, 373.

Königs, der am 30. Januar (1478) Schwanberg in Budweis festnehmen ließ, hatte nur zur Folge, daß der Sohn und der Bruder des Gemaßregelten zu König Wladislaw übertraten. Die Auflösung des Restes des alten Herrnbundes, ja der ganzen ungarischen Partei schien unter solchen Umständen nachfolgen zu sollen [1]).

Um so leichter konnte es geschehen, daß sich (im Februar bis März 1478) Verhandlungen böhmischer und ungarischer Räte behufs Verlängerung und Ausgestaltung der Waffenruhe zwischen beiden Lagern in Mähren zu einem wirklichen Friedenstage entwickelten, da der Landeshauptmann Ctibor sich als von König Wladislaw dazu bevollmächtigt auswies. Schon am 28. März war ein Vertragsentwurf fertig gestellt, dem zufolge beide, der Ungarkönig und Wladislaw, Könige von Böhmen sein und sich als solche gegenseitig anerkennen sollten. Um ein Doppelkönigtum formell möglich zu machen, versprach Matthias in seiner Eigenschaft als König von Böhmen den Wladislaw zu adoptieren. Die Regierung des böhmischen Reiches sollte an Wladislaw übergehen, Matthias aber als Ersatz für Mähren, Schlesien, die Lausitzen und die Teile Böhmens, die er innehat, 400 000 Dukaten erhalten, die ihm als Pfandsumme auf diese Gebiete verschrieben werden. Alle übrigen Fragen, namentlich der Kirchenstreit in Böhmen, wären in persönlicher Zusammenkunft beider Fürsten am 24. Juni in Olmütz zu schlichten und dort auch eine Verständigung zwischen König Kasimir und dem König von Ungarn zu suchen [2]).

Noch war aber der Jubel, der sich über den unerwarteten Frieden allenthalben in den böhmischen Landen erhob [3]), ver-

1) Archiv český XV, 24 ff. Palacky, Gesch. V, 1, 171. Deutsche Reichsgesch. II, 609; vgl. ebd. 611 ff. auch zum weiteren.

2) Die Drucke der Vertragsurkunde in Deutsche Reichsgesch. II, 611, Anm. 1. Zum Nachfolgenden s. ebd. 614 ff. und Palacky V, 1, 178 ff.

3) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 176—177. Die kurze (und materiell und formell belanglose) Begrüßungsrede des Sprechers der Prager Universität an das Haupt der ungarischen Gesandtschaft, den Bischof

früht. Weder König Matthias, noch der Polenkönig waren mit dem Brünner Vertrage zufrieden, ersterer freilich, wie es scheint, mehr der Form wegen, in der ihm die eroberten Gebiete verbleiben sollten. Auch waren die Könige nicht wenig nach anderen Richtungen in Anspruch genommen. Nur mit dem Kaiser hatte endlich jeder Streit aufgehört. „Gegenwärtig", heißt es in einem Schreiben vom 14. Mai 1478, „herrscht wahrhaft Friede und Eintracht zwischen der kaiserlichen Majestät und dem König von Ungarn, ein aufrichtiges, friedliches Einvernehmen wie zwischen Vater und Sohn." Der König übte nicht bloß Geduld, als der Kaiser die für die Rückgewinnung der verlorenen Teile Niederösterreichs versprochenen 100000 Gulden nicht rechtzeitig aufzubringen vermochte, sondern er war dem Kaiser auch gefällig bei der Einführung des Erzherzogs Maximilian in die burgundischen Lande. Dagegen war die Türkengefahr größer als je, mit Polen bittere Feindschaft, da Matthias der alten Verbindung mit dem Bischof von Ermeland ein Bündnis mit dem Hochmeister (seit 1477 Martin Truchseß) hinzugefügt hatte. Und die Hohenzollern, im Gmundener Vertrag beiseite gelassen, versuchten neuerdings mit Waffengewalt sich der Erbschaft der Herzogin Barbara zu bemächtigen. Als der Polenkönig erst den Orden (Juni 1478) und dann den Heilsberger Bischof mit dem Aufgebote aller Kräfte bedrohte (September), da war auch das Eingreifen des Ungarkönigs in den Krieg nur eine Frage der Zeit. Es schienen einen kurzen Augenblick dem Osten Europas noch größere Stürme zu drohen als in den letzten Jahrzehnten.

Aber mit dem Trotze der Polen war es rasch vorüber; schon betrieb ja der Ungarkönig bei Papst Sixtus IV. die Ausbringung einer Bulle, welche die Preußen von jeder Verpflichtung, die sie irgendwie gegen Polen eingegangen, lossprechen sollte. Dann erschien im November ein Krakauer Domherr, der Geschichtschreiber Johann Dlugosch, am un-

von Großwardein, bei J. Truhlář, Manualník mag. W. Kurandy 128, n. XXVIII.

garischen Hofe zu Ofen, und schon am 21. d. M. wurde zwischen Ungarn und Polen ein Waffenstillstand unterzeichnet, dem am 2. April 1479 der Definitivfriede folgte.

Matthias hatte erreicht, was er wollte. Der harte Sinn des Polenkönigs war erweicht; wie früher militärisch mitten im Kriege, so opferte der Ungar nun im Frieden das Interesse Ermelands und des Ordens. Bischof und Hochmeister haben dann, der erstere bereits auf dem nachfolgenden Reichstage zu Petrikau (Piotrkow), Juli 1479, der andere am 9. Oktober 1479 König Kasimir den Eid der Treue geleistet. Das Schicksal Westpreußens war damit für Jahrhunderte entschieden.

Auch Brandenburg gegenüber kam König Matthias ans Ziel. Der Kurfürst hatte ebenso wie der Kaiser voll Verdruß mit ansehen müssen, wie nach dem Polenfrieden die Versöhnung der Könige von Ungarn und Böhmen rasch aussichtsvoll wurde. Er hatte längst auch Kenntnis, daß wittelsbachische Fürsten, nicht etwa nur der länderlose Christoph von München, sondern auch Pfalzgraf Otto von Moosbach, und Herzog Albrecht von Sachsen, den Olmützer Friedenstag besuchen würden. Da gab auch er nach und schickte seine Gesandten. Mit ihnen bemühten sich die Herren von Bayern und Sachsen zu Olmütz um die Schlichtung des Glogauer Handels, und der Markgraf ließ sich die Sache gefallen. Am 11. August kam es zu einer Richtung, in welcher der Kurfürst auf seine Crossenschen Ansprüche für 50 000 Gulden verzichtete.

Aber nicht solche Verhältnisse allein waren für die Haltung der Könige entscheidend. Der Ungarkönig hatte, wohl auch durch den großen Sieg, den in jenen Tagen sein Hauptmann Johann Plankner von Kinsberg in der Nähe Pilsens über die Parteigänger Wladislaws errungen, mit neuen Hoffnungen erfüllt, in Prag erklären lassen, daß er die Brünner Beschlüsse nicht ohne weiteres gutheißen könne, weil seine Unterhändler ihre Vollmacht überschritten hätten und es auch zu einigen Punkten der Zustimmung des Heiligen Vaters bedürfe. Seit-

dem war in Böhmen das Friedenswerk ins Stocken geraten. Auch dort gab es Unzufriedene. Die Utraquisten zürnten, daß sie mit einer summarischen Erklärung bezüglich der Geltung ihres Glaubens in der Brünner Friedensurkunde abgefunden werden sollten; sie waren längst voll Unmutes über König Wladislaw, der seine katholische Überzeugung nirgends verleugnete und, wo es anging, bei der Besetzung der Ämter den Anhängern der alten Kirche den Vorzug gab. Die Mißachtung, mit der die ungarischen Gesandten, Überbringer der Brünner Beschlüsse, in Prag der utraquistischen Religionsübung begegneten, hatte geradezu einen Aufstand der Altstädter zur Folge, so daß, wie es heißt, alle Ungarn erschlagen worden wären, falls nicht Prinz Hinko und die Neustädter sie in Schutz genommen hätten. Die strengen Strafen, die der König über die Schuldigen verhängte, goßen Öl ins Feuer und brachten die Kelchner im ganzen Lande in Bewegung. Auf dem nachfolgenden St. Veits-Landtage ersuchten sie Wladislaw direkt um besseren Schutz für die Sicherheit ihres Glaubens und ihrer Person als bisher, worauf der König in die Einberufung eines eigenen utraquistischen Landtages zu solchem Zwecke willigte. Das Endergebnis dieser Beratungen (10. August 1478), zu deren Fortsetzung und Verwirklichung die Versammlung einen Ausschuß wählte, war die Errichtung einer obersten Kirchenbehörde für die Utraquisten, eines Konsistoriums, in das vier Laien und acht Geistliche gewählt wurden; „alle (utraquistischen) Priester sollten ihnen untergeben und gehorsam sein; würde sich jemand dieser Verpflichtung entziehen wollen, so sei dies nicht zu dulden, und die utraquistischen Barone, Ritter und Städte sollten den zwölf mit Rat und Hilfe beistehen, damit ihre Befehle vollführt würden". Dem Konsistorium unterstanden die für jeden Kreis ernannten Dekane, diesen die Pfarrer [1]). Erster Administrator wurde der Magister Wenzel Kuranda. Seine Stellung zu festigen, versuchte er sofort auch die abseits stehenden Taboritengemeinden

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 187.

und das aufblühende Brüdertum (ſ. u.) der neuen Organiſation einzufügen, aber ohne Erfolg. Nach einer Beſprechung zu Prag erklärte Kuranda ſelbſt die Brüder für Heuchler; die Zahl ihrer Irrtümer ſei übergroß ebenſo wie ihr Keckheit, daher kein Grund, ſie zu lieben und ſich ihrer anzunehmen.

Um ſo mehr wieſen König Wladislaw dieſe inneren Vorgänge an, den Frieden nach außen endlich zu ſichern. Seitdem er durch die Weigerung, ſein Eheverſprechen mit Barbara von Brandenburg zu erfüllen, mit dem Kurfürſten Albrecht ebenſo zerfallen war wie er am Wiener Hofe alles Vertrauen eingebüßt hatte, blieb, auch abgeſehen von der Entwickelung der ungariſch-polniſchen Beziehungen, ohnehin nichts anderes übrig. Er gewann den Frieden durch weitgehende Nachgiebigkeit.

Am 27. Oktober 1478 waren die Unterhändler, für Wladislaw Benedikt von Weitmül, für Matthias Jaroslaw von Boskowitz, in Ofen einig. Matthias und Wladislaw ſollten erbliche Könige von Böhmen ſein und ſich als ſolche gegenſeitig anerkennen. Matthias tritt Wladislaw ab, was er in Böhmen, dieſer an jenen, was er in den Nebenlanden innehat. Mähren, Schleſien und die Lauſitzen werden Pfandbeſitz der ungariſchen Krone, deren Einlöſung um 400 000 Dukaten bei Matthias' Lebzeiten nicht ſtattfinden kann, die aber ſofort und ohne jede Zahlung mit dem Hauptlande wieder vereinigt werden, falls König Wladislaw verſtirbt und König Matthias alleiniger Inhaber der Krone wird. — Wieder wurde beſchloſſen, daß behufs Regelung einer Reihe beſonderer Angelegenheiten die beiden Könige perſönlich zu Lichtmeß 1479 in der Nähe von Olmütz zuſammentreffen ſollten. Eine Beratung beiderſeitiger Räte in Olmütz ſollte (am 25. November 1478) vorhergehen [1]).

Nun fand man ja bald, daß der Termin für die perſönliche Begegnung der Könige zu kurz ſei und dieſelbe auf Mittfaſten, ja falls König Matthias auch da verhindert wäre,

1) Die Urkunde bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 3, 226ff. 252ff. Vgl. Archiv český IV, 488ff. Deutſche Reichsgeſch. II, 613—614.

auf den 2. Mai verſchoben werden müſſe. Sie gelang auch bis dahin nicht. Aber im Juli 1479 fand zum Verdruſſe des Kaiſers und des Kurfürſten von Brandenburg die Fürſtenbegegnung in Olmütz doch ſtatt. Sie wurde verherrlicht durch die Anweſenheit zahlreicher deutſcher Fürſten, und der Ungarkönig, der ſich als Wirt gab, entwickelte einen Prunk und eine Freigebigkeit, die alles, was man Ähnliches damals in deutſchen Landen kannte, weit in den Schatten ſtellten. Noch wichtiger war, daß ſich alle Streitfragen glücklich löſten, und die beiden Herrſcher einander perſönlich nahetraten.

Wenn Böhmen trotzdem, ſo wie bereits in den letzten Jahren, noch lange nicht imſtande war, unter den europäiſchen Reichen eine nennenswerte Rolle zu ſpielen, ſo war mehr noch als die Zerreißung der Krone, als die Zuweiſung der Nebengebiete und des Hauptlandes an verſchiedene Fürſten die ungünſtige Entwickelung der inneren Zuſtände die Haupturſache davon, da ſie aufs neue tiefen wirtſchaftlichen Verfall des Landes und damit langes Siechtum auf allen Gebieten menſchlicher Kultur herbeiführten.

Zehntes Kapitel.

Böhmens innere Zustände während und nach den Hussittenkämpfen. König Wladislaw (bis 1490).

Die Revolution hatte in Böhmen so unwiderstehliche Kräfte gezeigt und so furchtbare Formen angenommen, weil zu gleicher Zeit der Drang nach Besserung, Änderung, Umsturz des Bestehenden in kirchlicher und nationaler, wie in sozial-politischer und wirtschaftlicher Beziehung die Bevölkerung ergriffen hatten und die durch alle diese Bewegungen entfachten Leidenschaften in gegenseitiger Wechselwirkung immer ungehemmter zur Geltung zu kommen vermochten. Solche innere Krisen haben Völkern und Reichen, auch wohl der gesamten gesellschaftlichen Entwickelung wohl Segen gebracht, wenn trotz aller Abweichung und Übertreibung, trotz der beirrenden und hemmenden Tätigkeit Einzelner das Ganze der Endziele in der echten Empfindung der Nation festgehalten ward und rechtzeitig die führenden Hände sich fanden, den wahren Bedürfnissen gemäß Einrichtungen zu schaffen, die, durch Mängel und Fehler ungeschädigt, in ihrem Wesen den Drang der ringsum tobenden Stürme überdauerten. Der böhmischen Bewegung war solches nicht zuteil geworden, und sowie hier keine der Einzelbestrebungen der Nation für sich allein den ethischen Gehalt, den elementaren Antrieb und die moralische Rechtfertigung besaß, um die ungeheueren Frevel und Verwüstungen, welche die Revolution nebenher hervorrief, zu rechtfertigen, so blieb dem Lande nach wie vor der gebietende Geist versagt, der das heilige Gut der Reform zu bewahren,

die Früchte ihrer großen äußeren Erfolge zu nützen verstanden hätte.

Mit welch ganzer Berechtigung solches von den Utraquisten und Taboriten behauptet werden darf, wurde an anderer Stelle dargelegt [1]). Weder bedeuteten die Kompaktaten in der von der Kirche gebilligten Form irgendeinen nennenswerten Fortschritt, noch wußte der Utraquismus auch dort, wo er ganz ungehindert zur Geltung kam, eine echte Besserung des kirchlichen und privaten Lebens zu bringen. Seine Priester blieben in Amt und Einkommen abhängig von den Patronen, es fehlte, namentlich seitdem 1462 die Kurie die Aufhebung der Kompaktaten ausgesprochen hatte, der priesterliche Nachwuchs, da den katholischen Bischöfen streng untersagt war, Kelchner, welche sich dem Dienste Gottes widmen wollten, zu weihen. Anderseits griffen die geistlichen Berater der Gemeinden auch nach Beendigung des Krieges vielfach begierig nach weltlichem Besitz und Einfluß und demagogischen Mitteln, so daß z. B. gelegentlich selbst König Georg den Unwillen seines Rokyzana zu fürchten hatte, und bis ganz zu Ende der Kämpfe (1478) war das Kirchenwesen der Kelchner wesentlich ungeordnet. Sie erhoben auch immer wieder die Forderung nach alleiniger Geltung im Lande und sahen die Duldung der Römisch-Katholischen als ein Geschenk an, das jenen ohne eigentliche Berechtigung und zum Nachteile der Wahrheit Gottes zugestanden sei. Die Toleranz, welche König Georg bei seiner Krönung den Anhängern Roms verbriefte, war ein Kind der Politik und nicht geläuterter, sittlich-religiöser Erkenntnis. Erschien sie trotzdem als eine wertvolle, seltene Errungenschaft, eine Mahnung und ein bedeutsames Merkzeichen auch noch für künftige Zeiten, so bedeutete, was der König sonst den Katholiken zugesichert hatte, auch schon eine Art Reservatum ecclesiasticum, nur die sichere Wahrung dessen, was sie bereits innehatten. Die Bischofssitze von Prag und Leitomyschl blieben verwaist, ihr Besitz in den Händen von Laien, utraquistischen und katholischen, die ihre Herausgabe von der Leistung angemessenen Ersatzes abhängig

1) Vgl. oben S. 374 ff.

machten. Der Deutschorden, einst so reich ausgestattet, hatte alles verloren, was innerhalb der von den Hussiten beherrschten Landstriche lag. An Kollegien, Stiftern, Klöstern und geistlichen Instituten aller Art war eben dort nahezu alles zugrunde gegangen und wenn sich in gewissem Sinne die Scheidung weltlichen Besitzes von der toten Hand vollzogen hatte, so konnte man schwerlich behaupten, daß damit die große Masse einstigen geistlichen Gutes in der Hand seiner jetzigen Inhaber, namentlich des Großadels, dem allgemeinen Besten in höherem Grade nutzbar geworden war. In der Hauptsache entsprachen aber die religiösen Ergebnisse der hussittischen Bewegung ihrem Ursprunge: hatte einst Hus seine kirchlichen Unterscheidungslehren wenigstens in formeller Hinsicht dem Wiclifismus entlehnt, so reiften die echten Früchte seiner Reformtätigkeit nicht auf den weiten, reichen Gefilden, die seine Anhänger sich selbst untertänig gemacht hatten, sondern in den stillen Dörfern und Weilern, den abgelegenen Heimstätten und zerstreuten Siedelungen, in denen Geist und Tätigkeit des böhmischen Brüdertums erwachten und lebendig blieben.

Die böhmische Revolution hatte dem nationalen Fanatismus ihre schärfsten, verderblichsten Waffen geliehen. Der hussittische Tscheche bekämpfte seitdem den Deutschen, der, seit alters an Besitz und Bildung, Recht und Einfluß im Lande hervorragend und vielen von jeher ein Dorn im Auge war, vor allem deshalb, weil er angeblich sich der wahren Lehre des Heils und der rechten Besserung des religiösen Lebens widersetzte. Er ward nun sein Feind, insofern er der Gegner der Wahrheit, der Feind Gottes war, und ihn zu schädigen, ja auszurotten, schien nicht bloß erlaubt, sondern geboten und verdienstlich, sowie das Unkraut auf dem Acker unschädlich gemacht, vernichtet werden müsse. Da die Deutschen nach Beginn der Empörung mit wenigen Ausnahmen auf Seite der Kirche und für das legitime Königtum Stellung nahmen, so begann überall dort, wo der Kelch nach der Herrschaft strebte, der Vernichtungskampf gegen das deutsche Element. In Prag und in den anderen böhmischen Städten, wo die Hussiten Sieger blieben, verschwand es nahezu, und so groß

war der nationale Fanatismus, daß selbst der Übertritt zur Kelchlehre noch lange nicht immer vor Verfolgung schützte und dort, wo zum Zwecke religiös-politischen Zusammengehens Verträge zustande kamen, wie z. B. in Kuttenberg, das Endergebnis in nationaler Hinsicht doch kein anderes war, als überall: das alte deutsche Bürgertum wurde verjagt oder ausgerottet, die Häuser und Grundstücke kamen in die Hände tschechischer Zuwanderer, der soziale und wirtschaftliche Charakter der Gemeinwesen änderte sich von Grund aus.

Mit den Städten verloren zugleich die deutschen Dörfer des Weichbildes ihren nationalen Halt, soweit sie nicht ohnehin bereits das Schicksal des Vorortes geteilt hatten und ihre Bewohner erschlagen oder vertrieben waren. Die Restauration unter Kaiser Sigmund brachte den vertriebenen deutschen Bürgern und Bauern keineswegs auch die Rückgabe von Heimat und Besitz, bedeutete vielmehr die Sanktionierung der Verhältnisse, welche die Kriegswirren geschaffen hatten.

Trotzdem ist die weitverbreitete Meinung, das Deutschtum in Böhmen sei durch den Hussittensturm im wesentlichen vernichtet worden, ganz irrig. Deutsch waren auch nach dem Kriege der Westen Böhmens vom Ascher und Egerer Gebiet ostwärts bis noch über den Kaiserwald hinaus [1]) und die kurze Friedensepoche unter König Georg genügte, um die mit Egerer Recht bewidmeten Städtchen auf und jenseits des Gebirges dem Deutschtum wieder zurückzugeben. Deutsch geblieben war der Böhmerwald und das Erzgebirge mit dem oberen Egergelände und Bielatal, ebenso einzelne Striche im Norden, im Osten und Südosten des Landes. Dagegen gingen mit dem

1) Tepl, eine kurze Zeit nach dem Kriege tschechisch, hatte seit 1450 nur deutsche Prälaten. In der dortigen Kloster- und der Egerer Stadtschule bildete sich der wackere Jobst von Einsiedel, Herr auf Threschau, Geheimsekretär König Georgs. Vgl. Kürschner, Korrespp. J's. v. Einsiedel mit der Stadt Eger. Arch. f. österr. Gesch. XXXIX. Zum Ganzen vgl. Z. Winter, Kulturní obraz česk. měst v XV. u. XVI. stol. 153 ff. und zum Teile dagegen R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutsch. Literatur des XVI. Jahrh. III, 23 ff., 29 ff.

Anſchluß oder der Eroberung von Kolin, Nimburg, Kuttenberg, Neubydſchow, Jungbunzlau und Umgebung uſw. zahlreiche größere und kleinere Sprachinſeln im Inneren Böhmens für die Deutſchen für immer verloren, von Beraun, Tſchaslau, Kaurſchim und anderen Orten, wo die Tſchechiſierung ſchon im 14. Jahrhundert angeſetzt hatte, nicht zu reden. An der Sprachgrenze hatten die Deutſchen mit dem Falle von Komotau, Bilin, Dux, Teplitz, Auſſig, Leitmeritz, Leipa, Königinhof, Trautenau, Jaromierſch, Prachatitz, Mies, Tachau uſw. die ſchwerſten Einbußen erlitten und war das ſlawiſche Element allmählich an mehr als einer Stelle bis in die Nähe der Landesgrenze vorgedrungen, ohne ſich freilich in den neuen Sitzen überall behaupten zu können. Bald waren vielmehr die Deutſchen, vom Nordgau, Meißen, der Lauſitz, Schleſien aus geſtützt, wieder im Anwachſen begriffen.

Wichtiger noch als die nationale geſtaltete ſich die wirtſchaftliche Wandlung in den böhmiſchen Städten. Wohl hatten die neuen tſchechiſchen Stadtbürger, eingewanderte Bauern und Handwerker, Angehörige der huſittiſchen Heergemeinden, die Häuſer und Grundſtücke der Deutſchen okkupiert, und ſie waren bald auch eifrig befliſſen, die alten Privilegien ihrer deutſchen Vorgänger für ſich in Anſpruch zu nehmen und beſtätigen zu laſſen, ſich in Geiſt und Handhabung der hergebrachten deutſchen Stadtrechte einzuleben und die Gemeindeverwaltung womöglich in früherer Weiſe zu führen. Aber Geſchick und Unternehmungsgeiſt, die Handelsbeziehungen und die gewerbliche Bildung der Deutſchen hatten ſie nicht miterobert und dieſe konnte ihnen niemand ſchenken. Sowie der Verkehr im Innern durch die ſteten Unruhen bis zur Verweſerſchaft Georg Podiebrads und dann neuerdings während des großen Ringens um die Kompaktaten ſeit 1467 gehemmt ward, ſo vermochten die alten ſo regen Handelsbeziehungen mit dem Auslande auch nach 1436 nicht wieder zurückzukehren, ſo lange man dem deutſchen und fremden Kaufmanne mißgünſtig, ja feindſelig, und das war doch die längſte Zeit der Fall, gegenüberſtand [1]). Das verheerte, verödete Böhmen ent-

1) Vgl. oben S. 354.

behrte mancher lockender Erzeugnisse, an deren es einst so reich gewesen, noch langehin beinahe ebenso sehr, als ihm die Kaufkraft für die Aufnahme fremder Produkte abging. Heimischer und fremder Unternehmungslust standen die Unbändigkeit und Raublust eines verrohten Klein- und übermütigen Hochadels, aber mehr noch die Unsicherheit der Wege und das mangelnde Recht störend im Wege. Wohl hatten manche der böhmischen Städte, so vor allem Prag, dann aber auch Pilsen, Königgrätz, Pisek, Saaz, Schlan, Laun, das neuentstandene Tabor in den schweren vierzehnjährigen Kämpfen und noch länger bedeutende Kräfte zu zeigen vermocht, aber diese entstammten, von den religiösen und nationalen Impulsen abgesehen, vor allem der hohen wirtschaftlichen Entwickelung des Bürgertums in der vorhergehenden deutschen Periode. Zu Ende des Kampfes lagen sie alle in tiefer materieller Ohnmacht und mit dem Wohlstande, gegründet auf Handel, Gewerbe, Bergbau und Unternehmungen aller Art, waren auch Bildung und Schönheitssinn, Wissenschaft und Kunst sowie das sichere Selbstgefühl und trotzige Kraftbewußtsein der alten stolzen Patriziergeschlechter dahingeschwunden. Was die Städte in den nachfolgenden zwei Menschenaltern wirtschaftlich zu leisten vermochten, genügte kaum, um ihren Fortbestand im politischen Existenzkampfe zu ermöglichen. In Prag (Altstadt und Neustadt) hatten sich die Hussitten des Besitzes jener Deutschen, die aus der Stadt geflüchtet waren, dann auch der anderen, ob sie sich zum Kelche bekannten oder nicht, bemächtigt, hunderte von Häusern, Höfen, Dörfern, Obst- und Weingärten, dazu Renten, Zinsungen und Nutzen kamen in die Hände der Stadt, die sie zu ihrem Vorteile verwendete und auch für die Zukunft daraus großen Gewinn zog. Aber der lebenden Generation brachte das entfremdete Gut wenig Heil und Gedeihen [1]). Die Kleinseite von Prag, der Hradschin und Wyschehrad, Aussig, Komotau usw. lagen lange Zeit verödet und auch auf der Neustadt gab es wie an anderen Orten weite wüste Räume. Aussig hatte nach den Zählungen von 1471 und 1479

1) Vgl. Binder, Hegemonie der Prager, II, 77—78, 81—124. Sc. rer. Hus. II, 287.

nur 265 Häuser und noch 1509 wenig über 3000 Einwohner [1]). In Kuttenberg war mit der Vertreibung der Deutschen auch der Bergbau zum Stillstand gekommen. Die Stadt war tschechisch geworden, aber auch so verarmt, daß, um ihr und den Landesfinanzen auszuhelfen, Kaiser Sigmund am 19. Dezember 1437 die Rückberufung der geflüchteten Bürger aussprach und ihnen unter gewissen Bedingungen die Wiedereinsetzung in Besitz und Recht in Aussicht stellte. Sei es aber, weil die Heimgekehrten schlechte Erfahrungen machten oder die ganze Maßregel zu spät kam: sie half der Stadt so wenig, daß 1443 für sie der vielen arbeitslosen Leute wegen eine Bettlerordnung, die erste, die Böhmen kennt, erlassen werden mußte [2]). „Bürger und Fürsten", sagt Peter Suchenwirt, „sind die besten in der Welt, halten die nicht Frieden, wie wird es dann zuletzt". Böhmen entbehrte im 15. Jahrhundert langezeit die Fürsorge der letzteren wie die geschlossene Kraft der ersteren überall mangelte. Von einem zahlreichen, bürgerlichen Mittelstande, stark genug, um dem Überwuchern baronialer Bestrebungen entgegenzutreten, an der so notwendigen Wiederaufrichtung der Zentralgewalt im Lande nachdrücklich mitzuarbeiten, den neuen kirchlichen Ordnungen einen Halt zu geben, der Knechtung des Bauernstandes durch die Nobilität zu wehren, vor allem der Betätigung der individuellen Kräfte im privaten und öffentlichen Leben, der bürgerlichen Freiheit und dem organischen Fortschritte der Gesamtheit in seinem Schoße eine Stätte zu gewähren, war in den Menschenaltern nach dem Hussittentriege in Böhmen so gut wie nichts vorhanden. Diese Kleinbürger hinter den Stadtmauern dachten, sprachen, arbeiteten, nährten und vergnügten sich genau so, wie ihre bisherigen Genossen, die das Wohnen auf dem flachen Lande vorzogen oder dort festgehalten wurden. Freilich, diese Gleichheit bestand nur eine gewisse Spanne Zeit. Allmählich, schwer und langsam, gewann auch das neue Bürgertum eine gewisse Bedeutung und bescheidene politische Stellung. Dagegen kamen mehr und

1) Urk. Buch v. Aussig v. 268 u. 285. Genau waren es 3240, nach der Krönungssteuer von 100 Schock, den Kopf zu 2 Groschen, berechnet.

2) Z. Winter, Kulturní obraz českých měst II, 119.

mehr die Zeiten der Heimsuchung und harter Knechtung für den Bauernstand Böhmens.

Nicht bloß die Verdienste des hussitischen Bürgertums um die Reform waren rasch vergessen: es geschah dies noch mehr mit den Siegen und Mühen, welche von Bürgern und Bauern errungen und ertragen worden waren und den Ruhm der böhmischen Nation weithin verbreitet hatten. Die erste Schuld freilich traf die Bauernschaft selbst. Die Mehrheit jener, welche für den Kelch gestritten, war gestorben und verdorben, auch wohl innerhalb der Stadtmauern ansässig geworden oder mit heimischen und fremden Genossen um Sold und Beute in die Fremde gezogen. Der Krieg hatte damals wie stets vor allem die Heimstätten und die materielle Lage der Landbevölkerung gefährdet und diese war zu Ende der Revolution noch weit schlimmer daran, als die tschechischen Bauernstädte. Ärgeres noch folgte nach.

Der Bauernstand kam bei der notdürftigen Wiedereinrichtung von Verfassung und Verwaltung Böhmens überhaupt nicht zu Worte; er ward vielmehr selbst mit Gut und Blut Ausbeutungsobjekt für die höheren Stände, die nach der Revolution die Leitung der öffentlichen Dinge an sich gebracht hatten. Herren und Ritter griffen jetzt nach dem öden und verlassenen Grundbesitze, sie maßten sich an, die Abgaben und Leistungen ihrer Hintersassen willkürlich zu ändern [1]), sie handhabten die öffentliche Gewalt und die Rechtspflege, nicht bloß über die eigenen Hintersassen, sondern über alle jene, die, durch keinen starken Arm geschützt, für ihre Willkür erreichbar wurden. Infolgedessen dauerte die Flucht der Landleute in die Städte, die Preisgebung von Grund und Boden nach dem Kriege fort. Und nicht bloß die Übergriffe und die Selbstsucht des Adels, sondern auch die Zügellosigkeit der taboritischen Feldgemeinden und die bornierte Beschränktheit der neuen Stadtbürger machten das Maß des Bauernelends unerträglich. Um der willkürlichen Besteuerung durch die Kriegsgenossenschaften, die auch nach dem Kriege selbst bis in weite Entfernung geübt wurde, zu entgehen, begaben sich

1) Vgl. Archiv český I, 226, n. 35.

die Bauern oft freiwillig in Abhängigkeit von einem Großen der Nachbarschaft. Und die Bürger, in allem doch die natürlichen Bündner des Landvolkes gegen den Adel, wetteiferten vielfach mit letzterem, ihre rechtliche und gesellschaftliche Überordnung dem Bauer gegenüber zur Geltung zu bringen und ihn zu bedrücken. Nach allen Seiten wurden die Anfänge der Leibeigenschaft der Bauern sichtbar, um so mehr, als auch die Krone völlig versagte.

Kein größeres Unglück konnte Böhmen treffen, als daß der greise Erbherr, Kaiser Sigmund, kaum daß der Friede hergestellt war, aus dem Leben ging. König Albrecht gelangte kaum zur Anerkennung. Dann folgte die Scheinherrschaft eines Kindes nach, unter der die Barone zu vollenden suchten, was sie seit 1433 für die eigene nahezu unumschränkte Geltung zu erstreben begannen. Und erscheint denn nicht die Erhebung gegen König Georg trotz allem in weit größerem Maße als Reaktion baronialer Gelüste gegen die wiedererstarkende Königsmacht, denn als der Kampf Roms gegen den Utraquismus? Gewiß war es im 15. Jahrhundert für die Entwickelung der Königsgewalt Böhmens von der höchsten Bedeutung, daß sie mit dem Anspruche der Stände auf das Wahlrecht die alten sicheren Grundlagen eingebüßt hatte; bei jedem Thronwechsel begann der Streit um die wichtigsten öffentlichen Gerechtsame gleichsam aufs neue. Aber gefährlicher, verderblicher für den König und sein Walten war ein anderes Folgeübel der langen Revolution, der völlige Ruin der Finanzen. Die Krongüter waren zum größten Teile verloren, die wichtigsten außerordentlichen Einnahmen, das Zoll-, Markt-, Bergregal in ihren Erträgnissen ungemein zurückgegangen, weil Handel, Verkehr und Betriebe fehlten, die Stadtsteuern waren mit den Städten, die ländlichen Zinsungen mit den Dörfern dahingeschwunden, auch der Ertrag der Berna, wenn einmal eine bewilligt wurde, erwies sich ungleich geringer als einstmals. Drückender Geldmangel blieb so das stetige Hemmnis für die Betätigung des königlichen Willens nach innen und nach außen, die Hauptursache, weshalb sich die Krone nicht wieder von den Großen zu emanzipieren vermochte und für die Wiedererhebung

der anderen Stände zu ſorgen in der Lage war. Was da ſelbſt ein Georg Podiebrad erreicht, war doch zunächſt ſeiner perſönlichen Klugheit und Sparſamkeit zu verdanken, keine wirkliche Wiederherſtellung der königlichen Gewalt und einer gefeſtigten Finanzwirtſchaft, ſondern ein Notbau ohne ſichere Grundlagen, der zerfiel, ſowie widrige Umſtände eintraten und der Meiſter dem Werke fehlte. Georgs Königtum blieb auch in dieſer Hinſicht im Grunde eine Schöpfung der Revolution, ſeine Krone ein Geſchenk der Adelshierarchie, mit der er in unlösbaren Widerſpruch geriet, ſobald die althergebrachten Grundſätze königlicher Führung in ſeinem Regimente hervorzutreten ſchienen.

Nur dem Anſcheine nach beruhte der Thron Wladislaws II. weſentlich auf gleichen Grunde, da bei ſeiner Erhebung und noch mehr ſpäter das Erbrecht des Königs doch immer wieder betont wurde. Dafür konnte ſich ſeine Perſönlichkeit mit der des Huſittenkönigs in keiner Weiſe meſſen. Begabung und Streben Wladislaws hielten ſich in überbeſcheidenen Grenzen: ſie mochten genügen, wo es galt, in feſt vorgezeichneten Bahnen einfachbürgerlich ſeine Pflicht zu erfüllen; ſie wurden für das Reich zum Mißgeſchick und Wladislaw ſelbſt zur perſönlichen Heimſuchung, weil er ſich vor Regentenaufgaben ſah, die zu überwältigen ſeine Kräfte lange nicht ausreichten, und weil ihm fremder Ehrgeiz Ziele ſetzte, die, ſelbſt wenn ſie erreicht wurden, die Verlegenheiten des Königs nur mehrten. Oder was bedeuteten Frömmigkeit und ehrbarer Wandel, einfache Art und unbegrenzte Gutmütigkeit, Nachſicht und Geduld, der beſte Wille bei allem zu ſtürmiſcher Kampfeszeit, da man einen übermächtigen, rückſichtsloſen Gegner zu Paaren zu treiben hatte, was nützten ſie ſelbſt nach Herſtellung des Friedens, wenn des Ringens und Streitens um die Wiederherſtellung der eigenen Autorität, um die Abgrenzung der ſtändiſchen, religiöſen, wirtſchaftlichen Prärogative der verſchiedenen Bevölkerungsklaſſen kein Ende war, wenn in öffentlichen und privaten Dingen vor allem klare Einſicht und reifes Wiſſen, ebenſoviel Feſtigkeit wie Energie notwendig waren!

Unbeirrt durch den Jammer der öffentlichen Zuſtände, nicht

gezügelt durch die Krone, noch weniger wesentlich behindert von den anderen Ständen, hielt der Hochadel die eigentliche Leitung der öffentlichen Dinge in Böhmen in der Hand und er verstand es wohl, die Fundamente seiner Herrschaft nach allen Seiten zu sichern. So sehr die Sturmeszeit seine Reihen dezimiert hatte, so überragend an Besitz und Geltung gingen die überlebenden Sprossen der alten Adelssippen aus ihr hervor, kaum viel mehr als zwei Dutzend Familien aus den alten Häusern der Rosenberg, Neuhaus, Landstein, Michelsberg, Platz, Trtschka im Süden, der Riesenberg, Schwanberg, Guttenstein, Sternberg, Kolowrat, Riesenburg im Südwesten und Westen, der Seeberg, Hasenburg, Wartenberg, Leipa, Dauba, Waldstein (Wallenstein) im Norden, der mährischen Kunzenstadt, Tobitschauer, Pernstein sowie der Rosental, Janowitz, Leskowetz, Petrowitz, Schweissing, Rabenstein, Postupitz im Innern Böhmens vorwiegend ansässig. Sie bildeten nur noch zur Not die Mehrzahl gegenüber den zugewanderten aber nicht minder mächtigen Eulenburg, Wiesenburg, Schönburg, Plauen, Dohna, Kolditz, Schick, Vitzthum, Talemberg, Schellenberg, Kinsberg, Tunkel, Einsiedel, Kotzau, Leißnig usw. Aber das gemeinsame rasch erkannte Interesse band deutsche und slawische Geschlechter bald aneinander. Sie alle sahen mit vollem Rechte in ihren Latifundien, die meist aus oft kümmerlichen und weit zersplittertem Eigengute, königlichem Pfandbesitz, geistlichen und städtischen Ländereien, verlassenen und aufgetragenen Bauerngütern mit unermüdlicher Selbstsucht geschaffen und ausgestaltet waren, die feste Gewähr für ihre führende Rolle im Lande [1]). Sowie vordem die Notlage und der Leichtsinn Kaiser Sigmunds, so war ihnen später der Mangel einer wirklichen Zentralgewalt durch so lange Jahre und die Unerfahrenheit und Machtlosigkeit König

1) Über den außerordentlich umfänglichen Besitz der Rosenberge s. u. a. V. Schmidt in den Mitt. d. Ver. XXXV, 83 ff. Sie besaßen so viel, daß sie für die Aufführung und Erhaltung der ihrem Patronate unterstehenden Kirchen eine eigene Steinmetzzeche unterhielten. Vgl. J. Neuwirth, Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen l. c. Über die großen Gütermassen der Pernsteiner s. Arch. český v. l.

Ladislaws zuſtatten gekommen. Jetzt ſtand, abgeſehen von der Einverleibung bäuerlicher Grundſtücke in das Herrenland, vor allem die Frage, wie dem königlichen Heimfallsrechte zu begegnen ſei, im Vordergrunde. Wohl hatte man, um beim Abgang legitimer Erben Hab und Gut an Seitenverwandte und Freunde zu bringen, längſt die Mittel der Gütergemeinſchaft und Erbvereinigung gefunden (uniones, congressiones, spolky, stupky), aber ſie bedurften wie die Teſtamente der Eintragung in die Landtafel und der Zuſtimmung des Königs [1]). Das 15. Jahrhundert fand einen bequemeren Weg: kinderloſe Erblaſſer übergaben Perſonen, denen ſie ihr Vermögen zuwenden wollten, Schuldbriefe mit der Beſtimmung, daß die Forderungen erſt nach ihrem Tode geltend gemacht werden könnten. Auf dieſe Weiſe wurde der Inhaber zuletzt auch Eigentümer. So ſicher dies eine indirekte Verletzung des königlichen Heimfallsrechtes war, ſo geſchah es doch bald ganz ungeniert. Auch ward das „Verfahren“ noch „verbeſſert“: man ließ in den Urkunden hinter dem Namen des angeblichen Schuldners einen Raum frei, um, wenn der Erblaſſer noch Kinder bekam oder ſeinen Willen ändern wollte, dies ſofort anmerken zu können; „und davon ſind alle Landtafeln voll“ (Verſchreibung mit Platz, Lücke, zápis s místem) [2]). Erſchienen mehrere Gläubiger genannt, ſo genügte der Verzicht des einen, angezeigt auf der offenen Stelle des Briefes, um das ganze Geſchäft hinfällig zu machen. Oft waren auch die ſimulierten Gläubiger nur Mittelsperſonen, um die Güter in dritte Hand zu geben, wenn aus irgendwelchem Grunde die direkte Verbindung zwiſchen ihr und dem Beſitzer nicht möglich oder rätlich war. Aufrecht blieb

1) Ein früheres Beiſpiel für Böhmen ſtellt die Einung zwiſchen Michelsbergern und Roſenberg nach dem Tode J.s von Michelsberg dar. Für Mähren ſ. K. Demuth, Geſch. der Landtafel des Markgraftums Mähren I, 23.

2) Vgl. Viktorin v. Wſchehrd, der ſich mit dieſer Materie eingehend befaßte (l. c. XVI, 38, 206 ff. 290). Vgl. J. Čelakovský, Das Heimfallsrecht auf das freivererbliche Vermögen in Böhmen, Prag 1882, 11, 17 ff.

jedoch stets der Satz, daß „kein Vater die liegenden Gründe oder Landgüter mit Übergehung der Leibeserben männlichen Geschlechtes nach seinem Tode einem anderen zuwenden oder dieselbe den Deszendenten entziehen dürfe."

Das Bestreben der böhmischen Herren und Ritter, die freie Vererbung der Güter zu erlangen und die öffentlichrechtliche Willkür noch weiter zu beschränken, blieb auch nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1487 verlangte man von König Wladislaw ganz unumwunden, er möge sich des Heimfallsrechtes der Krone zugunsten der männlichen Blutsverwandten begeben und, falls solche nicht vorhanden wären, auch die Frauen sukzedieren lassen. Diese Forderung wurde je länger, desto energischer vorgebracht. Schon 1494 verhandelte man darüber auch auf den Kreistagen, doch war nur eine generelle Verzichtleistung des Königs auf das der Krone ledig gewordene Adelsgut gefordert. Obwohl dann der Rechtsgelehrte Viktorin von Vschehrd wieder 1495 den Heimfall alles freien Besitzes an den König als „dem althergebrachten und ältestem Rechte gemäß" fand, so kam der Adel doch schon 1497 ans Ziel [1]). König Wladislaw gewährte den Herren, Rittern und Bürgern, die königliche Erbgüter haben, alle Heimfälle, welche ihm bis zu dieser Zeit gehören sollten, sowie sie in Hinkunft den nächsten Blutsverwandten in der männlichen Linie zuzufallen hätten, falls jemand ohne Hinterlassung natürlicher und unabgeteilter Erben gestorben sei und betreffs des Gutes keine Anordnung getroffen und keine Vormundschaft errichtet habe. Die nächsten Verwandten sollten nur in dem Falle in gewissem Grade bedacht werden, wenn sie der Erblasser selbst völlig unberücksichtigt gelassen hätte.

In dem weitgezogenen Rahmen ihrer Gutsbezirke nahmen die Herren die grundherrliche Gerichtsbarkeit jetzt auch dort ungescheut in Anspruch, wo bisher der Rechtszug von dem Dorfgerichte an die benachbarte Stadt gegolten hatte. Freilich war solche Übung in den meisten Fällen mit der Zerstörung oder Verödung des Vorortes und dem Eintreten gänzlich neuer

1) Vschehrd VIII, 31 G b. Cod. jur. Boh. III, 8, 25; vgl. ebd. 388. Čelakovský, Heimfallsrecht 34.

Verhältniſſe erloſchen. Als in der königsloſen Zeit die Obergewalt fehlte und das Landrecht ſtillſtand, da fiel den Grundherren in noch viel weiterem Maße als zuvor auch die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und die Handhabung von Recht und Gericht zu: nicht bloß die von den politiſchen Parteien beſtellten und anerkannten Hauptleute der einzelnen Kreiſe, ſondern jeder Herr war, wie einmal Ulrich von Roſenberg Herrn Alſch von Sternberg bedeutete, ein geborener Poprawze [1]).

Die dritte Staffel bildeten den emporſtrebenden Baronen das Recht des Beiſitzes beim Landrecht und überhaupt ihr Wirken in den öffentlichen Vertretungskörpern, das jetzt ebenfalls weſentlich neuen materielleren Inhalt gewonnen hatte. Während der Adel das Recht der Intabulierung für ſeinen Beſitz unbeſchränkt in Anſpruch nahm und diesbezüglich 1467 ſogar hinſichtlich erkauften Ruſtikalbeſitzes ans Ziel gelangte, ſuchte er den unteren Ständen den Gebrauch dieſes Rechtsmittels zu erſchweren. Auch da war König Georg ſeinen Wählern zu willen: ſeit 1458 bedurfte die Intabulierung von geiſtlichen, bürgerlichen und Freibauernbeſitz wieder der ausdrücklichen Erlaubnis des Königs [2]). Das Recht des Beiſitzes gewährte nicht bloß den Vorteil, auf wichtige Entſcheidungen für ſich und die anderen Einfluß nehmen zu können, ſondern war bedeutſam auch noch in anderer Hinſicht: fielen doch die Sprüche des Landrechts, nicht wie ein Geſetz oder Rechtsbuch ſie vorſchrieb, ſondern nach dem ungeſchriebenen Herkommen, und mußte man, wo dieſes ſchwieg, an die Fixierung neuer Grundſätze ſchreiten. Die hochadeligen Richter ſorgten dafür, daß die neue Rechtsbildung nicht ihrem Intereſſe zuwiderging. Die Barone hätten auch am liebſten das Landrecht allein beſetzt und durch ſelbes den Rittern ebenſo übermächtige Schranken gezogen, wie den Stadtbürgern [3]).

1) Cod. jur. Boh. III, 2, 148 zum Jahre 1449. Vgl. J. Lippert, Sozialgeſch. I, 353.

2) Archiv český III, 311; V, 395. Cod. jur. Boh. III, 2, 16 u. 17. Emler, Reliqu. tab. terrae II, 247 (zum 27. März 1454) mit noch weiteren Verweiſen.

3) Vgl. Cod. jur. III, 2, 15.

Aber ihre Kraft erwies sich dazu doch nicht als ausreichend, ob es auch bis 1487 dauerte, ehe eine bleibende Verständigung zwischen beiden Adelsklassen erfolgte, und obwohl der Kleinadel bei dem Attentate auf die Landtafelfähigkeit der Bürger den Herren nicht bloß allein Gefolgschaft leistete. Schon 1454 waren es die Ritter gewesen, die diesbezüglich einen schroffen Verstoß versuchten; galt nach dem Tobitschauer Rechtsbuche ein Barone soviel, wie zehn Ritter, so achtete sich hinwieder ein Edler nach derselben Theorie zehn Bürgern gleich [1]). Auch in dem weiteren Kampfe gegen die Krone und die Städte stand der Kleinadel meist mit ganzer Entschiedenheit zu den Baronen.

Die Quelle öffentlicher Geltung und Tätigkeit, auch im Landrechte, bildete jetzt mehr als je die Landmannschaft, die Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen des Landtages. Je schwächer die königliche Gewalt geworden war, desto mehr fiel der ständischen Vertretung von selbst die Entscheidung in allen die Gesamtheit betreffenden Fragen zu. Zur königslosen Zeit repräsentierte sie überhaupt, was von Zentralgewalt vorhanden war, trotz allem unzulänglich, da die eigene Zusammensetzung und Organisation sie hemmte und die Parteien sie beherrschten und mißbrauchten. Der Landtag legte sich die Annahme, gelegentlich auch Wahl, des Königs bei und knüpfte beides an wichtige Bedingungen hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung des Reiches, er regelte während der Minderjährigkeit Ladislaws Posthumus die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens, handhabte das Besteuerungsrecht, entschied über die Münze, blieb in Sachen der Rechtspflege die entscheidende Instanz. Er sah sich auch als den maßgebenden Faktor in allem an, was zur Schaffung neuer öffentlicher Ordnungen gehörte. Und wenigstens die Stände utraquistischen Bekenntnisses entschieden nicht bloß über die Gliederung und Regierung ihrer Kirche, sondern fühlten sich in ihrer Gesamtheit als eine Art Generalsynode, die im Notfalle die Entscheidung in Glaubenssachen zu treffen sich berechtigt fühlte.

1) Vgl. Die Kníha Towačovská 119, 120.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik machte sich die landtägige Ingerenz wohl nur deshalb in geringerem Maße geltend, weil man sie diese ganze Periode hindurch, von den kurzen Jahren König Georgs abgesehen, überhaupt in hohem Grade vernachlässigte. Militärischen Bewilligungen, die ja Belastung auch der einzelnen bedeuteten, standen die Landtage meist ablehnend gegenüber.

Alle diese Machtfülle des Landtages ruhte aber wesentlich in den Händen der Barone, die zufolge der geschichtlichen Entwickelung und ihres überragenden Besitzes, stark durch ihre Einheit, zielbewußte Energie und Skrupellosigkeit sie zu handhaben und noch ferner zu ihrem Vorteile zu steigern wußten.

Im ganzen angesehen zeigt also Böhmen im 15. Jahrhundert außerordentlich gesteigerten Besitz und nahezu unbeschränkte Geltung des Adels im privaten und im öffentlichen Leben und daneben tiefe politische Ohnmacht und wirtschaftlichen Verfall des Bürger- und Bauernstandes, das Bild wachsenden sozialen Elendes der zahlreicheren Schichten der Einwohner!

Das ward bald auch erleuchtet und patriotisch denkenden Zeitgenossen klar. Aber nur wenige, wie Peter Chelčitzky (Chelčický), fanden den Mut, sich zum Anwalt der Armen und Unterdrückten zu machen und die Ausbeutung der großen unbehilflichen Mehrheit durch eine wohlorganisierte Minderheit entschieden zu mißbilligen und zu bekämpfen.

Es war noch nicht das Schlimmste, daß der verheerende Krieg so viele Stätten kulturellen Schaffens vernichtet oder doch schwer geschädigt hatte. Große Zeiten fordern außerordentliche Mittel und erwecken, ob sie auch die Untiefen menschlicher Verirrungen gelegentlich enthüllen, ungeahnt Tugend und Fortschritt. Auch in Böhmen waren die Früchte eines opfervollen Kampfes für Volk und Vaterland, um geistige Freiheit und politische Unabhängigkeit, ja schließlich nicht ganz ausgeblieben. Die böhmische Revolution hatte aber auch die schwere Schädigung der ersten und wichtigsten Bildungsstätte, des Zentrums geistiger Tätigkeit im Lande, der Universität, gebracht [1]) und rasch die

1) Mon. univ. Prag. II, 1, p. 4 (Lib. decan. facult. phil. ad a.

oberſten Grundſätze wahrer Reform, die religiöſe und nationale Duldſamkeit verleugnet. Sie hatte damit furchtbarer noch als die materiellen Güter des Landes den geiſtigen Lebensſchatz der Bevölkerung angegriffen und geſchädigt: mit der Ernte waren die Schnitter verſchwunden und als die Flur frei und brach lag, fehlten die kundigen Hände. Nach den ſchweren Kampfeszeiten floß der Born der Erkenntnis deſſen, was Land und Volk nottat, der echten Humanität und ernſten ſittlichen Strebens, nur wenigen. Der erſten Generation gelehrter Männer aus Böhmen, welche die Univerſität hervorgebracht und deren Anteilnahme, wenigſtens am religiöſen Streite, nachhaltig hervortrat, war keine zweite gefolgt. Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Geſchichtsſchreibung und Sprachwiſſenſchaft, noch eben im Aufblühen begriffen, namentlich das Studium und die Pflege der tſchechiſchen Sprache, der ſelbſt Hus ganze Sorgfalt und Neigung gewidmet hatte [1]), ſchwanden während des großen Krieges wieder dahin und erwachten in den nachfolgenden Jahrzehnten um ſo weniger

1423): anno enim dom. 1423 circa festum s. Georgii disturbia, bella, seditiones consurrexerunt plurimae, sicque facta scholastica sunt intermissa. Ebd. ad a. 1426 (pag. 5): Verum disturbiorum periculis nedum ab exteris uno et periculosius ab intraneis vocatis falso vocabulo fratribus in ipso regno et civitate Pragensi iam dicta continue agitatis actus scholastici omissi pariter et suspensi. Erſt 1429 fing man (ſeit 1418) wieder zu leſen an und wurde wieder 1 baccalaureus aufgenommen, 1430 2 Bakkalare und 4 Magiſter (darunter Joh. v. Rokyzan), im J. 1431—1434 nur 3 Bakkalare, 1433—1440 nur ſieben uſw. Im J. 1419 entſtand Retſchels Colleg (Staří letop. 116). Aber erſt mit dem Jahre 1443 reſp. 1445 begann ſich die Frequenz der Univerſität wieder zu heben (auch durch auswärtigen Zuzug), 1446 war wieder ein Deutſcher (Heinrich Dornde = de Spineto, aus Mühlhauſen in Thüringen) Dekan der philoſ. Fakultät (S. 202). Mit der Herrſchaft der Podiebrader begann eine neue Zeit des Verfalles, die bis 1457 kaum überwunden war und nach kurzen Jahren des Gedeihens unter König Georg ſeit 1464 ſich wiederholte. Es war nur eine Ausnahme (quamquam aberat florentis correquisita conditio studii), wenn im Sept. 1467 wieder einmal 14 Bakkalare kreiert werden (ebd. 95), im J. 1468 waren es wieder nur 13, 1469 bis 1471 zuſammen nur 5 uſw.

1) Vgl. darüber zuletzt J. Gebauer in den Listy filologické XXIX, Prag 1902, 417 ff.

zu neuer, lebensvoller Bedeutung, als Friede und wirtschaftliches Gedeihen, beide stets notwendige Voraussetzungen idealer Bestrebungen, sich auch jetzt in Böhmen nicht finden wollten. Oder was bedeuteten z. B. die trockenen oft an bloßen Äußerlichkeiten haftenden Aufzeichnungen der sogenannten alten Annalisten, die dürftigen Notizen eines Beneš von Horschowitz, die historiographischen Versuche des Prag-Altstädter Notars Prokop (1476) und des Zderaser Propstes und königlichen Sekretärs Paul Zidek usw. gegenüber Laurenz von Březowas materiell und formell gleich wertvoller Geschichte der hussitischen Bewegung von ihrem Ursprunge bis 1421 oder auch nur des wackeren Kriegsmannes Bartoschek von Drahonitz Treue und Sachlichkeit, was die Reiseberichte nach Rom (1462) oder Frankreich (1464), das Manuale des Magisters Wenzel Kuranda gegen das Tagebuch Peters von Mladenowitz und die Korrespondenzen aus den Zeiten des Konstanzer und auch noch des Baseler Konzils? Sucht man nach darstellenden Werken zur Geschichte Böhmens in den späteren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, so leisten wohl die Werke, Briefe und Berichte des berühmten Sanesen Enea Silvio (Pius II), vor allem seine Geschichte Böhmens bis 1458 und seine Kommentarien wertvolle Dienste, ebenso die seines Neffen Jacopo degli Amanati (des „Kardinals von Pavia") und die Chroniken seines Landsmannes Ant. Bonfini u. a. Noch reichere Belehrung schöpfen wir aus den historischen Aufzeichnungen und Aktensammlungen der Stadtschreiber von Breslau, Görlitz, Elbogen, Falkenau, Trautenau usw. (insbesondere eines Peter Eschenloer, B. Skultetus, J. Frauenburg u. a.), aus österreichischen, bayerischen, fränkischen, thüringischen, lausitzischen Quellen. Was aber Böhmen selbst hervorbrachte, ist, ob wir auch das wenige nicht gering schätzen [1]), doch nach der Form der Darstellung durchaus minder-

1) Die in den Bänden des Archiv český publizierten reichen Brief- und Aktenbestände kommen da in erster Reihe in Betracht. Auf die Leistungen der böhmischen Humanisten und die Brüderliteratur komme ich noch zurück. Vgl. sonst zu den Zusammenstellungen und Aufsätzen von Jungmann, Bílek, Burdach usw., insbes. Wolkan (III, 26ff. a. a.) und Č. Zíbrt, Bibliog. hist. č. III, 1, 216ff.

wertig. Der Unterſchied zwiſchen den Leiſtungen der einheimiſchen tſchechiſchen und deutſchen Kanzler und Sekretäre, ſo des Prokop von Rabenſtein, Paul Židek, Jobſt von Einſiedel, und den fremden Diplomaten im Dienſte König Georgs, eines Ant. Marini, Jörg von Stein oder gar gewiegter Juriſten und Staatsmänner wie des Joh. Lyſura, Martin Mair, Heinrich Leubing, Gregor Heimburg iſt nicht geringer als der Abſtand zwiſchen den Streitſchriften religiös-politiſchen Inhaltes zur Zeit König Georgs, namentlich des Dombechants und Adminiſtrators Hilarius von Prag, und der kirchlich-polemiſchen Literatur während der beginnenden huſittiſchen Bewegung. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet allein der ſogenannte Dialogus Joh. Rabensteinensis, das etwa im Januar 1469 verfaßte Memorandum des Wyſchehrader Dompropſtes Johanns von Rabenſtein, über die Ausſichten des in Bälde bevorſtehenden Kreuzzuges der mitteleuropäiſchen Völker gegen Böhmen und die Notwendigkeit des Friedens [1]). Er iſt bereits materiell und formell vom Geiſte des Humanismus getragen und ſtellt die erſte bedeutendere Leiſtung Böhmens in dieſer Richtung dar. Bohuslav aus dem Geſchlechte derer von Ujezd, die ſich wohl auch nach dem (Pfand- dann Erb-) Gute Lobkowitz benannten, bekannter noch als Bohuslav von Haſſenſtein nach ſeiner auf ragender Höhe des Erzgebirges nächſt Kaaden gelegenen Burg, ſtand um die Zeit des Ausganges König Georgs noch in den Knabenjahren; ſeine Schöpfungen leiten die geiſtige Bewegung des 16. Jahrhunderts in Böhmen ein. Wenn der gelehrte und hochgebildete Wenzel von Krummau als Kanzler und Kammermeiſter des Roſenbergiſchen Hauſes die von den Prager Domherren während ihres Exils in Krummau betriebenen humaniſtiſchen Studien, auf die ſelbſt ein Juan de Carvajal,

1) Vgl. dazu oben S. 615 und ſonſt wie auch zum Nachfolg. Joſ. Truhlář, Počátky Humanismu v Čechách. Ber. d. 3. Kl. d. Kaiſ. Franz. Joſ. Akad. in Prag I (1893), n. 3., derſ., Humanismus a Humanisté v Čechách za krále Wladislava II. ebd. III (1894), n. 4, und Listář Boh. Hasištejnského z Lobkovic (1896), ebd. 2. Abt.: Korreſpondenzen und fremdländ. Quellen I; vgl. ebd. III (1897). Neueſtens ſind auch weitere Leiſtungen Rabenſteins nachgewieſen worden.

Enea Silvio und Kapistran gelegentlich Einfluß nahmen, auf den Höhepunkt brachte, so sind uns beachtenswerte literarische Zeugnisse davon leider nicht bekannt, sowie denn die ganze Kraft und Sorgfalt aller nach der Rückkehr nach Prag wieder von den religiös-kirchlichen Dingen in Anspruch genommen ward [1]).

Die humanistische Bewegung in Böhmen hatte ihren Gegenpol: die Taboriten und die Kelchner Prager Richtung erwiesen sich in der Weise der alten Kirche gegen die anderen in Böhmen auftauchenden Lehrmeinungen derart unduldsam, daß man, was später und noch im 18. Jahrhundert von Adamiten und Nikolaiten, Pikarden, Saduzäern usw. im Lande vorhanden war, weit lieber als selbständig entstanden sich vorstellte, als in direkten Zusammenhang mit der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts bringen wollte [2]). Sicher ist aber nur, daß nach dem politischen und bald auch ideellem Zusammenbruche des Taboritentums und mit der geistigen Erschöpfung des Utraquismus der Gedanke echter Reform wesentlich allein in der Brüdergemeinde fortlebte und von hier aus in bedeutsamer Entwickelung wieder auf das Volksleben Einfluß gewann.

Die Sorge um sein Seelenheil hatte Peter, einen Bauer aus dem Dorfe Chelčitzschitz, nach Prag geführt, wo er vielleicht noch mit Hus persönlich in Verkehr trat [3]). Jedenfalls wandte er sich der neuen religiösen Bewegung mit ganzem Eifer zu,

1) Vgl. B. Schmidt u. A. Picha, Das wissenschaftl. Leben und der Humanismus in Krummau im 15. Jahrh. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B., XLII, 61 ff.

2) Vgl. A. Rezek, Dějiny hnutí prostonarodního v Čechách 9.

3) Die umfängliche Literatur über P. Ch. und das Brüdertum ist jetzt in der Bibliog. hist. české III, 1, 36 ff. verzeichnet. Vgl. bes. A. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation I. Geschichte der böhmischen Brüder, Prag 1857. J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der böhmischen Brüder, Prag 1882, II: Peter Chelcický und seine Lehre. J. Müller, Das Bischofsamt der Brüder Unität. Eine geschichtliche Untersuchung, Herrenhut 1889. Eine eingehende Darstellung der Entwickelung und Bedeutung des Brüdertums wie des böhmischen Humanismus muß wie bemerkt der inneren Geschichte Böhmens im 16. Jahrh. (Bd. III dieses Werkes) vorbehalten bleiben.

freilich mit der kühlen praktischen Verständigkeit des in harter Schule des Lebens geprüften Mannes, dem jeder Schein und leerer Formalismus vom Grunde aus zuwider ist. Was da gesagt wurde von der Abirrung der Gegenwart von Christi Lehre und von dem Leben der apostolischen Zeit, von der Sündhaftigkeit der Welt und dem Verfall des Klerus insbesondere, das nahm er als der eigenen Erfahrung und Einsicht gemäß gern auf. Ebenso entschieden verwarf er aber die chiliastische Schwärmerei von dem tausendjährigen Reiche des Herrn, dem allein die Ausgewählten angehören, während alle anderen vernichtet werden sollten, und zugleich die frevele Anmaßung jener, die sich selbst als das Schwert des Herrn erklärten. Eingedenk des Wortes Gottes, du sollst nicht töten, erhob er mit Entschiedenheit gegen solches Beginnen Einsprache. Als viele widerstrebten, die einen leidenschaftlich heftig, andere zögernd, mit vielen Gründen, auch aus den Aussprüchen der Väter hergenommen, die harte Form solcher Lehre nach Möglichkeit mildernd, vollzog Peter die Scheidung, ohne aber damit der Reformbewegung selbst den Rücken zu kehren.

Nach Cheltschitz zurückgekehrt begann der einfache Mann aus dem Volke, überzeugungstreu und glaubensstark, die Folgerungen aus dem zu ziehen, was er über göttliche und menschliche Dinge gelernt, gedacht und empfunden, und frei von Schwärmerei, den Blick allein auf das eigene und des Mitmenschen Seelenheil und die Besserung der allgemeinen Zustände gerichtet, entwickelte und begründete er in einer Anzahl von Schriften seine Anschauungen, bekämpfte und verwarf er mit logischer Schärfe und satyrischer Kraft das für irrig Erkannte. Peter wies auf das Gute und Rechte hin, wo immer er es — zuletzt bei J. Wiclif — gefunden, und suchte überall den Weg zur Besserung zu zeigen. Es ist begreiflich, daß ein Mann, der die Lehren der Taboriten wohl kannte und in Cheltschitz, an der Peripherie taboritischen Einflusses, gelegentlich auch äußerlich Berührung mit den Radikalen gewann, vielfach der konsequenten Ausgestaltung ihrer Glaubensmeinungen sympathisch gegenüberstand, obwohl er durch die Lehre vom Schwerte, die gerade sie aufs schärfste ausgestalteten

und übten und durch ihre künstliche Deutung der Transsubstantiation stets innerlich von ihnen getrennt blieb.

Daß das Gebäude von Welt und Gesellschaft, Staat und Kirche, wie es sich sein einfacher Bauernverstand trotz aller Begabung und nüchternen Klarheit vorstellte, manches originelle, ja unmögliche und absurde aufwies, darf noch weniger Wunder nehmen. Gott hat, lehrte Peter, einmal durch die Apostel seinen Willen geoffenbart und ihn müsse man vollkommen, unverändert bewahren und auf das sorgsamste erfüllen. Aber nur in den ersten Jahrhunderten, als die Christen dem Gesetze des Herrn, ohne sich um den Staat zu kümmern, nachkamen, arbeiteten und litten, sei es so gewesen. Schon als der Staat selbst christlich wurde und seine Aufgaben, Rechte und Pflichten demgemäß festsetzte und handhabte, sei es anders geworden, noch mehr aber, seitdem die Kirche die staatliche Gewalt für sich in Anspruch nahm. Staat und Kirche hätten Ordnungen und Gliederungen geschaffen, Formen der menschlichen Gesellschaft und des täglichen Lebens herbeigeführt, die in dem geoffenbarten Willen Gottes nicht begründet wären. Sein Gesetz bestehe aber trotzdem und man müsse es erfüllen; aber nur der könne es, der mit dem Staate möglichst wenig zu tun habe, am besten ein den niederen Ständen Angehöriger, der nicht befiehlt, sondern gehorcht, der dient, ohne zu herrschen. Solche Menschen sind auch allein, was das Gesetz Gottes heischt, wahre Brüder; sowie sie untereinander an Rechten wie nach Arbeit und Verdienst gleich sein sollen, so sind auch Landbau und Gewerbe allein die Beschäftigungen, welche dem Christen ziemen, dagegen sind jene Menschen zu verwerfen, die, ohne selbst tätig zu sein, von der Mühe und Arbeit der anderen leben.

Man sieht, daß in Cheltschitzkys Lehre der Staat eigentlich keinen Platz hat, ebensowenig die organisierte Kirche und die von ihnen geschaffenen „Ordnungen", die „Rotte des Adels", die nicht arbeitet, die Orden und die Pfarrgeistlichkeit, die auf anderen Wegen zu Gott leiten wollen, als sein Gebot heischt, die Gelehrten, weil sie die göttliche Lehre verfälschen und ihr Wissen eitel ist. Aber mehr noch als diese „Rotten" haben

das Königtum und das Papsttum geschadet, insbesondere letzteres, das statt zu arbeiten, zu predigen und zu dienen, wie die alten Päpste getan, nach Ehre, Macht und Reichtum der Fürsten und Herrscher gegriffen hat und sich sogar das Recht anmaßt, das Gesetz Gottes aufzuheben und zu ändern.

Peter unterließ nicht, seine Lehrmeinungen dem führenden Manne unter den Kelchnern, Joh. von Rokyzan, zu unterbreiten, mit dem er, wie es scheint, einmal auch persönlich verkehrte. Aber trafen die Keulenhiebe, die Cheltschitzky gegen die Hierarchie führte, nicht den ehrgeizigen Magister persönlich? Tatsächlich wies dieser die Neuerung weit von sich: beide Männer traten einander bald als Gegner gegenüber.

Beseitigt war freilich damit der Erfolg solcher Lehre noch lange nicht, so ungünstig sich auch die äußeren Verhältnisse gestalteten. Hatte der Utraquismus die günstige Zeit der Verweserschaft Georg Podiebrads nicht auszunützen verstanden, so wies ihn doch in dessen ersten Königsjahren die wachsende katholische Propaganda zur Entfaltung größerer Tätigkeit an, zu erneuter Rücksicht auf die ethischen Grundlagen seines Bestandes. Mehr als je war seitdem Rokyzana auch darauf bedacht, alle nichtrömischen Elemente zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen. Mit Güte und strengen Maßregeln suchte er bei den „Brüdern" zum Ziele zu kommen.

Praktisch und nüchtern, wie Peter von Cheltschitz, hatten sie auch nach ihm sich von dogmatischen Entstellungen ferngehalten und selbst dessen weitergehenden Folgerungen aus den Hauptthesen beiseite gelassen. Sie wollten, ohne sich allein für die Erwählten Gottes zu halten, einfach als christliche Leute in apostolischer Weise leben. Die Sakramente verwalteten einige Priester, die sich ihnen angeschlossen hatten. Offenbare Irrgläubige und Sünder hielten sie fern. Schon aus äußeren Gründen, um ihre Scheidung von den herrschenden Bekenntnissen nicht dokumentieren zu müssen und nicht als besondere Religionsgenossenschaft zu erscheinen, mieden sie lange die Aufrichtung eines eigenen Priesterstandes. Endlich schritten sie doch dazu, auf das Drängen Rokyzanas, der so leichter zum Ziele zu kommen

hoffte, und wählten sich drei geistliche Vorsteher, die sie durch einen Priester waldesischen Bekenntnisses bestätigen ließen (1468). Die Wahl und Weihe eines Bischofs (Matthias von Kunwald) folgte nach. Die Anknüpfung an das Priestertum der Waldeser und damit — wie man meinte — an das der ersten Christen schien damit hergestellt. Aber eine wirkliche Vereinigung mit ihnen war den Brüdern so wenig möglich, wie mit dem Utraquismus, ob auch darüber verhandelt wurde, da die Waldeser immer auf eine wenigstens äußerliche Gemeinschaft mit der Kirche ein großes Gewicht legten und die Kelchner eigentlich seit 1433 zu ihr gehörten, während die Brüder nach reiflicher Überlegung bereits die Trennung vollzogen hatten. Auch der Gefahr, einer kirchlichen Autokratie zu erliegen, die mit der Bestellung eines Bischofs gegeben war, wußte die Unität zu entgehen. Matthias mußte sich bald mit dem Amte eines Ordinators begnügen, während die eigentliche Oberleitung in die Hände eines „Richters“ und des „engen“ Rates gelangten. Nach des Matthias Tode (gestorben 1500) folgten die einst mit ihm gewählten Priester Thomas und Elias als Ordinatoren nach, denen Lukas von Prag und Ambros von Skutsch als Senioren und Bischöfe an die Seite traten.

Schon hatte die einfach-praktische Lehre der Unität und noch mehr ihr ersichtlich wohltätiger Einfluß auf die Lebensführung ihr in weiten Kreisen Anhänger und Freunde gewonnen. An Meinungsverschiedenheiten in ihrer Mitte („die kleine Partei“) fehlte es freilich auch nicht. Anderseits besaßen die Brüder neben den alten Beziehungen zu den Waldesiern unzweifelhaft solche zu den Adamiten (Pikarden) und zwar nicht etwa bloß äußerlich, da ja das Pikardentum bei allen seinen Auswüchsen und Enormitäten aus dem gleichen Streben, das kindlich einfache Leben der Urzeit zu erneuern, erwachsen war. Kein Geringerer als der vielgenannte Bruder Gregor, der, ob er auch nicht selbst an die Spitze der Union berufen wurde, doch schon bei ihrer Konstituierung eine hervorragende Rolle gespielt hatte, suchte durch die Anlehnung an die Pikarden die Position der Brüder zu stärken. Auch fanden wirklich adamitische Elemente,

darunter Mitglieder der sogenannten Koschatetzer Rotte, in die Unität Aufnahme, was sie freilich, statt sie innerlich zu kräftigen, nur nach außen hin kompromittierte [1]).

Sowie Hussittentum und Brüderwesen vielfach Beifall fanden auch außerhalb Böhmens und in der nicht slavischen Bevölkerung ringsum, so hatte in den letzten Jahren König Georgs das deutsche Egerland seinen besonderen Ketzerstreit, hervorgerufen durch die „Irrlehre", die der Franziskanerpater Janko (Johann) von Wirsperg verkündete und dessen Bruder, der Ritter Lewin von Wirsperg, mit Enthusiasmus aufnahm und verbreitete [2]). Jankos Lehre, das Papsttum sei eine unchristliche Institution und dem reinen Glauben gefährlich, die Geistlichkeit müsse reformiert und namentlich das Institut der Mönchsorden beseitigt werden, den Hohen müsse man demütigen, den Niedrigen erhöhen, Gleichheit und Brüderlichkeit unter allen Menschen sei notwendig usw. entsprang demselben Untergrunde, in dem die Anschauungen der Brüder wurzelten, und ward rasch geistlichen und weltlichen Oberen höchst widerwärtig, ob auch der Urheber allein durch friedliche Belehrung und edle Werktätigkeit wirken wollte. Die Prüfung, die auf seinen Wunsch der Provinzial Nik. Lackmann zu Freiberg (i. S.) vereint mit den Doktoren und Definitoren des Kapitels zu Freiberg über die neuen Lehre anstellte, fiel sehr ungünstig aus: „Wir haben gefunden 72 Stück", schreibt er Janko am 27. Mai 1466, „die do sind wider den hl. Glauben in dem, das Ihr [3]) uns geschickt habt: was muget ihr noch haben von valschen Püchern und an Ketzerei, das uns nicht wissentlich ist?" Lackmann drohte mit Anzeige bei dem Bischofe von Regensburg, falls er noch etwas höre, und warnte Janko dringendst, von der Sache zu lassen, denn „wo das nicht geschehe, so müsst Ihr und alle Eure Gesellschaft verbrannt werden, so mit Euch in der Irre

1) A. Rezek, Děj. hnutí prostonarodního nabož. v Čechach I, 10. Prag 1878.

2) Vgl. H. Gradl, Die Irrlehre der Wirsperger. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XIX, 270.

3) Gradl liest irrig: je.

sind." So schlimm ward es zwar nicht, obwohl Janko und namentlich Lewin, Besitzer von Höflas im Egerlande, an der neuen Lehre festhielten. Als aber der Bischof von Regensburg selbe wirklich verdammte und die Stadt Eger, um ihren guten Ruf als streng katholische Stadt nicht zu gefährden und damals ohnehin im Gedränge ob ihres Friedstandes zu dem gebannten König Georg, jede Unterstützung verweigerte, ward die Neuerung unterdrückt, obwohl sich Lewin den Schutz des Hussittenkönigs erbeten hatte. Janko verstarb bald oder verscholl. Auch Lewin endete schon 1469 in der Gefangenschaft des Bischofs von Regensburg. Der letzte der Brüder, Vinzenz, Mitglied des Deutschherren-Ordens, hatte nie von der Sache wissen wollen und mühte sich nur um die Rettung des Erbes Lewins für dessen unmündige Kinder.

Auf der Skt. Veits-Synode zu Prag 1478 hatten die Mitglieder des utraquistischen Konsistoriums auf die „so zahlreichen Nachteile" hingewiesen, durch die der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten Abbruch geschehe, die ausschweifenden und irrigen Predigten Abtrünniger und Ungläubiger, den Druck, den sie mit ausgesuchten Listen und Ränken gegen die Getreuen üben, so daß an mehreren Orten, an denen die Communio sub utraque bestand, mit Vertreibung der eigenen und Einführung fremder Priester die Ablassung vom Genuß des Kelches schamloser und gewalttätiger Weise erzwungen worden sei usw. [1]). Der große Kreis der Utraquisten, der am 10. August 1478 im Karolinum tagte, hatte dann wohl beschlossen, den Kelch zu schützen und mit Gut und Blut jedem zu widerstehen, der ihm und seinen Bekennern Eintrag tun würde [2]). „Aber die Art der Sterblichen ist es, leicht große Vorsätze zu fassen und dann nur kleines und ganz geringes zu schaffen" [3]). Die Lage der Utraquisten ward nicht geändert, ja 1479 trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Auf dem Skt. Wenzelslandtage tagten nach endlicher Wiederherstellung des Friedens die mächtigen katholischen

1) Mon. univ. Prag. II, 133 ff., dicta in compastatis.
2) Vgl. oben S. 670.
3) Ebd. 139. Vgl. auch Archiv český V, 375, 376.

Herren aus den Familien der Rosenberge, Neuhause, Sternberge, Hasenburge, Guttensteine, Schwanberge, Kolowrate usw. wieder zugleich mit den übrigen Landständen. Das katholische Element besaß nun ein bedrohliches Übergewicht unter den Führern in der Landtagsstube wie in der Umgebung des Königs und der Verwaltung (hier durch den Oberstlandrichter Puta von Schwihau und Riesenberg und den hochangesehenen Johann von Hasenburg, die beide durch Erfahrung und Wissen hervorragten und andere gewichtige Vertreter). Nur weil auch den Baronen die Sorge um die finanzielle Wiederaufrichtung der Krone und die Tilgung der unerträglichen Schuldenlast des Landes nahe ging, während große Verfassungsfragen, die Teilnahme der Ritter am Landrechte und das Maß bürgerlicher Landstandschaft drohend im Hintergrunde lauerten, trat in den religiösen Dingen löbliche Übereinstimmung hervor. Einmütig wurde beschlossen, behufs endgültiger Gewährung und Durchführung der Kompaktaten eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, im Lande den religiösen Frieden streng zu wahren, namentlich den Priestern das Eifern gegeneinander ernstlich zu untersagen [1]). Der Zwiespalt mit den Rittern, der die Besetzung des Landrechtes vereitelte und schließlich die Übertragung seiner Geschäfte an den königlichen Rat notwendig machte, der Gegensatz zu den Bürgern hielt die Gemüter auch ferner in Spannung. Trotzdem erfolgte der erste heftige Zusammenstoß wieder auf religiösem Gebiete. Trieben die Herren auch nicht im Landtage römische Politik, so fehlte es doch nicht an privaten Übergriffen. Ob sie wohl meinten, nur ihr gutes altes Recht zu üben, wenn sie auf den wiedererlangten Familiengütern Geistliche nach ihrem Herzen bestellten? Die Utraquisten sahen darin, wie sie schon 1478 geklagt, die schwerste Verletzung und Herausforderung. Dabei blieb es gewiß nicht ohne Bedeutung, daß trotz der Fürsprache des Königs Matthias von Ungarn der päpstliche Nuntius, Bischof Balthasar von Piscia, nur bis 1481 in die Milderung des Interdikts

1) Archiv český II, 444 ff. Staří letop. 217—218, n. 602. Zur Darstellung s. auch Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 1, 212 ff.

über die Kelchner gewilligt und ihre Bekämpfung der katholischen Geistlichkeit freigegeben hatte.

Die Landtage von 1480 waren deshalb überwiegend von Rekriminationen religiöser Natur in Anspruch genommen, die bald einen bedenklichen Grad von Heftigkeit, ja Leidenschaft erzeugten, zumal die Kelchner ihre Priester zu den Verhandlungen mitgebracht hatten und der Pöbel der Hauptstadt sich hineinmischte. Als der König gegen ihn mit ungewohnter Energie einschritt, wandte sich die Mißstimmung vor allem gegen die Krone selbst. Im September 1480 formulierten die Utraquisten weitgehende Forderungen an Wladislaw und als dieser ablehnte, verweigerte auf dem neuen Landtage (1481) die Mehrheit, die königlichen Propositionen in Beratung zu ziehen, für den König um so empfindlicher, als die 1479 bewilligte Steuer nicht einmal zur Befriedigung der Ansprüche des Podiebradschen Hauses und Herzog Albrechts von Sachsen genügt hatte und des Königs Geldnot größer war als je. Sie zwang ihn auch nachzugeben. Im nächsten Landtage (1481) ging der Beschluß durch, daß die vertriebenen utraquistischen Priester wieder aufgenommen werden müßten.

Aber gab es überhaupt jemanden, um die Barone, die kurzweg nicht gehorchten oder Ausflüchte gebrauchten, zu zwingen? Die Verwirrung, der Unfriede ward größer als zuvor, im königlichen Rate, wo die jüngst eingetretenen aber auf ihre vornehmere Herkunft stolzen Barone den älteren Mitgliedern aus minder berühmten Geschlechtern geradezu feindselig gegenübertraten, im Landtage, im ganzen Lande. Da die Schuldigen wie die Friedliebenden die Verhandlungen auf dem Landtage mieden, so kamen solche entweder gar nicht zustande oder sie waren so schwach besucht, daß nichts Wichtigeres unternommen werden konnte. Doch gelang es dem Könige, aber erst mit Hilfe einer von den Städten entrichteten Biersteuer, der drückendsten Verpflichtungen gegen den Sachsenherzog (5. Mai 1482) und die Witwe und Söhne weiland König Georgs sich zu entledigen. Aber auch die religiösen Verhältnisse drängten zu einer Lösung hin und da sie sich auf friedlichem Wege nicht finden wollte, kam es,

wie einmal die Gepflogenheit in diesem Lande forderte, zur Gewalt, genau dort, wo die Gegensätze sich am schärfsten herausgebildet hatten.

Trotz des Beschlusses der Prager vom 11. Juni 1448, daß in ihrer Stadt niemand anders als unter beiden Gestalten das heilige Abendmahl empfangen dürfe, war der Katholizismus in der Hauptstadt nie erloschen und schon in den kurzen Jahren der Herrschaft König Ladislaws wieder so erstarkt, daß es, wie König Georg hinterher ausführte, Katholiken zu Prag schon zu Beginn seiner Regierung „eine große Anzahl gab und viel Kirchen und Klöster in derselben Form sich hielten“ [1]). Aber ebenso groß und wohl noch größer war die Zahl jener, die, ob sie auch aus dem Kelche tranken, bereits der ganzen religiösen Bewegung innerlich fremd gegenüberstanden und ihre Tätigkeit und Streben lieber den Aufgaben des täglichen bürgerlichen Lebens zuwendeten. Kein Wunder, daß der König, selbst Katholik und seinem Glauben vom Herzen zugetan, für das Stadtregiment Männer aus den Reihen jener gemäßigten Utraquisten wählte. Dafür haßte die von den Priestern verhetzte hussitische Menge dieselben fast noch mehr als die Katholiken. Bald auch erzeugte das böse Gewissen schwere Besorgnis: man glaubte sich vom Rate alles Üblen versehen zu müssen und schon August 1480 war in der Stadt die Meinung verbreitet, er habe zu Boten an den König in Kuttenberg jene Mitbürger gewählt, die man ihm in die Hände liefern wollte.

Im Frühjahre 1482 kam Bischof Augustin von Santorin, der bisher die utraquistischen Priester geweiht, wegen gewisser Anfechtungen selbst nach Böhmen und nun entstand im Schoße der Utraquisten der Plan, ihn als geistliches Haupt an die Spitze ihrer Gemeinschaft zu stellen und diese Gelegenheit zugleich zu innigerer Zusammenfassung aller kelchnerischen Elemente zu benutzen. Dem stellten sich aber wie auf einer Versammlung zu Schlan (Zusammenkunft Ende Oktober 1482), so wieder zu Nimburg (25. Juni 1483) die Prager und Kuttenberger in den

1) Brief an die Egerer v. 22. April 1467. Font. r. Austr. XLII, 411.

Weg, indem sie die verlangte Vereinigung als unvereinbar mit dem dem Könige geleisteten Eide bezeichneten [1]), zu großem Verdruß der radikaleren Utraquisten der Hauptstadt, die auch seitdem geradezu an Gewalt dachten. Aber den ersten drohenden Anzeichen trat der Stadtrat mit energischen Vorsichtsmaßregeln entgegen. Die Unterstützung des Königs war ihm sicher. Als aber im Juni 1483 die damals in Mitteleuropa weitverbreitete Pest auch in Prag ihre Opfer zu fordern begann und der königliche Hof sich nach Pilsen, dann sogar bis Trebitsch in Mähren zurückgezogen hatte — die Prager Burg behütete Medek von Waldek, zwar ein tüchtiger Soldat, aber auch übereifriger Kalixtiner —, da schritten die Unzufriedenen der Hauptstadt, offenbar nach allseitiger Vorbereitung, zur Selbsthilfe [2]).

Vor kurzen Jahren (1462) hatten in Wien die Führer der Volkspartei, (Dr. H. Kirchheim u. a.) an der Spitze von Gerüsteten die kaisertreuen Räte abgesetzt und ein neues Regiment aufgerichtet: die Gefangenen wurden dabei in ein Gewölbe des Stadthauses und im Kärntner Turm eingesperrt, aber kein Tropfen Blutes vergossen; nur mit einem scharfen Trunk städtischen Weines feierte man den am Augusttage errungenen Sieg. So in Wien. In Prag stürmten am 24. September 1483 auf ein Glockenzeichen vom Tein, das die anderen Kirchen wiederholten, bewaffnete Haufen gleichzeitig die Rathäuser der Alt- und Neustadt, erschlugen dort den Richter und einige Schöffen, hier

1) In Schlan taten dies auch die Melniker und Kaurschimer.

2) Über den Aufstand der Prager handelte ich in den Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B. XIX, 241 ff., wo auch die wichtigeren Quellen besprochen sind. Vgl. noch Sc. rer. Boh. III (ed. Palacky) 510 ff. (ein Stück des Verhörs der Gefangenen v. 25. Sept.) und Mon. univ. Prag. II, 148—150 (Aufzeichnung des Dekans der philos. Fakultät, Wenzel von Patzau, eines utraquistischen Fanatikers schlimmster Sorte, dem die schrecklichen Septemberereignisse ein „insigne facinus memoria dignum" sind, der an die von der Folter erpreßten Geständnisse fest und sicher glaubt und am Schlusse heuchlerisch betreffs des Königs bemerkt „cuius Serenitati et fidem bonam et subiectionem integram Pragenses per omnia haec servasse confitebantur, das volle Gegenteil der Wahrheit). Vgl. sonst Bibl. hist. české III, 1, 194.

sieben Ratsherren, warfen die Erschlagenen zum Fenster hinaus, setzten die Überlebenden, soweit sie nicht Hussiten waren, gefangen, und begannen dann in beiden Städten eine grimmige Deutschenhetze, der die Mißhandlung, ja Tötung katholischer Geistlicher und, in altgewohnter Weise, die Plünderung der Judenstadt nachfolgte, so gründlich, „daß kein Nagel in der Wand stecken blieb". Anderntags wurden die gefangenen Ratsherren gefoltert, um sie zu Geständnissen zu bewegen (man wollte dem Stadtrate hinterlistige Anschläge gegen die Kelchner unterschieben), dann sogar (26. September) enthauptet. Noch am 24. aber hatte man eine neue Stadtobrigkeit bestellt und allen Freunden im Lande Meldung getan mit der Bitte zu raten und zu helfen, „damit das begonnene gute Werk zu einem für alle getreuen Gläubigen ersprießlichen Ende gebracht werden könne". Wirklich nahm man auf kelchnerischer Seite so wenig Anstoß an dem Geschehenen, daß sich die meisten sofort an die Seite der Prager stellten, vor allem die hussitischen Saazer, die sich deswegen selbst wieder an die Kaadner, Komotauer, Brüxer usw. wendeten: „wir wollen wissen von euch, ob ein Schimpf erwecket würde, bei wem ihr wollet bleiben, bei dem Lande oder bei dem Könige?" [1]). Seiner Pflicht uneingedenk überlieferte der Burggraf Medek den Hauptstädtern die Hradschiner Burg, wobei er nur Sicherheit für die Mitglieder des Domkapitels sich ausbedang. Auch der Rest der Kelchner schloß sich zuletzt aus religiösen Beweggründen den Prager Mordbuben an, das eingeschüchterte Kuttenberg nicht ausgenommen. Ritter und Städte reichten sich die Hand.

König Wladislaw war durch die Prager Vorgänge in seinem persönlichen Empfinden wie seiner königlichen Ehre und Würde gleich verletzt: unverhüllt richtete sich doch die Empörung gegen ihn selbst. Ungewöhnlich aufgebracht sann er auf exemplarische Züchtigung der Frevler. Das nächste war, selbst mit Waffengewalt gegen Prag vorzugehen; aber des Königs Aufforderungen an die Stände fanden wenig Gehör. Von den Städten ließen

1) Mitteil. d. Ver. XIX, 255.

sich außer Kuttenberg nur Leitmeritz und Kaurschim bereit finden zu helfen. Die Barone strebten dem Bürgertume gegenüber bereits andere Ziele an, als die Autorität der Krone zu wahren, und im königlichen Rate selbst machte sich kein Geringerer als Herzog Heinrich der Jüngere von Münsterberg zum Fürsprecher der Prager. Nach langen Verhandlungen erfolgte endlich (13. bis 20. März 1485) auf dem Kuttenberger Landtage eine Verständigung. Die Schuldigen kamen mehr als glimpflich davon: sie leisteten dem König Abbitte und gelobten unter gewissen Bedingungen, das Geraubte zurückzustellen, den Geschädigten Ersatz zu leisten, den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt zu erlauben.

Eine so gänzliche Niederlage der königlichen Autorität war nur möglich geworden, weil der König eben nach allen Seiten ohne Unterstützung blieb, seitens der Katholiken ebenso wie von den Herren. Jene hielten zurück, weil der Sturm sich weit weniger gegen sie richtete, als gegen die Widersacher der kelchnerischen Sache im Schoße des Utraquismus und das dissentierende Brüdertum, das nun harter Anfechtung ausgesetzt war. Die Barone sahen sich seit 1483 in neuer Lage. Sie hatten im Jahre 1479 den Kampf gegen die Mitstände und die gesamte Bewohnerschaft mit voller Rücksichtslosigkeit eröffnet, insbesondere den Rittern den Sitz in den Gerichtsbänken (sedání w lawicích) abermals verweigert und betreffs der Städte gefordert, daß „Bürger an den allgemeinen Landtagen, wo die Herren und Ritter zusammenkommen, um über das allgemeine Wohl und des Landes Rechte sich zu beraten keinen Teil haben sollten“ [1]). So wenig sie damit im Augenblicke etwas erzielt hatten, so fest stand ihr Entschluß, die Sache weiter zu verfolgen.

Tatsächlich hatten sie ihre Angriffe bald (1481 ff.) auf die wirtschaftliche Position der Städte ausgedehnt und gewannen diese über die Nichtachtung ihrer Zoll- und Marktprivilegien, Eingriffe in ihre Propinationsgerechtigkeit usw. zu klagen. Die Prager Gewalttat und ihre Folgen veranlaßten deshalb Ritter

1) Vgl. ihre Denkschrift an den Landtag im Archiv český IV, 444 ff.

und Bürger zu Vereinbarungen nicht bloß betreffs der religiöſen Dinge allein (Kuttenberger Landtag, Februar 1484), ſondern auch zu anderem Zwecke. Sie „verſchrieben ſich wie ein Mann gegen die Barone, von ihnen keinerlei Ungebühr zu dulden, ſei es an ihrem Rechte und ihrer Freiheit, ſei es an Zoll oder irgend etwas“. Fremdem Einbruche in das Land wollten ſie gemeinſam wehren, Schmähungen der Geiſtlichen gegeneinander hintanhalten und ihren Bund ausgeſtalten auf Verſammlungen in allen Kreiſen Böhmens am erſten Faſtenmontag (8. März), um auch jene, die auf dem jetzigen Landtage nicht zugegen wären, zum Anſchluß zu bringen [1]).

Obwohl der Bund gegen den Beſchluß des Landtages von 1479 verſtieß, der derlei engere Vereinigungen unterſagte, und der König ſich bemühte, die Streitigkeiten zwiſchen ſeinen Ständen zu beſeitigen, ward der Kuttenberger Vertrag von Rittern und Städten nicht bloß feſtgehalten, ſondern ausdrücklich erneuert und erweitert: insbeſondere verpflichteten ſich die Ritter, dem Bürgerſtande, falls ihm ſein Recht der Anteilnahme an den Beratungen der öffentlichen Dinge, ſei es vor dem Könige, ſei es auf dem Landtage, verkümmert würde, mit Rat und Tat Beiſtand zu leiſten [2]).

Die Barone erkannten raſch, daß gegen die vereinigten Machtmittel der unteren Stände ihre Kräfte unzulänglich ſeien. Wie ſie jetzt (1484) die Stimmung gegen ſich beurteilten, zeigt die Weigerung Woks von Roſenberg, Johanns von Haſenburg und anderer, zu dem Könige nach Kuttenberg zu kommen, da ſie ſich ſeitens der Bürger Gewalt verſehen müßten. Aber ſie waren auch klug genug, nicht weiter Pläne zu verfolgen, die bei der jetzigen Sachlage unerreichbar blieben; nur wollten ſie nichts preisgeben, was wirklich wertvoll war, und bei Zeit und Gelegenheit ſich verwirklichen ließ. Um zum Ziele zu kommen, erwieſen ſie vor allem Entgegenkommen in der kirchlichen Frage:

1) Staří letop. 240, n. 634.

2) Archiv český IV, 508ff. Das irrige Datum bei Palacky (25. Sept. 1485 ſtatt 1484) beruht wohl nur auf Verſchreibung, aber die Sache ſonſt anzuzweifeln, liegt kein Grund vor.

fiel sie hinweg, so fehlte eben das feste Band, das die utraquistischen Stände zusammenhielt.

Unter dem gebietenden Einflusse der Barone handelte auch der König (1484—1485): einerseits ließ er die Prager straflos ausgehen, andernteils pflichtete er dem Hochadel in seinem Streite mit den Städten im wesentlichen bei. Dafür waren die Herren bereit, sein Ansehen wieder aufzurichten, indem sie Aufhebung der engeren Vereinigungen und Verbindungen im Lande durchsetzten — es handelte sich für sie selbst natürlich in erster Reihe um den Vertrag zwischen Rittern und Städten vom 25. September 1484 —, indem sie die endgültige Entscheidung aller strittigen Punkte in seine Hand legten, indem sie sich vor allem bereit finden ließen, hinsichtlich des Sitzens im Landrechte den Ansprüchen der Ritter zu willfahren. Auf solchem Wege gelang es im Winter 1484 — 1485 unter der eifrigen und erfolgreichen Mitwirkung der beiden Herzoge von Münsterberg, einen allseitigen Friedensschluß im ganzen Lande anzubahnen, und wenn auch der Landtag zu Kuttenberg (12. bis 20. März 1485) die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht durchaus rechtfertigte, so wurde doch in wichtigen Fragen eine Verständigung erreicht und die demnächstige Austragung aller übrigen, die dem Schiedsspruche des Königs anheimgegeben waren, soweit es möglich war, gesichert.

Völlig geordnet wurde, allerdings auch erst durch königliche Entscheidung und provisorisch für drei Jahre, der Streit um das Landrecht (20. März). Danach sollten neben dem Oberstburggrafen, Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber stets zwölf Barone und acht Ritter beisitzen, jedes Mitglied des Kollegiums oder des königlichen Rates auch Relator sein dürfen, die gefaßten Beschlüsse stets von zwei Herren und einem Ritter redigiert und verkündigt werden. Betreffs der noch fraglichen Punkte und des Rechtes des Beisitzens selbst möge man sich entsprechend erkundigen und wird der König nach drei Jahren gegebenenfalls einen neuen Spruch tun [1]).

1) Archiv český V, 424—425.

Wie man sich hinsichtlich der religiösen Frage einigen könnte, hatte der König bereits zu Beginn des Landtages in seiner Proposition dargelegt, die den Beschwerden der Utraquisten in den Hauptpunkten entgegenkam: völlige Duldung der beiden Bekenntnisse gegeneinander, die Unterstützung der Bestrebungen der Utraquisten, die Anerkennung der Kompaktaten auch seitens der Kirche durch das ganze Land zu erlangen, namentlich die Verpflichtung der katholischen Herren, ihre kelchnerischen, und der utraquistischen Städte, ihre katholischen Insassen und Mitbürger bei der völlig freien Übung ihres Glaubens, im Besitze ihrer Kirchen und Priesterschaft usw. bleiben zu lassen, waren darin ausgesprochen [1]). Der König hatte auch beantragt, weiterhin auf die Ordnung streitiger Punkte bedacht zu sein und den jetzt errungenen Frieden durch eine feierliche Verschreibung der Stände untereinander zu sichern, in der sie sich und ihren Untergebenen völlige Gewissensfreiheit, unbedingte Achtung derselben auch seitens der Priester beider Bekenntnisse und Erhaltung des gegenwärtigen kirchlichen Besitzstandes auf 31 Jahre zusagten. Dafür ließ der König sofort ein Formular vorlegen.

All das ward angenommen, und bald, sei es noch in Kuttenberg, sei es nach Schluß des Tages, war der König in der Lage, einen gemeinsamen Beschluß der gesamten Ständeschaft zu publizieren, zugleich mit einem Bundesbrief derselben über die kirchliche und andere Fragen auf 32 Jahre, und die feierliche Erklärung hinzuzufügen, daß die vordem von ihm vorgeschlagenen Verfügungen für das ganze Königreich rechtsverbindlich sein sollten. Nur sollte noch untersucht werden, ob in Rokyzan und Bilin die katholischen Priester erst unter der Regierung König Wladislaws mit Gewalt vertrieben worden seien, in welchem Falle man sie wieder aufnehmen und dulden müsse. In allen Teilen des Königreichs wurde durch dazu von beiden Seiten erlesene Personen festgestellt, welche Pfarreien in den Städten, Städtchen und Dörfern diesem und welche jenem Bekenntnisse angehörten, damit der jetzige Stand die ganze Zeit

1) Die Proposition im Archiv český V, 417 ff. Vgl. IV, 512 ff.

aus, die dieſer Vertrag gelte, erhalten bleibe. Der König hatte mit zwölf Räten, ſechs von jeder Partei, darüber zu wachen, daß keine Konfeſſion die andere ſchädige und keinerlei Bedrückung vorkomme; beim Ableben eines dieſer Räte trat ein anderer ſeines Bekenntniſſes an ſeine Stelle.

Obwohl der König auf dem Kuttenberger Landtage auch die Entſcheidung über die zwiſchen Adel und Städten ſchwebenden Streitſachen übernommen hatte, unterließen die Stände nicht, auch in ihren Bundesbrief darauf bezügliche allgemeine Beſtimmungen aufzunehmen, welche die Friedensſtiftung erleichtern konnten. Die Landesrechte ſollten allen Bewohnern, arm und reich, ohne jede Weiterung und Schwierigkeit zugängig ſein; alle Verſchreibungen und Verbindungen werden aufgehoben und ſollten keine neuen abgeſchloſſen werden; die Aus- und Einfuhr wurde geſetzlich geordnet; Zölle zu Waſſer und zu Land dürfe niemand nehmen, der nicht ſeit alters ein Recht darauf hat; die Pikarden (Brüder) ſollten im Lande nicht geduldet werden uſw. Von dieſer ſo wichtigen Urkunde wurden drei Exemplare ausgefertigt und mit dem Siegel des Königs, dann jenen der Fürſten, Herren, Ritter und Städte beglaubigt; eins erhielt der König, die beiden anderen übernahmen die großen Parteien [1]).

1) Der Entwurf dieſes Friedensinſtrumentes im Archiv český V, 389—393. Er iſt undatiert und wurde von Palacky erſt (ebd. 389, Anm.) in die Zeit zwiſchen 1478—1482, dann (Geſch. v. Böhmen V, 1, 273, Anm. 209) in das Jahr 1484 geſtellt, welch letztere Annahme jedenfalls der Wahrheit ungleich näher kommt. Trotzdem gewiſſe Stellen des Inhaltes auf dieſe Zeit hinzudeuten ſchienen (ſo beſ., was über die Ausgleichung der Herren und Ritter in der Beiſitzerfrage geſagt iſt, wobei man auch nicht vergeſſen darf, daß die Entſcheidung des Königs vom 20. März 1485 nur eine proviſoriſche war), ſo zwingt doch eine ganze Reihe von Stellen ſowie der Tenor des ganzen Stückes, in ihm die im Auftrage des Königs und der Stände und in Übereinſtimmung mit ihnen entworfene Friedensurkunde zu ſehen, welche die im März 1485 zu Kuttenberg gefaßten allgemeinen Beſchlüſſe eingehender formulierte und detaillierte, ſoweit dies nicht in beſonderen Briefen und königlichen Entſcheidungen geſchah, und welche das ganze Friedenswerk diesbezüglich finaliſierte und ſicherte. Es gehört alſo noch in oder bald nach den März 1485 und ſo in gewiſſer Hinſicht zu den Akten des Kuttenberger Landtages, ja iſt wahr-

Städte und Adel hatten dem Könige von ihren Wünschen und Klagen schriftliche Mitteilung gemacht. Erstere verlangten abgesehen von der vollen Landstandschaft, dergestalt, daß jeder ohne sie gefaßte Beschluß des Landtages auch für sie keine Geltung haben sollte, das alleinige Recht Bier zu brauen und überhaupt ihrem Handel und Gewerbe ungehindert nachgehen zu können, ferner die Anerkennung der Landtafelfähigkeit nach Maßgabe der Entscheidung von 1454, die unbedingte Kompetenz der städtischen Gerichte in ihren und ihrer Grundholden Anliegen und „daß keine Wirtshäuser, Märkte, Land- oder Wasserzölle weiter errichtet und die neu errichteten abgeschafft würden“ [1]). Dagegen forderten die Herren, daß die Städter, die auf den Straßen große Zölle einnähmen, auch die Wege instand halten sollten und namentlich genug Leute aufstellten, um Raubgesellen aufzuheben, daß auch Ritter wie früher in den königlichen Städten Richter sein sollten und es Edelleuten erlaubt sei, in den Städten Häuser zu kaufen. Sie klagten, daß die Städte ihre Handelsprivilegien zum Nachteile der Allgemeinheit ausübten, daß sie Salz und Eisen von stadtwegen einkauften und es wieder teurer verkauften, daß sie in der Saazer Gegend den ritterlichen Untertanen nicht gestatteten, Bier zu brauen und in ihren Dörfern ein Handwerk auszuüben, daß die städtischen Gewerbsleute jetzt für Ware, für die man früher einen Groschen gab, zwei ver-

scheinlich die Erledigung der königlichen Proposition v. 13. März 1485, vollzogen an einem darauf folgenden Termine, vielleicht noch in Kuttenberg selbst. Unrichtig ist es, wenn Palacky (V, 1, 268) sagt, daß der Vertrag erst durch den künftigen Landtag bestätigt werden sollte. Der König sagt vielmehr ausdrücklich: jsúce prošeni od knieżat, pánów, rytieřstwa i měst, wěrných našich milých..... my jich w tom slušnu prosbu znájice... ke všem artikulóm níže psaným w tomto listu swolili sme a swolujem a je oblibujice skutečně je držeti a zachowati chceme bez přeruženie wšelikerakého. Und die Stände erklären: A my Jindřich staří a Jindřich mladší knieżata ...a páni, rytieřstwo i města że toto swolenie od nás ode wšech stalo se jest a na tom konečně jest zuostáno.“ Weitere Akten dieses Tages s. im Archiv český IV, 512ff. und V, 425—427.

1) Archiv český V, 394—395.

langen, daß, wenn es in den Städten zu Aufläufen komme, man auch Edelleute in Haft nehme, obwohl das nicht sein solle, daß die Bürger auf den Adelsgründen jagten, dagegen solches den Herren auf ihren Gütern verwehrten usw. [1]).

Der königliche Rat behandelte in seinem Schiedsspruche seiner Aufgabe gemäß ebenso die zwischen den Ständen in ihren Klagerodeln aufgeworfenen Fragen, wie er überall entschied, wo der große Einigungsbrief an ihn resp. den König appelliert hatte. Der dort aufgerichtete Pakt zwischen Katholiken und Utraquisten wurde neuerdings bestätigt. Betreffs der Pikarden fand man einen versöhnlichen Mittelweg: es sollten „Magister beider Parteien, der katholischen und utraquistischen, gelehrte und in der Schrift erfahrene Männer gewählt werden und von ihnen die Brüder vor dem königlichen Rate freies und ungehindertes Gehör erlangen: was dann die Brüder aus dem Worte Gottes und den Schriften der heiligen Väter als Glaubensartikel nachweisen würden, dabei sollten sie belassen werden; falls man aber ihnen aus der heiligen Schrift einen Irrtum dartue, sollten sie denselben ablegen oder sie würden nirgends mehr in Böhmen geduldet werden". Gab es somit praktisch in Böhmen bereits 1485 (von den früheren besseren Tagen nicht zu reden) wirkliche Duldung zweier, des katholischen und des utraquistischen Bekenntnisses, so ließ man zur selben Zeit auch dem weit abseitsstehenden Brüdertume zuteil werden, was in Deutschland den Katholiken und Lutheranern Augsburger Konfession erst der Religionsfriede von 1555 statuierte: der Andersdenkende konnte unbehelligt das Land räumen.

Die Entscheidung der ständischen Beschwerden erwies sich sehr schwierig, weil der königliche Rat wesentlich auf die Erneuerung des geltenden Rechtes oder den Nachweis löblicher Gewohnheit Bedacht nahm, wofür ihm vielfach das Belegmaterial ebenso mangelte wie den klagenden Parteien. Das Recht der dritten Stimme auf dem Landtage wurde den Pragern und den übrigen königlichen Städten zugestanden, dagegen mit Recht zu-

1) Archiv český V, 393—394.

rückgewiesen, daß die Städte zu dem, wozu sie nicht verwilligt, nicht verpflichtet sein sollten; nur geschah das nicht aus dem Grunde, weil es ein solches Recht einer Stimme oder einer Minorität im böhmischen Landtage nicht gebe, sondern, weil die Städte „allsamt Seiner Gnaden (dem Könige) gehörten und Seiner Gnaden mehr verpflichtet sind, als der freie Herren- und Ritterstand; deshalb sollten sie den Befehlen Seiner Gnaden gehorchen und nicht die dritte Stimme in Angelegenheiten vorschützen, in denen sie ihnen nicht gebühre". In letzterem Passus lag nicht bloß eine gewisse Beschränkung des Zugeständnisses der dritten Stimme an sich, sondern ward eine Theorie ausgesprochen, von der ausgehend das Landtagsrecht der Städte überhaupt wieder in Frage gestellt werden konnte. Die Städte erhielten ihre Rechte bezüglich des Bierbrauens und der Malzbereitung wieder zugesichert, nur sollten sie den Nachweis dafür aus ihren Briefen erbringen und ihn nicht aus den Beständen des Kronarchivs (auf dem Karlstein) erwarten, wo dem Könige gelegentlich einer vor kurzen genommenen Durchsicht nichts Ähnliches aufgestoßen sei. Betreffs der untertänigen Leute, die sich von den Gütern des Adels hinweg in die Städte begeben hätten, wurde der erst 1479 auch mit Zustimmung der Kommunen gefaßte Beschluß, „daß, wer seinen Untertan in einer Stadt betrifft, um seine Auslieferung ansuchen könne und auch klagen dürfe, falls diese verweigert werde", aufs neue als gültig erklärt [1]). Ebenso wurden hinsichtlich der vom Landrechte in Streitsachen der Städte eingeleiteten Prozesse wesentliche Erleichterungen bestimmt, alle prinzipiellen Entscheidungen hierin aber sorgsam vermieden.

Der Kuttenberger Landtag hatte hinsichtlich der Verwaltung des Karlsteins, der wie von alters stets einem Herrn und einem

1) Archiv český V, 395 ff. Es ist somit auch nicht richtig, daß die Entscheidung des königl. Rates „fast durchgängig gegen die Forderungen der Städte gerichtet ist", wie Palacky V, 1, 269 ausführt, ganz irrig auch für 1485 das ebd. 271 Bemerkte, daß der Adel gemeint habe, „als freier Stand seine Rechte erweitern oder schmälern oder nach Bedürfnis fortbilden" zu können. Solche Anschauungen gewann er erst viele Jahre später unter anderen Verhältnissen.

Ritter anvertraut sein sollte, des Amtes des Schreibers bei der königlichen Landtafel, des obersten Münzmeisters wie des Landesunterkämmerers sich dem festen Willen des Königs gebeugt, diese Ämter, die er als die seinen erklärte, zu verleihen, wem er wolle [1]). Er hatte Beschlüsse gefaßt hinsichtlich der Ausrottung des Räuber- und Vagabundenwesens im Lande, betreffs der Behausung von Landfremden und Landverderbern, der Besserung der Münze usw. Namentlich letzteres tat not.

Die Münzkalamität in Böhmen stand in natürlichem Zusammenhang mit der immer wieder sehr ungünstigen Lage des einst so blühenden Bergbaues. Die Bemühungen Kaiser Sigmunds, durch die Zurückberufung der deutschen Bergleute nach Kuttenberg der verarmten Stadt und den Finanzen des Reiches aufzuhelfen, war ohne durchgreifenden Erfolg geblieben. Der Kaiser starb zu rasch dahin, die Lage in Böhmen blieb zu unsicher, der gute Wille der jetzigen Kuttenberger, mit den alten Besitzern Häuser und Grundstücke zu teilen, fand sich so selten, daß sich jeder der Geflüchteten mit Recht bedachte und, wer nur einigermaßen wieder eine Existenz begründet hatte, die Rückkehr in die alte böhmische Heimat unterließ. Auch war es ja mit der Wiedereinwanderung allein nicht getan. Viele Schächte waren verfallen oder ertrunken, andere durch Not- und Raubbau verdorben. Hier galt es zu reinigen und zu entwässern, neue Stollen zu treiben, es waren tüchtige und selbstlose Beamte zu gewinnen, die Arbeiterschaft mußte man wieder sammeln oder sie vielmehr teils gleich mitbringen und teils neu bilden und erziehen, dazu die Verbindungen mit Nähe und Ferne wieder anknüpfen usw. Wer hier etwas Rechtes schaffen wollte, mußte Kapital, Wissen, Kraft und Einfluß in hohem Maße besitzen und gebrauchen. Beides stand den wenigsten zur Verfügung.

Aus ähnlicher Ursache blieben auch die Bemühungen der Könige Ladislaw und Georg um die Wiederaufrichtung Kuttenbergs und die Wiederbelebung des Bergbaues in Böhmen zumeist erfolglos. Da die alten Bergleute nicht in größerer Anzahl zurück-

1) Archiv český V, 425.

gekehrt waren, erließ König Ladislaw am 7. Mai 1455 einen den jetzigen Inhabern günstigeren Vergleich, um wenigstens sie leistungsfähiger zu machen [1]). König Georg suchte dann den Betrieb durch verschiedene Mittel, namentlich die Ausgestaltung der Bergordnungen, emporzubringen [2]). Die in der Tat eifrige Fürsorge, die König Wladislaw vor allem wieder Kuttenberg zuteil werden ließ, wurde schon dadurch illusorisch, daß des Königs Streben doch vom Anfang bis zu Ende darauf hinauslief, so rasch und so viel als möglich von den Werken Nutzen zu ziehen. Das machte alle Mühe erfolglos. Wurde doch eine Vorstellung der Beamten (1476), der König möchte auf die Kuttenberger Erträgnisse zunächst keine Zahlungen mehr anweisen, da sie nicht mehr genügen könnten, damit beantwortet, daß nun durch zwei Jahre hindurch der König mit dem Kuttenberger Amte überhaupt nur verkehrte, wenn er wieder Geld brauchte.

Zu all dem Unheil, das die langwährenden Kriege und inneren Unruhen in Produktion und Verkehr und den wirtschaftlichen Verhältnissen Böhmens überhaupt angerichtet hatten, kam so auch der Mangel an Edelmetall, ja bald auch an gemünztem Geld selbst. Schon die einseitigen Hussittenheller mit dem böhmischen Löwen (neben jenen König Sigmunds mit der Krone) waren ganz geringhaltig, öfter sogar nur aus Kupfer. Sie galten aber dabei immer noch weit mehr als die „schwarze" Münze (des Grafen von Hals, Herzog Ludwigs von Bayern, auch bald des Kaisers Friedrich und Königs Georg selbst), die das Land überflutete, weil in Böhmen nahezu 40 Jahre keine Groschen mehr geprägt worden waren und der König selbst (mit den 16000 fl., die er aus der Hölzlerschen Schuld erhielt) sie in Kurs brachte [3]). Auch was der König dann dagegen tat, war ungenügend. In den Klagen des Herrenbundes vom 25. September 1465 heißt es, alles im Lande sei teurer geworden, weil die Münze nichts tauge und niemand sie nehmen wolle. Der König wies dagegen auf die bereits getroffenen Maßnahmen hin

1) Vgl. Sternberg, Urk.-Buch n. 80.
2) Ebd. n. 107.
3) Vgl. oben S. 493.

und kümmerte sich auch ferner: am 27. Februar 1467 wurde die alte Verordnung wegen Ausprägung der Münze mit genügendem Korn erneuert. Aber unmittelbar darauf brach der neue große Bürgerkrieg aus, und ob auch der König nochmals 1469 und wieder 1471 der Münze seine Aufmerksamkeit zuwandte [1]) und die Stände auch seinen Nachfolger immer wieder gemahnt hatten, so war von einer entsprechenden Ordnung derselben bis jetzt keine Rede. König Wladislaw hatte sich begnügen müssen, 1472 und 1473 Heller in Menge zu prägen, da großer Mangel daran war. Im Jahre 1483 begann er die Ausprägung von Weißpfennigen (1 = 2 Heller), deren sieben auf einen Groschen gingen, und jetzt auf dem Kuttenberger Landtage ward bestimmt, daß niemand alte gute Groschen aufkaufen und umschmelzen dürfe und man allgemein den ungarischen Gulden um 27, den rheinischen um 20 böhmische Groschen geben müsse [2]). Dies ward auf dem nachfolgenden St. Wenzelslandstage 1485 dahin abgeändert, daß der ungarische Gulden 29, der rheinische 21½ böhmische Groschen gelten sollten; die Weißpfennige und Heller wurden für die in den böhmischen Städten übliche Scheidemünze erklärt, dagegen das Glatzer Geld sofort, das Görlitzer mit Galli 1486 in Böhmen verboten [3]). Schon jetzt regte sich auch die Erkenntnis, daß ohne ein Einvernehmen mit König Matthias betreffs der in den Nebenlanden gangbaren und zu prägenden Münzsorten Böhmen und die Nebenlande vor neuem wirtschaftlichem Nachteil nicht zu bewahren seien, ein Grund mehr, die so lange feindlichen Herrscher zur friedlichen Ordnung ihr nachbarlichen Beziehungen anzuspornen.

Inmitten vielfältiger Fürsorge für die öffentlichen Anliegen, angesichts der Austragung alter Streitsachen und der Konsolidierung aller Stände war wieder der Bauernstand leer ausgegangen. Für ihn fand sich kein Fürsprecher, ja seine Lage ward noch un-

1) Vgl. Font. r. Austr. XX, 428, n. 376. Archiv český IV, 437, 444. Emler, Reliquiae tabul. terrae II, 355. Sternberg, Urk.-Buch n. 85.

2) Archiv český, V, 423.

3) Archiv český, IV, 516.

ſicherer als früher, und was allen anderen zum Vorteile gereichte, das gedieh ihm zum Schaden. Schon unter den Beſchlüſſen des Deutſchbroder Tages (1472) befand ſich der Satz, daß während der zwiſchen der ungariſchen und polniſchen Partei in Böhmen andauernden Waffenruhe niemand den Untertan oder Dienſtboten eines anderen bei ſich aufnehmen oder behalten dürfe, was dann die Breslauer Friedensurkunde (8. Dez. 1474) wiederholte. Sowie ſich ſolche Gebote durch den großen Mangel an Arbeitskräften und das allgemeine Intereſſe, das die Rechtsſphäre jedes Beſitzenden zu achten gebot, motivieren ließen, ſo diente einem ähnlichen gegen die Freizügigkeit der Bauern gerichteten Beſchluß des St. Wenzelslandtages von 1479 die Rückſicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Rechtfertigung. Um nämlich das Land von ſtreifendem Geſindel zu befreien, ward befohlen, daß jeder, der ſich nicht binnen vierzehn Tagen einem Herrn verdingt habe, als Übeltäter angeſehen werden ſolle; zugleich wurde den Bauern die freie Jagd auf ihren Gründen unterſagt und die Freizügigkeit dahin fixiert, daß nur jener, der einen anderen Kolonen an ſeiner Statt dem Herrn zuführt und von ihm den Entlaſſungsbrief erhalten hat, ſeinen Wohnſitz aufgeben dürfe. Ein Beſchluß des Landrechtes vom 14. März 1487 wiederholte dann nochmals kurz und bündig, daß jedermann Untertanen und entlaufenes Geſinde des anderen herauszugeben habe an ihren Herrn; wer dies nicht tue und ſolche Leute bei ſich behalte oder anderswohin ſchicke, ſolle, ob er nun Herr, Ritter oder Bürger ſei, mit 10 bis 20 Mark Silbers büßen [1]). Eine gleiche Beſtimmung ward auch unter die Beſchlüſſe des nachfolgenden Herbſtlandtages aufgenommen (1. Okt. 1487) [2]) und bald in Böhmen allgemein befolgt. Die Prager, die erſt widerſtrebt hatten, gaben bald genug (wohl gelegentlich der Austragung ihrer Streitſache mit dem König) das Verſprechen, in Streitſachen, welche Geſinde und flüchtige Leute beträfen, vor dem Landrecht Rede ſtehen zu wollen. Sie und

1) Archiv český, V, 432.
2) Ebd. IV, 522.

die anderen erlangten dafür die Zustimmung der Herren und Ritter, daß von nun an ihre Kaufleute und Krämer denselben Abgaben an die Kommune von Verdienst und Ware unterliegen sollten wie die Handwerker, gewiß ein bedenkliches Geschenk. Dazu war dem Bauer das Recht zu jagen, und überhaupt der Besitz der dazu gehörigen Geräte und Waffen neuerdings untersagt worden [1]).

Während die böhmischen Bauern nicht einmal an den Stadtbürgern einen Rückhalt fanden, widerstanden in Mähren die edleren, weiterblickenden Männer aller drei Stände ähnlicher Verlockung, den vierten Stand zu bedrücken, so vielfach auch in der Markgrafschaft die Gelegenheit dazu vorhanden war. Am 21. Okt. 1486 beschloß der Landtag der Markgrafschaft, die Entlassung aus dem Gutsverbande, wenn auch unter gewissen und teilweise lästigen Bedingungen, auch hinfort allgemein zu gewähren [2]).

Die Annäherung zwischen den beiden Königen von Böhmen, die in der Mitte der achtziger Jahre immer deutlicher hervortrat, war wesentlich das Werk der weitschauenden ungarischen Politik. Der alte, immer wieder überbrückte Gegensatz zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias, zum Teil geradezu in der so gänzlich ungleichartigen persönlichen Art beider Herrscher mitbegründet, hatte endlich aufs neue zum offenen Kriege geführt, als der Kaiser dem zu ihm mit einem großen Schatze geflüchteten Erzbischofe Johannes (Beckenfloer aus Schlesien) von Gran, einst der Günstling, nun Hauptgegner des Königs Matthias, das Erzbistum Salzburg verschaffte und der König rücksichtslos an die Wegnahme der Besitzungen der Salzburger Kirche schritt, die innerhalb der österreichischen Herzogtümer gelegen waren

1) Die Beschlüsse des Landtages v. 1. Okt. 1487 im Archiv český, IV, 520—523. Palackýs Argumentation (Gesch. v. Böhmen V, 1, 299), daß die Leibeigenschaft der Bauern in Böhmen wesentlich durch die rezipierten deutschen Stadtrechte verschuldet sei, beweist neuerdings, daß er von der einst in Böhmen so weit verbreiteten Unfreiheit und den älteren sozialen Verhältnissen Böhmens keine rechte Vorstellung hatte.

2) Nach dem Tobitschauer Buche. Vgl. ebd. 110—112.

(1483) [1]). Die geschlossene Macht der Ungarn war dem Kaiser auch diesmal überlegen; in Steiermark, Kärnten, namentlich aber in Niederösterreich, das zum Hauptschauplatze des Krieges geworden war, machte der Korvine rasch große Fortschritte. Bald war auch Wien bedroht, und im Juni 1485 fiel dieser so wichtige Platz den Feinden in die Hände [2]). Da erhob sich der Kaiser selbst zur Fahrt ins Reich, um Hilfe gegen die Bedränger der Hauslande zu schaffen und einen alten Plan zu verwirklichen, der Österreich und Deutschland die Rettung aus der gegenwärtigen Notlage bringen sollte, ohne den Reichsständen zu große Opfer zuzumuten: des Kaisers einziger Sohn, seit 1477 Gemahl der Erbherrin der reichen, mächtigen burgundischen Lande, sollte zum römischen Könige und Nachfolger seines Vaters auf dem deutschen Throne erwählt werden und dann mit ganzer Macht Ungarn und Türken vom Reiche abwehren [3]). In der Tat erreichte der Kaiser, von dem Kurfürsten Hermann von Köln und seinem Sohne selbst nachdrücklich unterstützt, seine Absicht: am 16. Febr. 1486 wurde Maximilian „einstimmig" zum römischen König gewählt. Aber die Einmütigkeit der Wähler bezog sich nicht auch auf die böhmische Kur: vielmehr nahmen weder König Wladislaw noch Matthias von Ungarn an der Wahl teil, ja sie waren beide zu derselben gar nicht eingeladen.

Die Kurfürsten entschuldigten sich hinterher bei König Wla-

1) Dazu und zum Nachfolg. vgl. meine Deutsche Reichsgesch. II, 726 ff., wo auch die sonstige Literatur verzeichnet und verwertet ist. Vgl. auch J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II², 1, 333 ff. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I. Stuttgart 1883, 3 ff. Huber, Geschichte Österreichs III, 262 ff., 291 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 350 ff. Caro, Gesch. Polens V (²), 583 ff.

2) Vgl. K. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490; Bl. des Ver. für Landeskunde Niederösterreichs XIII.

3) Vgl. meine Aufsätze „Zur deutschen Königswahl Maximilians I." in Anh. f. österr. Gesch. LXXVI (1890) 560 ff. und „Nochmals die Wahl Maximilians I. zum deutschen König", Histor. Vierteljahrsch. 1901, 4. Heft, S. 453, wo auch die Anschauungen H. Ulmanns (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 22, 133 ff., und Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 84, 410 ff.) widerlegt und abgewiesen sind.

dislaw damit, daß die Wahl Maximilians auf dem Frankfurter Tage eigentlich nicht beabsichtigt gewesen sei; im Laufe der Verhandlungen über die Reichsgeschäfte seien sie zu dem Entschlusse gekommen, den Erzherzog zu erheben, und hätten es auch getan; es sei keine Zeit mehr gewesen, den König einzuladen. Dies war, da ja der alte Kaiser die Wahl lange vorbereitet hatte und die Sache schon Anfang Januar 1486 fest beschlossen war, so sicher unwahr, als der Grund der Ausschließung Böhmens anderswo lag. Vor allem gab es zurzeit zwei gekrönte, belehnte und anerkannte Könige von Böhmen. Sollte man sie nun beide zur Ausübung der Kur einladen oder nur den Inhaber des Hauptlandes? Wie stand es mit der Ausübung ihres Stimmrechtes? Und war es nicht dem Kaiser unerträglich, den Ungar bei der Wahl zu haben, ihn, gegen dessen harte Feindschaft eigentlich die ganze Aktion zielte und der alles aufbieten mußte, um sie zu hindern oder doch empfindlich zu stören? Den Böhmen allein zu berufen, mochte aber den Kurfürsten bedenklich erscheinen, weil er eben nicht der einzige Inhaber der Kur war, vielleicht auch, weil sie trotz allem den Ungar nicht auch in dieser Sache herausfordern wollten.

Anderes erleichterte wohl den Kurfürsten solchen Beschluß. König Wladislaw war mit Kurbrandenburg wegen seiner alten Heiratsgeschichte und infolgedessen auch mit Sachsen nichts weniger als in intimen Verhältnissen. Sein Ansehen wog überhaupt nirgends schwer: um so eher konnte man es in Frankfurt durchsetzen, auch ihn bei der Wahl zu übergehen.

Der König nahm die Nichteinladung aber sehr übel, und noch mehr zürnten die böhmischen Barone über die Mißachtung der Krone. Gleiche Meldungen kamen nach Prag über die Gesinnung des Ungarkönigs. Als daher König Matthias gleich für die nächste Zeit (März bis Mai 1486) eine persönliche Zusammenkunft beider Könige in Iglau vorschlug, sich über gemeinsame Abwehr der ihnen angetanen Unbill zu beraten, war man böhmischerseits bereit.

Die Fürstenbegegnung fand wegen Erkrankung des Ungarkönigs erst im September (1.—10.) statt und verlief, soweit

man ſehen kann, durchaus nach dem Wunſche des Königs Matthias: König Wladislaw verband ſich mit ihm auf das innigſte und war ihm namentlich in ſeinen großen Plänen einer Demütigung und Erniedrigung des Hauſes Habsburg, an der neben Ungarn und Böhmen auch Polen, Frankreich und die oberitalieniſchen Mächte teilnehmen ſollten, zu Willen. Aber dieſe Koalition kam nicht zuſtande, obwohl ſie König Matthias eifrigſt betrieb und wenigſtens Frankreich anfänglich (wegen der burgundiſchen Dinge) gern zuſtimmte. Dem Ungarkönige erwuchſen bald zufolge der rückſichtsloſen Schärfe und Energie, die er auch bei der Behandlung der eigenen Untertanen zeigte, neue Schwierigkeiten im eigenen Lande, und das Reich ſtand, wie es ſchien, feſter als je zu dem Kaiſer. Deshalb unterblieb auch jede Aktion König Wladislaws gegen das Reich. Er begnügte ſich, im Frühjahre 1487 wegen Verletzung ſeiner Gerechtſame bei den Kurfürſten Proteſt zu erheben und für den Wiederholungsfall Gewalt anzudrohen, während König Matthias in der Feindſchaft gegen das Haus Habsburg verharrte.

Trotzdem gewann der Iglauer Fürſtentag für Böhmen Bedeutung in mehr als einer Hinſicht. Zum Zwecke geregelten Geſchäftsverkehrs verſprach König Matthias zuvorkommend, hinfort in Mähren, Schleſien und in den Lauſitzen nach „demſelben Gewicht, Gehalt und Schnitt“ münzen zu laſſen, wie es in Böhmen geſchah; er ſtimmte ſogar der Einrichtung einer beiderſeitigen Kontrolle zu. Um den Baronen, die er wohl raſch als den maßgebenden Faktor in Böhmen erkennen mochte, gefällig zu ſein, war er bereit, hinſichtlich der Entlaſſung von Untertanen aus den Nebenländern nach Böhmen dieſelben Grundſätze gelten zu laſſen, welche jene in Böhmen feſthielten. Die Mährer ſelbſt mußten, wie erwähnt, ſolch verderbliches Beginnen abwehren. Bisher hatte die Kurie Wladislaw ſtets nur als den „Älteſten“ des Königs von Polen gelten laſſen. Als aber jetzt, nach dem Iglauer Tage, König Matthias, der bisher in Rom die Anerkennung Wladislaws verhindert hatte, allen Widerſpruch aufgab, ja ſeine Bitten mit denen des Prager und Krakauer Hofes

vereinigte, zögerte Papst Innozenz VIII. nicht länger, Wladislaw formell als König von Böhmen anzuerkennen.

Zur Zeit, als dies geschah (Juni 1487), war jedoch das Verhältnis beider Könige zueinander bereits wieder weit weniger freundschaftlich. Der Ungarkönig war auch in seiner zweiten Ehe mit Beatrix von Neapel kinderlos geblieben, hatte aber einen unehelichen Sohn Johann, dem er in der letzten Zeit seines Lebens nach Möglichkeit Herrschaften und Fürstentümer zuzuwenden bemüht war. Unter anderen war auch Viktorin von Podiebrad von Matthias vermocht worden (1485), das nach vielfältigen Streitigkeiten mit seinen Brüdern ihm zugefallene Herzogtum Troppau gegen reichen Besitz in Kroatien abzutreten. Als Viktorin aber bereits nach Kroatien abgegangen war, kam es zu Streitigkeiten, sei es, weil die Brüder des Herzogs den Handel mißbilligten, sei es wegen ungehöriger Ausführung des Vertrages, und zur Zeit, da das Reich endlich mit Entschiedenheit für seine verheerten und entfremdeten Ostgebiete einzutreten schien und Herzog Albrecht von Sachsen zum Feldherrn gegen Ungarn bestellt ward (Frühj. 1487), standen die Podiebrader gleich den anderen durch die Vergrößerungsgelüste des Königs Matthias bedrohten schlesischen Herzögen (Johann von Sagan, Konrad von Öls, dem von Oppeln) mit Brandenburg, Sachsen und dem Herzoge von Burgund in einer feindlichen Reihe gegen Matthias.

Damit begann eine schlimme Zeit für König Wladislaw, der weder seiner Bundespflicht gegen Ungarn zu entsprechen, noch entschieden den engeren böhmischen Interessen und dem Rufe des Kaisers, die ihm auf die Seite der Gegner des Korvinen zu treten geboten, nachzugehen wagte. Ihn traf auch, obwohl er unumwunden seine Ohnmacht eingestanden hatte, der ganze Unmut des Corvinen, als das Reich im Kriege gegen ihn nichts ausgerichtet und einen Stillstand angenommen hatte und die schlesischen Herzoge trotz des kriegerischen Zuzuges, dessen sie sich aus Böhmen zu erfreuen hatten und der freilich matten Unterstützung seitens des brandenburgischen und sächsischen Kurfürsten nacheinander den Ungarn unterlegen waren. Der Ungar-

könig war ein geschickter Spieler, der Wladislaw außerordentlich empfindlich zu treffen verstand. Er strafte die schlesischen Herzoge nach Belieben und rücksichtslos je nach dem Grade ihrer Schuld, ließ sich von Heinrich dem Jüngeren von Podiebrad Stadt und Herrschaft Podiebrad in Böhmen mit der Burg Kostomlat in der Nähe davon abtreten, mit der Verpflichtung, sie ihm sein Leben lang offenzuhalten und überhaupt seiner als Untertan gewärtig zu sein. War das nicht der erste entscheidende Schritt über den Brünn-Olmützer Frieden hinaus zur Okkupation des böhmischen Hauptlandes?

Wirklich verbreitete sich das Gerücht, König Matthias wolle in Böhmen seinen Sohn als König installieren. König Wladislaw geriet darüber so sehr in Sorge, daß er sich an das Reich und die befreundeten Nachbarfürsten um Hilfe wandte und selbst zugleich mit seinem Vater zu rüsten begann. In Deutschland, wo jetzt der junge römische König entschiedener hervortrat, machte sich endlich eine kriegerische Stimmung gegen Ungarn bemerkbar (1489), und es ermutigte die Gegner des Korvinen nicht wenig, daß stets neue Nachrichten über dessen sehr ungünstigen Gesundheitszustand einlangten.

Es kam auch zu keinen neuen Kämpfen mehr. Der gewaltige Korvine starb schon am 6. April 1490 zu Wien, das er zur Hauptstadt seines aus dem ungarischen Ländergebiete und aus deutschen und slawischen Territorien gebildeten großen Ostreiches gemacht hatte.

Elftes Kapitel.

Wladislaw II. als König von Ungarn und Böhmen. Die Wiedererneuerung des Ständestreites in Böhmen (1490—1516/17).

Matthias Korvinus war unstreitig der bedeutendste Herrscher seiner Zeit, überhaupt einer der genialsten Männer, die je die Krone getragen. Als Jüngling zum König über ein tiefzerrüttetes Land berufen, mehr das Werkzeug als der Führer der nationalen Partei, war er in kürzester Zeit zum selbstbewußten Mann und gebietenden Träger der Krone geworden, den über alle Mängel der Erziehung und Bildung, über die Schwächen und Fährlichkeiten seiner Stellung hinaus eine wahrhaft glänzende Begabung emportrug. Daß Matthias ein Emporkömmling, kein legitimer Herrscher war, ward ihm bloß ein Titel mehr, um auch dort, wo allein überlieferter Anspruch und festes Herkommen Ansehen verliehen, rücksichtslos durchzugreifen. Er schuf die Finanz- und Heeresverfassung Ungarns vom Grunde aus um, er traf in den übrigen Zweigen der Verwaltung die wichtigsten Verbesserungen und legte insbesondere auch den Grund zur bleibenden Zentralverwaltung des viel geteilten Schlesien. Seine Schuld war es nicht, daß in Ungarn, wo zunächst der moderne Staat durch sein Verdienst Wurzel faßte, eine nachkommende Generation das Geschaffene in geradezu selbstmörderischer Weise zerstörte und die Ideen des großen Walachensohnes ihrer vollen Verwirklichung noch harren bis heutzutage.

Der Streit zwischen Matthias und dem Kaiser um die ungarische Krone war (1462, 1463) in der Weise beendet worden, daß sich in Nachahmung des Doppelkönigtums, das wiederholt in Ungarn zur Arpadenzeit bestanden, beide als Könige anerkannten, daß der Kaiser in solcher Eigenschaft Matthias adoptierte und als der Vater ihm, „dem ungarischen Sohne", die Regierung des Königreiches übertrug. Es war bei Festhaltung solcher Fiktion selbstverständlich, wurde aber auch ausdrücklich bestimmt, daß im Falle des söhnelosen Todes des ungarischen Königs sein Reich an den Vater, also den Kaiser, respektive an dessen überlebende Söhne, im vorliegenden Falle an den Erzherzog Maximilian, römischen König, fallen sollte. Da die ungarischen Stände wie auch der päpstliche Stuhl den Vertrag bestätigt hatten, durfte sich nach Matthias' Hingang König Maximilian als Erbe des ungarischen Reiches betrachten [1]).

Die Habsburger gingen auch alsbald daran, die an Matthias verlorenen Teile ihrer Hauslande mit Güte und Gewalt wieder zu gewinnen und ihre Ansprüche bei den ungarischen Ständen selbst, ja auch in den böhmischen Nebenlanden zur Geltung zu bringen.

Aber weniger noch als zu irgend anderer Zeit genügte im Zeitalter Macchiavellis zur Erlangung von Königskronen der Buchstabe von Gesetz und Vertrag. Allzulange waren „Vater" und „Sohn", die beiden Könige von Ungarn, gegeneinander in den Waffen gewesen. Wie unter dem Drucke übermächtiger Naturgewalt, zum Teil unter dem Jubel der Bevölkerung gingen die österreichischen Eroberungen, die so viel gekostet, den Ungarn wieder verloren (1490). Zu viel war auch von König Matthias gegen das Recht der Habsburger für die Erhebung des eigenen Sohnes geschehen — nur sein plötzlicher Tod hatte ihn abgehalten, Johann in Bres-

1) Vgl. Deutsche Reichsgesch. I, 389. Meine Österreichische Reichsgeschichte, 2. Aufl., Prag 1904, 191. Die Urk. gedruckt bei St. Katona XIV, 586ff. und Aug. Theiner, Mon. Hung. II, 392ff. Vgl. oben S. 584.

lau von den Ständen seines gesamten Reiches als Nachfolger anerkennen zu lassen —, um jetzt wie früher in Ungarn in weiteren Kreisen besondere Hinneigung zu Österreich erstehen zu lassen.

Um so haltbarer erwiesen sich dagegen die Bande, welche sich zufolge der Verbindung Mährens, Schlesiens und der Lausitzen mit Ungarn vielfach zwischen den ungarischen und böhmischen Großen geknüpft hatten. Trotz der Größe ihres Vaterlandes und des Ruhmes des Königs waren die stolzen Magnaten dem gewaltigen Könige, der so machtvoll gebot, lohnte und strafte, der unablässig neue schwere Opfer für seine Herrschsucht forderte, innerlich abgeneigt geblieben. Sie alle, auch die Matthias mit Treue und zu hohem Gewinn gedient hatten, blickten jetzt mit Sehnsucht nach Böhmen hin, wo ein schwacher, gutmütiger Fürst seinen Großen mehr das gefügige Werkzeug als zum Maß und Hemmnis für die eigene Herrschsucht geworden war. Auch sie wünschten sich einen König, den „sie am Schopfe halten könnten", und da die mährischen Herren, begierig aus ihrer Doppelstellung zwischen den beiden Kronen herauszukommen, sich gern zu Vermittlern machten, so ward man verhältnismäßig leicht und rasch einig. Auch die Legitimität, die Abstammung König Wladislaws von einer Tochter König Albrechts II., war natürlich der Sache förderlich, wenn sie auch nicht die Entscheidung gab.

So ward König Wladislaw II. von Böhmen König in Ungarn. Die Welt sah das Schauspiel, daß ein Fürst in gefährlicher Zeit nicht ob seiner Tugenden, sondern in erster Reihe wegen seiner Fehler zum Herrscher über ein großes Reich berufen wurde (15. Juni 1490) und er selbst „hinwiederum nicht die moralische Kraft besaß, einen Thron zu verschmähen, den er ohne Betrug weder gewinnen noch behaupten konnte" [1]). Und doch sprachen nicht allein die Verhältnisse Böhmens und Ungarns, die Rechte und Drohungen der Habsburger gegen einen solchen Plan. Der eigene Vater, König

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 344.

Kasimir, die ehrgeizige Mutter sahen den Erstgeborenen nach den Proben von Herrschergeschick, die er in Böhmen gegeben, für völlig ungeeignet an. Sie gingen, als Wladislaw sich ihren Mahnungen eigensinnig verschloß, wohl vor allem von dem dunklen Empfinden geleitet, daß er aus den engen, unheimlichen Verhältnissen in Böhmen hinaustrachten solle, so weit, gegen ihn ihren jüngeren Sohn Johann Albrecht bei der Bewerbung um die ungarische Krone direkt zu unterstützen.

Um so weniger ließen ihm die Magnaten etwas von ihren Forderungen nach: Wladislaw mußte nicht bloß in üblicher Weise zusagen (31. Juli 1490), alle Bewohner des Königreiches bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen, sondern sich auch zur Wiederherstellung der von König Matthias beseitigten oder geänderten öffentlichen Einrichtungen verpflichten; er versprach ebenso, alles zurückzustellen, was Matthias nicht auf dem Wege des Rechtes erworben habe, nie eine Reichssteuer zu einem Gulden zu verlangen, sondern sich mit den gewöhnlichen Einkünften der Krone zu begnügen, dagegen alle Schulden der Krone, namentlich die Rückstände an die in Schlesien stehenden Söldner, zu begleichen, die Reichskleinodien nicht selbst, sondern durch die Barone verwahren zu lassen, die Münze nur nach dem Rate der Großen zu bestellen, überhaupt das Land mit Einheimischen zu regieren und dabei nicht auf Auswärtige zu hören, seine Residenz allein in Ungarn zu nehmen usw.

Es ist begreiflich, daß solche Zugeständnisse die Selbstsucht der Großen unwiderstehlich lockten. Wenn deshalb auch Johann (Filipetz), Bischof von Großwardein, des verstorbenen Königs Kanzler und langjähriger Vertrauter, trotzdem er einst eidlich versprochen hatte, für Johann Korvinus einzutreten, an der Berufung König Wladislaws nach Ungarn Anteil hatte, so erwies er damit, daß seine Bedeutung als Staatsmann nicht höher zu bewerten war, als seine persönliche Führung [1]).

1) Palacky hat ihn, wie auch sonst leicht zu erweisen ist, nach allen Seiten weitaus überschätzt.

Hielt man ſelbſt am polniſchen Hofe Wladislaw für ungeeignet zur Herrſchaft auch über das wohlorganiſierte, nahezu abſolutiſtiſch verwaltete Ungarn des Korvinen, wem konnte das kommende Unheil entgehen, als in Bälde das gefürchtete Heer verſchwand, die wohlgeordnete Finanzwirtſchaft, die ſtramme Verwaltung, die ſichere Rechtspflege im Königreiche aus den Fugen wich, in Ungarn, das doch die feſten Ordnungen für ſeine Sicherheit im Inneren wie die Integrität nach außen ſo notwendig hatte? Aber auch Wladislaws böhmiſche und mähriſche Ratgeber ſind nicht frei von Schuld. Wohl kehrten jetzt die Lauſitzen, dann auch Schleſien und Mähren an die Krone zurück, ohne daß eine materielle Leiſtung von Böhmen geſchah oder vorerſt auch nur beſondere Abmachungen deswegen mit den ungariſchen Ständen erfolgten. Durch die Vereinigung des Königreiches mit Ungarn unter einem Haupt mußte auch die Verbindung mit dem deutſchen Reiche, die ſeit alters im Lande vielfach übel empfunden wurde, noch weiter gelockert werden. Aber kam anderſeits Böhmen, da ja der König ſtändig in Ungarn ſeinen Sitz hatte, nicht in Gefahr, zum Nebenlande von Ungarn zu werden? Konnten daraus nicht für das Land Verhältniſſe erwachſen, die weit läſtiger als die längſt nur noch loſe Zugehörigkeit zum deutſchen Reiche, die übrigens rechtlich nach wie vor weiter beſtehen blieb? Im Intereſſe der böhmiſchen Barone lag es freilich, daß ſie, von nun an der Gegenwart und jeder Aufſicht des königlichen Hofes entrückt, erſt recht die volle Regierungsgewalt in die Hände bekamen und ihre Selbſtſucht noch weiteren Spielraum gewann als bisher. Aber die große Maſſe der Bevölkerung Böhmens, die Bauern und Städter, ſollten die Veränderung nur zu bald zu ihrem Schaden empfinden.

Bei alledem waren die Anfänge der Herrſchaft König Wladislaws über Ungarn nicht ſo unglücklich. Es gelang dem Eifer und Geſchicke der ungariſchen Barone verhältnismäßig leicht, die Kandidatur des Herzogs Johann Korvinus zu beſeitigen und auch die Intriguen der Königin-Witwe Beatrix, die auf Vermählung mit Wladislaw gerechnet hatte, unſchädlich

zu machen. Johann Albrecht von Polen, der sich auf seine Erbansprüche nach dem Großvater Albrecht II., die seine Mutter auf ihn übertragen hätte, berief, wollte lange nicht direkt feindlich gegen seinen Bruder und dessen Lande auftreten. Maximilian von Österreich aber war das ganze Jahr 1490 mit der Besitzergreifung Niederösterreichs sowie der inneröstereichischen Städte und Burgen, die in ungarischen Händen lagen, beschäftigt und auch durch Geldmangel an raschen und umfassenden Rüstungen zur gewaltsamen Invasion des Königreiches gehindert. So gewann König Wladislaw Zeit, sich allenthalben in Ungarn anerkennen zu lassen und Vorkehrungen gegen auswärtigen Angriff zu treffen, wofür er sich auch die Unterstützung der böhmischen Stände erbat. Aber der Landtag zu Beneschau (Februar 1491), der über das enge Bündnis mit Ungarn und gemeinsame Abwehr aller Gegner, der Türken wie Kaiser Maximilians und des deutschen Reiches, beriet, bewilligte schließlich nur eine einmalige Steuer zu einem Groschen von jedem Faß Bier und erkannte die allgemeine Kriegsbereitschaft für genügend, falls die Krone selbst von irgend jemand feindlich überzogen würde. Freundliche Versicherungen Kaiser Friedrichs an die Rosenberge und andere böhmische Barone genügten dann, um Böhmen in Ruhe zu halten, ob auch der König durch die Aufnahme des Löwlerbundes in seinen Schutz [1]) Bayern zu lähmen suchte und einzelne Herren und Ritter auf des Königs Ersuchen hin nach Ungarn zogen: von seinen böhmischen Untertanen ward so der neue Ungarkönig gleich bei seinem ersten Waffengange gründlich im Stiche gelassen. Dagegen erlangten die obersten Landesbeamten und die (je zwei) Herren und Ritter, die mit ihnen vom Könige beim Wegzuge nach Ungarn mit der Verweserschaft betraut worden waren, jetzt das volle königliche Verfügungsrecht über alle Eintragungen in die Landtafel, wir wissen nicht, ob als Lohn für größere Bereitwilligkeit in Sachen der Kriegshilfe, oder weil sie dem

1) Georg von Bayern-Landshut war mit König Maximilian verbündet. Archiv český V, 439, n. 40.

Könige die Notwendigkeit ſolcher erweiterter und außerordentlicher Vollmacht nachwieſen [1]).

Trotzdem behauptete ſich Wladislaw im Beſitze Ungarns, da er die reichen Mittel der Königin Beatrix zufolge eines neuen Eheverſprechens zur Verfügung hatte. Johann Albrecht wurde im Frieden von Kaſchau (20. Februar 1491) bewogen, gegen Zuſicherung einiger Teile Schleſiens auf ſeine Anſprüche auf die Nachfolge in Ungarn zu verzichten, und als er ſpäter nochmals die Waffen erhob, geſchlagen und gefangen (Januar 1492). Maximilian von Öſterreich drang wohl ſiegreich in Ungarn vor, nahm Stuhlweißenburg und bedrohte Ofen. Aber mitten im ſiegreichen Vordringen ging ihm der Atem aus: ſeine Söldner meuterten, weil er ſie nicht bezahlen konnte, in ſeinem Rücken drohten Verwickelungen mit dem rückſichtslos aufſtrebenden Herzog Albrecht von Bayern-München, Maximilians Schwager, und auch wieder mit Frankreich. Daher bot auch er die Hand zu friedlicher Verſtändigung. Am 7. November 1491 wurde zu Preßburg die ideelle Verbindung auch des neuen ungariſchen mit dem öſterreichiſchen Herrſcherhauſe vereinbart. Kaiſer Friedrich nahm in ſeiner Eigenſchaft als König von Ungarn Wladislaw an Sohnes Statt an und übertrug ihm die Regierung des Königreiches; nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes Wladislaws ſollte ſein (Adoptiv-) Bruder König Maximilian und deſſen Nachkommenſchaft die ungariſche Krone erben. Die ungariſchen und kroatiſchen Stände gaben dazu ihre Zuſtimmung (7. März 1492) [2]).

Raſch traten beide Fürſten einander auch ſonſt politiſch nahe. In den Jahren 1492—1493 ſtanden König Maximilian und Wladislaw in eifriger Unterhandlung betreffs der gemeinſamen Bekämpfung der Türken: der Kaiſer ſollte an der Spitze der vereinigten Heere Deutſchlands, Böhmens und Ungarns die Heerfahrt tun, der König inzwiſchen von Deutſchland aus die friedliche Verwaltung der drei Reiche führen. Aber der Ein-

1) Erſteres glaubt Palacky V, 1, 352. Zur Sache ſ. Archiv český V, 439—440, n. 41.

2) Firnhaber im Arch. f. Kunde öſterr. Geſch.-Quellen II, 469 ff.

bruch der Franzosen in Italien (August 1494) störte solche Pläne. Doch blieb das freundnachbarliche Verhältnis zwischen den Fürsten erhalten [1]), für den schwachen Wladislaw um so mehr willkommen, als neue Weiterungen mit der Königin-Witwe, der er auch jetzt das Eheversprechen nicht einlöste, ihn unangenehm beschäftigten.

Böhmen erfreute sich in diesen Jahren einer verhältnismäßigen Ruhe, ohne doch im Innern und nach außen wahrhaftig zu prosperieren. Es gereichte dem Lande zu keiner Ehre, wenn die Löwler, die von den Landesverwesern statt Hilfe nur Vermittelung in ihrem Streite mit Herzog Albrecht von Bayern erlangt hatten, den Bund mit Böhmen kurzweg im Stiche ließen, und der König, ohne sich um die böhmischen Stände zu kümmern, Glogau und anderes an seinen Bruder Johann Albrecht gab. Im Innern vermochte die Regierung der Unruhestifter nicht Herr zu werden, obwohl ihr der König auch die Hegung des Kammergerichts (am Sonntag vor Christi Himmelfahrt und zu Martini) anheimgegeben hatte; ja es ward neuer Unfriede durch sie selbst gepflanzt, als sie sich zum Werkzeuge jener hergab, die über den reichen Besitz so vieler Deutscher im Lande klagten. Oder sollten die Dohna, Schlick, Plauen, Vitzthum auf einmal wieder Fremde in Böhmen sein?

Wieder geschahen auch bedenkliche Vorstöße in anderer Richtung. Im Jahre 1493 ward in offener Landrechtssitzung auf eine Klage des Ritters Scharowetz gegen die Chrudimer ausgesprochen, daß, wenn König Wladislaw selbst einst der Stadt das Meilenrecht bestätigt habe, daran nicht recht getan sei, da der Besitz der rings um die Stadt begüterten Herren und Ritter als freies Gut durch solche Begnadigung anderer nichts an seinen Rechten einbüßen dürfe und könne. Die Bemühungen der Regierung, durch eine strenge Polizeiordnung (Februar 1494) dem Räuberunwesen beizukommen, hatten schließlich nur eine Mehrung der Befugnisse der adeligen

1) H. Ulmann, Gesch. Kaiser Maximilians I., Stuttgart 1884, I, 86 ff.

Poprawzen zur Folge, da man ihnen jetzt „über Leibeigene" unbeschränkte Gerichtsbarkeit zugestand [1]). Die durch den Hochmut der Barone vielfach verletzten Ritter zeigten sich derart unmutig, daß bereits wieder Versuche einer Verständigung zwischen ihnen und den Städten besorgt wurden. Zuallerletzt begannen auch wieder erst von privater Seite, dann aber unter Mitwirkung des Königs selbst Unterhandlungen mit den Utraquisten über die Aufgebung der Kompaktaten oder doch ihre möglichst innige Annäherung an den Ritus und Kultus der lateinischen Kirche, die mißlangen und nur unliebe Verstimmung und Aufregung brachten [2]). Das Land ging neuen Stürmen entgegen, ob auch die Verweser sonst ihre Pflicht taten und namentlich den Versuchen der Städte und des Kleinadels, auf Kreistagen ihre Anliegen zu besprechen und sich zu organisieren, mit Entschiedenheit entgegentraten, ja sogar das Verbot derselben erwirkten. Alle Versuche des Hochadels, die Ritterschaft wieder für sich zu gewinnen (1495), schlugen fehl. Aber erst als Besprechungen böhmischer und mährischer Barone am Hofe des Königs ebenfalls vergeblich blieben, erkannten die Herren für notwendig, was aus den anderen Kreisen der Bevölkerung seit Jahren gefordert werde, die persönliche Einflußnahme Königs Wladislaws auf die böhmischen Angelegenheiten.

Trotz allem, was sich gegen die Bestrebungen des böhmischen Hochadels in jenen Tagen sagen läßt, behauptete er die Führung der öffentlichen Dinge nicht ohne natürliche Ursache, ja sogar gewissermaßen nach Verdienst [3]). Schon der stete Verkehr, in dem er mit den Großen der Nachbarländer stand, bewahrte ihn vor dem hochgradigen nationalen Fanatismus, der sich so leicht und oft in den anderen Volksschichten des Landes zeigte. Ebenso begabt und selbstbewußt, wie begütert und einflußreich schätzte er auch jetzt höhere Zwecke und wußte er sich die geistige Überlegenheit im Lande zu sichern: die ersten Humanisten

1) Archiv český II, 256 ff. vgl. V, 454 ff. und ebd. 440 ff. (aus dem Jahre 1492).

2) Staří letop. 251.

3) Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1, 397 ff.

Böhmens entſtammten den Reihen ſeiner Edelleute. Der Adel verſtand und empfand das Bedürfnis, ſeine Rechtsanſprüche der Krone und den anderen Ständen gegenüber durch Deduktion und Urkunde zu ſtützen. Das führte zu lebhafter Erörterung und Beſchäftigung, ja ſelbſt zu wirklichen Studien über die Rechtsentwickelung in Böhmen, deren Erzeugniſſe einen wichtigen Platz unter den ideellen Leiſtungen der Nation in jenen Tagen beanſpruchen. Wohl waren ja die adeligen Dilettanten nicht geſchult und unbefangen genug, um zu einer richtigen Erfaſſung der altböhmiſchen Rechtszuſtände und damit zu einer billigen Stellungnahme zu den bewegenden Tagesfragen durchzudringen, wie dies weit beſſer dem bürgerlichen aus Chrudim gebürtigen Kornelius Viktorin (von Wſchehrd) gelang [1]). Aber wie lange iſt es doch, daß wir ſelbſt in dieſe Dinge genauere Einſicht haben, und bis zu welchem Grade reicht bis heute die wünſchenswerte Übereinſtimmung zwiſchen den Forſchern? Eine Reihe gewichtiger Waffen gewann der Adel auch ſo für ſeine Beſtrebungen aus dem Arſenal von Rechtstheorien und der Geſchichte, und was die Anſchauungen und Beſtrebungen der Herren zu ſtützen geeignet war, das wußten die juriſtiſch gebildeten unter ihnen, Johann von Zinnenburg und Albrecht Rendl von Auſchowa, zuſammenzutragen [2]): dem Herrſcher ward das Herrenrecht, dem Abſolutismus der Krone das Gottesgnadentum des Freien und Edlen entgegengeſtellt, über den Untertanenverband erhob ſich das feudale und ſoziale Vertragsrecht, von den Ver-

1) Vgl. über ihn und zum Ganzen die Arbeiten Joſ. Truhlář's über Humanismus und Humaniſten in Böhmen (ſ. unten und Č. Zíbrt, Biblog. h. č. I, 415, n. 12924 und III, 1, 220—221), insbeſ. Slovník naučný VI (1893), 291 ff. und XI (1897), 860 ff.; ſ. auch H. Jireček, Pravnický život v Čechách a na Moravie, Prag 1903, 269 ff. Wſchehrds tſchech. Werk: O práviech země české (De iure terrae Bohemiae libri novem) zuletzt herausg. von H. Jireček im Cod. iur. Bohem. tom. III, pars III, Prag 1874.

2) Hierher gehört nur in zweiter Reihe Heinrich von Neuhaus, dem wir als Oberſtkämmerer eine wichtige Sammlung von Ausſprüchen des Landrechts und Eintragungen in die Landtafel verdanken. Als Verfechter der Adelsprivilegien ſteht er freilich weit voran.

hältniſſen der Gegenwart ward der kühne Rückſchluß auf die Zuſtände der Vorzeit gewagt und mit dem Maße gegenwärtig geltenden Rechtes Privileg und Brauch der früheren Menſchenalter beſtimmt. Viktorin war ſchwach genug, im entſcheidenden Momente ſeine Überzeugungen zurückzuſtellen und ſich den Meinungen der Herren anzubequemen. So wenig die Städte an politiſcher Reife dem erſten Stande gewachſen waren, ſo entſchieden überragten jene Arbeiten all das, was auf dem Gebiete des Stadt- und Munizipalrechtsweſens damals in Böhmen geſchah. Daher ließen ſich auch die Mitglieder des Hochadels, zum Teil ſehr tüchtige und achtbare Männer, die ihren Wünſchen ſo ſehr angemeſſenen Argumentationen ihrer „gelehrten“ Standesgenoſſen ausnahmslos gefallen, und die ehrenwerteſten unter ihnen, ſo der reiche Wilhelm von Pernſtein, ſtanden lange Zeit in den Reihen der eifrigſten Kämpfer gegen die wirtſchaftlichen Privilegien des Bürgertums. Nur der Kanzler Johann von Schellenberg verdiente das ſchöne Lob, das ihm ſein Freund Bohuslaw Felix von Haſſenſtein im allgemeinen ſpendete, auch wegen ſeiner Unparteilichkeit in politiſcher Hinſicht. Wie der Herrenſtand tat auch die Ritterſchaft und ehe noch König Wladislaw (endlich 1497) nach Böhmen kam, hatte ſie ſich bereits wieder mit den Baronen verſtändigt. Auf dem Mailandtage (Pfingſten 1497) ſtanden beide Adelsgruppen wieder einträchtig zuſammen.

Den Preis dafür bezahlte zunächſt die Krone: abgeſehen von dem Verzichte auf das Heimfallsrecht verſprach der König den Ständen, die Lehnrechte des Reiches, wo immer es ſolche gebe, ſorgſam zu wahren, die Lehngüter in Böhmen, die in den Händen Deutſcher wären, heimzufordern und einzulöſen, damit ſie dem tſchechiſchen Adel verliehen werden könnten, insbeſondere dahin zu wirken, daß ſein Bruder Glogau mit Gebiet wieder abtrete. Was die Beſetzung der Landesoffiziers- und Beamtenſtellen betraf, ſo blieb der Krone nur noch die Ernennung des Münzmeiſters. Der König mußte es auch ertragen, wie die Stände für den Fall ſeines Todes die Art der Neuwahl eines Herrſchers feſtſetzten, wie ſie vereinbarten,

daß auch in solchem Falle die Tätigkeit des Landrechtes nicht unterbrochen werden dürfe usw. Schwieriger wurden die Verhandlungen, als die Streitigkeiten und Klagen der Stände mit- und übereinander erledigt werden sollten. Zwar einigte man sich darüber, in welcher Form die Zeugnisse von Bürgern vor dem Landrecht von den Schöffen mit Amtseid und Siegel beglaubigt sein sollten und daß alles, was in die Kompetenz der Stadtgerichte gehöre, auch vor ihnen anhängig gemacht werden müsse. Aber betreffs des in die Städte zugewanderten Landvolkes erklärten die Kommunen, die seit Jahren geübte Praxis der Gutsherren nicht ertragen zu können. Eine Einigung ward hier nicht erzielt und ebensowenig im Streite um das Braumonopol, das die Bürgerschaften behaupteten. Ob sich auch der Adel willig zeigte, dem Könige für ein Jahr von jedem Sack Malz einen Groschen Steuer zu zahlen, so wagte der König doch angesichts des Unwillens der Städter keinen Spruch zu tun. Dagegen entschied er hinsichtlich des flüchtigen Landvolkes hinterher (20. Juli 1497) zu Kuttenberg, daß die vor 1479 Ausgewanderten frei sein, die später von den Gütern Entwichenen aber ihren Herren gehören und bei der landesüblichen Strafe ausgeliefert werden sollten; verweigere eine Stadt die Herausgabe, so könnten ihre Funktionäre und die ganze Gemeinde belangt werden.

Damit war der Bauer an die Scholle gebunden, ja selbst die Ausheirat seiner Witwe nach einem anderen Gute ohne Zustimmung des Herrn nicht mehr gestattet [1]).

Auf diesem Pfingstlandtage kam auch das Verhältnis der christlichen Schuldner zu jüdischen Gläubigern und überhaupt die Geschäftsgebarung der Juden, die Neigung auch zu verfänglichen Geldgeschäften wieder zur Sprache. Der König verfügte diesbezüglich am 19. Mai [2]), daß hinfort den Christen von den Juden in Prag Darlehen nur vor dem Oberburg-

1) Archiv český V, 481—482. Kuttenberg, 20. Juli 1497. Die Akten des Prager Pfingstlandtages (A—D) vom 17. Mai und die daran sich anschließenden Entscheidungen vom 31. Mai und 5. Juni ebd. 465 ff.

2) Arch. č. V, 478 ff. Vgl. J. Čelakovský im Čas. č. m. 1898 u. sep.

grafenamte, in den Städten vor den Schöffen gegeben und zurückgezahlt werden sollten und man sorgsame Register führen möge, um jede Bewucherung zu verhindern: welcher Christ dann die Summe höher benenne, als sie in Wirklichkeit sei, betrüge niemanden andern als sich selbst; wegen der vielfältigen Lasten, unter denen die Juden seufzten, sei ihnen gestattet, 20% Zinsen, doppelt so viel als sonst üblich war, zu nehmen. Vorschriften hinsichtlich der Rückzahlung des Geliehenen, Ratschläge an Juden und Christen, sich vor Schaden zu behüten bei Versetzung von Kleidern und Kleinodien oder Belehnung der Versatzstücke, waren beigegeben.

Trotz dieser und anderer Versuche, dem Lande zu nützen, dauerte der Aufenthalt König Wladislaws in Böhmen zu kurze Zeit, um tiefere Spuren zu hinterlassen. Namentlich weit draußen an der Peripherie des Landes herrschten in hohem Grade Anarchie und Selbsthilfe. Wenn da Peter von Rosenberg, dem der König bei der Rückkehr nach Ungarn die Landeshauptmannschaft in Böhmen übertragen hatte, sich vor allem über die Unfolgsamkeit der obersten Beamten selbst beklagte, wenn die Hauptstadt und die anderen Städte sich in Sachen ihrer Privilegien weder um die Entscheidungen des letzten Landtags noch die Mahnungen des Königs kümmerten [1]), so darf man sich auch nicht wundern, daß die baronialen Machthaber draußen auf dem Lande ihrer Willkür erst recht die Zügel schießen ließen, Städte und Bauern, ja selbst ihre adeligen Vasallen für nichts achteten, sowie denn z. B. die Schlicke damals alles aufboten, ihre Pfandstädte Elbogen und Karlsbad zur Erbuntertänigkeit zu zwingen, aller Befehle des Königs und der Landesregierung spotteten und doch die längste Zeit straflos ausgingen [2]).

1) Schreiben des Königs vom 22. Nov. 1497 aus Ofen an die Budweiser. Archiv český V, 482—484. Die Staří letop. versagen in diesen Jahren (bis 1501) vollständig.

2) Vgl. die für diese Dinge, aber auch die allgemeinen Verhältnisse bedeutsamen und reichhaltigen Angaben und Akten der Chronik der Stadt Elbogen, herausg. von L. Schlesinger, Prag 1879, 23 ff.

Je länger desto mehr wiesen dabei gemeinsame Interessen immer wieder die Ritterschaft auf ein Zusammengehen mit den Städten hin. Zum großen Verdrusse der Barone. Als im Herbst 1497 Kleinadel und Bürgertum des Pilsener Kreises sich zum Ankauf des Gutes Riesenberg zusammentaten und nebenher über den Schutz der Straßen und andere gemeinnützige Ziele sich freundschaftlich verständigten, gerieten die Herren der Landschaft in nicht geringe Sorge. Ihren Bemühungen, die Ritter wieder zu sich herüberzuziehen, setzten diese trotzige Ablehnung entgegen. Da aber der übel beratene König dafür war, gelang es endlich doch auf dem Junilandtage 1498. Die Zeche zahlten die Bauern: der jetzt publizierte Grundsatz, wer nicht selbst ein Herr sei, müsse einen Herrn haben, seine Nutzanwendung dahin, daß jedermann, der nicht Baron, Ritter oder Stadtbürger sei, sich mit einem Zeugnisse über seine Zugehörigkeit ausweisen müsse, bildet den Schlußstein jenes Systems von Maßregeln, durch die die Unfreiheit des größeren Teiles der Bewohnerschaft Böhmens begründet worden war. Daneben wurde aber gleich auch den Pragern aufgetragen, keine Fremden, soweit sie nicht Heimatscheine hätten, als Mitwohner in ihrer Stadt zu dulden und fleißig darauf zu achten, daß sich diese nicht in den Schenken herumtrieben, mit Karten und Würfeln spielten usw. Die Entscheidung über die Beschwerden der Städte wurde auf den künftigen St. Wenzelslandtag verschoben, zugleich aber angekündigt, daß dort auch die Herren und Ritter ihre Klagen über ungerechte Zölle und Märkte, über ungehörigen Kauf und Verkauf und andere erst von den Bürgern neu aufgebrachte Sachen vorbringen würden [1]).

Bei solcher Vertröstung wurde das Verhältnis zwischen den Ständen bis zum Herbstlandtage nicht besser, sondern schlimmer. Die Städte gingen auf vorläufige Verhandlungen gar nicht ein, sondern ließen dem Adel bloß ihre Beschwerden nochmals

1) Archiv český V, 487. 488; der ganze Landtagsbeschluß ebd. 486–489.

wiſſen mit der Schlußerklärung, „falls ihnen nicht werde, was ſie verlangt hätten, ſo wollten ſie weder vor dem Landrecht erſcheinen, noch die Landtage beſuchen, noch zum allgemeinen Beſten mithelfen [1])“. Hinterher waren ſie aber doch wieder bereit, ihre Sache auf den Spruch des parteiiſchen Königs zu ſtellen.

Eine Entſcheidung zog ſich aber hinaus, da es dem Könige unmöglich fiel, jetzt wieder nach Böhmen zu reiſen, und ein ſcharfer Zwiſt zwiſchen den böhmiſchen Ständen und denen Mährens und Schleſiens (wegen der 1497 von den Böhmen gefaßten Beſchlüſſe über die Königswahl, die Sitzordnung der Landesbeamten und Stände bei feierlicher Tagung mit dem Könige uſw.) [2]) dazwiſchentrat, ein Streit, in dem die Böhmen in gewohnter Weiſe die Nebenlande brüskierten, diesmal aber den kürzeren zogen [3]). Schließlich entbot der König die Stände zu ſich nach Preßburg (Juni 1499), bei welcher Gelegenheit, da die Reiſe für viele zu koſtſpielig geweſen wäre, zum erſten Male Abgeordnete aller drei Stände von den einzelnen Kreiſen entſendet wurden [4]).

In Preßburg gelang in den wichtigſten Punkten wenigſtens formell die Verſtändigung, ſowie denn die Städte ſchon früher eingelenkt und, offenbar um den König günſtig zu ſtimmen, auch ihrerſeits in die Entrichtung der Malzſteuer gewilligt hatten. Auch gab der Adel wenigſtens in dem Hauptpunkte, der Landtagsfähigkeit der Städte, nach. Aber in welch zweideutiger Form! „Dem, was in Preßburg zwiſchen den Herren, Rittern und Städten in Gegenwart Sr. Gnad. des Königs bezüglich der Stimmberechtigung in öffentlichen Angelegenheiten verhandelt wurde, treten wir bei und willigen jeder von uns ein, wie künftighin über das Gemeinwohl verhandelt werden

1) Brief des Adels an den König, 6. Okt. 1498. Ebd. 489—490.

2) Vgl. Archiv český V, 474 ff.

3) Vgl. Archiv český V, 491. Über die unfreundliche Haltung der böhmiſchen Herren auch den Schleſiern gegenüber ſ. ebd. 492 ff.

4) Aufforderung Peters von Roſenberg an den Saazer Kreis (vom 10. Juli 1449), Abgeordnete nach Preßburg zu wählen. Archiv český V, 494; des Königs an den Tſchaslauer vom 27. Aug. 1499 ebd. 495.

ſoll. Für ſolche öffentliche Angelegenheiten ſollen allgemeine Landtage einberufen werden und arm und reich bei denſelben erſcheinen, und was hier frei beſchloſſen wird, ſoll von allen gehalten werden. Und wenn aus irgendeinem Stande einige Perſonen dem allgemeinen Beſchluß nicht beitreten wollten oder bei dem Landtag nicht erſcheinen würden, ſo ſoll dies dem gemeinſamen Willen nicht zum Nachteile gereichen [1])". So lautete der Eingang des Beſchluſſes. War dies der alte Landtag mit ſeinen drei Kurien oder ein neuer, allgemeiner, beſucht ohne Unterſchied von jedermann, von „arm und reich", wie der Abſchied ſagt? Und ſteht der Schlußpaſſus, der doch unzweifelhaft bedeutet, daß auch ein Majoritätsvotum gültig ſei, nicht im Gegenſatze zu weiteren Beſtimmungen des Vertrages, wie daß Eintragungen in die Landtafel in öffentlichen Angelegenheiten nur geſchehen könnten „in Gegenwart aller drei Stände, d. i. des Herren- und Ritterſtandes und der Städte", ſowie ja auch ſonſt die Übereinſtimmung der drei Stände bei den Beſchlüſſen für notwendig erklärt wird? Hinterher fand dann der Adel wirklich, daß hier nur die Übereinſtimmung des Herren- und Ritterſtandes (als einer Majorität) gefordert ſei; freilich fügte er heuchleriſch hinzu, daß damit den Rechten der Städte kein Eintrag geſchehen ſolle.

Ebenſo zweideutig war die weitere Beſtimmung, daß landtägige Beſchlüſſe den Rechten und Freiheiten des Königreiches, einer Mehrzahl von Perſonen oder auch Einzelner nicht Eintrag tun könnten, da die Entſcheidung über ſolche Rechte und Gewohnheiten auf den (doch ſelten unbefangenen) König und ſeine Nachkommen geſtellt ward.

Aus all dem kennzeichnet ſich der Geiſt, der die übrigens vielfältigen und wichtigen Entſcheidungen des Preßburger Landtages durchweht [2]). Der König geſtattete den Herren und Rittern, ihre Rechte nach den Aufzeichnungen der Landtafel und dem Inhalte der auf dem Karlſtein erliegenden Privilegien

1) Archiv český V, 496. Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen V, 1, 467.

2) Archiv český V, 497—516.

zuſammenzuſtellen und in einem Buche zu verzeichnen; „ſie ſollten berechtigt ſein, ihre Rechte zu erweitern oder einzuſchränken, wie dies von altersher gebräuchlich war, und das Buch in Druck legen, damit es jeder, ob reich ob arm, beſitzen könne“ [1]). Schon 1487 hatte man ähnliches geplant. Jetzt gingen die Begünſtigten ſo eifrig ans Werk, daß das fertige Elaborat ſchon auf dem Faſtenlandtage (März) 1500 den Ständen vorgelegt werden konnte. In welchem Gedankenkreiſe auch dieſe Arbeit ſich bewegte, verraten die Urheber in naiver Offenherzigkeit am Schluß ſelbſt: „Es wurde zu Recht beſtimmt, daß die Herren und Ritter in dieſem Buche, was zuvor geſchrieben ſteht, zu Recht gefunden und als ſolches beſtätigt haben, und ſoll niemand daran etwas ändern dürfen ohne Zuſtimmung des Herren- und Ritterſtandes. Der Herren- und Ritterſtand hatten ſtets volle Macht und Freiheit zur Erweiterung und Einſchränkung ihrer Rechte, ſie behalten ſich auch für die Zukunft die Freiheit vor, das, worüber ſie auf einem allgemeinen Landtag übereinkommen, zu ihren Rechten hinzuzutun oder von denſelben wegzunehmen. Ebenſo wollen ſie bezüglich des Landrechtes und anderer Gerichte auch künftighin beſtimmen, was Rechtens iſt, hinzugeben und hinwegnehmen, wie dies ſeit jeher üblich. Sofern aber in dieſem Buche einiges geſchrieben ſteht, was den Stand der Städte angeht, ſo ſoll, falls ſie auch dazu mitzuwirken haben, nichts ohne ihre, der dritten Stimme, Zutun hinzugefügt oder hinweggenommen werden.“ Beachtet man dazu, daß nach den Feſtſetzungen des Buches, denen, ſoweit ſie ſich nicht auf frühere Vereinbarungen und Verträge ſtützten, eben die Märzverſammlung 1500 des Adels die Sanktion erteilte [2]), der König Landesämter nur mit Zuſtimmung des Herren- und Ritterſtandes und im Falle des Ablebens des Inhabers ver-

1) Vgl. die Einleitung zur ſog. Wladislawiſchen Landesordnung von 1500. Archiv český V, 9; vgl. ebd. 261—262, Abſch. 554.

2) Daß es nicht ein Landtag war, wie Palacky glaubt, ſondern ein bloßer Adelstag, liegt doch auf der Hand. Die Städte würden ſonſt nicht bis in den Herbſt gebraucht haben, um die Sachlage zu erkennen.

geben, Schlöſſer, Städte, Städtchen oder Dörfer nur auf den Rat und mit Gutheißung des ganzen Landes verkaufen oder verpfänden durfte und ohne ſolche Mitwirkung des Landes jede Schenkung, Veräußerung, Verpfändung und Verſchreibung ungültig ſein ſollte, daß für die königliche Gewalt überhaupt nicht bloß bei der Geſetzgebung und Rechtsfindung, ſondern auch bei der Gerichtsverwaltung und Exekution ſo gut wie kein Raum gelaſſen wurde, ſo erhellt deutlich, daß der böhmiſche Adel ſich im Jahre 1500 bereits allein als den originären und primären Träger von Recht und Herrſchaft im Lande anſah und daß er dieſe Qualität nicht bloß für den ganzen Stand ſondern für jeden einzelnen in Anſpruch nahm und ſich im Beſitze derſelben auch keineswegs beſchränkt fühlte, wenn er davon dem gewählten Könige oder den von der Krone abhängigen Städten gewiſſe Befugniſſe zu ſelbſtändiger Handhabung übertragen hatte. Die ſouveräne Adelsrepublik mit dem Könige an der Spitze hatte in Böhmen ihre Auferſtehung gefeiert.

Und ſolcher Widerſinn in einem monarchiſchen Staate wie Böhmen war in den jetzigen Zeiten noch nicht einmal das ſchlimmſte. Hinzu trat frevle Willkür, ein offener Rechtsbruch, indem die beiden erſten Stände die von ihnen beanſpruchte Gewalt, ihre Befugniſſe zu mehren und zu mindern, ſofort in der neuen Verordnung zum Schaden des dritten Standes geübt hatten: eine ganze Reihe wichtiger Vereinbarungen, zu denen man noch eben durch Verhandlungen in Preßburg gelangt, war darin zum Vorteile des Adels gedeutet oder auch kurzweg geändert, anderes, das noch ſtrittig geblieben, einfach in ebenſo einſeitiger Faſſung als gültige Norm verzeichnet. Auch war regelmäßig überall dort, wo von einer Mitwirkung der Stände bei den öffentlichen Angelegenheiten geſprochen wurde, lediglich von Herren und Rittern die Rede und der dritte Stand eliminiert.

War dies der Grund, warum der König trotz ſeiner Zuſage doch wieder die Reiſe nach Böhmen verſchob und Peter von Roſenberg ſo entſchieden darauf beſtanden hatte, ſein Amt in die Hände des Königs zurückzulegen? Jedenfalls traten

die politiſchen Zuſtände in Böhmen in eine neue kritiſche Phaſe ein, gefahrdrohend nicht allein für die Rechte und Freiheiten des ohnehin bereits ſo ſehr geſchwächten Bürgertums, ſondern für die Zukunft des ganzen böhmiſchen Reiches.

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vollzog ſich die Gründung und Ausgeſtaltung des Staates der Neuzeit nach Überwindung der Idee von einer chriſtlichen Staatenfamilie unter päpſtlich-kaiſerlicher Führung, und zwar zugunſten der Gleichberechtigung aller Staaten und Völker ohne Rückſicht auf das Bekenntnis, aber auch der Geltung und Entfeſſelung des individuellen Geiſtes. Überall begann nun der Druck morgenländiſcher Einflüſſe zu ſchwinden, die in zahlreiche kleine, rechtlich geſchiedene und unendlich mannigfache Kreiſe, Kaſten und Klaſſen, Vereinigungen, Zünfte, Innungen, Gilden, Orden uſw. zerklüftete Geſellſchaft ſich neu zu organiſieren.

„Aber nicht jugendlich kräftig in Wehr und Waffen gleich Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, raſch und unvermittelt ſtieg die neue Ära empor. Ein mühſelig langer Prozeß, der, allein die Völker des mittleren und weſtlichen Europa betrachtet, an einzelnen Orten bis tief ins 18. Jahrhundert dauerte, brachte ſie zur Geltung“ [1]). Das ſtärkſte Mittel, die geiſtigen Zuſtände des Mittelalters umzuwandeln und die Schutzdämme des Veralteten zu überwältigen, ward der Humanismus, indem er dem menſchlichen Geiſte die mächtigen Kulturerrungenſchaften des Altertums neu vermittelte, den Blick unendlich weitete und ſo zu vorurteilsfreier Beurteilung auch der Gegenwart befähigte. Anderſeits erſchien der neue Staat, wo immer er entſtand, in Frankreich, Spanien, Burgund und Ungarn, in jugendlichem Kraftgefühl, zwar ſtets bereit, die Nachbarſchaft zu unterjochen, aber er „beſtrebte ſich doch vor allem, im Inneren Ordnung zu ſchaffen, Gerechtigkeit zu üben, für die Wohlfahrt und Bildung der Bevölkerung zu ſorgen.“ Überall wurden wenigſtens die Grundfeſten individueller Gleich-

1) Deutſche Reichsgeſch. unter Friedrich III. und Max. I. II, Leipzig 1894, 3 ff.

heit und der gemeinsamen Verpflichtung gegen das Staatsoberhaupt aufgerichtet, wurde das Rechtswesen neu geordnet, die politische Selbständigkeit des Bürgertums gewahrt, die Unfreiheit beseitigt, durch die Sicherung von Erwerb und Besitz das Streben nach Geltung und Bildung gefördert, dem der Staat in neuer Erkenntnis ihres inneren Wertes vielfach freundlich entgegenkam. Überall erwuchs aber auch sofort in natürlicher Konsequenz der neuen weitgehenden Pflichten des Staates für ihn eine gewaltige Summe neuer Rechte und folgte eine solche Steigerung seiner militärischen und finanziellen Kräfte, seiner realen Macht, daß ihm kein anderer selbst von größerem Umfange und zahlreicherer Bevölkerung, so lange er in den alten Ordnungen verharrte, gewachsen war [1]).

Noch zu Anfang des Jahrhunderts stand Böhmen voran im Streite gegen römischen und orientalischen Druck und Formalismus, waren seine staatlichen Ordnungen ungebrochen, die Bevölkerungen bereits wesentlich frei oder auf breitem Wege es zu werden, dazu in hohem Grade bildungseifrig: in reichem Maße waren so die Bedingungen für die Neuordnung von Staat und Gesellschaft im modernen Sinne gegeben. Und wo stand man jetzt — die Gründe enthüllte unsere Erzählung — zu Ende des Jahrhunderts? Was es an Gewalt und Recht, an Macht und Einfluß im Lande gab, nahm eine Einwohnerklasse allein für sich in Anspruch. Gleichheit und Brüderlichkeit galten nur insofern, als sich die Barone trotzig neben den König stellten. Die Übung von Hoheitsrechten gönnte man dem Staatsoberhaupte selbst in seinen Städten, Märkten und Dörfern nur soweit, als sie die Herren auf ihren Latifundien und in ihren Amtsbezirken übten, zumal ihm auch der Widerstand der privilegierten Bürgerschaften zu schaffen machte. Noch rücksichtsloser wurden diese behandelt. Und wenn sie ebenso in Unfreiheit versanken, wie die Bauern auf den Herrengütern,

1) Vgl. meine Ausführungen in der Deutschen Reichsgesch. unter Friedrich III. und Max. I. II, 5ff. und die dort genannte Literatur. Beispiele bieten die Kämpfe der Eidgenossen gegen Burgund, die Geschicke der italienischen Kleinstaaten, Ungarn unter Matthias Corvinus usw.

wenn das Bürgertum in Böhmen zugrunde ging wie ſpäter in Polen, weil man ihm den notwendigen Anteil an der Leitung der öffentlichen Dinge entzog, ſeine wirtſchaftlichen, ſozialen, geiſtigen Intereſſen mißachtete, ſein altes Recht brach, was kümmerte das die Herren? Und ſtrebten ſie nicht mit ganzem Eifer ſolches an? Eigentlich gab es ja nach ihrer Überzeugung zwiſchen Städten und König oder auch nur zwiſchen Bürgern und Baronen über dieſe Dinge keinen Streit, weil es von Haus aus unmöglich war, daß die Anſprüche oder angeblichen Gewohnheiten von Unfreien dem natürlichen Rechte der Freien Abbruch taten [1]). Es galt aus ſolcher Theorie nur die Folgerungen zu ziehen, und tatſächlich hatten mit der Annahme der „Wladislawiſchen" Landesordnung die Barone ihrerſeits den letzten Schritt zur Erreichung ihres Zieles getan.

Erreicht war es aber noch nicht: auch die Städte erkannten, was für ſie auf dem Spiele ſtand und mit vereinter Kraft wehrten ſie den Streich ab. Nachdem die neue Ordnung bekannt geworden war [2]), ſchloſſen die Prager Alt- und Neuſtadt, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Pilſen, Leitmeritz, Kaurſchim, Budweis, Laun, Klattau, Chrudim, Tabor, Tſchaslau, Nimburg, Mies, Taus, Schüttenhofen, Hohenmaut, Brüx, Kaaden, Auſſig, Jaromierſch, Königinhof, Piſek, Wodnian, Böhmiſchbrod, Kolin, Melnik, Schlan, Beraun und Politſchka, ſämmtliche 32 königliche Städte Böhmens, die damals eigenberechtigt waren [3]),

1) Wenn Palacky (V, 2, 9) meint, daß die böhmiſchen Barone und Ritter „nur im Geiſte ihres Zeitalters" handelten, läßt es ſich begreifen, weshalb ſeine ganze Auffaſſung dieſer Zeit und Dinge ſo völlig verfehlt iſt.

2) Die letzten Drucke im Archiv český V, 5ff. mit der lat. Überſetzung des Dr. A. Daubrawsky (1527 für König Ferdinand I.). Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen V, 1, 471, Anm. 371. Das Buch wurde ſofort in Druck gelegt. Betr. der Literatur über die Wlad. Landesordnung vgl. Bibl. hist. české III, 1, 198, n. 4364ff.

3) Die anderen königlichen Städte befanden ſich unter verſchiedenen Titeln in privaten Händen. Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen V, 2, 11 (Anm. 4). Trautenau hatte damals der frühere Hauptmann von Glatz, Hans Wölfel von Warnsdorf, inne.

einen festen Bund, nicht bloß zu eigenem sondern auch zum Vorteile der übrigen Bewohner des Königreiches. Fest und treu wollten sie gegen jedermann, der ihre Rechte und Freiheiten antaste, zusammenstehen, nur nicht gegen den König, den man bitten wolle, sie, wie er bei der Krönung versprochen und beschworen habe, zu bestätigen. Die Art der Hilfeleistung wurde sofort festgestellt und nur Kuttenberg nach alter Gepflogenheit von der Stellung von Mannschaft losgezählt, um die Gruben nicht veröden zu lassen, außerdem unter anderem — es ist bloß ein Fragment des Vertrages erhalten — vereinbart, daß die Bürger einander nur wegen ihrer freien Landgüter oder entlaufener abhängiger Leute vor dem Land- oder Kammergerichte belangen, alle, die solches wegen anderer Sachen tun, verbannt und die so anhängig gemachten Klagen wirkungslos sein sollten [1]).

Stark durch ihre Einmütigkeit traten nun die Kommunen auf dem nachfolgenden Landtage (30. Sept.) dem Adel entschieden entgegen: sie würden die neue Landesverfassung, die ihnen an Ehre und Recht so sehr zum Abbruche gereiche, so, wie sie vorliege, nie anerkennen; auch sie seien ein „freier und hochgestellter Stand" des Königreiches; nur dann, wenn in dem Buche unter voller Mitwirkung des dritten Standes auch verbessert würde, was ihren Rechten und Freiheiten abträglich sei, könnten sie sich danach richten, sonst möge man nur einfach in die Landtafel schreiben, daß diese neuen Gesetze sich nur auf den Herren- und Ritterstand bezögen, nicht aber auf die Städte. Der Tag verlief resultatlos.

Nun wandte sich wohl der Adel an den König mit der Mahnung, solche „Eigenmächtigkeit" seitens seiner „Untergebenen und Zinsleute" nicht zu dulden, und Wladislaw ließ sich auch bestimmen, die Städte ernstlich zur Versöhnlichkeit zu ermahnen und den Rädelsführern bei weiterer Widersetzlichkeit strenge Strafen anzudrohen; am 6. Jan. 1501 sollten deshalb

1) Der Vertrag (vom August—September 1500; im Juli war die neue Ordnung veröffentlicht worden) im Archiv český VI, 217—218.

ihre Vertreter in Prag mit den Herren und Rittern eine Vereinbarung finden. Darauf brachten (12. Jan. 1501) auch die Städte ihre Sache vor den Thron. In demütiger bescheidener Sprache legten sie ihre Bitten vor: der König möge als ihr Herr auch der Verteidiger ihrer Rechte sein; ihre Boten seien in Prag gewesen, um zu verhandeln, aber Herren und Ritter hätten kurzweg den Standpunkt der neuen „Ordnung" festgehalten; der König möge ihnen zusichern, daß, so lange die Angelegenheiten nicht geregelt seien, keine den Städen nachteiligen Urteile erlassen würden [1]).

Obwohl der König darauf nochmals auf die Preßburger Beschlüsse und den nachfolgenden Märzlandtag (1500) verwies, so ließ er doch die Städte Milderung der früheren Festsetzungen hoffen, was sie zum Besuche der neuen Tagung (5. März 1501) bewog [2]). Aber alles, was sie zu erreichen vermochten, war die Zustimmung des Adels, daß den Pragern und Kuttenbergern auch in Hinkunft die Intabulierung ihrer freien Landgüter ohne besondere königliche Erlaubnis zustehen sollte [3]). Dagegen lehnten die Herren selbst das Ansuchen der Bürger ab, beim Kammergerichte schriftliche Zeugenaussagen abgeben zu können [4]). Auch die neue Tagung (28. April) blieb völlig ergebnislos und dem Könige nichts übrig, als sein persönliches Erscheinen im Königreiche in Aussicht zu nehmen. Doch verzögerte sich seine Ankunft zufolge der Kriegsrüstungen gegen den Sultan Bajesid II. und des Ablebens des Polenkönigs Johann Albrecht, dem mit Wladislaws Unterstützung dessen Bruder Alexander, bisher Großfürst von Litauen, nachfolgte, bis in den Januar 1502, und dann begann der König seine „schiedsrichterliche" Tätigkeit damit, daß er am 24. Februar „mit seiner Kammer, seinen Städten, Klöstern, Lehen, Schlössern und aller seiner Macht" für sich und seine Nachkommen die Landes-

1) Archiv český VI, 223 ff.
2) Ebd. 227.
3) Am 13. März. Ebd. 230.
4) Am 19. März. Ebd. 230—231.

ordnung von 1500 zu schirmen und zu handhaben gelobte [1]). Das Schicksal der Wünsche und Beschwerden, welche die Städte wie die beiden Adelsgruppen entsprechend motiviert, schriftlich übergeben hatten, schien damit auch schon entschieden [2]).

Oder was bedeutete es, wenn der König, dem freilich seine Stellung zwischen den einander widerstrebenden Parteien recht unangenehm war, dann, naiv genug, den Ständen zuredete, sich zu versöhnen und miteinander in Freundschaft auszugleichen, „gerade so, als ob der Wolf sich mit den Schafen vergleichen solle“ [3])? Als es nichts half, tat er am 22. März einen Spruch, der seine völlige Abhängigkeit von den Baronen nun vor aller Welt klar machte. Der König sprach den Städten die Teilnahme an der Königswahl und bei Bewilligung von Steuer und Aufgebot zu, während im übrigen die Entschließungen des Adels, dem es zustehe, sein Recht zu mehren und zu mindern, auch für sie Geltung haben sollten. Herren und Ritter dürfen zu eigenem und zu fremden Gebrauch Bier brauen und Malz dörren und nach Bedürfnis an ihren Sitzen Handwerker haben, wie das vor alters gewesen sei; das Meilenrecht der Städte hinsichtlich des Bieres solle sich nur auf die Bauern beziehen; die städtischen Gerichte seien nur in den besonderen Streitsachen der Bürger unter einander und in Schoßangelegenheiten kompetent, während in allen übrigen Fällen auch das Landrecht zuständig bleibe; Einlagen der Städte in die Landtafel bedürften, außer wenn es sich um Prager oder Kuttenberger handelt, der besonderen Erlaubnis des Königs. Die Verpflichtung der Bürger, flüchtige Untertanen der Adeligen herauszugeben, wurde wiederholt und bestimmt, daß sich der Schuldige die Schadloshaltung (in der Höhe der Straffumme) an seinen Liegenschaften gefallen lassen müsse usw. [4]).

1) Archiv český V, 262—263.

2) Ebd. 238.

3) So faßte es schon der alte Chronist auf. Vgl. Staří letop čeští 259.

4) Archiv český VI, 265 ff. Vgl. schon Zeitschr. des böhm. Museums II, 422 ff. 492 ff.

König Wladislaw mochte, vom Adel beeinflußt, gehofft haben, durch seine Entschiedenheit die Bürgerschaften einzuschüchtern. Aber er hatte sich getäuscht und konnte bald mit Schrecken die niederschmetternde Wirkung seines Schrittes bei den Kommunen beobachten, deren wiedererwachender Trotz sich vor allem gegen ihn kehrte: nie und nimmer erklärten sie, würden sie sich solcher Gewalt unterwerfen. Als neue unbehilfliche Beschwichtigungsversuche erfolglos geblieben waren, kamen dem Könige allmählich Bedenken, ob er auch recht und klug getan. Deshalb verweigerte er die Herausgabe des Spruches und redete dem Adel zu: der erwies sich nun seinerseits ungebärdig und unfolgsam. Der König hatte es mit beiden Parteien verdorben und was noch schlimmer war, er nahm die Niederlage mit ihren Konsequenzen geduldig hin, als ob ihn die Sache nicht weiter berührte. Eilig bestellte er das Land, so gut es ging und kehrte nach Ungarn heim.

Vergessen hat Wladislaw diese Tage nie. Der Fürst, der 1484 seine Residenz, weil er sich auf dem Altstädter Königshofe bedroht gesehen, nach dem Hradschiner Schlosse verlegt hatte, stand seitdem den böhmischen Dingen innerlich fern, so daß seine Gemahlin Anna (aus dem Hause Kendal-Foix), die er im Herbste 1502 heimführte und die durch ihre Klugheit und Energie rasch großen Einfluß auf den König und in dessen Rate gewann, zeitlebens nicht nach Böhmen kam.

Um so mehr reifte hier die böse Saat zur schlimmen Ernte. Die Städte hatten nach des Königs fluchtähnlicher Abreise neuerdings einmütig beschlossen (Prag, 2. Mai 1501), die neue Verfassung nicht anzunehmen, sich zwar von Gewalt zu enthalten, falls aber auch nur eine von ihnen angetastet würde, gegen jedermann mit Gut und Blut zusammenzustehen, den König allein ausgenommen. Sie setzten sich auch sofort in militärische Bereitschaft und ihr Heer (8000 Mann) kam bald (in einer Grenzfehde gegen Bayern im Zusammenhang mit dem sog. Landshuter Erbfolgekriege) nachdrücklich zur Geltung. Die Barone mochten erkennen, daß ihnen ein starker, entschlossener Gegner erwachsen sei.

Die Rüstungen der Kommunen galten doch zunächst ihnen. Um das Schlimmste zu vermeiden, hatte im Sommer 1502 der Kanzler Johann von Schellenberg einem Auftrage des Königs gemäß neue Vermittelungsversuche gemacht, die auf dem Novemberlandtage fortgesetzt wurden. Aber der Adel wollte jetzt in dummdreister Verstellung auf einmal von nichts wissen, worüber sich die Städte beklagen könnten. Er erklärte sich für ganz unschuldig, friedliebend! Da die Herren sich schließlich gleichfalls zu Schutz und Trutz gegen jede Anfechtung verbanden, ward die Sachlage je länger, um so drohender [1]). Nur weil jede Partei sich scheute, durch praktische Aufrollung der Streitfragen und reale Übergriffe die andere herauszufordern und so zum Friedensbrecher zu werden, blieb der Bürgerkrieg noch vermieden [2]).

Die öffentlichen Dinge verwirrten und verschlimmerten sich noch mehr, als König Wladislaw 1503 wiederholte Mandate gegen die böhmischen Brüder (zunächst an die Städte) erließ, sowie denn überhaupt in diesen Jahren die alten Bestrebungen, eine endliche Verständigung der Utraquisten mit dem römischen Stuhle herbeizuführen und dem Sektenwesen in Böhmen zu steuern, immer wieder hervortraten. Besonders die Königin Anna soll eine eifrige Förderin der Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Utraquisten gewesen sein. Den Brüdern ward, um womöglich auch sie zu gewinnen, nach Neujahr 1504 ein Religionsgespräch bewilligt, das jedoch von einer feindlichen Volksmenge vereitelt wurde. Sonst hatten diese Maßregeln nur die Spaltung des Adels in eine katholische und kelchnerische Gruppe zur Folge, die aber vor den politischen und ständischen Streitsachen bald wieder in den Hintergrund

1) Archiv český V, 263—264. Staří letop. 262—263.

2) Palacky spricht (V, 2, 58) die naive Meinung aus, daß die Barone, obwohl sie deutschen Anschauungen huldigten, doch durch ihr slawisches Naturell von Gewalttat gegen die Städte abgehalten wurden. Was sagte denn dieses „Naturell" zu all der Lüge, Täuschung und Gewalttat, welche die Herren sonst und besonders 1500 an den Bürgern übten?

trat. Böhmen ſah 1504 das betrübende Schauſpiel, daß im bayeriſch-landshutiſchen Erbfolgeſtreite ſeine Söhne auf beiden Seiten kämpften und die zahlreichen Scharen, welche dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren, dem Schwiegerſohne des letzten Landshuter Herzogs, zugezogen waren, von dem im Namen des Reiches und im Intereſſe der Münchener Linie ſtreitenden Kaiſer Maximilian bei Wenzenbach geſchlagen wurden (12. September 1504) [1]). Vielfältige Anläufe, die deutſchen Lehen der Krone wieder zu gewinnen, waren in ihren Anfängen, vor allem der ſteten Geldnot der königlichen Kammer wegen, vergeblich geblieben. Dafür erlangte Herzog Sigmund von Polen, bereits Herr von Troppau und Glogau und Statthalter ſeines Bruders, des Königs Wladislaw, in Ober- und Niederſchleſien, dann Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, 1504 (5. Juni) auch die Lauſitzen. Die Krone ſchien ſo geradezu geteilt zwiſchen Sigmund und Wladislaw, wie früher zwiſchen dieſem und Matthias Korvinus. Im Innern ſtanden die Dinge aber derart, daß zufolge der Unbotmäßigkeit der Städte und der Spaltung im Adel ein gegen die Schlicke erlaſſenes Aufgebot [2]) trotz des Spruches des Landrechts und des Exekutionsmandats des Königs nicht zuſtande gebracht werden konnte. Ein Vermittelungsverſuch des Oberſtlandrichters Zdenko Leo von Roſental ſcheiterte, da die Städte an ihren Forderungen im weſentlichen feſthielten; doch brachten dann wenigſtens beide Parteien wiederum ihre Anliegen mit der Bitte um Abhilfe an den König. Obwohl auch Georg von Guttenſtein auf Wſcherau den Frieden ſtörte und er wie die Schlicke die Handelsintereſſen der Bürger ſchädigte [3]), mußte ſich der Adel ſchließlich bequemen, die Sprüche gegen die Pfandherren von Elbogen und Karlsbad allein zu

1) Ulmann, Kaiſer Maximilian I. II (Stuttgart 1893), 178 ff. 225—227; Riezler, Geſch. Baierns III, 596 ff. 613—615, wo (S. 616, Anm. 1) auch die Quellen genannt ſind. Huber, Geſch. Öſterr. III, 360 ff. und A. Rezek in den Sitzb. d. böhm. Geſ. d. Wiſſ. 1881. Vgl. ſonſt Bibl. hist. č. III, 1, 200 ff., n. 4390 ff.

2) Vgl. oben S. 734. Der Prozeß war in Preßburg 1499 fortgeſetzt worden. Vgl. Elbogner Chronik 91 ff.

3) Vgl. Archiv český VI, 321 ff. 328 ff.

vollziehen, wobei er scheiterte. Erst als die Prager die Vermittelung unternahmen und die Schlicke die gesamte Macht der Kommunen zu fürchten hatten, lenkten sie ein, worauf auf dem Märzlandtage 1506 (21. März) ihre Streitigkeiten mit den Elbogern und Karlsbad und den Mannen des Elbogener Kreises wesentlich im Interesse der letzteren ausgeglichen wurden. Der Bund zwischen den zwei Städten und der Mannschaft wurde aufgelöst [1]).

Es war aber doch nicht in erster Reihe Unlust und Abneigung, daß sich König Wladislaw in jenen Jahren um die böhmischen Angelegenheiten weniger kümmerte. Seine Schwäche und Sorglosigkeit hatte allmählich auch in Ungarn der königlichen Macht große Gefahren und Schwierigkeiten erwachsen lassen. Nach dem Zusammenbruche der Korviniſchen Einrichtungen hatte der König sich dem Willen der geistlichen und weltlichen Großen gebeugt, war aber nur dadurch vor allzu großer Schädigung seines Ansehens behütet worden, daß sich deren Eifersucht und Herrschgier immer wieder gegeneinander kehrte. Aber allmählich war das anders geworden. Schon Stephan Zapolya, einst Feldherr des Königs Matthias und Hauptmann in Schlesien, hatte in den letzten Jahren seines Lebens († 1499) überwiegenden Einfluß geübt und seinen reichen Besitz auf die (aus der Ehe mit der Prinzessin Hedwig von Teschen gewonnenen) Söhne Johann und Georg vererbt. Die Vermählung des letzteren mit der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs Johann Korvinus († 1504) brachte all den Reichtum dieses Hauses in seine Hand, während Johann, wenn auch nicht an Begabung, so doch an Ehrgeiz dem Vater gleich, von dem festen Trentschin aus über die weiten Erbgüter gebot. Zu stolz, um dem schwachen Könige zu dienen und mit den anderen Machthabern am Hofe um die Führung zu ringen, kümmerte sich Johann Zapolya lieber um die Wünsche der Gegner derselben und die Sympathien des nationalen Kleinadels. Durch

1) Der Schiedsspruch des Landtages im Archiv český VI, 332 ff., auch (deutsch) unter den Beilagen zur Chronik der Stadt Elbogen, n. 33, S. 172 ff. Die Chronik selbst reicht leider nur bis 1504.

sie fühlte er sich bald so stark, daß er seinem Ehrgeize ungescheut die höchsten Ziele stellen zu können glaubte.

König Wladislaw hatte spät geheiratet und blieb auch die erste Zeit seiner Ehe kinderlos. Dazu erkrankte er zu Beginn 1504 sehr schwer: in allen seinen Ländern begann man sich daher mit dem Gedanken seines Hinganges und dessen Folgen zu beschäftigen. Es war nun sehr bezeichnend für die Macht und den Einfluß des Hochadels in Ungarn und Böhmen, daß da wie dort seinen hervorragendsten Vertretern das Bestreben nachgesagt wurde, selbst die Krone zu erlangen, hier Peter von Rosenberg und dem noch reicheren und geachteteren Herrn Wilhelm von Pernstein, dort dem älteren Zapolya. Aber in Böhmen fand ein solches Projekt wenig günstigen Boden, sei es, weil keiner der Herren dem anderen die Erhebung gönnte, sei es, weil, wie behauptet wurde, die Geschicke des Königreiches unter Georg Podiebrad jeden ähnlichen Versuch als höchst mißlich erscheinen ließen. Es kam zwischen den böhmisch-mährischen Großen sogar, wie es heißt, zu der Vereinbarung, niemanden aus dem Hauptlande oder aus Mähren, Schlesien und den Lausitzen zum Throne zu berufen.

Anders war es in Ungarn, wo Zapolya den Plan seiner Nachfolge nach König Wladislaw fest ins Auge faßte und ihn, da inzwischen dem Königspaare eine Tochter (Anna) geboren worden war (23. Juli 1504), zu verwirklichen strebte, indem er kühn als Freiwerber um deren Hand auftrat [1]). Über seine Abweisung, auf der namentlich die Königin fest bestand, zeigte er ungemessenen Unmut. Alsbald begannen seine Wühlereien gegen den König selbst: der Mißwirtschaft des Ausländers Wladislaw stellte man die Großtaten seines Vorgängers, des nationalen Königs Matthias gegenüber; Ungarn solle regiert werden durch

1) Zum Nachfolgenden vgl. L. Szalay, Gesch. Ung. III, 2, 120ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 112ff. Huber, Gesch. Österreichs III, 418ff. 429ff. Ulmann, Maximilian I. II, 266ff. und insbes. P. Karge, Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486—1506, Deutsche Zeitschr. für Gesch.-Wiss. IX (1897).

seine eigenen Söhne, Wladislaw habe der Krone die mit so großen Opfern gewonnenen böhmischen Nebenländer entfremdet usw. Als das törichte Volk, das bereits wieder vergessen, wie allein der ältere Zapolya und seine Genossen den Polen ins Land gebracht, sich gewinnen ließ und die Bewegung sich ausbreitete, suchte der König Unterstützung bei seinem Bruder Sigmund, bei Kaiser Maximilian als Erbanwärter des Königreiches laut des Preßburger Vertrages und (wegen der Nebenlande) bei den Ständen Böhmens, die auch (Juni 1506) ein Aufgebot zur Verteidigung der Rechte der Krone erließen [1]). Nun suchte Zapolya einzulenken und sich mit dem Könige auszugleichen. Die Beschwerde wegen der böhmischen Nebenlande ließ er fallen. Um so entschiedener aber sprach er gegen die eventuelle Erhebung eines Ausländers auf dem ungarischen Throne. Unter den Augen des Königs, der nicht offen zu widerstreben wagte, wurde auf dem nachfolgenden Landtage (13. Oktober 1505) die Ausschließung aller Nichtungarn von der Nachfolge im Königreiche beschlossen.

Schon hatte aber Kaiser Maximilian, damals, nach der glücklichen Beendigung des bayerischen Erbfolgekrieges, in günstiger Machtstellung, die bewaffnete Intervention in Ungarn beschlossen und dafür auch auf dem Kölner Reichstage eine Bewilligung erlangt. Zu Beginn des Jahres 1506 versammelte der Kaiser sein Heer an der Leitha, die Aufrechterhaltung seiner Ansprüche mit Gewalt zu erzwingen, und nachdem er sich im geheimen mit König Wladislaw über die Verlobung seiner Enkel Ferdinand und Marie mit des Königs Töchterlein Anna und dem sicher erwarteten Thronerben verständigt und zugleich zu deren Vormund ernannt worden war (27., 28. März 1506), ging er über die Grenze. Die Deutschen nahmen rasch Preßburg, Ödenburg, Eisenstadt und das ganze umliegende Land in Besitz und schon schickte sich der Kaiser zum Zuge ins Innere des Reiches an, als die Ungarn und der König, der zwar unter

1) Vgl. die Schreiben des Königs an die Budweiser und die Stände des Tschaslauer Kreises im Archiv český VI, 338ff.

dem Drucke der öffentlichen Meinung gegen den eigenen Verbündeten gerüstet hatte, aber umsonst eine größere Truppenmacht aufzubringen versuchte, einen billigen Frieden anboten. Dieser brachte dem Kaiser die Neubestätigung seiner alten Rechte und Ansprüche (19. Juli) und gelang um so eher, als Wladislaw wirklich kurz vorher (1. Juli) durch die Geburt eines Söhnleins erfreut worden war. Leider starb dem König dabei seine Gemahlin, ein Verlust, für ihn selbst beinahe noch unersetzlicher als für seine Kinder, da ihm Anna die treue Lebensgefährtin und zugleich die kluge, energische Ratgeberin geworden war. Der königliche Knabe, Ludwig geheißen, wurde bereits am 24. Februar 1507 von den ungarischen Ständen auf Wunsch seines Vaters als künftiger König anerkannt [1]).

In Böhmen war inzwischen die Uneinigkeit zwischen den Ständen und die Unbotmäßigkeit gegen die Regierung noch mehr vorgeschritten. Namentlich die Mitglieder des zu so erlesener Stellung gelangten Adels sagten sich ohne Scheu von Recht und Ordnung los und übten Gewalt gegen Bürger und Bauern, ja selbst gegen die eigenen Standesgenossen. So fehdeten die von Guttenstein mit den benachbarten Schwanbergen, diese aber auch gegen die Stadt Pilsen. Die Scheu, die alten Streitpunkte zu berühren, war geschwunden. Als die Prager, gleichwie die übrigen Städter aufs höchste erbittert, weil die Barone den für sie günstigen Schiedsspruch des Königs von 1502 ohne dessen Zustimmung (am 22. Oktober 1505) in die Landtafel eintragen ließen, einen Edelmann, der in ihrer Stadt einen anderen erschlagen hatte, ohne weiteres festnehmen und enthaupten ließen [2]) und die Pilsener mit ihrem Feinde, Johann von Schwanberg, dasselbe taten, ergriff große Aufregung den gesamten Herren- und Ritterstand; beide schlossen sich aufs neue zu einem Waffenbunde gegen die Bürger zusammen.

Diese waren, zu gefährlicher Zeit gelähmt durch die Un-

1) Staří letop. 277, n. 378.
2) Ebd. 278, n. 741. Archiv český VI, 347. 350. 359.

einigkeit zwiſchen der Prager Alt- und Neuſtadt, hervorgerufen durch Privilegien, die König Wladislaw 1405 den letzteren, wie es ſcheint auf den argliſtigen Rat der Barone hin, erteilt hatte [1]). Zum Glück war trotz aller Bundesbriefe auch der Zuſammenhalt in den Reihen des Adels nicht groß, ſowie denn beſſere Elemente in ihrer Mitte, wie Herr Wilhelm von Pernſtein, an der an den Städten geübten offenen Gewalt keinen Gefallen mehr finden konnten. Deren Lage beſſerte ſich noch mehr, als der nunmehrige Oberſtkanzler Albrecht von Kolowrat, ſeit Jahren der vornehmſte Vertrauensmann des Königs unter den böhmiſchen Großen, ſich wegen ſeines eigenmächtigen Benehmens mit ſeinen Kollegen von der Herrenbank überwarf und nun nicht bloß ſelbſt mit ſeinen engeren Freunden ein Verſtändnis mit den Städten ſuchte, ſondern auch dem König über den Ständeſtreit in Böhmen völlig neue Anſchauungen beizubringen wußte. Kolowrat bewog ſchließlich Wladislaw geradezu, den Bürgerſchaften im geheimen ſeine Förderung zuzuſagen, ja in gewiſſem Sinne ihrer Vereinigung ſelbſt beizutreten.

Anderſeits zog ſich Wilhelm von Pernſtein von den Städten wieder zurück, jedoch wie es ſcheint vor allem aus religiöſen Gründen. Zu einer Zeit, in der, was in den Tiefen der Volksſeele, auch an Leidenſchaft und unedlen Trieben, lebendig war, ungeſcheut ſich hervorwagte, konnte es nicht fehlen, daß der Verfolgungseifer gegen die „Brüder“ und die Juden in neuer Heftigkeit erwachte (1507). Doch hatten die Mandate gegen das Brüdertum ſchon deshalb wenig Erfolg, weil für ſie Freunde, ja überzeugungstreue Anhänger aus der Mitte des Adels ſelbſt — dazu gehörte Wilhelm von Pernſtein — eintraten; und die Juden verſtanden es ebenſo, ſich mächtige, wenn auch recht ſelbſtſüchtige Gönner zu erwerben [2]).

Dafür ſtieg die Erbitterung zwiſchen den Städten und der großen Menge der Herren und Ritter immer höher: ſchon

1) Staří letop. čeští 270 ff. 277.
2) Archiv český VI, 354. 355.

fühlten sich die Adeligen in Prag nicht mehr sicher und wurde für die Sitzungen des Landrechtes das Geleite der Bürgerschaft gefordert, was diese mit Entrüstung und auch ihrerseits in beleidigender Form zurückwies. Trotz allem blieb, sollten nicht Gericht und Landtafel zum Stillstand kommen, eine Verständigung unabweislich und sie wurde, unter Vermittelung der Ritter, auf dem Fastenlandtage 1508 wenigstens hinsichtlich des Landrechts erzielt. Die königlichen Städte erklärten, als dritter Stand und freiwillig die Sprüche des Landrechts hinfort anerkennen und verteidigen zu wollen, während der Adel es mit den Stadt-Rechten und Gerichten ebenso halten wollte; auch sollten die Städte an allen landtägigen Verhandlungen teilhaben, bei denen es auf ihre Mitwirkung ankomme [1]).

Obwohl solche Zusagen den Städten schon wegen ihrer Unbestimmtheit nicht genügen konnten, kam es deswegen — freilich auch aus noch anderen Gründen — zu einer tiefgehenden Spaltung unter den Herren und Rittern, da viele solche „Nachgiebigkeit" unnötig und schädlich fanden. Namentlich gegen den Oberstkanzler Kolowrat wurden schwere Anklagen erhoben [2]).

Aber der Drang der Tatsachen erwies sich auch diesmal stärker als der menschliche Wille. Das Friedensbedürfnis siegte über die Parteileidenschaft, zumal der schwache König sich, ohne zu große Mühe wie es scheint, bestimmen ließ, Kolowrat fallen zu lassen. Auf dem Jakobilandtage 1508, zu dem der König seine geschicktesten und angesehensten Räte, Johann Filipetz, einst Bischof von Großwardein jetzt Barfüßermönch, und den Bischof Stanislaus (Thurzo) von Olmütz entsendet hatte und mit ganzem Nachdrucke zum Ausgleiche mahnen ließ, gelang das große Werk. Vor allem wurden alle Verbindungen der Stände untereinander und gegen einander wieder kassiert und zugleich bestimmt, daß in Hinkunft für die Dauer der Abwesenheit des Königs der Oberstburg-

1) „Což by jim náleželo pomáhati." Der Landtagsbeschluß (vom 22. März) im Archiv český VI, 363.

2) Vgl. die Schriftstücke im Archiv český VI, 364 ff.

graf (jetzt Zdenko Leo von Rosental) mit den obersten Landesoffizieren und Landrechtbeisitzern die Regierung und insbesondere die Aufsicht über die andere Beamtenschaft und die Landeseinkünfte zu führen hätten; der König sollte bei der Besetzung ihrer Stellen sowie der anderen oberen Beamten an das Einvernehmen mit ihnen und mit seinem Rate gebunden sein. Ja bis zu einem gewissen Grade ward sogar die Pflege der auswärtigen Angelegenheiten des Königreiches der neuen Statthalterei zugewiesen. Da die Städte (schon 1502) beschlossen hatten, die ohne ihre Gegenwart, ihr Wissen und ihren Willen eingesetzten Kreishauptleute nicht anzuerkennen und die von ihnen berufenen Kreisversammlungen nicht zu besuchen [1]), so einigte man sich jetzt über eine Neuwahl dieser Funktionäre und über eine besondere Instruktion für sie [2]). Zugleich wurden strenge Mandate gegen die Wegelagerei verkündigt, aber auch die Ketzermandate von 1503 erneuert, denen zufolge es im Lande nur Katholiken und Utraquisten geben durfte, und die Beschlüsse mit Zustimmung aller Stände in die Landtafel eingetragen.

Was die übrigen Streitsachen zwischen den Ständen betraf, so mußte man sich freilich damit begnügen, daß der König in seinem Bestätigungsbriefe [3]) die Prager, Kuttenberger und die anderen Städte des Königreiches Böhmen gleich den anderen Ständen bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu erhalten gelobte und den „Landesbeamten und den anderen Herren und Rittern" befahl, jeden Untertan bei seiner Ordnung und seinem Rechte zu belassen und ihn darüber hinaus nicht zu bedrücken. Die Städte ließen sich solches um so eher gefallen, als in Bälde weitere Antwort des Königs

1) Archiv český VI, 369.

2) Vgl. ebd. 370 ff.

3) Die königliche Bestätigung der Beschlüsse des St. Jakobilandtages 1508 im Archiv český VI, 386—391; das Mandat gegen die Brüder ebd. 391—393. Über die Ankunft des Königs in Prag usw. gibt erwünschte Auskunft ein Schreiben Rosentals an Peter von Rosenberg im Archiv český VII, 8 ff.

erfolgen ſollte, ſowie man denn erſt von ſeinem Zutun die Beilegung der Fehde der Prager mit Georg von Kopidlno (wegen der Hinrichtung ſeines Bruders) und anderer Händel erwartete.

Der Aufenthalt des königlichen Hofes in Böhmen dauerte zufolge der in Ungarn wütenden Peſt länger, als urſprünglich in Ausſicht genommen war, brachte aber die ſo ſehnlich erhoffte Beilegung der noch übrigen Streitſachen nicht. Doch wurde der Prozeß zwiſchen Albrecht von Kolowrat und ſeinen Widerſachern verhandelt und im Streite der Prag-Altſtädter mit den -Neuſtädtern, welche letztere die Appellation von ihrem Stadtgerichte an das altſtädtiſche verweigerten, vom Könige entſchieden, daß die Neuſtadt achtzehn Schöffen haben und die Berufung, ſo lange er lebe, unterbleiben ſolle. Wenn aber der König den Städtern gelegentlich der Verhandlungen, die der Krönung ſeines Sohnes (11. März 1409) vorausgingen, verſprach, die ihnen unleidlichen Beſtimmungen der Landesordnung von 1500 aufzuheben, ſo fanden ſie ſich getäuſcht. Der neue Schiedsſpruch lautete nicht minder zugunſten der Herren wie die früheren. Namentlich wurde den Städten die Befugnis abgeſprochen, in ihrem Weichbilde die Halsgerichtsbarkeit über Edelleute zu üben [1]). Der Adel ſorgte wieder dafür, daß dieſe Entſcheidung ſofort in die Landtafel eingetragen wurde, und erbitterte dadurch die Städte ſo ſehr, daß ſie unter Proteſt abermals den Landtag verließen. Nun vermochten auch die Prager Städte in ihrem Prozeſſe gegen Georg von Kopidlno und den Ritter Rendl von Auſchowa, Vizelandſchreiber und als Haupturheber der „Wladislawſchen“ Verfaſſung beſtgehaßt, nicht durchzudringen, ſowie ſich letzterer in ſeinem Streite gegen die Brüder Guttenſtein behauptete [2]). Dabei gelang es jedoch dem Könige, ſich eines Teiles des Guttenſteinſchen Beſitzes nach Ächtung der Inhaber zu bemächtigen und ſeine Kammer zu ſtärken, freilich nur auf kurze Zeit. Trotz der Krönungsberna und des zum Ankauf der übrigen Guttenſteinſchen Güter be-

1) Archiv český VI, 357 ff.
2) Vgl. Archiv český VI, 359 ff.

willigten Landesbeitrages war er bald wieder so in Geldnot, daß er sich, wie es heißt, geradezu auf Erpressungen bei Bürgern verlegen mußte.

Aber auch das neue Einvernehmen zwischen König und Adel hatte keinen Bestand. Die Barone, die sich im eigenen Lande des Heftes bemächtigt hatten, warfen längst schon lüsterne Blicke auf die wertvollen Lehengüter der Krone jenseits der Grenzen Böhmens, die seit König Wenzels Tagen in fremde Hände gelangt waren. Vielfach hatten sie sich um Besitztitel derselben gekümmert und auch wohl gelegentlich, so wieder 1507 in der Oberpfalz, den Versuch gemacht, Teile davon zu erwerben [1]). Als Wladislaw jetzt dem Pfalzgrafen die alten böhmisch-oberpfälzisch-fränkischen Lehenschaften und an Herzog Georg von Sachsen, Sohn Albrechts des Beherzten und Enkel König Georgs, das so reiche Gut der Krone in Meißen, Thüringen und dem Voigtlande vertragsgemäß übertrug, trat der Adel voll Unwillens auf offenem Landtage gegen den König auf. Jede weitere Verleihung ohne Zustimmung des gesamten Landtages wurde ihm untersagt und zugleich bestimmt, daß Entscheidungen über böhmisches Vasallengut, wo immer es gelegen sei, stets vor dem Hoflehensgerichte in Prag gefunden werden müßten (November 1409) [2]).

Schließlich mußten aber auch die eifrigsten Streber einsehen, daß die Geltendmachung der Kronrechte auf die längst verlorenen und im deutschen Reiche zerstreut liegenden böhmischen Lehen nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ganz aussichtslos sei, und der König beeilte sich, ihnen nach Möglichkeit auf anderen Gebieten entgegenzukommen.

Es gelangen jetzt auch gewisse politische Abmachungen von hervorragender Bedeutung. Am 11. Januar 1510 ließ Wladislaw (im Landtage) erklären, daß er mit ganzer Macht die Vereinigung und Zugehörigkeit aller zur Krone Böhmens gehörigen Länder und Besitzungen, insbesondere der Markgraf-

1) Archiv český VI, 348.
2) Staří letop. 321.

ſchaft Mähren, des Herzogtums Schleſiens und des Sechsſtädter und Lauſitzer Landes erhalten und nur Inländer mit ihrer Verwaltung und Verſehung betrauen werde. Kein Ausländer, der nicht in dieſen Ländern zu wohnen pflege, ſolle durch Gütergemeinſchaft oder durch Schenkung, Kauf oder Verpfändung „irgendwelche Güter erlangen, damit dieſe Länder nicht dereinſt durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen und dem böhmiſchen Königreiche losgetrennt“ würden. Am ſelben Tage erließ der König im Einverſtändniſſe mit den Ständen einen noch wichtigeren Majeſtätsbrief. Sowie die Ungarn hätten auch die Böhmen ſeinen Sohn Ludwig aus freiem Willen „zum Könige angenommen und gekrönt. Da nun, falls Ludwig ohne Erben ſtürbe, nach den Rechten und Privilegien des Königreiches Böhmen ſeine Tochter Anna die wahre Erbin des Königreiches Böhmen ſei, ſo wolle er dafür ſorgen, daß ſie wie ihr Bruder an einem paſſenden Orte erzogen werde, zu dem die Böhmen und Ungarn gleich freien und leichten Zugang hätten, beiden einen angemeſſenen Hofſtaat einrichten, ſie in der Sprache beider Länder unterrichten laſſen, endlich ſeine Tochter, „die Prinzeſſin Anna, ohne Wiſſen und Rat dieſes Königreiches (Böhmen) weder verloben noch verheiraten, da ſie, wie bereits erwähnt, in demſelben erbt“ [1]).

Es iſt für jeden Unbefangenen zweifellos, daß mit den die Erbfolge regelnden Rechten und Privilegien des Königreiches vor allem das Geſetz Kaiſer Karls IV. vom 7. April 1348 gemeint war, das die Krone Böhmens als vererblich in männlicher und weiblicher Linie erklärt und erſt nach dem gänzlichen Ausſterben des königlichen Hauſes und Stammes den Ständen ein Wahlrecht zuweiſt. Ludwig folgten alſo, falls er ohne Leibeserben ſtarb, die Prinzeſſin Anna und ihre unmittelbare Nachkommen; das waren allein die ſpäteren Fürſten und

1) Vgl. Palacky V, 2, 193 ff. Die Majeſtätsbriefe ſind mehrfach gedruckt, ſo zuletzt bei J. Kalouſek, České státní právo, 2. Aufl., Prag 1892, und bei J. Poblipný, Sbírka zákonů řádů řízení, privilegií a listin, týk. se státního práva českého, 1. Teil, 1893, n. 9.

Fürstinnen des habsburgischen Herrscherhauses, die Söhne und Töchter, die Anna dem Kaiser Ferdinand I. gebar.

Auch die nachfolgende Session des mährischen Landtages war für die Dynastie und das Reich von Bedeutung. Die Stände der Markgrafschaft ließen sich vom Könige die alten Privilegien ihres Landes, dessen volle Autonomie unbeschadet der Vereinigung mit der böhmischen Krone, das Recht der Erwerbung von königlichem Kammergut durch Kauf und Verpfändung aus der Hand des Königs im Gegensatze zu der dem Könige in Böhmen auferlegten Beschränkung bestätigen. Auch sie erlangten jetzt die Verzichtleistung der Krone auf alle Heimfälle. Im nächsten Jahre (März 1511) empfing der junge König auch Treueid und Huldigung der Schlesier.

Aber solche Erfolge machten König Wladislaw nicht selbstbewußter und energischer als bisher. Wie er in Böhmen 1508 und wiederum jetzt bei seiner Abreise aus dem Königreiche den obersten Landesbeamten die gesamte Finanzverwaltung in die Hände gelegt hatte, freilich mit der Verpflichtung, die auf 200 000 Schock berechneten königlichen Schulden zu tilgen, so hatten die Vorgänge des Jahres 1506 in Ungarn den Einfluß Zapolyas nicht bleibend zu mindern vermocht. Vielmehr ward Johann schon 1507 Generalkapitän des Königreiches und als solcher der einflußreichste Mann in Ungarn und in allen wichtigen Geschäften des Königs Berater, später Woiwode von Siebenbürgen. Johanns schöne und durch Bildung ausgezeichnete Schwester Barbara heiratete der Polenkönig Sigmund und König Wladislaw selbst soll für den Bruder den Freiwerber abgegeben haben. Zapolya fand bald auch, nachdem mit Selim I., Bajesids II. Sohn, ein durchaus kriegerischer Sultan den Osmanenthron bestiegen hatte (1512), Gelegenheit, sich auf dem Schlachtfelde Lorbeeren zu erwerben. Vor allem hielt er die alte Verbindung mit dem Kleinadel fest und sicherte sich durch ihn die eventuelle Mehrheit auf den Landtagen. Wenn der König in dieser Zeit sich angesichts der noch immer ungelösten Streitfrage über die Zugehörigkeit Schlesiens, sei es zur ungarischen sei es zur böhmischen Krone,

trotz strikter Zusagen an die Stände Böhmens zweideutig benahm, so mag ihn vor allem das Wort Zapolyas dabei geleitet haben.

In Böhmen herrschten ähnlich unumschränkt, ja formell noch ungehinderter als Zapolya in Ungarn, der Oberstburggraf Zd. Leo von Rosental und seine Genossen von der Herrenbank. Ihre Verwaltung war derart parteiisch und selbstsüchtig, ihr Vorgehen — sie waren alle eifrige Katholiken — namentlich in religiösen Dingen so unduldsam, daß vielfältige Klagen laut wurden und endlich Wilhelm von Pernstein und der Oberstkanzler Ladislaus von Sternberg gegen sie auftraten. Zum Teile zufolge des großen Mangels an utraquistischen Priestern — es war eben niemand da, um solche zu weihen —, aber auch mit bewußter Nichtbeachtung der früheren Vereinbarungen wurden viele Kirchen der Kelchner auf den Gütern katholischer Patrone in die Hände der römischen Geistlichkeit übergeben. Anderswo mußte ein Pfarrer für zwei bis drei Parochien genügen: darum nun die Bemühungen der eifrigen Utraquisten, bei dem Könige, in Erfüllung alter Zusagen, die endliche Wiedereinsetzung eines Erzbischofes in Böhmen zu erreichen, der zugleich die katholische und kalixtinische Geistlichkeit weihen und leiten sollte [1]). Doch trat auch diesen Bitten und Klagen der Mangel an Dotationsgut für den neuen Metropoliten und die Schwierigkeit, solches zu beschaffen, hemmend in den Weg.

Je mehr das Adelsregiment an Bestand und Sicherheit gewonnen hatte, desto mehr hörte auch die bisherige vorsichtige Zurückhaltung den Städten gegenüber auf: sie sahen sich bei wichtigen Landtagsbeschlüssen beiseite gesetzt, die Kompetenz ihrer Gerichte durch vielfache Zitationen vor das Landrecht angetastet, ihre wirtschaftlichen Interessen geschädigt [2]). Da die Herren an ein Einlenken nicht dachten, und die Städte auf ihrem Rechte um so fester bestanden, als man sie soeben

1) Staří letop. 331, n. 857; 332, n. 864.
2) Ebd. 333, n. 866.

bei den wichtigen Verhandlungen über die Stellung der Nebenländer zur Krone vor den Kopf gestoßen hatte und sich hinsichtlich der städtischen Gerichtsbarkeit sogar die von ihnen 1487 gemachten Zugeständnisse als ungerechtfertigt und nachteilig erwiesen hatten, blieben die wiederholten Verständigungsversuche (auf dem Katharinalandtage 1512 und im Februar 1513) vergeblich. Auch des Königs späte Versuche, den Frieden wiederherzustellen, hatten nicht besseren Erfolg.

Neuerdings trieben die Dinge in Böhmen einer Krise entgegen. Die Städte, gehoben durch ihre früheren Siege und im Vertrauen auf die geschlossene Wucht ihrer Bürgermannschaften, traten wieder in ein enges Einverständnis miteinander und erwählten einen Ausschuß von 28 Mitgliedern (13 aus Prag, 15 aus den übrigen Kommunen), dem stete Obsorge für die bürgerlichen Interessen zur Pflicht gemacht wurde. Tüchtige Führer, in Prag die Magister Johann Hlawsa und Paschek (von Wrat, aus Knin gebürtig) behüteten nicht bloß die einzelnen Gemeinwesen, sondern suchten auch Verbindungen am königlichen Hofe und anderswo. Bald genug ging die Rede, daß sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, ein Enkel König Georgs, mit den Städten zu treuem Zusammengehen vereint habe [1]).

Demgegenüber begann sich der Adel zu rüsten und auf Kreistagen, obwohl der König solche direkt untersagt hatte, zu organisieren: die Prager Burg ward in wehrhaften Zustand gebracht, zuletzt eine allgemeine Adelsversammlung nach Kolin einberufen, den Zusammenschluß aller antibürgerlichen Elemente zu besiegeln [2]). Da die Städte darauf mit Erneuerung ihres Bundes mit dem Herzoge von Münsterberg und erhöhter Kriegsbereitschaft antworteten, schien der Bürgerkrieg unvermeidlich.

1) Vgl. Archiv český VII, 17 ff. (Zdenko Leo von Rosental an Peter von Rosenberg am 7. Sept. 1513. Staří letop. 343, n. 889. Die Korrespondenz Rosentals (a. a. O. 29 ff.) ist auch für das nachfolgende eine wichtige Quelle.

2) Ebd. 347, n. 896.

Für den königlichen Hof mußte faſt noch unangenehmer als ſolche Ausſicht die Tatſache ſein, daß beide Parteien kaum noch mit ihm rechneten. Wladislaw ſelbſt blickte mit Eiferſucht auf die Intimität zwiſchen den Kommunen und dem begabten, tatkräftigen, freilich weder an Mitteln reichen noch in deren Wahl ſonderlich wähleriſchen Münſterberger. Zudem erregten die andauernden Wirren in Böhmen längſt bereits ein gewiſſes Aufſehen im Auslande. Es mag der Meinung, das Königtum Wladislaws ſtünde auf minder feſten Füßen als jemals, entſprungen ſein, wenn jetzt Herzog Georg von Sachſen als Lehensmann der Krone und Nachkomme Georg Podiebrads ſich an die Parteien mit Vorſtellungen wegen ihrer Uneinigkeit wendete, mit der Verſicherung, nach Kräften zu ihrer Ausſöhnung beitragen zu wollen (1513).

Der König machte zunächſt einen Verſuch, die Städte von Herzog Bartholomäus zu trennen. Als aber dies mißlang und nun der Herzog ſelbſt gleich den Gegnern bei ihm in Ungarn erſchien, als er ſeine Ergebenheit gegen den König und ſein Haus verſicherte und auf die Unordnung und die Ungehörigkeiten aufmerkſam machte, die ſich die gegenwärtigen Landesverweſer Böhmens zu ſchulden kommen ließen, gewann er unſchwer Wladislaws Ohr [1]). Auch der bei dem Könige immer noch einflußreiche Rendl von Auſchowa, nun mit den Baronen gänzlich zerfallen, ſprach in demſelben Sinne. Da der König das Drückende der Verpflichtungen, welche ihm die Vereinbarungen vom 25. Juli 1508 mit den Statthaltern auferlegten, längſt empfunden hatte und Zdenko Leo von Roſental und ſeine Genoſſen im Gefühle ihrer Macht und Unentbehrlichkeit die Erklärung abgaben, gern ihren Ämtern entſagen zu wollen, falls der König die Regierung in Böhmen anders einrichten wolle — ſie begehrten nur, dabei ſelbſt mithelfen zu dürfen —, ſo ſchien die Gelegenheit gekommen, in kluger Ausnützung der Sachlage die Beſchlüſſe des St. Jakobsvertrags wieder zu beſeitigen.

1) Vgl. Archiv český VII, 29.

Leider war der Weg den König Wladislaw wählte, im geheimen ebenso die Städte seiner Zustimmung und Förderung zu versichern, wie den Herren das schriftliche Versprechen zu geben, daß er gegen ihre Verwaltung keinerlei Einwendungen erheben und „nichts gegen sie anhören noch gegen ihren Rat etwas vornehmen werde“ — mit zahlreichen Gnadenbeweisen obendrein — nichts weniger als klug oder anständig [1]). Der heftigste Zusammenstoß beider Parteien auf dem nachfolgenden Landtage (Januar 1514), der doch ihre Aussöhnung und die Neuordnung des Landes bringen sollte, ein völliger Bruch zwischen Adel und Bürgertum war die Folge [2]).

Trotzdem ging der König auf dem gewählten Pfade weiter. Das Einvernehmen zwischen den Städten und ihm ward nun unter der Vermittelung des Herzogs von Münsterberg wahrhaft innig, obwohl Wladislaw nach wie vor es mied, offen gegen den Adel vorzugehen, und ihn zu neuen Verhandlungen zu bestimmen suchte. Dann bot der Zwist zwischen Kaiser Maximilian und König Sigmund von Polen wegen des preußischen Ordenslandes [3]), in dem sich der Kaiser mit dem Zaren Wasili Iwanowitsch von Rußland gegen Polen verbündet hatte, dem Könige Wladislaw den Anlaß, Herzog Bartholomäus nach Krakau zu schicken, um zwischen seinem Bruder und dem kaiserlichen Freunde zu vermitteln. Der zweite wichtige Zweck dieser Botschaft und gewiß der Hauptgrund, weshalb der König gerade den Herzog mit dieser Mission betraute, war aber, den Polenkönig von dem Stande der Dinge in Böhmen genau zu unterrichten und seinen Beistand zur Wiederherstellung der königlichen Autorität und zur Beseitigung des Adelsregimentes zu erlangen [4]). Auch die

1) Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 282—283.

2) Staří letop. 357—358, n. 912.

3) Vgl. J. Fiedler, Die Allianz zwischen Maximilian I. und Wasili Iwanowitsch, Sitzb. d. Wien. Akad., XLIII, 183 ff. Vgl. auch Karge l. c.

4) Dies sagt der Brief der Prager an den König vom 16. Februar 1514 ganz unumwunden; ihre ständischen Bestrebungen stellten sie natürlich bei solcher Gelegenheit in zweite Reihe.

Städte baten den Polenkönig um ſeinen Beiſtand in ihren und des Landes Anliegen. Die Sendung des Münſterbergers war inſofern von Erfolg, als König Sigmund die Prager und anderen Städte für ihre Ergebenheit und Treue gegen ihren König belobte und auch ſeinerſeits am ungariſchen Hofe zu ihren Gunſten ſprach, obwohl der Schritt der Bürgerpartei den Landesverweſern verraten worden war und auch Herr Leo von Roſental an König Sigmund, natürlich in ganz anderem Sinne als die Prager, geſchrieben hatte [1]). Unmittelbar darauf ritten Roſental und Peter von Roſenberg zu Kaiſer Maximilian nach Linz, um ihn von den böhmiſchen Dingen zu unterrichten und um Unterſtützung anzugehen. Die Spaltung im Königreiche, die ſich ſo tief eingefreſſen, griff nach verſchiedenen Seiten über die Landesgrenze hinaus. Die Parteien waren jetzt nicht einmal zu gemeinſamen Tagungen zu haben: während wieder Städter zu Prag berieten, traten die Herren und Ritter in Seltſchan zuſammen [2]). Natürlich blieben beide Tage ohne Bedeutung. Erſt als erſchütternde Nachrichten über die Greueltaten, welche die empörten Untertanen in Ungarn an ihren Herren verübt hatten, nach Böhmen drangen, gaben die Barone ihren Trotz auf. Sie fanden ſich nun doch mit den anderen Ständen auf dem vom Könige gebotenen Julilandtage 1514 in Prag zuſammen, nachdem ſie auf einer Zuſammenkunft in Kuttenberg die in ihrer Mitte ſelbſt beſtehenden Gegenſätze ausgeglichen hatten (Wilhelm von Pernſtein gegen Leo von Roſental). Doch verhandelten die Stände geſondert und verkehrten faſt nur ſchriftlich miteinander; Herren und Ritter bewilligten eine (Malz-)Steuer, zahlen aber ſollten ſie vor allem die Städte, die dafür gar nicht geſtimmt hatten; den St. Jakobsvertrag wollte man aufgeben, aber nur der Form nach, ſeine Beſtimmungen blieben im weſentlichen erhalten, und wenn verlangt war, daß die Verweſer hinfort mit der Verwaltung der königlichen Schlöſſer und Einkünfte nichts zu tun hätten, ſo

1) Archiv český VII, 30 ff., n. 22. 24. 26.
2) Staří letop. 359.

sollte sie der König dafür künftig nicht belasten dürfen. Dem gegenüber protestierten die Städte gegen alle Beschlüsse, welche die Herren und Ritter ohne sie gefaßt hatten.

Die Erbitterung war auf beiden Seiten ungemein groß. Als der Oberstburggraf vernahm, daß die Prager jene, welche ihm den nach Polen gerichteten Brief [1]) der Stadt verräterischerweise mitgeteilt, gefoltert und hingerichtet hätten (21. August), geriet er außer sich über den bürgerlichen „Pöbel": Gott der Herr werde das unschuldige Blut an den „Bösewichten" rächen und „den Herren als seinen Dienern bei ihrer Bestrafung beistehen"! Neuerdings wurden Kreistage des Adels gehalten und der Waffengang gegen die Kommunen beraten [2]), so sehr die damaligen Vorgänge in Ungarn für Adel und Bürger eine schreckliche Mahnung sein konnten.

Als die zum Kampfe gegen die Türken versammelten Kreuzerscharen [3]) nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem Sultan schlechthin nach Hause geschickt wurden (Mai 1514), ohne auch nur von König, Bischöfen und Magnaten die notwendige Zehrung für den Heimweg erlangen zu können, ward in ihnen all der Druck, die Ungebühr und Gewalt lebendig, die sie seit langem von den oberen Ständen erduldet, und ihrer augenblicklichen Überlegenheit sich erinnernd, warfen sie sich in blinder Wut auf die Bedränger. Ein furchtbares Strafgericht brach über den Adel und alle herein, die sich dem Sengen, Brennen, Morden der fanatischen Massen entgegenstellten. Überall, selbst in den Palästen der Bischöfe und unter den Hofleuten des Königes, nahmen Unzufriedene für die Aufständischen Partei; wo sie erschienen, fanden sie aus dem Landvolke, Arbeitern und von schweifenden Leuten vielfältigen Zulauf oder wurden dieselben gezwungen, sich anzuschließen.

1) Staří letop. 365—366.

2) Archiv český VII, 51. 53. 56—58; vgl. ebd. 38—39.

3) Vgl. Theiner, Mon. hist. sac. Hung. illust. II, 594. Die Bulle brachte der Erzbischof von Gran, Thomas Bakács; Staří letop. 259, sagen: Kardinal biskup Waradinsky. Zur Sache s. auch Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 300 ff.; Huber, Gesch. Österreichs III, 438 ff., wo S. 441, Anm. 1 auch die Quellen angegeben sind.

Mit Schilderungen der verübten Greueltaten langten auch in Böhmen Bitten des Königs um Hilfe und Beistand an, zuerst an Herzog Bartholomäus von Münsterberg, der sofort voller Bereitwilligkeit aber zum großen Verdrusse des Oberstburggrafen Rosental und seiner Genossen in ganz Böhmen, namentlich aber aus den Städten, Truppen zu sammeln bemüht war und auch wirklich im August dem Könige ein stattliches Heer nach Ungarn zuführte, an den Kanzler Ladislaw von Sternberg, den Oberstthofmeister Adalbert, Sohn Wilhelms von Pernstein, die Herren Kostka und Slawata usw. [1]). Der Aufstand war jedoch bereits niedergeworfen (namentlich zufolge des energischen Eingreifens Zápolyas), ehe die böhmischen Scharen in Ungarn anlangten, und die Barone konnten es, statt dem Könige beizuspringen, versuchen (ihr Mittelsmann, der jetzt bei Hofe erschien, war der Kanzler Ladislaus von Sternberg) [2]), Wladislaw auf das ernstlichste zur Änderung seiner städtefreundlichen Politik zu mahnen, die Entlassung der den Herren verhaßten Räte, namentlich Rendls, zu fordern und heftige Klagen über Herzog Bartholomäus — auch dessen Werbung für den Hilfezug nach Ungarn ward als unleidlicher Eingriff in die Gerechtsame des Oberstburggrafen bezeichnet, beizufügen [3]).

Dagegen stellten sich natürlich wieder Herzog Bartholomäus und seine Freunde mit aller Entschiedenheit: sie gingen so weit, dem Könige zu erklären, daß, solange die Landesverweser nicht Rechnung über die Verwaltung der königlichen Einnahmen in Böhmen gelegt, sie ihm keine Steuern zahlen und den Herrn von Rosental an der Führung der Verwaltung verhindern würden [4]). Der König kam dadurch in ein größeres Gedränge als je, und alle Versuche, einen Ausweg zu finden und die Par-

1) Staří letop. 361.

2) Ihn forderte dazu Zd. L. v. Rosental am 18. Sept. 1514 dringend auf. Archiv český VII, 61.

3) Daneben drohten sie, Münsterberg mit Gewalt zu begegnen, wenn er mit Macht nach B. komme, und suchten auch den Kaiser gegen ihn zu hetzen usw. Archiv český VII, 101. 102. 105. Staří letop. 380, n. 935.

4) Archiv český VII, 78.

teien zu versöhnen, blieben erfolglos. Schließlich half er sich wieder mit Zugeständnissen nach beiden Seiten, wesentlich auf Kosten der eigenen bereits so geringen Autorität und Gerechtsame, und fertigte (1. Januar 1515) die Streitenden mit der Erklärung ab, daß er die Herren und Ritter sowie die Prager, Kuttenberger und übrigen Städte des Königreiches Böhmen bei allen ihren ihnen zurecht zustehenden Freiheiten und Gewohnheiten schützen wolle [1]).

Das war aber zu wenig, und der Streit begann alsbald von neuem, als die vom Könige zum Landesunterkämmerer bzw. obersten Münzmeister neuernannten Städtefreunde Wilhelm Kostka von Postupitz und Albrecht Rendl von Auschowa in ihre Ämter eingeführt werden sollten, da die Herrenpartei dies zu verhindern suchte. Aber die Zeit war doch vorbei, in der Böhmen, sich selbst überlassen, von dieser Freiheit keinen anderen Gebrauch zu machen verstand, als daß ein Stand dem anderen mit Vergewaltigung drohte. Trotz allem stand der monarchische Gedanke in der Anschauung der großen Mehrheit der Bevölkerung aufrecht und sowie schon in der letzten Zeit die Städte ihren Kampf wesentlich unter dem Banner der Wiederherstellung der königlichen Macht geführt hatten, so brach jetzt, gefördert durch die freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu den bedeutendsten Nachbarfürsten, Kaiser Maximilian und König Sigmund von Polen, das Verlangen nach Kräftigung der Zentralgewalt um so entschiedener hervor.

Während Zápolya in Ungarn als Bezwinger der demokratischen Revolution zum Abgott des Adels und der bedrohten Gesellschaft überhaupt geworden war, hatte der Waffengang zwischen König Sigmund und dem Zaren zu einem glänzenden Siege der Polen über die Russen bei Smolensk geführt (8. September 1514) [2]) und damit dem Kaiser das russische Bündnis rasch verleidet. Wenn jetzt König Sigmund seinem

1) Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 323—324. Vgl. auch L. Neustadt, die letzten Lebensjahre und der Tod König Wladislaws II., Ung. Revue IV, 35 ff.

2) Vgl. auch Archiv český VII, 10 ff.

Schwager Zápolya Hilfe lieh, so konnte die Nachfolge des Hauses Habsburg in den Reichen Ungarn und Böhmen neuerdings auf das ernstlichste gefährdet werden. Auch König Wladislaw sah bereits seine Kinder und sich selbst durch den lauernden Ehrgeiz Zápolyas bedroht. Er suchte daher Anlehnung bei seinem Bruder und da der Erfolg von Smolensk den Polen die erhofften Früchte keineswegs brachte, gelang es unter dem Zutun einflußreicher polnischer Räte, König Sigmund für eine Verständigung mit dem Kaiser zu gewinnen [1]). Im November 1514 verabredeten zu Ofen der kaiserliche Gesandte Johann Spießhammer (gewöhnl. Cuspinianus genannt), Superintendent der Universität Wien, und der polnische Kanzler Szydlowiecki eine Zusammenkunft der drei Herrscher (für den Februar 1515), bei der nicht bloß abermals die Verbindung der Kinder König Wladislaws mit einem Enkel und einer Enkelin des Kaisers, sondern auch die dereinstige Nachfolge König Ludwigs von Ungarn und Böhmen auf dem deutschen Throne noch vor den beiden Großsöhnen des Kaisers vereinbart werden sollte [2]).

Diese Verhandlungen gewannen auch sonst für Böhmen Bedeutung [3]). Des Kaisers getreuer Ratgeber, der Erzbischof Matthäus Lang (von Salzburg), weilte eben am ungarischen Hofe, um wegen dringender Geschäfte des Kaisers die Ansetzung eines späteren Tages für die Fürstenbegegnung zu erwirken, als die erschütternde Nachricht von dem Tode des Herzogs von Münsterberg einlangte, der, im Begriffe vom Kaiser neue Botschaft zu überbringen, bei nächtlicher Fahrt

1) Archiv český VII, 108 ff. Zum Nachfolg. vgl. insbes. F. L. Liske, Der Kongreß zu Wien im Jahre 1515. Forsch. zur deutschen Gesch. VII, 463 ff. und zum Teil gegen ihn H. Ulmann, Maximilian I. in dem Konflikte zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen, bes. in den Jahren 1513—1515. Ebd. XVIII, 89 ff. Dazu s. wieder Liske, Der Wiener Kongreß von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen, ebd. 445 ff., und H. Ulmann, Maximilian I., II, 510 ff. 526 ff. S. auch A. Rezek in den Sitzb. d. böhm. Ges. der Wiss. 1881—1883. A. Huber, Gesch. Österreichs III, 441 f.

2) Staří letop. 388 f.

3) Staří letop. 388 ff. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 337 ff.

auf der Donau nächst Hainburg gescheitert und mit fünf Genossen in den Wellen umgekommen war.

Das Übergewicht der österreichischen Partei am Hofe, zu der doch die Führer des böhmischen Adels zählten, hatte zur Folge, daß sie nun auch in dem Ständestreite mehr auf den Willen des Königs Rücksicht nahmen. So ward unter der Vermittlung des Herzogs Karl von Münsterberg, eines Vetters des Bartholomäus, auf dem Mailandtage 1515 erreicht, daß man an eine Zusammenstellung der Fälle ging, in welchen die Bürger vor dem Landrecht und hinwieder die Adeligen vor den Stadtgerichten belangt werden durften. Wurde auch damit für den Augenblick nur Material herbeigeschafft, so erwies sich hinterher diese Arbeisleistung doch als in hohem Grade wertvoll. Minder glücklich war der Landtag bei der Aufrichtung einer neuen obersten Regierungsbehörde von vier Personen, von denen eine der König ernannte und je eine die Herren, Ritter und Städte wählten; sie sollten mit acht Räten, zu je zweien in derselben Weise bestellt, die oberste Gewalt besitzen. Aber die bisher mit der Verwaltung der königlichen Einkünfte betrauten Herren, namentlich Rosental, waren nicht zur Rechnungslegung zu bringen, obwohl solches ein landtägiger Beschluß binnen vier Wochen anordnete. Der Widerstand gegen die Einführung Rendls in sein Amt dauerte fort. Anderseits ließen sich die Städte durchaus nicht herbei, in eine Verkümmerung ihres Brauprivilegs zu willigen; wieder setzte man auch den königlichen Bevollmächtigten mit der Androhung der Steuerverweigerung zu.

Zur bestimmten Frist hatten sich an der ungarisch-österreichischen Grenze zwar die Könige von Ungarn und Polen, aber nicht der Kaiser eingefunden, weniger, wie es scheint, weil ihn Geschäfte zurückhielten, als weil er die Mittel zur Bewirtung so hoher Gäste nicht rechtzeitig zusammenzubringen vermochte. Als Maximilian endlich (Mitte Juli) eintraf, hatte Matthäus Lang bereits in eingehenden Verhandlungen mit den Königen die meisten Fragen geordnet. Die Tage, welche die Fürsten (seit 17. Juli) ferner als Gäste des Kaisers in Wien

verweilten, gehörten mehr glänzenden Festlichkeiten und prunkvoller Schaustellung als ernster Arbeit und politischen Aufgaben. Immerhin blieb der Zweck der Begegnung nicht vergessen. Am 20. Juli nahm Kaiser Maximilian, dem Ehrgeize der in großer Anzahl erschienenen ungarischen und böhmischen Großen schmeichelnd, den jungen König Ludwig an Sohnes Statt an, bestimmte ihn (als den nunmehr näheren Anwärter als seine Enkel Karl und Ferdinand) für den Fall seines Todes zum Generalvikar des Reiches, zugleich mit der Aufforderung an die Kurfürsten, Ludwig nach seinem Tode zum römischen König zu wählen. Am 22. Juli erfolgte im Beisein der Könige und vor glanzvoller Versammlung österreichischer, ungarischer, böhmischer [1]) und polnischer Edler die Vermählung Maximilians mit der Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen. Der Kaiser bestimmte, daß einer seiner Enkel, welcher es wolle, das Recht haben solle, binnen Jahr und Tag an seine Stelle zu treten; zugleich wurde dem Könige Ludwig die Erzherzogin von Österreich und Infantin von Spanien, Marie, ehelich angetraut [2]). Das habsburgische und das ungarisch-böhmische Herrscherhaus wurden so, unter dem Beifalle des Polenkönigs, gewissermaßen in eins verbunden und den Erzherzögen von Österreich für den Fall des unbeerbten Todes des Königs Ludwig die sichere Aussicht auf die Nachfolge in Böhmen eröffnet, da jetzt die Prinzessin Anna als Repräsentantin des ungarisch-böhmischen Zweiges der Jagellonen ihre Rechte denen ihres habsburgischen Gemahls hinzufügte. Für Ungarn blieben daneben die Verträge von Wiener-Neustadt-Ödenburg (1462) und Preßburg (1491) in Kraft.

Die politische Stellung König Wladislaws hatte sich damit ungleich günstiger gestaltet. Leider wurde dem Könige die Befriedigung darüber in den nachfolgenden Monaten durch

1) Dazu vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 334.

2) Vgl. auch Staří letop. 288 und die Berichte im Archiv český VII, 116—118, 118—119. Schreiben Peters von Rosenberg an Zd. von Rosental vom 29. Juli 1515 aus Wien und an Christoph von Schwamberg vom 19. August.

sein immer heftiger auftretendes altes Leiden, die Gicht, durch stete finanzielle Schwierigkeiten und die Unbotmäßigkeit und Unverträglichkeit der böhmischen Stände, besonders des Herrenstandes, vergällt. So blieb es auch fernerhin. Inmitten mancherlei Sorgen ging der König (am 13. März 1516) aus dem Leben [1]).

1) Staří letop. 398—399. Über Wls. Art vgl. auch Huber, Gesch. Österreichs III, 418 ff. 447.

Zwölftes Kapitel.

König Ludwigs I. Walten und Tod. Die Wahl Erzherzog Ferdinands (I.) zum König von Böhmen (1516—1526).

Für den zehnjährigen Knaben Ludwig hatte König Wladislaw bis zur Zeit seiner Volljährigkeit den Herzog Karl von Münsterberg mit den Baronen Zdenko Leo von Rosental und Břetislaw von Schwihau und Riesenberg für Böhmen [1]), den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Kardinal-Erzbischof von Gran Thomas Bákacs und Johann Bornemissa für Ungarn zu Vormündern bestellt und zugleich die Oberaufsicht über den König und seine Lande dem Kaiser Maximilian und dem König Sigmund von Polen übertragen [2]).

Rauher noch und stürmischer als zu König Wladislaws

1) Vgl. Archiv český VII, 165 ff.

2) Für die Zeit König Ludwigs vgl. insbes. F. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 345 ff. W. W. Tomek, Děj. m. Prahy X, 418 ff. C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, Gotha 1884, 374 ff. A. Huber, Gesch. Österr. 448 ff. 514 ff. Im bes. s. G. Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, Breslau 1883, und die anderen Aufsätze Neustadts. W. Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Aus dem Ungar. von J. H. Schwicker, Budapest 1886. Auch für das Nachfolgende sind die im Archiv český I, 69 ff. gebrachten Korrespondenzen Wilhelms von Pernstein, dann Bd. I, VII, VIII, XI, XII, XV, XVI, XVII, XIX, XX, XXV, insbes. aber Bd. VII u. VIII (Schreiben Zd. L. von Rosentals von 1508—1512) von großem Belt. Betr. der übrigen Quellen u. Literatur s. Zíbrt, Bibl. hist. české III, 1, 209 ff. a. a. O.

Zeiten gestalteten sich nach seinem Tode die politischen Läufe in Böhmen, nicht so sehr, weil es an einem Herrn fehlte — den hatte auch der alte König nicht zu zeigen verstanden —, als weil zu viele gebieten wollten und die Gewalt aller bestritten ward. Da gab es noch die zu Pfingsten gewählten vier Regenten. Da aber neben ihnen die obersten Landesbeamten konkurrierend geschaltet hatten, hatte sie König Wladislaw wieder durch drei Direktoren ersetzt, ohne doch die Entlassung jener ordnungsmäßig zu vollziehen und diese zur Geltung zu bringen. Auch Umfang und Bedeutung der dem Kaiser und König Sigmund zugewiesenen obervormundschaftlichen Gewalt waren nicht klar, so wenig als ihr Rechtstitel und Wladislaws Befugnis zu solcher Neuerung.

Die Hauptschwierigkeit der Sachlage lag aber darin, daß sich die böhmischen Stände in ihren langjährigen Streitsachen allmählich gewöhnt hatten, nur die ihnen günstigen obrigkeitlichen Entscheidungen anzunehmen und stets ihre eigenen Wünsche und Beschwerden auf das rücksichtsloseste voranzustellen, daß deshalb ein friedliches Zusammengehen aller kaum noch möglich war. So verlangten die Städte gleich auf dem ersten Landtage nach König Wladislaws Tode [1]), daß die Frage nach dem Rechte des Bierbrauens und Mälzens, die der Verstorbene zwischen dem 6. Januar und 23. April 1516 zu lösen versprochen hatte, nun sofort vom Landtage selbst entschieden werde, widrigenfalls sie die im Vorjahre zur Tilgung der königlichen Schulden bewilligte Steuer nicht entrichten würden. Die Herren und Ritter drohten dem gegenüber, auch die anderen damals gefaßten Beschlüsse nicht weiter anzuerkennen und wieder aus der Landtafel ausstreichen zu lassen, falls die Städte nicht zahlen würden. Der ganze Landtag erhob einmütigen Widerspruch gegen die kaiserliche Obervormundschaft [2]). Trotzdem befanden sich alle rasch auf dem Wege zu dem Reichs-

1) Im Mai. Archiv český VII, 166.

2) Von den verschiedenen Versammlungen, die damals gehalten wurden, zeugen die Korrespondenzen im Archiv český VII, 168 ff.

oberhaupte, ſeinen Beiſtand in ihren Anliegen zu finden [1]). Auch daß vor kurzem König Wladislaw die frühere Beſtimmung, es ſeien die Stellen der oberſten Landesoffiziere zwiſchen Katholiken und Utraquiſten möglichſt gleich zu verteilen, aufgehoben hatte, wirkte ungünſtig; bald kam es auch da zu Klagen.

So konnte, wer den Gang der Dinge mit offenen Augen verfolgte und patriotiſch empfand, Schmerz und Sorge nicht verhehlen. „Es iſt wie ein Verhängnis", mahnte der alte Wilhelm von Pernſtein auf dem Adelstage zu Beneſchau (Juli 1516), „weder von Heiden noch von Chriſten haben wir etwas zu leiden und nun ſollen wir ſelbſt das Land zugrunde richten und unſeren jungen König um ſein Erbe bringen [2])!" Wenigſtens die Anerkennung des Kaiſers in ſeiner Stellung zum Lande ward hier „aus freiem, gutem Willen" beſchloſſen [3]), dazu eine Art Ratifikation der Wiener Verträge von 1515. Aber hinſichtlich der Streitigkeiten mit den Städten konnte ſich die Verſammlung nicht von der Überzeugung losmachen, daß alles Recht auf ſeiten des Adels ſei, und wurde jede Nachgiebigkeit abgelehnt; ja man nahm ſogar eine Reihe neuer Maßnahmen gegen jene in Ausſicht, worauf dann die Kommunen (Prag, Auguſt 1516) nicht minder feindſelig antworteten und insbeſondere vereinbarten, hinſichtlich der flüchtigen Untertanen fortan lediglich die Vereinbarung von 1487 gelten zu laſſen [4]).

Aber dies und jenes geſchah doch nur in der Erregung. Der Höhepunkt des Streites war bereits überſchritten und bald nach jenen feindſeligen Kundgebungen ſetzte die Vermittelung um ſo energiſcher ein. Vom Dezember 1516 bis Januar 1517 [5]) ſah Prag alle Stände in ſeinen Mauern vereinigt. Die Anerkennung des Kaiſers als Obervormundes geſchah nun

1) Vgl. ebd. 172 u. Staří letop. 408 ff.

2) Vgl. auch Roſental, Schreiben vom 5. Juli 1516. Archiv český VII, 175.

3) Staří letop. 402.

4) Ebd. 402—403.

5) Über die Verſuche, einen Tag zu Martini 1516 zuſammenzubringen, und die Eigenmächtigkeit und Unverträglichkeit der Barone vgl. ebd. 403—404.

ſeitens des ganzen Landtages; über die anderen Streitpunkte fanden ernſtliche Beredungen ſtatt, die vorerſt wieder nicht glückten. Wenn da der Adel zwei Herren und zwei Ritter zu Hauptleuten wählte (ſtatt der 1515 vom Landtage und dann der vom Könige beſtellten Verweſer), neben denen aber die Landesbeamten ihre herkömmlichen Funktionen ausüben ſollten, dem Könige Räte aus ſeiner Mitte beiordnete, die Gerichte beſtellte und die Erhebung der bereits (April 1416) bewilligten Steuer verfügte, ſo erklärten die Städte von alle dem ſo lange nichts wiſſen zu wollen und nichts zu leiſten, ſolange ihre gerechten Forderungen nicht erfüllt ſeien. Aber dem wachſenden Friedensbedürfniſſe war damit nicht gedient und es ward brennender angeſichts deſſen, was der Frühling und Sommer 1517 brachte, der Fehde um Polna, welche den Adel Böhmens und Mährens weithin gegeneinander in die Waffen brachte [1]), der tumultuariſchen Erhebungen des Landvolkes, eine Einleitung, wie es ſchien, zu ähnlichen Greueln wie in Ungarn im Jahre 1513, der ſo hochgradigen Feindſchaft zwiſchen Städten und Herren und auch der im Lande herrſchenden Trockenheit und Teuerung [2]): ein gewaltſamer Ausbruch der Leidenſchaften ſchien unvermeidlich.

Jetzt fanden die Bitten und Bemühungen Wilhelm von Pernſteins und anderer gleichgeſinnter und angeſehener Männer, unterſtützt von den Mahnungen des Kaiſers und König Sigmunds von Polen, Anklang bei beiden Parteien. Auf dem St. Wenzelslandtage 1517 gaben ſie ihren intranſigenten Standpunkt auf und kompromittierten auf eine aus allen Ständen eingeſetzte Verſöhnungskommiſſion, die wenigſtens in vielen wichtigen Streitfragen Erfolge erzielte. Hinſichtlich der Kompetenz von Stadtgerichten und Landrecht, worüber ſo lange und mit ſolcher Erbitterung geſtritten worden war, nützte man die zu Pfingſten 1515 gemachten Erhebungen; man hatte nur die Zahl der dort zuſammengeſtellten Fälle nach Möglichkeit zu

1) Vgl. Archiv český VII, 174 ff. Staří letop. 409.

2) Ebd. 407—408; vgl. 410 (die Untertanen Roſentals erheben ſich gegen ihn).

vermehren und die beiden Teilen genehme Entscheidung war da, zumal der Grundsatz festgehalten wurde, daß bei Streitigkeiten über die den Städten schon bei ihrer Aussetzung (gegen Erbzins) zugewiesenen Güter und Liegenschaften vor den Stadtgerichten, hinsichtlich ihrer anderen freien, und der einstmals geistlichen und Lehngüter, vor dem Landrechte, resp. dem königlichen Kammer- und Lehngerichte entschieden werden sollte; für den Bürger sollte sein Stadtrecht, für den Adeligen die Landesordnung gelten. Hinsichtlich der Teilnahme der Städte als dritten Standes an den Landtagen wurde die Entscheidung des Königs Wladislaw von 1508 als bindend angesehen, zumal sie sich auch in der Praxis bewährt hatte. Wie es mit dem Bierbrauen zu halten sei, wollte man binnen sechs Jahren ausmachen. Die Bürger gaben damit zu, daß ihnen der jetzige Stand der Dinge nicht unerträglich sei. Sie willigten nun auch in die Entrichtung der so lange verweigerten Steuer, die insbesondere zur Bezahlung der Kronschulden verwendet werden sollte. Am 24. Oktober 1517 war man über die Hauptpunkte einig: eine der schlimmsten Episoden der Geschichte Böhmens war überstanden, und wer wahrhaft patriotisch empfand, mußte aus vollem Herzen in das Tedeum einstimmen, mit dem am nachfolgenden Sonntage der glückliche Abschluß des Friedens begangen wurde. Den Vertrag ließen die Stände („St. Wenzelsvertrag") unverweilt in die Landtafel eintragen [1]). Und er blieb darin in der beschlossenen Form, ob auch der Hof, um den man sich freilich auch sonst bei den Verhandlungen so gut wie gar nicht gekümmert, gegen diese Art der Intabulierung Vorstellungen erhob. Die Ergebnisse des Tages waren zu wichtig, als daß er im Ernste hätte daran denken dürfen, sie in Frage zu stellen. Schlimmer war es, daß auch jetzt niemand des armen geknechteten Landmannes gedacht hatte: sein hartes Geschick war und blieb damit besiegelt bis auf die Tage Kaiser Josephs II.

1) Staří letop. 410—411. Arch. český VII, 180. Die Drucke des Vertrages und die Literatur über ihn jetzt in der Bibl. hist. č. III, 1, 209, n. 4540 ff.

Eine Generation, durch Jahrzehnte an Streit und Eigenhilfe gewöhnt und sozusagen darin groß geworden, vermag sich nicht so leicht in gesetzliche und geordnete Verhältnisse zu finden, auch wenn die Ursachen der Spaltung beseitigt sind. In Böhmen mangelte zudem auch fernerhin die energische und unparteiische Hand, die gewonnenen Vereinbarungen zu handhaben und den Frieden zu sichern. Mit den großen politischen Streitsachen waren nicht die zahlreichen lokalen Händel und Fehden aus der Welt geschafft: bisher meist durch jene verdeckt, traten sie jetzt in die Öffentlichkeit und erregten die Gemüter.

Immerhin machte der Friedensgedanke Fortschritte. Auf einem Generallandtage der ganzen Krone in Glatz (2. bis 9. Februar 1518) wurden der Streit um Polna und andere Zwistigkeiten zwischen den Inwohnern der verschiedenen unter dem Szepter König Ludwigs vereinigten Länder ausgeglichen. Die Vereinigung der Alt- und Neustadt Prag in eine Gemeinde ward (30. August 1518) ebenfalls glücklich zustande gebracht, auch auf die endliche Bezahlung der königlichen Schulden (seitens des zu Johanni, 24. Juni, versammelten zahlreich besuchten Landtages) energisch gedrungen.

Aber eben darüber und namentlich über die Erhebung der dafür bestimmten Steuer kam es wieder zu so großen Differenzen, daß die Beratungen abgebrochen werden mußten. Auch ward die Gegnerschaft zwischen den vom Landtage gewählten Hauptleuten und den obersten königlichen Landesbeamten unleidlich, da jene zu keiner Geltung kommen konnten. Die Gewählten legten schließlich auf dem Dezemberlandtage 1518 ihre Gewalt zurück. In Mähren beklagte man sich bitter, daß die böhmischen Stände gewisse von ihnen (den Mährern) nicht ohne Selbstüberwindung geschlossene Vereinbarungen hochmütig mißachteten. Es bildete sich hier geradezu eine Partei, welche den Wiederanschluß an die Krone Ungarns wünschte. So schienen die Früchte der Versöhnung, die das Jahr 1517 gebracht, wieder entschwinden zu wollen. Gewiß ist, daß die Willkür der Beamten, die Mißstimmung unter den Ständen, die Gering-

ſchätzung der obrigkeitlichen Autorität ſtändig ſtiegen [1]). Damit ſank aber auch das Anſehen von Krone und Reich ſo ſehr, daß ſie auch bei wichtigen und dieſelben lebhaft berührenden auswärtigen Angelegenheiten kaum ernſtlich zu Worte kamen. Der weitere Verfall auch der inneren Zuſtände war die notwendige Folge davon.

Im Jahre 1516 (dann wieder 1518) begann Kaiſer Maximilian Verhandlungen mit den deutſchen Kurfürſten, um ſeinem älteren Enkel König Karl I. (von Kaſtilien uſw.) die römiſche Königskrone zu verſchaffen. Es geſchah mit offenbarer Verletzung des Wiener Vertrages mit weiland König Wladislaw vom 20. Juli 1515 [2]). Aber ſollte man es dem Kaiſer im Ernſte verargen, daß er ſeinen Enkel, den frühreifen König von Spanien, dem zwölfjährigen Knaben Ludwig vorzog, der, in Böhmen ohnmächtig, auch in Ungarn von einer Schwierigkeit in die andere geriet, daß er den deutſchen Kurfürſten nicht erſt Dinge zumutete, auf die ſie nie eingehen konnten? Der Plan ſcheiterte übrigens ohne das beſondere Zutun des böhmiſch-ungariſchen Hofes. Aber auch bei der Kaiſerwahl 1519 (nach dem raſchen Tode Maximilians I., 19. Januar 1519) ſpielte Böhmen keine wichtigere Rolle [3]). Von einer ernſtlichen Bewerbung König Ludwigs den beiden anderen Kandidaten, Karl von Spanien und König Franz I. von Frankreich, gegenüber war keine Rede, und wenn auch ſchließlich nach mehrerlei Mißhelligkeiten zwiſchen den böhmiſchen Ständen, dem königlichen Hofe und König Sigmund von Polen eine Ständegeſandtſchaft unter Führung des Oberſtkanzlers Ladislaus von Sternberg bei dem Wahltage in Frankfurt a. M. erſchien und Sternberg an Stelle des nach der Beſtimmung der Goldenen Bulle noch

1) Quellen und Literatur in Bibl. hist. č. III, 209—210.

2) Vgl. Huber, Geſch. Öſterr. 446, 481ff. Ulmann, Maximilian I. II, 690ff.

3) Archiv český VII, 193. Vgl. A. Rezek, Zur Kaiſerwahl 1519. Forſch. zur deutſchen Geſch. XXIII, 336ff.; derſ. Prispěvky k dějinám českým za kralů Vladislava a Ludvika II. Spor o český hlas při volbě císáře Karla V. r. 1519. Čas. č. m. 1882, 364ff.

minderjährigen Königs Ludwig für das Kurfürstentum Böhmen zur Stimmenabgabe zugelassen wurde (er wählte mit den anderen Karl von Spanien, 31. Juli 1519), so war ihm doch jeder Einfluß auf die Schaffung des spanischen Übergewichtes versagt geblieben. Wie wenig war der König doch imstande, in den eigenen Landen, namentlich in Schlesien [1]), seine Gerechtsame nachdrücklich zu wahren, was halfen die in seiner Hand liegenden Machtmittel, wenn er sie nicht zu gebrauchen vermochte! So kamen auch die böhmischen Scharen, welche 1521 auf dringendes Ersuchen König Ludwigs nach Ungarn zogen, dieses Reich gegen die Türken verteidigen zu helfen, zu spät, da man mit dem Aufgebote zu lange zögerte und seine Aufstellung und Ausrüstung nur langsam vor sich ging. Im Lande selbst setzte es dem Unmute die Krone auf, als auf Grund privaten Übereinkommens zwischen den Herren von Schlick mit Leo von Rosental, Ladislaus von Sternberg und Johann Pflug von Rabenstein diesen dreien samt ihren Nachkommen von jeder aus den Schlickschen Silbergruben zu Joachimstal gewonnenen und vermünzten Mark Silbers ein Anteil von sieben Groschen zugesichert wurde (25. Januar 1520), wofür die Schlicke kraft landtägigen Beschlusses das Recht erhielten, „bei den Joachimstaler Bergwerken Groschen von dem Gehalte zu prägen, wie sie in Kuttenberg geprägt wurden", dazu Groschen rheinischer Währung (ganze zu einem Gulden, halbe und viertel Gulden) [2]) für den Verkehr in den benachbarten deutschen Gebieten. Zugleich wurde bekannt, daß diese Herren mit etlichen Genossen hinter dem Rücken der anderen Mitglieder des Landtages eigenmächtig Eintragungen in die Landtafel vornehmen ließen. Die Entzweiung und Erbitterung darüber waren wieder groß. Das Landrecht konnte nicht ordnungs-

1) Dies beweist vor allem der Gang der schlesischen Dinge. Vgl. zu den Erwerbungen Georgs von Brandenburg C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 370ff. 387—388.

2) Es ist dies der Ursprung der Schlickschen Joachimstaler Münze (der „Taler"), die sich in verschiedenem Schrot und Korn bis auf unsere Zeit im Kurse erhalten haben. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 411ff.

mäßig gehegt werden, und in der nächsten Zeit gab es wohl Parteiversammlungen (der Partei Rosentals zu Rakonitz, der anderen zu Prag), dagegen keine gemeinsamen Landtagsverhandlungen. Nur in dem Wunsche stimmten (Mai 1520) alle Stände überein, daß der König zur Beilegung der Streitigkeiten möglichst bald selbst im Lande erscheine, weil dessen Zustände wieder ganz unleidlich geworden waren [1]). Wurde doch zu all dem heimischen Unheil im Sommer 1520 auch noch die Pest nach Böhmen verschleppt, die namentlich Prag und Südböhmen heimsuchte. Auch die öffentliche Ruhe im Lande wurde je länger desto mehr durch die neue religiöse Bewegung in Deutschland (seit dem Auftreten Martin Luthers, 31. Oktober 1517 in Wittenberg) bedroht, für deren Übergreifen nach Böhmen ja der wohlvorbereitete Boden vorhanden war und Luther selbst vom Anfange an großes Interesse bewies. Schon am Hustage (7. April) 1521 kam es in Prag deswegen zu gewaltsamem Angriff des kalixtinischen Pöbels gegen katholische Kirchen und Geistliche! Übergriff und Gewalttat waren überhaupt wieder an der Tagesordnung, das Raubrittertum in Blüte: „Eine solche Schalkheit, Büberei, Befehdung und Bekriegung hat es noch nie gegeben, als wie sie jetzt beginnt", mußte selbst Leo von Rosental, einer der Hauptschuldigen an solchem öffentlichen Ruin, zugestehen.

Da der König zufolge der Pest wieder ausblieb, nachdem ihn die ungarischen Dinge allzulange zurückgehalten, mußte eben jedermann, der nicht schwachmütig dulden wollte, zur gewaltsamen Selbsthilfe greifen. „Gott ist hoch droben und der König ein Kind und weit weg", schreibt ein deutscher Bürger aus Böhmen [2]), „die Landesverweser aber übersehen und verschieben alles, so daß weder Recht noch Gerechtigkeit in diesem Lande zu finden ist, und diejenigen, welche den Dieben wehren sollten, helfen ihnen noch. Wir haben lange gelitten und gehofft, aber

1) Vgl. auch Wilhelm von Pernsteins Briefe an den Polenkönig. Archiv český I, 70 ff.

2) Am 29. November 1520. Bei Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 423.

vergebens. Nachdem wir uns so von allem Recht und aller Hilfe verlassen sahen, haben wir uns endlich über uns selbst erbarmt, sind alle zusammengekommen und haben uns bei Gut und Blut zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe verbunden."

Dabei erwies sich immer wieder die Hoffnung auf die Ankunft des jungen Königs in Böhmen als eitel. Im Mai 1521 fand in Linz die Trauung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich mit der Prinzessin Anna von Böhmen statt. Ferdinand erhielt von seinem Bruder den gesamten Besitz des Großvaters König Maximilian und dazu die Statthalterschaft im deutschen Reiche nebst all den Ansprüchen Karls als des älteren auf die Kronen von Ungarn und Böhmen (Verträge von Worms, 28. April 1521 und Brüssel, 31. Januar und 7. Februar 1522; Erklärung Karls vom 7. November 1520) und ward so dem Ungarkönige, seinem Schwager, dessen Beilager mit der Habsburgerin Marie gleichfalls im Juli 1521 stattfand, ein mächtiger Bundesgenosse und Nachbar. Als solcher bewährte er sich gleich in dem nachfolgenden Türkenkriege Ludwigs 1521, der aber zufolge der Lässigkeit, Selbstsucht und Uneinigkeit der ungarischen Großen sehr unglücklich ausfiel und den Verlust der wichtigen Grenzfestungen Schabatz und Belgrad und die Verheerung des Banates und der kroatisch-slawonischen Gebiete an der Drau und Save zur Folge hatte.

Unter dem Eindrucke solchen Unheils hatten König Ludwig und die ungarischen Stände schon 1521 beschlossen, im künftigen Jahre einen neuen machtvollen Zug gegen die Türken und zwar nicht bloß zur Wiedergewinnung des verlorenen Gebietes allein zu unternehmen, zu welchem Zwecke eine ansehnliche Steuer eingehoben und die Insurrektion im Lande aufgerufen werden sollte. Aber vom guten Willen bis zur Ausführung war es damals in Ungarn sehr weit. Vielmehr erhob sich, obwohl die ungarischen Herren fast ausnahmslos widerstrebten, endlich (Beginn März 1522) der königliche Hof zur Fahrt nach Böhmen, allerdings in der Absicht, binnen kurzer Zeit wieder nach Ungarn zurückzukehren.

Schon zuvor war in der Haltung König Ludwigs den

böhmischen Dingen gegenüber eine wichtige Änderung vor sich gegangen, indem er in die Bahnen einlenkte, die vordem sein Vater, König Wladislaw, unter der Leitung der Münsterberger Herzöge beschritten hatte und auf die ihn auch sein Oheim von Polen hinwies (Juli 1521). Daß die Mehrheit der oberen Beamten die nach dem Tode des Kanzlers Ladislaus von Sternberg (18. November 1521) ohne ihr Befragen vom Könige vollzogene Ernennung Heinrichs von Schwihau und Riesenberg für diesen Posten bekämpfte, konnte Ludwig in seiner Abneigung gegen die Adelsoligarchie nur bestärken, ebenso die Art und Weise, wie man ihn durch einen Inaugurationseid zu all dem verpflichtete, was unter verschiedenen Verhältnissen einst seinem Vater abgerungen worden war, und sich sogar in sein Privatleben einmischte. Aber der König, in dessen Umgebung sich sein Vetter Georg, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, Sohn Markgraf Friedrichs, der mit der polnischen Prinzessin Sophie, einer Tante König Ludwigs, vermählt gewesen war, der ungarische Kanzler Bischof Ladislaus Salkan von Waizen, dann Andrea de Burgo und Graf Johann Tarnowski, letztere die Vertrauensmänner des Kaisers und des Königs von Polen, als einflußreichste Ratgeber befanden, erkannte wohl, daß er mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse, da die Macht und Rücksichtslosigkeit der Barone gleich groß waren. Wirklich trotzten sie mit Erfolg dem wiederholten Andringen der Städte und der gegnerischen Adelsfraktion, endlich über die Verwaltung der königlichen Einkünfte Rechenschaft zu geben, indem sie sich der Mehrheit der Landtage zu versichern oder deren Beschlüsse zu stören wußten. Als sie merkten, daß die Neigung König Ludwigs, sich vereint mit seinem Schwager Ferdinand von Österreich des Deutschordens gegen Polen anzunehmen, den Polenkönig gar sehr verstimmte, waren sie sofort bei diesem mit vielen und schweren Anklagen gegen die „ausländischen" Räte ihres Königs und gegen Ludwig selbst bei der Hand. Anderseits konnte der König schon deshalb nichts entscheiden, weil er in seinen Mitteln in hohem Grade beschränkt war: erklärten doch auch die Städte

und ihre Verbündeten, daß sie die Steuern verweigern müßten, solange die Rechenlegung des Herrn von Rosental und der anderen nicht erfolgt sei. Doch ließen sich die Städte endlich doch (am Katharinalandtage 1522), offenbar auf bestimmte Zusagen des Königs hin, dazu bewegen, und nun erfolgte rasch unter dem Einfluß des Polenkönigs, dem Ludwig eine eingehende Darlegung der wahren Sachlage in Böhmen hatte zugehen lassen, der vollständige Wandel der Dinge. Als Rosental und seine Parteifreunde den Januarlandtag 1523 durch ihre Abwesenheit und Gegnerschaft zu vereiteln suchten, gelang es, zum Teile mittels persönlicher Ladebriefe König Ludwigs, nichtsdestoweniger, eine sehr gut besuchte Landesvertretung zustande zu bringen, die nun in raschen Beschlüssen der Adelsherrschaft den Boden zu entziehen und die Autorität des Königs fester zu begründen trachtete, vor allem seinen Besitz und sein Einkommen vermehrte, seine Schulden minderte und (am 5. Februar) „eine Reform der Gesetze" beschloß, welche Maßregel auch der heftigste Widerspruch des inzwischen rasch herbeigeeilten Oberstburggrafen eben nur noch in ein anderes Geleise leiten konnte. Der König ließ nämlich angesichts der leidenschaftlichen Erörterungen in der Versammlung durch den Herzog Karl von Münsterberg erklären, daß er alle Gewalt an sich nehme und selbst dafür sorgen werde, daß niemand im Lande Unrecht geschehe; er enthebe daher alle Landesbeamten ihrer Ämter. Nach dem Vorgange Adalberts von Pernstein traten sie alsbald vollzählig zurück, und am 7. Februar beschloß der Landtag weiter: alle nicht ordnungsmäßigen Verschreibungen, die dem Könige und dem Lande zum Nachteile gereichten, seien aufgehoben; was in den in der letzten Zeit erlassenen Gesetzen und Landtagsbeschlüssen der Macht, Freiheit und Würde des Königs abträglich sei, sollte ungültig sein und dem König die althergebrachte Herrschergewalt ungeschmälert zustehen, wofür er auch jeden der drei Stände an seinen Rechten und Freiheiten unbekümmert lassen wolle [1]).

1) Vgl. auch Dubravius, Hist. Boh. (ed. 1595), 310—311.

Unverweilt wurden alle zur Rechnungslegung verpflichteten Personen vom Könige vorgeladen, bis 18. Februar vor ihm zu erscheinen und sich bei Vermeidung der königlichen Ungnade zu verantworten, auch den Schlicken aufgetragen, bis zum nächsten Landtage (23. Februar) ihre Verschreibungen namentlich über die Schlackenwerter Herrschaft, auf deren Grunde die reichen Joachimstaler Silbergruben lagen, vorzulegen; die Ungehorsamen wurden in schwere Prozesse verwickelt, das Landrecht während der Tagung neu besetzt und eine aus 42 Personen bestehende Kommission (je 14 aus jeder Kurie des Landtages) gewählt, um in regelmäßigen Sitzungen die Landesverfassung und die Statuten und Gesetze aller durchzusehen und den gefaßten Beschlüssen gemäß abzuändern.

Der königliche Hof verließ unmittelbar darauf Prag (März 1523), um über Mähren nach Ungarn zurückzukehren. Da die so verwickelten inneren und äußeren Verhältnisse (wie auch Sigmund von Polen) dem Könige widerrieten, den Bogen gegen die in Ungnade gefallene Adelspartei allzu straff zu spannen, so geriet das kaum in Gang gebrachte Werk rasch wieder ins Stocken. Herzog Karl von Münsterberg, den der König unter allgemeiner Zustimmung bei seiner Abreise zum Hauptmann des Königreiches bestellt hatte, war zwar ein wohlwollender und ehrenhafter Mann, aber die Restauration der königlichen Macht im Gegensatze zu dem Hochadel durchzuführen, dazu reichten seine bescheidenen Gaben nicht aus. Auch die anderen obersten Landesbeamten und einflußreichsten Mitglieder des Landrechtes verdankten ihre Stellungen zum Teile mehr ihrer Ergebenheit für den König und der Parteitreue für die siegreiche Fraktion, als ihrer besonderen Eignung und bisherigen Tätigkeit; manche waren dem Könige deshalb empfohlen worden, weil ihre religiösen Überzeugungen dem Utraquismus, Brüdertum oder den aus Deutschland eindringenden Lehren Luthers, denen die herrschenden Männer vielfach huldigten, angehörten. Diese zur Geltung zu bringen, erschien ihnen nach ihrer Ernennung vielfach wichtiger, als der Pflichtenkreis ihrer Ämter. Mehr und mehr kam so 1523—1524 eine akatholische Be-

wegung in Böhmen in Gang, die den Absichten des Königs und den Wünschen mancher an seinem Hofe hochmächtiger Faktoren durchaus nicht entsprach. Sie vor allem hat dann neuen Umschwung in Böhmen herbeigeführt.

Angesichts der Türkengefahr [1]) war Ungarn für den römischen Stuhl seit langem das Land der Sorge; und schon Papst Adrian VI. hatte nicht unterlassen, durch die Entsendung des Kardinallegaten Thomas de Vio und die Zuwendung materieller Mittel seine lebhafte Teilnahme an den Geschicken des Landes zu bekunden. Ebenso tat sein Nachfolger Klemens VII. Aber seine ungarische Politik verfolgte noch ihre besonderen Zwecke: der Papst suchte, eingekeilt zwischen Spanien und Frankreich, deren jugendliche Könige mit allen Kräften nach der Herrschaft über ganz Italien strebten, die Freiheit seines Heimatlandes und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu sichern, indem er, um eine dritte Großmacht zu schaffen, eine Reihe von Mittelmächten um sich versammeln wollte, stark genug, die Türken abzuwehren und die eigene Selbständigkeit zu wahren: die Jagellonenreiche Ungarn, Böhmen und Polen. Zur Durchführung dieser Mission sandte er einen gewandten süditalienischen Ritter französischer Abkunft, Anton Johann da Burgio, als päpstlichen Nuntius an den ungarischen Hof.

So groß aber auch der Eifer und das Geschick des Nuntius waren: die Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, erschienen noch größer. Ungarn war in seinen Allianzen nicht frei. Nicht bloß die persönlichen Beziehungen, wie sie die doppelte Schwägerschaft brachte, sondern die ganze Lage der Landschaften, die gemeinsame Gegnerschaft zu dem türkischen Erbfeinde wiesen

1) Vgl. für das Nachfolg. insbes. W. Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács, wo die eigentlichen Pläne der Kurie und ihre Bedeutung freilich nicht erkannt sind. Maßgebend sind die Relationen der venezianischen und päpstlichen Botschafter, besonders des Nuntius Andreas de Burgo, die Stögmann in den Sitz. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Kl. XXV, 166. 224 mitgeteilt hat, dann aber vor allem des Kardinallegaten L. Campeggio und des Nuntius Ant. da Burgio, die Fraknói zuerst eingehend verwertete. Vgl. dessen Buch, Vorwort V, Anm. 1.

König Ludwig auf das Zusammengehen mit dem Hause Österreich hin, mit Erzherzog Ferdinand I., seinem Schwager, und dessen Bruder, dem hochmächtigen Kaiser Karl V. Ungarn von den Habsburgern trennen, hieß ihm den natürlichen Rückhalt jener Macht entziehen, die trotz der Größe der ihr aufgebürdeten sonstigen Aufgaben damals allein imstande war, die erfolgreiche Abwehr der Türken zu unternehmen. Und wenn auch die Kurie und ihr Gesandter der Meinung waren, es sei hier ein Ersatz zu schaffen durch eine Offensivpolitik der Jagellonenreiche gegen die Osmanen, wenn sie deshalb systematisch den Frieden mit ihnen widerriet, waren die inneren Verhältnisse Ungarns, Böhmens, Polens danach, um den Herrschern größere Anstrengungen nach außen zu ermöglichen, oder die päpstlichen Hilfsgelder ein ausreichender Ersatz für die Waffenhilfe Österreichs, auf die sich Ungarn, namentlich bei der Verteidigung seiner südwestlichen Grenzlande, seit Jahrzehnten stützte?

Vollends unheilvoll mußte aber ein Erfolg der päpstlichen Politik für die Fortentwickelung der inneren Zustände Ungarns und Böhmens und die in letzterem Lande soeben neu gefestigte Autorität des königlichen Hofes werden. In Ungarn galt es zu solchem Zwecke erst den Einfluß der Königin Marie, die selbstverständlich für die Interessen ihres Hauses sprach, zu beseitigen, zugleich die österreichisch gesinnte Partei unter der Führung des Palatins Stephan Báthory zu stürzen und durch die der Zápolyaner zu ersetzen, ehe die Lossagung von der habsburgischen Politik möglich war. In Böhmen war ja wohl die Adelsgruppe, welche sich einst entschieden zu Österreich gehalten, die Fraktion Zdenko Leos von Rosental, zurückgestellt und ein Übermaß habsburg-freundlicher Gesinnung in den Reihen der jetzigen Regierungspartei nicht vorhanden: Rosental schien persönlich, wenn man seinem Egoismus entgegenkam, ihm die Wiedererlangung der Macht im Lande in Aussicht stellte, für alles zu haben. Aber ließ sich solcher Gesinnungswechsel so leicht auch von seinen Freunden und Bündnern erwarten, und war es nicht notwendig, auch wenn die ganze Herrenpartei vereinigt blieb, daß man den Anschluß der gemäßigten Kelchner

an ſie vermittelte? Welche Reihe weitreichender, zum Teil unnatürlicher Aktionen, von Neuerung und Umſturz in beiden Königreichen bedeutete all dies, noch dazu in ſo ſchwieriger, an Erregung und Gärung reicher Zeit!

Trotzdem ging der päpſtliche Nuntius mit geſchäftigem Nachdruck ans Werk, und unglückliche Zufälle halfen ihm vorübergehend, freilich zum ſchwerſten Nachteile für König Ludwig und ſeine beiden Kronen, zum Erfolge, ſo ſehr der Gang der Dinge ſelbſt danach angetan war, zu mahnen und zu warnen. Nachdem der König ſchon im Juni 1523 dem Andringen der Zapolyaner weichend den Palatin Báthory fallen gelaſſen hatte und unter dem Einfluß der Kurie die Stillſtandsverhandlungen mit der Pforte (Februar 1524) abgebrochen worden waren, begannen wieder die Angriffe der Türken auf die ungariſchen Grenzgebiete. Soviel ſich auch der König Mühe geben mochte: es geſchah nichts Weſentliches zu deren Verteidigung. Während der Kaiſer auf dem Nürnberger Reichstage durch ſeine Kommiſſare die Entſendung eines Hilfsheeres von 20000 Mann nach Ungarn betrieb und die Gerüſteten ſeines Bruders vereint mit den Kroaten gegen die Türken ſtritten, wußte der franzöſiſche Geſandte in Ofen, Antonio Rinçon, nur von Gegnerſchaft und Selbſtſucht der Habsburger, auch Ungarn gegenüber, zu ſprechen. Trotzdem ſchien es wieder eine Zeitlang, als ob die römiſche Intrigue ohne Erfolg bleiben würde, zumal die Königin Marie und Markgraf Georg von Brandenburg nicht aufhörten, für die Beibehaltung des alten, ſo natürlichen Freundſchaftsverhältniſſes zu Öſterreich einzutreten. König Ludwig gab Stephan Báthory das Palatinat zurück, ſein getreuer Kanzler Lad. Salkan, zuletzt Biſchof von Erlau, ward Erzbiſchof von Gran und Primas des Königreiches.

Aber der päpſtliche Stuhl gab die Sache deswegen noch lange nicht verloren. Zur Unterſtützung Burgios und um die Union zwiſchen Kelchnern und Katholiken in Böhmen zu Ende zu führen, erſchien im Herbſte 1524 der Kardinal-Biſchof Laurenz (von Campeggio) als Legat in den Königreichen, und die anſcheinend günſtigen Erfolge, welche dann beide Nuntien

in Böhmen erzielten, halfen auch der Reaktion in Ungarn voran [1]).

Noch während der Anwesenheit König Ludwigs in Prag war dort die Erneuerung des Rates erfolgt (14. März 1523) und von Ludwig selbst unter dem Einflusse der herrschenden Partei an Stelle des konservativen bisherigen Primators Paschek (von Wrat) der den religiösen Neuerungen zugetane Magister Johann Hlawsa zum Bürgermeister über die vereinigten Städte gesetzt worden. Die Zersetzung des Utraquismus machte nun rasch weitere Fortschritte. Während der streng orthodoxe Leiter des Konsistoriums M. Schischmanek mit Zdenko Leo von Rosental und dem Domkapitel wegen einer völligen Verständigung in Verhandlung stand, geriet die Hauptmasse der Kalixtiner immer mehr in das Fahrwasser Martin Luthers und neuen scharfen Gegensatz zur römischen Kirche. In mehreren Prager Pfarren wurden die früheren Seelsorger, die sich den Neuerungen beherzt entgegenstellten, durch Halblutheraner ersetzt, auch an der Universität unter Beihilfe Hlawsas und der Prager Schöffen die freireligiöse Richtung zum Siege gebracht und (nach Schischmaneks Tode) die Leitung des utraquistischen Konsistoriums vier Fortschrittlichen, darunter dem Paulus Cahera, früher Pfarrer in Saaz, übergeben, der in letzter Zeit sich bei Martin Luther in Wittenberg aufgehalten hatte und dessen Lehrmeinungen auf das eifrigste vertrat. Unter Caheras Einfluß — er wurde bald auch Hauptpfarrer am Tein — gewannen diese rasch weitere Verbreitung, zumal Luther selbst wie schon früher durch Briefe und Sendschreiben dazu nach Möglichkeit beitrug. Als in der utraquistischen Versammlung vom 29. Januar 1524 Cahera zum alleinigen Administrator eingesetzt und eine ganze Reihe der Neuerungen Luthers als für die utraquistische Kirche gültig erklärt wurde, schien das Ziel nahezu erreicht [2]).

Solche Maßnahmen weckten aber die Besorgnisse des Hofes und reizten die Altkalixtiner und Katholiken, die sich schon im

1) Vgl. auch A. Rezek, Francouská politika v Čechách (1519—1534). Sborník historický (ed. Rezek) I, Prag 1883, 52 ff.

2) Staří letop. 453 f.

Juli 1523 zu Seltschan, freilich nicht wegen der religiösen Dinge allein, unter Rosentals Führung beraten hatten. Sie fanden auch Widerstand in der großen Masse der Bevölkerung. Je genauer man eben über die religiösen Meinungen des Wittenberger Professors sich unterrichtete, desto klarer ward den Utraquisten und noch mehr den böhmischen Brüdern, die für sich zu gewinnen es sich Luther besonders angelegen sein ließ, welch entscheidende Gegensätze doch die verschiedenen Bekenntnisse trennten. Vor allem von Luthers Meinung von der Wirkung der Gnade zu der Hauptlehre der Brüder (und Kalixtiner), die Notwendigkeit gottgefälligen Wandels betreffend, fand sich keine Vermittelung. Bei der Erneuerung des Rates der Hauptstadt (13. März 1524) unterlag Hlawsa und M. Paschek kam wieder an seinen Platz. Dann fielen rasch die Grundsätze vom 29. Januar wieder zu Boden, — und der sie zuerst im Stiche ließ, war — Cahera. Die eifrigen Neuerer wichen aus der Stadt, wohin die Vertriebenen zurückkehrten, die Reaktion war da. Sie ward für Prag durch die unblutige Revolution vom 9. August, durch welche die noch an der Leitung des Gemeinwesens beteiligten fortschrittlichen Elemente beseitigt wurden, vollendet. Auch der Hof oder wenigstens die kuriale Partei an demselben zollten der Änderung der Dinge Beifall.

Günstiger freilich war die Lage des Königs dadurch auf keinen Fall geworden, eher noch verwickelter, widerspruchsvoller. Oder welche Früchte sollte eine Politik bringen, welche gegen die in Ungarn ungestüm zur Macht emporstrebende Partei Zápolyas und so gegen die Nuntien nun die mit Hilfe eben der römischen Richtung in Böhmen zur Herrschaft gelangten Elemente in die Waffen rief? Denn nichts geringeres war auf dem Margaretenlandtage (13. Juli) 1524 zu Prag geplant, zu welchem der König als seinen ersten Bevollmächtigten den Bischof Stanislaus von Olmütz entsendet hatte.

Der Ausgang war aber ein ganz anderer. Die Bewilligung gegen die Zápolyaner unterblieb. Dafür schlossen sich die katholischen und altutraquistischen Elemente, zu denen nun Herzog Karl von Münsterberg übertrat, auf das engste

aneinander, und Rosental, der den Wechsel der Dinge längst begriffen hatte, war der eifrigste Vermittler. Union zwischen Utraquisten und Katholiken und Kampf gegen alle religiösen Neuerer waren seitdem die offenen Ziele der von Rom aus geleiteten Parteien Böhmens; die politische Angliederung des Königreichs an das Neutralitätssystem des Papstes in den großen europäischen Fragen sollte dann die im geheimen reifende Frucht sein, für welche die kuriale Diplomatie arbeitete. Sie schien in Böhmen gesichert mit dem Sturze der früheren Regierung und der Wiedereinsetzung Rosentals in das Amt eines Oberstburggrafen (3. Februar 1525).

Das erste, was Rosental tat, war eine Demonstration gegen Deutschland und die Habsburger, ein allgemeines Aufgebot, weil angeblich Böhmen vom Reiche her (Statthalter war dort Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers) und namentlich vom schwäbischen Bunde bedroht sei. Zugleich (25. Januar 1525) hatte man den Beschluß auf „Glaubenseinigung" zwischen den Utraquisten und Katholiken gefaßt, ein großes Ereignis, wie viele vermeinten, das da und dort mit überschwenglicher Freude aufgenommen und mit hohen Worten gefeiert wurde. In der Tat blieb die Union ohne wesentlichen Belang, da nicht mehr Kelchnertum und römischer Ritus und Kultus, sondern der Gegensatz zwischen Katholizismus und Luthertum die böhmische Nation spalteten.

Immerhin entschied der völlige Sieg der kurialen Politik in Böhmen auch über die nächste Entwickelung in Ungarn, für die Burgio und der Legat rastlos arbeiteten, auch die bedenklichen Mittel diplomatischer Kleinarbeit nicht scheuend. Noch auf dem Mailandtage 1525 widerstand der König, wohl vor allem von seiner Gemahlin und Markgraf Georg bestimmt, dem Andringen der Zápolyaner und Kurialen auf Änderung des Systems. Da aber kam es inmitten des für Zápolya gewonnenen Kleinadels zu stürmischem Auftreten und schweren Drohungen gegen den König selbst. Solches wiederholte sich auf dem nachfolgenden Hatwaner Tage (Juli). Man wollte bei Hofe geradezu von einer Verschwörung wissen mit dem

Zwecke, den König zu beseitigen und Johann Zápolya an seine Stelle zu setzen.

Da gab Ludwig — der Kardinallegat hatte sich, als seine Saat zu reifen begann und die Hauptsache getan war, entfernt — notgedrungen nach: der Erzbischof-Kanzler Salkan und Palatin Stephan Báthory traten zurück, freilich ersterer, der längst seinen Pakt mit den Zápolyanern gemacht hatte, nur zum Scheine. An Bathorys Stelle trat Stephan von Werbowetz (Verböczy), zwar ein berühmter Kenner des ungarischen Rechts, aber ohne das Ansehen und die sonstigen hohen Eigenschaften, die sein Amt forderte, ein Werkzeug in der Hand des Woiwoden Johann (Zápolya) von Siebenbürgen.

Wir wissen, zu welchen Ergebnissen schließlich die den Habsburgern feindliche Politik Papst Klemens' VII. führte und wie seine Gegnerschaft gegen jene Fürsten, welche mit unüberwindlicher Ausdauer für die Einheit der katholischen Kirche stritten, endete; er erlebte die furchtbare Plünderung des vom kaiserlichen Heere erstürmten Rom (Sacco di Roma), tiefe Demütigung durch Kaiser Karl V. Schwer trafen die Folgen der unglückseligen Maßnahmen der Kurie aber auch unser Böhmen, noch härter, geradezu vernichtend das ungarische Reich und König Ludwig.

Die Wiederaufrichtung des Adelsregiments in Böhmen widersprach den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung Böhmens, die katholisch-kalixtinische Restauration dem Drange der Zeit. Auch der König gewann an beiden wenig Freude und Gewinn. Ihm blieb es überlassen die Verantwortung für die Taten eines Rosental auf sich zu nehmen; an ihn brachten die enttäuschten Anhänger kirchlicher Reform im Sinne Wittenbergs ihre Proteste gegen die Union, ebenso die extremen kalixtinischen und katholischen Kreise. Dabei waren letztere, Urheber und Gönner der Glaubenseinigung, weit davon entfernt, für sie besondere Opfer zu bringen und namentlich für die Rückgabe der Kirchengüter einzutreten. Auch für die Aufbringung einer Dotation des Erzbistums geschah

nichts, und so fielen rasch die Hoffnungen zu Boden, welche man an die zielbewußte Tätigkeit eines neuen Oberhirten und gemeinsamen Klerus geknüpft hatte.

In Rosental war ein Mann in den ausschlaggebenden Besitz der politischen Macht in Böhmen gelangt, der unbeirrt durch Wissen und Gewissen ungesäumt die alten selbstsüchtigen Bahnen von neuem betrat und namentlich durch den Versuch, gestützt auf ein Testament Peters von Rosenberg († 1523) und im Verein mit den Herren Christoph und Johann von Schwanberg, Johann von Sternberg auf Holitz und Graf Hans Hardegg dessen Neffen einen wichtigen Teil der Rosenbergischen Besitzungen zu entreißen, fast den ganzen Adel Böhmens und die Öffentlichkeit in Bewegung setzte [1]). Dabei blieb der Oberstburggraf dem Könige Ludwig trotz seiner hohen Vertrauensstellung innerlich entfremdet, ein ungetreuer Diener, der von den wachsenden Verlegenheiten des jungen Fürsten nur mit schlecht verhehlter Freude vernahm und davon anderen Meldung tat.

Die ungarischen Verhältnisse boten dazu reichlich Anlaß. So groß der Jubel der Nationalpartei über die Hatwaner Vorgänge gewesen war, „als ob man gegen die Feinde des Landes einen völligen Triumph errungen hätte“ [2]), so unfähig erwiesen sich Verbőczi und ihre anderen Vertrauensmänner in den neuen Stellungen. Freilich schufen ihnen ihre Vorgänger in den Ämtern die größten Schwierigkeiten, und auch der König ließ sie sich nur notgedrungen gefallen. Entscheidend war aber doch, daß der Plan der Kurie, eine neutrale Staatengruppe in Osteuropa zu schaffen, sich je länger desto mehr utopisch erwies und dieselbe schon jetzt einem Karl V. gegenüber (vorübergehend) ihr eigenes Werk im Stiche lassen mußte, während nach dem Falle von Rhodus die Türkengefahr für Ungarn riesenhaft emporschwoll, die Mittel in den Staats-

1) Zu diesem Streite vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 535 ff. und J. V. Šimek, Spor o dědictví Rožmberské (1523—1528). Čas. česk. mus. 70, 419 ff.

2) Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 152.

lassen aber noch geringer waren, als die Fähigkeiten und der Opfermut seiner gegenwärtig führenden Männer.

Da erwachte die Nation aus ihrem Taumel. Auf dem Aprillandtage 1526 erfolgte der Sturz Verböczis und des von ihm verkörperten Systems, „der König wurde aufgefordert, seine Autorität und seine Macht zu gebrauchen“ [1]). Aber nnn war es zu spät, so eifrig man das zum Schutze des Landes Versäumte nachzuholen versuchte, zu der vom vorigen Landtage bewilligten hohen Steuer eine neue von $^1/_2$ Gulden für das Haustor bewilligte, große Rüstungen in Aussicht nahm und auch sonst eine Reihe nützlicher Beschlüsse faßte.

Die Opferwilligkeit, die momentan bei den Ständen emporflammte, hielt nicht vor, insbesondere zog sich die große Masse der Zápolyaner zurück und leistete so gut wie gar nichts. Der Woiwode Johann selbst nahm an widersprechenden Befehlen des Hofes Anlaß, dem Zusammenwirken mit dem zum Generalkapitän des Reiches ernannten Erzbischof Tomori von Kalocsa auszuweichen. Hilferufe in die Nachbarschaft hatten ebenfalls nicht den erwünschten Erfolg: auch wo man ihnen entsprechen wollte, kamen die kriegerischen Vorbereitungen meist zu spät, so vor allem in Böhmen, wo es freilich bei dem maßgebenden Manne, dem Oberstburggrafen, auch schon an dem guten Willen fehlte.

Dreimal hatte der König (Mai—Juni 1526) die böhmischen Herren besandt, alle Stände aufs dringendste gemahnt, andere Anliegen beiseite zu lassen und nach Kräften gegen den grausamen Feind zu helfen, er hatte auch Geld zur Anwerbung von 4000 Mann Soldtruppen übersenden lassen: Rosental focht das alles nicht an. Trotz der ungeheuren Gefahr wollte er erst die gegen Heinrich von Rosenberg (wegen schmählicher Beschimpfung und Mißhandlung von Amtspersonen) verhängte kriegerische Exekution vollziehen. Als eine von dem Oberstkanzler Adam von Neuhaus einberufene Ständeversammlung (29. Juni, 7. Juli) dennoch den Zug gegen die Türken be-

1) Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács 248.

ſchloß, erklärte der Oberſtburggraf ausdrücklich nur jene dazu für verpflichtet, welche den Beſchluß gefaßt hatten. Und als er dann endlich doch zu rüſten begann, ſo geſchah es, ſeiner ausdrücklichen Erklärung gemäß, nicht eigentlich zur Bekämpfung des Erbfeindes, ſondern „erſtens für Seine königliche Gnaden, zweitens für Recht und Ordnung und drittens für unſere Freiheiten, wenn jemand ihnen zu nahe treten wollte“. Es dauerte auch bis zum 28. Juli, ehe er ſich zum Zuge nach Ungarn erhob, und dann marſchierte er ſo langſam, daß er zur Entſcheidung zu ſpät kam.

Da auch die Hilfe, welche Ferdinand von Öſterreich leiſtete, weſentlich den Kroaten und den eigenen Südgrenzen zugute kam, ſtand Ungarn im Grunde allein — denn der päpſtliche Nuntius, der ſoviel Schuld an dem hereinbrechenden Unheile trug, war außerſtande, für den Krieg Großes zu leiſten, ſo redlich er ſich bemühte und namentlich für die Herbeiſchaffung beträchtlicher Geldſummen (Spenden der Kurie, Steuern vom Kirchengute, ſogar Bewilligung der Kirchenſchätze) Sorge trug. Den Zápolyanern, deren Leitung er ſeit der Abſetzung Verböczys verloren, mißtraute jetzt niemand ſo ſehr, wie er ſelbſt. Freilich hatte er Nachricht, daß Verböczys ſich vorbereite, ſein Amt mit Gewalt wiederzuerlangen, und Zápolya ſelbſt im geheimen Einverſtändniſſe mit den Türken ſei. Als dieſe die Save überſchritten und anderſeits der Palatin Báthory dem König meldete, daß der ungariſche Adel ſich weigere, zu den Waffen zu greifen: er ſei dazu nur verpflichtet, wenn der König ſelbſt in den Krieg ziehe, gab Burgio Ungarn verloren. Was half es aber dem jungen Könige und dem unglücklichen Lande, wenn der Nuntius die Kurie bat, ihn abzurufen, um ihr anderwärts beſſer dienen zu können? Die Heeresmaſſen des Sultans bedrängten bereits das feſte Peterwardein, und kein ungariſches Heer erſchien, ſie abzutreiben; die Türken breiteten ſich dann im öſtlichen Kroatien und Slawonien aus, wo Eſſeg in ihre Hände fiel, und drohten dann den Übergang über die Drau: auch da fehlte jeder energiſche Widerſtand.

Die ganze mächtige Tragik menſchlichen Schickſals, die ſich

auf den Höhen des Lebens zu vollziehen vermag, ging jetzt den jugendlichen Beherrscher der Reiche Ungarn und Böhmen an. Gewiß hatten sich die öffentlichen Dinge weder in Ungarn noch in Böhmen unter seiner Regierung günstig entwickelt. Schwere Anklagen gegen sein Regiment, nicht minder bedenkliche Anschuldigungen über seine persönliche Führung, über seine sorglose Vergnügungssucht, seine Unselbständigkeit und Unverläßlichkeit, ja Hinterhältigkeit waren immer wieder laut geworden. Aber wer möchte, wo es gilt, die Summe über Schicksal und Tun Ludwigs zu ziehen, seine jungen Jahre vergessen und die außergewöhnlich schwierige, ja gewaltsame Lage seiner beiden großen Reiche, für deren Heil der Knabe sorgen sollte? Wer vermag genau zu unterscheiden zwischen persönlichem Verschulden und dem, was seine Vormünder und Erzieher, seine Ratgeber und hochgestellten Diener belastet, auf die zu hören dem 10—20jährigen König Natur und Neigung, Recht und Pflicht geboten? Zuallerletzt endlich wird man sich wundern dürfen, daß der Sohn eines Wladislaw II., auch körperlich so lange Zeit eine überzarte Pflanze, nicht schon mit fünfzehn und zwanzig Jahren ein scharfblickender Staatsmann und gebietender Krieger oder gar ein starker, gefesteter Charakter war, so groß man auch von den Geistes- und Herzensgaben seiner Mutter denken mag [1]). Und verstand nicht wenigstens König Ludwig für sein Land und in seiner Pflicht zu sterben?

Seinem unlustigen Adel jeden weiteren Vorwand, dem Vaterlande den Dienst zu weigern, zu benehmen, hatte der König beschlossen, in Person dem Sultan entgegenzutreten. Auf die Kunde von dessen weiteren Fortschritten, wohl auch, weil das Nahen der ersten böhmischen Hilfsscharen (unter Stephan von Schlick, Burian von Guttenstein, Johann von Kolowrat auf Buschtiehrad, dem Landesunterkämmerer Jakob von Wrschesowetz auf Waltsch und Altkinsberg bei Eger, die Aufgebote der Brüxer, Saazer, Kaadner, Launer, Taborer usw.) gemeldet war, zog er südwärts. Zugleich war der gesamten

1) Vgl. auch Dubravius a. a. O. 308.

Streitmacht des Landes befohlen, sich bei Tolna, südwestlich von Kalocsa am rechten Donauufer, zu versammeln, und der Woiwode von Siebenbürgen (durch einen der Söhne des Palatins in Person), gemahnt worden, ebendorthin unverzüglich mit all den Seinen (man rechnete auf 15—20000 Mann) [1]) zu rücken, um sich mit dem Hauptheere zu vereinigen.

Der Woiwode fand einen Anlaß, auch jetzt den Zuzug zu verweigern. Auch sonst trafen die Mannschaften nur recht spärlich bei Tolna ein, so daß der König bis zum 14. August mit den freilich nicht zahlreichen Abteilungen böhmischer, mährischer, schlesischer und polnischer Hilfstruppen nicht mehr als 20000 Mann um sich hatte. Doch wuchs dann das Heer zufolge weiteren Zuzuges — Georg Zapolya, des Woiwoden Bruder, führte allein einige Tausend Mann herbei — bis auf 28000 Streiter, eine Macht, immer noch geringfügig gegenüber den gewaltigen Streitkräften des Sultans, der, allein die Janitscharen, die Geschwader der Lehnreiter (Spahis) und wohlgerüsteten Kontingente der unterworfenen Völker gerechnet, mindestens 70000 Mann mit einer zahlreichen Artillerie unter sich hatte. Deshalb ging auch die Meinung vieler dahin, man dürfe sich in keine Entscheidungsschlacht einlassen, solange nicht die Siebenbürger, Kroaten und alle böhmischen Hilfsvölker heran wären. Gewiß mit Recht. Andere aber, darunter Erzbischof Tomori, wiesen auf die geringe Schulung, ja völlige Unbrauchbarkeit eines großen Teiles des türkischen Heeres hin, für die sie sichere Beweise zu haben behaupteten, und verlangten in völliger Verblendung unverweilt gegen den Feind zu ziehen: mit solchem Eifer und Ungestüm, daß schließlich auch der König und alle, wenn sie nicht für Feiglinge gelten wollten, zustimmen mußten. So rückte denn das ungarische Heer vorwärts bis in die Ebene von Mohacs, dem gewaltigen Feinde entgegen, der, nachdem er den Übergang über die Drau binnen fünf Tagen glücklich be-

1) Huber, Gesch. Österr. 536, Anm. 1.

werkſtelligt hatte, ſeinerſeits nicht zögerte, heranzukommen und die Schlacht anzunehmen (mittags den 29. Auguſt) [1]).

Um nicht von dem übermächtigen Gegner überflügelt zu werden, hatten ſich die Ungarn in weiter Entwickelung aufſtellen müſſen, ohne gleichwohl ihre dünnen Linien durch Verſchanzungen oder eine Wagenburg entſprechend decken zu können. Trotzdem brach das ungariſche Zentrum in tollkühner Tapferkeit und mit ſolchem Nachdrucke gegen die Türken vor, daß deren Vortruppen geworfen und das türkiſche Heer bis zu den Kanonen zurückgedrängt wurde. Aber vor dem gewaltigen Geſchützfeuer und im Nahkampfe mit der Übermacht der Janitſcharen und Spahis vermochten die Angreifer nicht zu beſtehen: wer nicht fiel, ward gefangen genommen, ihre Aufſtellung an mehreren Punkten durchbrochen. Auch die Flügel hielten anfangs ſtand. Schließlich aber wurde das chriſtliche Heer von einem türkiſchen Seitenkorps von Weſten her umgangen und in der Flanke, ja teilweiſe im Rücken angegriffen. Darauf wandte ſich, wer es noch vermochte, zur Flucht, mit der Menge der übrigen, als alles verloren war, auch König Ludwig. Er entging auch glücklich den türkiſchen Verfolgern, aber im Begriffe, über einen Seitenarm der Donau, in den ſich der ſumpfige Bach Czelie ergießt, zu ſetzen, glitt er am jenſeitigen Ufer mit dem ermüdeten Pferde aus und ſtürzte ſo unglücklich, daß das Pferd auf ihn zu liegen kam. Ludwig erſtickte im Schlamme. Mit dem Könige fielen viele Tauſende ſeiner Krieger, darunter Erzbiſchof Tomori und fünf andere ungariſche Biſchöfe, Graf Georg Zapolya und eine lange Reihe ungariſcher Großer. Mit ihnen ſtarben die böhmiſchen Streiter meiſt den Heldentod, darunter alle bedeutenderen Anführer bis auf Heinrich Hlofchek von Zampach. Erzbiſchof Sálkan und mit ihm 2000 Ge-

1) Betr. der Quellen und Literatur über die Schlacht ſ. jetzt Bibl. hist. českè III, 1, 212—213. 4586 ff. Über die Zahl der Gefallenen ſ. auch die böhm. Landtagsverhandlungen von 1526 ff., I, Prag 1877, 5, 6, n. 7 u. 8; vgl. ferner über die Schlacht ebd. 15, n. 18 und A. Rezek, Geſch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, Prag 1888, Beilagen S. 155—156. 161—162.

fangene wurden am Tage nach der Schlacht auf Befehl des Sultans enthauptet. Gerettet hatten sich vom gesamten christlichen Heere kaum viel mehr als 8000 Mann.

Die ersten Nachrichten über die Katastrophe bei Mohács und den Tod König Ludwigs langten in Böhmen erst am 9. September an [1]) und erregten hier, ob sie auch vielfach unbestimmt lauteten, ja, was das Schicksal des Königs betraf, direkt widersprochen wurden, neben Trauer und Teilnahme auch sofort Bestrebungen und Hoffnungen mancherlei Art. Schon am 13. September schrieb der Oberstburggraf Zdenko Leo von Rosental von seinem Schlosse Blattna, wo er seit dem 7. weilte, an Adalbert von Pernstein, er möchte nicht säumen, nach Prag zu kommen, wo auch bereits die anderen obersten Landesbeamten nebst mehreren Herren weilten und wohin er selbst morgen reise, da man bereits reden hören, „es möchte jemand in diesem Lande früher König sein, als er gewählt sei“ [2]).

„Wahl“ eines neuen Landesfürsten war also das Losungswort des Oberstburggrafen schon jetzt und, wie wenigstens er unbedenklich anzunehmen scheint, auch das Adalberts von Pern-

1) Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit I (Prag 1877), 4, n. 5.

2) Ebd. 4—5, n. 6. Zum Nachfolgenden vgl. außer den älteren Darstellungen (von Pubitschka, Zimmermann, Bucholtz usw.) insbes. O. Gluth, Die Wahl Ferdinands I. zum König von Böhmen 1526. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XV, 198 ff. 271 ff. mit zutreffender Würdigung der maßgebenden Gesichtspunkte, namentlich in staatsrechtlicher Hinsicht; über reicheres Material verfügte A. Rezek, Gesch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, I, Prag 1878, doch ist die auch sonst noch unreife Arbeit von den national-tschech.-staatsrechtl. Tendenzen beeinflußt. Vgl. derſ., Neue Beitr. zu Ferdinands I. Wahl in Böhmen, Abhdl. d. böhm. Ges. d. W. 1892 und Die Aufnahme Ferdinands I. in Mähren, Schlesien und der Lausitz. Čas. č. m. 1877, 54 ff.; vgl. ebd. 334 ff. und 465 ff.; 1881, 385 ff.; 1882, 217 ff. 364 ff. V. Krecar, K otázce volby Ferdinanda I. v. Čechách. Čas. mat. Mor. 19 (1895), 217 ff. 314 ff. L. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II, 296 f. A. Huber, Gesch. Österr. III, 588 ff. F. Hauke, Die geschichtlichen Grundlagen des Monarchenrechtes, Wien und Leipzig 1894, 45 ff. usw.

ſtein und anderer. Der Fürſt aber, der ohne Wahl den böhmiſchen Königsthron beſteigen zu können meinte, war unſtreitig Erzherzog Ferdinand von Öſterreich.

Der Erzherzog war eben im Begriffe, ſeinem Bruder Kaiſer Karl gegen die neue Koalition, die ſich um König Franz I. von Frankreich gegen die ſpaniſche Großmacht gebildet hatte, nach Oberitalien zuzuziehen, als ihm das Ableben des Ungarkönigs, ſeines Schwagers, nähere wichtige Aufgaben zuwies. Kraft der alten Erbrechte ſeines Hauſes auf Böhmen, die Kaiſer Karl ſchon vordem ihm allein übertragen hatte und denen er jetzt als deutſcher König auch die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen von reichswegen hinzufügte, ſowie zufolge der Thronfolgeanſprüche ſeiner Gemahlin Anna, der alleinigen Schweſter König Ludwigs, fühlte ſich Ferdinand berechtigt, die Annahme zum König von Böhmen ohne weiteres zu begehren.

So feſt aber der Erzherzog von dem Beſtande der Anſprüche ſeines Hauſes überzeugt war, ſo wenig hatte er ſich bisher im beſonderen darüber unterrichtet und war er vorbereitet, ſie zur Geltung zu bringen. Erſt auf die Kunde von König Ludwigs Tod ergingen an die Wiener und Innsbrucker Behörden Weiſungen, die bezüglichen Urkunden ſofort herbeizuſchaffen [1]); auch ihnen, wie Ferdinand ſelbſt, war völlig unbekannt, daß einſt Kaiſer Maximilian ſie dem Stadtrate von Augsburg zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Die Anrechte des Hauſes Öſterreich gingen zurück auf die Erbverträge der Jahre 1364 und 1366, durch die Kaiſer Karl IV. dem Erzherzog Rudolf IV. und ſeinen Brüdern den Anfall der Luxemburgiſchen Lande im Falle des Erlöſchens ſeines Hauſes in männlicher und weiblicher Linie zugeſichert hatte. Dazu kam der Vertrag von 1404 (ſ. oben S. 140), in dem König Wenzel die öſterreichiſchen Fürſten ſchon für den Fall, als er und ſeine Vettern aus Mähren ohne männliche Nachkommen ſtürben, die Nachfolge in Böhmen uſw. verſchrieb.

1) Vgl. die Äußerungen der Innsbrucker Regierung vom 13. und 26. September 1426 in den Böhm. Landtagsbeſchlüſſen I, 10 ff., n. 16.

Einen vollen rechtlichen Anspruch gewährte nur der Brief König Wenzels: nach ihm konnten sich, da Prokop und Jost von Mähren schon früher kinderlos dahingegangen waren, 1419, bei Wenzels Hinscheiden ohne Leibeserben die Habsburger als zum böhmischen Throne berufen ansehen. Aber war dies auch wirklich geschehen? Die Habsburger hatten es nicht einmal gewagt, dem von Wenzel 1404 absichtlich ausgeschlossenen Kaiser Sigmund gegenüber ihre Ansprüche anzumelden. Kaiser Sigmund hatte sie zu keiner Verzichtleistung auch nur gemahnt: von beiden Seiten war man über sie zur Tagesordnung übergegangen.

Dem Hausgesetze König Karls IV. gemäß wie entsprechend der Brünner und Wiener Abmachung des Kaisers mit den Habsburgern von 1364 und 1366 war nach Kaiser Sigmunds Tode dessen Tochter Elisabeth die Erbin der Krone Böhmens; mit ihr folgte ihr Gemahl, Albrecht von Österreich, in der Herrschaft über das Königreich. Aber Albrecht II. hatte im Einvernehmen mit den Ständen das Statut des Ahnherrn erneuert für seine Kinder, Söhne und Töchter: neben Ladislaw wurden dessen Schwestern Anna und Elisabeth Erbinnen von Böhmen. Die Habsburger hatten dem nicht widersprochen. Sie hatten aber auch mit den (einesteils) kraft der Erbfolgegerechtigkeit Elisabeths in Böhmen nachfolgenden Jagellonen (1471—1526) die alten Erbverträge nicht erneuert. Konnten sie jetzt behaupten, daß ihre Anrechte ebenso wie bis 1437 aufrecht stünden?

Wohl war in ihnen die Rechtsüberzeugung lebendig, daß mit Albrecht II. eigentlich bereits ihr ganzes Geschlecht zum königlich-böhmischen Herrscherhause geworden war: noch 1458 hatten Albrecht VI. und Sigmund von Tirol diesen Standpunkt eingenommen, und wir wissen, daß ziemlich lange auch in Böhmen selbst und zwar gerade bei den führenden Persönlichkeiten Ulrich von Rosenberg und Ignaz von Pirkstein ähnliche Überzeugungen sich fanden. Ja sogar zu Kaiser Maximilians Zeit begegnet man noch verwandter Gesinnung. Aber offiziell hatten seit 1459 weder Kaiser Friedrich noch seine Nachkommen

Georg Podiebrad und den Jagellonen gegenüber solche Rechte weiter geltend gemacht und ein etwaiger Anspruch, auf Grund der habsburgischen Hausgesetze in den Ländern König Ladislaws nachfolgen zu wollen, war ebenso unbegründet, als seinerzeit das Begehren der Wittelsbacher nach Meinhard III. als Herren von Tirol anerkannt zu werden. Die habsburgischen Hausstatuten waren niemals in Böhmen durch die Zustimmung der Stände Landesgesetze geworden.

Und noch eins ist bei der Beurteilung des Vorgehens, welches die Mehrheit der böhmischen Stände bei der Wahl von 1526 beliebte, nicht zu übersehen. Derlei Erbverträge, wie die zwischen Habsburgern und Luxemburgern, sind vielfach, namentlich aber zu Ausgang des Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, und zwar nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Österreich, im übrigen Deutschland und anderswo, wesentlich nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt worden: sie verloren ihre zwingende Kraft, sowie die Verhältnisse und Bedingungen sich änderten, unter denen sie entstanden waren. Daß dies aber zur Zeit der Hussittenstürme in hohem Grade der Fall war, ist unzweifelhaft. Wie schon einst 1307 und 1310, d. i. vor der Neubefestigung der böhmischen Erbmonarchie zur Zeit der ersten Luxemburger, so hatten seitdem die böhmischen Großen und Städte maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Thrones ausgeübt. Wenn auch nicht 1436, 1453, 1516, so waren doch 1437, 1440, 1458, 1471 Könige von Böhmen gewählt worden. Ständische Wahlfreiheit und dynastisches Erbrecht lagen somit in Böhmen seit langem im Streite miteinander, und es konnte daher nicht allzusehr auffallen, daß jetzt viele der mächtigsten böhmischen Stände unter Zurückweisung der veralteten habsburgischen Erbansprüche an die Krone für eine freie Königswahl waren, die ihnen, den Einheimischen und Landeskindern, die Entscheidung über die Person des künftigen Beherrschers Böhmens anheimgab.

Und doch begehrten diese Stände damit ein Recht, das ihnen jetzt in keiner Weise zukam, zufolge ihrer eigenen bündigen Erklärungen und Verpflichtungen aus jüngster Zeit: in

Böhmen gab es 1526 keinen König zu wählen, auch wenn man den Anspruch der Erzherzöge von Österreich beiseite schob, da es daneben eine Erbin der Krone gab, deren Rechte sonnenklar waren, jene der Prinzessin Anna, der Schwester weiland König Ludwigs und Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand. In Kraft des Gesetzes ihres Ahnherrn Kaiser Karls vom 7. April 1348 war ihr die Thronfolge in Böhmen nach ihrem Bruder und dessen Nachkommen zuerkannt worden. Auch der Bedingung, welche die Stände an ihre Zustimmung geknüpft hatten, daß die Prinzessin nicht ohne Wissen und Willen „des Königreichs" eine Ehe eingehe, war ebensowohl bei Annas Verlobung 1515 [1]) wie bei ihrem Beilager mit Erzherzog Ferdinand (in Linz, 26. Mai 1521) entsprochen worden: wie in Wien 1515 an der Seite König Wladislaws, so hatten 1521 böhmische Große bei der Hochzeit Annas ihre Rolle gespielt und von keiner Seite war auch nur der leiseste Einspruch laut geworden.

Aber die böhmischen Barone fühlten sich als Herren der Situation, und der Anreiz, sie in ihrem Interesse oder doch zur Wahrung der Rechte der Landschaft auszunutzen, war allzu groß! Dazu konnten sie rasch bemerken, daß eine ganze Reihe von auswärtigen Fürsten, die Herren von Bayern, Sachsen und Brandenburg, dem lockenden Gedanken gegenüber, selbst oder für einen der Ihren die Krone Böhmens erlangen zu können, jede Rücksicht auf die Habsburger zurückstellten. Band nicht einmal die fürstlichen Genossen der Habsburger, die deutschen Nachbarn die Legitimität, die doch gemeinsames Interesse zu wahren gebot, was sollten sie es damit so genau nehmen?

An ihre Spitze stellte sich der erste Beamte des Königreichs — wenn man von dem für die Zeit der Abwesenheit des Königs Ludwig bestellten Landeshauptmann, dem Herzog Karl von Münsterberg absieht — der Oberstburggraf Zdenko von Rosental. Wir kennen diesen Mann voll Ehrgeiz und Begabung, in hohem Grade gewandt und energisch, aber ebenso

1) Vgl. oben S. 770 und 774.

verſchlagen, ſelbſtſüchtig, zufolge ſeiner Charakterloſigkeit wiederholt auch den Nächſtſtehenden entfremdet. Ihm gehörte die Führung der katholiſchen Herrenpartei, die mit bereitwilligem Entgegenkommen für die Zwecke ihrer Kirche zugleich die Aufrechthaltung und Feſtigung baronialer Herrlichkeit im Lande erſtrebte und das Königtum wie den Kleinadel und die Bürgerſchaften in allem rückſichtslos bekämpfte, was dieſes Ziel gefährden konnte. An ihrer Spitze war er dem ſchwachen Ludwig und ſeinen fremden Ratgebern gegenüber in dem von Parteien zerriſſenen Lande der maßgebende Faktor geworden. Jetzt ſchien die Gelegenheit gekommen, den entſcheidenden Wurf zu tun, indem man dem Lande einen König gab, wie die Herren ihn brauchten. Und noch eins — Herr Zdenko hat offenbar auch dieſen Gedanken nicht abgewieſen: war es denn nicht möglich, daß abermals, wie einſt 1458 in Georg von Kunſtadt, ſeinem Oheim, ein Einheimiſcher, ein böhmiſcher Baron den Thron beſtieg? Wer ſtand ſolchem Glück wohl näher, als er ſelbſt?

Sofort auf die Kunde von der Mohácſer Unglücksbotſchaft entwickelte der Oberſtburggraf eine fieberhafte Tätigkeit. Nach allen Seiten teilte er das Geſchehene mit und ſuchte er Fühlung mit den Parteigenoſſen, ja ſelbſt mit Fernerſtehenden, wie Adelbert von Pernſtein, Konrad von Krehg, dem angeſehenſten Manne der böhmiſchen Bruderunion, und dem Oberſtkanzler Adam von Neuhaus, der, er war Zdenkos Schwiegerſohn, ſeine Art und Geſinnung durchſchaut hatte und ihm ſeit einiger Zeit fremd, ja feindſelig gegenüberſtand. Roſental ſetzte ſeine Hoffnungen vor allem auf die Zuſammenkunft der oberſten Landesbeamten und der Mitglieder des königlichen Rates uſw., die der Fürſt von Münſterberg für den 15. September nach Prag angeſagt hatte [1]), und wohin er ſich, wie es ſcheint, eiligſt

1) Vgl. Roſentals Korreſpondenz vom 11.—14. Sept. in den Böhm. Landtagsverhdl. I, 1—7. Betreffs des Verſuchs Roſentals, mit A. von Neuhaus ſich gut zu ſtellen, ſ. Rezek, Beil. V, S. 155. Vgl. ebd. Mathes Hieſerle von Staffeln („Chodau") an die Egerer, S. 156, n. VI: „mon hat al di in Lantrechten, Kamerrechten, kgl. Rat ſampt den Amt-

am 14. September erhob, nachdem ihn noch an diesem Tage die (irrige) Kunde, der König sei gerettet und heil, überrascht und ihn Břetislaw von Riesenberg und Schwihau, später der Hauptverfechter der bayerischen Kandidatur, in Blattna besucht hatte.

Soviel man sieht, hatte Rosental bei den Beratungen am 15. und 16. September gewisse Erfolge zu verzeichnen. Die Prager Burg wurde ihm eingeräumt, und er nahm sie auch sofort mit seinen Leuten in Besitz und empfing die Angelobung des Unterburggrafen Delphin von Haugwitz. Seine Meinung, daß im vorliegenden Falle die Stände des Königreiches frei zu wählen hätten, also eine Erbgerechtigkeit des Erzherzogs von Österreich und seiner Gemahlin Anna nicht gelte, fand Zustimmung, ebenso der Antrag, um die Rechte des Landes auf unbehinderte Königswahl zu wahren, sofort ein allgemeines Aufgebot zu erlassen. Jene, die darin einen Akt direkter Feindseligkeit gegen Erzherzog Ferdinand sehen wollten, wurden von Rosental mit dem Hinweise beruhigt, daß ja auch die Herren von Bayern nach der Krone strebten und es überhaupt die Abwehr gegen jedermann gelte, „der gegen die Ordnung, die Rechte und die Freiheit des Landes in dasselbe einfallen sollte, um es zu beherrschen". Rosentals ganze Position schien so gebietend, daß schon am 16. September der Gewährsmann der Egerer dem Rate meldete: „Ich halt's, wo der Oberstburggraf mit den von Prag samt der Ritterschaft hin stimmen, werd's bleiben". Mit diesen beiden Ständen ein Einvernehmen zu gewinnen, war aber der Burggraf um so mehr beflissen, als man auch auf anderer Seite mit ihnen rechnete und die Haltung der Barone ihm sonst Mißbehagen genug bereiten konnte.

Bei Besprechung der Thronkandidaturen zeigte sich, daß die Meinungen weit auseinandergingen. Die einen erklärten „kurz, sie wollten keinen böhmischen Herren haben von ihren Gleichen: es sei in die Landtafel geschrieben nach König Georgs Tode,

leuten besidt, als heut dato uber achtag hie zu sein." Die Edition ist mangelhaft.

keinen mehr aufzunehmen"; andere ſagten, „ſie wollten keinen Deutſchen, der nicht Böhmiſch (Tſchechiſch) könne", da ſie ſonſt mit ihm nicht nach Bedarf „reden ſollten"; ein Teil wollte den König von Polen, ein Teil Ferdinand von Öſterreich, ein dritter Herzog Karl von Münſterberg, andere Herrn Leo von Roſental, auch Herrn Adalbert von Pernſtein. Betreffs des Polenkönigs wurde bemerkt, ſo wie er Böhmen, ſo kenne man „der Polen Gewohnheit und Recht; ob einer auch arm ſei, ſo er nur tauglich ſei zu regieren, ſo wiſſe man ihm wohl zu helfen, daß er ſeinen königlichen Stand zu behaupten vermöge". Gelegentlich wurde auch auf den Kurfürſten von Sachſen und König Franz von Frankreich hingewieſen [1]).

Solche Uneinigkeit war wohl eine der Urſachen, weshalb es von der für den 23. September in Ausſicht genommenen Beſprechung eines weiteren Briefes von königlichen Räten, Landrechts- und Kammerrechtsbeiſitzern abkam und man gleich einen allgemeinen Landtag „auf Wenzeslai und die Tage danach" anſagte [2]). Wichtiger war jedoch, daß man auch auf anderer Seite raſch und energiſch zu handeln wußte und es dem Kreiſe Roſentals gegenüber an gutdenkenden, unabhängigen und uneigennützigen Männern in Böhmen nicht fehlte. Die Hoffnungen zwar, welche Erzherzog Ferdinand und noch mehr ſeine tatkräftig in die Aktion eingreifende Schweſter, die Königin-Witwe Marie, auf Herzog Karl von Münſterberg geſetzt hatten, gingen nicht in Erfüllung. Ließ ſich Karl auch nicht von Roſental fortreißen, ſo tat er doch auch nichts gegen ihn, ja, daß er, von mehreren Seiten zur Parteinahme gedrängt, dadurch auswich, daß er die Hauptmannſchaft niederlegte — ſeine Gewalt ſtammte freilich von dem toten Könige —, ſtärkte geradezu Roſentals Stellung und Einfluß. Um ſo entſchiedener nahmen die Herren von Roſenberg für Ferdinand von Öſterreich Partei: hieß es doch ſchon am 16. September in Prag, daß ſie dem Erzherzog ihre Schlöſſer öffnen wollten, und eifrig und um-

1) Nach Hieſerles Bericht a. a. O. 157.

2) Ebd. 159. 160. Schreiben Roſentals an Joh. Hol. von Sternberg vom 21. und Hieſerles vom 23. Sept. nach Eger.

sichtig sorgte der Oberstkanzler Adam von Neuhaus, stets in engem Einverständnisse mit der Königin Marie [1]), dafür, daß die gleichgesinnten Barone und Ritter des südlichen Böhmens sowie die Städte Tabor und Budweis einträchtig zusammengingen. Schon am 23. September beschlossen auch schon die von ihm berufenen Stände des Moldauer, Bechiner und Pilsener Kreises, sich allein von der Rücksicht auf das Beste des Landes leiten zu lassen.

Noch anderes sprach für Österreich. Gewiß war doch, daß Böhmen nur in der Hand eines tüchtigen, energischen Fürsten, der sich auf eine starke Hausmacht stützen konnte, gesichert sei und namentlich die religiösen Verhältnisse des Landes weise Umsicht und Mäßigung erheischten. Das schien bei Ferdinand von Österreich der Fall zu sein, der katholisch genug war, um den Anhängern Roms keine Besorgnisse einzuflößen, aber anderseits ebenso wie sein Bruder Karl den weltlich-politischen Aspirationen des Heiligen Stuhles kräftig entgegentrat. Einen solchem Herrscher durften auch Utraquisten und Brüder vertrauen. Der Erzherzog vermittelte aber auch, falls er erhoben wurde, dem tiefgeschwächten Böhmen die Unterstützung, den sicheren Rückhalt an dem deutschen Reiche, dessen Statthalter er im Auftrage seines Bruders Karls V. war, und er erschien als der natürliche Vorkämpfer gegen die Türken einmal nach der Lage seiner deutsch-österreichischen Erblande und weil sich erwarten ließ, daß er König Ludwig auch auf dem ungarischen Throne nachfolgen werde. Und würde er sich, falls man seine und seiner Gemahlin Rechte nicht beachtete, die Ausschließung aus dem Königreiche Böhmen kurzweg gefallen lassen? War solche einfache Übergehung des Erzherzogs ohne die größten Gefahren auch für den inneren Frieden des böhmischen Reiches möglich?

Für alle, die solches bedachten, mußte sich die Haltung der Nebenlande der Krone mit entscheidender Wucht geltend machen.

1) Auch Herzog Ferdinand wandte sich an ihn schon am 10. Sept. und empfahl ihm seinen Agenten Johann Mrakschy von Naslau, Pfleger zu Drosendorf. Rezek, Beil. I, 151—152.

So wie die Lausitzer, Schlesier und Mährer sich bisher wesentlich den Neuerungen der böhmischen Stände hinsichtlich der Thronfolge widersetzt und an den Wahlen von 1437, 1440, 1458, 1471 keinen wesentlichen [1]) Anteil genommen hatten, so standen sie auch jetzt auf dem Standpunkte der Legitimität und waren bereit, die Erzherzogin Anna als Erbin des Königreiches anzunehmen. Eine einseitige Wahl der böhmischen Stände, die einen anderen als Ferdinand von Österreich traf, mußte da überall als eine Verletzung der eigenen Rechte, als Ausfluß alten beleidigenden Hochmutes und stets bekämpfter Eigenmächtigkeit empfunden werden und den Entschluß, an dem rechtmäßigen Thronerben festzuhalten, nur bestärken, zumal so viele und so gewichtige Gründe sonst dafür sprachen. Auch die Rücksicht auf die Erhaltung der Einheit der Krone, die Besorgnis vor neuem Bürgerkrieg kamen so in Betracht! Sie gewannen gewiß auf die Gesinnung aller besonnenen Elemente, die nicht bloß zu wagen und zu gewinnen hatten, auf die Haltung von Rittern und Städten ihren Einfluß!

Trotzdem standen der Erhebung Erzherzog Ferdinands auch noch zu Beginn des Landtages — er war auf den 6. Oktober verschoben worden [2]) — große, ja wie es eine Zeitlang schien, unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Als am 8. Oktober seine Gesandten, Georg von Puchheim, Landmarschall in Niederösterreich, Sigmund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steiermark, Sigmund Ludwig von Polheim, der Oberösterreicher Hans von Stahremberg, die Ritter Johann Mrakschy von Naskau und Nikolaus Rabenhaupt, die Anerkennung ihres Herrn als Nachfolgers seines Schwagers König Ludwig in

1) Es ist mir wohlbekannt, daß 1458 einige mährische Edle an der Wahl Georgs von Podiebrad teilnahmen.

2) Das Warmbrunner Protokoll (Landtagsverhdl. I, 15ff.) sagt (S. 17): „v sobotu den sv. Františka sněm obecní byl položen, jakož list obsélací (sic) níže zapsaný to v sobě obsahuje.“ Die Vertagung der eigentl. Verhandlungen auf den 6. erfolgte erst auf Antrag des Oberstburggrafen (gegen den anfängl. Widerstand der Städte) wegen der Durchsicht der Landesprivilegien, die der von Wartenberg und der Oberstlandschreiber bis dahin vornehmen sollten. Ebd. S. 18.

Böhmen forderten kraft des Erbrechtes ihrer Herrin Anna und der Ansprüche des Erzherzogs selbst und seines Bruders, des Kaisers, da war der Eindruck auf die Versammlung, ob auch der österreichische Sprecher auf die große Geneigtheit hinwies, welche Se. Gnaden zu diesem Königreiche besäßen, auf die Nachbarschaft der Länder, die durch lebendige Bande verknüpft seien, auf die Verbindung mit dem deutschen Reiche, dessen Beherrscher und Lehnsherr von Böhmen der Bruder des Erzherzogs sei, und bereitwillig versicherte, der Erzherzog wolle jedermann im Königreiche bei seinen Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen, sich redlich um das Gemeinwohl kümmern und allen ein gnädiger Herr sein, doch kein sonderlich günstiger. Der Oberstburggraf redete salbungsvoll von guten und schwachen und schlechten Königen und wie sehr man bei einer „Wahl" vorsichtig sein müsse, denn sei sie erfolgt, so habe man einen Herrn auf Lebensdauer. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung hatte sich bereits mit dem Gedanken befreundet, daß man einen König zu wählen habe; dafür, daß man den Erzherzog und seine Gemahlin einfach als Thronerben anerkenne und Ferdinand als König kurzweg annehmen solle, waren auch viele der um die Rosenberg und Neuhaus Gescharten — nicht zu haben. Mit dem Beschlusse, man müsse erst noch die Landesprivilegien von der Burg Karlstein herbeiholen lassen, vertagte sich die Versammlung auf morgen (7. Oktober).

Die österreichischen Gesandten mochten bedenken, ob sie nicht bei dem Versuche, alles mit einem Male zu erlangen, in Gefahr gerieten, gar nichts zu erreichen, ob nicht ein fortgesetztes Begehren, ihren Herrn zufolge seines Anrechtes zum König zu machen, ihn um die Aussichten bei einer freien Wahl brachten. So hatten auch die Herren von Schlick, Hans Pflug von Rabenstein (auf Petschau) und andere Freunde ihrer Sache schon früher [1]) gesprochen und die Botschaft aufgefordert, sich den Verhältnissen anzubequemen.

1) Vgl. die Relation der Gesandten vom 3. Oktober.

Aber war dies nach dem Wortlaute ihrer Instruktion möglich? Die Herren konnten sich erst entschließen, von ihr abzugehen und nach dem Rate jener zuhandeln, als die erbetenen neuen Weisungen allzulange ausblieben und zufolge der Rührigkeit und der vielfältigen Zusagen der bayerischen Agenten an die böhmischen Stände — am Abend des 8. Oktober traf auch der Hauptgesandte Bayerns, der geheime Rat Hans Weißenfelder, mit neuen weitgehenden Vollmachten in Prag ein — die Sachlage sich für Ferdinand wahrhaft gefährlich gestaltet hatte. Von der Bewerbung anderer Fürsten, auch Herzog Johann Friedrichs, Sohnes des Kurfürsten Johann von Sachsen, und des Herzogs Georg von Sachsen war einstweilen kaum noch die Rede, obwohl namentlich die erstere anfangs dem Plane, König von Böhmen zu werden, mit großem Eifer nahe getreten war und später französische und polnische Agenten in Prag eine lebhafte Tätigkeit entfalteten. Auch Zdenko Leo von Rosental hatte wohl in diesen Tagen den Gedanken seiner eigenen Erhebung bereits zurückgestellt. Um so mehr war er entschlossen, aus dem Thronwechsel sonst möglichst Gewinn zu ziehen, sei es von dem, sei es von jenem Kandidaten. Vorerst schien ihm die Erhebung Herzog Wilhelms von Bayern-München, für den sein Schwager Břetislaw von Schwihau-Riesenberg mit ihm in Unterhandlung stand, lockender. Ein eigenhändiges Schreiben Herzog Wilhelms mit geradezu großartigen Versprechungen, das noch eben Weißenfelder überbracht hatte, vermehrte Zdenkos bayerischen Sympathien, in denen er sich momentan mit vielen anderen über die österreichische Werbung unzufriedenen Ständen, sogar auch mit Adalbert von Pernstein, begegnete. Unbedingt bestanden sie und Rosental nach wie vor auf dem Rechte und der Notwendigkeit einer Wahl durch die Stände.

Da Rosentals und der anderen Barone Absicht, die Verhandlungen des Landtages in die Länge zu ziehen, um die Entfernung der großen Anzahl der österreichisch gesinnten Ritter und Städte — wegen der Kosten — abzuwarten, unverkennbar hervortrat, so begannen noch am 10. Herr Adam von Neuhaus

und ſeine Freunde entſchieden ihre Aktion. Der Oberſtburggraf wußte den befürchteten Beſchlüſſen einer großen Ständeverſammlung der öſterreichiſchen Partei in dem Rabenhauptiſchen, jetzt Neuhauſiſchen Hauſe auf der Kleinſeite Prag, nachdem der Verſuch, ſie durch eine tumultuierende Menge zu ſtören, mißglückt war, nur dadurch zu begegnen, daß er eiligſt den ganzen Landtag zu einer Sitzung zuſammenberief. Zufolge einer Spaltung unter der Brüderpartei, die ſich erſt für Herzog Friedrich von Liegnitz ausgeſprochen und jetzt für Öſterreich entſchieden hatte, war Neuhaus bereits im Übergewichte. Erreicht wurde aber auch an dieſem Tage nur, daß man die Unterſuchung der Privilegien zu beſchleunigen wußte, und einen Beſchluß faßte, den Erzherzog Ferdinand, falls er Anrechte an die Krone habe, derſelben auch genießen zu laſſen. Geſiegt hatten die Erzherzoglichen noch lange nicht, und am 12. Oktober kam der geſamte Landtag, nachdem noch eben die Königin-Witwe Maria die Annahme ihres Bruders durch ein Schreiben empfohlen und die Privilegien verleſen waren, dahin überein, daß, „weil ſchon bei Lebzeiten des Königs Wladislaw ſeine Tochter Anna, die Gemahlin des Erzherzogs von Öſterreich, ausgeſtattet, verheiratet und ſo ihres Erbrechtes verluſtig wurde“, weil ihr Bruder Ludwig keine Kinder hinterließ und jedes Erbrecht nicht zurück, ſondern vor ſich gehe, niemandem ein Erbrecht an dieſem Königreiche zuſtehe. Jene, die deswegen doch Bedenken hatten, wurden mit dem Zuſatze beſchwichtigt, daß, indem die Stände die Wahl eines Königs für ſich in Anſpruch nähmen, ſie damit niemands Rechten und Freiheiten zu nahe treten wollten [1]). Nur zu gern ließen ſich da-

1) Tu všickni tři stavové z příčin předepsaných snesli se v těch osobách zvolených z všech krajů, že voliti mohou, žádného se neodsuzují ani také nepřisuzují, a protož žádnému aby se v tom neubližilo králi ani svobodám, vedle tychž svobod uznávajíc svolení krále svobodné býti stavům. Das hat Rezek in ſeinem oben erwähnten Buche S. 52 ff. außer Acht gelaſſen, obwohl er gegen andere zu polemiſieren verſucht. Seine (irrige) Grundanſchauung hat ſchon Huber, Geſch. Öſterr. III, 548, Anm. 1, zurückgewieſen; im übrigen genügt es wohl, zu bemerken, daß (gegen Rezek 54) Böhmen „kein Erb-

mit Herren und Städteboten die Stimme ihres Gewissens beschwichtigen [1]). Und den erzherzoglichen Gesandten blieb jetzt nichts anderes übrig, als anderen Tags (13. Oktober) im offenen Landtage auch sich selbst auf den Standpunkt des Landtags zu stellen und zu erklären, daß, wenn sie auch gehofft hatten, es würde zufolge der Anrechte ihrer Herrschaft eine Königswahl durch die Stände nicht geschehen, sie sich doch, wenn die Versammlung anders verfahren wollte, zuversichtlich versähen, man würde sich aus den bereits angeführten Gründen an den Erzherzog halten. Betreffs der Bezahlung der Landesschulden klärten sie eine frühere Äußerung, die mißverstanden worden war, dahin auf, daß der Erzherzog, sei er einmal König sei, den „Rat der Stände" in der Sache vor allem nötig haben werde, um zu erkennen, welche Schuldforderungen an die Krone gerechtfertigt seien, welche nicht.

Immer noch schwankte das Zünglein in der Wagschale, ja die Sachlage ward, wie es schien, für die Österreicher je länger desto bedenklicher. Die bayerische Gesandtschaft — eine solche, aus angesehenen Persönlichkeiten bestehend, war zur weiteren Unterstützung Weißenbergers eingetroffen — steigerte ihre Umtriebe und Angebote an die maßgebenden Herren immer mehr: schon wagte sie sich auch an Adam von Neuhaus heran, und die französischen und polnischen Agenten vereinigten, die Nutzlosigkeit aller Versuche zugunsten ihrer Herren einsehend, ihre Bemühungen mit denen der Bayern. Sogar die Gegnerschaft Papst Klemens' VII. gegen die Habsburger spielte bei den Verhandlungen mit den katholischen Wählern ihre Rolle. Dabei gab die Abfassung und Genehmigung des Eides, den der künftige König schwören sollte, und die Feststellung und Redigierung der Forderungen, die er für Stände und Königreich gewähren sollte, dem Oberstburggrafen weiteren Anlaß, die Verhandlungen hinauszuziehen.

reich war" und seine Hauptstütze die Ausführungen in J. Kalouseks „trefflichem Werke České statní právó" sind, das von strenger unparteiischer Forschung entschieden abgelehnt war, als Rezek schrieb.

1) Ist beides, wie unsere Erzählung oben beweist, im wesentlichen unzutreffend.

Es galt daher für die Gesandten des Erzherzogs, ihn zu gewinnen, koste es, was es wolle. Aber erst als Rosental, der, wie es scheint, im Herzen so wenig bayerisch wie österreichisch gesinnt, im stillen auf die Verzögerung und die Vereitelung jeder Wahl hinarbeitete, um dann einen Gubernator — sich selbst — bestimmen zu lassen, die Seinen nicht mehr zusammenzuhalten vermochte, als die Prager und Adalbert von Pernstein sich auf die Seite Österreichs stellten und ihm ganz exorbitante Zusagen geworden waren [1]), erklärte er sich für Erzherzog Ferdinand (19. Oktober).

Nun freilich ward die Wahlsache rasch zu Ende geführt. Schon am 19. hatte man aus jedem der drei Stände acht Personen gewählt, welche die Nominierung des neuen Königs vollziehen sollten. Am 21. übertrug ihnen der Landtag die Gewalt, die Wahl selbst im Namen der Gesamtheit (obec) zu vollziehen, und wurden zugleich als Kandidaten, die allein in Betracht zu ziehen wären, Erzherzog Ferdinand und die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern bezeichnet. Damit war das Übergewicht und der Enderfolg der österreichischen Partei, die unter den 24 die große Majorität bildeten, gesichert und zugleich weitergehende Spaltung und Opposition unter der großen Menge der Stände etwa zufolge der Wahl vermieden. Wirklich fügten sich die Anhänger der Bayerfürsten, auch Christoph von Schwanberg, der österreichischen Mehrheit. Am 23. Oktober wurde Erzherzog Ferdinand einstimmig gewählt.

Noch gab es, da die Stände in den Wahlartikeln ihren und des Landes Vorteil nicht vergessen hatten, schwere und langwierige Verhandlungen am königlichen Hofe. Der Erzherzog mußte, so schwer es ihm fiel, sich zur Zahlung der Landesschulden verpflichten, zur Berichtigung jener seiner beiden

1) Die Gesandten übernahmen die schriftliche Verpflichtung, Ferdinand werde Rosental bei allen seinen Rechten belassen, seine Schulden (Rosental rechnet selbst 50000 Gulden) bezahlen, ihm alle Verschreibungen seiner Vorgänger bestätigen, ihn insbesondere im Genusse seines Einkommens aus den Joachimstaler Bergwerken (s. oben S. 799) belassen und wegen seines bisherigen Benehmens keinen Unwillen gegen ihn hegen.

unmittelbaren Vorgänger freilich nur insoweit, als sie vom königlichen Rate als zu Recht bestehend anerkannt würden und unter der Bedingung, daß ihm die Stände über die Art der Besserung der böhmischen Finanzen Andeutung machen sollten. Er gelobte, die Stände bei ihren Privilegien und Rechten zu belassen, die Landes- und Hofämter nur mit Einheimischen zu besetzen, es bei der Führung der Landtafel, der Bewahrung der Reichskleinodien und der Reichsburg Karlstein nach dem Willen der Stände zu halten, und versprach auch die übrigen Petitionen der Stände sich gefallen zu lassen, allerdings mit dem Beifügen, er hoffe, daß die Stände das, was ihm, dem Könige, beschwerlich, dem Lande und ihnen aber ohne Nutzen sei, erlassen werden, und erteilte ihnen insbesondere die Zusicherung, daß ihn die Stände aus freiem gutem Willen zum König gewählt hätten, worüber er am 13. Dezember 1526 drei Majestätsbriefe ausstellte. Aber die Forderung der Stände, die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 dahin zu erläutern, daß nach dem Ableben eines Königs von Böhmen sein Sohn und seine ganze Nachkommenschaft männlichen Geschlechts Erbe sein solle, im Falle aber, daß kein männlicher Erbe am Leben sei, jene Töchter des letzten Königs, welche noch unverheiratet und unausgestattet wären, und niemand anders, wies der König ab, da es ihm als König nicht zustehe, die Urkunde eines Kaisers zu erläutern. Er wollte nicht auch noch auf diesem Wege dem ungesetzlichen Vorgehen der Stände eine Rechtsbasis schaffen, wie sie es, doch immer im Bewußtsein des begangenen Unrechtes, begehrten.

Auch daß die Mährer und Schlesier von der Prager Wahl nichts wissen wollten, gegen sie und die Bedingungen der böhmischen Stände protestierten und ihn kurzweg als Erbkönig anerkannten, konnte den König erfreuen und ermutigen. Noch mehr wirkte auch im Königreiche die vollendete Tatsache nach und wandte sich dem neuen Herrscher alles zu, was seine Gunst und Förderung begehrte. Der erste, der Krönungslandtag, gab ihm freie Hand, einen erwachsenen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Nachfolger in Böhmen krönen zu lassen. Ein wichtiger Schritt zur

Wiederherstellung des Erbrechtes war damit getan. Nicht lange, und die Stände wurden genötigt, auch direkt und formell anzuerkennen, daß ihnen 1526 kein Wahlrecht zugekommen sei. Und schon am 14. Dezember 1526 hatte König Ferdinand seinen Entschluß kundgetan, einen „stattlichen Hofrat von geschickten Personen" für die Gesamtheit der von ihm beherrschten Länder aufzurichten; mit den alten Hauslanden sollten die neuerworbenen Gebiete zu einer großen Einheit verbunden werden. Die Großmacht Österreich hatte die breite territoriale Basis gefunden [1]).

1) Mit der Meldung von Ludwigs Ausgang, Ferdinands Erhebung und seinen hervorragenden Eigenschaften schließt auch Dubravius (S. 315): „Itaque aliis post nos, longe me disertioribus, quae de rege Ferdinando memoranda erunt, relinquimus."

Perſonen- und Ortsregiſter.

A.

Adam, Lizenziat der Rechte zu Prag 211.

Adamiten (Pikarden) 241. 242. 692. 696.

Adolf (von Naſſau), Erzbiſchof von Mainz 562. 572.

Adria 629.

Adrian VI., Papſt 785.

Aeneas Sylvius (de Piccolomini), Biſchof von Siena, apoſt. Legat und Kardinal, dann Papſt (Pius II.) 338. 422—424. 427. 437. 445. 461. 690.

Agneskloſter auf der Altſtadt Prag 93.

Ailli, Peter von, Kardinal-Erzbiſchof von Cambray 215. 218. 219.

Akſamit, böhmiſcher Söldnerführer 337.

Albigenſer 145.

Albikus (Magiſter), Erzbiſchof von Prag 72. 192—198.

Albrecht I. (von Öſterreich), deutſcher König 467.

Albrecht II. ſ. Albrecht V.

Albrecht III., Erzherzog von Öſterreich 112. 121.

Albrecht IV., Erzherzog von Öſterreich 135—137. 139. 346.

Albrecht V., Erzherzog von Öſterreich, König von Ungarn, Böhmen, deutſcher König (II.) 140. 262. 272. 282. 287. 297. 302. 308. 316. 325. 335. 340. 341. 343 bis 373. 375. 377. 378. 380. 381. 382. 386. 387. 398. 431. 435. 443. 468—471. 638. 681. 724. 800.

Albrecht VI., Erzherzog von Öſterreich 383. 393. 432. 440. 448. 455. 467—469. 483. 490—493. 496. 508. 510. 515. 518. 524. 525. 546—550. 551. 552. 560. 592. 800.

Albrecht III., Herzog von Bayern 385—391. 393. 431. 440. 471. 508. 658.

Albrecht IV., Herzog von Bayern-München 728. 729.

Albrecht, Herzog und Kurfürſt von Sachſen 262.

Albrecht, Sohn Kurf. Friedrichs von Sachſen („der Beherzte") 498 bis 500. 586. 587. 630. 634. 641 bis 651. 700. 720. 757.

Albrecht (Achilles), Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, dann Kurfürſt von Brandenburg (ſeit 1470) 361. 366. 368. 428. 440. 447. 450. 495—498. 504. 505. 507—508. 512. 517—519. 532. 539. 551. 553. 560—563. 565. 566. 595. 597—598. 621. 630. 633. 638. 657. 658. 664. 669. 671. 672. 720.

Albrecht (von Sternberg), Biſchof von Leitomyſchl 13.

Albrecht, Biſchof von Würzburg 5.

Alexander V., Papſt 181. 185.

Alexander, Biſchof von Forli, päpſtlicher Legat 638.

Alexander, Großfürſt von Litauen, dann (1501) König von Polen 744.

Alpen, die 130. 507.

Alſcho (Alexius), Wyſchehrader Kanonikus 231.

Altwilmsdorf, in Schlesien 298.
Amanati, Jacopo degli (Kardinalbischof von Pavia) 690.
Ambros, St., in Prag, Neustadt 211.
Ambros, Pfarrer in Königgrätz 321.
Angelo, St., Kardinal von 197.
Angermünde 311.
Anna von Böhmen, Tochter K. Albrechts II., Gem. Herzog Wilhelms von Sachsen-Thüringen 368. 372. 417. 447—448. 468. 469. 483. 800.
Anna von Foix-Kendal und Ungarn, Gemahlin K. Wladislaws II., 745. 747. 752.
Anna von Böhmen, Tochter K. Wladislaws II., Gemahlin Erzherzog Ferdinands I. von Österreich 750—752. 758—759. 770 bis 771. 781. 799. 802—812.
Anna von Böhmen, Tochter K. Karls IV., Gem. K. Richards II. von England 163.
Ansbach 638. 658; s. Albrecht, Friedrich.
Antiochia, Patriarch von 338.
Anton, Bischof von Bamberg 515.
Anton, Herzog von Brabant und Luxemburg 141.
Apollinar, St., Stiftskirche auf der Neustadt, Prag 95. 527.
Aquileja, Patriarch von (Ludwig von Teck) 262.
Aquileja, Patriarch von 655.
Aragon-Neapel, König von 126.
Armagnaken 369.
Arnshaug 409.
Arnstadt, in Thüringen 4.
Arnstein, böhm. Lehen Heinrichs von Truhendingen 6.
Asch, Westböhmen 4. 10. 676.
Astanier, die 287.
Aspern, bei Wien 492.
Auerbach, in der Oberpfalz 5.
Augsburg, Stadt in Bayern 130. 617. 658. 799.
Augustin, Bischof von Santorin 701—702.
Auhrow, Dorf bei Wilenow in Ostböhmen 618—619.
Aupa, Nebenfluß der Elbe 323.
Auschwitz, in Westgalizien 354.
Aussig 74. 288. 289. 290. 295. 321. 677. 678—679. 742.
Austie, Feste an der Mündung der Naser in die Luschnitz 199. 256.
Austie, die von 52. 56.
Avignon, Stadt in der Provence 93. 94. 146.

B.

Babenhausen, böhm. Lehengraf Ulrichs von Hanau 6.
Baden, Land in Süddeutschland 630.
Baden, Markgrafen von 495. 630.
Bärenstein, Schloß im sächsischen Erzgebirge 3.
Bärnau, in der Oberpfalz, am Böhmerwalde 5.
Baireuth, Stadt in Bayern 427.
Bajezid II., türkischer Sultan 744. 759.
Bako von Verulam 163.
Baldeneck, Schloß der Hohenlohe 6.
Bamberg, Stadt in Bayern 302. 496.
Bamberg, Bischof von 292. 515; s. Leopold, Anton.
Bamberg, Dechant Witigo von, Landschreiber in Böhm.-Franken 25.
Barau, bei Prachatitz 54.
Barbara, Kaiserin, Gemahlin K. Sigmunds 341. 359. 360. 369. 395.
Barbara (von Brandenburg), Herzogin von Freistadt-Crossen 663—664. 668. 671.
Barbo, Peter, s. Paul II.
Barby, Grafen von 500.
Bari, Erzbischof von, s. Landulf.
Bartfeld, in der Zips 370.
Bartholomäus, Herzog von Münsterberg 761—769.
Bartoschek, von Drahonitz, böhm. Geschichtschreiber 119. 690.
Basel, von Basel, Baseler

303. 305. 309. 311—317. 318. 324. 334. 337. 338. 340. 345. 356. 376. 385. 394. 411. 422. 425. 429. 449. 530. 648. 690.
Baseler, Mitglieder oder Gesandte des Baseler Konzils 315—319. 322—324. 338. 339.
Bassano, s. Schlick.
Báthory, Stephan, ungar. Magnat 786. 787. 791. 796.
Baumkircher, Andreas, Freiherr von 547. 548. 622. 626.
Bautzen 536. 601.
Bayer, der 434.
Bayern, Haus und Land 2. 4. 11. 96. 249. 273. 292. 301. 304. 319. 320. 495. 499. 500. 505. 512. 515. 519. 553. 576. 602. 611. 616—617. 690.
Bayern, Herzog, Herzoge von 262. 512. 539. 621. 669. 802. 809.—811.
Beatrice (von Neapel-Aragon), 2. Gemahlin des K. Matthias von Ungarn 665. 720. 726. 728.
Bechin, Erzdiakonat von 62. 806.
Beeskow, in der Niederlausitz 536.
Beheimstein, in Mittelfranken 302.
Beilstein, böhm. Lehen Eberhards von Württemberg 6.
Bekham, in England 163.
Belgrad 458—461. 781.
Beneschau, in Böhmen 413. 422. 657.
Beraun, in Böhmen 157. 268. 286. 297. 677. 742.
Berg, die von, böhm. Lehensmannen 6.
Bergau, Bergow, Otto von, Herr auf Bilin 129. 227.
Bergow, die von, Vasallen König Johanns von Böhmen 9.
Bergreichenstein, im Böhmerwalde 29. 98.
Berka s. Dauba.
Berlau, Rosenbergische Stiftung in Südböhmen 97.
Bernau, in der Oberpfalz 293.
Bernbeck, Dr. Valentin, bayrischer Diplomat 584.
Bernwalde, in der Niederlausitz 536.
Berthold, Bischof von Eichstädt, böhm. Kanzler 17.
Berunetz, Mag., Prof. an der Prager Universität 212.
Bethlehemstiftung (Kirche und Kollegium) in Prag 161. 168. 200.
Bettlern (Mendicum, Žebrak), Burg in Böhmen 98. 122. 196. 356.
Betzenstein, Schloß im Leuchtenbergischen, am Böhmerwalde 4.
Beuthen (Bythom) 516—517. 568.
Bieberstein, Friedrich von 9. 556.
Bieberstein, Wenzel, von 450. 536.
Bielatal, in Böhmen 676.
Bieltschitz, Bergwerke von 29.
Bibart, in Mittelfranken 5.
Bilin, Stadt in Böhmen 9. 62. 129. 270. 449. 677. 707.
Bingen, am Rhein 286.
Birkenberg, bei Přibram 30.
Birkenstein (Bürgstein), Burg bei Leipa 98, s. Pirkstein.
Bischofteinitz, Erzdiakonat von 62.
Biskupetz, Niklas, tabor. Priester 400.
Bistritz, Burg bei Neuhaus 10. 265.
Blanka von Frankreich, Gemahlin K. Karls IV., 155.
Blankenburg, Schloß in Thüringen 3.
Blattna, Schloß in Böhmen 29. 798. 804.
Blintendorf, Schloß in Oberfranken 3.
Blowitz, bei Pilsen 251.
Bogumilen 145.
Böhmerwald 4. 5. 124. 127. 141. 298. 304. 306. 321. 369. 386. 579. 601.
Böhmischbrod 78. 268. 271. 284. 326. 404. 742.
Böhmischbrod, Andreas von 182.
Böhmisch-Leipa 288.
Bolko, Herzog von Kosel 55.
Bolko, Herzog von Oppeln 490.
Bologna 107. 147. 163. 175. 185.
Bonfini, Anton, ungar. Geschichtschreiber 690.

Bonifaz VIII., Papst 143.
Bonifaz IX., 131. 140.
Bor, Dr. Georg von 154. 168. 182.
Borna, im Meißnischen 420.
Bornemissa, Joh. von, ungar. Edler 772.
Borssengrün, Burg bei Königswart 10.
Bösig, Schloßgut in Ostböhmen 26. 78. 134.
Boskowitz, die von 56. 424.
Boskowitz, Jaroslaw von 671.
Bosnien 384. 584.
Bottwar, böhm. Lehen Eberhards von Württemberg 6.
Brabant s. Anton.
Brabatý, J., Bürgermeister in Prag 249.
Branda, Kardinallegat 271. 283.
Brandeis s. Giskra.
Brandenburg, Markgrafschaft („die Mark") 4. 8. 99. 136. 189. 229. 246. 286. 311. 483. 504. 518. 519. 524. 578. 602. 603. 606. 627.
Brandenburg, Kurfürst von, s. Jost, Friedrich I., Friedrich II., Albrecht Achilles, Johann.
Brandenburg, die von 288. 449. 469. 483. 494—496. 498. 499. 506. 512. 515. 524. 528. 553. 568. 578. 587. 605. 616 bis 617. 619. 621. 627. 633. 664. 718. 802.
Brankowitsch, s. Georg.
Braunau in Böhmen 666.
Braunschweig, Herzog von 287.
Breczlaus, Bischof von Breslau, 17.
Breisach 633.
Brescia, in Italien 131.
Breslau, schlesisches Fürstentum 1. 450.
Breslau, Stadt, die Breslauer 73. 77. 82. 83—85. 173. 253. 256. 298. 354. 362. 366—368. 381. 445. 446. 449. 451—453. 462. 482. 490. 501. 508. 516. 517. 520. 523—525. 529. 532. 539. 554. 555. 557. 564. 569. 573—576. 579. 580. 586. 588 bis 590. 595. 598. 600—601. 606. 607. 621. 627. 631. 659. 660. 666. 690. 715. 723—724.
Breslau, Bistum von, Kirche von 451.
Breslau, Peter von 18.
Březowa, Laurenz von 119. 690.
Brieg, in Oberschlesien 354.
Brixen, s. Cusa.
Brunn, Schloß im Plauenschen 3.
Brünn 8. 252—253. 388. 438. 440. 467. 468. 482. 503. 504. 509. 553. 558. 559. 601. 609. 617. 657. 662. 668. 669. 670. 721. 800.
Brunneck, die von, böhmische Basallen 6.
Brunonis, Hanko, Propst zu Lebus, Bischof von Kamin 13. 17.
Brüssel 781.
Brüx 141. 270—271. 290. 365. 410. 428. 456. 457. 471. 498. 526. 528. 536. 598. 742. 795.
Buchberg, Bergwerk in Böhmen 9. 30.
Buchheim (Puchheim), Herren von 53.
Budin, Villikation in Böhmen (untere Eger), dann in der Hand der Eilenburge 24. 581.
Budweis 30. 73. 297. 335. 417. 582. 601. 613. 636. 650. 742. 806.
Burgio, Antonio da 785—791.
Burgo, Andrea de, Diplomat 782.
Burgund, Land und Hof von 564—567. 740.
Burgund, Herzog Philipp von 121. 458. 556. 557. 564—567.
Burgundisch 556. 557. 664. 668. 717.
Burschenitz (Burenic), Wenzel Kralik von, Propst von Wyschehrad usw. 17.
Burschenitz, Jakob von, Prager Unterburggraf 56.
Burschenitz, die von 56.
Bürssenstein (Borsosstein), s. Pürstein.
Buschtiehrad, westlich von Prag 418.
Bzíberg, bei Blowitz 251.

C.

Capranica, Kardinal 338.
Cahera, Paul, Geistlicher 788 bis 789.
Calixtus III., Papst 483. 487. 488. 489. 493. 501. 513. 532.
Calta, Johann, von Steinberg (Kamenná hora) 407.
Cambray s. Ailli.
Capistran s. Kapistran.
Carda, Wenzel, auf Petrowitz (bei Rakonitz) 364.
Cardinalis, Johannes, von Reinstein 208.
Carolinum, Gebäude der Prager Universität 195.
Carrara, Dynast von 126.
Carvajal, Don Juan de, Kardinallegat der röm. Kirche 404. 411—413. 426. 458. 476. 484. 487. 530. 532. 582. 583. 586. 590—591. 691.
Castello, Bischof von 210.
Causis, de, Michael, Pfarrer zu Deutschbrod 209.
Cesarini s. Julian.
Cham, am Böhmerwalde 386. 390. 391.
Cheltschitzky, Peter 688. 692 bis 695.
Chemnitz 420.
Chlum, Johann von, böhmischer Baron 208. 211. 226.
Chlumtschan s. Lauda.
Chrast, Lutold von, Vassall Karls IV. 9.
Christian I., König von Dänemark 565.
Christann (von Prachatitz), Mag. der Prager Universität, Arzt und Astronom 213. 365. 372.
Christoph, Herzog von Bayern-München 361.
Chrudim 84. 98. 268. 353. 617 bis 618. 729. 731.
Chrudim, Martin, Pfarrer von 313.
Chwatierub (an der Moldau, nordwestlich von Prag) 78.
Cilli, Graf (Hermann) von 135, s. Ulrich.
Cilli, Gebiet, Erbe von 551.
Cilli, Dr. Thomas von, kaiserl. Gesandter in Rom 638.
Corvinus s. Hunyady.
Cossa, Balthasar, s. Johann XXIII.
Coutançe s. Philibert.
Crecy, Schlacht von, 142.
Crossen, in Schlesien 663—664. 669.
Cues s. Cusa.
Cusa, Nikolaus von, Bischof von Brixen, Kardinal von St. Peter 338. 425. 428—429. 529. 562. 571. 586.
Czastolowitz, die von 55.
Czelie, sumpfiger Zufluß der Donau (bei Mohács) 797.
Czernin, Johann von 101.
Czupor, Nikolaus, Woiwode von Siebenbürgen 624. 647.

D.

Dambach, Johann, Professor der Theologie an der Prager Universität 109.
Dauba, die von, der von 55. 56. 227. 683.
Dauba, Albrecht Berka von, auf Tollenstein 564. 579.
Dauba, Andreas von, Oberstlandrichter im Königreich Böhmen 13.
Dauba, Benedikt Skopek von 14. 20.
Dauba, Heinrich Skopek von, königl. Rat und Hauptmann 11. 13.
Dauba, Heinrich (Berka) von 450.
Dauba, Hinko (Berka) von, böhmischer Baron 9. 14. 20.
Dauba, Vinzenz (Čenko) von 55.
Dauba, Wenzel von, auf Leschtno 208.
Deutschbrod 30. 275—276. 277. 645. 655. 656. 715.
Deutschbrod, Pfarrer von, s. Michael de Causis.
Deutschland 20. 32. 50. 87. 94. 137. 145. 156. 163. 173. 179. 185. 186. 255. 277. 280. 296. 303. 307. 355. 357. 366. 374. 375. 425. 454. 512. 529. 539.

562. 582. 590. 596. 615. 717. 721. 728. 760. 790. 801.
Deutschorden (Deutscher Orden) 136. 203. 280. 281. 360.
Didatus, Professor der Theologie 210.
Diether (von Isenburg), Erzbischof von Mainz 508. 513—515. 518. 521. 524.
Dietrich (Kagelweit von Portitz), Bischof von Minden, Erzbischof von Magdeburg, s. Portitz.
Dietrich, Erzbischof von Köln 408. 410.
Dietrich, Erzbischof von Mainz 495. 499.
Dietrichstein, Sigmund von 807.
Dijon s. Lenoncourt.
Dillenberg, bei Eger 79.
Dionysius, Erzbischof von Gran 440.
Dlugosch, Johann, Domherr zu Krakau, polnischer Geschichtschreiber 668.
Dobřisch, Burg, südlich von Prag 27.
Döbeln, nordwestl. von Dresden 420.
Dohna (Donin), Herren von, Burggrafen von 3. 410. 497. 683. 729.
Dohna, Stadt und Gebiet 2. 141.
Dohna, Friedrich von 443.
Donau 370. 371. 463. 490. 492. 553. 606. 769. 797.
Donauwörth 496. 504. 514.
Donin s. Dohna.
Dobrschejowitz, in Böhmen 353.
Dornheim, die Fuchs von, s. Fuchs.
Doxan, bei Theresienstadt 270.
Drau 781. 794. 796.
Dresden 2. 224. 420, s. Peter von Dresden.
Dubno, Jakob von, polnischer Gesandter 622—623.
Duns Scotus 163.
Duppau, in Westböhmen 273. 293.
Dux, im nordwestl. Böhmen 141. 288. 365. 410. 419. 498. 677.

E.

Ebendorfer, Thomas, von Haselbach, Professor der Wiener Universität 316.
Eberhard, Graf von Württemberg 6.
Eger, Fluß 293.
Eger, Stadt und Gebiet, die Egerer, Egerisch 4. 10. 59. 76. 77. 79. 82. 85. 146. 271. 272. 273. 293. 305. 310. 311—313. 319. 323. 324. 340. 344. 362. 409. 417. 420. 424. 427. 429. 430. 452. 471. 496—500. 501. 502. 504. 506—508. 512. 517. 518. 521. 522. 553. 560. 599. 636. 676. 697. 698. 795.
Egerberg, Burg bei Kaaden 9.
Egerberg, Friedrich von 9.
Egerer, der von Eger 21.
Egerland 633. 697—698.
Ehrenfels, die (zur Helfenburg), böhmische Vasallen 6.
Eichstädt, Bischof von, s. Berthold.
Eilenburg, der, die von 410. 683.
Eilenburg, Botho von 604.
Eilenburg (Ilburg), im heutigen preuß. Sachsen 141.
Eilenburg (Ilburg), Wilhelm von 410. 581.
Einsiedel, die von 683.
Einsiedel, Jobst von, Geheimsekretär K. Georgs 479. 536. 691.
Eisenach 408.
Eisenstadt 751.
Eizinger, Stephan von 593.
Eizinger, Ulrich, Freiherr von Elzing 434. 439. 440. 459. 462 bis 464. 483. 493. 510. 511.
Elbe 2. 275. 302. 321. 606.
Elbogen, Stadt und Gebiet 10. 39. 59. 344. 362. 410. 471. 599. 636. 641. 690. 734. 749.
Elič, Johannes, Prager Magister 182.
Elias (Pfann), Pfarrer in Neuhaus, Administrator des Bistums Leitomyschl 581. 589.
Elisabeth (von Pommern), Kaiserin, 4. Gemahlin Karls IV. 246.

Elisabeth von Böhmen, Tochter Herz. Johanns von Görlitz 141.
Elisabeth von Böhmen und Ungarn, Tochter Kaiser Sigmunds, Gemahlin K. Albrechts II. 282. 346. 349. 372. 377—384. 386. 388. 389. 392. 393. 417. 449. 800.
Elisabeth, Tochter Albrechts II., Gemahlin K. Kasimirs IV. von Polen 372. 446. 449. 468. 469. 516. 637. 652. 725. 800.
Elsaß 633.
Elster, Schwarze 2.
Elsterwerda, Schloß und Herrschaft in der preußischen Provinz Sachsen 3.
Emaus, Benediktinerkloster auf der Neustadt Prag 95. 99.
England, König von 126, s. Richard II.
England, Land und Reich 164. 165. 170. 179. 299. 582.
Enns 665.
Erfurt 117. 289.
Erich, König von Dänemark, Schweden und Norwegen 282. 299. 658.
Erlangen, in Mittelfranken 5.
Erlau 384.
Erlau, Bischof von 647. 648.
Ermeland, Bischof von, s. Nikolaus.
Ernst I., Erzbischof von Prag (von Pardubitz, aus der Familie der Wiesenburge) 62—64. 65. 67. 70. 94. 99. 101. 106. 109—112.
Ernst, Kurfürst von Sachsen 586. 602—603. 619. 621—622. 630. 633—634. 643. 651. 720.
Erzgebirge 2. 3. 141. 419. 498. 676.
Eschenbach, in der Oberpfalz 5.
Eschenloer, Peter, Stadtschreiber von Breslau 542. 598. 601. 618. 642. 644. 645. 660. 690.
Essek 794.
Eugen IV., Papst 310. 338. 339. 340. 356. 376. 394. 404. 406. 422. 424. 487. 513.
Eule, südöstlich von Prag 9. 29.
Eulenburg s. Eilenburg.
Europa 180. 354. 454. 501. 594. 668.

F.

Falkenau, an der Eger 344. 690.
Falkenstein s. Rosenberg.
Fantinus de Valle, böhmischer Prokurator in Rom, päpstl. Legat 501. 520. 525. 528. 531. 535. 537—545. 570. 587. 590.
Feldkirch, Vorarlberg 309.
Felix V., Papst (Graf Amadeus von Savoyen) 385.
Ferdinand I., Erzherzog von Österreich, König von Böhmen 759. 770. 781. 782. 786. 790. 791. 799—814.
Ferdinand, Bischof von Lucca, päpstl. Legat 250.
Filastre, Kardinal der römischen Kirche 215.
Fitz, Richard, aus England 183.
Florentiner, Geld 31.
Florentiner, die 126. 127.
Florenz, Stadt in Italien.
Florenz, Kardinal von, s. Zabarella.
Floß, in der Oberpfalz 505.
Forchtenauer, Dr. Wolfgang, kaiserl. Rat 554. 557.
Forst (bei Landshut), in Schlesien 604.
Franken, Land und Leute 2. 4. 5. 11. 124. 298. 427. 495. 499. 500. 512. 539. 553. 576. 617. 633. 690. 757.
Frankenstein, schlesisches Fürstentum 1. 452. 564.
Frankenstein, Herzog, Fürst von, s. Viktoria, Heinrich.
Frankenstein, schlesische Stadt 597. 601. 614.
Frankfurt a. M. 96. 124. 188. 189. 276. 292. 296. 309. 356. 358. 454. 458. 778.
Frankreich, Königreich und Dynastie 16. 30. 93. 94. 95. 173. 176. 179. 299. 493. 556. 557. 564—567. 599. 602. 690. 719. 740. 785.
Frankreich, König Karl VI. von, s. Karl.

Franz I., König von Frankreich 778. 799. 805. 809.
Franz, Domherr zu Prag, Geschichtschreiber 157.
Franz, St., Pfarre zu Prag-Altstadt 249.
Franzosen, die 478. 728—729.
Frauenberg (bei Budweis), in Böhmen 27. 98. 617.
Frauenhain, Burg in der Herrschaft Elsterwerda 3.
Frauenstein, Burg im sächs. Erzgebirge 3.
Freiberg, Heinrich von, deutscher Dichter 101—102.
Freiberg (Meißen), in Sachsen 500. 697.
Freudenberg, Burg in Nordböhmen 9.
Friedingen s. Hohenberg.
Friedland, Burg in Nordböhmen 9.
Friedrich II., deutscher Kaiser 467.
Friedrich III., deutscher König und Kaiser, Herzog von Österreich 378. 382. 383. 388. 389. 390—392. 396—400. 403. 406. 407. 410. 411. 412. 415. 417. 422—424. 430. 438. 439. 454. 458. 464. 467. 468—469. 471. 483. 490 bis 493. 495. 496. 502—516. 532. 546—555. 557. 560—564. 566. 577. 579. 581. 583. 584. 588—592. 593. 595. 602. 612. 616. 619—622. 624. 630—639. 641. 645. 646. 650. 654. 656 bis 662. 668. 672. 713. 716 bis 719. 720. 723. 728.
Friedrich IV. (von Tirol), Herzog von Österreich 214. 382.
Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg (als Friedrich I.) 137. 188. 229. 246. 280. 283. 286. 287. 292 bis 296. 302. 303. 306—307. 313. 366. 450.
Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg 417. 450—452. 475. 518. 536. 578. 588. 607. 619. 621—622. 627.
Friedrich III., Markgraf von Brandenburg-Ansbach 658. 782.
Friedrich I., Markgraf von Meißen, Kurfürst von Sachsen 282. 287. 288. 289. 290. 353. 363. 364. 365. 382. 407—410. 411. 414. 415. 417—420. 447. 448. 449 bis 450. 456—457. 469. 483. 497—499.
Friedrich, Herzog von Liegnitz 452. 637. 810.
Friedrich (der Siegreiche), Pfalzgraf bei Rhein 495—497. 505. 514—515. 539. 560—562. 565. 630. 633.
Fuchs, die, von Dornheim, böhm. Vasallen 6.
Fünfhunden, Schloß bei Kaaden 9.
Fünfkirchen, Bischof von 653. 654.
Fürstenbruck s. Waletschau.
Futak, in Südungarn 460.

G.

Gallus, Kaiserl. Kaplan 554.
Gallus, St., in Prag, Altstadt 147. 149.
Gang, Berg und Ansiedelung bei Kuttenberg 275.
Gans, Burg bei Prachatitz 9.
Gansgrün, Schloß im Plauenschen 3.
Gara, Ladislaus, Palatin von Ungarn 456. 473.
Gattendorf, Schloß in Oberfranken 3.
Geilsdorf, Schloß im Plauenschen 3.
Geist, hl., Pfarre zum, auf der Altstadt Prag 249.
Gelnhausen, Johann von 18.
Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 772. 782. 790.
Georg (von Podiebrad), Gubernator, dann König von Böhmen 373. 376. 377. 401—465. 466 bis 640. 641. 642. 649. 651. 658. 674. 676. 677. 681. 682. 686. 688. 691. 695. 698. 700. 701. 713. 750. 762. 801. 803.
Georg, Herzog von Sachsen 757. 762. 809.

Georg, Bischof von Bamberg 515. 526.
Georg (Brankowitsch) Fürst von Serbien 368. 370.
Georgen, St., in Oberungarn 370.
Gera, die Vögte von, Reusse von 3. 498.
Gera, Heinrich von, s. Reuß.
Gera, Stadt im Fürstentum Reuß 419. 420.
Gerson, Kanzler der Pariser Universität 230.
Giesenheim, Konrad von 18.
Gilmsheim, böhm. Lehen der Hohenlohe 6.
Gingen 539.
Giskra, Johann, von Brandeis, berühmter Heerführer 249. 337. 457. 459. 461. 463. 473. 511. 515. 516. 611.
Gitschin, Stadt in Böhmen 275.
Glatz, Stadt und Gebiet (Grafschaft) in Schlesien 10. 39. 59. 77. 295. 452. 453. 564. 597. 714. 777.
Glaubitz, Schloß im Gebiete von Strehla 2.
Glauchau, i. Königreich Sachsen 3.
Glogau, schlesisches Fürstentum 1. 748.
Glogau, Stadt, s. Großglogau.
Glowwya, Paul von, poln. Gesandter 622—623.
Gmunden 665.
Gnesen, Erzbischof von 277. 367.
Göding, in Mähren 650.
Göllersdorf, in Niederösterreich 510.
Görlitz, Herzogtum 2.
Görlitz, Herzog von, s. Johann von Böhmen.
Görlitz, Stadt in Schlesien 77. 365. 366. 601. 620. 690. 714.
Görz, Stadt und Gebiet, Herrschaft von 135. 519.
Goldenkron, Kloster in Südböhmen 53.
Gotha, Stadt am Thüringerwalde 4.
Gottleben, Kastell bei Konstanz 214.
Gottleuba, Schloß im heut. Königreich Sachsen 3. 420.
Gräfenberg, Schloß in Mittelfranken 5.
Grafeneck, Ulrich Freiherr von, kaiserl. Feldherr 595. 608.
Gramis, Nikolaus, Propst zu Breslau 449.
Gran, Stadt in Ungarn 371. 372.
Gran, Erzbischof von, s. Dionysius, Joh. Vitez, Joh. Beckenstoer.
Gratzen, Burg in Südostböhmen 9.
Graubünden 310.
Graupen bei Teplitz 289. 449.
Graz 630.
Gregor XII., Papst 173. 174. 188. 214.
Gregor, Bruderführer 696.
Greitzenstein in Niederösterreich 491.
Griechen 339.
Gröba, Schloß im Gebiete von Strehla 2.
Großglogau 535. 536. 669. 729. 732. 748.
Großlübben in der Niederlausitz 536.
Groß-Mochbern in Schlesien 660.
Großskal, Burg in Nordböhmen (bei Turnau) 98.
Großtajax in Mähren (bei Laa) 608.
Grünberg, Sternbergsches Schloß bei Nepomuk 581. 589. 594. 600.
Gubbio, Antonio da, Glaubensprokuratur der Kurie 530—531.
Guben, Stadt in der Mark 8. 46. 536.
Guhrau, schlesisches Gebiet 1.
Guttenstein, Burian von (auf Breitenstein) 414. 581. 593. 632.
Guttenstein, Linhard von, auf Klenau 581.
Guttenstein, Georg von, auf Wscherau 748. 752.
Guttenstein, Bernau von 795.
Gutzenburg, Schloß im Würzburgischen 5.

H.

Habern, im südöstlichen Böhmen 275. 276.
Habichtstein, Schloß bei Leipa 98.
Habsburger, die 8. 112. 126.

136. 139. 345. 348. 351. 354. 378. 387. 389. 391. 467. 479. 491. 719. 724. 758. 768—771. 786. 787. 790. 791. 800. 801 bis 814.
Hag, Franz von, ungarischer Heerführer 637. 653.
Haideck, Friedrich von, fränkischer Edler 6.
Hainburg 768—769.
Hajek, Johann von Hodietin 43.
Halle in Deutschland 289.
Hals, Graf von 713.
Hanau, Graf Ulrich von 6.
Harbegg, Hans Graf von 792.
Harbegg s. Retz.
Hartmanitz bei Schüttenhofen in Böhmen 28.
Hase s. Hasenburg.
Hasenburg, Niklas Hase von 414. 415.
Hasenburg, Zbinko von 432. 496.
Hasenburg, Johann von, auf Kost 443. 551. 581. 699. 705.
Hasenburg, Ulrich von, Bruder Johanns 446. 481. 637. 650.
Hasenburg, Wilhelm Hase von 581.
Hasenburge, die von, der von 21. 55. 227. 413. 599. 632. 683. 699.
Hassenstein, Burg bei Kaaden 9. 141. 691.
Hatwan in Oberungarn 790. 792.
Hauenstein in Vorderösterreich 633.
Hausenfeld, die von, böhmische Vassallen 6.
Hedwig, Herzogin von Liegnitz 451.
Hedwig von Teschen, Gemahlin Stephan Zapolyas 7. 49.
Hedwigskollegium in Prag 161.
Heidelberg 117. 154.
Heidingsfeld im Würzburgischen 5.
Heimburg, Gregor, Dr., berühmter Jurist und Diplomat 582—583. 587—588. 591. 592. 595. 615. 627. 628. 642. 651. 691.
Heinrich, Bischof von Wincheſter, päpstlicher Legat 294. 296.
Heinrich, Herzog von Bayern 294. 386.
Heinrich (von Kärnten), König von Böhmen 46.
Heinrich, Herzog von Brieg 13.
Heinrich, Herzog von Glogau-Croſſen 604. 663.
Heinrich der Ältere (von Podiebrad), Herzog von Münsterberg und Frankenstein 456. 550. 572. 579. 595. 599. 636. 642. 643. 645. 648. 649. 655.
Heinrich der Jüngere (Hinko) von Podiebrad, Herzog von Münsterberg und Frankenstein, Graf zu Glatz 499. 550. 642. 645. 670. 704. 721.
Heinrichsgrün, Bergstadt im böhm. Erzgebirge 30.
Helfenburg in Franken, böhm. Lehen der Ehrenfels 6.
Helfenburg in Böhmen, königl. Schloßgut 27.
Helfenburg bei Barau, Burg der Rosenberge 54. 99.
Heringsberg, böhm. Lehen der Nothafte 5.
Hermann (von Baden), Kurfürst von Köln 717.
Hermann, Bischof von Nikopolis, Generalvikar der Prager Kirche 232.
Hersbruck 505.
Hertenberg, Laut von, (und Schönbrunn) 5.
Hessen, Land und Haus 2. 6. 495. 515. 630.
Heuraffl, Rosenbergische Stiftung in Südböhmen 97.
Hieronymus (Landus), Erzbischof von Kreta, päpstl. Legat 528. 529. 532. 535. 568. 570.
Hieronymus, Mag. der Prager Universität 161. 178. 195. 200. 221. 222. 227. 229. 248.
Hilarius, Dr., Kapitelbechant zu Leitmeritz, dann Administrator des Prager Erzbistums 545. 573. 598. 691.
Hilpoltstein in Mittelfranken 5.
Hinko (Heinrich der Jüngere), Sohn K. Georgs von Böhmen, s. Heinrich.

Hirschberg in Nordböhmen, bei Leipa 98.
Hirschberg, Schloß und Herrschaft (an der Saale) 3.
Hirschberg in der Oberpfalz 124.
Hirschstein, Schloß in der Herrschaft Strehla 2.
Hladek, Lukas, Prämonstratenser, Sachwalter K. Georgs in Rom 493.
Hlawsa, Joh., Mag. und Prager Bürgermeister 761. 788. 789.
Hloschek, Heinrich, von Zampach 797.
Hobietin s. Hajek.
Höflas, Burggut im Egerlande 698.
Hof in Böhmen, s. Königinhof.
Hof, Stadt und Herrschaft in Oberfranken 3.
Hohenberg, Rudolf Graf von (und zu Friedingen) 6.
Hohenberg, Burg bei Eger 79.
Hoheneck, böhm. Lehen der Hohenlohe.
Hohenelbe, Stadt in Böhmen 29.
Hohenfels, die böhm. Lehensmannen 6.
Hohenfurt, Zisterzienserkloster in Südböhmen 97.
Hohenlohe, die von 6.
Hohenmaut in Ostböhmen 81. 98. 742.
Hohenstein, Burg in der Oberpfalz 505.
Hohenstein, Burg im heut. Königreich Sachsen 3.
Hohenstein, Graf von 303.
Hohenstein, Burg bei Tetschen 9.
Hohenzollern, Haus der, die von 369. 417. 437. 451—452. 495. 508. 512. 526. 553. 627. 663—664.
Hoierswerda in der Niederlausitz 410. 448. 604. 614.
Holitz in Mähren 347.
Holleschowitz-Bubna, Stadtteil von Prag, früher Dorf bei der Stadt 261.
Holtersried in der Oberpfalz 320.
Holub, W., böhmischer Heerführer (in Bayern) 249.
Holzer, Wolfgang, Viehhändler, Bürgermeister zu Wien 547.
Hölzler, Konrad, Hubmeister in Niederösterreich 459. 463. 464. 713.
Horaschdiowitz, Stadt in Böhmen 321. 666.
Horepnik, Burg in Südböhmen 9.
Horschowitz (Horowic) in Böhmen 78.
Horschowitz, Benesch von 690.
Hoyerswerda s. Hoierswerda.
Hrábek s. Helfenburg in Böhmen.
Hrabek, Johann von, böhm. Baron 581.
Hradisch, Feste an der Luschnitz 256.
Hradisch s. Ungarisch-Hradisch.
Hradschin (St. Wenzelsberg) in Prag 95. 97. 133. 381. 678. 745.
Hrschibsko bei Lipan-Böhmischbrod 328.
Hübner, Johann, Professor an der Prager Universität 166. 167.
Huler, Sigmund von, auf Horowitz, Landesunterkämmerer 13. 21. 78. 133.
Hunyady, Johann von, Gubernator, dann Generalkapitän in Ungarn 423. 434. 440. 457 bis 459.
Hunyady, Ladislaus von, Sohn Johanns 460—461. 462.
Hunyady, Matthias, Sohn Johanns 472—473, s. Matthias.
Hunyady, Johann, Sohn des Matthias 461. 720. 723—724. 725. 726. 749.
Hunyady, die 461. 463. 503.
Hus, Mag. Johannes 152. 162. 165—220. 221. 222. 223. 225 bis 226. 227—229. 241. 248. 337. 372. 476. 780.
Hussittenkriege, Hussittenkämpfe 59.
Hussinetz, Burg und Flecken bei Prachatitz 9.
Hussinetz, Nikolaus, Burggraf von, s. Pischtna.
Hustirschan s. Mokrowous.

J.

Iglau 30. 31. 334. 337. 343. 350. 352. 359. 417. 439. 482. 488. 491. 601. 647. 650. 718. 719.
Ilburg s. Eilenburg.
Inneröſterreich 135. 464. 547. 630.
Innozenz VIII., Papſt 720.
Innsbruck 799.
Iphoven, im Würzburgiſchen 5.
Iſenburg, die von 6.
Iſidor, Patriarch von Konſtantinopel 571.
Italien 94. 99. 101. 126. 131. 137. 175. 179. 193. 299. 582. 729.
Italiener, der, die 131.

J(ot).

Jägerndorf, Hans von 661.
Jagellonen, die 281. 605. 665. 786. 800. 801.
Jakob (von Sirk), Kurfürſt von Trier 455.
Jakobellus (Jakob von Mies), Magiſter der Prager Univerſität 225. 248.
Jakobskirche zu Prag-Altſtadt 97.
Janow, Matthias von 152–153. 224.
Janowitz, Burg bei Klattau 9.
Janowitz, die von, böhmiſche Barone 9. 55. 227. 683.
Janowitz, Ratſchko von, Vaſall Karls IV. 9. 184. 232.
Jaromir (Jaromierſch) 71. 229. 677. 742.
Jauer, ſchleſ. Fürſtentum 1. 450. 490. 564. 599. 637. 662. 748.
Jazygen 136.
Jena 289.
Jenſtein, die von 55. 56.
Jeſenitz, Johannes von, Mag. der Prager Univerſität 186. 190. 208. 228.
Jiſtebnitz, Roſenbergiſche Gründung in Südböhmen 97.
Joachimstal 30. 779. 784.
Johann XXIII. (Balthaſar Coſſa), Papſt 175. 182. 185. 188. 192. 205. 209–214. 220.
Johann, Erzbiſchof von Tarent, päpſtl. Legat 369.
Johann (von Luxemburg), König von Böhmen 1. 6. 7. 8. 9. 12. 28–32. 33. 37. 39. 45. 52. 53. 60. 61. 71. 73–74. 80. 84. 93. 94. 101. 105. 106. 108. 121. 247. 349.
Johann (Heinrich), Markgraf von Mähren 54.
Johann, Herzog von Görlitz, Sohn K. Karls IV. 2. 7. 47.
Johann, Markgraf und Kurfürſt von Brandenburg 366.
Johann, Herzog von Bayern-Neumarkt 220. 313. 386.
Johann, Herzog von Münſterberg 298.
Johann, Herzog von Sagan 494. 604. 720.
Johann (John), Herzog von Gent 164.
Johann, Kurfürſt von Mainz 189.
Johann, Herzog von Bayern-München 508.
Johann Albrecht, Prinz, dann König von Polen 725. 727. 728. 729. 744.
Johann Friedrich, Kurfürſt von Sachſen 809.
Johann, deſſen Sohn 809.
Johann I. (Otſchko von Wlaſchim), Erzbiſchof von Prag 13.
Johann II. (von Jenſtein), Erzbiſchof von Prag 13. 17. 56. 72. 159.
Johann IV. (von Draſchitz), Biſchof von Prag 69–70. 93. 94. 146
Johann VII., Biſchof von Olmütz 13. 17. 71. 81.
Johann XIII., Biſchof zu Olmütz 441.
Johann (von Neumarkt), Biſchof zu Leitomyſchl 17. 18. 99. 102. 121. 227–228. 231.
Johann (der Eiſerne), Biſchof von Leitomyſchl 191. 197. 198. 222. 223.

Johann, Bischof von Würzburg 484. 515. 526. 572.
Johann, Bischof von Eichstädt 512.
Johann (von Baden), Kurfürst von Trier 499.
Johann (Vitez), Erzbischof von Gran 472—473. 599. 611.
Johann (Rott), Bischof von Lavant 622.
Johannes (Beckensloer), Erzbischof von Gran 716.
Johann (Filipetz), Bischof von Großwardein 725. 754.
Johann Sobieslaw (von Mähren), Propst vom Wyschehrad und böhmischer Kanzler, dann Patriarch zu Aquileja 13. 21.
Johann, Patriarch von Konstantinopel 210.
Johann, Prediger bei St. Gallus in Prag 149—150.
Johann, Landgraf zu Leuchtenberg 13. 20.
Johanna (von Rosental), Königin von Böhmen 506. 608. 643. 649.
Johannes, St., Apostel 150.
Jordan (Orsini), Kardinallegat des hl. Stuhles 288.
Joseph II., Kaiser 776.
Jost, Markgraf von Mähren, Kurfürst von Brandenburg, deutscher König 13. 120. 122—129. 134 bis 137. 140. 188. 189. 800.
Jost (von Rosenberg), Großprior der Johanniter zu Strakonitz, Bischof von Breslau 490. 519. 521. 522. 540. 541. 544. 555. 559. 571. 572. 579. 582. 589. 600. 601. 613.
Jost (Jobst) von Einsiedel, Sekretär König Georgs 526. 658.
Julian (Cesarini), Kardinallegat der röm. Kirche 303. 304. 306 bis 307. 310. 314. 338.
Jungbunzlau 62. 269. 677.

K.

Kaaden, Stadt in Böhmen 256. 268. 278. 293. 417. 601. 742. 795.
Käppler (Keppler, Kaplirsch), Kaspar von Sulewitz, Münzmeister 13.
Käppler, Niklas, von Sulewitz auf Winterberg 424.
Kärnten 60. 71. 717.
Kärntner Turm, in Wien 702.
Käsmark, in der Zips 281.
Kaiserwald, in Westböhmen 676.
Kálocsa in Südungarn 796.
Kaltenbrunner, die, böhm. Vasallen 6.
Kamaik, Heinrich von, Vasall König Johanns von Böhmen 9.
Kambert (Karrenberg), im südöstlichen Böhmen 29.
Kamenietz-Podolski, Bischof von 653.
Kamenitz, südöstlich von Prag 29. 40. 78.
Kamenz, in Schlesien 601.
Kamin, in Deutschland 13.
Kamin, Bischof von, s. Brunonis.
Kapistran, Johann von 425 bis 429. 445. 458. 459. 692.
Kappel, Hartung von, kais. Kammerprokurator 563.
Karl IV., deutscher Kaiser und König von Böhmen 1—56. 59—65. 71. 75—79. 80—86. 88—119. 122. 142. 147. 150. 154—158. 163. 174. 218. 246. 304. 335. 347. 349. 351. 377. 386. 393. 431. 467. 470. 504. 510. 511. 521. 758. 799. 800. 802. 813.
Karl IV. als Markgraf von Mähren 60.
Karl, Herzog von Münsterberg 769. 772. 789. 802. 803. 805.
Karl V., deutscher Kaiser 768. 770. 778—779. 781. 785—786. 787. 791. 792. 799. 806.
Karl VI., König von Frankreich 121. 173. 176.
Karl VII., König von Frankreich 463. 474. 478.
Karl, dessen Sohn 478.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 593. 605. 630. 633—634. 657. 658. 661.
Karlsbad 734. 749.
Karlsberg, bei Frauenberg 98.

Karlshaus, Burg in Südböhmen 54. 98.
Karlshofer Kirche in Prag 95.
Karlskollegium in Prag 112 bis 114. 158—160. 211. 350.
Karlskrone, bei Pilsen (Radynie) 98.
Karlstein, böhmische Reichsburg 95. 98—99. 117. 187. 279. 280. 313. 326. 327. 350. 356. 381. 479. 609. 649. 813.
Karlstein, Burggraf von 26. 327.
Kärnten 425.
Karolinental, nordöstlich von Prag 264.
Kaschau, 653. 728.
Kasimir VI., König von Polen 345. 354—356. 359—363. 366 bis 367. 378. 387. 446. 452. 469. 516—517. 526. 535. 536. 566—568. 591. 602. 605—608. 612—613. 615. 622—623. 625. 628—629. 630. 632. 634. 637 bis 640. 641. 644—649. 655. 657—669. 725. 726.
Kasimir, dessen Sohn 652—655.
Katharina, Tochter Herzog Wilhelms von Sachsen-Thüringen 499.
Katharina (von Böhmen), Gemahlin des Königs Matthias von Ungarn 566.
Kaufungen, Kunz von 421.
Kaurschim, in Böhmen 62. 268. 284. 285. 677. 704. 742.
Kelch, Burg bei Leitmeritz 269.
Keller, Hans, Dr., Reichskammerfiskal 661.
Kepler, Prager Bürger 33.
Kinsberg, die von 683.
Kirchberg, Burggraf Hartmann von 421.
Kirchberg, böhm. Lehen d. Hohenlohe 6.
Kirchheim, Dr. Hans, Wiener Ratsherr 702.
Kitzing, Joh., Breslauer Sachwalter in Rom 532.
Kladno, Stadt westlich von Prag 78.
Klattau, in Böhmen 249. 284. 353. 364. 424. 582. 742.
Kleinasien 145.
Klemens VI., Papst 111.
Klemens VII, Papst 785. 791. 811.
Klenau, Přschibik von, Herr auf Mies 325. 359.
Klingenberg, Schloß in Böhmen am Zusammenflusse der Wotawa und Moldau 27.
Klomin, Städtchen bei Prag 78.
Knin, Städtchen südwestlich von Prag 9. 29.
Knin, Mag. Matthäus von 171.
Knin, Mag. Butschek von 324.
Kobyla, böhmischer Raubritter 232.
Köckeritz, Schloß und Herrschaft 3.
Köckeritz, Herren von 3.
Körmend, im westl. Ungarn an der Raab 502.
Kolda, Johann von, auf Nachod und Zambach 415. 419. 453.
Koldicz, Schloß und Herrschaft 3.
Koldicz, Herren von 3. 227. 683.
Koldicz, Hans und Jeschko von 449.
Koldicz, Thiemo von, königl. Rat und Hauptmann (1380) 11. 13.
Kolin, in Böhmen 96. 98. 268. 275. 283. 285. 297. 328. 330. 336 360. 389. 636. 650. 677. 742.
Kolin, Stephan von, s. Stephan.
Köln, Stadt 95. 117. 362. 659. 751.
Köln, Kurfürst von 16. 108. 410. 514.
Kolonna, Kardinal 185. 186.
Kolowrat, die von 55. 56. 413. 480. 540. 600. 683. 699.
Kolowrat, Albrecht von 407.
Kolowrat, Hans von 365. 381. 432.
Kolowrat, Heinrich von 407 bis 410.
Kolowrat, Benedikt (Benesch von), Landvogt der Oberlausitz 597. 604.
Kolowrat, Albrecht von 753. 754. 756.
Kolowrat, Heinrich von 795.
Komorn, in Ungarn 382.
Komorowsky, Heerführer in Ungarn 459.
Komotau, in Böhmen 268. 273. 677. 678.
Königgrätz, in Böhmen 62. 130. 131. 194. 200. 249. 256. 265. 321. 650. 677. 742.
Königinhof (Hof) 25. 677. 742.

Königinhof, Gregor von 313.
Königsaal, Zisterzienserkloster in Böhmen 94.
Königsaal, Äbte Konrad und Peter von 74.
Königsaal, Abt Peter von 107. 155.
Königstein, in Sachsen 2. 141.
Königswart, Engelhard und Witek von, Vasallen Karls IV. 9.
Königswart, Schloß und Herrschaft 9. 10. 409.
Konrad, Bischof von Breslau 449.
Konrad (von Vechta), Bischof von Olmütz, dann Erzbischof von Prag 72. 198. 207—208. 222. 223. 225. 229. 230. 247. 269.
Konrad, Herzog von Öls („der Weiße") 490. 517. 597. 720.
Konstantin IX., Paläologus, griechischer Kaiser 430.
Konstantinopel 430. 445. 453. 585.
Konstanz, am Bodensee 203. 204 bis 206. 208. 210—221. 223. 225. 227. 229. 290. 372. 425.
Kopidlno, Johann von 756.
Korneuburg, in Niederösterreich 491. 547. 549. 550. 552.
Kortelangen, Wilhelm von 18.
Korybuth s. Sigmund.
Koschatetz, Ostböhmen (Koschatetzer Rotte) 697.
Kosel, s. Bolko.
Kost, s. Hasenburg.
Kosteletz (Adler-), Burg und Herrschaft in Ostböhmen, Jeschko von 9.
Kostenblatt, Burg bei Bilin 9.
Kostka von Postupitz, s. Postupitz.
Kostomlat, Burg bei Nimburg 10. 78.
Kottbus, Stadt an der Spree 450—451. 494. 501. 512. 524. 536.
Kottbus, Reinald von 450.
Kottbus, Luther von 450—451.
Kotzau, Ratschko von 666.
Kotzau, die von 683.
Kozí Hrádek (Ziegenburg) 199.
Krain 607. 629.
Krakau, Matthäus von, Magister an der Prager Universität, Dechant zu Worms 154. 224. 305. 360.
Krakau, Stadt in Galizien 221. 349. 382. 638. 640. 653.
Krakau, Bischof von 516.
Krakowetz, Burg bei Pürglitz 199. 208.
Kralik, s. Burschenitz und Wenzel.
Kralitz, bei Olmütz 636.
Kratzau, in Nordböhmen 298.
Krawarn (Krawarsch), die von 56.
Krawarn, Laczko von, Landeshauptmann von Mähren 190.
Krawarn, Wenzel von, Herr auf Straßnitz 313. 432.
Krawarn, Herren von, die von 424.
Krayg, s. Kreyg.
Krchlebetz, Burggraf von Karlstein 327. 328.
Krems, Stadt an der Donau 492.
Krenkingen, die von, böhm. Vasallen 6.
Kreta, Erzbischof von, s. Hieronymus (Landus).
Kreuz, Krämer zu Prag (Crux institor) 161.
Kreuzburg, böhm. Lehen der Hohenlohe 6.
Kreyg, Konrad von, böhm. Vasall 10. 20.
Kreyg, Konrad von 803.
Krimmitschau, in Sachsen 420.
Kroaten, die 728. 787. 794.
Kroatien 720.
Krossen, in Niederschlesien 301.
Krschischanowsky, Dr., Domherr zu Prag 573.
Krtsch, südöstlich von Prag 326.
Krummau 427. 579. 691.
Krummau, die von (Witigonen) 52. 97. 135.
Krummau, Wenzel von, Administrator des Prager Erzbistums 528. 545. 691—692.
Krumau, in Mähren 439.
Kruschina s. Lichtenburg und Schwanberg.
Kugelweit s. Portitz.
Kugelweit, Kloster in Südböhmen 97.
Kulmbach s. Albrecht Achilles.
Kumanen 136.
Kunnersdorf, Schloß im Plauenschen 3.
Kunstadt, Botschko von 9.

Kunstadt, Prazek von 452.
Kunstadt, Viktorin von 401.
Kunstadt, Botschko von 290.
Kunstadt (Kunzenstadt), der, die von 266. 290. 401. 683.
Kunwald, Matthias von, Brüderbischof 696.
Kunzenstadt s. Kunstadt.
Kuranda, Wenzel, der Ältere, Pfarrer in Pilsen 248.
Kuranda, Wenzel, der Jüngere, Administrator des utraq. Konsistoriums 527. 528. 670. 671. 690.
Kuttenberg 30. 31. 76. 78 bis 79. 80. 81. 95. 98. 122. 123. 124. 129. 139. 252. 256. 265. 268. 269. 271. 274. 275. 284. 305. 326. 353. 395. 397. 399. 414. 431. 522. 610. 617—618. 636. 645—649. 650. 676. 677. 679. 701. 703. 704. 705—708. 711. 712—713. 733. 742. 743. 745. 755. 764. 779.

L.

Laa 608.
Lackmann, Nikol., Franziskanerprovinzial 697.
Ladenburg, die von 9, s. Bergow.
Ladislaus (Posthumus), König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich 382—384. 386. 389—465. 466. 468. 471. 472. 473. 493. 510. 511. 513. 684. 701. 713. 800. 801.
Ladislaus, König von Neapel 137. 193.
Ladislaus (Salkan), Bischof von Waizen 782. 787. 791. 797.
Ladwenko (Mladwaniek), Heerführer 249.
Ladwý, Höhe östlich von Prag 251.
Landshut, in Schlesien 604.
Landshut, in Bayern 616. 658.
Landshut, Herzog von s. Ludwig und Georg.
Landstein, Burg in Südböhmen 9. 10.
Landstein, die von 52. 683.
Landstein, Witigo von, Oberstlandkämmerer von Böhmen 13.
Landstein, Wilhelm von 33.
Landstein, Wilhelm von 9. 14.
Landulf, Erzbischof von Bari 174. 175. 176. 177.
Langendorf (Neszmély), in Ungarn 372.
Langenstein, Heinrich von, Professor an der Wiener Universität 153.
Laschan, Heinrich von 200. 208.
Laschan, die von 266.
Lauda, Matthias, tabor. Priester 305. 313. 321.
Lauenstein, Schloß im sächsischen Erzgebirge 3.
Lauf, im Fränkischen 505.
Laun, in Böhmen 233. 249. 256. 268. 284. 336. 364. 365. 424. 448. 452. 456. 600. 678. 742. 795.
Laurenz (Rovarella), Bischof zu Ferrara, päpstl. Legat 596. 613. 620—624. 631. 643. 644. 650.
Laurenz (Campeggio), päpstl. Legat 787—791.
Laurenziberg, zu Prag 97.
Lausitz, böhmisches Kronland 2. 11. 123. 129. 156. 286. 298. 301. 302. 306. 308. 311. 365. 410. 447. 482. 495. 500. 524. 528. 537. 589. 590. 600. 601. 611. 636. 642. 677. 690. 724.
Lausitz, Ober-, Sechsstädteland 156. 252. 482. 483. 564. 601. 604. 633. 636. 637. 642. 750. 758.
Lausitz, Nieder-, Markgrafschaft 156. 417. 449—452. 483. 512. 524. 536—537. 578. 597. 604. 633. 636. 642. 758.
Lausitzer, die 272. 274. 288. 293. 302. 304. 344. 483. 494 bis 496. 574. 597. 601. 620. 650. 667. 671.
Laxenburg, bei Wien 524. 525. 546.
Lazarus, reicher Jude aus Prag 86.
Lebus, Stadt in Schlesien 13.
Lebetsch, im südöstlichen Böhmen 256.
Leicester, englische Grafschaft 163.
Leipa, Böhmisch- 677.

Leipa, die von s. Lipa.
Leipzig, in Sachsen 154. 179. 604.
Leißnig, Schloß und Herrschaft im Königreich Sachsen 3. 141.
Leißnig, die von 683.
Leitmeritz, in Böhmen 62. 79. 99. 269. 677. 704. 742.
Leitomyschl, Kirche, Bistum von 56. 197. 581. 674.
Leitomyschl, Stadt in Ostböhmen 191. 268. 312.
Lenoncourt, Dietrich von, Baillif von Dijon 474. 478.
Leo, Kreuzherrngroßmeister 99.
Leonor (Eleonora), Kaiserin, Gemahlin K. Friedrichs III. 526.
Leopold, Bischof von Bamberg 5.
Leopold IV., Herzog von Österreich 135.
Leschtno, Burg in Ostböhmen 208.
Leskowetz, Ernst von, Oberstlandschreiber 443.
Leskowetz, die von 683.
Leubersdorf, bei Korneuburg in Niederösterreich 491.
Leubing, Dr. Heinr., Diplomat 691.
Leuchtenberg, Johann von 13.
Leuchtenberge, die von, Landgrafen von 4. 79.
Leutenberg, böhm. Lehen der Schwarzburger in Thüringen 4.
Libitz, an der Einmündung der Cidlina in die Elbe 312.
Lichtenberg, böhm. Lehen Eberhards von Württemberg 6.
Lichtenburg, die von 55. 56. 266.
Lichtenburg, Raimund von 101.
Lichtenburg, Joh. Kruschina von 129.
Lichtenburg, Hinko Kruschina von, auf Böttau und Zornstein 365. 564. 573—575. 579.
Lichteneck, böhm. Lehen der Streitmayer 6.
Lichtenstein, Hans von 138.
Lichtenstein, Christoph von 432.
Liebau, Schloß im Plauenschen 3.
Lieben, bei Prag 284. 285. 288.
Liebenstein, im Egerlande 79.
Liegnitz, Stadt in Schlesien 451. 456.
Liegnitz, schlesisches Fürstentum 450—452.
Lindau, Schloß und Herrschaft in Preuß.-Sachsen 3. 536.
Lindau, Jakob von, Herr auf Ruppin 536.
Linz 592. 593. 764. 802.
Lipa, die von, der von 21. 55. 683.
Lipa, Heinrich von, böhm. Baron 9. 52.
Lipa, Heinrich der Jüngere von 432.
Lipa, Heinrich von, Marschall von Mähren 481.
Lipan, bei Böhmisch-Brod 326.
Lipnitz, Burg im Tschaslauer Kreise 232.
Lippstadt 408.
Lisnitz, bei Muischek im Brdywalde 29.
Lissa, in Posen 660.
Litauen 366. 644.
Litauen, Großfürst von, s. Witold, Sigmund, Swidrigal.
Litauer, die 366. 659.
Löbau, in der Lausitz 308.
Lobenstein, Schloß im Geraschen 3.
Lobkowitz, Johann von 71.
Lobkowitz, Nikolaus von 176. 443.
Lobkowitz, Johann von, Sohn des Nikolaus 424.
Lobkowitz, Bohuslaw Felix von, Humanist, Herr von Hassenstein 691. 732.
Lombardei (Oberitalien) 210. 310.
Lommatsch, im Meißnischen 420.
Lomnitz, Burg bei Budweis 9.
Lomnitz, Bach 29.
Lomnitz, Herren von (und von Platz) 52.
London, Synode von 167.
Lothringen, Herzog von 282.
Löwler, die, Ritterbund in Bayern 727. 729.
Lubelsick, Dobesch, poln. Gesandter 647.
Lublau, im Posenschen 369.
Lublin, in Polen 272.
Lucca, s. Ferdinand.
Lubitz, Bohuslaw von 56. 273.
Lubitz, in Westböhmen 268. 293.
Lübeck, Bischof von 210.

Lüben, in Schlesien 490.
Ludmila, Tochter K. Georgs von Böhmen 632.
Ludwig IV. (der Bayer), deutscher Kaiser 32. 37. 41. 109.
Ludwig, König von Böhmen und Ungarn 752. 757—759. 770 bis 771. 772—798. 799. 802. 807.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg 85.
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 129.
Ludwig, Herzog von Bayern-Landshut 440. 448. 495—497. 504—505. 507—508. 512. 514 bis 515. 526. 553. 554. 560. 561—563. 565. 583—585. 595. 603. 630. 713.
Ludwig, Herzog von Bayern-München 809—812.
Ludwig, Landgraf von Hessen 369.
Ludwig XI., König von Frankreich 535. 537. 556. 557. 564 bis 567. 572. 599. 602. 619. 621.
Luck, Begegnung von 299.
Lupatsch (Lupáč), Magister der Prager Universität 324.
Luschnitz, rechtsseitiger Zufluß der Moldau 29. 233. 362.
Luther, Martin 700. 784. 788 bis 789. 791.
Lutka, die, Baumeisterfamilie in Prag 98.
Lutka, Peter 98.
Lutterworth, in England (Grafschaft Leicester) 163.
Luxemburg, Land 6. 30. 32. 85. 141. 229.
Luxemburger, die, der 1. 8. 121. 133. 140. 188. 246. 247. 342. 799. 801.
Lysura, Joh., Dr., Diplomat 671.

M.

Machwitz, Schloß im Plauenschen 3.
Magdalena, Tochter K. Karls VI. von Frankreich 464.
Magdeburg, Kirche, Erzstift von 65.
Magdeburg, Erzbischof von (Dietrich Kugelweit) 17.
Magdeburg, Burggraf von, s. Retz.
Magdeburg, Stadt 289. 307.
Mähren, Markgrafschaft, böhmisches Kronland 1. 52. 134. 136. 138. 139. 156. 157. 190. 192. 197. 223. 225. 268. 274. 275. 285. 286. 297. 298. 300. 302. 310. 311. 313. 322. 324. 332. 335. 346. 350. 352. 363. 368. 381. 387. 401. 424. 425. 426. 432. 439. 441. 442. 473. 482. 488. 489. 491. 537. 564. 573. 576. 583. 589. 592. 593. 597. 599. 600. 601. 604. 608. 607 bis 611. 614. 617. 620—624. 631. 633. 636. 644. 649. 650. 652. 654. 657. 659. 660. 663. 666. 667. 671. 716. 719. 724. 750. 758. 759. 777. 784. 789. 813.
Mähren, Markgrafen von, die von, der von 127. 129. 130, s. Johann, Jost, Prokop, Johann Sobieslaw, Karl IV.
Mährer, die 308. 311. 409. 433. 437. 438. 439. 440—441. 574. 620. 637. 730. 777. 813.
Mährisch-Neustadt 278. 625.
Maidstein, Burg der Rosenberge in Südböhmen 53. 99.
Mailand, Herzog von (Johann Galeazzo Visconti) 121. 131. 133. 135. 137.
Mailand, Stadt und Herrschaft in der Lombardei 126. 507. 508.
Mainberg, die von, böhm. Lehensmannen 6.
Main-Bernheim, im Würzburgischen 5.
Mainz, Stadt 96. 292.
Mainz, Kurfürst von 16. 188. 514. 518. 519. 524.
Mair, Martin, Dr., Pfälzer, später landshutischer Kanzler 497. 503. 506—508. 515. 563. 583—586. 603. 691.
Maleschau, bei Kuttenberg 336.
Malowetz, der von (auf Patzau) 321.
Mantua 501. 508. 512.
Marbach, in Südwestdeutschland 140. 173.

Marco, San, Kardinal von 654.
Margaret, St., westlich von Prag 261.
Margareta, Herzogin von Teschen 551.
Maria, Königin von Ungarn 349.
Maria, Herzogin von Burgund, Gem. K. Max' I. 631.
Maria (von Österreich), Königin von Böhmen und Ungarn 770. 781. 786. 790. 804. 805. 806. 810.
Maria-Schneekirche in Prag-Neustadt 234—235.
Marienwerder, Joh. von, Prof. an der Prager Universität 154.
Marini, Antonio, von Grenoble, diplom. Abenteurer 521. 525. 528. 535. 539. 556. 557. 564—568. 578. 691.
Mark, Märker (Brandenburg) 293. 519.
Markold (von Zbraslawitz), Taboritenpriester 285. 305. 313.
Markus (von Königgrätz), Magister der Prager Universität 194.
Martin V., Papst 232. 253. 299. 303. 338. 513.
Martinitz, Berg bei Znaim 608.
Maschau, südwestlich von Saaz 268. 273.
Masowien 517.
Masowier 659.
Matthäus (Lang), Erzbischof von Salzburg 768—770.
Matthias, Baumeister in Südfrankreich, Prag usw. 95.
Matthias (Corvinus), König von Ungarn 473. 484. 487. 491. 502 bis 504. 511—512. 516—517. 525. 565—567. 584. 591. 593. 599. 605. 607—640. 641—672. 699. 714. 716—721. 722. 723. 748. 749. 750.
Maximilian I. (von Österreich), deutscher König und Kaiser, Herzog von Burgund 547. 550. 581. 608. 630. 668. 717. 720. 723. 727 bis 728. 763. 764. 767—771. 772. 773. 774. 775. 778. 799. 800.
Medek, von Waldek, Unterburggraf von Prag 702. 703.
Meinhard III., Herr von Tirol 801.
Meißen, Land 2. 3. 286. 292. 301—302. 407. 410. 415. 419 bis 420. 447. 495. 499. 649. 757.
Meißen, Kirche, Bistum 2. 56.
Meißen, Bischof von 406.
Meißen, die von, der von 120. 122. 125. 127. 135. 255. 262. 272. 285. 287. 288. 293. 295. 298. 306. 308. 312. 340. 361. 409. 410. 414. 417. 452. 498. 580. 604. 621—622. 677.
Meistermann, Mag., Prof. der Prager Universität 175.
Melmosee, in Preußen 281.
Melnik, in Böhmen 268. 358. 360. 363. 379. 396. 742.
Mendicum s. Bettlern.
Merane, Schloß und Herrschaft im heut. Königreich Sachsen 3.
Michael, St., Pfarre auf der Altstadt Prag 372.
Michelsberg, die Herren von, der von 52. 227. 475. 480. 600. 683.
Michelsberg, Heinrich von 446.
Michelsberg, Jeschko (Johann) von 53. 54. 101.
Michelsberg, Peter von 9.
Michelsberg, Wenzel von, Großprior (der Malteser) in Stranitz 397. 416.
Michelsberg, Johann von 614.
Michelsfeld, böhm. Lehen der Mainberg 6.
Mies 30. 248. 293. 294. 295. 325. 677. 742.
Miletinek, Dionys Borschek von 327—329. 338. 341.
Milin s. Mylau.
Militsch, Johann 18. 150—152. 154.
Minden, Bischof von, s. Portitz.
Mitteldeutschland 425.
Mitteleuropa 262.
Mittelfranken 5. 302.
Mittelitalien 192.
Mittelschlesien 298.
Mittweida, im Meißnischen 420.
Mladenowitz, Peter von, böhm. Geschichtschreiber 119. 372. 690.
Mohammed II., türkischer Sultan 430. 457—459.
Möckern, Schloß und Herrschaft (bei Leipzig) 3.

Mohács, in Südungarn 796 bis 798.
Mokrowaus, Benesch (Benedikt, von Hustirschan) 312. 444.
Moldau, Fluß 29. 266.
Moldau, Woiwodschaft 355.
Moldauer Kreis 806.
Moldauland 615.
Montfort, Alten-Montfort, Rudolf Graf von 6.
Montfort, Hans, Graf von 549.
Montfort, Haug, Graf von 520 bis 521.
Moritz, Brückenmeister 31.
Mratschy von Noskau 807.
Mügeln, Heinrich von, deutscher Dichter 102.
Mühlberg, Stadt und Herrschaft in der heut. Provinz Preußisch-Sachsen 2. 141.
Mühlhausen, nordwestlich von Prag (an der Moldau) 98.
Mühlheim, Ritter Johann von 160. 161.
Mückenberg, Schloß im sächsischen Erzgebirge 3.
Mulde, Fluß in Sachsen 3.
Mülich, von Prag, deutscher Dichter 101.
Münchberg, in Oberfranken 3.
Münster, Bischof von 408.
Münsterberg, Stadt in Schlesien 597.
Münsterberg, Herrschaft, Gebiet von 452. 564. 600.
Münsterberg, Johann von, Prof. an der Universität zu Prag, dann zu Leipzig 153—154. 179. 211.
Murad II., türkischer Sultan 368.
Mylau (Milin), Stadt und Landschaft 3. 11.

N.

Nachod, Schloß in Ostböhmen 295. 453.
Namslau 354. 367. 557.
Naser (Neschárka), Nebenfluß der Luschnitz 50.
Nasi, Dr. Johann, Prokurator Wenzels IV. an der Kurie 1409 218.
Nassau, Land 6.
Nassau, Hilliger von, böhm. Vasall 6.
Naumburg, Kirche, Bistum 2.
Neapel, Reich und Herrschaft 535.
Neapel, König von 458, s. Ladislaus.
Neidstein, Burg in der Oberpfalz 505.
Neisse, schlesisches Fürstentum (bischöflich) 451.
Neisse, Stadt 657.
Neubistritz, Burg in Südostböhmen (bei Neuhaus) 9.
Neubydschow 677.
Neuenstadt, in Thüringen 409.
Neuenstadt (Neuenburg), böhm. Lehen in Württemberg 6.
Neuhaus, Adam von, böhm. Kanzler 793. 803—812.
Neuhaus, Burg bei Eger 79.
Neuhaus, Burg in Südostböhmen 71. 97. 581. 589. 590. 601. 604.
Neuhaus, in Mähren 650.
Neuhaus, die Herren von, der von 52. 56. 227. 353. 401. 424. 480. 600. 683. 699.
Neuhaus, Heinrich von 53.
Neuhaus, Joh. von (mähr. Linie) 432.
Neuhaus, Marie von 101.
Neuhaus, Meinhard von 300. 313. 321. 325. 333. 348. 365. 369. 377. 381. 392. 396. 400. 405. 413. 414—416.
Neuhaus, Ulrich von 415. 416.
Neumarkt, s. Johann.
Neumarkt, in Böhmen 601.
Neuseeberg, Burg der Herren von Bergau 9.
Neustadt, a. d. Waldnab (Oberpfalz) 5.
Neustadt-Korczyn in Polen 354.
Neuß 659.
Neutra 653.
Niederösterreich 297. 382. 394. 491. 509. 510. 524. 550. 552.
Niederschlesien 298. 301. 311.
Niederschwaben 6.
Niemetz, Mag., Pfarrer in Saaz 241.

Nikolaiten 672.
Nikolaus V. (Thomas de Sarzano), Papst 412. 424—425. 429. 455. 487. 513.
Nikolaus (Bischof von Nazareth), Inquisitor von Böhmen 208.
Nikolaus (von Thüngen), Bischof von Ermeland (Heilsberg) 661. 668. 669.
Nikolsburg, im südl. Mähren 138.
Nikomedia, in Bithynien 429.
Nimburg, Stadt östlich von Prag 10. 268. 284. 379. 650. 677. 701. 742.
Nimptsch, in Schlesien 308.
Nordböhmen 272.
Nordgau (Oberpfalz) 677.
Nordungarn 311.
Nothaft, die von, fränkisches Rittergeschlecht 5.
Nürnberg, Burggraf von 79. 85. 188.
Nürnberg, Stadt 85. 96. 209. 271. 280. 287. 288. 293. 295. 302. 303. 359. 360. 364. 365. 492. 500. 505. 512. 519. 587. 590. 592. 602. 617. 621. 658. 787.
Nußle, südlich von Prag 265.

O.

Oberelsaß 633.
Oberfranken (in Bayern) 5.
Oberitalien 145. 719.
Oberlausitz, s. Lausitz.
Oberösterreich 135. 148. 382. 491.
Oberpfalz (in Bayern) 5. 10. 124. 294. 298. 757.
Oberreichenbach, s. Reichenbach.
Oberschlesien 354. 366.
Oberungarn 297. 384. 473.
Ober 2.
Oberland, das, die 449.
Obenburg 751. 770.
Öls, schles. Landschaft 663; s. Konrad.
Ofen, in Ungarn 352. 370. 384. 458. 461. 462. 566. 567. 653. 656. 669. 728. 787.
Ofka, Tochter Herzog Bolkos von Kosel 55.
Oleschnitzki, Zbygniew, poln. Kanzler 355.
Olmütz, Stadt in Mähren 278. 504. 509. 511. 590. 601. 612. 613. 619. 621—624. 626. 629. 636. 646. 650. 654. 667. 669. 670—672. 721.
Olmütz, Bischof von, s. Johann, Wenzel, Konrad, Johann XIII. Prothas.
Omer, St., in Nordfrankreich 633.
Oppeln, Stadt und Gebiet in Schlesien 82. 659.
Oppeln, Bolko, Herzog von 22.
Oppeln, der von 720.
Oranse, Wilhelm von 99.
Orlamünde, Graf Wilhelm von 421.
Ortenburg, Grafschaft von 135.
Örtl, Johann, Prager Bürger, Führer der Deutschen 202.
Oslawan, Kloster von, in Mähren 60.
Osmanen, s. Türken.
Ossegg, Zisterzienserkloster 94. 270. 365. 419. 498.
Ossegg, Abt von 28. 60.
Ostböhmen 409. 517.
Österreich, Land und Haus 96. 99. 135—140. 142. 249. 272. 286. 291. 292. 298. 302. 308. 310. 313. 342. 344. 346. 350. 351. 352. 358. 359. 360. 361. 371. 379. 381. 383. 388. 391. 393. 396. 403 430. 432. 433. 434. 435. 440. 442. 459. 462. 463. 468. 469. 475. 480. 481. 488—493. 496. 505. 510—512. 516. 546—550. 573. 575. 576. 580. 592. 593. 597. 607. 608. 611. 613. 614. 641. 651. 661. 663. 664—665. 690. 717. 723. 786. 787. 799—814.
Österreich, die von, Herzöge von 136. 138. 348. 351. 358. 382. 468. 607. 621. 770.
Österreicher, die 261. 262. 285. 286. 293. 295. 304. 306. 312. 351. 439. 510—512. 525. 608.
Ostromeč, Burg und Feste südl. von Prag 650.

Ostromierſch, Peter (Kdulinetz) von 407.
Oſtſee 320.
Oſwieczym (Auſchwitz) 516.
Ottingen, Grafen von 6.
Otto, Kurfürſt von Trier 293. 294.
Otto (von Mosbach), Herzog von Bayern 417. 440. 572. 611. 634. 669.
Ottokar I., König von Böhmen 50. 60.
Ottokar II., König von Böhmen 10. 22. 45. 52. 105.
Oxford, in England 163. 164. 170. 185.
Ozora, Pipo von, Graf von Temesvar, ungariſcher Heerführer 273—274.

P.

Palacz, Stephan von, Prof. an der Prager Univerſität 168. 198. 207. 209. 210.
Palomar, Johann von, Geſandter des Baſeler Konzils 331. 333.
Pankraz, St., Kirchlein ſüdlich von Prag 265.
Pappenheim, Haupt von 359.
Pappenheim, Johann von, Reichsuntermarſchall 22.
Pardubitz, Stadt an der Elbe 268.
Pardubitz, ſ. Ernſt u. Wieſenburg.
Paris 108. 163. 176. 185.
Parkſtein, in der Oberpfalz 505.
Parler, Peter, von Gmünd, berühmter Baumeiſter 95—96.
Paſchek (von Wrat), Joh., Prager Bürgermeiſter 761. 788. 789.
Paſſau, Biſchof Ulrich von 625. 661.
Paſſau, Domdechant von, ſ. Tiem.
Paſſau, Stadt in Bayern 580.
Paſſauer Biſchofsmannen 262. 293.
Patarener 145.
Patzau, Herrſchaft in Südoſtböhmen 52. 98.
Paul II. (Peter Barbo, früher Kardinal von S. Marco) 571 bis 572. 574—576. 582. 584 bis 593. 595. 599. 602—608. 615. 618—619. 622—624. 625. 629. 643. 654.
Paulsdorffer, die, böhm. Lehnsmannen in Thüringen 4.
Payne, Peter, Mag. der Prager Univerſität 313. 314.
Pegau 421.
Pegnitz, in der Oberpfalz 5.
Pelhrſchimow, Nikolaus von 313.
Pernſtein, die von 683.
Pernſtein, Adalbert von 766. 783. 798. 803. 805. 809. 812.
Pernſtein, Johann von 56. 358. 490.
Pernſtein, Wilhelm von 648. 732. 750. 753. 764. 766. 774. 775.
Peter, Biſchof von Breslau 446.
Peter, Prediger zu St. Ambros in Prag 211.
Peter, St., Kardinal von, ſ. Cuſa.
Peter (von Dresden), Prediger 224.
Peter von Saaz, ſ. Saaz.
Peterwardein 794.
Petrarca 102.
Petrikau (Peterkau, Piotrkow) 612. 632. 669.
Petrowitz, die von 683.
Petſchau, in Weſtböhmen 347. 572.
Petſchek, Burg bei Prag 78.
Pfalz, Kurfürſt, Kurfürſtentum von 188. 514. 518. 519.
Pfalz-Veldenz, Graf (Ludwig) von 495.
Pfirt, Grafſchaft 633.
Pflug, ſ. Rabenſtein.
Pfraumberg, Burg bei Tachau 78.
Philibert, Biſchof von Coutance, Geſandter des Baſeler Konzils 319. 322. 397. 372. 487.
Philipp der Gute, Herzog von Burgund 454. 535.
Philipp, Pfalzgraf bei Rhein 757.
Philippopel, in Thrazien 429.
Pikarden 692.
Pilgram, in Südoſtböhmen 98. 406. 418. 419.
Pilſen, in Böhmen 53. 62. 98.

233. 249. 252. 273. 294. 297. 316—318. 319. 320. 322—326. 363. 391. 416. 417. 418. 427. 505. 523. 582. 590. 593. 600. 613. 636. 650. 669. 678. 702. 735. 742. 752.
Pilsen, Mag. Prokop von 324. 373. 413.
Pilsener Gebiet 53. 286. 319. 806.
Pirkstein, Ignaz von, auf Rattai 347. 358. 359. 377. 381. 392 bis 401. 402. 404—405. 800.
Pirna, Stadt, Schloß, Herrschaft in Sachsen 2. 420. 498.
Pisa, Stadt in Italien 173. 174. 181.
Pischtna, Nikolaus von, Burggraf von Hussinetz 234. 248. 252. 256. 266. 267.
Piscia, Balthasar von, päpstlicher Legat 666. 699.
Pisek, Stadt in Böhmen 249. 305. 312. 321. 424. 678. 742.
Pius II. (Enea Silvio de Piccolomini) 501. 508. 513. 519 bis 545. 554—560. 563—571.
Plain-Hardegg, s. Marie von Neuhaus.
Plankner, Joh., von Kinsberg 669.
Plaß, Zisterzienserkloster in Böhmen 94.
Platz, die von 683.
Platz, Heinrich von 432.
Platz, s. Lomnitz.
Plauen, die von, die Plauener 2. 3. 498. 600. 683. 729.
Plauen, Heinrich von 579. 586. 589.
Plauen, Stadt und Herrschaft in Sachsen 586.
Plech, Schloß in der Oberpfalz 5.
Pleistein, Schloß der Leuchtenberge am Böhmerwalde 4.
Podiebrad, Schloß und Herrschaft 9. 290. 721.
Podiebrader, Anhänger Georgs von Podiebrad 405 ff. 417. 419 bis 421. 423.
Podolien 355. 414. 415.
Podwina, Nikolaus von, Richter auf der Neustadt-Prag 235.
Polen, Reich und Dynastie 16. 71. 197. 203. 221. 266. 270. 272. 274. 279. 280. 281. 282. 284. 299. 303. 304. 312. 353. 354. 355. 360. 361—367. 368. 369. 371. 381. 445. 449. 452. 468. 516. 517. 524. 526. 533. 566. 567. 568. 582. 603. 605 bis 608. 611—613. 614. 627. 629. 637—640. 643—649. 652 bis 656. 657. 658—661. 664. 665. 666 715. 719. 742. 751. 765. 785. 786—788. 805. 811.
Polenzk, Hans von 417.
Polheim, Ruprecht von 481.
Polheim, Sigmund Ludwig von 807.
Politschka 742.
Polna, Stadt im südöstl. Böhmen 29. 614. 637. 689. 645. 775. 777.
Pommern, s. Elisabeth.
Pommern 287.
Pomuk (Nepomuk), Johann von 72. 154.
Portitz, Dietrich von, Bischof von Minden, Erzbischof von Magdeburg 17. 97.
Pößneck, in Thüringen 409.
Posterstein, Schloß der Reuße 3.
Postupitz, Albrecht von 36. 567. 597. 648.
Postupitz, die von 683.
Postupitz, Wilhelm 766. 767.
Postupitz, Wilhelm von 312.
Postupitz, Zdenko von 527. 528. 529—531. 551. 568. 612. 614.
Prachatitz, im Böhmerwalde 29. 213. 264. 365.
Prag 31. 32—34. 41. 47. 53. 58. 62. 64. 70. 72. 74. 75—78. 81. 83. 84. 86. 87. 93—101. 108. 109—118. 122. 123. 131 bis 135. 138. 140. 146—153. 156—163. 170—185. 189—199. 201. 202. 207. 211. 217. 221 bis 223. 224. 225. 226—237. 238. 240. 246. 249—256. 257. 260—275. 277. 278. 283. 285. 286. 288. 290—292. 297. 299. 300. 301. 302. 306. 309. 310. 315—317. 320—326. 330—332. 335. 336. 341. 343. 356. 358. 359. 362. 363. 365. 373 376. 379—381. 384. 387. 394. 395.

396. 397. 402. 404. 409. 411 bis 414. 417. 419. 421. 429. 430. 439. 440. 441. 446. 464. 469. 472—482. 484—489. 493. 496. 500. 504. 508. 509. 511. 514. 517. 520—528. 553. 537—545. 547. 548. 551. 553. 558. 559. 560. 570. 572. 574. 585. 592. 599. 600. 602. 603. 606. 607. 613. 614. 617. 624. 627. 629. 633. 638. 639. 640. 642. 643. 644. 646. 647. 648. 649—651. 653. 655. 665. 675. 678. 690. 691. 698. 701—704. 710. 715. 718. 733. 742. 744. 745. 746. 749. 752. 753. 755. 756. 757. 761. 764. 765. 774. 775. 777. 780. 782—784. 788—789. 802—812. 813.

Prag, Erzbischof von 110. 197. 435, s. Ernst, Johann, Wolfram, Zbinko, Albik, Konrad.

Prag, Kirche, Diözese von 62. 135. 192. 331. 372. 380. 649. 674.

Prag, Lukas von, Ordinator der „Brüder" 696.

Přemyslaw, Herzog von Teschen 517.

Preßburg, Stadt in Ungarn 192. 299. 300. 301. 332. 349. 368. 370. 608. 663. 736. 737. 739. 751. 770.

Preußen, Land und Herrschaft 280. 281. 366. 495. 524. 526. 529. 533. 582. 591. 605. 655. 657. 659.

Prilfenstadt, in Mittelfranken 5.

Prokop, Magister, von Pilsen, s. Pilsen.

Prokop, Markgraf in Mähren 12. 13. 121. 125. 127. 129. 134. 135. 136. 140. 800.

Prokop der Kahle (Rasus), auch der Große (Veliky) gegenüber dem kleinen Prokop (Prokůpek) 243. 248. 288. 290. 299. 300—302. 305. 306—309. 313. 316. 320 bis 329.

Prokop, Notar zu Prag 690.

Prokupek, böhmischer Heerführer 248.

Prothas (von Boskowitz), Bischof von Olmütz 520. 540. 555. 559. 597. 608. 612. 613. 626.

Předbor, bei Prag 78.

Přemko, Herzog von Teschen 13. 22. 55.

Přemyslav s. Přemko.

Přibislau, im südöstl. Böhmen 285.

Přibram, Magister Johannes von 285. 291. 322. 324. 331. 373. 394. 395. 399. 404. 413.

Přibram, Stadt in Böhmen 30. 78.

Ptatschko s. Pirkstein.

Puchheim, Georg von 807.

Puchnik, Nikolaus, Erzbischof von Prag 135. 154.

Pulsnitz, Stadt im heutigen Königreich Sachsen 3.

Pürglitz, Burg bei Rakonitz 78. 199. 451. 572.

Pürstein, Burg an der Eger, westlich von Kaaden 9.

Q.

Quedlinburg, Äbtissin von 2.

Querfurt, Graf von, Herr auf Würdenhain 3.

R.

Raab, Stadt in Ungarn 372. 384.

Raben s. Rabie.

Rabenhaupt, Nikolaus von 807.

Rabenstein, Hans Pflug von, böhm. Vasall 10.

Rabenstein, Ignaz Pflug von 13.

Rabenstein, Prokop von, böhm. Kanzler 407. 446. 509. 520. 527. 528. 530. 544. 546. 548. 551. 568. 570. 691.

Rabenstein, Johann von, Propst von Wyschehrad 4. 501. 555 bis 556. 557. 615. 691.

Rabenstein, Johann Pflug von 779. 808.

Rabenstein, die von 471. 683.

Rabie (Raben, Rabí), Burg bei Schüttenhofen 9.
Radeberg, Schloß im heutigen Königreich Sachsen 3.
Radetz, Wenzel von 99.
Radom, in Polen 632.
Rakonitz 780.
Ranis, in Thüringen 409.
Rangonis, Gabriel de (später Erzbischof von Kálocsa) 570. 595. 622. 644.
Rankonis (Ranconis), Adalbert, Professor an der Prager Universität 154. 161.
Rataj (Rattay), in Ostböhmen 347.
Ratibor, Herzog Johann (Hans, Hanusch) von 15. 20. 274.
Ratschko s. Janowitz.
Raudnitz, in Böhmen 93. 94. 288.
Rechenberg, Schloß im sächsischen Erzgebirge 3.
Redwitz, bei Eger 4.
Regeldorf, die, böhmische Vasallen 6.
Regensburg, in Bayern 276. 280. 331. 428—429. 448. 454. 604. 607. 616—617. 620—621. 637. 638. 643. 651. 652.
Regensburg, Bischof von 698.
Reichenbach, im Vogtlande 3.
Reichenbach, Ober-, im Vogtlande 3.
Reichenek, böhmisches Lehen der Hohenlohe 6.
Reichenstein, in Oberfranken 3.
Reichenstein, Schloß der Leuchtenberge, am Böhmerwalde 4.
Reinstein s. Cardinalis.
Reman, Wenzel, Chorherr zu Ansbach 524.
Remda, böhm. Lehen der Schwarzburge, in Thüringen 4.
Rendl, Albrecht, von Auschowa, böhm. Ritter usw. 731. 756. 762. 766. 767. 769.
Retz, Burchard, Graf von und zu Hardegg, Burggraf von Magdeburg, oberster Hofmeister usw. 17. 19—20.
Retz, Burchard der Jüngere, Graf von Retz und Hardegg 20. 22.
Retz, Johann, Graf von Retz und Hardegg 20. 22.
Reuß, Heinrich der Ältere, zu Weida 417.
Reuß, Heinrich der Jüngere, zu Gera 419. 421.
Reuß, die Herren von 3. 498.
Rhein (-Land) 2. 6. 96. 99. 208. 495. 512.
Rhein, Fluß 219. 616.
Richard II., König von England 163. 164.
Riesenberg, die von 55. 424. 471. 540. 600. 683. 699.
Riesenberg, Bremko von, Hoflehenrichter im J. 1396 14.
Riesenberg, Diepold von, auf Wilhartitz 581.
Riesenberg, Schloßgut 735.
Riesenberg, Schloß bei Klattau 601.
Riesenberg, Wilhelm von, und von Raben (Rabí) 419. 509. 581. 632.
Riesenburg, die von 683.
Riesenburg, Borsso von, Hauptmann in Bayern und Franken 4. 9. 28.
Riesenburg, Feste bei Trautenau 323.
Riesenburg, Nikolaus von, Propst zu Kamin 13.
Riesenburg, Schloß bei Bilin 141. 365. 410. 498.
Riesenburg, Smil Flaschka von, Oberstlandschreiber 14. 98.
Rinçon, Antonio, französischer Gesandter 787.
Rohatsch, von Duba, Raubritter auf Burg Sion 336. 341.
Rokyzan, Stadt in Böhmen 707.
Rokyzana (Johann von Rokyzan) 248. 284. 291. 313. 314. 330. 331—338. 347. 356. 376. 379. 380. 385. 386. 395. 398. 399. 404. 405. 406. 423. 426. 427. 428. 431. 432. 433. 435. 444 bis 445. 465. 471. 476. 480 bis 481. 484. 486. 520. 522. 523. 529. 573. 579. 580. 587. 595. 625. 640. 695.
Rokyzaner, die (Bürger von Prag) 78.
Rom, Stadt 131. 133. 135. 185. 309. 318. 331. 521. 525. 528. 529—532. 546. 557. 570. 574.

575. 583. 589. 590—591. 592. 594. 595. 603. 614. 616. 625. 631. 690. 719. 791.
Rom, der hl. Stuhl, die Kurie, der Papst 127. 131. 139. 140. 147. 290. 303. 331.. 429. 449. 484. 519. 520. 522. 523. 524. 525. 528—532. 548. 583. 587. 597. 605—608. 614. 622. 625. 627. 630. 631. 639. 674. 719.
Ronowitz, böhm. Lehensburg der Kunstadt 9.
Ronsperg, die von 600.
Ronsperg, Dobrohost von 549. 581. 595.
Rorbach, Hans von, kaiserl. Rat 563.
Roschbialowitz, Jeschko von, Vasall Karls IV. 9.
Rosenberg, die von 9. 52—55. 97. 99. 231. 353. 401. 421. 424. 439. 523. 600. 683. 691. 699. 727. 792. 805.
Rosenberg, Heinrich von, Oberstburggraf 1393 14.
Rosenberg, Heinrich von, dessen Sohn 129.
Rosenberg, Zawisch von (und Falkenstein) 52.
Rosenberg, Peter von 52—53.
Rosenberg, Jodok, Peter, Ulrich und Johann, jenes Söhne 52. 53.
Rosenberg, Ulrich von 248. 256. 261. 290. 326. 327. 334. 348. 358. 369. 377. 379. 381. 384. 385. 386. 389. 390—416. 417. 424. 427. 464. 800.
Rosenberg, Gräfin von 101.
Rosenberg, Berta von, Tochter Ulrichs 418.
Rosenberg, Jost, Ulrichs Sohn, Großprior zu Stralonitz, Bischof von Breslau 424. 451.
Rosenberg, Heinrich, Ulrichs Sohn 424. 432. 451. 452.
Rosenberg, Johann, Ulrichs Sohn 475. 479—481. 540. 579—582. 592. 594. 604. 613. 632.
Rosenberg, Peter, Johanns Sohn 734. 739. 750. 764. 792.
Rosenberg, Wok von, Johanns Sohn 705.
Rosenberg, Heinrich, Woks Sohn 793.
Rosental, Johanna von, Gemahlin Georgs, Königs in Böhmen 465.
Rosental, Leo von 594. 600.
Rosental, Zdenko Leo von 755. 764. 765. 766. 772. 779. 780. 782. 783—784. 786. 788. 789. 790. 791. 792. 793—794. 798 bis 812.
Rosental, die von 683.
Rostock, Georg von, Landforstmeister von Böhmen 13.
Roth, im Fränkischen 512.
Rothrußland (Galizien) 355.
Rothstein, Burg in Nordböhmen 98.
Rotlöw, Prager Bürger 33.
Rotlöw, Martin 103.
Rotschau, Schloß im Plauenschen 3.
Rott s. Johann von Lavant.
Rottenstadt, böhm. Lehen der Zenger 5.
Rovarella s. Laurenz.
Rovere, Francesco della, s. Sixtus IV.
Rschepitz, Chwal von, Burggraf vom Wyschehrad 13.
Rschetschitz (Řečitz), Georg von 312.
Rschetschitz, Pfarrer von 28.
Rudolf (von Rüdesheim), Dompropst von Worms, dann Bischof von Lavant und zu Breslau 568 bis 569. 574—576. 586. 589 bis 590. 597. 613. 623. 624. 626.
Rudolf, Kurfürst von Sachsen 190.
Rudolf IV., Herzog von Österreich 467. 799.
Rudolstadt, in Thüringen 4.
Ruprecht (von der Pfalz), römischer König 120—141. 162. 173. 174. 176. 185. 187. 188.
Russen, die 659.
Ruthenen 304.

S.

Saale, Fluß in Deutschland 3.
Saalfeld, in Thüringen 4.
Saathain, bei Elsterwerda 3.
Saaz 29. 37. 62. 79. 125. 200.

233. 249. 256. 257. 273. 284. 308. 336. 364. 365. 424. 600. 678. 709. 742. 788. 795.
Saaz, Peter von, Baccalar 313.
Sablat, bei Prachatitz 29.
Sachsen, die 293. 364. 449. 494 bis 496. 497. 498. 506. 616. bis 617. 619. 621. 649. 669. 718. 802.
Sachsen, Haus und Land 2. 96. 99. 427. 447. 455. 456. 457. 468. 515. 517—519. 553. 572. 576. 598. 602. 616—617. 633. 643. 663.
Sachsen, Kurfürst von 188, s. Albrecht, Rudolf, Friedrich und Ernst.
Sachsen, Kurfürstin von (Margareta) 572.
Sachsen-Lauenburg, Herzog von 287.
Saduzäer 692.
Sagan, Stadt 597. 604.
Sagan, Fürstentum.
Saleschin, die von, böhm. Vasallen 6.
Salkan s. Ladislaus.
Salzburg, Stadt, Gebiet 505. 716.
Salzburger, die 293.
San s. Tschapek.
Sandau, Schloß östlich von Eger 9.
Sarazenen 306.
Sassenland, Botschafter der Reichsstädte 122.
Save 370. 781. 794.
Savoyen, Herzog von 282.
Schabatz 781.
Scharowetz, böhm. Ritter 729.
Schaffhausen, am Rhein 214.
Schauenberg, Schloß in Oberösterreich 135.
Schellenberg, die von 383.
Schellenberg, Johann von 732. 747.
Schischmanek, Mag., Leiter des utraq. Konsistoriums 788.
Schlackenwerth 784.
Schlan, Stadt in Böhmen 98. 256. 268. 288. 336. 373. 678. 701.
Schlesien, Herzog, Herzoge von 262.
Schlesien, böhm. Kronland 1. 11. 77. 99. 123. 130. 222. 270. 272. 274. 292. 293. 298. 301. 302. 311. 364. 365—367. 445. 449—453. 469. 470. 482. 490. 496. 497. 501. 563. 564. 572. 576. 580. 587. 589. 600. 601. 611. 628. 636. 642. 653. 654. 659—660. 661. 662. 663—664. 666. 667. 671. 677. 720. 721. 724. 728. 748. 749. 750. 758. 813.
Schlesier, die 293. 295. 298. 304. 306. 308. 312. 365. 366. 368. 381. 393. 433. 437. 439. 482. 483. 491. 494—496. 499. 574. 617. 620. 627. 650. 653. 659. 757. 779. 813.
Schlick, Kaspar, Graf von Bassano, Herr zu Weißkirchen (in Mähren) usw., Kanzler des Kaisers Sigmund 344. 349. 350. 359.
Schlick, Stephan von 795.
Schlick, der, die 410. 651. 683. 729. 734. 748—749. 779. 784. 808.
Schönau s. Zeleny W.
Schönbach, Schloß im Voigtland 3.
Schönbach (Schloß der Sparnecke), bei Asch 5.
Schönberg, Bergstadt im südöstl. Böhmen 30.
Schönbrunn, Taut von (und auf Hertenberg) 5.
Schönburg, Albrecht, Friedrich und Dietrich von 9.
Schönburg, Alexius von 417.
Schönburg, Bernhard und Friedrich von 9.
Schönburg, Friedrich von 410. 417.
Schönburg, Herren von 3. 410. 498. 604. 683.
Schöneck, Burg im Plauenschen 3.
Schreckenstein, Pesko von, Vasall König Johanns von Böhmen 9.
Schüttenhofen, Stadt in Böhmen 429. 742.
Schwab, Heinrich, Prager Bürger 74.
Schwaben, Land und Leute 2. 6. 99. 495. 617.
Schwanberg, die von 55. 424. 480. 523. 540. 600. 683. 699. 752.

Schwanberg, Bohuslaw von 490. 579. 581. 666—667.
Schwanberg, Christoph von 792. 812.
Schwanberg, Hinko von 432.
Schwanberg, Johann von, Großprior zu Stralonitz 555. 792.
Schwarzburg, Grafen von 4. 498. 500.
Schwarzwald 633.
Schwarze Elster s. Elster.
Schweidnitz, Stadt in Schlesien 77.
Schweidnitz, schlesisches Fürstentum 450. 490. 564. 599. 637. 662. 748.
Schweissing, bei Mies i. B., Peter von 364.
Schweissing, die von 683.
Schweizer 310.
Schwihau, Bretislaw von 772. 804. 809.
Schwihau, Heinrich von 782.
Schwihau, Johann von 414.
Schwihau, Puta von, und zu Riesenberg 699.
Skultetus, Barth., Stadtschreiber und Chronist (Görlitz) 690.
Sechsstädte, die (Oberlausitz) 482. 488. 494—496. 601. 757.
Seckendorf, Arnold von 85.
Seckenheim 539.
Sedletz, Abt von 71.
Sedletz, Zisterzienserkloster bei Kuttenberg 61. 94. 122.
Seeberg, die von 683.
Selau, Johann (Mönch) von 234—235. 248. 254. 264. 270. 278. 476.
Selb, bei Asch, Oberfranken 41. 82.
Selim I., türkischer Sultan 759. 765.
Sellnitz, bei Bilin 364.
Seltschan, südlich von Prag 29. 30. 764.
Semendria 370. 371.
Sepekow, Mag. Peter von 324.
Serbien 368. 384.
Sforza, Franz, Herzog von Mailand 507—508.
Sidonia s. Zdenka.
Siebenbürgen 364. 368. 456. 458.
Siebenbürgen, Woiwode von, s. Stibor, Ujlaki, Czupor und Johann Zápolya.
Siena, Bischof von, s. Aeneas Sylvius.
Siewerz (Sieradien), schlesisch-polnisches Fürstentum 516.
Sigmund, König von Ungarn, Böhmen und deutscher Kaiser 12. 31. 121—124. 125. 129—141. 188—192. 203. 204—208. 211 bis 215. 219—221. 227—230. 238—342. 345. 346—352. 375. 386. 387. 431. 435. 470. 606. 679. 681. 712 800.
Sigmund Korybut, polnischer Prinz 277—281. 284. 285. 288. 290. 291. 298. 355. 359. 476.
Sigmund, Erzherzog von Österreich-Tirol 467. 490. 491. 510. 513. 524. 525. 562. 621. 630. 633. 800.
Sigmund, Großfürst von Litauen, König von Polen 748. 751 bis 752. 759. 763—764. 767—771. 772. 773. 775. 778. 782. 783 bis 784.
Sigmund, Herzog von Bayern-München 508.
Sigmund, Erzbischof von Salzburg 515.
Silberberg, Bergstadt in Böhmen 30.
Sion, Burg bei Maleschau 336.
Sixtus IV. (Francesco della Rovere), Papst, früher Kardinal di San Pietro in Vincoli 655. 668. 669.
Sizilien, König von 126.
Skalitz, Augustinerkloster (in Böhmen) 97.
Skutsch, in Ostböhmen 98.
Skutsch, Ambros von, „Brüder"-Ordinator 696.
Slawata, der von 766.
Slawonien 439. 794.
Sliven, Hinko von, Vassall König Johanns von Böhmen 9.
Slowaken 304.
Smirschitz, Johann von 428 bis 429. 438—439.
Smolensk 767. 768.
Sobieslau, Burg in Böhmen 416.
Sobieslau, Mag. Johann von 324.

Soest 408.
Soldin 311.
Solimann II., türkischer Sultan 785 ff. 793. 795—798.
Soltau, Konrad von, Prof. der Prager Universität 159.
Sophie, Gemahlin König Wenzels IV. von Böhmen 168. 186. 235. 238—252.
Sophie, Tochter König Kasimirs IV. von Polen 782.
Spanien 779. 785.
Sparenk, Rüdiger von, fränkischer Ritter 5.
Sparenk, Erhard, Friedrich und Albrecht von 5.
Sparrenberg, Schloß in Oberfranken 3.
Speyer 616.
Spielberg, Burg von Brünn 601. 609. 617.
Spießhammer (Cuspinianus), Johann, Gelehrter und Diplomat 768.
Spree 2.
Stahremberg, Hans von 481.
Staniek (Staněk), die, Baumeisterfamilie in Prag 98.
Stanislaus (Thurzo), Bischof von Olmütz 754. 789.
Stanislaus von Znaim, Prager Magister 167. 198.
Steier s. Steiermark.
Steiermark 99. 425. 607. 717.
Stein, Jörg von, Diplomat 592. 593. 633. 660. 691.
Stein, in Niederösterreich 492.
Stein, Schloß im Plauenschen 3.
Steinau, schlesisches Fürstentum 1.
Stephan von Palecz s. Palecz.
Stephan von Kolin, Magister der Prager Universität 168.
Stephan, Herzog von Bayern 137.
Stephanskirche in Prag-Neustadt 183. 235.
Sternberg, Burg in Böhmen 10. 600.
Sternberg, in Mähren 623. 624. 625.
Sternberg, die von 55. 56. 227. 471. 523. 599. 600. 683. 699.
Sternberg, Albrecht und Zdenko von, böhm. Barone 10.
Sternberg, Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, dann Bischof zu Leitomyschl 17. 56.
Sternberg, Alscho von 347. 352. 353. 358. 361. 410. 415. 424. 428—429. 432. 451.
Sternberg, Peter von, des vorigen Sohn 364. 407. 579.
Sternberg, Johann von, dessen Sohn 792.
Sternberg, Matthäus von, Söldnerführer 549.
Sternberg, Ladislaus von 760. 766. 778—779. 782.
Sternberg, Stephan von 53.
Sternberg, Zdenko von 407. 414. 415. 419. 432. 444. 446. 451. 480. 481. 509. 512. 523. 536. 540. 541. 544. 548. 549. 551. 575. 576. 579. 581. 589. 594. 595. 601. 607. 613. 617. 620. 622—624. 632. 638. 644. 646. 647. 650. 652. 660. 666.
Sternberg, Jaroslaw, Zdenkos Sohn 581. 604. 637.
Sternberg, Johann von, Zdenkos Sohn 581. 608.
Sternberg, Zdeslaw von, Zdenkos Sohn 666.
Sternstein, Schloß am bayerischen Böhmerwald 5.
Steyr 592.
Stibor, von Stiborschitz, Woiwode von Siebenbürgen 189. 190.
Štitný, Thomas 130. 149.
Stockerau, in Niederösterreich 493. 608.
Stockes, engl. Magister 218.
Stolberg, Herrschaft im heutigen Königreich Sachsen 3.
Storch, Jakob, Prof. der Prager Universität 211.
Storkow, in der Niederlausitz 536.
Spanien 740.
Strahlenfels, die von, böhm. Lehensmannen 6.
Strakonitz, Großprior von, s. Michelsberg, Rosenberg, Schwanberg.
Strakonitz, Stadt in Böhmen 397. 416. 417. 418. 419. 580. 601. 662.
Straßburg im Elsaß 96. 109.
Straßnitz, Friedrich von, Herr

auf Kolin 321. 336. 353. 360. 387. 395. 415. 419.
Straßnitz, Wenzel, s. Krawarn.
Strehla, Stadt und Gebiet in der heut. preuß. Prov. Sachsen 2. 141.
Streitmayer, die, von Lichteneck, böhm. Vasallen 6.
Streyher, Konrad, deutscher Minnesänger 101.
Striegau, Stadt in Schlesien 490.
Stuhlweißenburg, in Ungarn 334. 352. 384. 728.
Suchenwirt, Peter 679.
Südböhmen 261. 362.
Süddeutschland 425.
Südungarn 139. 370. 458.
Südwestböhmen 279.
Sulewitz s. Käppler.
Sulz, Alwin, Graf von, kaiserl. Rat 622.
Sulz, böhm. Lehen der Hohenlohe 6.
Sulzbach, in der Oberpfalz 220.
Sumerburg s. Ronowitz.
Sundgau 633.
Swidrigal, Großfürst von Litauen 366.
Swinarsch, Borkiwoi von, böhm. Hauptmann in der Oberpfalz 13. 124.
Szilagyi, Michael, ungarischer Edler 458. 473.
Szydlowiecki, polnischer Kanzler 768.

T.

Tabor 199. 233. 256. 257. 261. 336. 360. 362—363. 366—367. 387. 400. 415. 419. 424. 678. 795. 806.
Tachau, Stadt und Gebiet 10. 78. 97. 293. 294. 295. 306. 677. 742.
Talemberg, die von 683.
Tarnowski, Johann, Graf von 782.
Tataren, die 304. 360. 659.
Tauler, Johann 109.
Taus 52. 306—308. 307. 309. 424. 505. 742.
Tein, St. Maria am, Kirche auf der Altstadt zu Prag 95. 147. 151. 193. 330.
Teinfalt, Hinko von Lutschka, Söldnerführer (in Österreich) 24.
Teinitz, Georg von, Söldnerführer 549.
Temeswar s. Ozora.
Temeswar, Stadt 370.
Tepl, Stadt 29.
Teplitz 270. 677.
Teschen, Herzog von, s. Přemko.
Tetschen, Sigmund (von Wartenberg auf) 358. 363.
Teupitz, in der Niederlausitz 536.
Thomas (Bátacs), Erzbischof von Gran 772.
Thomas (de Vio), päpstl. Legat 785.
Thorn 608.
Thüngen, im Würzburgischen 5; s. Nikolaus.
Thüringen, Landgrafen von 262. 499. 500. 643.
Thüringen, Land 2. 3. 690. 757.
Thüringer, der, die 262. 690.
Tiem, Wenzel, Dombechant zu Passau 193.
Tirol 135. 519. 524. 801.
Tirol, Herzog von, s. Sigmund.
Tobitschau, Johann von, auf Zinnenburg 427. 646. 731.
Tobitschauer, Ctibor, von Zinnenburg 580. 646. 662. 667.
Tobitschauer, die 650.
Tolna in Südungarn 796.
Tomori, Erzbischof von Kálocsa 793. 794. 796. 797.
Torcello, Dominikus, Bischof von 557. 558. 568—569.
Totschnik (Točnik), Burg in Böhmen 98. 122.
Trautenau, Stadt und Gebiet 10. 25. 39. 269. 677. 690. 742.
Trebitsch in Mähren 363. 609. 611. 702.
Trentschin 516. 749.
Treskwitz, an der österreichisch-mährischen Grenze 460.
Treuen, Schloß im Reußischen 3.
Tribel, Schloß im Plauenschen 3.

Trier, Kurfürst von 16. 188.
Triptis, in Thüringen 409.
Trnowa, in Bulgarien 429.
Trosky, Burg bei Turnau 98. 388.
Troppan, Stadt 657.
Troppau, schlesisches Herzogtum 2. 564. 720.
Trtschka (Trčzka), Burian, von Lipa 648.
Trtschka, die von 683.
Truchseß, Martin von (Hochmeister des Deutschordens) 668. 669.
Truhendingen, Heinrich von 6.
Tschapek von San, Waisenhauptmann 328. 330.
Tschastolowitz, Puota von 453.
Türken 233. 238. 279. 297. 306. 342. 345. 364. 368. 369. 370 bis 371. 384. 430. 454—455. 488. 501. 508. 512. 513. 515. 523. 527. 535. 536. 539. 556. 557. 562. 566. 567. 568. 570. 582. 583. 584. 585. 587. 629. 631. 635. 637. 651. 652. 655. 659. 664. 668. 717. 727. 728. 765. 781. 785—798.
Tuchoraz, Burg in Böhmen 9.
Tunkel, von Asprunn, Ritter 650.
Tunkel, die von 683.
Turgau, Botho von, Lehensmann König Johanns von Böhmen 9.
Turm, die von (Prager Bürger) 70.
Turnau, in Nordostböhmen 98.

U.

Ujezd, die von 691.
Ujezd, Ort für Bergbau bei Blattna 29.
Ujlaki, Nikolaus, Titularkönig von Bosnien, Woiwode von Siebenbürgen 456. 473. 611.
Ujlaki, Hieronyma, Nikias' Tochter 456.
Ulrich, Bischof von Passau 661.
Ulrich, Graf (später Fürst) von Cilli 349. 365. 366. 367. 369. 384. 430. 433. 434. 435. 438. 439. 458. 459—461. 462. 464. 465.
Ungarisch-Hradisch 631. 636.
Ungarn, Königreich und Dynastie 16. 135. 136. 137. 139. 197. 203. 249. 272. 281. 310. 341. 344. 346. 349. 350. 352. 353. 355. 358. 360. 366—370. 371. 382—384. 403. 423. 430. 432. 434. 440. 442. 454. 455—463. 466. 472—473. 502. 503. 509. 511. 519. 524. 533. 566—567. 575. 617—619. 622. 628. 634. 637—640. 643. 645—646. 647 bis 651. 658—661. 665. 715. 717—721. 723—726. 727 bis 729. 734. 736. 740. 748—752. 758—759. 765—771. 775. 779. 780. 781. 784. 785—798.
Ungarn, die 275. 285. 293. 295. 302. 304. 312. 356. 360. 366. 370. 371. 384. 430. 439. 608. 617—618. 628. 629. 631. 636 bis 637. 643. 644. 645. 657. 658—661. 665. 666. 717. 728. 748—752. 758—759. 786 bis 798.
Unhoscht, bei Kladno 78.
Ursula von Brandenburg, Gemahlin Heinrichs d. Ält. von Böhmen 595.

V.

Barrentrapp, Albert, Mag. der Prager Universität 218.
Beitsberg, bei Prag (später Žižkaberg) 262. 263.
Belden, Schloß und Herrschaft, in der Oberpfalz 5.
Belden, Äbtissin von 5.
Benedig 132. 203. 238. 535. 539. 555. 556. 557. 567. 587. 609. 629. 645.
Benezianer, die 126. 127. 279. 397.
Vienne, Konzil (von 1311) 70.
Viktorin (von Podiebrad), Herzog von Münsterberg, Graf von Glatz 503. 548. 549. 550. 564. 588.

592. 599. 600. 607—608. 611. 628. 645. 655. 720.
Viktorin, Kornelius, von Wschehrd, s. Wschehrd.
Vinzenz (Tschenko, Čenko), Buchhändler zu Prag, Führer der Deutschen 202.
Viskonti, die 507.
Vitéz, Joh., Bischof von Großwardein dann Erzbischof von Gran 472. 473. 652—654.
Vitzthum, die von 410. 497. 649. 683.
Vitzthum, Appel von 450.
Vitzthum, Bernard von 634. 638.
Böttau in Mähren, s. Lichtenburg.
Vogtland 2. 3. 11. 420. 421. 447. 580. 757.
Vohenstrauß in der Oberpfalz 505.
Vschehrd, Viktorin von 685. 731.

W.

Waidhofen a. d. Thaya 308.
Walachei s. Wlad Drakul.
Wald, Schloß im Vogtlande 3.
Waldek, Ulrich Hase von 9.
Waldek, Burg in Böhmen 9.
Waldenburg, Schloß und Herrschaft (in Schlesien) 3.
Waldenburg, Herren von 3.
Waldenstein (Waldstein), Burg in Nordostböhmen 98.
Waldesier (Waldenser) 145.
Waldhauser, Konrad 147 bis 149. 150. 151.
Waldmünchen, in der Oberpfalz 126. 128.
Waldnab, in Bayern 5.
Waldsassen, Stift von 79.
Waldstein, Burg in Nordböhmen 388.
Waldstein, der, die von 266. 290. 683.
Waldstein, Haschko von 399.
Waldstein, Hinko von, auf Goldenstein (Goldstein, Colstein) 266.
Waldstein, Wokša von, Höfling König Wenzels IV. 184. 195. 232.
Waletschau, Wenzel von, auf Fürstenbruck 442.
Wallsee, Herren von 53.
Wartenberg, Peter von, Obersthofmeister, dann Oberstburggraf zu Prag 13. 20.
Wartenberg, Vinzenz von, Oberstburggraf zu Prag 231. 252. 255 bis 256.
Wartenberg, Anna von 401.
Wartenberg, Johann von 52.
Wartenberg, Johann von 252.
Wartenberge, die von, der von 21. 55. 56. 227. 683.
Wasili Iwanowitsch, russischer Zar 763. 767.
Waltsch s. Wřesowetz.
Weesenstein, Burg im heut. Königreich Sachsen 2.
Weida 409, s. Reuß.
Weiden 362. 369. 505.
Weimar, Hof von 658.
Weinsberg, Konrad von, Erbkämmerer 359.
Weißenbach, Dr., sächs. Agent in Rom 638.
Weißenfelder, Dr., Hans, bayerischer Rat 809—811.
Weißenfels, im Thüringischen 500.
Weißkirchen, in Mähren 344.
Weißkuchel, die von, böhm. Vasallen 6.
Weißwasser, Stadt im nordöstl. Böhmen 26. 288.
Weitmül, die von 56.
Weitmül, Zdislaw von 55.
Weitmül, Benedikt (Benesch) von 549. 551. 568. 574—575. 664. 671.
Weitra 551. 601.
Weleschin, Burg bei Krummau 9.
Welisch, Burg in Böhmen 9.
Welwar, Johann, Prager Bürger 312.
Welwarn (Felbern), nordwestl. von Prag 595.
Wenzel II., König von Böhmen 29. 52. 93. 105.
Wenzel III., König von Böhmen 105.
Wenzel IV., deutscher König und König von Böhmen 1—33. 36 bis 43. 46—66. 68—73. 81 bis 83. 86—87. 99—107. 117. 120 bis 121. 158—208. 222—237.

238. 246. 247. 248. 249. 351. 385. 386. 431. 577. 799. 800.
Wenzel, Herzog von Luxemburg 6.
Wenzel (Kralik von Burschenitz), Propst von Wyschehrad, Patriarch von Antiochia, Bischof von Olmütz 17. 229. 231.
Wenzelsberg, der (Hradschin bei Prag) 269. 441. 653.
Wenzelskollegium, in Prag 158—160.
Wenzelsstein (Kundratitz), Schloß bei Prag 98.
Werbowetz (Verböczy), Stephan, ungar. Jurist und Staatsmann 791. 792. 793.
Werdeck, böhm. Lehen der Zenger 6.
Werdenburg, böhm. Lehenbesitz der Nothafte 5.
Wertheim, die von, böhm. Vassallen 6. 500.
Wessely, in Mähren 628.
Westböhmen 268. 275. 276. 288. 293. 326. 365.
Westeuropa 262.
Westfalen 96. 198. 408. 447.
Westpreußen 311. 669.
Westungarn 297.
Wettin, Haus 369. 437.
Wettiner, der, die 121. 122. 282. 368. 410. 499.
Wiclif, John 152. 163—168. 170. 171. 172. 180. 182—184. 192. 193—195. 211. 212. 218. 229. 244. 693.
Wien 113. 135—138. 153. 163. 221. 287. 358. 369. 372. 397. 425. 430. 433. 435. 436. 455. 456. 459. 462—464. 469. 483. 490. 491. 492. 510. 514. 526. 546—550. 592. 593. 631. 634. 635. 638. 665. 671. 702. 717. 721. 769—771. 774. 778. 799. 800. 802.
Wiener-Neustadt 454—455. 491. 492. 500. 552. 553. 560. 563. 568—569. 574—575. 770.
Wiesenburg, Barone von 62. 683.
Wiesenburg (und Pardubitz), Smil Flaschka von 106.
Wildenburg, böhm. Lehen der Sparnecke 5.
Wildenfels, die von, böhm. Vassallen 6.
Wildstein, südöstlich von Pilsen 418. 419.
Wilemow, im östl. Böhmen (bei Kuttenberg) 618—619. 620. 622. 628.
Wilhartitz, Bohuslaw und Johann von 56.
Wilhartitz, Burg, s. Riesenberg.
Wilhelm, Herzog von Österreich 135—137. 138—140.
Wilhelm, Markgraf von Meißen 137. 179.
Wilhelm der Jüngere, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen 368. 407—410. 417. 419 bis 421. 432. 447—448. 456. 468—470. 483. 488. 490. 491. 494—496. 498—500. 504—505. 515. 643.
Wilhelm, Herzog von Bayern 310.
Wilhelm, Herzog von Bayern-München 809—812.
Wilhelm, Meister, Erbauer der Elbebrücke zu Raudnitz 93.
Wilhelmsdorf, die von, böhm. Vassallen 6.
Wilmar, die von, böhm. Vassallen 6.
Wilreut, böhm. Lehen der Hohenlohe 6.
Wiltschko, Wenzel, Söldnerführer 575.
Winterberg, Stadt im Böhmerwalde 9. 424.
Wirsperg, Janko von, Franziskanerpriester 697—698.
Wirsperg, Lewin, Herr auf Höflas im Egerlande 697—698.
Wirsperg, Vinzenz, Deutschherr 698.
Witkowberg s. Veitsberg.
Witold, Großfürst von Litauen 272. 276. 277. 278. 291. 299.
Witowetz, Johann, von Seger (Zagorien), Söldnerhauptmann 249.
Wittelsbacher, die 505. 539. 553. 630. 801.
Wittenberg 780.
Wittingau, die Herren von, der von 52.
Wittingau, Burg in Südböhmen 9.
Wittinghausen, Burg der Rosenberge in Südböhmen 97.
Wlad Drakul, Woiwode der Walachei 364.

Wladislaw I., König von Polen (Jagello) 134. 139. 266. 272. 276. 277. 281. 284. 287. 291. 298. 303. 305. 341. 345.
Wladislaw II., König von Polen und Ungarn (seit 1440) 341. 345. 348 353. 359—368. 369. 381. 382—384.
Wladislaw II., König von Ungarn und Böhmen 628. 645 bis 649. 652—672. 682. 685. 700 bis 721. 722—771. 772. 782. 795. 802. 810.
Wlk, Johann, Pfarrer in Prag-Neustadt 321.
Wlkschko, Wenzel von, Heerführer 249.
Wodnian, in Südböhmen 265. 742.
Wölfl, Hans, von Warnsdorf, Hauptmann zu Glatz 549. 550.
Wolfram (von Skworetz), Erzbischof von Prag 72. 125. 129. 135.
Wolfram, die (Bürger von Prag) 81.
Wolfstein, Burg bei Mies 9.
Wolfstein, Beneda von, Vasall Karls IV. 9.
Wolkenstein, Schloß im heut. Königreich Sachsen 3.
Worlik, Schloß in Böhmen 78.
Worms 512. 781.
Wottawa, linksseitiger Zufluß der Moldau 29.
Wrbensky, Wenzel, Dechant bei St. Apollinar in Prag 527.
Wrscheschtiow, Alscho von, auf Riesenburg 323. 326.
Wrschesowetz, Jakaubek von 288. 321. 336. 364.
Wrschesowetz, Matthäus von, königl. Sekretär 539.
Wrschesowetz, Jakob von, auf Altkinsberg und Waltsch 795.
Wschechlapp, Bergwerke von 29.
Wunsiedel, in Oberfranken (bei Eger) 417. 419. 496.
Würdenhain, Schloß 2. 3.
Württemberg, Land, Herrschaft von 6. 500. 515. 630.
Würzburg, Stadt und Gebiet in Bayern, Würzburgisch 5. 96. 579.
Würzburg, Bischof von 292.
Wyschehrad, Pröpste von 13. 15 bis 17. 678.
Wyschehrad, Burg 47. 193. 233. 251. 256. 265. 271.

Z. Ž (= Sch).

Zabarella, Kardinalerzbischof von Florenz 217—218. 219.
Zabeltitz, Burg auf der Herrschaft Elsterwerda 3.
Zahorschan, Ort für Bergbau, bei Eule 29.
Zaluti, Bergort bei Hohenelbe 29.
Zalta s. Calta.
Zápolya, die, der 786—798.
Zápolya, Stephan, ungar. Heerführer 660. 749.
Zápolya, Johann 749. 750—752. 759. 760. 789—791. 793. 794. 796.
Zápolya, Georg 749. 796. 797.
Zápolya, Barbara 759.
Zator 354.
Zbinko (von Hasenburg), Erzbischof von Prag 72. 168. 171. 176. 181—192. 217.
Zbraslawitz s. Markold.
Zdenka (Sidonia), Tochter König Georgs von Böhmen, Herzogin von Sachsen 452. 499.
Zderas s. Zidek.
Zditz, bei Beraun 285.
Zeiselmeister, Mag., Offizial der Prager Kirche 211.
Zelený, W., von Schönau, Söldnerführer (in Österreich) 249. 665.
Zenger, böhm. Lehnsträger 5.
Zinnenburg (Cimburg) s. Tobitschau.
Zips 653.
Zittau 83. 365. 452. 589. 620.
Znaim 25. 139. 341. 434. 435. 482. 526. 548. 608.
Znaim, Stanislaus von 167.
Znaim, Ulrich von 313.
Zornstein, in Mähren 572—575, s. Lichtenburg.
Zwikow s. Klingenberg.
Zwirschetitz, Habard von 56.
Zwirschetitz, Peter von 364.
Zwirschetitz, die von 56.

Zwittau, in Mähren 268.
Žebrak s. Bettlern.
Žibek, Paul, Propst am Zderas zu Prag 640. 690. 691.
Žierotin, die von, böhm. Lehnsmannen 10.
Žižka, Johann, von Trocznau (Trocnov) 233. 242—243. 248. 252. 256. 258—260. 262. 266. 267—269. 270. 275. 279. 283 bis 285.
Žižkaberg 262.
Žiželitz (Schischelitz), Rosenbergsche Stiftung in Südböhmen 97.
Žleby, Burg in Ostböhmen 9.
Žleby, Hinko von, Vasall Kaiser Karls IV. 9.

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 83, Z. 15 von oben lies: des „Markgrafen" statt des Kaisers (Karls IV.)
„ 101, „ 4 „ „ „ „profane" statt persone.
„ 121, „ 3 „ „ „ „war" statt weilte.
„ 224, „ 3 „ „ „ „Matthias" statt Matthäus.
„ 262, „ 9 „ „ „ „Landgrafen von Thüringen" statt Thüringen.
„ 338, „ 22 „ „ „ „Kayranica" statt Sagranica.
„ 347, „ 4 „ unten „ „Alsch" statt Asch.
„ 413, „ 8 „ „ „ „Beneschau" statt Bruneschau.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

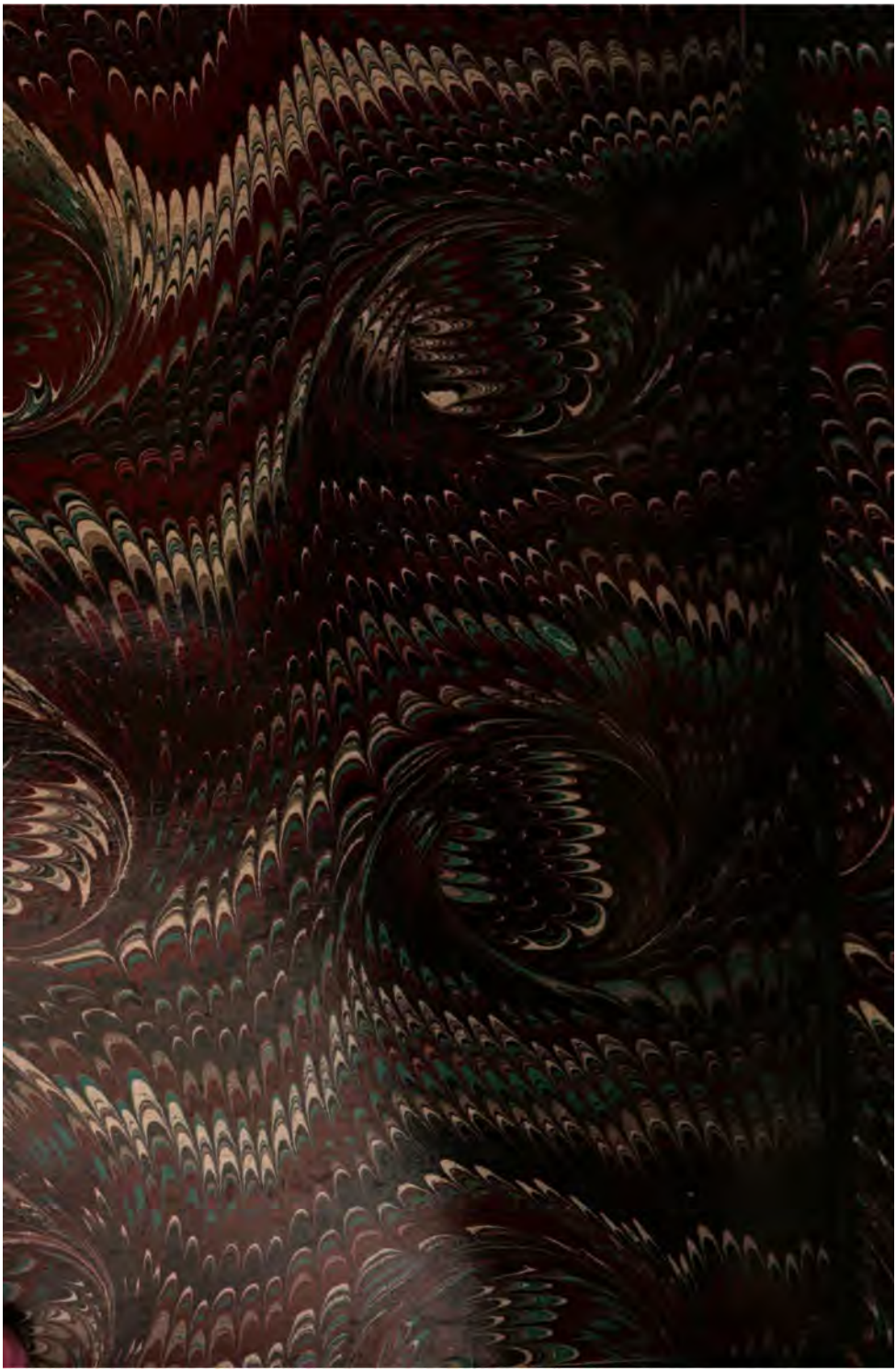

This book should be returned t
the Library on or before the last dat
stamped below.

A fine of five cents a day is incurre
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

DUE JUN 1 1911

DUE JAN 2 5 50

OCT 7 - 1954

STATE UNIV
CHICAGO

CANCELLED